



TRIAL
OF
THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

**THE INTERNATIONAL
MILITARY TRIBUNAL**

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946



PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1949

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.

Don
GATES
COPY

5
31
45

4
Copy

47-31575

VOLUME XXXIV

OFFICIAL TEXT

ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 4004-PS to 195-C

EDITOR'S NOTE

The system of document presentation in this volume is the same as that in Volume XXVI. Explanation overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes Petit Bodoni
 (See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing Borgis Excelsior
 Handwriting *Borgis Excelsior* (italic)
 Rubber stamps **Pefil Erbar** (bold)

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol ::::: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Orange	Orangestift
Abs	Absatz	Org	Original
Adr	Adressat	P	Paraphe
Ausf	Ausfertigung	Phot	Photokopie
BeglVm	Beglaubigungsvermerk	Pl	Plan
Blau	Blaustift	pr	Präg . . . (z. B. Prägstempel)
Blei	Bleistift	Purpur	Purpurstift
Bk	Briefkopf	r	rechts
dr	gedruckt	RVm	Randvermerk
Ds	Durchschlag	Rosa	Rosastift
E	Entwurf	Rot	Rotstift
Fing	Eingangsvermerk	S	Schriftstück
Graublau	Graublaustift	Si	Siegel
Graugrün	Graugrünstift	Sk	Skizze
Grün	Grünstift	Stp	Stempel
hs	handschriftlich	T	Text
Hz	Handzeichnung	Tb	Tabelle
IMT	International Military Tribunal	teilw	teilweise
K.d.F.	Kanzlei des Führers	Ti	Tinte
Kl	Klammer	Tu	Tusche
Kop	Kopierstift	u	unten
l	links	U	Unterschrift
LegVm	Legalisationsvermerk	Üb	Überschrift
Lila	Lilastift	unl	unleserlich
Lk	Landkarte	Urk	Urkunde
ms	maschinenschriftlich	Vm	Vermerk
Mi	Mitte	Vert	Verteiler
n	neben	Verv	Vervielfältigung
o	oben	W	Wiedergabe
		Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. 22/40 g. V. d. o.

Brag, den 15. Oktober 1940

C H E F S A C H E !

(Nur durch Offizier zu behandeln)

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 3332/40

Cheffache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10.
1. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der
Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. F r a n k
dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats
Böhmen und Mähren haben sowohl Partei-
dienststellen, als auch Wirtschaftskreise,
sowie zentrale Behördendienststellen
Berlins Erwägungen über die Lösung des
tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

General der Infanterie

[Handwritten notes and signatures]
1/19 1/10
18/10

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940. ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | Bk dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im ms Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: „g.Kdos“ Kop | „1.“ vor „Ausfertigung“ Rot | auf Blatthälfte | n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2“, Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | | n Mi des T RVm: „Chef OKW (unterstrichen) über Chef WFS (unterstrichen) v.“, darunter: „W 18./10.“ (alles Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

— Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 2 2 / 4 0 g.Kdos

::-: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) ::-:

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Chefsache!

Nur durch Offizier!

— 1 — Anlage

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

DOCUMENT 4004-PS

ESSAY BY GAULEITER DR. FRIEDRICH RAINER, 12 MARCH 1939,
ON EVENTS IN VIENNA, IN PARTICULAR IN THE FEDERAL CHAN-
CELLERY, ON 11 MARCH 1938 (EXHIBIT USA-883)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U T i l l daneben Rund-Stp violett, T umlaufend: „Republik Öster-
reich * Bundesministerium für Justiz *“, in der Mi österreichischer Adler
mit Hammer und Sichel

Ich bestaetige hiermit, dass das angeschlossene Dokument eine rich-
tige und vollstaendige Abschrift eines am 12.3.1939 erschienenen
Zeitungsartikels von Dr. FRIEDRICH RAINER ist und dass diese
Abschrift einen Bestandteil der Akten des Landesgerichts fuer Straf-
sachen Wien gegen DR. SCHMIDT und andere bildet.

Den 10. Juni 1946.

Dr. Wolfgang Lassmann
Dr. Wolfgang Lassmann
Delegierter der Republik Oesterreich
Bundesministerium fuer Justiz

Zweites S: Unterstreichungen Rot

12. 3. 1939

GESCHICHTLICHE ENTSCHEIDUNGSSTUNDEN

Von SS Brigadeführer Fritz Rainer
Gauleiter von Salzburg.

Wir standen schon den ganzen 11.3.1938 im Kampf. Um 5 Uhr waren
Globocnik und ich in das Bundeskanzleramt gegangen und zu
Dr. Seyss-Inquart gestossen, der seit 1 Uhr in schwersten zermür-
benden Verhandlungen stand. Wir mussten noch in dieser Nacht die
Bildung der nationalsozialistischen Regierung unter Dr. Seyss-Inquart
erzwingen, sonst wäre der Bürgerkrieg emporgeflammt. Um 1/2 8 Uhr
hatte Miklas das letzte Wort gesprochen. Er blieb fest und weigerte
sich eine Regierung unter einem nationalsozialistischen Bundes-
kanzler zu bilden.

Ich vereinbarte mit Globocnik, dass er im Bundeskanzleramt bleiben und dort mit allen Mitteln die Entwicklung weiter treiben sollte, während ich zu den Befehlsstellen der Partei eilte und die Befehle zur Besetzung des Landes gab. Klausner, der kürzlich verstorbene Gauleiter Kärntens, hatte uns beiden Generalvollmacht erteilt. Um 8 Uhr abends traf ich im Hauptquartier in der Seitzergasse mit Lukesch, dem Führer der SA und Kaltenbrunner, dem Führer der SS, zusammen. Lukesch konnte binnen einer halben Stunde 6.000 SA Männer aufstellen. Dazu kommandierte Kaltenbrunner 700 SS Männer. Diese 6.700 Mann erhielten den Befehl, auf das Bundeskanzleramt loszumarschieren und es zu zernieren und den Ring und das Gebäude so lange zu halten, bis die nationalsozialistische Regierung verkündet war. Eine Sonderabteilung von 40 Mann SS wurde unter das Kommando von Kaltenbrunners Adjutanten Felix Rinner bestellt und erhielt den Befehl, in das Bundeskanzleramt einzudringen und es zu besetzen. Inzwischen war Klausner eingetroffen. Ich erbat mir von ihm die Weisung, nunmehr an alle 9 Gauleiter in Österreich den Befehl zur Machtübernahme

— Seite 2 —

durch die Bewegung hinauszugeben. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr erging dieser Befehl und damit rollte die Machtergreifung für A. Hitler durch das Land. Auf dringenden Anruf aus dem Bundeskanzleramt kehrte ich um 9 Uhr dorthin zurück. Als ich vor das Tor kam, war der Eintritt verwehrt. Durch das enge Guckloch sah ich Bajonette der Garde funkeln. Das Gebäude war besetzt von der Polizei und der Garde. Nach aussen war Sicherheitswache in grosser Menge zusammengezogen. Ich wurde endlich auf Intervention von Dr. Seyss-Inquart durch eine Hintertür eingelassen, musste über Maschinengewehre und offene Munitionsverschläge klettern um in den 2. Stock zu gelangen, wo sich meine Kameraden befanden. Ich hielt es unter diesen Umständen für ausgeschlossen, dass Felix Rinner seinen Befehl werde nachkommen können. Nun kamen von Minute zu Minute die Nachrichten von der Besitznahme des Landes und der Besetzung der wichtigsten Positionen in Wien. Generalsekretariat der V.F., Heeresministerium, Gewerkschaftshaus, Ravag. Es ging gegen 10 Uhr, da meldete der Kommandant der Garde dem Sicherheitsminister Dr. Seyss, der sich gerade in unserem Zimmer befand, dass am Tor ein Mann mit 40 Mann Begleitung Einlass verlange und sich hiebei auf einen höheren Befehl berufe. Ich klärte rasch Dr. Seyss auf, dass dies Rinner mit seinen 40 Männern sei, der zur Besetzung des Bundeskanzleramtes abkommandiert worden sei. Dr. Seyss gab Auftrag, Felix Rinner heraufzuführen. Ich werde

diesen Augenblick nie vergessen, Eskortiert von einem baumlangen Gardisten kam Felix Rinner, der bekannte österreichische Rekordläufer und Kampfspielsieger, in das Zimmer, in dem siedende Erwartung brodelte. Er war in einem abgetragenen dunklen Mantel gekleidet, ohne Hut, das Gesicht bleich und entschlossen, am Arm die Hakenkreuzbinde. Rinner war der erste nationalsozialistische Sturmführer, der in der Nacht der Befreiung das feindliche Hauptquartier betreten hatte.

Dr. Seyss gab auf eigene Faust Auftrag, das Tor zu öffnen und die 40 Mann hereinzulassen. Diese 40 Mann wussten, was für sie auf dem Spiel stand. Zwei Drittel von ihnen waren am 25. 7. 1934 dabei gewesen als

— Seite 3 —

das erste Mal die SS Standarte 89 in das Bundeskanzleramt eingedrungen war. Damals hatten sie durch Wochen hindurch dem Tode in das Auge geschaut und sie hatten jahrelang in Haft gesessen. Nun waren sie zum zweiten Mal angetreten, um die Entscheidung für die Bewegung zu erzwingen. Sie hatten nur Pistolen bei sich, keine Uniformen, die Hakenkreuzbinde über dem Rock. 40 entschlossene Männer, denen sich keine Macht mehr entgegenstellen konnten. Während die politischen Verhandlungen weitergingen, und aus dem Lande eine Siegesbotschaft nach der anderen telephonisch einlangte, während die Meldung von der Umschliessung des Bundeskanzleramtes durch die 6.700 Sturmmänner zu Miklas kam und sich bereits riesige Volksdemonstrationen in Wien sammelten und gegen das Gebäude heranbrandeten, während die Mitglieder des kommenden Kabinetts, an ihrer Spitze Klausner, im Bundeskanzleramt einlangten, während aller dieser in fieberhafter Hast abrollenden nächtlichen Ereignisse, setzte Rinner einen SS Posten nach dem anderen im Bundeskanzleramt ein. Noch immer bettelte Ludwig telephonisch in Paris und London um Hilfe, als plötzlich zwei baumlange SS Männer in sein Zimmer traten und sich dort aufpostierten. Da gab er den Kampf auf. Unter dem Druck dieser Volkserhebung und der Nachrichten aus dem Reich, brach nun auch Miklas zusammen. Er nahm die Demission Schuschniggs an und gegen Mitternacht beauftragte er Seyss-Inquart mit der Regierungsbildung. Er musste noch unter das neue Kabinett seine Unterschrift setzen, dann wurde er zu einem Auto geleitet. Als er aus seiner Tür trat, waren zwei SS Männer als Posten davor aufgebaut. Er zog tief seinen Zylinder vor ihnen, die ihn in eiserner Disziplin und kalter Verachtung anblickten und verliess das Amt, um es nie wieder zu betreten.

DOCUMENT 4005-PS

SPEECH BY GAULEITER DR. FRIEDRICH RAINER, 11 MARCH 1942,
ON NATIONAL SOCIALISM IN AUSTRIA FROM 25 JULY 1934 TO
11 MARCH 1938 (EXHIBIT USA-890)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: U T i l l daneben Rund-Stp violett, T umlaufend: „Republik Österreich * Bundesministerium für Justiz *“, in der Mi österreichischer Adler mit Hammer und Sichel

Ich bestaetige hiermit, dass das angeschlossene Dokument ein richtiger und vollstaendiger Text einer Rede ist, die Dr. FRIEDRICH RAINER am 11. Maerz 1942 in Klagenfurt vor den politischen Leitern, Ehrenzeichen- und Blutordenstraeger von Kaernten gehalten hat; dass dieses Dokument einen Bestandteil der Akten des Landesgerichts fuer Strafsachen Wien gegen Dr. Schmidt und andere bildet.

Nuernberg, 10. Juni 1946.

Dr. Wolfgang Lassmann

Dr. Wolfgang Lassmann

Delegierter der Republik Oesterreich
Bundesministerium fuer Justiz

Zweites S: Ds

— Blatt 1 —

Abschrift!

Der Nationalsozialismus in Österreich von der Juli-Erhebung des Jahres 1934 bis zur Machtübernahme am 11.März 1938.

Eine Rede des Gauleiters Dr.Friedrich Rainer, gehalten vor dem Führerkorps und den mit Ehrenzeichen und Blutotden ausgezeichneten Ordensträger des Gaues Kärnten, gehalten am 11.März 1942 in Klagenfurt.

Meine Parteigenossen und Parteigenossinnen !

Der 11.März wird für immer uns ein Tag der Erinnerung sein. Durch die Kriegsereignisse ist vielleicht dieser Tag etwas zurückgetreten und wir vermeiden es, am 11.März und in den kommenden Märztagen grosse Kundgebungen zu veranstalten. Trotzdem glaube

ich, ist es richtig, wenn sich die Garde der Partei immer wieder an diesem Abend versammelt und dabei der damaligen Stunde gedenkt, aber auch aus den jahrelangen vorausgegangenen Kämpfen, in denen wir um den Anschluss und damit die Befreiung der Ostmark gekämpft haben. Ich möchte diesen ersten 11. März Erinnerungstag, dem ich in meiner alten Heimat verbringe, dazu benützen, um Ihnen von den Erlebnissen zu berichten, die wir Kärntner am 11. März und in den anschließenden und vorhergegangenen Tagen erlebt haben und damit gleichzeitig aber auch einmal die politischen Zusammenhänge erklären, die den Kampf der Bewegung in den Jahren des illelegalen Kampfes begleitet haben. Diese meine Ausführungen sind eine Wiedergabe persönlicher Erlebnisse und sie sind deshalb auch in einem persönlichen Stil gehalten. Ich will hiebei nicht etwa mich selbst herausstellen und ich hoffe, dass Sie am Schlusse meiner Rede zur gleichen Auffassung gekommen sind. Ich habe auch nicht die Absicht, hier lückenlos die verdienstvollen Männer zu ehren und andere zu kränken. Ich werde auch eine bestimmte Reserve beobachten bei Schilderungen gewisser Ereignisse, weil sie noch nicht allgemein bekannt werden dürfen und ich werde auch bei gewissen Personenschilderungen Zurückhaltung üben. Sie werden begreifen, warum. Ich bitte Sie auch, diese meine Mitteilungen mit politischem Verständnis weiterzugeben. Ich möchte Sie nicht unter ein feierliches Schweigeverbot legen. Ich habe Vertrauen zu ihrem politischem Feingefühl, das was im Kreise der Garde besser bleibt, soll bei ihr bleiben. In Zeitungen kann man noch

nicht

— Rückseite —

nicht darüber berichten, darüber schreiben will ich erst, wenn ich 80 Jahre alt geworden bin.

Der einschneidende Wendepunkt unseres Kampfes um die Macht im alten Österreich war die Erhebung am 25. Juli 1934. Das Ergebnis war eine politische Niederlage. Die Organisation der Partei war zerschlagen, die Kampfverbände der SA, SS hatten furchtbare Verluste erlitten. Die politische Organisation war zerschlagen. Die meisten Träger der Organisation waren gezwungen gewesen, zu flüchten, oder sie wurden eingesperrt. Die aussenpolitische Wirkung war die, dass der Führer sich gezwungen sah, einen Trennungsstrich zu ziehen, zwischen NSDAP, die im Staate „Deutsches Reich“ wirkte und zwischen der NSDAP, die im Bundesstaate Österreich tätig war. Während der Führer bis dahin offiziell einen Konflikt zwischen den beiden deutschen Staaten nicht zugab, hat der Führer nunmehr in seiner Depesche an Papen, die er glaublich am 27.7.1934 abschickte, Papen beauftragt, das Verhältnis der beiden deutschen

Staaten wieder zu normalisieren und freundschaftliche Beziehungen herzustellen. Er hat gleichzeitig die Führung der österr. Partei in München aufgelöst, sein Stellvertreter bekam den Befehl, diese aufzulösen, und es mussten alle Verbindungen zwischen Reich und Partei einerseits und Österreich andererseits abgebrochen werden. Das war schwer ! Schwer für die Parteigenossen, die im Altreich wirkten und die Auswirkungen, die sie damals draussen zu spüren bekamen, kennen wir ja. Es war ein schweres Opfer, diese staatspolitischen Massnahmen des Führers zu verstehen und Disziplin zu halten. Es war aber auch für die Partei in Österreich sehr schwierig, sich in die geänderte Sachlage zu finden. Es hat damals 2 Auffassungen bei uns gegeben. Die eine war die: Der Führer war gezwungen, durch den verunglückten Erhebungsversuch nach aussen offiziell die Partei fallen zu lassen, das bedeutet aber für uns österr. Nationalsozialisten, dass wir damit das Recht bekommen haben, mit um so drakonischeren und radikaleren Mitteln durzugreifen. Zum individualistischen Terror müssen wir daher übergreifen und vom Bundeskanzler angefangen einen nach den andern unserer Gegner abschiessen, als ungefähr die Auffassung, wie sie Ustascha-Bewegung in Kroatien verwirklicht hat. Die andere Auffassung war: Es wäre ausnahmslos nichts zu unternehmen, es wüsche dies der Führer nicht. Eine Befreiung käme nur so, dass die Macht des Reiches so stark wird, dass der Führer durch die Macht des Reiches

imstande

— Blatt 2 —

imstande ist, den Anschluss von aussen her durchzuführen. Wir hätten uns in die gegebenen Verhältnisse zu schicken, hätten die Form des österr. Bundesstaates anzuerkennen, müssten Ruhe halten und zwar solange, bis diese Entwicklung eingetreten ist. Dabei schwankten die Meinungen, wie lange dies dauern würde. Man sprach von 5, 10, 20 Jahren. Dies war die Extreme der beiden Auffassungen. Eine Mittelmeinung war die, dass man sagte, man dürfe nicht zu den Mitteln eines unterirdischen verbrecherischen Kampfes greifen, aber man dürfe auch nichts tun, man müsse versuchen, sich mit dem System abzufinden.

Das war die Meinung der ersten Wochen nach dem 25. Juli. Damals hat Pg. Reinthaler, der Führer der nationalsozialistischen Bauern, einen Versuch unternommen, eine sogenannte Befriedung durchzuführen: Die Reinthaler-Befriedungsaktion, die Erste Aktion, die nach dem 25. Juli gestartet wurde. Es hat Reinthaler Verhandlungen mit Schuschnigg aufgenommen mit dem Ziel, zu erreichen, dass für die NSDAP, für die Bewegung in Österreich irgend ein legaler Rahmen abgesteckt wird. Schuschnigg ist damals auf diese

Verhandlungen eingegangen. Er hat dabei Bedingungen gestellt, die von Reinthaler und seinen Mitarbeitern nicht akzeptiert werden konnten, d.h. die Bedingung war die Preisgabe der weltanschaulichen Linie der NSDAP.

Es hat damals in der NSDAP bereits eine Gruppe gegeben, die der Meinung war, es sei unmöglich, mit dem System zu verhandeln, denn dieses System steht auf dem Standpunkt des totalitären Staates: Österreich sei kein Staat, in dem es Parteien gibt, sondern es sei seit Feber 1934, also seit der Niederschlagung der marxistischen Revolte — oder verfassungsmässig — seit der Mai-Verfassung 1934 ein totalitärer Staat geworden, bei dem es nur eine Staatsdoktrin gibt, die herrschende, die durch das Regierungssystem verkörpert wird. Bei einem derartigen System gäbe es keine Möglichkeit mehrerer Parteien und daher wären auch Kompromisse und Parteivereinbarungen ausgeschlossen, es sei daher auch unmöglich, dass Schuschnigg als Exponent des totalitären Kurses der christlich sozialen Partei, dass dieser Schuschnigg eine Betätigung der NSDAP wieder zulasse, es sei denn, dass die NSDAP bereit wäre, weltanschaulich zu akpitulieren oder mit der kath. Partei ein Kompromiss einzugehen. Beides sei für Nationalsozialisten unmöglich. Es käme daher darauf an, die NSDAP weiterzuführen, jedoch nicht weiterzuführen als kleine Gruppe von Terrorristen, auch nicht weiterzuführen allein in der Ideologie und praktisch nichts zu tun; aber auch nicht zu verflachen auf der Basis des Mehrparteienstaates,

den

— Rückseite —

den es nicht gebe und ein Kompromiss mit Schuschnigg zu schliessen, sondern aus der gegebenen Situation die Konsequenzen zu ziehen und die Linie aufzunehmen, die man auf sich nehmen muss, wenn die Partei verboten ist.

Diese letztere Auffassung hat ihre Vertreter vor allem im Gau Kärnten gefunden. Die Meinung, die dabei wir vertreten haben, war die, die Partei ist verboten. Sie ist damit aus der politischen Ebene heruntergestiegen in die kriminelle Ebene, d.h. wir wurden gleich behandelt wie Verbrecher und wo jemand sich für die Partei betätigte, oder für den Anschluss eintrat, hat man ihn nicht als Politiker behandelt, sondern in Klagenfurt durch den Herrn. Bugattnig und später durch den Polizeidirektor Jaklitsch eingesperrt. Er wurde eingesperrt nach irgend einem Paragraphen des Strafgesetzbuches oder nach einer Polizeiverordnung.

Es war keine Möglichkeit gegeben, durch die Organisation der Partei Politik zu treiben, trotzdem musste gesorgt werden, dass die Organisation bestehen bleibt bzw. wieder aufgebaut werde. Eine

verbotene Organisation kann nur dann bestehen, wenn sie nach dem Grundsatz der Auslese sich neu organisiert. Es wäre also nicht mehr möglich gewesen, nach 1934 die Partei so aufzubauen, wie es im Organisationsbuch stand mit dem weit verzweigten Organisationen, Gliederungen, Verbänden, nach denen eine legale Partei aufgebaut wird. Man musste sparsam organisieren, nur das, was für einen politischen Kampf unumgänglich notwendig ist. Diese Auffassung haben wir in Kärnten uns im August erarbeitet. Es hat hier unter Klausner sich eine neue Gauleitung gebildet. Klausner hat dazu einige Mitarbeiter seiner engsten vertrauten Umgebung berufen. Ich selbst habe mit Globotschnig knapp nach dem Juli über dieses Thema sprechen können und wurde von Klausner gebeten, ihn einmal meine Auffassung in einem längeren Vortrag darzulegen. Ich bin damals zum 1. Mal in dieses denkwürdige kleine Häuschen in Latschach gekommen und habe unseren Major Klausner dort in einer 3 — 4 stündigen Aussprache, Globus war dabei, meine Auffassung dargelegt und meine Auffassung hat Klausner restlos gebilligt. Klausner und Globotschnig haben mit meiner Meinung über das, was wir zu tun hätten, übereingestimmt und es hat sich in kurzer Zeit eine Gruppe herausgebildet, die mit Klausner die Parteiarbeit begonnen hat. Klausner, der den Namen Peppi hatte, hatte als Stellvertreter den Hubert Longin, den wir Peter nannten. Die Aussengeschäfte besorgte zunächst Globotschnig, der unter der Partei unter

dem

— Blatt 3 —

dem Namen Globus lief, aber sonst viele Namen hatte, 20 oder 30. Es war Pawlowski tätig, der unter dem Namen Arnulf tätig war, daran schloss sich ein ganzer Ring von Mitarbeitern, junge Mitarbeiter, die ich im einzelnen hier nicht aufzählen will.

Nun begann auf diese Weise der Neuaufbau nach den geschilderten Grundsätzen. Wir haben uns also nicht bemüht, eine eigene SS, SA und Frauenschaft aufzuziehen, sondern haben zunächst die politische Organisation aufgezogen. Hierbei kam uns eine Tatsache zuhulfe, nämlich die Tatsache, dass trotz der schweren Niederlage, die die Partei am 25. Juli und den folgenden Tagen erlitten hatte und trotzdem an dieser Niederlage eine Reihe von Fehlern schuld war, dass, trotzdem in der Bevölkerung niemals eine Vertrauensschwäche dem Führer oder der NSDAP gegenüber eingetreten war. Ich weiss nicht, ob es irgendwo anders möglich gewesen wäre, eine solche Niederlage ohne die geringste Vertrauenskrise mitzumachen. Die Bevölkerung der Alpenländer hat damals das schönste Zeugnis ihrer Treue zum Führer und Partei dargelegt. Auf dieser Basis war es erst möglich, die Arbeit der Partei zu beginnen und die

Organisation neu aufzubauen. Die Situation in den anderen Bundesländern war ähnlich. Sie litten meistens unter der Tatsache, dass in ihnen der Kristallisationspunkt der Partei fehle, während wir in Kärnten hier das Glück hatten, in Klausner unbedingt den Mann zu haben, andessen Person als Führer der illegalen Partei überhaupt niemals Zweifel auftreten konnten, ist es in anderen Gauen zu schweren Auseinandersetzungen gekommen, zu Führerstreitigkeiten, die schwere Folgen hatten.

Die Reinthaleraktion, von der ich eingangs gesprochen habe, ist bald totgelaufen daran, dass ihre Unmöglichkeit erkannt wurde. Ich habe selbst damals persönlich einen sehr radikalen Standpunkt eingenommen und habe mich auch zu den drastischsten Ausdrücken in Gesprächen hinreissen lassen. Ich hielt sie für einen Schwindel und für ein Verbrechen und bin erst später darauf gekommen, dass Reinthaler ein guter Nationalsozialist ist und alles versuchte zu tun, um vor allem den Opfern des 25. Juli zu helfen, er versuchte, die politische Sphäre irgednwie aufzulockern: dieser Erfolg ist auch erzielt worden. Im August gingen bereits die ersten Weisungen aus, neben der legalen Reinthaleraktion, die ja legal auftreten musste,

weil

— Rückseite —

weil sie mit Schuschnigg in Verbindung stand, eine illegale, geheime Organisation aufzuziehen:

LL 1, Landesleiter 1, das war Eintahler. Es wurde daneben ein LL 2 aufgezogen, als Deckorganisation war die legale LL 1 gedacht, als Geheimorganisation die eigentliche NSDAP als LL 2.

Nun war es nicht klar: wer kommandiert in den einzelnen Gauen, der, welcher in der legalen Organisation oder welcher in der illegalen Organisation steht. Bei uns in Kärnten war an der Spitze Klausner: ob er sich als legaler oder illegaler Mann gebärdete, er war immer Gauleiter, das stand ausser Zweifel, aber bei Besprechungen mit Parteigenossen, die man beschicken konnte — bei denen traten schon Unklarheiten auf. Dies führte dazu, dass in den Augusttagen nach dem Scheitern der Verhandlungen in Wien die illegale Bewegung sich überall durchsetzte. Da war eine Tagung in Salzburg. Ich weiss nicht mehr, wer aus Kärnten dabei war, ich glaube, Longin — ernickt schon — da wurde Reinthaler gestürzt. Er war beleidigt und der bisher unbekannte LL 2 ist in Erscheinung getreten: Neubacher. Dieser war Neuling, er wurde von den alten beschossen. Man hat gesagt: wozu brauchen wir einen Neuling in der Partei, warum soll der die Führung übernehmen? Er hatte bereits eine Reihe von Leistungen hinter sich, er war Führer des

österrr.Volksbundes, Direktor aller Wirtschaftsbetriebe bei der Wiener Stadtgemeinde, also Wirtschaftsmann, Sachverständiger in Südosten, zu Italien, auch zu englischen Leuten hatte er Verbindung. Neubacher war eine Persönlichkeit von Format und hatte sich auf diese Weise auch die Führung der Partei in Österreich geholt. Es hatte Neubacher auch eine Gruppe von Leuten, die fanatisch auf ihn eingeschworen waren. Andere sagten „das gibt es nicht, dass dieser Neuling uns führt“. Man sagte auch, er sei ein Bolschewik und stände mit Moskau in Verbindung.

Bald darauf kam Leopold, der Gauleiter von Niederdonau, aus dem Gefängnis oder aus Wöllersdorf, wo er während der Juli-erhebung gewesen war und erhob den Führungsanspruch für sich. Es sind hässliche Auseinandersetzungen losgegangen. In jedem Gau stritt man sich — Neubaucher Partei und Leopold-Partei. Viele sagten, man brauche beide nicht, Reinthaler soll es machen. Auch bei uns in Kärnten schien es kritisch zu werden, da hat sich Klausner durchgesetzt und erklärt: Bei uns in Kärnten wollen wir den Laden in Ordnung bringen. Man stellte sich auf den Standpunkt von der Abwehrkampfzeit und erklärte: Kärnten den Kärntnern ! Wir haben unseren Klausner, wir halten zusammen und sorgen, dass die anderen

sich

— Blatt 4 —

sich wieder aussprechen und die Gruppen sich einigen. Wir haben sehr systematisch, ruhig und ausserordentlich vorsichtig die Partei aufgebaut, eine unermüdliche Arbeit, die den Erfolg brachte, dass wir schon im Jänner 1935 aktionsfähig und in der Lage waren, die erste grosse Aktion zu starten. Das war der Tag der Heimkehr der Saarpfalz. Wir haben diesen Tag benutzt, um in ganz Kärnten am Vorabend die Höhenfeuer anzuzünden und die Aktion ist auch als die erste nach dem Juli 1934 gelungen. Tatsächlich um punkt 8 Uhr abends, das war der Termin, den der Organisationsleiter Pawlo gegeben hatte, sind die Höhenfeuer entzündet worden. Die Polizei sah, in Kärnten steht die Bewegung, sie hat sich in der Zeit gesammelt, dass wieder etwas unternommen werden kann.

Wir haben nun auch durch unseren Gesandten und Botschafter in die innerparteilichen Verhältnisse der anderen Bundesländer einzugreifen begonnen. Es ist einmal Pg. Pawlowski nach Wien gefahren und hat erklärt, dass eine Besprechung zwischen Leopold und Neubacher ungefähr auf dem Grundsatz stattfinden müsse, alle anständigen Nationalsozialisten müssen sich vertragen. Man müsse die beiden solange, wie der Pabstwahl die Kardinäle, zusammensperren, bis sie sich geeinigt haben. Die kämpfende Bewegung

könne es nicht vertragen, dass ständig Streitigkeiten sind. Es kam dann auch zu Kremsi erem Frieden: Neubacher hat Leopold als Landesleiter anerkannt und Leopold hat Neubacher die Stellvertretung übergeben. Pawlowski war stolz, wir auch, die beiden Gegner vertrugen sich, aber die Gefolgschaften gingen wütend auf einander los. Das ging soweit, dass gegenseitige Anklageschriften verfasst wurden. Eine von einer Grazer Leopold-Gruppe verfasste Anklageschrift mit Daten von der Neubacher-Gruppe sollte in das Reich kommen. Dazu ist es aber nicht gekommen. Dafür aber kam sie in die Hände der Polizei, der ganze Saftladen ging hoch und die Partei war wieder führerlos.

In dieser Zeit ist der Gau Kärnten in seinem Ansehen in der Partei- Österreichs automatisch immer höher gestiegen. Das war zurückzuführen darauf, dass wir eigentlich immer den gleichen ruhigen und systematischen Weiterbau der Organisation fortgeführt haben, dass wir von all diesen Streitigkeiten unberührt geblieben sind, dass wir uns immer mehr der Führung der Nat. Bevölkerung bemächtigen

konnten

— Rückseite —

konnten, dass wir in der Lage waren, immer mehr Aktionen zu starten. Wir brachten in das Pressewesen Ordnung, ein umfangreiches Schulungswesen wurde aufgezogen. In ganz Kärnten wurden die jungen Mannschaften in der SA und SS gesammelt. Es ist auch gelungen, einen gut funktionierenden Nachrichtendienst aufzubauen, insbesondere einen Nachrichtendienst in das Altreich. Mit Hilfe des SD wurde, der ND aufgebaut, wertvolle politische Nachrichten durch diesen weitergegeben. Es war ganz wesentlich und hat dazu beigetragen, dass doch entscheidende Stellen richtig informiert wurden, dass der SD zunächst in Kärnten, dann in Wien und anderen österr. Gauen mit den besten Köpfen besetzt wurden.

Es hat aber nach wie vor an einem einheitlichen politischen Konzept gefehlt. Die Meinungen, wie man nun die Sache schmeissen könne, gingen noch immer turmhoch auseinander. So waren noch immer die ganz Radikalen auf dem Standpunkt, „wir müssen sprengen, schießen und mit allen anderen Mitteln die Leute umlegen.“ Es hat aber auch immer eine verfilzt breite Masse gegeben, die Sagte: „Wir müssen warten, geschlagen ziehen wir nach Hause, die Enkel fechten es besser aus.“ Während diese der Meinung waren, man könne mit dem System noch eine Einigung eingehen. Es haben doch alle eingesehen, dass man mit Schuschnigg, der die Leute an den Galgen knüpfte, sich nicht an einen Tisch setzen konnte.

Es sind alle schwachen und lauen Elemente damals weggeschwommen. Die damals auf irgend einen Posten mitarbeiteten, das war die Auslese. In dieser harten Zeit ist die NSDAP wieder zur Auslesepartei geworden, die sie gewesen ist in der ersten Zeit des Kampfes, bevor noch der Führer im Altreich an die Macht kam. Nun haben sich immer wieder die Vertreter der einzelnen Gaue getroffen. Es waren dabei z.B. aus der Steiermark 3 verschiedene Gauleiter und Gauleiter-Stellvertreter anwesend. In Wien war es ähnlich. Dort hatten wir mit 3 oder 4 oder noch mehr Gruppen zu rechnen. Da waren auch noch mehr einzelne Kreise, wie Floridsdorf, der XXI. Bezirk, die grundsätzlich immer etwas anderes machten. Mit Tirol hatten wir auch unsere Sorgen. In Oberdonau wieder war es einfach, Eigruher war immer da, ob er eingesperrt war oder nicht. In Niederdonau war Leopold immer da.

Da es auch zu einer Besprechung kam in Kärnten. Es war so, dass eine Reihe von Vertretern anderer Gaue nach Kärnten kam und sagten:

Der

— Blatt 5 —

Der Mann, zu dem wir alle Vertrauen hätten, ist Klausner! Klausner ist zu einem Begriff geworden in diesen Tagen. Aber auch Kärnten ist zu einem Begriff geworden, des ruhigen steten Aufbaues und der klaren politischen Ziele.

Ich erinnere mich noch an die denkwürdigen 2 Besprechungen in der Nähe von Villach, die im Kärntner Hof stattgefunden haben. Mit aller Vorsicht haben wir die Vertreter der anderen Gaue herangeholt und Klausner hat die Sitzung geleitet. Ich habe damals das politische Referat gehabt, Globus sprach über die organisatorischen Fragen. Das Endergebnis war eine einheitliche Vertrauenskundgebung für Klausner. Klausner ist damals beauftragt worden, die Führung in Österreich zu übernehmen. Klausner hat abgelehnt — Leopold sei da! Der sei zwar im Gefängnis, aber er würde den Willen Leopold unbedingt respektieren. Bei der 2. Besprechung ist neuerdings erklärt worden, dass diese Vertreterbesprechung aus den Gauen nun die Verantwortung trage für die Führung des weiteren Kampfes. Klausner, der nicht Landesleiter werden wollte, hat sich bereit erklärt, den Vorsitz in diesen Gauleitergrämium zu übernehmen. Globus wurde für die organisatorischen Fragen verantwortlich gemacht, für die politischen Angelegenheiten habe ich den Auftrag bekommen. Es war aber nur ganz kurze Zeit möglich, diese Basis zu halten. Globus ging in Wien hoch, 1935 ging ich in Kärnten durch einen Zufall hoch. Es ist kurze

Zeit darauf zu einer neuerlichen Auseinandersetzung gekommen. Es hat sich gezeigt, dass Schattenfroh, ein alter Parteigenosse, der Hauptschriftleiter des „Dötz“ von Leopold aus dem Gefängnis heraus zum Landesleiter bestimmt worden ist. Klausner hat dies anerkannt. Die Auseinandersetzungen über das politische Konzept haben ihren Fortgang gefunden. Es ist damals eine Reihe von Punkten aufgestellt worden. Wir gingen damit in das Altreich. Der Führer hat aber keine Äusserung gegeben, auch Rippentrop nicht. Im Altreich bestand der Befehl des Führers, sich nicht in österr. Angelegenheiten einzumischen, der eisern durchgeführt wurde.

Als ich im März 1935 aus dem Gefängnis kam, fand ich folgendes:
1. Durch eine neuerliche Verhaftungswelle am 5. März war Klausner und eine ganze Reihe Parteigenossen — vielleicht 60 Personen — eingesperrt worden.

2. Die Führungsverhältnisse der Partei waren unklar geworden, es war mir im Moment nicht möglich, zu erfahren, wer die Landesleitung
innehatte.

— Rückseite —

innehatte. Ich habe in Kärnten mit den vorhandenen Männern Führung genommen (Pawlowski, Feistritzer, Longin sind auch gesessen). Ich bin dann nach Wien und habe versucht, dort gewisse Fäden aufzunehmen. Globus war in Wien, Schattenfroh ist gesessen. Ich habe Neubacher gesprochen. Ich habe die Verbindung mit Hitley aufgenommen und habe Seys-Inquart gesprochen. Den habe ich nach der Verhaftung Neubachers kennegelernt, weil über Seys bestimmte Gelder nach Österreich geflossen sind. Meine damalige Zusammenkunft hat nicht erfreulich geendet. Ich habe keinen guten Eindruck gewonnen. Seys war so vorsichtig, dass er mir zu vorsichtig war. Ich bin wieder abgehauen. Seys ist dann bedeutungsvoller geworden. Seys hat mir damals folgendes erklärt: Die Partei ist durch die Spitzel der Regierung so zersetzt, dass man mit der Parteiorganisation nicht mehr viel machen kann. Man setze sich der Gefahr aus, hoch zu gehen. Es gebe aber eine Reihe von politischen Möglichkeiten, die man über Berlin machen können: Verbindung mit Rippentrop, Himmler — Göring. Man müsse als verlängerter Arm Berlins Politik machen. Ich habe damals dieser Auffassung häufig widersprochen. Die Idee, politische Möglichkeiten auszunützen, ist richtig, aber ohne Partei ist dies eine geschlechtslose Angelegenheit und würde man mit Misstrauen der Parteigenossenschaft zu rechnen haben. Die Besprechung mit Seys ist auch ergebnislos verlaufen. Ich hatte auch eine Reihe von Besprechungen, bei denen ich feststellte: es führt ein Beauftragter von Schattenfroh die Partei und es liegt eine Liste vor, nach der 2., 3., 4., . 12. Landesleiter in der Nachfolgerschaft schon festgelegt ist.

Meine Familie, die hier nicht länger leben konnte, musste ich zu den Eltern meiner Frau in die Tschechoslowakei bringen. Ich habe in Budweiss mit Hinterleitner eine Besprechung gehabt. Ihm habe ich neuerdings einen Plan vorgetragen, wie unter den gegebenen Situationen ein Aufbau der politischen Organisation möglich wäre. Hinterleitner hat mir damals den Auftrag gegeben, nach diesen Gesichtspunkten die Landesleitung der Partei zu organisieren. Die Landesleitung sollte erhalten: ein politisches Amt, ein Org.Amt, das Auftrag hat, die gesamte innere Organisation aufzubauen und ein Hilfsamt, das die Aufgabe hat, sämtliche Hilfsstellen ausserhalb Österreichs zu organisieren. Mit der Leitung des politischen Amtes war ich, mit der Leitung des Organisationsamtes Higley, mit der Leitung des Hilfsamtes Globus beauftragt.

Globus hat sich damals in ganz Europa bewegt und war überall ausgeschrieben. Er hat überall unter anderen Namen gewirkt und gearbeitet.

Es

— Blatt 6 —

Es ist eine Demarche erfolgt wegen der Betätigung in Budapest; in Italien hatte er Schwierigkeiten. Bei einem Grenzübertritt von Österreich in das Deutsche Reich passierte es, dass er zuerst von österr., dann von deutschen Sicherheitsorgan verhaftet wurde, die sich stritten, wer das Recht habe, ihn zu behalten. Dabei waren die deutschen Grenzpolizisten die stärkeren.

Der Aufbau der Partei ging seinen Weg. Der „Österr.Beobachter“ wurde damals aufgezo-gen und konzentrisch zusammengefasst. Es ist eine Konzentrierung der ganzen Partei erfolgt. Zu Pfingsten 1936 hatte ich die Aufgabe, in Berlin die ersten Fäden wieder zu knüpfen. Dort sah es schlecht aus. Die Berliner Dienststellen der Partei, des Auswärtigen Amtes und anderer Stellen haben alles abgelehnt, zum Teil, weil der Führerbefehl vorlag und dann aus anderen Gründen und zwar, weil alle, die von Österreich kamen, draussen Stunk machten, weil alle nur schimpften, weil keiner sagen konnte, was wir wollten, weil alle auf die andern schimpften, sie Idioten nannten, usw.

Mir ist erklärt worden, dass mein Auftreten besser gewirkt habe, weil ich damals nicht als Vertreter irgend einer Gruppe aufgetreten bin, sondern einfach erklärte, die Partei in Österreich steht unter einheitlicher Führung. Leopold ist in Gefängnis, das hat nichts zu sagen — die Partei ist auf Leopold eingestellt. Die politische Richtlinie ist klar, der Kampf kompromisslos, wobei wir uns bemühen werden, auf der einen Seite durch die illelegale Organisation, die auf dem Ausleseprinzip aufgebaut ist, die Bevölkerung nach wie vor für

die nat. Idee zu gewinnen, auf der andern Seite alle politischen Möglichkeiten auszunützen, die sich ergeben. Wann und wie wir zur Macht kommen würden, könnten wir nicht sagen. Wir könnten nur sagen, wir werden im rechten Moment aktionsbereit sein. Es ist damals gelungen, die ersten bescheidenen Fäden in Berlin wieder anzuknüpfen. Es ist auch gelungen, mit Hilfe von Seys hier in Österreich gewisse politische Ansatzpunkte zu gewinnen, ich hatte mit Seys in Wien eine Reihe von Besprechungen, an/denen Mitglieder der Landesleitung teilgenommen haben. Auch der Führer der SA, der später bei einer Motorfahrt verunglückte, war dabei. Wir haben damals viel gesprochen, die Grundlagen geschaffen für eine politische Aufbauarbeit. Es stand fest, dass die illegalen Männer der NSDAP unmöglich mit Schuschniggs System und seinen Männern verhandeln konnten, dass wir daher, um politisch wirken zu können, einen politische

Führerschicht

— Rückseite —

Führerschicht brauchten, Männer, deren Treue zum Führer feststand, die aber nicht als „Illelage“ bekannt waren, die nicht befürchten mussten, dass sie bei jedem Wort verhaftet werden, die also noch die Möglichkeit hatten, mit Männern auf der Gegenseite zu sprechen. Es musste jede Plattform ausgenützt werden. Auch anderen, die sich vorher nicht zur Partei bekannt hatten, mussten wir eine Chance geben, beurteilt konnten sie nur werden nach der Kompromisslosigkeit, mit der sie kämpften und ihrer Treue zum Führer.

Ich möchte Einzelheiten dieser politischen Arbeit nicht weiter schildern. Es waren mühsame und schwierige Schachzüge, die wir führen mussten. Das 1. Ergebnis war das Abkommen von 11. Juni 1936, ein Abkommen, das uns eine gewisse Entlastung, aber nicht die Anerkennung der österr. Regierung brachte; ein Abkommen, das von dem Bestreben des Führers diktiert war, Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Bei Schuschnigg war die Bereitschaft zu diesem Abkommen deshalb vorhanden, weil Schuschnigg unter dem Einfluss seines damaligen Ratgebers Guido Schmidt erklärte, dass mit Rücksicht auf das Verhältnis Deutschlands zu Italien auch die Wiener Regierung gezwungen sein werde, dieser Tatsache in ihrer Aussenpolitik Rechnung zu tragen.

Schuschnigg versuchte, durch dieses Abkommen eine gewisse Entspannung im Verhältnis Österreich - Deutschland herbeizuführen, ohne hiebei im Innern noch irgendwie etwas aus der Hand zu geben. Er liess sich nur herbei zu einer Reihe von Gnadenakten.

Eine Folge war auch die Entlassung von Gefangenen aus den Gefängnissen und die Zulassung des Hilfswerkes, dass die Mittel legal über die Grenze gebracht werden konnten und als dessen Exponenten wir Langoth hatten, der inzwischen zu einem treuen Anhänger des Führers geworden war. Im Juli 1936 konnte damals eben dieses Hilfswerk gestartet werden. Die Parteigenossenschaft hat im allgemeinen das Abkommen nicht verstanden. „Der Führer hat dem Schuschnigg etwas vorgemacht und für uns heisst es, wir müssen mit radikalen Mitteln Unruhe stiften“, so sagten die einen; die andern sagten: „damit hat der Führer auf Österreich verzichtet, es ist aus. Die NSDAP wird nicht mehr errichtet werden, es ist für alle Zeiten aus. Die Situation war auch so kritisch und der Führer hatte so wenig Vertrauen auf das gesunde Gefühl der politischen Führung der österr. Parteigenossen, sodass er Globus und mich zu sich auf den Obersalzberg kommen liess (die andere Führungsschicht war im Gefängnis). Am 16. Juli 1936 sind wir empfangen worden. Wir vermuteten, dass der Führer

freundlich

— Blatt 7 —

und väterlich uns empfangen, dass er uns streicheln würde und danken als Vertreter der Kämpfer um die Freiheit Österreichs. Und wir wurden enttäuscht ! Der Führer ist uns angefahren. Er sagte uns klar und eiskalt, warum er dieses Abkommen geschlossen habe. Der Führer sagte: Meine aussenpolitischen Aktionen vertragen diese Belastung mit Österreich nicht. Ich bekomme dauernd Demarchen über Paris und London und ich muss ein freundschaftliches Verhältnis mit Italien ausbauen und brauche Zeit, die deutsche Wehrmacht auszubauen. Die deutsche Wehrmacht muss die stärkste Wehrmacht der Welt werden. Das Offizierskorps muss ich ausbauen. Ich brauche noch 2 Jahre, um Politik machen zu können. Solange hat die Partei in Österreich Disziplin zu bewahren. Sie hat sich zu fügen, sie hat mit allen Mitteln Politik zu machen und auf dem Boden der Tatsachen zu stehen.

Ich habe die Frage gestellt: Als einziges verfassungsmässiges Mittel der Politik haben wir die Vaterländische Front. Wünschen Sie, dass wir in diesem Rahmen Politik machen? der Führer sagte: Ja-wohl, Sie haben sich mit allen Mitteln dieser Mittel zu bedienen. Ich fragte, wie weit das Reich uns unterstützen könne ?

Ich werde Ihnen im Rahmen von Staatsverträgen Voraussetzungen geben, dass Sie haben, was möglich ist, deutsche Zeitungen, mit dem Hilfswerk werden wir Ihnen helfen können, wer sich drüben nicht halten kann, werden wir herausnehmen.

Globus sagte: Mein Führer, wir haben tausende von Leuten, die uns verhungern. Wir brauchen Bücher, eine Verbindung zur Partei. Der Führer sagte aber trotz des Grabens in ihm ein Nein. Sie müssen Verständnis haben. Ich mache Sie verantwortlich ! Sie haben sich in die gegebene Situation hineinzufinden.

Ich sagte: Mein Führer, wir verstehen, was Sie wollen, wir werden uns bemühen, dem Rechnung zu tragen. Durch das Abkommen ist dies noch schwerer geworden. Viele werden es nicht verstehen, aber wir werden nichts tun, was Ihre Linie etwas stören könnte.

Der Führer hat dann noch gesagt: „Ich bin ja der treue Eckard Österreichs“, er trat zum Fenster „hier stehe ich, und werde Euch nicht verlassen“.

Globus glaubte, diese weiche Stimmung ausnutzen zu können, aber der Führer sagte nein. Die Besprechung war damit beendet.

Es war uns beiden klar geworden, dass wir nichts anderes zu tun haben, als mit äusserster Disziplin die aussenpolitischen Ziel des Reiches durch die Aktionen im Innern zu stützen. Stören wir

die

— Rückseite —

die Politik des Reiches, dann stören wir damit die Aufrüstung des Reiches, das Bemühen des Führers, so lang wie möglich das Deutsche Reich aufzurüsten und damit den Einfall der Feinde, die Kriegserklärung Englands und Frankreichs zu verhindern. Es ging dem Führer darum, solange den Frieden zu halten, bis er die Wehrmacht stark und schlagkräftig gemacht hatte.

Wir hatten für den 17. Juli die damaligen Vertreter der Gauleitungen nach Anis bei Salzburg zusammengerufen und während des Nachtmarsches um 4 Uhr früh in Grossmain an den Hängen des Unterberges konnten wir uns alles genau überlegen.

Ich sagte: „Lieber Globus, die Situation ist einfach. Machen wir einen Fehler, werden wir vom Führer ins KZ gesteckt, machen wir die Sache richtig, werden wir dem Führer helfen können.“

Wir haben nun bei diesem Marsch die organisatorischen Richtlinien festgesetzt und dann habe ich den Vertretern der Gauleitungen gesagt, was der Führer sagte. Globus hatte die weiteren organisatorischen Massnahmen entwickelt. Es war eine schwere ernste Besprechung. Aber eines stand fest: Der Befehl des Führers war klar, die Ausführungsbestimmungen waren verstanden. Die Gauleiter trennten sich mit der Absicht, diesen Richtlinien entsprechend zu handeln und die Parteigenossenschaft in Disziplin zu halten.

Am 23. Juli war die grosse Entlassung. Wir meldeten uns bei Leopold und haben ihm in einem langen Bericht die Situation klargelegt. Er hat unsere organisatorischen Weisungen gutgeheissen und uns in das Reich geschickt, um einige Fragen zu klären, vor allem die Verbindung zu Rodenbücher herzustellen.

Wir hatten nun diese politische Auffassung:

Das Ministerium Glaise - Horstenau war bestimmt als Befriedigungsministerium zu wirken. Es liefen Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich, auf dem Gebiet des Pressewesens und des Bücheraustausches.

In der Partei ging die innere Auseinandersetzung in Kürze wieder los. Die Meinungsverschiedenheiten über das Abkommen sind bald wieder aufgetreten. Das führte auch dazu, dass Hauptmann Leopold eine andere Auffassung einzunehmen begann, als wir 3 Kärntner Vertreter sie hatten. Leopold war der Meinung, es sei möglich, vom Schuschnigg direkt die Genehmigung zu bekommen, in Form eines kulturellen Vereines die NSDAP wieder aufzubauen. Wir waren der Meinung, dass jede legale Vereinsform (und sei ein Kaninchenzüchterverein) nur genehmigt werden könnte, wenn wir ein weltanschauliches Kompromiss eingehen; das

sei

— Blatt 8 —

sei aber unmöglich, die weltanschauliche Linie müsse gewahrt bleiben. Ich stützte mich auf das Führerwort: „Meine Idee wird auch diese Eisblöcke drüben zum Schmelzen bringen“! Ich habe aus dem erkannt, dass der Führer auf die Dynamik seiner Idee in erster Linie vertraut. Dann: „Benutzen Sie alle politischen Möglichkeiten“!

Es gab verschiedene auszunutzen, wobei wir bemüht waren, die Einheit der Partei nicht wieder zerbrechen zu lassen. Das hat uns persönlich die schwersten Opfer auferlegt. Wir mussten Anprangerungen hinnehmen, die in das Grotteske stiegen. Wir mussten uns einandersetzen mit Dingen, die heute veraltet klingen, damals ging es um Leben und Tod. Wir mussten uns durchkämpfen. Ich habe immer wieder versucht, meine Auffassung Leopold und seinen Mitarbeitern klar zu machen. Jury kam hiebei mir immer wieder entgegen.

Klausner sah sich gezwungen, nachdem Leopold mir und Globus das Vertrauen ausgesprochen hatte, mit ihm zu reden. Es hat, um es noch einmal zu sagen, schwierige Auseinandersetzungen gegeben. Wir hatten hiebei schon einen Vertreter des Reiches mit im Spiel, den Gruppenführer Kepler und seinen Mitarbeiter Käsemeier, die als offizielle Vertreter des Führers anwesend waren.

Ende 1936 war es soweit, dass Kepler eindeutig erklärte: Die politische Programmatik, die die Kärntner vertreten, ist allein richtig. Es muss jedoch versucht werden, diese Auffassung auch zu der allgemein geltigen Auffassung zu machen, dass Leopold sich dann dazu bekehrt. Ich möchte feststellen: Pp.Leopold, der im Osten gefallen ist, steht unverrückter da in seiner klaren Haltung, die politischen Irrtümer, die vorhanden waren, können rückwirkend nicht als Schuld erklärt werden.

Es war damals schwierig, den richtigen Weg zu finden. Ich glaube, dass wir damals den richtigen Weg gehen konnten, war nur darauf zurückzuführen, dass wir am 16.Juli beim Führer waren und von ihm hörten, was er will. In den schwierigsten Augenblicken habe ich immer nur überlegt: Was hat der Führer gesagt?“ Ich kann und darf von dem nicht abgehen. Diese Auffassung war richtig.

Wir sind damals politisch weiter gekommen. Schuschnigg zeigte bald, dass er nur ein Betrüger sein wollte. Leopold sah ein, dass es im Wege des Kompromisses nicht ginge. Auch mit dem Siebenerkomitee ist es nicht weit gekommen. Es hat sich eine Reihe von Herren dafür bemüht, eine Plattform zu finden, Wolsegger, Hasslacher, wirkten mit. Erst im Zusammengehen mit uns — Jury und einer Reihe von Mitarbeitern Leopolds und auch mit Genehmigung Leopold ist es gelungen, die Berufung von Seys-Inquart zum Staatsrat durchzusetzen.Juli 1937.

Seys

— Rückseite —

Seys hat sich immer mehr als der geschickte Verhandler herausgestellt. Wir wussten, dass er derjenige ist, der am besten im politischen Vorfeld die Interessen der Bewegung vertreten wird. Er hat sich auch immer bedingungslos der Führung Klausners unterstellt. Er hat sich immer als Beauftragter Klausners gefühlt und hat die politischen Aufträge Klausners getreulich befolgt. Wir haben mit der Ernennung Seys zum Staatsrat neuerlich eine Möglichkeit bekommen, in weitere Verhandlungen einzutreten. Es hat damals eine Reihe von sehr grotesken Situationen gegeben. Durch den politischen Apparat sind wir über die Vorgänge in Schuschniggs Lager informiert gewesen, über Kepler haben wir selbst zu Ribbentrop, Göring und Himmler unsere Leitung.

In einem Cafe in der Ringstrasse fanden Verhandlungen zwischen reichsdeutschen Vertretern und uns statt, wir führten wieder Besprechungen mit unseren Leuten in der Regierung oder einer anderen Schlüsselstellung des österr. Systems, soweit, dass wir bis in das Ministerium wirken konnten, und wenn sich dann die Kommission zusammensetzte, die reichsdeutsche Kommission und auf der

anderen Seite die österr., so hat sich immer wieder das Spiel ergeben, dass die reichsdeutsche Kommission informiert war bis in die Einzelheiten, dass diese Besprechungen immer wieder mit einem hundertprozentigen Sieg des Deutschen Reiches ausgingen. Wir hatten immer mehr Möglichkeiten, unsere Wünsche im Reiche zur Geltung zu bringen. Die Entwicklung im äusseren Verhältnis zwischen der Regierung und der LS-Bevölkerung wurde immer kritischer. Der Neurath-Besuch führte zu Demonstrationen, eine neue Verhaftungswelle kam. Im November 1937 war die Situation so, dass es zu einem Bruch oder einer weiteren Verletzung des Verhältnisses Deutschland - Österreich kommen musste. Damals war es Globus, der als erster den Gedanken aufgriff; „Es muss ein⁺Besuch des Bundeskanzler Schuschnigg beim Führer stattfinden“.

Er hat mir davon erzählt, dass es notwendig sei. Ich war ablehnend, das sei unmöglich und zu gefährlich. Wir haben in Berlin vorsichtig diesen Gedanken überlegt und Kepler hat ihn Rippentrop vorgetragen und Papen erhielt den Auftrag, diese Besprechung vorzubereiten.

Papen war eingeschärft worden, diesen Besuch vertraulich vorzubereiten. In Österreich wussten nur Schuschnigg, Schmidt und Zernatto davon. Diese waren der Meinung, dass von unserer Seite nur Papen

informiert

— Blatt 9 —

informiert war. Auch Papen war der Meinung, dass nur er davon wisse, aber wir waren auch informiert und haben mit Seys Besprechungen darüber abgehalten. Schuschnigg wollte nun, bevor er nach Berchtesgaden fuhr, noch mit Seys sprechen und ihm einige Zugeständnisse machen, die er dem Führer am Obersalzberg verkünden wollte. Wir waren von Tschammer nach Garmisch zur Olympiade geladen worden und als wir erfuhren, sagte Zernattox: Ich sehe sie mit gemischten Gefühlen fahren. Wir haben dann eine Zusammenkunft mit Papen und mit Seys, Tschammer und Papen eine Verhandlung. Globus und ich fuhren dann nach Berlin und haben dort eine Reihe von Forderungen der Partei gestellt. Alle Juli-Putschisten müssen entlassen werden, alle Sprengstoff-Verbrecher entlassen, totale Amnestie, weiteres Ministerium gebildet, das in die Hand von Seys als Innenministerium und Sicherheitsministerium gegeben würde usw. Wiederezulassung der Hakenkreuzarmbinde usw.

Es war knapp vor der Abreise von Berlin. Wir haben in der Nacht weiter gearbeitet und uns mit den Berliner Freunden besprochen. In der früh hatten wir das Gefühl, was passiert, wenn Schuschnigg die Forderungen annimmt, dann besteht die Gefahr, dass er legal ist, dass wir mit ihm rechnen müssen. Wir haben in aller Eile eine

Information zusammengesetzt, die erklärte, die Partei brauche diese Bedingungen, aber womöglich nicht mit Schuschnigg, der sei nie ein Partner. Wir haben damals noch den Adjutanten von Rippentrop aus dem Bett geworfen und haben ihn gebeten, Rippentrop diese Information zu geben. Wir waren dann in Berlin und Schuschnigg hat dann wieder Seys zu einer Besprechung zu sich gebeten. Seys hat schon seit Monaten um ein sog. Klausnerprogramm verhandelt. Schuschnigg wollte dies genehmigen und Seys sagte die Situation hat sich inzwischen geändert. Die Situation ist versteift. Die beiden schieden ohne Ergebnis, wobei sich Schuschnigg bemühte, die Besprechung solange hinauszuziehen, dass erknapp an den Bahnhof fuhr, um in den Zug einzusteigen, der ihn nach Salzburg brachte. Zernatto hat ein Buch von diesen Tagen geschrieben und hat gesagt: „Es ist uns immer mehr klar geworden, dass Seys ein vorgeschobener Mann sei und dass hinter diesem Mann eine Reihe von SS-Offiziere standen, zu denen Klausner, Globotschnig und Rainer gehören und dass diese Leute die eigentlichen Drahtzieher sind. Wir waren immer der Meinung, dass von diesem Besuch in Berchtesgaden niemand informiert war ausser Papen, das komische Verhalten Seys machte den Bundeskanzler ausserordentlich bedenklich. Man wusste,

dass

— Rückseite —

dass Seys informiert sein musste. (Auf Wiedersehen in Salzburg)

Schuschnigg war der Meinung, dass das Reich im Hinblick auf die aussenpolitische Lage (Paris und London) es nötig habe, ein Abkommen im Stile 1936 neuerlich abzuschliessen, es genüge, wenn Schuschnigg eine Reihe von Eingeständnissen machen werde, sie werden sich wieder trennen, der Führer wäre begeistert, die Sache sei in Ordnung.

Wir haben folgendes schon vorbereitet gehabt: Das letzte Besprechungsergebnis teilte mir Seys mit in einem Lokal in der Kärntnerstrasse. Ich habe die Tel.Nr. aufgerufen, auf der Globus in Berlin zu erreichen war, habe ihm das negative Ergebnis der Besprechung mitgeteilt. Ich konnte mit Globus auch vollkommen frei sprechen. Wir haben für jeden Namen einen Geheimkodex gehabt, andererseits haben wir beide in fürchterlichen Dialekt gesprochen, dass uns kein Mensch verstanden hätte. Globus hat diese Informationen sofort schriftlich niedergelegt, durch das Sicherheitshauptamt sofort mit Fernschreiber nach München gemeldet, dort niedergeschrieben. Kepler war inzwischen mit Schlafwagen nach München. Als er ausstieg, wurde ihm von der Stapostelle München der Brief übergeben mit den letzten Wiener-Informationen, mit denen er nach Berchtesgaden fuhr. Ich habe dann mit Pg.Mühlmann, der sich

als ausgezeichnete Verbindungsmann zu Stellen im Reiche als Regierungsstellen erwiesen hat, Instruktionen mitgegeben. Er ist mit dem gleichen Zug, in dem Schuschnigg fuhr, nach Salzburg gefahren. Während Schuschnigg in Salzburg sich abhängen liess, dort übernachtete, und am nächsten Tag mit Auto nach Obersalzberg weiterfuhr, fuhr Mühlmann weiter und war in Berchtesgaden. Kepler und er sind dann vor Schuschnigg zum Führer und konnten ihm alles sagen. Schuschnigg ist in der Früh gekommen, dort empfangen worden und hat die grenzenlose Überraschung erlebt, dass der Führer die Verhandlungen sofort aufnahm, wo, am Vortage die Verhandlungen zwischen Seys und ihm ergebnislos abbrachen. Der Führer führte die Verhandlungen nicht, wie Schuschnigg es sich dachte. Er ging auf das Ganze. Schuschnigg wurde damals fertig gemacht, dass man es sich gar nicht vorstellen konnte. Der Führer hat ihn angefasst, hat ihn befetzt, angeschrien, er hat ihm die ganzen Schweinereien, die Schuschnigg in den vergangenen Jahren begangen hat, vorgehalten. Schuschnigg war schon ganz starker Raucher geworden. Man hatte Verbindungen bis in das Schlafzimmer hinein, wir waren informiert über seinen Lebensstil, jetzt rauchte er 50, jetzt 60 Zigaretten. Nun darf er beim Führer nicht rauchen. Schuschnigg konnte auch nicht rauchen.

Rippentrop

— Blatt 10 —

Rippentrop sagte mir, Schuschnigg hätte ihm schon leid getan. Er ist nur mehr stramm gestanden vor dem Führer, erlegte die Hände an die Hosennaht und sagte nur mehr „Jawohl“. Schuschnigg versuchte nur noch, etwas einzuwenden, wurde aber vom Führer so angeschrieben, dass er nur mehr still war. Dann kam das Essen. Da ruft der Führer Sperle, der hatte eben das Kommando in Spanien abgegeben. Der Führer forderte ihn auf, über die Luftwaffe zu sprechen. Schuschnigg bekam ein Bild der deutschen Wehrmacht, das höchst eindrucksvoll war. Keitel war auch da. Nach dem Essen hat der Führer Rippentrop beauftragt, mit Schuschnigg weiter zu sprechen. Bevor die Besprechung mit Schuschnigg startete, ist Schmidt zu Rippentrop gegangen und sagte: Bitte, erlauben Sie doch, dass der Bundeskanzler eine einzige Zigarette raucht, was auch erlaubt wurde. Rippentrop hat ihm dann zugeredet: Schauen Sie, wie die Situation ist — mit dem Führer ist nicht zu spassen. Sie haben Möglichkeiten, der Führer will mit Ihnen den Vertrag abschliessen, wenn Sie eingehen. Die Entwicklung führt zum Nationalsozialismus. Er entwickelte ihm, wie der Führer das Reich sieht, wie der Anschluss war. Rippentrop hatte das Gefühl, durch die gütigen Worte Schuschnigg weicher gestimmt zu haben. So ist es auch gelungen, bei den Abschlussbesprechungen eine Reihe von

Bestimmungen zu konzeptieren. Schuschnigg hatte es übernommen, die Zustimmung des Bundespräsidenten Miklas hiezu einzuholen. Während dieser Besprechung, die sich länger ausdehnte, ist Zernatto nervös in Wien am Telefon geblieben, hat beim Sicherheitsdirektor, der heute noch im KZ sitzt, aufgeläutet in Salzburg und fragte nach Schuschnigg und als Schuschnigg nicht zurückkam, war es ihm klar, dass die Besprechungen nicht den gewünschten Verlauf nahmen, da Schuschnigg am Obersalzberg zurückgehalten wird.

Die Salzburger Garnison wurde mobilisiert, die Vorbereitungen gemacht, den Bundeskanzler zu befreien. Die Salzburger Garnison wurde mobilisiert, jedoch nicht eingesetzt, aber sie war in Bereitschaft.

Inzwischen ist Schuschnigg zurückgekommen, hat in Salzburg übernachtet. Zernatto wollte von ihm etwas erfahren und versuchte, mit Schuschnigg zu telefonieren, aber der war fertig.

Wir waren in Wien und haben unsere Nachrichten bekommen. Zernatto war in grösster Sorge, war am nächsten Tag gleich am Bahnhof, wo er Schuschnigg abholte, sprach mit Schuschnigg und hat nun folgende Beschreibung bekommen:

„Der Führer ist ein Teufel, das ist ein Berserker, ein Verrückter,

das

— Rückseite —

das ist entsetzlich, wie er mich behandelt hat.“ Schuschnigg stand so unter dem Druck der Ereignisse, dass er völlig willenlos war. Er war einfach k. o.

Guido Schmidt bestätigte auch, es war entsetzlich furchtbar gewesen. Rippentrop sei nett gewesen, das wäre der einzige gewesen.

Es ging nun darum, dieses Abkommen durch Miklas genehmigen zu lassen. Der gute brave Katholik Miklas, der unter dem Einfluss des Papstes stand, war schwierig umzulegen. Wir mussten 3 Tage lang einen Kampf fechten mit dem Ergebnis, es ist damals bereits mit dem Einmarsch gedroht worden, dass wir zum Schluss den Beichtvater von Miklas informierten. Endlich unterschrieb Miklas den Vertrag, aber mit grösstem Widerwillen. Das Ergebnis kennen Sie ja. Es wurde ein Ministerium gebildet mit Seys, Schuschnigg benützte dieses, um Seys hineinzunehmen, aber auch andere Leute hineinzunehmen, die das Gegengewicht bilden sollten.

Es ist auch erlaubt worden, eine Betätigungsmöglichkeit für die Nationalsozialisten, nicht für die NSDAP, ein erheblicher Ausbau des volkspolitischen Referates.

Diese volkspolitischen Referate waren schon vorher mit Genehmigung des Reiches eingerichtet worden. Sie hatten den Zweck, Sprachmöglichkeiten zu schaffen, für den nationalen Teil der Bevölkerung.

Ich muss hiebei feststellen, diese volkspolitischen Referenten haben sehr gut gearbeitet und die Männer waren ausnahmslos anständig. Der schwierigste Fall schien uns damals Kärnten zu sein, denn hier wurde uns der Referent Perkonig einseitig geschildert. Im Arbeitszimmer von Maier-Kaibitsch hat sich Perkonig bedingungslos auf die Seite der Partei gestellt und das hat er auch gehalten. Auf diese Weise hatten wir eine Möglichkeit, durch diesen Mann, zu dem Zernatto Vertrauen hatte und Schuschnigg, Nachrichten an diese beiden Männer herankommen zu lassen. Im übrigen wurden diese volkspolitischen Referate so aufgezogen, dass Seys an die Spitze trat und Jury der Stellvertreter wurde. Die Parteiführung hatte der Führer inzwischen bei einer Besprechung in Berlin in der Reichskanzlei mit Klausner, nachdem ihm Klausner die Entwicklung der letzten Jahre geschildert hat, dem Pg. Klausner übergeben. Es ist also damit kurz vor den entscheidenden Aktionen die völlige Einigung der NSDAP wieder hergestellt worden. Klausner hat die alte Konstruktion wieder hergestellt, die schon das erste Mal drüben im Kärntner Hof gebildet wurde im Jahre 1935, die 1936 erneuert wurde, die dann lange Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Es ist nun eine Periode gekommen, bei der wir wieder ausserordentlich

achtsam

— Blatt 11 —

achtsam sein mussten und gute Politik zu machen hatten. Es war deshalb schwierig, weil es klar war, dass Schuschnigg nach Möglichkeiten suchte, aus der Bindung des Berchtesgadner Abkommen herauszukommen.

Schuschnigg wollte die Partei in einen Gegensatz bringen zu der Politik des Reiches. Schuschnigg rechnete damit, dass das Deutsche Reich eine aussenpolitische Belastung nicht vertragen würde. Er wollte in Österreich eine Situation schaffen, in der das Deutsche Reich zum Störenfried gestempelt werden sollte, um eine Garantie von Paris, London und von Moskau — Prag für die Unabhängigkeit Österreichs zu bekommen.

In diesen letzten Febertagen hat Schuschnigg einen Schritt getran vom katholischen Politiker zum Politiker, der bereit ist, sich mit den Sowjets zu verbinden, um den Anschluss zu verhindern. Er hat die Bildung einer schwarz-roten Koalition vorbereitet. Damit

war die Situation für die Partei schwierig geworden. Wir haben gleichzeitig vom Führer die strengsten Weisungen bekommen. Nach dem Feber-Abkommen ist es so: Der Führer-Gruss konnte gebraucht werden, die Hymnen wurden gesungen. In Graz ist es zu grossen Demonstrationen gekommen.

Da schickte uns der Führer Kepler mit dem Auftrage, ausserordentlich sorgfältig zu sein mit der politischen Weiterentwicklung der österr. Verhältnisse. Kepler ist schon im Flugzeug gesessen und wurde zurückgerufen. Er sagte: Es muss noch der Weg der Revolution gegangen werden es darf noch zu keinem Aufstand kommen, es darf noch nicht gewirbelt werden. Klausner hat die Partei zurückgehalten. Das sind die Gründe, weshalb die Grazer Demonstrationen, die schon vorbereitet und gestartet waren, zurückgezogen werden mussten. In Graz war es so, dass Schuschnigg glaubte, Militär einsetzen zu müssen und hoffte, zwischen der Regierung Seys und Glaise und der Partei eine Kluft schaffen zu können.

Bedeutungsvoll war folgendes:

1. Bei diesen Aktionen ist zu erkennen gewesen, dass die Männer der Partei nach einem politischen Kommando marschierten. Wie sie aufmarschierten, sind sie auf die Minute wieder weggegangen. Als Militär kam, waren die Strassen Grazs frei. Als Seys nach Graz zu Besuch kam, war eine Stunde lang die ganze Stadt im Zeichen des Hakenkreuzes, eine Stunde später hatte alles wieder Ruhe gegeben. Nun erkannte Schuschnigg, die Partei hat eine politische Führung und was auf der Strasse marschiert, ist gleich mit dem, was in der Reservestellung

ist

— Rückseite —

ist und die Partei handelt nicht blind, sondern politisch geführt. So kam es zur Volksabstimmung, mit der er das Reich überrumpeln und die Garantie der Weststaaten für das unabhängige Österreich beschleunigen wollte.

Diese Aktionen haben auch noch eine Wirkung gehabt, nämlich, der Führer konnte sich überzeugen, dass die Partei in Österreich schlagfertig ist und die Massen der Bevölkerung auf ihrer Seite hat. Dies war entscheidend für den Entschluss, den der Führer am 11. März hatte. Es hat dann der Bundestag stattgefunden, bei dem Schuschnigg immer wieder sagte, „sehr ordentlich für Österreich“. Ich war mit Reintahler als Volksvertreter in den Zuschauerräumen des Bundestages. Ich habe damals Schuschnigg zum 1. Mal richtig gesehen, vorher nur flüchtig in einer Theaterloge. Ich habe gesehen, wie unecht dieser Mann in seinem Auftreten und Reden war. Ich

habe den grossen Propagandazirkus gesehen von Zernatto. Unsere politischen Vorposten Seys und Glaise waren damals ziemlich bestürzt über dieses völlig verständnislose Verhalten Schuschniggs, während wir 3 Kärntner uns die Hände rieben. Wer macht den ersten Fehler? Wir lagen auf der Lauer, wer den ersten Fehler macht, der ist im Nachteil. Diesen Fehler machte Schuschnigg. Er sah, die Entwicklung geht unaufhaltsam und nicht mehr war zu stören der Weg des evolutionären Anschlusses an das Reich. Es ging hier nun mehr um Monate, er konnte diese Entwicklung mitmachen, indem er sich davon tragen lässt, immerhin wäre er in Ehre abserviert worden, aber Schuschnigg kommt zurück auf sein altes deutschfeindliches Konzept. Er bündelt mit den Roten. Wir haben Nachricht bekommen, dass er mit der Gruppe des Wiener Bürgermeisters Smitz zu behandeln beginne, dass Smitz mit Seitz und kommunistischen Führern verhandelte, dass gewisse Kampforganisationen sich im Geheimen wieder zu bilden begannen unter Duldung des Wiener Bürgermeisters Smitz. Wir haben die Nachricht bekommen, dass ein Bundesrat dem Schuschnigg den Vorschlag einer Abstimmung machte. Am 9. März, ein Mittwoch, um 9 Uhr früh etwa, sind Globus und ich von der illelagten Bude in Wien in einem geliehenen Auto, das war unser ganzer Stolz damals, in die Seitzergasse gefahren, wo das Büro des volkspolitischen Referenten war. An der Türe haben uns Klausner und Jury erwartet. Klausner sagte, Jury habe eine interessante Nachricht. Es sei eine Abstimmung von Schuschnigg für nächsten Sonntag beabsichtigt. Klausner sagte, das sei kein Unsinn, das wäre Tatsache. Wir sind zu Seitz am Hof 8 gefahren und haben uns dort zusammengesetzt, Klausner, Jury, Globus und ich.

Nun

— Blatt 12 —

Nun hatte mit einem Vorwand Schuschnigg im engsten Kreise den Beschluss gefasst, am Sonntag diese Abstimmung zu veranstalten. Die Bestimmungen, die mir noch in Erinnerung sind, waren so, dass die ganze Wahl zu einem Schwindel gemacht wurde. Sie wurden festgelegt. Es waren nur einige wenige Vertraute eingeweiht.

Zernatto, Smitz, der ganze linke Flügel der Christlichsozialen. Die Bestimmungen wurden von Zernatto seiner Sekretärin diktiert. Es wurde beschlossen, diese Absicht bis zum nächsten Tag abends geheimzuhalten. Schuschnigg reiste nach Innsbruck und sollte von dort aus den Entschluss verkünden. Zernatto sagte: Es ist Mittwoch, wenn die Nazi es erfahren, können sie spätestens Donnerstag ihre Aktionen beginnen, Freitag können sie ihre Propaganda einsetzen, wir gewinnen 2 Tage Vorsprung, mit diesem Vorsprung können wir die Abstimmung mit knapper Mehrheit durchbringen.

Die Sekretärin Zernattos hat nun.— ihr ist schlecht geworden, sie musste hinaus. Sie war in Wirklichkeit Nationalsozialistin und hat draussen in fliegender Hast einen Zettel genommen und auf diesem Zettel notiert, was sie noch wusste und uns auf dem gesicherten Weg diesen Zettel weitergeleitet. Wir wussten um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr den ganzen Plan. In der früh schon war Seys zu Zernatto geholt worden. Zernatto hat ihm im Auftrag des Bundeskanzlers das Ehrenwort abverlangt über das, was er hören werde, nicht zu sprechen. Seys gab das Ehrenwort. Seys rief dann Jury an, es sei etwas im Anzuge, er dürfe es nicht sagen, aber wir sollten zu einer Besprechung zu ihm kommen. Wir fragten Seys: „Ist es richtig ...?“ Seys sagte: „Ich bin durch ein Ehrenwort zur Verschwiegenheit verpflichtet, wir wollen aber so tun, als ob dies wahr wäre“ (Diplomat, der er war). Damit war der Fall für uns geklärt. Wir haben kurz beraten. Es bestand von vorher ein die eindeutige Auffassung darüber, dass dies der Verrat Schuschnigg war, der Verrat des Berchtesgadner Abkommens. Wie wir darauf reagieren würden, stand im Moment nicht fest, wir mussten unser Verhalten nach dem Führer einrichten.

Wir überlegten „Nein“ stimmen... Wir können es nur machen, wenn der Führer zustimmt...Mit „Ja“ stimmen, das erklärten wir für ausgeschlossen, das könnte der Partei nicht zugemutet werden, das sei nicht möglich, nur wenn der Führer uns den Befehl gibt.

Sofortige Verständigung des Führers war notwendig. Ausgabe der

Parole

— Rückseite —

Parole „Stimmhaltung“ Es wurde nun von Seys und mir ein Brief verfasst, den ich selbst auf der Maschine schrieb und der am gleichen Vormittag Zernatto übermittelt wurde. In diesem Briefe wurde festgelegt, dass dem Minister Seys-Inquart, der im Abkommen von Berchtesgaden zum Treuhänder eines Staatsvertrages zwischen Deutschland und Österreich bestellt worden war, von der Abstimmung mitgeteilt wurde, dass durch diese Abstimmung dieses Abkommen einseitig durch Österreich gebrochen worden ist. Ich habe auf diese Feststellung grössten Wert gelegt und erklärt, es müsse von unserer Seite aus dem Führer Gelegenheit gegeben werden, zu intervenieren. Es ging damals dauernd um die Ausführung der ganzen Aktion. Richtung Paris, London, immer wieder um den Weltkrieg. Der Führer musste die Möglichkeit bekommen, auf Grund des gebrochenen Staatsvertrages im Rahmen des Deutschen Reiches zu intervenieren. Auch vom Bruch der Zusicherungen an die Nationalsozialisten wurde geschrieben, ging dann an Zernatto ab und eine Abschrift davon bekam Globus.

Der flog um etwa 12 Uhr in Wien weg nach Berlin. Ich telefonierte mit Kepler, sagte, eine ausserordentliche wichtige Mitteilung sei unterwegs, die sofort in die Reichskanzlei müsse. Globus kam in wenigen Minuten zum Führer. Der Führer erköarte, der Brief sei ein politisches Meisterwerk. „Sie bleiben hier, sie bekommen gut zu essen und warten das weitere ab.“ Globus sagte, ich muss sofort zurück. Der Führer sagte: „Sie werden schon das weitere hören.“

Wir haben inzwischen in Wien die ersten Massnahmen getroffen, bis d Antwort des Führers eintraf, mussten wir Zeit gewinnen. Papen war a Botschafter bereits abgerufen, aber nach Wien zurückgekehrt. Wir fahren also zu Papen in die Deutsche Gesandtschaft und es hat dort eine lange Aussprache stattgefunden. Diese drehte sich um die Frage „Was wird geschehen“. Verschiedene Ideen tauchten auf. Wir müssen von Schuschnigg verlangen, dass er den Anschlussverbots-§ aus dem Vertrag von St.Germain ungültig erklärt, dann stimmt die Partei mit „Ja“. Dann „Die Partei kann nur mit ja stimmen, weil sie sonst wied illegal wird. Die Situation wurde immer dunkler und ungemütlicher. Klausner und ich sind herumgesessen und wir haben scharf gemacht, es war nicht viel zu machen. Inzwischen hat der Rundfunk begonnen und Schuschnigg hielt die Rede. „Mander, es ist Zeit“. Der ganze Zirkus ging los. Ich habe dann — als wir unverrichteter Dinge und ohne klare Lösung uns verabschiedeten und ich mit Klausner nach Hause ging, gesagt: „Es ist nun bekannt, in Österreich geht der Wirbel los. Die Partei muss eine Parole hinausgeben.“ Ich habe

dann

— Blatt 13 —

dann Mohrenschild in einer Privatwohnung noch im Dienst gehabt und habe ihm noch eine Losung diktiert, die noch in der Nacht auf dem üblichen Wege an alle Gauleitungen ging: Der Standpunkt der Partei zu dem, was Schuschnigg verkündet, ist der: Das ganze ist ein Bruch des Abkommens aussen- und innenpolitisch. Die Partei kann diesen Schwindel nicht anerkennen. Was wir tun werden, muss der Führer sagen. Absolute Wahlenthaltung, die Befehle für den Sonntag kommen noch. Das war der erste Befehl.

Am Donnerstag, 10.März, ist der Propagandazirkus des Zernatto losgegangen. Ich bin damals bei meinen Mitarbeitern gewesen. Klausner hatte Besprechung mit Seys, Jury und anderen Persönlichkeiten. Auf der Strasse war ein Wirbel, die Lastautos kamen, Flugzeuge haben Flugzettel abgeworfen. Zusammenrottungen waren. Ich hatte Meldung: Von der ehem. roten Gemeindegewache sind 3.000 uniformiert, bewaffnet. Noch immer wussten wir nicht,

was ist los? Globus ist nicht zurück! Der war noch immer in Berlin in der Reichskanzlei auf Kohlen. Jedem, der kam, ist er angegangen: Ich muss zurück, sie warten auf mich.

Von der Nacht von Donnerstag auf Freitag waren alle Gauleiter in Wien, um Informationen zu holen.

Nationalsozialisten wurden überfallen, auf eigene Faust haben wir daher am Nachmittag am 10. März an die SA und SS, Lukesch und Kaltenbrunner, den Befehl gegeben, ab Freitag die halben Bestände der Formationen zum Schutze der Nationalsozialisten auf der Strasse einzustellen, während die besten bewaffnet kaserniert in den Unterkünften zu bleiben haben für den Fall des Bürgerkrieges. Wir mussten bereit sein, dass wir es nicht nur mit der Exekutive, sondern mit dem roten Mob zu tun haben werden.

Um 7 Uhr abends erhielt ich die Nachricht, ein Nationalsozialist sei erstochen worden, er sei tot oder verletzt. Ich habe dem Pg. Lukesch den Befehl gegeben, geschlossene SA-Formationen in Wien einzusetzen. Eine derartige geschlossene SA-Formation in Wien, noch nicht uniformiert und ohne Hakenkreuzarmbinden marschierte geschlossen über den Gürtel, der Mob tobte, aber niemand wagte, diese anzugreifen. Ich habe mit Berlin telefoniert und die Situation auf das schlimmste geschildert. Bürgerkrieg!

Es haben Konferenzen stattgefunden. Am nächsten Tag kam die totale Ablehnung der Abstimmung heraus. Am Flughafen waren wir auch. Seys und Glaise kamen, die waren bei Bürckel in der Saarpfalz zu Besuch.

Der

— Rückseite —

Der Führer hielt in Berlin Glaise zurück. Mit Seys führte ich Besprechungen. Es war noch keine Einigkeit zu erzielen. Von der Gesandtschaft sagte man uns, die Schifffahrt sei frei. . . . Seys soll die Verhandlungen einstellen. Also ging es hart auf hart. Der Führer hatte am 11. März, nachdem er den Brief bekam, kurze Besprechungen mit den Wehrmachtsteilen abgehalten und den Aufmarschbefehl gegeben. Mit Waffengewalt wollte er die Befreiung der Ostmark erzwingen. Wir wussten nichts davon, auch Globus nicht. Globus ist am Donnerstag abends mit Sonderflugzeug nach Wien zurückgekehrt, zurückgeschickt worden. Göring war dagegen, denn das Flugzeug musste durch die damalige Tschechoslowakei fliegen, denn es bestand die Gefahr des Abschusses durch tschechische Jagdflieger.

Der Führer gab der Partei in Österreich die Handlungsfreiheit. Er wird uns nicht im Stiche lassen. Mehr wussten wir nicht. Wir haben Globus am Flughafen abgeholt, er teilte uns das mit. Wir

sind in das Hotel gegangen, wo die Gauleiter Österreichs beisammen waren und an Hand der gegebenen Informationen, der Botschaft des Führers habe ich für den nächsten Tag die Disposition über Auftrag Klausners gegeben. Dass es notwendig sein wird, in möglicher Kürze alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen und die Partei darauf einzustellen. Ich erklärte: es gibt in den nächsten Tagen 3 mögliche Fälle:

1. Dass die Volksabstimmung abgesetzt wird, wird nur als Fall 1 bezeichnet, bis längstens 2 Uhr nachmittags an die Gauleiter hinaus. Dieser Fall bedeutet: Partei hat grossen Sieg errungen. Fahnen-schmuck.

2. Schuschnigg hat diesen Prestigeverlust nicht überstanden, hat demmissioniert, nationalsozialistische Regierung.

3. Schuschnigg hat die Forderungen des Reiches und der Partei abgelehnt, Bürgerkrieg. In diesem Falle hat jeder Gauleiter und Formationsführer zu handeln und die Machtübernahme zu erzwingen. Mit diesen Informationen sind die Gauleiter um 1 oder 2 Uhr, d.h. mit Auto in ihre Standorte abgefertigt worden. Am nächsten Tage ist Glaise gekommen. Dieser brachte noch Informationen des Führers mit. Glaise ging mit Seys zu Schuschnigg und verlangte die Anberaumung einer verfassungsmässigen Abstimmung in Frist von 6 Wochen und zwar nach der 1. Mai-Verfassung. Schuschnigg lehnte ab. Die beiden Minister zogen sich in die Landesleitung zurück. Dort waren

wir

— Blatt 14 —

wir beisammen. Klausner, Jury, Mühlmann, Globus und ich. Die beiden Minister sagten uns alles. Ich wusste, dass der Führer auf ein Stichwort von uns wartete. Wir haben uns mit Klausner, Jury und Globus zurückgezogen und Klausner hat dann erklärt: Als Führer der österr. Nationalsozialisten gebe ich Ihnen den Auftrag, der Regierung Schuschnigg ein schriftliches Ultimatum zu stellen. 2 Uhr nachmittags bei Nichtannahme des Ultimatus, haben Sie zu demmissionieren. Dieses Ultimatum wurde wieder von mir und Seys konzeptiert, von mir geschrieben und dem Bundeskanzler zugeschickt. Er hat auf das hin für 2 Uhr den Ministerrat einberufen. Es war daher nicht möglich, die Frist 14 Uhr zu erzwingen. Wir haben auf das hin folgendes festgestellt: Wenn bis 3 Uhr an eine bestimmte Telefon-Nr. nicht eine befriedigende Antwort einlangt, so schreitet die Partei zur Machtübernahme, dann nimmt die Partei an, dass Schuschnigg das Ultimatum abgelehnt hat und dass die beiden Minister gefangen sind. Da wird ein bereits vorbereitetes und den Druckereien der Partei bereit liegender Aufruf

an die Bevölkerung herausgebracht. Dadurch werden die einzelnen Aktionen zur Machtübernahme eingeleitet. Wir haben die Parteiführung in die gebracht. Klausner und Jury mussten sich auf einen Gefechtsposten ausserhalb der Stadt begeben, weil der Verlust der Parteiführung von unabsehbaren Folgen hätte sein können. SA und SS haben getarnte Quartiere bezogen (Führung). Klausner hat Globus und mir die Weiterführung der politischen Aktion übertragen. Wir brachten noch die letzten politischen Dokumente in Sicherheit. Inzwischen war es $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Ich trennte mich von Globus und ging nach der Telefonzelle, an der mich der Anruf von Seys erreichen sollte. Um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr meldete sich der Apparat. Der Bundeskanzler hat zur Hälfte der Forderung entsprochen, er hat es zur Abstimmung angesetzt. Er weigerte sich, die verfassungsmässige Abstimmung durchzuführen. Er hat hinterher den Befehl gegeben zur Verhängung des Ausnahmezustandes, Sperrung aller Haustüren, aufrufen des Bundesheeres und der Exekutive. Ich habe Seys ersucht, weiter zu verhandeln/und stand vor einer schwierigen Entscheidung: Was sollte ich den Gauleitern mitteilen? Seit 14 Uhr warten die Gauleiter auf die Durchgabe des Falles 1, Fall 2 oder Fall 3. Bestand keine Möglichkeit, eine andere Weisung durchzugeben? Ich konnte auf Berliner Weisungen auch

nicht

— Rückseite —

nicht warten. Es ist mir in dieser Zeit darauf angekommen. Die Partei mit Vertrauen zu erfüllen und auf die Strasse zu bringen. Ich habe durchgegeben Fall 1. Es wurde gleichzeitig durch die Gesandtschaft in Wien an die Reichskanzlei das Ergebnis durchtelefoniert. Kurze Zeit danach war Göring am Fernsprecher und verlangte seinen Schwager Hueber zu sprechen. Ich hörte das Gespräch mit an. Der Göring sagte im Auftrage des Führers, diese halbe Lösung wird nicht angenommen, Der Führer hat Schuschnigg alle Möglichkeiten gegeben. Schuschnigg ist nicht darauf eingegangen. So ist mit anderen Stimmen zu sprechen. Die Schande des deutschen Bruderkrieges muss aufhören. Schuschnigg hat nur mehr bis 5 Uhr Zeit oder Gelegenheit, zurückzutreten. Es muss eine Regierung unter Seys gebildet werden, sonst wird marschiert. Diese Meldung musste zu Seys gebracht werden, der im Bundeskanzleramt verhandelte. Globus fuhr in das Bundeskanzleramt. Ich wechselte den Ort und begab mich zu einer anderen Telfonzelle in der inneren Stadt. Ich wurde kurze Zeit später aufgeläutet von Globus. Es war nicht mehr notwendig, das Telefonat an Seys weiterzuleiten. Es ist bereits dem Schuschnigg vorgelegt worden im Stenogramm, weil doch alle Gespräche der Gesandtschaft abgehört wurden. Besprechung zwischen beiden. Schuschnigg

hat bei dieser Besprechung demissioniert um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittag. Globus suchte mich. Seys liess mich um einen Befehl bitten. Ich erklärte, des komme darauf an, so rasch wie möglich die Formationen zu legalisieren, Seys müsse weiter verhandeln. SA und SS müssen sich bei den Polizeistellen als Sicherheitsorgane stellen. Das wurde gemacht Kurze Zeit darauf kommt Globus mit dem Auto und sagt zu mir: Es schaut schrecklich aus in dem Bundeskanzleramt. Miklas weigert sich, die Demission Schuschniggs anzuerkennen. Wir fuhren wieder in die Deutsche Gesandtschaft, es telefonierte nunmehr Globus mit Göring und sagte ihm, was er im Bundeskanzleramt festgestellt hatte. Göring verlangte bis 7 Uhr eine Frist, gleichzeitig wurde der deutsche Militärattache beauftragt, die Stärke des deutschen Aufmarsches offiziell dem Bundespräsidenten Miklas bekanntzugeben. Es ist uns klar geworden, dass wir in diesen Stunden die Aktion durchziehen müssen oder es wird geschehen, aber es wäre in Wien die Situation nicht mehr zu halten gewesen. Wir hätten in dieser Nacht gegen den schwarz-roten Mob zu kämpfen gehabt. Wir haben uns beraten und den Entschluss gefasst, selbst in das Bundeskanzleramt zu fahren. Globus und ich, Mühlmann als unser Kurier, fuhren in das Bundeskanzleramt. Im II. Stock in

der

— Blatt 15 —

der Säulenhalle war Glaise und Seys. Ich fragte, wie steht es, und Glaise sagte, es sei nichts mehr zu machen. Miklas weigere sich, die Verhandlungen wären abgebrochen worden. Seys war fertig. Da sah ich auch ein. Er sagte, er müsse sich erholen, auf kurze Zeit nach Hause. Während wir sprachen, kam Zernatto aus dem Zimmer Schuschniggs. Ich hatte 2 Mal Besprechungen mit Zernatto und kannte ihn. In diesem Bewusstsein der schwierigen Situation sagte ich ihm meine Meinung, dass er verantwortlich sei am Bürgerkrieg, die Partei könne nicht zurück. Ich mache ihn/verantwortlich für das Unglück. Zernatto war fertig und sagte, er wisse nicht, was er machen könne. Er verliess das Haus. Wie ich später erfuhr, vor allem durch sein Buch, hat Zernatto folgende Auffassung gewonnen: Er schreibt: als Globotschnig und Rainer um 5 Uhr das Bundeskanzleramt betreten hatten, wussten wir, dass der Nationalsozialismus nicht mehr aufzuhalten ist. Tatsächlich ist er nach Hause gefahren, hat Stockinger verständigt, Reisegeld eingesteckt, die Witwe Dollfuss mitgenommen und über Pressburg als erster Flüchtling abgehauen. Globus und ich wollten mit Miklas sprechen und er wollte keinen Nationalsozialisten empfangen. Der Aussenminister kam und ich sagte, ermüsse dafür sorgen, dass das Kabinet mit Seys umgebildet werden müsse. Er begab sich zu

Schuschnigg und bald darauf kam Kepler mit Sonderflugzeug aus Berlin mit dem Auftrag, die Regierungsbildung Seys weiterzutreiben. Kepler kam und ich erinnere mich gut, wie er heraufkam und sagte: Na, wie steht es mit der Regierung Seys-Inquart?“ „Wir sind noch nicht so weit“.

Und dann Kepler wird Aussenminister, Reinthaler wird das, Göring hat diese Wünsche“ Globus und ich hatten schon eine leise Wut „ Wir sind noch nicht so weit“. Er ging dann zu Miklas und erklärte ihm den deutschen Aufmarsch. Smitz war auch drinnen und Kepler liess sich das Dreinreden nicht gefallen. Er schrie Smitz an mit dem Ergebnis, dass Smitz wortlos bei der Tür hinausging und bereits innerlich kapitulierte. Er hatte nichts mehr der kommenden Flut entgegenzustellen.

Inzwischen war die Situation die: auf den Strassen immer mehr Menschen. Wir wussten, dass inzwischen in den ganzen Städten und Dörfern Österreichs die Fackelzüge, die Demonstrationen sich zu bilden begannen. Auch in Wien war die Strasse voll. Viele Hakenkreuzarmbinden waren zu sehen. Die Machtübernahme in den Strassen war im vollem Gange. Es wurde 7 Uhr. Um 7 Uhr war es soweit, dass nach einem letzten Versuch, mit Miklas zu verhandeln,

dieser

— Rückseite —

dieser erklärte, er könne nicht einen Nationalsozialisten zum Bundeskanzler bestellen, „Gotthelfe mir!“ . Nun war die Situation im Bundeskanzleramt bedrohlich geworden. Es war besetzt mit Garde und Polizei. Wir waren eine ganz kleine Gruppe illegaler Nazi, eigentlich nur Globus und ich. Noch einige Leute des Zwischenfeldes, Seys, Glaise und Mühlmann, Kepler mit Käsemeier. Um 1/2 8 Uhr sagte Kepler:— ich sagte — jetzt marschirt die deutsche Wehrmacht.

Kepler sagte, die deutsche Wehrmacht marschirt ja gar nicht! ja, das Ultimatum ist abgelaufen. Nein, sagte Kepler, es ist nicht so weit. Wir müssen dem Führer den Vorwand schaffen zum Einmarschieren. Wir müssen zu irgend welchen Aktionen schreiten. Ich sagte: Wir müssen den Moment, in dem die Regierung glaubt, es wird marschirt, ausnützen, um zu handeln und sagte, ich gebe den Befehl zur Machtübernahme.

Kepler sagte, Sie können das nicht machen.

Ich sagte: Klausner wird mir die Genehmigung geben. Sie sind nicht massgebend, Sie haben nichts zu kommandieren.

Globus musste zurückbleiben. Ich und Käsemeier fuhren weg. Globus hat sich des Telefons bemächtigt und hat dauernd das Telefon des Bundeskanzlers mitbenützt und stand mit unseren Parteidienststellen draussen in Verbindung. Inzwischen war Seys gekommen und

Glaise und führten dauernd die politischen Besprechungen unter dem Druck des deutschen Einmarsches weiter. In unserem Quartier fanden wir die Führer der Formationen.

— Seite 33¹⁾ —

in höchster Spannung vor. Wir haben unsere Befehlsstelle in der Mitte der Stadt bezogen. Klausner und Jury sind auch dort eingetroffen. Den gesicherten Platz, den er als Feldherr einnehmen musste, hatte er verlassen und in diesem Augenblick hing alles von Klausner ab.

Ich habe ihm die Situation geschildert und ihn um den Befehl zum Losschlagen gebeten. Diesen gab er. Ich habe den Befehl an die Gauleitung niedergelegt und durch Mohrenschild mit einer unerhörten Klarheit und Ruhe telefonisch durchgegeben:

1.Befehl: Um die Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, hat angesichts der Demmissionierung Schuschniggs und Fehlens einer legalen Regierung der Führer der Nationalsozialisten, dem Klausner, dem Minister Seys-Inquard den Befehl erteilt, die Regierung durchzuführen, und er-teilte im Einvernehmen mit Seys den Befehl an alle Parteigliederungen, die Macht zu übernehmen.

Dieser 1.Befehl ging ab um 8 Uhr abends. Inzwischen war ein einziger Gau zur Machtübernahme geschritten, K ä r n t e n ! Sucher hat damals nur die Bitte an Pawlowski gerichtet, ob er später wieder Richter werden dürfe. Er möchte noch bitten, am nächsten Tage nach Wien telefonieren zu dürfen, um von Schuschnigg die Bestätigung zu bekommen.

In Wien wurden ebenfalls Aktionen gestartet. Mit Lukesch und Kaltenbrunner wurden die SA- und SS-Einsätze besprochen.

Im Bundeskanzleramt konnten wir nur weiterkommen, wenn wir es in die Hand bekommen. Bei dieser gesamten Aktion haben wir immer wieder den 25.Juli vor Augen gehabt, damit wir gewisse Fehler und Unglücksfälle, die wir damals hatten, vermeiden müssen. Ich fragte Lukesch: Wieviel Mann können Sie mobilisieren? „6.000 Mann können binnen einer halben Stunde marschieren. Kaltenbrunner konnte 500 Mann SS organisieren. Diese mussten auf das Bundeskanzleramt marschieren. Der Widerstand der Wache musste durch Verbrüderung gebrochen werden. Sie müssen das Bundeskanzleramt holen. 50 Mann SS, davon viele der Männer vom 25.Juli, unter Führung von Rinner haben den Befehl erhalten, die Besetzung des Gebäudes vorzunehmen.

¹⁾ bis hierher (einschl. Rückseite von Blatt 15) Blattnumerierung, ab —33— (Numerierungsfehler im Org) Seitennumerierung

— Seite 34 —

Weitere Befehle zur Übernahme der Vaterländischen Front, Wirtschaftsbetriebe, E-Werk, staatliche Stellen, Rathaus. Oberst Angelis, damals Vertrauensmann zwischen Partei und Wehrmacht, erhielt den Befehl, das Heeresministerium zu nehmen.

Im Zuge der Machtübernahme ergab es sich lustig: Die Hitlerjugend haben wir aufgeboten mit dem Befehl, auf der Strasse im Rahmen der Verbrüderung Stimmung zu machen. Schoas, der die HJ führte, erzählte später, dass er den Befehl herausgegeben hat, dass die Verbrüderung auch so weit ginge, dass die Mädels den Polizisten um den Hals fielen. Es ist dann die ganze innere Stadt angefüllt mit Menschen und in allen übrigen Bundesländern war es genau so. Die Freudenkundgebungen sind gestiegen. Inzwischen war die letzte Schuschnigg-Rede, die dann endete, mit dem Lied „Rosen aus Tirol“, dann sprach Seyss, denn es wartete alles auf die Bekanntgabe der neuen Regierung. Es war $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, da hat Globus aus dem Amte in der Seizergasse angerufen. Wir können einfach nicht weiter.

Klausner, Jury und ich und Käsemeier kamen zum Bundeskanzleramt, das war verschlossen. Wir klopfen, ein Polizist machte auf. Wer ist da? Im Auftrage von Seyss wollten wir hinein. Rückfrage — dann kam einer, führte uns hinten irgendwo durch und dort war alles bis auf die Zähne bewaffnet.

Im Hofe waren Maschinengewehre. Sie wollten einen neuen Überfall wie am 25.7. verhindern. Wir wurden hinaufgebracht, oben war die gleiche Situation wie zuvor. Seyss zuckte die Achseln. Es ist nichts zu machen. Ich erzählte davon: Inzwischen hatten wir eingeleitet Aufmarsch von 6.000 SA-Männern usw. Seyss ging hinaus zum Bundespräsidenten und berichtete ihm dies. Inzwischen sind die Meldungen der Machtübernahme eingelangt. Inzwischen sind aber alle Telefongespräche über Globus geleitet worden.

Die Nazi im Bundeskanzleramt haben sich schon organisiert, der Herr des Hauses war Globus, besetzt war das Haus von Polizisten, um das Haus SA, SS, im Hause waren wir, die handelten und die österr. Regierung, die nicht handelte. Gehandelt haben wir. Bis 1 Uhr nachts hat Ludwig und sein Kompagnon die Hilferufe nach Paris gefunkt. Wir stellten dies dann ein, indem wir ihm 2 baumlange SS-Männer in das Zimmer stellten.

— Seite 35 —

Die Verhandlungen gingen zäh weiter. Es war mir aber klar, wenn Herr Miklas darauf kommt, dass das Reich nicht marschiert, dann kann die Situation kritisch werden. Solange er das nicht weiss, steht

er unter dem Eindruck: Über die Grenze rollt die deutsche Lawine. Wenn dieser Augenblick gekommen ist, mussten wir in der Lage sein, eine Nationalsozialistische Regierung zu proklamieren.

Ich liess mir eine Maschine holen, ich schrieb also wieder selbst. Ich habe gefragt, ob jemand hier ist, der von einer Regierungsbildung etwas versteht. Riemer meldete sich, er arbeitete schon längere Zeit illegal bei uns mit. Ich habe mich auf einen Diwan gesetzt und der Tisch war so hoch, dass ich mit Schrecken daran zurückdenke. Auf die eine Seite setzte sich Seiss, auf der anderen Seite war Keppler, dann Klausner und Globus und es wurde die Regierung Seiss-Inquart gebildet. Neben uns stand ein Telefon, an dem war Jury und er hatte damit eine Verbindung mit der von uns besetzten Ravagt mit der Weisung, die Notiz von der provisorischen Regierungsumbildung am Rundfunk durchzusagen und das musste gemacht werden, um sofort eine legale Regierung zu besitzen. Die wäre jedenfalls vom Bundeskanzleramt legal proklamiert worden.

Wir mussten aber noch etwas zuwarten. Wir haben diese Regierung, die die war, die von Miklas 3 Stunden später u terschrieben wurde, festgelegt. Inzwischen habe ich in der Seizergasse telefoniert und gesagt, ein Fakelzug muss organisiert werden. Dieser marschierte los. Ich habe Auftrag gegeben: Die kommenden Regierungsmitglieder müssen kommen ! Sie kamen.

Dann kam ein Polizist und sagte: Es ist drunten einer mit einer Hakenkreuzarmbinde, der habe Befehl, das Bundeskanzleramt zu besetzen. Es war Rinner mit 50 Mann SS. Es war der erste Nazi in dieser Nacht, den ich mit einer Hakenkreuzarmbinde im Bundeskanzleramt gesehen habe. Seys gab die Erlaubnis, dass diese Männer in das Bundeskanzleramt einzulassen wären. Das war genug, Globus holte sie,herauf. Inzwischen kamen Meldungen aus der Provinz. Zum Teil Anfragen. Wintersteiger ist in Salzburg zu Herrn Rehrl gegangen und hat die Machtübernahme verlangt. Rehrl sagte, er müsse nachfragen. Im Bundeskanzleramt fragte er: Zu mir kommt ein Individium namens Wintersteiger und verlangt unter Berufung auf einen Befehl des Bundeskanzlers Seys-Inquart die Übernahme der Regierungsgewalt. Am anderen Ende der Leitung war Globus. Der sagte: Fahren Sie ab so schnell wie möglich! Das hat Rehrl befolgt und Wintersteiger übernahm die Macht. So ähnlich ging es in allen

— Seite 36 —

Hauptstädten zu. Auch in Wien war inzwischen die Machtübernahme durch die revolutionäre Bewegung vollzogen.

Wir spielten im Bundeskanzleramt die nationalen Märsche. Ich habe inzwischen gemeinsam mit Klausner den Aufruf konzipiert, der nach der Regierungsverkündigung verkündet werden sollte, und die

Verhandlungen wurden von Seiss weiter geführt. Es ging einmal die Türe auf und es kam ein baumlanger Gardist mit Bier und Seltersflaschen und Schinkensemmeln, die für uns bestimmt waren. Das war das erste Zeichen, dass wir an die Macht kamen.

Noch waren wir nicht durch. Endlich, es gin schon gegen 12 Uhr, hat Miklasunter dem Druck der bereits vollzogenen Machtübernahme in ganz -Österreich durch die NSDAP die Demission Schuschniggs zur Kenntnis genommen, hat aber Seiss noch immer nicht zum Bundeskanzler ernannt, sondern ihn mit der Fortführung der Geschäfte der Bundesführung betraut. Seiss verkündete uns dies. Nach dem § 84 usw. der Verfassung war dies möglich. Wir lasen, was dies bedeutete. Das war eine derartige Regierung, die zu jeder Regierungshandlung der Gegenzeichnung des Bundespräsidenten bedarf. Mit dieser Regierung ist nichts anzufangen. Wir müssen zwar zufrieden sein. Wir haben also eine zweite Regierung gebildet nach Art.84 der Bundesverfassung. Da gab es juristische Schweirigkeiten. Seiss musste also weiter verhandeln. Himmler hatte inzwischen aus Münschen angerufen, ob wir nicht schon bald fertig sein würden, er möchte schon herüberfliegen. Wir sagten, er müsse noch warten. Klausner sprach, der Fakelzug stand vor dem Bundeskanzleramt. Die Männer der Regierung, Klausner, Seiss, traten auf den Balkon. Ich war mitten in Besprechungen und Anweisungen. Globus kam: Friedel, Du musst auch auf den Balkon! Ich musste mit. Ich sagte: Ich habe keine Zeit, und bin wieder zurück.

Wir haben weiter gearbeitet und dann — es war schon nach Mitternacht— kam Seiss und sagte: Ich bin zum Bundeskanzler ernannt. Ich soll eine Liste der Regierungsmitglieder vorlegen. So schrieben wir die dritte Liste der Regierung Seiss-Inquart. Miklas erannte Klausner und Kaltenbrunner nicht und weigerte sich, diese Männer in die Regierung zu berufen. Wir telefonierten Himmler, er könne starten. Ich sagte, was Miklas macht, ist gleich, wir brauchen die Unterschrift. So kam es zur Unterschrift. Globus sagte: Wir müssen auf den Flughafen, Himmler kommt. Seiss war abgekämpft, fahr nach Hause. Klausner war der Führer der Partei und wir fuhren zum Flughafen. Da hatten wir folgendes Intermezzo:

— Seite 37 —

Als wir im Hofe des Bundeskanzleramtes in ein Auto einstiegen, war Skubl noch drinnen, der sich bei Himmler melden muss. Draussen war die ganze Strasse dick von Nationalsozialisten. Die haben das Wegfahren von Autos festgestellt. Nun war ein Auto mit Klausner, eines mit Kaltenbrunner, nun ein Auto mit uns. Plötzlich wird es mir siedendheiss, da sitzt Skubl drinnen, mich und Globus kennt niemand, aber Skubl kennen alle. Wenn die den Skubl sehen, da kann es schön ausgehen, da können wir am Ende

von den eigenen Leuten erschlagen werden. Skubl hat sich aber ganz tief in den Wagen gedrückt. So kamen wir auf das Flugfeld und dort sind wir herumgesessen. Aufgeregte Stimmung, die man nicht vergisst, wenn man sie mitmacht. Die SA von Aspern war bereits angetreten in fürchterlichem Zivil, sah fürchterlich aus. Skubl war so fertig, er legte sich in einem Dienstzimmer hin. Wir sassen in der Restauration. Käsemeier brachte einen Kranz Cervelade. Für mich war dies der erste Bissen, denn im Bundeskanzleramt hatte ich von den Schinkensemmeln nicht gegessen, weil ich keine Zeit hatte. Dann hiess es, er kommt, Himmler. Im letzten Augenblick wurde Skubl geweckt. In der Halle des Flughafens stand SA und die Männer des Führers und Reichsführers bauten sich draussen auf. Dann stiegen aus dem Flugzeug SS-Führer, die wir anstarrten, Männer mit Maschinenpistolen, die sich um das Flugzeug stellten, schussbereit.

Sie hatten keine Ahnung, wie es war. Himmler sah aber gleich, was los war. Wir erstatteten Meldung, dann sind wir hinein in den Flughafen. Klausner ist mit Himmler in die Stadt gefahren, in das Hotel Astoria, wo das Quartier war. Globus sagte zu mir: Da sind noch einige SS-Männer, die können mit Dir fahren. Dann hatten wir selbst keinen Wagen mehr. Globus und ich waren ganz allein. Wie kommen wir also in die Stadt? Strassenbahn verkehrte noch nicht. Globus hängte sich den Telefonapparat um, um 6 Uhr hatte er glücklich eine Taxe erwischt. Wir setzten uns hinein, fuhren in unser Quartier, schliefen eine Stunde und in der Früh sind wir beide in unsere Dienststelle gefahren. Da habe ich nun gesehen: Auf den Strassen Menschen, Hakenkreuzbinden an den Armen, glücklich, die zerschlagenen Schilder der Vaterländischen Front. Zeitungen wurden verkauft. Ich kaufte mir eine Zeitung, aus der ich die Ergebnisse aus den Bundeshauptstädten las, und begriff erst, was hier vorgegangen war. Den ganzen vorigen Tag waren wir so im Kampf gewesen und klaren Kopf behalten. Eiskalt mussten wir abwarten, operieren.

— Seite 38 —

Ich konnte daher nur mit dieser Aufgabe beschäftigt sein. Ich konnte mir nicht überlegen die Grösse der Zeit. All das, um das wir seit Jahren gerungen haben, dass wir all dies erreichten, dass alle Kämpfe vorüber sind, war so unbegreiflich. Ich habe buchstäblich das das Ergebnis am nächsten Tag aus der Zeitung gelesen und hatte Mühe, die Zähne zusammenzubeissen und die Rührung zu überbrücken. Damit war auch der Kampf der Partei zu Ende. Am gleichen Tag kam der Führer. Klausner bekam den Befehl, sich beim Führer zu melden in Linz. Wir bekamen von Klausner den Befehl, mit dem Flugzeug nachzukommen. Mit einer Militärstaffel

sind wir nach Linz geflogen und konnten uns beim Führer melden, seinen Händedruck empfangen, sind dann wieder nach Wien zurück und waren dabei, als der Führer am zweiten Tage, von St.Pölten kommend, nach Wien gekommen ist und die grösste Vollzugsmeldung von der deutschen Geschichte abgestattet hat.

Damit war der Kampf der Partei um die Macht in Österreich zu Ende.

Für die Richtigkeit.²⁾

Klagenfurt, den²⁾

Unterschrift.²⁾

DOCUMENT 4006-PS

SPEER'S AND SAUCKEL'S DECREES, 1 DECEMBER 1942 AND 22 JUNE 1944, DELIMITING THEIR RESPECTIVE SPHERES OF ACTIVITY (EXHIBIT USA-902)

BESCHREIBUNG:

die gedruckten „Nachrichten....“ sind von Nr. 1 vom 31.März 1942 bis Nr.51 vom 10. Januar 1945 in einem grünen Schnellhefter abgeheftet | jede Nummer der „Nachrichten“ trägt o den Vm (dr, rot): „Vertraulich!“ | W von zwei Erlassen

Aus: Nachrichten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition (ab September 1943: für Rüstung und Kriegsproduktion) Nummer 16/1942 vom 16. Dezember 1942, Seite 169 bis 171:

Vertraulich!

Der Reichsminister
für Bewaffnung und Munition

Der Generalbevollmächtigte
für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan
G. Z.: 9077-168/I

Berlin, den 1. Dezember 1942

Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz
G. Z. :5550/850

²⁾ „Für die Richtigkeit. Klagenfurt, den Unterschrift.“ durch zwei Bleistiftstriche schräg durchstrichen

An die Vorsitzler der
Rüstungskommissionen, Rüstungsinspektoren und
Rüstungskommandeure

An die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
und Leiter der Arbeitsämter

Betrifft: Zusammenarbeit im Arbeitseinsatz für die Rüstung

Für die restlose und termingerechte Erfüllung der Forderungen auf dem Gebiete der Rüstung ist unerläßliche Voraussetzung, daß alle beteiligten Stellen auf das engste und verständnisvollste zusammenarbeiten.

Nachdem dieser Notwendigkeit durch die Bildung von Rüstungskommissionen aus den mit Aufgaben der Rüstungswirtschaft befaßten Behörden und Dienststellen und auf Grund des Erlasses des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches vom 17.9.1942 organisatorisch bereits Rechnung getragen worden ist, wird für die Zusammenarbeit der Dienststellen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition und der Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Nachstehendes festgelegt:

I. Zentrale Aufgaben

Bei der Zusammenarbeit ist von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

1. Entsprechend seiner Gesamtverantwortung für den Ablauf der Rüstung entscheidet in allen Fragen der Rangfolge von Rüstungsaufgaben und der Dringlichkeit der arbeitseinsatzmäßigen Versorgung der Rüstungsprogramme allein der Reichsminister für Bewaffnung und Munition.
2. Soweit nicht bereits in der „Zentralen Planung“ unter Beteiligung des GBA. Rahmenkontingente für die Zuweisung von Arbeitskräften für die einzelnen Rüstungsprogramme festgelegt worden sind, werden diese von ihm ermittelt und dem GBA. unter

— Seite 2 —

gleichzeitiger Zustellung von Listen der an dem Programm beteiligten Betriebe mitgeteilt. In besonderen Fällen werden auch zentral ermittelte Zuweisungszahlen für einzelne Betriebe übermittelt (Rotzettelverfahren).

3. Die Aufgaben der Dienststellen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition im Sinne dieses Erlasses erstreckt sich neben dem vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition gesteuerten Führerprogramm auf folgende Betriebsgruppen:

wehrmachtbetreute Betriebe,
 Werkzeugmaschinen-, Werkzeug- und Lehrenindustrie,
 Lok-, Wagenbau und Reparaturbetriebe der Reichsbahn,
 Kraftfahrzeugindustrie,
 Handelsschiffbaubetriebe,
 Mineralölförderung,
 Treibstoff-, Pulver- und Sprengstoffherzeugungsstätten,
 Betriebe des chemischen Erzeugungsplans,
 Zu- und Unterliefererbetriebe der vorgenannten Betriebs-
 gruppen.

Soweit die obengenannten Betriebe sich nicht in Wehrmacht-
 betreuung befinden, sind die jeweils betreuenden Dienststellen
 einzuschalten.

4. Die Bereitstellung und Lenkung der Arbeitskräfte entsprechend
 den vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition festgeleg-
 ten Erfordernissen der Rüstungswirtschaft erfolgt vom GBA. im
 Rahmen seiner Verantwortung für den gesamten Arbeitseinsatz.
5. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz erläßt die
 erforderlichen Anweisungen an seine nachgeordneten Dienst-
 stellen für die Durchführung des Arbeitseinsatzes und steuert die
 zur Verfügung stehenden Kräfte unter Berücksichtigung der
 unterschiedlichen Belastung der einzelnen Bezirke mit Rüstungs-
 aufgaben und sonstigen kriegswichtigen Aufgaben.

II. Regionale Aufgaben.

1. Die Vorsitz der Rüstungskommission entscheiden in allen
 Fragen der Dringlichkeitsfolge im Bereich der Rüstung, die
 regional auftreten.
2. Sie entscheiden im Benehmen mit den Präsidenten der Landes-
 arbeitsämter über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit
 überbetrieblicher Umsetzungen

— Seite 3 —

innerhalb der gleichen Wehrmachtfertigung, die vom Wehr-
 machtsteil beantragt werden. Derartige Umsetzungen sind in der
 Regel nur zuzulassen, wenn dadurch kein Wohnungswechsel der
 Arbeitskräfte erforderlich wird. Diese Einschränkung gilt nicht
 für Schlüsselkräfte, die auf Antrag eines Ausschusses oder
 Ringes oder der betreuenden Dienststelle in gleichen Fertigungen
 bei Betrieben mit anderem Standort vorübergehend eingesetzt
 werden müssen. Über solche Anträge entscheidet bei Umsetzung
 innerhalb eines Rüstungskommissionsbezirkes der Vorsitz, bei
 überbetrieblichen Umsetzungen das Rüstungsamt.

Umsetzungen sind antragsgemäß von den Dienststellen durch-
 zuführen.

3. Die Rüstungsdienststellen werden ferner maßgeblich beteiligt, soweit durch Maßnahmen der Einsatzdienststellen der Ablauf der betrieblichen Rüstungsfertigungen wesentlich berührt wird und soweit durch ihre Einschaltung ein rationeller Einsatz der Arbeitskräfte in den Rüstungsbetrieben gefördert werden kann (Absatz III, Ziff.2).
4. Die bezirklichen Arbeitseinsatzdienststellen führen die Deckung des Rüstungsbedarfs nach den Weisungen des GBA. durch.

Sie prüfen den bei ihnen von den Rüstungsbetrieben anzu-meldenden normalen Bedarf, stimmen ihn mit den gegebenenfalls zentral aufgegebenen Bedarfszahlen ab und stellen einen Deckungsplan unter Berücksichtigung aller örtlich zu gewinnenden Arbeitsreserven auf.

Sie geben den zentralen Stellen Kenntnis, soweit ein mit Listen aufgebener Bedarf nach Art und Höhe sich als unzureichend herausstellt oder wo der Eindruck entsteht, daß Betriebe einer angeordneten Aufstockung der Belegschaft nicht Folge leisten.

Über den Einsatz der durch Senkung eines zentralen Auf-lagenbedarfs eingesparten Kräfte zugunsten anderer Rüstungs-betriebe mit vordringlichen Aufgaben entscheidet der Vorsitz der Rüstungskommission.

Die Arbeitseinsatzdienststellen führen den unverzüglichen Einsatz der örtlich zur Verfügung stehenden Kräfte und der vom GBA. bereitgestellten Arbeitsreserven durch.

— Seite 4 —

5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, werden zahlen-mäßig begrenzte innerbetriebliche Ausgleichsmaßnahmen wie überbetriebliche Umsetzungen zur Abdeckung besonders dring-lichen Bedarfs unmittelbar veranlaßt, wobei sichergestellt werden muß, daß der Abzug von Kräften im ersteren Fall die frist-gemäße Abwicklung von Aufträgen der Stufen I, II und III der Rangfolge (r die Zuweisung von Arbeitskräften vom 14. Aug. 1942, im zweiten Fall auch der Rangstufe IV nicht gefährdet.

Bei Einsprüchen von Betrieben oder betreuenden Dienst-stellen gegen derartige Maßnahmen entscheidet der Vorsitz der Rüstungskommission.

III. Zusammenwirken

in gemeinsamen Prüfungsausschüssen.

1. Für die Durchführung von Einzelaufgaben, die für den Ablauf der Rüstungsfertigung von besonderer Bedeutung sind, werden von dem Vorsitz der Rüstungskommission Prüfungsausschüsse

gebildet. Ihre Leitung liegt in den Händen von Angehörigen der Einsatzverwaltung, die im Einvernehmen mit den Präsidenten der Landesarbeitsämter zu bestellen sind.

2. Die Prüfungsausschüsse werden auf Anregung von Arbeitseinsatzdienststellen und betreuenden Dienststellen tätig
 - a) bei der Prüfung von größeren zusätzlichen Bedarfsanforderungen und insbesondere, wenn gegen einen zentral aufgegebenen Bedarf Zweifel bestehen,
 - b) bei der Prüfung der Grundlagen für innerbetriebliche Ausgleichsmaßnahmen zur Andeckung größeren Bedarfs,
 - c) bei der Durchführung von Auskämm-Maßnahmen, die infolge Dringlichkeitsschwankungen der Programme, Änderungen der Beschäftigungslage, insbesondere durch Rückziehung von Aufträgen, Rohstoffmangel, Energiemangel und durch Saisonschwankungen erforderlich werden,
 - d) bei überbetrieblichen Ausgleichsmaßnahmen zwecks Erziehung einer gesunden leistungsoptimalen Gefolgschaftsstruktur in allen Rüstungsbetrieben (Durchsetzung angemessener Facharbeiteranteile, Ausländeranteile, Frauenanteile).
3. Dem Prüfungsausschuß muß in jedem Falle ein Vertreter der Rüstungsinspektion und der Arbeitseinsatzverwaltung angehören. Er ist je nach der vorliegenden Aufgabe zu ergänzen durch Hinzuziehung eines Vertreters des Wehrkreisbeauftrag-

— Seite 5 —

ten, des Rüstungsobmanns und in besonderen Fällen durch Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen.

4. Die Durchführung von Prüfungsaufgaben kann vom Ausschuß einzelnen Mitgliedern übertragen werden.
5. Die Vorbereitung von Prüfungen kann den örtlichen Arbeitseinsatzdienststellen übertragen werden.
6. Vorschläge des Prüfungsausschusses auf Umsetzung von Kräften sind von den Arbeitseinsatzdienststellen durchzuführen, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe an den betroffenen Betrieb von diesem oder von der betreuenden Dienststelle Einspruch eingelegt wird. Für den Abzug von Arbeitskräften gilt die Einschränkung Abs. II Ziff. 5.
7. Über Einsprüche gegen die Vorschläge des Prüfungsausschusses entscheidet der Vorsitz der Rüstungskommission.
Zweifelsfälle, die regional nicht endgültig geklärt werden können, sind den Zentralstellen vorzulegen, die dann ihrerseits entscheiden. Es wird von allen beteiligten Stellen erwartet, daß sie sich stets der Größe und Dringlichkeit der gegenwärtigen Rüstungsaufgaben und der entscheidenden Bedeutung ihrer

reibungslosen Durchführung bewußt bleiben und daß überall nur ein Wille besteht, in engster Kameradschaft alle noch kommenden Aufgaben restlos zu meistern.

gez. Sauckel

gez. Speer

Nummer 40/1944 vom 21. Juli 1944, Seite 411 bis 412:

Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion

Berlin, den 22. Juni 1944

Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz

Gemeinschaftsarbeit des General-
bevollmächtigten für den Arbeits-
einsatz und des Reichsministers für
Rüstung und Kriegsproduktion

Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sind übereingekommen, eine noch engere Zusammenarbeit ihrer Dienststellen sicherzustellen, um dadurch den erhöhten Forderungen der Rüstung und Kriegsproduktion auf allen Gebieten entsprechen zu können.

Der Vorsitz der Rüstungskommission hat gemeinsam mit den Mitgliedern der Rüstungskommission dafür zu sorgen, daß alle hierfür erforderlichen Maßnahmen getroffen und mit den übrigen Belangen der Rüstung in Einklang gebracht werden. Für das Gebiet des Arbeitseinsatzes in der Rüstung und Kriegsproduktion werden hierzu laufend gemeinsame Richtlinien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz herausgegeben.

Die für die gesamte Rüstung und Kriegsproduktion zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sind nach den Grundsätzen des rationellsten Arbeitseinsatzes auf Grund der zentral ergangenen Weisungen oder auf Grund von Entscheidungen des Vorsitzers der Rüstungskommission einzusetzen.

Der Präsident des Gauarbeitsamts ist verpflichtet, die Entscheidungen des Vorsitzers der Rüstungskommission in allen Fällen der Bedarfsprüfung, der Bedarfsanerkennung und der Umsetzung von Arbeitskräften ohne Aufschub durchzuführen. In den Fällen, in denen er glaubt, daß die getroffene Entscheidung aus

grundsätzlicher Erwägung bezüglich des Arbeitseinsatzes unzumutbar ist, hat er dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Mitteilung zu machen, die jedoch keine aufschiebende Wirkung gegenüber der Entscheidung des Vorsitzers der Rüstungskommission hat.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz wird diese Fälle an den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion heranbringen und eine Entscheidung herbeiführen.

Der Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion
gez. Speer

Der Generalbevollmächtigte f. den Arbeitseinsatz
gez. Sauckel

DOCUMENT 4009-PS

LETTER FROM THE EDITOR OF "THE SA-MAN" TO ROSENBERG, 21 APRIL 1938, ASKING HIM TO WRITE AN ARTICLE FOR THE JUBILEE EDITION OF THE PERIODICAL ON ITS 10TH ANNIVERSARY (EXHIBIT GB-614)

BESCHREIBUNG:

U T i l B k d r l unter Bk Stp schwarz: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr.1169 (Zeichen unl) am 23.APR. 38, 8a/E“, Zahlen mit Ti eingefügt

Der Pressereferent
der Obersten SA.-Führung
und Hauptschriftleitung
„Der SA.-Mann“

München, am 21. April 1938
Ainmillerstraße 39
Reichsleiter
Alfred Rosenberg,
Berlin

Reichsleiter!

Die Zeitschrift „Der SA-Mann“ kann in diesen Tagen auf ein 10 jähriges Bestehen zurückblicken. Dies ist für uns der Anlass eine verstärkte Folge mit dem Datum des 15. Mai herauszubringen. Da Sie mir, sehr geehrter Reichsleiter, anlässlich des

- Empfangs des Kulturkreises der SA einen Beitrag für unser Kampfblatt in Aussicht stellten, erlaube ich mir hiermit nochmals die Bitte vorzutragen, uns für diese Jubiläumsausgabe einen Artikel, etwa über das Thema „Weltanschauung und Kampfblatt“ oder ähnliches zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe gerne, dass Sie unserem Wunsche entsprechen und ich bin der festen Überzeugung, dass gerade ein Beitrag aus Ihrer Feder bei unseren :-: 750 000 Abonnenten²⁾ :-: mit besonderer Begeisterung aufgenommen werden würde.

- 3) Wenn der Beitrag bis zum :-: 8. Mai⁴⁾ :-: in unseren Händen wäre, könnte für eine sorgfältige Aufmachung entsprechend Sorge getragen werden.

Ich darf Sie bitten, Reichsleiter, mir eine zusagende Antwort zukommen zu lassen.

Heil Hitler!

5)

Körbel

Obersturmbannführer

DOCUMENT 4011-PS

THIRD REPORT BY THE SUPREME SA LEADERSHIP, 23 JUNE 1941, ON THE WORK DONE BY THE SA DURING THE WAR (EXHIBIT GB-596)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Bk dr

Vertraulich

Die Oberste SA.-Führung¹⁾ München, den...23...Juni 1941.
Barer Straße 7—11
Sammelruf: 5 47 91

Dritter Bericht über die Tätigkeit der SA im Kriege.

- 1.) Die gesamte Arbeit der SA ist von Anbeginn des Krieges nur auf das eine vom Führer bestimmte Ziel abgestellt, den Krieg

¹⁾ l vor den vier letzten Z'en von Abs I Randstrich (Kop)

²⁾ Wort und Zahl dreimal unterstrichen (Blei)

³⁾ l am Rande: 13 (Blau, doppelt unterstrichen)

⁴⁾ Datum zweimal unterstrichen (Kop)

⁵⁾ in Ecke l: Artikel am 14/5. an Körbel (Ti)

¹⁾ über „Die Oberste SA.-Führung“ hs: „Nach Kenntnis an das Amt Rosenberg zurück.“; l n Üb schräg hs: „Dr Meyer“

bis zur letzten Entscheidung durchzuführen. Der SA-Mann an der Front und im Hinterlande, sowie die Millionen Freiwilliger in den SA-Kriegswehrmannschaften wissen, daß der Krieg von Deutschland gewonnen wird. Die Frage der Dauer des Krieges ändert nichts an dem unbeugsamen Siegeswillen. Auch die Erkenntnis ist Allgemeingut, daß der Führer militärische Operationen nur nach eingehendster Vorbereitung und zu einer Zeit durchführen läßt, wo sie aller Voraussicht nach ein Mindestmaß von Opfern deutschen Blutes verursachen.

- 2.) Die Stimmung bei den SA-Männern, den Freiwilligen der SA-Wehrmannschaften und auch bei den Frauen von den im Felde stehenden SA-Männern wird offenkundig in ungezählten Briefen, die Front und Heimat wechseln und die durch die Betreuungsdienststellen der SA zur Kenntnis der Obersten SA-Führung²⁾ gelangen. Diese Briefe zeigen, wie ganz anders das deutsche Volk in diesem Kriege steht im Vergleich zu seiner Haltung in den Jahren des Weltkrieges.

Ein unerschütterlicher Glaube an die Kraft der deutschen Schicksalsgemeinschaft, an die Staatskunst und das Feldherrntum des Führers, an die Führung und Tapferkeit unserer Soldaten und an die überragende Wirksamkeit ihrer Waffen spricht aus jedem dieser z.T. in primitivster Ausdrucksform abgefassten Briefe. Auch bekunden sie, daß die Notwendigkeit von Verzicht und Einschränkungen, von Opfern und höchster Anspannung aller Arbeitskräfte, wie es der Existenzkampf der deutschen Nation verlangt, durchaus erkannt ist.

— Seite 2 —

3.) Die SA in der Wehrmacht.

Nahezu alle waffenfähigen Männer der SA, soweit sie nicht in kriegswichtigen Betrieben verbleiben müssen, stehen im Heer, in der Luftwaffe oder bei der Kriegsmarine, und zwar überwiegend bei fechtenden Truppen; zur Zeit sind dies 789 685, in einzelnen Gruppen bis zu 65 %. Vom SA-Führerkorps sind 80 %, unter diesen 95 % aller Standartenführer, eingerückt und haben von Anbeginn an den Kämpfen teilgenommen.

Der größte Teil der „Standarte Feldherrnhalle“ ist Fallschirmjäger; die „Standarte“ bildete mit den Grundstock dieser Truppe. Ihre Leistungen und Erfolge bei den Kämpfen im Westen, besonders in Holland, und auf Kreta stehen geschichtlich fest.

²⁾ am Rand hs: „zdA.“

Der Rest der „Standarte Feldherrnhalle“ ist als Inf. Batl. im Rahmen einer Inf. Division zusammengefasst; dieses Batl. hat zunächst im Vorfeld bei Saarlautern erfolgreich gekämpft, dann den Durchbruch durch die Maginotlinie mit erzwungen, jetzt kämpft es im Osten. Der Führer dieser Einheit im Frieden, SA-Standartenführer Braun (Major d.R.), fiel in den Kämpfen auf Kreta. Der erste Kriegs-Kommandeur des Batls., SA-Standartenführer Raben (Major d.R.) fiel beim Sturm auf die französische Bunkerlinie. Sein Nachfolger ist der aus der SA hervorgegangene Major Böhme (Inhaber des Ritterkreuzes des E.K.).

Die „Standarte“ hat ihrem stolzen Namen Ehre gemacht. — Der Anteil der Verluste der SA an den Gesamtverlusten ist höher als der Anteil der zur Truppe eingerückten SA-Männer an der Gesamtstärke der fechtenden Truppen und auch höher als der Prozentsatz der Verluste an deutschen Männer überhaupt.

Bis 25.5.1941, also etwa ein Monat vor Beginn des Feldzuges im Osten, waren als gefallen gemeldet 9 445 SA-Männer, darunter 6 Obergruppenführer bzw. Gruppenführer, 5 Brigadeführer, 7 Oberführer und 14 Standartenführer.

An Auszeichnungen, die auf die SA entfallen, konnten bisher festgestellt werden

21 Ritterkreuze des E.K.
31 125 EK. II und EK. I.

— Seite 3 —

Auf Kriegs- bzw. Hilfskriegsschiffen wurden etwa 40% der Besatzung mit dem EK. ausgezeichnet; von den auf den gleichen Schiffen eingesetzten SA-Männern erhielten 72 bzw. 75% das EK. —

Von den beiden ersten Inf.-Sturmabzeichen, die verliehen werden konnten, erhielt eines ein SA-Mann. —

Wegen guter Leistungen im Waffendienst wurden während des Krieges bisher rund 120 000 SA-Männer zu Offizieren bzw. Unteroffizieren befördert.

Zahlreich sind die Zuschriften von Truppenkommandeuren, die zur SA bisher keine Beziehungen hatten, an den Stabschef und die Oberste SA-Führung über die Haltung der SA-Männer bei der kämpfenden Truppe. Diese Zuschriften besagen, daß die SA-Männer zusammen mit dem Führerkorps der aktiven Truppe das Rückgrat der Formationen im Gefecht gebildet haben.

Auch über SA-Männer im einzelnen geben solche Zuschriften Aufschluß.

Ein der SA fernstehender Batlms.-Führer (Hptm.K.) z.B. schreibt unter dem 9.2.1941 u. a. an die Oberste SA-Führung:

„Beim Scheiden von meinem Bataillon ist es mir Herzensbedürfnis der Obersten SA-Führung ganz privat von einem vorbildlichen SA-Mann zu berichten. Es ist Standartenführer Erich Schl.

Als der Führer am 25.8.1939 zu den Waffen rief, meldete sich auch Standartenführer Schl. freiwillig und trat als Schütze in meine Kompanie ein. Ich kannte ihn nicht und wusste nichts von ihm. Schl. war Schütze 1 vom I.M.G. wie kein anderer, schon nach Tagen war er der geistige Führer seiner Gruppe. Die Herzen aller Männer flogen ihm zu, er war das Vorbild eines deutschen Soldaten; vor allem widmete er sich von Anfang an in seiner Freizeit der geistigen Betreuung und der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit innerhalb der Kompanie.

Wir standen am Westwall, wir marschierten in Polen. Nichts schenkte ich Schl. Je größer seine Pflichten, desto unermüdlicher arbeitete er. Schl. gehörten die Herzen den ganzen Kompanie.

— Seite 4 —

Im Westen führte Schl. als Feldwebel meinen 2. Zug. Spähtruppführer, Stoßtruppführer, immer war er der Erste in der Kompanie. Sturm auf Fort Barchon; Schl. stellte vorbildlich seinen Mann trotz Verwundung. Ich habe mich gefreut, als ihm der Batl.Kommandeur das EK.II überreichte. Schl. wurde Leutnant, heute ist er mein Adjutant. Mehr als 17 Monate stehen wir Seite an Seite im Kampf für Führer und Volk. Wir wurden Kameraden. Wohl ist es Pflicht eines jeden SA-Mannes so zu leben und so zu kämpfen wie Schl.

Er aber ist darin Vorbild.“ - -

Solche Beurteilungen des einzelnen SA-Mannes liegen in großer Zahl bei der Obersten SA-Führung vor. Hier sollte nur eine von den zeitlich jüngsten angeführt werden. Sie alle aber geben in gleicher Weise Aufschluß über die Haltung der SA-Männer bei der fechtenden Truppe. Wie im Jahre 1940 der Stabschef wiederholt Gelegenheit genommen hat, SA-Männer bei den Einheiten des Heeres und der Luftwaffe zu besuchen, so führte ihn im Frühjahr 1941 eine Reise zu den SA-Männern, welche zur Kriegsmarine eingerückt sind und in Holland, Belgien und Frankreich im Rahmen des Küstenschutzes Dienst tun.

4.) Die SA im Hinterlande.

- a) Die im Hinterlande verbliebenen SA-Männer sorgen zunächst für die Aufrechterhaltung der Organisation der SA. Alle Einheiten, auch die kleinsten, sind lebendig und die Männer

geben einsatzwillig ihre Freizeit für den Dienst in der Partei. Dieser umfasst Unterstützung der Politischen Leiter bei ihrer Erziehungs- und Aufklärungsarbeit, Propaganda und Propagandaabwehr, Versammlungsvorbereitungen, Überwachung der Bevölkerung in Grenzgebieten, Betreuung rückgeführter Auslandsdeutscher, Hilfeleistung bei feindlichen Luftangriffen, Ausbau von Luftschutzanlagen, Verdunkelungskontrolle, Erntehilfe und Ernteschutz, Katastrophendienst. Bei der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Frühjahr 1941 waren es z.B. SA-Pioniereinheiten, die als erste zur Hilfeleistung zur Stelle waren und mittels ihres schwimmenden Geräts Menschen und Tiere vor dem Untergang retteten.

— Seite 5 —

Für alle jene Aufgaben kommen SA-Einheiten je nach den Erfordernissen zum Einsatz.

In gleicher Weise werden laufend SA-Männer zur Unterstützung der NSV. für Sammlungsaktionen, bei der Kohlenversorgung Bedürftiger, bei Quartiervorbereitungen und im Hilfsdienst jeglicher Art eingesetzt.

Der DAF. wurden zahlreiche SA-Führer und Unterführer für ihre Aufgaben innerhalb der Organisation Todt zur Verfügung gestellt.

- b) Behördliche Anforderungen erfüllt die SA ebenfalls in weitem Umfange und hilft, wo immer eine Beteiligung der SA zur Bewältigung der Kriegsaufgaben erwünscht ist z.B. im Grenzaufsichtsdienst, bei Fahndungsaktionen u.a.
- c) Besonders vielseitig haben sich die Dienstleistungen der SA entwickelt, die der unmittelbaren Unterstützung der Wehrmacht gelten und die der deutschen Wehrkraft zugutekommen.

Bei Abfassung des Berichts bzw. in den vorausgegangenen Wochen waren eingesetzt:

bei 9 Gruppen SA-Einheiten beim Verladen von Pferden und Kriegsgerät;

bei 21 Gruppen SA-Männer zur Bewachung von Gefangenen;

bei 8 Gruppen SA-Männer zur Bewachung und Bergung abgestürzter feindl. Flugzeuge;

bei 18 Gruppen SA-Trupps zur Sicherung kriegswichtiger Verkehrspunkte;

bei 21 Gruppen SA-Männer zur Hilfeleistung bei Verwundetentransporten.

19 SA-Gruppen haben Blutspendetrupps für die Wehrmacht gebildet. Bei der Gruppe Berlin-Brandenburg meldeten sich z.B. auf einmaligen Aufruf hin 8 615 SA-Männer freiwillig

— Seite 6 —

für dieses Opfer. Von diesen stehen 2 855 als Dauerblutspender (Gruppe 0) der Wehrmacht zur Verfügung. In der SA-Gruppe Mitte haben ein San.-Truppführer in 166 Fällen 66 400 cbcm., ein San.-Rottenführer in 74 Fällen 30 200 cbcm. gespendet. Ähnliche Meldungen liegen aus vielen anderen Gruppen vor.

Die seit Kriegsbeginn von der SA betriebene vormilitärische Wehrerziehung auf freiwilliger Grundlage in den SA-Kriegswehrmannschaften ist in den Berichten 1 und 2 über die Tätigkeit der SA im Kriege bereits ausführlich behandelt.

Diese Erziehungsarbeit ist in erster Linie eine wehrgeistig um die Wehrwilligkeit zu erhalten und zu stärken und den nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken im deutschen Mannestum zum kompromisslosen Bekenntnis zur Wehrgemeinschaft zu erhärten.

Die praktische Ausbildung, die Erziehungsmittel also, umfassen körperliche Übungen auf der Grundlage der Leistungsbestimmungen für das SA-Wehrabzeichen, für den SA-Pionier-, SA-Nachrichten, SA-Sanitäts- und SA-Reiterschein. Planmäßige Zielübungen, Unterricht und Übungen in der Handhabung und Reinigung des Gewehrs, sowie Schiessen auf dem Stand und im Gelände, ferner Handgranatenwurf mit gefechtsmäßigem Verhalten umfassen den Schiessdienst.

Beim Geländedienst werden vor allem Kartenkunde, Geländesehen, Geländebeschreiben, Ausnützung des Geländes, Überbringen von Meldungen, Skizzenzeichnen, Zurechtfinden im Gelände nach Karte und Kompass, Zielansprache und Entfernungsschätzen geübt. Auch Tarnen bei den verschiedensten Bodenbedeckungen und Marschieren bei Tag und bei Dunkelheit mit und ohne Gasmaske werden verlangt.

— Seite 7 —

Die Ausbildung im Nachrichtenwesen erfolgt zusätzlich für diejenigen, welche für die Nachrichtentruppe besondere Neigung zeigen, und richtet sich nach den Leistungsbestimmungen des mit dem OKH. festgelegten Nachrichtenscheines.

In einzelnen SA-Gruppen wird seit Kriegsbeginn die Vorschulung von Funkern mit besonderem Nachdruck betrieben. Allein im Bereich der SA-Gruppe Donau wurden 4 196 Männer für die Luftnachrichtentruppe vorgebildet. Die erzielten Erfolge führten dazu, daß im März 1941 auf Wunsch des RLM die vormilitärische Ausbildung von Flugmeldefunkern für die Luftwaffe von sämtlichen SA-Gruppen aufgenommen wurde.

Der Reichspostminister hat hierfür der SA geeignete Kräfte der Reichspost als Ausbilder zur Verfügung gestellt.

Bereits im ersten Ausbildungsgang werden 4 200 Freiwillige als Funker vorgeschult.

Auch die Ausbildung im Pionier- und Sanitätsdienst, im Reiten und Fahren ist zusätzlich, d.h. die betreffenden Freiwilligen werden zu der Grundausbildung im Schiess- und Geländedienst wie jeder andere eingeteilt und erfahren zusätzlich die genannte Spezialausbildung.

In der Marine-SA und diesen Einheiten angegliederten Kriegswehrmannschaften wird die praktische Ausbildung den Anforderungen des O.K.M. entsprechend betrieben.

Die vormilitärische Wehrerziehung durch die SA umfaßt alle über 18 Jahre alten, noch ungedienten wehrwürdigen und wehrpflichtigen Männer, soweit sie sich freiwillig melden.

Seit Abfassung des Berichts 2 vom 21. 6. 1940 über die Tätigkeit der SA im Kriege standen in Ausbildung bei den SA-Kriegswehrmannschaften

— Seite 8 —

im Juni	1940	von 1 262 388	listenmäßig erfassten	655 688
Freiwilligen				
„ Juli	„	„	1 191 466	605 228
„ August	„	„	1 191 737	565 044
„ September	„	„	1 162 057	534 921
„ Oktober	„	„	1 117 888	484 125
„ November	„	„	1 093 780	459 551
„ Dezember	„	„	864 405	385 476
„ Januar	1941	„	867 120	358 261
„ Februar	„	„	848 388	322 148
„ März	„	„	817 295	302 954
„ April	„	„	801 599	290 616
„ Mai	„	„	779 821	276 915

Da nur eine beschränkte Anzahl von Ausbildern zur Verfügung steht, kann jeweils nur etwa ein Drittel der Freiwilligen an der Ausbildung teilnehmen.

Im Bericht 2 vom 21.6.1940 ist die Bewertung und große Anerkennung wiedergegeben, die diese Erziehungs- und Ausbildungsarbeit der SA durch die Oberbefehlshaber der 3 Wehrmachtsteile, sowie durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht erfährt.

Im gleichen Sinne haben sich in der Zwischenzeit die stellv. Kommandierenden Generäle und zahlreiche Truppenkommandeure, die dem Dienst der SA-Kriegswehrmannschaften beiwohnten, schriftlich geäußert.

Einige dieser gutachtlichen Erklärungen seien angeführt:³⁾

.....

— Seite 12 —

Diese zusammenfassenden Berichte der Stellv. Generalkdos. werden ergänzt durch zahlreiche Einzelberichte und gutachtlich Äußerungen von Truppenkommandeuren; einige dieser Erklärungen seien hier wiedergegeben:³⁾

— Seite 14 —

.....

Ebenso aufschlußreich sind Briefe von Männern, die zur Truppe eingerückt, vorher aber an der vormilitärischen Wehrerziehung durch die SA teilgenommen haben.

Bericht eines Politischen Leiters:

„Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen mitteilen zu können, daß ich durch den Wehrsport, den ich — trotzdem ich als Politischer Leiter es nicht nötig hatte, daran teilzunehmen — mich entschlossen hatte, mitzumachen, heute bereits die ersten Vorteile daraus ziehen konnte. Bei der Besichtigung durch den Oberleutnant L. habe ich eine besondere Belobigung bekommen. Insbesondere für den Vortrag des Gewehrs 98 K und laden und sichern sowie entladen und entspannen. Dieses Können verdanke ich einzig und allein der Grundausbildung durch die SA. Ganz besonders möchte ich Sie bitten, dem Sturmführer Pg. K. vom Sturm 34/76 meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. In dem Sinne, wie er es bisher getan hat, wird er nicht nur wehrtüchtige Männer, sondern auch gute SA-Männer und Nationalsozialisten erziehen.“

³⁾ hier nicht abgedruckt

Ähnliche Beurteilungen einzelner SA-Männer liegen in großer Zahl bei der Obersten SA-Führung vor. Hier sollte nur eine von den zeitlich jüngsten wiedergegeben werden.

Die kameradschaftliche Verbundenheit zwischen den SA-Einheiten und den zur Wehrmacht eingerückten SA-Männern wird durch die Betreuungsdienststellen der SA ständig gepflegt. Umgekehrt wetteifern die SA-Männer an der Front, ihrer alten SA-Einheit immer wieder Beweise des alle umfassenden Gemeinschaftsgedankens zu geben. Auch hierfür sei ein Beispiel angeführt.

Der in englischer Gefangenschaft und nach Canada überführt gewesene Hauptmann Franz v. Werra (Inhaber des Ritterkreuzes zum EK.) hat bekanntlich in kühnem Entschluß sich seine Freiheit wieder errungen. Nach seiner Rückkehr ins Reich schrieb er unter dem 24. 4. 1941 an seine SA-Gruppe u. a. folgendes:

— Seite 15 —

„Es ist selbstverständlich, daß ich mich jetzt, wo ich aus Kriegsgefangenschaft wieder zurück bin, mit besonderer Freude gerade bei meiner alten SA-Gruppe zurückmelde, und ich bedauere es sehr, diese Meldung nur schriftlich machen zu können, aber im Augenblick ist es nicht möglich, eine persönliche Meldung bei meinen alten SA-Kameraden durchführen zu können. Sollte es aber gestatten, so würde ich sehr gern etwas von meiner Flucht und meinen Kriegserlebnissen erzählen und dabei die Hände meiner alten SA-Kameraden kräftig schütteln.“

5.) Arbeit der SA in den zurückgewonnenen Gebieten.

Im Osten wurden die beiden SA-Gruppen „Weichsel“ mit dem Sitz in Danzig und „Warthe“ mit dem Sitz in Posen gebildet. Das oberschlesische Gebiet wurde der Gruppe Schlesien, das Gebiet von Memel und Suwalki der Gruppe Ostland zugeteilt. Die SA-Einheiten bildeten sehr bald ein Netz fester Stützpunkte für die nationalsozialistische Bewegung.

Es umfassen die Gruppe Weichsel 15 Standarten mit 507 Stürmen,
die Gruppe Warthe 28 Standarten mit 684 Stürmen.

Wie einst in der Kampfzeit, so war auch in diesen Gebieten die SA der Stoßtrupp der Partei. Sie hilft, die deutschen Kräfte zu erfassen, zu stärken und nationalsozialistisch auszurichten. Hierbei mußte oft erst mit deutschem Sprachunterricht begonnen und

es müssen zunächst die einfachsten Begriffe des Nationalsozialismus auseinandergesetzt werden. Viele junge Volksdeutsche wurden als SA-Unterführer auf SA-Schulen im Reich ausgebildet. Der praktische SA-Dienst ist auch in diesen Gebieten auf die Stärkung der Wehrkraft abgestellt. Es galt dabei Minderwertigkeitsgefühle, die den Volksdeutschen aus der Zeit der polnischen Unterdrückung anhafteten, zu überwinden und die Form des äusseren Auftretens und der Haltung SA-mäßig zu gestalten. Dann erst konnte mit der eigentlichen wehrmannschaftlichen Erziehung begonnen werden.

Ähnlich wie im Osten ist auch im Westen die Arbeit der SA. Dort ist es in kurzer Zeit gelungen, durch die Erfassung früherer deutscher Weltkriegssoldaten einen bedeutenden Teil der männlichen Bevölkerung an die SA heranzuführen.

— Seite 16 —

Die Führer der Standarten sind überwiegend reichsdeutsche SA-Führer. Die Sturmbanne und Stürme werden fast ausnahmslos von Elsässern geführt, die auf einer SA-Schule des Reiches eine Sonderausbildung erhalten haben. Ihnen stehen reichsdeutsche SA-Führer und -Männer beratend und helfend zur Seite.

Der Stabschef hat gerade diese Gebiete im Osten und Westen während der Berichtszeit — neben zahlreichen Besichtigungen in anderen Teilen des Reiches — aufgesucht, und hat sich — keineswegs nur in den Hauptstädten, sondern vornehmlich in den kleinen und kleinsten Standorten der SA — Einblick in den Dienst und ein Urteil über die Haltung und den Geist der Stürme, Trupp und Scharen der SA und der SA-Kriegswehrmannschaften verschafft. Das Ergebnis war nahezu überall recht befriedigend.

Der Chef des Hauptamtes Führung:

Jüttner.

Obergruppenführer.

DOCUMENT 4013-PS

TELETYPE FROM ROSENBERG TO THE "MUNICH EDITOR" — PRESUMABLY OF THE "VÖLKISCHER BEOBACHTER" — 3 FEBRUARY 1934: RUMOURS CONCERNING THE INTENTION OF THE SA TO LET AUSTRIAN FORMATIONS, THEN STATIONED IN BAVARIA, MARCH INTO AUSTRIA AND PROCLAIM A MILITARY DICTATORSHIP; ROSENBERG'S REACTION THERETO (EXHIBIT GB-608)

hier schriftleitung¹⁾

berlin, 3. 2. 34.

an muenchener schriftleitung.

die muenchener schriftleitung soll nachstehende mitteilung in fest verschlossenem umschlag sofort an den stabschef weiterleiten.

q wie hier amtliche stellen erfahren, ist von oesterreichern aus berlin nach wien mitgeteilt worden, die s. a. beabsichtige die oesterreichischen formationen in bayern um den achten und neunten februar herum in oesterreich anmarschieren zu lassen. darauf werde dann ein e militaerdiktatur ausgerufen werden.

von englischer ernstester seite werde ich heute morgen angefragt, ob es moeglich sei, dass hinter dem ruecken hitlers und habichts die oesterreicher aus deutschland in oesterreich einbrechen koennten. man habe, so fuegte mein gewaehrsman hier hinzu, bisher die oesterreichischen angriffe beiseite geschoben, doch sei diese meldung von einer derart ernsten stelle gekommen, dass man sich unbedingt mit uns in verbindung setzen wolle. ich befuerchte unter umstaenden eine provokation seitens gedungener elemente, die eben dann in die welt hinausgerufen, die konflikte hervorrufen koennen. ich habe erklaert, dass der fuehrer nicht eine friedenspolitik mit polen betreibe, um zu gleicher zeit militaerische konflikte in oesterreich hervorzurufen. ich melde diese dinge, damit gegebenenfalls die oberste sa-fuehrung das noetige veranlasst.

gez. rosenberg.

11,27 uhr ro
bite bestaetigen
erhalten.

¹⁾ das ganze S in roter, nur im Kopf: „hier schriftleitung“ und am Ende: „erhalten“. in schwarzer Schreibmaschinenschrift | r unter von „hier schriftleitung“: „abl.“ (Kop)

DOCUMENT 4015-PS

DECREE BY THE PRESIDENT MIKLAS, 11 MARCH 1938, CONCERNING THE DISMISSAL FROM OFFICE OF THE SCHUSCHNIGG GOVERNMENT (EXHIBIT USA-891)

BESCHREIBUNG:

U sowie Rangbezeichnung im BeglVm Ti

Winer-Zeitung v.13.März 1938

Der Bundespräsident hat an Bundeskanzler Kurt v. Schuschnigg nachstehendes Schreiben gerichtet:

Gem.Art.86 der Verfassung 1934 enthebe ich Sie auf ihren Wunsch vom Amt des Bundeskanzlers sowie von der Leitung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.-

Ferner enthebe ich gem.Art. 86 der Verfassung 1934 die übrigen Mitglieder der Bundesregierung, sowie sämtliche Staatssekretäre von ihrem Ämtern.-

Wien,11.März 1938

Miklas;

Schuschnigg

**Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend,
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
G.Abl. 4 , am 7. Juni 1946 194¹⁾**

Unterschrift (unl)

Just. Insp.

¹⁾ Stp violett, darin Ziffer „4“ Ti l l n diesem Stp Rund-Stp, Mi österreichischer Adler mit Hammer und Sichel, umlaufend: „Landesgericht für Strafsachen Wien“

DOCUMENT 4024-PS

REPORTS FROM GLOBOCZNIK TO HIMMLER 1943/44 CONCERNING THE ECONOMIC PART OF THE "ACTION REINHARDT", CARRIED OUT BY GLOBOCZNIK 1942/43 IN THE GOVERNMENT-GENERAL; HOW THIS ACTION WAS CARRIED OUT ADMINISTRATIVELY; LIST OF THE JEWISH ASSETS DELIVERED: SUMS OF MONEY; PRECIOUS METALS, FOREIGN CURRENCY, TEXTILES ETC.; REMOVAL OF THE POLISH POPULATION FROM THEIR HOMES; UTILIZATION OF LABOR; SS LABOR CAMP IN THE DISTRICT OF LUBLIN; LETTER OF APPRECIATION FROM HIMMLER, 30 NOVEMBER 1943; LETTER FROM OSWALD POHL, CHIEF OF THE SS ECONOMIC AND ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, RELIEVING GLOBOCZNIK OF RESPONSIBILITY FOR THE PERIOD ENDING 31 MARCH 1943 (EXHIBIT GB-550)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | vierzehnteilig
Erstes S:

Vermerk für die Akten:

Aktion „Reinhardt“ läuft auch unter „Geheime Reichssache“ 1851/43 geh.

H

Zweites S: Seite 1 r o Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-~~ff~~ Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./ 115 H.H.“, im Stp: „115 H.H.“ hs

Abgelieferte Werte aus der Aktion Reinhard

Werte aus der Aktion „Reinhard“ wurden zwecks Weiterleitung an die Reichsbank, bezw. an das Reichswirtschaftsministerium, beim ~~ff~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Berlin, abgeliefert und zwar:

- | | | |
|---|----|---------------|
| a) Reichsmark-Beträge im Gesamtwerte von | RM | 53,013.133.51 |
| b) Devisen in Banknoten aus allen Hauptländern der Erde (wobei besonders $\frac{1}{2}$ Million Dollar bemerkenswert ist) im Gesamtwerte von | „ | 1,452.904.65 |
| c) Devisen in gemünztem Gold i.Gesamtwerte | „ | 843.802.75 |
| d) Edelmetalle (rund 1.800 kg Gold u. etwa 10.000 kg Silber in Barren) im Gesamtwerte von | „ | 5,353.943.— |

- e) Sonstige Werte wie Schmuckgegenstände, Uhren, Brillen usw.-(wobei besonders die Zahl der Uhren mit cca 16.000 gebrauchsfähigen und etwa 51.000 reparaturbedürftigen bemerkenswert ist, die der Truppe zur Verfügung gestellt wurden) RM 26,089.800.—
- f) Rund 1.000 Waggon Spinnstoffe im Gesamtwerte von „ 13,294.400.—

Zusammen: RM 100,047.983.91

=====

An Spinnstoffen lagern noch rund 1.000 Waggon, an anderen Werten ca 50% der obenangeführten Werte,-die noch der Zählung und Bewertung unterliegen-hier. Hervorzuheben ist hierbei, daß die eingesetzten Werte auf Grund der amtlich festgesetzten Kurse bzw. Preise ermittelt wurden, die jedoch als Verkehrswerte bedeutend höher liegen, beispielsweise bei Verkauf von Edelsteinen oder Edelmetallen ins Ausland, da die Flucht in feste Werte dort größer ist als bei uns. Ausserdem bringen uns die Auslandverkäufe Devisen. Wenn hier diese Preise als Wertunterlage genommen wurden, so geschah dies aus dem Grunde, um ein Bild über die abgelieferten Werte geben zu können; im allgemeinen ist diese Berechnung nicht

— Seite 2 —

so maßgebend. Der Wert der Vereinnahmung liegt hauptsächlich darin, daß dadurch so große Mengen an dringend notwendigen Rohstoffen gewonnen werden konnten und daß auf Grund der erfassten Werte eine Deviseneinnahme herbeigeführt werden kann, wodurch abermals Rohstoffe durch Reichsstellen eingekauft werden können.

Globocnik

//-Gruppenführer

und Generalleutnant der Polizei

1 detaillierte Liste liegt bei.

Drittes S: Seite 1 r o Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-// Schriftgut-
verwaltung Akt.Nr. Geh./ 115“, im Stp: „115“ hs

Wertmäßige Aufstellung der bis zum 3.2.1943 zur
Ablieferung gelangten Judensachen.

1.) Kassenbestände:		RM	15.931.722,01
Ablieferung // -Wirtsch. Krakau „			31.500.000,—
// -W.-V.Hauptamt Berlin (R.B.) „			5.581.411,50
		RM	<u>53.013.133,51</u>
2.) Devisen in Noten:		Kurs:	
USA Dollar	505.046,—	2,50	RM 1.262.615,—
Pal. £	1.069,—	9,30	„ 9.941,70
Pengö	16.435	—,60	„ 9.861,—
Rubel	294.070,—	—,10	„ 29.407,—
Engl. £	3.822.—/—	9,30	„ 35.544,60
Canad.Dollar	3.840,75	2,50	„ 9.601,87
Pesetas	131.—	2,40	„ 314,40
Kc.	789.630.—	—,10	„ 78.963,—
Ffrs.	22.767,50	—,05	„ 1.138,37
Brasil.Frs.	8.—	—,09	„ —,72
Südafr. £	28 ¹⁰ /—	4,40	„ 125,40
Türk. £	5,50	1,90	„ 10,45
Holl.Gulden	1.720,—	1,33	„ 2.287,60
Schweiz.Frs	7.530.—	5,80	„ 4.367,40
Lire	883.—	—,13	„ 114,79
Lewa	100.—	—,01	„ 1,—
Austral. £	15 ¹⁰ /—	2,50	„ 38,75
Lei	13.486.—	—,02	„ 269,72
Ägypt. £	4 ¹⁰ /—	4,40	„ 19,80
Belga	4.203.—	—,40	„ 1.681,20
Lats	10.—	—,10	„ 1,—
Argent. Pesos	90.—	1,—	„ 90,—
Paragu.	10,—	—,60	„ 6,—
Schwed. Kr.	455.—	—,60	„ 273,—
Norw. Kr.	165.—	—,60	„ 99,—
Dinare	30.—	—,05	„ 1,50
Karbowanek	1.555.—	—,10	„ 155,50
Slow.Kronen	59.608,75	—,10	„ 5.960,88
Litas	140.—	—,10	„ 14,—
			<u>RM 1.452.904,65</u>

— Seite 2 —

3.) Devisen in gemünzten Gold:

		Kurs		RM
USA Dollar	116.425.—	4.20		488.985,—
Rubel	91.362.—	2.15	„	196.428,30
Engl. £	3.822.—	20.40	„	77.969,—
Öst. Kronen	30.940.—	—,85	„	26.299,—
Öst. Schilling	1.975.—		„	1.185,—
Dukaten	2.366.—	10.—	„	23.660,—
Fin. Mark	20.—	1.—	„	20,—
Reichsmark	12.730.—	1.—	„	12.730,—
Zloty	1.080.—	—,50	„	540,—
Dän. Kronen	230.—	—,52	„	119,60
Cech. Dukaten	2.—	10.—	„	20,—
Port. Reis	15.000.—(150Ese)	1.—	„	150,—
Pesetas	25.—	1.50	„	37.50
Franz. Frs.	8.005.—	1.62	„	12.968,10
Südafr. £	2.—	20.40	„	40,80
Türk. £	47.—	3.50	„	164,50
Holl. Gulden	315.—	17.—(f.10Hfl.)	„	535,50
Schweiz. Frs.	490.—	16.50(f.20Frs.)	„	404,25
Lire	1.210.—	—,50	„	605,—
Austr. £	6 ¹⁰ /—	20.40	„	172,60
Lei	1.140.—	—,50	„	570,—
Belga	140.—	—,50	„	70,—
Schwed. Kr.	20.—	11.20(f.10 Kr.)	„	22,40
Norw. Kr.	35.—	11.20(f.10 Kr.)	„	39,20
Dinare	30.—	—,50	„	15,—
Cuban. Pesos	10.—	4.20	„	42,—
Alb. Frs.	20.—	—50	„	10,—
				<u>RM 843.802,75</u>

4.) Edelmetalle:

1.775,46 kg Gold in Barren	a RM 2.784.—	RM 4.942.870,—
9.639,34 kg Silber „ „	a „ 40.—	„ 385.573,—
5,10 kg Bruchplatin	a „ 5.000.—	„ 25.500,—
		<u>RM 5.353.943,—</u>

— Seite 3 —

5.) Sonstige Werte:

5 St. Drehbleistifte gold	a RM 30,—	RM 150,—
17 „ Füllhalter „ „	a „ 70,—	„ 1.190,—
4 „ Damenplatinuhren	a „ 300,—	„ 1.200,—

2894	St. Herrentaschenuhren gold	a	RM 500,—	RM	1.427.000,—
578	„ Herrenarmbanduhren „	a	„ 300,—	„	173.400,—
7313	„ Damenarmbanduhren „	a	„ 250,—	„	1.828.250,—
19	„ Platinuhrengehäuse m.Brill. u. Diamanten	a	„ 1000,—	„	19.000,—
280	„ Armbänder m.Brill.u.Diam.	a	„ 3500,—	„	980.000,—
6245	„ Herrenarmbanduhren	a	„ 10,—	„	62.450,—
13455	„ Herrentaschenuhren	a	„ 20,—	„	269.100,—
1	„ Herrentaschenuhr gold m. Brill.	a	„ 600,—	„	600,—
179	„ Damengolduhren m.Brill. u.Diam.	a	„ 600,—	„	107.400,—
7	„ Damenringuhren gold	a	„ 150,—	„	1.050,—
4	„ Damenhängeuhren m.Perlen	a	„ 200,—	„	800,—
394	„ Damenhängeuhren m. Brill.	a	„ 600,—	„	236.400,—
228	„ Damenplatinbrillantuhren	a	„ 1200,—	„	273.600,—
293	„ Damenhängeuhren gold	a	„ 250,—	„	73.250,—
22324	„ Brillen	a	„ 3.—	„	66.972,—
	3 Paar Manscheetenknöpfe m.Brill.	a	„ 150.—	„	450,—
11675	St. Ringe aus Gold m.Brill. u.Diam.	a	„ 1500.—	„	11.675.000,—
7200	„ Damenarmbanduhren	a	„ 10.—	„	72.000,—
40	„ Goldbroschen	a	„ 350.—	„	14.000,—
1399	Paar Ohrringe aus gold m.Brill.	a	„ 250.—	„	349.750.—
169	St. Anstecknadeln m,Brill.u.Diam.	a	„ 100.—	„	16.900,—
1974	„ Broschen aus Gold m,Brill.u.Diam.	a	„ 2000.—	„	3.948.000,—
27	„ Armreifen aus Gold m,Brill.u.Diam.	a	„ 250.—	„	6.750,—
49	kg Perlen			„	4.000.000,—
7000	St. Füllhalte	a	„ 10.—	„	70.000,—
130	„ einzelne große Brillanten	a	„ 1000.—	„	130.000,—
2	„ Halsketten m. Brill.u. Diamanten	a	„ 1500.—	„	3.000,—
1	„ goldenes Zigarettenentui	a	„ 400.—	„	400,—
1	„ Perlmutterkästchen			„	20.—
3	„ Puderdosen aus Gold	a	„ 50.—	„	150,—
2	„ Operngläser aus Perlmutter	a	„ 50.—	„	100,—
1,44	kg Korallen			„	150,—
51370	St. Reparaturuhren	a	„ 5.—	„	256.850,—
1000	„ Drehbleistifte	a	„ 3.—	„	3.000,—
350	„ Rasieraparate	a	„ 2.50	„	875,—
800	„ Taschenmesser	a	„ 1.—	„	800,—
3240	„ Geldbörsen	a	„ 1.50	„	4.860,—

— Seite 4 —

1315 St. Brieftaschen	a	RM	2.50	RM	3.287,50
1500 „ Scheren	a	„	—,50	„	750,—
230 „ Taschenlampen	a	„	—,50	„	115,—
2554 „ Reparaturwecker	a	„	3,—	„	7.662,—
160 „ Wecker gangbar	a	„	6,—	„	960,—
477 „ Sonnenbrillen	a	„	—,50	„	238,50
41 „ silberne Zigarettendosen	a	„	30,—	„	1.230,—
230 „ Fieberthermometer	a	„	3,—	„	690,—
					<u>RM 26.089.800,—</u>

6.) Spinnstoffe:

462 Waggon Lumpen	a	„	700,—	RM	323.400,—
251 „ Bettfedern	a	„	10.000,—	„	2.510.000,—
317 „ Bekleidung u. Wäsche	a	„	33.000,—	„	10.461.000,—
					<u>RM 13.294.400,—</u>

Zusammenstellung

1. Abgeliefertes Bargeld u. Barbestand	RM	53.013.133,51
2. Devisen in Noten	RM	1.452.904,65
3. Devisen in gemünztem Gold	RM	843.802,75
4. Edelmetalle	RM	5.353.943,—
5. Sonstiges	RM	26.089.800,—
6. Spinnstoffe	RM	13.294.400,—
	RM	<u>100.047.983,91</u>

Wippern

//-Sturmbannführer.

Lublin, den 27. Februar 1943

Viertes S: Seite 1 r o Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-// Schriftgutverwaltung“ (letztes Wort hs gestrichen) „Akt.Nr. Geh./ 115“, im Stp: „115“ hs | unter Stp: „HH“ (hs)

Maßnahmen zur Beruhigung der Fremdvölkischen
bei der Umsiedlung

Z-Dörfer:

1. Polen, die leistungsfähig sind, wurden bereits bei der bisherigen Aussiedlung, unter Vergrößerung ihres seitherigen

Besitzes, auf sogenannte Z-Höfe, innerhalb des Ansiedlungsgebietes neu angesiedelt. Diese Z-Höfe bilden die Kernpunkte des Z-Dorfes, in dem die Arbeitspolen der deutschen Siedler untergebracht sind. Diese Arbeitspolen erhalten nicht nur einen garantierten Lohn und ein Arbeitsbuch, sondern es ist auch für ihre Verpflegung durch die SWG gesorgt.

Sicherheits-
fragen:

2. Ausgesiedelt werden nur sicherheitsmäßig schlecht beschriebene Elemente. Aus diesem Grunde führt die Sicherheitspolizei derzeit folgendes durch:

- a) Dörfer, die in jenem Teil des Kreises Zamosc liegen der besiedelt werden soll, werden nach sicherheitswidrigen Elementen durchkämmt, sodaß nur der vertrauenswürdige Teil der Bevölkerung zurückbleibt.
- b) Dörfer, die außerhalb des Ansiedlungsgebietes liegen und als bandenverseucht gelten, unterliegen der gleichen Aktion. Die unter a) genannte Bevölkerung wird dann zur freiwilligen Abwanderung nach den unter b) genannten, leerstehenden Höfen aufgefordert. Dadurch wird das Ansiedlungsgebiet frei und kann mit Deutschen besiedelt werden.

Sicherheitsmaßnahmen werden vom friedlichen Teil der Bevölkerung immer mit Verständnis betrachtet; deshalb wird dies ein Weg der Beruhigung für die Bevölkerung sein.

Enteignungs-
frage:

3. Sollen allen Polen, auch jenen, die dem Arbeitsprozeß im Reich zugeführt werden, Scheine ausgestellt werden, worin bestätigt wird, was sie an Besitz zurückgelassen haben. Es wird ihnen mitgeteilt, daß Sie einstens hierfür eine entsprechende Entschädigung in Form von Waren oder Bar-

— Seite 2 —

geld erhalten. Dies gilt auch für die bisher Ausgesiedelten. Die Bescheinigungen sollen von der DUT ausgestellt werden. Ich bitte den Reichsführer- ~~//~~ hierzu seine Genehmigung zu erteilen.

Staatsgüter:

4. Eine Aufnahme der gesamten entsiedelten Bevölkerung auf Staatsgüter, ist wegen der Überfüllung des Raumes nicht möglich.

Ansiedlungs- termin:

5. Durch die günstige Witterung, kann die Frühjahrsbestellung heuer 5 Wochen früher als sonst erfolgen. Durch diese Zeitverschiebung wird die Ansiedlung nach erfolgter Frühjahrsbestellung vollzogen. Dies hat einerseits den Vorteil, daß die Polen ihrer Landbestellung ordnungsgemäß nachgehen und eine Produktionsbeunruhigung nicht eintritt, während die Siedler andererseits nicht in Gefahr kommen, in Anbetracht der Kürze der Zeit, ihrer Frühjahrsbestellung infolge Nichtkenntnis der örtlichen Verhältnisse, nicht nachkommen zu können. Die Siedler kommen demzufolge in den Genuß der Ernte und ihr Aufbau kann in aller Ruhe vor sich gehen.
6. Die Klassifizierung in 4 Gruppen könnte deswegen ohne weiters vor sich gehen, als die Gruppe I und II als rassisch wertvoll ohnehin nichts dagegen hat ins Reich überstellt zu werden, die Gruppe III sowieso zum großen Teil her verbleibt, während die Gruppe IV dem Arbeitseinsatz zugeführt wird. Durch die Mitteilungen der bis heute ins Reich Verschiedenen, daß es ihnen dort gut ergeht und durch die Erkenntnis der Bevölkerung, daß bisher niemand wie die Juden behandelt worden ist, hat dieser Gruppierung bereits ihren abschreckenden Nimbus genommen. Es ist eben in solchen Fällen die Auswirkung von Maßnahmen abzuwarten, dann setzt sich die Erkenntnis erst durch. Die Gerüchtemacher werden dann von selbst Lügen gestraft.
7. Bitte ich nochmals zu erwägen, ob mein seinerzeitiger Vorschlag, in den Ostgebieten, besonders in der Ukraine

Seite 3 fehlt im Org.

Fünftes S: Seite 1 r o Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-// Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./ 115“, im Stp: „115“ hs

Maßnahmen für die weitere Umsiedlung

Da von den verschiedensten Stellen gegen die Umsiedlung mit der Begründung Stellung genommen wird, daß eine zu große Beunruhigung der Fremdvölkischen eintritt und dadurch die Produktion gestört wird, sind folgende Maßnahmen getroffen :

1. Die Umsiedlung wird durch Mundpropaganda als abgestoppt propagiert.
2. Vor dem Termin zu dem gesiedelt werden soll, wird von keiner Stelle etwas verlautet. Planungen gehen geheim vor sich.

3. Wird der Zeitpunkt der Ansiedlung nach der Frühjahrsbestellung gelegt, damit die Fremdvölkischen noch den Anbau vornehmen und die Neusiedler bereits in den Genuß der Ernte kommen. Dies hat den Vorteil, daß unter vorgenannten Voraussetzungen die Fremdvölkischen in allen Gebieten ihre Felder bestellen, die deutschen Ansiedler jedoch nicht in Gefahr kommen, in Anbetracht der Kürze der Zeit eventuell in ihren Frühjahrsarbeiten gehemmt zu sein.
4. Soll die Umsiedlung der Polen so vorgenommen werden, daß die guten Elemente in, von der Sicherheitspolizei geräumten Gebieten, möglichst freiwillig angesetzt werden und die Umsiedlung unter dem Titel „Herstellung der Sicherheit in den Bandengebieten“ läuft. Die schlechten Elemente werden nach und nach abgezogen, sofern sie nicht als Hilfsarbeiter Verwendung finden.
5. Die Bekanntgabe des Zeitpunktes der Ansiedlung erfolgt erst am Tage der Umsiedlung.
6. Alle Dörfer werden im vorhinein mit Landwacht in allen aus Siedlern gebildeten Organisationsteilen besetzt, die vorher eingeschult, eigene //Kräfte ersparen sollen.

b.w.

— Rückseite —

7. Ist beabsichtigt, den Siedlern eine Bestätigung zu geben, wieviel sie an Haus, Hof, Vieh und Inventar zurückgelassen haben, ohne hierfür eine verpflichtende Leistung einzugehen. Ob diese Leistung dann einstens in Brasilien oder einer im fernen Osten erfolgen soll, bleibt der Zukunft überlassen. Es soll den Ausgesiedelten nur das Gefühl gegeben werden, daß später einmal eine Vergütung ihres zurückgelassenen Eigentums erfolgt.

Globocnik
//-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

Sechstes S: Seite 1 r o teilw durch Datum Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-// Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./115“, im Stp: „115“ hs 1 unter Stp: „3.“ (oder 2. ?), VII.43 H H.“ (hs)

O.U., den 1. Juli 1943.

V e r m e r k .

- 1.) Im Zuge der Sicherungsaktion Werwolf I wurde der Raum etwa westlich der Punkte Ansiedlungsgebiet über Bilgoraj-Tarnograd, im Westen Distriktsgrenze, im Süden bis Belzec und von dort

verlaufend mit der Straße über Tomaszow nach Zamosc bis Südgrenze Ansiedlungsgebiet, von der bodenständigen Bevölkerung evakuiert.

- 2.) Der Teil südlich des Bilgorajer Waldes wird an Ukrainer übergeben und zwar so, daß
 - a) die dort bodenständigen Ukrainer mehr an Grund und Boden erhalten bis zu einer Durchschnittsgröße von 6 ha und damit schon ein Teil des evakuierten Landes wieder besiedelt ist und
 - b) dort, wo zu wenig bodenständige Ukrainer vorhanden sind, werden aus dem Hrubieszower Gebiet ukrainische Familien herausgezogen und dort neu angesetzt. Dadurch wird das dortige ukrainische Wohngebiet aufgelockert und es wird im Anschluß an das Ansiedlungsgebiet Raum frei.
- 3.) Der Bilgorajer Wald selbst wird gänzlich evakuiert und nicht wieder besiedelt.
- 4.) Der Teil nördlich des Bilgorajer Waldes, etwa begrenzt durch die Straße Tomaszow-Krasnobrod und weiter, wird ebenfalls mit Ukrainern neu besiedelt wie unter 2 b).
- 5.) Demnach bleibt der Raum südlich des derzeitigen Ansiedlungsgebietes Zamosc leer und können dort nun Volksdeutsche und Deutschstämmige angesetzt werden. Die Deutschstämmigen aus dem Kreise Hrubieszow sind zu diesem Zwecke bereits zusammengezogen. Dies ist um so notwendiger, als sie nicht als Streudeutsche dem Polentum preisgegeben werden.
- 6.) Im Zuge der Aktion werden auch die Städte Tomaszow und Zamosc von Polen entsiedelt und sollen von Deutschen besiedelt werden. Demnach hätte die Sicherungsaktion folgende Auswirkung :
 - I) Die Bevölkerung dieses Gebietes, die seit Jahrzehnten nur vom Raub und Banditentum lebt, ist entfernt.
 - II) Dem Reich werden etwa 30000 Arbeitskräfte zugeführt.
 - III) Die das deutsche Ansiedlungsgebiet umgebenden Gebiete sind dann von Ukrainern besetzt, die gewissermaßen ein Vorfeld bilden und dem Deutschtum friedlicher gegenüberstehen.

— Seite 2 —

- IV) Außerdem wird durch diese Ansiedlung der Spannungszustand der Polen auf die Ukrainer übertragen und sie zu Abwehrkräften gemacht.
- V) tritt eine neue Agrar-Struktur ein, da Proletarierbesitz verschwindet und eine durchschnittliche Hofgröße von 6 ha eintritt, was zur Intensivierung und Ertragsteigerung beiträgt.

VI) Das deutsche Ansiedlungsgebiet wird für den weiteren Ansatz von Deutschen frei und zwar unter Voraussetzung einer Sicherungsmaßnahme. Dadurch aber wird das deutsche Siedlungsgebiet vergrößert, was zur wesentlichen Sicherung des Gebietes beiträgt. Ein polnischer Druck kann dann nur mehr vom Norden aus erfolgen und ist es dann von einer Seite aus leichter, die Sicherheit für das Siedlungsgebiet zu gewährleisten.

Globocnik

(Globocnik)

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei.

Sie b e n t e s S: Bk dr | Seite 1 über Datum Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-W Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./115“, im Stp: „115“ hs | unter Datum in Höhe Adr: „HH“ (hs) | Seite 2 r o über T derselbe Stp wie auf Seite 1 mit „115“ (hs)

Der Höhere W- u. Polizeiführer
in der Operationszone
A d r i a t i s c h e s K ü s t e n l a n d Triest, den 4. November 1943

Gl./Go. — Tgb.No 225/43

An den
Reichsführer-W und Chef
der Deutschen Polizei
Heinrich Himmler,
Berlin

Reichsführer!

Ich habe mit 19.10.1943 die Aktion Reinhardt, die ich im Generalgouvernement geführt habe, abgeschlossen und alle Lager aufgelöst.

Als Abschlußdarstellung erlaube ich mir, beiliegende Mappe, Ihnen, Reichsführer, zu überreichen.

Meine Feststellungen in Lublin haben ergeben, daß es sich im Generalgouvernement und besonders aber im Distrikt Lublin um einen besonderen Ausstrahlungsherd gehandelt hat und versuchte ich daher diese Gefahrenmomente bildlich festzuhalten. Es wird vielleicht für die Zukunft sich zweckmäßig erweisen, auf die Ausschaltung dieser Gefahr hinweisen zu können. Andererseits aber habe ich versucht, eine Darstellung über den Arbeitseinsatz zu

geben, aus dem nicht nur die Arbeitsmenge zu ersehen ist, sondern auch mit wie wenig Deutschen dieser Großeinsatz ermöglicht wurde. Er ist heute jedenfalls so angewachsen, daß sich namhafte Industrien hierfür interessieren.

Ich habe mittlerweile diese Arbeitslager an //-Obergruppenführer Pohl übergeben.

Ich bitte, Reichsführer, diese Mappe durchzusehen.

— Seite 2 —

Bei einem Besuch haben mir Reichsführer in Aussicht gestellt, daß für die besonderen Leistungen dieser harten Aufgabe einige EK's nach Abschluß der Arbeiten verliehen werden könnten. Ich bitte, Reichsführer, um Mitteilung, ob ich hierfür Vorschläge unterbreiten darf.

Ich darf mir erlauben darauf hinzuweisen, daß für den Warschauer-Einsatz, der einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtarbeit ausgemacht hat, an die Kräfte des dortigen // und Polizeiführers ebenfalls eine solche Verleihung bewilligt wurde. Ich wäre Ihnen, Reichsführer, für eine positive Entscheidung diesbezüglich sehr dankbar, als ich gerne die harte Arbeit meiner Männer belohnt sehen möchte.

Heil Hitler!

Globocnik

//-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

Achtes S: unter Datum derselbe Stp wie auf siebentem S Seite 1 mit „115“ (hs)

Der Reichsführer-//
RF/M.

Feld-Kommandostelle, den 30. Nov. 1943

An den
Höheren // und Polizeiführer in der
Operationszone Adriatisches Küstenland
//-Gruppenführer :-: Globocnik :-:

Triest.

Lieber Globus!

Ich bestätige Ihren Brief vom 4.11.43 und Ihre Meldung über den Abschluß der Aktion Reinhardt. Ebenso danke ich Ihnen für die mir übersandte Mappe.

Ich spreche Ihnen für Ihre großen und einmaligen Verdienste, die Sie sich bei der Durchführung der Aktion Reinhardt für das ganze deutsche Volk erworben haben, meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Heil Hitler!

Herzlich Ihr

H H

Neuntes S: Bk dr | Seite 1: unter Stp hs Kreuz | Seite 2: 1 am Rand um vorletzten Abs hs eckige Kl | in Ecke | u Stp: „Persönlicher Stab RF//, Eingang am 10.JAN. 1944, Tgb.Nr.1851/44 geh. Rs., an: RF, Anlagen | Hefter“, im Stp: „1851/44 geh. Rs“, „RF“ und „1 Hefter“ (?) hs

Triest, den 5. Jänner ::-: 1943 ::-:1)

Der Höhere // - u. Polizeiführer
in der Operationszone
Adriatisches Küstenland
Gl./Go. — Tgb.Nr. 1/44 gRs PK

Geheime Reichssache

An den
Reichsführer-// und Reichsinnenminister
Heinrich Himmler,
Berlin

Reichsführer!

Ich erlaube mir, in der Beilage die Meldung über die wirtschaftliche Abwicklung der Aktion Reinhardt vorzulegen, da Sie, Reichsführer mit Schreiben vom 22.9.1943 befohlen hatten, daß ich sie am 31.12.1943 abgewickelt und übergeben haben müßte.

Aber auch die mir gegebene Anerkennung für die Aktion verpflichtet mich, Ihnen, Reichsführer, Rechenschaft über die wirtschaftliche Seite zu geben, damit Sie, Reichsführer, daraus ersehen, daß auch

1) in der Urk ist im Datum als Jahr irrtümlich „1943“ geschrieben, vgl. dazu Bk „1/44“; daher „1943“ in Urk hs unterstrichen

auf dieser Seite die Arbeit in Ordnung war. Wenn *SS*-Obergruppenführer Pohl bisher noch nicht Zeit gehabt hat, die Übernahme durchzuführen, so hoffe ich doch, daß diese Grundlagen zur Entlastung führen werden.

Denn ein ordentlicher Abschluß und meine Entlastung ist deswegen notwendig, als ich diese Tätigkeit im Rahmen der *SS* ausgeführt habe und sie daher vor den zuständigen Reichsstellen einen klaren Abschluß finden muß. Dazu war die Aktion Reinhardt zu gefährlich. Zum Weiteren aber lastet ja immer ein Odium auf mir, daß ich in allen Wirtschaftsangelegenheiten nicht die nötige Ordnung halte und muß ich in diesem Falle den einwandfreien Nachweis erbringen, daß dem nicht so ist.

Die ganze Abrechnung enthält 2 Teile:

- 1.) Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt, mit der Unterteilung
 - a) Abrechnung und Ablieferung erfasster Werte und
 - b) Abrechnung der aus der Arbeit erzielten Werte

— Seite 2 —

- 2.) Die Siedlerwirtschaftsgemeinschaft, deren wirtschaftliche Gebarung ebenfalls auf meiner Arbeit beruhte, die nunmehr in zivile Hände übergeht.

Bei der gesamten Abrechnung Reinhardt kommt noch das eine dazu, daß deren Belege baldigst vernichtet werden müssen, nachdem von allen anderen Arbeiten in dieser Sache die Unterlagen schon vernichtet sind.

Bei der SWG handelt es sich nicht allein um die finanzielle Ordnung selbst, sondern auch um eine Übergabe, damit diese Einrichtung den Siedlern erhalten bleibt.

Erst nachdem ich die Entlastung für beide Fälle habe, ist meine Funktion für beide Fälle erloschen.

Ich bitte, Reichsführer, einen Zeitpunkt zu befehlen, zu welchem aufgrund meiner Unterlagen an Ort und Stelle der endgültige Abschluß getätigt werden muß.

Ich habe mir erlaubt, *SS*-Obergruppenführer Pohl eine Abschrift zu senden.

Heil Hitler!

gehorsamst
Globocnik

Zehntes S: Seite 1 r o durch Ausfertigungs-Vm: „18.I.44“ (hs) | darunter:
„H.H.“ (hs)

Geheime Reichssache

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt.

Zusammengefasst in //Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt-Sonderaufgaben „G“, die ich führe und nicht entlastet bin.

Die gesamte Aktion Reinhardt zerfällt in 4 Gebiete:

- A) die Aussiedlung selbst
- B) die Verwertung der Arbeitskraft
- C) die Sachverwertung
- D) die Einbringung verborgener Werte und Immobilien.

A. Die Aussiedlung.

Sie ist erledigt und abgeschlossen.

Die Voraussetzung hierbei war, durch eine methodisch richtige Behandlung, mit den schwachen zur Verfügung stehenden Kräften, die Menschen zu erfassen und möglichst wenig wirtschaftlichen Schaden an der Kriegsproduktion anzurichten.

Im Großen und Ganzen ist dies gelungen. Ein größerer Schaden ist nur in Warschau entstanden, wo aus Verkennung der Sachlage der Abschluß methodisch falsch durchgeführt wurde.

Die Abwicklung Litzmannstadt konnte von mir aus wegen der Verletzung nicht mehr durchgeführt werden.

Die für diese Aktion aus anfallenden Mitteln, die jedoch als Reichsmittel aufzufassen sind, erstellten Einrichtungen sind zur Gänze weggeräumt. Aus Überwachungsgründen ist in den Lagern je ein kleiner Bauernhof entstanden, der von einem Fachmann besetzt ist. An ihn muß laufend eine Rente gezahlt werden, um den Bauernhof erhalten zu können.

B. Verwertung der Arbeitskraft.

Die gesamten Arbeitskräfte wurden in geschlossenen Lagern erfasst, in die kriegswichtige Fertigungen verlegt wurden.

Hierzu mußten nun folgende Voraussetzungengeschaffen werden:

- 1.) Erstellung aller Wohnlager
 - 2.) Erstellung von Fertigungsräumen mit allen betrieblichen Voraussetzungen, wie Maschinenbeschaffung, Energieversorgung usw.
- Seite 2 —
- 3.) Versorgungsgrundlagen, einmal durch Heranziehung der TWL's, zum anderen aber durch Anlage von landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung der Lager.
 - 4.) Einrichtungen zur Herstellung einwandfreier sanitärer und hygienischer Voraussetzungen.
 - 5.) Sicherheitsmaßnahmen.
 - a) durch entsprechende Sicherungsgrundlagen
 - b) durch eine sichernde Organisation innerhalb des Lagers
 - c) durch entsprechende Bewachung.
 Hierzu wurden die //Wachmannschaften aufgebaut, die von Deutschen geführt zum überwiegenden Teil ihren Dienst einwandfrei versehen haben.
 Durch Vermischung dieser Wachmannschaften mit reichsdeutschen Bewachungsmannschaften aus den KZ's sollte die Verlässlichkeit erhöht werden.
 - d) durch die Übernahme der Lager in die KZ-Führung des //Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes wurde die Voraussetzung zu einer einwandfreien Sicherheitslage geschaffen.
 - 6.) Die richtige Führung und methodische Behandlung wurde durch ausgiebige Schulung des deutschen Führungspersonals ermöglicht. Es zeigte sich, daß die Leistungsfähigkeit der Juden in den Lagern im steten Steigen begriffen war.
 - 7.) Durch Schaffung einer Betriebsführung und Betriebsgebarung wurde die technische und kaufmännische Seite gesichert. Hierzu wurde die „Osti“ gegründet, als 2. Betriebsführung der Deutschen Ausrüstungswerke.

Im Ganzen waren 18 Betriebe aufgebaut; weitere hätten noch hinzu kommen sollen. Ungefähr 52.000 Arbeitskräfte standen zur Verfügung.

Diese Arbeitsbasis ermöglichte sowohl von der Rüstungsinspektion, als auch vom Reichsministerium Speer rascheste Fertigungen zu übernehmen, um so Ersatz für ausgebombte Betriebe zu stellen.

Die Nachfrage von diesen Stellen war sehr groß.

„Osti“ und Deutsche Ausrüstungswerke waren von mir selbst geführte Betriebe, während andere Betriebe, wie Flugzeugwerk Heinkel nur von mir betreut wurden.

In der Beilage 1 sind Betriebsberichte und Umsatzzahlen angeschlossen.

Der Auftragsbestand war so groß, daß die DAW bis März voll ausgelastet, die anderen Werke 2—3 Monate mit Arbeit eingedeckt waren.

— Seite 3 —

C. Sachverwertung.

Die Sachverwertung, die durch Reinhardt I durchgeführt wurde, ist in Beilage 2 ersichtlich und abgeschlossen.

D. Einbringung verborgener Werte.

Die Einbringung verborgener Werte und Verwertung fester Werte zerfällt in:

1.) in arischen Besitz übergegangene Einrichtungen, wie Maschinen, Rohstoffe, usw. durch die „Osti“.

6,3 Millionen Reichsmark ist das bisherige Ergebnis, 7—8 Millionen sind noch einzubringen.

Diese Erfassung hatte noch den Vorteil, als all Diejenigen erfasst werden sollten, die sich auf diese Art, mit Hilfe der Juden, Betriebe kostenlos aufgebaut haben und mühelos reich wurden.

2.) Erfassung jüdischer Forderungen im In- und Ausland, indem den Lagerinsassen auferlegt wurde, diese Forderungen an die „Osti“ abzutreten, die dann die Eintreibung vornahm.

Der erste Versuch brachte einen Betrag von 11.000.000 Zloty. zur Abtretung, der mindestens zur Hälfte einbringbar erschien. Da aber auch ins Ausland verschobene Gelder festgestellt werden konnten, so hätte diese Aktion dem Reiche wertvolle Devisen einbringen können.

3.) Immobilien wurden der Liegenschaftsverwaltung des Generalgouvernements zur Auswertung übertragen.

Alle vorbeschriebenen Einrichtungen haben bei meinem Weggang klaglos funktioniert. Da ich vom Reichsführer-SS bereits im Juli 1943 andeutungsweise vernahm, daß eine eventuelle Versetzung im Laufe des Jahres möglich wäre, habe ich mich sofort über die endgültige Regelung und Fundierung der von mir geschaffenen Einrichtung gemacht und hierzu die gesamten Einrichtungen dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt übergeben.

Die getroffenen Maßnahmen waren folgende:

- 1.) Am 13.8.1943 wurde von SS-Obergruppenführer Pohl das SS-Ausbildungslager Trawniki übergeben. (s.Schrb.v.13.8.43 — Chef A/Fr./S — Anlage 3)
- 2.) Am 7.9.43 wurde in einer Besprechung bei SS-Obergruppenführer Pohl die Übernahme von 10 SS-Arbeitslagern im Distrikt Lublin

— Seite 4 —

als Außenstellen des KZ Lublin festgelegt und außerdem die weitere Übergabe weiterer Arbeitslager im Generalgouvernement. Der Führer des KZ Lublin wurde mit entsprechenden Aufträgen versehen. Diese Besprechung ist durch einen Besuch von SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Standartenführer Schellin veranlaßt worden. (s.Aktenvermerk vom Chef des SS-WVHA vom 7.9.43 — D II/L (Beilage 4) (Az. : 29 Ma./F.)

- 3.) Im Anschluß daran wurde mit Schreiben vom 14.9.43 vom Kommandanten des KL Lublin den SS-Arbeitslagern mitgeteilt, daß sie Außenstellen des KZ Lublin geworden seien.

Die Vermischung der fremdvölkischen Schutzmannschaften mit reichsdeutschen KZ-Bewachungsmannschaften wurde ebenfalls in die Wege geleitet.

- 4.) Am 22.10.43 teilte SS-Obergruppenführer Pohl mit, daß er die Übernahme folgender Arbeitslager durch die Amtsgruppe D angeordnet habe:

- 1) Alter Flughafen Lublin
- 2) SS-Arbeitslager Trawniki
- 3) „ „ Poniatowa
- 4) Zwangsarbeitslager und SS-Werkstätten in Radom
- 5) „ „ „ Budzyn
- 6) Hauptlager Krakau — Placow
- 7) Deutsche Ausrüstungswerke, Lublin
- 8) Rüstungsläger in Lemberg.

5.) Bei der Besprechung am 22.10.43 teilte //Obergruppenführer Pohl mit, daß ich als 1. Geschäftsführer der „Osti“ durch den 2. Geschäftsführer ersetzt werden sollte und ein neuer zweiter Geschäftsführer eingesetzt wird.

Die Entlastung wurde mir ebenfalls zugesagt.

Meinen Nachfolger habe ich ebenfalls voll aufgeklärt und ihn auf seine Aufsichtspflicht verwiesen.

Damit habe ich alle Voraussetzungen, die für die Fortführung notwendig waren, geschaffen.

Die Sicherheitsgrundlage war gegeben und durch die Führung durch die KZ gewährleistet.

Die Entlastung ist bis heute nicht erfolgt.

Am 3.11.1943 wurden die Arbeitskräfte den Arbeitslagern entzogen und die Werke stillgelegt.

Die Lagerführer waren von dieser Aktion nicht unterrichtet, obwohl

— Seite 5 —

obwohl bei ihnen die Verantwortung lag, ich wurde daher in meiner Aufsichtspflicht gehindert.

Ich habe den Lagerführern den Auftrag gegeben, die Abschlüsse durchzuführen und Auftragsfeststellungen bzw. Überlagerungen fortzusetzen.

Am Tage vor der Lagerräumung hat General Schindler, Rüstungsinspektion Krakau, aufgrund einer Zusage von //Obergruppenführer Krüger mit den Lagerführern vereinbart, daß

- a) künftig nur mehr Rüstungsaufträge in die Arbeitslager kommen
- b) er am 2.11. die Zusicherung bekommen habe, weitere 10.000 Juden für die Rüstungsarbeit abzustellen.

Dieser Vereinbarung konnte nicht mehr entsprochen werden.

Globocnik

//-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

Elftes S:

Beilage 1

Auftragsbestand

der Betriebe der *W*-Arbeitslager im Distrikt Lublin
am 3. November 1943

I. Gesamtauftragsbestand nach
Wirtschaftsbetrieben:

1) Ostindustrie G.m.b.H., Lublin	Zl	5,552.700.—	Anl. 1
2) Deutsche Ausrüstungswerke Werke Lublin	„	7,989.000.—	„ 2
3) Textilwerk Poniatowa	„	13,000.000.—	„ 3
4) Pelzwerk Trawniki	„	4,536.000.—	„ 4
	Zl	<u>31,077.700.—</u>	(2)

II. Dieser Gesamtauftragsbestand verteilt sich
auf folgende Fertigungsgruppen:

Holz	Zl	5,728.000.—
Metall	„	4,171.000.—
Textilien	„	10,338.200.—
Leder	„	1,970.000.—
Pelze	„	4,816.000.—
Sonstige (3)	„	4,054.500.—
	Zl	<u>31.077.700.—</u>

- (2) Da es sich fast ausschließlich um Lohnaufträge handelt, stellt der Auftragsbestand im Wesentlichen nur Lohn- und Regiekosten dar. Der wirkliche Wert der Fertigung bei Eigenerzeugung wäre infolgedessen mindestens 50% höher gewesen.
- (3) Unter Sonstige Fertigungsgruppen sind zusammengefasst u.a.: Erzeugung von Torf, bzw. Generatorenkoks, die einzige Dachpappenfabrik des Distrikts Lublin, 2 Uhrmachereien, 1 Bürstenfabrik, die größte Borstenzurichterei des Gen. Gouv., Korb- und Strohflechtere, Druckerei, Herstellung von Betonteilen für Barackenbau.

Globocnik

Auftragsbestand Anlage 1
 der Ostindustrie G.m.b.H., Lublin am 3. November 1943

Werk	Aufträge	Auftraggeber	Gesamtwert	davon Wehrmacht-	Zivil-
			Zl.	aufträge Zl.	aufträge Zl.
II Torfgrube Dorohuczka	1) 420 t Torf- koks	Waffen-//	210.000.—	210.000.—	
	2) 4,5 t Teer	DAW	4.500.—		4.500.—
III Bürsten- fabrik Borstenzurichterei Weidenflechtbetrieb	1) 724.000 St. Pinself u. Bürsten versch. Art	WBA., Berlin HWL II der Waffen// u.a.	1.592.000.—	1.392.000.—	200.000.—
	2) Instands. v. 135.000 St. Geschoß- körben	Munilager Lublin	216.000.—	216.000.—	
	3) 15.000 kg Borsten z. Zurichten	Versch. Lie- ferungen an WM u. Privat	210.000.—	105.000.—	105.000.—
V Mechan. u. andere Werkstätten in Lublin	1) Herstellg. v. 1,5 Mill. Zünder- schrauben	WM (Planungs- ring)	1.350.000.—	1.350.000.—	
	2) Erzeug. v. 4,5 Mill. Schnallen	Kosakendiv. (WM) u. a.	1.620.000.—	1.620.000.—	
	3) Instands. v. 37.500 Blechpack- gefäßen	Munilager Lublin	150.000.—	150.000.—	
	4) Zerlegung v. 3.000 Bordlafetten	Luftwaffe (Planungs- ring)	40.000.—	40.000.—	
	5) Reparatur v. 15.000 Auto- zubehörteil.	HKP Lublin	75.000.—	75.000.—	
	6) Reparatur v. ca 3.000 Uh- ren u. a. Rep. versch. Art	MW u. zivi- le Firmen	60.000.—	15.000.—	45.000.—
	7) Anfertigung v. 18.000 St. Militär- effekten	Fa. Kienle Stuggart für WM	25.200.—	25.200.—	
			5.552.700.—	5.198.200.—	354.500.—

Vorstehende Auftragszahlen enthalten neben den laufenden Aufträgen für Daueraufträge lediglich 3 Monatszahlen.

Anlage 2

Auftragsbestand
der Deutschen Ausrüstungswerke — Werke Lublin
am 3. November 1943

Fertigungsgruppe	Gesamtwert Zl.	davon Wehrmachts- aufträge Zl.	Zivilaufträge Zl.
Holz	5,728.000.—	3,899.200.—	1,828.800.—
Metall	151.000.—	130.000.—	21.000.—
Textil	28.000.—	14.000.—	14.000.—
Leder	660.000.—	570.000.—	90.000.—
Sonstige	1,422.000.—	162.000.—	1,260.000.—
	7,989.000.—	4,775.200.—	3,213.800.—

Anmerkung: Vorstehende Auftragszahlen enthalten neben den laufenden aufträgen für Daueraufträge lediglich 3 Monatszahlen.

Die Deutschen Ausrüstungswerke waren das ausgebaute Werk. 41 arische Führungskräfte führten 5.445 jüdische Arbeitskräfte, die in den ersten 10 Monaten des Jahres 1943 1,115.000 Tagewerke durchführten mit einem Bank- und Kassenstand von 31,000.000 Zloty.

Die Holzverarbeitung stand im Vordergrund, mit einem Holzumschlag von 7.600 m².

Auch die Schuhanfertigung war auf 337.250 Paar gestiegen und sollte durch die neuhinzukommende Instandsetzungswerkstatt auf 450.000 Paar gebracht werden.

Dachpappe wurde in dieser Zeit 331.770 m² erzeugt.

Durch Ankauf eines eigenen Sägewerkes hätte die Holzbearbeitung bedeutend erweitert werden sollen und die Nebenprodukte in Verwertung kommen, so die Erzeugung von Tankholz und Holzkohledestillation, wobei die anfallenden Teere wieder zur Dachpappeerzeugung hätten verwertet werden können.

Eine weitere wesentliche Produktion war die Herstellung von 2.500 Finnzelten und die monatliche Instandsetzung von 25.000 Packgefäßen.

71.000 Tornister und Brotbeutel wurden ebenfalls instandgesetzt.
An optischen Geräten wurden 5.000 Stück zerlegt.
Instandgesetzte Autos 1.270.

— Seite 2 —

Die Produktion im Jahre 1944 wäre gewesen:

Holzeinschnitt	20.000 m ³ .
Verfertigung von Unterkunftsgesamt	15.000 Stück
Türen, Fenster, Regale	20.000 Stück
Finnenzelte	5.000 Stück
Instandsetzung von Packgefäßen	250.000 Stück
Holzsohlen	6.000 Stück
Bürstenhölzer	4.800.000 Stück
Tankholz	20.000 Rm
Holzkohlen	4.500 kg
Dachpappe	2,000.000 m ²

Die Kapazität ist am besten dadurch gekennzeichnet, daß 312 Arbeitsgemeinschaften der Handwerker im Generalgouvernement nicht einmal den doppelten Umsatz als die DAW allein hatten.

Die Aufträge waren mit 83 % Wehrmachtsleistungen mit 17 % am zivilen Sektor gelegen.

Anlage 3

Auftragsbestand
des Textilwerkes Poniatowa am
am 3. November 1943

Ferti- gungs- gruppe	Aufträge	Auftrag- geber	Gesamtwert Zl.	davon Wehr- machts- aufträge Zl.	Zivil- aufträge Zl.
Textil- aufträge	Neuanfertigung u. Instands. v. 1,531,000 Be- kleidungs- stücken aller Art	WM, in 1. Li- nie HBÄ. Warschau u. Posen u. WBA Bln. u. ziv. Firm.	10,285.000.—	7,200.000.—	3,085.000.—
Pelzbe- kleidung	Herstellung v. 28.100 St. Pelz- bekleidung versch. Art	WM	280.000.—	280.000.—	

Leder- erzeug- nisse	Herstellung v. 132.000 St. bzw. Paar Leder- erzeugnissen versch. Art	WM	1,310.000.—	1,310,000.—	
Eisen- aufträge	Herstellung v. Mutter- schrauben	Arbeitsring D — OKH	725.000.—	725.000.—	
Betonbau	Herstellung v. 20.200 Beton- baracken	Rü-Minst. Speer (Rüstungs- bau)	400.000.—	400.000.—	
			13,000.000.—	9,915.000.—	3,085.000.—

Anmerkung: Vorstehende Auftragszahlen enthalten neben den laufenden Aufträgen für die Daueraufträge lediglich 3 Monatszahlen.

Anlage 4 fehlt

Beilage 2

Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse Aktion „Reinhardt“ Lublin per 15. Dezember 1943

Dem Großdeutschen Reich wurden im Zuge der Aktion „Reinhardt“ Lublin in der Zeit vom 1. April 1942 bis einschließlich 15. Dezember 1943 nachstehende Geld- und Sachwerte zugeführt:

Bargeld:

	Einnahmen
	RM
Barbestände	17,470.796.66
an Reichsbank Berlin RM-Noten u. Hartgeld	3,979.523.50
„ „ „ Zloty „ „	5,000.461.00
„ W -Wirtschaftler, Krakau	50,416.181.37
Darlehen für W -Wirtschaftsbetriebe	8,218.878.35
Einnahmen aus Titel 21/E	656.062.40
	85.741.903.28

		A u s g a b e n
		R M
Persönliche Gebühren, Titel 21/7a		96.207.28
Sachausgabe (davon ca. 40 % für J-Transporte		
	Titel 21/7b)	11,765.552.62
Falschgeld (Zlotynoten)		28.062.64
		<hr/>
		11,889.822.54

Z u s a m m e n s t e l l u n g :

Einnahmen	R M 85,741.903.28		
Ausgaben		R M 11,889.822.54	
Reineinnahme		„ 73.852.080.74	
		<hr/>	
	R M 85.741.903.28	R M 85,741.903.28	
		<hr/> <hr/>	

Geheime Reichssache

B e r i c h t

ü b e r d i e v e r w a l t u n g s m ä ß i g e A b w i c k l u n g d e r
A k t i o n R e i n h a r d t .

I. Alle aus dieser Aktion angefallenen Werte wurden in einer von mir aufgebauten Verwaltung zentral erfasst, entsprechend geordnet und gebucht. Die Erfassung erstreckt sich auf das ganze Generalgouvernement. Die Kräfte waren vom //Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt.

Die Verwendung und Abwicklung der Werte wurde nach Grundlinien des Reichsführers-// durchgeführt. Im Laufe der Aktion in einer Weisung vom 26.9.42 u. 9.12.43¹⁾ zusammengefasst und das //Wirtschafts und Verwaltungshauptamt mit der Abwicklung gegenüber den Reichsstellen betraut.

Die von mir gesammelten Werte wurden laufend gegen Bestätigung dem //Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt übergeben und dieses leitete die Werte an die Reichsbank, Reichsfinanzministerium, Textilbetriebe usw. weiter.

Für Volksdeutsche durfte auf Befehl des Reichsführer-// zu deren Versorgung Notwendiges entnommen werden, für //eigene Zwecke hat der Reichsführer-// jede Verwendung verboten.

¹⁾ „u.9.12.43“ l am Rand mit Kreuz, das auf den T hinweist, eingefügt

Das Besondere der Abrechnung ist, daß eine gebundene Einnahmeveraussetzung nicht gegeben war, da die Sammlung der Werte auf Befehl erfolgte und nur die Anständigkeit und Sauberkeit, sowie die Überwachung der hier eingesetzten // -Männer eine restlose Ablieferung gewährleisten konnte.

Was allerdings dann erfasst und gesammelt war, und von der Abt. Reinhardt vereinnahmt wurde, ist unter größter Genauigkeit und ohne Verfehlung abgerechnet und abgeliefert worden. Eine Vorprüfung bis 1.4.43 durch // -Obersturmbannführer Vogt vom // -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, hat bereits stattgefunden und hat vollste Ordnung ergeben. Für den Rest muß die Vorprüfung noch durchgeführt werden.

— Seite 2 —

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Reichsfinanzministerium ist diese Vorprüfung endgültig und werden unter Ausschaltung des Reichsrechnungshofes die Belege und Unterlagen gemäß den Geheimhaltungsvorschriften vernichtet.

II. Die abgerechneten Werte gliedern sich:

1.) Reichsmark und Zloty-Beträge.

Aus diesen Eingängen wurden die gesamten Sachausgaben, Transportspesen, Gebühren usw., die aus der Aktion entstanden gedeckt. Der weitaus größte Teil wurde dem // -Wirtschafter im Generalgouvernement zur Verfügung gestellt und die Beträge im Buchausgleich vom // -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Aktion Reinhardt in Reichsmark gutgeschrieben und der Reichsbank übergeben.

Ein kleiner Teil wurde aus Devisengründen als Kredit für verschiedene Wirtschaftsbetriebe verwendet und ebenfalls dann im Buchausgleich vom // -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt gutgeschrieben.

Außerdem wurden für dringende Materialbeschaffungen Überpreisdifferenzen gedeckt. Alle diese Vorgänge sind mit Genehmigung des // -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes erfolgt. Ein weiterer Betrag wurde dem KZ laufend zur Verfügung gestellt, um Ausbauten vorzunehmen, den Wirtschaftsbetrieb aufzubauen und die entsprechenden landwirtschaftlichen Maschinen usw. zu beschaffen. Hierüber wurde genau Buch geführt, von mir laufend die Käufe bestätigt und werden diese Unterlagen ebenfalls der Endabrechnung angeschlossen. Das Buch wurde vom Verwaltungsführer des KZ geführt, und zwar gesondert von meiner Verwaltung,

da die KZ-Verwaltung von der // Standortverwaltung Lublin auf Weisung des // Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes unabhängig war. Für diese Ausgaben muß noch eine Vergütung an Reinhardt von der Dienststelle erfolgen, die endgültig den Betrieb übernimmt.

- 2.) D e v i s e n in Noten oder gemünzten Gold wurden gesammelt, sortiert und ebenfalls über das // Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Reichsbank übergeben.

— Seite 3 —

- 3.) J u w e l e n, Schmuckgegenstände, Uhren und dergleichen wurden nach ihren Wert sortiert und dem // Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt abgeliefert. Auf dessen Anweisung wurden Uhren aus Nichtedelmetall an die Truppe abgeliefert, Brillen nach Herrichtung Versehrten zur Verfügung gestellt, sowie wertlose Gebrauchsgegenstände hauptsächlich an Wehrmachtsdienststellen zur Deckung von dringenden Bedarf abgegeben. Hierüber liegen die entsprechenden Übernahmebelege vor.
- 4.) S p i n n s t o f f e, Bekleidungsstücke, Wäsche, Bettfedern und Lumpen wurden gesammelt und nach ihrer Qualität sortiert. Die sortierten Gegenstände mußten nach verborgenen Werten durchsucht und schließlich desinfiziert werden.
Über 1.900 Waggon sind dann auf Weisung des // Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes den vom Reichswirtschaftsministerium angegebenen Stellen zur Verfügung gestellt worden. Aus diesen Beständen wurden nicht nur fremdvölkische Arbeiter bekleidet, sondern ein großer Teil zur Wiederverspinnung verwendet. Es ist kein Krankheitsfall bekanntgeworden, obwohl die Bekleidungsstücke oft von hauptsächlich Fleckfieberkranken stammten, somit ist die Desinfektion ausreichend gewesen.
Die besten Bekleidungsstücke wurden abgesondert und zur Versorgung der Volksdeutschen auf Befehl des Reichsführer-// verwendet. Schuhe wurden ebenfalls nach Brauchbarkeit sortiert und dann entweder an Volksdeutsche abgegeben, in die KZ zur Häftlingsversorgung oder aber zertrennt und auf Holzschuhe für die Häftlingsbekleidung neu verarbeitet.
- 5.) Einzelwerte besonderer Art, wie Briefmarken, Münzen und dergleichen wurden sortiert und dem // Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt abgeliefert, wertloses Zeug wurde vernichtet.

- 6.) Sonstige angefallene Gegenstände, wie Seife, Waschmittel, Eßgeschirr, und dergleichen wurden in den Judenlagern verwendet, Glas, alte Eisengegenstände usw. den Verwertungsstellen zur Neuverarbeitung zugeführt.
- 7.) Die auf den Transporten mitgebrachte Verpflegung wurde für die Versorgung der Judenlager mitverwendet.

— Seite 4 —

- 8.) Wertvolle Einrichtungsgegenstände und Hausrat wurden instandgesetzt und hauptsächlich den volksdeutschen Siedlern zur Verwendung übergeben. Aber auch deutschen Dienststellen und Wehrmachtstellen wurden Einrichtungsgegenstände gegen Scheinwechsel leihweise überlassen.

Minderwertige Ware wurde entweder vernichtet oder an die Bevölkerung zur Prämierung bei guten Ernteleistungen usw. verwendet.

Es wurde getrachtet, aus Gegenständen, die nicht mehr verwendbar waren, Teile, wie z. B. Schlösser, Scharniere und dergleichen abzumontieren und sie neu zu verwerten.

Die Belege der leihweise abgegebenen Gegenstände wurden monatlich dem Höheren // - und Polizeiführer Ost übergeben.

Gemäß Reichsführer-// Befehl vom 22. 9. ist der Gesamtanfall abgeschlossen, verwertet und weitergegeben, sodaß kaum noch eine Masse vorhanden ist.

Vorhanden sind noch Einrichtungen, die zur Durchführung der Aktion notwendig waren, wie Baracken, Lagergestelle, Fuhrwerke und dergleichen und aus den angefallenen Mitteln gekauft wurden. Diese sind vereinnahmt, es müßte jedoch der Entscheid noch gefällt werden, welchen Verwertungszweck sie zu dienen haben.

Der Gesamtwert der angefallenen Gegenstände ist laut beiliegender Aufstellung ungefähr 180.000.000 Reichsmark. Hierbei sind jedoch Mindestwerte angenommen, sodaß der Gesamtwert wahrscheinlich das Doppelte beträgt, abgesehen des Wertes der vereinnahmten Gegenstände, in denen Mangellage herrscht, wie Textilien, wovon allein über 1.900 Waggons der deutschen Industrie zugeführt wurden.

Globocnik

//-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

Edelmetalle:

236 Stück Goldbarren	=	2,909.68 kg à RM 2.800.—	=	RM 8,147.104.—
2143 „ Silberbarren	=	18,733.69 „ „ „ 40.—	=	„ 749.347.60
Platin		15.44 „ „ „ 5.000.—	=	„ 77.200.—
				<u>RM 8,973.651.60</u>

Devisen in Noten:

USA Dollar	1,081.521.40	à RM 2.50	RM 2,703.803.50
Engl. Pfunde	15.646.11	„ 9.30	„ 145.512.80
Paläst. Pfunde	4.922.50	„ 9.30	„ 45.779.25
Canad. Dollar	8.966.25	„ 2.50	„ 22.415.62
Rubel	2,454,278.35	„ —.10	„ 245.427.84
Franz.Frs.	1,468,486.35	„ —.05	„ 73.424.31
Schweiz.Frs.	119.302.33	„ 5.80	„ 691.953.51
Lire	6.465.08	„ —.10	„ 646.50
Prot.Kr.	1,745.601.50	„ —.10	„ 174.560.15
Türk.Pfunde	39.50	„ 1.90	„ 75.05
Belga	12.449.25	„ —.40	„ 4.979.70
Lei	55.975.54	„ —.02	„ 1.119.51
Südafr.£	119. ¹ / ₂	„ 4.40	„ 525.80
Holl. Gulden	133.986.95	„ 1.33	„ 178.202.64
Lewa	5,995.421.—	„ —.01	„ 59.954.21
Austral.£	55.—	„ 2.50	„ 137.50
Dinare	435.641.—	„ —.05	„ 21.782.05
Karbowanetz	164.169.—	„ —.10	„ 16.416.90
Pengö	28.392.50	„ —.60	„ 17.035.50
Slow. Kronen	103.538.35	„ —.10	„ 10.353.84
Drachmen	4,875.419.70	„ —.02	„ 97.508.29
Schwed.Kronen	4.377.—	„ —.60	„ 2.626.20
Norw. Kronen	775.—	„ —.60	„ 465.—
Argent. Pesos	977.55	„ 1.—	„ 977.55
Pesetas	1.471.—	„ 2.40	„ 3.530.40
Finn.Mark	1.140.—	„ —.05	„ 57.—
Dän. Kronen	1.270.—	„ —.52	„ 660.40
Brasil. Milreis	63.—	„ —.09	„ 5.67
Egypt. Pfune	20.—	„ 4.40	„ 88.—
Litas	175.—	„ —.10	„ 17.50
Yen (Jap.)	4.—	„ —.50	„ 2.—
Lats	20.—	„ —.10	„ 2.—
Paraguay Pesos	12.—	„ —.60	„ 7.20
Cuban Pesos	57.—	„ —.60	„ 28.20
Uruguay Pesos	1.—	„ —.60	„ —.60
Bolivians Besos	4.50	„ —.60	„ 2.70

Mexic.Pesos	3.—	à RM —.50	RM	1.50
Alb. Frs.	195.44	„ —.10	„	19.54
Rhodesia Pfunde	8.—	„ 4.—	„	32.—
Neuseeländ.Pfunde	—,10,—	„ 4.—	„	2.—
Alger.Frs.	30.—	„ —.10	„	3.—
Lux.Fr.	40.—	„ —.50	„	20.—
Java Gulden	10.—	„ 1.30	„	13.—
Danz. Gulden	1.038.—	„ 1.—	„	1.038.—
Columban. Pesos	1.—	„ —.60	„	—60
Mozambique Esc.	1.—	„ —.60	„	—60
Mandschukuo Cent	15.—	„ —.50	„	7.50
China-Dollar	1.—	„ 1.50	„	1.50
				<hr/>
				RM 4,521.224.10

— Seite 2 —

Devisen in gemünztem Gold:

USA Dollar	249.771.50	à RM 4.20	RM	1,049.040.30
Engl. Pfund	610.—	„ 20.40	„	12.444.—
Rubel	198.053.—	„ 2.15	„	425.813.95
Öst.Kronen	73.230.—	„ —.85	„	62.245.—
Franz.Frs.	38.870.—	„ 1.62	„	62.969.40
Reichsmark	23.485.—	„ 1.—	„	23.485.—
Port.Reis	20.000.—	200 Esc	„ 1.—	200.—
Schweiz.Frs.	6.970.—	„ 16.50 (f. 20Frs)	„	23.001.—
Dukaten	6.614	„ 10.—	RM	66.140.—
Lire	3.740	„ —.50	„	1.870.—
öst.Schilling	2.925.—	„ 2:3	„	1.950.—
Türk. Pfunde	417.75	„ 3.50	„	1.462.12
Belga	1.740.—	„ —.50	„	870.—
Lewa	30.—	„ —.50	„	15.—
Lei	1.177.50	„ —.50	„	588.75
Südafr. £	4.—	„ 20.40	„	81.60
Holl.Gulden	905.—	„ 17.— (f.10 fl)	„	1.538.50
Austral. Pfunde	7.—	„ 20.40	RM	142.80
Dinare	41.—	„ —.50	„	20.50
Schwed. Kronen	30.—	„ 11.20 (f.10 Kr)	„	33.60
Norw.Kr.	55.—	„ 11.20 (f.10 Kr)	„	61.60
Pesetas	50.—	„ 1.50	RM	75.—
Finn.Mk.	80.—	„ 1.—	„	80.—
Zloty	2.060.—	„ —.50	„	1.030.—
Dän. Kr.	360.—	„ 11.20 (f.10 Kr)	„	403.20
Tschech. Dukaten	17.—	„ 10.—	RM	170.—
Yen	2.—	„ —.50	„	1.—
Cuban. Pesos	10.—	„ 4.20	„	42.—

Mex. Pesos	111.50	à RM	4.20	RM	468.—
Alb. Frs.	20.—	„	—50	„	10.—
Jugosl. Dukaten	1.—	„	5.—	„	5.—
Tunes. Frs.	180.—	„	1.62	„	291.60
Peru libre	1.—	„	1.—	„	1.—
Chile Dollar	1.—	„	4.20	„	4.20
				<u>RM</u>	<u>1,736.554.12</u>

Juwelen und sonstige Werte:		im Durchschnitt	
		à RM	RM
15.883 Stück	Ringe aus Gold m.Brill.u.Diam.	1.500.—	23,824.500.—
9.019 „	goldene Damenarmbanduhren	250.—	2,254.750.—
3.681 „	goldene Herrentaschenuhren	500.—	1,840.500.—
353 „	Armbänder mit Brill.u.Diam.	3.500.—	1,232.000.—
1.716 Paar	Ohringe aus Gold m.Brill.u.Diam.	250.—	429.000.—
2.497 Stück	Broschen „ „ „ „ „ „	2.000.—	4,994.000.—
130 Stück	einzelne große Brillanten	1.000.—	130.000.—
2511.37 Karat	einzelne Stücke Brillanten	100.—	251.137.—
13458.62 „	„ „ „ Diamanten	50.—	672.931.—
291 Stück	Anstecknadeln mit Brillanten	100.—	29.100.—
660 „	Herrenarmbanduhren goldene	100.—	66.000.—
458 „	Damenanhängeuhren mit Brillanten	500.—	229.000.—
273 „	Damen-Platin-Brillantuhren	1.200.—	327.600.—
349 „	Damen-Anhängeuhren goldene	250.—	87.250.—
			<u>36.367.768.—</u>

— Seite 3 —

		im Durchschnitt	
		à RM	RM
	Übertrag		36,367.768.—
362 Stück	Damengolduhren mit Brill.u.Diam.	600.—	217.200.—
27 „	Armreifen mit Brill. u. Diamant.	250.—	6.750.—
40 „	Goldbroschen	350.—	14.000.—
18 „	Manschettenknöpfe mit Brill. „	150.—	2.700.—
114.20 kg	Perlen		6,000.000.—
63 Stück	Brillant-Platin-Uhrgehäuse	1.000.—	63.000.—
4 „	Damen-Platinuhren	300.—	1.200.—
5 „	Herrentaschenuhren mit Brill.	600.—	3.000.—
4 „	Halsketten mit Brill. u.Diam.	1.500.—	6.000.—
8 „	Damenringuhren goldene	150.—	1.200.—
4 „	Damenanhängeruhren m. Perlen	200.—	800.—
18 „	Goldfüllhalter	20.—	360.—
5 „	Drehbleistifte goldene	15.—	75.—
1 „	Zigarettenetui golden	400.—	400.—

	im Durchschnitt	
	à RM	RM
60.125 Stück Uhren versch. Art	10.—	611.250.—
7.80 kg Korallen		600.—
3 Stück Puderboxen gold	50.—	150.—
103.614 „ Reparaturuhren	2.—	207.228.—
29.391 „ Brillen	3.—	88.173.—
350 „ Rasierapparate	2.—	700.—
800 „ Taschenmesser	1.—	800.—
3.240 „ Geldbörsen	1.50	4.860.—
1.315 „ Brieffaschen	2.50	3.287.50
1.500 „ Scheeren	—,50	750.—
230 „ Taschenlampen	—,50	115.—
6.943 „ Wecker zur Reparatur	1.—	6.943.—
2.343 „ Wecker gangbar	4.—	9.372.—
627. „ Sonnenbrillen	—,50	313.50
41 „ silberne Zigarettdosen	15.—	615.—
230 „ Fieberthermometer	3.—	690.—
		<u>43,662.450.00</u>

— Seite 4 —

Spinnstoffe:

1901 Waggons mit Bekleidung, Wäsche, Bettfedern und Lumpen im Durchschnittswert von	RM	26,000.000.—
Lagerbestände im Durchschnittswert von	„	20,000.000.—
	RM	<u>46,000.000.—</u>

Gesamtzusammenstellung:

Abgelieferte Geldmittel Zl- und RM-Noten	RM	73,852.080.74
Edelmetalle	„	8,973.651.60
Devisen in Noten	„	4,521.224.13
Devisen in gemünztem Gold	„	1,736.554.12
Juwelen und sonstige Werte	„	43,662.450.—
Spinnstoffe	„	46,000.000.—
	RM	<u><u>178,745.960.59</u></u>

gez. R z e p a
//-Oberscharführer
und Kassenleiter

gez. W i p p e r n
//-Sturmbannführer
und Leiter der Verwaltung

Globocnik

Zwölftes S:

Der Reichsführer-~~SS~~
RF/M.

Feld-Kommandostelle, den 21. Jan. 1944

1851/43 geh.

Geheim

Lieber Pohl!

Sie werden ebenso wie ich von ~~SS~~-Gruppenführer Globocnik die Meldung über die wirtschaftliche Abwicklung der Aktion Reinhardt bekommen haben. Ich muß Globocnik Recht geben: wir müssen ihm eine ordentliche Entlastung erteilen.

Ich darf Sie bitten, wenn Sie die Dinge als richtig ansehen, allenfalls nach Besprechung mit Globocnik und Überprüfung einen entsprechenden Entwurf für eine Entlastung vorzulegen.

Heil Hitler!

HH

Dreizehntes S: r n „An den Reichsführer-~~SS~~“, hs: „War in Besprechungsmappe. Kann wenigstens vorerst zur Abl. Pz (?) 6/8“ l darunter hs: „zum Vorgang“ l l unter T Stp: „Persönlicher Stab RF~~SS~~, Eingang am 27. JAN.1944, Tgb.Nr. 1851/44 geh., an: RF“, im Stp: „1851/44 geh.“ und „RF“ hs

Der Chef
des ~~SS~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
Ch.Po/Ha.

Berlin, 25.Januar 1944.

Lichterfelde-West

Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 01

Fernverkehr 76 51 01

Betr. : Entlastung ~~SS~~-Gruppenführer Globocnik,

Bezg. : Schreiben RF~~SS~~ vom 21.1.1944.

An den
Reichsführer-~~SS~~,
Berlin.

Reichsführer!

Es ist selbstverständlich, daß dem ~~SS~~-Gruppenführer Globocnik eine Entlastung erteilt wird. Ebenso selbstverständlich aber ist es, daß diese Entlastung erst nach Überprüfung der ganzen Arbeit erteilt werden kann.

Diese Überprüfung ist nahezu abgeschlossen. Ich werde Ihnen deshalb zur gegebenen Zeit den Entwurf einer Entlastung vorlegen.

W-Gruppenführer Globocnik ist sehr ungeduldig. Er hat mich in den letzten Wochen fortgesetzt mit Briefen und Fernschreiben bombardiert. Wie er sich das vorstellt, nämlich mit 31.12.1943 — wie Sie es befohlen haben — aus aller Verantwortung entlassen zu sein, geht das natürlich nicht. Dieser Tag ist vielmehr so zu verstehen, daß er bis dahin die Verantwortung trägt. Er kann aber nicht erwarten, daß ich ihm am 1. Januar 1944 morgens zum Frühstück die Entlastung auf den Tisch lege. Dazu sind die eingangs bezeichneten Nachprüfungen erforderlich.

Heil Hitler!

Pohl.

W-Obergruppenführer
und General der Waffen-W.

Vierzehntes S: l n Datum: „IV/2“ (hs) | im Raum r n Adr hs: „W 16.7“ („16.7.“ hs gestrichen) | darunter hs: „16.8.44 xx“ (hs gestrichen) | darunter hs: „Abl Pz (?) 18/8“ | r n U: P unl | in Ecke l u Stp: „Persönlicher Stab RFW, Eingang am 28.FEB.1944, Tgb.Nr. 1851/43 geh., an: RF“, im Stp: „1851/43 geh.“ und „RF“ hs | zwischen *1 und *2 hs Strich

16. Februar 1944

Geheim

Az.: A II/3 Reinh.Me/Mü.

Tgb. Nr. Geh. 35/44

Betr.: Entlastung Aktion Reinh.Lublin

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.1.44 u. Prüfungsbericht Amt A IV vom 7.1.44 und A II/3 Reinh. vom 4.2.44.

An

W-Gruppenführer

Globocnik

Höherer W-u. Polizeiführer
im Operationsgebiet
adriatisches Küstenland
Triest

*1 Die von der Verwaltung Sonderaufgaben „G“ Lublin übersandten Rechnungsbelege für die Zeit vom 25.10.42 bis 31.3.43 haben dem *2 Prüfungsamt vorgelegen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes und nachdem die gezogenen Prüfungsbemerkungen durch die Stellungnahme von //-Sturmbannführer Wipperfurth geklärt wurden, erteile ich Ihnen für den obengenannten Zeitraum Entlastung.

Die weiteren Rechnungsbelege für die Zeit vom 1.4.43 —31.12.43 werden zur Zeit geprüft. Über das Prüfungsergebnis werde ich Ihnen zeitgerecht Mitteilung zuleiten.

::-: Nachrichtlich ::-:
an den

Reichsführer-//
Berlin

Der Chef des //Wirtschafts-
Verwaltungshauptamtes

Pohl

//-Obergruppenführer und
General der Waffen -//

mit der Bitte um Kenntnisnahme
zum dort.Schreiben v.21.1.44 übersandt.AZ.: 1851/43 geh.

DOCUMENT 4032-PS

AFFIDAVIT BY KARL REIF, 29 MAY 1946, TO THE EFFECT THAT HE RECOGNIZED KALTENBRUNNER ON THE OCCASION OF THE LATTER'S VISIT TO THE CONCENTRATION CAMP MAUTHAUSEN IN THE YEAR 1942 (EXHIBIT USA-909)

BESCHREIBUNG:
U'en Ti

DEPOSITION of Karl REIF.

Deposition on oath of Karl REIF, male, German nationality, of LÜBECK-TRAVEMÜNDE, FEHLINGSTRASSE 71a, sworn before Captain Duncan ELLIS, East Surrey Regiment, Investigating Officer of War Crimes Investigation Unit HQ British Army of the Rhine, at LÜBECK on the twenty-ninth day of May 1946.

1. Ich war verhaftet in MÜNCHEN durch die GESTAPO im August 1936, da ich anti-Nazi Flugblätter und Zeitungen aus der SCHWEIZ nach MÜNCHEN gebracht habe. Nach meiner Verhaftung wurde ich ins Konzentrationslager DACHAU eingeliefert. Am 29 September 1939 wurde ich von DACHAU nach MAUTHAUSEN geschickt, wo ich interniert war bis zum 22 Juni 1942.

2. Ich kann mich an das genaue Datum nicht erinnern, aber eines Tages um 1 Uhr in der Nachmittag entweder May oder Juni 1942, kam Himmler mit einer Partie von 30 bis 35 höheren SS, Wehrmacht und NSDAP Prominenten, und dabei auch Ernst KALTENBRUNNER.

3. Ich arbeitete bei der Ankunft im Steinbruch „Wiener Graben“ wo die Partie ihre Wagen parkten. Ich erkannte KALTENBRUNNER sofort nach den Photographien welche ich in den Zeitungen von ihm gesehen hatte sofort wieder und auch von vielen anderen Österreichern welche dort im Steinbruch arbeiteten wurde KALTENBRUNNER sofort erkannt.

4. Ich trug Steine vom Steinbruch ins Lager und sah dasz die Partie unter Führung von Kommandant ZIERREISS im Lager alles inspekteerte. Sie begannen beim Krankenbau gingen dann zur Waschküche zur Häftlingsküche und anschlieszend in den Zellenbau in dem sich im Keller das Krematorium, die Leichenkammer und durch einen eigenen Eingang mit dem Krematorium verbundenen Gaskammern befanden. Die Partie verliesz das Lager um ungefähr 18.30.

SWORN by the said Deponant,
Karl REIF, at LÜBECK, on the
Twenty-Ninth Day of May, 1946,
before me, Captain, Duncan ELLIS,
East Surrey Regiment, Investigating
Officer, War Crimes Investigation Unit
HQ, British Army of the Rhine, detailed
by C-in-C. British Army of the Rhine.

Karl Reif

D Ellis Captain.
East Surrey Regiment.

DOCUMENT 4033-PS

AFFIDAVIT BY SS OBERGRUPPENFÜHRER OSWALD POHL, 28 MAY 1946, STATING THAT HE SAW AND SPOKE TO KALTENBRUNNER IN MAUTHAUSEN IN 1943 OR 1944 (EXHIBIT USA-908)

BESCHREIBUNG:
die ganze Urk Ti

DEPOSITION

of

Oswald POHL

DEPOSITION on oath of Oswald POHL, male, of ARMSSEN 89, sworn before William K. MURDOCH, Capt. P.C., of War Crimes Investigation Unit at TOMATO on 28 May 46.

Ich kann mit Bestimmtheit aussagen, dass ich SS-Obergruppenführer Ernst KALTENBRUNNER gelegentlich einer dienstlichen Angelegenheit in MAUTHAUSEN daselbst im Kasino vor dem Eingang zum Lager rechterhand gesehen und gesprochen habe, u. zw. im Herbst 43 oder Frühjahr 44. Ich habe mit ihm dort am gemeinsamen Mittagessen teilgenommen.

Oswald POHL

Sworn by the said Deponent, Oswald POHL voluntarily at TOMATO on 28 Mai 46 before me William K. MURDOCH, Capt. P.C., detailed by C.-in-C., British Army of the Rhine.

*W. K. MURDOCH Capt P.C.
War Crimes Investigation Unit*

DOCUMENT 4038-PS

DECREE ISSUED BY DR. FISCHER, GERMAN GOVERNOR OF WARSAW, 7 MARCH 1941, ORDERING THE ARREST OF A CONSIDERABLE NUMBER OF HOSTAGES AND ANNOUNCING THAT THEY WILL BE SHOT IF THE PERSON WHO SHOT A CERTAIN GERMAN IS NOT REPORTED WITHIN 3 DAYS (EXHIBIT GB-557)

EXPLANATORY NOTE:

Photo copy of decree in Polish and mimeo. English trans. submitted; certifying statement in Eng. Decree reproduced in Eng.

Statement

This is to certify that according to the investigations made by the General Attorney's Office of the Republic of Poland the enclosed photocopy represents the photostat of the first page of the daily paper, published in Polish by the German authorities in Warsaw, the "New Warsaw Courier", No. 56 of the 7th of March 1941. On this page the announcement of Dr. Fischer, Governor of Warsaw, of the 7th of March, 1941, was made public.

Nurnberg, the 7th of June, 1946

Dr. Stanislaw Piotrowski

Dr. Stanislaw Piotrowski

- 1) Member of the Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, member of the Polish Delegation at the International Military Tribunal at Nurnberg.

— Page 2 —

CHIEF OF THE DISTRICT WARSAW

DECREE

On 7 March 1941 in the morning, a German, Ige Sym, director of the Theatre of the City of Warsaw, was shot in his residence by a Pole.

Due to this horrible crime, I issue the following orders:

- (1) Arrest of a considerable number of hostages,

¹⁾ Official seal of Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, stamped in blue ink

- (2) Prohibition of all performances in Polish theatres, cabarets, restaurants and other places of entertainment up to and including 7 April,
- (3) Curfew for Poles from 8 p.m. until 5 a.m.

If the name of the criminal has not been reported to the German authorities within three days the hostages will be shot.
This decree comes into force with its publication.

Warsaw, 7 March 1941

Signed: Dr. Fischer,
Governor

I, Dr. St. Piotrowski, member of the Polish delegation, certify that I am thoroughly conversant with the Polish and German languages; and that the above is a true and correct translation of the original.

Signed: Dr. St. Piotrowski

I, Martin L. Lowenthal hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages, and that the above is a true and correct translation.

17 June 1946.

Martin L. Lowenthal
D — 150848.

DOCUMENT 4039-PS

POSTER PUBLISHED IN WARSAW BY DR. FISCHER, GERMAN GOVERNOR, MAY 1941: THE DEATH PENALTY IS IMPOSED FOR INTENTIONAL DAMAGE, HOWEVER SLIGHT, DONE TO GERMAN MILITARY INSTALLATIONS; HOSTAGES MAY BE TAKEN IF THE PERPETRATOR IS NOT FOUND (EXHIBIT GB-558)

EXPLANATORY NOTE:

Photo, copy of poster in German and Polish, and mimeo, English trans. submitted: certifying statement in Eng.

Statement

This is to certify that according to the investigations made by the Office of the General Attorney of the Polish Republic the enclosed

photocopy represents a photostat of a poster, made public in Warsaw, which contains an announcement of Dr. Fischer, Governor of Warsaw, of May 1941.

Nurnberg, the 7th of June, 1946.

Dr. Stanislaw Piotrowski

Dr. Stanislaw Piotrowski

- 1) Member of the Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, member of the Polish Delegation at the International Military Tribunal at Nurnberg.

B e k a n n t m a c h u n g .

Mehrere Faelle von Beschadigungen militaerischer Anlagen und Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen, geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass auch schon die Wegnahme von an sich geringfuegigen Gegenstaenden (z.B. Holzpfaehlen und Eisen teilen) eine Beschadigung militaerischer Anlagen darstellt.

Die vorsaeztliche Beschadigung von Einrichtungen und Anlagen der deutschen Wehrmacht wird nach der Verordnung zur Bekaempfung von Gewalttaten im Generalgouvernement vom 31.10.1939 mit dem Tode bestraft.

Ich behalte mir vor in allen Faellen, in denen der Taeter nicht ermittelt wird, die Verhaftung von Geiseln aus der Gemeinde anzuordnen, in deren Gebiet die strafbare Handlung erfolgt ist.

Warschau, am ... Mai 1941

Der Distriktchef in Warschau

gez. Dr. Fischer

Gouverneur.

1) Official seal of Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland; stamped in blue ink

DOCUMENT 4041-PS

GROUP OF POSTERS PUBLISHED BY THE GERMAN AUTHORITIES IN WARSAW 1943/44, ANNOUNCING EXECUTIONS OF POLES FOR ATTACKS ON GERMANS, LISTING NAMES OF HOSTAGES HELD FOR EXECUTION SHOULD LATER ATTACKS BE PERPETRATED, AND EXHORTING THE POLISH POPULATION TO PREVENT SUCH INCIDENTS (EXHIBIT GB-556)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. language of posters, Polish or Polish and German. Certifying statement in English, mimeo. Photo. copies of posters and mimeo. Eng. trans. submitted. Certifying statement and Eng. trans. of five representative posters reproduced

Statement

This is to certify that according to the investigations made by the Office of the Attorney General of the Polish Republic the enclosed photocopies marked No No I - XXXI represent photostats of posters which were made public by the German authorities in Warsaw during the occupation of Poland.

Nurnberg, the 7th June 1946

Dr. Stanislaw Piotrowski

1) Member of the Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, member of the Polish Delegation at the International Military Tribunal at Nurnberg.

— Page 2 —

IV²⁾

PROCLAMATION

On 2 December 1943 in the Feldherrn-Allee in Warsaw another treacherous attack was made on a personnel carrier of the municipal police. :::: Hereby 5 policemen³⁾ :::: and :::: 1 Waffen SS :::: man were killed and some policemen injured. Through statements

1) Official seal of Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, stamped in blue ink

2) Roman numerals in red pencil

3) All underlined in black pencil

of an accomplice on the attack, the Pole Wojciech Lesakowski, born 1 February 1923 in Dublin, resident of Warsaw, Zarawia Street 26/9 it is established beyond a doubt that the attack was committed by a terror group of the England subservient resistance organisation "PZP".

In reprisal hereto I had the following ::-:: 100 criminals, ::-:: who in accordance with Art. 1 and 2 of the decree concerning the checking of attacks on the German reconstruction work in the Government General of 2 February 1943 had been condemned to death, publicly executed on 3. December 1943.

(Here follow the 100 names of the executed)

The executed belonged to England subservient resistance movements, that is mainly to the "PZP" and were partly intended for a pardon.

The SS and Police Leader
in the Warsaw District.

Warsaw, 3 December 1943

-- Page 8 --

Certificate of Translation

We

Dr. Karl NEUMANN, Br. Exp. F. Permit No. 112293 and
Dr. H. v. V. VEITH, AGO No. D 150649

hereby certify that we are thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document No.

10 June 1946

Dr. Karl NEUMANN
Br. Exp. F. Permit No. 112293

Dr. H. v. V. VEITH
AGO No. D 150649

-- Page 4 --

VII²⁾)

Proclamation.

Despite repeated warnings criminal elements of the English-Paid secret organization P.Z.P. have committed a dastardly treacherous attack on 1 February 1944 through which two Germans lost their

²⁾ Roman numerals in red pencil

lives. Therefore, from the group of people who have been sentenced to death for political crimes by the summary court of the Security Police and the SD and who had initially been considered for clemency, ::-: 100 members of the P.Z.P. :-: have been executed in public Warsaw on 2 February, 1944.

THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE •
AND OF THE SD FOR THE DISTRICT OF WARSAW

Warsaw, 2 February 1944

I, Wanda S. Tieszen, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages, and that the above is a true and correct translation.

17 June 1946

Wanda S. Tieszen
X 046265

— Page 5 —

X²⁾

Proclamation.

During the period from 29 January to 6 February 1944, 11 treacherous attacks against Germans and persons serving with the Germans were again perpetrated by cowardly Polish criminals in the city of Warsaw and in the District Captaincy (Kreishauptmannschaft) Warsaw - Land, Thereby 5 Germans were killed, 7 Germans injured or robbed and 2 Poles serving with the Germans were injured or robbed. Thereupon

:-: 140 Polish criminals :-:

among the persons sentenced by the court martial of the Security Police (Sicherheitspolizei) for whom an act of clemency was at first contemplated and who as members of the PZP and PPR organizations were in the pay of England and Moscow, were publicly executed on 10 February 1944.

The population of Warsaw - Land is hereby again requested to do everything in their power to prevent further attacks directed against Germans or against Poles serving with the Germans, and to cooperate in the capture of the perpetrators, so that further executions will not take place and that the persons sentenced to death may be proposed for clemency.

Warsaw, 11 February 1944

The Commander of the
Security Police and of the SD
for the Warsaw - district.

²⁾ Roman numerals in red pencil

I, Wanda S. Tieszen, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and the German languages, and that the above is a true and correct translation.

17 June 1946

Wanda S. Tieszen

X 046 265

— Page 6 —

XIII²⁾

Proclamation

During the period of January 13th to January 21st 1944 in the city of Warsaw seven malicious attacks on Germans and on Poles in their service have been perpetrated by cowardly Polish criminals. One German was injured, three Poles in German employes were shot, and one Polish police-agent was seriously wounded. Therefore, on February 22nd 1944, ninety Polish criminals from among the persons sentenced to death by the court-martial of the Security Police and considered originally for reprieve, who were members of the PZP and the PPR and paid by England and Moscow, were publicly executed. Furthermore have been sentenced to death by the court-martial of the Security Police, for adherence to forbidden organizations and for other political aims according to paragraph 1 and 2 of the Ordinance of October 2nd 1943, concerning the suppression of attacks against the German construction work in the General Government:

(Follow the names of the 50 condemned persons)

The condemned persons have been considered for a reprieve. The population of Warsaw and of the prefectorial district of Warsaw-Land is therefore exhorted to do everything in order to prevent further attacks on Germans or Poles in their employ, or to collaborate in the arrest of the criminals in order that further executions may be avoided and the persons sentenced to death be nominated for reprieve.

Warsaw, 2 February 1944

The Commander of the Security Police
and of the Security Service for the
District of Warsaw

²⁾ Roman numerals in red pencil

I, E.M.WITT, Civ, 344289, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

E.M. WITT
Civ., X 344289

-- Page 7 --

XVI²⁾

Proclamation

Despite repeated warnings twelve more treacherous attacks have been made against Germans and persons in the Germans service in Warsaw during the period from 1 to 11 March 1944. Thereby, 4 Germans were killed, 9 Germans severely injured and partly robbed and two Poles in the German service were severely injured and robbed. In all these cases, the crimes were carried out in a treacherous and malicious manner. Subsequently, from the group of persons who had been sentenced to death by the summary court of the Security Police (SIPO) on 21 March 1944 and who initially had been considered for clemency,

::: 140 Polish Criminals :::

who as members of the PZP. and the PPR. were British and Moscovite mercenaries, were executed in public.

The population of Warsaw and of the district captaincy (Kreis-hauptmannschaft) Warsaw County are again requested to do everything possible to prevent further attacks on Germans or German-employed persons or to cooperate in the apprehension of the culprits in order to avoid further executions and to make further recommendations for clemency for persons condemned to death possible.

Warsaw, 21 March 1944

THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE
AND OF THE SD FOR THE DISTRICT OF WARSAW

I, Wanda S, Tieszen, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages, and that the above is a true and correct translation.

17 June 1946

Wanda S. Tieszen
X 046265

²⁾ Roman numerals in red pencil

DOCUMENT 4042-PS

DEPOSITIONS BY THREE WITNESSES, TAKEN FROM THE OFFICIAL POLISH GOVERNMENT REPORT, "THE GERMAN CRIME IN WARSAW IN 1944", GIVING DETAILS OF ATROCITIES COMMITTED BY THE SS (EXHIBIT GB-560)

EXPLANATORY NOTE:

Published report, "The German Crime in Warsaw in 1944" submitted in full in Polish. Certifying statement in English. Depositions published in Eng. trans.

Statement

This is to certify that the book entitled "The German Crime in Warsaw in 1944", constituting the second volume of the publication "DOCUMENTA OCCUPATIONS TEUTONICAE", contains the depositions of the inhabitants of Warsaw and photographs taken by the German Diplom Architect Alfred Mensebach in Warsaw. These confirm the murder of defenceless civilians including women and children, the raping of women also minors, the looting and the destruction of the city by fire and explosions. All these crimes were committed by the SS-units and by the so called Wlassow-units under the command of the SS-officers. This book is an official document of the Polish Government submitted to the International Military Tribunal under the provisions set forth in Article 21 of the Charter. Hereby are also included the official translations of the three records of the witness depositions contained in this book (No. 53 page 35, No. 92 page 164, No. 247 page 169).

Nurnberg, the 10th of June, 1946

Dr. Stanislaw Piotrowski

Dr. Stanislaw Piotrowski

- 1) Member of the Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, member of the Polish Delegation at the International Military Tribunal at Nurnberg.

¹⁾ Official seal of Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland

(6) RECORD No. 53

of the deposition by witness Alexandra KRECZKIEWICZ, resident at No. 45, Gorszewska street, in Warsaw.

taken by Irena Travinska, on 8 September 1944 in the Podkova-Lesna Hospital.

"I was resident in Wola, Gorszewska street No. 45; on 2 August, the SS-men issued an order for us to move to the house across the road; our house, as well as the house next door was set on fire; on 3 August we were informed that we shall be shot; several hundred persons were assembled in the house; on 4 August at 11 a.m. the Germans surrounded the house and gave the order to evacuate the apartments; there were awful cries of children and women and we heard some shots—several persons were killed and wounded at the exit; we were driven to potatoe fields and still guarded we were ordered to lie down there could be no question of escape; a few minutes later we were ordered to get up and we were driven under a bridge which was near-by; there was no doubt about our fate; at the question of one of the women "where are we being taken to?", we heard the answer "German women and children are perishing by your fault, therefore, all of you, must perish". We were put in ranks and a group of seventy people was separated from us and ordered to go behind the bridge on the hill; the rest (including myself) were put against the wall between barbed wires; from different points near-by, we heard shots; the victims of German henchmen were dying; we were huddled together, and I was on the outer edge of the crowd; at a distance of 5 metres in front of us, one of the henchmen, very quietly loaded his machine gun; another one was preparing his camera; they wanted to prolong the execution. Several Germans were guarding us; we heard several shots, noises, groans—I fell down wounded and lost conscience. After a while I came back to my senses and I heard how they were finishing up the wounded; I did not move and I was simulated death; they left one of the Germans on guard and the rest of them went away. The henchmen set fire to the huts and the houses in the neighbourhood. I was scorched by the heat and almost suffocated by the smoke and my dress smouldered; the German was still on guard

so quietly I tried to put out the fire on me, my feet were burning, and I was thinking only of how to get away from this hell. From

the front I was protected by the basket of potatoes; when the German turned his head, I pushed the basket and I crawled behind it and in this way I went on for a few metres; then, the wind blew a cloud of smoke in our direction and the guard could not see me any more; quickly I got up and ran to the cellar of a house on fire; there I met some people slightly wounded; the lucky ones who managed to escape from the pile of corpses. We started to work on a small tunnel; it was a difficult job, in the heat and the smoke — we were risking suffocation; at last, after many hours of superhuman efforts, the small tunnel led us out into the yard of the neighbouring house, untouched by the fire. It was half past 12 p.m. Somebody let us out to the fields from this place of struggle and fire; I was completely exhausted and till the present moment, I am lying in the hospital; the group of people shot in my presence numbered some 500 persons — of whom no more than three or four managed to escape. All the executioners were SS-men.”

Certificate of Translation

I, Dr. Frank Esterkin, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

19 June 1946

Nurnberg

Dr. Frank ESTERKIN

Br. E. F. Permit No. 110469.

— Page 4 —

(117) RECORD No. 92

Deposition of the witness Bronislav Dylak, 32, Warsaw Przebieg Street 1. taken by Apolonia Czelna and Irena Travinska on 16 September 1944 at the Hospital of Milanovek.

“Very badly wounded in the stomach I was hospitalized in the Field Hospital Długa Street 7.

“On the 7th September 1944 the Germans ordered the nurses and those of the inmates who were able to walk to abandon the hospital and the heavy wounded. I was in this latter group and we stayed in the ward situated in the cellar. In the whole hospital there were a few hundred sick and heavily wounded who could not abandon the hospital. Shortly after the nurses had left the hospital, in the evening the German SS arrived; shooting started; first those were killed who with a superhuman effort left their beds and went to the doors and the staircases waiting for the possibility to get out

and save themselves. They were immediately killed by the Germans. Two murderers burst into our ward. One had a candle in his hand (it was already dark). The other was killing, shooting from his pistol the men lying in beds, and shouting "bandits". Together with a few of the inmates of our ward, I was saved because the passage to our beds was obstructed by other beds. Our ward consisted of two different parts: I was in the second smaller part the entrance to which was obstructed. In the first part, all were killed, the second ward was saved by a pure miracle (may be because some body was calling the murderers away), we heard many shots from the other wards. The execution went on throughout the hospital. One of the other many Germans was passing controlling whether everybody was dead. Then we were simulating death; one of my comrades lying near me, stained himself with blood on his chest and head and was simulating death. One of the Germans, speaking Ukrainain went about among the killed striking them in their faces with his gun. It was a terrible night. During a certain moment a hand grenade, the so-called "stick", was thrown through the window into our ward. One of my comrades had his stomach open. Finally, the building was set on fire.

"The fire spread very quickly; those who tried to escape were killed.

— Page 5 —

A woman in our ward tried to push the inflammable stuff away from the exit and to protect the ward from the fire. All other wards, as well as the staircase, were on fire; the smoke, the smell of burning corpses, indescribable thirst; the wounded seized medicine bottles for lack of water, one of my neighbours mad from heat and thirst, seized a bottle with iodine and drank the contents, poisoning himself to death; for myself, together with some other, I moistened my lips with peroxide solution. So we lay until the morning of the following day when, with a superhuman effort, we managed to creep out from the burning ruins. As I was then only three days after a stomach operation, the stitches were torn and I dragged myself to the Podval, suffering great pain. Here I was arrested by some Tartars in German uniform and directed to the church of the Carmelites.

"The heroic nurses of the Polish Red Cross, who obtained from the Germans the authorization to transfer the wounded, went to fetch those who were still alive in the Hospital of Długa Street.

"Thus, out of several hundred heavily wounded at the Hospital in Długa Street # 7, only a few score were left alive."

Certificate of Translation

I, Dr. Frank Esterkin, Br. E. F. Permit 110469-, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

18th of June 1946

Nurnberg

Dr. Frank ESTERKIN

Br. E. F. Permit No. 110469.

— Page 6 —

(121) RECORD No. 247

Job No. 2221

of the deposition by witness Maria Bukowska, 40, resident in Lowicz (after she had left Warsaw),

taken by Irena Zgrychowa at Lowicz on 26 September 1944.

"On 7th August 1944, by order of the SS, the people of the whole district had to abandon their houses which were immediately set on fire. There were several thousands of us who were driven and pushed about by the SS. All who turned to look back, as well as anyone who tried to help, were beaten. We went through Bednarska street, Krakovsky suburb, up to Trebatska street. On the Marshal Pilsudsky Square men were separated from women — there was weeping and shouts of protests.

"In the Saski garden shooting is going on. From afar, from the Central Market we hear shots of the partisans. SS detachments begin to make a living barricade, by ordering us to lie down, beating and pushing us, and a moment later a wall of live bodies is formed; we hear weeping and cursing; the SS-men start shooting from behind this living barricade.

"Suddenly everything is quit. We are going further on under guard of the SS men. The "Ukrainians" take away watches, rings and tear bank-notes in small pieces.

"On the Iron Port square, near the Central market, there is a pile of stolen suit-cases. All the good suit-cases are taken away from the owners and thrown on top of the pile. We see lorries which are taking away our belongings. We go further on; there is shooting once more; a car full of the SS-men approaches, the officers get out, they inspect us and take away from our ranks three young, pretty girls: two sisters N. and another girl, unknown to me. The

car goes away, the girls cry out, trying to defend themselves against the SS-men, An old woman falls down, she can't go on any more. An SS-officer shoots her in the neck and again we hear curses, and the hearts of thousands of people are filled with revolt and a desire for revenge.

"In a church at Wola the rest of our belongings is taken away from us. All the young girls, sometimes no more than 12-14 years of age, are left behind, whilst the older ones, with the children, are led to the Western Station and then, by railway to Pruszkow."

— Page 7 —

Certificate of Translation

I, Dr. Frank Esterkin, Br. E. F. Permit 110469-, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages and that the above is a true and correct translation of the original document.

19th of June 1946

Nurnberg

Dr. Frank ESTERKIN

Br. E. F. Permit No. 110469.

DOCUMENT 4043-PS

SIGNED STATEMENT OF GERARD MIZGALSKI, POLISH PRIEST OF POZNAN, 1 JULY 1946, AT PARIS: HIS ARREST, 12 DECEMBER 1939 BY THE GESTAPO, AND HIS IMPRISONMENT AT DACHAU CONCENTRATION CAMP; FIGURES RELATING TO THE DEATHS OF PRIESTS AT DACHAU (EXHIBIT GB-606)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. language Polish. Signed statement submitted in English, French, Russian, and German mimeo. trans. Certifying statement in English. Photo, copies of "Polska Wierna" submitted, but not reproduced

Statement

This is to certify that the enclosed affidavit of the polish priest Mizgalski Gerard was made in my presence and in accordance with the stipulations of polish law constitutes documentary evidence,

which is submitted to the International Military Tribunal under the provisions set forth in article 21 of the Charter as an official report of the Polish Government.

Nurnberg, the 10th of August, 1946

Dr. Stanislaw Piotrowski

Dr. Stanislaw Piotrowski

1) Member of the Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, member of the Polish Delegation at the International Military Tribunal at Nurnberg.

— Page 2 —

COPY

I undersigned, Roman Catholic priest of the Diocese of Poznan, arrested by the German Gestapo on 12th December 1939 in Poznan and transferred to the concentration camp at Dachau on 23rd May 1940, give the following statement instead of on oath.

Since 23rd May 1940 until the liberation of the concentration camp by the American armed forces which took place on 29.4.1945 I remained at the concentration camp at Dachau (with an interruption from 3rd September till 8th December 1940 when I was transferred together with the other Polish priests to the quarries at Gusen (Mauthausen).

By request of the American Authorities I volunteered to work in the office of the Section called "Press and Culture" which was to furnish the American Authorities and the foreign press with statistical data concerning the concentration camp at Dachau.

The "Section Press and Culture" got its information directly from the so called "Lagerschreibstube" (camp office) directed by a Polish man, M. Domagala whose secretary was the abbot Pelewodzinski, priest of the Diocese of Gniezno.

According to the records of the concentration camp that had fallen complete into the hands of the American armed forces, 846 priests and monks, members of the Polish clergy, had perished in the camp of Dachau, out of this number — 305 abbots were sent to the gas chambers (called "Invalidentransporte") and 84 priests were transferred to other concentration camps where they perished without leaving any traces. The list of dead priests was

1) Official seal of Central Commission for Investigation of German War Crimes in Poland, stamped in blue ink

brought to Paris by the members of the section "Press and Culture", where it was published in the catholic weekly "Polska Wierna", in No. No. 9, 10 and 11 in 1945.

The Administration, staff and guards of the camp at Dachau consisted exclusively of members of the SS.

Paris, 1.7.1946.
263-bis, Rue St. Honore
Paris (1 -er)

Rs.Mizgalski Gerard.

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Dr. Frank ESTERKIN, M.E. Permit 18784, hereby certify that I am thoroughly conversant with the Polish and English languages; and that the above is a true and correct translation of the original document.

Nurnberg, 8 July 1946.

F. Esterkin
M.E. Permit 18784

DOCUMENT 4045-PS

AFFIDAVIT, 15 JULY 1946, BY OSWALD POHL, CHIEF OF THE ECONOMIC AND ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE OF THE SS (WVHA): BUSINESS RELATIONSHIP BETWEEN WVHA ON THE ONE HAND AND FUNK (REICH MINISTRY FOR ECONOMY AND REICHSBANK) ON THE OTHER, ON THE BASIS OF THE TRANSFER TO THE LATTER OF TEXTILES AND VALUABLES BELONGING TO JEWS KILLED IN CONCENTRATION CAMPS; INSPECTION, 1941 OR 1942, OF THE VAULTS OF THE REICHSBANK TOGETHER WITH FUNK (EXHIBIT GB-549)

BESCHREIBUNG:

Verv 1 U'en Seite 1, 2 und 3 sowie „OCC.“ hinter „Kirchholtes“ auf Seite 3 Ti

AFFIDAVIT.

Ich, OSWALD POHL, erkläre Folgendes unter Eid und lege es wie folgt nieder:

1. Mein Name ist OSWALD POHL, ich bin am 30. Juni 1892 in Duisburg, Deutschland, geboren. Seit 1. Februar 1934 war ich Chef des Wirtschafts- und Verwaltungs- Hauptamtes der Schutzstaffel. (WVHA). Ich hatte dieses Amt ständig bis zur Uebergabe Deutschlands inne.

2. Aus meiner Taetigkeit als Leiter des WVHA sind mir zwei grosse Geschaefsvorgaenge zwischen meinem Amt und dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank des Herrn WALTER FUNK in genauer Erinnerung. Der eine Vorgang betrifft die Textilien von in Konzentrationslagern getoeteten Personen. Im Zusammenhang damit versuchte HIMMLER durch den Reichswirtschaftsminister WALTER FUNK ein hoeheres Kontingent bei der Zuteilung von Uniformstoffen fuer die SS zu erhalten. Der andere Geschaefsvorgang betrifft die Geschaeftsverbindung meines Amtes mit dem Reichsbankpraesidenten WALTER FUNK und der Reichsbank wegen der Juwelen, Ringe, Goldzaehne, Devisen und anderer Wertsachen aus dem Besitz von Personen, besonders Juden, die in Konzentrationslagern getoetet worden waren.

3. Die Verbindung meines Amtes mit der Reichsbank wegen der Textilien von Personen, die in Konzentrationslagern getoetet wurden, wurde im Jahre 1941 oder 1942 eingeleitet. Zu dieser Zeit erhielt ich von dem Reichsfuehrer SS undder deutschen Polizei, HEINRICH HIMMLER, der mein Vorgesetzter war, den Befehl, mich mit dem Reichswirtschaftsminister WALTER FUNK in Verbindung zu setzen, um eine hoehere Zuteilung von Textilien fuer SS Uniformen zu erreichen. HIMMLER instruierte mich dahin, dass wir von Funk eine bevorzugte Behandlung verlangen sollten. Das Wirtschaftsministerium bekam aus den Konzentrationslagern viel Textilien geliefert. Diese Textilien waren in dem Vernichtungslager Auschwitz und anderen Vernichtungslagern gesammelt worden und dann an die zustaendigen Stellen fuer gebrauchte Textilien abgeliefert worden.

Pohl

— Seite 2 —

4. Auf Grund dieses von meinem Vorgesetzten HIMMLER, erhaltenen Befehls besuchte ich den Reichswirtschaftsminister FUNK in seinen Amtraeumen. Ich wartete nur kurz in seinem Vorzimmer, und traf ihn dann alleine in seinem Arbeitszimmer. Ich teilte FUNK meinem Auftrag mit, dass ich um mehr Textilien fuer Uniformen der Waffen-SS bitten sollte, da wir von den Judenaktionen so viel alte Textilien haetten abliefern koennen. Ich sagte ihm, dass wir diese Textilien fuer die Waffen-SS benoetigten. Die Unterredung dauerte ca. 10 Minuten. Es kam offen zum Ausdruck, dass wir vielleicht Vorzugsbehandlung wegen der Ablieferung der alten Kleider der toten Juden verdienen koennten. Es war ein freundliches Gespraech zwischen FUNK und mir, und er sagte mir, dass er diese Angelegenheit befuerwortend mit den zustaendigen Herren regeln wuerde. Wie sich im einzelnen die spaeteren Verhandlungen zwischen den Untergebenen von FUNK und meinen Untergebenen gestaltet haben, weiss ich nicht.

5. Der zweite Geschaefsvorgang zwischen Walter Funk und der SS betrifft die Ablieferung von Wertgegenstaenden von toeten Juden an die Reichsbank. Es war im Jahre 1941 oder 1942 als groessere Mengen von Wertsachen, wie Juwelen, Goldringe, Goldfuellungen, Augenglaeser, goldene Uhren und anderes sich in den Vernichtungslagern angesammelt hatten. Diese Wertsachen kamen, in Kisten verpackt, in Berlin im WVHA an. HIMMLER hatte befohlen, dass diese Dinge von uns an die Reichsbank abgeliefert werden sollten. Ich erinnere mich, dass Himmler mir erklarte, dass hierueber mit der Reichsbank und zwar mit Herrn FUNK verhandelt worden sei. Im Verfolg der Absprache, die mein Chef hatte, verhandelte ich mit dem Reichsbankdirektor EMIL PUHL ueber den Modus der Ablieferung. In diesem Gespraech wurde kein Zweifel gelassen, dass es sich bei den einzuliefernden Gegenstaenden um die Schmuck- und Wertsachen von Insassen von Konzentrationslaegern handelte, besonders Juden, die in den Vernichtungslagern getoetet worden waren. Es handelte sich um Ringe, Uhren, Augenglaeser, Goldbarren, Eheringe, Broschen, Nadeln, Brillengestelle, Devisen und andere Wertsachen. Weitere Besprechungen ueber die Lieferung dieser Sachen fanden zwischen meinen Untergebenen und PUHL und anderen Herren der Reichsbank statt. Es war eine Riesemengen von Wertsachen, die in Frage kam, da die Lieferung staendig, ueber Monate und Jahre hinaus, vor sich ging.

Pohl

— Seite 3 —

Ein Teil dieser Wertsachen der in den Vernichtungslagern getoeteten Menschen habe ich selbst gesehen, als Reichsbankpraesident FUNK und Vizepraesident PUHL uns zu einer Besichtigung der Reichsbankgewoelbe und zu einem anschliessenden Mittagessen einlud. Ich weiss nicht genau, ob dies 1941 oder 1942 war, aber ich erinnere mich, dass ich FUNK damals schon persoendlich durch das Textilgeschaef kannte, das ich oben beschrieben habe. Vizepraesident PUHL und mehrere Herren meines Stabes gingen zu den Gewoelben der Reichsbank. PUHL fuehrte uns damals persoendlich durch und zeigte uns Goldbarren und andere wertvolle Sachen der Reichsbank. Ich erinnere mich genau, dass verschiedene Koffer geoeffnet wurden, die Sachen aus Konzentrationslagern enthielten. Bei dieser Gelegenheit wies PUHL oder sein Begleiter WALDHECKER in Gegenwart von mir und den Herren meines Stabes darauf hin, dass ein Teil dieser Wertsachen von unserem Amt eingeliefert worden seien.

Nachdem wir in den Gewoelben der Reichsbank die verschiedenen Wertsachen besichtigt hatten, gingen wir hinauf in ein Zimmer, um mit dem Reichsbankpraesidenten FUNK su Mittag

zu essen; es war fuer die Zeit nach der Besichtigung arrangiert. Es nahmen ausser FUNK und PUHL die Herren meines Stabes teil; wir waren ungefaehr 10 bis 12 Personen. Ich sass naechst zu FUNK, und wir unterhielten uns u.a. ueber die Wertsachen, die ich in seinen Gewoelben gesehen hatte. Bei dieser Gelegenheit kam es klar zum Ausdruck, dass ein Teil der Wertsachen, die wir besichtigt hatten, von Konzentrationslagern stammte.

Nuernberg, den 15. Juli 1946.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben beeidigt

Oswald Pohl
OSWALD POHL
/s/ Oswald Pohl

Robert M.W. Kempner

Witnesses: /s/ Robert M.W. Kempner
Office Chief of Counsel

Walter H. Rapp

/s/ Walter H. Rapp
Office Chief of Counsel

E. Kirchholtes

/s/ Edith Kirchholtes occ.

**DOCUMENT 4048 to 4052-PS (see Document 4059-PS,
Exhibit USA-926)**

EXPLANATORY NOTE:

Documents 4048, 4049, 4050, 4051, and 4052-PS (Exhibits USA-911 to 915) are reproduced under Document 4059-PS, Exhibit USA-926.

DOCUMENT 4053-PS

TELEGRAM ORDERED BY RIBBENTROP, 11 JULY 1941, WHILE ON A JOURNEY: THE FOREIGN OFFICE IS REQUESTED TO SEND HIM AN IMMEDIATE REPORT SHOWING WHICH OF THE PERSONS ARRESTED IN NEW YORK ON SUSPICION OF ESPIONAGE WORKED FOR GERMAN COUNTER-INTELLIGENCE (ABWEHR) AND WHICH FOR THE SD (EXHIBIT USA-920)

BESCHREIBUNG:

vogedrucktes Fernschreibformular, o Mi Kopf und l n Ortsangabe das Wort „Telegramm“ dr

Mit
G. Schreiber
eingegangen¹⁾

Geheime
Reichssache²⁾

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Auswärtiges Amt
Pol. I :::: M 2182 g Rs ::::
Eing. 11 Jul.1941
—Anl. (—fach) Dopp.d.Eing³⁾

Telegramm + + S SONDERZUG WESTFALEN NR.711 DEN 11.
JULI 1941 1245 =

FS :::: UEBER BUERO RAM AN LR. KRAMARZ⁴⁾ ::::
= NR.637 = ⁵⁾

ZU TEL.NR.2110⁶⁾) VOM 5. 7. AUS WASHINGTON, BITTET SIE
HERR RAM UM UMGEHENDE VORLAGE EINES SCHRIFTBE-
RICHTES DARUEBER WER VON DEN IN NEW YORK WEGEN
SPIONAGEVERDACHTES VERHAFTETEN MIT DER ABWEHR
UND WER MIT DEM SD ZUSAMMENGearbeitet hat. AB-
SATZ.

DER HERR RAM BITTET SIE, ZU IHREN FESTSTELLUNGEN
MIT DER ABWEHR IN VERBINDUNG ZU TRETEN UND DEN
BERICHT IM BENEHMEN MIT GESANDTEN LUTHER ABZU-
FASSEN.

= SONNLEITHNER +

⁷⁾Eingeg. 11. 7. 13²⁰ z.Ch.-B.
z.Entziff.
Ent-fi.
z.Tel.-Kontr.
Geschr.
z.Drucker

Zu fertigen

z.Schrbz.
Gel.

nicht vervielfältigt.⁸⁾

⁹⁾*

⁹⁾**

¹⁾ Stp violett

²⁾ Stp rot

³⁾ Stp violett, „M 2182“ Ti eingefügt und Rot unterstrichen, vor „Anl.“ und „fach“ waagerechter Strich (Ti), „Dopp.“ Ti gestrichen | unter Stp: 2320 g Rs (Rot)

⁴⁾ Unterstreichung Rot

⁵⁾ „Nr.637“ angehakt und unterstrichen (Kop)

⁶⁾ über „Nr. 2110“ Kreuz (Kop), hinweisend nach r o auf : „+“ Pol I M⁴⁾ (Kop), daneben: „2131 gRs i. Ref.“ (Blei) | schräg r davon: „vgl. (?) Pol I M (?) 4757 g 4959 g“ (Blei)

⁷⁾ Stp rot, Datum und Uhrzeit Ti; r neben Stp: Pol I M (Kop)

⁸⁾ Stp rot

⁹⁾ l in Ecke bei *: H. Kram; r in Ecke bei **: Geh.R. 2 Nordamerika (beides Blei)

DOCUMENT 4054-PS

NOTE BY THE GERMAN FOREIGN OFFICE, 4 NOVEMBER 1941:
AGENTS OF THE GERMAN SD IN CALIFORNIA; PART PLAYED BY
THE GERMAN CONSULATE IN LOS ANGELES IN OBTAINING IN-
FORMATION ON AMERICAN SHIP AND PLANE CONSTRUCTION
AND PASSING IT ON TO THE APPROPRIATE GERMAN ATTACHÉS
IN WASHINGTON (EXHIBIT USA-921)

BESCHREIBUNG:

Phot I über T hs: „Herrn Gesandten Leitner erg. D 6/XI“, „Leitner“ hs durch-
zeichnet mit „f“

Kult:KF:GK Dr.Gyssling

- 1.) Die Unterstützung von Agenten des Sicherheitsdienstes durch das Deutsche Konsulat in Los Angeles wurde von vornherein praktisch durch zwei Dinge unmöglich gemacht:
 - a) Weil von der Botschaft in Washington es ausdrücklich untersagt worden war, derartige Agenten mit Hinblick auf die Kompromittierungsgefahr zu unterstützen. Die betr. Agenten seien angewiesen worden, sich unter keinen Umständen an die Konsulate zu wenden.
 - b) Weil Personen, die sich gelegentlich als Mitglieder des Sicherheitsdienstes vorstellten, über keine Ausweise verfügten und durchweg einen sehr zweifelhaften Eindruck machten, sodass es niemals ausgeschlossen war, dass es sich nicht um einen Agent-Provocateur handelte.

Anweisungen der Botschaft an einzelne Leute, die vermutlich im Sicherheitsdienst tätig waren und die als solche von dem amerikanischen Geheimdienst verfolgt wurden, wurden ausgeführt. In dem Falle eines seit etwa 1½ Jahren in Los Angeles sich aufhaltenden Agenten, der sich durch eine Quittung des OKW über eine erhaltene Summe auswies, wurde, da er sich in ernsthaften Geldschwierigkeiten befand, das Auswärtige Amt um Weisung gebeten. Auf dessen Veranlassung sind ihm dann einige tausend Dollar ausgezahlt worden. Einem am Anfang d.J. über das Auswärtige Amt und das Konsulat übermittelten Befehl, sofort nach Deutschland zurückzukehren, leistete er keine Folge, sondern begab sich unter Nichtausnutzung der für ihn bereitgestellten Fahrkarte mit einem Mädchen nach Mexiko. Der Betreffende sprach nur schlecht englisch und hatte von den allgemeinen Verhältnissen in Los Angeles nicht die geringste Ahnung.

- 2.) Die Zusammenarbeit des Deutschen Konsulats mit dem Herrn Militär- und Luftattaché Generalleutnant Freiherr von Bötticher ist seit Ausbruch des Krieges stets eine sehr intensive

— Seite 2 —

intensive gewesen. Da Los Angeles fast ausschliesslich — von dem erst in der letzten Zeit einsetzenden Schiffsbau abgesehen — auf dem Gebiete der Aufrüstung im Flugzeugbau bedeutend ist, so war die Versorgung des genannten Herrn Attachés mit Material auf dieses Gebiet konzentriert. Es wurden ihm täglich grosse Mengen von Ausschnitten aus etwa 10 südkalifornischen Zeitungen und anderen Publikationen sowie die Spezialberichte der Handelskammer in Los Angeles auf diesem Gebiete regelmässig übersandt. Darüber hinaus wurde Anfang d.J. ein Herr des Konsulats dazu bestimmt, sich etwa 2mal wöchentlich ein Bild durch eigene Anschauung darüber zu machen, in welcher Menge die einzelnen Typen von den betr. Fabriken hergestellt und abtransportiert wurden. Dieses ist in Los Angeles dadurch möglich, dass sich die Flugzeugindustrie des milden Klimas wegen fast ganz in der Öffentlichkeit abspielt (offene Hallen usw.) Die Mitarbeit des Konsulats auf diesem Gebiete ist von Herrn Freiherr von Bötticher stets anerkannt worden.

- 3.) In ähnlicher Weise wurde auch der Herr Marineattaché unterstützt. Dieser hatte allerdings in früheren Jahren stets erklärt, dass sich die Konsulate nicht mit derartigen Dingen zu beschäftigen brauchten. In den letzten Monaten hat das Konsulat ihm einen Agenten in Südkalifornien, mit dem auch Zusammenarbeit sichergestellt zu sein scheint, verschafft.

Hiermit

Herrn Botschafter Dr. Dieckhoff¹⁾

vorgelegt.

Berlin, den 4. November 1941

Gyssling

¹⁾ „Dieckhoff“ hs durchzeichnet mit „f“

DOCUMENT 4055-PS

LETTER FROM SCHLEGELBERGER TO LAMMERS, 12 MARCH 1942, SUGGESTING AN INTERVIEW FOR THE PURPOSE OF DISCUSSING THE TREATMENT OF JEWS AND PERSONS OF MIXED RACE; LETTER FROM SCHLEGELBERGER TO SUPREME REICH AUTHORITIES, 5 APRIL 1942, WITH ADVICE CONCERNING THE "FINAL SOLUTION OF THE JEWISH QUESTION": "PERSONS OF MIXED BLOOD IN THE SECOND DEGREE" (QUARTER-JEWS) SHOULD NOT BE INCLUDED IN THE REGULATIONS; HALF-JEWS CAPABLE OF HAVING CHILDREN TO BE GIVEN THE CHOICE BETWEEN STERILIZATION AND "DEPORTATION" TO THE EAST AS IN THE CASE OF JEWS; SPECIAL FACILITIES FOR DIVORCE IN THE CASE OF MARRIAGES BETWEEN JEWS AND PERSONS OF GERMAN BLOOD (EXHIBIT USA-923)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | begl Phot

Erstes S:

Durchschlag
Der Reichsminister der Justiz
M. d.F.d.G.b.

Berlin , den 12.3.42

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!

Soeben wird mir von meinem Referenten über das Ergebnis der Sitzung vom 6.3. betreffend Behandlung der Juden und Mischlinge vorgebracht. Ich erwarte jetzt noch die amtliche Niederschrift. Nach dem Vortrage meines Referenten scheinen sich Entschlüsse vorzubereiten, die ich zum großen Teil für völlig unmöglich halten muß. Da das Ergebnis der Besprechungen, an denen ja auch ein Referent Ihres Hauses teilgenommen hat, die Unterlage für die Entschliebung des Führers bilden soll, wäre es mir dringend erwünscht, mich noch rechtzeitig mit Ihnen persönlich über die Angelegenheit zu unterhalten. Sobald die Niederschrift der Sitzung vorliegt, werde ich mir erlauben, Sie anzurufen und Sie zu befragen, ob und wann eine Rücksprache stattfinden könnte.

Mit verbindlichem Gruß und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Schlegelberger

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers

Berlin.

Zweites S:

Durchschlag

Der Reichsminister der Justiz Berlin W 8 , d.5.April 1942

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt Wilhelmstrasse 65

IV b 40 g R s

Geheime Reichssache

An

1. den Leiter der Partei-Kanzlei
z.Hd. von Herrn SS-Oberführer Klopfer,
2. den Herrn Reichsminister des Innern
z.Hd. von Herrn Staatssekretär Dr. Stuckart,
3. den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Herrn SS-Obergruppenführer Heydrich,
4. den Beauftragten für den Vierjahresplan
z.Hd. von Herrn Staatssekretär Neumann,
5. das Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Unterstaatssekretär Luther,
6. den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
z.Hd. von Herrn Gauleiter und Staatssekretär Dr.Meyer,
7. das Rasse-und Siedlungshauptamt beim Reichsführer-SS
z.Hd. des Herrn SS-Gruppenführer Hofmann.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

1. Die Endlösung der Judenfrage setzt eine klare und für immer maßgebende Abgrenzung des Personenkreises voraus, für den die in Aussicht genommenen Maßnahmen getroffen werden sollen. Eine solche Abgrenzung ergibt sich nur, wenn von vornherein davon abgesehen wird, die jüdischen Mischlinge zweiten Grades in die Regelung einzubeziehen. Die Maßnahmen zur Endlösung der Judenfrage sollten sich daher nur auf die Volljuden und jüdischen Mischlinge ersten Grades erstrecken, gegenüber jüdischen Mischlingen zweiten Grades aber ausnahmslos außer Betracht bleiben.

2. Wegen der Behandlung der jüdischen Mischlinge ersten Grades schließe ich mich der vom Reichsminister des Innern in seinem Schreiben vom 16. Februar 1942 vertretenen Auffassung an, daß nämlich die Verhinderung der Fortpflanzung dieser Mischlinge ihrer Gleichbehandlung mit den Volljuden und der hiermit verbundenen Abschiebung vorzuziehen ist. Dem würde es entsprechen, daß die Abschiebung bei denjenigen Halbjuden

von vornherein ausscheidet, die nicht mehr fortpflanzungsfähig sind. Ein völkisches Interesse an der Lösung der Ehe zwischen einem solchen Halbjuden und einem Deutschblütigen besteht nicht.

Den fortpflanzungsfähigen Halbjuden sollte die Wahl gelassen werden, sich der Unfruchtbarmachung zu unterziehen oder in gleicher Weise wie Juden abgeschoben zu werden. Sowohl im Falle

Herrn Min. Rat Dr. Gramm (?)

— Seite 2 —

Falle der Unfruchtbarmachung als auch im Falle der Abschiebung des Halbjuden wird man dem deutschblütigen Ehegatten die Möglichkeit geben müssen, die Auflösung der Ehe herbeizuführen. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß der deutschblütige Teil die Möglichkeit erhält, sich ohne die Beschränkungen des § 53 des Ehegesetzes von seinem unfruchtbar gemachten oder abgeschobenen Ehegatten in einem vereinfachten Verfahren scheiden zu lassen.

3. Eine Einschränkung halte ich bei denjenigen Halbjuden für erwägenswert, bei denen Nachkommen vorhanden sind, die in das Deutschtum hineinwachsen und in ihm endgültig aufgehen sollen. Wenn diese Nachkommen als vollwertige Glieder in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen werden sollen, was bei einer wirklichen Endlösung der Judenfrage das Ziel sein muß, so erscheint es geboten, ihnen jede Minderbewertung und jedes Gefühl der Minderwertigkeit fernzuhalten, die sich leicht aus der Kenntnis und dem Bewußtsein davon ergeben können, daß ihre unmittelbaren Vorfahren von den geplanten Abwehrmaßnahmen der Volksgemeinschaft betroffen worden sind. Aus diesem Grunde wird zu überlegen sein, ob nicht Halbjuden, deren noch lebende Nachkommen nicht auch Halbjuden sind, sowohl von der Abschiebung als auch von der Unfruchtbarmachung verschont bleiben sollten.

4. Gegen eine Scheidungserleichterung bei Ehen zwischen Deutschblütigen und Juden habe ich keine Bedenken. Diese Erleichterung hätte sich auf Ehen mit Geltungsjuden zu erstrecken. Die Scheidung wird auf Antrag des deutschblütigen Ehegatten in einem vereinfachten Verfahren auszusprechen sein. Gegen eine zwangsweise Scheidung, etwa auf Antrag des Staatsanwalts, bestehen erhebliche Bedenken. Ein solcher Zwang ist unnötig, weil die Ehegatten durch die Abschiebung des jüdischen Teils ohnehin von einander getrennt werden. Eine Zwangsscheidung ist aber

auch zwecklos, weil sie, wenn auch das Band der Ehe, so doch nicht die etwaige innere Verbundenheit der Ehegatten aufhebt, im übrigen aber auch den deutschblütigen Ehegatten nicht von der Mißachtung befreit, der er bei Festhalten an der Ehe ausgesetzt ist. Schließlich ist ein Festhalten des deutschblütigen Teils an der Ehe wohl nur bei älteren Ehen, die lange Jahre hindurch bestanden haben zu erwarten. In

— Seite 3 —

In diesen Fällen, in denen der jüdische Teil in der Regel nicht abgeschoben, sondern dem Altersghetto zugeführt werden wird, sollte es dem anderen Ehegatten, wenn er durch sein Festhalten an der Ehe seine Zugehörigkeit zum Deutschtum verleugnet, auch nicht verwahrt sein, selbst im Ghetto Aufnahme zu finden.

gez. Dr.Schlegelberger

DOCUMENT 4057-PS

TELEGRAM FROM BEST TO THE FOREIGN OFFICE, 25 APRIL 1944, CONCERNING MEASURES ORDERED BY HIM IN RETALIATION FOR ACTS OF SABOTAGE AND ATTACKS ON GERMANS IN DENMARK (EXHIBIT USA-924)

BESCHREIBUNG:

Phot l u Rand Mi hs „St.S.1“, r daneben „Dän“ und „2458“

**Nur als
Verschlusssache
zu behandeln.**

Telegramm
(geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 25. April 1944 10.00 Uhr
Ankunft: „ 25. „ „ 16.45 Uhr

Nr. 509 vom 24.4.

Da nach ruhiger erster Hälfte April gegen den 20. April wieder einige Sabotageakte und Überfälle, besonders in Kopenhagen, stattfanden, habe ich die folgenden Gegenmassnahmen veranlasst:

1. Hinrichtung eines wegen Überfalls auf einen Wehrmachtsangehörigen verurteilten Studenten.

2. Gegenterrorakte für jeden Sabotageakt und Überfall.

3. Schliessung der Lichtspieltheater in Gross-Kopenhagen bis auf weiteres.

St.S. Keppler
U.St.S. Pol¹⁾
Botschafter Riffer¹⁾
Botschafter Gaus
Leiter Abt. Pers
 " " **HaPol**
 " " **Recht**
 " " **KultPol**
 " " **Presse**
 " " **Rundfunk**
Chef Prof
Dg. Pol¹⁾
Gr.Leiter Int. I
Gr.Leiter Int. II¹⁾
Arb.-Expl. bei Pol VI

4. Vorläufige Sperrung des gesamten Personen- und Nachrichtenverkehrs mit Schweden (um hier Schockwirkung zu erzielen und um feindliche Propaganda zu erschweren).

5. Vorläufige Inkraftsetzung der Zuständigkeit des SS- und Polizeigerichts XXX in Kopenhagen für Sabotage und ähnliche Verbrechen (hierzu verweise ich auf meinen gleichzeitig durch Geheimschreiber gegebenen Bericht).

Best.

Botsch. v. Rintelen
Ges. Benzler
 " **Frohwein¹⁾**
 " **v. Grundherr¹⁾**
VLR Melchers
Dr. Megerle
LR v. Grote¹⁾

DOCUMENT 4058-PS

AFFIDAVIT BY DR. KURT SCHMITT, 1 AUGUST 1946: FROM JUNE 1933 TO JANUARY 1935 HE WAS REICH MINISTER FOR ECONOMY AND A MEMBER OF THE REICH CABINET; HE RESIGNED ON ACCOUNT OF THE EXTREMIST POLICY PURSUED BY THE NATIONAL SOCIALISTS WHICH, AS HE FORESAW, WAS BOUND TO LEAD TO WAR (EXHIBIT USA-922)

BESCHREIBUNG:
 gesamte Urk Ti

Nürnberg, den ersten August 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Kurt Schmitt, z. Zt. Gut Tiefenbrunn bei Starnberg O/B erkläre folgendes an Eides statt:

¹⁾ dahinter Strich (hs)

Ich bin geboren in Heidelberg am 7. Oktober 1886

Vom 30 Juni 1933 bis Anfang Januar 1935 war ich Mitglied der Reichsregierung als Reichswirtschaftsminister. Ich schied aus der Regierung formell wegen Krankheit (am 28 Juni 1934), tatsächlich wegen tiefgehender Meinungsverschiedenheiten mit Politik des Hitler Kabinetts aus. Diese Meinungsverschiedenheiten habe ich Hitler, Goering, Guertner, Schacht, von Papen und Blomberg mitgeteilt. Sie bestanden darin hauptsächlich, daß an Stelle einer wirklichen Hoheitsbeschaffung eine immer stärker werdende Wiederaufrüstung stattfand. Ich erkannte schon damals, das war im Jahre 1934, daß dies zum Kriege und zu einem furchtbaren Disaster führen würde, ebenso die Tatsache, daß ich die 30 Juni 1934 Aktion des Regimes für Mord hielt. Ich habe dies auch dem amerikanischen Botschafter Dodd im Herbst 1935 erklärt. Die nationalsozialistischen Tendenzen Hitlers und seiner Mitarbeiter verbunden mit der unbegrenzten Aufrüstung mußten zum Kriege treiben. Diese Politik würde den Mitgliedern des Kabinetts immer augenscheinlicher. Als ich das dem damaligen Wehrminister Blomberg vorhielt, erklärte er: „er sei Soldat, und diese Entwicklung sei

Dr. Schmitt

— Seite 2 —

fatum.“ Als ich sah, dass der Radikalismus auf allen Gebieten, wie Aufrüstung, Judenfrage, Kirchenfrage, Gesetzgebung, Außenpolitik immer schärfer und gewissenloser wurde, konnte ich es nicht mehr verantworten, in der Reichsregierung zu bleiben. Ich habe an c. 20 — 25 Sitzungen des Reichskabinetts teilgenommen, in denen Goering, Darre, Goebbels, Lammers und Frick grossen Einfluss hatten. Zu den oben genannten Gründen für meine Resignation kam noch hinzu, daß die SA als destruktives Element in der Wirtschafts- und Judenfrage einen immer unheilvolleren Einfluss ausübte, hinzu kam ferner die absolute Willkür und Ungesetzlichkeit der Gauleiter, die Verhaftungen und Beschlagnahmen vornahmen.

selbst gelesen, beschworen,
unterschrieben:

Dr Kurt Schmitt
Reichswirtschaftsminister
v.30/6 33-Mitte Januar 35

beschworen von mir:
Dr. Robert M.W.Kempner
OCC.

DOCUMENT 4059-PS

FILE MEMORANDA OF THE GERMAN FOREIGN OFFICE, NOVEMBER 1944 TO JANUARY 1945, AND LETTER FROM KALTENBRUNNER TO HIMMLER, 30 DECEMBER 1944: PREPARATION FOR THE MURDER OF A FRENCH GENERAL (PRISONER-OF-WAR); HE IS TO BE SHOT "WHILE TRYING TO ESCAPE", OR POISONED (EXHIBIT USA-926)

BESCHREIBUNG:

fünfteilig

Erstes S:

Anlage:

a) Modalität:

Im Lager Königstein befinden sich 75 französische Generäle. Schon seit langer Zeit besteht die aktenkundliche Absicht, diese französischen Generäle zu verlagern, da man Königstein für andere Zwecke benötigt. Dieses Vorhaben ist bisher nicht durchgeführt worden.

Man wird jetzt mit der Verlagerung in der Form beginnen, dass als erster Schub 5 — 6 französische Generäle, jeder in einem besonderen Auto, an einen anderen Ort gebracht werden. Im Auto befinden sich jeweils der Fahrer und ein deutscher Begleiter. Der Wagen hat Wehrmachtsabzeichen. Die beiden Deutschen tragen Wehrmachtsuniform. Es handelt sich um besonders ausgesuchte Leute. Auf der Fahrt wird der Wagen des Generals Deboisse eine Panne haben, um ihn von den anderen abzusondern. Bei dieser Gelegenheit soll der General durch gezielten Rückenschuss „auf der Flucht“ erschossen werden. Als Zeitpunkt ist Dämmerung vorgesehen. Es wird sichergestellt, daß keine Landbewohner in der Nähe sind. Aus Gründen der Nachforschungssicher,

heit

— Seite 2 —

ist geplant, die Leiche zu verbrennen und die Urne nach dem Friedhof der Festung Königstein zu überführen. Entschieden müsste noch werden, ob die Beisetzung dieser Urne mit militärischen Ehren erfolgen soll oder nicht. Es ist sicherzustellen, daß ärztlicher Befund, Leichenschein, Verbrennungsschein ordnungsgemäss ausgestellt werden. Tatortskizze und genauer Bericht

werden angefertigt. Grosse Bedenken dagegen, daß keine Verbrennung stattfände, bestehen nicht. Diese Frage will der SD noch einmal intern überprüfen.

b) Pressenotiz

Es ist auf jeden Fall auffällig, daß überhaupt die Tatsache eines Fluchtversuches eines französischen Offiziers in die Presse gebracht wird. Damit ist jedoch sichergestellt, daß diese Massnahme, die als Repressalie gedacht ist, auch in die Öffentlichkeit kommt. Der Text der Pressenotiz wird erst festgelegt, wenn die Modalitäten festliegen. Ausserdem wird noch einmal die Charakteristik des französischen Generals überprüft. Im übrigen wird sich aber das Kommuniké stark an den Text der Reuter-Verlautbarung anlehnen.

c) Schutzmachtuntersuchung:

Durch die Auswahl der beteiligten Personen,

-- Seite 3 --

und die Anfertigung aller aktenmässigen Unterlagen ist sichergestellt, daß bei einem Untersuchungsbegehren der Schutzmacht die zur Abweisung der Beschwerde notwendigen Unterlagen vorhanden sind.

Berlin, den November 1944

Wg¹⁾

Zweites S:

Inl. II B

LR Dr. Bobrik

+ 1)

1.)²⁾ SS-Oberführer Panzinger teilt mit, daß in der besprochenen Angelegenheit die Vorbereitungen verschiedentlich abgeändert worden seien, er jedoch gerade mit Oberst Meurer noch einmal gesprochen habe, um die Modalitäten endgültig

1) Tintenstift violett

1) r o in Ecke bei +: „bR“ (Kop), durchzeichnet von „f“ (Blei)

2) Ti

zu klären. Er sagte uns dafür Mitte-Ende dieser Woche einen Plan über die Ausgestaltung des Vorhabens zu.

Hiermit
Herrn Gruppenleiter Inl.II³⁾
vorgelegt.

Berlin, den 28. November 1944.

++⁴⁾

⁵⁾ 2) Wv. mir.

Bobrik 28.11.

Drittes S: Ds

Gruppe Inland II

Persönlich!

Streng vertraulich!

Betr.: Französischen General.

SS-Oberführer Panzinger teilt zur Unterrichtung mit, daß die⁺¹⁾ Vorbereitungen wegen des franzoesischen Generals so weit abgeschlossen wären, daß dem Reichsführer-SS ein Bericht über die beabsichtigte Durchführung dieser Tage vorgelegt werde.

Der französische General soll mit vier anderen jüngeren Generälen von der Festung Königstein in ein neues Gefangenenlager überführt werden. Der Transport wird in 3 Kraftwagen durchgeführt, wobei in die beiden ersten Wagen je 2 der dienstjüngeren Generäle einsteigen, während der dienstälteste hier in Frage stehende General in dem letzten allein fahren soll, um ihm seinem Rang entsprechend eine besondere Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Wagen werden von SS-Angehörigen in Wehrmachtuniform gefahren. Die Kraftwagen tragen Wehrmachtabzeichen.

Der Befehl wird während der Fahrt ausgeführt, und zwar entweder

1. durch Erschiessen auf der Flucht.

Unterwegs hält der Kraftwagen an geeigneter Stelle, während die anderen zwei Wagen weiterfahren. Der General wird auf der Flucht

„durch

³⁾ durch „Inl.II“: „W (?) 28/11“ (Kop)

⁴⁾ l am Rande beginnend bei ++: „2) H. Botschafter Ritter z. Kts vorgelegt“ (Kop) l dahinter Stp (violett): „I.Dez.1944“, darunter P „FK.“ (Kop) l quer durch „Ritter“: „R 1/12“ (Rot)

⁵⁾ vor „2) Wv. mir.“ l (Ti): „3“ (Kop)

¹⁾ am Rande bei + schräg: „durch Oberstufaf. ORR. Dr. Schulze 855456“ (Blei)

— Seite 2 —

„durch wohlgezielte von hinten gegebene Schüsse“ getötet. Die Untersuchung der Leiche, auch eine eventuelle spätere Obduktion, bestätigt die Feststellung, daß der General bei einem Fluchtversuch tödlich getroffen worden ist.

2. Durch Vergiftung mit Kohlenoxydgas.

Hierfür ist ein besonders gebauter Wagen erforderlich, der bereits fertig konstruiert ist. Der General sitzt allein auf den Rücksitzen. Die Türen sind, um ein Herausspringen während der Fahrt zu verhindern, abgeschlossen. Die Scheiben sind wegen des kalten Winterwetters hochgedreht. Die Scheibe zum Fahrerplatz, neben dem der Begleiter sitzt, ist geschlossen. Etwaige Fugen sind besonders abgedichtet. Durch eine besondere Apparatur die vom Vordersitz bedient wird, wird geruchloses Kohlenoxydgas während der Fahrt in den Innenraum eingelassen. Ein paar Atemzüge genügen, um ihn sicher zu töten. Da das Gas geruchlos ist, soll der General im fraglichen Augenblick keinen Verdacht schöpfen können, um etwa durch Zerschlagen der Fenster Frischluft hineinzulassen. Die Todesursache ist an der Hautfärbung als typisches Merkmal einwandfrei zu erkennen. Es wird festgestellt,

daß

— Seite 3 —

daß durch Undichtigkeiten der Auspuffrohre Abgase aus dem Motor in das Innere gedrungen sind, die seinen Tod unbemerkt herbeigeführt haben.

Ein Durchschlag des Berichts an den Reichsführer-SS soll nach Abgang dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit

über Herrn Botschafter Ritter
Herrn St.S.

zur Vorlage
bei dem

Herrn Reichsaussenminister.

Berlin, den 13. Dezember 1944.

gez. Wagner ²⁾
v. Thadden ³⁾

2) Wv. mir. ³⁾

Bobrik ³⁾
13. 12.

²⁾ „Wagner“ durchstrichen Ti

³⁾ Ti

Viertes S: Bk dr

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin SW 11, am 30. Dezember 1944
 und des SD. Prinz-Albrecht-Strasse 8
 V C B. Nr. 8 3 1 / 4 4 g R s Fernsprécher: 1200 40

Geheime Reichssache!¹⁾

Bitte in der Antwort vorstehendes
 Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Schnellbrief²⁾

An

Reichsführer-SS

Feld-Kommandostelle.

Zum FS Kdo.Stab Gmund Nr.460 und FS-Zwischenbericht
 vom 4.12.1944.

Reichsführer!

In der Angelegenheit haben mit dem Chef des Kriegs-
 gefangenenwesens und dem Auswärtigen Amt die befohlenen
 Besprechungen stattgefunden, die zu folgendem Vorschlag führen:

- 1) Im Zuge einer Verlegung von 5 Leuten in 3 Kraftwagen mit Wehrmachtkennezeichen tritt der Fluchtfall ein, als der letzte Wagen eine Panne hat, oder
- 2) tritt Kohlenoxyd durch Bedienung vom Führersitz aus in den abgeschlossenen Fond des Wagens. Die Apparatur kann mit einfachsten Mitteln angebracht und sofort wieder entfernt werden. Ein entsprechender Wagen konnte nach erheblichen Schwierigkeiten jetzt beschafft werden.
- 3) Andere Möglichkeiten der Vergiftung durch Speise oder Trank sind geprüft, aber nach mehreren Versuchen als zu unsicher wieder verworfen worden.

Für ordnungsmässige Erledigung der Nacharbeiten, wie Meldung, Obduktion, Beurkundung, Beisetzung, ist vorgesorgt.

— Seite 2 —

Transportführer und Fahrer werden vom RSiHA gestellt und treten in Wehrmachtuniform mit zugeteiltem Soldbuch auf.

²⁾ „Schnellbrief“ und die ganze Seite 1 rot dr umrandet

¹⁾ rot

Wegen der Pressenotiz ist mit dem Geheimrat W a g n e r vom Auswärtigen Amt Verbindung aufgenommen. W a g n e r teilte dabei mit, daß der Reichsaussenminister mit Reichsführer über den Fall noch sprechen möchte.

Die Auffassung des Reichsaussenministers ist, dass gleichartig, und zwar in jeder Richtung, vorzugehen sei.

Inzwischen ist noch bekanntgeworden, dass der Name des Betreffenden im Laufe verschiedener Ferngespräche zwischen Führerhauptquartier und Chef Kriegsgefangenenwesen genannt worden war, so daß Chef Kriegsgefangenenwesen vorschlägt, einen anderen, aber gleich Beurteilten zu verwenden. Ich pflichte dem bei und bitte, die Auswahl Chef Kriegsgefangenenwesen zu überlassen.

Ich bitte um Weisung.

Heil Hitler!

Ihr

gehorsamer

gez.: Dr. Kaltenbrunner.

F ü n f t e s S :

::-: Persönlich!¹⁾ ::-:

::-: Streng vertraulich!¹⁾ ::-:

Herrn LR Dr.Krieger — R XV

Hildebrandstr.5.

Unter Bezugnahme auf die telefonische Besprechung.

Ein französischer kriegsgefangener General wird eines unnatürlichen Todes durch Erschießung auf der Flucht oder Vergiftung sterben. Für die ordnungsgemäße Erledigung der Nacharbeiten wie Meldung, Obduktion, Beurkundung, Beisetzung ist vorgesorgt.

Die Weisung des Herrn RAM lautet, die „Angelegenheit mit Gesandten Albrecht zu besprechen, um genau festzustellen, welche Rechte der Schutzmacht in dieser Angelegenheit zustehen würden, um das Vorhaben damit abstimmen zu können.

¹⁾ Unterstreichungen Rot

Ich wäre daher dankbar, wenn Sie mir einer Absprache mit Gesandten Albrecht entsprechend eine Aufzeichnung zwecks Vorlage bei dem Herrn RAM zuleiten könnten.

In Frage kämen m.E.u.a.evtl. Rechte der Kommission General Bridoux, des Internationalen Roten Kreuzes oder sonstiger Stellen, z.B. auf Exhumierung, nachträgliche gerichtsärztliche Untersuchung usw, daneben Anzeige an Wehrmachtsauskunftsstelle, Meldung an Bridoux, Ausfüllung von Fragebogen für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unter Übersendung etwaiger Nachlassgegenstände und dergl.

Berlin, den 12. Januar 1945.

Bobrik.²⁾

DOCUMENT 4064-PS

ORDER BY VON MANSTEIN, 20 NOVEMBER 1941: GOAL OF THE STRUGGLE IS EXTERMINATION OF THE "JEWISH-BOLSHEVIST SYSTEM"; THERE IS FIGHTING BEHIND THE LINES TOO, SO THE GERMAN SOLDIER MUST NOT ONLY DESTROY THE ENEMY'S INSTRUMENTS OF MILITARY POWER, BUT MUST ALSO FEEL HIMSELF AN AVENGER AND A "BEARER OF RACIAL IDEAS"; VARIOUS DETAILED INSTRUCTIONS TO GERMAN SOLDIERS (EXHIBIT USA-927)

BESCHREIBUNG:

Verv l durch „A.H.Qu. den“ nach o und u hinausragend Stp (violett): „72. Division 27.NOV.1941 Tgb.Nr.: Ic 356/41g Reg.: Nr. 1445 Abt. Ic“, („Ic 356/41g“ und „1445“ Ti, „Ic“ Blau) l im Stp unter „Ic“: P unl (Rot) l r daneben P „St“ (Kop) und P unl (Grün) l n „72. Division“ Stp rot: „25.NOV.1941“ l r daneben: „72.Div.“ (Rot) l darunter: „28x“ (Rot) l über Stp r hinausragend: „XXX.A.K.Ic Nr.752/41 g.“ (Ti)

Armeeoberkommando 11
Abt. Ic/AO Nr.2379/41 geh.

A.H. Qu. den 20.11.1941

GEHEIM!

Seit dem 22.6. steht das deutsche Volk in einem Kampf auf Leben und Tod gegen das bolschewistische System.

²⁾ Ti

Dieser Kampf wird nicht in hergebrachter Form gegen die Sowjetische Wehrmacht allein nach europäischen Kriegsregeln geführt.

Auch hinter der Front wird weiter gekämpft. Partisanen, in Zivil gekleidete Heckenschützen, überfallen einzelne Soldaten und kleinere Trupps und suchen durch Sabotage mit Minen und Höllenmaschinen unseren Nachschub zu stören. Zurückgebliebene Bolschewisten halten durch Terror die vom Bolschewismus befreite Bevölkerung in Unruhe und suchen dadurch die politische und wirtschaftliche Befriedung des Landes zu sabotieren. Ernte und Fabriken werden zerstört und damit besonders die Stadtbevölkerung rücksichtslos dem Hunger ausgeliefert.

Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerkes besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen.

Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen.

Der deutsche Soldat hat daher nicht allein die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen. Er tritt auch als Träger einer völkischen Idee und Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt wurden, auf.

- 1) Der Kampf hinter der Front wird noch nicht ernst genug genommen. Aktive Mitarbeit aller Soldaten muss bei der Entwaffnung der Bevölkerung, der Kontrolle und Festnahme aller sich herumtreibender Soldaten und Zivilisten und der Entfernung der bolschewistischen Symbole gefordert werden. Jede Sabotage muss sofort und mit schärfsten Massnahmen gesühnt, alle Anzeichen hierfür gemeldet werden.

Die Ernährungslage der Heimat macht es erforderlich, dass sich die Truppe weitgehendst aus dem Lande ernährt und dass darüberhinaus möglichst grosse Bestände der Heimat zur Verfügung gestellt werden. Besonders in den feindlichen Städten wird ein grosser Teil der Bevölkerung hungern müssen. Trotzdem darf aus missverständlicher Menschlichkeit nichts von dem, was die Heimat unter Entbehrungen abgibt, an Gefangene und Bevölkerung — soweit sie nicht im Dienste der deutschen Wehrmacht stehen — verteilt werden.

1) die ersten 3 Z'en des Abs Grün angestrichen

Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen. Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken.

Aufgabe der Führer aller Grade ist es, den Sinn für den gegenwärtigen Kampf dauernd wach zu halten. Es muss verhindert werden, dass durch Gedankenlosigkeit der bolschewistische Kampf hinter der Front unterstützt wird.

Von den nichtbolschewistischen Ukrainern, Russen und Tartaren muss erwartet werden, dass sie sich zu der neuen Ordnung bekennen. Die Teilnahmslosigkeit zahlreicher, angeblich sowjetfeindlicher Elemente muss

— Seite 2 —

einer klaren Entscheidung zur aktiven Mitarbeit gegen den Bolschewismus weichen. Wo sie nicht besteht, muss sie durch entsprechende Massnahmen erzwungen werden.

Die freiwillige Mitarbeit am Aufbau des besetzten Landes bedeutet für die Erreichung unserer wirtschaftlichen und politischen Ziele eine absolute Notwendigkeit.

Sie hat eine gerechte Behandlung aller nichtbolschewistischen Teile der Bevölkerung, die z.T. jahrelang gegen den Bolschewismus heldenhaft gekämpft haben, zur Voraussetzung.

Die Herrschaft in diesem Lande verpflichtet uns zur Leistung, zur Härte gegen sich selbst und zur Zurückstellung der Person. Die Haltung jedes Soldaten wird dauernd beobachtet. Sie macht eine feindliche Propaganda zur Unmöglichkeit oder gibt Ansatzpunkte für sie. Nimmt der Soldat auf dem Lande dem Bauern die letzte Kuh, die Zuchtsau, das letzte Huhn oder das Saatgut, so kann eine Belebung der Wirtschaft nicht erreicht werden.

Bei allen Massnahmen ist nicht der augenblickliche Erfolg entscheidend. Alle Massnahmen müssen deshalb auf ihre Dauerwirkung geprüft werden.

Achtung vor den religiösen Gebräuchen, besonders der der mohamedanischen Tartaren, muss verlangt werden.

Im Verfolg dieser Gedanken kommt neben anderen durch die spätere Verwaltung durchzuführenden Massnahmen der propagandistische Aufklärung der Bevölkerung, der Förderung der persönlichen Initiative z.B. durch Prämien, der weitgehenden Heranziehung der Bevölkerung zur Partisanenbekämpfung und dem Ausbau der einheimischen Hilfspolizei erhöhte Bedeutung zu.

²⁾ die letzten 3 Z'en des Abs Grün angestrichen

Zur Erreichung dieses Zieles muss gefordert werden:

Aktive Mitarbeit der Soldaten beim Kampf gegen den Feind im Rücken

Bei Nacht keine einzelnen Soldaten,

Alle Fahrzeuge mit ausreichender Bewaffnung,

Selbstbewusste, nicht überhebliche Haltung aller Soldaten,

Zurückhaltung gegenüber Gefangenen und dem anderen Geschlecht,

Kein Verschwenden von Lebensmitteln.

Mit aller Schärfe ist einzuschreiten:

Gegen Willkür und Eigennutz,

Gegen Verwilderung und Undisziplin,

Gegen jede Verletzung der soldatischen Ehre.

Verteiler:

bis Rgt. und

selbst.Btl.

Der Oberbefehlshaber:

v. Manstein

DOCUMENT 4065-PS

DRAFT OF A LECTURE (ILLEGIBLY INITIALLED), 6 JUNE 1939, ON THE "POLITICAL SOLDIER": CLOSE CONNECTION BETWEEN WEHRMACHT AND PARTY, ETC. DRAFT OF AN ADDRESS ON THE OCCASION OF THE OPENING OF A TRAINING CLASS FOR COMMANDERS: PROPHECIES FOR THE "NEXT WAR", WHICH WILL BE A STRUGGLE FOR THE VICTORY OF NATIONAL SOCIALIST IDEOLOGY (EXHIBIT USA-929)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | zweiteilig

Erstes S:

J (II)

6. 6. 1939

Der Waffenträger—politischer Soldat.

Siehe 1.) Jahrbuch des Deutschen Heeres 1939
Seite 50 „Soldat und Politik“.

„ 2.) „Der Schulungsbrief“ 3.Folge 1939,
Seite 98 „Nationalsozialistische
Erziehungsarbeit in der Wehrmacht.“

Der „politische Soldat“ ist im Dritten Reich bereits Begriff geworden. Es ist der Mann, dem es nicht mehr an „Zivilcourage“ fehlt, dem der Einsatz im politischen Leben soldatische Selbstverständlichkeit geworden ist. Sein Vorbild ist der „alte Kämpfer“.

Neben dem „politischen Soldaten“ steht der Soldat als Waffenträger. Auch er ist nicht „unpolitischer Soldat“.

Wenn es im Absatz 1) des Paragr.26 des Wehrgesetzes vom 21.Mai 1935 heisst, „die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen“, so ist damit lediglich gesagt, dass der Soldat nicht zu politisieren hat.

Nach dem gleichen Paragraphen ruht für den Soldaten das Recht zum Wählen und zur Teilnahme an Abstimmungen. Auch hierin ist kein politischer Nachteil zu sehen, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Soldat als Schildhalter der Politik seines Führers und Obersten Befehlshabers angesehen wird. Für ihn kommt ein „Ja“ oder „Nein“ nicht in Frage.

Nach diesen Paragraphen ruht auch die Zugehörigkeit zur Partei und ihren Gliederungen, sowie zu einem der ihr angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Damit ist gesagt, dass der im aktiven Wehrdienst stehende Soldat nur nach den Befehlen seiner militärischen Vorgesetzten zu handeln hat. Das ist für den „politischen“ Soldaten sowie für den Soldaten als Waffenträger eine klare selbstverständliche Regelung, die

der

— Seite 2 —

die der unbedingte Soldatengehorsam und die soldatische Disziplin erfordern.

Im Grunde seines Wesens ist der Soldat als Waffenträger aber politischer Soldat. Er ist überzeugter Nationalsozialist, Vertreter der Lebensgesetze des Nationalsozialismus. Er bejaht die Höchstwerte der nationalsozialistischen Weltanschauung, Ehre, Treue, Wehr, Blut und Boden, ewiges Volk und ewiges Grossdeutschland, Gemeinnutz vor Eigennutz usw.

Die soldatische Erziehung soll und will den Abschluss der Erziehung von Schule, Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst bringen.

Darüber hinaus will sie sich auf das weitere Leben des aus dem Wehrdienst ausscheidenden Soldaten auswirken. Der Soldat soll das soldatische Pflichtleben als nationalsozialistisches Pflichtleben auch in weiterer Zukunft fortleben.

Enge Verbindung zwischen Wehrmacht und Partei, zwischen Wehrmacht und Volk gewährleistet das klare Einfühlen in die Volksgemeinschaft. In ihr will der Soldat durch seine Haltung

in und ausser Dienst genau so Vorkämpfer sein, wie es vom politischen Soldaten gefordert wird.

Im Fronterlebnis finden sich die Wurzeln des Nationalsozialismus, im Fronterlebnis wirkten sich am stärksten Kameradschaftsgefühl und Blutgemeinschaft aus.

Der furchtbare Zusammenbruch am Ende des Weltkrieges ist eine Erfahrung, die der Frontkämpfer, die aber auch die, die nach ihm kommen, niemals vergessen dürfen. Diese Erfahrung lehrt festes Zusammenstehen aller Glieder des Volkes. Sie fordert die beste und festeste Kampfgemeinschaft. Sie fordert, dass der Soldat die Lebensgesetze seines Volkes kennt, dass er weiss, wofür er mit seinem ganzen Sinnen und Trachten und mit seinem Leben einzustehen hat.

Weltanschauliche

— Seite 3 —

Weltanschauliche Führung in der Wehrmacht soll diese Erkenntnisse immermehr zum Gemeingut aller Waffenträger machen und sie zu weltanschaulichen Kämpfern gleichzeitig erziehen. Entsprechende Massnahmen werden planmässig in den Ausbildungsgang eingeschaltet.

Die Wehrmacht ist bestrebt, die Forderung des Führers „letzte und höchste Schule vaterländischer Erziehung“ zu sein, in der der Soldat „von der Stärke des gemeinsam empfundenen Korpsgeistes die Überzeugung von der Unüberwindlichkeit seines Volkstums gewinnen soll“, bis auf äusserste zu erfüllen.

Sie weiss, dass noch über die Handhabung der Waffe und der Kampftechnik und ihrer Anwendung im Gefechtsdienst der Geist, die seelische Haltung für den letzten Einsatz und Erfolg entscheidend ist.

In ihrer Erziehungsarbeit will sie den Frontgeist wecken und festigen und trifft sich hier mit der Erziehungsarbeit des politischen Soldaten auf einer Ebene.

Die heldischen Vorbilder des Soldatentums sind ihm Ansporn, die gefallenen Soldaten des Weltkrieges *und in Spanien* treten neben die Gefallenen der Bewegung, die durch den freiwilligen Einsatz ihres Lebens im politischen Machtkampf die Voraussetzung für die politische Freiheit und wiedergewonnene Wehrkraft der Deutschen schufen.

In politisch und weltanschaulicher Erziehung soll der Soldat die Grösse der Geschichte seines Volkes, die heldischen Gestalten aus den einzelnen Epochen der Geschichte kennenlernen. Es sollen ihm die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft bewusst gemacht

werden. Es soll in ihm Sinn für deutschen Lebensraum und nationalpolitische Zielsetzung geweckt werden. Sein Verantwortungsgefühl als Soldat und Nationalsozialist soll aufs äusserste gesteigert werden.

Soldatentum und Nationalsozialismus sollen zum Gesetz in ihm verschmelzen, nach dem er antritt, nach dem er kämpft,

nach

— Seite 4 —

nach dem er siegt oder stirbt.

Offiziere und Soldaten wissen, dass Waffe und Weltanschauung zusammengehören und gemeinsam die Kräfte bilden, die alle Aufgaben bezwingen werden.

P unl, 6.6.

6/6, P unl

Zweites S: im Raum über „Entwurf“ hs: „Dank Gudran (?) — kleiner Kreis — enorme Verantwortung Bezieh, zur Luftwaffe— Wichtigkeit der Aufgabe: Nachwuchs“ | im Zwischenraum unter der Üb hs: „Klar, dass Sie alle Nazi, trotzdem zum Unterricht an Vergangenheit u. Fehlern lernen!“ (?) | Seite 2: | am Rand n zweitem Abs hs: „Unterführer Art dP“ (?) | r am Rand n siebenten Abs hs: „Gilt alles auch für Unoffiziere“ | r unter T: P unl, 15/4. (hs) | im Raume unter T, am linken Rand beginnend, hs Vm: „Ich spreche zu Ihnen nun nicht über die Frage, sondern über: Offz. u. Politik. Kein stilvoller festgelegter Vortrag: Warum“ | auf Seite 1 und 2 hs verschiedene Randstriche, Unterstreichungen und Einklammerungen (hier nicht wiedergegeben)

Entwurf

für eine Ansprache zur Eröffnung des
Schulungs-Lehrganges für Kommandeure
in München.

Der nächste Krieg wird das Ringen um den Sieg unserer Welt- *1 1)
anschauung sein.

Juden- und Freimaurer geführte Demokratien gegen autoritäre Staaten.

Am Ende eines solchen Krieges muss eine klare Entscheidung stehen — keine Kompromisslösung.

Es geht also um Sein oder Nichtsein. *2

1) von *1 bis *2 Randstrich hs

Mehr als je in der Geschichte der Kriege wird das Material eine grosse Rolle spielen. Material hat aber nur Wert, wenn der Mensch es meistert. Auch im Materialkrieg entscheidet also der Mann, sein Geist, seine Seele.

Blick in die Zeitungen ernste Zeit. Das Streben unserer Gegner zeichnet sich immer deutlicher ab. Wann und wie es zur Entscheidung kommen wird, ungewiss.

- 2) *3 Trotzdem aber Lehrgang. *4
- 1) *1 Waffenerziehung genügt nicht, weil entscheidend in einem Kampf, wie dem kommenden, die seelische Grösse des deutschen Soldaten, ja des ganzen deutschen Volkes ist.

*2

— Seite 2 —

Also: Kommandieren genügt nicht mehr — Führen ist nötig.

Die entscheidende Bedeutung dieses Führenkönnens viel zu wenig erkannt. Arbeit an uns selbst ist nötig. Ohne richtige eigene Haltung können wir keinen Soldaten erziehen und führen.

Im Kampf um den Sieg unserer Weltanschauung kann nur führen, wer selbst von dieser Weltanschauung durchdrungen ist.

- 2) *3 Lehrgang soll Anregung sein. Fleissigste Arbeit ist erforderlich. Im Frieden muss geschaffen werden, was der Krieg verlangt.

Schein ist Verbrechen. Nur die Tat gilt.

Der Alltag im Frieden birgt die Voraussetzung für den Sieg.*4

Mannigfache Aufgaben auf jedem Gebiet in die Erziehung des Offizier-Korps und ::-:: des Unteroffizier-Korps, ::-:: in der Ausbildung der Mannschaften, in der Einstellung der Truppe gegenüber, in der Haltung des Kommandeurs als Betriebsführer. Ununterbrochen muss der Offizier durch sein Vorleben Erzieher sein und lebendiger Beweis für die wirkliche Grösse und Wahrheit nationalsozialistischer Weltanschauung.

- 2) *3 Nur der Kommandeur, der diese Grundhaltung besitzt und zeigt, erfüllt seine Pflicht.*4

1) von *1 bis *2 Randstrich hs

2) T zwischen *3 und *4 in eckigen Kl'n (hs)

DOCUMENT 4067-PS

UNSIGNED RECORD OF TELEPHONED ORDER TO THE PANZER ARMY AFRICA, 1942: BY HITLER'S ORDER GERMAN POLITICAL REFUGEES SERVING WITH THE FREE FRENCH UNITS IN AFRICA ARE TO BE SHOT IMMEDIATELY (EXHIBIT USA-930)

BESCHREIBUNG:

vogedrucktes Fernspruchformular | T auf Telegrammstreifen, letztere aufgeklebt auf Formular

Durch die Nach.-stelle auszufüllen

Fernspruch . Fernschreiben. Funkspruch. Blinkspruch			
Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert	
		an Tag	Zeit durch Rolle
Vermerke:			
Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
Geheime Kommandosache¹⁾			

HIER OBLT. HARTENBERG GWNOL HPTM. BIRNBACH
 + FRR G-WNOL 03295 9/6 1345 =
 FRR PZ. ARMEE AFRIKA, UEBER DT. GEN. B. OBKDO.D.
 ITAL. WEHRMACHT, ROM =
 GLTD: PZ. ARMEE AFRIKA UEBER DT GEN B OBKDO D
 ITAL WEHRMACHT, ROM = NACHR: OKH/GEN QU =
 NACHR: GEN Z B V BEI OKH = NACHR: OBDL/GEN QU =
 NACHR: OKW/W R =

Inhalt

--GKDOS-- :::: CHEFSACHE NUR DURCH OFFIZIER --²⁾ ::::
 NACH VORLIEGENDEN MELDUNGEN SOLLEN SICH BEI
 DEN FREIEN FRANZ. VERBAENDEN IN AFRIKA ZAHL-
 REICHE DEUTSCHE POLITISCHE FLUECHTLIGE BEFIN-
 DEN.-
 DER FUEHRER HAT ANGEORNDNET, DASS GEGEN DIESE
 MIT AEUSSERSTER SCHAERFE VORZUGEHEN IST. SIE
 SIND DAHER IM KAMPF SCHONUNGSLOS ZU ERLEDI-
 GEN. WO DAS NICHT GESCHEHEN IST, SIND SIE NACH-
 TRAEGLICH AUF BEFEHL DES NAECHSTEN DEUTSCHEN
 OFFIZIERS SOFORT UND OHNE WEITERNES ZU ER-
 SCHIESSEN, SOWEIT SIE NICHT VORUEBERGEHEND

¹⁾ rosa
²⁾ „Chefsache nur durch Offizier --“ blau umrandet

ZUR GEWINNUNG VON NACHRICHTEN ZEITWEILIG ZURUECKBEHALTEN WERDEN SOLLEN.-

SCHRIFTLICHE WEITERGABE DIESES BEFEHLS IST VERBOTEN. DIE KOMMANDEURE SIND MUENDLICH ZU UNTERRICHTEN=

— Rückseite:3) —

OKW/WFST/QU (VERW.) NR.55 99 4/42 GKDOS CHEFS +++
 ++ 1412 EIN FRR GWNOL 03295 OBLT HARTENBERG HRMA +
 GWNOL HPTM. BIRNBACH + GLBQU HPTM. SACHSE
 HIER LT. REITHMAYER HIER OBLT. HENKEL G ANNA +
 + FRR GWNOL 03295/9/6 1340 DSZ= - QEM --

GANNA TM 2 NACHR OKH/ GEN QU = GEN.Z. B. V. BEI OKH
 (NACHR) = GLBQU: OBDL/ GEN QU (NACHR) = GHBZ: OKW /
 WR (NACHR) = GLTD: PZ ARMEE AFRIKA UEBER DT GEN B
 OBKDO. D.ITAL WEHRMACHT, ROM = NACHR: OKH / GEN
 QU = NACHR: GEN Z.B.V. BEI OKH = NACHR: OBDL / GEN
 QU = NACHR: OKW / WR =

-- GKDOS -- CHEFSACHE NUR DURCH OFFIZIER--NACH VOR-
 LIEGENDEN MELDUNGEN SOLLEN SICH BEI DEN FREIEN
 FRANZ. VERBAENDEN IN AFRIKA ZAHLREICHE DEUTSCHE
 POLITISCHE FLUECHTLINGE BEFINDEN.-DER FUEHRER HAT
 ANGEORNDNET, DASZ GEGEN DIESE MIT AEUSZERSTER
 SCHAEERFE VORZUGEHEN IST. SIE SIND DAHER IM KAMPF
 SCHONUNGSLOS ZU ERLEDIGEN. WO DAS NICHT GESCHEHEN
 IST, SIND SIE NACHTRAEGLICH AUF BEFEHL DES NAECH-
 STEN DEUTSCHEN OFFIZIERS SOFORT UND OHNE WEITERES
 ZU ERSCHIESZEN, SOWEIT SIE NICHT VORUEBERGEHEND
 ZUR GEWINNUNG VON NACHRICHTEN ZEITWEILIG ZURUECK-
 BEHALTEN WERDEN SOLLEN. - SCHRIFTLICHE WEITERGABE
 DIESES BEFEHLS IST VERBOTEN. DIE KOMMANDEURE SIND
 ZU UNTERRICHTEN.

OKW / WFST / Qu (VERW) Nr 55 994/42 GKDOS. CHEFS +
 ++ 1410 FRR GWNOL 03295 LT. REITHMAYER GHBZ +++
 + 1410 DSZ FRR GWNOL NR.03295 HPTM SACHSE GLBQU +++
 + 1415 B 03295 CHEFS. OBLT. HENKEL G ANNA +

3) auf Rückseite o quer über T Stp rosa: „Geheime Kommandosache!“

DOCUMENT 4069-PS

FILE CONCERNING THE ASSASSINATION OF GENERAL MESNY;
COVERING LETTER FROM PRESIDENT FURBY TO THE SECRETARY
GENERAL OF THE FRENCH DELEGATION TO THE IMT, 10 JULY
1946; LETTER FROM THE INTERNATIONAL RED CROSS TO MME.
MESNY, 5 APRIL 1945; REPORT BY GENERAL BUISSON, 29 APRIL
1945 (EXHIBIT USA-925)

NOTE EXPLICATIVE:

Sur la 1^{ère} pièce cachet rond: au centre allégorie assise de la République et
inscription circulaire: «Gouvernement Militaire Zone française Direction G^{le}
de Justice».

YL/FV

**COMMANDEMENT EN CHEF FRANÇAIS EN
ALLEMAGNE**

DÉLÉGATION

Baden-Baden, le 18 juillet 1946

du

Ministère de la Justice

pour la recherche des

CRIMES DE GUERRE

en Allemagne

DIRECTION GÉNÉRALE

de la

JUSTICE

Le Délégué

Le Président FURBY

Directeur Général de la Justice

Délégué en Allemagne pour la

Recherche des Crimes de Guerre

à

Monsieur le Secrétaire Général
à la Délégation Française du Tribunal
International de

REFER. JUS/CG/No 2680

NUREMBERG

Comme suite à votre télégramme du 13 Juillet courant reçu
ce jour, j'ai l'honneur de vous faire parvenir le dossier de l'assas-
sinat du Général:

MESNY

que j'ai en ma possession.

Je vous serais obligé de vouloir bien me le renvoyer dès qu'il
aura cessé de vous être utile afin que je puisse faire poursuivre
les enquêtes que j'ai demandées dans cette affaire.

P. **LE DELEGUE**
LEMERLE

P. J. — 1 dossier

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
AGENCE CENTRALE DES PRISONNIERS
DE GUERRE

Genève, le 5 avril 1945.

Serv. Fr.
EF.I20.66I (RFOD I0.5II)
NJ/AJ

Madame la Générale MESNY
4, Place Puvis de Chavannes
L Y O N

(Rhône)

Madame,

Nous avons le grand regret de vous informer que Monsieur DENZLER, attaché d'ambassade auprès de la Légation Suisse à Berlin, vient de nous faire parvenir les renseignements suivants concernant le Général MESNY :

« J'ai visité le 6 Février 1945 l'Oflag IV C de Colditz et faisant « suite à une demande expresse des intéressés, je vous transmets « les informations suivantes :

Les Généraux FLAVIGNY, de BOISSE et BOISSON ont été transférés de l'Oflag IV B de Königstein à l'oflag IV C de Colditz. Les Généraux MESNY et VAUTHIER ont également quitté Königstein dans une voiture particulière pour se rendre à Colditz. Selon une communication du Commandant PRAWILL, le Général MESNY a été tué par coup de feu près de Dresde au cours d'une tentative d'évasion ».

Nous nous sommes immédiatement mis en rapport avec notre Délégation à Berlin afin d'essayer d'obtenir des autorités allemandes des précisions concernant ce tragique événement. Nous ne manquons pas de vous communiquer les indications éventuelles qui pourraient nous parvenir.

Avec notre profonde sympathie, nous vous prions d'agréer, Madame, l'expression de notre entier dévouement.

Comité International de la Croix-Rouge
Agence Centrale des Prisonniers de
Guerre

GENEVE

Signé : M. LENOIR

Bourget du Lac 29.4.45

Le Général de Division *BUISSON* Louis, ex-prisonnier de Guerre à l'Oflag IV-C, rapatrié d'Allemagne le 20 Avril 1945.

à

Monsieur le Ministre de la Guerre,
au sujet du Général *MESNY* qui aurait été fusillé à DRESDE le 19 Janvier 1945.

Le 18 Janvier 1945, les six officiers généraux ci-après du Camp de KOENIGSTEIN — Oflag IV B furent désignés pour quitter le Camp le 19 Janvier au matin — destination inconnue :

- 1ère voiture: 6 H. Généraux *DAINE* et de *BOISSE*
- 2ème voiture: 6 H. 15 Généraux *FLAVIGNY* et *BUISSON*
- 3ème voiture: 6 H. 30 Généraux *MESNY* et *VAUTHIER*.

Le 19 Janvier, si la première voiture partit à l'heure fixée, il n'en fût pas de même des deux suivantes, dont l'ordre fut interverti, ainsi que les heures de départ.

Deuxième voiture: 7 Heures, Général *MESNY* *seul* (car d'après un renseignement donné au Général *BUISSON* par l'interprète allemand *ROSENBERG*, un ordre de l'O.K.W. arrivé dans la nuit, avait annulé le départ du Général *VAUTHIER*).

Troisième voiture: 8 H. 30 Généraux *FLAVIGNY* et *BUISSON*.

Les ordres pour le voyage furent draconiens :

- destination inconnue,
- défense absolue de tout arrêt en cours de route,
- poignée des portières enlevées,
- un Officiers allemand par voiture, le pistolet mitrailleur sur les genoux et le doigt sur la détente.

A notre arrivée à COLDITZ (Oflag IV-C) camp de représailles, le 19 Janvier vers midi, nous constatâmes l'absence du Général *MESNY* non arrivé; nous pensâmes qu'il avait été dirigé sur un autre camp, quoique ses bagages se trouvaient dans le camion, avec ceux des quatre autres généraux.

Le 20 Janvier, dans la matinée, le Commandant *PRAWITT*, Chef de l'Oflag IV-C, vint dans les Chambres des Officiers généraux français et nous fit la communication suivante :

./.

« Je vous informe officiellement que le Général MESNY a été fusillé hier à DRESDE pour tentative d'évasion. Il a été enterré à DRESDE et les honneurs lui ont été rendus par un détachement de la Wehrmacht ».

Deux faits demeurent troublants dans cette sombre tragédie :

- 1^o) — Le transport du Général MESNY *seul* (deuxième voiture). La désignation du Général VAUTHIER, puis l'annulation de cet ordre nous sont apparues fort suspectes étant donnée l'attitude de cet Officier général, volontaire pour travailler en Allemagne et dont le transfert dans un camp de représailles ne s'expliquait pas.
- 2^o) — Le Général MESNY, dont le fils aîné est dans un camp de déportés politiques en Allemagne, me dit à plusieurs reprises au cours de nos conversations : « Si jusqu'en 1944 j'ai toujours cherché à préparer mon évasion, j'y ai ensuite définitivement renoncé, aurais-je même eu toutes chances de réussir.

— tout d'abord, la fin de la guerre n'est plus qu'une question de semaines,

— de plus et surtout, j'aurais bien trop peur que mon fils aîné ne paie de sa vie mon évasion »

Une heure avant son départ de KOENIGSTEIN, le 19 Janvier, le Général MESNY me répétait une fois de plus ces paroles.

Et comment concevoir une tentative d'évasion d'un Officier général en *tenue*, dans les conditions de transport décrites ci-dessus ?

S'il est exact que le Général MESNY a été fusillé au cours du transport de KOENIGSTEIN à COLDITZ, ce ne peut-être pour tentative d'évasion.

Préméditation ou acte affolé d'un Officier allemand (à la suite d'une discussion ou d'une demande pour un arrêt de quelques minutes), tels sont, pensons-nous les seules explications de ce drame tragique.

Général BUISSON

DOCUMENT 4071-PS

AFFIDAVIT BY RUDOLF SCHÖNBERG, 21 JULY 1946 ON HIS OWN EXPERIENCES IN FORCED LABOR CAMPS FOR JEWS: INSUFFICIENT FOOD, EXCESSIVE WORK, HARSHEST ILL-TREATMENT, KILLING OF PERSONS THUS BECOME UNFIT FOR WORK; CRUELTY PRACTICED BY THE SA (EXHIBIT GB-603)

BESCHREIBUNG:

U'en Ti

Garmisch-Partenkirchen, den 21.7.46

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Rudolf Schönberg, geboren am 10.5.1908, KRENAU, O/S.¹⁾ bin am 5.11.1940 zusammen mit ca.350 Juden der Stadt Krenau Ob.Schles. in das Lager Sakrau/Ob.Schles. deportiert worden. Das Lager Sakrau war ein sogenanntes „Zwangsarbeitslager“ in dem sich ausschließlich Juden befanden. Ich bin sodann in 8 anderen sogenannten Zwangsarbeitslagern gewesen: Sakrau, Mechtal, Markstedt, Klettendorf, Langbielau, Faulbrück, Reichenbach u. Annaberg/Ob.Schles. Es haben in allen diesen Lagern fast die gleichen Zustände geherrscht. Schwerste Arbeit bei minimalster Verpflegung in Form von 200—400 Gramm Brot täglich und einer Wassersuppe. Es gab nur selten 20—25 Gr Margarine zusätzlich. Diese Lager wurden meistens von „S.A.“ bewacht, periodenweise auch durch die Wehrmacht oder O.T.—Wie schon oben erwähnt mußten wir bei minimalster Verpflegung und im Winter ohne genügende Bekleidung oder Beschuhung, die schwersten Arbeiten unter schwersten Misshandlungen von Seiten der Bewachung, wie auch zum Teil der Meister, die auch grösstenteils S.A.-Leute oder sonstige P.G's. waren, verrichten. Nach meinen Erfahrungen standen diese sogenannten Zwangsarbeitslager den „K.Z's.“ mit nicht viel und vielleicht auch gar nicht zurück. Diese Lager haben zwar keine Krematorien und sonstige, „sozialen Einrichtungen“ der Hitlerherrschaft besessen. Es hat aber auch da, ich möchte betonen, daß diese Lager meistens eine Belegschaft von 4—800 Mann Stärke hatten, mit Ausnahme Markstedt, das ca.3000 Juden verschiedener Nationen, sowie Polen, Franzosen, Belgier, Holländer und Griechen, beherbergten, nicht an Toten durch Misshandlungen und Unterernährung gemangelt, so z.B. wurden schon im

¹⁾ Ti

Anfang 1942 im Lager Mechtal sogenannte Krankentransporte, daß waren Menschen, die von Unterernährung und Misshandlungen schon so geschwächt waren, dass sie praktisch keine produktive Arbeit mehr verrichten konnten, nach Kosel b.Heidebreck / Ob.Schles. deportiert, wo sie durch Injektionen oder Vergasungen getötet wurden. Es sind auch in Markstedt und Faulbrück bei dieser verhältnismäßig kleinen Belegschaftsstärke, 12 und noch mehr Personen täglich gestorben. Diese Menschen wurden wie ein krepierendes Stück Vieh irgendwo am Stadt- oder Waldrand zur letzten Ruhe gebettet. Die Leichen wurden in Säcken oder im besten Falle in alten Kisten auf ein Fuhrwerk geladen und wie oben erwähnt bestattet.

— Seite 2 —

Bei der Fülle des Materials ist es mir nicht möglich, die ganzen Einzelheiten meines 5 jährigen Marterdaseins schriftlich niederzulegen. Ich möchte mit Vorstehendem nur bekunden, daß die „S.A.“ nach meinen Erfahrungen in den Methoden mit der „S.S.“ in nichts zurücksteht. Ich bin jederzeit bereit, diese meine Angaben in Einzelheiten mündlich zu schildern. Auch bin ich bereit, da ich in mehreren Lagern war, und dadurch einen verhältnismäßig großen Teil Leidensgenossen wiedergefunden habe, diese zur Bestätigung meiner Angaben ausfindig zu machen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich bereits im März 1933, also gleich nach der Machtübernahme, in Berlin von „S.A.Leuten“ verschleppt und aufs schwerste misshandelt wurde, sodaß ich von der Strasse aufgelesen in das städtische Krankenhaus am Friedrichshain eingeliefert werden mußte. Die Unterlagen hierfür werden meiner Ansicht nach in dem betreffenden Krankenhaus vorhanden sein. Ich will hiermit nur besagen, daß die S.A. seinerzeit schon in den mörderischen und verbrecherischen Methoden der „S.S.“ in nichts zurückstand.

²⁾ Ich, Rudolf Schönberg, erkläre hierdurch, dass oben stehende Angaben auf reiner Wahrheit beruhen und bin jederzeit bereit, diese Aussagen unter Eid zu wiederholen und zu ergänzen.

Garmisch-Partenkirchen, den 22. Juli 1946.
Fichtackerstr.4.

Schönberg
(Rudolf Schönberg).

²⁾ von hier ab auf anderer Schreibmaschine geschrieben

certified a true signature
of Schörnberg in the presence
of the undersigned:

OFFICIAL
Allied Expeditionary Force
Military Government
Military Government Officer
Melvin W Nitz³⁾
Melvin W Nitz³⁾
Major Inf ³⁾

DOCUMENT 002-C

SUGGESTION DRAFTED IN TABULAR FORM BY THE OKW, 1 OCTOBER 1938, CONCERNING THE PROPAGANDISTIC TREATMENT OF POSSIBLE BREACHES OF INTERNATIONAL LAW COMMITTED BY GERMAN OR ENEMY TROOPS. ADDRESSEE OF THIS DOCUMENT: THE HIGH COMMAND OF THE GERMAN NAVY (EXHIBIT USA-90)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 dreiteilig

Erstes S: „2.“ in „2. Ausfertigung.“ hs durchstrichen | unter U: vbdm. 1./SkI Ica 2070/38 gKdos. 10. II. 39 (hs) | darunter Stp, hs durchstrichen: „O.K.M. 1. Abt. SkI. Ica Gkds. = Nr. 1868 Eing.: 21. 10. 38 Anl.: -3-“ („Ica“, Datum und „-3-“ hs) | darunter: Welchen Vorschlag macht Ica Ia GW (hs) | unter „3 Anlagen“: Prüf 2 (?) an Ica. Für uns ist I (?) Abs. Zif. 11 von Bedeutung. li (P unl) 3/10 (hs, „Ica“ unterstrichen)

Oberkommando der Wehrmacht.
Nr. 1103.38 g.Kdos. Ausl. VI.

d.1.10.38.

7 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

An

OKH (6.Abt.Genstb.d.H.)

::-: OKM (1.Abt.SkLz.H.v.Herrn Min.Rat Dr.Eckhardt) ::-:

RdL u.ObdL (Genst.d.L.1.Abt. z.H.von Herrn Reg.Rat

Dr.Müller)

Auswärtiges Amt durch VAA.

Anliegend wird eine von der Abteilung L im OKW verfaßte Zusammenstellung von zu erwartenden Verstößen der kämpfenden Truppe gegen das Völkerrecht übersandt.

³⁾ durch den Stp geschrieben; Stp schwarz, viereckig umrandet

Wegen der Kürze der für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Zeit mußte eine vorläufige Ausfüllung der Spalten c 1 und c 2 unmittelbar von hier erfolgen.

::-:: Die Wehrmachtteile werden gebeten, gleichfalls eine Stellungnahme hierher zu geben, damit eine endgültige Fassung hier aufgesetzt werden kann. ::-::

Die gleiche Bitte ergeht an das Auswärtige Amt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Im Auftrage.

..... 3 Anlagen.

Unterschrift (unl)

Zweites S: unter T von Seite 1: vbdm 1./Skl. Ica 2070/38 gKdos. 10/II.39 (hs) | darunter Stp: „Anlage 1 zu 1/Skl 1868/38 Gkds.“, (Stp durchstrichen, „1“ „1/Skl“ und „Gkds.“ hs)

Geheime Kommandosache!

A U S L

Nr. 1103/38 geh Kdos Ausl VI

1.10.38

Abschrift.

An

L

Bezug: Nr. 2211/38 gK L Ia Pr.
v.26.9.38

Betr.: Propagandistische Behandlung von durch eigene und feindliche Truppen hervorgerufenen Verstößen gegen das Völkerrecht.

1) Zu dem Fragebogen darf zunächst grundsätzlich folgendes gesagt werden:

Für kriegerische Vorkommnisse, die sich in der Zukunft ereignen könnten und bei denen eine Verletzung internationaler Kriebsrechtsverträge durch Freund oder Feind in Betracht kommen, schon im Voraus völkerrechtliche Gutachten bereit zu halten und sie dann zu verurteilen oder zu entschuldigen, ist schwierig, weil die Umstände, unter denen solche Ereignisse ablaufen, jedes Mal andere sein werden, selbst, wenn die betroffenen Menschen oder Objekte sowie die Art ihrer Vernichtung oder Beschädigung dieselben bleiben. Jeder Fall kann nur nach den besonderen, ihn kennzeichnenden näheren Umständen vom völkerrechtlichen Standpunkt aus beurteilt und gegebenenfalls entschuldigt, beschönigt oder verurteilt werden.

Es ist daher nicht möglich, auf die in den Anlagen, an Hand von Beispielen gestellten Fragen solche gutachtlichen Antworten zu geben, die in jedem Falle und stets passen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist der Versuch gemacht worden, die gestellten Fragen zu beantworten, wobei indessen nachstehende Vorbehalte zu machen sind:

a) Die gegebenen völkerrechtlichen Beurteilungen und Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen sind nicht generell und nicht für jeden Fall anwendbar. Jedes einzelne derartige kriegerische Ereignis muss vielmehr nach den besonderen Eigenschaften des einzelnen Falles individuell behandelt und beurteilt werden. So kann z.B. ein einem Laien in Völkerrechtsdingen gering erscheinender Umstand eine positive Beurteilung in eine negative und umgekehrt eine negative in eine positive Beurteilung umgestalten.

— Seite 2 —

b) Die Abteilung Ausland muss zu jedem sich tatsächlich ereignenden Fall, der für eine völkerrechtliche Beurteilung in Frage kommt, vor seiner propagandamässigen Verwendung gehört werden.

c) Bei der Überlegung einer politischen Ausnutzung oder Erklärung von Völkerrechtsverletzungen ist auch zu berücksichtigen, auf welches Volk die Propaganda wirken soll. Daraus ergeben sich für jeden Fall Verschiedenheiten und Schwierigkeiten und damit unterschiedliche Beurteilungen und Arten der Behandlung.

2) Zu den Fragebogen selbst wird folgendes bemerkt:

a) Die in Spalte c 2 gewählte Bezeichnung wird treffender geändert in: „Begründete Vorschläge für die weitere Behandlung“.

b) Vor der endgültigen Beantwortung der in Abschnitt I, Ziff. 1, 1a, 3, 10, 11 und Abschnitt II Ziff. 1, 1a, 3, 12 gestellten Fragen müsste noch eine Bestätigung bzw. Ergänzung durch Ob d M und Ob d L erfolgen.

3) Gegen eine Heranziehung des Oberst a.D. Dr.jur.h.c. Fonck von Seiten des Propagandaministeriums als Berater für die propagandistische Behandlung der durch die kämpfende Truppe verursachten Verstösse gegen das Völkerrecht ist nichts einzuwenden, unter der Voraussetzung, dass der Genannte im Kriegsfall in seiner Stelle als Leiter der Gruppe „Völkerrecht“ beim OKW verbleibt.

Verteiler:

Unterschrift (unl)

L (mit 1 Neb.Abr.)

OKH (6.Abt.)

OKM (1.Abt.SKL) z.H.v.Herrn Min.Rat

Dr.Eckhardt

RdL u.ObdL (Genst.d.L. 1.Abt.)

z.Hd.Herrn Reg.Rat Dr.Müller

Geheim! Kommandosache!
Drittes S:
Zusammenstellung völkerrechtlicher Vorkommnisse zum Zweck
der propagandistischen Behandlung.

I. Eigene Maßnahmen:

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht	d) Aufklärung durch Prop.Min.
<p>1. Angriffe durch Beschuß oder Bombenabwurf auf Ortschaften ohne militärische Anlagen.</p> <p>1a. Bombenabwurf 1a. Bei Luftangriff auf territoriale Gebäude und Räume. Englische Gesandtschaft zerstört.</p>		<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p> <p>Art.25 der Haager Landkriegsordnung von 1907 verbietet, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten und Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen. Unter der besonderen Einschränkung „mit welchen Mitteln es auch sei“ ist auch der Bombenabwurf aus Luftfahrzeugen zu verstehen.</p> <p>2.) kriegsrechtliche Begründung</p> <p>Ein solcher Zufall kann öffentlich am besten damit begründet werden, daß die englische Gesandtschaft sich in unmittelbarer Nähe militärischer Anlagen befindet, deren Beschießung durch Bombenabwurf eine unabweisbare militärische Notwendigkeit war. Wenn hierbei aus Versehen auch das Gebäude der englischen Gesandtschaft getroffen wurde, so ist das einem bedauerlichen Zufall zuzuschreiben, wie er im Kriege leider unvermeidlich ist. Die Deutsche Regierung wird Schadensersatz leisten.</p>	
<p>2. Verwundung oder Tötung von Angehörigen neutraler Staaten außerhalb des eigentlichen Kampfgebiets.</p>	<p>2. Hierbei werden Engländer oder Franzosen verwundet oder getötet.</p>	<p>Da anzunehmen ist, daß die Tötungen oder Verwundungen von unseren Truppen unabsehbar erfolgt sind, liegt eine Völkerrechtsverletzung nicht vor.</p>	

3. Angriffe durch Beschuss oder Bombenabwurf auf Krankenhäuser, Lazarette, Kirchen und Kulturdenkmäler.

Bei Luftangriff auf Prag wird der Hradschin zerstört.

Art. 27 H.L.K.O. gebietet, daß bei Belagerungen und Beschießungen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, Hospitäler und Sammelpätze für Kranke und Verwundete sowie wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zweck Verwendung finden. Die Klarstellung der vor-

I. Eigene Maßnahmen:

— Seite 2 —

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht	d) Aufklärung durch Prop.Min.
<p>4. Verwendung bringt anwendbarer oder neuartiger Kampfmittel wie Gas, Kampfmittel wie Gas, wird Beschuss mit Gasmunition angeordnet.</p> <p>u. bakteriologischer Mittel.</p>	<p>4. Auf Grund einer Meldung von Verwendung von Gas durch die Tschuschen wird Beschuss mit Gasmunition angeordnet.</p>	<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p> <p>stehend zuletzt genannten Einschränkung ist immer sehr schwer und zeitraubend. Ohne eine einwandfreie Feststellung kann ein solcher Fall aber nicht völkerrechtlich beurteilt werden. Die absichtliche Beschießung unverdächtiger, geschützter Gebäude ist in jedem Falle völkerrechtswidrig. Unter der Voraussetzung, daß der Prager Hradschin als Sitz der Regierung zu militärischen Zwecken gebraucht wird, wozu u.a. auch die Erhaltung der militärischen Kraft des tschechischen Volkes gehört, sind Luftangriffe auf ihn berechtigt.</p> <p>2.) kriegsrechtliche Begründung</p> <p>Wenn die Behauptung, daß der Gegner — in diesem Fall die Tschuschen — im Kampf ein verbotenes Gas angewendet habe, in der Welt Glauben finden soll, muß sie bewiesen werden können. Wenn das möglich ist, ist der Beschuss mit Gasmunition gerechtfertigt und muß in der Öffentlichkeit mit der beweiskräftigen</p>	

<p>5. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber feindlicher Bevölkerung, die sich am Kampf beteiligt, oder der Spionage schuldig gemacht hat. (Nachrichtenerübermittlung)</p>	<p>5. Tschechische Zivilisten, nicht als Soldaten kennlich, werden bei Sabotageakt (Zerstörung wichtiger Brücke, Vernichtung von Lebens- und Futtermitteln) angetroffen oder bei Plünderung von verwundeten oder gefallenen Soldaten überrascht und daraufhin erschossen.</p>	<p>macht, daß sie sich von dem Verbot als befreit ansehen, wenn der Gegner anwendet. Es wird also immer auf die Entscheidung der Streitfrage ankommen, wer zuerst das Verbot verletzt hat. Ob das in der Praxis einwandfrei klar gestellt werden kann, ist zweifelhaft.</p>	<p>Begründung, daß der Gegner zuerst das Verbot verletzt hat, vertreten werden. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es also, den Beweis zu führen. Ist die Behauptung nicht oder nur mangelhaft begründet, dann ist der Gasbeschuß nur mit der Notwendigkeit der Anwendung einer berechtigten Repressalie zu vertreten, wie dies die Italiener im abessinischen Kriege getan haben. Hierbei muß aber die Berechtigung einer so schweren Repressalie gleichfalls begründet sein.</p>
<p>Wenn die Bewohner eines feindlichen Gebietes eine feindliche Handlung gegen uns oder unsere Verbündeten begehen, so begehen sie Kriegsverrat, der nach deutschem Recht (WStGB) abzuurteilen ist. Das Recht zur Bestrafung feindlicher Zivilisten für Begehung feindlicher Handlungen gegen die besetzende Macht wird abgeleitet aus Art. 43 H.L.K.O., der den Okkupanten die Ausübung der öffentlichen Gewalt zuerkennt und ihm die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens ausdrücklich überträgt.</p>	<p>Wenn tschechische Zivilisten, die nicht als Soldaten kennlich sind, bei Ausübung der in Frage 5b genannten Vergehen und Verbrechen gefaßt und kurzerhand erschossen werden, so ist diese Art der Vergeltung nur in dem Falle berechtigt und völkerrechtlich zulässig, wenn Lebens- und völkerrechtlich zulässig, wenn Leben gefahr für die eigenen Truppen bestanden hat. Werden solche Übeltäter gefangen genommen, so dürfen sie nicht einfach an die Wand gestellt, sondern müssen nach den darüber bestehenden Verordnungen abgeurteilt werden. Dies Verfahren kann dabei kurz und summarisch und bei der Truppe stattfinden. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gelehrt, daß dies Verfahren keine Angriffsmöglichkeiten für den Gegner bietet, während Erschießungen ohne Verfahren die beste Grundlage für die Propaganda des Gegners bilden.</p>	<p>Wenn tschechische Zivilisten, die nicht als Soldaten kennlich sind, bei Ausübung der in Frage 5b genannten Vergehen und Verbrechen gefaßt und kurzerhand erschossen werden, so ist diese Art der Vergeltung nur in dem Falle berechtigt und völkerrechtlich zulässig, wenn Lebens- und völkerrechtlich zulässig, wenn Leben gefahr für die eigenen Truppen bestanden hat. Werden solche Übeltäter gefangen genommen, so dürfen sie nicht einfach an die Wand gestellt, sondern müssen nach den darüber bestehenden Verordnungen abgeurteilt werden. Dies Verfahren kann dabei kurz und summarisch und bei der Truppe stattfinden. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gelehrt, daß dies Verfahren keine Angriffsmöglichkeiten für den Gegner bietet, während Erschießungen ohne Verfahren die beste Grundlage für die Propaganda des Gegners bilden.</p>	

I. Eigenes Maßnahmen:

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht	d) Aufklärung durch Prop.Min.
<p>6. Heranziehung der Gefangenen und der tschechische Zivilbevölkerung zu Kriegsdienstleistungen (Straßenbau, Schanzarbeiten, Munitionsfertigung, Verwendung im Verkehrswesen usw.)</p>	<p>6. Gefangene tschechische Soldaten oder tschechische Zivilbevölkerung werden zu Arbeiten (Straßenbau, Schanzarbeiten oder zu Verladung von Munition usw. kommandiert.</p>	<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p> <p>Art. 31 des am 27. 7. 29 geschlossenen Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen verbietet die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten, die mit den Kriegsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Zwang zu solchen Arbeiten ist jedenfalls völkerrechtswidrig. Die Verwendung von Kriegsgefangenen und auch von Zivilisten im Straßenbau ist erlaubt, zur Munitionsanfertigung verboten.</p>	<p>2.) kriegsrechtliche Begründung</p> <p>Tatsächlich vorgekommene Übergriffe von unserer Seite wird man entweder mit unseren in Notwehr handelnden Truppen oder mit Fluchtversuchen der Tschechen zu begründen haben.</p> <p>Die Anwendung solcher Maßnahmen kann mit der Kriegsnotwendigkeit begründet werden, oder man behauptet, daß der Gegner das gleiche Verfahren zuerst angewendet hat.</p>
<p>7. Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung, die sich auf Beschlagnahme des Wohnraumes, der Vorräte an Lebens- und Futtermitteln, des Viehstandes usw. beziehen.</p>	<p>7. Aus militärischen Gründen ist es notwendig, Wohnräume, Lebensmittel und Futtermittel der tschechischen Bevölkerung zu beschlagnehmen. Diese erlauben dadurch Not.</p>	<p>Art. 52 H.L.K.O. berechtigt den Okkupanten Naturalleistungen und Dienstleistungen von Gemeinden und Einwohnern eines besetzten Gebietes in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen müssen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen.</p> <p>Eine schwere Bedrückung der Bevölkerung ist nur gerechtfertigt, wenn die Besatzungsmacht selbst Not leidet und leben muß. Bedrückungen und Abgaben ohne zwingende militärische Notwendigkeit sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern auch unwürdig.</p>	<p>Eine Rechtfertigung der übermäßigen Quarterlasten, der Lebens- und Futtermittelabgaben kann nur durch die Not erfolgen. Ein Hinweis, daß die Truppe gleichen Mangel litte, wäre am Platze. Außerdem müßte gesagt werden, daß für Frauen, Kinder und Kranke nach Möglichkeit gesorgt wird.</p>

<p>8. Zwangsweiser Abtransport der Bevölkerung aus den Wohnorten.</p>	<p>Die Rückführung von Einwohnern aus dem Operationsgebiet ist auf Grund des Art. 43 der H.L.K.O. und wenn die militärische Notwendigkeit dies dringend erheischt, völkerrechtlich zulässig.</p>	<p>Als Begründung wird sich meist empfohlen, die Sicherheit der Einwohner vor Beschädigungen anzugeben.</p>
<p>9. Maßnahmen, durch welche das religiöse und kirchliche Leben betroffen werden.</p>	<p>9. Kirchen werden in den dringenden Notfällen als militärische Unterkunftsräume für Mann und Pferd benutzt.</p>	<p>Wenn die dringende militärische Notwendigkeit vorliegt, ist die völkerrechtliche Berechtigung gegeben und mit dieser Begründung der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Die Erfahrung lehrt indes, daß eine derartige Verwendung kirchlicher Gebäude dem Gegner einen wirksamen Propagandastoff bietet.</p>
<p>10. Verletzung neutraler Hoheitsrechte durch Überfliegen mit Flugzeugen oder Bombenabwurf.</p>	<p>10. Deutsche Flugzeuge überfliegen in Ausübung ihres Auftrages polnisches Hoheitsgebiet, geraten hier mit tschechischen Flugzeugen in einen Luftkampf.</p>	<p>Zunächst versuchte Ablehnung, wenn erfolglos, dann Bitte um Entschuldigung (wegen Verletzens der Übersicht) bei der polnischen Regierung und Zusage von Schadenersatzleistung.</p>

I. Eigene Maßnahmen:

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht	d) Aufklärung durch Prop.Min.
<p>11. Maßnahmen der Seekriegsführung im Rahmen des U-Bootkrieges, Blockade und Handelskrieges (auf anfallenden Materials).</p>	<p>11a) Aufenthalt von U-Booten oder Vor-nahme von Kriegs-handlungen innerhalb der Ostseeeingänge auf oder neutraler Küstengewässer. b) Preisrechtliche Maßnahmen im Rah-men der Handels-kriegsführung, die vom Gegner bzw. Neutralen als völker-rechtlich beanstandet werden. c) Waffengebrauch durch bewaffnete Handelsschiffe. d) Erklärung von Warngelieten.</p>	<p>1. Völkerrechtliche Beurteilung Eine völkerrechtliche Beurteilung der hier gestellten Fragen kann ohne eine vorherige Fühlungnahme mit OKM nicht erfolgen, da hier nicht bekannt ist, welche Maßnahmen gegebenenfalls beabsichtigt sind.</p>	<p>2. kriegsrechtliche Begründung.</p>
<p>12. Maßnahmen zur Kräftigung des Widerstandswillens von deutschstämmigen oder fremden nationalen Minderheiten im feindlichen Verteilung von Flugblätter, Aufrufen, Rundfunksendungen, Anführung und Bewaffnung).</p>	<p>12. Aufrufe an ungarische, slowakische, polnische Minderheiten über den deutschen Rundfunk, die gegen die tschechische Regierung gerichtet sind.</p>	<p>Die Verbreitung von Nachrichten auf Wegen zur Hebung der moralischen Kräfte stammverwandter oder verbündeter Völker im feindlichen Staatsgebiet gehört zu den nach Art. 24 H.L.K.O. erlaubten Kriegshandlungen.</p>	<p>Eine Begründung für die eigenen Maßnahmen ist nicht erforderlich, die Gegner oder antworten auf jeden Fall mit eigener d.h. Gegenpropaganda.</p>

II. Gegnerische Verstöße:

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht	d) Gegenmaßnahmen durch Prop.Min.
<p>1. Angriffe durch Beschuß oder Bombenabwurf auf Ortschaften ohne militärischen Anlagen.</p> <p>1a) Bombenabwurf auf extratoriale Gebäude und Räume.</p>	<p>1a) Bei Luftangriff auf Berlin wird französische Botschaft schwer beschädigt.</p>	<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p> <p>Völkerrechtliche Beurteilung wie zu Abschnitt I Ziffer 1 c 1.</p> <p>Exterritoriale Gebäude und Räume sind keinesfalls militärische Objekte, sie müssen daher gem. Art. 27 H.L.K.O. nach Möglichkeit geschont werden.</p>	<p>2.) Kriegerrechtliche Verurteilung.</p> <p>Wenn irgend möglich, dem Gegner absichtlichen Zielwurf vorwerfen, was besonders im Hinblick darauf zu verurteilen sei, daß sich in der französischen Botschaft wertvolle Kunstschätze befinden und Angehörige feindlicher Staaten sich aufhalten, die dort Schutz gefunden hätten. Außerdem hätte sich gerade die französische Botschaft um Beilegung des Konfliktes bemüht, s. auch Ziff. 1.) c) des Begleitschreibens.</p>
<p>2. Verwundung oder Tötung von Angehörigen neutraler Staaten außerhalb des eigentlichen Kampfgebietes.</p>	<p>Amerikanische Staatsangehörige werden bei Luftangriff auf Dresden verwundet und getötet.</p>	<p>Angehörige neutraler Staaten außerhalb des eigentlichen Kampfgebietes genießen völkerrechtlichen Schutz.</p>	<p>Dem Gegner wird schwerlich Absicht nachzuweisen sein. Deshalb bleibt nur übrig zu behaupten, daß trotz deutlicher Kenntlichmachung der Objekte und Menschen durch amerikanische Hoheitszeichen bzw. weiße Tücher der Angriff ohne Not auf sie erfolgt sei. Militärische Anlagen befänden sich nicht in der Nähe der Einschlagsstellen.</p>

<p>3. Angriffe durch Beschuß oder Bombenwurf auf Krankenhäuser, Lazarette, Kirchen und Kulturdenkmäler.</p>	<p>2. Bei Luftangriff auf Wien werden Krankenhäuser zerstört, Angehörige des Roten Kreuzes und Kranke getötet.</p>	<p>Völkerrechtliche Beurteilung wie zu Abschnitt I Ziffer 3 c 1.</p>	<p>Vorwurf gegen den Gegner, Art. 27 H.L.K.O. entprechender Vorkehrungen zum Schutz der Wiener Krankenhäuser, die ausreichend bei Tag und Nacht mit dem Roten Kreuz gekennzeichnet waren. Auch hierbei bleibt möglichst eine Absicht zum Zielwurf zu unterstellen.</p>
<p>4. Zerstörung von Dörfern, Siedlungen, Landwirtschaftlichen Gebieten, industriellen und Verkehrsanlagen, die keinen militärischen Zwecken dienen.</p>	<p>4. In die Talsperre von Aussig werden Sprengkapseln eingebaut um Überflutung umliegendes Gebiet und Einwohner zu vernichten.</p>	<p>Völkerrechtliches Verbot besteht nur hinsichtlich der Zerstörung und Wegnahme feindlichen Eigentums, außer in den Fällen, wo diese Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt wird. (Art. 23 g H.L.K.O.).</p>	<p>Derartige Zerstörungen, wie auch die etwaige Sprengung der Talsperre von Aussig, können nur als die unmenschlichste, sinn- und zweckloseste Art, an Unschuldigen Rache zu nehmen, gebRANDmarkt werden. Heranziehung von analogen Fällen barbarischen Verhaltens aus den Hussitenkriegen und dem Verhalten der tschechischen Legion in Sibirien 1918/20.</p>
<p>5. Verwendung bedingt anwendbarer oder neuartiger Kampfmittel wie Gas, Flammenwerfer, chemischer Kampfstoffe und bakteriologischer Mittel.</p>	<p>5. Bei Rückzug tscheischer Truppen aus sudetendeutschem Gebiet sind in zahlreichen Ortschaften Brunnen verseucht worden.</p>	<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung Völkerrechtliche Beurteilung wie zu Abschnitt II Ziffer 5 c 1</p>	<p>2.) Kriegsrechtliche Verurteilung. Das Unbrauchbarmachen von Brunnen ist ein erlaubtes Kriegsmittel, nur die Vergiftung von Brunnen ist völkerrechtlich verboten. Die Verseuchung mit Bakterien, die anscheinend diesem Beispiel zu Grunde liegt, ist sowohl durch die H.L.K.O von 1907 wie durch das Abkommen von 1925 völkerrechtlich verboten. Propagandistischer Angriff daher begründet.</p>
<p>a) Vorgang</p>	<p>b) Beispiel</p>	<p>c) Stellungnahme der Gruppe Völkerrecht.</p>	<p>d) Gegenmaßnahmen durch Prop.Min.</p>

II. Gegnerische Verstöße:

<p>6. Hinterlistige Kampfweise. Fortsetzung des Kampfes, nachdem der Gegner sich scheinbar ergeben hatte. — Tarnung durch Mißbrauch deutscher oder neutraler Hohelszeichen.</p>	<p>6. In Postelberg sind tschechische Kraftwagen und Lokomotiven mit deutschen Hohelszeichen und Hakenkreuzen getarnt worden.</p>	<p>Hinterlistige Kampfweisen wie z.B. Sichtstellen und von hinten auf vorgehende Truppen schießen, weiße Flaggen zeigen und bei angioser Annäherung Beschilde mit verborgenen MG's berechnigen zu sofortiger Vergeltung ohne Gnade. Der Mißbrauch der Parlamentärflagge, der Nationalflagge oder der militärischen Abzeichen und Uniformen des Gegners so wie des Roten Kreuzes ist verboten. (Art.23e H.L.K.O.). Es liegt aber erst dann Mißbrauch vor, wenn feindliche Handlungen unter der Tarnung vorgenommen werden; diese feindlichen Handlungen berechnigen sogleich zu Vergeltungsmaßnahmen. Die Tarnung tscheischer Kraftwagen und Lokomotiven mit deutschen Hohelszeichen und Hakenkreuzen ist nicht völkerrechtswidrig. Erst wenn sie in dieser Verkleidung zu feindlichen Handlungen benutzt werden, sind die völkerrechtswidrig.</p>	<p>Dem Gegner ist unritterliche Kampfweise vorzuwerfen, Erlangung kleiner Vorteile durch unehrenhafte und einem ehrlichen Soldaten widerstrebende Mittel.</p>
<p>7. Verstümmelung oder Tötung von Verwundeten, Gefangenen, Wehrlosen, Frauen und Kindern.</p>	<p>7. Schwerverletzter sudetendeutscher Motorradfahrer ist bei Einlieferung in Krankenhaus von tschechischen Soldaten erschossen worden, mit den Worten: „Das deutsche Schwein stirbt so und so“.</p>	<p>Tötung oder Verwundung eigener Staatsangehöriger unterliegt keiner völkerrechtlichen Beurteilung. — Tötung von Verwundeten und gefangenen Feinden ist vom Völkerrecht ausdrücklich untersagt.</p>	<p>Die Propaganda kann sich hier nur wider gegen die allgemeine tschechische Brutalität richten. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Tötungen und Verwundungen um Staatsangehörige handelt, die dem tschechischen Staat nur gezwungen angehört und deren Abtretung an das Reich bereits zugesagt worden war.</p>
<p>8. Verwendung von Kriegsgefangenen zu Kriegsdienstleistungen (Straßenbau, Schanzarbeiten, Munitionsfertigung, Verwendung im Verkehrswesen usw.).</p>	<p>8. Deutsche Kriegsgefangene werden unter Bewachung als Lkw-Fahrer bei Rückverlegung von Kriegsrohstofflagern verwendet.</p>	<p>Völkerrechtliche Beurteilung wie zu Abschnitt I Ziffer 8 c i.</p>	<p>Vorsicht bei Vorwürfen dieser Art, da vom Gegner gegen uns möglicherweise ähnliche Beschuldigungen erhoben werden können. Wenn die Tatsache trotzdem propagandistisch verwertet werden soll, dann kann man nur behaupten, daß unsere Gefangenen vom Gegner zu Munitionstransporten unmittelbar hinter ihrer Front verwendet worden sind.</p>

II. Gegnerische Verstöße.

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht.	d) Gegenmaßnahmen durch Prop.Min.
<p>9. Terrormaßnahmen gegenüber nationalen Minderheiten zur Unterdrückung und Brechung des völkischen Bewußtseins, und der kirchlich kulturellen Betätigung.</p>	<p>9. Amtswalter der SGP werden verhaftet und verschleppt, ihre Wohnungen beschlagnahmt und geplündert.</p>	<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p> <p>Die Unterdrückung der eigenen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei unterliegen nicht einer völkerrechtlichen Beurteilung, sondern derjenigen als Auswüchse tschechischer Roheit nach dem Minderheitenschutzvertrag von 1919. Dieser müßte in jedem Falle zur Beurteilung herangezogen werden. Im übrigen siehe Schlußsatz zu Ziffer 7 c 2.</p>	<p>2.) Kriegrechtliche Verurteilung.</p> <p>Die Verhaftung und Verschleppung von Amtswaltern der SGP sowie ihre Raub und Ausplünderung können nur als Auswüchse tschechischer Roheit gekennzeichnet werden. (Derartige Auswüchse sind übrigens schon propagandistisch verwendet worden).</p>
<p>10. Zwangsweiser Abtransport der nationalen Minderheiten aus ihren Wohngebieten, Wegnahme der Lebens- und Futtermittel, des Viehbestandes usw.</p>	<p>10. Angehörige der polnischer Minderheit werden durch militärische Transporte zwangsweise in das Landesinnere gebracht.</p>	<p>Eine Beurteilung vom völkerrechtlichen Standpunkt aus kommt nicht in Frage. Roheitsakten der Tschechen gesprochden werden.</p>	
<p>11. Maßnahmen zur Aufreizung, Bewaffnung und Führung der Zivilbevölkerung (Frankfurterkrieg).</p>	<p>11. In Orten an der schlesisch-tschechischen Grenze werden Aufreize zum Kampf gegen deutsche Truppen verlassen und Waffen an die Zivilbevölkerung verteilt.</p>	<p>Maßnahmen zur Aufreizung eigener Staatsangehöriger, zur Bewaffnung und Führung eines Frankfurterkrieges sind erlaubt. Die Volkserhebung muß sich selbst nur in den vom Völkerrecht vorgeschriebenen Grenzen halten (Art. 1 und 2 H.L.K.O.), d.h. vorgeschriebenes aus der Ferne erkennbares Abzeichen, offenes Tragen der Waffe usw.</p>	<p>Hier sind Warnungen am Platze, die auf den Volkskrieg in Belgien im August 1914 hinweisen, dem Tausende von Einwohnern zum Opfer gefallen sind. Heimtückische Heckenschützen ohne Uniform und Soldaten in Zivil haben nach vorgetauschter Ruhe deutsche marschierende Soldaten und im Quartier liegende Soldaten überfallen und deren berechnete Vergeltungsmaßnahmen hervorgerufen. — Bei propa-</p>

<p>gandistischer Auswertung ist besonders darauf hinzuweisen, daß die oben genannten Bedingungen für die Berechtigung einer Volkserhebung nicht erfüllt gewesen sind und die äußeren Merkmale für die bewaffneten Zivilisten gefehlt haben.</p>	<p>Das Überfliegen der Gebiete neutraler Mächte mittels Kriegsluftfahrzeugen ist völkerrechtswidrig.</p>	<p>12. Verletzung neutraler Hoheitsrechte durch Überfliegen oder Bombenabwurf.</p> <p>12. Technische Flieger werfen an der deutsch-polnischen Grenze Bomben ab, durch die das Rathaus in Lissa und eine Kirche in Rawitsch zerstört werden.</p>
---	--	---

— Seite 8 —

II. Gegnerische Verstöße:

a) Vorgang	b) Beispiel	c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht.	d) Gegenmaßnahmen durch Prop.Min.
<p>13. Verleumderische Propaganda durch Lügenmeldungen über die Maßnahmen der deutschen Führung und die kämpfende Truppe, durch Greuelberichte in Pressemeldung, Bildberichterstattung, Rundfunksendung usw.</p>	<p>13. Rundfunksender Melnik verbreitet Nachrichten, daß von deutschen Truppen Dum-Dum-Geschoße verwendet worden seien. Polnische Bildberichterstattung verbreitet gefälschte Abbildungen.</p>	<p>c) Stellungnahme durch Gruppe Völkerrecht.</p>	<p>d) Gegenmaßnahmen durch Prop.Min.</p>
		<p>1.) Völkerrechtliche Beurteilung</p>	<p>2.) Kriegsrechtliche Verurteilung.</p>
			<p>Die Verächtlichmachung des Gegners ist Abhilfe ist nur durch Richtigstellung und eine völkerrechtlich erlaubte Kriegslist, besser noch durch Gegenangriff möglich, wenn dabei auch noch so sehr gelogen wobei natürlich ebenfalls von der Verbreitung von Greuelungen Gebrauch gemacht werden kann. Es bleibt erfahrungsgemäß nur übrig, den Versuch zu machen, den Gegner in dieser Methode zu übertrumpfen oder irgendwie matt zu setzen.</p>

DOCUMENT 005-C

LETTER FROM DÖNITZ TO THE HIGH COMMAND OF THE NAVY,
9 OCTOBER 1939: APPRECIATION OF THE MILITARY, NAUTICAL
AND TECHNICAL POSSIBILITIES OF A BASE IN NORWAY (EXHIB-
IT GB-83)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l r o Ecke: 13 (hs) l unter Datum Stp, umrandet: „Prüf.Nr.1“, („I“ hs) l darunter: „II IIa Ic“, darunter: „Ibl“ durch Kl verbunden, hinter Kl: „haben Kts, P unl, 10/5“ (alles hs) l r n Anschrift: „(2 x) C/SKL vorl.“, überschrieben mit „S“; über „vorl.“: „11/10“ (alles hs) l an Stelle * Stp: „Ob.d.M. AI op 284/39 Eing.: 11.10.39 Anlagen:“, (Aktenzeichen und Datum hs) l r daneben P: „GW 11/10“ (?) l darunter: „mit Prüf 2“ (hs) l darunter: „Ic“, P unl, „11“ (alles hs) l l daneben „F 11“ (hs) l Seite 2: Ecke r o: „14“ (hs); Rand l u: Buchstabe unl, „Ic bitte bei A III feststellen, wie das steht?“ (hs) l darunter Pfeil in Richtung auf „steht“, darunter „an A II“, darunter: „I.) AIII kann keine Auskunft geben. 2.) BdU. org. Kplt (Ing) Looschen ist (Wort unl) beauftragt“, es folgen zwei Worte unl, durchstrichen, „von einem nach Tr. gehenden Uboot die unter III auftretenden Fragen prüfen zu lassen und darüber an SKI zu berichten (P unl) 6/5“ (alles hs) l Seite 3: Ecke r o: „15“ l am Ende des T nach: „Ausweiche.“: P unl

hlshaber der Unterseeboote
Operationsabteilung
.Gkdos.240 Chefs.

Wilhelmshaven, den 9.10.39.

Geheime Kommandosache!

::-: Chefsache ::-:

Nur Durch Offizier!

An

das Oberkommando der Kriegsmarine 1.AbtI.SKI.

Betrifft: Stützpunkt in Norwegen. *

Ohne schriftlichen Vorgang.

I. Voraussetzungen:

- a) Lage ausserhalb Enge Shetlands-Norwegen,
- b) Eisfrei,
- c) Eisenbahnverbindung.

Unter diesen Voraussetzungen kommen nur in Frage
Trondheim oder Narvik.

II. Vor- und Nachteile:

1.) Trondheim:

Vorteile:

- a) Lage innerhalb des Fjords, der Artilleriewirkung von See her entzogen.

- b) Tiefes Wasser vor den Einfahrten- durch feindliche Minenunternehmungen schwer zu sperren.
- c) Mehrere Ein- bzw. Auslaufwege vorhanden.
- d) Geschütztes Übungs- und Einfahrgebiet unmittelbar vor dem Hafen.
- e) Südliche Lage: d.h. kürzere Verbindung in die Heimat, bessere klimatische Verhältnisse, kürzerer Anmarsch in den Atlantik.

— Seite 2 —

- f) Hafenbecken, die nach Nordsee - Handbuch und Angaben der K.M.D. Hamburg für U-Boote geeignet sind.
- g) Einige industrielle Anlagen, die den Ausbau von Reparatur- und Versorgungsanlagen erleichtern.

Nachteile:

Geringe Entfernung von den Stützpunkten der engl. Luftwaffe - Luftfahrt.

2.) Narvik:

Vorteile:

- a), b), c), d), gleiche Verhältnisse wie Trondheim.
- e) Größere Entfernung von engl. Stützpunkten — geringere Luftfahrt.

Nachteile:

- a) Nördliche Lage — lange Verbindung mit der Heimat, ungünstige klimatische Verhältnisse, langer Anmarsch zum Atlantik.
- b) Bahnverbindung nur zur Ostsee — Bottnischer Meerbusen nicht eisfrei.
- c) Keine Hafenbecken, Kaianlagen nur an der Bucht.
- d) Industrielle Anlagen kaum vorhanden.

Demnach ergibt sich als günstigster Platz Trondheim.

III. Es wird daher beantragt:

- 1.) Einrichtung eines Stützpunktes in Trondheim, hinzu:
 - a) Versorgungsmöglichkeit mit Betriebsstoffen, Pressluft, Sauerstoff, Proviant.
 - b) Reparaturmöglichkeit für normale Überholungsarbeiten nach einer Unternehmung,
 - c) Gute Unterbringungsmöglichkeit für U-Bootsbesatzungen.

- Seite 3 -

- d) Flakschutz, Seezielartillerie, Vorposten - und Minensuchverbände.
- 2.) Einrichtung einer Versorgungsmöglichkeit mit Betriebsstoffen in Narvik als Ausweiche.

Dönitz

DOCUMENT 010-C

SECRET COMMUNICATION FROM KEITEL TO THE THREE BRANCHES OF THE ARMED FORCES, 28 NOVEMBER 1939: REQUEST TO EXAMINE THE POSSIBILITIES OF CERTAIN ATTACKS ON OBJECTIVES IN HOLLAND AND BELGIUM PROPOSED BY HITLER FOR THE 7TH PARACHUTIST DIVISION (EXHIBIT GB-108)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | l n Datum: „S (?) 29/11“ (hs) | r o n Datum: „26“ (hs) | l n „8 Ausfertigungen“ Stp: „Ob.d.M. I op 430/39 Eing.: 29.Nov.39 Anlagen: ...“ (Aktenzeichen und Datum hs) | r n „Geheime Kommandosache“: „F (?) 28/11“ (hs) | r n „Chefsache Nur durch Offizier“: „Ja GW 29“ (hs) | Seite 1 und 2 von *1 bis *2 hs Randstrich | Seite 2 r o: 27 (hs)

Oberkommando der Wehrmacht
WFA Nr. 2 2 1 / 3 9 g. K. C h e f s.

Berlin, den 28.11.1939.
8 Ausfertigungen.
2. Ausfertigung

Betr.: Einsatz der 7. Fl.-Div.

Geheime Kommandosache.

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

- 1.) Für den Fall, dass der schnelle Durchbruch der 6. Armee nördlich Lüttich infolge der Zerstörung der Brücken über die Maas und den Albert-Kanal nicht gelingt, wird damit auch der geplante Ansatz der 7. Fl.-Div. gegen den Brückenkopf von G. hinfällig.

Die Befehlerteilung für diesen Fall wird gesondert geregelt.

- *1 2.) Der Führer ist der Auffassung, dass dann die 7. Fl.-Div. noch am 1. Angriffstage zu einer anderweitigen Aufgabe eingesetzt werden muss und bittet, folgende Möglichkeiten zu prüfen:
- *2 a) Die Besitznahme der Insel Walcheren und damit des Hafens von Vlissingen oder einer sonstigen für die eigene See- oder Luftkriegführung besonders wertvollen süd-holländischen Insel.

- b) Besitznahme eines oder mehrerer Maasübergänge zwischen Namur und Dinant mit dem Zweck, sie bis zum Eintreffen der im Abschnitt der 4. Armee angesetzten schnellen Truppen offenzuhalten.

c)

— Seite 2 —

- c) Sicherung des Geländes nördlich Carignan und nordostwärts Sedan, um den im Abschnitt der H.Gr. A angesetzten schnellen Truppen den Austritt aus dem bewaldeten Höhen Gelände südwestlich und südostwärts Bouillon zu ermöglichen.

- *1 3.) Es wird gebeten die genannten Einsatzmöglichkeiten so
 ::-:: rasch als möglich ::-:: zu erkunden und zu ihnen Stellung zu nehmen:

OKH zu 2.) b) und c),

::-:: Seekriegsleitung zu 2.) a), ::-::

R.d.L.u.Ob.d.L. zu 2.) a), b) und c).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
 Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.	1. Ausf.	
::-:: Ob.d.M.	2. „	::-::
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	
OKW:		
WFA	4. „	
Abt. L	5. „	
I a	6. „	
I b	7. „	
I c	8. „	

DOCUMENT 012-C

SECRET ORDER FROM THE OKW TO THE OKM, 30 DECEMBER 1939: ACCORDING TO HITLER'S DECISION AFTER A REPORT BY RAEDER, GREEK MERCHANT SHIPS IN THE PROHIBITED ZONE ARE TO BE TREATED IN SUBMARINE WARFARE AS ENEMY SHIPS; IN THE BRISTOL CHANNEL ALL SHIPPING MAY NOW BE ATTACKED WITHOUT WARNING. CF. DOCUMENT 021-C (GB-194) (EXHIBIT GB-226)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I zwischen Datum und „11 Ausfertigungen“: „Ob.d.M., C/SKI u. 1./SKl haben Kts., GW 1/1“ (hs) | 1 n „Chefsache“: „Asto II (P unl) 6/I“ (hs) | Rand I unter Betr.-Vm Stp: „Ob.d.M. I op 1/40 Eing.: 2.1.40 Anlagen...“

(Aktenzeichen und Datum hs) | darunter: „Ia (?) (P unl) 18/1“ (?) (hs) |
 darunter: „zu eng gefaßt“ (hs) | über Vert: „Zu 1.) Angriff muß unbemerkt
 erfolgen, die Ablehnung der Versenkung dieser Dampfer im Falle der zu
 erwartenden Proteste muß möglich sein. (OKW 22010/40 Gkds. Chefs. v. 17.I.40,
 Absatz 1c, SKI I op 64/40)“ (hs), darunter und r n Vert: Ia GW 18/1 (hs) |
 unter U: z. Vlg bei Ia, Ic, P unl (alles hs)

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 30.12.1939.
 WFA Nr. 22249/39 g. K. Ch e f s. A b t. L I

11 Ausfertigungen
 1. Ausfertigung

B e t r.: Handelskriegführung gegen England
 durch U-boote

Chef Sache
Nur durch Offizier

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am
 30.12.39 nach Vortrag durch den Ob.d.M. entschieden:

- 1.) Griechische Handelsschiffe sind in der durch U.S.A. um Eng-
 land erklärten Sperrzone wie feindliche zu behandeln.
- 2.) Im Bristol-Kanal ist das warnungslose Vorgehen gegen jeg-
 lichen Schiffsverkehr freigegeben, wobei nach außen Minen-
 treffer vorzutauschen sind.

Beide Maßnahmen sind mit sofortiger Wirkung freigegeben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

Jodl

Verteiler: OKM = 1.A.
 OKW:
 WFA = 2.A.
 HWK = 3.A.
 Ausl = 4.A.
 L = 5.—9.A.
 nachr.: OKH = 10.A.
 R d L u Ob d L
 = 11.A.

DOCUMENT 017-C

TABLE OF CONTENTS FOR A HISTORICAL WORK PLANNED BY OBERST SCHERFF ON THE GERMAN NAVY FROM 1919 TO 1939 UNDER ADMIRALS VON TROTHA, BEHNKE, ZENKER, AND RAEDER: IMPROVEMENTS IN ARMAMENT AND REARMAMENT BEFORE AND AFTER THE PROCLAMATION OF FREEDOM TO ARM (EXHIBIT USA-42)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 vierteilig 1 Deckblatt, aufgeklebtes achteckiges Schild mit Aufschrift: „Geschichte der deutschen Marine 1919—1939“ (zweimal unterstrichen), darüber „INDEX“ in eckigen Kl'n

Erstes S:

Geschichte der deutschen Marine 1919—1939.

A. 1919 das Jahr des Überganges (Admiral v. Trotha).

- I. Die Frage der Erhaltung einer deutschen Marine.
(Forderung der Alliierten nach Beseitigung, Hinweis der deutschen Stellen auf Notwendigkeit der Verteidigung besonders in der Ostsee)..... 5
- II. Erste Aufgaben des Wiederaufbaues:.. 10
 - a) Die Minensuchverbände und ihre Tätigkeit 15
 - 1.) Bildung der aufzustellenden Minensuchverbände (erstmalig Werbung statt Wehrpflicht)..... 20
 - 2.) Das Drängen der Wirtschaftskreise nach Minenräumung zwecks Wiederaufnahme von Schifffahrt und Fischfang 25
 - 3.) Das Minenräumen von Frühjahr 1919 bis Herbst 1922 in der Nordsee, Ostsee, sowie an der Murmanküste. (Arbeitsgebiete, personelle Mängel, Kohlennot und Kapp-Putsch verzögern die Arbeit, die Minenräumkommission aus der Reederei und Fischerei) 30
 - 4.) Die Zusammenarbeit mit fremden Staaten (Erfahrungen und Erfolge) 35
 - 5.) Die Minenräumarbeiten als Hemmschuh für den Wiederaufbau der Nachkriegsflotte. (Bindungen von Fahrzeugen und Besatzungen) 40

- b) Die Angehörigen von alten U- und Torpedobootsverbänden als Stamm der Marine-Brig. und ihre Rolle beim Wiederaufbau. (Verwendung der Brigaden, Werbung in deren Werbebüros für die künftige Marine usw.) 45

III. Organisatorische Veränderungen.
(Einrichtung des Chefs der Admiralität)..... 50

IV. Entstehung und Bedeutung des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Marine. 55

V. Die Unterzeichnung des Versailler Vertrages und die Marine.(Verhandlungen, Stellungnahme der Marine, Art. 185 als Grundlage der neuen Marine. Der Bestand der Marine nach Art. 185 V.V. — Altersgrenzen, Vorschriften für Ersatzbauten, Materialersatz) 60

VI. Umbildung des R. Marineamtes in die Admiralität und Auflösung des Admiralstabes. 65

— Seite 2 —

VII. Erste Bemühungen zur Umgehung des Versailler Vertrages und zur Begrenzung seiner Auswirkungen..... 70

- a) Die Entmilitarisierung der Verwaltung, Angliederung von Marinestellen an zivile Ministerien usw. (z. B. Unterstellung grosser Teile der Deutschen Seewarte des Seezeichenwesens in Helgoland und Kiel, des Ems-Jade-Kanals usw. unter das Reichsverkehrsministerium bis 1934; Vorschlag Noskes vom 11.8.1919, das Marine Konstruktionsdepartement an die Technische Hochschule Berlin anzugliedern; Bildung des „Marine-Arsenals Kiel“) 75

b) Die Rettung von Küstenbefestigungen und Geschützen vorder Zerstörung. 80

- 1.) Nordsee (Verstärkungen der Befestigungen zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten des Versailler Vertrages durch neue Batterien und moderne Geschütze; der Verkehr mit den Kontrollkommissionen — Auskünfte, Zeichnungen, Besichtigungen. Ergebnis der Bemühungen). 85

2.) Ostsee (Übernahme der Festungen Pillau und Swinemünde durch die Marine; Rettung von dort stehenden 185 beweglichen Geschützen und Minenwerfern für das Heer).....	90
3.) Die Anfänge des Küstenluftschutzes.	95
VIII. Die Übernahme der Küstenbefestigungen durch d. Marine.....	100
IX. Anfänge der Besprechungen über eine engere Zusammenarbeit von Heer und Marine. (Kommandierungen von Offizieren, Übungen, Befestigungsanlagen usw.)	105
X. Die Bildung der Inspektion des Torpedo- und Minenwesens (T. M. J.) und der Inspektion der Marine-Artillerie (A. J.).....	110
XI. Erste Auslandsaufenthalte deutsche Marine-Einheiten nach dem Kriege. (Minensuchverbände in Memel, Gotenburg, Frederikshavn.— Ihr Auftreten und Einstellung d. Auslandes zu ihnen.)	115
XII. Die Marine auf den Flüssen im deutschen Osten. (Haff- und Flussflottille in Ostpreussen — Weichsel- schutzflottille — ihr Kämpfe, ihre Auflösung.)	120
XIII. Die Beteiligung deutscher Marine-Offiziere an der Regelung der Alandsfrage. (Schleifung, Vermittlung zwischen den Gegnern.)	125

Zweites S:

B. 1920—1924. Die organisatorische Neuordnung.
(Admiral Behnke).

- I. Die gesetzlichen Grundlagen der Neuordnung, ihre Entstehung und Auswirkung.
(Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine; Gesetz über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und über die Regelung der Dauer der Dienstverpflichtung.)

Das Ende der „vorläufigen Reichsmarine“ und der Beginn der „endgültigen Reichsmarine“ 31.12.1920 bis 1.1.1921; das Wehrgesetz und die Marineergänzungsbestimmungen, sowie die Änderung vom 18.6.1921; die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, die Flaggenfrage.....	5
II. Einrichtung des Chefs der Marineleitung, der Chefs der Marinestationen der Ost- und Nordsee, des Oberbefehlshabers der Seestreitkräfte (später wieder Flottenchef), der Kommandanturen, der Inspektionen, der Intendanturen.	10
III. Die Flotte und der Küstenschutz.	15
a) Notwendigkeit, Ziel und Aufgaben der Flotte (ihr defensiver Charakter).....	20
1.) Die Frage der Notwendigkeit (Denkschriften der Admiralität). Selbständige Marine oder Unterstellung unter das Heer.....	25
2.) Aufgaben im Kriege: Verteidigung der heimatischen Küsten im Zusammenwirken mit den Küstenbefestigungen; die besondere Aufgabe im Schutz für das vom Reich getrennte Ostpreussen.....	30
3.) Aufgaben im Frieden: der Auslandsdienst; die Bedeutung der Marine für die Handelsschifffahrt (Errichtung von Marinedienststellen zur Fühlunghaltung mit Reederei und Schifffahrtskreisen), Fischereischutz, Vermessungsdienst	35
b) Die im Versailler Vertrag erlaubte Flottenstärke und die Verteilung der 15.000 Mann-Marine. (Nur etwa 50 % an Bord).....	40
c) Die Verwendung der alten Kriegsschiffe. (ihre Aufgaben und Grenzen, Instandsetzung und Modernisierung, Erreichung der Altersgrenzen).....	45
d) Die Frage der Ersatzbauten.	50
1.) Die Stellung der Reichsregierung und des Reichstages zur Frage des Wiederaufbaues der deutschen Kriegsmarine (Ersatzbauten).	55
2.) Der „Emden“-Neubau	60
3.) Die Behinderung und Verzögerung der Neubauten durch Inflation, innere und äussere politische Schwierigkeiten, Ruhrbesetzung (Ausfall der für die Materialbeschaffung wichtigen Kruppwerke) usw. ..	65

e) Die Flotte im Dienst.....	70
1.) Übungen im Rahmen der Verteidigungsaufgaben (die Auswirkung der Finanzsorgen und des Brennstoffmangels.)	75
2.) Der Auslandsdienst (Wiederaufnahme und Verstärkung seit Anfang 1924, Auslandsreisen als Mittel der deutschen Aussenpolitik, Veranlassung und Ergebnisse einzelner Auslandsreisen, Stützung des Deutschtums, Hebung des deutschen Ansehens in der Zeit innerer Not und Verwirrung, Förderung der Wirtschaftsinteressen im Auslande. Erschwerung durch Devisenmangel.	80
3.) Eishilfsaktionen	85
4.) Fischereischutz (Kreuzfahrten in Nordsee und Atlantik, Schutz deutscher Rechte, ärztliche und technische Hilfe).	90
5.) Vermessungsdienst und sonstige wissenschaftliche Arbeiten („Meteor“).	95
f) Die Landmarineteile.....	
(Die Übernahme der Küstenbefestigungen des Heeres, die Bildung der „Küstenwehrabteilungen“ (früher „Matrosen-Artillerie-Abteilungen“, später „Marine-Artillerie-Abteilungen“), die Verteilung der Marine-truppen am Lande).....	100
g) Die Entwicklung der Zusammenarbeit von Heer und Marine. (Seeckts Befehl vom 17.8.20; weitere Vorschläge und Beratungen, besondere Regelungen für den Küstenschutz, Offiziersaustausch, Abgrenzung der Befehlsbefugnisse bei inneren und äusseren Aufgaben, die grundlegende Abmachung zwischen Admiral Behnke und General v. Seeckt vom März 1921 über Abgrenzung der Zuständigkeit in allen Fragen des Küstenschutzes, des Zusammenwirkens von Heer und Marine, der Heerestransporte über See der Festungen Pillau und Königsberg).	105
h) Nachwuchsfragen. (Das Personal der neuen Marine, das Offizierkorps und der Offizierersatz).	110
IV. Die Marine und ihr Verhältnis zu innenpolitischen Ereignissen.	115
a) Die Marinebrigaden. (Der Dank des Chefs der Admiralität v. 7.3.1920, Beteiligung am Kapp-Putsch, Auflösung.	120

- b) Der Kapp-Putsch und seine Folgeerscheinungen für die Marine.
 (Erneute Spaltung zwischen Offizieren und Mannschaften, drohender völliger Zusammenbruch, Rücktritt Admiral von Trothas, Säuberungsaktion, neue Ziele, 18.3.20 Erlass über die politische Haltung des Offizierkorps, Erlass des Reichspräsidenten an die Reichsmarine als Abschluss der Kapp-Zwischenfälle vom 15.6.1920.
 Das Verhalten des Auslandes zur Marine infolge der Vorgänge beim Kapp-Putsch (z.B. Holland)..... 125
- c) Vorbereitende Massnahmen der Marine zur Unterdrückung innerer Unruhen.
 (Bildung von Sicherungsbezirken) 130
- d) Die Beteiligung der Marine an der Bekämpfung von Aufständen.
 (Hamburg Oktober 1923)..... 135
- V. Die Marine, Durchführung und Umgehung des Versailler Vertrages, das Ausland.... 140
- a) Die interalliierten Kontrollkommissionen..... 145
- b) Abwehrhandlungen gegen die Durchführung des Versailler Vertrages und selbständige Rüstungsmassnahmen hinter dem Rückender Reichsregierung und der gesetzgebenden Körperschaften..... 150
- 1.) Verschiebung von Artillerie-Geräten und Munition, von Hand- und Maschinenwaffen. 155
- 2.) Die Einschränkung der Zerstörungsarbeiten auf Helgoland. 160
- 3.) Versuch einer personellen Stärkung der Reichsmarine seit 1923. 165
- 4.) Die Unternehmungen des Kapitäns zur See Lohmann (Gründung von zahlreichen Gesellschaften im In- und Ausland, Beteiligungen, Bildung von „Sport“-Verbänden und Klubs, Interessierung des Filmes für die Marine zur Werbung)..... 170
- 5.) Vorbereitungen für das Wiedererstehen der deutschen U-Bootwaffe seit 1920 (Projekte bzw. Lieferungen für Japan, Holland, Türkei, Argentinien, Finnland. Torpedo-Erprobungen). 175

- 6.) Beteiligung an den Vorarbeiten für den Aufbau der Luftwaffe.(Erhaltung von Flugplätzen,Flugzeugbau, Durchführung von Lehrgängen, Luftschutzunterricht von Fähnrichen, Ausbildung von Flugzeugführern). 180
- 7.) Versuch zur Stärkung der Minenwaffe..... 185

— Seite 4 —

- c) Die Frage der Marine-Attachés..... 190
- d) Die Frage der Flottenabrüstung im Ausland und in Deutschland.
(Die Konferenz von Washington 1921/22). 195
- VI. Werbung für den See- und Marinegedanken im Volke.
(Der Flottenverein nach dem Umsturz von 1918, die Tätigkeit der Vaterländischen Verbände, die Unterstützung der Vaterländischen Arbeitervereine). 200
- VII. Rücktritt von Admiral Behnke.
(Ende des ersten Abschnittes des Wiederaufbaues)..... 205

Drittes S:

C. 1925—1932 Die Erneuerung des Schiffsraumes.
Admiral Zenker und Admiral Raeder.

- I. Die Ersatzbauten der Flotte..... 5
- a) Stapellauf und Indienststellung der „Emden“.
(Der Übergang von der alten zur neuen Flotte)..... 10
- b) Die 10.000 Tonnen-Panzerschiffe..... 15
- 1.) Technische Fragen im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag. (Aufgaben und Grenzen der Panzerschiffe, Armierung, Panzerung, Antrieb, Fahrbereich, Leichtmetall-Verwendung usw.)..... 20
- 2.) Stellungnahme der deutschen Öffentlichkeit zum Panzerschiffbau (Regierung, Reichstag, Parteien)..... 25
- 3.) Bau, Indienststellungen und Erfahrungen 30
- 4.) Die Wirkung der deutschen Panzerschiffe im Ausland. (Vermehrung und Vergrößerung der Neubauten, technische Nachahmung usw.)..... 35

c) Die neuen Kreuzer. (Der Schiffstyp der modernen Flotte, Drillingstürme, Ölfeuerung, Dieselmotoren usw.).....	40
d) Die neuen Zerstörer (später Torpedoboote).....	45
e) Der Schiffbau-Ersatzplan von 1930 und seine Durchführung.	50
f) Die für die Marine tätige Rüstungsindu- strie (Werften, <i>Stahlwerke</i> , optische Un- ternehmungen usw.) und ihre Entwick- lung.	55
g) Der Auslandsdienst. (Grössere Ausdehnung der Auslandsreisen seit 1925: Wiederaufnahme der traditionellen Norwegenfahrten, Weltreisen, erster Besuch Danzigs nach dem Kriege 1927),	60
h) Sonstige Tätigkeit der Flotte.....	65
1.) Eishilfsaktion 1924/25 und 1926/27	70
2.) Vermessungsdienst („Meteor“ u.a.)	75
3.) Fischereischutz („Elbe“ und „Weser“)	80
II. Die Marine am Lande.....	85
a) Verbesserung des Küstenschutzes.....	90
b) Ersatz, Ausbildung und Organisation, der Personalmangel.....	95

— Seite 2 —

C.

III. Die Entwicklung der Zusammenarbeit von Heer und Marine und Kriegsmarine und Handelsmarine.	100
IV. Die Marine, der Versailler Vertrag, das Ausland.	105
a) Das Wirken der interalliierten Kontroll- kommissionen. (Bis 31.1.1927, Einstellung der Tätigkeit der Marine- friedenskommission)	110
b) Selbständige Rüstungsmassnahmen hin- ter dem Rücken der Reichsregierung und der gesetzgebenden Körperschaften. (Bis zum Fall Lohmann).....	120

- 1.) Die Unternehmungen des Kapitäns zur See Lohmann (Fortsetzung), ihre Bedeutung als Grundstock für die schnelle Aufbauarbeit seit 1935 125
- 2.) Vorbereitungen für das Wiedererstarken der deutschen U-Bootswaffe seit 1925 (Fortsetzung), das Verdienst Lohmanns um die Vorbereitung der schnellen Aufbauarbeit im Jahre 1935, Beziehungen zu Spanien, Argentinien, Türkei; der erste U-Bootsbau der deutschen Marine nach dem Kriege seit 1927 in Spanien als Vorbereitung moderner U-Boots-Typen; das 250 t-Typboot in Finnland; Vorbereitungen für schnellen Zusammenbau; elektrischer Torpedo; Ausbildung von U-Bootspersonal im Ausland (Spanien, Finnland); Bildung der als U-Bootsabwehrschule getarnten U-Bootsschule 1932 130
- 3.) Beteiligung an den Vorarbeiten für den Wiederaufbau der Luftwaffe (Fortsetzung), Vorbereitungen einer Marine-Luftwaffe, Geldmittel, Fluggesellschaft SEVERA, später LUFTDIENST G.M.B.H., Marinefliegerschule Warnemünde, Flugstation List, Ausbildung von Seekadetten-Anwärtern; militärisch-taktische Fragen („Luftschutzreisen“); technische Entwicklung, Versuchsstelle für militärische Erprobung, Flugbootentwicklung Do X usw.), Katapultflugzeuge, Bewaffnung, Motoren, Bodenorganisation, Flugzeugtorpedos, Organisationsfragen; der Deutschlandflug 1925 und der Seeflugzeugwettbewerb 1926. 135
- 4.) Wirtschaftliche Aufrüstung (die „Tebeg“ - Technische Beratung u. Beschaffung G.m.b.H. als getarnte Aussenstelle der Marine zur Untersuchung der Rohstofflage der industriellen Kapazität und anderer kriegswirtschaftl.Fragen) 140
- 5.) Verschiedene Massnahmen (die NV Aerogeodetic - Geheime Erkundungen). 145

— Seite 2 —

C.

- c) Planmässige Rüstungsarbeiten mit Duldung der Reichsregierung, aber hinter dem Rücken der gesetzgebenden Körperschaften.
(1928 bis zur Machtübernahme). 150

1.) Die Auswirkungen des Falles Lohmann auf die geheimen Vorbereitungen; Abwicklung unhaltbarer, Wiederaufnahme und Fortführung anderer Arbeiten.	155
2.) Finanzfragen („Schwarze Fonds“ und der „Sonderhaushalt“)	160
3.) Der Arbeitsausschuss und seine Tätigkeit.	165
d) Die Frage der Marine-Attachés. (Getarnte Aufrechterhaltung, offene Neubesetzung 1932/1933)	170
e) Die Frage der Flottenabrüstung im Auslande und in Deutschland. (Die Genfer Abrüstungskonferenz 1927; der Londoner Flottenvertrag 1930; das englisch-französisch-italienische Marineabkommen 1931. Die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes 1932).	175
V. Werbung für den See- und Marinegedanken im Volke. Fortführung der Arbeit des Flottenvereins; der Marinegedanke in der NSDAP (die Arbeit des wehrpolitischen Amtes)	180

Viertes S:

D. 1933 — 1939 Die Reichs- und Kriegsmarine in der Zeit der Wehrfreiheit (Grossadmiral Raeder).	
I. Der Nationalsozialismus und die Fragen der Kriegsflotte und der Seegeltung	5
II. Die Eingliederung der Reichsmarine in den nationalsozialistischen Staat	10
a) Der Nationalsozialismus in der Reichsmarine vor 1933.	15
b) Die Machtübernahme und die Reichsmarine.	20
c) Die Vereidigung der Reichsmarine auf den Führer.	25
d) Die Übernahme des Hoheitszeichens der Partei durch die Reichsmarine (Herbst 1933, November 1935).	30

e)	Die erste Flaggenänderung (März 1933) und die neue Kriegsflagge (7. 11. 1935).	35
f)	Die Unterstellung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine unter den Führer (Februar 1938).	40
III.	Die Aufrüstung in der Reichsmarine unter Führung der Reichsregierung in getarnter Form.	
	(1933 bis zur Erringung der Wehrfreiheit 1935).....	45
a)	Neue politische Grundlagen für Rüstungsfragen. (Reichsrat, Reichstag, Partei usw.).....	50
b)	Die Selbständigkeit des Oberbefehlshabers der Marine beim Auf- und Ausbau der Reichsmarine. (Einzige Beschränkung durch Tarnung der Rüstungsarbeiten mit Rücksicht auf den Versailler Vertrag)....	55
c)	Der offene Etat und die Beibehaltung des bisherigen Sonderetats.....	60
d)	Die Vorbereitungen zum Bau einer starken Flotte und die ersten Leistungen beim Aufbau in der Reichsmarine 1933/35.	65
	1.) In der Flotte. (Stapelläufe, Indienststellung, Bau von Hilfsfahrzeugen usw.)	70
	2.) Bei den Küstenbefestigungen usw.	75

— Seite 2 —

D.

IV.	Die Zeit der Wehrfreiheit.	80
a)	Der 16. März 1935.	85
b)	Die Führer-Rede vom 21.5.1935 (Punkt VIII über die künftige deutsche Marinepolitik). Das Wehrgesetz vom 21.5. 1935 und seine Bedeutung für die Marine. (Der gesetzliche Rahmen der „Kriegsmarine“: Umbenennungen und Neubildungen seit 1935).....	90
c)	Das deutsch-englische Flottenverhältnis nach 1933.....	95
	1.) Die Stellung des Führers zur Frage des Wettrüstens und einer neuen, den Frieden bedrohenden Flottenrivalität.	100

- 2.) Der deutsch-englische Flottenvertrag vom 18.6.1935.
 Inhalt: Beispiel freiwilliger Rüstungsbeschränkung;
 Hauptwert: Streichung aller seemilitärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, z.B. Verbot von U-Booten, Flugzeugen, Küstenbefestigungen.
 (Dazu 15.11.1936 Erklärung der Reichsregierung über die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Versailler Vertrages für die Reichshoheit auf den Wasserstrassen, z.B. Hoheitsrecht über den Nord-Ostsee-Kanal; — die weitergehenden Verhandlungen vom 22.6.1935 über künftige qualitative Beschränkungen und Bauprogramme; der deutsche Verzicht auf den unbeschränkten „U-Bootkrieg“ vom 25.6.1935.

Die Ergänzung des Flottenvertrages im Jahre 1937 und die Verhandlungen vom Dezember 1938.
 Die Kündigung des Vertrages am 28.4.1939. 105

- d) Die Neubautätigkeit der Kriegsmarine seit Abschluss des deutsch-englischen Flottenvertrages. 115
- 1.) Neue Aufbaupläne und Massnahmen des Bauprogramm, Stapelläufe und Indienststellungen, Küstenbefestigungen. (Die Auswirkungen der Vorbereitungen aus der Zeit seit 1919/20 — z.B. bei der U-Bootwaffe) — Vergleiche mit dem Auslande, 120
- 1a Zusammenarbeit mit Heer..... 123
- 2.) Die wirtschaftliche Bedeutung der Aufrüstung der Marine (Umfang und Entwicklung der für die Marine tätigen Rüstungsindustrie). 125
- e) Die personelle Seite der Aufrüstung. 130
- 1.) Zahlenmässige Verstärkung 135
- 2.) Nachwuchsfragen. 140
- 3.) Ausbildungsfragen. 145

— Seite 3 —

D.

- f) Die Rückgliederung ehemals zivilisierter Marineteile. (z.B. Teile der Deutschen Seewarte). 150
- g) Die Kriegsmarine im Einsatz. 155
- 1.) Bei der Vertretung deutscher Interessen und Abwehr bolschewistischer Angriffe auf Europa in Spanien. (Tätigkeit, Erprobungen, Erfahrungen). 160

2.) Die Heimkehr Österreichs und die Übernahme der Donauflotte 1938. — Die Pflege der grossdeutschen Tradition in der Marine („Prinz Eugen“)	165
3.) Die Beteiligung der Marine an der Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Reich. (23.3.39)	170
4.) Der Auslandsdienst	175
5.) Meeresforschung, Vermessung, Seekarten	180
6.) Fischereischutz	185
 V. Die Vorbereitung der Handelsmarine auf künftige Kriegsaufgaben.	 190
 VI. Die deutsche Kriegsmarine und das Ausland.	 195
a) Das amerikanische Neutralitätsgesetz (23.8.1935). Sein Verhältnis zum deutsch-englischen Flottenabkommen vom 18.6.1935).	200
b) Die internationalen Flottenverhandlungen 1935/36 und der Londoner Flottenvertrag von 1936 zwischen England, U.S.A. und Frankreich. — Seine Auswirkungen auf Deutschland. (Aufhebung der Verträge von Washington 1920 und London 1930, Eingliederung Deutschlands durch diesen Vertrag in die internationalen Abmachungen über Schiffsgrossen, Nachrichtenaustausch usw., Deutschland fordert Beitritt der Sowjetunion)	205
c) Der englisch-sowjetische Flottenvertrag vom 17.7.1937 als Folge der deutsch-englischen Verträge vom 18.6.1935 und 17.7.1937.	210
 VII. Die Pflege des Marine- und Seegedankens im deutschen Volke.	 215
a) Die Kriegsmarine auf den Reichsparteitagen	220
b) Die Gründung des Reichsbundes deutscher Seegeltung und seine Aufgabe und die Arbeit der Partei.	225
c) Die Kriegsmarine bei der Olympiade von 1936.	230
 VIII. Stand der Kriegsmarine bei Ausbruch des Krieges.	 235

DOCUMENT 021-C

EXTRACTS FROM THE WAR DIARY OF THE NAVAL WARFARE ADMINISTRATION ("SEEKRIEGSLEITUNG") 1 JANUARY 1940 TO 31 JANUARY 1940. ARGUMENTS AND ORDERS CONCERNING MEASURES FOR THE INTENSIFICATION OF SUBMARINE WARFARE: SINKING WITHOUT WARNING NEAR ENEMY COASTS ONLY TO BE CARRIED OUT WHERE POSSIBLE TO SIMULATE DESTRUCTION THROUGH MINES; ESTABLISHMENT OF A WORKING COMMITTEE TO STUDY THE POSSIBILITIES OF A PREVENTIVE OCCUPATION OF NORWAY; REFERENCE TO ALLIED PRESS AND RADIO REPORTS CONCERNING SANCTIONS (RESCISSION OF OBLIGATION TO RESCUE) AGAINST THE SCUTTling OF GERMAN MERCHANT SHIPS (EXHIBIT GB-194)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Aktendeckel mit diagonalen Streifen, auf achteckigem aufgeklebtem Schild: Kriegstagebuch (zweimal unterstrichen), Seekriegsleitung, 1. Abteilung (unterstrichen), Teil: A — Heft 5 vom 1. Januar — 31. Januar 1940 | r o Ecke: „Kr 27/Chef“ (zweimal unterstrichen, alles hs) | l u Ecke: „I op. 825/40“ (hs) | ms Eintragungen in Tagebuchvordruck | auf Titelblatt zwischen *1 und *2 hs: S. 1, 5, 9, 14, 34 (hs unterstrichen), 48, 57, 58, 62, 66, 73—75, 100, 110—111, 134 (hs unterstrichen) u.f., 140 (hs unterstrichen), 142, 149, 161, 162, 194, 195, 202, 215, 226 (hs unterstrichen), 238—239, 240, 248—249, 257 (hs unterstrichen), U.B u Flugzeug | an Stelle von **: Norwegen Studie S. 89 (hs) | unter Prüf-Nr.: hs Zahl (unl)

Geheime Kommandosache!

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
	<p>* 1</p> <p style="text-align: center;">Chefsache! Nur durch Offizier!</p> <p style="text-align: center;">Nur durch Offizier!</p> <p style="text-align: center;">Kriegstagebuch der Seekriegsleitung</p> <p>* 2</p> <p style="text-align: center;">(1.Abteilung) Teil A</p> <p style="text-align: center;">Chef d.Seekriegsleitung Grossadmiral Dr.h.c.R a e d e r</p> <p style="text-align: center;">Chef d.Stabes der Seekriegsleitung Vizeadmiral Schniewind.</p> <p style="text-align: center;">Chef d.1.Abt. der Seekriegsleitung Konteradmiral Fricke</p>	<p style="text-align: center;">::: Prüf Nr.1 :::</p>

begonnen 1.I.1940
abgeschlossen 31.I.1940

Wetterkladde (Kriegstagebuch)
(Einlagen)

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse 1
1. 1. 40	<p>.....</p> <p style="text-align: center;">Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung:</p> <p>Besonderes:</p> <p>1)* 1.) Vortrag Ia über ::-:: Weisung des OKW ::-:: vom 30.12. Danach hat der Führer nach Vortrag durch den Ob.d.M. entschieden:</p> <p>„a) Griechische Handelsschiffe sind in der durch USA um England erklärten Sperrzone wie feindliche zu behandeln.</p> <p>b) Im Bristol-Kanal ist das warnungslose Vorgehen gegen jeglichen Schiffsverkehr freigegeben, wobei nach aussen Minentreffer vorzutäuschen sind.</p> <p style="padding-left: 40px;">Beide Massnahmen sind mit sofortiger Wirkung freigegeben.“</p> <p>Die Seekriegsleitung empfindet die Weisung zu b) als zu eng gefasst, da ein erfolgreicher Ansatz von Ubooten im Bristol-Kanal bei der Entfernung dieses Gebietes von der Heimat und der starken gegnerischen Abwehr nur sehr bedingt möglich ist.</p> <p style="padding-left: 40px;">Bei einem weiteren Aufschub der</p>	

1) bei * hs Vm: „auch für Luftkriegsführung? S. S. 5 oben. (P unl)“

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 2 —
1. 1. 40	<p>allg. Kriegsverschärfung wird von der Skl. schon vorher die Ermächtigung erbeten, je nach Lage und Einsatzmöglichkeit der Kampfmittel die Freigabe des warnungslosen Vorgehens in bestimmten Teilgebieten für einzelne oder alle Uboote unter Aufrechterhaltung der Fiktion von Minen-treffern anordnen zu können. Zu a) ist eine entsprechende Weisung auf Grund mündlichen Einverständnisses des Führers bereits am 30.12. an den B.d.U. ergangen.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">.....</p>	

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 5 —
2. 1. 40	<p style="text-align: center;">Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung.</p> <p>Besonderes:</p> <p>1.) Vortrag Ia über Weisung des OKW vom 30.12. betr. Verschärfte Massnahmen für See- und Luftkriegführung in Verbindung mit Fall „Gelb“.</p> <p>²⁾* Der Kriegsmarine wird mit dieser Weisung bei Beginn der allgemeinen Verschärfung des Krieges die warnungslose Versenkung aller Schiffe durch Uboote in den Seegebieten vor den feindlichen Küsten freigegeben, in denen die Verwendung von Minen möglich ist. Nach aussen hin ist in diesem Falle der Einsatz von Minen vorzutauschen. Verhalten und Waffenverwendung der Uboote soll dem Rechnung tragen.</p> <p>Der Ob.d.M. soll diese Gebiete im einzelnen festlegen und sie der Obersten Kriegsleitung über OKW melden.</p> <p>Die Fassung dieser Weisung enthält eine Einschränkung des verschärften Seekrieges, die in</p>	

²⁾ bei * kleines hs Gitternetz

dieser Form nicht den Wünschen der Skl. entspricht, und auch in anderem Sinne durch Chef Skl. dem Führer vorgetragen war. Es war für den Fall der allgemeinen Kriegverschärfung vorgesehen, vollen Waffeneinsatz freizugeben gegen alle Schiffe in der amerikanischen Sperrzone-, mit dem Endziel eines rücksichtslosen Ansatzes aller Kampfmittel zur Unterbindung jeglichen Handelsverkehrs nach England. Die Versenkung sollte weiterhin unter möglichster Aufrechterhaltung der Fiktion von Minentreffern erfolgen. Die wohlwollend Neutralen (Italien, Spanien, Japan und Russland) sowie Amerika sollten soweit irgend möglich geschont werden.

Dem OKW wird mündlich die Auffassung der Skl. zum Ausdruck gebracht. Da aller Voraussicht nach ohnehin noch eine Zwischenweisung für die Zeit bis zum Beginn der allgemeinen Kriegverschärfung zu erwarten ist, ist zunächst eine Abänderung der bisherigen Fassung der OKW-Weisung nicht beabsichtigt. —.—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 37 —
6. I.	Handelskrieg der U-Boote:
		<p>In Anlehnung an das grundsätzlich erteilte Einverständnis des Führers (siehe Niederschrift Vortrag Ob.d.M. vom 30.12.) zur Freigabe des warnungslosen Schusses in bestimmten Teilgebieten der amerikanischen Sperrzone unter Aufrechterhaltung der Fiktion von Minentreffern wird an B.d.U., Gruppe Ost und Gruppe West befohlen:</p> <p>„Sofortiger voller Waffeneinsatz gegen alle Schiffe wird in der Nordsee für U-Boote zwischen 61° und 56° Nord und 4°W und O° freigegeben. Angriffe möglichst unesehen, zur Aufrechterhaltung Fiktion Minentreffer“.</p>
	

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 54 —
3)	4)* Amerikanische Regierung hat neuen Protest an England gerichtet, dass die britische Konterbande-kontrolle die amerikanischen Schiffe in die Kriegszone in einen britischen Kontrollhafen zwingt. Diesem Protest kommt jedoch keinerlei politische Bedeutung zu, da auf der anderen Seite die amerikanische Schifffahrt bereitwilligst auf alle Blockademassnahmen Englands eingeht.*	

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 89 —
13. I.	Wetterbericht vom 13. I. 1000 h	
11 00	Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung. Besonderes: 1) 2) Eingang der Studie Nord des OKW, die im Großen einen ersten	—2—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 90 —
13. I.	ersten Überblick über die deutschen Operationsmöglichkeiten im nordischen Raume gibt. Zur Bearbeitung der Studie wird auf Befehl des Führers ein Arbeitsstab gebildet, an dessen Spitze ein General der Luftwaffe treten soll, der zugleich	

3) Datumsangabe auf Seite 53: „9.1.“

4) bei * jeweils hs eckige Kl

mit der Durchführung einer evtl. Operation beauftragt wird. Der Chef des Stabes des Arbeitsstabes soll von der Marine, der Ia vom Heer gestellt werden.

die Studie geht aus von der Überlegung, daß ein Festsetzen Englands im norwegischen Raume für die deutsche Kriegführung untragbar ist und daß diese Entwicklung möglicherweise nur dadurch verhindert werden kann, daß wir England durch Besetzung Norwegens zuvor kommen. Mit Verschärfung der Lage durch den russisch-finnischen Konflikt wächst die deutschfeindliche Stimmung in den nordischen Staaten und würde sich bei einem englischen Vorgehen in ⁵⁾* Norwegen für England günstig auswirken. Mit einem Widerstand der Norweger ist kaum zu rechnen. Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung gewinnt nach der Studie des OKW an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß die derzeitige norwegische Regierung unter dem englandfreundlichen jüdischen Ministerpräsident Hambro durch die Nichtauflösung des Storting am 11.I. verfassungswidrig am Ruder bleibt. Es besteht ferner nach der Auffassung des OKW die Möglichkeit, daß eine deutsche Angriffsunternehmung im Westen von England zum Anlaß einer Besetzung Norwegens genommen wird.

Den Anstoß zur Studie des OKW gab der Vortrag des Ob.d.M. beim Führer am 12.XII.39., in dem der Ob.d.M. auf Grund seiner Unterredung mit Herrn Qu. vom 11.XII. auf die große Gefahr hinwies, die eine englische Festsetzung im

—3—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 91 —
13. I.	im nordischen Raum für die deutsche Kriegführung bedeuten würde, und die Möglichkeiten darlegte, die sich für deutsche Operationen auf Grund der möglichen Entwicklung der innerpolitischen	

⁵⁾ an Stelle * Ausrufungszeichen (hs)

Verhältnisse Norwegens ergeben können. (siehe Niederschrift von der Unterredung des Ob.d.M. mit Quisling⁶⁾ und vom Vortrag beim Führer = Kriegstagebuch Teil C Heft VII.)

Chef Skl. ist nach wie vor der festen Überzeugung, daß England zur völligen Unterbindung jeglicher Zufuhren Deutschlands aus dem norwegisch-schwedischen Raume und zur völligen Behinderung der deutschen Ozean- und Nordseekriegführung, die Inbesitznahme Norwegens in absehbarer Zeit beabsichtigt, wobei es bei der deutsch-feindlichen Einstellung der Norweger mit weitgehendem stillen Einverständnis Norwegens, zumindest der Regierung und großer Teile der Bevölkerung rechnen könne. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in besonderen dem Chef Skl. zugegangenen Nachrichten.

In weiterer Folge einer solchen Besetzung steht nach Ansicht Chef Skl. die Ausübung eines sehr starken englischen Drucks auf Schweden zu erwarten mit dem Ziel, jeglichen Handelsverkehr nach Deutschland abzudrosseln und Schweden, wenn möglich, zum Krieg auf Seiten der Westmächte zu zwingen. In einer solchen Entwicklung sieht Chef Skl. die schwerste Gefährdung Deutschlands, da die Inbesitznahme Norwegens durch England kriegsentscheidend zu Ungunsten Deutschlands sein würde.

In teilweisem Gegensatz zur Auffassung des Chefs

—4—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 92 —
13. I.	7) * ¹ Chefs Skl. glaubt die 1.Abt.Skl. nicht an die Wahrscheinlichkeit einer bald bevorstehenden * ² Inbesitznahme Norwegens durch England. Abgesehen davon, daß es zweifelhaft erscheint, ob England einer solchen Kraftäußerung z.Zt. überhaupt	

⁶⁾ ursprünglich „Qu“, hs Einfügung von „isling“

⁷⁾ zwischen *¹ und *² hs Randstrich

fähig ist, würde eine derartige Operation nach Ansicht der 1.Abt.Skl. für England mit einem sehr hohen Risiko und mit sehr großen Schwierigkeiten belastet sein. Die Besetzung Norwegens würde England in einen starken und äußerst unerwünschten Gegensatz zu Rußland bringen und würde ferner eine sofortige stärkste Gegenaktion von Seiten Deutschlands auslösen. Die Festsetzung englischer Streitkräfte in norwegischen Stützpunkten würde eine sofortige Erweiterung der deutschen Operationsbasis auf Dänemark und, wenn

8) *1 notwendig, auf Schweden zur unmittelbaren Folge haben mit ihrer jede englische Betätigung im süd-norwegischen Raume stärkstens bedrohenden Wirkungsmöglichkeit durch deutsche See- und Luftstreitkräfte.

Jeder militärische Druck Englands auf Schweden von Norwegen aus würde durch ein unverzügliches deutsches Vorgehen gegen Schweden unwirksam gemacht werden können, da die Wirkung einer deutschen Kriegführung im schwedischen Raum wesentlich stärker und schneller einzusetzen vermag, als es durch englische Maßnahmen aus dem norwegischen Raume her der Fall sein könnte.

Es muß nach Auffassung der 1.Abt.Skl. als wenig wahrscheinlich angesehen werden, daß England so starke Kräfte im Mutterlande freimachen kann, wie es die Besetzung Norwegens erfordert, um wirksam der starken Bedrohung durch

—5—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 5 — — 93 —
13. I.	durch Deutschland zu begegnen.	
	8) *1 Eine Besetzung Norwegens aber durch Deutschland, ohne daß ein Vorgehen Englands zu befürchten ist, würde nach Ansicht der 1.Abt.Skl. strategisch und wirtschaftspolitisch ein gefährliches Unternehmen sein, da nach einer	
	*2 deutschen Inbesitznahme Norwegens die Sicherheit	

8) zwischen *1 und *2 hs Randstrich

der neutralen norwegischen Hoheitsgewässer in Fortfall kommt und bei der derzeit noch geringen seemilitärischen Stärke Deutschlands die Aufrechterhaltung der besonders in den Wintermonaten lebensnotwendigen deutschen Erzzufuhr aus dem norwegischen Raume und der wichtigen Seeverbindungen zur Basis Nord und von und nach Übersee nicht mehr sichergestellt werden kann.*⁹⁾

¹⁰⁾ ** In voller Übereinstimmung mit dieser Auffassung ist daher auch Chef Skl. der Überzeugung, daß die günstigste Lösung zweifellos die Aufrechterhaltung des augenblicklichen Zustandes wäre, der bei Wahrung striktester Neutralität durch Norwegen die sichere Benutzung der norwegischen Hoheitsgewässer für den kriegswichtigen Seeverkehr Deutschlands gestattet, ohne daß von Seiten Englands der Versuch gemacht wird, diese Seeverbindung ernsthaft zu gefährden.**

.....

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 139 —
18. I.	<p style="text-align: center;">Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung.</p> <p>Besonderes:</p> <p>1.) Unter Aufhebung bisheriger Anordnung betr. verschärfter Handelskriegsmaßnahmen wird vom OKW durch Verfügung vom 17. I. folgende Weisung erteilt:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Kriegsmarine wird mit sofortiger Wirkung die warnungslose Versenkung aller Schiffe durch U-Boote in den Seegebieten vor den feindlichen Küsten freigegeben, in denen die Vortäuschung von Mineneinsatz möglich ist.</p>	

⁹⁾ an Stelle * Einschaltzeichen

¹⁰⁾ an Stelle ** hs Pfeil nach r weisend

Verhalten und Waffenverwendung der U-Boote müssen den in diesen Fällen vorzutäuschenden Minentreffern Rechnung tragen. Ausgenommen von diesen Angriffen bleiben die Schiffe von USA, Spanien,¹¹⁾ Italien Japan und Rußland.

Solange das deutsch-dänische Abkommen über die dänischen Lebensmittelzufuhren nach England (Malteserkreuzabkommen) noch in Kraft ist, sind ferner die mit dem Malteserkreuz gezeichneten dänischen Schiffe in der Fahrt von und nach England von der vorgenannten Verschärfung anzunehmen.

Maßnahmen gegen die feindliche Ausfuhr in Erwiderung der englischen order in council werden freigegeben, sowie das vorbereitete Gesetz verabschiedet und durch den Führer zur Veröffentlichung freigegeben ist.

.....

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse — 141 —
18. I.	<p>.....</p> <p>Die Fiktion von Minentreffern muß aufrechterhalten bleiben d.h. die Botte müssen unter E-to-Verwendung ungesehen bleiben und dürfen den warnungslosen Schuß nur in Gebieten anwenden, in denen eine Minenverwendung vorgeschoben werden kann.</p> <p>¹²⁾ *1 Die Aufrechterhaltung dieser Fiktion wird be- dauerlicherweise sehr erschwert durch die in letzter zeit wieder häufiger eingetretenen Tor- ped o v e r s a g e r. Die beschleunigte Beseitigung der den Magnetpistolen noch immer anhaftenden Mängel ist aus militärischen und politischen Grün- den dringend erforderlich und wird mit allen</p>	

¹¹⁾ „Spanien“ unter Z eingefügt

¹²⁾ zwischen *1 und *2 hs Randstrich

Mitteln durch den mit der weiteren Torpedoentwicklung beauftragten Professor Cornelius angestrebt. Ein baldiger Erfolg dieser Arbeit steht zu erwarten.

*2

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse 201
24. I.	<p>.....</p> <p style="text-align: right;">Handelsschiffahrt:</p> <p>Der R.V.M. drahtete 23.1. an Gesandtschaft Oslo:</p> <p>„Norwegische Schiffe, die durch die Nordsee nach deutschen Häfen gehen, bitte ich anzuweisen, östlich des deutschen Warnggebietes unter der jütischen Küste zu fahren. Bei Annäherung an Gebiet deutscher Hoheitsgewässer wird Begleitoffizier Schiffe begleiten.“</p> <p>* Französische Presse spricht im Hinblick auf dringenden Bedarf der Alliierten an Frachtraum von Sanktionsmassnahmen gegen die Selbstversenkung deutscher Handelsschiffe. Selbstversenkung hebe die Pflicht zur Rettung Besatzung auf; Kapitäne könnten vor Standgericht gestellt werden. —.—</p>	<p style="text-align: right;">202</p>
24. I.	<p>Daventry Radio bringt eine Mitteilung, dass englische Kriegsschiffe besondere Anweisung erhalten haben, zur Verhütung weiterer Selbstversenkungen deutscher Schiffe.*¹³⁾</p> <p>.....</p>	

¹³⁾ bei * und * hs eckige Kl

DOCUMENT 023-C

THREE LETTERS FROM THE INTERNAL CORRESPONDENCE FILES OF THE HIGH COMMAND OF THE NAVY, 18 FEBRUARY 1938: DISPLACEMENT OF BATTLESHIPS OF THE SCHARNHORST CLASS WAS WRONGLY GIVEN FOR POLITICAL REASONS IN NOTIFICATION TO ENGLAND; 8 MARCH 1938: SUGGESTION FOR A SPEECH BY RAEDER TO LEADING SHIPBUILDERS CONCERNING THE CREATION OF THE MEANS OF POWER TO ENABLE HITLER TO CARRY OUT HIS INTENTIONS IN THE FIELD OF FOREIGN POLICY; SEPTEMBER 1938: REVIEW OF A DRAFT PLAN FOR NAVAL OPERATIONS AGAINST ENGLAND WITH THE AIM OF SECURING FOR GERMANY THE POSITIONS OF A WORLD POWER (EXHIBIT USA-49)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I dreiteilig I teilw W vom dritten S

Erstes S:

O.K.M.

A - 21 - 1 Typenfragen, Schiffbauplan.

Berlin, 18.2.1938

Abschrift

Prüf. Nr.....2.....

M

an Amtschef A

Bei den Schlachtschiffen „Scharnhorst - Gneisenau“ und „F/G“ ist in beiden Fällen das wahre Typdeplacement um 20 % grösser, als den Engländern angegeben worden ist.

	Länge	Breite	Typdeplacement		Tiefgang	
			wahres	angegebenes	wahrer	angegeb.
Scharnhorst	226.0	30,0	~31.300 ts	26.000 ts	8.55	7.50
„F“	241.5	36,0	~41.700 ts	35.000 ts	8.69	7.90
„H I“	254.0	41,0	~56.200 ts	46.850 ts	9.60	8.40
oder „H II“	254,0	41,0	~56.200 ts	45.000 ts	9,60	8.15
oder „H III“	254.0	41.0	~56.200 ts	43.000 ts	9.60	7.85

Nach Ansicht von A IV erscheint es keinesfalls richtig, eine grössere Tonnage anzugeben, als z.B. England, Russland oder Japan wahrscheinlich demnächst bekannt geben werden, um nicht das Odium des Wettrüstens auf uns zu laden.

Zweites S:

Oberkommando der Kriegsmarine
Schiffbaupläne BZ 221 Bd. 5

S. 5

Abschrift

Prüf. Nr....2....

Berlin, 8.3.1938

Allgemeines Marineamt BB 6207/38
an M (Stabschef
mit der Bitte um Vorlage beim Ob.d.M.Betr.: Ansprache des Ob.d.M. an
Direktoren der Werften.

Der Oberbefehlshaber hat bei der Besprechung mit den Direktoren der Germaniawerft am 2.3.38 die Notwendigkeit einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Werften, die Kriegsschiffbauaufträge haben, unterstrichen.

Um auch die anderen Werften mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen, hält es B für angebracht, dass der Oberbefehlshaber auch den leitenden Herren der anderen Werften in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des vom Führer befohlenen Aufbauprogramms persönlich vor Augen führt.

Es wird vorgeschlagen, vielleicht dem Sinne nach etwa folgendes zu erklären:

„Der Führer und Reichskanzler hat in einem scharfumrissenen Schiffneubauprogramm der Kriegsmarine die Aufgabe gestellt, ihm zu einem festgelegten Zeitpunkt des Machtmittel zu schaffen, das er für die Durchführung seiner aussenpolitischen Aufgaben braucht. Der Führer hat mir bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, dass er an dem gesteckten Ziel unbedingt festhalten muss und erforderlichenfalls zu rigorosen Massnahmen entschlossen ist, wenn es an irgendeiner Stelle an dem tatkräftigen Einsatz fehlen sollte.

Ich hielt es für meine Pflicht, diese Gedankengänge des Führers selbst Ihnen persönlich zur Kenntnis zu bringen, umso mehr, als der Führer immer wieder auf die Intensität des Ausbaus der Luftwaffe und des dabei erreichten Erfolges hinweist.

Dieses Ziel kann im Sinne des Führers nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne von Ihnen in voller Erkenntnis der Notwendigkeit sich an seiner Stelle mitverantwortlich fühlt und

— Seite 2 —

alles daran setzt, die gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Ich weiss, dass meine Mitarbeiter Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Erfordernisse der Lage hingewiesen haben. Trotzdem habe ich Sie nocheinmal zu mir gerufen, um Ihnen persönlich zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig es ist, alle Kraft an das Gelingen dieses vaterländischen Zieles zu setzen.“

Drittes S:

R.W.M.

A 24 — 2

Planungsausschuss.

Abschrift

Prüf. Nr. 2...

=====

Carls

Admiral u. Flottenchef

Tender „Hela“ September 1938

Geheime Kommandosache!

Stellungnahme zur „Entwurfstudie Seekriegführung gegen England“.

A. Dem Gedanken der Studie wird voll zugestimmt:

- 1.) Wenn Deutschland nach dem Willen des Führers eine in sich gesicherte Weltmachtstellung erwerben soll, bedarf es neben genügendem Kolonialbesitz gesicherter Seeverbindungen und gesicherten Zugang zum freien Ozean.
- 2.) Beide Forderungen sind nur gegen englisch/französische Interessen erfüllbar und schränken deren Weltmachtstellung ein. Sie mit friedlichen Mitteln durchsetzen zu können, ist unwahrscheinlich. — Der Wille zur Ausgestaltung Deutschlands als Weltmacht führt daher zwangsmässig zur Notwendigkeit entspr. Kriegsvorbereitung.
- 3.) Der Krieg gegen England bedeutet gleichzeitig Krieg gegen das Empire, gegen Frankreich, wahrscheinlich auch gegen Russland und eine grosse Reihe überseeischer Staaten, also gegen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der Gesamtwelt.

Er hat innere Berechtigung und Aussicht auf Erfolg nur, wenn er sowohl wirtschaftlich wie politisch und militärisch vorbereitet und der Zielsetzung entsprechend geführt wird: Deutschland den Weg zum Ozean zu erobern.

.....

DOCUMENT 026-C

CIRCULAR FROM THE OKW TO THE ARMED FORCES, JUNE 1941, GIVING DIRECTIVES FOR PROPAGANDA ON INVADING THE SOVIET UNION, FOR EXAMPLE: IT SHOULD BE STATED THAT WAR IS BEING WAGED NOT AGAINST THE PEOPLES OF THE SOVIET UNION, BUT AGAINST THE "JEWISH-BOLSHEVIST" GOVERNMENT AND THE COMMUNIST PARTY; DECLARATION, HOWEVER, THAT RESISTANCE, SABOTAGE AND ESPIONAGE WILL BE QUELLED; AT PRESENT NO FOSTERING OF SEPARATISTIC TENDENCIES IN THE SOVIET UNION (EXHIBIT USSR-477)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Prüf.Nr.-Stp umrandet; hs Haken bei „Prüf.“ | innerhalb Vert zwischen „Nachrichtlich“ und Exemplarzahlen Stp: „Ob.d.M. op 00893/41 Eing.: 10.6.41 Anlagen: (P unl)“, Aktenzeichen, Datum und P hs | r o über „Juni 1941“: An MI (P unl) 14/6 (hs) unter Prüf.Nr.-Stp zwei P'en unl; Beginn einer Numerierung mit „I“; im Raum dahinter und darunter zahlreiche Organisations-Ziffern wie „IPb, IPC, IPh, IPe“ zuzüglich unl P'en und zweimal „20.6.“, r am Ende „zKts“, danach und darunter: „Weitergabe nur von Hand zu Hand“ (hs, Abschlußstrich darunter) | zwischen „41.—50.Ausf.“ und „51.—75.Ausf.“ Fortsetzung der Numerierung: „II“ zurück an MI“ (hs) | unter „51.—75. Ausf.“ Numerierung: „III zdA (P unl) 14/6“ (hs) | r o Ecke fortlaufende Seitenzahlen: 260, 261, 262, 263, 264, 265 (hs)

Chefsache! **Nur durch Offizier!**

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, Juni 1941.

144 / 41 g.Kdos.Chefs./WFSt./WPr.

Prüf.-Nr. 50
100 Ausfertigungen
50. Ausfertigung.

An

OKH (mit 39 Nebenabdrücken für Heeresgruppen,
Armeen, Panzergruppen, Propagandakompanien
und Stellen des OKH) 1.—40.Ausf.

OKM (mit 9 Nebenabdrücken) 41.—50. „

Ob.d.L. (mit 24 Nebenabdrücken für Luftflotten,
Fliegerkorps und Luftwaffenkriegsberichter-
kompanien 51.—75. „

Nachrichtlich:

OKW/WFSt 76. „
OKW/L 77. „
OKW/Ausl./Abw. 78. „
OKW/WNV 79. „
OKW/Wi Rü Amt 80. „

OKW/Wi Rü Arb. Stab z.b.V.	81. Ausf.
OKW/Kr. Wiss. Abt.	82. „
OKW/W Pr. I, II, IV, V, VI, VII	83.— 88. „
Vorrat 12 Exemplare	89.—100. „

Weisungen für die Handhabung der Propaganda im Falle „Barbarossa“

- 1.) Endgültige und vollständige Tendenzen für die gegen die Sowjetunion zu führende Propaganda können z.Zt. noch nicht gegeben werden, da es durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt, dass noch vor dem Beginn von Kampfhandlungen die politische Entwicklung besonders wirksame neue Propagandatendenzen liefert. Ergänzungen der im folgenden dargelegten Propagandalinie bleiben daher vorbehalten.

Grundsätzlich kann schon jetzt gesagt werden:

- a) Gegner Deutschlands sind nicht die Völker der Sowjetunion, sondern ausschliesslich die jüdisch-bolschewistische Sowjetregierung mit ihren Funktionären und die Kommunistische Partei, die auf die Weltrevolution hinarbeitet.

— Seite 2 —

- b) Mit der Begründung, dass die Sowjets gegenüber der gesamten Bevölkerung des von ihnen beherrschten Raumes bisher eine rücksichtslose Gewaltherrschaft ausübten, ist nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen, dass die deutsche Wehrmacht nicht als Feind der Bevölkerung ins Land kommt. Sie will sie vielmehr von der Tyrannei der Sowjets erlösen. Sollte jedoch auch von den nichtbolschewistischen Volksteilen Widerstand geleistet werden, so ist die deutsche Wehrmacht gezwungen, ihn zu brechen, wo und von wem auch immer er geleistet wird.
- c) Ebenso wäre die deutsche Wehrmacht gezwungen, mit voller Schärfe der Kriegsgesetze diejenigen zu treffen, die durch Spionage und Sabotage oder durch völkerrechtswidrigen Waffengebrauch der deutschen Wehrmacht Schaden zufügen wollen und damit die Sowjets unterstützen.
- d) Propagandatendenzen, die auf den Zerfall der Sowjetunion in Einzelstaaten gerichtet sind, dürfen zunächst nicht zur Anwendung gebracht werden. Die deutsche Propaganda muss sich zwar in den verschiedenen Gebietsteilen der Sowjetunion der jeweils am meisten gebräuchlichen Sprache bedienen; dies darf aber nicht dazu führen, dass durch 'di' Art der einzelnen Propagandatexte frühzeitig der Schluss auf eine beabsichtigte Zerreißung der Sowjetunion gezogen werden kann.

Unbeschadet dessen müssen jedoch die Ausdrücke „Russland“, „Russen“, „russische Wehrmacht“ usw. vermieden und durch „Sowjetunion“, „Völker der Sowjetunion“, „Rote Armee“ usw. ersetzt werden.

- e) Im weiteren Verlauf kommt es besonders darauf an, der Bevölkerung die Notwendigkeit zu beweisen, dass jeder auf seinem Arbeitsplatz zu bleiben hat. Plünderung, Vergeudung von Lebens- und Futtermitteln, Zerstörung von Maschinen und Wirtschaftsgütern hätten zwangsläufig Elend und Hungersnot zur Folge. Aus den gleichen wirtschaftlichen Gründen kommen Landaufteilung und Zerschlagung der Kollektivbetriebe vorerst nicht in Frage, wenn sie auch für später

— Seite 3 —

beabsichtigt sind. Eine sofortige Änderung der wirtschaftlichen Betriebsformen müsste zum Schaden aller die durch den Krieg hervorgerufenen Störungen der Wirtschaft vermehren.

.....

— Seite 4 —

- 5.) Gegenüber der Roten Armee verspricht der Einsatz aller Mittel der aktiven Propaganda im Kampf noch mehr Erfolg als bei allen bisherigen Gegnern der deutschen Wehrmacht. Es ist deshalb beabsichtigt, in grossem Umfang von ihrem Einsatz Gebrauch zu machen. Ausser dem von OKW im Einzelfalle zu befehlenden Einsatz von Mitteln der Aktivpropaganda in den Feind ist den Armeen und Panzergruppen der Einsatz aller in ihren Propagandatruppen vorhandenen propagandistischen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Kampfzweckes nach Art und Umfang vom Beginn der Kampfhandlungen überlassen. Soweit Propagandatexte über rein taktischen, durch Ort und Kampfplage bedingten Inhalt hinausgehen, haben sie sich in jedem Fall der in Ziffer 1 gegebenen allgemeinen Richtlinie für die Propaganda anzupassen.
- 6.) Der Abwurf von Flugblättern für Sowjettruppen und Bevölkerung durch die Luftwaffe wird von OKW unmittelbar veranlasst.
- 7.) Es erscheint zweckmässig, dass die Armeen Maueranschläge an die Bevölkerung vorbereiten, die im wesentlichen den in Ziffer 1 genannten Propagandatendenzen entsprechen und den in den verschiedenen Siedlungsgebieten wohnenden Volksgruppen inhaltlich und sprachlich angepasst sind; darüber hinaus können diese Anschläge in knappster Form die Anordnungen der Oberbefehlshaber an die Bevölkerung enthalten.

Die Anschläge sind ausser in deutscher auch noch in derjenigen Sprache abzufassen, die in dem betreffenden Gebiet am meisten gesprochen wird (z.B. russisch, estnisch, lettisch usw.).

- 8.) Der Einsatz von Lautsprechern ist nicht nur je nach Lage als propagandistisches Kampfmittel gegen den Feind, sondern auch zur propagandistischen Beeinflussung der Bevölkerung besetzter Gebietsteile angebracht. Art und Umfang solcher Einsätze ist den Armeen und Panzergruppen überlassen.
- 9.) Das OKW wird „Merkblätter über die Sowjetunion“ und „Richtlinien für das Verhalten der deutschen Truppe“ an die Armeen usw. ausgeben.

Die Merkblätter sind bis zu den Divisionen pp. und ausserdem an die Propagandatruppen, die Richtlinien bis zu den

— Seite 5 —

Kompanien einschliesslich zu verteilen

- 10.) Den Propagandakompanien des Heeres werden kurz vor Beginn der Kampfhandlungen zusätzlich Aktivpropagandisten, Pressebetreuer, Zensuroffiziere und teilweise auch Rundfunksenderbetreuungstruppe durch OKW zugeführt, die beim weiteren Fortschreiten des Angriffs in grossen Städten und bei bedeutenden Rundfunksendern zurückzulassen sind.
Sie scheiden später aus dem Verbands der Propagandakompanien aus und werden zu Propagandastaffeln bzw. -abteilungen zusammengefasst. Vorgesehen ist zunächst der Einsatz je einer Propagandaabteilung für Ukraine, das eigentliche Russland und das Baltenland.
- 11.) Soweit die Möglichkeit besteht, in besetzten Landesteilen die Presse zu überwachen, ist das Weitererscheinen einiger grösserer Zeitungen unter deutscher Zensur erwünscht. Dies gilt vor allem für den ukrainischen und baltischen Raum. Hauptaufgabe der sofort einzusetzenden Zensur ist es, dafür zu sorgen, dass Berichterstattung und Kommentierung in keiner den deutschen Interessen schädlichen Weise erfolgt. Die Presse muss ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Bevölkerung in beruhigendem Sinne zu beeinflussen und von jeder Art von Sabotageakten abzuhalten. Wo die Möglichkeit einer Überwachung der Presse fehlt, ist das Erscheinen von Zeitungen und Zeitschriften und der Betrieb von Nachrichtenbüros zu unterbinden.
- 12.) Von besonderer Bedeutung ist es, das sehr ausgedehnte Rundfunknetz der Sowjetunion möglichst unzerstört in die Hand zu bekommen, um es alsbald für die Zwecke der deutschen Propaganda auszunützen. Es ist deshalb grundsätzlich anzustreben,

grössere Rundfunksender durch Voraustrupps frühzeitig in die Hand zu nehmen und zu sichern. Die Kampftruppe ist besonders darauf hinzuweisen, dass sie alle Zerstörungen an Rundfunksendern zu vermeiden hat.

Sobald die lückenlose Zensur eines Senders sichergestellt ist, sind die Sendungen in beschränktem Umfang wieder aufzunehmen. Hierzu stehen die Rundfunkeinsatztrupps zur Verfügung, die einigen Propagandakompanien entsprechend Ziffer 10 von OKW (Abt. WPr) zugeführt werden.

— Seite 6 —

Durch entsprechende Ansagen ist die Bevölkerung immer wieder vor Beteiligung am Kampfe zu warnen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Zur Nachrichtenversorgung der Sender sind die DNB-Empfänger der Propagandatruppen einzusetzen.

- 13.) Zur Ergänzung des Rundfunknetzes, insbesondere als Ersatz für wichtige Sender, deren Zerstörung dem Gegner etwa gelingen sollte, ist der Einsatz von fahrbaren Sendern vorgesehen. Das für ihre Programmgestaltung nötige Personal stellt OKW (Abt. WPr.), das auch den Einsatz dieser Sender im einzelnen regelt.
- 14.) Die Belieferung der deutschen Truppe mit Heimatzeitungen, Mitteilungen für die Truppe usw. und der Nachschub an sonstigem Betreuungsmaterial jeder Art vollzieht sich über die Aussenstellen Reichshof (Rzeszow), Warschau und Königsberg der Abteilung für Wehrmachtpropaganda, die hierzu mit den einzelnen AOK's Verbindung aufnehmen werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

J o d l.

Z u s ä t z e :

- 1.) Die Verteilung der vorstehenden Weisungen ist auf an „Barbarossa“ beteiligte Stellen zu beschränken.
- 2.) Den Zeitpunkt der Ausgabe der Weisungen an die Propagandatruppen bestimmen die Armeen, Panzergruppen und Fliegerkorps.
- 3.) Von OKH, OKM und Ob.d.L. wird Meldung der mit den Weisungen beteiligten Stellen an OKW/WPr bis 15.6.41. erbeten.

DOCUMENT 027-C

EXTRACT FROM THE WAR DIARY OF THE GERMAN NAVAL WARFARE ADMINISTRATION ("SEEKRIEGSLEITUNG"), 30 DECEMBER 1939, CONCERNING PARTICIPATION OF THE GERMAN AIR FORCE IN THE WAR AGAINST SHIPPING; SINKING OF GREEK SHIPS WITHOUT WARNING IN THOSE PARTS OF THE PROHIBITED ZONE IN WHICH THE FICTION OF DESTRUCTION BY MINES CAN BE MAINTAINED (EXHIBIT GB-225)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Aktendeckel wie bei 021-C, Beweisstück GB-194 | vom Aufkleberschild unterer Rand beschädigt, Aufschrift: „Kriegstagebuch, Seekriegsleitung (I. Abteilung)“ (diese 2 Worte zweimal unterstrichen) „Teil — A“ (unterstrichen), „Vom 1.Dez. — 31. Dezember 1939“, hinter Beschädigung: ...t 4“ | r o Ecke „Kr 26/Chef“ (hs) | l u auf Diagonalstreifen: „Einlage zu OKM VI op 550/40“ (Ziffern hs), darunter Stp: „Chefsache, Nur durch Offizier“ | me Eintragungen in Tagebuchvordruck | auf Titelblatt unter Prüf-Nr.: unl hs Eintragung | l über Stp „Geheime Kommandosache“: Pr 20/4. (?) (hs) | an Stelle von *: 167 (hs, unterstrichen), 187 (hs, unterstrichen) 191 (hs) | darüber: zahlreiche unl hs Zahleintragungen | Seite 226 an Stelle von *: schräger hs Strich | zwischen *1 und *2 hs Randstriche

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
		Prüf.Nr. 1
	Geheime Kommandosache	
Chefsache!	Nur durch Offizier!	Nur durch Offizier!
	Kriegstagebuch der Seekriegsleitung ===== (1.Abteilung) ----- * Teil A	
	Chef der Seekriegsleitung: Chef des Stabes der Seekriegsleitung: Chef der 1. Abteilung Seekriegsleitung	Großadmiral Dr. h. c. Raeder Vizeadmiral Schniewind Konteradmiral Fricke
		Heft 4 Begonnen: 1. Dezember 1939. Abgeschlossen: 31. Dezember 1939.

226

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
	<p>.....</p> <p>3.0.XII. 1200 * Vortrag des Ob.d.M. beim Führer. (Vortragspunkte siehe im Einzelnen Besprechungsniederschrift Kriegstagebuch Teil C Heft VII.)</p> <p>Besonderes:</p> <p>*1 1.) Hinweis auf Notwendigkeit, den Handelsverkehr in den Downs mit der Luftwaffe anzugreifen (als *2 unter Leitung und Schutz der englischen Marine befindlich.) Ob.d.L. wird Entscheidung des Führers *1 s.Zt. einholen. Führer hält in Übereinstimmung mit *2 Chef.Skl. vorherige Warnung der Neutralen für nötig.</p> <p>2.) Führer bestätigt Absicht einer Proklamation bei allgemeiner Verschärfung des Krieges. Chef Skl. erbittet Vollmacht an Skl., zur Vornahme Verschärfung je nach Lage und Kampfmittel.</p> <p>Führer gibt grundsätzlich Zustimmung zur warnungslosen Versenkung griechischer Schiffe im amerikani-</p>	

227

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
	<p>.....</p> <p>amerikanischen Sperrgebiet und neutraler Handels-</p> <p>*1 schiffe in den Teilen des amerikanischen Sperr-</p> <p>*2 gebietes, in denen die Fiktion von Minentreffern aufrechterhalten werden kann, z.B im Bristol-Kanal.</p> <p>.....</p>	

DOCUMENT 029-C

RAEDERS CIRCULAR TO NAVAL ADMINISTRATION, 31 JANUARY 1933: DESIRABLE THAT THE GERMAN NAVY SHOULD HELP TO INCREASE THE SALE ABROAD OF PRODUCTS OF GERMAN ARMAMENT INDUSTRY (EXHIBIT USA-46)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l r n Geheim-Stp: Prüf No 1 (hs) l über Bk bis in Geheim-Stp hinein schräge hs Durchkreuzung l r o Ecke fortlaufende Paginierung: 136, 137, 138 (hs) l r n U: „zu 376/33 GKds“ (hs unterstrichen) l unter Vert r n „A“: „(P unl) 9/2 Umlauf im A-Bereich“ (hs) l r unter U senkrechte Folge von Abteilungszeichen mit Abzeichnungen (alles hs): „A I (P unl) 13/2“; „A II (P unl) 18, A III 1/III; LS+ (P unl) 18“; r daneben: „IIa IIv“, Kl darunter, verweisend auf: „i. V. (P unl) 21/2“, r davon: „Ilk A 24/2; l darunter „Bd.A. (?), P unl, 22/3; P unl, 23/3; unter „LS“; P unl, 24/3 l darunter: „Umlauf bei dieser. (?) A III“ (hs) l unter Vert senkrechte Folge von Abteilungszeichen mit Abzeichnungen (alles hs): „A III a/b (P unl) 3/3“; „A III d (P unl) 23/3 n.R.“ („n.R.“ unterstrichen); „A III l n.R. (P unl) 16“ („n.R.“ unterstrichen); „A III f (P unl) 7.3.“; „A III g (P unl) 8.3.“; r n „A III d...“: „b2 (P unl) 23/3“ l r davon Fortsetzung der Folge: „A III h (P unl) 6/3“; „A III hl n.R.“; r darunter: „P unl, 30/III“; unter „A III h“: „A III Ausb. (P unl) 3/3.“ („Ausb.“ unterstrichen) l u Mi hs Haken, r daneben: „z.d.A. A II a“ (hs)

B.Nr. M I 376/33 GK dos. Berlin, W, den 31. Januar 1933.

Geheim! Kommandosache!

Allgemeine Richtlinien für die Unterstützung der deutschen Rüstungsindustrie durch die Reichsmarine.

Die gegenwärtige Wirtschaftsdepression hat in ihren Auswirkungen hie und da zu dem Schluß geführt, daß eine aktive Betätigung der deutschen Rüstungsindustrie im Auslande auch nach einem Fortfall der Versailler Bindungen infolge Unrentabilität aussichtslos sei, ihre Förderung mithin nicht lohne. Es ist ferner der Standpunkt vertreten worden, daß im gleichen Falle die fortschreitende „Selbstversorgung“ eine solche Betätigung ohnehin überflüssig machen werde.

So verständlich solche aus der heutigen Lage heraus entstandenen Auffassungen auch scheinen, so sehe ich mich doch veranlaßt, abweichend davon zu ihnen r i c h t u n g g e b e n d wie folgt Stellung zu nehmen.

a) die Wirtschaftskrise und mit ihr ihre heutigen Auswirkungen werden zwangsläufig über kurz oder lang überwunden werden.

Die wehrpolitische Gleichberechtigung ist zwar heute noch nicht voll anerkannt, wird aber durch Angleichung der Waffen ebenfalls früher oder später zumindest bis zu einem gewissen Grade erreicht werden.

b) Die hieraus sich ergebende Beurteilung der Aufgaben der deutschen Rüstungsindustrie liegt vorwiegend auf militärpolitischem Gebiet.

Die Frage, ob diese Industrie den ihr erwachsenden Anforderungen

— Seite 2 —

forderungen bei Beschränkung auf Belieferung der eigenen Wehrmacht militärisch und wirtschaftlich gerecht werden kann, wird verneint werden müssen. Ihre Kapazität muß daher durch über den eigenen Bedarf hinaus an das Ausland zu tätige Lieferungen geweitet werden.

c) In dieser Richtung bewegen sich selbst heute die Bemühungen fast aller Länder, also auch derjenigen, die anders als Deutschland keinen Beschränkungen unterliegen. England, Frankreich, Nordamerika, Japan und vornehmlich auch Italien machen die stärksten Anstrengungen, ihrer Rüstungsindustrie Absatzgebiete zu sichern. Der Einsatz ihrer diplomatischen Vertretungen, Propagandafahrten ihrer modernsten Schiffe und Fahrzeuge, Entsendung von Missionen und darüber hinaus Gewährung von Anleihen und Ausfallbürgschaften dienen nicht allein der kommerziellen Gewinnung vorteilhafter Aufträge für ihre Rüstungsindustrie, sondern in erster Linie der Ausweitung ihrer Leistungsfähigkeit nach militärpolitischen Gesichtspunkten.

d) Gerade nach dem erstrebten Fortfall uns auferlegter Bindungen hat somit die Reichsmarine ein gesteigertes und geradezu lebensnotwendiges Interesse, die deutsche Rüstungsindustrie zu fördern und ihr im Konkurrenzkampf gegen die übrige Welt nach jeder Richtung die Wege zu ebnen.

e) Soll aber die deutsche Rüstungsindustrie im Auslande konkurrenzfähig sein, so muß sie beim Käufer Vertrauen hervorrufen. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Geheimhaltung für eigene Zwecke nicht zu weit getrieben wird. Der Umfang des im Interesse der Landesverteidigung unbedingt geheim zu haltenden Materials ist verhältnismäßig gering. Ich möchte davor warnen, bei dem Stande der technischen Entwicklung in den fremden Industriestaaten anzunehmen, ein im Vordergrund des militärischen

Interesses stehendes Problem, das wir vielleicht gelöst haben, sei nicht auch dort gelöst worden. Lösungen von heute, die bei Freigabe an Dritte durch eine naturgemäß stets mögliche Jndiskre-

tion

— Seite 3 —

tion bekannt werden können, werden oft schon in diesem Augenblick, jedenfalls aber nach Ausführung der Nachahmung durch neuere, bessere Lösungen auf unserer Seite ersetzt worden sein. Wichtiger ist, daß wir technisch in wirklich grundlegenden Dingen immer vorn liegen, als daß weniger ins Gewicht fallende Punkte nutzlos und über Gebühr geheim gehalten werden.

f) Zusammenfassend lege ich besonderen Wert darauf, daß auch nach Lockerung der heutigen Bindungen der einschlägigen Industrie seitens der Marine nachhaltige Unterstützung gewährt wird. Ohne das beim Käufer erweckte Vertrauen, daß ihm etwas Besonderes geboten wird, wird sie ihren Konkurrenzkampf nicht bestehen und damit auch den Erfordernissen der Reichsmarine im Bedarfsfalle nicht dienlich sein können.

Raeder

Verteiler

---: A ---:

B

VGM

Jng

K

Abw (nachr.)

DOCUMENT 030-C

SECRET DRAFT ORDER BY THE LEADER OF THE NAVAL AIR FORCE, JULY 1939, FOR THE OCCUPATION OF DANZIG (EXHIBIT GB-46)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Datumsvordruck teilw überdeckend Stp: „Ob.d.M. A I 111 39 Eing: 27.7.39 Anlagen“ (Aktenzeichen und Datum hs), unter Stp: P unl, 1/8 (hs) | r n Datum: „Anl. 5.“ (hs, unterstrichen) | l n Abs „II b“: „Ob.d.L. weiß davon nichts (P unl)“ (hs) | Seite 3 | n Abs „IV 3“: „Diese Tätigkeit fällt

ins Aufgabengebiet der“ (es folgen zwei gestrichene Buchstaben) „Luftwaffe bezw. d. Heeresflieg.“ (Rest unkl., evtl.!) „abtl.“ (hs) | l n „4“: „Das macht doch sicher die Luft? Der F.d.L. kann doch hier keinen Luftkrieg auf eigene Faust führen!?“ (hs) | Seite 4 schräg l n Abs „IV c“: „unmöglich!“ (hs) | neue Seite —6— u Stp: „Anlage zu O.K.M. AI op 177/39“ („177/39“ hs) | r o fortlaufende Paginierung von „66a“ bis „66f“

Geheime Kommandosache

Führer der Seeluftstreitkräfte

B. Nr. / 99 geh. Ia , den 1939

„Transportübung Stolpmünde“

Chefsache!

Nur durch Offizier!

Geheim!

F. d. Luft — Befehl Nr. 3

Besetzung des deutschen Freistaates Danzig
am (y Tag).

- I. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat die Wiedervereinigung des deutschen Freistaates Danzig mit dem Grossdeutschen Reich befohlen. Die Wehrmacht hat den Freistaat Danzig zum Schutz der deutschen Bevölkerung sofort zu besetzen. Feindliche Absichten gegenüber Polen bestehen nicht, solange es sich der Besetzung nicht mit Waffengewalt entgegenstellt.
- II. Durchführung der Besetzung.
 - a) Das Heer rückt mit Truppenteilen ::-: aus Ostpreussen ::-: in den Freistaat Danzig zur Besetzung und Sicherung der Grenzen gegen Polen ein.
Bis zum Eintreffen in der Stadt Danzig, womit bei ungehindertem Vormarsch gegen Uhr (y + 16 Std.) zu rechnen ist, wird die Danziger Polizei, unterstützt von der Bevölkerung, die Stadt sichern und halten.
 - b) Die Luftwaffe unterstützt das Heer durch Einsatz von ::-: Luftlandtruppen ::-: in Danzig ::-: und sichert gegenüber der polnischen Luftwaffe über dem Danziger Land, ::-:
 - c) Die Kriegsmarine sichert die Danziger Bucht gegen polnische Seestreitkräfte unter gleichzeitiger Sicherung der Weichselmündungen bei Schiewenhorst und Neufähr gegen das Eindringen polnischer leichter Streitkräfte oder Hilfsschiffe, gewährt durch Einlaufen in Neufährwasser und Danzig der deutschen Bevölkerung zunächst Schutz und Rückhalt und sichert gegenüber der zu den polnischen Wehrmachtanlagen gehörigen Westerplatte.

Dazu steuert der B.d.A.-Verband (Hauptmacht, Einlaufgruppe und „Sicherungsgruppe Weichselmündung“) von Quadrat

1937 M

— Seite 2 —

1937 M über 2035 M die Ansteuerungstonne Neufahrwasser an.

Die Einlaufgruppe (Führer F.d.T.) bestehend aus 1. und 3. Zerst.-Division (u.U. verstärkt durch Art.Schulschiff „Brummer“, 6. T- Flottille, 2.M.S.- Flottille, 2. R.-Flottille) überschreitet um Uhr (y Uhr) die Danziger Hoheitsgrenze und läuft im Neufahrwasser ein.

Die Sicherungsgruppe „Weichselmündung“, voraussichtlich bestehend aus Art.Schulschiff „Bremse“, einer T- oder M.S.-Flottille und einer R- Flottille (genaue Zusammensetzung wird erst am Operationstag festgelegt) überschreitet ebenfalls um Uhr (y Uhr) die Danziger Hoheitsgrenze und sichert die Weichselmündungen bei Schiewenhorst und Neufähr.

Die Hauptmacht (Führer B.d.A.) bestehend aus

Nürnberg,
Leipzig,
5. Zerst.-Division,
5. T- Flottille,
1. S- Flottille,
1. R- Flottille,
1. M.S.-Flottille,
Geleitflottille

und u.U. verstärkt durch

Köln,
Königsberg,
Bremse,
6. Zerst.- Division und
Sperrschulverband

steht um Uhr (y Uhr) etwa in den Quadraten 2135 M und 2036 M, bereit zum Einsatz ist Schiffsartillerie auf und ab.

Im Quadrat 2086 M, 2087 M und 2088 M je ein U-boot im Vorpostenstreifen gegen etwaige polnische Gegenmassnahmen.

Im Quadrat 1150 G, 1271 G und 1392 G je ein U-boot im Vorpostenstreifen zur Aufklärung nach Norden gegen etwaige sowjet-russische Gegenmassnahmen. III.

— Seite 3 —

III. Aufgabe der Seeluftstreitkräfte ist es, durch Aufklärung gegen etwaige polnische bzw. sowjet-russische Gegenmassnahmen die Seestreitkräfte in ihren Aufgaben zu unterstützen.

IV. Durchführung.

a) K. Fl. Gr. 506

- 1) Aufklärung der Danziger Bucht südlich $54^{\circ} 45' N$ ab Uhr (y — 5 Std. bzw. ab Hellwerden) bis zur endgültigen Besetzung von Danzig bzw. bis auf Widerruf, solange Licht- und Sichtverhältnisse dies zulassen. Anschliessend Überwachung der polnischen Hoheitsgrenze östlich der Putziger Wiek gegen polnische Seestreitkräfte. Fühlunghalten nur auf besonderen Befehl.
- 2) 1 Nebelflugzeug steht ab Uhr (y Uhr) bis auf Widerruf in Wartstellung vor der Küste zwischen Mündung der „Weichsel“ (Qu. 2134) und Mündung der „Danziger Weichsel“ (Qu 2184), um auf besonderen Funkbefehl die Hauptmacht bzw. die Einlaufgruppe bei etwaiger Beschiessung durch polnische Küstenbatterien einzunebeln. Ein zweites Nebelflugzeug ist zum gleichen Zeitpunkt in Startbereitschaft zu halten.
- 1) *1 3) Erkundung der Belegung von Neufahrwasser und Danzig mit polnischen Seestreitkräften. Dazu ist die Danziger Hoheitsgrenze um Uhr (y Uhr) zu überfliegen. Anschliessend bis auf Widerruf Überwachung von Strasse und Eisenbahn Zoppot — Danzig — Dirschau auf dem Teilstück Südausgang Zoppot — Bahnhof „Guteherberge“ (5 km südl. Danzig) auf etwaigen Anmarsch bzw. Antransport polnischer Truppen.
- 4) 1 Bombenkette beladen mit 4 SC 250 je Flugzeug ist ab Uhr (y Uhr) für Kampfaufgaben startbereit zu halten. Den Befehl zum Einsatz behalte ich mir vor.

1) von *1 bis *2 hs Randstrich

Alle im Rahmen der zu vorstehenden Aufklärungs- und Überwachungsaufgaben eingesetzten Seeluftstreitkräfte haben den Luftraum auf etwaige polnische Massnahmen zur Luft zu beobachten.

*2

b)

— Seite 4 —

b) K. Fl. Gr. 306 und 706

Aufklärung Seegebiet östlich 16° Ost zwischen 57° N und 54° 45' N mit Hellwerden gegen sowjet-russische Streitkräfte. Fühlunghalten nur auf besonderen Befehl.

Trennungslinie für die Aufklärung Quadrat 182 L — 661 G — 670 G. K.Fl.Gr. 306 westlich, K.Fl.Gr. 706 östlich dieser Linie.

Abendaufklärung im gleichen Umfang beabsichtigt.

*1 c) Trägergruppe II/186 (Brüsterort)

Startbereitschaft ab Hellwerden zur Bekämpfung etwaiger polnischer Gegenmassnahmen an Land bzw. in der Luft. Tr.Stukastaffel 4/186 mit SC 500.

Befehl zum Einsatz wie ich entsprechend der Lage über den Gefechtsstand der K.Fl.Gr. 506 — M.F.S. Pillau — geben. Dazu ist der Fernsprecher zum Gefechtsstand 506 ab Uhr (y Uhr) besetzt zu halten.

*2

V. Besondere Anordnungen:

a) Die Hoheitsgrenzen sind unbedingt zu achten:

Polen 6 sm, die übrigen Ostseerandstaaten 4 sm.

Die Westerplatte darf unter keinen Umständen, das Danziger Hoheitsgebiet frühestens ab Uhr (y Uhr) überflogen werden.

b) Von den Bordwaffen darf nur Gebrauch gemacht werden zur Abwehr eines gegen das betreffende Flugzeug gerichteten Angriffs bzw. auf Befehl zum Kampfeinsatz. Grundsatz: Der Gegner muss den ersten Schuss getan haben!

.....

— Seite 6 —

.....

VIII. Gefechtsstand F.d.Luft: S. Fl. H. N. St. Die venow.

gez. Coeler

Verteiler: K. Fl. Gr. 306	4 ×
K. Fl. Gr. 506	3 ×
K. Fl. Gr. 706	4 ×
Tr. Gr. II/186	3 ×
Mar. Gr. Kdo. Ost	3 ×
B. d. A.	3 ×
F. d. T.	3 ×
F. d. U.	2 ×
F. d. Luft	Entwurf

DOCUMENT 032-C

SURVEY BY THE GERMAN NAVAL ADMINISTRATION, 9 SEPTEMBER 1933, OF VIOLATIONS (IN PART ACKNOWLEDGED, IN PART SECRET) OF THE VERSAILLES TREATY BY GERMANY; DIRECTIVES FOR STATEMENTS TO BE MADE BY THE GERMAN REPRESENTATIVE AT THE DISARMAMENT CONFERENCE ON THE REASONS FOR THESE BREACHES (EXHIBIT USA-50)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | teilw W | Ausfertigungs-Vm Stp | r oberhalb „Übersichtsliste“: „T. Nr.1050/33 (P unl) I“, darunter: „8.11.33“ (alles hs und durchstrichen) | l Mi: „Nr.3 für V Gke entnommen A 301 (oder 801 ?) (P unl) 18.10.33“ (hs) | r daneben: „ab 18/10 33“ (hs) | darunter: „Nr.2 für A I v l A I L 18/X“ (hs, zweimal schräg durchstrichen) | r daneben: „zdA 18/10 33“ (hs) | r o fortlaufende Paginierung „198“ bis „202“ (hs). Die Spalte Bemerkungen wurde aus technischen Gründen jeweils auf der rechten Buchseite aufgeführt. Die beiden Buchseiten sind im Original jeweils auf einer Seite.

— Seite 198 —

Neu A II v 4212/33 GK dos.

3.. Ausfertigungen
1.. Ausfertigung.

Geheim! Kommandosache!

Übersichtsliste

gemäß Besprechung bei Amtschef A

am 9.9.33.

Lfd.Nr.	Maßnahme	I. Materielle
		Erläuterung
1	Überschreiten der zugestanden- den Minenzahl.	Zugestanden: 1665 Stück Bestand: 3675 „ x) x) Diese Zahl kann g.f. durch gerade gelieferte neue Minen, evtl. noch etwas höher sein.
2	Dauernde Einlagerung von Geschützen aus dem Nord- seebereich für Ostsee-A-Bat- terien.	Folgende Geschütze, diegem. V.V. nur vorübergehend aus ihren Stellungen zur In- standhaltung zurückgezogen werden dürfen, sind im Ost- seebereich dauernd einge- lagert worden: 3 — 30.5. cm 3 — 28 cm 68 — 15 cm 14 — 10.5 cm 8 — 8.8 cm <u>96 Geschütze</u>
3	Nicht - Verschrottung von Geschützen, die durch die Bereitstellung neuer Armie- rungen für neue Schiffe und sonstiger neuer Geschütze frei wurden.	Seit 1919 wurden folgende Geschütze neu beschafft: 6 — 28 cm (für Deutschland) 48 — 15 cm (für Deutschland, Kreu- zer) 22 — 10.5 cm 4 — 8.8 cm <u>80 Geschütze</u>
4	Abweichung von den von der Entente vorgeschriebenen Aufstellungsarten für die Küstenbatterien.	Folgende Batterien sind bei der Umarmierung nicht ge- nau auf dem von der En- tente vorgeschriebenen Platze aufgestellt worden: Coronel, Borkum (4—28 cm) Großer Kurfürst, Pillau (3—28 cm) Graf Dohna, Pillau (3—17 cm) v. Hermann, Pillau (2—8,8cm)

Maßnahmen.

Bemerkungen.

Weitere Minen sind teils bestellt, teils in Anlieferung!

Begründung: Notwendigkeit der Überholung.
Billigere Wartung.

Es wurden offiziell seitdem zur Verschrottung an das Heer abgegeben:

10 — 28 cm (tatsächlich verschrottet)
 8 — 21 cm
 7 — 21 cm
 25 — 13 cm
 8 — 10.5 cm
 30 — 8.8 cm
 2 — 7.02 cm
 9 — 3.7 cm

99 Geschütze.

Die Marineleitung (B.W.) hat vom Heere Quittungen darüber erhalten, daß die 99 Geschütze verschrottet sind. Uns ist aber bekannt, daß die Geschütze nicht verschrottet worden sind. Frage ist bei Bekanntwerden für die Marine erledigt.

Durch Modernisierung bedingte Verlegung, um Schießschäden zu vermeiden und freies Schußfeld zu haben.

Coronel wurde innerhalb, die 3 anderen Batterien außerhalb des Batteriegeländes aufgestellt. Bagatellisieren, Küstenbefestigungen sind reine Verteidigungsmaßnahmen. Nach Anerkennung der Gleichberechtigung erübrigt sich Diskussion über diese Frage.

Lfd.Nr.	Maßnahme	Erläuterung.
5	Strecken von Bettungen für A-Batterie und Lagerung von Flakmunition in Borkum, Sylt, Norderney, wo keine Flakbatterien zugestanden sind.	Für folgende A-Flak-Batterien wurden Bettungen auf nicht von der Entente zugestandenem Gelände gestreckt bzw. sind im Bau: 8 in Pillau 7 in Swinemünde 2 in Bug 2 in Nest 1 in Borkum.
6	Strecken von Bettungen im Kieler Bereich.	Im Kieler Bereich wurden folgende Bettungen für A-Flak-Batterien gestreckt, bzw. sind im Bau: 2 — fertig 4 — im Bau.
7	Überschreiten des zugelassenen Kalibers bei Küstenbatterien.	v.d. Groeben 3—17 cm statt 6—15 cm Graf Dohna 3—17 cm statt 6—15 cm.
8	Bewaffnung von M - Booten	Die Bewaffnung der Minensuchboote der 1. und 2. Minensuchhalbflottille. Armierung beträgt: 1 — 10,5 1) 1 — MG C/30
9 ²⁾	²⁾ Bewaffnung von 6 S-Booten und 8R - Booten.	⁴⁾ Boote haben MG C/30, S-Boote auch Torpedo-Bewaffnung
10	Aufstellung von Übungsflakbatterien.	Verschiedene Übungsflakbatterien zu Ausbildungszwecken sind an Orten aufgestellt worden, an denen nach dem V.V. Batterien nicht stehen dürfen.

1) unter „1 — MG C/30“ gestrichen „E m . - Gerät“

2) statt „6“ ursprünglich „13“

3) statt „8“ ursprünglich „16“

4) ursprünglich „S-Boote“

Bemerkungen.

Flakabwehr ist eine reine Verteidigungsmaßnahme.

Verstoß geht über den von lfd. Nr. 3 insofern hinaus, da im Bereich von Kiel die Anlage jeglicher Befestigungswerke verboten ist. Zu entkräften ebenfalls mit der Begründung: reine Verteidigungsmaßnahme.

Eventuell höheres Kaliber mit geringer Geschützzahl begründen.

Antwort bei Vorhalten des Verstoßes: Geschütze stammen aus Reservebeständen der Flotte. Sind nur vorübergehend zu Schulzwecken aufgestellt. Alle Nationen bewaffnen Minensuchstreitkräfte (Gleichberechtigung).

Antwort auf Frage: Armierung :
Nur vorübergehend zu Übungs- und Versuchszwecken.

Die Übungsflakbatterien stehen auf provisorischen Bettungen, so daß der Charakter der vorübergehenden Maßnahme gewahrt bleibt.
Übung des Personals für eine reine Verteidigungsmaßnahme.

11	Salutbatterie Friedrichsort.	Batterie soll nur mit unbrauchbar gemachten 7,7 cm Feldgeschützen armiert sein, hat aber tatsächlich 4 voll verwendungsbereite 8,8 cm Flack.																								
12	Überschreiten der zugestanden Bestände an Munition.	<p>Die zugestandenenen Gesamt-munitionszahlen wurden in folgendem Ausmaß überschritten:</p> <table border="1" data-bbox="626 431 976 678"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Bestand:</u></th> <th><u>Zugestanden:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17 cm</td> <td>16 700</td> <td>14 600</td> </tr> <tr> <td>15 cm</td> <td>90 000</td> <td>85 600</td> </tr> <tr> <td>10.5 cm</td> <td>87 000</td> <td>134 000</td> </tr> <tr> <td>8.8 cm</td> <td>166 000</td> <td>164 000</td> </tr> <tr> <td>6 cm</td> <td>3 600</td> <td>8 600</td> </tr> <tr> <td>3,7 cm</td> <td>63 500</td> <td>118 000</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>426 800</u></td> <td><u>524 800</u></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zahlen sind abgerundet. Die Munition für schwere Artillerie ist nicht aufgeführt, da hier die Bestände die zugestandenenen Zahlen unterschreiten.</p>		<u>Bestand:</u>	<u>Zugestanden:</u>	17 cm	16 700	14 600	15 cm	90 000	85 600	10.5 cm	87 000	134 000	8.8 cm	166 000	164 000	6 cm	3 600	8 600	3,7 cm	63 500	118 000		<u>426 800</u>	<u>524 800</u>
	<u>Bestand:</u>	<u>Zugestanden:</u>																								
17 cm	16 700	14 600																								
15 cm	90 000	85 600																								
10.5 cm	87 000	134 000																								
8.8 cm	166 000	164 000																								
6 cm	3 600	8 600																								
3,7 cm	63 500	118 000																								
	<u>426 800</u>	<u>524 800</u>																								

— Seite 201 —

Lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung															
13	Überschreiten der zugestandenenen Bestände an Masch. Gewehren usw.	<table border="1" data-bbox="626 1070 976 1219"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>zugestanden.</u></th> <th><u>Bestand:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.) M.G's</td> <td>656</td> <td>954</td> </tr> <tr> <td>2.) Gewehre</td> <td>10233</td> <td>18133</td> </tr> <tr> <td>3.) Pistolen</td> <td>3483</td> <td>5553</td> </tr> <tr> <td>4.) Gasmasken</td> <td>22500</td> <td>43000</td> </tr> </tbody> </table> <p>In gleicher Weise überschreiten auch die Bestände an Munition, Seitengewehren, Handgranaten, Scheinwerfer, Nebelgerät usw. die zugestandenenen Zahlen, aber nicht in beträchtlichen Mengen.</p>		<u>zugestanden.</u>	<u>Bestand:</u>	1.) M.G's	656	954	2.) Gewehre	10233	18133	3.) Pistolen	3483	5553	4.) Gasmasken	22500	43000
	<u>zugestanden.</u>	<u>Bestand:</u>															
1.) M.G's	656	954															
2.) Gewehre	10233	18133															
3.) Pistolen	3483	5553															
4.) Gasmasken	22500	43000															

Reine Verteidigungsmaßnahme.

Zur Zeit sind größere Munitionsmengen teils in Fertigung, teils in Anlieferung, sodaß dann bald auch die zugestandene Gesamtzahl an Munition überschritten, sein wird.

Auf Fragen: Munition für die S.A. nicht einmal soviel wie zugestanden.

Materialbestände sind in keinem der bisherigen Seeabrüstungsverträge und - vorschläge kontingentiert. Gleichberechtigung!

— Seite 201 —

Bemerkungen.

Kann bagatellisiert werden.

14	Beschaffung von 337 M.G. C/30 ohne Verschrottung gleichwertiger Waffen.	Deliefert sind bisher 112 M.G. C/30. Sie werden als Maschinengewehre gerechnet. Die entsprechende Anzahl M.G's ist aber nicht vernichtet worden. Existenz von 2 cm Mun. mit Zündern ist an sich schon Verstoß gegen Haager Vertrag.
	<i>Beabsichtigt:</i>	
15	Bewaffnung des Uboots-) mutterschiffes)	Da für Deutschland der Begriff der exempt ships noch nicht eingeführt, wurde Bewaffnung gegen V.V. verstoßen.
16	Bewaffnung des Schnell-) bootsmutterschiffes)	
17	Beabsichtigter Bau der Reservezerstörer zu 1850 t	Reserveschiffsfrage ist noch nicht zu unseren Gunsten entschieden. Nach Macdonaldplan würde Bau und Größe berechtigt sein.
18	Bau von Ubootseinzelteilen	
19	Beabsichtigter Bau eines größeren Panzerschiffes.	
20	Bewaffnung der Fischereifahrzeuge. ⁵⁾	
21	Einrichten der Gebr.Thiel G.m. b. H. -Ruhla, für die erweiterte Fertigung von mechanischen Zündern. Be- reitlegen von Einzelteilen, Vorrichtungen, Werkzeugen auf dem Werk zur Abkürzung der Anlaufzeit.	Gemeinsam mit Heer.
22	Einrichten der West- fälisch-Anhaltischen Sprengstoffabrik A.G. (Wasag),Reinsdorf für die erweiterte Fertigung von Sprengstoffen.	

⁵⁾ hinter „Fischereifahrzeuge“ die Worte: „und Anbordgabe eines Flugzeuges“ (zunächst in Kl'n gesetzt, dann gestrichen)

Zünderfrage übergehen, sonst bagatellisieren.
Waffe für reine Verteidigungsmaßnahme (Luftabwehr).

) Vorläufig soll Bewaffnung nicht aufmontiert werden.

)
)
)
)

Bis auf weiteres nicht festzustellen. Notfalls könnte erklärt werden, daß gemäß Macdonaldplan möglich und wir diesem ja zugestimmt hätten.

Schwer zu entdecken. Notfalls abzuleugnen.

Bis auf weiteres nicht festzustellen. Demgegenüber festzustellen, daß V.V. materiell bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

Warnungsschießen. Bagatellisieren.

))
))
))
))
))
))
))
))
) sind zugelassene Firmen)
))
))
))
))
))
))

Liste ist sowieso überholt durch Ausscheiden von Firmen usw. Bagatellisieren.

23	Einrichten der Julius Pintsch A.G. Fürstenwalde(Spree), für die Herstellung von Minengefäßen.	
24	Heranziehung der Firma Kuhlmann Wilhelmshaven zur Fertigung von Mundlochbüchsen	K.ist nach Fabrikenliste nicht zugelassen.

— Seite 202 —

Lfd.Nr.	Maßnahme	Erläuterung.
25	Einrichten der Fried. Krupp Grusonwerk A.G., Magdeburg, zur Fertigung von Flak-Geschossen Flak-Geschützrohren von 2cm bis 10,5 cm Niederlegen von Halbmaterial, Vorrichtungen, Werkzeugen, auf dem Werk zur Abkürzung der Anlaufzeit.	ebenfalls nicht zugelassen.
26	Einrichten der Mitteldeutschen Stahlwerke A.G., Lauchhammerwerk Gröditz zur Fertigung von Flakgeschossen. Niederlegen von Halbmaterial, Vorrichtungen, Werkzeugen auf dem Werk zur Abkürzung der Anlaufzeit.	ebenfalls nicht zugelassen.
27	Einrichten der A.G. Lignose, Sprengstofffabrik Schönebeck/Elbe für Fertigung von Sprengstoffen.	ebenfalls nicht zugelassen.

Firma ist nur für Torpedo-) Liste ist sowieso überholt
rohre u. Luftkompressoren) durch Ausscheiden von Fir-
zugelassen.) men usw. Bagatellisieren.

— Seite 202 —

Bemerkungen.

Gemeinsam mit dem Heer.

Bemerkung zu lfd. Nr. 27

28	Einrichten der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G., Werk Augsburg, für die serienmäßige Herstellung kriegswichtiger Motorentypen. Bereitlegen von Halbmaterialien, Vorrichtungen, Werkzeugen auf dem Werk zur Abkürzung der Anlaufzeit.	Maßnahme kann allgemein als Mobilmachungsvorbereitung beanstandet werden.
29	Vorbereitungen auf dem Gebiete des Motorenversuchs-Bootswesens.	
30	Voraussichtlich in nächster Zukunft (einschl. bis 1934) notwendig werdende weitere materielle Verstöße.	

- 1) Fortführung der Arbeiten zu A I,1—3
- 2) Fortführung der Arbeiten zu No. 21,22
- 3) Fortführung der Arbeiten zu 24,25,26,27
Erweiterung der Arbeiten zu 25,
Fried.Krupp Grusonwerk A.G., auf die
Herstellung von ganzen Geschützen.
- 4) Ausdehnung der Arbeiten zu 24 — 28 auf
weitere Rüstungsbetriebe.

DOCUMENT 033-C

ENTRY IN THE NAVAL WAR DIARY, 19 FEBRUARY 1941. CAMOUFLAGE MEASURES TO DISGUISE PREPARATIONS FOR CASE "BARBAROSSA," INCLUDING SIMULATION OF AN IMMINENT INVASION OF ENGLAND (EXHIBIT USA-133)

BESCHREIBUNG:

bezgl Phot | Aktendeckel mit diagonalen dunklen Streifen auf aufgeklebtem achteckigen Schild mit beschädigtem unteren Rand: „Kriegstagebuch Seekriegsleitung: I. Abteilung Teil A: Heft 18, vom 1. — 28. Februar 1941.“ (alles unterstrichen, erstes Wort doppelt) | r o Ecke: „Kr 42/Chef“ (hs, zweimal unterstrichen) | unter Aufklebeschild umrandeter Stp: „Prüf-Nr.1“ („1“ hs) | teilw wiedergegeben | Kopfformular dr | Randanstreichungen von *1 bis *2

— 231 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
18. 2. 41	<p>4.) „Barbarossa“</p> <p>*1 Zeitpunkt für beabsichtigte Verbindungsaufnahme mit Schweden, Finnland, Ungarn, der Slowakei und Rumänien, der möglichst spät liegen soll, wird vom OKW bestimmt. Die Oberkommandos werden gebeten, entsprechende Wünsche dem OKW anzumelden.</p> <p>9.) *2 Vortrag Ia über Weisung OKW betreffend Richtlinien für die Feindtäuschung (s.Skl.I op 153/41 gKdos.Chefs.).</p> <p>Ziel der Täuschung ist Verschleierung der Vorbereitungen für das Unternehmen „Barbarossa“.</p> <p>Es kommt dabei darauf an, im ersten Zeitabschnitt, d.h. bis etwa Mitte April, die z.Zt. vorherrschende Ungewißheit über unsere Absichten zu erhalten. Später müssen dann die nicht mehr zu tarnenden Vorbereitungen für „Barbarossa“ selbst als Irreführung und Ablenkung von der Invasion nach England hingestellt werden.</p> <p>*2 Als Richtlinien für die Irreführung gelten:</p> <p>a) im 1. Zeitabschnitt: Verstärkung des bereits bestehenden Eindrucks einer bevorstehenden Invasion nach England. Angaben über neue Angriffs- und Transportmittel. Übertreibung der Bedeutung der</p>

Nebenunternehmungen und der dafür angesetzten Kräfte („Marita“, „Sonnenblume“, X. Fliegerkorps).

— 232 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
18. 2. 41	<p>Begründung der Aufmarschbewegungen „Barbarossa“ als Austauschmaßnahmen zwischen Westen, Heimat und Osten.</p> <p>*¹ b) Jm 2. Zeitabschnitt ist die Aufmarschbewegung „Barbarossa“ als das größte Täuschungsunternehmen der Kriegsgeschichte hinzustellen, das dazu diene, von den letzten Vorbereitungen der Invasion nach England abzulenken.</p> <p>*² Durchführung der Täuschung: Nachrichtendienst Steuerung durch Chef Ausl./Abw. im Einvernehmen mit OKW/W.F.St./Abtl.L. und den Oberkommandos.</p> <p>*¹ Maßnahmen der Oberkommandos: Trotz der weitgehenden Auflockerung „Seelöwe“ ist alles zu tun, um bei der eigenen Wehrmacht den Eindruck zu erhalten, daß die Landung in England weiter vorbereitet wird.</p> <p>Um der Ungewißheit über unsere Pläne neue Nahrung zu geben, ist durch OKH die schlagartige</p> <p>*² „Abspernung“ bestimmter Gebiete am Kanal und in Norwegen vorzubereiten. (Stichwort für die Auslösung „Albion“).</p> <p>Ob mit Maßnahmen, die mit „Barbarossa“ zusammenhängen, z.B. Einführung des Höchstleistungsfahrplanes, Urlaubssperre und ähnliches aus Täuschungsgründen zeitlich mit Beginn „Marita“ gekoppelt werden können, wird vom OKH geprüft.</p>	<p>10.) Bericht, daß infolge der Wetterlage (Schnee und strenger Frost) der Bau der Bettungen für in Narvik aufzustellende Batterien voraussichtlich verzögert wird.</p>

- 11.) Chef Skl. befiehlt Aufstellung eines Gesamtplanes über die Dislokation der Seestreitkräfte einschließlich Liegezeiten für den Fall „Barbarossa“.

— 247 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
19. 2. 41	<p>.....</p> <p>4.) Von Gruppe West wird Einsatz deutscher Schnellboote im Mittelmeer beantragt wegen der ^{*1} für dieses Kampfmittel im mittleren und östlichen Mittelmeer besonders guten Operationsmöglichkeiten. Begründet wird der Antrag durch die Möglichkeit der Abgabe von Schnellbooten infolge des Zuwachsens¹⁾ an Booten im Februar und März, ohne Schädigung der Belange im Kanalgebiet und an der engl.Ostküste, etwa ab Ende März.</p> <p>Schwierigkeiten werden nur in der Überführung der Boote gesehen, die längs der spanischen und portugiesischen Küste vorzusehen wäre und für die die Möglichkeit einer 3maligen Brennstoffergänzung in spanischen Gewässern vorgesehen werden müßte.</p> <p>Von der Seekriegsleitung waren für den Einsatz von Schnellbooten im Mittelmeer bereits vor einiger Zeit Überlegungen angestellt worden, die zu dem Ergebnis führten, daß eine Überführung zu gegebener Zeit durchaus im Interesse der deutschen Seekriegführung liegen würde. Die Möglichkeiten der Brennstoffergänzung in spanischen Gewässern werden überprüft, die Bereitstellung eines Mutterschiffes durch italienische Marine in Erwägung gezogen. Der Ansatz der Boote soll²⁾ durch einen Flottillenchef³⁾ in Zusammenarbeit mit dem Marineverbindungsstab erfolgen.⁴⁾ Als günstiges Operationsgebiet wird die ^{*2} Ägäis und das Schwarze Meer vorgesehen.</p>	

1) ursprünglich „Zuwachs“

2) „soll“ statt „ist“

3) „Flottillen“ statt „Flotten“

4) ursprünglich „vorgesehen“

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
19. 2. 41	<p>^{*1} Mit Rücksicht auf die bevorstehende Unternehmung „Barbarossa“, zu der alle S-Boote in der Ostsee gebraucht werden, kommt eine Überführung erst nach Ablauf der Unternehmung „Barbarossa“ in Frage.</p> <p>Vom Chef Skl wurde nach Vortrag entschieden, daß der Gruppe auf ihren Antrag eine hinhaltende Antwort zu erteilen sei, (Siehe I op 149/41 gKdos. Chfs.) <i>da die Absichten „Barbarossa“ noch nicht bekanntgegeben werden können.</i>⁵⁾</p> <p>5.) Weisung vom OKW für das Unternehmen „Marita“. Beginn des Brückenschlages über die ^{*2} Donau am 28.2., Einmarsch nach Bulgarien am 2.3.</p> <p>6.) Ein von Gruppe Nord eingereichter Antrag zur Legung einer Minensperre „Swine“ zwischen Shetlands-Bergen wird vom Chef Skl. genehmigt.</p> <p>.....</p>	

DOCUMENT 035-C

FROM THE GERMAN NAVAL WAR DIARY, 30 JANUARY 1941: DETAILS IN CONNECTION WITH THE PLANNED WAR ON RUSSIA, PARTICULARLY PARTICIPATION OF THE GERMAN NAVY; OTHER ENTRIES OF A POLITICO-MILITARY NATURE (EXHIBIT USA-132)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Aktendeckel mit diagonalen dunklen Streifen, auf aufgeklebtem achteckigem Schild mit Beschädigungen l und u: „Kriegstagebuch Seekriegsleitung: I. Abteilung Teil A: Heft 17. vom 1. — 31. Januar 1941.“ (alles unterstrichen, erstes Wort doppelt) | r o Ecke: „Kr 41/Chef“ (hs, zweimal unterstrichen), darunter Stp: „Chefsache! Nur durch Offizier!“ | teilw wiedergegeben | Kopf-formular dr | Randanstreichungen von ^{*1} bis ^{*2}

⁵⁾ ab „da“ hs Einfügung

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
30. 1. 41	<p>Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung.</p>	<p>1.) Zu den vom Verbindungsstab Rom übermittelten Vorschlag einer Sperrgebietserklärung im Mittelmeer durch die Italiener nimmt die Seekriegsleitung wie folgt Stellung:</p> <p>a) Die Erklärung eines Sperrgebietes im Mittelmeer wird, im Hinblick auf eine dadurch entstehende Verstimmung der Russen, nicht für günstig gehalten.</p> <p>b) Falls diese Verstimmung in Kauf genommen wird, muß bei der Festlegung des Gebietes den Zukunftsmöglichkeiten Rechnung getragen werden. ^{*2}</p> <p>2.) ^{*1} Vom Außenminister liegt Ablehnung eines Antrages über Austausch Verwundeter mit England vor wegen g.F. durch die Erklärung des Sperrgebietes um England ¹⁾ entstehender Präzedenzfälle. ^{*2}</p> <p>3.) Von der Waffenstillstandskommission liegt eine Nachricht vor, daß die Italiener erwägen, den Schutz der Südgrenze Libyens den Franzosen zu übertragen, mit der Begründung, daß g.F. bei den ^{*1} Angreifern Verbände des Generals de Gaulle mit eingesetzt sein könnten und <i>Frankreich auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen dann eingreifen müsse.</i></p> <p>4.) Es wird gemeldet, daß durch Ausfall von Maschinen, infolge des Luftangriffes auf W'haven, die Artilleriewerkstätten der Kriegsmarinewerft erst bis Mitte Februar 70% der bisherigen Kapazität erreichen würden. ^{*2}</p> <p>5. Wie bekannt geworden ist, hat der Chef des Generalstabes der Luftwaffe nicht, wie verabredet</p>

¹⁾ nach „England“ hs gestrichen „dann“

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
30. 1. 41	<p>die Vorschläge über Ansatz der Fliegerverbände</p> <p>*1 zur Aufklärung über See erst an OKM zwecks Aussprache über Angleichung der gegenseitigen Wünsche gegeben, sondern diese direkt an das OKW gerichtet.</p> <p>Chef Skl. entscheidet, daß nunmehr die von der Seekriegsleitung vorgelegte Studie über Organisation der Küstenfliegerverbände direkt an das OKW gegeben wird und ein Abdruck dem</p> <p>*2 Führer vorgelegt werden soll.</p> <p>6.) Chef Skl. entscheidet, daß den Wünschen der japanischen Wirtschafts- und Militärdelegation weitmöglichst entgegengekommen werden soll.</p> <p>7.) Vortrag Ia über die dem OKW einzureichenden Absichten und Anträge für den Fall „Barbarossa“.</p> <p>I.) Absichten der Kriegführung gegenüber England:</p> <p>a) Schwerpunktaufgaben der Kriegsmarine weiter Haupteinsatz gegen England. Möglichkeit Verstärkung des U-Bootskrieges durch Zwang Abbruchs U-Bootsausbildung in der Ostsee und dadurch Freiwerden von einem Teil der Schulboote für Frontverwendung gegeben.</p> <p>b) Bedeutung der Sicherung der Seewege an norwegischer Westküste durch den vorübergehend ausfallenden Ostseeverkehr. Da eigene kampfkraftige Sicherungstreitkräfte nicht ausreichend vorhanden, zusätzlicher Einsatz von Kampfverbänden im Westraum unentbehrlich.</p> <p>II.) Absichten der Kriegführung gegenüber Rußland:</p> <p>Lösung der Aufgabe trotz russischer Überlegenheit möglich unter Inkaufnahme einer vorübergehenden Einstellung des eigenen Seeverkehrs (Erztransporte) in der Ostsee.</p>	

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
30. 1. 41		<p>a) Schutz der eigenen Küste durch vorhandene oder im Wiederaufbau begriffene Küstenartillerie sichergestellt. Abwehr gegen feindliche Offensive mit U-Booten durch Ansatz von U-Jagd- und Minenräumverbänden.</p> <p>b) Verhinderung des Ausbruches feindlicher Seestreitkräfte aus der Ostsee sichergestellt durch Abwehrkraft eigener Küstenbatterien, Schaffung neuer eigener Minenwarnggebiete mit entsprechenden Sperren und bestehende große Luftbedrohung.</p> <p>Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen: Bereitstellung beladener Minenschiffe für sofortige taktische Sperrmaßnahmen und Aufstellung der Linienschiffe „Schlesien“ und „Schleswig-Holstein“ als schwimmende Batterien.</p> <p>Möglichkeiten zur Verhinderung des Entweichens leichter russischer Streitkräfte durch Weißmeer-Kanal für Marine nicht vorhanden, daher Forderung zum frühzeitigen Einsatz von Luftkampfstreitkräften zur Vernichtung der Schleusen dieses Kanals erforderlich.</p> <p>c) Erklärung von Minenwarngebieten und Auslegung von Sperren²⁾ als Verstärkung der vorhandenen Abwehrkraft und Abschreckung für Operationen russischer Überwasserstreitkräfte gegen die westliche Ostsee bei Kriegsbeginn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Warnggebiet „Öland“ zwischen Memel und Südspitze Öland. 2) Warnggebiet „Bornholm“ zwischen Kolberg-Bornholm und Bornholm-Ystadt. 3) Warnggebiet im Südausgang des Sundes (erneuert und vergrößert) 4) Warnggebiet „Gjedser Enge“. 5) Warnggebiet im Westausgang des Finnbusens (Offensive Sperrmaßnahme).

²⁾ ursprünglich „Sperrung“, „...ung“ hs gestrichen

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
30. 1. 41	<p>Forderung an schwedische Marine zur Sperrung der schwedischen Hoheitsgewässer einschließlich der Südkarken-Straße. (Aalandsee).</p> <p>d) Beunruhigung russischer Flotte durch Überraschungsschläge wie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Schlagartiger Einsatz von Luftkampfverbänden bei Kriegsbeginn gegen Stützpunkte und Seestreitkräfte in der Ostsee, Schwarzem Meer und Eismeer. 2) Minenunternehmungen (z.B. mit S-Booten) gegen die baltischen Stützpunkte, Ansatz von U-Booten gegen Verkehrsbrennpunkte, Ansatz getarnter Minenschiffe aus den Schären heraus. G.F. vorzeitiges Auslegen später scharf werdender Minen. 3) Ausnutzung Kampfkraft finnischer Flotte wünschenswert. Wesentliche Unterstützung deutscher Absichten durch überraschende Sperrlegung durch finnische Fahrzeuge im inneren finnischen Meerbusen. (G.F. materielle Unterstützung erforderlich). <p>e) Schutz der eigenen Seeverbindungen im Eismeer möglich, Ausschaltung des russischen Hauptstützpunktes Polarnoje-Murmansk jedoch nicht. Hier schlagartiger Einsatz der Luftwaffe erforderlich (Bomber und Luftminen).</p> <p>f) Im Schwarzen Meer wegen russischer Überlegenheit Beschränkung Schutz der Küste und Sicherung der Donau und ihrer Mündungen.</p> <p>Zur frühzeitigen Steuerung der rumänischen und bulgarischen Absichten wird rechtzeitige Kommandierung von Verbindungsoffizieren beantragt. Außer Unterstützung durch Lieferung von Minen und Küstengeschützen, Verlegung von Flußräumflottillen aus den Niederlanden auf die untere Donau beabsichtigt.</p> <p>Möglichkeiten der Bereitstellung eines Minenschiffes</p>	

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
30. 1. 41	<p>für offensive Zwecke und³⁾ Luftmineneinsatz werden geprüft.</p> <p>*¹ g) Falls Rußland schwedische Hoheitsgewässer achtet, wird deutscher Seeverkehr in schwedischen Hoheitsgewässern unter Geleit schwedischer Kriegsschiffe von Nord-Schweden bis ins Kattegat angestrebt.</p> <p>h) Mit lang anhaltender Nachwirkung des von Rußland zu erwartenden Minenkrieges ist auch nach Ausschaltung der russischen Ostseeflotte zu rechnen. Da eigene Minenräumverbände nicht zur Verfügung stehen, wird angestrebt, neben finnischen auch schwedische Streitkräfte heranzuziehen und erbeutete russische Fahrzeuge g.F. zunächst mit russischer Besatzung einzusetzen.</p> <p>*²</p> <p>Chef Skl. stimmt den Vorschlägen zu. Weitergabe an OKW erfolgt mit Skl. I op 94/41 gKdos.Chefs.</p>	

DOCUMENT 038-C

QUESTION ADDRESSED, 13 JUNE 1941, BY GERMAN NAVAL ADMINISTRATION TO THE OKW: IS IT PERMISSIBLE TO ATTACK RUSSIAN SUBMARINES IN THE BALTIC BEFORE THE EFFECTIVE DATE OF CASE "BARBAROSSA"? AFFIRMATIVE REPLY BY KEITEL, 15 JUNE 1941 (EXHIBIT GB-233)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Begl-Vm beiliegend | zweiteilig

³⁾ über Z eingefügt

Erstes S: Seite 1 im Bk „Gkdos“ hs gestrichen, darüber unl Vm (hs) | unter Bk schrägliegend: 5 x gefert + ab (hs); darunter: 14/6, P unl (hs) | Seite 3 hinter „II.“ r n „Ib“: „L I K (Junge)“ (hs); daneben: „Gr Nord (zur Unterrichtung)“ (hs); über Adr'en fortlaufend: Pr 1, 2, 3, 4 (hs) | unter „C/Skl“: P unl, 13/6 (hs) | unter „l. Skl.“: P G 13/6 (hs) | zwischen „Ia“ und „I op“ geschweifte Kl und „P W 13/6“ (hs) | Seite 1 bis 3 r o Ecke fortlaufende Seitenangabe: 139, 140, 141 (hs)

Seekriegsleitung

Berlin, den 13. Juni 1941

B.Nr.1.Skl.I Op 00969/41 gKdos Chfs.

Geheime Kommando**Chefsache!****Nur durch Offizier!**

Vfg.

I.) Schreibe an:

::-: Chefsache! ::-:

::-: Sofort! ::-:

OKW/WFSt/L

Betrifft: Waffeneinsatz gegen feindliche Uboote im Fall
„Barbarossa“

Vorgang: OKW/WFSt/2 (IKop) Nr.44590/41 Chfs.
vom 30.4.41

I. Am 12.6. 2000 Uhr meldete eines der vorsorglich beiderseits Bornholm aufgestellten VP.-Boote um 2000 Uhr in der Nähe von Adlergrund (20 sm südwestlich Bornholm) ein unbekanntes Uboot in aufgetauchtem Zustande mit Westkurs, welches ES-Anruf nach längerer Zeit mit einem Buchstabensignal ohne besondere Bedeutung beantwortete.

II. Nach Auffassung der Seekriegsleitung liegt hier ein Beweis dafür vor, dass der Gegner in der Ostsee mit

— Seite 2 —

seinem Aufmarsch beginnt und seine Uboote auch in die mittlere Ostsee vorschiebt.

III. Nach Auffassung der Seekriegsleitung wäre zu erwägen, ob nicht schon jetzt bezw. von einem möglichst naheliegenden

Zeitpunkt an der Waffeneinsatz gegen diese Uboote freigegeben werden kann, um die späteren Verluste eigener Tonnage oder an Kriegsschiffen möglichst gering zu halten, wobei dahingestellt bleiben kann, ob das gemeldete oder weitere russische Boote schon jetzt Minenmassnahmen durchführen oder nach Beginn der Feindseligkeiten zum Torpedoeinsatz eingesetzt werden sollen.

Es ist dringend erwünscht und erscheint möglich, diesen Waffeneinsatz mit dem Ziel der spurlosen Vernichtung der Sowjet-Uboote *einschl. der Besatzung* freizugeben. Die den feindlichen Ubooten mit Sicherheit befohlene Funkstille wird auch wenn die Vernichtung nicht gelingt ein vorzeitiges Erkennbarwerden der Bekämpfung beim Gegner erschweren, wenn nicht ausschliessen. Notfalls kann auch die Ausrede gebraucht werden, dass die Bekämpfung in der Annahme erfolgte, es mit eingedrungenen britischen Ubooten zu tun gehabt zu haben.

— Seite 3 —

IV. In Anbetracht der Bedeutung dieser Frage wird um baldige vordringliche Entscheidung gebeten.

II.) Abschrift: I Nord, Ib,

III.) I Op.

C/Skl.

1.Skl.

Ia I Op.

Zweites S: unter Ausfertigungs-Vm Stp: „Ob.d.M. op 001032/41 Eing 16.6.41 Anlagen...“ | I unterhalb: P G 16 (hs); r daneben: I a P W (hs) | darunter: eingetragen 16/6 (hs); darunter: erledigt durch I op 001008/41 (P unl) (hs) | r o Ecke: 143 (hs)

Geheime Kommandosache!

F.H.Qu., den 15.6.41

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 44986/41 gK. Chf. s. WFSt/Abt. L (I Op.)

Chef Sache
Nur durch Offizier

6 Ausfertigungen
1 Ausfertigung.

Betr.: Waffeneinsatz gegen feindliche U-Boote
in der Ostsee.

Bezug: 1 Skl. I Op. Nr. 00969/41 Op.

Chefs. vom 13.6.1941

An

O K M (S k l)

Der Waffeneinsatz gegen U-Boote südlich der Linie Memel — Südspitze Oeland wird freigegeben, falls die Boote sich bei Annäherung deutscher Seestreitkräfte nicht einwandfrei ¹⁾ als schwedisch festgestellt werden.

Als Begründung ist bis zum B-Tag zu unterstellen, dass die eigenen Seestreitkräfte es mit eingedrungenen britischen U-Booten zu tun zu haben glaubten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel.

Verteiler:

::-:: Ob.d.M. (Skl)	1.Ausf. ::-::
Ob.d.L. (Lw.Fü.St.)	2.Ausf.
W F St	3.Ausf.
A b t . L	
Chef/Ktb.	4.Ausf.
I K	5.Ausf.
I L	6.Ausf.

DOCUMENT 039-C

TIMETABLE FROM 1 JUNE UNTIL 2 JULY 1941, APPROVED BY HITLER, AS A BASIS FOR FURTHER PREPARATIONS FOR CASE "BARBAROSSA" (EXHIBIT USA-138)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | zweiteilig

Erstes S: r n T Stp: „Ob.d.M. I op 00845/41 Eing.: 6.6. Anlagen/“ (Aktenzeichen und Datum hs) | darunter: „(hierzu Prüf 4)“; darunter P „F 6“; daneben: „Ic, P unl“, darunter: „I op“, hierüber geschrieben: „P unl, 6/6“ (alles hs) | von dem Wort „Änderungen“ im T führt ein hs Strich nach r u auf hs geschriebenes Wort: „Tirpitz“ | Vm r u: „Berichtigt gem, I op. 00910/41. (Alte Seiten 6 + 10 vernichtet und durch neue ersetzt.) P unl, 11/6.41“ (alles hs)

¹⁾ vor „als“ mehrere Worte unkenntlich gemacht

Gehelme Kommandosache!
Chef Sache
Nur durch Offizier

Oberkommando der Wehrmacht
 Nr. 44842/41 g.K. Chefs.
 WFSt/Abt. L (I Op.)

F.H.Qu., den

21 Ausfertigungen
 ::-: 3. ::-: Ausfertigung

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Der Führer hat anliegende Zeittafel als Grundlage der weiteren Vorbereitungen für den Fall Barbarossa genehmigt. Sollten beim Ablauf ::-: Änderungen ::-: erforderlich werden, ist dies dem Oberkommando der Wehrmacht zu melden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

Verteiler:

Ob.d.H. (Gen.St.d.H.)	1.u.2.Ausf.
::-: Ob.d.M. (Seekriegsltg.)	3.u.4.Ausf. ::-:
Ob.d.L. (Lw.Fü.Stab)	5.u.6.Ausf.
W.B.Norwegen	7.Ausf.
OKW	
Wehrmachtführungsstab	8.Ausf.
Abt. L	9.—15.Ausf.
WNV	16.Ausf.
W Pr	17.Ausf.
Wehrm.Trsp.Chef	18.Ausf.
Amt Ausl./Abw.	19.Ausf.
Abt.Ausl	20.Ausf.
Wi Rü Amt	21.Ausf.

Zweites S: Seite 6 (neu) und Seite 10 (neu) l u Stp: „I. Anlage zu O.K.H. I op 00910/41 Pr 4“ (sämtliche Ziffern und „Pr 4“ hs)

Anlage zu OKW/WFSt/Abt. L. (I Op.)
 Nr. 44842/41 g.K. Chefs.

Zeitplan Barbarossa

Stand der Vorbereitungen am 1.6.41

1.) Allgemeines:

Am 22.5. ist der Höchstleistungsfahrplan für den Ostaufmarsch angelaufen.

2.) Besprechungen mit befreundeten Staaten:

- a) Die Bulgaren sind gebeten, die zur Sicherung an der türkischen Grenze stehenden Verbände nicht in grösserem Umfange zu schwächen.
- b) Die Rumänen haben auf Veranlassung des Oberbefehlshabers der deutschen Truppen in Rumänien mit einer getarnten Teilmobilmachung begonnen, um ihre Grenze gegen einen etwaigen russischen Angriff verteidigen zu können.
- c) Die Ausnutzung ungarischen Gebietes für den Aufmarsch von Teilen der Heeresgruppe Süd wird nur in soweit erwogen, als es zweckmässig ist, zwischen den ungarischen und rumänischen Truppen einen deutschen Verband einzuschieben. Vor Mitte Juni wird aber in dieser Frage an die Ungarn nicht herangetreten werden.
- d) 2 deutsche Divisionen sind im Ostteil der Slowakei aufmarschiert, weitere werden im Raum um Prosov ausgeladen werden.
- e) Vorbereitende Besprechungen mit dem finnischen Generalstab sind seit 25.5. im Gange.
- f) Mit den Schweden ist keine Fühlung genommen. Besprechungen sind erst nach Anlauf der Operationen geplant.

3.) Heer:

a) Westen:

Gesamtstärke (nach Abzug von 6 I.D. und Zuführung von 5 Verbänden 15. Welle aus dem Reich in der Zeit vom 22.5.—1.6.):
40 Inf.Div., 1 I.D.(mot.), 1 Pol.Div., 1 Panzer-Brigade.

- 1) * „Attila“ :-:- oder :-:: „Isabella“ sind bei zehntägiger Vorwarnfrist durchführbar (gilt auch für Luftwaffe)

b) Norden:

Gesamtstärke 6 Inf.Div., 2 Geb.Div., 1 Sich.Div., SS-Kampfgruppe Nord und 140 Heeresbatterien im Küstenschutz. Ausserdem sind aus dem Heimatgebiet vorgesehen zum Transport nach Norwegen 1 Sich.Div., 18 Heeresbatterien

zum Transport nach Finnland 1 verst. Inf.Div. mit Korps-truppen.

1) bei * dreifacher Randstrich

Von diesen Kräften werden für Silberfuchs eingesetzt
1 Inf.Div., 2 Geb.Div. und SS-Kampfgruppe Nord.

— Seite 2 —

Es ist geplant, nach Beginn der Operationen eine weitere Inf. Div. im Eisenbahntransport über Schweden zum Angriff auf Hangö heranzuführen.

c) B a l k a n :

Auf dem Balkan befinden sich ausser den für die endgültige Besetzung vorgesehenen Verbänden 8 Inf.Div. und 1 Pz.Div, die als OKH-Reserve z.T. erst nach dem B-Tag in das Aufmarschgebiet Ost transportiert werden.

d) O s t e n :

Gesamtstärke ist auf 76 I.D., 1 K.D., 3 Pz.Div. erhöht. Die Heeresgruppen und Armeen haben den Befehl in ihren Abschnitten übernommen, zum Teil durch getarnte Arbeitsstäbe.

4.) K r i e g s m a r i n e :

2)* :-:-: Befehlshaber der Ostsee ist :-:-: aufgestellt, er befindet sich zunächst in Kiel, später in Swinemünde. Der Gruppe Nord sind aus dem Westen zusätzliche Sicherungstreitkräfte zugeführt worden.

3)*

5.) L u f t w a f f e :

Luftflotte 3 hat allein den Befehl in der Luftkriegführung gegen England übernommen.

Luftflotte 2 ist herausgelöst und verlegt nach dem Osten. Das für Barbarossa vorgesehene VIII. Flieger-Korps wird so bald als möglich nach dem Osten verlegt. Mehrere Flak-Abteilungen, die von 12. Armee an Luftflotte 4 abgegeben wurden, sind noch im Einsatz Südost gebunden.

6.) T a r n u n g :

2.Phase der Feindtäuschung (Haifisch und Harpune) im Gange mit dem Ziel, Eindruck von Landungsvorbereitungen aus Norwegen, von der Kanalküste und der Bretagne aus zu erwecken. Aufmarsch Ost wird als Täuschungsmanöver für die Landung in England dargestellt.

2) bei *: BdK (hs)

3) bei * hs Kreuz

Zeitpunkt	Lfd. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
ab 1.6.	1	Anlauf der 4b-Staffel, Dauer bis 22.6 Zuführung n.d.Osten 4 Gen.Kdos. 14 Pz.Div. 12 I.D. (mot.)				Schwerpunkt im ersten Teil der 4b-Staffel Luftwaffenteile, im zweiten Teil (etwa ab 10.6.) schnelle Verbände des Heeres. Angriffstätigkeit der Luftwaffe Mit Verlegung der fliegenden Verbände in den Osten Nachlassen der Angriffstätigkeit gegen England und im Atlantik. Mit Abtransport der Flakverbände wird Flakschutz des Luftverteidigungsgebietes Mitte verringert.
	2			„Schlesien“ und „Schleswig-Holstein“ sind einsatzbereit, vorgesehen als schwimmende Batterien	W.B.N o r w e g e n Laufend bis 22.6. Antransport der letzten 18 Heeresbatterien für Küstenschutz.	
*	3		^{5) #1}	U-Schule, :-:-: „Tirpitz“ :-:-: und Schulgeschwader werden nach Drontheim verlegt. * ¹)		Verlegung der Marine-Einheiten als Aufmarsch für „Harpune“ getarnt.
	4		^{#2}	Minenschiffe aus dem Westraum treten zur Gruppe Nord, Minenschiffe der Gruppe Nord ändern ihre Liegeplätzen. Starke Massierung von Minenträgern in der Ostsee.		Tarnung: Übungen während der zum Minenlegen ungeeigneten Sommermonate.

⁴) bei * hs Kreuz

⁵) zwischen #1 und #2 hs Strich

Seite 4	lfd. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
ab 1.6.	5		⁶⁾ *1 *2	Sonderkommando (deutsche Hilfe beim Bau Kreuzer „L“) wird zeitlich gestaffelt aus Russland zurückgerufen.		
5.6.	6	siehe OKW		siehe OKW	W.B.Norwegen: Transporte Stettin-Bottenhäfen: 5.-14.6. verst. 169 I.D. in 7 Staffeln in Finnland 8.6. erste Anlandung in Finnland Transporte Oslo-Bottenhäfen: 5.-12.6. Höh.Kdo. XXXVI mit Korpsstruppen in 4 Staffeln 9.6. erste Anlandung in Finnland	
7.6.	7	Beabsichtigter Transportbeginn für VIII. Flieger-Korps und Flak-Artillerie				Einhaltung des Termins noch nicht mit Sicherheit zu übersehen
	8				W.B.Norwegen: Beginn des Landmarsches der SS-Kampfgruppe Nord von Kirkenes nach Süden	
ab 8.6.	9			Mit Auslegen der vorbereiteten Hafenschutzsperrn der östl. und mittl. Ostsee und der U-Bootsnetzsperrre Gjedser wird begonnen		

⁶⁾ zwischen *1 und *2 hs Strich und Ausrufezeichen

⁷⁾ Spalteneintrag schräg gestrichen

Seite 5	ld. Zeitpunkt	Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
8.6.	10					W.E.N o r w e g e n : In Finnland erste An- lage der Transporte aus Deutschland	Vorwarnung für Russland Die Besetzung des Petsamo- Gebietes muss für den Fall russischer Angriffshandlun- gen gegen Finnland sofort ausgelöst werden können
9.6.	11					In Finnland erste An- lage der Transporte aus Norwegen	
ab 10.6.	12					Arbeitsstäbe für 4 Wehr- machtbefehlshaber-Stäbe stehen abrufbereit	Vorgehen für politische Verwaltungsgebiete Ost
10.6.	13					W.E.N o r w e g e n : Beginn des Land- und Bahn- marsches von den Botten- häfen nach Norden	
12.6.	14				Die vorgesehenen M-Schiffe und S-Flottilien werden nach Finnland verlegt.		Tarnung als Schnelltrans- porte für Nordnorwegen über Finnland
etwa 12.6.	15					Entscheidung über Barba- rossa-Besprechung mit den Rumänen	

Zeitpunkt	Id. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
14.6.	16				U n g a r n : Hinweis an ungarische Wehrmacht ihre Sicherungen an der Grenze gegen Sowjet-Russland zu verstärken	
15.6.	17		^{*)} *1	Russische Schiffe werden durch verschleierte Massnahmen vom Einlaufen in den Kaiser-Wilhelm-Kanal und (ab 17.6.) in Gotenhafen abgehalten		
15.6.	18				Vorbefehl über Beibehalt des B-Tages	
ab 17.6.	19		Stillelegung der Schulen im Ostraum	Unauffälliger Abzug deutscher Tonnage aus UdSSR-Häfen		
	20			Abstoppen weiterer Ausreisen nach UdSSR-Häfen. Gleiche Massnahmen werden über Attaché den Finnen nahegelegt		
	21			U-Boote der Gruppe Nord gehen in Ostsee ungesehen auf Positionen		
	22		Beginn planmässiger Luftaufklärung der Ostsee		Entscheidung hierzu	Abhängig von Gesamtlage

^{*)} zwischen *1 und *2 zwei hs Striche

Zeitpunkt	lfd. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
bis 18.6.	23				Anhalten ohne Enttarnung der Schwerpunktbildung des Heeres noch möglich	
18.6.	24		Beendigung des Aufmarsches der Luftwaffe (ohne VIII. Flieger-Korps)		W. B. Norwegen: Eindrehen der Gruppe Höh. Kdo. XXXVI von der Eismeerstrasse nach Osten	:-:-: Angriffsabsicht ist nicht mehr zu tarnen :-:-: *)
	25		Befehl zum Schutz des Führer-Hauptquartiers			
19.6.	26			Vorgesehene Rückkehr des für Finnland-Transporte angesetzten Schiffsraumes in Helmathäfen		Kurz vor Beginn der Operationen. Heer: Durchführung einer Verkehrsperre auf den grenzüberschreitenden Wasserstrassen.
20.6.	27		Vorgesehene Beendigung des Aufmarsches VIII. Flieger-Korps			Luftwaffe: Erlaß eines Startverbotes für den zivilen Luftverkehr
21.6.	28			Minenschiffe und Minen-träger (S-Boote) machen seeklar und verlassen zu verschiedenen Zeiten ihre Einsatzhäfen		Kriegsmarine: Erlaß eines Auslaufverbotes für Handelsschiffe aus den Ostseehäfen O K W: Anordnung einer allgemeinen Auslandsnachrichtensperre (Amt Ausl./Abw.)

9) bei * hs senkrechter Strich

lrd. Zeitpunkt	Heer	- Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
21.6.	29	Bis 13.00 Uhr späterer Anhaltetermin		Anhalten durch Stichwort: "Altona" Bestätigung des Angriffsbeginns durch Stichwort "Dortmund"	Völlige Enttarnung der Schwerpunktbildung beim Heer(Panzer- und Artillerie-Aufmarsch muss in Kauf genommen werden
21./22.6.	30		Durchführung der vorgesehenen Sperrmassnahmen vor Finnenbussen und Rigabussen		Im Falle des Zusammenstreffens mit Feindstreitkräften Waffeneinsatz freigegeben
22.6.	31		Angriffstag Uhrzeit für Angriffsbeginn des Heeres und Grenzüberflug der Luftwaffe 3.30 Uhr		Antreten des Heeres unabhängig von etwa durch Witterung verzögerten Start der Luftwaffe
	32	Durchführung der Sperre der reichsdeutschen Grenzen zum Raum Barbarossa	Anhalten der aus dem Raum Barbarossa stammenden Schiffe, die sich in deutschen, dänischen, norwegischen, holländischen und belgischen Häfen befinden.	Grenzen des Reichsgebietes und der besetzten Gebiete werden für alle Staatsangehörigen des Raumes Barbarossa gesperrt (Amt Ausl./Abw.)	
	33			Geb.K. besetzt Petsamo-Gebiet	Durch Rundfunk pp. werden Eismeer, östliche Ostsee und Schwarzes Meer zum Operationsgebiet erklärt, Ausdehnung der Minenwarngebiete bekanntgegeben. (Zeitpunkt hat sich Ausw.Amt vorbehalten)
	34				Benachrichtigung der Obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen über die erfolgte Sperre der reichsdeutschen Grenzen zum Barbarossa-Raum, bzw. der rückwärtigen Grenze des Operationsgebietes (WFSt/LIV)

Zeitpunkt	Ifd. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
22.6	35	<p>Kräfteverteilung für Barbarossa am Angriffstag:</p> <p>Gesamtstärke (ohne dem W.B.Norwegen unterstehende Verbände): 80 Inf.Div. 1 K.D. 17 Pz.Div. 12 I.D. (mot.) 9 Sich.Div. 2 Verb. 15.Welle</p> <p>u. 2 Inf.Div. Heeresreserven (bereits mit 4b-Staffel eingetroffen)</p>	<p>Luftfl. 4 mit 3 Aufkl.St. 12 Kampfg., davon 1 vorübergehend 6 Jagdgr.</p> <p>Luftfl. 2 mit 3 Aufkl.St. 10 Kampfg. 3 Stuka-Gr. 2 Zerst-Gr. 1 1/3 Schlachtgr. 9 Jagdgr., davon 2 vorübergehend</p> <p>Luftfl. 1 mit 2 Aufkl.St. 9 Kampfg. 3 2/3 Jagdgr., davon 2/3 vorübergehend</p>			
etwa ab 23.6	36	<p>Beginn des Antransportes der 5. Staffel (O K H-Reserven)</p> <p>Dauer bis etwa 20.7. Insgesamt verfügbar: 22 Inf.Div. 2 Pz.Div. 1 I.D. (mot.) 1 Pol.Div. (davon aus dem Westen 9 I.D., 1 Pol.Div., dafür Zuführung von 2 Verb. 15.Welle beabsichtigt)</p>				<p>Schweden: Verhandlungen zur Benutzung schwedischer Bahnen für a) Zuführung 163 I.D. aus Südnorwegen nach Rovaniemi b) Versorgungstransporte. Einsatz einer deutschen Transportorganisation und eines Nachr. Verb. Offz.</p>

Zeitpunkt	Ifd. Nr.	Heer	Luftwaffe	Kriegsmarine	O K W	Bemerkungen
Ab etwa 23.6.	37				Japan, Mandschukuo, Türkei, Iran und Afghanistan durch diplomatische Schritte veranlassen, jegliche Zufuhr nach Russland abzustoppen.	
	38				W. B. Norwegen: 23.—27. (oder 28.) 6. Bereitstellung zum Angriff auf Murmansk 23.—30.6. Bereitstellung zum Angriff auf Kandalakscha	
2 frühestens 28.6.	39				Finnland: Angriffsgruppe „Ladoga“ angriffsbereit	Entscheidung, ob Schwerpunkt westl. oder ostw. des Ladoga-Sees, 5 Tage vor Angriffsbeginn erforderlich.
28.6. od. 29.6.	40				W. B. Norwegen: Angriff auf Murmansk	
1.7.	41				W. B. Norwegen: Angriff auf Kandalakscha	
2.7.	42				4 Wehrmachtbefehlshaber-Stäbe stehen kampfbereit	

DOCUMENT 041-C

OBSERVATIONS BY THE GERMAN NAVY ADMINISTRATION,
3 JUNE 1940, ON EXPANSION OF TERRITORY AND BASES ABROAD
(E. G. IN DENMARK, NORWAY, NORTHERN FRANCE, CENTRAL
AFRICA) IN THE POST-WAR PERIOD (EXHIBIT GB-96)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | alle Randbemerkungen hs

Geheime Kommandosache!

14.

Abschrift.

Chefsache.

Raumerweiterungs- und Stützpunktfragen

- I. Diese Probleme sind in erster Linie politischer Natur und bergen in sich eine Fülle von Fragen politischer Art, die zu beantworten nicht Sache der Marine sein kann. Sie berühren aber auch ganz wesentlich die strategischen Möglichkeiten, die sich je nach Lösung dieser Frage dem späteren Einsatz und Wirkung der Marine bieten können.

Es ist allzu bekannt, als daß es noch erwähnt werden müßte, daß die heutige Lage Deutschlands in der Enge der Deutschen Bucht und der durch eine Reihe von Staaten umgrenzten und beeinflussten Ostsee ein für die Zukunft Groß-Deutschlands unmöglicher Zustand ist. Eine Erweiterung dieser strategischen Möglichkeiten darüber hinaus, daß nicht für alle Zeit die Blockierung Deutschlands von Übersee durch die natürlichen geographischen Gegebenheiten bestehen bleiben soll, verlangt, daß in irgendeiner Form diesen Verhältnissen mit Kriegsende ein Ende bereitet wird.

Die Lösung könnte etwa in folgenden Möglichkeiten gesehen werden:

- 1) Die durch den Kriegsverlauf gewonnenen Gebiete Dänemark, Norwegen, Nord-Frankreich bleiben in dem Umfange besetzt und werden in dem Umfange organisiert, daß sie als deutscher Besitz für die Zukunft gelten können.

Diese Lösung wird sich da empfehlen, wo die Härte der Entscheidung den Gegner treffen kann und treffen soll und wo eine allmähliche „Verdeutschung“ des Gebietes durchführbar erscheint.

- 2) Inbesitznahme und Inbesitzhalten von Räumen die nicht in unmittelbarer Verbindung mit „Rumpf-Deutschland“ stehen,

die ähnlich wie die russische Lösung in Hangö eine „Enklave“ in dem gegnerischen Staat für die Dauer bleiben. Solche Räume wären etwa denkbar im Raum Brest und Drontheim.

- 1) Von dieser Lösungsart kann nur abgeraten werden. Sie trägt alle denkbaren Schwächen eines vom Mutterland weit entfernten, auf sich allein gestellten, schwer erreich-

— Seite 2 —

15.

baren, im feindlichen Volkskörper und Lande sich befindenden Brückenkopfes in sich.

Der Gedanke für das Aufflammen eines neuen Krieges entsprechend Vorsorge getan zu haben, ist an sich richtig. Da er aber bereits mit der Möglichkeit eines in näherer oder weiterer Zukunft neu entbrennenden Krieges rechnet, ist er grundsätzlich falsch und unwirksam.

- 3) Die Stärke Groß-Deutschlands sollte sich in den von ihm durch diesen Krieg gewonnenen strategischen Räumen so auswirken, daß die bisher in diesen Räumen lebenden Völker sich politisch, wirtschaftlich und militärisch in völliger Abhängigkeit von Deutschland fühlen und befinden. Wird es erreicht, durch die militärischen Maßnahmen der Besetzung im Kriege eine Raumerweiterung vorzunehmen, in dem Umfange, auf den ich noch kommen werde, wird es weiter erreicht, daß Frankreich in seiner Wehrkraft (Volkskörper, Bodenschätze, Industrie, Wehrmacht) so zerschlagen wird, daß ein Wiedererheben als ausgeschlossen bezeichnet werden muß, wird es weiterhin erreicht, daß die kleineren Staaten, wie Niederlande, Dänemark, Norwegen, in eine Abhängigkeit von uns gezwungen werden, die uns in jedem Falle und zu jeder Zeit eine erneute leichte Besetzung dieser Länder ermöglicht, dann ist praktisch dasselbe, psychologisch wesentlich mehr erreicht.

Die Lösung zu 3) erscheint daher die gegebene, d.h. Zerschlagen Frankreichs, Besetzen Belgiens, eines Teiles Nord- und Ost-Frankreichs, Bestehenlassen der Niederlande, Dänemarks und Norwegens in dem bezeichneten Sinne, Bereinigung des Verhältnisses zur Schweiz.

1) am Rande schräg: Das trifft für Drontheim aber gar nicht zu.

2) am Rande schräg: Was heißt das hinsichtlich Norwegen

3) am Rande schräg: Nein, das muß ich in bezug auf Drontheim ablehnen. Wenn wir überhaupt nicht in Drontheim bleiben, kann der Engländer eines schönen Tages wieder Schwierigkeiten machen. Wir müssen nach Drontheim!

Der Besitz Jslands würde eine wesentliche strategische Erweiterung für Deutschland bringen.

- II. Es wird abgeraten, von einer Schaffung von Stützpunkten im Raum Nord- und Südamerika, im Raum Asien und Australien.
- 4) Dagegen wird ein zusammenhängender Besitz in Mittelafrika als äußerst erwünscht betrachtet, ein Besitz, der sich zusammensetzt aus dem Raum von Senegal bis zum Kongo und nach Osten

— Seite 3 —

16.

bis Deutsch-Ostafrika reicht, der also umfaßt: die franz. Besitzungen etwa südlich des Breitengrades Mündung Senegal, die früheren deutschen Kolonien Mittel-Afrikas und Belgisch-Kongo. Deutsch-Südwest könnte zur Abrundung dieses Raumes bezüglich englischen oder portugiesischen Besitzes als Tauschobjekt betrachtet werden.

- *1 Von größter Bedeutung wäre der Gewinn eines oder mehrerer Stützpunkte auf den Afrika vorgelagerten Inselgruppen.
- 5) Außerdem Madagaskar's und der Indischen Ozean liegenden franz. Inselgruppen.
- 6) *2 Inwieweit der Ausgang des Krieges mit England Möglichkeit zu einer Erweiterung dieser Forderung bringen kann, mag dahingestellt bleiben.

1.Skl.

gez.Fricke. 3.6.40.

DOCUMENT 045-C

ORDER FROM THE SUPREME COMMANDER WEST, TRANSMITTED BY THE MILITARY COMMANDER IN BELGIUM AND NORTHERN FRANCE, 10 FEBRUARY 1944: SEVERE COUNTERMEASURES AGAINST ASSAULTS BY THE CIVILIAN POPULATION ON INDIVIDUAL GERMAN SOLDIERS. IMMEDIATE RUTHLESS RETURN OF FIRE; ISOLATION OF THE PLACE IN WHICH THE ASSAULT OCCURRED; ARREST OF ALL CIVILIANS IN THE NEIGHBORHOOD, ETC. (EXHIBIT RF-410)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | o | im Aktenzeichen hs „2“ zweifelhaft | durch das Datum Eingang-Strp: „Flottillenkommando .. (unl) 16.FEB.44“ und: „GKdos 48 vbm

4) am Rande schräg: ja

5) am Rande schräg: ja

6) Randstrich von *1 bis *2

GKdos 55" (hs) | l n Stp: „P unl, 16.2.“; darunter „I“ im Kreis, darunter P unl (alles hs) | Stp „Geheime Kommandosache“ hs gestrichen, r daneben: „Geheim = gem. Milbef. B Nr. 152/44 27.3.44 (P unl) 4.4.44“ (hs, „Geheim“ hs unterstrichen)

Der Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

O.U., den 10. Februar 1944
Bgm.

Kommandostab Ia
Nr. 212/44 g. Kdos.

40 Ausfertigungen
9. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Die sofortige Durchführung des folgenden von Ob.West gegebenen Befehls zur Bekämpfung von Terroristen ist zu veranlassen.

„1.) Die Sorglosigkeit gegenüber der Zivilbevölkerung ist kaum noch zu überbieten. Überfälle auf einzelne Soldaten nehmen trotz aller polizeilichen Gegenmassnahmen zu.

Das Verhalten der Truppe entspricht noch nicht dem Ernst der Lage. Noch immer treffe ich Soldaten als sorglose Spaziergänger ohne Schusswaffe, trotz der mehrfach durch Ob.West und die Mil.Bef. gegebenen Befehle.

Wir sind nicht deshalb in den besetzten Westgebieten, um unsere Truppen ungestraft von Saboteuren anschiessen oder verschleppen zu lassen. Die bisherigen Gegenmassnahmen werden trotz unbestreitbarer Erfolge die Lage nicht wesentlich ändern, wenn bei Überfällen und Unbotmässigkeiten nicht zu sofortiger Selbsthilfe gegriffen wird.

2.) Hierzu befehle ich:

- A. Jeder Soldat, der sich ohne Schusswaffe ausserhalb seiner militärisch gesicherten Unterkunft bewegt, ist ohne Rücksicht auf irgendwelche mildernden Gründe zu bestrafen. Wer keine Pistole hat, trägt Gewehr oder Karabiner. Wer beides nicht hat, trägt Maschinenpistole.
- B. Wird eine Truppe in irgendeiner Form überfallen, sei es auf dem Marsch, in einer Unterkunft oder ähnliches, so ist der Führer verpflichtet, sofort von sich aus selbständige Gegenmassnahmen zu treffen.

¹⁾ bei * hs: „Vermerk. Ein entsprechender Befehl hierzu von .. (unl) mit erweiterter Lagergrenze folgt. (P unl), 16.2.“

Dazu gehören:

- a) Es wird sofort wiedergeschossen!
Wenn dabei Unschuldige mitgetroffen werden, so ist das bedauerlich, aber ausschliesslich Schuld der Terroristen.
- b) Sofortige Absperrung der Umgebung des Tatortes und Festsetzung sämtlicher in der Nähe befindlicher Zivilisten ohne Unterschied des Standes und der Person.
- c) Sofortiges Niederbrennen von Häusern, aus denen geschossen worden ist.

— Seite 2 —

Erst nach diesen oder ähnlichen Sofortmassnahmen kommt die Meldung an die Dienststellen der Militärbefehlshaber und des SD, die die Weiterverfolgung in gleich scharfer Weise fortzusetzen haben.

- 3.) Die Ausbildung der in den rückwärtigen Teilen des Landes liegenden Verbände aller Wehrmachtsteile ist so zu betreiben, dass diese Einheiten nach Abschluss der ersten Waffenausbildung jederzeit gegen Unruheherde eingesetzt werden können. Hiermit wird die kriegsmässige Ausbildung nur gefördert.
- 4.) Bei der Beurteilung des Eingreifens tatkräftiger Truppenführer ist die Entschlossenheit und Schnelligkeit ihres Handelns unter allen Umständen an die erste Stelle zu setzen. Schwer bestraft werden muss nur der schlappe und unentschlossene Truppenführer, weil er dadurch die Sicherheit seiner unterstellten Truppe und den Respekt vor der deutschen Wehrmacht gefährdet. Zu scharfe Massnahmen können angesichts der derzeitigen Lage kein Grund zu einer Bestrafung sein.“

Für den Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

Der Chef des Generalstabes³⁾

Unterschrift (unl)

Verteiler
im Entwurf

²⁾ bei * hs Randstrich n dem letzten Satz

³⁾ hinter „Generalstabes“ Haken und P unl

DOCUMENT 046-C

DECREE BY THE MILITARY COMMANDER IN BELGIUM AND NORTHERN FRANCE, 24 NOVEMBER 1942. MEASURES TO BE TAKEN IN CASE OF LARGE-SCALE MILITARY OPERATIONS: ARREST OF PROMINENT INHABITANTS AND DANGEROUS PERSONS; TAKING OF HOSTAGES; SHOOTING OF HOSTAGES—WHEN AND BY WHOM TO BE ORDERED (EXHIBIT RF-276)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l o Rand Mi: Teil I (hs) l l n Geheim-Stp: P unl, 28/11 (hs) l unter „Kampfhandlungen“ im Betr.-Vm Stp: „Marinestammregiment Eing. 28.Nov.1942 B.-Nr. GKdos 278 Anl.“ (Aktenzeichen und Schlußstrich hs) l l n Stp: „I (P unl) 28/11“ (hs) l Seite 3 u: „Vfg. ZdA. GKdos, 29.11.1942 (P unl) 29/11.“ (hs, „Vfg.“ und „GKdos“ hs unterstrichen)

Der Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

O.U., den 24. 11. 1942

Mü

Kdo. Stab Ia/M.V.Ch.pol
Nr. 1222/42 g. Kdos.

32 Ausfertigungen
12. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Betr.: :::: Sicherungsmassnahmen im Falle grösserer Kampfhandlungen. ::::

I) Allgemein

Für den Fall grösserer Kampfhandlungen ist in meinem ganzen Befehlsbereich die Verhaftung in Listen erfasster, angesehener Landeseinwohner und gefährlicher Elemente vorbereitet (vergl. Mil.Bef. Ia Nr. 2923/41 geh. v.29.7.1941 und Mil.Bef.MVCh — pol 0311a — 1c7/42 g. Kdos. v.13.5.1942).

II) Für die Geiselnahme und die Behandlung von Geiseln im Gefechtsgebiet (Küste) hat der Oberbefehlshaber West besondere Richtlinien erlassen, die erst bei Einteilung des besetzten Gebietes für den Kampf und damit verknüpftem Übergang der vollziehenden Gewalt im Gefechtsgebiet (Küste) auf das A.O.K. in Kraft treten.

1.) Das Recht der Geiselnahme ist grundsätzlich den Div.-Kommandeuren übertragen; jedoch haben in Fällen, in denen sofortiges Handeln erforderlich und Einholung der Entscheidung des Div.-Kommandeurs nicht

möglich ist, auch Offiziere aller Wehrmachtteile mit den Disziplinar-Befugnissen eines Regiments- oder selbständigen Batl.-Kommandeurs das Recht zur Geiselnahme unter Meldung ihrer Massnahmen an den zuständigen Div.-Kommandeur.

- 2.) Die Bevölkerung muss bei Festsetzung der Geiseln eindeutig darauf hingewiesen werden, welches Verhalten erzwungen werden soll, in welchem Falle also Geiseln erschossen werden.

— Seite 2 —

- 3.) Die Drohung mit Erschiessung von Geiseln hat nur Zweck, wenn enge Beziehungen zwischen den zu Erschiessenden und dem mutmasslichen Täterkreis bestehen. Bei der Auswahl der Geiseln hat die Truppe in enger Zusammenarbeit mit meinen bodenständigen Dienststellen zu handeln. Zur Vorbereitung hierfür haben die für das Gefechtsgebiet (Küste) zuständigen Kreis-kommandanturen schon jetzt die als Geiseln in Frage kommenden Landeseinwohner (Kommunisten, de Gaullisten, Angehörige der Widerstandsbewegung, Englandfreunde) in Listen zu erfassen.
- 4.) Die Truppe hat auf die gem. Ziff. IIIb von meinen Kommandanturen in Geisel-Listen erfassten, zur Sicherung ganz bestimmter Verkehrseinrichtungen dienenden Personen bei der Geiselnahme nicht zurückzugreifen.
- 5.) Frauen, Kinder und Greise sind grundsätzlich nicht als Geiseln zu nehmen.
- 6.) Das Recht, Geiseln erschossen zu lassen, haben grundsätzlich nur die Armeeeoberbefehlshaber, die jedoch ermächtigt sind, dieses Recht auf die kommandierenden Generale zu übertragen, falls die örtlichen Gegebenheiten eine Zentralisierung beim A.O.K. nicht als zweckmässig erscheinen lassen.
- 7.) Bei der Auswahl der zu Erschiessenden ist nach Ziff. 3. — 5. zu verfahren.
- 8.) Befehle in Geiselsachen sind grundsätzlich schriftlich oder durch Fernschreiben zu erteilen, mündlich nur in den seltensten Ausnahmefällen auf Anordnung der vorstehend ermächtigten Kommandeure.

— Seite 3 —

III) Schutz wichtiger Verkehrswege

- a) Die O.F.K.'s sorgen — soweit Kräfte hierfür vorhanden sind — durch Bewachung oder Verstärkung bestehender Bewachung für bessere Sicherung wichtiger Brücken und sonstiger sabotagegefährdeter, nicht schnell wieder herstellbarer Objekte an Hauptverkehrsstrassen oder wichtigen Eisenbahnstrecken, sowie von grösseren Lokomotivschuppen.
- b) In der Nähe eines jeden der unter IIIa genannten Objekte sind bei „Küstenverteidigung Alarmstufe II“ und „Innere Bereitschaft C“, gleichgültig ob sie bewacht sind oder nicht, in der Gegend bekannte Geiseln aus Kommunisten- und Widerstandskreisen festzunehmen, deren Erschiessung im Falle der Beschädigung des betr. Objektes unter Namensnennung öffentlich anzudrohen ist. Die Zahl der Geiseln muss sich nach der Wichtigkeit des Objektes und den für die Festsetzung der Geiseln verfügbaren Kräften richten. Bei durch Bahnschutztruppen bewachten Objekten kann die Geiselfestnahme den Bahnschutztruppen übertragen werden.

Den O.F.K.'s geht anliegend eine Aufstellung von wichtigen sabotagegefährdeten Objekten zu. Die Erweiterung der Aufstellung bleibt anheimgestellt.

IV) Meldung

Die O.F.K.'s melden zum 15.12.1942, dass die Vorarbeiten auf Grund dieses Befehls Ziff.II, 3 und III beendet sind, unter Angabe der nach Ziff.III zusätzlich gesicherten Objekte und der Art der zusätzlichen Sicherung.

Der Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

von Falkenhausen
General der Infanterie.

DOCUMENT 048-C

TELETYPE FROM KEITEL TO THE HIGH COMMAND OF THE NAVY, 30 NOVEMBER 1944. INSTRUCTION TO HAVE A DECREE PROMULGATED FOR DENMARK AND NORWAY TO COMBAT CASES OF SABOTAGE: WORKERS OF ANY FACTORY ATTACKED, TOGETHER WITH THEIR FAMILIES ("FAMILY LIABILITY"), ARE TO BE HELD RESPONSIBLE; THE VERY GRAVEST CONSEQUENCES ARE TO BE THREATENED (EXHIBIT RF-280)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | r n Geheim-Stp: E III (hs) | l u unter „Abschriftlich an“ Stp: „Eingegangen am 30.11.44 l.SKL B Nr 34944/44 Eing: ... Anl GKdos“ (Datum, „4/44“ und „GKdos“ hs) | darunter: Pr. Nr.2 (hs, unterstrichen) | r n Stp: Ib, P unl (hs) | r unter „Kapt. Mejer“ U unl, wahrscheinlich „Mejer“ (hs)

Abschrift.

Fernschreiben an Ob.d.M. eingegangen 30. 11. 44

Geheime Kommandosache!

— — GK dos — —

Betr.: Sabotage in Norwegen und Dänemark.—

Die Sabotage auf Werften und an Schiffen im norwegisch-dänischen Raum hat einen Umfang angenommen, der energischer Abhilfe bedarf.—

- 1) WB Norwegen und WB Dänemark werden beauftragt, bei dem Reichskommissar d.Bes. Norweg. Gebiete bzw. bei dem Reichsbevollmächtigten in Dänemark den Erlaß einer Verordnung und deren Durchführung durch den BDS zu erwirken, nach der die Gefolgschaftsmitglieder und ggf. ihre Angehörigen (Sippenhaftung) für die in ihren Betrieben vorkommenden Sabotagefälle mit verantwortlich gemacht werden. Jeder Werft- usw. Arbeiter muß wissen, daß jeder in seinem Arbeitsbereich vorkommende Sabotagefall für ihn persönlich und bei seinem Verschwinden für seine Angehörigen die allerschwersten Folgen nach sich zieht.
- 2) WB Norwegen und WB Dänemark verstärken den bisher durch Polizei, Sonderkommandos der Kriegsmarine und Reikosee durchgeführten Sabotageschutz durch Bewachungskräfte der Truppe aller Wehrmachtteile in Zusammenarbeit mit dem BDS mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. In Südnorwegen ist hierbei auf den erheblichen Rückstau an Soldaten im Raum um Oslo

zurückzugreifen. Wenn die in Oslo und auch in Dänemark verfügbaren zahlreichen Soldaten des Rückstaus und der rückwärtigen Einheiten energisch ausgenutzt werden, dann kann die Bewachung verdreifacht werden. Ich kann ferner nicht dulden, daß derartige Sabotageakte als etwas Gottergebenes und unabänderliches hingenommen werden, ohne daß die für die Sicherung verantwortlichen Persönlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden. Zum Sabotageschutz eingesetzte Kräfte der Wehrmacht sind dem Verantwortlichen BDS einsatzmässig zu unterstellen.

Der Chef OKW gez. Keitel Gen.Feldm.

OKW/WFSt/Qu 2 (Nord) NR 00139/72/44 gKdos.

3. Skl. B. Nr. A b w. 6 1 6 1 / 4 4 G K d o s 30.11.44

Abschriftlich an

Pr.Nr.

1.Skl. Ia	1
::-:: 1.Skl. Ib z.Hd.K.Kapt.Mejer	2 ::-::
Skl.Adm.Qu.	3

DOCUMENT 050-C

HITLER'S DECREE, 13 MAY 1941. NO COURT-MARTIAL PROCEEDINGS TO BE ORDERED IN CASES OF ATTACKS BY THE CIVILIAN POPULATION ON THE WEHRMACHT IN THE "BARBAROSSA" AREA; WHEN SUCH ATTACKS OCCUR, THE TROOPS ARE TO TAKE EXTREME MEASURES ON THE SPOT (EXHIBIT USA-554)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I dreiteilig

Erstes S: unter „Seekriegsleitung“ die Nummer „001049“ hs eingesetzt und unterstrichen; „GKdos“ fett hs gestrichen, darübergeschrieben unl Vm I über „Seekriegsleitung“: vbm. I Skl 17649/41 gKdos (hs) I im Stp „Chefsache! Nur durch Offizier!“ das Wort „Chefsache!“ hs gestrichen I I schräg vor „I.“: 7x gefert + ab 17/6.41, P unl (hs) I I schräg vor „II.“: 30x gefert. (hs, unterstrichen) I r n Vert zu „I.“ bei jeder Z untereinander: „= Prüf I + 2“, „3 + 4“ usw. bis „13 + 14“ (hs) I r n T zu „II.“: „Reserve: Prüf 15 bis 30“ (hs, „15 bis 30“ unterstrichen) I über T zu „II.“ mit Hinweisstrich: „in Mappe

OKW/Weisungen OKW 44718/41 Chefs“ (hs) | u | l hinter „I i“: P unl, 18/6.
(hs) | u Rand Mitte: Verb m 00663/41 (hs) | r u schräg: „Pohlmann Nach-
gang entsprechend verteilen“ (?) (hs) | zwischen *1 und *2 zwei senkrechte
Striche

Seekriegsleitung

Berlin, den 17. Juni 1941

B.Nr. 1. Skl. Ia / 001049/41 GK dos Chefs.

Geheime Kommandosache

Nur durch Offizier!

V f g.

I.) Schreibe an:

Gruppe Nord
Admiral Norwegen
Station O
BdK
Verbindungsstab Finnland
Mar.Bef. „C“)
Mar.Bef. „D“) n a c h r i c h t l i c h

Anliegend wird ein Führererlass über die
Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet
„Barbarossa“ und über besondere Mass-
nahmen der Truppe übersandt.

II.) Fertige Abschrift des Führererlasses vom 13.5. und füge je
:-:-: 2 mal :-:-: dem Schreiben zu I.) bei.

III.) I Op.

1. Skl.

i.A. Ia

(P unl) 17/6

*1 I i

:-:-: n Abgang :-:-:

*2

Zweites S: l unter Bk Stp: „Ob.d.M. I op 00663/41 Eing.: 15. Mai 1941
Anlagen: l Geheftet“ (Aktenzeichen und Anlage-Vm hs), darunter: „+ Ver-
teiler (Geheftet)“, darunter: P unl, 15 (alles hs) | r daneben untereinander,
teilw überdeckend den Stp „Chefsache! Nur durch Offizier!“ folgende hs-Vm'e:
„Ia“, P: „GW“; „Iop“ (?) „P unl, 17/5.“; „If (P unl) 19/5 (P unl)“; „Ii (P
unl) 19/5.“; daneben „Il, P unl“, darunter „Asto (P unl) 12 (?)/6“, darunter
„dann Io“ (hs unterstrichen) | r o unter Datum: „CSKL vorl.“ (hs, unter-
strichen), darunter P: „S 16 (?) /5“ | ganz r n „Betr.“: „Klarer Fall! Io (P

unl) 17/5“ (hs) | darunter hs: „aber für den Truppenoffizier nicht einfach zu entscheiden, wann die Truppe zu verwildern droht. S 3. li (P unl) 19/5.“ | l n letzter Z von T beginnend, untereinander, alles hs: „Gr.N.“, „GrN, Adm Norwegen, Station O, Bdk, V Stab, Mar Bf C u D“, hinter allem verbindende Kl und: „haben (?) mit 1049/41 Chefs“, darunter: „Ia, P unl“ | r n U hs: „Amtschef MWehr“, durch Name P unl | unter U über die ganze Seite: „Vermerk: Gemäß fernmdl. Anforderung durch Abteilungschef MR vorerst MWehr (MR) zur Kts. vorlegen, dann an l. Skl Asto II (P unl) 6/6.“, darunter „l. Skl. i.A. Iac (P unl) 22/5.“ (alles hs) | r n Vm P: „R 23/5“

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Q., den 14.5.41

WFSt./Abtl. L (IV Qu)

Nr. 44718/41 g.Kdos Chefs.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

23 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Betr.: Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und besondere Massnahmen der Truppe.

Anliegend wird ein Führererlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und über besondere Massnahmen der Truppe übersandt. Eine :::: Weitergabe hat möglichst nicht vor dem 1. 6. 41 :::: zu erfolgen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

J.A.

v. Tippelskirch

— Seite 2 —

Verteiler:

Ob. d. H. (Op. Abt.)	1. Ausf.
Ob. d. H. (Gen.Qu.)	2. — 3. „
OKH (Chef H.Rüst.u.B.d.E.)	4. „
Ob. d. L. (Lw.Führungsstab)	5. „
Ob. d. L. (Gen.Qu.)	6. „
Ob. d. M. (Skl.)	7. „
OKW / WFSt	8. „

Abt. L — Chef	9. Ausf.
Abt. L I H	10. „
I L	11. „
I K	12. „
IV/Qu.	13. „
II	14. „
Ktb	15. „
W.R.	16. „
W.Pr.	17. „
Ausl./Abw.	18. „
Abw. III	19. „
Reserve	20. — 23. „

Drittes S: zwischen Bk und „Erlass“ schräg zwischen zwei Strichen: „eine Abschrift für Gruppe Süd gefertigt“, darunter „ab“, dahinter zusammenfassende Kl und: „am 15.12.1941., P un!“ (alles hs) | alle Striche r an den Seiten 1 bis 3 hs in Wellenlinien stets zwischen *1 und *2

Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht.

Führerhauptquartier, d. 13. Mai 1941.

E r l a s s

über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und über besondere Massnahmen der Truppe.

Die Wehrmachtgerichtsbarkeit dient in erster Linie der Erhaltung der Mannszucht.

Die weite Ausdehnung der Operationsräume im Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesführung und die Besonderheit des Gegners stellen die Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie während des Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Befriedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen Personalbestand nur zu lösen vermögen, wenn sich die Gerichtsbarkeit zunächst auf ihre Hauptaufgabe beschränkt.

Das ist nur möglich, wenn die Truppe selbst sich gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbevölkerung schonungslos zur Wehr setzt.

Demgemäss wird für den Raum „Barbarossa“ (Operationsgebiet, rückwärtiges Heeresgebiet und Gebiet der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher^{*1}
Zivilpersonen.

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.

2. Freischärler sind durch die Truppe im Kampf^{*2} oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.

3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit den äussersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukämpfen.

— Seite 2 —

4. Wo Massnahmen dieser Art versäumt wurden oder zunächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Elemente sogleich einem Offizier vorgeführt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschies-
sen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht^{*1} hinterlistig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden unverzüglich auf Anordnung eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons-usw.-Kommandeurs kollektive Gewaltmassnahmen durchgeführt, wenn die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht gestatten.^{*2}

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige^{*1} Täter zu verewahren, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit über Landeseinwohner an die Gerichte abzugeben.^{*1}

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo das Gebiet ausreichend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

II.

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner. ^{*1}

1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und des Gefolges gegen feindliche Zivilpersonen begehen, besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vergehen ist. ^{*2}

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder Verfahrenslage zu berücksichtigen, dass der Zusammenbruch im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend auf bolschewistischen Einfluss zurückzuführen war und dass kein Deutscher dies vergessen hat. ^{*1} ^{*2}

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen eine disziplinäre Ahndung angezeigt oder ob ein gericht-

liches

-- Seite 3 --

liches Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtsherr ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Mannszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. ^{*1} ^{*2} Das gilt z.B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, dass die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilen Straftaten, durch die sinnlos Unterkünfte sowie Vorräte oder anderes Beutegut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist äusserste Vorsicht geboten.

III.

Verantwortung der Truppenbefehlshaber.

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit persönlich dafür verantwortlich,

1. dass sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über die Grundsätze zu I rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. dass ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den mündlichen Mitteilungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Führung erläutert worden sind, rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. Dass nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.

IV.

Geheimschutz

Mit der Enttarnung genießt dieser Erlass nur noch Geheim-
schutz als :::: Geheime Kommandosache. ::-::

Jm Auftrage

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel

F. d. R.

Unterschrift (unl)

Major d.G.

DOCUMENT 051-C

ORDER BY KEITEL, 27 JULY 1941: ALL COPIES OF HITLER'S DECREE OF 13 MAY 1941 EXISTING AT LOWER LEVELS ARE TO BE DESTROYED IF THERE IS AN UNAVOIDABLE RISK OF THEIR FALLING INTO UNAUTHORIZED HANDS; THE FÜHRER DECREE REMAINS IN FORCE; THIS ORDER TO BE DESTROYED IN THE SAME CIRCUMSTANCES (EXHIBIT GB-162)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | begl Phot | drittes S nicht abgedruckt, da textgleich mit zweitem S
Erstes S: über U „I. SKL.“ und „Ia“ durch geschweifte Kl (offenbar vom Abzeichner) verbunden | alle Rand-Vm'e außer Stp hs | unter Bk hinter „vbm.“-Vm'en je ein Haken | l n Vert unter „I.“ Schreibe an: Stp: gef.5.8. Mohr gel. Mohr abges. 7 x 5.8. (P unl) mit 1 Anlagen.“ (Zahlen und U'en

hs) l r n Vert jeweils hinter Adr'en: Pr 1, ,, 2, ,, 3, ,, 4, Pr 5, ,, 6, ,, 7
(alles hs) l l n erstem Abs des T hs Haken l l n „II.“: „gef. 5/8. Mohr“
(hs) l l n „III.“: „Veranlaßt. 9.8.41 (U unl)“ (hs) l unter „IV.“ Stp: „Asto
v.D.“, durchzeichnet von „B.“ (hs)

Geheime Kommandosache!

Seekriegsleitung

Kom.D.Nr.I Skl.Ia

1.Skl 17649gkdos/41 g.Kdos.

Berlin, den 5. August 1941

vbm.17245/41 g.Kdos.

„ 001049/41 Op Chefs.

Vfg.

::-: gKdos! ::-:

I.) Schreibe an:

Gruppe Nord
Admiral Norwegen
Station 0
B. d. K.
Verbindungsstab Finnland

nachr.: Mar.Bef. „C“

Mar.Bef. „D“

Betrifft: Kriegsgerichtsbarkeit

Vorgang: B.Nr.1.Skl.Ia 001049/41 op Chefs vom 17.6.41

Anliegend wird Abschrift eines Schreibens des Oberkommandos der Wehrmacht vom 27.7.1941 Nr. 001590/41 g.Kdos.übersandt.

II.) Fertige Abschrift des Schreibens des Oberkommandos der Wehrmacht Nr. 001590/41 g.Kdos. vom 27.7.1941 und füge sie den Schreiben zu I.) bei.

III.) III ab: Wegen Vernichtung der Reserveabdrucke Prüf.15 bis 30 (zu vergl.Schreiben 001049/41 op Chefs vom 17.6.1941).

IV.) An Ia:(z.d.A. Schriftw.a.Grd.Weis:„Russland“ Aktz:IV, 2 Bd.)

1. SKL

i. A. Ia

P unl, 4/8

Ia 2

P unl, 4/8.

Zweites S: Verv l alle Rand-Vm'e außer Stp hs l zwischen Bk und Datum Eing.-Stp (unl) l l Rand n „Bezug:“ beginnend: „I op 00663/41 .. 1— Prüf 7 001049/41“ (zwei Worte unl) „verb.m. 00149/41“ (hs gestrichen) „(hat I op) oder II“ (hs unterstrichen) l l Rand in Höhe von „a)“ beginnend bis Ende des T: „von I op über Ia weiter“ (hs gestrichen) „Die diese Angelegenheit betref. Vorgänge sind mir s.Z. nur zur Kenntnisnahme zugeleitet worden, die Verfügungen selbst sind von I op gemacht worden, bei mir ist der Vorgang OKM 44718/41 Chefs (?) vom 14.5.41 nicht. I; (P unl) 31/7.“ l zwischen „Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht“ und U und teilw r n letzterer: „An I opa mit Bezug auf die Vorgänge I op. 00663 und I op 001049 die sich beide im Büro für die Chefsachen befinden, zuständigkeitshalber I i (P unl) 31/7.“ (alles hs, T von „sich beide“ bis „befinden“ unterstrichen) l unter Vert hs: „Verbunden mit I op 001049/41“ (hs gestrichen), es folgt unl Wort, „oben l. Skl 17641/41 gKdos“ l l daneben Stp: „l. Skl 17245 g Kdos.“ (Zahl hs gestrichen) l von *1 bis *2 zwei hs Randstriche

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Abt. L (IV/Qu)
Nr.001590/41 g.Kdos.

F.H.Qu., den 27.7.1941

Geheime Kommandosache
24 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Bezug: OKW/WFSt/Abt.L (IV/Qu)
Nr.44718/41 :::: g.Kdos.Chefs.v.14.5.1941 ::::

Nur durch Offizier!

Betr.: Kriegsgerichtsbarkeit.

Alle Ausfertigungen des durch die Bezugsverfügung herausgegebenen Führererlasses vom 13.5.1941 sind nach den Bestimmungen der Verschlussachen-Vorschrift zu vernichten:

- a) bei allen Dienststellen bis zu den Gen.Kdos. einschl.aufwärts,
- b) bei den Panzergruppenkommandos,
- c) bei den Armeeoberkommandos und diesen gleichgestellten Dienststellen, wenn die unabwendbare Gefahr besteht, dass sie in die Hände Unberufener fallen (Verschl.-Vorschr.Nr.58)

Die Geltung des Erlasses wird durch die Vernichtung der Ausfertigungen nicht berührt. Die Truppenbefehlshaber bleiben nach den Bestimmungen des Abschnitt III persönlich dafür verantwortlich, dass die Offiziere und Rechtsberater rechtzeitig unterrichtet und dass nur solche Urteile bestätigt werden, die der politischen Absicht der Führung entsprechen.

*1 :::: Dieser Befehl ist mit den Ausfertigungen des Führererlasses
*2 zu vernichten. ::::

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

Verteiler:
wie Bezugsverfügung
u.Gen.z.b.V. beim Ob.d.H.

Drittes S: Verv l Inhalt übereinstimmend mit zweitem S l Unterschiede zu zweitem S: zwischen Bk und Datum Eing.Stp (unl) l Ziffer in „20.Ausfertigung“ hs l unter Vert Stp: „Anlage ./ zu 1/Skl 17245/41 GKds.“ (Ziffern hs)

DOCUMENT 052-C

HITLER'S ORDER, 22 JULY 1941, TO THE THREE SERVICES: IN THE CONQUERED EASTERN TERRITORIES RESISTANCE IS NOT TO BE PUNISHED BY MEANS OF CRIMINAL PROCEEDINGS AGAINST THE PERPETRATORS, BUT BY THE SPREADING OF TERROR BY THE OCCUPYING FORCES, WHO ARE TO APPLY DRACONIC MEASURES (EXHIBIT GB-485)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l teilw wiedergegeben l alle Rand-Vm'e außer Stp hs l Seite 1 über Datum: Ob.d.M. l l Rand unter Bk Stp: „Ob.d.M. op.1312/41 Eing.: 24.Juli 1941 Anlagen: ...“ (Aktenzeichen hs) l r daneben: „P unl, 24“, dahinter „Ia“ durchzeichnet von P unl, dahinter „(Lage)“ l l n Ausfertigungs-Vm: f 24/7 l darunter: „I op“ durchzeichnet von „Br 24/7“ l dahinter: „I f“ durchzeichnet von „K 25/7“ l dahinter: „Ib“ durchzeichnet von P unl „28/7“ l darunter und r n „Weisung 33.“: „Ziffer 5“ (durch schrägen Strich mit „I op“ verbunden) l dahinter: zur Ktnis Adm Norwegen l im Raume über Abs „1.“: „Z.d.A. Weisungen bei I op a“

Geheime Kommandosache

Chefsache!

Nur durch Offizier!

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr. 441254/41 gK Chefs.
WFSt/Abt.L (I Op.)

F.H.Qu., den. 23.7.41

14 Ausfertigungen
2.Ausfertigung.

Ergänzung zur Weisung 33

Nach einem Vortrag des Ob.d.H. hat der Führer am 22.7. als Ergänzung und Erweiterung der Weisung 33 befohlen:

1.) Südostfront:

.....

2.) Mittlere Ostfront:

.....

— Seite 2 —

3.) Nordostfront:

.....

4.)

5.) Für Kriegsmarine und Luftwaffe bleiben die Anordnungen nach der Weisung 33 aufrechterhalten.

.....

6.) Die zur Sicherung der eroberten Ostgebiete zur Verfügung stehenden Truppen reichen bei der Weite dieser Räume nur dann aus, wenn alle Widerstände nicht durch die juristische Bestrafung der Schuldigen geahndet werden, sondern wenn die Besatzungsmacht denjenigen Schrecken verbreitet, der allein geeignet ist, der Bevölkerung jede Lust zur Widersetzlichkeit zu nehmen.

— Seite 3 —

Die entsprechenden Befehlshaber sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Truppen verantwortlich zu machen für die Ruhe in ihren Gebieten. Nicht in der Anforderung weiterer Sicherungskräfte, sondern in der Anwendung entsprechender drakonischer Massnahmen müssen die Befehlshaber das Mittel finden, um ihre Sicherungsräume in Ordnung zu halten.

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abt.)	1.Ausf.
::: Ob.d.M. (SkI.)	2.Ausf. ::::
Ob.d.L. (LwFüSt.)	3.Ausf.
AOK Norwegen	4.Ausf.
O K W:	
W.F.St.	5.Ausf.
Abt.L	6. —11.Ausf.
WNV	12.Ausf.
Ausl./Abw.	13.Ausf.
Abt.Ausl.	14.Ausf.

DOCUMENT 057-C

DRAFT OF A LETTER FROM NAVAL WARFARE ADMINISTRATION, 8 AUGUST 1941, TO THE COMMANDERS-IN-CHIEF OF GROUPS WEST, NORTH, SOUTH: SUGGESTIONS FOR THE CONDUCT OF THE WAR AFTER TERMINATION OF THE EASTERN CAMPAIGN, FOR EXAMPLE THE CAPTURE OF TOBRUK, GIBRALTAR; ATTACKS IF POSSIBLE TOGETHER WITH TURKEY AND THROUGH HER TERRITORY, ON SYRIA, IRAK, PALESTINE, EGYPT; IN NORTH AFRICA AS FAR AS POSSIBLE IN COLLABORATION WITH THE FRENCH (EXHIBIT USSR-336)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Seite 1: durch Stp „Chefsache!“ usw. überdeckt schwer leserliche Schrift, möglicherweise: „Chefsache! geschr. v. Offizier!“ (unterstrichen) | l n Vert schräg: ab 9.8. (hs, unterstrichen) | darunter hs: „P unl, gef. 8.8.“ (hs unterstrichen) „Mohr.“ | r n Vert untereinander: —Prüf 1, — „2, — „3 (hs) | Seite 6: schräg von l nach r über „Abschrift an“: „Ab 9.8. (unterstrichen), P unl“ (alles hs) | r daneben: „— Prüf 4 gef. 8.8. Mohr.“ (hs) | r n „Z.d.Akten“: „IV 2 (Ia²)“ (hs) | P unter „C/Skl“ angehakt | sämtliche Seiten in umgekehrter Reihenfolge durchnumeriert von 46a — f

Seekriegsleitung

Berlin, den 8 August 1941

B.Nr.1 Skl.Ia

1385/41 Gkdos Chefs.

Geheime Kommandosache

**Chefsache!
Nur durch Offizier!**

Vfg.

I.) Schreibe an:

Oberbefehlshaber Gruppe West)) Persönliche) Anschrift!
Oberbefehlshaber Gruppe Nord)	
Oberbefehlshaber Gruppe Süd)	

Betrifft: Absichten für die Weiterführung des Krieges nach Beendigung des Ostfeldzuges.

I. Der Seekriegsleitung liegt ein Weisungsentwurf über die weiteren Absichten nach Beendigung des Ostfeldzuges vor. Die nachfolgenden Ausführungen geben in grossen Zügen ein Bild von diesen Absichten und sind für die persönliche Unterrichtung der Oberbefehlshaber und der Chefs der Stäbe bestimmt.

II. Folgende Massnahmen sind nach Durchführung des Ostfeldzuges vorgesehen:

— Seite 2 —

- 1.) Der besetzte Ostraum wird gesichert und befriedet. Die Stärke der hierfür nötigen Heereskräfte liegt noch nicht fest, doch wird damit gerechnet, dass etwa 60 Divisionen und eine Luftflotte hierfür ausreichen werden.
- 2.) Soweit Heereskräfte frei werden, soll das Personal und die freiwerdende Rüstungskapazität auf Luftwaffe und Marine verteilt werden (nach Auffassung der Seekriegsleitung wird dieser Personal- und Rüstungskapazitätsanfall angesichts der unten aufgeführten Aufgaben jedoch gering sein).
- 3.) Verstärkung der Streitkräfte in Nordafrika zunächst in einem Umfang, dass Tobruk genommen werden kann. Zur planmässigen Durchführung der erforderlichen Transporte ist voraussichtlich der Wiedereinsatz deutscher Luftstreitkräfte gegen Malta und zur Sicherung erforderlich.

Bei planmässigem Ablauf der Transporte kann ab Mitte September mit dem Angriff auf Tobruk gerechnet werden, sofern nicht die Wetterlage eine Verschiebung erforderlich macht.

— Seite 3 —

- 4.) Die Unternehmung „Felix“ zur Einnahme Gibraltar's unter¹⁾ aktiver Beteiligung Spaniens soll noch im Jahre 1941 durchgeführt werden.

Die Bereitstellung und Überführung der erforderlichen Heereskräfte erfordert 3 Monate vom Tage der Befehlerteilung bis zum Angriffsbeginn auf den Felsen, gerechnet vom augenblicklichen Stand der Ostfront. Für jede weiteren 50 km Frontverlegung²⁾ nach Osten muss dieser Frist von 3 Monaten 1 Tag zugeschlagen werden.

Der Grenzübertritt über die franz.-spanische Grenze erfolgt 38 Tage vor dem eigentlichen Angriffstag.

- 5.) Falls nach Erkennenwerden des Endsieges im Ostfeldzug die Türkei gewonnen werden kann, ist nach einer *mindestens* 85 Tage beanspruchenden Bereitstellung der erforderlichen

¹⁾ hinter „unter“: „stiller oder“ (hs gestrichen)

²⁾ „verlegung“ für: „längerung“ (hs gestrichen)

Kräfte und vorangehender Sicherung der Taurus-Übergänge und³⁾ Verbesserung der anatolischen Transportwege durch die Türken mit deutscher Hilfe, Angriff auf Syrien, Palästina in Richtung Ägypten vorgesehen.

— Seite 4 —

- 6.) Der Aufmarsch stützt sich zum Teil auf den Seetransport bis Smyrna und in nord-anatolische Häfen.
- 6.) Nach entsprechender weiterer Verstärkung der Afrika-Kräfte und je nach Auswirkung der Massnahme gemäss 5.) ist die Offensive gegen Ägypten aus der Cyrenaika heraus (nach Erledigung Tobruk) vorgesehen.

Sie wird voraussichtlich nicht vor der Jahreswende 1941/42 beginnen können. (vergl.: auch Aufmarschzeit zu 5.)).

- 7.) Wenn der Zusammenbruch Sowjetrusslands die Voraussetzungen dafür schafft, ist der Angriff eines motorisierten Expeditionskorps durch Transkaukasien in Richtung Persischer Golf und in Richtung Irak — Syrien — Ägypten vorgesehen.

Dieser Angriff wird aus Witterungsgründen erst im Frühjahr 1942 möglich.

- 8.) Für den Fall, dass ein Mitziehen der Türkei auch nach dem Zusammenbruch Sowjetrusslands nicht erreichbar ist, soll der Südstoss durch Anatolien auch gegen den Willen der Türkei durchgeführt werden.

— Seite 5 —

Der Aufmarschzeitbedarf beträgt 145 Tage. Die Operation kommt deshalb keinesfalls vor Frühjahr 1942 in Frage und wird dann voraussichtlich mit der Massnahme gemäss 7.) zeitlich in Einklang gebracht.

III. Von ausschlaggebender Bedeutung für die planmässige Abwicklung dieses Programms ist

- 1.) der Fortgang des Feldzuges im Osten
- 2.) die Entwicklung unseres Verhältnisses zu Frankreich.

Zu 1.):

Der Ostfeldzug hat sich im grossen und ganzen erwartungsgemäss entwickelt, wenn auch der Anfangswiderstand des Gegners überschätzt, die Zähigkeit in längeren Kampfhandlungen unterschätzt wurde. Es ist nach Wiederbeginn der Offensivbewegungen der eigenen Kräfte mit weiterhin planmässigem und zunehmend schneller werdendem Ablauf der Ereignisse zu rechnen.

³⁾ für: „die“ (hs gestrichen)

Zu 2.):

Von der Entwicklung des Verhältnisses zu Frankreich hängt in erster Linie die Verstärkungs- und Nachschubfrage unserer nordafrikanischen Kräfte ab,

— Seite 6 —

da die Einbeziehung von Biserta-Tunis als Nachschubhafen Vorbedingung für planmässigen und zeitgerechten Transportablauf ist. Ein Nichtzustandekommen der Zusammenarbeit mit Frankreich würde ausserdem die Möglichkeit einer ungünstigen Entwicklung *in*⁴⁾ Franz.-West- und Nordafrika, damit eine völlig veränderte Lage für die eigenen Afrika-streitkräfte und die Notwendigkeit ergeben, die oben kurz dargestellten eigenen Absichten zu revidieren.

IV. Es wird zum Abschluss dieser Unterrichtung nochmals auf den allgemeinen Führerbefehl hingewiesen, dass jeder Offizier nur soweit von Planungen usw. Kenntnis haben soll, wie es für die Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Strikteste Einhaltung des eingangs erwähnten Mitwisserkreises wird deshalb nochmals besonders betont.

II.) Abschrift an: Ib.

III.) Z.d.Akten

C/Skl.

1.Skl.

P unl, Ia
9/8 P unl, 8/8 P unl, 8/8

DOCUMENT 059-C

HITLER'S DECISION, 18 FEBRUARY 1941, PASSED ON BY THE OKW, 19 FEBRUARY 1941, ON THE EXECUTION OF OPERATION "MARITA": ENTRY INTO BULGARIA TO BEGIN 2 MARCH 1941 (EXHIBIT GB-121)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | alle Rand-Vm'e außer Stp hs | über T Stp: „Ob.d.M. A I op 202/41 Eing.: 20.Feb.1941 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen hs) | unter Datum: „ObdM, C/Skl + 1/Skl haben Vortrag Ia GW 20/2“ | unter Ausfertigungs-Vm: „Ia GW 20/2, I^o (P unl), I f R., I L Ga 21/2.“ | unter U: „Z.d.A. bei Ia c.“, darunter: „III b (P unl) 21/2.“ | I n T in Höhe von Abs. 2.): „I^o erl.“, darunter „b. V Stab K. (Name unl) unterrichten“, darunter: „Ia G W 20/2.“

⁴⁾ für: „des“ (hs gestrichen)

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 19. 2. 1941
 Nr. 44 187/41 gKdos. Ch.efs. W.FSt./Abt.L (I Op.)

Chef Sache
Nur durch Offizier

10 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Der Führer hat am 18.2. über die Durchführung Marita entschieden:

1.) Folgende Termine sind vorzusehen:

Beginn des Brückenschlages: 28. 2.

Donauübergang: 2. 3.

Endgültiger Befehl über die Durchführung erfolgt spätestens am 26. 2.

Ob mit Beginn des Brückenschlages XIV. A.K. in Bulgarien einrückt, oder nur Flakkräfte dorthin vorgeschoben werden, wird spätestens 26.2. entschieden werden.

- 2.) Ob und wann vor Varna und Burgas Minen gelegt werden, ist allein Sache der Bulgaren.
- 3.) Sollten von griechischem Hoheitsgebiet aus Luftangriffe gegen Bulgarien und Rumänien stattfinden, so hat X.Fliegerkorps auch im Einsatz gegen griechisches Hoheitsgebiet freie Hand.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.
Warlimont

Verteiler:

Ob d H Op.Abt. 1.Ausf.
 ::-: Ob d M SKL. 2.Ausf. ::-:
 Ob d L LwFSt. 3.Ausf.

O K W

W.FSt 4.Ausf.
 Abt.L 5.— 9.Ausf.
 Ausl.Abw. 10.Ausf.

DOCUMENT 060-C

HITLER'S ORDER, 24 MARCH 1941: ATTACK AGAINST ALL NAVAL FORCES (INCLUDING GREEK) IN CRETE TERRITORIAL WATERS NOW PERMITTED (EXHIBIT A. J.-13)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l sämtliche Rand-Vm'e außer Stp hs l unter Datum: ObdM, C/Skl, + l/Skl haben Vortrag l r unter Betr.-Vm über Stp: P unl l unter Ausfertigungs-Vm: „Ja Lage (P unl) 25“ l r davon: „I⁰⁴“ durchzeichnet von P unl l darunter: I (Buchstabe unl, P unl) 27/3 l darunter: „Ib (P unl) 27/3“ l r n U Stp: „Ob.d.M. I op 378/41 Eing.: 25.3.41 Anlagen:“ (Aktenzeichen und Datum hs)

Geheime Kommandosache!

Oberkommando der Wehrmacht

FHQ, den 24.3.41.

WFSt/A bt.L (I op) Nr. 00504/41 g. K.

8 Ausfertigungen.

. Ausfertigung.

Betr.: Aufklärung und Angriff im griechischen
Hoheitsgebiet der Insel Kreta.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat ab sofort Aufklärung und Angriff gegen sämtliche Seestreitkräfte (auch griechische) im griechischen Hoheitsgebiet der Insel Kreta freigegeben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

I. A.

Jodl

Verteiler:

Ob.d.L.,Lw.Fü.Stab Ia	1. Ausf.
Ob.d.H. (nachrichtlich)	2. „
:-: Ob.d.M. Skl., (nachrichtlich)	3. „ :-:
Chef WFSt	4. „
Chef L, zugl. Ktb.	5. „
L I L op.	6. „
L I H op.	7. „
L I K op.	8. „

DOCUMENT 062-C

HITLER'S ORDER, 9 OCTOBER 1939: PREPARATIONS FOR THE ATTACK ON FRANCE, UTILIZING THE TERRITORIES OF HOLLAND, BELGIUM AND LUXEMBOURG. LETTER FROM KEITEL TO THE OKH, 15 OCTOBER 1939: OCCUPATION OF HOLLAND NECESSARY FOR GERMAN MILITARY PURPOSES (EXHIBIT GB-106)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | begl Phot

Erstes S: sämtliche Rand-Vm'e außer Stp hs | durch Geheim-Stp: P unl, 10/10 | unter Geheim-Stp: C/SKL | am Rand l n „Weisung Nr.6“ Eing.-Stp: „Ob.d.M. A I op 283/39 Eing.: 10.10.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | r davon: GW 11/ | über erstem Abs: „1^o (P unl) 13/10“ | r davon: „Asto 2 (P unl) 14/10.“ | l n erstem Abs hs Kreuz, darüber: „P unl, 11/10“ | über „2.“: P unl, 11.10.

Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

Berlin, den 9.10.1939

Nr. 172 / 39 g.K. Ch.efs. WFA/L

Geheime Kommandosache

8 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Chef Sache

Nur durch Offizier

Weisung Nr. 6
für die Kriegführung.

- 1.) Sollte in der nächsten Zeit zu erkennen sein, dass England und unter dessen Führung auch Frankreich nicht gewillt sind, den Krieg zu beenden, so bin ich entschlossen, ohne lange Zeit verstreichen zu lassen, aktiv und offensiv zu handeln.
- 2.) Ein längeres Abwarten führt nicht nur zu einer Beseitigung der belgischen, vielleicht auch der holländischen Neutralität zugunsten der Westmächte, sondern stärkt auch die militärische Kraft unserer Feinde in zunehmendem Maße, lässt das Vertrauen der Neutralen auf einen Endsieg Deutschlands schwinden, und trägt nicht dazu bei, Italien als militärischen Bundesgenossen an unsere Seite zu bringen.
- 3.) Für die Weiterführung der militärischen Operationen befehle ich daher folgendes:
 - a) Am Nordflügel der Westfront ist durch den luxemburgisch-belgischen und holländischen Raum eine Angriffsoperation

vorzubereiten. Dieser Angriff muss so stark und so frühzeitig als möglich geführt werden.

b)

— Seite 2 —

- b) Zweck dieser Angriffsoperationen ist es, möglichst starke Teile des französischen Operationsheeres und die an seiner Seite fechtenden Verbündeten zu schlagen, und gleichzeitig möglichst viel holländischen, belgischen und nordfranzösischen Raum als Basis für eine aussichtsreiche Luft- und Seekriegführung gegen England und als weites Vorfeld des lebenswichtigen Ruhrgebietes zu gewinnen.
- 1)* c) Der Zeitpunkt des Angriffes ist abhängig von der Verwendungsbereitschaft der Panzer und Mot.-Verbände, die unter Anspannung aller Kräfte zu beschleunigen ist und von der dann gegebenen und in Aussicht stehenden Wetterlage.
- 4.) Die Luftwaffe verhindert das Eingreifen der französisch-englischen Luftwaffe gegen das eigene Heer und unterstützt, soweit erforderlich, dessen Vorgehen unmittelbar. Hierbei wird es auch
- 2)* darauf ankommen, das Festsetzen der englisch-französischen Luftwaffe sowie englische Truppenlandungen in Belgien und Holland zu verhindern.
- 5.) Die Seekriegsführung hat alles daran zu setzen, um für die Dauer dieses Angriffs die Operationen des Heeres und der Luftwaffe mittelbar oder unmittelbar unterstützen zu können.

6.)

— Seite 3 —

- 6.) Neben diesen Vorbereitungen für den planmässigen Beginn des Angriffs im Westen müssen Heer und Luftwaffe jederzeit und in zunehmender Stärke bereit sein, um sofort einem französisch-englischen Einmarsch nach Belgien möglichst weit vorwärts auf belgischem Gebiet entgegentreten und Holland in einem möglichst weiten Umfang in Richtung auf die Westküste besetzen zu können.
- 7.) Die Tarnung der Vorbereitungen muss darauf abgestimmt sein, dass es sich nur um Vorsichtsmassnahmen gegenüber der drohenden Versammlung französischer und englischer Kräfte an der französisch-luxemburgischen und belgischen Grenze handelt.

1) bei * Rand-Vm: nicht (hs)

2) bei * nur teilw undentlich lesbarer Rand-Vm bis unter vierten Abs geschrieben: „... die Unterbrechung der Nachschubwege der bereits gelandeten engl. Truppe eine Sache der Luftwaffe ist U-Boote im Kanal sehr bald“

8.) Die Herren Oberbefehlshaber bitte ich, mir auf Grund dieser
 *¹ Weisung ihre Absichten im einzelnen möglichst bald vorzu-
 *³ tragen und mich über das OKW fortlaufend über den Stand der
 *² Vorbereitungen unterrichtet zu halten.

Adolf Hitler

Verteiler:

OKH	1. Ausf.	
::-: OKM	2. „	::-:
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	
OKW:		
Chef WFA	4. „	
Chef L	5. „	
I a	6. „	
I b	7. „	
I c	8. „	

Zweites S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs l zwischen Bk und Datum Eing-Stp:
 „Ob.d.M. I op 380/39 Eing.: 17.XI.39 (?) Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum
 hs) l unter „2. Ausfertigung.“: f 16/11 (?) l r n „7 Ausfertigungen“: P, P unl l
 darunter: „Ia GW 17/11 (?) An Ia zurück l vor und hinter „Chefsache! Nur
 durch Offizier!“ je ein hs Strich

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht.

Berlin, den 15.10.1939.

W.F.A. Nr. 20 / 39 g. Kdos. Chefs. 7 Ausfertigungen.

Betr.: Fall „Gelb“

2. Ausfertigung.

Chefsache!

Nur durch Offizier!

=====

Die Rückfragen des Oberkommandos des Heeres, die sich auf die
 Ausführung der Weisung OKW/WFA/L Nr. 213/39 g.K. Chefs.v.
 14.11.39 bezogen, wurden heute mit dem Führer erörtert.

Das Ergebnis war folgendes:

Die Sicherung des Ruhrgebietes durch möglichst weites Vor-
 schieben der Flugmeldeorganisation und der Luftabwehr in den
 holländischen Raum ist für die Gesamtkriegführung von nicht
 unerheblicher Bedeutung.

³) von *¹ bis *² Randstrich

Je mehr holländischer Raum von uns besetzt wird, umso wirksamer kann die Verteidigung des Ruhrgebietes gestaltet werden. Dieser Gesichtspunkt muss für die Zielsetzung des Heeres massgebend sein, auch wenn Heer und Kriegsmarine unmittelbar an einem solchen Raumgewinn nicht interessiert sind. Die Vorbereitungen des Heeres müssen daher darauf abgestellt werden, dass — auf besonderen Befehl — der holländ. Raum zunächst bis zur Grebbe - Maas-Linie in Besitz genommen wird. Von dem politischen und militärischen Verhalten der Holländer, sowie von der Wirksamkeit ihrer Überschwemmungen wird es abhängig sein, ob dann das Ziel noch weiter gesteckt werden muss und kann.

Ebenso sind die Vorbereitungen zu treffen, mit Unterstützung der Kriegsmarine die westfriesischen Inseln, vorerst mit Ausnahme von Texel, in Besitz zu nehmen, sobald die Nordküste von Groningen in unserer Hand ist; auch sie sind als Stützpunkte für die Flugmeldeorganisation von grosser Bedeutung und müssen dem Zugriff Englands für ähnliche Zwecke entzogen werden.

Keitel

Verteiler:

OKH. (Gen St d H) 1. Ausf.	
::: OKM	2. „ ::::
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „
OKW/L	4., 5., 6. Ausf.
Entwurf	7. Ausf.

DOCUMENT 063-C

LETTER FROM KEITEL TO THE THREE BRANCHES OF THE ARMED FORCES, 27 JANUARY 1940: BY ORDER OF HITLER A SPECIAL STAFF IS TO BE SET UP UNDER KEITEL'S DIRECTION IN THE OKW FOR THE PREPARATION OF THE INVASION OF NORWAY; CODE NAME OF THE OPERATION: "WESERÜBUNG" (EXHIBIT GB-87)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 sämtliche Rand-Vm'e außer Stp hs 1 r n Ausfertigungs-Vm: P unl, 28/1 1 unter Bezugs-Vm: „Ob.d.M. hat Vortrag. Ia (P unl) 29/1.“ 1 r daneben Eing.Stp: „Ob.d.M. I op 98/40 Eing.: 29.1.40 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) 1 r davon: „1. Skl“ (hs unterstrichen), durchschrieben von: „hat Kts.29.1.“ 1 r davon: Ia GW 29/1. 1 darunter: „I⁹ (P unl) 30/I.“ 1 1 n erstem Abs: „Vermerk: M.St.A. hat Kts. u. übernimmt die Namhaftmachung des Offiziers (voraussichtlich Kpt.z.S. Krancke Ia GW 29/1“ (Name undeutlich)

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin, den 27.1.40

Nr. 22045/40 g.K. Chefs.WFA/ Abt.L

5 Ausfertigungen.
2.Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Betr.: Studie „N“.

Chefsache!

Nur durch Offizier!

Bez. 22039/40 g.K.Chefs.WFA/Abt.L(I) v.23.1.40

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht wünscht, dass die Studie „N“ unter seinem persönlichen und unmittelbarem Einfluss und im engsten Zusammenhang mit der Gesamtkriegführung weiter bearbeitet wird. Aus diesen Gründen hat der Führer mich beauftragt, die Leitung der weiteren Vorarbeiten zu übernehmen.

Hierzu wird im OKW ein Arbeitsstab gebildet, der gleichzeitig den Kern des künftigen Operationsstabes darstellt.

Die :-: Oberkommandos der Wehrmachtteile bitte ich, je einen als Ia geeigneten Offizier :-: für diesen Stab :-: zu benennen, :-: der möglichst auch :-: in Organisations- und Nachschubfragen geschult :-: ist. Amt Aus/Abw. stellt den Ic, WFA den Transportbearbeiter, 1 Offz. für Nachrichtenverbindungen und 1 Offz. für allgemeine Fragen der Landesverwaltung.

Zeitpunkt des Zusammentritts wird noch mitgeteilt.

Die gesamte weitere Bearbeitung erfolgt unter dem Stichwort :-: „Weserübung“. :-:

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausfert.	
:-: Ob.d.M.	2. „	:-:
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	
WFA	4. „	
Abtl. L	5. „	

DOCUMENT 064-C

RAEDER'S NOTES CONCERNING HIS REPORT TO HITLER ON 12 DECEMBER 1939: REPORT ON HIS MEETING WITH QUISLING; THE LATTER'S PLANS FOR A COUP D'ÉTAT IN NORWAY, IN WHICH QUISLING WOULD TAKE OVER THE GOVERNMENT AND CALL ON GERMANY FOR HELP. SUGGESTION TO NEGOTIATE ON THIS BASIS, BUT WITH CAUTION; WAY TO BE LEFT OPEN FOR OCCUPATION BY FORCE. CONCILIATORY ATTITUDE TO RUSSIA (EXHIBIT GB-86)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | begl Phot

Erstes S:

Geheime Kommandosache

Vortrag Ob.d.M. beim Führer 12.XII.39. 12 Uhr mittags.

(Anwesend: Gen.Ob.Keitel, Gen.Maj.Jodel, Korv.K.v.Puttkammer)

Betrifft: Angelegenheit Norwegen.

Ob.d.M. hat die beiden Herren Q und H empfangen. Q., früher Kriegsminister, Führer der nationalen Partei, macht zuverlässigen Eindruck, berichtet: Stimmung in N. sehr stark gegen Deutschland eingestellt, infolge Konfliktes Finnland — Rußland in noch höherem Maße als bisher. Einfluß Englands sehr groß, vor allem durch Storthing-Präsident Hambre (Jude und Freund von Hore Belisha.), der in N. z.Zeit allmächtig. Abmachung zwischen England und N. betreffs ev.Besetzung N's besteht nach Q's Überzeugung. Dann würde auch Schweden sich gegen Deutschland stellen. Gefahr der Besetzung N's durch England sehr drohend: in Kürze möglich. Vom 11.I.40 an ist Storthing und damit Regierung N's illegal, da der Storthing seine Verlängerung um 1 Jahr selbst beschlossen hat gegen die Verfassung. Dies würde eine Gelegenheit zu einer politischen Umwälzung geben können. Q. hat gute Beziehungen zu Offizieren des n.Heeres und hat Anhänger in wichtigen Plätzen und in wichtigen Stellungen (z.B. Eisenbahn). Q. ist bereit, in solchem

Falle die Regierung zu übernehmen und Deutschland zu Hilfe zu rufen. Q. ist ferner bereit, Vorbereitungen militärischer Art mit der deutschen Wehrmacht zu besprechen.

Ob.d.M. weist darauf hin, daß man bei solchen Angeboten nie wissen kann, wieviel die betreffenden Personen die eigenen Parteiabsichten fördern wollten u. wie weit ihnen die deutschen Interessen am Herzen lägen. Daher Vorsicht geboten. --- Es müsse ausgeschlossen sein, daß N. in die Hände E's falle, das kann kriegsentscheidend sein; denn dann sei auch Schweden

— Seite 2 —

Schweden völlig unter dem Einfluß E's, und es werde wohl der Krieg in die Ostsee getragen werden, *wodurch*¹⁾ die deutsche Marine in der Ozean- und Nordseekriegführung völlig behindert werden würde. Auch der Führer bezeichnete die Inbesitznahme N-s durch E. als untragbar. Ob.d.M. wies darauf hin, daß Besetzung von Stützpunkten an der Küste von N. durch D. naturgemäß starke engl. Gegenwirkung hervorrufen würde, um den Erztransport von Narwik zu unterbinden und daß dadurch starke Überwasserkriegführung an der norweg. Küste bewirkt würde, der die deutsche Marine auf die Dauer noch nicht gewachsen wäre. Dies sei ein Schwachepunkt der Besetzung.

Der Führer erwog, Q. persönlich zu sprechen, um Eindruck von ihm zu gewinnen: er wolle Reichsleiter Rosenberg vorher noch einmal hören, da dieser Q. seit längerer Zeit kenne.

Ob.d.M. schlägt vor: falls Führer günstigen Eindruck erhalte, sollte OKW Erlaubnis bekommen, mit Q. Pläne zur Vorbereitung und Durchführung der Besetzung.

- a) auf friedlichem Wege-- d.h. deutsche Wehrmacht von N. gerufen -- oder
- b) auf gewaltsame Weise zu vereinbaren

2.) Ob.d.M. befürwortet *recht*²⁾ klare Linie im Rußland - Finnland Konflikt einzuhalten: Keine Unterstützung Finnlands durch Waffen (auf dem Wege über das unzuverlässige Schweden). Chef OKW erklärt, es sei A.A. für Schweden mitgeteilt, daß Waffen an Schweden nur geliefert würden, falls die Regierung schriftlich bescheinige, daß sie nur für die schwedische Wehr-

— Seite 3 —

Wehrmacht verwendet würden.

Ob.d.M. befürwortet auf der anderen Seite Entgegenkommen gegenüber Rußland z.B. bei Ölversorgung der U-Boote, da

¹⁾ ursprünglich: „was auch“ (hs gestrichen)

²⁾ ursprünglich: „sonst“ (hs gestrichen)

Rußland uns praktisch auch Vorteile böte, z. B. Festhalten fremder Dampfer in Murmansk bis 3 Tage nach Abfahrt Bremen.

Führer ist mit beiden Punkten einverstanden.

gez. Raeder.

F. d. R.

Assmann

Zweites S: im Inhalt übereinstimmend mit erstem S, daher nicht abgedruckt | Abweichungen vom ersten S: Seite 1: r Rand o über T; Stp: „Teil C Heft VII“ | l Rand n ÜB: C.Skl (hs) | unter Anwesenheitsliste: „I.Skl, Ia GW 19/12., Io (P unl) 19/XII“ (hs) | im T 2. Abs: statt „wie“ ursprünglich „wieviel“ („viel“ hs gestrichen, darüber geschrieben „weit“) | Seite 2: unter „b“: „Führer ist einverstanden.“ hs eingefügt | unter U fehlt Richtigkeits-Vm

DOCUMENT 065-C

UNDATED MEMORANDUM BY ROSENBERG. DRAFT FOR A COMMUNICATION TO HITLER CONCERNING QUISLING, HIS PARTY AND HIS PLANS. QUISLING'S SUGGESTIONS FOR A GERMAN ACTION AGAINST NORWAY AND HIS ESTIMATE OF THE EFFECT OF SUCH A STEP IN NORWAY. (THIS NOTE WAS FOUND AS AN ENCLOSURE IN A LETTER FROM ROSENBERG TO RAEDER; CF. EXHIBIT RAEDER-67) (EXHIBIT GB-85)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | begl Phot | W nur des ersten S

Erstes S: l über „Aktennotiz“ von l nach r: „C.Skl. 1. Skl Ia (P unl) 29/12. Io (P unl) 8/ (P unl)“ (hs) | l unter „Aktennotiz“ hs-Vm: (Anlage zu einem Schreiben des Reichsleiters Rosenberg an Ob.d.M.)

Aktennotiz.

Betr.: Besuch des Staatsrats Quisling - Norwegen.

In Ergänzung bisheriger Nachrichten teile ich mit, daß Quisling als einer der bekanntesten nordischen Generalstabsoffiziere gilt, Militärattache in Finnland war, von 1927-30 vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Sowjet-Union und Großbritannien die Vertretung der Britischen Geschäfte in Moskau innehatte. Von 1931 — 33 war er norwegischer Kriegsminister, als Vertreter der Norwegischen Bauern-Partei, trat dann zurück und gründete eine radikale nationale und soziale Partei unter dem Namen „Nationale Sammlung“. Diese Partei stand und steht auf einem antisemitischen Standpunkt und vertritt engste Zusammenarbeit mit Deutschland, zählt 15 000 eingeschriebene Mitglieder, und

Quisling gibt seine unmittelbare Anhängerschaft mit 2 — 300 000 an, d.h. jene 10 %, die inmitten selbst der heutigen klaren antideutschen Stimmung in Norwegen und Schweden für eine Zusammenarbeit mit Deutschland eintreten. Seine Partei hat auch an den Wahlen für Storthing nicht teilgenommen.

Der Anlaß einer Aktion, die Quisling vortrug, wäre gegeben durch die Tatsache, daß der Storthing gegen die Verfassung seine eigene Verlängerung beschlossen hat, die am 12. Januar in Kraft treten soll. Quisling hat als alter Offizier und ehemaliger Kriegsminister auch jetzt noch engste Beziehungen zur Norwegischen Armee. Er zeigte mir das Original eines Briefes, den er erst kürzlich vom Kommandanten in Narvik, Oberst Sunlo, erhalten hatte. In diesem Brief betont Oberst Sunlo offen: unter den jetzigen Umständen, wensie so weiter gingen, sei Norwegen erledigt. Er hoffe nur, daß

— Seite 2 —

daß aus der Nation noch soviel übrig bleibe, daß aus den Resten ein Volk geschaffen werden könne, welches Norwegen wieder gut und wahrhaftig aufbauen könne. Das jetzige Geschlecht werde mit Recht in die Wüste geschickt, und man müßte sagen, es verdiene nichts anderes; denn wie er es verstehe, hätten die Norweger sich gegen die unveränderlichen Gesetze der Welt vergangen. Dieses Gesetz verlange Arbeit und Idealismus, und niemals sei Dummheit als eine brauchbare Entschuldigung angesehen worden. „Ich werde nichts tun für den Säufer Madsen (Handelsminister), für den Verteidigungsfeind Monsen (Kriegsminister) und für das Rindvieh Nygolswold (Premierminister). Dagegen kann es gut und nützlich sein, seine Zeit damit zu verbringen, einmal seine Knochen für die nationale Erhebung zu riskieren.““ gez.: Konrad Sunlo.

Amtsleiter Scheidt, der mehrfach in Norwegen gewesen ist und dort eine Anzahl Bekanntschaften besitzt, teilt mit, daß sich in ähnlicher Weise der Kommandant des größten Truppenübungsplatzes, Hroslev, geäußert habe, ebenso wie der Chef der Kriegsschule in Halden, Kapitän Fritznier.

Den König kennt Quisling aus seiner Amtszeit sehr gut, und er glaubt, daß der König auch ihn schätze, wenn er auch im großen und ganzen englandfreundlich gesinnt sei. Als größter Feind Deutschlands und als vielleicht mächtigste politische Persönlichkeit, in deren Händen praktisch die Politik des Nordens augenblicklich liege, wird der Jude Hambrø

— Seite 3 —

Hambro bezeichnet, der Präsident des Storting, der zugleich der Präsident des Auswärtigen Ausschusses ist. Zugleich ist er Führer der Delegation beim Völkerbund und Führer der stärksten politischen Partei, der sogenannten „Konservativen“, in deren Hand das Schicksal der augenblicklichen Minderheitsregierung liegt. Hambro kontrolliert auch das Nachrichtenwesen in Norwegen, und so steht zu befürchten — und zwar in Kürze zu befürchten —, daß angesichts der durch den russisch-finnischen Konflikt wachsenden anti-russischen Stimmung für England erhöhte Kräfte und gegen Deutschland immer schneller an Macht gewinnen.

Über die Möglichkeit einer Aktion ist dahingehend ein Plan vorgetragen worden, wonach eine Anzahl ausgesuchter Norweger möglichst schnell in Deutschland für eine entsprechende Tat nebst genauer Arbeitsteilung ausgebildet werden sollen, ihr beigegeben erfahrene nationalsozialistische Kämpfer, die Übungen in derartigen Aktionen besitzen. Diese Ausgebildeten müßten dann möglichst schnell nach Norwegen, wobei über die Einzelheiten noch zu reden wäre. Die Besetzung einiger wichtiger Zentralen in Oslo müßte schlagartig erfolgen, und zu gleicher Zeit müßte die deutsche Flotte nebst entsprechenden Kontingenten der deutschen Armee an einer vorgesehenen Bucht vor der Einfahrt von Oslo auf besonderen Ruf der neuen norwegischen Regierung eingesetzt werden. Quisling zweifelt nicht, daß eine solche Tat — im Augenblick gelungen — ihm sofort die Zustimmung jener Teile der Armee bringen wird, mit denen er jetzt Verbindungen hat, wobei es sich von selbst versteht, daß er über einen politischen Kampf nie mit ihnen gesprochen hat. Vom König glaubt er, daß er einer solchen voll-

— Seite 4 —

vollzogenen Tatsache Rechnung tragen würde.

Die Zahl der notwendigen deutschen Truppen beziffert Quisling in Übereinstimmung mit den deutschen Ausrechnungen.

gez.: A. Rosenberg

Zweites S: im Inhalt übereinstimmend mit erstem S, daher nicht abgedruckt | Abweichungen vom ersten S: andere Schreibmaschinentypen | r über „Aktennotiz“ Stp: Geheime Kommandosache! | | Rand unter U: „F.d.R. Dudat“ (Name hs)

DOCUMENT 066-C

MEMORANDUM BY RAEDER, 30 JANUARY 1944, FOR THE PERSONAL INFORMATION OF ADMIRAL ASSMANN: THE GROWTH OF HITLER'S PLANS FOR THE WAR AGAINST RUSSIA, RAEDER'S PART IN THE PREPARATION OF THE INVASION OF NORWAY, POSITION OF THE NAVY AND ITS PREPARATIONS FOR LANDING IN ENGLAND (EXHIBIT GB-81)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I sämtliche Rand-Vm'e und T-Verbesserungen hs I von *1 bis *2 jeweils hs Randstrich

*Herrn Admiral Assmann zur :::: eigenen :::: Unterrichtung.
Nicht für Veröffentlichungen :::: 1. Chefsache :::: Anl. 1 a)
zu verwenden. Raeder. 30./1. 44.*

a) Barbarossa.

- 1.) Zu diesem Zeitpunkt hatte der Führer seinen „unabänderlichen Entschluss“ bekanntgegeben, den Ostfeldzug trotz aller Gegenvorstellungen zu führen. Danach waren weitere Warnungen,
) *1 sofern sich nicht ganz neue Lagen ergaben, erfahrungsgemäss völlig zwecklos. Von der „zwingenden Notwendigkeit“ zu Barbarossa war ich als Chef der Seekriegsleitung nie überzeugt.
*2
- 2.) Es war während des Frankreich-Feldzuges und auch während des Beginnes der Vorbereitungen zu Seelöwe —solange der Führer noch hoffte, daß die auch von ihm als unerlässlich anerkannte Vorbedingung zu Seelöwe, Erringung der Luftherrschaft, zu verwirklichen sei,— zweifellos seine Absicht, nach Niederwerfung Frankreichs den Schwerpunkt auf Marine und
) *1 Luftwaffe zu verlagern. Die Truppenverschiebungen an die Ostfront im August bezeichnete mir der Führer noch als großzügige Tarnung des Seelöwen. (Hierzu musste OKH gehört
*2 werden.)

Den Gedanken, einmal mit Russland abzurechnen, hat der Führer schon frühzeitig gehabt; dabei spielte zweifellos allgemein die weltanschauliche Einstellung eine wesentliche Rolle. 1937/38 äusserte er sich einmal dahin, dass er die Russen als Ostseemacht auszuschalten beabsichtige; sie müssten dann in der Richtung auf den persischen Golf abgelenkt
) werden. Das Vorgehen der Russen gegen Finnland und die

(1) von *1 bis *2 hs Randstrich

2) bei * Rand-Vm: „das war ihnen freigestellt“

Baltischen Staaten 1939/40 wird ihn weiter in dieser Auffassung bestärkt haben. Die Befürchtung, daß die Luftherrschaft über den Kanal sich im Herbst 1940 nicht mehr werde herstellen lassen — eine Erkenntnis, die der Führer zweifellos früher gewann als die Seekriegsleitung, die über die wahren Ergebnisse der Luftangriffe auf England (eigene Verluste) nicht in gleichem Maße aufgeklärt wurde, die er aber bis in den September hinein nicht offen aussprach, — veranlasste *³⁾ den Führer sicherlich schon im August/September dazu, Überlegungen anzustellen, ob — auch vor einem Sieg im Westen — ein Ostfeldzug in Frage käme, um zunächst den

— Seite 2 —

letzten ernstlichen Gegner auf dem Kontinent auszuschalten. Auf solche Überlegungen deutet schon die Äußerung des Führers vom 21.7.40 hin (Ziffer 68) („Es ist natürlich Pflicht, die amerikanische und russische Frage stark zu erwägen.“); ferner Bemerkungen wie Ziffer 76 vom 12.8. betr. Befestigung der Nord-Norwegen-Fjorde und gelegentliche Äußerungen über Erfüllung der russischen Forderungen betr. Lieferung von Schiffen und schwerer Artillerie, die das Mißtrauen des Führers gegen die russische Haltung und seine Hoffnung, um gewisse Lieferungen überhaupt heranzukommen, erkennen lassen.

Zweifellos ist im Laufe des Septembers 1940 die Möglichkeit eines Ostfeldzuges öfters vom Führer erwähnt worden, denn es war meine Sorge, daß der Krieg in ein falsches Geleise (Abwendung von der Hauptgefahr „England“) kommen könnte, die mich zu der Unterredung mit dem Führer unter 4 Augen, „auch über mein eigenes Ressort hinaus“ — am 26.9.40 über die Bedeutung des Mittelmeers und Nordafrikas veranlasste, nachdem ich erst am 6.9.40 einen grundlegenden Vortrag über diese Fragen gehalten hatte. In dieser Unterredung vom 26.9.40 beseitigte meine Äußerung, „es sei fraglich, ob dann noch ein Vorgehen gegen Russland von Norden nötig sei“, jeden Zweifel darüber, daß in den Wochen vorher vom Ostfall irgendwie die Rede gewesen ist. Es entspricht der Arbeitsweise des Führers, wenn er von sich aus in dieser Frage dem Chef der SKI gegenüber, dessen Auffassung eine andere sein mußte, zunächst Zurückhaltung übt. Das OKH wird in dieser Beziehung Genaueres sagen können, da es wegen der Vorbereitungen in erster Linie betroffen war und vom Führer darauf angesprochen sein wird. An dieser Stelle

³⁾ bei * Rand-Vm: „Luft-Streit K. der Russen“ (?)

weise ich — unabhängig vom Ostfall — noch besonders darauf hin, in wie eindringlicher Weise ich dem Führer die kriegsentscheidende Bedeutung der Mittelmeer- und Nordafrikafrage klarzumachen versucht habe (Vorträge vom 6.9. und 26.9.40). Nach der Besprechung vom 26.9. äusserte der Führer gegenüber dem Kpt.z.S.v.Puttkamer, dieser Vortrag sei ihm besonders wertvoll gewesen, er könne daran seine eigene Auffassung nachkontrollieren und dabei sehen, „ob er richtig läge.“

— Seite 3 —

- 3.) Der Führer war damals (*siehe a 1*)⁴⁾ zum überraschenden Angriff auf Russland fest entschlossen, ganz gleichgültig, wie die nach den eingehenden Nachrichten öfters wechselnde Einstellung in Russland gegenüber Deutschland war. Die Mitteilung an Matsuoka war lediglich auf Tarnung und Sicherung der Überraschung eingestellt. Die Besorgnis, daß eine Mitteilung an Matsuoka über die wahre Absicht die Überraschung gefährden könnte, hielt den Führer davon ab, Matsuoka reinen Wein einzuschenken. Das äusserte er damals mir gegenüber bei einer Gesellschaft!
- 4.) Der Ausdruck „stark gekürzt“ bezieht sich auf meine dauernden Vorstellungen bei 1 Skl, „Denkschriften, nicht als deutsche Aufsätze und sehr weit ausholend, sondern mehr in Stichworten, also handlicher für den Vortrag zu gestalten. An Hand der Karte liess sich diese Denkschrift, die zweifellos eine besonders klare und bedeutungsvolle Darlegung der Lage gab, von mir kürzer und wirkungsvoller vortragen. Sie bildete eine sehr gute Ergänzung und Fortsetzung meiner Vorträge vom 6.6. und 29.6.40. Der Führer, für den der Anlauf von Barbarossa im Vordergrund stand, der also z.B. die deutschen Luftstreitkräfte in erster Linie an der Ostfront einsetzen wollte, sprang naturgemäss besonders auf die Punkte an, bei denen die Italiener in erhöhtem Maße zu Hilfeleistungen herangezogen werden konnten. Auf „Zurückhaltung“ meinerseits bei diesem von mir stets in erster Linie propagierten Thema aus dem Ausdruck „stark gekürzt“ schließen zu wollen, ist ein Trugschluss.
- 5.) Ich persönlich habe im Hinblick auf frühere Äusserungen des Führers (*siehe Ziffer 2*) und die weltanschaulichen Gegensätze immer daran gezweifelt, dass der Führer von vornherein an den Bestand des deutsch-russischen Paktes geglaubt hat. Ich glaube, dass der Pakt, lediglich aus der Not des Augenblicks

⁴⁾ über der Z eingefügt

entstanden ist und daß er vom Führer keineswegs als dauernde Lösung des russischen Problems beabsichtigt war (trotz der Reichstagsrede vom 1.9.39!) Nach dem Polenfeldzug hatte er sich zunächst mit einer Grenzlinie abgefunden, die eine wirksame Verteidigung gegen Rußland mit Hilfe eines Ostwalls gewährleisten konnte. Die

— Seite 4 —

Basierung der Ernährung von Europa auf die Inanspruchnahme der Ukraine—und damit Herbeiführung eines dauernden
 *1 Gegensatzes zu Rußland — ist m.E. erst später, nach Erringung der Anfangserfolge in Rußland einerseits, bei dem Schwinden der Aussicht auf Ausnutzung Nordafrikas andererseits, zum Ziel geworden womit,—unausgesprochen—ein Verzicht auf alle ein gewisses Maß von Seeherrschaft voraussetzenden Ziele, d.h. Anstreben einer reinen Kontinentalpolitik verbunden wäre.
 *2

- 6.) Wie zu 3). Solche Äusserung gegenüber dem Duce ist lediglich als Tarnung aufzufassen. Den Italienern gegenüber hielt der Führer seine Pläne auf das sorgfältigste geheim. Ich glaube, daß Stalin unser größter Gegner ist — ein Staatsmann, nach aussen und innen, ein Soldat und Organisator von gewaltigen Ausmaßen, ein großzügiges, weit in die Zukunft blickendes Genie. Ich halte es durchaus für wahrscheinlich daß Stalin in den Jahren 1937/38, wie es im „Mission to Moscow“ von Davies geschildert wird, durch die Bemühungen des USA-Botschafters zu der Erkenntnis kam, daß Rußland in einem späteren Konflikt der Angelsachsen mit Deutschland eine gewichtige Rolle spielen können, und daß er darauf hin seine Rüstungen zu steigern begann. Der Pakt mit Deutschland war geeignet, ihm zur Verwirklichung eines ersten Teils seines Programms zu verhelfen — Ost-Polen, Baltische Länder, Bessarabien, vielleicht Balkan und Dardanellen. Der Gewinn 1939/40 war tatsächlich schon groß. Ein Anlass zum Vorgehen gegen Deutschland lag 1940/41 für Stalin nicht vor. Die überraschend großen Erfolge Deutschlands gegenüber Frankreich und dem Balkan zeigten ihm dessen Stärke eindrucksvoll, riefen vielleicht sogar Furcht vor dieser hervor. Stalin wird daher 1941 nicht die Absicht gehabt haben, von sich aus gegen dies starke Deutschland vorzugehen, sondern er wird unter Fortsetzung seiner Rüstung haben abwarten wollen, ob sich aus dem späteren Verlauf des Krieges Deutschlands gegen die Angelsachsen — daß die USA früher oder später hinzutreten würden, wusste er von Davies — eine

- *1 günstige Gelegenheit für ihn ergeben würde. Ob er dabei mehr das Vordringen nach dem Rhein zu und über die nordischen Länder *an* den Nord-Atlantik *oder* in der Richtung auf das Mittelmeer, nach den Dardanellen, *oder* über Persien an den Indischen Ozean oder schliesslich nach Indien bevorzugte⁵⁾, würde ganz von dem Verlauf des Kampfes zwischen
- 6) **1 Deutschland und den Angelsachsen abgehangen haben. Man wird nach meiner Ansicht der Bedeutung Stalins nicht gerecht, wenn man annimmt, daß er die Absicht gehabt habe, „im Herbst 1941 den Krieg gegen Deutschland zu beginnen“.
- **2 Gewiss war ein wesentlicher Teil seiner Rüstung zu diesem
- 6) **1 Termin bereitgestellt. Ich bin mir manchmal im Zweifel, ob
- 7) * nicht für Stalin das Weltanschauliche schon lange in den Hintergrund getreten ist, gegenüber dem großzügigen Bestreben, die sich ihm bietende Gelegenheit, das Programm
- 8) * Peters des Großen zu verwirklichen, voll auszunutzen. Ist vielleicht die Ankündigung der Auflösung der Komintern ein Wink für Deutschland gewesen, daß eine Verständigung Deutschland-Russland noch damals möglich gewesen wäre und daß nach Wiedergewinnung der russischen Gebiete ein friedliches Verhältnis zwischen den beiden Staaten möglich wäre, die
- **2 beide auf lange Sicht von den USA bedroht sind?

zu 7) Ich habe mich, wie es nicht anders möglich war, dem Zwang gefügt. Wenn hierbei ein Unterschied zwischen meiner und der Auffassung der 1 Skl in die Erscheinung tritt, so vielleicht deshalb, weil die Argumentation des Führers zur Begründung eines von ihm geplanten Vorgehens bei solchen Gelegenheiten

*1 (Tischrede Mitte Juni vor den Befehlshabern) auf weiter ausstehende Personen stärker zu wirken pflegte als auf

*2 solche, die diese Art der Argumentation öfters erlebten.

Wie aus vielen Äusserungen und Planungen hervorgeht, rechnete der Führer mit einer grundsätzlichen Beendigung des Ostfeldzuges im Herbst 1941, während das OKH (Generalstab) sehr skeptisch war.

5) von **1 bis **2 am Rand Striche und Ausrufezeichen

6) bei * Rand-Vm: ja

7) bei * Rand-Vm: „nach 1941“

8) der Satz nach „ergeben würde“ hieß vor verschiedenen hs-Verbesserungen ursprünglich: „Ob er dabei mehr das Vordringen nach dem Rhein zu und über die nordischen Länder in der Richtung auf das Mittelmeer, oder an den Nord-Atlantik, nach den Dardanellen, über Persien an den Indischen Ozean oder schliesslich nach Indien bevorzugte....“

— Seite 6 —

b) Weser-Übung

Die Notiz ist völlig unzulänglich und trifft den Inhalt des Vortrages nicht. Ich hatte in den Wochen vor dem Vortrag vom 10.10.39 einen Briefwechsel mit Admiral Carls, der zuerst in einem ausführlichen Brief an mich die Bedeutung einer Besetzung der norwegischen Küste durch Deutschland betonte. Ich gab diesen Brief dem C/Skl zur Kenntnis und fertigte mir an Hand des Briefes einen Sprechzettel + für den Vortrag beim Führer, den ich am 10.10.39 hielt, da meine Auffassung sich mit der des Admirals Carls völlig deckte, während Skl diesem Problem damals noch fern stand. Ich betonte dabei die Nachteile, die eine Besetzung von norwegischen Stützpunkten durch die Engländer für uns haben würde — Beherrschung der Ostseeingänge, Flankierung unserer Seekriegsoperationen in der Nordsee und der Fliegerangriffe auf England, Druck auf Schweden — sowie die Vorteile des Besitzes der norwegischen Küste für uns — Ausfallpforte nach Nordatlantik, keine englische Minenbarriere möglich wie im Jahr 1917/18. — Es war damals naturgemäß nur von der Küste und von Stützpunkten die Rede, wobei ich Narvik mit einbezog, während Admiral Carls im Verlaufe des Briefwechsels auf Narvik glaubte verzichten zu können. (Wir hatten damals noch die Benutzung von Murmansk bzw. eines besonderen russischen Stützpunktes zu unserer Verfügung). Dem Führer leuchtete sofort die Bedeutung des Norwegenproblems ein; er bat mich um Überlassung des Sprechzettels und erklärte, er wolle sich mit der Frage beschäftigen.

Bei der weiteren Entwicklung unterstützte mich Korv.-Kapitän Schreiber, Marineattaché in Oslo und der M-Chef persönlich — in Verbindung mit der Organisation Rosenberg —, sodaß wir Verbindung mit Quisling und Hagelin erhielten, die Anfang Dezember in Berlin eintrafen und von mir — im Einvernehmen mit Reichsleiter Rosenberg, ++ — beim Führer eingeführt wurden. Auf Grund der Besprechung des Führers mit Quisling und Hagelin am 14.12.39 nachmittags gab der Führer den Befehl zur Vorbereitung des Norwegenunternehmens durch OKW.

*) + Vielleicht ist dieser mit Hilfe von K. Adm. v. Puttkamer noch festzustellen; ich hatte kein Duplikat, da ich an die Abgabe des Zettels nicht gedacht hatte.

*) ++ R. hatte im entscheidenden Moment seinen Fuß verletzt, sodaß ich ihn am 14.12. vorm. in seiner Wohnung aufsuchte.

*) die Kreuze bezeichnen eigene Anmerkungen Raeders

Skl hat bis dahin an dem Weitertreiben der Norwegenfrage keinen Anteil gehabt, stand ihr auch weiterhin etwas skeptisch gegenüber. Die Vorbereitungen, die Kpt.z.S. Krancke im OKW bearbeitete, gründeten sich aber auf eine Denkschrift der Skl.

c) Seelöwe

Ich habe in dieser Frage 1940/41 immer die gleiche Stellung genommen — wie sie in den Protokollen wiederholt niedergelegt ist: Sehr großes Risiko, da England seine ganze Flotte einsetzen wird gegenüber unseren schwachen Seestreitkräften. Landung daher nur durchführbar, wenn günstigste äussere Verhältnisse (Wetter, Stromverhältnisse usw.) und vor allem deutsche Luftherrschaft. War diese nicht vorhanden, so war die Landung m.E. nicht ausführbar. War sie vorhanden, hielt ich ein Gelingen für möglich und habe dementsprechend auch die Vorbereitungen mit größtem Nachdruck betrieben, die seitens der Marine noch rechtzeitig für die Herbstlandung fertiggestellt wurden. Die Durchführung dieser Vorbereitungen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ist ein sehr großes Verdienst aller beteiligten Stellen.

DOCUMENT 071-C

EXTRACT FROM AN UNDATED AND OTHERWISE UNSPECIFIED NAVY FILE, CONTAINING NOTES ON THE OCCUPATION OF NORWAY: NAMELY, EXTRACT FROM OPERATIONAL ORDER NO. 1 AND A CONTRIBUTION TO THE WAR DIARY OF THE SUPREME COMMANDER OF THE NAVY (SEEKRIEGSLEITUNG) (EXHIBIT USA-541)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Zur Erhöhung des Ueberraschungsmomentes and auf Grund vorliegender Nachrichten, dass die norwegische Wehrmacht Befehl hat, sich einer englischen Invasion nicht mit Waffengewalt zu widersetzen, ist beim Einlaufen von allen Streitkräften bis zum Beginn der Ausschiffung (Ankern, Anlegemanöver oder Anlandsetzen der ersten Truppen) die britische Kriegsflagge zu setzen.

Eine Ausnahme von dieser Anordnung macht die Gruppe Narwick. Der dortige Militärkommandant, Oberst Sundlo, ist deutschfreundlich eingestellt, sodass von seiner Seite keine Schwierigkeiten erwartet werden, wenn die deutsche Flagge beim Einlaufen gesetzt ist.

* * *

Betr.: „Weserübung Nord“

Operationsbefehl für die Besetzung Norwegens
Nr.1

(Ausfertigung mit eingearbeiteten Deckblättern 1—4)

- 1.) Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat angeordnet, alle Massnahmen zu treffen, um mit Teilkraften der Wehrmacht, wenn es die Lage in Skandinavien erfordert, Norwegen zu besetzen. (Fall „Weserübung Nord“).

* * *

Beitrag zum Kriegstagebuch des Ob.d.M. (SkI)
Zur „Weserübung“.

- 1.) 10.X.39. Erster Hinweis des Ob.d.M. beim Führer betreffend die Bedeutung Norwegens für die See- und Luft-Kriegführung. Führer beabsichtigt die Frage zu erwägen.
- 12.XII.39. Empfang von Q und H durch den Führer.

In der Folge Anweisung an OKW, geistige Vorbereitungen zu treffen. Ob.d.M. lässt Studie ausarbeiten, die im Januar fertig ist. In Anlehnung an diese Studie bearbeitet Kpt. z.S. Krancke beim OKW die Operation der Weserübung.

H hielt in der Folgezeit Fühlung mit dem Stabschef Ob.d.M. Sein Ziel war Entwicklung der Partei Q, damit diese aktionsfähig würde, sowie Unterrichtung des OKM über politische Entwicklung in Norwegen und militärische Fragen. Im Allgemeinen drängte er auf Beschleunigung der Vorbereitungen, hielt aber zunächst einen Ausbau der Organisation für erforderlich. Die ihm zugesagte Unterstützung mit Geld und Kohlen kam nur sehr langsam und spärlich in Gang, worüber er sich wiederholt beklagte. Erst Ende März hielt Q die Aktion für so dringlich, dass der Ausbau seiner Organisation nicht abgewartet werden könne. Die Militärische Ratschläge des H wurden an OKW weitergegeben.

* * *

DOCUMENT 072-C

SEQUENCE OF WRITTEN ORDERS OF THE OKW TO THE THREE BRANCHES OF THE ARMED FORCES, 7 NOVEMBER 1939 TO 7 MAY 1940: HITLER'S DECISIONS ON POSTPONEMENT OF THE DAY OF ATTACK FOR THE WESTERN ARMY (CODE WORD: "A-DAY, CASE YELLOW") (EXHIBIT GB-109)

BESCHREIBUNG:

achtzehnteilig | begl Phot

Erstes S: über Vert Stp: „Ob.d.M. I op 352/39, Eing.: 8.Nov.39, Anlagen ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | unter Stp r: F 8/11 (hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 7.November 1939
WFA / Abt. L. Nr. 207 / 39 g. K. C h e f s.

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am 7.11. nach Vortrag der Wetter- und Eisenbahntransport-Lage befohlen :

Der A-Tag wird zunächst um 3 Tage verschoben. Nächste Entscheidung erfolgt am 9.11.39 bis 18.00 Uhr.

Keitel

Verteiler:

OKH

::-: OKM ::-:

R.d.L. u.Ob.d.L.

WFA

L

Zweites S: über Vert: Ia GW 10/11 (hs) | darüber Stp: „Ob.d.M. (Buchstabe unl hs) I op 384/39 Eing.: 17.XI.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 10.11.1939.

WFA/L I Nr. 208/39 g.K.Chefs.

8 Ausfertigungen

2 .Ausfertigung.

Chef Sache**Nur durch Offizier****Geheime Kommando Sache**

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am 9. 11. nach Vortrag über die Wetterlage entschieden:

Als A-Tag wird frühestens der 19.11. bestimmt werden. Die nächste Entscheidung hierüber erfolgt bis :-: 13.11. 18.00 Uhr. :-:

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausf.
Ob.d.M.	2. „
R.d.Lu.Ob.d.L.	3. „
OKW:	
WFA	4.Ausf.
L	5.—8.Ausf.

Drittes S: alle Rand-Vm'e hs | über Datum: „SKl u. C/SKl vorgetragen“ | r unter Datum: „Ja GW 14/11“ | über „6 Ausfertigungen“: „F 14/11“ | über Vert Stp: „Ob.d.M. 385/39 Eing.: 17.Nov.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht.

Berlin, den 13.11.1939.

W.F.A./L I Nr. 212 /39 g.Kdos.Chefs.

:-: Chefsache!

6 Ausfertigungen.

Nur durch Offizier! :-:

2.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 13.11. nach Vortrag über die Wetterlage entschieden:

Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am Donnerstag, den 16.11. fallen. A-Tag daher keinesfalls vor Mittwoch, 22.11.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Verteiler:

Keitel

Ob.d.H. 1.Ausf.
 ::-: Ob.d.M. 2. „ ::-:
 RdL.u.Ob.d.L. 3. „
 W.F.A. 4. „
 OKW/L 5.u.6. „

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Viertes S: unter Geheim-Stp von l nach r: F 16/11, GW 16/11 (hs) l über Vert Stp: „Ob.d.M. I op 428/39 Eing.: 16 (28) Nov.39 Anlagen ./.“ (AktENZEICHEN und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 16.November 1939

W.F.A./Abt.L I Nr. 214 / 39 g.Kdos.Chefs.

6 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

- 1.) Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 16.11 nach Vortrag über die Wetterlage entschieden :

Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am Montag, den 20.11. fallen. A-Tag daher keinesfalls vor Sonntag, 26.11.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H. 1.Ausf.
 ::-: Ob.d.M. 2. „ ::-:
 RdL.u.Ob.d.L. 3. „
 W.F.A. 4. „
 OKW/L 5.u.6. „

Fünftes S: zwischen beiden Stp'n über T: F 20/11 (hs) | l n T Stp:
„Ob.d.M. (Buchstabe unl) I op 403/39 Eing.: 21.11.39 Anlagen: ./.“ (Akten-
zeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 20. November 1939
WFA / Abt. L Nr. 217 / 39 g. K. Chefs.

8 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 20.11. nach Vor-
trag über die Wetterlage entschieden:

Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am Montag,
den 27.11. fallen. A-Tag daher keinesfalls vor Sonntag, 3.12.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

OKH 1. Ausf.
::: OKM 2. Ausf. :::
R.d.L. u. Ob.d.L. 3. Ausf.
OKW:
Chef WFA 4. Ausf.
Chef L 5. Ausf.
Ia 6. Ausf.
Ib 7. Ausf.
Ic 8. Ausf.

Sechstes S: l über T Stp: „Ob.d.M. I op 429/39 Eing.: 28 (27) Nov. 39 An-
lagen ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | r unter Stp: „F 27“ (hs) | unter
„2. Ausfertigung“: P unl, 28/11 (hs) | r daneben: Ia GW 27. (hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 27. November 1939
WFA / Abt. L Nr. 219 / 39 g. K. Chefs.

8 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 27.11. entschieden:

1.) Alle schnellen Truppen sind sofort in die Zwischenunter-
kunft zu transportieren.

2. Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am 4.12. 18.00 Uhr getroffen.
- 3.) Nächster A-Tag frühestens 9.12.

Der Chef des Oberkommandos der
Wehrmacht

Verteiler:

Keitel

Ob.d.H. 1.Ausf.
 Ob.d.M. 2. „
 R.d.L. u.Ob.d.L. 3. „
 O K W :
 WFA 4. „
 Chef L 5. „
 Ia — Ic 6. — 8. „

Siebentes S: I n zweitem Abs Vm: „vernichtet“ (hs) I r über Vert Stp: „Ob.d.M. I 29.XI/39 Eing.: 432 Anlagen: -1-“ (Datum und Ziffern hs) I r davon hs: „Ia GW 30“ I r n Vert hs: „F 30“ I r davon: Io, P unl (hs)

Oberkommando der Wehrmacht
 Abteilung Landesverteidigung
 Nr. 2 2 3 / 3 9 g. Kdos. Ch e f s.

Berlin, den 29. 11. 1939

5 Ausfertigungen
 2.Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

In der Anlage wird die Zeittafel für die Angriffsvorbereitungen West Nr. 223/39 g.Kdos. Ch e f s. ..2...Ausfertigung übersandt.

Die am 8.11.39 unter Nr. 196/39 g.Kdos. Ch e f s. übersandte Zeittafel ist zu vernichten.

J.A
 Jodl

Verteiler:

Ob.d.H. 1.Ausf.
 :-: Ob.d.M. 2. „ :-:
 R.d.L.u.Ob. d.L. 3. „
 O K W :
 Chef OKW 4. „
 Chef WFA 5. „

A c h t e s S :

Oberkommando der Wehrmacht
Abteilung Landesverteidigung
Nr. 223/39 g. K dos. Chefs.

Chefsache

Nur durch Offizier

Berlin, den 29. November 1939
10 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Zeittafel für die Angriffsvorbereitungen West.
A Tag -- Angriffstag.

Lfd. Nr.	Zeitpunkt	Heer	Kriegsmarine	Luftwaffe	Bemerkungen
1)	A-5.Tag 18.00 Uhr	Entscheidung des Führers über A-Tag			1.) Nächste Entscheidung 4.12. 18.00 Uhr, 2.) Anhalten des Angriffs bis A-1.Tag 23.00 Uhr möglich, wenn die Nach- teile in Kauf genommen werden.
2)	A-1.Tag im Laufe des Tages				
3)	A-1.Tag 12.00 Uhr	Letzter Zeitpunkt, zu dem ein Tagesbefehl des Führers bei Ob.d.H. ein- treffen muß, um noch vor Angriffsbeginn bis zu den Komp.-Führern durchzudringen (Durchgabe durch Draht un- vermeidlich).			Verlegung der Fliegerverbände auf die Abbruchhäfen.
	A-1.Tag 23.00 Uhr	Letzter Zeitpunkt für Anhalten des Angriffs.			
Verteiler:					
Ob.d.H.	1.Ausf.	O K W :			
Ob.d.M.	2. "	Chef OKW			
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. "	Chef WFA			
		Chef L			
		Ia-Ic			
		K			
		4.Ausf.			
		5.Ausf.			
		6.Ausf.			
		7.-9.Ausf.			
		10.Ausf.			

Neuntes S: unter Geheim-Stp: „P unl, 6/12.“ (hs) | r oberhalb T Stp:
 „Ob.d.M. I op 452/39 Eing.: 4.XII.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum
 hs) | l davon: F 5 (hs) | r oberhalb von T: Ia hat (hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 4.12.1939
 WFA / A b t. L N r. 2 2 6 / 3 9 g. K. C h e f s.

8 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

**Chef Sache
 Nur durch Offizier**

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 4.12. entschieden:

- 1.) Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am 6.12.
 18.00 Uhr getroffen.
- 2.) Nächster A-Tag frühestens 11.12.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Jodl

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausf.	
::-:: Ob.d.M.	2. „	::-::
R.d.L.u.Ob.d.L	3. „	

OKW:

WFA	4. „
Chef L	5. „
Ia - Ic	6.-8. „

Zehntes S: l über T Stp: „Ob.d.M. I op 459/39 Eing.: 6.12.39 Anlagen: ./.“
 (Aktenzeichen und Datum hs) | l n T: F (hs) | Mi über T: „Ia, P unl,
 7./12.“ (hs)

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 6.12.1939
 WFA / A b t. L N r. 2 2 3 0 / 3 9 g. K d o s.

8 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

**Chef Sache
 Nur durch Offizier**

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 6.12. entschieden:

- 1.) Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am 12.12. 18.00 Uhr getroffen.
- 2.) Nächster A-Tag frühestens 17.12.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Jodl

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausf.	
Ob.d.M.	2. „	:-:-
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	

OKW:

WFA	4. „
Chef L	5. „
Ia - Ic	6.-8. „

Elftes S: alle Rand-Vm'e hs | unter Datum: „P unl, 13/12“ | Mi über T: „P unl, 13./12.“ | in T über erstem Abs: F 13 | unter „2.Ausfertigung“ Stp: „Ob.d.M. I op 472/39 Eing.: 12.12.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | r davon: Ia GW 12/12

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 12.12.1939

WFA Nr. 22/39 g. K. Ch e f s.

8 Ausfertigungen

Geheime Kommandosache

2. Ausfertigung.

Chefsache
Nur durch Offizier

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 12.12. befohlen:

- 1.) Die nächste Entscheidung über den A-Tag wird am 27.12. bis 18.00 Uhr getroffen.
- 2.) Nächster A-Tag daher frühestens 1.1.40.
- 3.) Dementsprechend ist der Weihnachtsurlaub durch die Wehrmachtteile zu regeln.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Jodl

Verteiler:

OKH	1.Ausf.	
OKM	2. „	:-:-
RdL u Ob.d.L.	3.Ausf.	
WFA	4.Ausf.	
L	5.-8.Ausf.	

Z w ö l f t e s S : sämtliche Rand-Vm'e außer Stp hs | unter „2.Ausfertigung.“: „C/SKI. u. I./SKI haben Kts“ | l n T: „P unl, 28/12“ | r n U Stp: „Ob.d.M. I op 503/39 Eing.: 27.12.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | darunter: GW 27 | unter U und Stp: „Gruppe W durch Fernschreiben am 27.XII. 18⁰⁰ unterrichtet“ | darunter: „Io P unl“ | darunter: „Vermerk: Nach Auskunft L Ib (H) soll obige Vfg heißen, daß frühester A-tag der 9.I., spätester Entscheidungstag gleichfalls der 9.I. ist. Entsprechende Berichtigung mit gkdos 2821 am 28.XII. an Gruppe West. Io, P unl“ („Vermerk“, „frühester A-tag der 9.I.“ und „2821“ unterstrichen) | daneben unter Vert Tb (Kreuzform): l „Datum“, r „Mondphasen“, darunter und nebeneinander: 2.I. letztes Viertel, 9.I. Neumond, 17.I. erstes Viertel, 24.I. Vollmond, 31.I. letztes Viertel

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht.

Berlin, den 27.12.1939.

W. F. A. / A. b. t. L N r. 2 2 2 4 4 / 3 9 g. K d o s. C h e f s.

8 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Chef Sache

Nur durch Offizier

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat am 27.12. folgende Entscheidung getroffen:

Der Zeitpunkt für den Angriff wird mit Rücksicht auf die Großwetterlage weiter verschoben, voraussichtlich um mindestens 14 Tage. Nächste Entscheidung fällt spätestens am 9.1. bis 18.00 Uhr.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Jodl

Verteiler:

Ob.d.H.	1. Ausf.	
::-: Ob.d.M.	2. „	::-:
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	

O.K.W.:

WFA	4. „
Chef L	5. „
Abt.L Ia-Ic	6.-8. „

Dreizehntes S: sämtliche Rand-Vm'e hs | unter Datum: „Ob.d.M. u. C/SKI haben Vertrag“, darunter P: GW | r über T: Stp: „Ob.d.M. I op 5.14/39 Eing.: 30.12.39 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | darunter: F 31

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 30. 12. 1939
WFA / A bt. L (Ib) Nr. 2 2 2 4 7 / 3 9 g. K. Ch e f s.

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

An

Seekriegsleitung.

Vorgang: Skl B.Nr. 1 Skl Io Op. 512/39 g.K.Chefs.

Betrifft: Klarstellung des Zeitpunktes für den A-Tag.

Die dortige Auffassung, daß der nunmehr früheste A-Tag der 9.I. ist, spätestens am gleichen Tage aber auch bis 18.00 Uhr die nächste Entscheidung fallen soll, wird als richtig bestätigt.

Für den Fall, daß in der Zeit zwischen 9.I. und 14.I.1940 angegriffen werden soll, erhält die Seekriegsleitung bereits 9 Tage vor Angriffsbeginn eine entsprechende Benachrichtigung (Vorwarnung).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Jodl

Vierzehntes S: alle Rand-Vm'e hs | r unter Datum: „C/SKI hat Kts.“ | r über T Stp: „Ob.d.M. op 30/40 Eing.: 9.I.40 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | r davon: Ia GW 10. | Mi über T: F 9 | l n T: P un l r n Vert: „Vermerk“ (unterstrichen) „ist am 9.I.40 fernmündlich von l./SKI I r an AI — Gruppe West übermittelt worden Ic, P un l“

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 9.1.1940
Nr. 2 2 0 0 7 / 4 0 g. K. Ch e f s. O K W / W F A I I

8 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

Eine Entscheidung über den A.-Tag fällt nicht vor dem 10.1.40.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

Jodl

Verteiler:

OKH	1. Ausf.
OKM	2. „
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „
OKW:	
Chef WFA	4. „
Chef L	5. „
Ia	6. „
Ib	7. „
Ic	8. „

Fünfzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs l r unter Bk Stp: „Ob.d.M. I op 40/40 Gkdos Chef. Eing.: 12.1. Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) l r darunter: P unl, 12/1 l r davon: F 12 l weiter r: P unl, 12/1 l darunter: Ia GW 12/1

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 11.1.1940.

WFA Nr. 22014/40 g. K. Ch. f. s. A. b. t. L (I)

Chef Sache
Nur durch Offizier

9 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Betr.: Fall „Gelb“.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am 10.1.40 nach Vortrag durch den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und den Chef des Generalstabes des Heeres folgendes befohlen:

1.) A - Tag und X - Zeit.

A - Tag ist *Mittwoch*, 17. 1.40.

X - Zeit 15 Minuten vor Sonnenaufgang in Aachen am A-Tag = 8,16 Uhr.

Das Stichwort „Rhein“ bzw. „Elbe“ (s. Weisung Nr. 8 für die Kriegführung v. 20.11.39, Ziff. 1) wird, wenn es die Wettervorhersage erlaubt, früher als am A-1 Tag 23 Uhr gegeben werden.

2.) Einsatz der 7. Flieger Div.

Die Operation ist nach den bisher gegebenen Weisungen durchzuführen mit folgender Änderung:

Für die 7.Fl.Div.ist neben dem Einsatz „Nord“ und dem Einsatz „Süd“ noch ein dritter Einsatz(Stichwort„Einsatz Festung“)zur Besitznahme des Kerns der Festung Holland vorzubereiten.OKH trifft Vorbereitungen,um rasch über das bisher befohlene Ziel Maas-Grebe Linie hinaus in die Festung Holland einbrechen zu können, falls der „Einsatz Festung“ für die 7.Fl.Div.befohlen wird.

Die Entscheidung über den „Einsatz Festung“ fällt spätestens am A-1 Tag vormittags.Der „Einsatz Nord“

— Seite 2 —

und „Einsatz Süd“ kommen nur dann noch in Betracht, falls bis zum A-Tag eine ausreichende Schneedecke die zur Zeit schwierigen Aufsprung-u.Landeverhältnisse bei Gent und an der Maas verbessern würde.

3.)Angriff der Luftwaffe gegen die fdl. Luftwaffe.

Die Luftwaffe greift am 14. 1.40 bei geeigneter Witterung unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte die Masse der belegten fdl.Flugplätze in Nordost-und Ostfrankreich überraschend an mit dem hauptsächlichen Ziel,die dort befindlichen Jagd- und Aufklärungsflugzeuge zu vernichten. Für diesen Angriff wird der Luftwaffe freigegeben, luxemburgisches und soweit notwendig auch belgisches und niederländisches Hoheitsgebiet zu überfliegen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Keitel

Verteiler:

OKH	1.Ausf.
::-:: OKM ::-::	2. „
RdLu.ObdL	3. „
OKW	
Chef WFA	4. „
Abt.L	5.—9. „

Sechzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs l u Datum: „Ob.d.M. hat Meldung Ia GW 13“ l r davon: P unl, 15/1 l darunter: F 14 l unter Bk Stp: „Ob.d.M. I, I op 56/40, Eing.: 13.1.40 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) l l n T über Vert: „Gruppe West hat Ia GW 13/1, 17/15 Uhr“ l r unter U: 6015

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 15.1.39.

WFA Nr. 3 /40 g.K.dos Chefsache

Betr. Fall „Gelb“

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

**Chefsache
Nur durch Offizier**

Auf Grund der Wetterlage hat der Führer sich entschieden, den A-Tag zu verschieben, voraussichtlich auf den 20.1.40. Späteste Befehlsausgabe hierfür A — 5.Tag bis 18,00 Uhr.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.

Jodl

Verteiler:

- O.K.H. = 1.Ausf.
- :-: O.K.M. :-: = 2. „
- RdL.uOb.dL = 3. „
- OKW/WFA = 4. „
- L = 5. „

Siebzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs l über rechtem Stp: „SKl, C/Skl, 1/Skl haben Kts.“ l unter rechtem Stp: „Ia GW 7/5“, r davon: „Io, P unl, 7/5“ l darunter und r n T: „Asto II, P unl, 18“ l l über T Stp: „Ob.d.M. I op 826/40 Eing.: 7.4.40 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 7.5.1940

WFA/Abt. L Nr. 22 179/40 g.K.Chefs:

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

1.) Die Befehle:

OKW/L Nr. 22 176/40 g.K.Chefs v. 6.5.40 und

OKW/L Nr. 22 177/40 g.K.Chefs. v. 6.5.40
werden aufgehoben.

- 2.) Der neue A-Tag wird je nach Wetterlage erst am A-1 Tag
12.00 Uhr befohlen. X-Zeit wird entsprechend neu festge-
setzt.

Nächste Entscheidung 8.5. 12.00 Uhr.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.

Jodl

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausf.
::-: Ob.d.M. ::-:	2. „
Ob.d.L.	3. „
WFA	4. „
Abt. L	5. „

Achtzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs I über Geheim-Stp r: „SKl,
C/SKl. haben“ (Wort unl, durchstrichen) „M erhalten“ I darunter: Ia GW 9/5 I
unter 1. Abs: „Asto II, P unl, 18“ I Rand I Mi des T Stp: „Ob.d.M. I 849/40
Eing.:/21.5.40 Anlagen:-“ (Aktenzeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 7.5.1940.

WFA / Abt. L Nr. 22 180/40 g. K. Chefs.

Chef Sache
Nur durch Offizier

5 Ausfertigungen.
2. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat entschieden:

A-Tag 10. 5.

X-Zeit 5.35

Stichwort „Danzig“ bzw. „Augsburg“ geht den Oberkom-
mandos der Wehrmachtteile bis spätestens 9. 5. 21.30 Uhr zu.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.	1.Ausf.
::-: Ob.d.M. ::-:	2. „
Ob.d.L.	3. „
OKW:	
Chef WFA	4. „
Chef L	5. „

DOCUMENT 074-C

HITLER'S ORDER, 14 JULY 1941: DIRECTIVES FOR FUTURE CHANGES IN THE WEHRMACHT AFTER THE OVERTHROW OF RUSSIA: STRENGTHENING OF PANZER UNITS, BUT IN GENERAL REDUCTION OF ARMY POTENTIAL AND OF PRODUCTION OF NEW ARMS AND AMMUNITION; IN THE NAVY NEW PRODUCTION RESTRICTED TO U-BOATS; MAIN EMPHASIS SHIFTS TO LUFTWAFFE (EXHIBIT USA-162)

BESCHREIBUNG:

Phot | sämtliche Rand-Vm'e hs | über Datum: „ObdM, C/SKl Ia“, unter Stp „Seekriegsleitung“ Vm: „I. SKl. Pr.Nr. I op 1289/41 gkdos Chefs.“ (unterstrichen) | n Vert: „P unl, 18“ | r daneben: „III, P unl, 19./7.“ | darunter: „Ib, P unl, 21/7“ | l n erstem Abs: „Ia2 z Akte, Führerweisung Ia, P unl“ | zwischen *1 und *2 Randstriche

Seekriegsleitung

Geheime Kommandosache

Abschrift

Der Führer und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

F.H.,den 14.7.1941

Chefsache!

OK W/WFSt/Abt.L(II) Org.

Nr. 441219/41 g.Kdos.Chefs.

13 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

Nur durch Offizier!

Verteiler der Abschriften:

Prf.Nr. 1 = 1./SkI
„ 2 = Chef M Ia Wi
„ 3 = Chef K
„ 4 = Chef A Wa

Auf Grund der in der Weisung 32 angekündigten Absichten für die künftige Kriegsführung gebe ich für die personelle und materielle Rüstung folgende Richtlinien:

1.) Allgemein:

Die militärische Beherrschung des europäischen Raumes *1 nach der Niederwerfung Russlands erlaubt es, den Umfang des Heeres demnächst wesentlich zu verringern. Im Rahmen *2

der herabgesetzten Heeresstärke wird die Panzerwaffe eine starke Vermehrung erfahren.

Die Rüstung der Kriegsmarine ist auf diejenigen Massnahmen zu begrenzen, die unmittelbar der Kriegsführung gegen England und eintretendenfalls gegen Amerika dienen. *1

Der Schwerpunkt der Rüstung geht auf die Luftwaffe über, die in grossem Umfange zu verstärken ist. *2

2.) Personelle Rüstung:

Den künftigen Umfang des Heeres werde ich nach Anhören der Vorschläge des Oberbefehlshabers des Heeres bestimmen.

Das Ersatzheer ist der herabzusetzenden Heeresstärke anzupassen.

Über

— Seite 2 —

Über die zu Gunsten von Wehrmacht und Rüstung freierwerdenden Kräfte entscheidet der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht nach meinen Weisungen.

Der Jahrgang 1922 ist erst zu einem möglichst späten Zeitpunkt einzuberufen und vom Oberkommando der Wehrmacht entsprechend den künftigen Aufgaben der Wehrmachtsteile zu verteilen.

3.) Materielle Rüstung:

a) Gesamt-Wehrmacht:

Die Bewaffnung und technische Ausstattung der Truppe ist, unabhängig von den z.Zt. gültigen Ausrüstungsnachweisungen, auf das durch die feldmässige Beanspruchung erforderliche Mass zurückzuführen.

Alle nicht für den unmittelbaren Kampfeinsatz bestimmten Verbände (Sicherung-, Bewachungs-, Bau-u.ä. Einheiten) sind grundsätzlich auf Beutewaffen und Behelfsgeräte anzuweisen.

Alle Aufträge auf „allgemeines Wehrmachtsgerät“ sind nach Massgabe der Bevorratung, des Verbrauchs und des Verschleisses sofort zu drosseln bzw. zu streichen. Die Fortführung nachweislich notwendiger Fertigung ist mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition festzulegen.

Jede Ausweitung der Fertigungseinrichtungen (Bauten und Werkzeugmaschinen) hat zu unterbleiben, solange nicht die vorhandenen Kapazitäten durch Einführung mehrerer Schichten voll ausgenutzt sind.

Alle Dauerbauten für Industrie und Wehrmacht,
die

— Seite 3 —

die Friedenszwecken und nicht unmittelbar der Kriegsführung und der Rüstung dienen, sind einzustellen. Für Bauten, die unmittelbar für Zwecke der Kriegsführung und Rüstung bestimmt sind, bleibt es bei der bestehenden Regelung durch den Generalbevollmächtigten für das Bauwesen. Für Bauten ziviler Bauherren wird der G.B. Bau die Beschränkung auf das Kriegsnotwendigste durchführen.

Aufträge aller Art, die nicht diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen, sind sofort zurückzuziehen.

Die freiwerdenden Arbeitskräfte, Rohstoffe und Fertigungsanlagen sind für die Schwerpunkt-Aufgaben der Rüstung freizumachen und dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition baldigst zu anderweitiger Verwendung zur Verfügung zu stellen.

b) Heer:

Die Ergänzung der Rüstung und Ausstattung sowie die Neufertigung von Waffen, Munition und Gerät ist, sofort beginnend, den künftigen herabgesetzten Stärken anzupassen. Soweit eine Bevorratung von mehr als 6 Monaten besteht, sind die darüberhinausgehenden Aufträge zurückzuziehen. Laufende Fertigungen sind nur dann noch abzuschliessen, wenn eine sofortige Umstellung unwirtschaftlich sein würde.

Ausnahmen von diesen Einschränkungen bilden:

- *1 Das Panzer-Programm für die erheblich zu verstärkenden schnellen Truppen einschliesslich des zugehörigen Sondergeräts und der Fertigung schwerster Panzer,

das

— Seite 4 —

das neue Programm der schweren Pak einschliesslich der Zugmittel und ihrer Munition,

das Programm der zusätzlichen Ausstattung für Expeditionstruppen, unter denen 4 weitere Tropen-Panzer-Divisionen, unter Anrechnung auf den Gesamtumfang der Panzerwaffe, vorgesehen sind.

Fabrikatorische Vorbereitungen, die nicht zu der Erfüllung dieser Programme dienen, sind einzustellen.

Das Flak-Programm des Heeres ist dem der Luftwaffe gleichgeordnet und bildet mit diesem fabrikatorisch eine Einheit. Zur Erreichung der von mir festgesetzten monatlichen Auslieferungen sind die hierfür geeigneten Kapazitäten voll auszunutzen.

c) Kriegsmarine:

Die Kriegsmarine setzt das U-Boot-Programm fort. Es ist auf die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Fertigungen und Bauten zu begrenzen. Eine Ausweitung der Rüstungsplanung darüber hinaus ist zurückzustellen. *1 *2

d) Luftwaffe:

Der Stärkung der Gesamtrüstung liegt in der Durchführung des von mir genehmigten erweiterten Luft-Rüstungs-Programms. Seine Verwirklichung bis zum Frühjahr 1942 ist von entscheidender Bedeutung für die Gesamt-Kriegsführung. Hierzu sind alle aus Wehrmacht und Wirtschaft verfügbaren Kräfte und Mittel einzusetzen. Das der Luftwaffe zuzuweisende Kontingent an Aluminium ist, soweit irgend möglich, zu steigern.

Umfang

— Seite 5 —

Umfang und Tempo der Durchführung ist mit der Erweiterung der Leichtmetall- und Mineralöl-Erzeugung abzustimmen.

- 4.) Das Pulver- und Sprengstoffprogramm ist unter Zurückstellung der Forderungen des Heeres in erster Linie auf die Erfordernisse der Luftwaffe (Bomben, Flakmunition) abzustellen. Die Ausbauten sind auf das unbedingt notwendige Mass und die einfachste Bauart zu beschränken.

Die Vorbereitungen auf dem Kampfstoffgebiet sind nur in dem bisherigen Rahmen aufrechtzuerhalten.

- 5.) Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung der Rohstoff- und Mineralölbasis. Die Verstärkung der Kohlenförderung und der Ausbau der Leichtmetall-, Buna-, Kunststoff- und Treibstoff-Erzeugung ist seitens der Wehrmacht mit allen Mitteln, insbesondere durch vorzugsweise Abgabe der Bergarbeiter und der Spezialkräfte, zu fördern. Der Bau der hierzu notwendigen Anlagen für das erweiterte

Luft-Gross-Rüstungs-Programm ist gleichrangig mit diesem durchzuführen.

- 6.) Die Zuweisung von Arbeitskräften, Rohstoffen und Fertigungskapazitäten hat diesen Richtlinien Rechnung zu tragen.
- 7.) Die Durchführungsbestimmungen erlässt für die Wehrmacht der Chef O K W ; der Reichsminister für Bewaffnung und Munition für seinen Bereich in gegenseitiger Abstimmung.

gez. Ado/lf Hitler

Unterschrift (unl)

F.d.R.
der Abschrift

Fr. Kapt.

DOCUMENT 075-C

HITLER'S ORDER, 5 MARCH 1941, SIGNED IN DRAFT FORM BY KEITEL, (DIRECTIVE NO. 24), TO INDUCE JAPAN TO TAKE AN ACTIVE PART IN THE FAR EAST. THE JAPANESE WAR POTENTIAL IS TO BE STRENGTHENED BY ALL MEANS; OPERATIONAL PLANS TO BE AGREED UPON BETWEEN JAPAN AND GERMAN NAVY. DIRECTIVES FOR THIS ARE GIVEN AS FOLLOWS: QUICK VICTORY OVER ENGLAND; SEIZURE OF IMPORTANT TERRITORIES YIELDING RAW MATERIALS AND OF SINGAPORE BY JAPAN (EXHIBIT USA-151)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | alle Rand-Vm'e hs | unter Datum: „C/SKI, P unl, 10/3“ | l n „14 Ausfertigungen“ Stp: „O.K.M. I op 280/41 Eing.: 10.3.41 Anlagen: ./.“ (Aktenzeichen und Datum hs) | unter Bk schräg von l u nach r o zwischen 2 hs-Strichen: „Auszug: 3x angefertigt“, (hs unterstrichen); darunter: „ab“ (geschweifte Kl) „am 10.3.41 v. (P unl)“ | l n Üb: „zdA GW 12“ | r oberhalb Üb bis knapp über T von o nach u: „1. Chef SKI vorlegen“ (?); darübergeschrieben: „P unl, 8/3“, darunter: „2) Ia hat K“; darübergeschrieben „GW 10/3“, über „K“: „I l c, P unl, 10/3“, r davon: „Ic 27/3“, l davon: „erl“, daneben Haken; darunter: „3.) bei Amtschef A“ (durchstrichen), darunter: „Abschrift von“, dahinter zwei eckige Kl'n, „an Amtschef A, Hauptamtschef ist MWA“, über „Amtschef“: „Pr 1“, über „Hauptamtschef“: „Pr 2“, unter „Hauptamtschef“ nochmal: „Hauptamtschef ist hier K.“, darunter: „Io, P unl“, unter „K.“: „Prüf.3.“; l n 2): „ObdM hat Vortrag GW 10/3“, darunter: „erl P“, daneben Haken | unmittelbar oberhalb Üb eckige Kl, dann: „Auszug aus“; hinter Üb eckige Kl geschlossen

Geheime Kommandosache.

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 5.III.41

WFSt/Abt.L (I Op.)

Nr.: 44 282/41 gK.Chefs.

Chefsache!
Nur durch Offizier!**Chefsache**
Nur durch Offizier14 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Weisung Nr. 24

über Zusammenarbeit mit Japan.

1) **1 Der Führer hat für die Zusammenarbeit mit Japan folgendes befohlen:

- 1.) Das Ziel der durch den Drei-Mächte-Pakt begründeten Zusammenarbeit muss es sein, Japan so bald wie möglich zum aktiven Handeln im Fernen Osten zu bringen. Starke englische Kräfte werden dadurch gebunden, das Schwergewicht der Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika wird nach dem Pazifik abgelenkt.

Die Erfolgsaussichten für Japan werden angesichts der noch unentwickelten Kriegsbereitschaft seiner Gegner um so grösser sein, je früher es zum Eingreifen kommt.^{1)**2} Das Unternehmen „Barbarossa“ schafft hierfür besonders günstige politische und militärische Voraussetzungen.

- 2) * 2.) Zur Vorbereitung der Zusammenarbeit ist es erforderlich, die japanische Wehrkraft mit allen Mitteln zu stärken.

— Seite 2 —

Hierzu ist von den Oberkommandos der Wehrmachtteile den japanischen Wünschen auf Mitteilung deutscher Kriegs- und Kampferfahrungen und Unterstützung wehrwirtschaftlicher und technischer Art in umfassender und grosszügiger Weise zu entsprechen. Gegenseitigkeit ist :-: erwünscht, :-: darf aber nicht die Verhandlungen erschweren. Im Vordergrund stehen

1) von **1 bis **2 T in eckigen Kl'n (hs)

2) l n T des letzten Satzes von Abs 1 gewellter Randstrich, l davon Rand-Vm: „leicht übertrieben“

³⁾ *1 hierbei naturgemäss diejenigen japanischen Anträge, die sich
*2 in kurzer Zeit für die Kriegführung auswirken können.

Jn besonderen Fällen behält sich der Führer die Entscheidung vor.

³⁾ *1 3.) Die Abstimmung der beiderseitigen Operationspläne fällt dem Oberkommando der Kriegsmarine zu.
*2

Hierfür gelten folgende Richtlinien: *usw.* ¹⁾*²

a) Als gemeinsames Ziel der Kriegführung ist herauszustellen, England rasch niederzuzwingen und USA dadurch aus dem Kriege herauszuhalten. Im übrigen hat Deutschland im Fernen Osten weder politische noch militärische oder wirtschaftliche Interessen, die zu einem Vorbehalt gegen japanische Absichten Anlass geben.
³⁾ *1
*2

b) Die von Deutschland im Handelskrieg erzielten grossen Erfolge lassen es besonders angezeigt erscheinen, starke japanische Kräfte zu gleichem Zweck anzusetzen. Daneben ist jede Unterstützungsmöglichkeit für den deutschen Handelskrieg auszunutzen.

c) Die Rohstofflage der Mächte des Pakts verlangt, dass Japan diejenigen Gebiete an sich bringt, die es für die Fortsetzung des Krieges, besonders, wenn die Vereinigten Staaten eingreifen, braucht. Kautschuklieferungen müssen auch nach Kriegseintritt Japans durchgeführt werden, da

— Seite 3 —

für Deutschland lebenswichtig.

d) Die Wegnahme von Singapore als Schlüsselstellung Englands im Fernen Osten würde einen entscheidenden Erfolg für die Gesamtkriegführung der Drei-Mächte bedeuten.

Ausserdem sind Angriffe auf andere Stützpunkt-Systeme der englischen — der amerikanischen Seemacht nur, wenn Kriegseintritt USA nicht verhindert werden kann — geeignet, das dortige Macht-System des Feindes zu erschüttern und, ebenso wie beim Angriff auf die Seeverbindungen, wesentliche Kräfte jeder Art zu binden (Australien).

Ein Zeitpunkt für den Beginn operativer Besprechungen lässt sich noch nicht bestimmen.

4.) Jn den nach dem Drei-Mächte-Pakt zu bildenden Militär-Kommissionen sind lediglich solche Fragen zu

³⁾ von *1 bis *2 jeweils Randstrich (hs)

behandeln, die gleicher Weise die drei beteiligten Mächte angehen. In erster Linie werden die Aufgaben des Wirtschaftskrieges hierunter fallen.

Festlegung im einzelnen ist Sache der „Hauptkommission“ unter Mitwirkung des Oberkommandos der Wehrmacht.

- 5.) Über das Barbarossa-Unternehmen darf den Japanern gegenüber keinerlei Andeutung gemacht werden.⁴⁾

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Jm Entwurf gez. Keitel.

Für die Richtigkeit

Jung

Korvettenkapitän.

— Seite 4 —

Verteiler:

Ob. d. H.	(Genst.d.H.)	1. Ausf.
Ob.d.M.	(1. Skl.)	2. Ausf. :-::
Ob.d.L.	(Lw.Fü.St.)	3. Ausf.

OKW:

W F St	4. Ausf.
Amt Ausl.Abw.	5. Ausf.
Chef Ausl. (zzgl.f. A.A.)	6.—7. Ausf.
Wi.Rü.Amt	8. Ausf.
H W K	9. Ausf.
Abt. L	10.—14. Ausf.

DOCUMENT 077-C

DRAFT OF A WARNING AGAINST DANGERS THROUGH WAR OPERATIONS IN CERTAIN MARITIME AREAS IN CONNECTION WITH PLAN "BARBAROSSA," PREPARED BY THE GERMAN FOREIGN OFFICE AND TRANSMITTED TO THE SUPREME COMMANDERS OF THE NAVY AND THE AIR FORCE BY THE OKW, 18 MAY 1941 (EXHIBIT GB-146)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Schreiben mit 6 Anlagen, wiedergegeben erstes und zweites S

⁴⁾ Abs. 5.) in eckigen Kl'n (hs), 1 davon zwei Randstriche

Erstes S: alle Rand-Vm' e hs | | unter Bk Stp: „Ob.d.M. (Zahl oder Buchstabe un|) I op 00695/41 Eing.: 20. Mai 1941 Anlagen: 1 (geheftet 2 Blatt)“ (Aktenzeichen und Anlagen-Vm hs) | | n Anschrift: F 20 | über Anschrift: Ia GW 20 | darunter: Io, P un| | r n Stp: Ic K 22/5 | darunter: li | am Ende des T: P un|

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 18.5. 1941

WFST/Abt.L(I op)

Nr.44747/41 g.K. Chefs.

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Chefsache!
Nur durch Offizier!

An Ob.d.M., Skl.

Ob.d.L., Fü.Stab Ia

Das Auswärtige Amt hat für „Barbarossa“ anliegenden Entwurf für Erklärung von Operationsgebieten vorbereitet.

Das Ausw-ärtige Amt hat sich jedoch Festsetzung des Zeitpunktes und Erörterung etwaiger Einzelheiten weiterhin vorbehalten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

v. Falkenstein

Verteiler:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| :-: Ob.d.M.,Skl. | 1.Ausf. mit 1 Anlage :-:: |
| Ob.d.L.,Fü.Stab | 2. " " " " |
| IL op. | 3. " " " " |

Zweites S: Seite 1 unterer Rand Stp: „Anlage zu O.K.M. I op 00695/41 (geheftet 2 Blatt)“ (ab 00695 alles hs)

Geheime Kommandosache

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Anlage zu OKW/WFST/abt.L (I op)
Nr.44747/41 g.K. Chefs. v. 18.5.

A b s c h r i f t

Entwurf für eine Erklärung von
Operationsgebieten für „Barbarossa“.

Amtlich wird bekanntgegeben:

Infolge der kriegerischen Ereignisse ist ständig mit Kampfhandlungen in den nachstehend näher bezeichneten drei Seegebieten zu

rechnen. Jedes Schiff, das eines dieser damit zu Operationsgebieten gewordenen Seegebiete befährt, setzt sich der Vernichtung durch Minen und andere Kriegsmittel aus. Die Deutsche Regierung warnt daher dringend vor dem Befahren der gefährdeten drei Gebiete, die wie folgt begrenzt sind:

1) im Eismeer:

von der finnischen Ostgrenze nach Norden innerhalb der russischen Hoheitsgewässer bis Nyemetski Kap, von dort das gesamte Seegebiet östlich 32° Ost;

2) in der Ostsee:

Nordgrenze: Finnische Küste auf 59° 54' N nach Westen bis 20° 20' Ost

Westgrenze: von 59° 54' N nach Borgskären (20° 22' Ost) — Landsort — weiter nach Süden an den schwedischen Hoheitsgewässern entlang bis zur Südspitze Öland.

Südgrenze: Linie Südspitze Öland — Memel.

Um den Schiffsverkehr nach Gotland und Gotska Sandö zu ermöglichen, werden 2 Korridore für den schwedischen Schiffsverkehr geschaffen. Sie verlaufen folgendermassen:

Verkehr mit Gotska Sandö:

Ein 5 sm breiter Streifen nördlich und südlich der Linie Landsort — Gotska Sandö Norra (Fahrrinne somit 10 sm breit).

— Seite 2 —

Verkehr mit Gotland:

Ein 5 sm breiter Streifen nördlich und südlich der Linie Sand-
sänkan — Visby (Fahrrinne somit 10 sm breit).

3) Im Schwarzen Meer:

gesamtes Seegebiet des Schwarzen Meeres mit Ausnahme folgender Küstenstreifen:

- a) Vom Bosphorus nach Osten an der Südküste des Schwarzen Meeres ein 10 sm breiter Streifen bis zur russisch-türkischen Grenze (bei Batum)
- b) Vom Bosphorus nach Westen und Norden ein 10 sm breiter Streifen bis zur russisch-rumänischen Grenze.

F.d.R.d.A.

Unterschrift (unl)

Major

DOCUMENT 078-C

ORDER BY HITLER, 9 JUNE 1941, TO SUPREME COMMANDERS IN THE ARMY, NAVY AND AIR FORCE TO ATTEND A CONFERENCE TO BE HELD 14 JUNE 1941 IN THE REICH CHANCELLERY ON THE MARCH INTO RUSSIA. LIST OF PARTICIPANTS (EXHIBIT USA-139)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | alle Rand-Vm'e außer Stp hs | r n Üb ein hs Kreuz, r davon Namenszug: „Kern“ (?) | r n erstem Abs: P unl, 11./VI | r n zweitem Abs ein hs Kreuz und: 1 Skl gesehen | l davon Stp: „Ob.d.M. op 00920/41 Eing.: 11.6. Anlagen: m. Teilnehmerliste“, (Aktenzeichen, Datum und Anlagen-Vm hs)

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Adjutantur der Wehrmacht
beim Führer

Z.Zt. Berchtesgaden, den 9.6.1941

Geheime Kommandosache!

Br.B.Nr. 7a/41 g.K.dos.

Betr.: Besprechung „Barbarossa“.

- 1.) Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat Vortrag für „Barbarossa“ durch die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen, Armeen und gleichgestellte Befehlshaber der Kriegsmarine und Luftwaffe befohlen.
- 2.) Die Vorträge finden am Sonnabend, dem 14.6.1941, in der Reichskanzlei Berlin statt.
- 3.) Zeiteinteilung:
 - a) 11,00 Uhr.....: „Silberfuchs“,
 - b) 12,00 Uhr — 14,00 Uhr: Heeresgruppe „Süd“,
 - c) 14,00 Uhr — 15,30 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch für alle Besprechungsteilnehmer,
 - d) ab 15,30 Uhr: Ostsee, Heeresgruppe „Nord“ und Heeresgruppe „Mitte“ in dieser Reihenfolge.

Teilnehmer siehe anliegende Teilnehmerliste.

- 4.) Von den in der Teilnehmerliste aufgeführten Herren nehmen an den einzelnen Besprechungen teil:

Zu 3a) (Silberfuchs):

— Seite 2 —

Zu 3 a) (Silberfuchs):

Heer: Der Ob.d.H. mit den Offizieren des Oberkommandos und Generaloberst von Falkenhorst,

Kriegsmarine: Kapitän zur See Wagner,

Luftwaffe: Der Ob.d.L. mit den Offizieren des Oberkommandos und Generaloberst Stumpff,

O. K. W.: Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht mit den Offizieren des O.K.W.

Zu 3 b) (Heeresgruppe „Süd“):

Heer: Der Ob.d.H. mit den Offizieren des Oberkommandos und die Oberbefehlshaber der Heeresgruppe „Süd“ gemäß II.) der Teilnehmerliste,

Kriegsmarine: Kapitän zur See Wagner,

Luftwaffe: Der Ob.d.L. mit den Offizieren des Oberkommandos und Generaloberst Löhr,

O. K. W.: Wie bisher.

— Seite 3 —

Zu 3 c) (Mittagstisch):

Alle in der Teilnehmerliste aufgeführten Offiziere.

Zu 3 d) (Ostsee und Heeresgruppe „Nord“):

Heer: Der Ob.d.H. mit seinen Offizieren und die Oberbefehlshaber der Heeresgruppe „Nord“, gemäß IV) der Teilnehmerliste,

Kriegsmarine: Der Ob.d.M. mit seinen Offizieren, Generaladmiral Carls und Vizeadmiral Schmundt,

Luftwaffe: Der Ob.d.L. mit seinen Offizieren und Generaloberst Keller,

O. K. W.: Wie bisher.

Heeresgruppe „Mitte“:

Heer: Der Ob.d.H. mit seinen Offizieren und die Oberbefehlshaber der Heeresgruppe „Mitte“ gemäß IV.) der Teilnehmerliste,

Luftwaffe: Der Ob.d.L. mit seinen Offizieren und Generalfeldmarschall Kesselring,

O. K. W.: Wie bisher.

— Seite 4 —

5.) Benachrichtigung der einzelnen Offiziere ist Sache der Oberkommandos.

6.) Anzug: Dienstanzug.

7.) An- und Abfahrt:

Aus Tarnungsgründen ist An- und Abfahrt wie folgt geregelt:

Personen	Zeit des Eintreffens	Vorfahrt
Reichsmarschall Göring u. Generalleutnant Bodenschatz	10,55 Uhr	Wilhelmstrasse 78 (alte Reichskanzlei)
Großadmiral Raeder u. Kapitän zur See Schulte-Mönting	::-: 13,50 Uhr ::-:	Hermann-Göring-Strasse (Mittleingang) Zwischen Haus Nr. 15 und 16 (Durch- fahrt bis Wintergarten).
Generalfeldmarschall von Brauchitsch u. Oberstleutnant von Gyldenfeldt	10,50	Hermann-Göring-Strasse (wie vor)
Generalfeldmarschall Keitel	Nach eigenem Ermessen	Wilhelmstrasse 78

— Seite 5 —

Personen	Zeit des Eintreffens	Vorfahrt
Oberkommando des Heeres und Generaloberst von Falkenhorst	10,45 Uhr	Voßstrasse 4
Heeresgruppe „Süd“	11,45 Uhr	Hermann-Göring-Strasse (wie Großadm.Raeder)
Heeresgruppe „Mitte“	13,40 Uhr	Hermann Göring-Strasse (wie Großadm. Raeder)
Heeresgruppe „Nord“	13,40 Uhr	Voßstrasse 4
::-: Kriegsmarine	13,40 Uhr	Voßstrasse 6 ¹⁾ ::-:
Kapitän zur See Wagner	10,45 Uhr	Voßstrasse 6
Oberkommando der Luftwaffe und Generaloberst Stumpff	10,45 Uhr	Voßstrasse 6
Generaloberst Löhr	11,45 Uhr	Voßstrasse 4
Generalfeldmarschall Kesselring	13,40 Uhr	Hermann Göring-Strasse (wie Großadm.Raeder)
Generaloberst Keller	13,40 Uhr	Voßstrasse 4
O. K. W.	nach eigenem Ermessen	Wilhelmstrasse 78

— Seite 6 —

Die Wagen sind nach der Ankunft sofort entlassen und parken:

Die Wagen des Heeres und der Kriegsmarine:

Bei der Kraftfahrkompanie in der Bendlerstrasse,

¹⁾ r davon Rand-Vm: Adm. Carls, Sch... (?), Fricke

Die Wagen der Luftwaffe:

Im Reichsluftfahrtministerium.

Die Wagen halten sich auf den Parkplätzen abrufbereit.

Schmundt

Oberst d.G.

und Chefadjutant der Wehr-
macht beim Führer.

Verteiler:

- 1.) Adjutantur des Reichsmarschalls, z.Hd. Generalleutnant Bodenschatz,
- 2.) Adjutantur des Ob.d.M., z.Hd. Kapitän zur See Schulte-Mönting,
- 3.) Adjutantur des Ob.d.H., z.Hd. Oberstleutnant von Gyldenfeldt,
- 4.) Adjutantur des Chef O.K.W., z.Hd. Hauptmann Gabriel,
- 5.) Generalstab des Heeres, z.Hd. Generaloberst Halder,
- 6.) Seekriegsleitung, z.Hd. Vizeadmiral Fricke,
- 7.) Luftwaffenführungsstab, z.Hd. General der Fl. Jeschonnek,
- 8.) Wehrmachtsführungsstab, z.Hd. General der Artl. Jodl.

DOCUMENT 100-C

ORAL REPORTS BY THE COMMANDER-IN-CHIEF OF THE NAVY OR BY THE CHIEF OF NAVAL WARFARE ADMINISTRATION TO HITLER, 23 SEPTEMBER 1939, 16 OCTOBER 1939, 10 NOVEMBER 1939 (WITH APPENDIX), 30 DECEMBER 1939 (WITH APPENDIX), AND 23 FEBRUARY 1940: GRADUAL INTENSIFICATION OF SUBMARINE WARFARE BY TORPEDOING WITHOUT WARNING ENEMY AND, LATER, NEUTRAL MERCHANT VESSELS IN THE PROHIBITED ZONES AROUND ENGLAND; ALSO IN COURSE OF TIME ARMED BRITISH PASSENGER SHIPS; FURTHERMORE BY MEANS OF POLITICAL PRESSURE ON NEUTRAL AND FRIENDLY STATES; INVASION OF NORWAY CONSIDERED IN CASE OF DANGER OF BRITISH OCCUPATION, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-463)

BESCHREIBUNG:

siebenteilig | begl Phot

Erstes S:

Unterredung Chef der Skl. mit dem Führer¹⁾

am 23. 9. in Zoppot.

(In Gegenwart Generaloberst Keitel)

Nach Vortrag über die Lage Ostsee, Nordsee und Atlantik trug Chef Skl. vor:

- 1.) Die erste Phase des Ubootkrieges im Atlantik und Kanal (anfänglich zahlreiche Uboote draussen, grosser Strom, von zu Kriegsbeginn nach England und Frankreich heimkehrenden Dampfern, noch keine armierten Handelsschiffe, Abwehr noch nicht voll organisiert) ist vorüber. Der Erfolg der Uboote war zwar bisher Versenkung von etwa 232 000 t, er ist aber beeinträchtigt durch die aus politischen Gründen auferlegten Beschränkungen. (Kein Angriff auf Passagierdampfer und Schonung der französischen Kriegs- und Handelsschiffahrt). Die letzte Beschränkung verhindert z.B. Vorgehen der Uboote gegen französische Schlachtschiffe „Dunkerque“ und „Strassbourg“, die Hauptgegner unserer Panzerschiffe, ferner gegen die grossen Transportzüge von Nordafrika nach Frankreich, sowie wirksame Behinderung der englischen Truppentransporte nach Frankreich, vor allem auch durch Minen vor franz. Häfen. Diese Störung der englischen Truppentransporte empfindet die Kriegsmarine als eine besondere Pflicht. Der Zugang zu einigen der vielen möglichen, aber nicht *sicher*²⁾ bekannten englischen Abfahrtshäfen

— Seite 2 —

(Weymouth, Dover) ist durch Minen verseucht; die Zahl der möglichen franz. Ankunftshäfen ist jedoch geringer und daher leichter zu erfassen, ob allerdings noch im gegenwärtigen Stadium, ist zweifelhaft. Gegen die englischen Truppentransporter sind zudem zur Zeit 3 Uboote — 2 von Osten, 1 von Westen her — angesetzt, die nicht durch Rücksicht auf möglicherweise zu schonende franz. Schiffe behindert werden dürfen bei ihrer ohnehin schon ungeheuer schweren Aufgabe.

Der Führer genehmigte, unter Zustimmung auch von Generaloberst Keitel zu diesen Ausführungen die Aufhebung der Beschränkungen zu folgenden 8 Punkten:

- 1.) Behandlung franz. Kriegsschiffe und Kriegsflugzeuge.

¹⁾ r oberhalb Üb: Skl (hs)

²⁾ „sicher“ an Stelle von „mehr“ (hs gestrichen)

- 2.) Verhalten gegenüber franz. Kriegsschiffen im Geleit oder gemischtem Geleit.
- 3.) Verhalten gegen franz. Dampfer im Geleit, Truppentransporte usw.
- 4.) Behandlung franz. Handelsschiffe
- 5.) Behandlung franz. Waren
- 6.) Neutrale Waren (Konterbande) mit Bestimmung nach Frankreich
- 7.) Minenverwendung vor franz. Küste
- 8.) Vorgehen gegen abgeblendete Fahrzeuge an englisch-franz. Küste einschl. Kanal und in deren Nähe.

— Seite 3 —

- 2.) Die Verstärkung der Ubootsabwehr (Flieger, armierte Handelsschiffe) lässt gegenüber englischen Handelsschiffen eine Untersuchung nicht mehr möglich erscheinen. Der Führer genehmigte auf Antrag: das warnungslose Vorgehen gegen einwandfrei feindliche Handelsschiffe (ausser ausgesprochenen Passagierdampfern) wegen anzunehmender Bewaffnung. Man solle dafür, wenn möglich, gelegentlich mal einen Neutralen besonders gut behandeln, um zu zeigen, dass das System nicht grundsätzlich geändert sei.
- 3.) Chef Skl. schnitt dann die Frage der Massnahmen für den Fall an, dass der Krieg gegen England und Frankreich durchzukämpfen sei. (Der Führer hofft immer noch, Frankreich abzusprengen, und beabsichtigt innerhalb der nächsten 14 Tage eine Festlegung der politischen Lage vor den Oberbefehlshabern):
Es wird nicht mehr von „Ubootskrieg“, sondern nur von „Handelskrieg“ gesprochen. Der verpönte Ausdruck: „uneingeschränkter Ubootskrieg“ ist zu vermeiden. Stattdessen sind Erwägungen im Gange, die „Belagerung von England“ zu verkünden, also ein militärisches System, das uns davor bewahrt, auf Einsprüche aus völkerrechtlichen Gründen irgendwelche Einschränkungen vornehmen zu müssen. Durchführung durch Kriegsmarine und Luftwaffe. Zwei Möglichkeiten der Gefahrenzone, die zweite genügt, wenn erforderlich. Nähere Angaben als Unterlage für Entscheidung des Führers in etwa 14 Tagen nach Besprechung³⁾ Amt.

³⁾ „mit Ausw.“ hs gestrichen

— Seite 4 —

- 4.) Einsatz der Panzerschiffe wird etwa Anfang Oktober nötig sein, um sie nicht ihre Vorräte aufzehren zu lassen und die Stimmung herabzusetzen. Anfang Oktober wird auch die zweite grosse Welle der Uboote angesetzt werden, voraussichtlich gegen Geleitzüge westlich Spaniens (aus Mittelmeer oder von Fahrt um Afrika kommend). Die Form der Handelsschiffssicherung durch Geleitzüge wird von jetzt ab beim Gegner im Vordergrund stehen.

Führer ist einverstanden.

- 5.) „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ haben nach den Ergebnissen der Luftaufklärung zur Zeit keine Gegner, selbst in der nördlichen Nordsee (Shetlands — Norwegen), es wäre daher falsch, sie zu Luftstössen anzusetzen, wobei sie nur beim Ein- und Auslaufen aus Belten und Deutscher Bucht durch Uboote unnötig gefährdet werden. Sie haben eine Ausbildung noch stark nötig, die in der Ostsee betrieben wird. Kreuzer „Hipper“ ist noch nicht genügend eingefahren.

Diese Schiffe werden einzusetzen sein, wenn infolge unserer Tätigkeit in der Nordsee (Handelskrieg gegen Dampferstrom Skandinavien — England), die in der nächsten Woche intensiv einsetzen wird, die feindliche Gegenwirkung in der Nordsee durch Überwasserstreitkräfte eine Verstärkung erfährt, sowie im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Panzerschiffe zur Ablenkung des Gegners von diesen.

— Seite 5 —

- 6.) Das zunächst im Rahmen des Mob-Rüstungsplanes aufgestellte Ubootsbauprogramm (Befehl des Führers bei Besprechung vom 7.9.39) ergibt Zahl, die auf die Dauer die voraussichtlichen Verluste nicht wett machen werden. Zuwachs ist rund:

1939:	7 Boote
1940: etwa	46 „
1941: „	10 „ pro Monat

Das Scheer-Programm sah 1918 etwa 30 Boote pro Monat vor. Daher ist spätestens bei Fällen der politischen Entscheidung (in etwa 14 Tagen) Erweiterung des Programms auf Zuwachs von *mindestens* 20 - 30 Booten pro Monat nötig, unter Einschränkung von allem nicht unbedingt nötigem für die Marine (z.B. kleine Torpedoboote) und auf Kosten der anderen Wehrmachtteile. Die Luftwaffe (Gespräch mit Generalfeldmarschall Göring) ist mit

„Ju 88“-Programm erst frühestens Frühjahr 1940 zu Grossangriffen fähig, voraussichtlich (auch nach Ansicht Chef Skl.) erst Herbst 1940. Es ist anzunehmen, dass dann die Abwehr schon so stark ist, dass Erfolge in Häfen und gegen Seestreitkräfte in Häfen kaum noch zu erzielen sind. Vielleicht werden noch Minen zu legen sein bei Nacht und tags unter Verwendung von Nebel. Jedenfalls wird die ganze Last des Krieges gegen England zum mindesten das ganze erste Jahr allein auf der Marine d.h. auf den Ubooten ruhen. (Der Führer erkannte an, dass Luftangriffe gegen England mehr Aussicht auf Erfolg im jetzigen Stadium, auch mit weniger Flugzeugen, haben, als in späterer Zeit mit grösseren Zah-

— Seite 6 —

len, da dann die Abwehr zu stark sein wird). Der Führer erklärte, dass Ubootsbauprogramm sei aus diesen Gründen, die er voll anerkannte, selbst auf Kosten des Ju 88-Programms, mit allen Mitteln zu fördern.

Ob.d.M. erhielt Befehl festzustellen:

- 1.) Was noch in der Marine zurückgestellt werden könnte (Bismarck, Tirpitz und die beiden 10 000 t-Kreuzer bringen nicht viel),
- 2.) Was die Marine an Material und Arbeitern braucht, um ein Ubootsprogramm mit 20—30 Booten an Zuwachs pro Monat zu verwirklichen (Motoren- und Sehrohrfrage).
- 7.) Chef Skl. berührt Frage der Mitwirkung Russlands und Italiens bei
 - 1.) Überlassung von Ubooten für deutsche Marine
 - 2.) Ausrüstung von Hilfskreuzern (Murmansk)
 - 3.) Anlaufen russischer Häfen durch deutsche Kriegsschiffe.

Führer wird Aussenminister beauftragen, bei nächstem Besuch in Moskau, diese Fragen zu klären. Italiener würden wohl sehr vorsichtig sein. Japan werde voraussichtlich seine bisherigen Versprechungen betreffs Anlaufen und Ausrüstung deutscher Schiffe halten.⁴⁾

⁴⁾ unter T: Chef Skl hat gesehen S 29/9 (hs)

Zweites S: Rand r o: 3.Ausf. (hs) | über 1.): Gegenwart General Jodl (hs)

Vortrag Ob.d.M. beim Führer
am 16.10. 1939

-
- 1.) Vortrag über Unternehmung „U 47“ in Scapa Flow. Beförderung B.d.U. zum Admiral. — Kommandant zur Meldung und Auszeichnung mit Ritterkreuz nach Berlin.
 - 2.) Vortrag über Verschärfung des Seekrieges im Anschluss an Denkschrift, die dem Führer überreicht wird. Führer genehmigt:
 - a) warnungslose Torpedierung aller einwandfrei als feindlich (englisch oder französisch) erkannten Handelsschiffe.
 - b) Passagierdampfer im Geleit können torpediert werden, einige Zeit nachdem bekannt gemacht sein wird, dass dieses beabsichtigt ist. Ob.d.M. macht darauf aufmerksam, dass schon jetzt Passagierdampfer torpediert werden, wenn sie abgeblendet sind.
 - c) Italienische, russische, spanische und japanische Regierungen sollen aufgefordert werden, zu erklären, dass sie keine Banneware fahren werden, andernfalls werden sie wie andere neutrale Nationen behandelt werden (Ist im Gange).
 - 3.) Ob.d.M. meldet, dass Russen gut gelegenen Stützpunkt westlich Murmansk zur Verfügung gestellt haben, in dem Werkstattsschiff stationiert werden soll.

gez. Raeder

F. d. R

Assmann

Korv. Kpt

Drittes S: alle Rand-Vm'e hs | | unter U: 1 Abdruck hat OKW für Gen.Ob. Keitel | über T von | nach r: „C. Skl“, darunter: P unl, 12/11 | daneben: „I. Skl.“, darunter: F 16 | daneben: „Ia“, darunter: GW 15 | daneben: Io, P unl | Seite 3: an Stelle von „erneuter“ (hs) ursprünglich „wieder“ (hs gestrichen)

Vortrag beim Führer am 10.XI.1939

(Gegenwart: Gen.Ob.Keitel und K.Kpt.v.Puttkamer.)

Chefsache!

Nur durch Offizier!

1 Anlage.

- 1.) Lage in Ost- und Nordsee. Verhandlungen mit Schweden über 3 sm. Grenze. Absicht Sperrung der Belte im Süden in freundschaftlicher Abmachung mit Dänemark.

- 2.) **Minenoperationen an englischer Küste;** dazu Vorlage der Seekarten der wichtigeren Sperrren und der bisher eingetretenen Erfolge. Weitere Absichten.
- 3.) **U-bootskrieg.** Verlauf in letzter Zeit. Verluste: bisher sicher 6 Boote, d.h. die Ersatzboote, die 1939 noch kommen sollten, sind aufgebraucht. Infolge Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen und neuer Anordnungen des B.D.U. ist Abnahme der Verluste zu erhoffen.

Frage: Soll Proklamation an Neutrale betreffs Verschärfung des U-bootskrieges zum Zeitpunkte des Beginnes einer Landoffensive erlassen werden, damit etwaige Proteste gleichzeitig mit sonstigen, wahrscheinlich schärferen Protesten der Neutralen erfolgen und damit in der Welt weniger Beachtung finden? Ob.D.M. schlägt vor, vorläufig von Proklamation abzusehen, vielmehr allmähliche Verschärfung — Zug um Zug — fortzusetzen. Eine solche Proklamation ist zur Zeit umsoweniger nötig, als die Amerikaner ein Sperrgebiet um England und Frankreich für ihre Schiffe selbst erklärt haben, wodurch Zusammenstöße mit dem mächtigsten Neutralen ausgeschaltet sind.

s.Anlage

Ob.D.M. schlägt als nächsten Schritt vor: Warnungslose Versenkung feindlicher Passagierdampfer, die vielfach schwer bewaffnet und als Truppentransporter sowie zur Beförderung hochwertiger Bannware dienen. Bewaffnung dieser Dampfer ist bekannt, sogar in Bildern dargestellt. Führer stimmt zu, wenn vorher die Namen der betreffenden grossen Dampfer bekannt gemacht sein werden und gesagt sei, dass sie als Hilfskreuzer und Truppentransporter verwendet wurden.

— Seite 2 —

Ob.D.M. schlägt vor als späteren Schritt: Warnungslose Versenkung der neutralen Dampfer, die nach unserer genauen Kenntnis Bannware geladen haben, deren Abgangsort, Abgangszeit und Reiseweg uns bekannt seien (z.B. griechische Dampfer). Vorschlag wird von Ob.D.M. zur Erwägung gestellt werden, sobald etwaige Änderung im Verhalten der Neutralen (z.B. bei Offensive) festgestellt sein wird. Nichtbelästigen der Schiffe uns befreundeter Nationen (Italien, Japan, Russland, Spanien) soll weiter aufrechterhalten bleiben.— Aufbau einer Nachrichten- und Kontrollorganisation in neutralen Häfen (Anlage, Absatz B, Schlußsatz).

4.) Politische Fragen.

Italien: Wenn man mit Eintritt Italiens in den Krieg in absehbarer Zeit rechnet, sollen dann auch grösste militärische Geheimnisse (Torpedo und Minen) den Italienern preisgegeben werden? Ob.D.M. schlägt vor: Erst bei Eintritt Italiens in den Krieg. Führer ganz gleicher Ansicht.

Russland: Verhandlungen guten Fortgang; aber Lieferung von Ausrüstung für Schiffe nicht auf Kosten Wehrmachtskapazität möglich. Führer und Ob.D.W. erklären: Solche Lieferungen nur auf Kosten Exportkapazität.

Japan: Japanischer Marineattaché hat als Antwort auf Äusserungen des Ob.D.M. vom japanischen Marineministerium gemeldet: Japan wird nicht in europäischen Krieg eintreten. Aber japanische Marine wird deutsche Marine unterstützen im Sinne der Verhandlungen von 1938. Bittet, bald konkrete Wünsche zu äussern. Ob.D.M. vorschlägt: Erlaubnis zum Anlaufen japanischer Stützpunkte für deutsche Hilfskreuzer und Unterseeboote. Überlassung einiger U-boote an Deutschland zur Kriegführung gegen England in Ostasien. Führer ist einverstanden.

Vereingte Staaten: „City of Flint“-Fall ist schief gelaufen z.T. durch Verhalten des Prisenoffiziers (z.B. Anlaufen von Tromsø und Murmansk), vor allem aber durch Anhalten der Prise durch Vizekonsul in Haugesund.

— Seite 3 —

Bei jetziger Sachlage scheint es angebracht, „City of Flint“ nach den Vereinigten Staaten unbehindert zurückkehren zu lassen, da die Vereinigten Staaten durch eigene Sperrgebietserklärung sich aus Verwicklungen heraushalten wollen und Nutzen aus *erneuter* Beschlagnahme nicht zu erwarten ist. U-boote sind aufgestellt falls Beschlagnahme erwünscht ist.

Führer stimmt Ob.D.M. zu: Nichts mehr gegen „City of Flint“ zu unternehmen.

- 5.) Lage betreffs „Deutschland“ und „Graf Spee“. Absichten.
- 6.) Führer fragte Ob.D.M., ob besondere Wünsche der Marine betr. Stützpunkte an holländisch-belgischer Küste vorliegen. Ob.D.M. verneint, da Stützpunkte im englischen Küstenvorfeld liegen, und als U-bootsbasis daher unbrauchbar. Sollte Helder besetzt werden, kann es als Stützpunkt für leichte Streitkräfte gelegentlich von Nutzen sein, wenngleich Abkürzung des Weges nach englischer Küste bei Vorstößen nur unwesentlich gegenüber Borkum-Emden. — Von Bedeutung sei die Besetzung

der belgischen und nordfranzösischen Häfen nur insofern, als die britischen Truppentransporte dadurch weiter nach Süden gezwungen und dadurch eher dem Zugriff deutscher Gegenwirkung zur See (U-boote, Minen) ausgesetzt würden.

Gen.Ob. Keitel weist auf die ev. Notwendigkeit hin, die belgischen Häfen durch Küstengeschütze zu sichern.

gez. Raeder

F. d. R.

Assmann

Fr. Kpt.

Viertes S:

Anlage zum Vortrag des OB.D.M. v.10.XI.39.

Für Vortrag des Ob.D.M. beim Führer.

I. Proklamation:

Durch die Erklärung einer Sperrzone für amerikanische Handelsschiffe im Europa-Bereich ist für die Notwendigkeit einer Erklärung in Form einer Proklamation eine neue Lage eingetreten. Es besteht die Möglichkeit, durch militärische Maßnahmen den Seekrieg gegen England so zu verschärfen, dass praktisch fast das gleiche Ziel erreicht wird, wie durch die Proklamation beabsichtigt.

Die Notwendigkeit der Herausgabe einer Proklamation und die Bestimmung des Zeitpunktes hierfür kann nur im Einklang mit den Absichten der Gesamtkriegsführung erfolgen.

II. Maßnahmen zur Verschärfung des Handelskrieges:

A) Gegenwärtiger Stand:

- 1.) Bisher noch nicht von scharfer Handelskriegsform (warnungslose Versenkung) erfasst:
 - a) alle einzeln oder in neutralem Geleit fahrenden neutralen Handelsschiffe;
 - b) einzeln fahrende Passagierdampfer (auch bewaffnete), die größere Anzahl Passagiere befördern können.

- 2.) Bisher von der Aufbringung noch ausgenommen:
- a) Handelsschiffe der wohlwollend neutralen Staaten: Italien, Spanien, Japan, Russland.
 - b) alle einzeln fahrenden neutralen Schiffe ohne Banngut mit korrektem Benehmen auf der Fahrt nach Feindhäfen;
 - c) alle neutralen Schiffe mit beliebiger Ladung von Feindhäfen kommend.

— Seite 2 —

- B) Vorschlag für weitere Verschärfung:
(als Übergangsmaßnahme bis zur schärfsten Form)
- a) Freigabe aller feindlichen Schiffe, einschließlich feindlicher Passagierdampfer: Begründung: Bewaffnung, Truppentransportverwendung.
 - b) Weitere planmäßige Minenverseuchung der englischen Häfen und Ansteuerungspunkte.
 - c) Schwerpunktangriffe der operativen Luftwaffe auf die feindlichen Haupteinfuhrhäfen.
 - d) Unterstützung dieser militärischen Maßnahmen durch Aufbau einer Nachrichten und Kontrollorganisation in neutralen Häfen und durch stärksten politischen und wirtschaftlichen Druck auf die neutralen Länder zwecks Unterlassung ihres Handelsverkehrs mit England.
- C) Weitere Möglichkeiten, von denen aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeraten wird:
- 1.) Handelskrieg nach Prisenordnung gegen italienische, spanische, russische und japanische Schiffe.
 - 2.) Warnungslose Versenkung aller neutralen Schiffe, die einwandfrei Bannwaren nach England an Bord haben.

Fünftes S:

Vortrag des Ob.d.M. beim Führer¹⁾

am 30. XII. 39. (Gegenwart Gen. Ob. Keitel und Freg. Kpt. v. Puttkamer.)

1./ Ostsee: Zwischenfälle bei russischer Seekriegsführung gegen Finnland — Versenkung einzelner deutscher Dampfer —

¹⁾ r oberhalb Üb: II. Ausf. Skl (hs)

beigelegt. Russen respektieren jetzt deutsche Flagge. Vereinbarung wegen deutscher Erzdampfer von Lulea in Verhandlung. Deutsche Seekriegsführung wird stark beeinträchtigt durch den umfangreichen Verkehr neutraler Dampfer nach England durch die schwedischen Hoheitsgewässer (Falsterbo-Rinne). Scharfer Druck auf Schweden ist nötig mit Ziel: Schweden sperrt selbst seine Hoheitsgewässer; der gesamte Verkehr am Südausgang des Sundes geht durch die deutsche Sperrlücke bei gemeinsamer Bewachung der Lücke.

- 2./ Skandinavien. Ziel : Norwegen darf nicht in englische Hände fallen. Gefahr : Freiwillige aus England, getarnt, führen kalte Besetzung Norwegens durch. Daher Vorbereitungen und Bereitsein erforderlich. Ernstlicher Widerstand wird in Norwegen, voraussichtlich auch in Schweden nicht zu erwarten sein. Auffassung bei höheren Militärs in Norwegen geteilt; ein Teil glaubt, Russland werde Tromsö nicht besetzen, da die Schwierigkeiten zu groß; ein Teil glaubt, dass Teilung Norwegens zwischen Russland und Deutschland bereits verabredet.

— Seite 2 —

- 3./ Nördlicher Seeweg. Verhandlungen durch Marineattaché in Moskau im Gange betr. Benützung des nördlichen Seeweges durch deutsche Schiffe — Hilfskreuzer, Panzerschiffe rückkehrend. Vielleicht wird politischer Druck von oben her erforderlich werden, da Verantwortung von unteren Stellen nicht getragen wird.
- 4./ Nordseekriegsführung. Minengürtel an englischer Ostküste im Dezember ausgebaut durch Zerstörer und U-boote; an Westküste durch U-boote weiterer Ausbau im Gange. Engländer verdunkeln jetzt nachts die äußeren Feuer; haben Warnggebiet an gesamter Ostküste erklärt. Rein defensive Maßnahme. An Einfahrten im Norden und Süden wird starke Bündelung des Verkehrs eintreten, daher im Norden weiterhin gute Gelegenheit für U-bootstorpedoangriffe; im Süden Notwendigkeit, Verkehr durch Flugzeugminen zu stören. Der neuen Lage trägt Rechnung:
- a) Ob.d.L. greift in den durch die Sperre geschützten Küstengewässern der Ostküste nicht nur Geleitzüge sondern auch einzeln fahrende Dampfer mit Bomben an.

b) Ob.d.M. ist an Ob.d.L. herangetreten, dass die in den Downs fahrenden oder ankernden neutralen Schiffe — nach vorheriger Warnung an die neutralen Regierungen — auch mit Bomben angegriffen werden, da sie ja auf Befehl und unter Aufsicht der englischen Marine, also gewissermaßen „geleitet“, fahren.

- *³) *¹) Ob.d.L. wird Entscheidung seinerzeit einholen.
 2) *²) Führer hält ebenfalls ::-: Warnung ::-: für nötig, vielleicht günstiger Augenblick, wenn allgemeine Verschärfung eintritt.

— Seite 3 —

Gesamtwirkung der Minensperren: Starke Verluste englischer und neutraler Handelsschiffahrt, starke Abschreckung neutraler Schiffahrt. Andererseits erfolgreiche Bemühungen der Engländer, immer wieder Sperrlücken zu schaffen unter Ausnutzung der durch versenkte Dampfer erfolgten Räumung einzelner Minen. Verkehr geht zum mindesten bei Tage weiter, allerdings wie neutrale Kapitäne aussagen, mit großem Risiko infolge der vielen Wracks. Dauerndes Nachfüllen der Sperrlücken mit Flugzeugminen ist daher erforderlich.

Im Januar ist größere Zahl von Ubooten klar für Torpedoangriff und für Zusammenwirken mit Überwasserseestreitkräften.

Überwasserseestreitkräfte zweite Hälfte Januar für Operationen klar. Operationen in Zukunft erschwert durch Ausfall der strategischen Wirkung von „Graf Spee“ und „Deutschland“ im Atlantik. Größere Zusammenziehung schwerer englischer Streitkräfte im Norden (2—3 Schlachtkreuzer, 5—6 Schlachtschiffe, 3—4 schwere Kreuzer).

„Lützwow“ und erster Hilfskreuzer Ende Januar fertig, Mitte Februar klar zur Ausfahrt. Beteiligung Italiens am Kriege würde Atlantikkriegführung entlasten, da Teil englischer Seestreitkräfte ins Mittelmeer abgezogen werden würde.

Lufttätigkeit. Der Gegner in Nordsee sehr rege; Abhängigkeit Marine von guter Aufklärung sehr groß; daher moderne Flugzeugtypen in genügender Zahl für Marine erforderlich. Verhandlungen im Gange. D T-Gerät

²) von *¹ bis *² doppelte Randanstreichung

³) bei * Rand-Vm: Wer macht das? (hs)

sehr bewährt, einzige Mittel an Küste um rechtzeitig Abwehr feindlicher Flieger zu alarmieren.

5./ Verschärfung des U-bootskrieges. Siehe Anlage. Bisheriges Verfahren allmählicher Verschärfung ohne besondere Verkündigungen hat sich bewährt. Falls Proklamation bei allgemeiner Verschärfung des Krieges beabsichtigt, was Führer bejaht, nur allgemeine Andeutung der Verschärfung auch des Seekrieges ohne Bindung an bestimmte Begriffe erwünscht; im übrigen Vollmacht an Seekriegsleitung erbeten, Verschärfung je nach allgemeiner Lage und Einsatzbereitschaft der Kampfmittel vorzunehmen, im Rahmen jedesmal vorher eingeholter grundsätzlicher Zustimmung des Führers. Gleiches Verfahren, wenn etwa keine Proklamation erfolgt. Führer gibt in diesem Sinne Zustimmung zu :

- a) Handelsschiffe von Nationen, die Schiffe an England verkaufen oder verchartern, zunächst griechische, können im amerikanischen Sperrgebiet — je nach Lage durch einzelne oder alle U-boote, eventuell unter Beschränkung auf bestimmte abgegrenzte Gebiete — ohne Warnung abgeschossen werden.
- b) Alle oder einzelne U-boote können in den Teilen des amerikanischen Sperrgebietes, in denen Fiktion von Minentreffern aufrechterhalten werden kann, z.B. am Bristol-Kanal neutrale Handelsschiffe — außer der „befreundeten“ — ohne Warnung abschießen.
- c) Veröffentlichung des Gesetzes gegen die order in council behält sich Führer für den Augenblick der allgemeinen Verschärfung des Krieges — oder bei

starker Verzögerung der Offensive — für den Augenblick besonderer Maßnahmen, die an Stelle der Offensive zu treffen wären, vor.

Befreundete Nationen sollen weiterhin rücksichtsvoll behandelt werden.

Ob.d.M. schlägt vor, den Italienern auf ihre Note betr. Nennung eines gesicherten Hafens zu antworten, dass solche Nennung leider nicht mehr möglich, nachdem alle in Frage kommenden Häfen bereits verseucht wären. Genaue Lage der Sperre sei bei Uboots- und Flugzeugminen nicht festzustellen, daher könne

deutsche Regierung eine Garantie garnicht übernehmen. Italienische Schiffe müßten sich auf Angaben englischer Lotsen verlassen.⁴⁾

- 6./ Versenkung „Graf Spee“. Über taktisches Verhalten im Gefecht — warum „Exeter“ nicht erledigt werden konnte — und Notwendigkeit des Einlaufens in Montevideo — mangels genügender Unterlagen noch kein abschließendes Urteil. Nachdem Schiff eingelaufen war und Reparaturzeit nicht verlängert wurde, war Entschluß des Kommandanten, gesamte Restmunition für wirksame Zerstörung zu benutzen, richtig, da keine Gewähr gegeben war, dass bei Durchbruchversuch nach Verschießen der geringen Munition auf dem flachen Wasser der Rio Plata-Mündung eine wirksame Versenkung nur durch Öffnen der Ventile möglich gewesen wäre, wobei dann die Gefahr vorlag, dass das nicht genügend tief versenkte wehrlose Schiff von den Engländern besetzt

— Seite 6 —

wurde. Führer betont wiederholt Notwendigkeit, den „Exeter“ völlig erledigt zu haben.

- 7./ „Nürnberg“ — Beschädigung nur gering, Reparatur würde kurze Zeit erfordern, erfolgt aber im Rahmen einer schon vorhergesehenen Instandsetzungszeit des Schiffes, die für Maschinen erforderlich.

„Leipzig“ — Notwendigkeit wahrscheinlich einzelne Kessel zu erneuern ergibt längere Liegezeit. Ersatz ist „Karlsruhe“ die jetzt fertig ist.

„Admiral Scheer“ war schon bei Kriegsbeginn für eine längere Instandsetzung vorgesehen, die demnächst beginnt. Seine Heraussendung kommt erst im Herbst 1940 in Frage.

- 8./ Ubootsbauprogramm. Mit Chef OKW. ist verhandelt, durch Vorwegnahme des für die Marine bestimmten Metalls (Zinn) aus den späteren Jahren ein Programm auszuführen, das bis zum 1.1.42. ein mehr von 316 U-booten gegen den Jetzbestand ergibt. Chef OKW. bestätigt dies und beabsichtigt bei Wirtschaft nochmals scharf nachzuforschen, ob sie noch Zinn abgeben kann. Endentscheidung, ob dies Programm durchführbar ist, oder ob weiter zurückgegangen werden muss, kann bis auf Mai/Juni 1940 verschoben werden.

5)

⁴⁾ nach T-Ende: Führer stimmt zu (hs)

⁵⁾ 1 unterhalb T untereinander: 1 Ob.d.M., 1 Chef OKW, 2 Skl. (hs)

Anlage zu Vortrag beim Führer
am 30.12.1939.

Verschärfung des Handelskrieges.
=====

I. Der Stand der deutschen Handelskriegführung Ende Dezember 1939.

- a) Warnungsloser Angriff durch Uboote:
- 1.) auf sämtliche als feindlich erkannten Handelsschiffe, Ausnahme — einzeln fahrende einwandfrei unbewaffnete Passagierdampfer,
 - 2.) auf sämtliche neutrale in feindlichem Geleit fahrenden Schiffe,
 - 3.) auf alle abgeblendeten Schiffe im Gebiet zwischen 20° W, 62° N, 3° O, 44° N,
 - 4.) auf sämtliche Schiffe, die sich der Anhaltung widersetzen oder FT gebrauchen,
 - 5.) auf sämtliche Tankdampfer im amerikanischen Sperrgebiet westlich 2° Ost mit Ausnahme von italienischen, russischen, spanischen, amerikanischen und japanischen Tankdampfern.
- b) Handelskrieg durch Anhalten und Untersuchung gemäss Prisenordnung.
- 1.) durch Überwasserschiffe gegenüber allen feindlichen und neutralen Schiffen,
 - 2.) durch Uboote nach besonderen Befehlen nur gegenüber solchen neutralen Schiffen, die nicht unter Ziffer a) fallen.
- c) Grundminenverwendung durch Überwasserstreitkräfte, Uboote und Flugzeuge in den durch Wassertiefe, Gegenwehr und eigene Reichweite gezogenen Grenzen.
- d) Keinerlei Handelskriegsmassnahmen gegenüber italienischen, spanischen, russischen und japanischen Schiffen, grösste Schonung gegenüber amerikanischen Besatzungen.

— Seite 2 —

Es bleiben daher dem deutschen Zugriff jetzt noch entzogen:

alle einzeln fahrenden einwandfrei neutralen auf England und Frankreich fahrenden Schiffe, die

- a) nicht vom Prisenkrieg erfasst werden, kein Banngut fahren und sich völlig korrekt benehmen,
- b) mit beliebigen Exportgütern aus den Feindhäfen kommen.

II. Aus der Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Handelskriegführung ergibt sich, dass der Handelskrieg unter Freigabe des vollen Waffeneinsatzes jetzt bereits einen hohen Grad der Wirkungsmöglichkeit erreicht hat und dass jede Verschärfung durch militärische Massnahmen der Seestreitkräfte sich nur auf neutrale Schiffe erstrecken kann und damit bei der Versenkung neutralen Frachtraumes in zunehmendem Masse zum Verlust neutraler Besatzungen führen wird. Jede Erweiterung wird daher einerseits politisch und propagandistisch gegen uns wirken und, wie im Falle des Vorgehens gegen die Tankerttonnage, weitgehende Ausnahmen erforderlich machen, andererseits wird jedoch bei geschicktem Einsatz der Verschärfungsmassnahmen durch grössere Gefährdung neutralen Personals eine zunehmende Abschreckung der neutralen Handelsschiffahrt vor der Fahrt auf England erreicht werden können. Jede Verschärfung wird aber mittelbar auch den Wirkungsgrad der Bekämpfung der feindlichen Tonnage erhöhen, da durch Freigabe weiterer warnungsloser Versenkungen die Notwendigkeit langwieriger Beobachtung und Feststellung der Nationalität nahezu völlig entfällt.

III. Die bisherige Tendenz der politischen Leitung die Wirksamkeit der Handelskriegführung durch eine allmähliche Verschärfung zu steigern, hat sich vollauf bewährt. Sie hat in Verbindung mit der Erklärung der amerikanischen Sperrzone jegliche politisch nachteilige Entwicklung des Verhältnisses der neutralen Staaten zu Deutschland vermieden. In Übereinstimmung mit den Überlegungen der Denkschrift vom 15.10.1939 über die Verschärfung des Seekrieges, hält die Seekriegsleitung nach wie vor im Endziel den Übergang zur schärfsten Form der Handelskriegführung in Form

— Seite 3 —

einer rücksichtslosen Belagerung der Feindländer für die militärisch wirksamste Lösung. Die heutige Auffassung der Seekriegsleitung deckt sich daher mit den in der Denkschrift gemachten Vorschlägen zur schärfsten Anwendung aller verfügbaren Kampfmittel unter Anpassung an die jeweils vorhandenen Einsatzmöglichkeiten ohne Bindung an irgendwelche

Begriffe, wie „die öffentliche Verkündung eines „Belagerungszustandes“ oder die Erklärung von Warn- und Sperrgebieten, die politisch, völkerrechtlich und militärisch nur Nachteile mit sich bringen würde.

- IV. Hinsichtlich der Form und des Zeitpunktes zum Eintritt weiterer Verschärfungen des Seekrieges ist von ausschlaggebender Bedeutung die Entscheidung der obersten Kriegsleitung über den Beginn der allgemeinen Kriegsverschärfung durch eine Offensive im Westen.

I. Möglichkeit:

Die Entscheidung des Führer fällt zu Gunsten einer in kürzester Frist anlaufenden Westoffensive im Rahmen der bisher hierfür erteilten Weisungen unter Verletzung der Neutralität anderer Staaten:

In diesem Fall stellen die verschärfenden Massnahmen der Seekriegführung in ihrer politischen Auswirkung nur einen kleinen Teil der Gesamt-Kriegsverschärfung dar. Der allmähliche Übergang zur verschärften Form der Seekriegführung innerhalb der amerikanischen Sperrzone mit dem Endziel eines rücksichtslosen Ansatzes aller Kampfmittel zur Unterbindung jeglichen Handelsverkehrs nach England wird daher mit Beginn der Offensive in Vorschlag gebracht.

Eine sofortige Vorwegnahme einzelner Verschärfungsmassnahmen des Seekrieges ist nicht erforderlich. Der Beginn der allgemeinen Kriegsverschärfung wird abgewartet. Die wohlwollend Neutralen (Italien, Spanien, Japan und Russland) sowie Amerika sind, soweit irgend

1) *1 möglich, zu schonen. Eine entsprechende Mitteilung, die das Bestreben Deutschlands zur weitgehenden Schonung ihrer Interessen zum Ausdruck bringt, ist diesen Staaten zuzustellen.

*2

— Seite 4 —

- a) Entschliesst sich die politische Leitung, den Beginn der Kriegsverschärfung mit einer öffentlichen Proklamation (Reichstagsrede, Rundfunkansprache, allgemeiner Aufruf oder Note an die Neutralen) einzuleiten, so würde diese Bekanntgabe gleichzeitig auch die Verkündung weiterer Verschärfungen der Seekriegführung zu enthalten haben. Einen Beitrag für eine derartige Proklamation enthält die Anlage 1).

1) von *1 bis *2 Randstriche (hs)

- b) Beabsichtigt die politische Führung jedoch nicht, eine allgemeine Proklamation zu erlassen, so muss, um nicht die Kriegsmarine wiederum mit dem Odium des uneingeschränkten Ubootkrieges vor der Geschichte zu belasten, von einer öffentlichen Verkündung verschärfender Seekriegsmassnahmen dringend abgeraten werden. Im übrigen lässt die zur Zeit verfügbare Anzahl der Streitkräfte, insbesondere die geringe Anzahl atlantikfähiger Uboote, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine kriegsentscheidende Wirkung durch die Seekriegführung allein nicht erwarten. Die Seekriegsleitung kann daher eine mit politischen Nachteilen verbundene Proklamation nur zur Verkündung einer Verschärfung des Seekrieges nicht befürworten.

Es wird jedoch für erforderlich und möglich gehalten, eine Erweiterung der Handelskriegsmassnahmen auch ohne vorherige Erklärung durchzuführen.

- In beiden Fällen —, ob mit oder ohne vorherige Proklamation — richten sich die verschärfenden Massnahmen der Kriegsmarine unter Wahrung der völligen Freiheit des militärischen Handelns nach der Gesamtlage, den vorhandenen Kampfmitteln und den Einsatzmöglichkeiten und werden durch Einzelanordnungen der Seekriegsleitung ausgelöst. Die vorzuschlagenden Verschärfungsmassnahmen decken sich mit dem unter „II. Möglichkeit“ dargelegten Vorgehen.

— Seite 5 —

II. Möglichkeit:

Die Entscheidung des Führers auf Beginn allgemeiner Kriegverschärfung wird auf längere Frist verschoben.

In diesem Falle muss auf dem Wege der allmählichen Verschärfung des Seekrieges wie bisher fortgeföhren werden. Der baldige Einsatz weiterer verschärfter Handelskriegsmassnahmen wird hierzu in Vorschlag gebracht.

Die Skl. schlägt vor:

- 1.) Erlass des bereits vorgelegten Sondergesetzes in Beantwortung der „order in council“ zwecks Erfassung der englischen Ausfuhr durch die deutsche Handelskriegführung.

²⁾ von ^{*1} bis ^{*2} Randstriche (hs)

- 2.) Warnungsloses Vorgehen der Uboote gegen die Handelsschiffe derenigen Länder, die ihren Frachtraum weitgehend an England verchartern (z.B. Griechenland) innerhalb der für Angriffe gegen Tankschiffe freigegebenen Zone. Eine offizielle Erklärung erfolgt hierzu nicht. Es steht der militärischen Führung des Seekrieges je nach Lage und Kampfmitteln frei, ein solches Vorgehen in bestimmten Gebieten oder für bestimmte einzelne Uboote anzuordnen, sodass daraus eine plötzlich eintretende Verschärfung nicht erkennbar wird.
- 3.) Warnungsloses Vorgehen einzelner befohlener oder (später) aller Uboote innerhalb der Angriffszone für Tankschiffe gegen alle Handelsschiffe in den Gebieten, in denen die Fiktion von Minentreffern aufrechterhalten werden kann nach besonderen je nach Lage und Einsatzmöglichkeiten erteilten Befehlen der Seekriegsleitung.
- 4.) Die befreundeten Neutralen sind auch weiterhin weitgehend zu schonen.

Italien:

Die augenblicklich noch laufende englische Kohlenzufuhr nach Italien kann Deutschland keinesfalls voll übernehmen, zum anderen bleibt die deutsche Seerausfuhr nach Italien dem englischen Zugriff stets offen. Insofern ist also Italien bezüglich der Kohlenversorgung stark von England abhängig.

— Seite 6 —

Ein Ausweichen auf den Schienenweg ist nur zu einem kleinen Teil des italienischen Gesamtbedarfes möglich.

Auch hinsichtlich anderer italienischer Güter (Ausrüstung) wird die italienische Schifffahrt im amerikanischen Warnggebiet nicht ohne weiteres angefasst werden dürfen (siehe Note Italiens vom 23.12.). Ein Vorgehen gegen italienische Schiffe gemäss Denkschrift würde unser Verhältnis zu Italien in stärkster Weise belasten, was vermieden werden muss.

Russland:

Das Fahren russischer Staatsschiffe in der amerikanischen Kriegszone ist zwar nicht wahrscheinlich, immerhin würde ein Versenken solcher Schiffe unsere politische Stellung zu Russland sehr ungünstig beeinflussen, was vermieden werden muss.

Japan:

Der Schiffsverkehr mit den Feindmächten ist gering. Trotzdem müssen ungünstige politische Rückwirkungen durch rücksichtsvolle Behandlung der Japaner vermieden werden. Soweit die Fiktion von Minentreffern einwandfrei aufrechterhalten werden kann, erscheint die verschärfte Handelskriegführung durch Uboote auch gegen Japaner möglich.

Spanien hat seinen Schiffen die Fahrt zu den Feindmächten offiziell verboten, und hat uns gegenüber erklärt, dass sie Massnahmen gegen Schiffe, die diesem Verbot zuwider handeln, hinnehmen würde.

1.Skl.

gez.: Fricke

Asto. II

gez.: Assmann.

Siebentes S: Seite 1: im Datum aus „20“ verbessert „23“ (hs)

Vortrag des Ob.d.M. beim Führer am 23.2.40. — 1030 —.

(Gegenwart: Gen.Ob.Keitel, Generalmajor Jodel,
Freg.Kpt.v.Puttkamer.)

1.) Ostsee. Infolge Eislage keine Tätigkeit der Seestreitkräfte.

Skl. hält Zeitpunkt jetzt — nach Abschluß des Wirtschaftsabkommens mit Rußland — für geeignet, die Vereinbarungen mit Rußland betr. Begrenzungslinie für Handelskriegführung (20^o Ost) zu überprüfen und Abänderung herbeizuführen. Auf Kontrolle Handelsverkehrs in östl.Ostsee kann nicht verzichtet werden.

Skl. tritt mit A.A. in Verbindung.

2.) Nordsee. a.) Lage wird gekennzeichnet durch Reparaturprogramm der englischen Seestreitkräfte, die jetzt nach langem Fahren in großer Zahl überholt werden, sodaß nur wenige schwere Schiffe voll verwendungsbereit in der Heimat. Hierdurch Gelegenheit für Operationen unserer Schlachtschiffe u. von „Hipper“ gegen Geleitzugverkehr. Erster Vorstoß v. 18.-20.II.in Linie Shetlands-Norwegen konnte den als von schottischer Küste nach Norden (Kirkwall) laufend gemeldeten Geleitzug nicht fassen, da er offenbar weiter

nach Norden gegangen ist. Operation soll bald wiederholt werden. Gute Resultate des B.-Dienstes setzen das Risiko dieser Operationen herab.

Bei Vorstoß einer Zerstörerflottille nach Doggerbank zur Aufbringung von engl.Fischdampfern am 22.abends sind 2 Zerstörer verloren gegangen, Ursache noch nicht geklärt, es kommen eigene Flieger in Frage.

b.) Verminderung der Ostküste Englands durch U-Boote

— Seite 2 —

(U9 Cromarty Firth) u.Zerstörer (2 neue Sperren bei Cromer u.vor Nord-Themse — Shipwash Fschf.) festgestellt. An Südküste ist eine neue Sperre bei Portland (U48) gelegt. An der Westküste war U33 in den Firth of Clyde entsandt, eine¹⁾ überaus schwierige Aufgabe. Das Boot ist nach Überwasserkampf mit einem Minensucher gesunken. Es ist zu hoffen, daß die Sperre vorher gelegt war. Ein Boot (U32) ist zur weiteren Sperrung von Liverpool entsandt, eins (U28) zur Sperrung von Portsmouth.

c.) U-Bootskrieg. In Atlantik laufend etwa 6 Boote, in Nordsee 8 Boote eingesetzt. Steigende Erfolge im Atlantik: 27 800 t (6 Schiffe), 38 000 t (8 Schiffe), 43 000 t (8 Schiffe) —. Erfolge auch gegen Geleitzüge. In Nordsee haben die kleinen Boote bei 4-5 Torpedos durchschnittlich 2 Dampfer erledigt mit etwa 3-4 000 t; ein Boot bei 3 Unternehmungen 11 Schiffe. U23 hat am 18.II. einen Zerstörer (Daring aus Geleitzug versenkt.

Verluste: U15, U55, U33; insgesamt also 12 Boote d.h. etwa 2 pro Monat.

d.) Verschärfung U-Bootskrieg. Bisher dürfen in der amerikanischen Kampfzone alle abgeblendeten Schiffe auch abgeblendete Passagierdampfer, abgeschossen werden. Es ist nun festgestellt, daß englische abgeblendete Schiffe, offenbar wegen der Kollisionsgefahr, in letzter Zeit meist verdunkelte Positionslaternen fahren. Neutrale Schiffe sind gehalten, außerdem die Flagge u.die Neutralitätsabzeichen zu

— Seite 3 —

beleuchten, sodaß sie einwandfrei zu erkennen sind. Ob.d.M. beantragt, daß in Zukunft auch abgeblendete Passagierdampfer, die Positionslaternen fahren, da es sich dann um englische handelt, abgeschossen werden können (ohne Warnung).

1) „etwas“ hs gestrichen

Die Engländer benutzen Passagierdampfer wegen des Frachtmangels vielfach für Fracht u. Truppentransport. Führer ist einverstanden.

- e.) B.d.U. bittet Austausch von 2 deutschen U-Bootskommandanten gegen die beiden englischen Kommandanten zu genehmigen. Führer ist einverstanden.
- f.) Skl. beabsichtigt, bei geeignetem Wetter auch den Luftmineneinsatz an der Ostküste wieder aufzunehmen, der infolge der Eisverhältnisse auf den Fliegerhorsten eingestellt war. Chef OKW erklärt, daß Chef des Generalstabs d. Luftwaffe ihn gebeten hat, daß von dieser Absicht Abstand genommen werde, damit der spätere vorgesehene Masseneinsatz der Minenflugzeuge der operativen Luftwaffe an der Westküste dadurch nicht beeinträchtigt werde, indem die Engländer die Abwehr auch dort verstärkten. Ob.d.L. hat Ähnliches dem Führer vortragen. Ob.d.M. erklärt, es käme jetzt auf den baldigen Einsatz aller verfügbaren Kampfmittel an, um die Wirkung des U-Bootskrieges zu verstärken. Die Abwehr würde zudem an der Ostküste verstärkt ausgebaut, wenn die Angriffe sich nur dort stark geltend machten. Das käme der Lage an der Westküste zugute.

— Seite 4 —

Ein Widerspruch hiergegen erfolgt nicht. Die Frage wird daher von Skl. mit Generalstab Luftwaffe besprochen werden.

3.) U-Bootsansatz gegen Halifax.

Ob.d.M. trägt Überlegungen zum Einsatz von 2 U-Booten mit Anlagen Minen und Torpedos gegen Halifax vor u. befürwortet diesen Einsatz innerhalb der Hoheitsgewässer (mit Minen) u. außerhalb der Sicherheitszone (mit Torpedos).

A.Amt hat keine Bedenken.

Führer lehnt Einsatz ab wegen psychologischer Wirkung auf USA.

4.) Einsatz von U-Booten im Mittelmeer. Ob.d.M. bittet Entscheidung, ob dieser politisch tragbar. Führer ist der Auffassung, daß hierzu das Einverständnis des Duce eingeholt werden müsse.

Führer wirft hierbei die Frage auf, ob solcher Einsatz „kriegsentscheidend“ sei. Ob.d.M. erklärt, daß die Summe aller dieser Einsätze kriegsentscheidend sei u. daß alle die Stellen, an denen der Einsatz überraschend u. daher zunächst ohne starke Gegenwehr erfolge, ganz besonders ins Gewicht fielen, da ihre Wirkung sehr groß sein könne.

Bemerkung des Ob.d.M. Die Nichtgenehmigung dieser beiden Einsatzmöglichkeiten an besonders günstigen Stellen bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Wirkung des U-Bootskrieges.

— Seite 5 —

- 5.) Fall Weserübung. Ob.d.M. vom Führer über die Möglichkeit befragt, nach Besetzung von N. den Erzverkehr von Narvik aufrechterhalten zu können, führt aus:
- a.) Der günstigste Fall ist für diesen Verkehr wie allgemein die Aufrechterhaltung der norwegischen Neutralität.
 - b.) Untragbar ist — wie früher ausgeführt — die Besetzung von N. durch England. Denn sie ist nicht rückgängig zu machen; sie bedeutet verschärften Druck auf Schweden, evtl. Ausbreitung des Krieges auf die Ostsee, Fortfall der gesamten Erzzufuhr²⁾ aus Schweden.
 - c.) ³⁾ Besetzung von N. durch uns hat zur Folge, daß der Erzverkehr von Narvik zum mindesten vorübergehend ganz eingestellt würde, da die Sicherung des Seeverkehrs, auch innerhalb der Schären auf einen großen Teil der 800 sm langen Fahrt sehr schwierig ist. Starker Einsatz von U-Booten u. Flugzeuggeschwadern würde auf einem großen Teil des Weges erforderlich sein. Eindringen feindlicher U-Boote durch die vielen Einfahrten u. Beschießung der Dampfer von See her ist möglich. Immerhin würden nur etwa 2,5-3,5 Mill.T. im Jahr ausfallen, während bei Besetzung durch die Engländer die gesamte Zufuhr wohl wegfallen würde. Auch kann Deutschland bei Besetzung von N. einen starken Druck auf Schweden ausüben, das dann alle Forderungen Deutschlands erfüllen müsse.

— Seite 6 —

- d.) Es werden dann Fragen der Durchführung der Besetzung erörtert:

Ob.d.M. weist auf die Schwierigkeit hin, die Besetzung im Süden durch Luftwaffentransporte u. im Norden durch Seetransporte zeitlich auf einander abzustimmen. Transporte durch Dampfer der „Scharnhorst“ Klasse (ca 20 sm) oder Marinetroßschiffe (ca 20 sm). Entsendung der Materialtransporte (evtl. auch Truppentransporte) zunächst nach Basis Nord, da von dort Anmarschweg kürzer.

OKW wird mit Prüfung dieser Fragen beauftragt.

²⁾ „verkehr“ hs gestrichen, dafür „zufuhr“ (hs verbessert)

³⁾ „Bei“ hs gestrichen

- 6.) Ankauf estländischer U-Boote. Estland scheint (nach Privatgespräch des Gehilfen des Militärattachés) bereit zu sein, seine 2 U-Boote an Deutschland abzugeben, vorausgesetzt daß Rußland einverstanden. E. müßte dies Einverständnis Rußlands selbst einholen u. die U-Boote von sich aus anbieten. Dann wäre der Erwerb durchaus erwünscht. Führer ist mit dieser Art des Vorgehens einverstanden.
- 7.) Russischer Vertrag. Bei den Verhandlungen in Moskau hat Stalin angedeutet, daß die gewünschten 38 cm u. 28 cm-Türme für im Bau befindliche Schiffe bestimmt seien; er hat gefragt, ob Einbau noch möglich sein würde. Antwort von Skl.:
Man kann dies nur nach Einsichtnahme in die Pläne entscheiden.
- 8.) Ob.d.M. meldet Erkrankung des Generaladmirals Saalwächter für ca 6 Wochen und Vertretung durch Admiral Carls.

gez. Raeder

Für die Richtigkeit:

Assmann

Fr. Kpt.

Verteiler:

- Prüf.-Nr. 1 Chef Skl
 „ 2 Chef OKW
 „ 3 Skl
 „ 4 Kriegstagebuch.

DOCUMENT 102-C

HITLER'S ORDER, 11 MARCH 1938, CONCERNING ARMED MARCH INTO AUSTRIA. ENTRY TO BE PEACEFUL IF POSSIBLE, NO PROVOCATION; RESISTANCE IS HOWEVER TO BE BROKEN BY ARMED FORCE (EXHIBIT USA-74)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | alle Rand-Vm'e hs | über Datum Stp: „Oberkommando der Kriegsmarine B.Nr. 5/38 „Ocl““ (Nummern-Vm hs, „Ocl“ in Anführungsstrichen) | r n Geheim-Stp, denselben teilw deckend: F (?) II | r davon P unl | am Schluß des T: f Rich. (?) K

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Berlin, den 11. 3. 1938.
O. K. W. L I a N r. 4 2 0 / 3 8 g. K d o s.

Betr.: Unternehmen Otto

30 Ausfertigungen
11. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Weisung Nr. 1

- 1.) Ich beabsichtige, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen, mit bewaffneten Kräften in Österreich einzurücken, um dort verfassungsmäßige Zustände herzustellen und weitere Gewalttaten gegen die deutschgesinnte Bevölkerung zu unterbinden.
- 2.) Den Befehl über das gesamte Unternehmen führe ich.

Nach meinen Weisungen führen:

der Ob.d.H. die Operationen zu Lande mit der 8. Armee in der mir vorgeschlagenen Zusammensetzung und Stärke und den aus der Anlage ersichtlichen Zuteilungen der Luftwaffe, der SS und der Polizei,

der Ob.d.L. die Unternehmungen in der Luft mit den mir vorgeschlagenen Kräften.

3.) Aufgaben:

a) Heer

Der Einmarsch nach Österreich hat in der mir vortragenen Art zu erfolgen. Das Ziel für das Heer ist zunächst die Besetzung von Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Tirol, die schnelle Besitznahme von Wien und die Sicherung der österreichisch-tschechischen Grenze.

b) Luftwaffe

Die Luftwaffe hat zu demonstrieren und Propagandamaterial

— Seite 2 —

material abzuwerfen, österreichische Flughäfen für etwa nachziehende Verbände zu besetzen, das Heer in dem erforderlichen Umfange auf Antrag zu unterstützen und ausserdem Kampfverbände zu besonderen Aufträgen bereitzuhalten.

- 4.) Die für das Unternehmen bestimmten Kräfte des Heeres und der Luftwaffe müssen ab 12. März 38 spätestens 12.00 Uhr einmarsch- bzw. einsatzbereit sein.

Die Genehmigung zum Überschreiten und Überfliegen der Grenze und die Festsetzung des Zeitpunktes hierfür behalte ich mir vor.

- 5.) Das Verhalten der Truppe muss dem Gesichtspunkt Rechnung tragen, dass wir keinen Krieg gegen ein Brudervolk führen wollen. Es liegt in unserem Interesse, dass das ganze Unternehmen ohne Anwendung von Gewalt in Form eines von der Bevölkerung begrüßten friedlichen Einmarsches vor sich geht. Daher ist jede Provokation zu vermeiden. Sollte es aber zu Widerstand kommen, so ist er mit grösster Rücksichtslosigkeit durch Waffengewalt zu brechen.

Übergehende österreichische Verbände treten sofort unter deutschen Befehl.

- 6.) An den deutschen Grenzen zu den übrigen Staaten sind einstweilen keinerlei Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Adolf Hitler

Verteiler:

O.K.W.	1. — 5. Ausf.
O.K.H.	6. — 10. Ausf.
O.K.M.	11. — 15. Ausf.
R.d.L.u.Ob.d.L.	16. — 20. Ausf.
Reichsführer SS	21. Ausf.
Reserve	22. — 30. Ausf.

DOCUMENT 103-C

OPERATIONAL ORDER BY THE OKW, 11 MARCH 1938, RELATING TO THE MARCH INTO AUSTRIA: CZECHOSLOVAKIAN TROOPS ENCOUNTERED IN AUSTRIA ARE TO BE TREATED AS ENEMIES, ITALIAN TROOPS AS FRIENDS (EXHIBIT USA-75)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I über Datum: AI 16/38 „Ocl“ (hs, „Ocl“ in Anführungsstrichen I über Stip: „Ob d M hat Kenntnis“ (hs)

Oberkommando der Wehrmacht
N r. 4 2 8 / 3 8 g. K d o s. L I a

Berlin, den 11. März 1938.

Geheime Kommandosache

4 0 Ausfertigungen
6. Ausfertigung.

Besondere Anordnungen Nr. 1
zu „Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Nr. 427/38
g.Kdos. L I a v. 11.3.38“

Weisung

für das Verhalten gegen tschechoslowakische und italienische Truppen oder Milizverbände auf österreichischem Boden.

- 1.) Werden tschechoslowakische Truppen oder Milizverbände in Österreich angetroffen, so sind sie als Feind zu betrachten.
- 2.) Die Italiener sind allerorts als Freunde zu begrüßen, zumal Mussolini sich an der Lösung der österreichischen Frage uninteressiert erklärt hat.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

Jodl

Verteiler:
wie Weisung Nr. 1

DOCUMENT 105-C

EXTRACT FROM THE WAR DIARY OF THE NAVAL WARFARE ADMINISTRATION. ENTRIES ON 19, 20, 21 DECEMBER 1940: U-37 REPORTS SINKING OF THE SPANISH FISHING STEAMER "SAN CARLOS", THE FRENCH SUBMARINE "SFAX" AND THE FRENCH TANKER "RHONE"; IN NOTIFICATIONS ABROAD HOWEVER ASSURANCES ARE GIVEN THAT NO GERMAN OR ITALIAN U-BOAT IS RESPONSIBLE FOR THE SINKINGS (EXHIBIT GB-455)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | ms'e Eintragungen im Kriegstagebuch-Vordruck | teilw W der Eintragungen unter dem 19., 20. und 21. Dezember 1940 | bei * Abs am Rand | hs angestrichen

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

Geheime Kommandosache!

Prüf-Nr. 1

Nur durch Offizier!

Chefsache!
Nur durch Offizier!Kriegstagebuch der Seekriegsleitung
(1. Abt.)
Teil A

Chef der Seekriegsleitung: Großadmiral Dr.h.c.Raeder

Chef d.Stabes der Skl. : Admiral Schniewind

Chef d.1.Abt. Skl. : Konteradmiral Fricke

Heft 16

begonnen: 1.12.1940

abgeschlossen: 31.12.1940

— 224 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

19. 12. 40

Nachrichten von Neutralen:

- ¹⁾ Spanien: Nach Meldung Mar.Att. wurde zwischen Las Palmas -Kap Juey spanischer Fischdampfer durch Unterseeboot unbekannter Nationalität versenkt. Besatzung in Rettungsbooten mit Maschinengewehr beschossen.

¹⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

— 225 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
19. 12. 40	3.Mann schwer verwundet.	18.12. in Las Palmas gelandet. Vermutet werden Italiener. (Möglichkeit auch U 37). ²⁾

— 242 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
20. 12. 40 Frankreich:	
	* W.St.K. teilt mit, daß U-Boot „Sfax“ und Tanker „Rhone“ am 19. 12. abends 60 sm nordöstlich von Cap Juby torpediert worden seien. Die beiden Einheiten waren am 17.12 mit dem U-Boot „Casablanca“ von Casablanca nach Dakar ausgelaufen. Die Franzosen bitten um Bestätigung, daß kein deutsches oder italienisches Boot hierfür in Frage kommt.	
	Möglichkeit Torpedierung durch U 37.	

— 245 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
20. 12. 40	U - Boots l a g e .
	* BdU wird über span.-Meldung betr. Versenkung span. Fischdampfers durch U-Boot unbek. Nationalität 16. 12. zwischen Las Palmas und Cap Juby unterrichtet und zur Nachprüfung aufgefordert.	

²⁾ auf Seite 229 unter den Eintragungen vom 19. Dezember 1940 ms: „Berlin, den 21. Dezember 1940. C/Skl. (darunter P: „S 30/12“), 1/Skl (darunter P: „F“), Ia (dadurch P unI), Asto II (dadurch P unI)“, unter allen P: „Rdr 2/1“

- 1) Dem Marineattaché Madrid gegenüber wird unter Übernahme der Verantwortung durch die Skl. bestätigt, daß ein deutsches U-Boot für Versenkung nicht in Frage kommt.³⁾

— 252 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

21. 12. 40

U-Bootslage.

Im Op.Gebiet westl. England keine Änderungen. Mittel- und Südatlantik: Chef Südatlantik gibt 21. 12. 1158 DSZ: Wahrscheinlich U-Boot südlich von Freetown, wahrscheinliche Position im Umkreis von 50 sm von 01 Nord 11 West. (U 65).

- 1) U 37 meldet: ein Torpedo auf einen Tanker Typ „Kopbard“(7329) wurde Kreisläufer, traf wahrscheinlich Amphitrite-U-Boot in der Staffel des Tankers. Tanker ist ausgebrannt. Spanischen Dampfer „St.Carlos“ (300) ohne Abzeichen durch Feuerüberfall. Noch 9 Torpedos.

Demnach hat U 37 , sowohl den franz. Tanker „Rhone“ und das U-Boot „Sfax“ torpediert, wie den spanischen Fischdampfer versenkt.

- 1) Nach außen hin wird weiter aufrechterhalten, daß ein deutsches oder italienisches U-Boot im fraglichen Seegebiet für die Versenkungen nicht in Frage kommt.

³⁾ auf Seite 246 unter den Eintragungen vom 20. Dezember 1940 ms: „Berlin, den 22. Dezember 1940, C/Skl (darunter P: „S 31/12“), 1/Skl. (darunter P: „F“), Ia (dadurch P unl), Asto II im Entwurf gez. Assmann“, unter allem 1 P: „Rdr 2/1“, davon r ms: „Kriegstagebuchführung übergeben an Kpt.z.See Breuning“

⁴⁾ am Rand l hs untereinander: „vgl. S. 242“, „vgl. S. 224/245“

- * Die Versorgung von U 37 auf den Kanaren (Stichwort „Culebra“) wird vom BDU auf Grund der Feindlage im Seegebiet der Kanaren abgemeldet und U 37 Befehl erteilt,

— 253 —

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
21. 12. 40	Rückmarsch in das bisher erfolgreiche Operationsgebiet westlich Spanien -Portugal anzutreten. Auf Versorgung aus Schiff 41 hat BdU für U 37 und 65 verzichtet. Antrag für anderweitige Versorgung wird gegebenenfalls folgen. U 65 hat Befehl zum Rückmarsch erhalten. ⁵⁾	

.....

DOCUMENT 115-C

OPERATIONAL ORDER BY THE COMMANDER OF THE RECONNAISSANCE FORCES, 24 MARCH 1940, FOR CASE "WESERÜBUNG" (OCCUPATION OF NORWAY): SAILING FROM WILHELMSHAVEN AND CUXHAVEN, ENTERING BERGEN HARBOR, CAMOUFLAGING AS BRITISH VESSELS, MORSE ENQUIRIES BY NORWEGIAN VESSELS TO BE ANSWERED IN ENGLISH, DENIAL OF HOSTILE INTENTIONS, MEASURES TO BE TAKEN AFTER FIRST TROOP LANDINGS ETC. ORDER BY THE LEADER OF THE BATTLEGROUP OLDENBURG OF THE NAVY, 4 APRIL 1940: ON THE "WESER DATE" THE BATTLEGROUP IS TO DISEMBARK TROOPS IN THE OSLO FJORD FOR THE OCCUPATION OF OSLO; BLOCKADE BREAKERS ARE TO ENTER OSLO FJORD CAMOUFLAGED AS MERCHANT VESSELS ETC. (EXHIBIT GB-90)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | begl Phot | die Anlagen 1 und 2 lagen dem Dokument nicht bei

⁵⁾ auf Seite 254 unter den Eintragungen vom 21. Dezember 1940 ms: „Berlin, den 23. Dezember 1940. C/Skl (darunter P: „S 21 (?)/12“), 1/Skl (darunter P: „F“), Ia (dadurch P unl), Asto II (darunter hs: „i. V. P unl“), 1 u von allem P: „Rdr 9/1“

Erstes S:

Befehlshaber
der Aufklärungsstreitkräfte
B.Nr. g.Kdos 110 Chefs A1

An Bord, den 24.3.1940.¹⁾

Prüfnummer 24

Geheime Kommandosache
Chefsache
Nur durch Offizier

Durchführungsbefehl

Chefsache!
Nur durch Offizier!

des

B. d. A.

für die Gruppen IIIa und IIIb

beim Fall

„Weserübung“

I. Allgemeine Lage und Aufgaben.²⁾

— Seite 2 —

I. Allgemeine Lage und Aufgaben

der Gruppen IIIa und IIIb siehe Marinegruppenkommando
West 550/40 A 1 Chefs. vom 11. 3. 40.

II. Zusammensetzung der Gruppe IIIa

„Köln“ mit B.d.A.

„Königsberg“

die Gruppe tritt in

„Bremse“

Whaven zusammen.

1. S-Flottille

Zusammensetzung der Gruppe IIIb

Chef 6. T-Flottille

„Leopard“

die Gruppe tritt in

„Wolf“

Cuxhaven zusammen

„Karl Peters“

Anlage 1

III. Einschiffungsbefehle

für die Gruppe IIIa durch B.d.A., für die Gruppe IIIb
durch Chef 6. T-Flottille. Vor der Verlegung der Gruppe

¹⁾ die Seiten 1 bis 22 und Verteiler sind r o in Ecke hs mit „76 bis 98“, Anlage
Nr. 3 mit „106“ numeriert

²⁾ u Mi auf Seite Stp: „Anlage zu O.K.M. I op 620/40“ („620/40“ hs)

IIIb von Whaven nach Cuxhaven melden sich Chef 6.T-Flottille, Kommandant „Karl Peters“ und die Kommandanten der beiden Torpedoboote beim B.d.A. auf „Köln“. In den Einschiffungshäfen sind die Brennstoffbestände dauernd auf Höchstbestand zu halten.

IV. Auslaufen aus Whaven

Die Gruppe IIIa ist am Wesertag -2 ab 20 Uhr in sofortiger Bereitschaft. Uhrzeit des Auslaufens und Reihenfolge des Durchschleusens nach unmittelbarem Befehl des B.d.A., spätestens 22 Uhr.

Gegebenen Falls

-- Seite 3 --

Gegebenenfalls wird nach beendeter Einschiffung auf Whaven-Reede geankert.

Beim Auslaufen und Durchschleusen sind die eingeschifften Heerestruppen unter Deck zu halten

Keine Auslaufmeldungen, Anrufe sind nur mit E.S. zu beantworten.

V. Auslaufen aus Cuxhaven

Befehl für das Auslaufen der Gruppe IIIb durch Chef 6.T-Flottille. Auslaufen spätestens Wesertag -2 um 22 Uhr.

VI. Auslaufen der 1. S-Flottille

::-:: Die 1. S-Flottille ::-:: verlegt ihren Standort auf Befehl des Flottillenchefts am Wesertag -2 von Whaven nach dem ::-:: Lister Tief. ::-:: Dort ::-:: Brennstoffergänzung ::-:: aus bereitgestelltem Tanker. Weitermarsch am Wesertag -1 zur Trefflinie mit der Gruppe IIIa und IIIb (siehe unter Ziffer VII,4) gemäß Befehl des Flottillenchefts.

VII. Durchführung des Vormarsches

- 1) Gruppe IIIa läuft nach dem Durchschleusen bzw. nach dem Anker auf Whaven-Reede zum Zeitpunkt Weserzeit -29 Stunden von Whaven-Reede durch das Wangerooger Fahrwasser schiffsweise in Reihenfolge „Köln“, „Königsberg“, „Bremse“ aus.

Nach Passieren des Leuchtschiffes „F“ sammeln (kein friedensmäßiges Sammeln in Karl gelb, Emil gelb. „Köln“ steuert 350 Grad, Fahrt 18 sm.

Die

— Seite 4 —

Die Gruppe IIIa läuft nach dem Sammeln mit 23 cm über Punkt Lucie (Weserzeit -26 Stunden) und steht am Endpunkt Weg Blau Quadrat 6332 zum Zeitpunkt Weserzeit -18 Stunden.

- 2) Die Gruppe IIIb läuft aus Cuxhaven zum Zeitpunkt Weserzeit -31 Stunden aus und marschiert über Punkt Lucie auf Weg Blau nach Quadrat 6332, das zum Zeitpunkt Weserzeit -18 Stunden erreicht wird. Führung Chef 6.T.-Flottille, U-Bootssicherung bei „Karl Peters“ durch „Leopard“ und „Wolf“. Auf Weg Blau fließendes Sammeln auf die Gruppe IIIa (kein friedensmäßiges Sammeln).
- 3) Gemeinsamer Weitermarsch der Gruppen IIIa und IIIb nach dem Sammeln auf :::: Weg Blau mit :::: Durchschnittsfahrt :::: 18 sm :::: direkt nach Quadrat 2973 linke untere Ecke, nach Quadrat 2484 (Marstein im Kors Fjord), das zum Zeitpunkt Weserzeit -4 Stunden erreicht wird.
- 4)a) 1. S-Flottille sammelt auf die Gruppe IIIa und IIIb auf einer Trefflinie von Quadrat 6362 bis Quadrat 6332 in der Zeitspanne von Weserzeit -19 Stunden bis Weserzeit -18 Stunden. Nach dem Sammeln auf den Verband wird die 1.S-Flottille zur U-Bootssicherung eingesetzt. Im Quadrat 3461 wird die 1.S.-Flottille zur Einnahme folgender Standlinie detachiert:

Standlinie I von Quadrat 3422 linke untere Ecke nach Quadrat 3198

Standlinie II von Quadrat 2893 untere Kante Mitte nach Quadrat 2981 untere Kante Mitte

Standlinie III

— Seite 5 —

Standlinie III von Quadrat 2941 links unten nach Quadrat 2952 links unten.

Von Standlinie III Kurs 0 Grad bis auf die Höhe von Marstein, dort bootswise sammeln auf das östliche Flügelboot und sammeln in der Flottille auf die Gruppen IIIa und IIIb.

- b) Bei Auftreffen auf den Feind befehlsgemäß Gegner umgehen, Aufklärungsmeldung durch F.T. abgeben. Angriff nur, wenn Umgehung nicht mehr möglich, sodaß mit Entdecktwerden gerechnet werden muß.

Angriff ist ferner freigegeben, wenn mit völlig unmerkter Schußabgabe dem Gegner ein U-Bootsangriff vorgetäuscht werden kann.

- c) Falls die 1.S-Flottille wegen Wetterlage ausfällt, übernimmt der Chef 6.T-Flottille mit der Rotte „Leopard“, „Wolf“ die Sicherung in der Vormarschrichtung auf U.M.-Befehl des B.d. A.

Vorbehalten bei Auftreffen auf den Feind wie unter vorstehender Ziffer b).

- 5) Werden auf dem Vormarsch feindliche Streitkräfte gemeldet, so wird der Verband diese befehlsgemäß zu umgehen versuchen.

Ist ein Umgehungsversuch nach Westen infolge der geringen Geschwindigkeit des „Karl Peters“ und der „Bremse“ nicht möglich, so wird der Verband geteilt. ::-: „Karl Peters“ und „Bremse“ weichen in diesem Falle nach Osten aus, Kreuzer ::-: T- und S-Boote werden nach Dunkelheit mit Höchsthfahrt über Westen nach Norden durchbrechen, um recht-

zeitig

— Seite 6 —

rechtzeitig ihren Bestimmungsort zu erreichen. „Bremse“ und „Karl Peters“ folgen mit Höchsthfahrt und laufen dann verspätet in Bergen ein. Erscheint dies nach Feindmeldung nicht durchführbar, so versuchen „Bremse“ und „Karl Peters“ Christiansand zu erreichen, wo sie mit den übrigen dorthin gehenden Streitkräften zur Weserzeit einlaufen.³⁾

VIII. Bereitschaftszustand während des Vormarsches.

- 1) Von den Flußmündungen bis 56 Grad Nord Kriegsmarschzustand 1, Dampf auf für 23 sm, „Karl Peters“ für Höchsthfahrt.
- 2) Nördlich 56 Grad Nord Klarschiffzustand, Dampf auf für Höchsthfahrt.
- 3) Bugschutzgerät ist während der ganzen Unternehmung klar zu halten.
- 4) Im Hinblick auf die fehlende bzw. unzureichende U-Bootssicherung ist besondere Sorgfalt im U-Bootsausguck und häufige Ablösung der Ausguckposten erforderlich.

³⁾ letzter Satz von Abs am Rand l hs doppelt angestrichen

- 5) Bei Fliegeralarm wenden mit Höchstfahrt die ungeraden Nummern nach Steuerbord, die geraden Nummern nach Backbord. Linienpeilung zur Anflugrichtung vermeiden. Bewegungen in optischer Reichweite des Flaggschiffes selbständig der taktischen Lage entsprechend. Nach Beendigung des Fliegeralarmes Einnehmen der alten Formation ohne weiteren Befehl.

IX. Formation:

taktische

— Seite 7 —

taktische Gliederung:

takt. Nr. 1 „Köln“

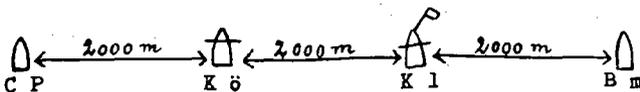
-,- 2 „Königsberg“

-,- 3 „Bremse“

-,- 4 „Karl Peters“

- 1) Bei dunkler Nacht
Nachtmarschformation
Schiffe Karl gelb, Emil gelb.
Torpedoboote nach besonderem Befehl
- 2) Bei heller Nacht und bei Tage
(Signal: P X D Wmpl. 1)
Tagmarschformation 1
„Köln“ Richtungsschiff
„Bremse“ St.b. querab 2000 m
„Königsberg“ B.b. querab 2000 m
„Karl Peters“ B.b. querab 4000 m
„Leopard“, „Wolf“, 1.S-Flottille
U-Bootssicherung nach Befehl.

Skizze:



Tagmarschformation 2

(Signal P X D Wmpl. 2)

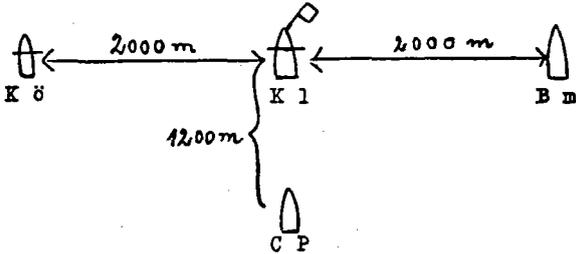
„Köln“ Richtungsschiff

- „Bremse“ St.b. querab 2000 m
- „Königsberg“ B.b. querab 2000 m
- „Karl Peters“ Kiellinie zur „Köln“ 1200 m
- „Leopard“

— Seite 8 —

„Leopard“, „Wolf“, 1.S-Flottille U-Bootssicherung nach Befehl.

Skizze:



X. Einlaufen nach Bergen. I

„Köln“ steht zum Zeitpunkt Weserzeit -4 Stunden in Quadrat 2484 (vor dem Kors Fjord) Kurs 90 Grad, Fahrt 15 sm.

Reihenfolge beim Einlaufen:

Chef 6.T-Flottille mit Rotte „Leopard“, „Wolf“ setzt sich 1000 m vor den Verband „Köln“, „Königsberg“, „Bremse“, „Karl Peters“. Kiellinie, vergrößerte Abstände, 1.S-Flottille an „Karl Peters“ angehängt.

2 Fischdampfer, ::-: die den Verband bei Marstein erwarten, ::-: erhalten durch „Karl Peters“ Befehl, hinter den S-Booten zu folgen.

Vor dem Ansteuern von Marstein zum Einlaufen wird ein T-Boot vorausgeschickt, um Lotsen zu übernehmen, falls Lotsenfahrzeug angetroffen wird. Die Rückkehr des Lotsenbootes ist zu verhindern. Chef 6.T-Flottille hat ferner die Aufgabe, gegebenenfalls norwegische Bewachungsfahrzeuge über friedliche

Absichten

— Seite 9 —

Absichten zu unterrichten.

Die T-Bootsrotte bleibt für den Weitermarsch vorge-
setzt und unterstützt die Navigation der Schiffe Naviga-
torische Hinweise siehe Anlage 2.

Anlage 2

Nach Passieren des Vatlé Strömmen schließen die S-Boote und Fischdampfer an die Kreuzer heran. Die Ausschiffung der ersten Truppen beginnt am Eingang des By Fjords nach Sonderbefehl. („Befehl für die Landung der Truppen.“) Die Reihenfolge der Ausschiffung und die Ausschiffungsplätze können erst nach Vereinbarung mit dem Heereskommandeur festgesetzt werden.

XI. Verhalten beim Einlaufen.

Alle Schiffe abgeblendet, Laternen setzen erst auf besonderen Befehl des B.d.A. durch U.K. Falls Laternenzeigen aus Sicherheitsgründen nötig ist, z.B. beim dichten Passieren von Dampfern, ist nur die Seitenlaterne der betreffenden Seite zu zeigen.

Keine Leute außer den Geschützbedienungen und sonstigen Oberdecksgefechtsstationen an Deck. Alle Heerestruppen unter Deck.

Die Tarnung als englische Fahrzeuge muß möglichst lange durchgeführt werden. Alle Morseanrufe norwegischer Schiffe werden in englischer Sprache erwidert. Auf Anfragen einen Text etwa folgenden Inhaltes wählen:

„Anlaufe Bergen zu kurzem Aufenthalt,
keine feindlichen Absichten“

Signal

— Seite 10 —

Anlage 3

Signal siehe Anlage 3.

Auf Anrufe ist mit englischen Kriegsschiffnamen zu antworten:

„Köln“	= H.M.S. „Cairo“
„Königsberg“	= H.M.S. „Calcutta“
„Bremse“	= H.M.S. „Faulknor“
„Karl Peters“	= H.M.S. „Halcyon“
„Leopard“	= british destroyer
„Wolf“	= — „ —
S-Boote	= british motor torpedoboats.

Vorsorge treffen daß englische Kriegsflagge beleuchtet werden kann. Stets klar zum Nebeln sein.

Anlage 4

XII. Artilleriebefehl siehe Anlage 4.

XIII. Maßnahmen nach der ersten Truppenlandung.

Nach Durchführung der Landung der ersten Truppen zur Wegnahme der Batterien ergeben sich bei planmäßigem

Verlauf für die Seestreitkräfte folgende weiteren Aufgaben:

- 1) Ausschiffung der restlichen Heerestruppen.
- 2) Sicherstellung der angetroffenen norwegischen Kriegs- und feindlichen Handelsschiffe.
- 3) Sicherung des By Fjords nach Norden und Südwesten.

Die Schnelligkeit der Durchführung der Ausschiffung der restlichen Heerestruppen wird davon abhängen, ob die 1. S-Bootsflottille an der Unternehmung teilnimmt. Bei Teilnahme der 1. S-Flottille werden die ersten Truppen durch die S-Boote in kürzester Zeit an Land gebracht

werden

— Seite 11 —

werden können. Falls die S-Boote nicht zur Stelle sind, müssen die ersten Truppen durch Schiffsboote ausgeschifft werden. In diesem Falle werden die Schiffsboote erst nach geraumer Zeit für die Ausschiffung zur Verfügung stehen.

Fall A mit S-Booten

===

- a) Torpedoboote „Leopard“ und „Wolf“ laufen nach Runden der letzten Huck durch „Köln“ unverzüglich in den Hafen (Pudde Fjord) ein und setzen die bei ihnen an Bord befindlichen Truppen an einem freien Liegeplatz, bezw. durch Längsseitgehen bei einem Dampfer, an Land. Die dadurch gewonnenen Liegeplätze müssen durch ein Kommando der ausgeschifften Truppen für weitere Ausschiffungen gesichert werden. Die Torpedoboote legen nach Ausschiffung sofort wieder ab und kommen bei den Kreuzern längsseit, „Leopard“ bei „Köln“ und „Wolf“ bei „Königsberg“. Nach Übernahme weiterer Heerestruppen durch die Torpedoboote von den Kreuzern bringen die Torpedoboote im laufenden Pendelverkehr die Kreuzertruppen an Land.

Nach Beendigung dieser Aufgabe ergänzen die Torpedoboote, falls erforderlich, Brennstoff aus den Kreuzern.

- b) S-Boote. Die S-Boote kehren nach Ausschiffung der Truppen für die Besetzung der Batterien sofort zum Kreuzerverband für folgende Aufgaben zurück:

1. S-Boot

— Seite 12 —

1. S-Boot (längsseit „Königsberg“) zur Verfügung für Umschiffung des „Küstenbefehlshabers West“, des Hafenkapitäns, des Hafenkommandanten, des M.N.O. auf „Karl Peters“. Anschließend Ausschiffung der Heerestruppen von „Königsberg“ bzw. zur Verfügung für Sonderaufgaben.
2. S-Boot (längsseit „Köln“) zur Verfügung für Ausschiffung des Heereskommandeurs mit Stab. Ausschiffungsplatz wird kurzfristig befohlen, gegebenenfalls auch auf „Karl Peters“. Anschließend Ausbooten der Heerestruppen von „Köln“, bzw. zur Verfügung für Sonderaufgaben.
3. S-Boot Längsseitgehen bei „Karl Peters“ zur Übernahme von und je 4 Kommandos, bestehend aus:

4. S-Boot
- | |
|-----------------------------|
| 1 Offizier bzw. Port. Uffz. |
| 1 seem. Unteroffz. |
| je 1 techn. „ mit und ohne |
| 10 Mann Portepee |

für die Aufgabe: Sicherstellung der angetroffenen Handelsschiffe.

5. S-Boot Längsseitgehen bei „Bremse“ zur Übernahme von und je 2 Kommandos, bestehend aus:

6. S-Boot
- | |
|----------------------------|
| 1 Offizier |
| 1 seem. Unteroffz. |
| je 1 techn. „ mit und ohne |
| 10 Mann Portepee |

für die Aufgabe: Unterbrechung der Kriegs- und Fahrbereitschaft norwegischer Seestreitkräfte durch Wegnahme geeigneter Maschinenteile unter Anwendung der „Sprachregelung“.

Falls keine norwegischen Seestreitkräfte

angetroffen

— Seite 13 —

angetroffen werden, ergänzen das 5. und 6. S-Boot sofort Brennstoff bei „Köln“ und „Karl Peters“.

Der Chef der 1. S-Bootsflottille steigt nach Durchführung der ersten Ausschiffung auf „Köln“ über und regelt von dort die weitere Verteilung der S-Boote für die bezeichneten Aufgaben. Die S-Boote kehren nach Erledigung jeder Teilaufgabe in Signalreichweite zur „Köln“ zurück.

Sobald wie möglich teilt der B.d.A. die zwei Fischdampfer zur Sicherung des By Fjords ab.

Nordposition: bei Askenes Leuchtfeuer,

Südwestposition: zwischen Leuchtfeuer Stangen
und Hjelteskjer.

Aufgabe dieser Fischdampfer ist es, die im Hafen befindlichen eigenen Streitkräfte vor Überraschung durch britische Seestreitkräfte zu sichern, sowie zu verhindern, daß die im Hjelte Fjord und im Herdle Fjord gemeldeten norwegischen Küstendampfer mit Minen das Fahrwasser sperren, sowie das Auslaufen von Dampfern zu verhindern.

- c) „Karl Peters“ bootet seine Heerestruppen mit eigenen Booten im Handelshafen, möglichst dicht an einer Anlegestelle, aus. Nach Durchführung der Ausschiffung anlegen am Kai, alle Beiboote erst zur „Bremse“, dann zu den Kreuzern schicken.

Gleichzeitig sind die Kommandos zur Sicherstellung der feindlichen Handelsschiffe zur Abholung durch die S-Boote bereit zu halten.

d) „Bremse“

-- Seite 14 --

- d) „Bremse“ schiff ihre Heerestruppen im Handelshafen an einem freien Liegeplatz in der Nähe von „Karl Peters“ aus. Falls kein Liegeplatz frei ist, Ausbooten mit eigenen Beiboote und mit Booten von „Karl Peters“, sobald dieser fertig mit Ausbooten ist.

Gleichzeitig sind die Kommandos zur Sicherstellung norwegischer Kriegsschiffe zur Abholung durch die S-Boote bereit zu halten.

- e) Kreuzer laufen in den Pudde Fjord ein und ankern dort mit kurzer Kette. Ausschiffung der Heerestruppen durch S-Boote, zwei Fischdampfer und eigene Schiffsboote. Nach beendeter Ausschiffung nach Befehl.⁴⁾

Fall Bohne S-Boote.

====

Für den Fall, daß keine S-Boote zur Verfügung stehen, müssen alle Aufgaben mit eigenen Schiffsbooten durchgeführt werden. Die Aufgabenverteilung bleibt dieselbe. Die Schiffe melden, wenn sie die eigenen Boote nicht

⁴⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

mehr benötigen, sofort an B.d.A., damit, falls erforderlich, ein Ausgleich befohlen werden kann. Abweichend von Fall A unterstützt „Karl Peters“ sogleich bei Beginn der Ausschiffung die „Bremse“ mit einem Fangboot für den Transport der Kommandos zur Sicherstellung norwegischer Kriegsschiffe.

XIV. Ausweichplätze.

Wenn bei veränderter Lage eine Ausschiffung in Bergen nicht zur Durchführung kommt, sind Aus-

weichplätze

— Seite 15 —

Ausweichplätze für die Ausschiffung in folgenden Fjorden vorgesehen:

- a) Stichwort B I
Im Grimstad Fjord, südlich Bergen in der Nähe der nach Bergen führenden Straße.
- b) Stichwort B II
Im Fane Fjord, noch weiter südlich Bergen in der Nähe Sagevik an der Straße nach Fane.
- c) Stichwort B III
Im Sør Fjord, bei Garnes oder Arne an der Eisenbahnlinie.

Die Ausschiffung erfolgt auf den Ausweichplätzen sinngemäß wie vor Bergen. Abänderungen, die sich aus der Lage ergeben, werden kurzfristig als Führungsmaßnahme befohlen.

XV. Die Ausschiffung ist mit allen Mitteln durch sorgfältigste Organisation zu beschleunigen. Es ist anzustreben, daß sie bei planmäßigem Verlauf bis 11 Uhr durchgeführt ist.

Wichtig sind gute Nachrichtenverbindungen und rasche Meldungen über

- a) Durchführung der Landungen
(laufende Meldungen über Anzahl der ausgeschifften Truppen)
- b) Verhalten der Norweger
- c) Auftreten feindlicher See- und Luftstreitkräfte
- d) Durchführungsmeldungen über erledigte Teilaufgaben
- e) Beendigung der Brennstoffergänzung bezw. voraussichtliche Dauer derselben.

XVI. Besondere Anweisungen

1) Ausfälle auf dem Hinmarsch

Die Unternehmung wird auch bei Ausfällen auf dem Hinmarsch zeitgerecht durchgeführt. Notwenige Änderungen in der Verteilung der Aufgaben für das Einlaufen und die Durchführung der Besetzung werden während des Marsches befohlen. Einheiten, die nach Art und Umfang etwa eingetretener Störungen zwar ihre Position nicht halten, sonst aber Bergen voraussichtlich noch am Wesertage erreichen können, folgen dem Verband. Dabei ist Gruppe West g.Kdos. 550/40 Chefs., Ziffer XII,6, (E.S. Dienst, eigene U-Boote) besonders zu beachten.

Einheiten, die ihr Ziel unter keinen Umständen mehr erreichen können, erhalten Anweisung vom B.d.A. bzw. sind auf selbständiges Handeln angewiesen.

2) Verhalten vor der „Weserzeit“

Hinweise für das Verhalten vor der „Weserzeit“ enthält Gruppe West g.Kdos. 550/40 Chefs. Ziffer XII, 7). Ergänzend wird angeordnet:

Wird bei Zusammentreffen mit dem Feinde, bei Ausfällen oder Störungen vor der „Weserzeit“ ein Ausweichen erforderlich, so ist so zu operieren, daß das planmäßige Einlaufen in Bergen nach Möglichkeit gewährleistet bleibt. Keinesfalls kommt ein Einlaufen von Streitkräften, eine vorzeitige Ausschiffung und ein Auftreten

von

von Truppenteilen an Land vor der „Weserzeit“ in Frage. Ist zum Zwecke des Ausweichens ein Einlaufen von Streitkräften in die Hoheitsgewässer der Schären oder in einen Fjord — wobei mit einem Schutz gegen Feindhandlungen allerdings nicht zu rechnen ist — unvermeidlich, so muß mit allen Mitteln versucht werden, ein von Land oder See erkennbares Auftreten der Truppen an Bord und damit eine vorzeitige Warnung zu vermeiden. Die Anwesenheit der Truppen darf bis zur „Weserzeit“ nach außen nicht in Erscheinung treten. Der Aufenthalt in den Hoheitsgewässern ist notfalls unter Berufung auf die 24-Stunden-Regel durch eine glaubhafte Erklärung zu begründen.

3) Sicherstellung der angetroffenen Handelsschiffe.

- a) Alle nach der „Weserzeit“ auf dem Marsche oder im Hafen angetroffenen Handelsschiffe sind sicherzustellen, d.h., sie sind zum Einlaufen nach Bergen oder nach den Ausweichplätzen zu veranlassen, bezw. am Auslaufen zu verhindern. Maßnahmen gegen Handelsschiffe vor der „Weserzeit“ nur auf ausdrücklichen Befehl des B.d.A.
- b) Neutrale Handelsschiffe erhalten durch Flaggensignal die erforderlichen Anweisungen. Notfalls Waffeneinsatz und Besetzung der Schiffe.

Feindliche Handelsschiffe unter allen Umständen besetzen. Geschütze und sonstige Waffen unbrauchbar machen. Besatzungen ganz oder teilweise

festsetzen

— Seite 18 —

festsetzen. Im Notfall rücksichtsloser Einsatz aller Waffen. Alle Schiffe am Gebrauch der Funkeinrichtung hindern. Funkeinrichtungen betriebsunklar machen, nicht zerstören.

Amerikanische Handelsschiffe (U.S.A.) sind weder anzuhalten, zu durchsuchen noch zu versenken. Ihrem Auslaufen sind keine Schwierigkeiten zu bereiten.

- c) Alle Einheiten außer S-Booten halten zur Durchführung dieser Maßnahmen gegen Handelsschiffe je vier Besatzungskommandos mit ausreichender Bewaffnung klar.
 - d) Alle besetzten Handelsschiffe sind baldmöglichst dem Hafenkaptän, alle Kriegsgefangenen dem Hafenkommendanten oder dem Führer der Heerestruppen zu übergeben.
 - e) Werden während des Vormarsches im Kors Fjord und in den weiteren Fjorden bis Bergen bezw. zu den Ausweichplätzen Maßnahmen gegen Handelsschiffe erforderlich, so sind diese Aufgabe des Chefs der 6.T-Flottille. Der Vormarsch des Verbandes darf durch solche Maßnahmen nicht aufgehalten werden.
 - f) Auf den Handelsschiffen, die untersucht bezw. Sichergestellt sind, ist als Tagesflagge der internationale Wimpel 8 (national 0) zu setzen.
- 4) Die englische Kriegsflagge ist niederzuholen und die eigene Kriegsflagge zu setzen

- a) bei Beginn der Ausschiffung der Truppen durch den Verband
 5) b)

— Seite 19 —

- b) bei Gefechtshandlungen.
- 5) Die für Teilaufgaben eingesetzten Schiffsboote müssen mit größter Aufmerksamkeit auf Flaggensignale (Rückrufsignale) achten.
 - 6) Der Hafenkommendant hält sich zunächst auf „Karl Peters“ auf. Sein späterer Aufenthaltsort ist noch nicht bestimmbar, er ist gegebenenfalls auf „Karl Peters“ zu erfragen.
 - 7) Die in den Hafen einlaufenden Einheiten versuchen Schlepper zu erfassen und zur Ausschiffung nutzbar zu machen.
 - 8) Chef 6. T-Flottille nimmt durch Offizier Verbindung auf mit dem Schiffahrtssachverständigen Dr. Frauen beim Deutschen Generalkonsulat zur Beschaffung von deutsch eingestellten Lotsen für den Rückmarsch.
 - 9) „Köln“ hält ständig ein Kraftboot zur Verfügung des B.d.A. bereit.

XVII. Versorgung.

Für Kreuzer, „Bremse“, „Karl Peters“ ist keine Brennstoffergänzung vorgesehen. Torpedoboote ergänzen, falls erforderlich, Brennstoff aus den Kreuzern. Die Maßnahmen zur Brennstoffabgabe längsseit sind von den Kreuzern vorsorglich zu treffen, sodaß sofortige Brennstoffübernahme der Torpedoboote, je ein Boot bei „Köln“ und „Königsberg“, gewährleistet ist.

S-Boote ergänzen Brennstoff in erster Linie bei „Köln“ bzw. bei „Karl Peters“, je nach Lage.

Einzelheiten der Brennstoffergänzung werden durch Verbandsingenieur B.d.A. kurzfristig angeordnet.

XVIII.

— Seite 20 —

Anlage 5

XVIII. Nachrichtenordnungen siehe Anlage 5

XIX. Rückmarsch.

Ich beabsichtige, den Rückmarsch sobald als irgend möglich anzutreten. „Karl Peters“ bleibt in Bergen. Die

1. S-Flottille wird zum Ausbruch aus den Fjorden beim Kreuzerverband eingesetzt werden.

Die Wahl des Ausbruchfjords wird im Wesentlichen von den Meldungen der Luftaufklärung abhängen. Als Austrittsfjords sind in Aussicht genommen:

- a) Kors Fjord
- b) Selbjörn Fjord
- c) Bömmelen Fjord
- d) Skudesnes Fjord.⁵⁾

Der Zeitpunkt des Ausbruchs hängt von der Schnelligkeit der Durchführung der Aufgaben in Bergen ab. Der Ausbruch aus den Schären muß bei Dunkelheit stattfinden.

Der Weg des Rückmarsches richtet sich nach den Feindmeldungen. Ist die südnorwegische Küste im Brennpunkt Seeraum Lindesnaes frei vom Feinde, wird der Rückmarsch an der norwegischen Küste entlang durch die nördliche Sperrlücke des Skagerrak Warngbietes und weiter durch die Ostseeeingänge durchgeführt. ::-:: Die Torpedoboote der 6. T-Flottille werden in diesem Falle etwa bei Läsö nach Christiansand entlassen werden. ::-::

Sind Feindstreitkräfte an der Südwestküste Norwegens gemeldet, so wird der Rückmarsch abgesetzt von der norwegischen Küste durchgeführt

und

— Seite 21 —

und Weg Blau angesteuert. Die Torpedoboote der 6. T-Flottille werden in diesem Falle bis in die Flußmündungen als U-Bootsicherung benötigt.⁶⁾ Ihre Entlassung nach Christiansand etwa Nordkante deutsches Warngbiet ist in diesem Falle nicht möglich.⁶⁾

Beim Rückmarsch ist höchstwahrscheinlich die Ausnutzung der Höchstgeschwindigkeit unbedingtes Erfordernis für das Gelingen.

⁵⁾ Namen zu a) bis d) r hs angestrichen

⁶⁾ zweitletzter Satz von Abs am Rand l hs angestrichen l n letztem Satz am Rand l hs'es Fragezeichen

Ich bin mir darüber klar, daß der Kreuzerverband in diesem Falle nicht an die nur 23 sm betragende Geschwindigkeit der „Bremse“ gebunden werden kann.⁷⁾ Für das Auslaufen „Bremse“ wird Anweisung je nach Lage in Bergen vor dem Auslaufen erteilt.

Daneben ist bei sichtiger Wetterlage Luftaufklärung am Tage vor und am Morgen nach dem Ausbrechen Voraussetzung um den voraussichtlich überlegenen Streitkräften des Gegners ausweichen zu können.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben und hat der Gegner eine starke Riegelstellung vor den Ausbruchfjords oder weiter südlich eingenommen, sodaß ein Anrennen gegen eine Übermacht zur Vernichtung führen muß, bleibt nichts anderes übrig, als in den Fjords zu bleiben, bis die Verhältnisse günstiger geworden sind. Ich bin mir dabei jedoch darüber klar, daß, je später das Ausbrechen erfolgt, es umso schwieriger werden kann.

XX.

— Seite 22 —

XX. Geheimhaltung.

Auf unbedingte Geheimhaltung aller gegebenen Befehle und Anordnungen sowie auf Begrenzung des Bearbeiterkreises wird besonders hingewiesen. Jeder Führer ist verantwortlich, daß alle schriftlichen Unterlagen rechtzeitig vernichtet werden, wenn Gefahr besteht, daß sie in Feindeshand fallen.

Früheste Bekanntgabe der Aufgaben an die Besatzungen und an die eingeschifften Truppen erst nach dem Auslaufen.

Gez. Schmundt

Für die Richtigkeit

Unterschrift (unl)

Lt.(V) und Verbandsadjutant.

⁷⁾ Mi des Abs am Rand l hs angestrichen

— Seite 23 —

Verteiler
zu B. d. A. gKdos

A. 1. Chefs.

	Pr. Nr.	Anlagen.				
		1	2	3	4	5
Gruppenkommando West	1—2	2	2	2	2	2
Seebefehlshaber West	3	1	1	1	1	1
B. S. N. (Küstenbefehlshaber West für Norwegen).	4	1	—	—	1	1
B. d. A.	5—6	2	2	2	2	2
B. d. U.	7	—	—	—	—	1
F. d. Luft West	8	—	—	—	—	1
Kmdt. Karlsruhe (als Führer Gruppe IV.)	9	—	—	—	—	1
Kmdt. Königsberg.	10	2	1	1	2	2
Kmdt. Köln	11	2	1	1	2	2
Kmdt. Bremse	12	2	1	1	2	2
Kmdt. Karl Peters	13	2	1	1	2	2
Chef 6. T.-Flottille (zugleich f. Leopard, Wolf)	14—16	3	3	3	3	6
Chef 1. S. Flottille (zugleich für 6 S-Boote)	17—23	1	7	7	1	7
Reserve	24—35	12	12	12	12	12
Stückzahl	35	30	31	31	30	42

— Seite 24 —

::: Prüfnummer 20 :::

Anlage Nr. 3. zu B. d. A. gKdos 110/.40 Chefs.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Vorbereitete Signale Gruppe III für eventuellen

Verkehr mit passierenden Schiffen und mit Land

beim Einlaufen „Bergen“.

Folgendes gilt als Anhalt und Richtlinie, wenn eine eigene Einheit sich gezwungen sieht, die Anrufe passierender Fahrzeuge zu beantworten:

Auf Anruf:(gilt für „Köln“) H.M.S. „Cairo“

Auf Aufforderung zum Stoppen:

1.) Please repeat last signal!

2.) Impossible to understand your signal!

Bei Warnungsschuss:

Stop firing! British ship! Good Friend!

Bei Frage nach Ziel und Zweck:

Going Bergen.Chasing german steamer!²⁾

Anlage zu O.K.M. I op 620/40

Zweites S:

Geheime Kommandosache! Prf.Nr. 15

Kampfgruppe Oldenburg
B.Nr. Gkds. 39/40 Chefs

Kiel, den 4.April 40.¹⁾

Befehl für die Sperrbrecher.

- I. Lage: Die Kriegslage erfordert einen bewaffneten Schutz der norwegischen Neutralität gegenüber den feindlichen Zugriffen.

Zu diesem Zweck werden norwegische Hafen- und Befestigungsanlagen durch deutsche Streitkräfte überraschend besetzt.

- II. Aufgabe: Die Kampfgruppe Oldenburg bestehend aus „Blücher“, „Emden“, T-Booten „Möve“, „Albatros“, „Kondor“, der 1. R-Flottilie (Rau 7 und Rau 8 unterstellt) und 2 Sperrbrecher schiffet zur „Weserzeit“ Landungstruppen des Heeres und der M.A.A. im Oslofjord zu Besetzung der Befestigungen und der Stadt Oslo aus.

Die Sperrbrecher sollen die Kampfgruppe Oldenburg durch die Dröbak Enge bringen.

III. Befehlsführung:

- a) Führer der Kampfgruppe Oldenburg (Kampfgruppe 5) Konteradmiral Kummert auf „Blücher“.
- b) Führung der Sperrbrecher:Ältester Kommandant.

IV. Durchführung:

- a) Die Besetzung der Küstenbefestigungen im Oslofjord erfolgen am „Wesertag“ zur „Weserzeit“. Als Wesertag ist der 9.4.40 bestimmt, Weserzeit ist ²⁾ 0515 h.

¹⁾ die Seiten 1 bis 5 sind r o in Ecke hs mit „5 bis 9“ numeriert

²⁾ ursprünglich „wird noch befohlen, voraussichtlich“, hs gestrichen

- b) Die Kampfgruppe Oldenburg ohne 1.R.-Flottille und Sperrbrecher läuft am 7.4. 0400 h in Swinemünde aus, passiert Kjels Nor am 8. 4. 0400 h, den 59. Breiten-³⁾)

— Seite 2 —

Breitengrad am 9.4. 0000 h.

- c) Die 1. R-Flottille, Rau 7 und Rau 8 unterstellt, läuft am 7.4. abends aus Kiel aus. Sie soll zur Weserzeit minus 4 h 20 min Quadrat 1686 M zum Treffpunkt mit Kampfgruppe Oldenburg stehen.
- d) Im Quadrat 1686 M erfolgt Umschiffung von Heeres- und M.A.A. Truppen auf R-Boote.
- e) Die Sperrbrecher haben den 59. Breitengrad am 9.4. 0015 h zu passieren und sich mit Höchsthfahrt auf Treffpunkt Quadrat 1686 M zu begeben. Von hier aus beabsichtige ich hinter den Sperrbrechern den Marsch fortzusetzen. Auf den Befehl: „VORSETZEN“ laufen die Sperrbrecher im Hauptfahrwasser steuernd mit 10 sm/h voraus.

V. Allgemeine Anordnungen:

- a) Die Sperrbrecher sollen als Handelsdampfer getarnt mit gesetzten Lichtern unauffällig in den Oslofjord dringen.
- b) Anrufe von Küstensignalstellen und Bewachern sind durch Täuschung englischer Dampferramen zu beantworten. Ich lege Wert darauf, das das Unternehmen vor

— Seite 3 —

vor Weserzeit nicht verraten wird.

- c) Am Wesertag minus 1 Tag mit Dunkelheit ist englische Handelsflagge zusetzen. Spätestens mit Weserzeit oder bei Beginn einer Kampfhandlung ist die deutsche Kriegsflagge zu setzen.
- d) Das Verhalten eigener Streitkräfte gegenüber dänischen oder norwegischen Streitkräften muss von dem Grundsatz bestimmt werden, dass die Unternehmung „Weserübung“ den Charakter einer friedlichen Besetzung haben soll. Aktiver Widerstand beim Anhalten ist mit Waffengewalt zu brechen.

³⁾ u Mi auf Seite Stp: „Anlage zu O.K.M. I op 732/40“ (732/40“ hs)

- e) Bei Schiessen der Küstenbatterien oder Auftreffen auf Minen :DURCHHALTEN. Bei schweren Beschädigungen Hauptfahrwasser freimachen.
- f) Bei Nebel, gelöschten Küstenfeuern:DURCHHALTEN.

VI. Minennachrichten.

In der Dröbak Enge soll eine reguläre Minensperre ausliegen, die elektrisch von Land zu bedienen ist.

VII. Feindnachrichten.

- a) Mit feindlichen U-Booten ist auf dem Anmarsch im Belt und im Kattegat zu rechnen. Desgleichen mit einem englischen Gegenschlag mit See- und Luftstreitkräften.
- b) Liegeplatz der norwegischen Wachtschiffe:
Bei Filtvet 1 Walfänger mit 4,6 cm Geschütz
zw. Lillefär 1 Walfänger mit 4,6 cm Geschütz
u. Stordfär
südl. Trossalen 1 grosses Motorboot.

— Seite 4 —

VIII. Nachrichten über eigene Streitkräfte.

- a) Eigene Streitkräfte stehen im Raume zwischen Narwik und Christiansand.
- b) Luftaufklärung über Nordsee, Skagerrak und Kattegat ist vorgesehen. Mit zahlreichen eigenen Flugzeugen ist zu rechnen. Feuereröffnen nur, wenn Flugzeuge einwandfrei als feindliche ausgemacht sind.
- c) Mit eigenen abgeblendeten Dampfern ist zu rechnen.
- d) Mit eigenen U-Booten im Operationsgebiet ist nicht zu rechnen.

IX. Verschiedenes.

- a) B.S.O. legt am Wesertag minus 1 Tag am Grossen Belt folgende Kriegspositionen bis zum Passieren der Blüchergruppe aus:

55° 12,5' N = 11° 06' 0 (Vengeance Grund 0500 ?
55° 54' N = 10° 58' 0 (Leveret Grund) 0700

Auf Kriegspositionen ist bei Tage Wimpel GELB, bei Nacht ein rotes Licht im Topp gesetzt.

- b) Nach Detachierung ankern Sperrbrecher Lysaker Fjord.

- c) Die Gesamtunternehmung kann nur bei strengster Geheimhaltung, welche die Überraschung sichert, gelingen. Die Vorbereitungen sind daher weitgehend zu tarnen. Vor dem Auslaufen ist niemand zu unterrichten. Das Ziel der Unternehmung darf erst nach dem Auslaufen den Besatzungen bekannt gegeben werden. Sollte das Unternehmen auf dem Anmarsch kurzfristig abgebrochen werden, ist auch in diesem Falle für strengste Geheimhaltung Sorge zu tragen.

— Seite 5 —

X. Nachrichtenordnung.

- 1.) Mit dem Auslaufen Küstenkurzwelle schalten
- 2.) Mit dem Überschreiten des 59. Breitengrades U.K. Kanal; 18 und Verbandswelle = 74,17 m.schalten. Abstimmung am Wsertag 0800, 1200, 1600 h Sommerzeit.
- 3.) Zur Kenntnis: Hafenbezirkswelle = 62,85 m, Welle für internen Verkehr M.N.O. Oslo(Zugl. Landungswelle)69,77 m.

Kummetz

DOCUMENT 118-C

EXTRACT FROM THE WAR DIARY OF THE "SEEKRIEGSLEITUNG".
ENTRY ON 18 JULY 1941: BY ORDER OF HITLER US MERCHANT SHIPS MAY BE ATTACKED IN THE US BLOCKADE ZONE FOR US SHIPS, NOT ELSEWHERE (EXHIBIT GB-195)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 ms'e Eintragungen im Kriegstagebuch-Vordruck 1 teilw W der Eintragungen unter dem 18. Juli 1941 1 am Schluß der Eintragungen vom 18. Juli 1941 auf Seite 281 ms nebeneinander: „C/Skl. (darunter P: „F“), 1/Skl (darunter P: „GW“), Ia (dadurch P un1), Ib (dadurch P un1)“, 1 u von allen P'n: „Rdr 7/8“

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse

Geheime Kommandosache!

Prüf-Nr. 1

Nur durch Offizier!

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung
(1.Abt.)
Teil A
Juli 1941

Chef der Seekriegsleitung : Großadmiral Dr.h.c.Raeder
Chef des Stabes der Skl. : Vizeadmiral Fricke
Chef der 1.Abt.Skl. : Kapitän z.See Wagner

Heft : 23.
begonnen : 1.7.1941
abgeschlossen : 31.7.1941

276

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

18.7.41

Besonderes:¹⁾

I.) Handelskriegführung gegen USA-Schiffe:

In Ergänzung der Anordnung für die vorläufige Schonung der USA-Kriegs- und Handelsschiffe im Op.-Gebiet des Nordatlantik hat der Führer folgendes befohlen:

1. Im ursprünglichen Op.-Gebiet, das in seinen Abmessungen der USA-Sperrzone für USA-Schiffe entspricht und das von Seeweg USA-Jsland nicht berührt wird, wird der Angriff auf in englischem oder USA-Geleit fahrende oder einzeln fahrende USA-Handelsschiffe freigegeben.
2. Im erweiterten Op.Gebiet dürfen in engl. oder USA-Geleit fahrende und einzeln fahrende USA-Handelsschiffe, die vor Waffengebrauch als solche erkannt sind, nicht angegriffen werden.

¹⁾ Auszug aus dem auf Seite 275 beginnenden Abschnitt: „V. U-Bootskriegführung“

3. An den Bestimmungen über den Angriff auf Kriegsschiffe ändert sich nichts.

(Siehe Fernschreiben 1750 von OKW/WFSt/L an OKM 1.Skl. und Ob.d.L. LW.Führungsstab sowie Fernschreiben 1915 von Skl. an BdU.)²⁾

DOCUMENT 119-C

FALKENHORST'S ORDER, 13 MARCH 1940, GIVING DIRECTIVES FOR THE OCCUPATION OF DENMARK AND NORWAY: MILITARY MEASURES, ATTITUDE TOWARDS THE LOCAL AUTHORITIES, ECONOMIC AND OTHER MEASURES; DIRECTIVES FOR THE BEHAVIOR OF TROOPS IN THE OCCUPIED AREA (EXHIBIT A. J.-14)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I teilw W l r o in der Ecke hs durchlaufende Seitenzahl von „140 bis 150“ und „167 bis 170“ | zwischen *1 und *2 hs'e Randstriche

Chef Sache
Nur durch Offizier

Gruppe XXI
O Qu/Qu 2 1/40 G.Kdos.Chefs.

Gr.H.Qu. den 13.3.40

ab x-Tag gilt die Anordnung als geheim

Geheime Kommandosache

.138..Ausfertigungen
20. Ausfertigung.

Dieser Befehl darf erst gleichzeitig mit den taktischen Anordnungen übermittelt werden.

Besondere Anordnungen über das Verhalten bei der Besetzung Dänemarks und Norwegens.

A.) Allgemeines.

1.) Die militärische Besetzung Dänemarks und Norwegens erfolgt zum Zweck der Sicherung der Neutralität dieser Länder. Dabei muss es das Ziel sein, diese in friedlicher Form durchzuführen. Nur dort, wo den deutschen Truppen Widerstand entgegen tritt, ist er mit der Waffe rücksichtslos zu brechen.

²⁾ T von 1. — 3. am Rand l hs angestrichen

2.) Es muss angestrebt werden, die Truppen, die Bevölkerung und die Landesbehörden zur Duldung des deutschen Vorgehens zu veranlassen und zur loyalen Zusammenarbeit mit den deutschen Truppen und Dienststellen bereit zu machen.

3.) Die auf dänischem bezw norwegischem Boden eintreffenden Truppenkommandeure unternehmen bei den örtlichen militärischen und zivilen Dienststellen (Leiter der Ämter, Bürgermeister) Schritte, die den Verzicht auf jeden Widerstand und die Herstellung friedlicher Zusammenarbeit schnell herbeiführen sollen. Es muss den örtlichen Stellen klar gemacht werden, dass Weisungen ihrer vorgesetzten Dienststellen in diesem Sinne zu erwarten sind. Dabei

— Seite 2 —

ist zu betonen, dass sie durch loyales Entgegenkommen den Interessen ihres Vaterlandes am besten dienen, dass jeder Widerstand zwecklos ist und nur zu schweren Schädigungen führen muss.

4.) Am Besetzungstage werden bei der dänischen und der norwegischen Regierung diplomatische Schritte deutscher politischer Bevollmächtigter erfolgen. Es wird erwartet, dass die dänische und die norwegische Regierung folgende militärische Verpflichtung auf sich nehmen:

a) Aufruf der Regierungen an Volk und Wehrmacht, jeden Widerstand gegen die deutschen Truppen bei der Besetzung zu unterlassen.

b) Befehl an die Wehrmacht zur Verbindungsaufnahme mit den deutschen Befehlshabern über loyale Zusammenarbeit. Die dänischen und norwegischen Truppen bleiben im Besitz ihrer Waffen, falls örtliche Lage nichts anderes erfordert. Verbindungsorgane der dänischen und norwegischen Wehrmacht sind zu stellen zum Befehlshaber der deutschen Truppen und zu den örtlichen Truppenführern. Umgekehrt sind deutsche Verbindungsoffiziere zu den dänischen und norwegischen Kommandostellen abzuordnen.

c) Unversehrte Überlassung der militärischen Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Anlagen der Küstenverteidigung, soweit sie zur Sicherung gegen einen äusseren Feind benötigt werden.

d) Zurverfügungstellung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel, soweit sie für die Aufgaben der deutschen Truppen und ihre Versorgung benötigt werden. Unversehrte Erhaltung und Sicherstellung des Betriebes aller Verkehrsmittel, Wege- und Nachrichtenmittel.

- c) Auslaufverbot für Kriegs- und Handelsschiffe nach dem Ausland. Freigebe bleibt nach Klärung der Lage vorbehalten.
- f) Sperrung des gesamten Nachrichten- und Postverkehrs über See nach dem Ausland, ausgenommen be-

— Seite 3 —

stimmte Verbindungen nach den Ostseesraaten. (siehe auch E,2)

g) Zurverfügungstellung von Presse und Rundfunk für Verlautbarungen der militärischen Befehlshaber.

h) Ausfuhrverbot für Kriegsgerät.

j) Anweisung, dass die norw. Lotsen ihren Dienst weiter nach den Anforderungen deutscher Dienststellen versehen, und dass die Befeuering der norw. Küste sich in Zukunft nach den Anordnungen deutscher Dienststellen zu richten hat.

k) Zurverfügungstellung genauester Unterlagen über etwa ausgelegte Minensperren durch die dän. u. norw. Regierung

l) Sofortige Einstellung der Sammelausstrahlungen des dänisch u. norw. Wetterdienstes.¹⁾

B. Besondere militärische Massnahmen.

1) Dänemark u. Norwegen sind in voller Ausdehnung Operationsgebiet im Sinne der militärischen Bestimmungen

Der Befehlshaber der Gruppe XXI ist ermächtigt, in den besetzten Gebieten bis zum Abschluss der militärischen Operationen alle Massnahmen zu treffen, die zur Sicherung der deutschen Besetzung und zur Durchführung ihres Zweckes erforderlich sind. Für Dänemark wird diese Vollmacht auf den Befehlshaber des Höh. Kdos. XXXI übertragen. Die Führer der einzelnen Landungstruppen sind berechtigt, in gleichem Umfange unbedingt notwendige Massnahmen zu treffen, soweit nicht Weisungen des Befehlshabers der Gruppe XXI im Einzelfalle vorliegen.

2) Die Behandlung der dän. u. norw. Truppen hat sich nach der Lage zu richten. Einzelheiten regeln die Operationsbefehle. Inanspruchnahme der militärischen Liegenschaften und Einrichtungen durch die Besatzungstruppe ist nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den militärischen Dienststellen des Landes zu regeln. Über die gegenseitige Grusspflicht sind Abmachungen

¹⁾ Abs 1) befindet sich in der Urk auf einem am Rand angeklebten Zettel und ist mit den Worten: „Zu 4.) füge auf Seite 3 als neuen Absatz I.) hinzu.“ (ms) und durch Hinweiszähnen in T eingefügt

zu treffen. Zwischen den militärischen Dienststellen der deutschen und der dän.u.norw. Wehrmacht sind Verbindungsoffiziere auszutauschen.

3) Deutsche Flaggen sind da zu setzen, wo es zur Kenntlichmachung deutscher Truppen oder Dienststellen erforderlich ist.

— Seite 4 —

Bei gleichzeitiger Belegung mit dän.u.norw. Truppen können die dän.u.norw. Flaggen neben der Deutschen gehisst werden.

4) An die dän.u.norw. Wehrmacht werden Aufrufe in Form von Handzetteln verteilt werden, s.Anl. 1 (folgt)

Sollte die dän.u.norw. Wehrmacht den Besatzungstruppen militärischen Widerstand leisten oder durch Sabotageakte das Eindringen der deutschen Truppen zu verhindern suchen, so ist die Besetzung des Landes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzwingen. Die dän.u.norw.Truppen sind dann zu ^{*1} entwaffnen und zu internieren. Unter Umständen genügt bei unsicherer Haltung die Sicherstellung der Munitionsbestände.

5) Das Auslaufen von Kriegs- und Uebersee-handelsschiffen ist zur verbieten unter Hinweis auf Sperrmassnahmen der deutschen Marine. Freigabe nach Klärung der Lage bleibt vorbehalten.²⁾

Da für Flugzeuge ein allgemeines Startverbot erlassen werden wird, sind Flugzeuge jeder Art am Aufsteigen zu ^{*2} hindern. Ausgenommen von dem Auslauf-bzw.Startverbot sind sämtliche unter U. S. A. Flagge fahrenden Kriegs-u.Handelschiffe, sowie Flugzeuge. Die gem. A.) 4,e (Seite 2) obiger „Besonderer Anordnungen“ zu stellenden diplomatischen Forderungen werden sinngemäß eingeschränkt werden.³⁾

6. Die Deutsch-Dän.Grenze ist mit Beginn des Einmarsches für den nichtmilitärischen Grenzverkehr durch das Höh.Kdo. XXXI unter Heranziehung des Wehrkreiskommandos X zu sperren. Darüber hinaus wird die Einreise aus Deutschland nach Dänemark u.Norwegen für alle Persönlichkeiten verboten, die nicht dienstliche Aufgaben im Operationsgebiet zu erfüllen haben. Die Erteilung von Einreisegenehmigungen nach Dän.u.Norw. für nichtmilitärischen Persönlichkeiten bleibt dem OKW Abt. L und dem Auswärtigen Amt vorbehalten.

²⁾ 1 am Rand von Abs hs: „Amerikaner!“

³⁾ die beiden letzten Sätze befinden sich in der Urk auf einem 1 am Rand angeklebten Zettel und sind mit den Worten: „Zu 5.) füge am Schluss des 2. Absatzes (Seite 4) ein:“ (ms) und durch Hinweisfächchen in T eingefügt

C. Verhalten gegenüber den dän.u.norw. Behörden.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Operationen die auf nichtmilitärischem Gebiet notwendigen Aufgaben im Einvernehmen mit den Landesregierungen durchzuführen. Hierzu werden an wichtigen deutschen Stützpunkten Zivilorgane eingesetzt. Die deutschen Besatzungstruppen sind auf diesem Gebiet bis zu dieser Regelung durch die zivilen Stellen nur in soweit tätig und befugt, sofortige Massnahmen zu treffen, als es zur Erfüllung

— Seite 5 —

ihrer militärischen Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Der Abschluß der Operationen ist an Gruppe XXI zu melden. Sobald die zivilen Organe eingetroffen sind, beschränkt sich die Aufgabe der Besatzungstruppen auf die militärische Sicherung und Verteidigung der besetzten Gebiete. Dabei sind sie zu allen Massnahmen zur Erfüllung der militärischen Aufgaben berechtigt. Massnahmen auf nichtmilitärischem Gebiet sind sodann bei den örtlichen deutschen zivilen Stellen bzw. bei Gruppe XXI zu beantragen. Solange die deutschen zivilen Organe noch nicht zur Stelle sind und noch keine Weisungen in dieser Richtung vorliegen, haben die örtliche Kommandeure gegenüber Behörden folgende Haltung einzunehmen:

1) Den dän.u.norw. Behörden ist ungehinderte Weiterarbeit und Schutz durch die deutsche Besatzung zuzusichern. Im Einvernehmen mit ihnen haben die örtlichen deutschen Truppenkommandeure den reibungslosen Fortgang der Behördenarbeit und des öffentlichen Lebens sicherzustellen. Sie haben nur dort einzugreifen, wo Sicherheit und Versorgung der Besatzungstruppen es unbedingt verlangen.

Feindselige Handlungen sind zu unterbinden. Dort wo Beamte sich einer friedlichen Zusammenarbeit entgegenstellen, sind sie abzusetzen und durch loyal gesinnte Persönlichkeiten zu ersetzen. Das wird in der Regel nur für Beamte in den Spitzen der Behörden notwendig sein. Hierbei ist es zweckmässig, sich der Hilfe der deutschen Berufskonsule zu bedienen (siehe Anlage 2) die in der Lage sind, geeignete Persönlichkeiten nachhaft zu machen.

Merkblatt über Dänemark bzw. Norwegen siehe Anlg.

2) Eisenbahnen, Küsten- u. Binnenschifffahrt sind in Gang zu halten und für

Zwecke der Besatzungstruppen in Anspruch zu nehmen, soweit es für die Aufgaben und die Versorgung der deutschen Truppen notwendig ist. Ueberwachung gegen passiven Widerstand und Sabotage ist sicherzustellen. Hierzu sind, wenn möglich, loyale Kräfte des Landes (evt. Polizei) einzusetzen.

3) Die Polizeikräfte der besetzten Gebiet behalten bei loyalen Verhalten ihre Aufgaben und sind nicht zu entwaffnen. Grenzsicherung und Zollschutz, insbesondere der Grenze Norwegens gegen Schweden und Finnland ist aufrecht zu erhalten.

Nur im Notfall sind Kräfte der deutschen Wehrmacht für polizeiliche Aufgaben einzusetzen.

4) Der Fernmelde- u. Postverkehr über See nach dem Ausland ist zu unterbinden, nach den Ostsee-Staaten ist Einschränkung und Ueberwachung erforderlich.

Zu E. 4. Seite 10

Richtlinien über das Verhalten der Truppen gegenüber der dän. u. norw. Bevölkerung siehe Anlage 4.

Flugblätter und Maueranschläge an die dän. bez. norw. Bevölkerung siehe Anlage 6 u. 7. (folgen).

D. Wirtschaftliche Massnahmen.

Die Wirtschaft der besetzten Länder muss möglichst reibungslos in Gang gehalten werden. Sofortige Eingriffe sollen nur dort stattfinden, wo die Versorgung und Sicherheit der Besatzung und die Versorgung der Bevölkerung es unbedingt verlangen.

*1 Den örtlichen Befehlshabern an den wirtschaftlich wichtigsten Punkten werden zur Unterstützung und Beratung folgende Wehrwirtschafts Offiziere zugeteilt:

Name	zugeteilt zu	Standort
Freg.Kpt. Forstmann	Gen.Kdo. XXXI	Kopenhagen
Korv.Kpt. Eichholz	170.Div.	Esbjerg
Kptl. Michler	170.Div.	Aarhus
Freg.Kpt. Angermann	69.Div.	Bergen
Korv.Kpt. Kessler	163.Div.	Oslo
Kptlt. Sonnemann	Geb.Jäger	Trondhjem
Korv.Kpt. Reichmann	3.Geb.Div	Narvik

*2

Diese haben folgende Aufgaben:

- a) Beratung bei der Ausnutzung des Landes für die Belange der Truppe und in Bezug auf Sicherstellung der vorhandenen Vorräte.
- b) Beratung bei der Inanghaltung des Wirtschaftslebens und der Versorgung der Bevölkerung.
- c) Beratung in Bezug auf die Aufrechterhaltung bezw. Inangsetzung der Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Energie) zur Belieferung von Truppe, Zivilbevölkerung und Wirtschaft.
- d) Erkundung der Wirtschaft, insbesondere der gewerblichen Wirtschaft, hinsichtlich ihrer Ausnutzbarkeit für die deutsche Kriegswirtschaft.

Zunächst ergeben sich für die Truppe folgende Aufgaben:

- 1) Die im Lande — insbesondere in den Häfen — lagernden Güter und Rohstoffvorräte sind gegen unbefugte Zugriffe von jeder Seite, gegen unwirtschaftliche Verwendung und Sabotage zu schützen. Die Verschiebung von Werten und Gütern in das Ausland ist soweit möglich zu verhindern.

— Seite 8 —

- 2) Unbedingte Schonung und Inanghaltung aller Betriebe. Insbesondere sind alle Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Energie) zu schützen und ihre Inbetriebhaltung zu unterstützen.

- 3) Dänemark und Norwegen bleiben eigene Zollwährungsgebiete. Es sind daher die Zollgrenzgebiete zu überwachen (siehe auch C 2).

Einzelne Wehrmatsangehörige, die in die Heimat zurückreisen, unterliegen der Zollkontrolle. Bei Truppenteilen, die zurückgeführt werden, hat der betreffende Führer zu bescheinigen, dass sich keine zollpflichtigen Waren bei der Truppe befinden. Zurückkehrende Flugzeuge (Lufttransportstaffeln) sind auf das Vorhandensein von zollpflichtigen Waren vor dem Start zu untersuchen.

- 4) Die Versorgung der Besatzungstruppen hat nur soweit aus dem Lande zu erfolgen, als es die dän. u. nor. Wirtschaft ohne Schädigung tragen kann bezw. soweit es die militärische Lage unbedingt erfordert. Bei Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Lande ist das Reichsleistungsgesetz sinngemäss anzuwenden. Leistungen sind in bar zu bezahlen. Nur in Ausnahmefällen ist von Empfangsbescheinigungen Gebrauch zu machen, die beschleunigt einzulösen sind.

5) Die Besatzungstruppen zahlen in den besetzten Ländern nur mit Reichskreditkassenscheinen, die am Einmarschtag zur Verfügung stehen, sowie in Zahlungsmitteln der Landeswährung, wenn sie solche beim Umwechselln von RKK erhalten haben.

Die Truppen haben in ihrem Besitz befindliche Zahlungsmittel in deutscher Reichswährung bei den zuständigen Zahlmeistern in RKK umzuwechseln. Der Umrechnungskurs beträgt für eine norw. Krone RM 0,60 für eine dän. Krone RM 0,50.

Beim Geldwechseln z.B. bei Einkäufen dürfen deutsche Reichsbank-Noten nicht angenommen werden, damit vermieden wird, dass auf diese Weise im Ausland befindliche Zahlungsmittel (Emigrantengelder) ins Reich zurückfließen.

— Seite 9 —

6) Leistungen für persönliche Bedürfnisse müssen bar bezahlt werden, es dürfen dafür keine Empfangsbescheinigungen ausgestellt werden. Zur Ausstellung von Empfangsbescheinigungen sind nur militärische Dienststellen berechtigt.

Zusatz für die Ziffern 5) u. 6):

Die Divisionen bzw. ihre selbstständigen Landeeinheiten sorgen dafür, dass die örtlichen Tageszeitungen die Bevölkerung in den ersten Tagen über die Verwendung der R.K.K. und ihren Umrechnungskurs unterrichten und sie darüber aufklären, dass der einzelne Soldat angewiesen ist, für persönliche Bedürfnisse bar zu zahlen. Nur milit. Dienststellen seien berechtigt, Leistungen gegen Leistungsbescheinigungen zu verlangen, soweit die milit. Lage oder die Versorgung der Truppe solche erfordern.*⁴⁾

7) Einzelnen Wehrmichtsangehörigen und Reichsangehörigen, die im Dienste der Wehrmacht stehen, sind Hamsterkäufe jeglicher Art strengstens verboten. Die Truppenkommandeure haben persönlich die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen. Gestattet ist nur Ankauf für den eigenen täglich unumgänglich notwendigen unmittelbaren Bedarf. Die Versendung von Paketen in die Heimat ist verboten.

E. Sonstige Massnahmen.

1) Für die Behandlung der Missionen der Feindstaaten zu denen diejenigen von Grossbritannien und Nordirland sowie den Dominions Kanada, Australischer

⁴⁾ der „Zusatz für die Ziffer 5) u. 6)“ befindet sich in der Urk auf einem l am Rand angeklebten Zettel und ist durch Hinweisfächchen in T eingefügt

Bund Neu Seeland und Süd Afrikanische Union, Frankreich, Aegypten, Sudan und Irak gehören, gelten folgende Richtlinien:

a) Der Zugriff gegen die in Kopenhagen und Oslo liegenden *Gesandtschaften* der Feindstaaten, die völkerrechtlich exterritorial sind, sowie ihr Abschub ist Aufgabe der politischen Bevollmächtigten. Zur Durchführung der Nachrichtensperre und etwaiger Bewachungsaufgaben sind den Bevollmächtigten auf Anfordern militärische Kräfte zur Verfügung zu stellen.

b) Den *Konsulaten* der Feindstaaten sind sofort die Fernsprechverbindungen durch Unterbrechen der Leitungen zu sperren. Vorhandene Funkeinrichtungen sind zu beschlagnahmen, *das hier erforderliche* Betreten der Gebäude *ist zulässig*.⁵⁾ Die Konsuln und das Konsulatspersonal sind zu überwachen, zu Festnahmen ist nur bei feindseliger Handlung gegen die deutsche Besetzung zu schreiten. Eine Vernichtung oder Verschiebung von Kriegsgeräät und sonstigen wertvollen Gütern *X* ist zu verhindern. Den Abschub des Personals und den Verbleib sichergestellter Gegenstände

X.
(Finnlandgerät)
und Akten

— Seite 10 —

regeln die deutschen politischen Bevollmächtigten

c) die *Handelsvertretungen* und andere offizielle und offiziöse Vertretungen der Feindstaaten sind wie die Konsulate zu behandeln.

d) *Private feindliche Ausländer* sind—soweit ihre Anwesenheit durch die örtlichen Landesdienststellen zu erfahren ist—ebenfalls zu überwachen. Die Fernsprechverbindungen ihrer Wohnungen sind zu unterbrechen. Ihr Abschub bleibt den Anordnungen der politischen Bevollmächtigten vorbehalten.

Alle übrigen Missionen bleiben unbehelligt. Ihr Nachrichtenverkehr wird über deutsche Verbindungen geleitet. 2) die *Rundfunksender*, insbesondere Oslo, Stavanger, u. Bergen, sowie Kalundborg, Kopenhagen u. Skamlobäg, sind durch Funkeinsatzgruppen sofort zu besetzen. Sie müssen dauernd für Verlautbarungen der Besatzungstruppe zur Verfügung stehen. Eine deutsche Zensur wird im weiteren Verlauf eingerichtet.

⁵⁾ urspr.: „hierzu wird ein Betreten der Gebäude erforderlich“ (hs geändert)

Die Kabelverbindungen von Egersund nach Peerhead (Schottland), von Grimstad nach New Biggen (England) sind sofort zu unterbrechen, die Kabel von Arendal nach Nirzhalz (Dänemark) und von Arendal nach Cuxhaven und Sylt, soweit unbeschädigt, sind unter Kontrolle zu nehmen. (siehe auch Sonderbefehl für den Nachrichtendienst).

3) Die Landespresse ist am Erscheinen nicht zu hindern, solange sie sich loyal zu den Ereignissen stellt. Von den Zeitungen ist zu fordern, nur diejenigen militärischen Nachrichten zu bringen, die ihnen von deutschen Wehrmachtdienststellen übermittelt werden.

4) Die Bevölkerung muss mit Beginn der Besetzung propagandistisch im weitestem Umfange bearbeitet werden. Es muss dabei der Eindruck erzielt werden, daß über die Entscheidungen der Regierungen zu Gunsten der deutschen Forderungen kein Zweifel bestehen kann und dass entsprechende Vereinbarungen bereits im Gange sind. Hierzu wird die Bevölkerung durch Teile

— Seite 11 —

der Prop.Komp., die ihre besonderen Anweisungen haben bearbeitet.

5) Von den Wehrmachtsgerichten sind nur Handlungen abzuurteilen, die den Zweck der Besetzung vereiteln oder vereiteln sollen, oder die sich unmittelbar gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen oder ihr Gefolge richten. Die Wehrmachtgerichte wenden deutsches Strafrecht an. Die Bevölkerung ist darauf hinzuweisen.

Die Gerichte der Länder arbeiten nach Landesrecht weiter.

6) Im Verkehr der Besatzungstruppen mit den Behörden und der Bevölkerung sind die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung streng zu beachten. Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen siehe Anlage 5.

7) Divisionen bzw. selbständige Landeeinheiten aller Wehrmachtsteile sorgen dafür, dass möglichst sofort die offenen dän. u. norweg. Sammelaustrahlungen des Wetterdienstes eingestellt werden und eine Veröffentlichung von Wetterkarten u. Wetterberichten in Zeitung und Rundfunk unterbleibt, um dem Feind die Kenntnis über die Wetterlage zu entziehen.

Weitere Weisungen folgen.⁶⁾

⁶⁾ Abs 7) befindet sich in der Urk auf einem l am Rand angeklebten Zettel und ist mit den Worten: „Füge zu: Neue Ziffer 7 (Seite 11):“ (ms) und durch Hinweisfädchen in T eingefügt l r o von „gez. v. Falkenhorst“: P und

F. d. Richtigkeit.

Unterschrift (unl)

gez. v. Falkenhorst

Oberst i.Gen. Stab.

Verteiler

Div. Kdre.	je 3	18
Inf.Regts.Kdre.	je 1	18
XXXI A.K. für Stab		5
Div.Kdre.	je 3	9
Inf.Regt.Kdre.	1	9
Arbeitsstab Knauss (L)		
zugl. für Verbände der Luftwaffe		15
Arb.Stb.Krancke, zgl. f. Kdo.St. d.Kr.Marine		15
Gen.Qu. (Oberstl.Weinknecht)		1
A.H.A. (Oberstl. Köhler)		1
OKW L (Oberstlt.Böhme)		3
Gruppe XXI Chef		1
Ia 1		1
Ia 2		1
Ic		1
IIa III	1	2
IVa IVb IVc je 1 IV Wi 8		11
Kdt.d.H.QU.		1
Bv.T.O., Nachr.Kdr. je 1		2
O.QU., Qu 1, Qu2, Qu3,		4
O.Qu. Reserve		20

138 Ausfertigungen

— Seite 12 —

Anlage 4⁷⁾

Richtlinien für das Verhalten im persönlichen Verkehr mit der norwegischen Bevölkerung.

Jeder Angehörige der Wehrmacht muss sich bewusst sein, dass er nicht Feindesland betritt, sondern dass die Truppe zum Schutz des Landes und zur Sicherung seiner Bewohner in Norwegen einrückt. Daher ist folgendes zu beachten:

⁷⁾ die vorherigen Anlagen (16 Seiten umfassend) sind hier nicht abgedruckt; sie enthalten die personelle Zusammensetzung der Deutschen Gesandtschaft in Oslo, der deutschen Berufs- und Wahlkonsulate in Norwegen, eine Liste der deutschen Militärattachés in den nordischen Ländern, des norwegischen und des dänischen Kabinetts sowie je eine kurze Skizze über Norwegen und Dänemark (Grösse, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Unterricht und Bildung, Rundfunk- und Zeitungswesen, Recht, soziale Einrichtungen, Kirche usw.)

- 1) Der Norweger hat ein ausgesprochenes Nationalbewusstsein. Darüber hinaus fühlt sich das norwegische Volk aufs engste verwandt mit den anderen nordischen Völkern.
Also: Alles vermeiden, was die nationale Ehre verletzen kann.
- 2) Der Norweger ist äusserst freiheitsliebend und selbstbewusst. Er lehnt jeden Zwang und jede Unterordnung ab. Er hat keinen Sinn für militärische Zucht und Autorität.
Also: Wenig befehlen, nicht anschreien! Das erfüllt ihn mit Widerwillen und ist wirkungslos. Sachlich aufklären und überzeugen. Humorvoller Ton erreicht am meisten. Unnötige Schärfe und Bevormundung verletzen sein Selbstgefühl.
- 3) Der Norweger ist seiner Wesensart (ähnlich dem friesischen Bauern) verschlossen und zurückhaltend, langsam im Denken und Handeln, dazu aber auch misstrauisch gegen Fremde.
Also: Kein Hetztempo! Zeit lassen!
- 4) Das Haus des Norwegers ist nach altgermanischer Auffassung heilig. Gastfreundschaft wird gern geübt. Eigentum ist unverletzlich. Das Haus bleibt unverschlossen. Diebstahl ist so gut wie unbekannt und gilt als Schande.
Also: Jeden unberechtigten Eingriff unterlassen, auch wenn Güter offen herumliegen. „Besorgen, Organisieren“ u.dgl. gelten als Diebstahl und sind unter allen Umständen verboten.
- 5) Der Norweger hat kein Verständnis für den Krieg. Das seefahrende und handeltreibende Volk hat Neigung für England. Es fühlt sich den finnischen Brüdern verwandt und fürchtet Russland. Für die Ziele des Nationalsozialismus besteht mit geringen Ausnahmen kein Verständnis.
Also: Politische Auseinandersetzungen vermeiden.
- 6) Der Norweger liebt ein häusliches behagliches Dasein. Er ist zu gewinnen durch Freundlichkeit, durch kleine Aufmerksamkeiten und Anerkennung seiner Person. Kein aufdringliches Verhalten gegenüber Frauen!
- 7) Die deutsche Sprache wird fast überall verstanden.
Voraussetzung: Langsam und deutlich sprechen.

— Seite 13 —

Anlage 4

Richtlinien für das Verhalten im persönlichen Verkehr mit der dänischen Bevölkerung.

Jeder Angehörige der Wehrmacht muss sich bewusst sein, dass er nicht Feindesland betritt, sondern, dass die Truppe zum Schutz des Landes und zur Sicherung seiner Bewohner in Dänemark einrückt. Daher ist folgendes zu beachten:

1)Der Däne hat ein starkes Nationalbewusstsein.Darüber hinaus fühlt sich das dänische Volk verwandt mit den skandinavischen Völkern.

Also:Alles vermeiden,was die nationale Ehre kränken kann!

2)Der Däne ist freiheitsliebend und selbstbewusst.Er lehnt jeden Zwang und jede Unterordnung ab.Er hat keinen Sinn für militärische Zucht und Autorität.

Also:Wenig befehlen,nicht anschreien — das erfüllt ihn mit Widerwillen und ist wirkungslos.Sachlich aufklären und überzeugen!Humorvoller Ton erreicht mehr.Unnötige Schärfe und Bevormundung verletzen das Selbstgefühl und sind zu vermeiden.

3)Der Däne besitzt viel Bauernschlauheit,Verschlagenheit,die bis zur Unaufrichtigkeit geht.

4)Der Däne denkt wirtschaftlich.Seine Interessen bewegen sich hauptsächlich um materielle Lebensfragen.Jede Beschränkung in seinen Bedürfnissen empfindet er besonders hart.

Also: Eingriffe in das persönliche Eigentum nach Möglichkeit vermeiden! „Besorgen,Organisieren“ u.dgl. sind verboten.

5)Der Däne liebt ein häusliches,behagliches Dasein.Er ist zu gewinnen durch Freundlichkeit,durch kleine Aufmerksamkeiten und Anerkennung seiner Person.

6)Das handeltreibende Volk zeigt Neigung für England.Es verabscheut den Krieg.Für die Ziele des Nationalsozialistischen Deutschland besteht mit wenigen Ausnahmen kein Verständnis.

7)Die deutsche Sprache wird von vielen Dänen verstanden.

— Seite 14 —

Anlage 5.

Richtlinien

für das Verhalten der Truppe im besetzten Gebiet.

Die Haager Landkriegsordnung sichert der Bevölkerung eines besetzten feindlichen Landes weitgehenden Schutz durch die besetzende Macht zu. Vor allem müssen die Ehre und die Rechte der Familien, das Leben der Bürger und das Privateigentum, sowie religiöse Überzeugungen und gottesdienstliche Handlungen geachtet werden. (Art. 46, 55 und 56 HLKO).

Grundsatz für die Truppe : Größte Vorsicht und äußerste Zurückhaltung gegenüber der Zivilbevölkerung ! Unangebrachte Vertrauensseligkeit kann eine Gefährdung der Truppe zur Folge haben.

Festes Zusammenhalten, Disziplin der Truppe, sorgsame Durchführung und Überwachung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind der beste Schutz.

Nur für den Fall, daß die Bevölkerung Widerstand leistet oder sich aufsässig verhält, können folgende Bestimmungen angewendet werden :

- 1) Bei Widerstand der zivilen Bevölkerung und wenn Angriffe der Bevölkerung auf die Truppe oder ihre rückwärtigen Verbindungen zu befürchten sind, ist von der Festnahme von Geiseln grundsätzlich Gebrauch zu machen. Festnahme von Geiseln darf nur auf Befehl eines Regts.-, selbst. Batls.-Kdrs. oder eines gleichgestellten Kdrs. erfolgen.

Die Geiseln sind nach Möglichkeit den Bevölkerungskreisen zu entnehmen, von denen feindselige Handlungen zu erwarten sind.

Bei Unterbringung und Verpflegung von Geiseln ist trotz strengster Bewachung zu beachten, daß es sich nicht um Strafgefangene handelt.

Jhnen und der Bevölkerung ist bekanntzugeben, daß die Geiseln bei irgendeinem Anzeichen von feindseligen Handlungen erschossen werden. Erschießungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch den Divisionskommandeur vollzogen werden.

Daher sind, falls trotzdem Angriffe auf die Truppe oder ihre rückwärtigen Verbindungen erfolgen bzw. sich Anzeichen von Widerstand bemerkbar machen, die Geiseln umgehend unter strenger Bewachung in ein Gefangenensammellager abzuschleppen. (Transportzettel). Gleichzeitig ist der Division beschleunigt Bericht über den Vorgang und Antrag der zu veranlassenden Maßnahmen (Erschießung oder weitere Festhaltung) vorzulegen.

- 2) Bewaffneter Widerstand der zivilen Bevölkerung ist mit der Waffe zu brechen.

Bei Gefahr im Verzuge ist jeder Führer zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet.

Auf Gewaltmaßnahmen irgendwelcher Art gegen die deutsche Wehrmacht oder ihre Angehörigen im besetzten Gebiet steht die Todesstrafe. Aburteilung erfolgt unverzüglich durch ein Feldkriegsgericht (Standgericht oder ordentliches Kriegsgericht).

Regts.Kdr.

— Seite 15 —

Regts.Kdr. kann Standgericht berufen :

Zusammensetzung : 1 Hauptmann, 1 Unteroffizier, 1 Gefreiter. Zeugen hören, Urteil schriftlich absetzen, bei schuldig — Verurteilung zum Tode — andernfalls Freispruch. Vollstreckung des Urteils unmittelbar nach Bestätigung durch Regts.Kdr..

Als Gewaltmaßnahmen sind u.a. anzusehen : Sabotage, Zerstörung eigener rückwärtiger Verbindung. Durchschneiden von Fernsprechleitungen, Vornahme von Sprengungen usw..

- 3) Freischärler sind im Kampf oder auf der Flucht zu erschießen.

Gefangene Freischärler sind nicht wie Kriegsgefangene, sondern wie Verbrecher zu behandeln und unverzüglich durch ein Feldkriegsgericht abzuurteilen. Wird der Angeklagte der Freischärlererei für schuldig befunden, so ist er zum Tode zu verurteilen. Nach Bestätigung des Todesurteils durch den Kommandeur, der das Feldkriegsgericht berufen hat, ist es sofort durch Erschießen zu vollstrecken.

In Ausnahmefällen kann das Feldkriegsgericht durch einstimmigen Beschluß das Todesurteil für vollstreckbar erklären und zwar :

- a) wenn der Bestätigungsberechtigte nicht auf der Stelle erreicht werden kann,
- b) wenn die Vollstreckung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldet.

Das schriftliche Urteil, die Bestätigungsverfügung und eine Meldung über die Vollstreckung sind umgehend dem zuständigen Gerichtsherrn vorzulegen. Ist die Täterschaft noch beweisbedürftig, so ist der Freischärler dem allgemein zuständigen Gerichtsherrn zuzuführen. Beweismittel zur Überführung (ausführlicher Bericht, Zeugenaussagen usw.) sind sicherzustellen.

Kommt das Feldkriegsgericht zu einem Freispruch, so ist der Betreffende wie ein Zivilinternierter zu behandeln. Er ist sofort in ein Kriegsgefangenenlager abzuschicken (Transportzettel), von wo er in ein Interniertenlager weitergeleitet wird. Bericht mit Angabe des Verbleibs des Betreffenden an das zuständige Kriegsgericht.

- 4) Gegen Plünderungsversuche ist mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, gleichgültig, ob es sich bei den Plünderern um Angehörige der Bevölkerung oder der deutschen Wehrmacht handelt.
- 5) Z w a n g s m a ß n a h m e n, insbesondere polizeilicher Art, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und zur Sicherung der Truppe können auf Befehl eines Regts.Kdrs., elbst. Batls.Kdrs. oder gleichgestellten Kdrs. unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle und an die örtlich zuständigen Kommandanturen getroffen werden, auch wenn kein „ Gefechtsgebiet “ befohlen wird.

Die Maßnahmen sind aufzuheben, wenn der Anlaß entfällt. Gegebenenfalls sind sie von den nachfolgenden Truppen zu übernehmen.

Bereits in Tätigkeit befindliche deutsche Zivilbehörden sind zu beteiligen, erst später eintreffende von den verhängten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

- 6) Zwangsauflagen (Geldabgaben) dürfen nicht erhoben werden.

DOCUMENT 120-C

NOTE BY KEITEL, 3 APRIL 1939: BY ORDER OF HITLER STAFF WORK FOR "CASE WHITE" (ATTACK AGAINST POLAND) TO BE PREPARED IN SUCH A WAY THAT OPERATIONS COULD BEGIN ANY TIME AFTER 1 SEPTEMBER 1939. HITLER'S ORDER, 11 APRIL 1939, FOR THE UNIFIED PREPARATION OF THE WEHRMACHT FOR WAR FOR 1939/40: SAFEGUARDING OF FRONTIERS OF THE GERMAN REICH; "CASE WHITE"; PREPARATION FOR SEIZURE OF DANZIG, ETC; HITLER'S ORDER, MAY 1939: DELIMITATION OF THE OPERATIONAL AREAS OF THE ARMY (OPERATIONAL AREAS WEST AND EAST). HITLER'S ORDER, 10 MAY 1939, FOR THE CAMPAIGN AGAINST ENEMY ECONOMY. — KEITEL'S ORDER, 10 MAY 1939: POWERS OF COMMAND IN THE OPERATIONAL AREA OF THE ARMY—BRAUCHITSCH ORDER, 8 DECEMBER 1938, FOR THE HIGH COMMAND OF THE 3RD ARMY IN CASE OF WAR: DEFENSE OF EAST PRUSSIA, POSSIBLE OCCUPATION OF MEMEL-LAND OR DANZIG (EXHIBIT GB-41)

BESCHREIBUNG:

sechzehnteilig | begl Phot

Erstes S:

Geheime Kommandosache

Chef Sache
Nur durch Offizier

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 3.4.1939¹⁾
WFA Nr. 37/39 g.Kdos Chefs. L Ia

Betr. Weisung für die Wehrmacht 1939/40²⁾ 5 Ausfert.
2. „ 3)

¹⁾ r o in Ecke hs: „l“, l n Datum hs: „l. Skl. I op 43/39“ (hs rechteckig umrandet)

²⁾ zwischen Bk und T hs: „Amtschef vorlegen“ (unterstrichen), dadurch P: „S“ l davon r hs'es Kreuz, daneben hs: „s.u.“

³⁾ unter Ausfertigungs-Vm: P unl, „10“ (?)

Die „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht für 1939/40“ wird neu herausgegeben.

Teil I („Grenzsicherung“) und Teil III („Danzig“) werden
4) Mitte April ausgegeben. Sie bleiben im Grundgedanken unverändert.

5) Teil III „Fall Weiss“ ist anliegend beigelegt. Die Unterschrift des Führers wird nachgeholt.⁶⁾

Zum „Fall Weiss“ hat der Führer noch folgendes angeordnet:

7) 1). Die Bearbeitung hat so zu erfolgen, dass die Durchführung ab 1. 9. 39 jederzeit möglich ist.

2). Das OKW ist beauftragt, eine genaue Zeittafel für den „Fall Weiss“ aufzustellen und die zeitliche Übereinstimmung zwischen den 3 Wehrmachtteilen durch Besprechungen zu klären.

3). Die Absichten der Wehrmachtteile und Unterlagen für die Zeittafel sind dem OKW zum 1. 5. 39 einzureichen.⁸⁾

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel.

Verteiler:

OKH = 1 (Prüf-Nr. 1)

OKH = 1 („ „ 2)

RdL u. Ob.dL = 1 („ „ 3)

OKW (L) = 2 („ „ 4 u. 5)

zus. 5

Zweites S:

Der Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

Berlin, den 11.4.39¹⁾

5 Ausfert.

OKW Nr. 37/39 g. Kdos Chëfs. WFA/LI

2. „

Chef Sache
Nur durch Offizier

⁴⁾ l am Rand hs schräger Strich | davon l hs: „liegt bei“

⁵⁾ l am Rand hs waagerechter Strich

⁶⁾ Satz nachträglich ms hinzugefügt

⁷⁾ l am Rand von 1). bis 3). hs: „1. In geschlossenem“ (unterstrichen) „Briefumschlag zu buchen“ (?) „(Ia c), 2. ... des Stabs Skl“ (die anderen Worte unl), „3. I o, Id“ (?) (dadurch P unl), „Unterrichtung Ob d M erfolgt durch 1/Skl.“, unter allem: „Ia, P unl, 3/4“ | darunter hs: „Vm“ (unterstrichen). „ObdM hat Vortrag erhalten 8.IV.39.“, P: „F 8 (?)/4“

⁸⁾ Abs. 3). am Rand r hs doppelt angestrichen

¹⁾ r o in Ecke hs: „4“

Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht für 1939/40

Die künftigen Aufgaben der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen für die Kriegführung werde ich später in einer Weisung niederlegen.

Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muss die Wehrmacht auf folgende Fälle vorbereitet sein:

- I). Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen überraschende Luftangriffe (s.Anlage I).
- II). „Fall Weiss“ (s.Anlage II).
- III). Jnbesitznahme von Danzig (s.Anlage III).

Aus Anlage IV ergibt sich die Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreussen im Falle einer kriegerischen Verwicklung.

Adolf Hitler

Verteiler:

OKH = 1 (Prüf-Nr. 1)
 OKM = 1 („ „ 2)
 RdL u.Ob.d.L. = 1 („ „ 3)
 OKW (WFA/L) = 2 („ „ 4 u.5)³⁾

Drittes S:

Geheime Kommandosache

Anlage I zu 5 Ausf.¹⁾ *Sicherung*^{2*)}
 OKW L Ia Nr. 37/39 g.K.Chefs. 2 .Ausf. *der Grenzen*

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

I.

Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen überraschende Luftangriffe.

1.) Die Wehrmacht muss jederzeit in der Lage sein, die Grenzen und den Lebensraum des deutschen Reiches schnell zu sichern. Die Vorbereitungen hiefür müssen so getroffen sein,

²⁾ 1 am Rand als Hinweis auf Anlage I, II, III und IV hs je ein waagerechter Strich

³⁾ 1 u in Ecke hs: „zu 1 Skl. I op 43/39 GKds Chefs.“

¹⁾ r o in Ecke der beiden Seiten hs: „5“, „6“

^{2*)} „Sicherung der Grenzen“ in der Urk auf einem am Rand angeklebten Zettel

daß die Grenzsicherung und die Luftverteidigung je nach Lage :-: auch ohne Gesamtmobilmachung :-: entweder für die Gesamtgrenze und den Gesamtluftraum oder für einen Teil ausgelöst werden können.

- 3) Als Stichworte gelten: „Grenzsicherung“ bzw.
 „Grenzsicherung West“ (Frankreich,
 Luxemburg, Belgien) bzw.
 „Grenzsicherung Ost“ (Polen, Litauen)
 bzw.
 „Grenzsicherung Ost bzw. West...
 ohne... (z.B. Litauen)

Der Schwerpunkt der Vorbereitungen für die „Grenzsicherung“ und die Luftverteidigung :-: liegt im Westen. :-:

2.) Für die Wehrmachtteile ergeben sich folgende Aufgaben:

A. Heer.

Die :-: „Grenzsicherung“ :-: ist durch schnell verfügbare, grenznahe Teile sicherzustellen. Darüber hinaus ist im Westen der Einsatz stärkerer Kräfte zur Verteidigung der Grenzbefestigungen vorzubereiten.

Die übrigen Einheiten, insbesondere die mot. Verbände, sind so zur Verfügung zu halten, daß sie je nach Entwicklung der Lage

5) eingesetzt werden können.

— Seite 2 —

Für die „Grenzsicherung Ost“ sind nur schwächere Kräfte vorzusehen.

Für die übrigen Grenzen genügt der V.G.A.D.

Vordringlich bleibt die weitere Ausgestaltung der Westbefestigungen zu einer permanenten Anlage, die auch gegen 3-4 fache Überlegenheit des Angreifers sicher gehalten werden kann. Hierzu ist der Einbau weiterer starker Werke unerlässlich. In zweiter Linie sollen die Befestigungen im Osten zum Abschluss gebracht und südlich des Oder-Warthe Bogens an die poln. Grenze vorverlegt werden.

6) B. Kriegsmarine.

Die Möglichkeit einer Sicherung und Überwachung des deutschen Küstengebietes durch aktive Seestreitkräfte und See-
 luftverbände muss jederzeit gewährleistet sein. Über Umfang

3) am Rand I hs: „England“

4) am Rand I hs: „bisher W.u.O.“

5) l u in Ecke hs: „l Skl. I op 43/49“

6) l am Rand hs: „Nichts Neues“, darunter: „...meldedienst“ (Wort teilw unl)

und Art der Durchführung kann erst auf Grund der jeweiligen politischen Lage entschieden werden.

7) C. Luftwaffe.

Der Schutz gegen überraschende Luftangriffe ist zunächst durch Einsatz der Luftverteidigung in der Nähe der Friedensstandorte vorzusehen.

Marschieren stärkere Heeresteile an den Grenzen auf, so ist deren Schutz, insbesondere auch gegen Luftaufklärung, sicherzustellen.

Die Masse der Luftangriffskräfte ist auf den Friedensstandorten bereitzuhalten und der Aufmarsch entsprechend der jeweiligen Lage vorzubereiten.

Viertes S:

Beilage zu O.K.W. Nr. 37/39 g.K.
Chefs.WFA/L I v. 11.4.39
(Anlage I)

Geheime Kommandosache

**Chefsache
Nur durch Offizier**

Besondere Anordnungen für
„Grenzsicherung“

1.) Befehlserteilung.

Der Befehl zur Durchführung von Grenzsicherungsmassnahmen wird durch O.K.W. gegeben. Der Umfang der Grenzsicherungsmassnahmen hängt von der Lage ab.

Nur im Falle eines plötzlichen feindlichen Angriffs hat der zuständige örtliche Befehlshaber die erforderlichen Massnahmen selbständig in dem notwendigen Umfang anzuordnen.

2.) Gesetzliche Grundlagen.

Es ist davon auszugehen, dass der Verteidigungs- oder Kriegszustand im Sinne des R.V.-Gesetzes vom 4.9.38 nicht erklärt wird. Alle Handlungen und Forderungen zur Durchführung einer Mobilmachung sind auf die Friedensgesetzgebung zu gründen.¹⁾

7) I am Rand hs: „Nichts Neues“

1) Abs am Rand I hs angestrichen

3.) Mobilmachung.

Je nach der Lage wird vom Obersten Befehlshaber entschieden werden, ob — unabhängig von Vorausmassnahmen — die Gesamt- oder Teilmobilmachung sich nur auf die Wehrmacht erstreckt, oder ob auch die Rüstungsindustrie und der ziv.

2) Bereich ganz oder teilweise mobilgemacht werden.

4.)

— Seite 2 —

4.) Operationsgebiet.

Bei Durchführung von Grenzsicherungsmassnahmen wird je nach der Lage das vorgesehene Operationsgebiet in Kraft gesetzt.

In diesem Operationsgebiet wird der Ob.d.H. durch Sonderbefehl nach den Grundsätzen des Reichsverteidigungsgesetzes vom 4.9.38. die Befugnisse zur Ausübung der vollziehenden Gewalt erhalten. Er kann sie ganz oder teilweise auf die Armeeführer übertragen.

5.) V. G. A. D. bzw. V. G. A. D. (K) und Grenz wacht.

Anordnungen für die Aufstellung des verst. Grenzaufsichtsdienstes — V.G.A.D. bzw. V.G.A.D. (K) — und der Grenz wacht ergehen im Bedarfsfall durch O.K.W.

6.) Befugnisse des R.d.L.u.Ob.d.L. in Fragen der Luftverteidigung.

3) Die dem R.d.L.u.Ob.d.L. gem. O.K.W. Nr. 2230/38 g.K. WFA/L II v. 27.9.38 Abschn. III für den Mob.- (X-) Fall zugewiesenen Befugnisse können ihm bereits in einer Spannungszeit durch Anordnung des Obersten Befehlshabers übertragen werden.

7.) Freimachen der Grenzgebiete.

Alle Massnahmen auf diesem Gebiet unterliegen der Genehmigung des OKW.⁴⁾

Im Westen kommt in erster Linie Freimachen der roten Zone gegenüber der luxemburgischen und französischen Grenze in Frage.

Jm

— Seite 3 —

Im Osten ist mit Rückführung und Freimachung weniger zu rechnen. Im Vordergrund stehen die Vorbereitungen für eine Auffangorganisation für Flüchtlinge.⁴⁾

²⁾ l u in Ecke Stp: „I.Anlage zu O.K.M. A I op 49/39“ („I.“ und „49/39“ hs)

³⁾ am Rand l hs: „Vorgang (?) anliegend“ (unterstrichen)

⁴⁾ Abs am Rand l hs doppelt angestrichen, davon l hs: „neu“

8.) Aus- und Umquartierung der Bevölkerung zum Schutz gegen Luftangriffe.

Sofern Aus- und Umquartierung der Bevölkerung sowie sonstige Massnahmen (Räumung von Schulen, Freimachen von öffentl. Gebäuden, Krankenhäusern usw.) zum Schutz gegen Luftangriffe im Mob.-(X-) Fall in Frage kommen, sind diese Massnahmen durch den R.d.L.u.Ob.d.L. unter Beteiligung der betr. militärischen und zivilen Dienststellen vorzubereiten und kalendermässig festzulegen. Die Durchführung der vor-

⁵⁾gesehenen Massnahmen bereits in Spannungszeiten unterliegt der Genehmigung des O.K.W.

9.) Unterstellung.

Es werden je nach der Lage ganz bzw. teilweise unterstellt:

a) dem Ob. d. H. :

die für die einzelnen Fälle vorgesehenen Teile der Luftwaffe, die SS-Verfügungstruppe gem. O.K.W. Nr. 1730/38 g.K. WFA/L II v. 28.8.38.,

von der Polizei zunächst die mob.mässig vorgesehenen Kräfte, vom R.A.D. die in der Bes.Anlage 7 zum Mob.Plan Heer festgelegten Teile,

b) ⁶⁾ dem Ob. d. M. :

die Marinefliegerverbände,

die

— Seite 4 —

⁶⁾ die mob.mässig vorgesehenen Teile des R.A.D.,

c) dem R. d. L. u. Ob. d. L. :

die in der Bes.Anlage 3 zum Mob.Plan Luftwaffe festgelegten Teile des R.A.D.,

die zur Verwendung als Luftlandetruppen vorgesehenen Einheiten des Heeres gem. Anforderung des Ob.d.L.

10.) Überwachen und Unterbindung des Nachr. Verkehrs an Land- und Seegrenzen und Unterbindung des Bahn-, Luft- und Schiffsverkehrs.

Die erforderlichen Massnahmen werden durch O.K.W. in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen so vorbereitet, dass sie je nach Lage an allen Grenzen (einschl. der Küste) oder gegen einzelne Fremdstaaten ausgelöst werden können. Einzelbestimmungen hierzu folgen.

⁵⁾ I am Rand hs: „neu“

⁶⁾ Abs b) am Rand I doppelt angestrichen, auf Seite 4 o neben T einige hs'e Worte unl

11.) Nachrichtenverbindungswesen.

Für die Nachrichtenverbindungen der Wehrmachtteile im Operationsgebiet gilt die mit O.K.W. Nr. 1050/39 g.K. WFA/L IIc 7) vom 10.5.39 getroffene Regelung.

Die Durchführung von Nachrichtensperren an behördlichen und privaten Fernmeldeanlagen durch die Wehrmachtteile — mit Ausnahme der durch Kampfhandlungen oder Freimachen des Grenzgebiets bedingten — ist bei O.K.W. zu beantragen.

Der Zeitpunkt des Jnkrafttretens der F.i.K. Wehrmacht wird je nach Lage durch das O.K.W. angeordnet.

Für den feindl. H-Dienst darf eine Veränderung des gesamten Funkbildes zunächst nicht erkennbar sein. Der

Friedensfunkbetrieb

— Seite 5 —

Friedensfunkbetrieb der Wehrmachtteile ist daher bis zum Beginn der Operationen aufrecht zu erhalten. Die notwendig werdenden zusätzlichen Verschleierungsmassnahmen befehlen die Wehrmachtteile.

Massnahmen zur Störung des nichtmilitärischen feindl. Funkverkehrs werden vom O.K.W. angeordnet.

Die operative Funkaufklärung bleibt den Wehrmachtteilen überlassen und ist frühzeitig kriegsmässig durchzuführen. Ein Sondereinsatz durch O.K.W. ist zunächst nicht beabsichtigt.

12.) Versorgung.

Die Versorgung der Truppe erfolgt nach den hierfür in Friedenszeiten für das Reichsgebiet gültigen Gesetzen und Vorschriften.

13.) Gebühren und Verpflegung.

Die eingesetzten Teile der Wehrmacht erhalten die Marschabfindung gemäss Beilage 4 der H Dv 159. Die Verbände im einzelnen, bei denen diese Abfindung anzuwenden ist, bestimmen die Oberkommandos der Wehrmachtteile.

14.) Buchung der entstehenden Mehrkosten.

Die durch die „Grenzsicherung“ entstehenden Mehrkosten sind bei dem dafür besonders eingerichteten (ausserplanmässigen) Kap. VIII E 230 (Haushalt des OKW) endgültig in Ausgabe zu buchen.

7) I am Rand hs: „I n“ (unterstrichen)

Fünftes S:

Anlage II zu OKW Nr.37/39 g.K.Chefs. L I

Geheime Kommandosache

5. Ausfert.

2. „

II.

„Fall Weiss“

Die gegenwärtige Haltung Polens erfordert es, über die bearbeitete „Grenzsicherung Ost“ hinaus die militärischen Vorbereitungen zu treffen, um nötigenfalls jede Bedrohung von dieser Seite für alle Zukunft auszuschliessen.

1). Politische Voraussetzungen und Zielsetzung.

Das deutsche Verhältnis zu Polen bleibt weiterhin von dem Grundsatz bestimmt, Störungen zu vermeiden. Sollte Polen seine bisher auf dem gleichen Grundsatz beruhende Politik gegenüber Deutschland umstellen und eine das Reich bedrohende Haltung einnehmen, so kann ungeachtet des geltenden Vertrages eine endgültige Abrechnung erforderlich werden.

Das Ziel ist dann, die polnische Wehrkraft zu zerschlagen und eine den Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechende Lage im Osten zu schaffen. Der Freistaat Danzig wird spätestens mit Beginn des Konfliktes als deutsches Reichsgebiet erklärt.

Die politische Führung sieht es als ihre Aufgabe an, Polen in diesem Fall womöglich²⁾ zu isolieren, d.h.den Krieg auf Polen zu beschränken.

³⁾ Eine zunehmend krisenhafte innere Entwicklung in

— Seite 2 — ⁴⁾

Frankreich und eine daraus folgernde Zurückhaltung Englands könnten eine derartige Lage in nicht zu ferner Zeit entstehen lassen.

Ein Eingreifen Russlands, soweit dieses dazu fähig sein sollte, wird Polen aller Voraussicht nach nichts nützen, da es seine Vernichtung durch den Bolschewismus bedeuten müsste.

¹⁾ „Fall ‚Weiss‘“ in der Urk auf einem am Rand angeklebten Zettel.

²⁾ ursprünglich: „möglichst“ (ms gestrichen)

³⁾ l u in Fcke hs: „l.Skl. I op 43/39 CKds. Chfs.“

⁴⁾ die Seiten 2 bis 6 sind r o in Fcke hs mit „8 bis 12“ numeriert, l n Zahl hs jeweils schräger Strich (vielleicht Durchstreichung früherer un'er Numerierung)

Die Haltung der Randstaaten wird allein von den militärischen Erfordernissen⁵⁾ Deutschlands bestimmt werden. Im Zuge der weiteren Entwicklung kann es erforderlich werden, die Randstaaten bis zu der Grenze des alten Kurland zu besetzen und dem Reich einzugliedern.⁶⁾

Auf deutscher Seite kann man mit Ungarn als Bundesgenossen nicht ohne weiteres rechnen. Die Haltung Italiens ist durch die Achse Berlin - Rom bestimmt.

2.) Militärische Folgerungen.

Die grossen Ziele im Aufbau der deutschen Wehrmacht bleiben weiterhin durch die Gegnerschaft der westlichen Demokratien bestimmt. Der „Fall Weiss“ bildet lediglich eine vorsorgliche Ergänzung der Vorbereitungen, ist aber keineswegs als die Vorbedingung einer militärischen Auseinandersetzung mit den Westgegnern anzusehen.

Die Isolierung Polens wird umso eher auch über den Kriegsausbruch hinaus erhalten bleiben, je mehr es gelingt, den Krieg mit überraschenden, starken Schlägen zu eröffnen und zu schnellen Erfolgen zu führen.

Die Gesamtlage wird es aber in jedem Fall erfordern,

— Seite 3 —

dass auch Vorkehrungen zum Schutz der Westgrenze u. der Nordseeküste des Reichs und des Luftraums über ihnen getroffen werden.

Gegen die Randstaaten, insbesondere gegen Litauen, sind Sicherungsmassnahmen für den Fall eines polnischen Durchmarschs zu treffen.

3). Aufgaben der Wehrmacht.

Die Aufgabe der Wehrmacht ist es, die polnische Wehrmacht zu vernichten. Hierzu ist ein überraschender Angriffsbeginn anzustreben und vorzubereiten. Die getarnte oder offene *allgemeine* Mobilmachung wird erst am Angriffsvortage zu dem spätestmöglichen Termin befohlen werden.

Über die für die „Grenzsicherung West“ vorgesehenen Kräfte (s. Abschn. I) „Grenzsicherung“) ist zunächst nicht anderweitig zu verfügen.

Die übrigen Grenzen sind nur zu beobachten, gegen Litauen ist zu sichern.

⁵⁾ „den . . . Erfordernissen“ statt ursprünglich „dem . . . Übergewicht“ (hs gestrichen)

⁶⁾ der mit „Im Zuge der . . .“ beginnende Satz ist in der Urk hs gestrichen | am Rand daneben hs: „gestr. lt. O.K.W. 37/39 . . . (Wort unl) vom 13.4.“

4). Aufträge für die Wehrmachtteile.

a). Heer.

Operationsziel im Osten ist die Vernichtung des polnischen Heeres.

Hierfür kann auf dem Südfügel slowakisches Gebiet betreten werden. Auf dem Nordfügel ist schnell die Verbindung zwischen Pommern und Ostpreussen herzustellen.

Die Vorbereitungen für den Beginn der Operationen sind so zu treffen, dass auch — ohne den planmässigen Auf-

— Seite 4 —

marsch mobilgemachter Verbände abzuwarten — mit zunächst verfügbaren Teilen angetreten werden kann. Eine getarnte Bereitstellung dieser Teile unmittelbar vor dem Angriffstag kann vorgesehen werden. Die Entscheidung hierzu behalte ich mir vor.

Ob die für die „Grenzsicherung West“ vorgesehenen Kräfte in vollem Umfang dorthin aufmarschieren oder zum Teil für andere Verwendung frei werden, wird von der politischen Lage abhängen.

b). Kriegsmarine.

In der Ostsee fallen der Kriegsmarine folgende Aufgaben zu:

- 1). Vernichtung bzw. Ausschaltung der polnischen Seestreitkräfte.
- 2). Abriegelung der nach den polnischen Seestützpunkten, insbesondere Gdingen, führenden Seewege. Der neutralen Schifffahrt in polnischen Häfen und in Danzig ist eine mit Beginn des Einbruchs in Polen bekanntzugebende Auslaufrist zu setzen. Nach ihrem Ablauf werden der Kriegsmarine die Sperrmassnahmen freigegeben.

Die durch die Auslaufrist entstehenden Nachteile für die Seekriegführung müssen in Kauf genommen werden.

- 3.) Unterbindung des polnischen Seehandels.
- 4.) Sicherung des Seeweges Reich — Ostpreussen.
- 5.) Schutz der deutschen Seeverbindungen nach Schweden und den baltischen Staaten.
- 6.) Aufklärung und Sicherung, soweit möglich in unauf-

— Seite 5 —

fälliger Form, gegen ein Eingreifen sowjetrussischer Seestreitkräfte aus dem finnischen Meerbusen heraus.

Zur Verteidigung der Küsten und des Küstenvorfeldes der Nordsee sind entsprechende Kräfte der Kriegsmarine vorzusehen.

In der südlichen Nordsee und im Skagerrak sind die Massnahmen zu treffen, die zur vorsorglichen Sicherung gegen ein überraschendes Eingreifen der Westmächte in den Konflikt geboten erscheinen. Sie haben sich auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Ihre Unauffälligkeit muss gewährleistet sein. Es kommt hierbei entscheidend darauf an, jegliche Handlungen zu vermeiden, die die politische Haltung der Westmächte verschärfen könnten.

c). Luftwaffe.

Die Luftwaffe ist, unter Belassung der notwendigen Kräfte im Westen, überfallartig gegen Polen einzusetzen.

Für die Luftwaffe stehen, neben der Vernichtung der polnischen Luftwaffe in kürzester Frist, folgende Aufgaben im Vordergrund:

- 1.). Störung der polnischen Mobilmachung und Verhinderung eines planmässigen polnischen Heeresaufmarschs.
- 2). Unmittelbare Unterstützung des Heeres, vor allem der zuerst vorgehenden Teile, schon vom Überschreiten der Grenze an. Eine etwaige Überführung von fliegenden Verbänden nach Ostpreussen vor Beginn der Operationen darf die Überraschung nicht gefährden.

— Seite 6 —

Das erste Überfliegen der Grenze ist zeitlich mit den Operationen des Heeres abzustimmen.

Angriffe auf den Hafen Gdingen sind erst nach Ablauf der neutralen Schifffahrt gestellten Auslaufrfrist (s.Ziffer 4 b) freigegeben.

Schwerpunkte der Luftverteidigung sind über Stettin, Berlin und dem oberschlesischen Industriegebiet zuzüglich von Mähr. Ostrau und Brünn zu bilden.

Sechstes S:

Beilage zu O.K.W. Nr. 37/39 g.K.
Chefs. WFA/L I vom 11.4.39.

(Anlage II)

Geheime Kommandosache

3) Besondere Anordnungen für
„ Fall Weiss “

Chef Sache
Nur durch Offizier

=====

1.) Gesetzliche Grundlagen.

Es ist davon auszugehen, dass der Verteidigungs- oder Kriegszustand im Sinne des R.V.-Gesetzes vom 4.9.1938 nicht erklärt wird. Alle Handlungen und Forderungen sind auf die Friedensgesetzgebung zu gründen. Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gelten sinngemäss. Ergänzungen bleiben vorbehalten.

2.) Mobilmachung.

*1 1) Über den Umfang der im Fall Weiss erforderlichen ::-: Vorausmassnahmen, ::-: insbesondere ::-: soweit sie Einberufung von personellen ::-: und materiellen Ergänzungen zur Folge haben, ::-: ergehen noch Anweisungen des OKW. ::-:

*2 Wird für die Wehrmacht oder Teile derselben die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (X-Fall) angeordnet, so ist hiermit der X-Fall im zivilen Bereich einschl. der Rüstungsindustrie nicht ohne weiteres verbunden. Es werden jedoch in dem erforderlichen Umfang, örtlich begrenzt, diejenigen Massnahmen durch das OKW angeordnet werden, die für die Mobilmachung der Wehrmacht oder ::-: von Teilen derselben ::-: sowie zur Aufrechterhaltung

*) der Arbeitsfähigkeit der Behörden

und

— Seite 2 —

und Betriebe erforderlich sind.

Wird für die Wehrmacht in ihrer Gesamtheit die allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob.Fall) angeordnet, ist hiermit die gesamte Mobilmachung im zivilen Bereich einschl. der Rüstungsindustrie

*1 1) unlösbar und automatisch verbunden. Mit der Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung ist jedoch nicht zu rechnen, wenn die militärischen Ereignisse auf den Fall Weiss beschränkt

*2 bleiben.

3.) Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

Für den „Fall Weiss“ wird das Op.Gebiet Ost und, falls Grenz- ::-: sicherung West in Frage kommt, ::-: auch das hierfür festgelegte Op.Gebiet West durch O.K.W. in Kraft gesetzt.

1) von *1 bis *2 am Rand I hs angestrichen

2) I am Rand hs: „neu“

3) unter T Stp: „2. Anlage zu O.K.M. A I op 49/39“ („2.“ und „49/39“ hs)

Mit Überschreiten der Reichsgrenze erweitert sich das Op. Gebiet dem Geländegewinn der Truppe entsprechend nach vorwärts.

Im Op.Gebiet des Heeres wird der Ob.d.H. durch besonderen Befehl die Befugnis zur Ausübung der vollziehenden Gewalt erhalten mit der Berechtigung, diese Befugnis ganz oder teilweise auf die Armeeführer zu übertragen.

4.) V. G. A. D. bezw. V. G. A. D. (K) und Grenz w a c h t.

Anordnungen für die Aufstellung des verst. Grenzaufsichtsdienstes — V.G.A.D. bzw. V.G.A.D. (K) — und der Grenz w a c h t ergehen im Bedarfsfall durch O.K.W.

5.)

— Seite 3 —

5.) Befugnisse des R.d.L.u.Ob.d.L. in Fragen der Luftverteidigung.

Die dem R.d.L.u.Ob.d.L. gem. O.K.W. Nr. 2230/38 g.K. WFA/L II vom 27.9.38 Abschn. III für den Mob.- (X-) Fall zugewiesenen Befugnisse können ihm bereits in einer Spannungszeit durch Anordnung des Obersten Befehlshabers übertragen werden.

6.) Freimachen des Grenzgebiets.

Die Durchführung von Freimachungs- und Rückführungsmassnahmen im Osten unterbleibt. O.K.H. trifft Vorbereitungen für die Auffangorganisation deutschstämmiger Flüchtlinge aus Polen.

7.) Aus- und Umquartierung der Bevölkerung zum Schutz gegen Luftangriffe.

Sofern Aus- und Umquartierung der Bevölkerung sowie sonstige Massnahmen (Räumung von Schulen, Freimachen von öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern usw.) zum Schutz gegen Luftangriffe im Mob.- (X-) Fall in Frage kommen, sind diese Massnahmen durch den R.d.L.u.Ob.d.L. unter Beteiligung der betr. militärischen und zivilen Dienststellen vorzubereiten und kalendermässig festzulegen. Die Durchführung der vorgesehenen Massnahmen bereits in Spannungszeiten unterliegt der Genehmigung des O.K.W.

8.) ¹⁾Unterstellung.

^{*1} Es werden je nach der Lage ganz bzw. teilweise unterstellt:

^{*2} a) dem Ob. d. H. :

die für den Fall Weiss vorgesehenen Teile der Luftwaffe,

die

¹⁾ von ^{*1} bis ^{*2} am Rand l hs angestrichen

die SS-Verfügungstruppe gem. O.K.W. Nr. 1730/38 g. K. WFA/L II vom 28.8.38.,

von der Polizei zunächst die mob.mässig vorgesehenen Kräfte, vom R.A.D. die in der Bes. Anlage 7 zum Mob.Plan Heer festgelegten Teile.

- *1 1)b) dem Ob. d. M. :
die Marinefliegerverbände,
::: die mob.mässig vorgesehenen Teile des R.A.D. :::
- *2 c) dem R. d. L. u. Ob. d. L. :
die in der Bes. Anlage 3 zum Mob.Plan Luftwaffe festgelegten Teile des R.A.D.,
die zur Verwendung als Luftlandetruppen vorgesehenen Einheiten des Heeres gem. Anforderung des Ob.d.L.

9.) Überwachen und Unterbindung des Nachr. Verkehrs an Land- und Seegrenzen und Unterbindung des Bahn-, Luft- und Schiffsverkehrs. Die erforderlichen Massnahmen werden durch O.K.W. in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen so vorbereitet, dass sie für den „Fall Weiss“ und entsprechend der Lage auch an den übrigen Grenzen (einschl. der Küste) ganz oder teilweise auslöset werden können. Einzelbestimmungen hierzu folgen.

10.) Nachrichtenverbindungen.

Für die Nachr.Verbindungen der Wehrmachtteile im Op.Gebiet ⁴⁾des Heeres gilt die mit O.K.W. Nr. 1050/39 g.K. WFA/L II c vom 10.5.39 getroffene Regelung.

Mit Fortschreiten der Operationen im Korridor sind nach Anordnung des OKH die militärischen, behördlichen und priva-

ten

ten Fernmeldeanlagen zu besetzen und nach Inbesitznahme des Korridors — soweit geeignet — zur Verbesserung der Verbindungen zwischen dem Reich und Ostpreussen sowie Danzig wieder in Betrieb zu nehmen.

- *1 1) Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der „Funkregelung im Kriege (F.i.K.) Wehrmacht“ wird je nach Lage durch O.K.W. angeordnet.
- *2

1) von *1 bis *2 am Rand l hs angestrichen

4) am Rand l hs: „I n“

Die Durchführung von Nachrichtensperren an behördlichen und privaten Fernmeldeanlagen durch die Wehrmachtteile — mit Ausnahme der durch Kampfhandlungen oder Freimachen des Grenzgebiets bedingten — ist bei O.K.W. zu beantragen.

Für den feindlichen H-Dienst darf eine Änderung des gesamten Funkbildes zunächst nicht erkennbar sein. Der Friedensfunkverkehr der Wehrmachtteile ist daher bis zum Beginn der Operationen aufrecht zu erhalten. Die notwendigen zusätzlichen Verschleierungsmassnahmen befehlen die Wehrmachtteile.

Massnahmen zur Störung des nicht militärischen feindlichen Funkverkehrs werden vom O.K.W. angeordnet. Die operative Funkaufklärung bleibt den Wehrmachtteilen überlassen und ist frühzeitig kriegsmässig durchzuführen.

11.) Versorgung.

Die Truppe kann nach Anordnung des Ob.d.H. aus dem besetzten Gebiet versorgt werden. Dabei ist die Notlage der deutschen Minderheit gebührend in Rechnung zu stellen.

Im besetzten Gebiet kann unter sinngemässer Anwendung der Haager-Landkriegsordnung von Requisitionen Gebrauch gemacht

— Seite 6 —

gemacht werden; soweit Leistungen von deutschstämmiger Bevölkerung gefordert werden müssen, sind sie in deutscher Währung zu bezahlen.

Der Währungskurs für alle Leistungen wird zu gegebener Zeit durch das OKW bekanntgegeben.

12.) Gebührenisse und Verpflegung.⁵⁾

∴∴∴ Ziffer 12 siehe unten ∴∴∴

Für die eingesetzten Teile der Wehrmacht sind neben freier Verpflegung und Unterkunft 1/4 Kommandogeld zu gewähren. Die Verbände im einzelnen, bei denen diese Abfindung anzuwenden ist, bestimmen die Oberkommandos der Wehrmachtteile.⁵⁾

13.) Buchung der entstehenden Mehrkosten.

Die durch den Fall Weiss entstehenden Mehrkosten sind bei dem dafür besonders eingerichteten (ausserplanmässigen) Kap. VIII E 230⁶⁾ (Haushalt des OKW) endgültig in Ausgabe zu buchen.

⁵⁾ Abs 12.) diagonal hs durchstrichen | Abs am Rand | hs angestrichen | daneben | hs: „für Ziffer 12 siehe neue Fassung unten“ | unter dem Abs hs: „Ziffer 12 berichtigt gem. Vfg. OKW. GKdos. Chefs. Nr. 81/39 WFA / L II v. 4.7.39.“, darunter „IA (?) Skl. Op. 83/39“, P unl

⁶⁾ unter „230“ hs: „geändert“, P: „P 12/6“

7)12.)G e b ü h r n i s s e (Besoldung, Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Heilfürsorge.

Die Teile der Wehrmacht, für die der X-Fall angeordnet ist, erhalten vom ersten X-Tag ab Gebühren nach dem Entwurf des Einsatz-Wehrmachtgebühnrisgesetzes (EWGG).

Offiziere d.B. und Wehrmachtbeamte d.B. erhalten in Ergänzung des § 3 (1) des EWGG die Hälfte des Übungsgeldes, die Unteroffizier des B. die volle Übungslöhnung weiter. Die Übungslöhnung für Gefreite und Mannschaften ist im Wehrsold enthalten.

§ 3 Abs.2 — 4 (Abzug des Ausgleichsbetrages), § 7 (Frontzulage) und § 8 des EWGG (Änderung der Reisekosten und Kommandovergütung) finden keine Anwendung.

Sie b e n t e s S :

Durch Offizier geschrieben.

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht.

Berlin, den 24.6.39

WFA. Nr. 67/39 g.Kdos. L (I)

5 Ausfertigungen.

Betrifft: Fall Weiss.¹⁾

2. Ausfertigung

Chefsache!

Nur durch Offizier!

OKH. wird mit der Ausrichtung aller Massnahmen beauftragt, welche die unversehrte Besitznahme der Brücken über die untere Weichsel zum Ziel haben. Nach Abschluss der Vorbereitungen ist dem OKW durch OKH zusammenfassend kurz zu berichten.

Ausserdem ist durch OKH und OKM erneut zu prüfen, ob bei Handstreichern gegen die ::-: Brücke Dirschau ::-: die Überraschung durch vorangegangene Massnahmen der Kriegsmarine in der Danziger Bucht gefährdet werden kann. Angesichts der

⁷⁾ vor „12.“ kleines hs'es Kreuz | der nachfolgende T ist nachträglich ms eingefügt (siehe Fußnote 5)

¹⁾ r von Bk hs: „Amtschef vorlegen“ (unterstrichen), dadurch P: „S 26“ | zwischen Bk und T Stp: „Ob.d.M. A I op 76/39 Eing: 26.6.39 Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) | l u n Stp P: „F 26“ | r o n Stp hs: „Ia“, dadurch P: „GW 27“

Wichtigkeit der Brücke ist festzustellen, ob die s.Zt. ausgesprochene Zustimmung des OKH zu den beabsichtigten Massnahmen der Kriegsmarine (Sperrn vor der Y-Zeit) aufrechterhalten bleibt.²⁾

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Keitel 24/6

Verteiler:

OKH	1.Ausf.
::-:: OKM	2.Ausf. ::-::
R d L u. Ob.d.L.	3.Ausf.
Ausl/Abw.	4.Ausf.
WFA/L	5.Ausf.

Achtes S:

Anlage III zu OKW Nr. 37/39 g.Kdos Chefs. WFA/L I

Chef Sache!	5 Ausfert. ¹⁾
Nur durch Offizier	2. „

III.

Jnbesitznahme von Danzig.

=====

Die handstreichartige Besetzung des Freistaates Danzig kann unabhängig vom „Fall Weiss“ in Ausnutzung einer politisch günstigen Lage in Frage kommen.

Für die Vorbereitungen gilt folgende Grundlage:

Die „Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreussen im Falle einer kriegerischen Verwicklung“ (s.Anlage IV) wird bezüglich Ziffer 3 in Kraft gesetzt.

Die Besetzung durch das Heer hat von Ostpreussen aus zu erfolgen.

²⁾ letzter Satz am Rand l hs angestrichen l l n und unter T hs: „Danach darf vor der Y-Zeit eine Bekanntmachung,“ (unterstrichen) „damit Alarmierung nicht stattfinden. Selbst ... Massnahmen vor Gd usw. können alarmierend wirken. Deshalb ist Zustimmung hierzu vom OKW erforderlich.“, P: „S (?)“ l unter U hs'er Vm unl, durch hs'en Pfeil mit dem vorhergehenden Vm verbunden

¹⁾ über „Ausfert.“ hs: „13“, darüber hs schräger Strich

²⁾ „Danzig“ in der Urk auf einem am Rand angeklebten Zettel

Die Kriegsmarine unterstützt das Unternehmen des Heeres durch Eingreifen von See aus nach näherer Anordnung des Ob.d.M. Die beteiligten Streitkräfte sind auf Zusammenarbeit mit dem Heere anzuweisen.³⁾

Inwieweit Teile der Luftwaffe bei der Besetzung mitwirken können, ist vom R.d.L. und Ob.d.L. zu überprüfen.

Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Wehrmachtteile ⁴⁾unter sich unmittelbar.

Neuntes S:

Beilage zu O.K.W. Nr. 37/39 g.K.
Chefs. WFA/L I v. 11.4.39.

(Anlage III)

Geheime Kommandosache

Besondere Anordnungen für
„Inbesitznahme von Danzig“

=====

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

1.) Allgemeines.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Inbesitznahme des Freistaates Danzig ein rein deutsches Gebiet nach langer Trennung wieder unter die Hoheit des Deutschen Reiches gestellt wird.

2.) Gesetzliche Grundlagen.

Es ist davon auszugehen, dass der Verteidigungs- oder Kriegszustand im Sinne des R.V.-Gesetzes vom 4.9.38 nicht erklärt wird.

3.) Mobilmachung.

Da die Inbesitznahme von Danzig nur mit Teilen der Friedenswehrmacht ohne Mob.Verstärkungen durchgeführt wird, ist auch im ziv. Bereich einschl. der Rüstungsindustrie mit keinerlei Mob.-Massnahmen zu rechnen.

4.) Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

Ein Operationsgebiet auf reichsdeutschem Gebiet wird nicht gebildet, jedoch wird bei Überschreiten der Reichsgrenze der Ob.d.H. die Befugnis zur Ausübung der vollziehenden ¹⁾Gewalt erhalten mit der Berechtigung, sie ganz oder

teilweise

³⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

⁴⁾ l u in Ecke hs: „l.Skl. I op 43/39 Gkds Chefs.“

¹⁾ unter T Stp: „3.Anlage zu O.K.M. A I op 49/39“ („3“ und „49/39“ hs)

— Seite 2 —

teilweise dem Komm. General des I.A.K. zu übertragen.

5.) V. G. A. D. bzw. V. G. A. D. (K) und Grenz w a c h t.

Anordnungen für die Aufstellung des verst. Grenzaufsichtsdienstes — V.G.A.D. bzw. V.G.A.D. (K) — und der Grenz w a c h t ergehen im Bedarfsfall durch O.K.W.

6.) U n t e r s t e l l u n g e n.

Hinsichtlich der Unterstellung von Teilen der Luftwaffe unter das Heer gilt die Anlage IV der Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht für 1939/40 (O.K.W. Nr 37/39 g.K. Chefs. WFA/L I v. 11.4.39).

Der Kriegsmarine werden Teile der Marinefliegerverbände nach näherer Vereinbarung zwischen Ob.d.M. und Ob.d.L. unterstellt.²⁾

Insofern SS-V.Tr. und Polizei an der Besetzung teilnehmen, werden diese Kräfte dem O.K.H. unterstellt.

7.) Ü b e r w a c h e n u n d U n t e r b i n d u n g d e s N a c h r. V e r k e h r s a n L a n d- u n d S e e g r e n z e n u n d U n t e r b i n d u n g d e s B a h n-, L u f t- u n d S c h i f f s v e r k e h r s.

Das mit der Inbesitznahme von Danzig beauftragte I.A.K.

kann

— Seite 3 —

kann erforderliche Massnahmen in Ostpreussen bzw. für Danzig selbständig treffen.

Für das übrige Reichsgebiet behält sich O.K.W. die Anordnung derartiger Massnahmen vor.

8.) N a c h r i c h t e n v e r b i n d u n g e n.

Die Ausnutzung der behödl. und privaten Fernmeldeanlagen wird dem Gen.Kdo. I freigegeben. Der Bedarf der eingesetzten Verbände der Luftwaffe und der Kriegsmarine ist durch das Gen.Kdo. I sicherzustellen.

Die Wehrmachtsnachrichtenkommandantur Königsberg wird W.Kr.Kdo. I unterstellt.

Im besetzten Gebiet sind die milit., behödl. und privaten Fernmeldeanlagen frühzeitig zu besetzen. Sie sind nach Abschirmung nach der Feindseite wieder in Betrieb zu nehmen.

²⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

Die Regelung des Funkverkehrs für das Unternehmen — soweit dies nicht durch das Gen.Kdo. I befohlen werden kann—, insbesondere des notwendigen Querverkehrs zwischen den Verbänden der 3 Wehrmachtteile ist durch das O.K.H. besonders anzuordnen.

9.) **Versorgung.**

Die Truppe kann nach Anordnung des Ob.d.H. aus dem besetzten Gebiet versorgt werden. Hierbei ist nach deutschen Gesetzen zu verfahren.

Alle Leistungen der Bevölkerung sind in deutscher Währung zu bezahlen, Requisitionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der

— Seite 4 —

Der Währungskurs für alle Leistungen wird zu gegebener Zeit durch das O.K.W. bekanntgegeben.

10.) **Gebührnisse und Verpflegung.**

Die eingesetzten Teile der Wehrmacht erhalten die Marschabfindung gem. Beilage 4 der H.Dv. 159.

11.) **Buchung der entstehenden Mehrkosten.**

Die durch die Inbesitznahme des Freistaates Danzig entstehenden Mehrkosten sind bei dem dafür besonders eingerichteten (ausserplanmässigen) Kap. VIII E 230³⁾ (Haushalt des OKW) in Ausgabe zu buchen.

Zehntes S:

Geheime Kommandosache!

Anlage IV zu
OKW L Ia Nr.37/39
g.Kdos.Chefs.

Chef Sache
Nur durch Offizier!

5 Ausfertigungen¹⁾
2.Ausfertigung.

IV.

Regelung der *Befehlsgewalt in Ostpreussen*²⁾
im Falle ³⁾einer kriegerischen Verwicklung.

1.) Im Falle einer kriegerischen Verwicklung führt der Befehlshaber im Wehrkreis I als Oberbefehlshaber der 3.Armee den Oberbefehl

³⁾ unter „230“ hs: „geändert“, P: „P 12/6“

¹⁾ r o in Ecke hs: „14“, darüber hs schräger Strich

²⁾ „Befehlsgewalt Ostpreussen“ in der Urk auf einem am Rand angeklebten Zettel

³⁾ l am Rand hs: „für Marine nichts Neues“

über die Provinz Ostpreussen. Er trägt allein die Verantwortung für die Verteidigung Ostpreussens, die er unter Einsatz der letzten Kräfte und Mittel zu führen hat, um die Provinz beim Reiche zu erhalten. Hierbei stellt der ⁴⁾Ob.d.L. die für die Luftverteidigung Ostpreussens notwendigen Massnahmen im Rahmen der Gesamtluftkriegführung sicher.

2.) Der Befehlshaber im Wehrkreis I erhält bei Inkraftsetzen der Kennziffer „9434“ (Befehlsübernahme) der Vorausmassnahmen des X-Falles für Ostpreussen die Befugnis zur Ausübung vollziehender Gewalt in der gesamten Provinz. Er kann mit Wirkung für Ostpreussen Rechtsverordnungen erlassen, Sondergerichte einsetzen und allen Behörden und Dienststellen Weisungen erteilen. Das Weisungsrecht geht Weisungen sonstiger übergeordneter Stellen vor.

⁵⁾3.) Der Koluft beim A.O.K.3 untersteht mit den dem A.O.K. zugewiesenen Einheiten der Luftwaffe taktisch dem Oberbefehlshaber dieser Armee.

Die übrigen in Ostpreussen eingesetzten Teile der Luftwaffe unterstehen über das Luftwaffenkdo. Ostpreussen dem Ob.d.L.

Für die Abgrenzung der Befugnisse des A.O.K.3 gegenüber der Luftwaffe in Ostpreussen gilt die Verfügung OKW Nr.1922/38 ⁶⁾g.Kdos.WFA/L vom 27.9.38 sinngemäss.⁷⁾

— Seite 2 —

⁸⁾4.) Bezüglich der Unterstellung von Streitkräften und Dienststellen der Kriegsmarine in Ostpreussen unter den Befehl des A.O.K. 3 behalten die zwischen O K H und O K M hierüber getroffenen Vereinbarungen (Regelung der Befehlsbefugnisse in Ostpreussen) volle Gültigkeit.⁹⁾

5.) Grenzverletzungen von deutscher Seite sind vor Eingang meiner ausdrücklichen Genehmigung oder vor einwandfreier Feststellung :::: umfangreicher :::: Grenzverletzungen durch eine fremde Macht unbedingt zu verhindern.

6.) Wird ein Teil der Provinz ü b e r r a s c h e n d militärisch bedroht und können besondere Ermächtigungen zur Abwehr dieser Gefahr nicht abgewartet werden, so hat der Befehlshaber im Wehrkreis I das Recht in eigener Verantwortung allen zivilen und militärischen Dienststellen Ostpreussens die zum Schutz des Grenzgebietes nötigen

⁴⁾ zwischen *1 und *2 geschweifte Kl, daneben l hs: „neu“

⁵⁾ l am Rand hs: „neu“

⁶⁾ l u in Ecke hs: „l.Skl. I op 43/39“

⁷⁾ hinter T hs: „(Vermerk s. Seite 3 Teil Operationsgebiete)“

⁸⁾ r o in Ecke hs: „100“ (schräg durchstrichen), darunter „15“

⁹⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

und unaufschiebbaren Weisungen zu erteilen. Die Ausführung dieser Weisungen geht den sonstigen Obliegenheiten und den Weisungen übergeordneter Stellen vor.

Der Befehlshaber im Wehrkreis I kann in diesem Fall seine Weisungsbefugnisse auf nachgeordnete Truppenführer herab bis zum Standortältesten übertragen.¹⁰⁾

Elfte S:

Geheime Kommandosache!

**Chefsache!
Nur durch Offizier!**

Anlage V zu 5 Ausfertigungen¹⁾
OKW L Ia Nr. 37/39 g.Kdos.Chefs. 2.Ausfertigung

V.

- ²⁾ Abgrenzung der Operationsgebiete des Heeres.
³⁾ Ich genehmige die aus beiliegender Karte ersichtliche Abgrenzung der Operationsgebiete des Heeres.

Operationsgebiet West gilt für Grenzsicherung West und Verteidigung der Westgrenze.

Operationsgebiet Ost gilt für Grenzsicherung Ost und Fall Weiss.

Bei Vorgehen unserer Truppen über die Reichsgrenze bzw. über die vordere Grenze der slowakischen Schutzzone erweitert sich das Operationsgebiet entsprechend nach vorwärts

Adolf Hitler

Verteiler:

O.K.H.	1.Ausf.
::-:: O.K.M.	2.Ausf. ::-::
R.d.L. u. Ob.d.L.	3.Ausf.
O.K.W.(L)	4.u.5.Ausf.

¹⁰⁾ unter T hs: „Zu Ziffer 4) siehe Zusammenstellung von A II „Unterlagen über Zusammenarbeit von Heer, Marine und Luftwaffe“ bei I ac.“, darunter: „I ac, P un!“

¹⁾ über Ausfertigungs-Vm hs: „Amtschef A n.R.“ (unterstrichen) | unter dem Vm Stp: „Ob.d.M. A I op 51/39 Eing.: 12.5.39 Anlagen: 1 Karte“ (Eintragungen in Stp hs) | r von Stp hs untereinander: „Ia (dahinter P: „GW 12/5“), If (?) (dahinter P un!, „17/5“), A II (dahinter P un!, „19“ (?), Ia c“

²⁾ über T P: „Rdr 13/5“ | davon r o hs in hs'em Kreis: „+ n.R.“, darunter P: „F 15/5“ | r daneben hs: „i.V., P un!“

³⁾ | am Rand hs: „Regelung (?) im Südosten, an . . Küste wie bisher.“, darunter: „Ia“, P: „GW 12“

Zwölftes S:

Der Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

OKW.Nr.48/39 g.K. WFA/L (I)

Berlin, den 10.5.1939

7.Ausfert.
2.Ausfert.¹⁾**Chef Sache**
Nur durch Offizier
Geheime KommandosacheBetr.: Weisung für die einheitliche Kriegs-
vorbereitung der Wehrmacht für 1939/40
(OKW.Nr.37/39 g.K.Chefs.WFA/L (I)
v.11.4.39).Als Teil VI der „Weisung“ ergehen beiliegend Richtlinien
für den Wirtschaftskrieg und den Schutz der eigenen Wirt-
schaft.Die Herren Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile wollen
2) dem Oberkommando der Wehrmacht zum :::: 1.8.1939 ::::
die auf Grund dieser Richtlinien getroffenen Massnahmen
anmelden.*Adolf Hitler*

Verteiler:

O.K.H.	= 1	(Prüf-Nr. 1)
O.K.M.	:::: = 1 ::::	(„ „ 2)
R.d.Lu.Ob.d.L.	= 1	(„ „ 3)
O.K.W. (W Stb.)	= 1	(„ „ 4) ⁴⁾
O.K.W. (Ausl/Abw)	= 1	(„ „ 5)
O.K.W. (L)	= 2	(„ 6 u 7) ³⁾

- 1) unter Ausfertigungs-Vm hs: „Amtschef A n.R.“ (unterstrichen) | darunter Stp: „Ob.d.M. AI op 50/39 Eing.: 12.5.39 Anlagen: — I —“ (Eintragungen im Stp hs) | l o von Stp hs: „i. V, P unl“ | r o von Stp hs: „Ia“, P: „GW 12/5“ | l von Stp hs in hs'em Kreis: „+ n.R.“, darunter P: „F 15/5“ | unter Stp hs: „beigefügt i Vortragsnotiz“, daneben P: „P 3/8 39“
- 2) l am Rand hs: „T“, „erl“, P: „GW 31/7“ | darunter schräg hs: „b.Vortrag rechtzeitig vor Urlaub + (ab 1.7.)“, darunter P unl | davon r hs: „Vortrag hat am 30.6. stattgefunden. Ia“, P: „GW 29/“
- 3) unter Verteiler hs: „Vfg. (unterstrichen) l. bei IId z.K. (darüber P unl, „27/5“, 2. w.v.bei Ia am 2.6.39. (durch „w.v.“ hs: „erl, P unl, 2/6“), 3. z.d.A. bei Ia c“, darunter hs: „Ia“, P: „GW 25/5“
- 4) r neben Verteiler P: „R 7/6“, darunter hs: „Vfg (unterstrichen). l.) Bei 3/Skl (dahinter P unl, „5/6“, 2.) Bei B (BWi) z.K. und Rückgabe (dahinter: „B“, P unl, „7/6“, „BWi“, P unl, „7/6“, 3.) An 1/Skl. Ia spätestens am 8.6. (l doppelt angestrichen, „am 8.6.“ unterstrichen)“, unter allem hs: „1/Skl A (?) II d“, darunter geschweifte Kl, unter Kl: P unl, „2/6“

Droizehntes S:

Geheime KommandosacheAnlage VI zu
OKW Nr. 37/39 g.K. WFA/L Ia Chefs.7 Ausf.
2. Ausf.**Chef-Sache!**
Nur durch Offizier!

VI.

Weisungen für den Kampf gegen die feindliche Wirtschaft (Wirtschaftskrieg) und Schutzmaßnahmen für die eigene Wirtschaft.

I. Vorbemerkung.

1.) Die wichtigsten Träger des Angriffs auf die feindliche Wirtschaft sind die Kriegsmarine und die Luftwaffe. Ihre Maßnahmen werden durch den Sabotagekrieg ergänzt (OKW (Abw)). Aufgabe des Heeres kann es sein, den deutschen Lebensraum durch Inbesitznahme von Feindgebieten, die für die eigene Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, zu erweitern.

Die Vorbereitung wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen ist Sache des GBW.

Für die einheitliche Zielsetzung aller Maßnahmen gegen die feindliche Wirtschaft sorgt das Oberkommando der Wehrmacht (WFA. in Verbindung mit W Stb). Das gleiche gilt für die Schutzmaßnahmen für die eigene Wirtschaft.

2.) In den Abschnitten II u. III der vorliegenden Weisung ergehen Richtlinien für Wirtschaftskrieg und Schutzmaßnahmen in den Fällen „Grenzsicherung“ und „Weiss“. Aus ihnen ergeben sich die von den Wehrmachtteilen und dem GBW. zu treffenden Vorbereitungen.

3.) Voraussetzung für die einheitliche Führung des Wirtschaftskrieges ist die einheitliche Auffassung in
1) der Beurteilung der feindlichen Wirtschaft.

Hierfür

— Seite 2 —

Hierfür gelten nachstehende Richtlinien:

a) OKW. (W Stb.) ist verantwortlich für die zusammenfassende wehrwirtschaftliche Beurteilung der in Frage kommenden Staaten auf Grund

1) I u in Ecke und unter T Stp: „Anlage zu O.K.M. A I op 50/39“ („50/39“ hs)

der eigenen, der von OKW (Ausl/Abw.) und der von den Wehrmachtteilen geschaffenen Unterlagen. Hierzu ist ein enges Zusammenarbeiten mit den Wehrmachtteilen, dem Auswärtigen Amt, dem GBW. und den sonst in Frage kommenden Stellen erforderlich.

- b) Die Wehrmachtteile schaffen in Zusammenarbeit mit *1 2) OKW.(W Stb. und Ausl/Abw.) Unterlagen für ihren Einsatz und leiten Beiträge zur wehrwirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Feindstaaten dem OKW (W Stb.) zu. *2

II. Weisung für den Fall „Grenzsicherung“.

- 1.) Angriff gegen die feindliche Wirtschaft.
a) Allgemeines.

Der Fall „Grenzsicherung“ bestimmt lediglich die zu Beginn eines Krieges zu treffenden Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß beson- *1 2) ders Kriegsmarine und Luftwaffe Vorbereitungen zur sofortigen Eröffnung des Wirtschaftskrieges treffen. Dieser ist mit Schwerpunkt gegen England und in zweiter Linie *2 gegen Frankreich vorzubereiten. England u. Frankreich sind dabei auf den Gebieten, auf denen zwischen beiden Ländern eine

wirtschaftliche

— Seite 3 —

wirtschaftliche Aushilfe möglich erscheint, als geschlossener Wirtschaftsblock zu betrachten. Es kommt darauf an, nicht nur die wichtigsten Kraftquellen, sondern vor allem die Engpässe der feindlichen Wirtschaft zu erkennen. *1 2)

*2 Bei allen Kampfmaßnahmen darf das Hoheitsgebiet neutraler Staaten nicht verletzt werden.

b) Heer.

Die Störung bzw. Zerstörung der feindl. Wirtschafts- und Versorgungsanlagen, die im Schussbereich der in der Grenzsicherung eingesetzten Waffen liegen, ist durch Ob. d.H. in Zusammenarbeit mit OKW (W Stb.) vorzubereiten.

Kommt ein Vorgehen in feindl. Gebiet in Frage, so ist von den höheren Kdostellen unter Beteiligung der dort eingeteilten Verbindungsoffiziere des Wehrwirtschaftsstabes festzulegen, welche wirtschaftlichen und Versorgungsanlagen für eigene spätere Ausnutzung Schonung

2) von *1 bis *2 am Rand l hs angestrichen

verlangen. Die rechtzeitige Sicherung von Vorräten aller Art im besetzten Feindgebiet ist von besonderer Bedeutung. Ihre Sicherstellung ist OKW (W Stb.) zu melden.

e) Kriegsmarine.

Die Kriegsmarine bereitet in ihrem Bereich den ::-: Handelskrieg ::-: gegen England und Frankreich vor. Entsprechend der jeweiligen politischen Lage im Frieden und unter Berücksichtigung der verschiedenen

Möglichkeiten

— Seite 4 —

Möglichkeiten der Zusammensetzung der Kriegsgegner ist die beabsichtigte Form der Handelskriegführung von rechtlicher und militärischer Seite in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt einer laufenden Prüfung und Angleichung an die zu erwartende Entwicklung zu unterziehen.

Die Operationsgebiete für den Handelskrieg sind zwischen Ob.d.M. und Ob.d.L. festzulegen und laufend zu überprüfen.

d) Luftwaffe.

Es sind Angriffsvorbereitungen zur Lähmung der feindl. Ernährungs-, Rohstoff- und Produktionsquellen sowie der Rüstungsindustrie zu treffen. Hierbei sind in Zusammenarbeit mit OKW (W Stb.) und Ob.d.M. die Angriffe schwerpunktmäßig gegen diejenigen Wirtschaftsquellen zusammenzufassen, deren Ausfall sich auf die wehrwirtschaftliche Lage der Gegner am Stärksten auswirkt.

Im Kampf gegen die feindl. Seeverbindungen ist die Wahl der Angriffsziele in engster ::-: Zusammenarbeit mit OKM. im Sinne ::-: gemeinsamer Schwerpunktbildung beider Wehrmachtteile besonders wichtig.³⁾

2.) Schutz der deutschen Wirtschaft.

a) Im Falle „Grenzsicherung“ gilt das Reichsgebiet (einschließlich Protektorat und slowakische Schutzzone) soweit als für die Wirtschaft gesichert, als es nicht im Feuerbereich der französischen Grenzbefestigungen liegt.

b)

³⁾ Abs am Rand l hs angestrichen l daneben l hs: „Nach Abschluss Wirtschafts...“
(es folgen drei un'l'e Z'n)

— Seite 5 —

- b) Im Heimatkriegsgebiet treten die vorbereiteten Schutzmaßnahmen (aktiver u. passiver Luftschutz, Werkschutz, Sabotageabwehr usw.) im Rahmen der Vorausmaßnahmen oder der Mob.-Anordnungen in Kraft.
- c) Im Operationsgebiet des Heeres gelten die gleichen Bestimmungen wie im Heimatkriegsgebiet, soweit es sich um Reichsgebiet (einschl. Protektorat und slowakische Schutzzone) handelt. Wird feindl. Gebiet besetzt, so sind die Schutzobjekte zwischen den höheren Kdostellen des Heeres und der Luftwaffe unter Beteiligung der dort eingeteilten Verbindungsoffiziere des Wehrwirtschaftsstabes festzulegen.
- Hierbei ist sicherzustellen, daß die Versorgung und Fertigung der Kriegswirtschaft und der Abtransport ihrer Erzeugnisse auch im Operationsgebiet möglichst ungestört durchgeführt werden kann.
- d) Im See- und Küstengebiet ist der Ob.d.M. für den Handelsschutz in dem Umfang verantwortlich, der sich aus den Weisungen für die einheitliche Kriegsführung ergibt. Im Kriegsfall mit England ist mit einer eigenen Zufuhr von und Ausfuhr nach Übersee, abgesehen von einzelnen Blockadebrechern, nicht zu rechnen, sodaß in diesem Fall Handelsschutzaufgaben wesentlich nur in der Ostsee und im Küstenvorfeld der Nordsee zu erwarten sind.

3.) Besondere wehrwirtschaftliche Vorbereitungen.

— Seite 6 —

3.) Besondere wehrwirtschaftliche Vorbereitungen.

Da Deutschland bei einem Kriege mit England von den Zufuhren aus dem Atlantik abgeschnürt ist, hat der GBW. in Zusammenarbeit mit OKW(W Stb.) und den sonst in Frage kommenden Stellen in erster Linie vorzubereiten:

- a) verstärkten Gütertausch mit Italien,
- b) verstärkte Einfuhr aus dem Süd-Ost-Raum,

- *1²) c) wirtschaftliche Sicherung der Erzlieferungen aus Skandinavien sowie Verlagerung der Verschiffung
- *2 auf die südschwedischen Häfen,
- d) die damit verbundenen innerdeutschen Verlagerungen in Wirtschaft und Verkehr.

III. Weisung für den Fall „Weiss“.

- 1.) Es kommt darauf an, die polnischen Wirtschaftsanlagen möglichst unversehrt in die Hand zu bekommen. Sie werden daher nur dann anzugreifen sein, wenn eine unmittelbare militärische Notwendigkeit besteht.
- 2.) Die schnelle Inbesitznahme des polnisch-ober-schlesischen und Teschener Industriegebietes ist wehrwirtschaftlich von Bedeutung.
- 3.) Durch Maßnahmen der Kriegsmarine ist jede Zufuhr über See nach Polen zu unterbinden. Zu diesem Zweck ist in Abhängigkeit von der politischen Lage in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt die Form des Handelskrieges gegen die Zufuhr nach Polen festzulegen. Hierbei
kommt

— Seite 7 —

- *1²) kommt es besonders auf die Behandlung der neutralen Flaggen und derjenigen Güter an, die über neutrale
- *2 Häfen möglicherweise nach Polen bestimmt sind.
- 4.) Für den Schutz der deutschen Wirtschaft gelten sinngemäß die Weisungen für den Fall „Grenzsicherung“.

Vierzehntes S:

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 10. Mai 1939
Nr. 1050/39 g. K dos. WFA/L IIc

Geh. Kommandosache!

Betr.: Befehlsbefugnisse im
Operationsgebiet des Heeres.

200 Ausfertigungen
Prüf-Nr.: 45¹)

²) von *1 bis *2 am Rand l hs angestrichen

¹) unter „Prüf.-Nr.: 45“: „958“ (gestempelt), der übrige Teil des Vm ist unl

- 1.) Im gesamten Kriegsgebiet ist es in erster Linie
 Aufgabe des Heeres, die feindlichen Erdtruppen,
 Aufgabe der Kriegsmarine, jeden Feind zur See und
 Aufgabe der Luftwaffe, die feindliche Luftwaffe
 zu bekämpfen.

Eine Ausnahme davon bildet lediglich der Kampf, den Heer und Kriegsmarine mit ihren eigenen Waffen und den ihnen ständig unterstellten Teilen der Luftwaffe zum Schutze ihrer Truppen, :::: Schiffe oder Festungsgebiete :::: gegen feindliche Flieger führen.

Alle weiteren Ausnahmen (z.B. Einsatz von Teilen der Luftwaffe oder der Kriegsmarine in den Erdkampf) fallen wie jedes unmittelbare Zusammenwirken der Wehrmachtteile unter die Führungsaufgaben des OKW und werden, soweit erforderlich, von ihm geregelt.

Die Einteilung des Kriegsgebietes in verschiedene Zonen (Operationsgebiet des Heeres, :::: Marine-Festungsgebiet :::: und Heimatkriegsgebiet) darf die Zusammenarbeit der Wehrmachtteile nicht beeinträchtigen.

Nachfolgend werden die Befehlsbefugnisse im Operationsgebiet des Heeres festgelegt:

I. Befugnisse des Ob.d.H.

- 2.) Dem Ob.d.H. bzw. seinen nachgeordneten Dienststellen (A.O.K., Korpskdo.) sind im Operationsgebiet des Heeres unterstellt:
- a) Die dem Ob.d.H. taktisch unterstellten Dienststellen und Truppen anderer Wehrmachtteile.
 - a) Einzelheiten bezgl. der Luftwaffe s. Abschnitt III.
- b)

— Seite 2 —

- b) Sonstige im Operationsgebiet befindlichen Dienststellen und Truppenteile der Kriegsmarine und Luftwaffe (Wehrwirtschafts-Inspektionen, Ersatztruppenteile, Schulen) bezgl.
 der Unterkunft (mit Ausnahme der bodenständigen Anlagen der Luftwaffe),
 des Transportwesens und der Verkehrsregelung (vgl. Ziff. 14),
 der Freimachung des Kampfgebietes,
 der Abwehr,
 des Sanitätswesens (ausser Truppensanitätsdienst)

²⁾ l u in Ecke hs: „77“, darunter: „365“ l r unter T Stp: „zu 1 Skl. 1097/39 GKds“ („1 Skl.“ und „39“ hs)

der Zahlungsmittel, Verpflegung,
der Versorgung mit Kraftfahrbetriebsstoff,
der Feldpost.

Die einheitliche Leitung des Abwehrdienstes liegt in Händen des OKW (A Ausl/Abw.) nach besonderen Dienstanweisungen.

- 3.) Dem Ob.d.H. bzw. den Oberbefehlshabern der Armeen wird bei Ausspruch des Verteidigungs- bzw. Kriegszustandes ohne weiteren Befehl die Ausübung vollziehender Gewalt im Operationsgebiet gem. Reichsverteidigungsgesetz übertragen.

Soll ihnen die Ausübung vollziehender Gewalt ohne vorherige Verkündung des Verteidigungs- bzw. Kriegszustandes übertragen werden, so wird dies vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht befohlen.

In Ausübung vollziehender Gewalt haben der Ob.d.H. bzw. die Oberbefehlshaber der Armeen die Befugnis, für das Operationsgebiet des Heeres Rechtsverordnungen zu erlassen, Sondergerichte einzusetzen und den für das Operationsgebiet zuständigen Behörden und Dienststellen Weisungen zu erteilen, mit Ausnahme der Obersten Reichsbehörden, der Obersten Preussischen Landesbehörde und der Reichsleitung der NSDAP.

Das Weisungsrecht geht Weisungen sonstiger übergeordneter Stellen vor.

- 4.) Dem Ob.d.H. wird ein „Zivilbeauftragter beim Oberkommando des Heeres“, den A.O.K.'s ein „Chef der Zivilverwaltung“ (Ch.Ziv.Verw.) beigegeben.

Ihre

— Seite 3 —

Ihre Aufgaben sind in H Dv 90 Ziffer 9,11,21,24,26,27,29, 36 und 120 festgelegt.

- 5.) Die W Wi-Dienststellen bleiben zur Steuerung der Produktion der Rüstungsindustrie und deren Verteilung sowie für allgemein rüstungswirtschaftliche Aufgaben dem OKW (W Stb) und den Wehrmachtteilen unmittelbar unterstellt.

Sie unterstehen territorial dem Oberbefehlshaber der Armee, wenn der Standort der Wawi-Dienststelle im Operationsgebiet liegt, wenn der Standort nicht im Operationsgebiet liegt, für den Teil ihres Bereiches, der zum Operationsgebiet gehört.

Wenn das A.O.K. in Ausnahmefällen auf Wehrwirtschafts-Betriebe, soweit sie im Bereich des A.O.K. liegen, für zusätzliche Instandsetzung von Gerät zurückgreifen muss, ist hierzu der

Verbindungs-Offizier OKW/W Stb bzw. der Chef der Zivilverwaltung (Sonderbeauftragter des G.B.) zu beteiligen.

- 6.) Für den Luftschutz der Truppen und Einrichtungen des Heeres im Operationsgebiet ist das A.O.K. verantwortlich.

Ausnahmen siehe Abschnitt III.

II. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Feldheer und Kriegsmarine im Operationsgebiet des Heeres.

- 7.) Werden einzelne Teile der Küste, soweit sich in diesen Anlagen oder Truppen der Kriegsmarine befinden, in das Operationsgebiet des Heeres einbezogen, so werden sie dem zuständigen A.O.K. hinsichtlich der Landkriegführung taktisch unterstellt.

Für die ihnen im Rahmen des Seekrieges zufallenden Aufgaben bleiben sie weiterhin dem Ob.d.H. unterstellt.

III. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Feldheer und Luftwaffe im Operationsgebiet des Heeres.

- 8.) Die Verteidigung des Luftraumes über dem Operationsgebiet des Heeres durch Einheiten der Fliegertruppe ist ausschliesslich Aufgabe des Ob.d.L. ³⁾)

9.)

.) Das Gleiche gilt für die Marinefestungsgebiete.

— Seite 4 —

- 9.) Dem Ob.d.L. bzw. den Luftgaukommandos obliegt ferner verantwortlich der Einsatz von Flakartillerie zum Schutze von

a) kriegswichtigen Anlagen im Operationsgebiet, die für die unmittelbare Kampfführung der Armee selbst ohne unmittelbare Bedeutung sind. Die Kommandostellen des Heeres sind über derartige Luftverteidigungsmaßnahmen zu unterrichten.

b) Verbänden, die dem Ob.d.L. unterstellt sind, und Einrichtungen der Luftwaffe, insbesondere der Fliegerbodenorganisation.

- 10.) Dem Ob.d.H. obliegt mit den ihm kriegsgliederungsmäßig unterstellten Teilen der Luftwaffe (Flakartillerie)

a) die Luftverteidigung im gesamten Gefechtsgebiet,

³⁾ Abs r am Rand hs angestrichen | daneben hs'er Vm un

b) die Luftverteidigung von Anlagen und Räumen im rückwärtigen Armeegebiet, solange diese für die unmittelbare Erdkriegführung von besonderer Bedeutung sind.

Soweit hierfür auf Anordnung des OKW oder im Benehmen zwischen Heer und Luftwaffe zusätzliche Kräfte des Ob.d.L. eingesetzt werden, dürfen diese nur im Einverständnis mit dem Heer fortgezogen werden. In Zweifelsfällen entscheidet OKW.

11.) Befinden sich Einheiten oder Anlagen der Luftwaffe, welche kriegsgliederungsmäßig dem Ob.d.L. unterstellt sind, im Operationsgebiet des Heeres oder werden sie im Operationsgebiet eingesetzt (Fliegerverbände, Flakartillerie, Teile der Luftnachrichtentruppe oder des Flugmeldedienstes, Fliegerbodenorganisation), so bleiben sie grundsätzlich dem Ob. d.L. unterstellt. (Über Unterkunftverteilung und Transport- und Marschbewegungen siehe Ziffer 14.)

12.) Werden auf Grund der allgemeinen Luftlage starke Luftverteidigungskräfte durch Ob.d.L. im Operationsgebiet des Heeres eingesetzt, so bleiben diese unter einheitlicher Führung des Ob. d.L. Befinden sich Teile der Flakartillerie des Heeres innerhalb solcher Luftverteidigungsräume, :-: so ist der Führer dieses Raumes :-: für die Einheitlichkeit ihres Einsatzes verantwortlich. Ihre Unterstellung unter das Heer bleibt hiervon unberührt.

Über das Kräftemaß der im Operationsgebiet einzusetzenden Luftverteidigungskräfte entscheidet in Zweifelsfällen das OKW.

13.)

— Seite 5 —

13) Für die Durchführung des zivilen Luftschutzes auf Grund der allgemeinen Weisungen des Ob.d.L. sind im Operationsgebiet des Heeres verantwortlich:

- a) Die A. O. K.'s im Gefechtsgebiet der Armee.
- b) Die Luftgaukommandos im rückwärtigen Armeegebiet im Einvernehmen mit den zuständigen A.O.K.'s.

Die Gefechtsgebiete werden durch die A.O.K.'s abgegrenzt.

Liegt ein Luftverteidigungsgebiet ganz oder teilweise im Operationsgebiet des Heeres, so gelten bei diesem Teil bzgl. der Luftverteidigung und des zivilen Luftschutzes die gleichen Bestimmungen wie im Operationsgebiet.

14.) Grössere Marschbewegungen (d.h.v. Einheiten über Zugstärke), Transporte und Unterkunftverteilung

von Verbänden der Luftwaffe, soweit sie dem Ob.d.L. unterstellt sind, werden im Operationsgebiet des Heeres durch das zuständige A.O.K. mit den Erfordernissen des Heeres in Einklang gebracht. Das A.O.K. ist jedoch dafür verantwortlich, dass die Einheiten der Luftwaffe hierbei in die Transport- und Marschbewegungen des Heeres derart eingegliedert werden, dass der Einsatz der Luftwaffe nicht verzögert wird. Dies gilt insbesondere für die Versorgungstransporte.

Alle Forderungen auf obengenannten Gebieten sind von den anordnenden oberen Kommandobehörden der Luftwaffe zeitgerecht über den Koluft beim zuständigen A.O.K. anzumelden. Die vom A.O.K. in dieser Hinsicht erlassenen Anordnungen werden den Kommandobehörden der Luftwaffe durch den Koluft zugeleitet und sind für die Luftwaffe bindend.

Die Vertretung aller Belange des Nachrichtenverbindungsdienstes der Luftwaffe im Operationsgebiet des Heeres gegenüber den A.O.K.'s erfolgt durch die den Armeenachrichtenfürhern zugeordneten „Nachrichtenverbindungs-Offiziere der Luftwaffe“.

Diese haben mit den Kommandeuren der Luftwaffe bei den A.O.K.'s enge Fühlung zu halten.

Die gemäss Ziff.11. unter dem Befehl des Ob.d.L. stehenden Teile der Luftnachrichtentruppe im Operationsgebiet sind auf engste Zusammenarbeit mit den Nachrichtenverbindungs-offizieren der Luftwaffe bei den A.O.K.'s angewiesen.

- 16.) Die Ausnutzung der nichtmilitärischen Fernmeldeanlagen im Operationsgebiet ist dem Heere im besetzten Feindgebiet freigegeben. Auf Reichsgebiet hat die Ausnutzung über die zuständigen Wehrmacht-Nachrichten-Kommandanturen zu erfolgen, die auf Zusammenarbeit mit den Armeenachrichtenfürhern angewiesen sind.

Im

— Seite 6 —

Im besetzten Feindgebiet erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich der Wehrmacht-Nachrichten-Kommandanturen nur bis zum nächsten Knotenpunkt (Vermittlungsstelle, Verstärkeramt usw.) jenseits der Landesgrenze oder der rückwärtigen Grenze des Operationsgebietes.

Der Bedarf der Luftwaffe an nichtmilitärischen Fernmeldeanlagen im Operationsgebiet des Heeres ist daher nur auf Reichsgebiet bei den Wehrmacht-Nachrichten-Kommandanturen zu beantragen und im Rahmen der

durch OKW gegebenen Weisungen sicherzustellen. Im Feindgebiet dagegen vertreten die Nachrichtenverbindungsoffiziere der Luftwaffe bei den A.O.K.'s alle Forderungen der Luftwaffe auf Zuweisung von vorhandenen nichtmilitärischen Fernmeldeanlagen unmittelbar gegenüber den A.O.K.'s.

Diese haben im Rahmen des Möglichen den Forderungen der Luftwaffe in gleicher Weise wie denen des Heeres zu entsprechen.

- 17.) Die Luftwaffe hat im Operationsgebiet des Heeres für den Einsatz ihrer Verbände eigene Drahtnachrichtenanlagen. Die Verantwortung für den Ausbau der Luftwaffennetze trägt der Höhere Nachrichtenfürer des zuständigen Luftflottenkommandos oder auf dessen Weisung der Nachrichtenfürer des zuständigen Luftgaukommandos. Ihre Belange gegenüber den A.O.K.'s werden gem. Ziff.15 durch die Nachrichtenverbindungsoffiziere der Luftwaffe bei den A.O.K.'s vertreten.

Beim Aufbau der Drahtnetze des Heeres und der Luftwaffe ist durch enge Zusammenarbeit sicherzustellen, daß die Verbindungen ohne gegenseitige Störungen des Fernsprechbetriebes gelegt werden. Die Herstellung der zwischen den beiderseitigen Netzen erforderlichen Querverbindungen befiehlt das A.O.K.

Im Gefechtsgebiet eingesetzte Teile der Luftnachrichtentruppe melden bei ihrem Eintreffen den örtlich zuständigen Truppenführern des Heeres ihren Auftrag und beantragen die Zuweisung des entsprechenden Einsatzortes.

- 18.) Für die dem Ob.d.L. unterstellten Verbände und Einheiten der Luftwaffe im Operationsgebiet gilt die Funkregelung der Luftwaffe.

Die dem Heer unterstellten Teile der Luftwaffe funken nach den Bestimmungen des Heeres.

Den Forderungen des Heeres für die Durchführung des Funkverkehrs im Operationsgebiet ist durch die Luftwaffe nachzukommen, soweit es die Durchführung der Aufgaben der Luftwaffe zuläßt.

Ist

— Seite 7 —

Ist Funkstille befohlen, so sind, wenn nichts Gegenteiliges vom Ob.d.L. befohlen wird, folgende Funkdienste ausgenommen:

- a) Die taktische Funkverbindung der fliegenden Verbände,
- b) der Flugsicherungsverkehr in Notfällen,
- c) die Funkfeuer,
- d) der Befehlsverkehr der Flugmelde-Kompanien und der Flugmeldeverkehr bei der Annäherung feindlicher Flugzeuge,

- e) der Wetterfunkdienst,
 f) der Funkverkehr innerhalb der Flak- und Flakscheinwerfer-Abteilungen des Ob.d.L. bei Erkennen von Zielen, wenn andere Nachrichtenmittel nicht zur Verfügung stehen.

Diesen Funkdiensten kann jedoch, wenn es die Lage erfordert, Funkbeschränkung hinsichtlich Zeit und Verkehrsumfang durch Ob.d.L. oder das zuständige Luftflottenkommando auf eigenen Entschluß oder auf Antrag der A.O.K.'s auferlegt werden.

Die A.O.K.'s sind durch die Nachrichtenverbindungsoffiziere der Luftwaffe bei den A.O.K.'s über die Durchführung des Funkverkehrs der im Operationsgebiet befindlichen Teile der Luftwaffe zu unterrichten.

- 19.) Die Verfügung OKW Nr.1922/38 g.Kds.WFA/L vom 27.September 1938 wird hierdurch aufgehoben und ist zu vernichten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

Verteiler:	Prüfnummer:
OKH.(Gen.St.d.H.2.Abt.)	1 — 35
OKM	36 — 45
R.d.L.u.Ob.d.L.	46 — 85
OKW:	
WFA	86
L (I a,b,c,IV, VOA 2 x)	87 — 92
WNV	93 — 104
WPr	105
AAusl/Abw	106— 115
AWA	116 — 125
WStb	126 — 135
WZ	136, 137
WH	138, 139
WR	140, 141
Reichsminister des Innern	
z.Hd.Herrn Min.Dir.Danckwerts	142
Reichsführer-SS u.Chef der Deutsch.Polizei	
z.Hd.Obergruppenführer Petri	143
Vorrat	144 — 199
Entwurf (L IIc)	200

Fünfzehntes S:

Geheime Kommandosache

Der Oberbefehlshaber des Heeres Berlin, den 8. Dezember 1938¹⁾
 1. Abt. (I) Gen St d H
 Nr. 3634/38 g.Kdos.

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

11 Ausfertigungen
 3. Ausfertigung. ²⁾

An

Generalkommando I.A.K.

Königsberg/Pr.

Betr.: Weisung für das Oberkommando
 der 3. Armee im Kriegsfall.

a) Anliegend wird die „Weisung für das Oberkommando der 3. Armee im Kriegsfall“ übersandt.

Sie tritt mit Wirkung vom 1.1.39 0,00 Uhr anstelle der bisherigen Weisung (OKH 1.Abt.(I) Gen St d H Nr.170/37 g.Kdos. vom 13.10.37 mit Anlagen 1 u.2) in Kraft. Die bisherige Weisung ist sodann zu vernichten. Lediglich der Erlaß des Führers und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht über die „Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreußen im Falle einer kriegerischen Verwicklung“ (OKH 1.Abt.(I) Gen St d H Nr.3594/38 g. Kdos. vom 28.9.38) behält auch für die neue Weisung Gültigkeit und ist ihr beizuheften.³⁾

Generalkommando I.A.K. hat die durch diese Weisung erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

¹⁾ r o in Ecke der beiden Seiten hs: „1“, „2“, darüber andere Numerierung (unl) hs gestrichen

²⁾ unter Ausfertigungs-Vm hs: „Amtschef A vorl.“ (unterstrichen), dadurch P: „S 10/12“ | darunter Stp: „Ob.d.M. A I op 116/38 Eing.: 9.XII.38 Anlagen: 1“ (Eintragungen in Stp hs) | l u von Stp P: „F 9“ | r o von Stp P unl | r unter Stp hs: „I.. (?)“ (dadurch P unl), I ab (dahinter P unl, „10/12“), dann zurück zu Ia“

³⁾ die zwei letzten Sätze des Abs'es hs schräg durchstrichen | hinter „beizuhelfen“ hs: „s.Seite 38 — 39 Op 14 — 1“ (hs durchstrichen) | l am Rand des Durchstrichenen hs: „überholt, s. Seite 14+15 der Weisung O.K.W.“

Die Bearbeitung hat so zu erfolgen, daß die Durchführung des Falles „Memel“ und ⁴⁾ „Danzig“ sofort erfolgen kann, daß im übrigen die ostpreußischen Kräfte sowohl für offensive Verwendung als auch für die Verteidigung der Provinz raschestens bereit sind.

Das

— Seite 2 —

Das Generalkommando I.A.K. hat zu prüfen, inwieweit hierfür eine aufmarschmässige Bearbeitung nötig ist und zum 10.1.39 Absichten und Zeitbedarf zu melden. Karten 1 : 300 000 mit Einzeichnung sind beizufügen.

- c) Für die Unterrichtung nachgeordneter Dienststellen gilt die Verfügung OKH 1.Abt.Ib Gen St d H Nr.2000/36 g.Kdos.v.19.12.36. Mit dem Kommandierenden General der Luftwaffe in Ostpreußen und den zuständigen Marine-Dienststellen ist Verbindung aufzunehmen. Die gemäß OKH 1.Abt.(I) Gen St d H Nr.3405/38 g.Kdos. vom 8.11.38 (nur an Gen.Kdo. ⁵⁾ I.A.K. ergangen) befohlene Beschränkung der Verbindungsaufnahme mit Marinedienststellen bezüglich Danzigs wird aufgehoben. ⁶⁾

v. Brauchitsch

Verteiler:

Gen.Kdo.I.A.K. = 1.Ausf. ⁷⁾

Nachrichtlich:

H.Gru.Kdo.1	= 2. „	
::-: Ob.d.M.	= 3. „	::-:
Ob.d.L.	= 4. „	
Gen.d.Lw.b.Ob.d.H.	= 5. „	
OKW(L)	= 6. „	
Chef Gen St d H	= 7. „	
5.Abt.GenStdH	= 8. „	
6Abt. „	= 9. „	
I.Abt. „	= 10. „	
AHA/Jn.7	= 11. „	

⁴⁾ „Memel und“ hs durchkreuzt

⁵⁾ am Rand l hs Fragezeichen

⁶⁾ hinter T P unl l r n U: P unl, „8/12“, darunter P unl

⁷⁾ r n Vert hs: „s. Op 9—1“

Sechzehntes S:

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!Anlage¹⁾
zu Ob.d.H. 1.Abt. (I) Gen St d H
Nr.3634 /38 g.Kdos. v.8.12.3811 Ausfertigungen
3.Ausfertigung.

Weisung

für das Oberkommando der 3.Armee im Kriegsfall.

Im Anschluß an den Erlaß des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 27.9.38 (OKH 1.Abt. (I) Gen St d H Nr.3594/38 g.Kdos. v. 28.9.38) befehle ich folgendes:

- 1.) Der Oberbefehlshaber der 3.Armee ist dafür verantwortlich, daß in Ostpreußen unter Einsatz aller Mittel bis zum letzten um die Erhaltung der Provinz beim Reich gekämpft wird. Die Weisung des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 27.9.38 gibt ihm hierzu die notwendige Vollmacht. Auch bei ungünstigster Entwicklung der Lage behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob alle Hilfsmittel der Provinz zu militärischem Widerstand erschöpft sind.
- 2.) In der Führung der Verteidigung der Provinz gegen einen feindlichen Angriff hat der Oberbefehlshaber der 3.Armee freie Hand. Zunehmende Erstarkung der ostpreußischen Kräfte wird es ermöglichen, dem Gegner frühzeitig auch offensiv entgegenzutreten.

Die Genehmigung für das Überschreiten der Grenzen behalte ich mir jedoch vor, außer für den Fall, daß offensichtliche Angriffshandlungen der feindlichen Wehrmacht vorliegen und die Lage sofortiges Handeln verlangt (s.Erlaß des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 27.9.38, Ziffer 6 und ²⁾nachstehende Ziffer 8).³⁾

3.)

— Seite 2 —⁴⁾

- 3.) Die politische Lage kann erforderlich machen, überraschend das Memelgebiet zu besetzen und zu halten.

¹⁾ die Seiten 1 bis 6 sind r o in Ecke hs von „3 bis 8“ numeriert, Numerierung darüber (unl) hs gestrichen

²⁾ unter T Stp: „Anlage zu O.K.M. A I op 116/38.“ („116/38.“ hs)

³⁾ Abschnitt 2.) hs schräg durchstrichen, Abschnitt am Rand l hs angestrichen l l davon hs (quer geschrieben): „Vermerk: Durch neue Weisung Teil IV geregelt. s. Seiten 14+15 der (?) Weisung für die einheitliche Kriegführung“

⁴⁾ alle Abs'e der Seite sind hs schräg leicht gestrichen

- a) Bei der Durchführung dieser Aufgabe wird es darauf ankommen:

unter sofortiger Inbesitznahme eines ausgedehnten Brückenkopfes bei Tilsit und Schaffung weiterer Übergangsstellen über die Memel und Russ mit rasch greifbaren, gegebenenfalls immobilen oder marschbereiten Kräften baldigst das Memelgebiet, insbesondere die Stadt Memel, zu besetzen und die für seine Besetzung und Sicherung notwendigen weiteren Kräfte frühzeitig nachzuführen. (vgl.auch Ziff.4 d)

- 5) Gleichzeitiges Vorwerfen von Verbänden der Luftwaffe nach Memel und Eingreifen der Kriegsmarine von See aus gegen Memel :-: kann :-: sowohl zur Unterstützung der vorgehenden Kräfte des Heeres als auch zur Abwehr eines Vorstoßes feindlicher Seestreitkräfte auf Memel in Frage kommen.

- b) O K H wird die Durchführung der Besetzung des Memelgebietes durch das Stichwort „Transportübung Stettin durchführen, Grenzübertritt frei ab“befehlen.

- *1 6) Ob vorher oder gleichzeitig für Ostpreußen die Kennziffer „9714“ (Befehlsübernahme) und Mobilmachung angeordnet werden, wird von der Lage abhängen.

Werden sie nicht befohlen, so hat der Kommandierende General des I.A.K. mit Eingang des oben erwähnten Stichwortes die Vollmacht, alle zur Besetzung des Memelgebietes erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ziffer 3 der „Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreußen“ (OKH 1.Abt. (I) Gen St d H

*2

Nr.3594/38

— Seite 3 —

Nr.3594/38 g.Kdos.v.28.9.38) tritt in Kraft.7)

- c) Das Verhalten gegenüber Teilen der litauischen Wehrmacht und der litauischen Bevölkerung, die sich im Memelgebiet befinden, wird je nach der politischen Lage befohlen werden. Es kann in Frage kommen, ihnen gegenüber unter der Parole, Memel vor dem polnischen Zugriff sichern zu müssen, Gewaltmaßnahmen zu vermeiden.7)
- d) Die Grenze des Memelgebiets gegen Litauen ist zunächst nicht zu überschreiten oder zu überfliegen, die Grenzen Ostpreußens gegen das übrige Litauen und Polen sind zu sichern.

5) I am Rand neben dieser Z hs: „2.“, I neben nächster Z: „1.“

6) von *1 bis *2 I am Rand hs kräftiger Strich

7) Z I von Seite und Abs c) hs schräg leicht gestrichen

- 4.) Die politische Lage kann ferner die überraschende Besetzung der Stadt und des Freistaates Danzig verlangen.

Für die Durchführung dieser Aufgabe gelten folgende Richtlinien:

- a) Die Besetzung Danzigs wird vom O K H durch Kennwort: „Transportübung Stolpmünde durchführen, Grenzübertritt frei ab.....“ ausgelöst. (Ziff.3 b 2.u.3.Absatz gelten sinngemäß).

Die Besetzung hat handstreichartig zu erfolgen. Wichtig ist, daß sobald als möglich deutsche Truppen in der Stadt Danzig selbst erscheinen.

- b) Die Mitwirkung der Luftwaffe und Kriegsmarine ist vorzubereiten und mit den Bewegungen der Heeresteile in Einklang zu bringen. Die grundsätzliche Zustimmung des Ob.d.M. und des Ob.d.L. ist durch O K H sichergestellt worden. Die für Ostpreußen zuständigen Marine- und Luftdienststellen werden entsprechend angewiesen werden.

c)

— Seite 4 —

- c) Bei dem Handstreich ist polnisches Hoheitsgebiet ohne besonderen Befehl des O K H nicht zu verletzen. Dies gilt auch für den polnischen Bereich der Westernplatte, solange die dortige polnische Besetzung keine Waffengewalt anwendet.

- d) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Besetzung Danzigs gleichzeitig mit einer oder anschließend an eine Besetzung des Memelgebietes in Frage kommt. Es müssen also Kräfte für die gleichzeitige Lösung beider Aufgaben bereitgehalten werden.⁸⁾

- 5.) Im Falle eines Konfliktes mit Litauen bzw. Rußland bei polnischer Neutralität ist vorzusehen, einem feindlichen Angriffsaufmarsch auf litauischem Gebiet durch eine überraschend nach Litauen vorzutragende Offensive zuvorzukommen, um die litauische Mobilmachung zu treffen und wenigstens Teile des litauischen Heeres vor seiner Versammlung zu schlagen.

Besonders wertvoll wird es sein, wenn es gelingt, möglichst frühzeitig die von Dünaburg und Riga heranführenden Verbindungen zu beherrschen.

- 6.) Im Falle kriegerischer Verwicklungen mit Polen bei litauischer Neutralität können kurze Vorstöße in das

⁸⁾ Abs d) hs schräg gestrichen

feindliche Ausladegebiet zur Störung des feindlichen Aufmarsches oder die Wegnahme des polnischen Korridors (unter gleichzeitiger Mitwirkung weiterer Kräfte aus Pommern heraus) in Frage kommen. Die Möglichkeit für ersteres sind gedanklich vorzubereiten, für letzteres ergehen später Weisungen.

7.) Für den Fall, daß Ostpreußen von einem Krieg des übrigen

Deutschland

— Seite 5 —

Deutschland nicht oder zu nächst nicht berührt wird, gilt folgendes:

- a) Der Abtransport stärkerer Kräfte aus Ostpreußen auf dem Seewege nach dem übrigen Deutschland kann notwendig werden. Die Vorbereitungen hierfür und zwar für das mobile Gen.Kdo. I A.K. mit Korpstruppen, sowie für die mobilen Inf.Div.1, 11 und 21 sind zu treffen.⁹⁾
 - b) Es kann von Wichtigkeit sein, die Ostpreußen benachbarten Staaten möglichst lange aus dem Kriege des übrigen Deutschlands herauszuhalten. In einem solchen Fall kommt es darauf an, deutscherseits jeden Grenzzwischenfall zu vermeiden. Alle grenznahen militärischen Maßnahmen haben sich auf das Notwendige zu beschränken, solange nicht mit Angriffshandlungen der feindlichen Wehrmacht zu rechnen ist.
- 8.) Als Angriffshandlungen der feindlichen Wehrmacht im Sinne dieser Weisung gelten:
- das Vordringen feindlicher Truppen und Luftstreitkräfte auf bezw. über ostpreußisches Gebiet, Artilleriefeuer oder Bombenwurf auf ostpreußisches Gebiet, Angriffe von der See, dagegen nicht eine womöglich unbeabsichtigte Grenzüberschreitung durch einzelne Posten, Spähtrupps, Freischärler oder Flugzeuge. Ereignen sich solche, so ist nach Möglichkeit kein Gebrauch von der Waffe zu machen und in jedem Fall ein Überschreiten der polnischen Grenze auch bei Abwehr solcher Grenzverletzungen verboten.
- 9.) Die polnische Minderheit ist in Spannungs- und Kriegzeiten scharf zu überwachen. Provokationen von deutscher Seite sind

zu

⁹⁾ Abs a) am Rand l hs angestrichen

zu vermeiden. Auflösung der polnischen Organisationen und Festsetzung ihrer Führer kann in Frage kommen. Aufständige Bewegungen sind niederzuschlagen. In jedem einzelnen der vorgenannten Fälle ist jedoch vorher die außenpolitische Rückwirkung solcher Maßnahmen in Rechnung zu stellen.

10.) Feindnachrichten werden dem Generalkommando I. A.K. jeweils durch O K H je nach der politischen Lage zugehen.¹⁰⁾

v. Brauchitsch.

DOCUMENT 122-C

EXTRACT FROM THE WAR DIARY OF THE ADMINISTRATION OF NAVAL WARFARE. ENTRY 3 OCTOBER 1939: POSSIBILITY OF OBTAINING BASES IN NORWAY TO BE CHECKED; ACCORDING TO REPORTS FROM THE COMMANDANT OF "U-3", A DANISH AND A SWEDISH STEAMER HEADED FOR "U-3" WITH THE INTENTION OF RAMMING HER (EXHIBIT GB-82)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 ms'e Eintragungen im Kriegstagebuch-Vordruck 1 teilw W der Eintragungen unter dem 3. Oktober 1939 1 am Schluß der Eintragungen vom 3. Oktober 1939 auf Seite 35 ms (gestuft untereinander): „C/Skl (darunter P: „S 9/10“), 1 Skl (darunter P: „F 8/10“), Ia (dadurch P unl, „7/10“), Asto 2 (dadurch P unl, „7/X“), 1 von allem hs: „ges.“, P: „Rdr 10/10“

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

Prüf-Nr. 1

Chefsache!

Geheime Kommandosache

::-: Nur durch Offizier! ::-:

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung

¹⁰⁾ hinter T P unl | r n U: P unl, Datum unl; darunter P unl

(1.Abtteilung)

Teil A

Chef der Seekriegsleitung: Großadmiral Dr.h.c.R a e d e r
 Chef des Stabes der Seekriegsleitung: Konteradmiral Schniewind
 Chef der 1.Abtteilung Seekriegsleitung: Kapitän zur See Fricke

Heft 2

Begonnen: 1. Oktober 1939
 Abgeschlossen: 31. Oktober 1939

— Seite 2 —

26

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

3.10.

.....

Lagebesprechung beim Chef der Seekriegsleitung:

Besonderes:

1.)

28

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

3.10.

5.) Chef Skl. hält es für notwendig, den Führer baldmöglichst mit den Überlegungen der Skl. über die Möglichkeiten zur Ausweitung der Operationsbasis nach Norden vertraut zu machen. Es ist zu

prüfen, ob unter dem gemeinsamen Druck Russlands und Deutschlands die Möglichkeit zur Gewinnung von Stützpunkten in Norwegen besteht, mit dem Ziel einer grundsätzlichen Verbesserung unserer strategischen und operativen Lage. Folgende Fragen sind zu überprüfen:

- a) Welche Orte in Norwegen kommen als Stützpunkte in Frage?
- b) Kann die Gewinnung der Stützpunkte, sofern es kampfflos nicht möglich ist, gegen den Willen Norwegens militärisch erzwungen werden?
- c) Wie ist die Verteidigungsmöglichkeit nach Inbesitznahme?
- d) Müssen die Häfen voll ausgebaut werden als Stützpunkte, oder bringen Sie evtl. schon als Versorgungsplätze entscheidende Vorteile? (B.d.U. hält derartige Häfen schon für vorübergehendes Anlaufen als Ausrüstungs- und Versorgungsbasen für äusserst wertvoll für Atlantik-Uboote).
- e) Welche entscheidenden Vorteile würde die Gewinnung eines Stützpunktes in Nord-Dänemark, z.B. Skagen- für die Seekriegführung besitzen?

(Zu 4.) und 5.) siehe auch Teil C, Heft II „Nordseekriegführung“).

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

3.10.

Handelskriegführung mit Ubooten:

Meldung des Kommandanten des zurückgekehrten „U 3“ (Oberleutnant zur See Schepke) ergibt einwandfreien Tatbestand, dass sowohl dänischer Dampfer „Vendia“ wie schwedischer Dampfer „Gun“ in —.—

Datum und Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse
-------------------	---	--------------

3. 10. unverantwortlicherweise zum Rammversuch auf „U 3“ zugehalten haben.

Angelegenheit wird durch persönliche Berichterstattung des Kommandanten beim Auswärtigen Amt weiter geklärt und führt am 4.10. zu einem Protest bei der schwedischen und dänischen Regierung. Gleichzeitig erfolgt bei schwedischer Regierung Protest wegen der deutschfeindlichen Aufmachung der in letzter Zeit während deutscher Handelskriegstätigkeit eingetretenen Zwischenfälle in der schwedischen Presse, wodurch nach deutscher Auffassung erst die Voraussetzung geschaffen wird für derartige unverantwortliche Handlungsweisen wie es der Rammversuch auf deutsche Uboote darstellt.

(Näheres siehe Teil C, Heft VIII).

.....

DOCUMENT 123-C

LETTER FROM JODL TO THE COMMANDER-IN-CHIEF OF THE ARMY, 7 OCTOBER 1941: ACCORDING TO HITLER'S DECISION, A POSSIBLE OFFER BY LENINGRAD AND LATER BY MOSCOW TO CAPITULATE IS NOT TO BE ACCEPTED; THESE AND ALL OTHER CITIES ARE TO BE CRUSHED BY ARTILLERY AND AIR BOMBARDMENT BEFORE BEING TAKEN; THE POPULATION IS TO BE INDUCED TO FLEE TO INNER RUSSIA, WHICH WILL INCREASE CHAOS IN RUSSIA AND FACILITATE GERMAN EXPLOITATION OF THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USSR-114)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I die Seiten sind in der Ecke r o mit „31, 30, 29“ hs numeriert

Geheime Kommandosache

F.H.Qu., den 7.10.41

Oberkommando der Wehrmacht

Nr.44 1675/41 g.K.Chefs.WFSt/Abt.L (I Op.)

Chefsache!
Nur durch Offizier!

14 Ausfertigungen
 2. Ausfertigung

Bezug: OKH (Op.Abt.) Nr.41 244/41 g.K.
 vom 18.9.41 ^{1) 2)}

An

Ob.d.H. (Op.Abt.)

Der Führer :-: hat erneut entschieden, dass eine Kapitulation :-: von :-: Leningrad oder später von Moskau nicht anzunehmen ist, :-: auch wenn sie von der Gegenseite angeboten würde.

Die moralische Berechtigung zu dieser Maßnahme liegt vor aller Welt klar. Ebenso wie in Kiew durch Sprengungen mit Zeitzündern die schwersten Gefahren für die Truppen entstanden sind, muß damit in Moskau und Leningrad in noch stärkerem Maße gerechnet werden. Dass Leningrad unterminiert sei und bis zum letzten Mann verteidigt würde, hat der sowjetrussische Rundfunk selbst bekannt gegeben.

Schwere Seuchengefahren sind zu erwarten.

Kein deutscher Soldat hat daher diese Städte zu betreten. Wer die Stadt gegen unsere Linien verlassen will, ist durch Feuer zurückzuweisen. Kleinere, nicht gesperrte Lücken, die ein Herausströmen der Bevölkerung nach Innerrußland ermöglichen, sind daher nur zu begrüßen. Auch für alle übrigen Städte gilt, dass sie vor der Einnahme durch Artilleriefeuer und Luftangriffe zu zermürben sind und ihre Bevölkerung zur Flucht zu veranlassen ist.

Das Leben deutscher Soldaten für die Errettung russischer Städte vor einer Feuersgefahr einzusetzen oder deren Bevölkerung auf Kosten der deutschen Heimat zu ernähren, ist nicht zu verantworten.³⁾

-- Seite 2 --

:-: Das Chaos in Rußland wird umso größer, unsere Verwaltung und Ausnützung der besetzten Ostgebiete umso leichter werden, :-: je mehr die Bevölkerung der sowjetrussischen Städte nach dem Innern Rußlands flüchtet.

- ¹⁾ r unter dem Bezug-Vm hs: „C/Skl vorlegen“ (dadurch P: „F 11“), r davon Stp: „Ob.d.M. op 1690/41 Eing. 7.10. Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs), darunter: P unl, „9“; r darunter hs: „Ia (dadurch P unl), If (dahinter: P unl, „10/10““), darunter hs: „z.d.A. bei I op“ (hs unterstrichen)
- ²⁾ l unter dem Bezug-Vm (neben Adr) hs: „I op (hs unterstrichen, daneben P unl). Kurze Unterrichtung Gr Nord pp im ... zu ... Schreiben betr. Petersburg erforderlich. Ia, P unl“ (an den punktierten Stellen Worte unl)
- ³⁾ Abs am Rand r hs angestrichen

:-: Dieser Wille des Führers muß sämtlichen Kommandeuren
 4) zur Kenntnis gebracht werden. :-: 5)

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

gez. J o d l

F.d.R.

Unterschrift (unl)
 Hauptmann d.G. 6)

— Seite 3 —

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abt.)	1. Ausfertigung	
:-: Ob.d.M. (2.7) Skl.)	2. „	:-:
Ob.d.L. — Lw.Fü.Stab	3. „	

OKW

WFSt	4. „
Abt.L	5.—8. „
W Pr.	9. „
Ausl./Abw.	10. „
Abt.Ausland	11. „
Wi Rü Amt	12. „
Reserve	13.—14. „

4) l n und unter T langer hs'er Vm, zu lesen nur: „Die Belassung (?)... Es ist daher damit zu rechnen, dass diese obige Regelung sich nur auf die Großstädte und nicht auf die Gesamtbevölkerung bezieht. P unl“

5) vor und hinter T von Seite 1 und 2 („Der Führer...“ bis „... gebracht werden.“) hs eckige Kl'n

6) darunter hs (in der Einteilung eines Schreibens, hier hintereinander abgedruckt): „Skl. B.Nr. 1./Skl I op 1650/41 Gkds. Chfs. Vfg. I) Schreibe an: Gruppe Nord (dahinter hs: „Pr 1“, angehakt), Mar. Verb. Offz. Heeresgruppe Nord (dahinter hs: „Pr. 2“, angehakt; „Kpt. (?) z.S. ...“, Name unl), Mitte (? , unterstrichen): Skl. Qu. Betrifft (unterstrichen): Zukunft der Städte Leningrad und Moskau. Im Anschluss an Skl. B.Nr. 1. Skl. Ia 1601/41 Gkds. Chfs. vom 29.9.41 wird nachstehende Weisung des OKW. an den Ob.d.H. mitgeteilt: „Von bis (vor und hinter „bis“ eckige Kl, siehe Fußnote 5) aus Eingang“. II) Abschrift an Ib. (dahinter hs: „Pr. 4“, angehakt). III) z.d.A. bei I op“, unter allem hs: „I. A. I op (P unl) 11/10.“ | l o durch Kopf dieser Vfg hs: „gefertigt 4 x“, darunter hs: „ab“, hinter beidem Kl und „am 11.10. 41, P unl“

7) „2.“ hs schräg doppelt unterstrichen, davon r o hs Fragezeichen

DOCUMENT 126-C

PAPERS DEALING WITH CASE "WHITE" (ATTACK ON POLAND):
RAEDER'S DIRECTIVE, 16 MAY 1939; RAEDER'S OPERATIONAL
DIRECTIVE, 2 AUGUST 1939: ATLANTIC U-BOATS TO BE USED;
OPERATIONAL ORDER BY THE NAVAL GROUP COMMAND EAST,
21 AUGUST 1939, FOR SHIP OF THE LINE "SCHLESWIG HOLSTEIN":
TO BE USED AGAINST POLAND; HITLER'S DIRECTIVE NO.1 FOR
THE "CONDUCT OF THE WAR", 31 AUGUST 1939: ATTACK ON
POLAND TO BEGIN 1 SEPTEMBER 1939, 4:45 AM; RESPONSIBILITY
FOR THE OPENING OF HOSTILITIES IN THE WEST TO BE LEFT
TO ENGLAND AND FRANCE; MEMORANDUM BY KEITEL, 22 JUNE
1939, CONCERNING PREPARATIONS; MEMORANDUM BY BRAU-
CHITSCH, 3 JULY 1939: BEFORE THE ARMY HAS CROSSED THE
BORDER, NO STEPS WHICH MIGHT ENDANGER THE ELEMENT OF
SURPRISE TO BE TAKEN BY OTHER BRANCHES OF THE WEHR-
MACHT (EXHIBIT GB-45)

BESCHREIBUNG:

siebenteilig | begl Phot | alle in den Fußnoten angeführten Streichungen,
Zusätze und Änderungen hs, soweit nichts anderes vermerkt ist
Erstes S: die Seiten sind in der Ecke r o hs mit „17“ bis „40“ numeriert |
X-Zeit ist in der Urk jeweils hs in Y-Zeit geändert

Geheime Kommandosache

Vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine zu
vollziehen!

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Berlin, den 16/5. Mai 1939¹⁾
B.Nr. 1.Skl.Ia Op 48/39
Gkdos Chefs.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Vfg.

::-: Chefsache ::-:

I.) Fertige an: ²⁾

Gruppe Ost	Prf.Nr. 1
Station A	„ „ 16
Station N für Gruppe West	„ „ 2
ohne Begleitschreiben	

¹⁾ „16/5“ über Lücke im ms'en T eingefügt

²⁾ In Vert: „... C gesandt 18/5.39“, P: „P“; I darunter hs: „An (?) Ia (unterstrichen; dadurch: „erl“; dahinter P: „GW 16/5“). 1) Schreiben sind durch + zu vollziehen. 2) Im Anschreiben kurze Begründung betr. eingehender Befehlserteilung.“; darunter: „Ja. (?), P unkl, 15 (?“

Nachrichtlich: Flotte	Prf.Nr. 3
B.d.A.	„ „ 4
F.d.T.	„ „ 5
F.d.U.	„ „ 6
F.d.M.	„ „ 7
F.d.Luft	„ „ 8
B.S.O.	„ „ 9
B.S.N.	„ „ 10
General der Luftwaffe beim Ob.d.M.	„ „ 11

Betrifft: Weisung Fall „Weiss“
Ohne Vorgang.

I. Weisung des Führers:

Der Führer hat folgende Weisung erlassen:

Fall Weiss:

Die gegenwärtige Haltung Polens erfordert es, über die bearbeitete Grenzsicherung Ost hinaus die militärischen Vorbereitungen zu treffen, um nötigenfalls jede Bedrohung von dieser Seite für alle Zukunft auszuschliessen.

— Seite 2 —

1.) Politische Voraussetzungen und Zielsetzung.

Das deutsche Verhältnis zu Polen bleibt weiterhin von dem Grundsatz bestimmt, Störungen zu vermeiden. Sollte Polen seine bisher auf dem gleichen Grundsatz beruhende Politik gegenüber Deutschland umstellen und eine das Reich bedrohende Haltung einnehmen, so kann³⁾ eine endgültige Abrechnung erforderlich werden. Das Ziel ist dann, die polnische Wehrkraft zu zerschlagen und eine den Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechende Lage im Osten zu schaffen. Der Freistaat Danzig wird spätestens mit Beginn des Konfliktes als deutsches Reichsgebiet erklärt.

Die politische Führung sieht es als ihre Aufgabe an, Polen in diesem Falle womöglich zu isolieren, d.h. den Krieg auf Polen zu beschränken.

Eine zunehmend krisenhafte innere Entwicklung in Frankreich und eine daraus folgernde Zurückhaltung Englands könnten eine derartige Lage in nicht zu ferner Zeit entstehen lassen.

³⁾ hinter „kann“ ursprünglich: „ungeachtet des geltenden Vertrages“, gestrichen

4) Ein Eingreifen Russlands, soweit dieses dazu fähig sein sollte, wird Polen aller Voraussicht nach nichts nützen, da es seine Vernichtung durch den Bolschewismus bedeuten müsste.

Die Haltung der Randstaaten wird allein von den militärischen Erfordernissen Deutschlands bestimmt werden.

Auf deutscher Seite kann mit Ungarn als Bundesgenossen nicht ohne weiteres gerechnet werden. Die Haltung Italiens ist durch die Achse Berlin-Rom bestimmt.

*1 5) 2.) Militärische Folgerungen:

Die grossen Ziele im Aufbau der deutschen Wehrmacht bleiben weiterhin durch die Gegnerschaft der westlichen Demokratien bestimmt. Der Fall „Weiss“ bildet lediglich eine vorsorgliche Ergänzung der Vorbereitungen, ist aber keineswegs als die Vorbedingung einer militärischen Auseinandersetzung mit den Westgegnern anzusehen.

Die Isolierung Polens wird umso eher auch über den Kriegsausbruch hinaus erhalten bleiben, je mehr es gelingt, den Krieg mit überraschenden, starken Schlägen zu eröffnen und zu schnellen Erfolgen zu führen.

*2

Die Gesamtlage wird es aber in jedem Falle erfordern, dass auch Vorkehrungen zum Schutz der Westgrenze und der Nordseeküste des Reiches und des Luftraumes über ihnen getroffen werden.

Gegen die Randstaaten, insbesondere gegen Litauen, sind Sicherungsmassnahmen für den Fall eines polnischen Durchmarsches zu treffen.

3.) Aufgaben der Wehrmacht:

Die Aufgabe der Wehrmacht ist es, die polnische Wehrmacht zu vernichten. Hierzu ist ein überraschender Angriffsbeginn anzustreben und vorzubereiten. Die getarnte oder offene allgemeine Mobilmachung wird erst am Angriffsvortage zu dem spätestmöglichen Termin befohlen werden. Über die für die Grenzsicherung West vorgesehenen Kräfte⁶⁾ ist zunächst nicht anderweitig zu verfügen.

4) I n T der folgenden drei Abs'e von Abschnitt I.) Strich und Vm: „vorrücken wie unten“

5) von *1 bis *2 hs große eckige Kl

6) hinter „Kräfte“ ursprünglich: „(s. Abschn. I) — Grenzsicherung“, gestrichen

Die übrigen Grenzen sind nur zu beobachten, gegen Litauen ist zu sichern.

4.) Auftrag für die Kriegsmarine.⁷⁾

In der Ostsee:

fallen der Kriegsmarine folgende Aufgaben

- Seite 5 -

zu:

- 1.) Vernichtung bzw. Ausschaltung der polnischen Seestreitkräfte.
- 2.) Abriegelung der nach den polnischen Seestützpunkten, insbesondere Gdingen, führenden Seewege. Der neutralen Schifffahrt in polnischen Häfen und in Danzig ist eine mit Beginn des Einbruches in Polen bekanntzugebende Auslauffrist zu setzen. Nach ihrem Ablauf werden der Kriegsmarine die Sperrmassnahmen freigegeben.

Die durch die Auslauffrist entstehenden Nachteile für die Seekriegführung müssen in Kauf genommen werden.

- 3.) Unterbindung des polnischen Seehandels.
- 4.) Sicherung des Seeweges Reich — Ostpreussen.
- 5.) Schutz der deutschen Seeverbindungen nach Schweden und den baltischen Staaten.
- 6.) Aufklärung und Sicherung, soweit möglich, in unauffälliger Form, gegen ein Eingreifen sowjetrussischer Seestreitkräfte aus dem Finnischen Meerbusen heraus. Zur Verteidigung der Küsten und des Küstenvorfeldes der Nordsee sind entsprechende Kräfte der Kriegsmarine vorzusehen.

- Seite 6 -

In der südlichen Nordsee und im Skagerrak sind die Massnahmen zu treffen, die zur vorsorglichen Sicherung gegen ein überraschendes Eingreifen der Westmächte in den Konflikt geboten erscheinen. Sie haben sich auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Ihre Unauffälligkeit muss gewährleistet sein. Es kommt hierbei entscheidend darauf an, jegliche Handlungen zu vermeiden, die die politische Haltung der Westmächte verschärfen könnten.⁸⁾

⁷⁾ ursprünglich: „Aufträge für die Wehrmachtteile“, darunter ursprünglich: „a) ... b) Kriegsmarine:“, gestrichen

⁸⁾ darunter ursprünglich: „c) ...“, gestrichen

II. Aufgaben des Heeres:

Das Operationsziel des Heeres ist die Vernichtung des polnischen Heeres. Mit der Leitung der Operationen ist das Heeresgruppenkommando I Berlin beauftragt, dem bei Fall „Weiss“ das A.O.K. 3 Königsberg unterstellt ist. Der Raum Gdingen-Hela liegt ausserhalb der Schwerpunktoperationen des Heeres. Mit einem Angriff auf Gdingen-Hela von der Landseite aus ist daher *nicht sofort mit*⁹⁾ Beginn der Operationen zu rechnen.

— III. —

— Seite 7 —

III.¹⁰⁾ Aufgaben der Luftwaffe:

Für die Luftwaffe stehen, neben der Vernichtung der polnischen Luftwaffe in kürzester Frist, folgende Aufgaben im Vordergrund:

- 1) Störung der polnischen Mobilmachung und Verhinderung eines planmässigen polnischen Heeresaufmarsches.
- 2) Unmittelbare Unterstützung des Heeres, vor allem der zuerst vorgehenden Teile, schon vom Überschreiten der Grenze an. Scharfe Luftangriffe auf den Hafen von Gdingen sind erst nach Ablauf der der neutralen Schifffahrt gestellten Auslaufrfrist freigegeben.

Mit der Leitung der Operationen der Luftwaffe ist das Kommando der Luftflotte 1, Berlin, beauftragt.

IV. Weisung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine:

Für die Durchführung der Operationen der Kriegsmarine erteile ich folgende Weisungen:

- 1) Die im Falle „Weiss“ bestehende starke deutsche Überlegenheit gegenüber den polnischen Streitkräften ist dazu auszunutzen, die der Marine zugewiesene Aufgabe schlagartig und so nachdrücklich durchzuführen, dass sie in kürzester Zeit gründlich und endgültig gelöst ist.
- 2) **Befehlsführung:**
Mit der Vorbereitung und Durchführung der Operationen und Sicherungsmassnahmen der Kriegsmarine einschliesslich der Marinefliegerverbände in der Ostsee beauftrage ich den Gruppenbefehlshaber Ost.

— Seite 8 —

⁹⁾ ursprünglich: „erst einige Tage nach“; sodann „Tage“ geändert in: „Zeit, unter Umständen mehrere Wochen“, darauf wieder gestrichen

¹⁰⁾ Abschnitt III. am Rand 1 angestrichen

— Seite 8 —

Soweit erforderlich, ist die Zusammenarbeit mit dem Heeresgruppenkommando I Berlin und mit dem Luftflottenkommando I Berlin sicherzustellen. Als Seebefehlshaber Ost ist der B.d.A. vorzusehen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der ¹¹⁾ Sicherungsmassnahmen der Kriegsmarine einschliesslich der Marinefliegerverbände in der Nordsee beauftrage ich den Kommandierenden Admiral der Nordseestation.

3.) Die ersten Operationen der Kriegsmarine gegen Polen:

a) Auslaufrist für neutrale Schifffahrt.

Die Erstmassnahmen werden durch die in der Weisung des Führers befohlene Auslaufrist für neutrale Dampfer weitgehend beeinflusst.

Die Bemessung dieser Frist auf 10 Stdt., von der Y-Zeit ab gerechnet, ist vorgesehen.

Die Unterrichtung der neutralen Schifffahrt in Gdingen zur Y-Zeit über diese Frist ¹²⁾ wird von der Seekriegsleitung veranlasst.¹³⁾

— Seite 9 —

b) Sperrunternehmung gegen Gdingen:

Eine Verseuchung der Hafeneinfahrten von Gdingen mit RMB durch eine S-Bootsflottille zu Y-Zeit ist vorzusehen. Die Minen sind mit Verzögerungseinrichtung zu werfen, die mit Rücksicht auf die Auslaufrist auf 12 Std. einzustellen ist. Der Zeitüberschuss von 2 Std. soll verhindern, dass an der Grenze der Frist auslaufende neutrale Dampfer der Sperrung zum Opfer fallen. Die Ausrüstung ¹⁴⁾ der Minen mit einer Verzögerungseinrichtung, die bis zu einer Höchstdauer von 12 Std., vom Werfen ab gerechnet, eingestellt werden kann, wird vom O.K.M. veranlasst.

Zur Y-Zeit ist ein Scheinangriff auf Gdingen mit Einheiten der Marinefliegerverbände ¹⁵⁾ vorzusehen, durch den eine Ablenkung der Aufmerksamkeit erreicht und somit die Schnellbootsunternehmung erleichtert werden soll.

¹¹⁾ Mi des Abs'es am Rand l angestrichen

¹²⁾ hinter „Frist“ ursprünglich: „ist mit Hilfe des deutschen Konsulates in Gdingen beabsichtigt und“, gestrichen

¹³⁾ ursprünglich: „vom O.K.M. vorgenommen“

¹⁴⁾ ursprünglich: „Ausrüstungen“

¹⁵⁾ ursprünglich: „Der Ob.d.L. ist gebeten worden, zur X-Zeit einen Scheinangriff auf Gdingen mit Teilen der operativen Luftwaffe“ | Abs am Rand l angestrichen

Die Schnellboote sind auf dem Anmarsch und Rückmarsch durch Zerstörer zu sichern.

Als Ergänzung der Verseuchungen der Hafeneinfahrten und für den Fall der Undurchführbarkeit der Schnellbootsunternehmung aus

— Seite 10 —

*Wettergründen oder anderem Anlass*¹⁶⁾ ist weiter seewärts eine zweite Minensperrung durch Uboote vorzusehen. Im Hinblick auf die Tauchfähigkeit der Uboote kommt hierfür der Raum beiderseits der 20 m-Linie in Frage. Die Verzögerungseinrichtung ist — abhängig vom Zeitpunkt des Auslegens — so einzustellen, dass auch diese Minen 12 Std. nach Y-Zeit scharf werden.

Zur *weiteren Abschnürung* des durch die Ubootsverseuchung *gesperrten*¹⁷⁾ Gebietes in Richtung auf die polnische Küste südlich und nördlich von Gdingen ist die Verseuchung mit Luftminen durch Marinefliegereinheiten vorzubereiten. Diese Massnahme soll frühestens in der Abenddämmerung des der Y-Zeit folgenden Abends durchgeführt werden. Den Ausführungsbefehl für den Einsatz der Luftminen behalte ich mir vor.

- c) Sperrmaßnahmen gegen die Häfen der Halbinsel Hela:

Die Verseuchung der Einfahrten der kleinen, aber für militärische Zwecke brauchbaren Häfen 1) Hela-Ubootshafen, 2) Hela-Fischereihafen, 3) Heisternest, 4) Grossendorf durch je ein Uboot mit TMB zur Y-Zeit ist vorzubereiten.

— Seite 11 —

Da bei diesen Häfen eine Rücksichtnahme auf neutrale Schifffahrt entfällt, sind diese Minen ohne Verzögerungseinrichtung zu werfen.

Da die Uboote zur wirksamen Verseuchung der Hafeneinfahrten im letzten Stück des Anmarsches auf flache, für das Tauchen nicht mehr ausreichende Wassertiefen gehen müssen, ist Ob.d.L. gebeten worden, für den Fall, dass nach der Lage ^{*1 18)} eine starke polnische Abwehrbereitschaft zu erwarten ist, einen scharfen Bombenangriff von Kräften der operativen Luftwaffe auf die Landanlagen der Häfen und die Befestigungsanlagen der Halbinsel Hela zur Y-Zeit vorzusehen, um die Aufmerksamkeit von den Hafeneinfahrten abzulenken. Der Gefährdung

¹⁶⁾ ursprünglich: „vorher nicht erkennbaren Gründen“

¹⁷⁾ ursprünglich: „Zur Verlängerung des durch die Ubootsverseuchung erfaßten I Satz am Rand I angestrichen

¹⁸⁾ T von ^{*1} bis ^{*2} am Rand I angestrichen

*² der eigenen Uboote durch die Luftangriffe ist durch entsprechende Abreden mit der Luftwaffe vorzubeugen.

Den Ausführungsbefehl für die Sperrung der Hela-Häfen behalte ich mir je nach Lage und nach den Ergebnissen der Aufklärung am Y-Vortage vor.

d) Blockierung¹⁹⁾ der Danziger Bucht:

Da die polnischen Seestreitkräfte, soweit sie fahrbereit sind und sich zur Y-Zeit im Hafen von Gdingen²⁰⁾ befinden,

— Seite 12 —

während der der neutralen Schifffahrt gewährten Auslaufrfrist bis zum Wirksamwerden der eigenen Sperren ebenfalls den Hafen verlassen können, muss eine Blockierung der Danziger Bucht diese Sperrmassnahmen ergänzen. Hierzu sind folgende Massnahmen vorzusehen:

- 1) Aufstellung der an den Sperrunternehmungen vor Gdingen und den Hela-Häfen beteiligten Uboote nach Durchführung ihrer Sperrmassnahmen bezw. bei Fortfall des Sperrauftrages schon zur Y-Zeit in Wartestellungen auf den vermutlichen Aus- und Einlaufkursen polnischer Streitkräfte südlich, östlich und nördlich der Halbinsel Hela. Die Aufgabe dieser Boote ist neben Beobachtung und Meldung polnischer Streitkräfte der Angriff auf diese und auf Handelsschiffe gemäss Abschnitt IV), 5a)²¹⁾ dieser Weisung.
2. Aufstellung eines Vorpostenstreifens²²⁾ zur Y-Zeit ausserhalb der Wartestellungen der Uboote in einer Dichte, dass der unbemerkte Durchbruch von Über-

— Seite 13 —

wasserstreitkräften auch in dunkler Nacht nicht möglich ist. Aufstellung von Kreuzern und Zerstörern hinter dem Vorpostenstreifen. Der Ubootsgefahr ist besondere Beachtung zu schenken.

Auch bei Tage ist der Ausgang der Danziger Bucht so zu bewachen, dass ein Ausbrechen polnischer Überwasserstreitkräfte unmöglich gemacht wird.

¹⁹⁾ ursprünglich: „Blockademassnahmen vor“

²⁰⁾ über: „im Hafen von Gdingen“, Einfügung unl

²¹⁾ ursprüngliche Fassung unl

²²⁾ hinter „Vorpostenstreifens“ ursprünglich: „von Torpedobooten und Geleitbooten“, gestrichen

Die Dauer dieser Blockierungsmassnahmen²³⁾ wird sich nach der Entwicklung der Lage, insbesondere nach den weiteren Nachrichten über den Verbleib der polnischen Streitkräfte zu richten haben.

- 3.) Eingehende Luftaufklärung der mittleren und südlichen Ostsee *1 18) mit Hellwerden des Y-Tages bis zur Klärung der Lage, um die Standorte von zur Y-Zeit bereits in See befindlichen polnischen Einheiten oder während der Auslaufrist noch ausgelaufenen *2 polnischen Ubooten beschleunigt festzustellen und daraufhin Seestreitkräfte und Marinefliegerverbände

— Seite 14 —

zu ihrer Bekämpfung ansetzen zu können.

e) Angriffe der operativen Luftwaffe:

- *1 18) Der Ob.d.L. hat²⁴⁾, die Zerschlagung der polnischen Seeluftstreitkräfte durch Angriffe auf den Seeflughafen Putzig, die Ausweichhäfen Heisternest und Hela sowie auf die Landflughäfen Rahmel und Janowo durch Verbände der operativen *2 Luftwaffe baldmöglichst nach Y-Zeit vorgesehen²⁴⁾.

Betreffend²⁵⁾ Angriff auf Halbinsel Hela vergleiche Ziffer 3.) c).²⁶⁾

f) Luftverteidigung:

- *1 18) Eine Verstärkung der Luftverteidigung Pillau's und des Königsberger Seekanals gegen polnische Vergeltungsangriffe ist *2 beim Ob.d.L. erbeten.

g) Weitere Sicherungsmassnahmen gegen in See befindliche polnische Streitkräfte:

Der Ausbruch polnischer Überwasserstreitkräfte aus der Ostsee ist zu verhindern. Hierfür ist die Aufstellung entsprechend starker Streitkräfte²⁷⁾ am Südausgang des Sundes vorzusehen.

— Seite 15 —

Die Gjedser Enge ist durch Vorpostenstreitkräfte zu überwachen.

23) ursprünglich: „Blockademassnahmen“

24) „hat...vorgesehen“ statt ursprünglich: „ist gebeten worden, ... vorzusehen“

25) hinter „Betreffend“ ursprünglich: „Scheinangriff auf Gdingen und“, gestrichen

26) „Ziffer 3.)c).“ statt ursprünglich: „Ziffer...“ (Zahl un!)“ b) und c).“

27) ursprünglich: „Aufstellung einer entsprechend starken Kampfgruppe“

Zur Feststellung des Einlaufens polnischer Streitkräfte in Häfen Lettlands und zum Angriff auf *solche*²⁸⁾ Streitkräfte sind Libau und die Irben-Strasse durch Uboote zu überwachen.

h) Vorüberlegungen der Seekriegsleitung:

Die Vorüberlegungen der Seekriegsleitung über die Durchführung²⁹⁾ der Operationen sind zur Verwertung bei den Vorarbeiten²⁹⁾ als Anlage beigefügt.

4.) Sicherungsmassnahmen gegen das Eingreifen fremder Mächte in Ost- und Nordsee:

a) Die Sicherung der Ost- und Nordsee ist durch die in den „Vorläufigen Kampfanweisungen“ festgelegten Massnahmen ::-: „Ursula“ ::-: und ::-: „Feodora“ ::-: nach Massgabe der noch verfügbaren Kräfte vorzubereiten. Die Massnahme „Ursula“ ist durch Ubootsüberwachung der Ostsee-Ausgänge, etwa auf Höhe von Läsö, sowie des Hafens Libau und der Irben-Strasse (s. 3.) g)) zu erweitern. Die Frage des Einsatzes von Ubooten

— Seite 16 —

der U-Schule für die Aufgabe im Kattegatt ist zu prüfen. Auf die Unauffälligkeit dieser Sicherungsmassnahmen in der Nähe fremder Küsten ist besonderer Wert zu legen.

b) Zur Sicherung gegen feindliche Massnahmen aus der Luft gilt die Massnahme „Örtlicher Flakschutz³⁰⁾“, verstärkt durch einen aus Hilfs- und Reserveverbänden bestehenden Flugmeldedienst in See, dies insbesondere in der Deutschen Bucht.

c) Zur Steigerung der Bereitschaft der Küstenverteidigung ist die Einleitung laufender Reserveübungen mit dem Schwerpunkt Pillau und K.W.-Kanal sowohl bezüglich des Luftmeldedienstes als auch der Luftverteidigung beabsichtigt. Entsprechende Massnahmen werden vom Oberkommando *angeordnet*³¹⁾ werden.

5.) Verhalten der eigenen Streitkräfte:³²⁾

²⁸⁾ ursprünglich: „deutsche“

²⁹⁾ hinter „Durchführung“ ursprünglich: „von Einzelheiten“; hinter „Vorarbeiten“ ursprünglich: „des Gruppenkommandos usw.“, gestrichen

³⁰⁾ ursprünglich: „Flackerfeuer“

³¹⁾ ursprünglich: „eingeleitet“

³²⁾ vor a) (ursprünglich b)) ursprünglich folgender Abs a): „a) Es ist beabsichtigt, mit Beginn der X-Zeit die Blockade der polnischen Küste zu erklären und eine Minenwarnung für alle polnischen Häfen und die Danziger Bucht zu erlassen. Die Fassung beider Erklärungen wird von der Seekriegsleitung vorbereitet.“

— Seite 17 —

- a) Von der Y-Zeit ab sind alle polnischen See-, Luft- und Landstreitkräfte sowie alle polnischen Handelsschiffe als feindlich zu behandeln. ::-: Polnische Handelsschiffe ::-: sind nach Möglichkeit in einen deutschen Hafen einzubringen. Sie sind nur dann zu versenken und zwar unter Beobachtung der Bestimmungen über Rettung der Besatzung, Fahrgäste und Papiere, wenn andernfalls ihr Einlaufen in polnische Häfen oder ihr Ausweichen in neutrale Hoheitsgewässer nicht verhindert werden kann oder die Möglichkeit ihrer Einbringung aus sonstigen Gründen nicht gegeben ist. Die warnungslose Versenkung polnischer und neutraler *Handelsschiffe*, ::-: *die die Blockierung durchbrochen haben*,³³⁾ ::-: wird für die innerhalb der Danziger Bucht auf Wartestellungen eingesetzten Uboote freigegeben unter Aufrechterhaltung der Fiktion von Minentreffern, neutrale *Handelsschiffe*³³⁾ erst ab Y + 14 Std. Polnische und neutrale Dampfer ::-: unter polnischem ::-: *bewaffneten* ::-: Geleit ::-: dürfen *von der Y-Zeit ab* jederzeit warnungslos versenkt werden.

::-: Neutrale Dampfer ::-: mit Bestimmung nach Neufahrwasser und Danzig sind zunächst nach Pillau-Königsberg umzuleiten. Der Zeitpunkt der Freigabe des Einlaufens nach Neufahrwasser,

— Seite 18 —

- g.F. unter Geleit, wird von der Entwicklung der Lage abhängen.
- b) An polnischen Streitkräften und Handelsschiffen, die vor der Y-Zeit in See angetroffen werden, ist möglichst unauffällig Fühlung zu halten, soweit die Durchführung der Sperr- und Blockierungsmassnahmen dies zulässt. Die Feindseligkeiten sind vor der Y-Zeit nicht zu eröffnen, es sei denn, dass der Gegner es tut.³⁴⁾
- c) Ein Handelskrieg gegen neutrale Handelsschiffe ist zunächst nicht beabsichtigt, abgesehen von den Fällen des Durchbruches durch die Blockierung und des Fahrens unter polnischem Geleit (siehe 4.) a). Neutralen Handelsschiffen, die tatsächlich oder angeblich noch keine Kenntnis von der Blockade Gdingens haben und diesen Hafen ansteuern, ist von Beginn der Y-Zeit ab der Weitermarsch nach Gdingen von den Blockierungsstreitkräften zu verbieten. Die Befolgung des Verbotes ist, nötigenfalls mit Waffengewalt, zu erzwingen.

³³⁾ ursprünglich: „Blockadebrecher“

³⁴⁾ hinter „tut.“ ursprünglich: „Der Anmarsch zur Durchführung der Sperrmassnahmen ist jedoch nötigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen.“; dahinter: gestr. lt. l.Skl. Ia 76/39. v. 1.7.39.“

- d) Die Fassung der Erklärung, durch die mit Beginn der Y-Zeit die Blockierung der polnischen Küsten und die Minenverwendung vor den polnischen Häfen bekanntgemacht werden soll, wird von der Seekriegsleitung vorbereitet. Da es zweckmässig sein wird, das Bestehen eines Kriegszustandes formell nicht in Erscheinung treten zu lassen, wird sie von der Form einer regelrechten Blockadeerklärung und *Minenwarnung*³⁵⁾ voraussichtlich abweichen.

— Seite 19 —

- e) Die Hoheitsgewässer der neutralen Staaten sind zu achten. Im Sinne der von der politischen Führung erstrebten Beschränkung des Konfliktes auf Polen ist die von den neutralen Staaten beanspruchte Breite ihrer Hoheitsgewässer zu Grunde zu legen. Sie beträgt bei Schweden, Estland und Finnland³⁶⁾ 4 sm (*Aalandsinseln 3 sm*), bei Dänemark, Lettland und Litauen 3 sm.

Ich verbiete jede Art von Kampfhandlungen und militärischen Massnahmen innerhalb dieser Gewässer ausser im Falle der Verteidigung gegen einen vom Gegner begonnenen Angriff.

Das von den nordischen und baltischen Staaten in ihren Neutralitätserklärungen für Uboote erlassene Verbot der Durchfahrt durch die Hoheitsgewässer mit Ausnahme der Ostsee-Eingänge ist zu beachten.

6.) Die deutsche Handelsschifffahrt:

Die deutsche Handelsschifffahrt in der Ostsee ist zunächst in eigenen oder neutralen Häfen anzuhalten, bzw. zur Rückkehr oder zum Einlaufen in solche Häfen zu veranlassen, bis die Lage bezüglich der polnischen Seestreitkräfte geklärt ist. *Die Herausgabe einer Warnung vor Beginn der Y-Zeit kommt nicht in Frage.*³⁷⁾

— Seite 20 —

Weitere Massnahmen, wie³⁸⁾ Freigabe der Schifffahrt, Bildung von Geleitzügen usw., müssen sich aus der Entwicklung der Lage ergeben. Es ist anzustreben, die Anhaltung der Schifffahrt auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken.

³⁵⁾ ursprünglich: „Minenverwendung“

³⁶⁾ ursprünglich: „Finnland und Estland“

³⁷⁾ „kommt nicht in Frage.“ gestrichen und eingefügt: „ist...“ (mehrere Worte un!)

³⁸⁾ hinter „wie“ ursprünglich: „die“, gestrichen

7.) Kräftezuteilung:

- a) Für die Massnahmen im Fall „Weiss“ gemäss IV) 3.) werden dem Gruppenkommando Ost folgende Streitkräfte unterstellt:

3 Kreuzer
 2 Zerstörerflottillen
 alle T-Flottillen einschl. TS-Flottille
 Geleitflottille
 1 S-Flottille
 5 Uboote, Typ VII oder VII b
 4 Uboote, Typ II und mindestens
 2 Uboote, Typ II zur Bewachung Libau und Riga
 3 Uboote (der U-Schule) zur Überwachung Seegebiet Läsö

*1 ³⁰⁾ Bis zu 2 Troßschiffen nach Anforderung Gruppe Ost Marinefliegerverbände des Ostseebereiches.

Zusätzlich eine M.Z.-Staffel des Nordseebereichs.

Die Auswahl im einzelnen im Einvernehmen mit Flotte und
 *2 F.d.Luft.⁴⁰⁾

— Seite 21 —

- b) Die Massnahmen „Ursula“ und „Feodora“ sind mit den noch verfügbaren Streitkräften durchzuführen.
- c) Die Panzerschiffe mit 1 bis 2 Troßschiffen und restliche Uboote haben für Atlantikkriegführung auszurüsten und sich in den Nordseehäfen bereitzuhalten. Ihre Entsendung noch vor dem Y-Tage in ihre Operationsgebiete wird angestrebt.⁴¹⁾

Die Schlachtschiffe bleiben in der Nordsee in Bereitschaft.

- d) Da mit längerer Dauer der Bereitschaft⁴²⁾ für Fall „Weiss“ gerechnet werden muss, ist die jederzeitige Verwendungsbereitschaft der unter 6.) a) genannten Streitkräfte nicht mit Sicherheit zu erwarten.

Das Gruppenkommando Ost hat deshalb seine Anordnungen für die Durchführung der Operationen so zu treffen, dass diese g.F. auch unter Inkaufnahme gewisser Einschränkungen⁴³⁾ mit weniger Streitkräften durchführbar sind. Der Mindestbedarf an Streitkräften ist festzustellen. O.K.M. beabsichtigt, Massnahmen zur dauernden Bereitstellung dieses Mindestbedarfes zu treffen.

³⁹⁾ T von *1 bis *2 am Rand l fett angestrichen

⁴⁰⁾ ursprünglich: „Flotte, F.d.U. und F.d.Luft“

⁴¹⁾ über Z Einfügung unl

⁴²⁾ hs'e Unterstreichung von „längerer Dauer..Bereitschaft“ wieder gestrichen

⁴³⁾ „unter Inkaufnahme gewisser Einschränkungen“ ms zwischen den Zn eingefügt

— Seite 22 —

- 8.) Y-Zeit. Vorbereitungszeit und Aufmarsch:
- a) als Y-Zeit kann mit einem Zeitpunkt in den frühen Morgenstunden, zwei Std. vor Hellwerden, (3 Std. vor Sonnenaufgang) gerechnet werden. Dieser Zeitpunkt ist von der Kriegsmarine als Vorbedingung für die vorgesehenen Massnahmen gefordert und vom O.K.W. anerkannt worden.
 - b) Mit Rücksicht auf weitgehende Aufrechterhaltung des Friedensausbildungsbetriebes und auf die Vermeidung frühzeitiger Bloßstellung der vorgesehenen Massnahmen ist mit einer Vorwarnungs- (Vorbereitungs-) Zeit von 48 Std. zu rechnen. Es kann also mit der Ausgabe des Y-Tages und der Y-Zeit 48 Std. vor dieser X-Zeit gerechnet werden.

Die Vorbereitungen sind dementsprechend soweit zu treffen, dass 48 Std. nach Eingang des Befehles beim Gruppenkommando Ost die Massnahmen der Y-Zeit durchgeführt werden können.⁴⁴⁾

— Seite 23 —

c) Aufmarsch:

Eine Zusammenballung der für die Operationen vorgesehenen Streitkräfte vor der Durchführung nach Eingang der Vorwarnung (des Befehles für Y-Zeit) in der Nähe des Operationsgebietes ist zu vermeiden. Vielmehr sollen diese entsprechend ihrer Geschwindigkeit und den für die einzelnen Einheiten oder Verbände in Frage kommenden Vorbereitungsmaßnahmen möglichst unauffällig an der ganzen Küste so verteilt werden, dass die für sie vorgesehenen *Stellungen der Y-Zeit noch mit Sicherheit* erreicht werden.⁴⁵⁾

9.) Massnahmen bei vorangehender Spannungszeit:

Von besonderer Bedeutung in einem dem Fall „Weiss“ vorangehenden Spannungszeit ist die Überwachung der Bewegungen und Massnahmen polnischer Seestreitkräfte.

Für diesen Fall behalten die unter Kennwort: „Transportübung Lübeck“ vorgesehenen Massnahmen ihre Gültigkeit.

⁴⁴⁾ der folgende Abs ist gestrichen: „Zur Erreichung einer weitgehenden Tarnung ist die Lagerung des erforderlichen Sperrmaterials für S- und U-Boote auf den Begleitschiffen, sowie die Vorratshaltung in den Häfen Swinemünde und Pillau baldigst vorzusehen.“

⁴⁵⁾ ursprünglich: „daß nur mit Sicherheit die für sie vorgesehenen Positionen der X-Zeit erreicht werden.“

*¹ 46) V. Termin für die Vorarbeiten:

Nach der Weisung des Führers hat die Bearbeitung des Falles „Weiss“ so zu erfolgen, dass die Durchführung ab 1.9.1939 jeder-
*²zeit möglich ist.

Da auf Grund der jüngsten politischen Entwicklung jedoch nicht mit Sicherheit zu übersehen ist, ob die politische Führung nicht gezwungen sein wird, die Durchführung bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu fordern, ist grösste Beschleunigung der Vorarbeiten notwendig. Die Weisungen und Befehle des Befehlshabers der Gruppe Ost sind mir daher bis zum 15.6. vorzulegen.

Der Oberbefehlshaber der
Kriegsmarine.

Rdr 16/5

Abschrift Prf.Nr. 12 bei Chef 3.Skl., z.Verbleib bei Chef A II
 „ „ „ 13 „ „ A VI, „ „ „ „ A IV
 „ „ „ 14 „ „ MWa, Chef B, Chef E, Chef C,
 Chef MPa, zum Verbleib bei 1.Skl.
 „ „ „ 15 „ „ Umlauf bei Hauptreferenten 1.Skl. und
 Korvettenkapitän Junge (O.K.W.)
 „ „ „ 16 — 18 Reserve bei 1.Skl.
 16 = Skl.(?)N.
 Skl. 17 = z. K. Adjut Führer.

S 11/5

Ia

Io

i.V.

GW 9./5.

P unl

10/V.

Vermerk: Gemäß B.Nr. I ab 1139/39 Gkdos vom 17.6.

Stichwort „Flackerfeuer“ ersetzt durch Stichwort: „örtlicher
Flakschutz“

„X-Zeit“, „X-Tag“ geändert in „Y-Zeit“, „Y-Tag“.

23./6,

P unl

46) von *¹ bis *² eckige Kl

Zweites S:

Oberkommando der Wehrmacht
WFA Nr. 66/39 g.Kdos. L (I)

Berlin, den 22.6.1939¹⁾

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache.**Chef-Sache!****Nur durch Offizier!**

Betrifft: Vorbereitungen für den
„Fall Weiss“

Bezug:²⁾ OKH 1.Abt. Gen St d H 4182/39 g.K. v.13.6.39
OKM 1.Skl. Ia 45/39 Chefs. v. 25.4.39.
Ob d L. 1.Abt 5077/39 g K. op 1 Chefs v.29.4.39.

OKW hat dem Führer und Obersten Befehlshaber auf Grund der bisher vorliegenden Unterlagen der Wehrmachtteile eine „Vorläufige Zeittafel“ für den Fall Weiss vorgelegt. Einzelheiten über die Angriffsvortage und den Angriffsbeginn waren in dieser Zeittafel nicht enthalten.

Der Führer und Oberste Befehlshaber ist mit den gemeldeten Absichten der Wehrmachtteile im Großen einverstanden und hat zu Einzelpunkten folgendes bemerkt:

- 1.) Um eine Beunruhigung der Bevölkerung durch die über das sonst übliche Maß vorgesehenen Einberufungen von Reservisten zu den Übungsvorhaben 1939 zu verhindern, ist Zivildienststellen, Arbeitgebern oder sonstigen privaten Fragestellern auf ihre Anfrage mitzuteilen, daß die ³⁾Einberufungen für die Herbstübungen und für die bei diesen Übungen vorgesehenen Übungsverbände erfolgen.

Um entsprechende Anweisung der nachgeordneten Dienststellen wird gebeten.

- 2.) Das von OKH ab Mitte Juli beabsichtigte Freimachen der Krankenhäuser in dem Grenzgebiet soll im Interesse der Tarnung unterbleiben.⁴⁾

¹⁾ die Seiten sind in der Ecke r o mit „2“ und „3“ numeriert

²⁾ unter „Bezug“ Stp: „Ob.d.M. A I op 72/39 Eing.: 25.6.39 Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) l über Stp: „Ia“ (dadurch P: „GW 26“) l r n Stp: „Amtschef A vor!“ (unterstrichen) (dadurch P: „S“, daneben P oder Zeichen unl)

³⁾ die beiden letzten Z'n von Abs am Rand l angestrichen, l davon: „A II“

⁴⁾ unter T: „Vfg (unterstrichen). 1.) Amtschef A vorzulegen (l darüber: „erl. s. oben!“). 2.) Chef A II (betr. Zf 1) (darüber: „i. V., P unl, 28“) und Chef A IV (betr. Zf 1 u. 4) (darüber: „IVa, P unl, 28/6“: darunter: P unl, „28“), 3.) Bei Ic (dahinter: P unl, „1/7“) 4.) An Ia c“; r u von allem: „l Skl i A Ia , GW 26/6“

- 3.) Es soll überprüft werden, ob die Verlegung des SS-Art.Regiments nach Ostpreußen und die dort vorgesehene Verwendung mit Rücksicht auf die erst kurz vorher erfolgte Neuaufstellung dieses Regiments zweckmäßig oder ob die Verwendung eines Artillerie-Regiments des Heeres anstelle des SS-Artl.Regts. vorteilhafter erscheint.

Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung an OKW.

- 4.) Der Führer und Oberste Befehlshaber wird Anfang August⁵⁾entscheiden, ob die Schulschiffe der Kriegsmarine planmäßig auslaufen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Keitel

Verteiler:

OKH 1 (Prüf. 1)
 OKM 1 („ 2)
 d L u.Ob d L 1 („ 3)
 OKW (L) 2 („ 4 u 5)

Drittes S:

Geheime Kommandosache

Chefsache²⁾

1) Ergebnisse der Besprechung bei OKW/LII
 über Zeittafeln für Vorausmaßnahmen.

Prüf-Nr. 1.

- 1.) Die in Zeittafeln festgelegten Vorausmaßnahmen werden dem Führer zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung kann jeder Wehrmachtteil diese Maßnahmen nach eigenem Ermessen von dem festgelegten Zeitpunkt an auslösen und durchführen.
- 2.) Die von der Kriegsmarine vorgeschlagenen Maßnahmen einschl. Befehls- und Nachrichtenübung Gruppe Ost bereiten keine Schwierigkeiten, da sie als Übungsmaßnahmen getarnt werden können.

⁵⁾ I n T zu 4.): „A IV“, darunter: „P unl, IVa, P unl, 28/6“

¹⁾ I n Ü b: „vorzulegen (?) ... Fall Weiss bei Ia c“ (einige Worte unl), darunter: „Io P unl“

²⁾ r o i n E c k e: „12“

3.) Für alle Wehrmachtteile einheitlich soll festgesetzt werden:

- y — 5 Tag und Nachtdienst der höheren Stäbe
(bei Heer, Gruppen- und W.K. Kdo.)
- y — 3 Wehrmachtteile können Tag und Nachtdienst weiter ausdehnen.
- y — 4 Martha-Netz schalten
- y — 2 Störungsnetze der beiden anderen Wehrmachtteile im Operationsgebiet schalten.
Führer Zeitpunkt für Marthanetz sowohl von Marine erwünscht als auch von OKW/WNV erbeten, damit Ablauf bei D.R.P. stufenweise möglich.
- y — 6 getarnte Urlaubssperre, keine Rückberufungen insbesondere nicht aus dem Ausland.
- y — 2 Taktische Unterstellung Marinefliegerverbände unter Ob.d.M.

4.) Schaltung des Abwehrnetzes ab 3.8.39 beabsichtigt.

Verteiler: 1 / S k l 2 f a c h (P r ü f - N r 1 — 2)	In
A II („ „ 3	P unl, 5/7
³⁾ 3/Skl („ „ 4)	

Viertes S:

Geheime Kommandosache.

Oberkommando des Heeres
1. A b t. (I) G e n S t d H
Nr.4204/39 g.Kdos.

Berlin, den 3. Juli 1939.¹⁾

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Bezug: OKW.WFA.Nr.67/39 g.Kdos.
L (I) v.24.6.39.

Betr.: „Fall Weiss.“²⁾

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

³⁾ unter T: „1) Wann soll Gruppe umziehen?“ (Wort „umziehen“ zweifelhaft)
„2. Wann evtl. teilweise?“; daneben r mehrere Worte unl

¹⁾ r o in Ecke: „13“

²⁾ r u von Betr.-Vm Stp: „Ob.d.M. A I op 81/39 Eing.: 3. Juli 39 Anlagen:“
(Aktenzeichen und Datum hs); über Stp: „i V, P unl, 3“; r n Stp: „Ia“,
dadurch P: „GW 4“ | r davon: „Vfg. (unterstrichen). z.Akte Weiss Heft 2
(doppelt unterstrichen); Io (P unl) Datum unl“

An

O K W. (L)

O.K.H. kann eine Zustimmung zu den vor der Y-Zeit beabsichtigten Maßnahmen der Kriegsmarine — soweit solche dem Feinde bekannt werden könnten — nicht geben und bittet, sicherzustellen, daß vor dem Zeitpunkt des Grenzübertritts durch das Heer keinerlei Maßnahmen von seiten anderer Wehrmachtteile getroffen werden, die eine Überraschung gefährden.

Der Grenzübertritt des Heeres erfolgt am Y-Tag mit Tagesanbruch.

Das O.K.H. hat mit der einheitlichen Vorbereitung aller Maßnahmen zur Gewinnung von unversehrten Weichselbrücken das Gen. Kdo.I.A.K. beauftragt. Es wird gebeten, die anderen Wehrmachtteile und Dienststellen des OKW. entsprechend anweisen zu wollen.

gez. v.Brauchitsch

Verteiler:

OKW.(L)	1.Ausfertigung	Für die Richtigkeit:
::-: OKM.	2. „	::-: Unterschrift (uml)
H.Gr.Kdo.1	3. „	
Gen.Kdo.I.A.K.	4. „	
1.Abt.	5. „	

Fünftes S:

Geheime Kommandosache¹⁾

Vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine zu vollziehen!²⁾

Der Oberbefehlshaber der
Kriegsmarine

Berlin, den 2. August 1939

A Iop 117/39 Ia GKdos. Chefs.

::-: Chefsache! ::-:

Vfg.³⁾

Chefsache!
Nur durch Offizier!

¹⁾ r o in Ecke: „78“

²⁾ Vm zweimal schräg durchstrichen

³⁾ hinter „Vfg.“ ursprünglich ms: „(Entwurf)“, hs gestrichen

I.) Schreibe an:

4)	Flotte Prüf 1 ⁵⁾	
	F.d.U. „ 2	
	B.d.P. „ 3	
nach r.:	„Deutschland“	Prüf 4 ⁶⁾
	„Admiral Scheer“	„ 5
	„Admiral Graf Spee“	„ 6
	Gruppe West	„ 7.
	1 Reserve	

*1⁷⁾ Betrifft: Operative Weisung für Einsatz der Atlantik-U-Boote im Fall „Weiß“.

Vorgang: A Ia Op 222/39 Gkdos.Chefs.
A Ia Op.48./39 Gkdos.Chefs.

Anliegend wird eine⁸⁾ Operative Weisung für den Einsatz der im Falle der Beibehaltung der Durchführungsabsicht Fall „Weiß“ vorsorglich in den Atlantik zu entsendenden U-Boote übersandt. F.d.U. reicht seine Operationsbefehle bis 12.8. an Skl. ein. Die Entscheidung über das Auslaufen von Ubooten in den Atlantik wird voraussichtlich etwa Mitte August fallen.

Diese Weisung ist bei Ausfall der Operationen, spätestens *2 am 1.10.39 zu vernichten.

9)II) füge Prüf.Nr. 4 der Vfg Gkdos Chefsache 80/38 für :-: Fd U :-: bei.

III) z.d.A. Fall „Weiß“.

J A¹⁰⁾

Skl.¹¹⁾

1/Skl.¹²⁾

Ia¹³⁾ In¹⁴⁾ Io¹⁵⁾

4) I am Rand: „ab 12/8 39“, P: „P“

5) hinter „Prüf 1“ bis „3“ geschweifte Kl, dahinter: „5.8. absenden“

6) durch „Prüf 4“ bis „7“ geschweifte Kl, dahinter: „zusammen mit A I op 116/39 absenden“

7) von *1 bis *2 eckige Kl

8) ursprünglich: „die“

9) doppelter Randstrich vor „II.“

10) ursprünglich ms: „Ob.d.M.“

11) darunter P: „S 3/8“

12) darunter: „i. V.“ (?), P: „Ri“ (?), „3/8“

13) dadurch P: „GW 2/8“ | darunter: „I“ (?), darüber und dadurch: „i. V. (P unl) 8/8“

14) darunter: „ht Ktns“, „n.R.u.Ab.g.“ | r von „In“ unl'e Angabe einer anderen Abteilung; dadurch P unl, darüber: „ht Ktns“

15) darunter: P unl, „2(?) /8“

Sechstes S:

Marine-Gruppenkommando Ost
B.Nr. Gkds 250/39 Chefs. AI

Kiel, den 21. August 1939.¹⁾
Prüf.Nr. ... 1...

Chefsache!
Nur durch Offizier.

Geheime Kommandosache!²⁾

Operationsbefehl Nr. 1
für Linienschiff „Schleswig-Holstein“³⁾

Vorbemerkung: Stichworte

- a) „Fall Weiß“ Dampfer nehmen ab Uhr teil.
Gruppe Ost

Die Zahl der Dampfer bedeutet das Datum, die Uhrzeit den Beginn der Herstellung der Bereitschaft mit anschließendem Aufmarsch für „Fall Weiß“.

- b) „Fall Weiß“ Dampfer Uhr auslaufbereit.
Gruppe Ost

Die Zahl der Dampfer bedeutet das Datum, die Uhrzeit den Y-Zeitpunkt.

I.) Lage.

*)a) Politisch:

„Fall Weiß“ bedeutet, daß die polnische Wehrmacht überraschend und vernichtend zerschlagen werden soll, um eine den Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechende Lage im Osten zu schaffen.

Der Freistaat Danzig wird spätestens mit Beginn des Konfliktes als Reichsgebiet erklärt. Gegen ein Eingreifen fremder Staaten wird in Ostsee und Kattegat gesichert.

b) militärisch:

- 1) Zur See verfügt Polen an modernen Streitkräften über 4 Zerstörer, 1 Minenleger, 6 Minensuchboote, 5 frontbereite Uboote; wahrscheinlich 6, mindestens aber 2 Schnellboote. Die übrigen Seestreitkräfte sind veraltet bzw. haben geringen Gefechtswert. Einzelheiten enthält das

„Handbuch

¹⁾ über Datum Vm unl, unter Vm P: „S“

²⁾ l unter Stp P: „Rdr 23/8“ und P: „F 23“ l r n Stp: „Ia (dadurch P unl), Io (?) (dadurch P unl), Iab (dadurch: P unl, „23/8“), Id (dadurch: P unl, „24/8“), Iac (dahinter: P unl, „24/8“)

³⁾ unter „Schleswig-Holstein“ Stp: „Ob.d.M. AI op 193/39 Eing.: 24.8.39 Anlagen: — hierzu Prüf. 2“ (Eintragungen hs)

⁴⁾ am Rand l vor T von Abs a) eckige Kl

— Seite 2 —

„Handbuch für Admiralstabsoffiziere“ (A.H.) und „Nachtrag Polen“ M.Dv. Nr. 506.

Nachrichten über polnische Minenvorhaben sind aus dem A.H. — Plan Nr. 6 — zu ersehen.

Polen kann jederzeit unangemeldet Seestreitkräfte nach Danzig/Neufahrwasser verlegen.

- 2) Z u L a n d e sind starke Küstenbefestigungen mittleren Kalibers auf der Halbinsel Hela vorhanden. (Plan Nr. 1 des Nachtrages Polen). Eine motorisierte Batterie von 2 = 30,5 cm-Geschützen ist nach Gdingen verlegt. Diese Batterie kann auf den vorbereiteten Bettungen auf Hela oder westlich Gdingen zum Einsatz gebracht werden. Bei Oxhöft und Hochredlau (Plan Nr. 4 des A.H. stehen mittlere Batterien. Schwere Batterien sind dort nicht vorhanden, hingegen zahlreiche bewegliche Flak. Außerdem befinden sich im Küstengebiet 2 — 3 leichte und eine schwere Artillerieabteilung des Heeres, die ebenfalls zur Küstenverteidigung insbesondere zur Flugzeugabwehr herangezogen werden können. Die Stadt Danzig und Neufahrwasser liegen im Feuerbereich von den zwei 15 cm - Batterien bei Oxhöft und Hochredlau (je 2 Geschütze) und von der 15 cm - Batterie (4 Geschütze) auf Hela-Südspitze, zum Teil am Rande ihrer Reichweite.
- 3) Die Marineluftwaffe besteht aus 1 Kampf-, 2 Aufklärungs-, 3 Jagd- und 1 Funk- und Bildstaffel. Geschätzte Stärke höchstens 60 Flugzeuge. Es werden zum kleinen Teil Wasserflugzeuge verwendet, sonst nur Landflugzeuge. Die vorhandenen Wasserflugzeuge sind veraltet. Die verwendeten Landflugzeuge entsprechen nur zum kleinen Teil neuzeitlichen Anforderungen. Verstärkung durch Landfliegerstreitkräfte — Anflugzeit bis zur Küste 40 Minuten — ist wahrscheinlich. Flugplatz Putzig ist Land- und Seefliegerhorst. Zur Mitbenutzung steht der Flugplatz Rahmel (Rumja) zur Verfügung. Bemerkung: Eine Neuausgabe des Admiralstabshandbuches Polen, — Juli — ist inzwischen erfolgt.

III.) Nachrichten über eigene Streitkräfte.

a) B.d.A. — Streitkräfte:

- 1) Die B.d.A.-Streitkräfte blockieren von der Y-Zeit ab die Danziger Bucht. Bei Tage außerhalb Geschützreichweite von Hela, bei Nacht außerhalb Scheinwerferreichweite von Hela.

Im

Im Vorpostenstreifen stehen 3 Zerst.-Divisionen und 2-T-Flottillen. Dahinter Kreuzer mit Ubootssicherung. Zwischen Tag- und Nachtblockierungsgrenzen Ubootssjagd unter Leitung F.d.M.

- 2) Eine Sperrunternehmung gegen Gdingen durch 1. S.-Flottille unter Zerstörersicherung ist kurz nach Y-Zeit beabsichtigt.
 - 3) Wurfverband „Brummer“ mit Booten des S.V.K. liegt in Pillau klar zum Abruf für evtl. Minenunternehmungen in der Danziger Bucht.
- b) B. S. O. — Verbände
sichern den Weg Swinemünde — Pillau und die westliche Ostsee.
- c) Uboote des F. d. U. Ost
- 1) Minenverseuchungen werden durch Uboote östlich Hela-Heultonne, östlich Heisternest und vor Großendorf innerhalb der 20 m - Linie durchgeführt.
 - 2) Ein Uboot besetzt Quadrat 2137 M.
 - 3) Uboote klären in der östlichen Ostsee auf.
- d) Seeluftstreitkräfte klären mit Hellwerden des Y-Tages in der mittleren und südlichen Ostsee — Schwerpunkt Danziger Bucht— auf. Im Westen bis zur Gjedser Enge und Südausgang +sund.
- e) Operative Luftwaffe
greift am Y-Tag mit Hellwerden Gdingen und Hela an. Der Abflug in das Danziger Gebiet ist dem verstärkten Kampfgeschwader Keßler gestattet unter der Voraussetzung, dass
- a) die Flughöhe zwischen 2 — 500 m eingehalten und
 - b) das Stadtgebiet Danzig nicht berührt wird.⁵⁾
- Die Putziger Wiek, im Süden begrenzt durch die Verbindungslinie Hela-Südspitze — Redlauer Spitze wird von eigenen Seestreitkräften mit Ausnahme eigener Schnellboote vom Y-Zeitpunkt bis Y + 1 Stunde nicht befahren; da dieser Seeraum der operativen Luftwaffe zum Angriff auf polnische Seestreitkräfte freigegeben ist.
- f) Streitkräfte in Danzig:
- 1) Der Schutz des Freistaates Danzig ist dem Kommandostab der Landespolizei (Gruppe Eberhard) übertragen.

⁵⁾ am Rand l der letzte Satz doppelt, außerdem Z'n a) und b) zusätzlich doppelt angestrichen

- 2) Dem Kommandostab ist die „Gruppe Küstenschutz“ der Landespolizei unterstellt.

2 Küstenbatterien
1 Hafensperrgruppe.

Führung: Korvettenkapitän Hornack.

3)

— Seite 4 —

3) Küstenbatterien:

a) Stellungen:

Batterie Bruno: Im brösener Wäldchen zwischen den Orten Brösen und Neufahrwasser 600 m ostwärts des Seesteges Brösen.

Batterie Karl: In den Dünen nordöstlich des Ortes Krakau (ostwärts Heubude). 1600 m westsüdwestlich des Fischerfeuers Neufähr.

- b) Armierung: Je Batterie 4 = 8,8cm Sk L/45 in M.P.L. C 06 und 1 Scheinwerfer G 150 mit Horchgerät.

Reichweite: ca 120 hm. Batterien sind nur für Seezielschießen eingerichtet. Munition je Batterie 600 Schuß und 50 L.G.

- c) Aufstellung: Die Batterien werden voraussichtlich am 23.8. feuerbereit sein.

- d) Ausrüstung mit E.S.

Die Batterien werden über E.S.-Anordnungen und E.S.-Schlüsselzahlen durch Festungskommandantur Pillau unterrichtet.

III) Befehlsgliederung:

Leitung der Operationen der Kriegsmarine:

Marine-Gruppenbefehlshaber Ost.

Befehlsstand: Swinemünde, Hotel „Walfisch.“

Dem Marine-Gruppenbefehlshaber Ost sind unterstellt:

Der Kommandierende Admiral der Marine-
station der Ostsee.

Seebefehlshaber Ost: B.d.A. auf „Nürnberg.“

B.S.O.:) Befehlsstand: Swinemünde, Hotel Walfisch.

F.d.U.Ost:)

F.d.Luft Ost: Gefechtsstand: Seefiegerhorst Dievenow.
mit den ihnen unterstellten Streitkräften.

Dem Marine-Gruppenkommando unmittelbar unterstellt:

- 1) Gruppe „Königsberg“ mit
Kreuzer „Königsberg“,

T.S.-Flottille,
Zerstörer „Hans Lüdemann“.

2) Linienschiff „Schleswig-Holstein“.

Nach dem Einlaufen in Danzig-Neufahrwasser ist der Kommandant auf Zusammenarbeit mit dem örtlichen Befehlshaber angewiesen. Er hat dessen Anforderungen zu entsprechen, soweit seine Sonderaufgaben gem. IV.) und die Fahrbereitschaft des Schiffes es gestatten.

— Seite 5 —

IV.) Aufgabe:

a) Kriegsmarine:

- 1) Schlagartige Vernichtung der polnischen Streitkräfte mit allen Mitteln.
- 2) Abriegelung der nach den polnischen See Stützpunkten insbesondere Gdingen führenden Seewege.
- 3) Sperrmaßnahmen vor Gdingen, unter Hela und gegebenenfalls in der Danziger Bucht.

b) Linienschiff „Schleswig-Holstein“:

- 1) Niederkämpfung der polnischen Landbatterien, soweit sie in Reichweite der Schleswig-Holstein-Artillerie liegen. Das sind in erster Linie die 15cm Batterien bei Oxhöft, Hochredlau und eine 30,5cm Batterie, die möglicherweise westlich Gdingen aufgestellt ist oder wird.
- 2) Beschießung des polnischen Kriegshafens Gdingen mit dem Ziel, ihn als polnischen Seestützpunkt auszuschalten.
- 3) Bekämpfung der polnischen 15cm Batterie auf Hela Südspitze durch Störungsfeuer.
- 4) Bekämpfung polnischer Seestreitkräfte.
- 5) Schutz des Hafens von Neufahrwasser und Danzig gegen Angriffe polnischer Seestreitkräfte und Blockadeunternehmungen.

V.) Durchführung:

- 1) Linienschiff „Schleswig-Holstein“ wird vor der Y-Zeit friedensmäßig nach Danzig verlegt nach vorheriger kurzfristiger diplomatischer Anmeldung.

⁶⁾ am Rand 1: T zu b) angestrichen, davor: „Ergänzt durch Befehl der Sk1“ (unterstrichen) | vor T zu b)2) Wellenlinie

⁷⁾ am Rand 1: T zu 1) und 2) angestrichen, vor T von 1): „10¹⁵ 25.8. festgemacht.“, vor zweitem Satz von 2): „2 Boote“

- 7) 2) Der Marsch nach Danzig erfolgt nach außen betont friedensmäßig. Keine Sicherungsstreitkräfte. Marsch außerhalb Sichtweite der polnischen Küste. Kriegswache. Mit vorzeitigem Ausbruch von Feindseligkeiten muß gerechnet werden.
- Feindseligkeiten gegen polnischen oder fremde Seestreitkräfte vor Y-Zeit keinesfalls eröffnen, bevor der Gegner dies tut. Er muß den ersten Schuß getan haben.
- 3) Beim Anmarsch angetroffene polnische, englische, französische und russische Seestreitkräfte melden.
- 4) Werden dem Schiff beim Einlaufen nach Neufahrwasser-Danzig irgendwelche Schwierigkeiten von polnischer Seite, auch von polnischen Handelsschiffen

gemacht,

— Seite 6 —

gemacht, so sind sie mit allen geeigneten Mitteln zu überwinden.

- 5) Nach dem Einlaufen zunächst Einnahme des friedensmäßig vorgesehenen Liegeplatzes. Weitere Liegeplätze zur Durchführung der Aufgaben gem. IV.) nach Ermessen Kommandant Sx entsprechend erfolgter örtlicher Erkundung. Sobald Lage bei Westerplatte zu Land und hinsichtlich des Fahrwassers geklärt, ist Verlegung nach Neufahrwasser anzustreben.
- 6) Nach dem Einlaufen sofort Sicherung des Liegeplatzes an Land und auf dem Strom vorsehen. Verbindung mit örtlichem Befehlshaber aufnehmen. Frage der Verstärkung des Flak-Schutzes durch mot. Flak klären.
- 7) Behelfsmäßige Verstärkung des Schutzes gegen Fliegerbomben durch Bereitstellung von Sandsäcken ist durch den Führer der Gruppe Küstenschutz, Korv.Kapt. Hornack, vorbereitet. Er sorgt für Bereithaltung von Schleppern und Freihalten Liegeplatzes.
- 8) Nachschub der 2. Munitionsausrüstung nach Pillau wird angestrebt. Entscheidung durch F.T.
- 9) Wird nach Y-Zeit Auslaufen notwendig, ist Bereitstellung Minensicherung erforderlich. Sx fordert bei Gruppe Ost an.
- 8) 10) Um eine Gefährdung der Flugzeuge des verstärkten Kampfgeschwaders Keßler auszuschalten, darf „Schleswig-Holstein“ gegen Gdingen, Oxhöft, Hochredlau das Feuer erst zum Zeitpunkt Y + 1 Stunde eröffnen. Dasselbe gilt für den Seeraum der *Putziger*⁹⁾ Wiek bis zur Verbindungslinie Hela — Südspitze — Redlauer Spitze, der der operativen Luftwaffe zu Angriffen auf polnische Seestreitkräfte vom Y-Zeitpunkt bis Y + 1 Stunde freigegeben ist.

⁸⁾ Abs 1 und 2 von 10) am Rand 1 angestrichen

⁹⁾ ursprünglich: „Putlitzer“

Falls Feuererlaubnis aus unvorhergesehenen Gründen früher gegeben werden kann, erfolgt FT-Befehl durch Gruppe Ost.

Über Luftangriffe nach dem Zeitpunkt Y + 1 Stunde erfolgt Unterrichtung durch F.T.

— Seite 7 —

VI. Nachrichten anordnungen:

Gem. Nachrichtenbefehl Gruppe Ost Gkdos 160/39 Chefs.

2. Ang.Anlage 7 (für Sx Prüf.Nr. 250 beigefügt.)

VII. Sonderbestimmungen:

a) Verhalten eigener Streitkräfte:

Von der Y-Zeit ab sind alle polnischen See-, Luft- und Landstreitkräfte als feindlich zu betrachten. Die starke deutsche Überlegenheit ist schlagartig und mit allen Mitteln zu deren Vernichtung bezw. Ausschaltung auszunutzen.

b) Neutrale Hoheitsgewässer:

Die Hoheitsgewässer der neutralen Staaten sind zu achten. Die Breite der Hoheitsgewässer betragen bei Schweden, Estland, Finnland 4 sm (Aalandsinseln 3 sm) bei Dänemark, Lettland, Litauen 3 sm.

Jede Art von Kampfhandlungen und militärischen Maßnahmen innerhalb dieser Gewässer, außer im Falle der Verteidigung gegen einen vom Gegner begonnenen Angriff hat zu unterbleiben im Sinne der von der politischen Führung erstrebten Beschränkung des Konflikts auf Polen.

c) Deutsche Handelsschiffahrt:

Die deutsche Handelsschiffahrt in der Ostsee wird zunächst in eigenen bezw. neutralen Häfen zur Y-Zeit angehalten.

d) Behandlung fremder Handelsschiffe:

1) Polnische Kauffahrteischiffe sind von der Y-Zeit ab, wenn sie außerhalb neutraler Hoheitsgewässer angetroffen werden, anzuhalten. Stoppt ein Schiff auf die übliche Aufforderung nicht, so wird ein scharfer Schuß über das Schiff hinweg oder vor seinen Bug abgegeben. Stoppt das Schiff auch dann nicht, oder leistet es Widerstand, so wird es mit Gewalt zum Stoppen gezwungen. Das Schiff wird sodann in den nächsten deutschen Hafen eingebracht. Ist die Einbringung wegen Seeuntüchtigkeit des Schiffes oder aus zwingenden militärischen Gründen nicht möglich, so kann es versenkt werden, nachdem zuvor die Besatzung und die Fahrgäste in Sicherheit gebracht und tunlichst auch die Ladung geborgen ist.

— Seite 8 —

- 2) Kauffahrteischiffe, gleichviel welcher Flagge, die im Geleit polnischer Kriegsfahrzeuge fahren, können aufgebracht, angegriffen oder versenkt werden. Bei Antreffen eines Geleitzuges ist anzustreben, die polnischen Kriegsfahrzeuge niederzukämpfen, um alsdann die Kauffahrteischiffe aufzubringen.
- 3) Die zur Y-Zeit (Y + 10 Minuten) bei der Schnellbootsunternehmung vor Gdingen zu werfenden Minen werden ohne Verzögerungseinrichtung geworfen. Die neutrale Handelsschiffahrt wird gewarnt und im Hafen zurückgehalten.
- 4) Die auf Grund dieser Anordnung von der Skl. mit dem Auswärtigen Amt vereinbarte und zur Y-Zeit bekanntzugebende Schiffahrtswarnung erhält folgende Fassung:
 „ Schiffahrtswarnung für Häfen und Seegebiet der Danziger Bucht.

Zur Abwehr feindlicher Übergriffe seitens polnischer Seestreitkräfte ist vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe ab mit militärischen Operationen vor und in der Danziger Bucht zu rechnen.

Das Gebiet wird im Westen durch den Längengrad 18⁰⁵'0 (deutsch-polnische Grenze), im Osten durch den Längengrad 20⁰0 (nahe östlich des Leuchtturms Brüsterort), im Norden durch den Breitengrad 55°N begrenzt. Alle sich in der Ostsee aufhaltenden Schiffe werden in ihrem eigenen Interesse vor Befahren des angegebenen Seegebietes gewarnt. Schiffe, die sich auf dem Wege nach Häfen dieses Gebietes befinden, werden von deutschen Seestreitkräften Weisung erhalten, andere Häfen anzulaufen.

Der Zugang zu den Häfen von Gdingen ist gesperrt; jedes Ein- oder Auslaufen zieht die Gefahr der Vernichtung nach sich.“

Das Auswärtige Amt ist gebeten, durch das Generalkonsulat in Danzig zu veranlassen, daß die in Danzig liegenden neutralen Handelsschiffe entsprechend der allgemeinen Schiffahrtswarnung vor Auslaufen gewarnt werden. Ein zwangsweises Festhalten neutraler Schiffe ist nicht vorzusehen. Die deutschen Handelsschiffe haben in Danzig zu verbleiben.

Diese Nachricht wird gleichzeitig durch Rundfunk verbreitet.

Im Entw. gez. Albrecht

Von Seiten des Mar.-Gruppenkommandos Ost
 Der Chef des Stabes i. V.

Unterschrift (uml)

Verteiler:

	Prüf.Nr.
::-: O.K.M.	1—2 ::-:
Gruppe Ost	3—4
Gruppe West	5
Flotte	6
B.d.A.	7—9
B.S.O.	10—12
F.d.U.	13—16
F.d.Luft	17—20
F.d.T.	21—
F.d.M.	22
Linienschiff „Schleswig- Holstein“	23
Reserve	24—27

Siebentes S:

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht
OKW/WFA Nr. 170 / 39
g.K.Chefs. LI²⁾

Berlin, den 31.8.39.¹⁾

8 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

12 b⁴⁰⁾

Geheime Kommandosache.

³⁾

Chef Sache
Nur durch Offizier⁴⁾

Weisung Nr.1
für die Kriegführung.

1.) Nachdem alle politischen Möglichkeiten erschöpft sind, um auf friedlichem Wege eine für Deutschland unerträgliche Lage an seiner Ostgrenze zu beseitigen, habe ich mich zur gewaltsamen Lösung entschlossen.

¹⁾ die Seiten sind in der Ecke r o mit „102 bis 105“ numeriert

²⁾ zwischen Bk und Datum Vm unl | darunter P: „F 31/8“, P: „S 31/8“

³⁾ unter Geheim-Stp: „Vm Obdm hat Kenntnis“, darunter P: „F 31/8“

⁴⁾ unter „Nur durch Offizier“ Stp: „Ob.d.M. AI op 218/39 Eing.: 31.8.39
Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) | l u von Stp P: „GW 31/8“,
r o von Stp P: „P 1/9“

- 2.) Der Angriff gegen Polen ist nach den für Fall Weiss getroffenen Vorbereitungen zu führen mit den Abänderungen, die sich beim Heer durch den inzwischen fast vollendeten Aufmarsch ergeben.

Aufgabenverteilung und Operationsziel bleiben unverändert.

Angriffstag: 1.9.39

Angriffszeit ::-: 4⁴⁵ ::-:

Diese Zeit gilt auch für die Unternehmungen Gdingen — Danziger Bucht und Brücke Dirschau.

- 3.) Im Westen kommt es darauf an, die Verantwortung für die Eröffnung von Feindseligkeiten eindeutig England und Frankreich zu überlassen.⁵⁾ Geringfügigen Grenzverletzungen ist zunächst rein örtlich entgegen zu treten.

Die von uns Holland, Belgien, Luxemburg und der Schweiz zugesicherte Neutralität ist peinlich zu achten.⁶⁾

Seite 2 —

Die deutsche Westgrenze ist zu Lande an keiner Stelle ohne meine ausdrückliche Genehmigung zu überschreiten.

Zur See gilt das gleiche für alle kriegerischen oder als solche zu deutenden Handlungen.⁷⁾

Die defensiven Massnahmen der Luftwaffe sind zunächst auf die unbedingte Abwehr feindl. Luftangriffe an der Reichsgrenze zu beschränken, wobei so lange als möglich die Grenze der neutralen Staaten bei der Abwehr einzelner Flugzeuge und kleinerer Einheiten zu achten ist. Erst wenn beim Einsatz stärkerer franz. und engl. Angriffsverbände über die neutralen Staaten gegen deutsches Gebiet die Luftverteidigung im Westen nicht mehr gesichert ist, ist die Abwehr auch über diesem neutralen Gebiet freizugeben.

Schnellste Orientierung des OKW über jede Verletzung der Neutralität dritter Staaten durch die Westgegner ist besonders wichtig.

- 4.) Eröffnen England und Frankreich die Feindseligkeiten gegen Deutschland, so ist es Aufgabe der im Westen operierenden Teile der Wehrmacht, unter möglichster Schonung der Kräfte die Voraussetzungen für den siegreichen

⁵⁾ Satz am Rand | doppelt angestrichen

⁶⁾ Abs am Rand | angestrichen | daneben | Vm unl

⁷⁾ Abs am Rand | angestrichen | daneben | : „Danach Atlantikstreitkr. (?) zunächst auf Wartestellung bleiben.“

Abschluss der Operationen gegen Polen zu erhalten. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die feindl. Streitkräfte und deren wehrwirtschaftl. Kraftquellen nach Kräften zu schädigen. Den Befehl zum Beginn von Angriffshandlungen behalte ich mir in jedem Fall vor.⁸⁾

— Seite 3 —

Das Heer hält den Westwall und trifft Vorbereitungen, dessen Umfassung im Norden — unter Verletzung belg. oder holländ. Gebietes durch die Westmächte — zu verhindern. Rücken franz. Kräfte in Luxemburg ein, so bleibt die Sprengung der Grenzbrücken freigegeben.

Die Kriegsmarine⁹⁾ führt Handelskrieg mit dem Schwerpunkt gegen England. ::-: Zur Verstärkung der Wirkung kann mit der Erklärung von Gefahrenzonen gerechnet werden.⁵⁾ ::-: OKM meldet, in welchen Seegebieten und in welchem Umfang Gefahrenzonen für zweckmässig gehalten werden.¹⁰⁾ Der Wortlaut ::-: für eine öffentl. Erklärung ist im Benehmen mit dem Ausw. Amte vorzubereiten und mir über OKW zur Genehmigung vorzulegen. ::-:

Die Ostsee ist gegen feindl. Einbruch zu sichern. Die Entscheidung, ob zu diesem Zwecke die Ostsee -Eingänge mit Minen gesperrt werden dürfen, trifft Ob.d.M.¹¹⁾.

Die Luftwaffe hat in erster Linie den Einsatz der franz. und engl. Luftwaffe gegen das deutsche Heer und den deutschen Lebensraum zu verhindern.

Bei der Kampfführung gegen England ist der Einsatz der Luftwaffe zur Störung der engl. Seezufuhr, der Rüstungsindustrie, der Truppentransporte nach Frankreich vorzubereiten. Günstige Gelegenheit zu einem wirkungsvollen Angriff gegen massierte engl. Flotteneinheiten, insbes. gegen Schlachtschiffe und Flugzeugträger ist aus-

— Seite 4 —

zunutzen. Angriffe gegen London bleiben meiner Entscheidung vorbehalten.

⁸⁾ Satz am Rand | doppelt angestrichen | daneben | Vm un |

⁹⁾ | am Rand der beiden die Kriegsmarine betreffenden Absätze: „1) . . . , 2) . . . b. vorlegen, 3) . . .“ (viele Worte un |)

¹⁰⁾ Satz am Rand | angestrichen

¹¹⁾ „trifft Ob.d.M.“ statt ursprünglich: „bleibt vorbehalten“, ms gestrichen | Abs am Rand | angestrichen

Die Angriffe gegen das engl. Mutterland sind unter dem Gesichtspunkt vorzubereiten, dass unzureichender Erfolg mit Teilkraften unter allen Umständen zu vermeiden ist.

*Adolf Hitler*¹²⁾

Verteiler:

OKH	1. Ausf.
OKM	2. „
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „
OKW:	
Chef WFA	4. „
L	5.—8. „

DOCUMENT 127-C

HITLER'S DIRECTIVE, 27 MARCH 1941: PLAN OF DEPLOYMENT OF FORCES AGAINST YUGOSLAVIA ("DIRECTIVE NO. 25") (EXHIBIT GB-125)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht¹⁾ F.H.Q., den 27.3.41.

OKW/WFSt./Abt.L (I Op) Nr. 44
379 / 41 gK Chefs.

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)¹⁾ 12 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Chefsache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

W e i s u n g N r . 2 5
=====

- 1.) Der Militärputsch in Jugoslawien hat die politische Lage auf dem Balkan geändert. Jugoslawien muss auch dann, wenn es zunächst Loyalitätserklärungen abgibt, als Feind betrachtet und daher so rasch als möglich zerschlagen werden.

¹²⁾ unter U Vm (offenbar zwei Z'n lang) unl

¹⁾ Bk dr | zwischen Bk und Datum Stp: „O.K.M. I op 393/41 Eing. 28.3.41 Anlagen: —“ | unter Eing-Stp: P unl, „28“ | über Datum hs: „ObdM. u. C/Skl haben Vortrag (P unl) 28/3“ | unter Datum untereinander hs: „Ia“ (dadurch: P unl, „28/3“), „I“ (folgender Buchstabe unl; dadurch: P unl, „28/3“), „I“ (folgender Buchstabe unl; dadurch: P unl, „28/3“, daneben „29/3“), „If“ (dahinter: P unl, „30/3“), „dann Ia“ (unterstrichen) | unter „Weisung Nr. 25“ hs: „ZdA (P unl) 12/6“

2.) Meine Absicht ist, durch eine konzentrische Operation aus dem Raum Fiume — Graz einerseits und dem Raum um Sofia andererseits in allgemeiner Richtung Belgrad und südlich in Jugoslawien einzubrechen und die jugoslawische Wehrmacht vernichtend zu schlagen, ausserdem den äussersten Südteil Jugoslawiens vom übrigen Land abzutrennen und als Basis für die Fortführung der deutsch-italienischen Offensive gegen Griechenland in die Hand zu nehmen.

Die baldige Öffnung des Donau-Verkehrs und die Besitznahme der Kupfergruben von Bor sind aus wehrwirtschaftlichen Gründen wichtig.

Durch die Aussicht auf Zurückgewinnung des Banats und von Mazedonien wird versucht, Ungarn und Bulgarien für die Teilnahme an den Operationen zu gewinnen.

Die innerpolitische Spannung in Jugoslawien wird durch politische Zusicherungen an die Kroaten verschärft werden. 3.)

— Seite 2 —

3.) Im einzelnen befehle ich Folgendes:

- a) Sobald ausreichende Kräfte bereitstehen und die Wetterlage es zulässt, ist die jug. Fliegerbodenorganisation und Belgrad durch fortgesetzte Tag- und Nachtangriffe durch die Luftwaffe zu zerstören.
- b) Möglichst gleichzeitig — keinesfalls früher — ist die Operation Marita zu beginnen, vorläufig mit dem beschränkten Ziel, das Becken von Saloniki in Besitz zu nehmen, und auf dem Höhengelände von Edessa Fuss zu fassen. Das XVIII.A.K. kann hierzu über jugoslawisches Gebiet ausholen.

Günstige Gelegenheiten, um den planmässigen Aufbau einer Front zwischen Olymp und dem Höhengelände von Edessa zu verhindern, sind auszunutzen.

- c) Zu den aus dem Raum um Sofia in nordwestlicher und aus dem Raum um Kynstendil — Gorna Djumaya in westlicher Richtung zu führenden Angriffen können alle in Bulgarien und Rumänien noch verfügbaren Kräfte herangezogen werden, mit der Massgabe, dass Kräfte in Stärke von etwa 1 Division neben Luftverteidigungskräften als Sicherung im rumänischen Ölgebiet verbleiben müssen.

Die Sicherung an der türkischen Grenze ist vorläufig den Bulgaren zu überlassen. Dahinter ist ein deutscher Verband, möglichst eine Panzer-Division, als Rückhalt neu bereitzustellen.

d)

— Seite 3 —

- d) Der aus allgemeiner Richtung Graz nach Südosten zielende Stoss ist zu führen, sobald die hierfür erforderlichen Kräfte versammelt sind. Ob zur Öffnung der Grenze über ungarisches Gebiet ausgeholt werden soll, bleibt dem Heer überlassen.

Die Grenzsicherung an der jugoslawischen Grenze ist sofort zu verstärken.

Ebenso wie an der bulgarischen Grenze können wichtige Objekte schon vor dem allgemeinen Angriff gleichzeitig mit dem Luftangriff auf Belgrad in Besitz genommen werden.

- e) Die Luftwaffe hat mit 2 Angriffsgruppen die Operationen der 12. Armee und die der neu zu bildenden Stossgruppe im Raum um Graz zu unterstützen und bildet hierzu Schwerpunkt entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Operationen des Heeres. Die ungarische Bodenorganisation kann zum Aufmarsch und zum Einsatz ausgenutzt werden.

Es ist zu prüfen, ob das X.Fl.Korps von italienischem Boden aus zum Einsatz herangezogen werden soll. Jedoch muss der Geleitschutz der Transporte nach Afrika gesichert bleiben.

- 2) Die Vorbereitungen für die Wegnahme der Insel Lemnos sind weiter zu führen, jedoch behalte ich mir Befehl für die Durchführung vor.

Für ausreichenden Flakschutz von Graz, Klagenfurt, Villach, und Leoben, daneben von Wien, ist Sorge zu tragen.

4.)

— Seite 4 —

- 4.) Die grundsätzlichen Vereinbarungen mit Italien werden zunächst vom O.K.W. getroffen werden.

Vom Heer sind Verbindungsstäbe zur ital.2.Armee und zu den Ungarn vorzusehen.

Die Luftwaffe wird ermächtigt, schon jetzt über die Abgrenzung der Operationsräume zur Luft gegenüber der italienischen und ungarischen Fliegertruppe mit den Oberkommandos der betreffenden Staaten Vereinbarungen zu treffen. Die Bevorratung der ungarischen Bodenorganisation kann sofort beginnen.

- 5.) Über die beabsichtigte Führung der Operationen und die damit zusammenhängenden Fragen ist mir von den Herrn Oberbefehlshabern über das O.K.W. zu berichten.

Adolf Hitler

2) Abs am Rand l hs angestrichen

Verteiler:

Ob.d.H.(Op.Abt.)	1.Ausf.
Ob.d.M.(Skl — nachrichtl.)	2.Ausf.
Ob.d.L.(Lw.Führ.Stab)	3.Ausf.
Dtsch.General b.H.Qu.d. ital.Wehrmacht	4.Ausf.
Chef. d.dt.Wehrm.Miss.- Rumänien	5.Ausf.
? Wi	
WFSt	6.Ausf.
L	7.— 11.Ausf.
Ausl/Abw.	12.Ausf.
W(?)NV	13 „

DOCUMENT 128-C (see 2329-PS, Exhibit GB-105)

EXPLANATORY NOTE:

Document 128-C is reprinted from Document 2329-PS, Part 5

DOCUMENT 134-C

NOTES ON KEITEL'S CONFERENCE WITH GENERAL GUZZONI, 19 JANUARY 1941, AND ON HITLER'S STATEMENTS AT HIS CONFERENCE WITH MUSSOLINI, 20 JANUARY 1941 (SENT BY JODL TO THE THREE WEHRMACHT SERVICES, 21 JANUARY 1941). ITALIAN AND GERMAN APPRECIATION OF SITUATION ON ITALIAN FRONTS; QUESTION OF SENDING GERMAN TROOPS TO LIBYA AND ALBANIA. HITLER'S OPINION ON THE MILITARY AND POLITICAL SITUATION, FINLAND, DEPLOYMENT OF GERMAN FORCES IN ROMANIA, GIBRALTAR, RUSSIA, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-119)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | begl Phot | die Seiten der beiden S'e sind in der Ecke r o mit „33 bis 45“ (hs wieder durchstrichen) und „187 bis 193“ hs numeriert

Erstes S:

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht.

F.H.Qu., den 21.1.1941.¹⁾WFSt.Nr. 8 / 41 g. Kdos. Chfs.²⁾**Chefsache!**
Nur durch Offizier!6 Ausfertigungen.
2. Ausfertigung.³⁾**Chefsache!**
Nur durch Offizier!

Anliegend wird eine kurze Inhaltsangabe der Ausführungen, welche der Führer bei der abschließenden Besprechung mit dem Duce am 20.1.41 machte, und eine Zusammenfassung über das Ergebnis der Besprechungen des Chef OKW mit Gen. Guzzoni am 19.1.41 übersandt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J. A.

— 2 Anlagen —

Jodl

Verteiler:

4)

OKH (GenStdH)	1. Ausf.	
::-:: OKM (Skl.)	2. „	::-::
Ob.d.L. (Lw.Fü.St.	3. „	
Ia)		
OKW/WFSt	4. „	
L	5. „	
Ausl.	6. „	5)

¹⁾ über Datum hs: „Oberkommando der Kriegsmarine SkI I op 77/41“ (hs l und u durch Doppelstriche eingerahmt)

²⁾ unter Bk hs: „ObdM u. C/Skl haben Vortrag. P unl 24“ | r daneben P: „F 23/1“

³⁾ unter „Ausfertigung“ hs: „Ia (dadurch P unl „24/1“), Ic (dadurch P: „Kr (?) 24/12“), Io (?) (dadurch P unl „24“), Asto II (darunter hs: „i. V., P unl, 29/12“), Im (?) (daneben P unl „2/2“)

⁴⁾ r u von „Jodl“ hs: „Vfg. ZdA.“, davon r u: „1/Skl i.A. (?) Ia“, darunter geschweifte Kl, unter Kl: P unl „7/3“

⁵⁾ Rand u Mi schräg hs: „Akte...“ (Wort unl), darunter P: „P 19/XII 41“

Zweites S:

Geheime Kommandosache

Anlage 1 zu OKW/WFSt Nr. 8 /41 g.K. Chefs.

Chefsache!**Nur durch Offizier!**

6 Ausfertigungen.

2. Ausfertigung.

Ergebnis der Besprechung des Chef OKW mit
ital. Gen. Guzzoni am 19.1.41.

I.) Wesentliche Punkte aus der Lagebeurteilung
des Generals Guzzoni.

1.) Albanien.

Wichtigster ital. Kriegsschauplatz. Front zwar noch nicht so gesichert, daß vor griechischen Angriffen unbedingt in jetziger Linie mit Sicherheit gehalten wird, aber keinerlei Gefahr, daß Valona oder Berat verloren gehen.

Jetzt 21 Div. in Albanien. Absicht, noch 3 weitere Div. aus Italien zu überführen.

Absicht, am Nordflügel Angriffsgruppe zu bilden. Stärke etwa 10-12¹⁾ Div. (darunter 3 noch aus Italien zu überführende Div. und 4 Alp. Div.). Erst in 2^{1/2} Monaten²⁾ angriffsbereit, da Transportmöglichkeiten keine schnellere Überführung der 3 Div. und des zur Auffrischung der übrigen Div. erforderlichen Personals und Geräts erlauben. Absicht, mit dieser Gruppe auf :::: Korica :::: anzugreifen, von dort Einschwenken mit Teilen nach :::: Erseke, :::: um den Nordteil der griechischen Front zum Einsturz zu bringen, mit Masse Fortsetzung des Angriffs Richtung :::: Florina, :::: sobald Versorgung über Korica hinaus sichergestellt (nur 1 Strasse zur Verfügung). Absicht, in nächster Zeit an Küste einen Angriff mit begrenztem Ziel zu führen, ist aufgegeben.

— Seite 2 —

2.) Libyen.

Absicht für weitere Kampfführung:

Halten von Tobruk so lange wie möglich. Verteidigung der Linie Derna — Ostrand des Djebel unter offensivem Einsatz

¹⁾ ursprüngliche Zahl hs unkl. gemacht, überdeckt durch hs „12“

²⁾ daneben am Rand 1 hs: „Anfang April“ (hs unterstrichen)

des in Mekili befindlichen Pz.Verbandes. Zuführung von Kräften aus Tripolis in die Cyrenaika zur Verstärkung der dort beabsichtigten Verteidigung, falls Lage in der Cyrenaika sich günstig weiterentwickelt und Halten des Westteils der Cyrenaika dadurch möglich erscheint.

Jst Cyrenaika nicht zu halten, Verteidigung von Tripolis.

- 3) ::-: Jtaliener glauben, dass Tobruk sich einige Zeit halten ::-: kann und dass Engländer vor dem Fall von Tobruk nicht auf Benghasi — Agedabia vorgehen.

Folgende Verstärkungen sind für Libyen vorgesehen: Wiederauffüllung der 3 in Tripolis stehenden Div. auf volle Stärke. Überführung von 1 Pz.Div. und 1 J.D. (mot) aus Jtalien nach Tripolis. Beendigung dieser Transporte etwa 20.2.41.

3.) Ostafrika.

Lage bei englischem Angriff, der in nächster Zeit erwartet wird, schwierig. Verteidigung bis zum Äussersten beabsichtigt. Abziehen englischer Kräfte aus Libyen nach Ostafrika ist erwünscht, auch wenn dadurch Lage in Ostafrika schwieriger wird.

4.) Dodekanes.

Erwarteter Angriff auf Dodekanes ist bisher ausgeblieben

— Seite 3 —

blieben. Bevorratung für etwa 3 Monate vorhanden. Kräfte auf Dodekanes schwach, trotzdem ::-: gewisse Offensivkraft⁴⁾ ::-: im Falle deutschen Angriffs gegen Griechenland aus Bulgarien heraus (vor allem gegen engl. Transporte aus Ägypten in das Ägäische Meer).

II.) Stellungnahme zur ital. Lagebeurteilung.

1.) Albanien.

Sehr unwahrscheinlich, dass Jtaliener die für einen Angriff erforderlichen Kräfte in der vorgesehenen Zeit bereitstellen können. Eine Unterstützung eines deutschen Angriffs aus Bulgarien gegen Griechenland ist daher nicht in Rechnung zu stellen.⁵⁾

³⁾ am Rand l hs: „!“

⁴⁾ am Rand l hs: „!“, daneben l: „Diese müsste wesentlich gesteigert werden.“

⁵⁾ am Rand l hs: „wohl aber wird der dtische. Angriff auf die alban. Front stark entlastend wirken“

2.) Libyen.

Ob Cyrenaika gehalten werden kann oder nicht, kann heute noch nicht beurteilt werden. Ein Verlust auch von Tripolis ist, falls Lage sich nicht grundlegend ändert, nicht zu befürchten, umso mehr als ab Mai grössere Operationen wegen der Hitze nicht mehr möglich sein werden.⁶⁾

3.) Ostafrika.

Dauer des Widerstandes im Falle eines engl. Angriffs kann nicht beurteilt werden.

4.) Dodekanes.

Nennenswerter Widerstand im Falle eines Angriffs ist nicht zu erwarten. Ein offensives Eingreifen der dort befindlichen ital. Kräfte gegen engl. Transporte nach Griechenland wird nicht in Rechnung gestellt werden können.⁷⁾

— Seite 4 —

III.) Einsatz deutscher Verbände in Libyen und Albanien.

1.) Libyen.

Italiener begrüßen beabsichtigte Entsendung der 5.1.Div.

⁸⁾ (mot) in der vorgeschlagenen Zusammensetzung wärmstens. Überführung nach Tripolis kann etwa zwischen 15. — 20.2. beginnen, jedoch wird es möglich sein, Materialtransporte schon vor diesem Zeitpunkt durchzuführen.

2.) Albanien.

Entsendung deutschen Verbandes wird von Italienern als erwünscht, aber nicht als notwendig bezeichnet. Entsendung eines Korps nicht möglich, da Transportmöglichkeiten nicht ausreichen. Aus Transportgründen käme nur Entsendung einer Geb.Div. mit leichter Ausstattung in Frage.

Entscheidung z.Zt. nicht dringend. Italienischer Angriff — falls nicht starke griech. Kräfte von der albanischen Front an die bulgarische Grenze verschoben werden — keinesfalls vor Anfang April möglich, daher braucht deutscher Verband erst im März überführt werden. Infolgedessen neue Entscheidung, ob Verband überführt werden soll, Anfang März. Vorbereitungen für Bereitstellung des Verbandes laufen jedoch weiter.

⁶⁾ In Abs zwei Vm'e hs, in der Phot nur folgende Worte zu lesen: „Offen (?) bei Verlust... gering... Voraussetzung keine... aus Tunis heraus.“

⁷⁾ In Abs Vm hs, in der Phot nur zu entziffern: „... müsste aufgebaut werden, um bei Besetzen (?) Grhlds eine wichtige... der Operationen... bilden“

⁸⁾ die vier letzten Z'en von 1.) am Rand l hs angestrichen

Drittes S:

Anlage 2 zu OKW/WFSt.Nr. 8 / 41 g.K.Chefs.

Geheime Kommandosache

6 Ausfertigungen.

2. Ausfertigung.

Chefsache!

Nur durch Offizier!

Ausführungen des Führers am 20.1.1941.

- I.) Dem Führer wird am 20.1. 11 Uhr durch Chef OKW und Chef W.F.Stab in Gegenwart von General von Rintelen ein Überblick über das Ergebnis der militärischen Besprechungen mit Gen. Guzzoni und Gen.Gandin gegeben.
- II.) Um 12 Uhr entwickelt der Führer vor grösserem Kreise seine Gedanken und Auffassungen über die Lage.

Anwesend:

von dtsh.Seite	von ital.Seite
Der R.A.Minister	der Duce
Chef OKW	Graf Ciano
Chef W F St	Gen.Guzzoni
Gen.v.Rintelen	Gen.Marras
Gesandter Schmidt	Gen.Gandin
Ein Dolmetscher d.A.A.	
Oberst Schmundt	
Freg.Kapt.v.Puttkamer	

Inhalt

— Seite 2 —

**Inhalt der Ausführungen des Führers
in Stichworten:**

Große Bedeutung Finnlands für uns wegen des einzigen Nickelvorkommens in Europa. Russen sagen zwar zu, uns die benötigte Nickelmenge auch zu liefern, aber nur so lange sie wollen. Finnland darf daher nicht mehr angetastet werden.

Demarche der Russen wegen unseres Aufmarsches in Rumänien hat stattgefunden und wird entsprechend abgewiesen werden. Russen werden immer unverschämt in den Zeiten, zu denen man ihnen nichts anhaben kann.(Winter).

Der Aufmarsch in Rumänien verfolgt einen dreifachen Zweck:

- a) eine Operation gegen Griechenland
- b) Schutz Bulgariens gegen Rußland und Türkei
- c) Sicherstellung der Garantie Rumäniens.

Für jede dieser Aufgaben ist eine eigene Kräftegruppe nötig, im ganzen daher sehr starke Kräfte, deren Aufmarsch weit von unserer Basis entfernt lange Zeit in Anspruch nimmt.

Erwünscht, daß dieser Aufmarsch ohne feindliche Einwirkung zu Ende geführt wird. Deshalb die Karten so spät als möglich aufdecken. Tendenz wird sein, so spät als möglich über die Donau gehen und darnach so früh als möglich zum Angriff antreten.

Deshalb

— Seite 3 —

Deshalb ist es auch — neben den Überführungsschwierigkeiten, die in den gestrigen militärischen Besprechungen zu Tage getreten sind — nicht zweckmässig, jetzt einen deutschen Verband nach Albanien zu überführen. Blicke er hinter der Front stehen, so ergäben sich psychologisch unerwünschte Rückwirkungen: Italiener im schweren Kampf — Deutsche sehen hinter der Front zu.

Wird der deutsche Verband aber eingesetzt, so lösen wir den Krieg auch im Südosten vorzeitig aus.

Die Türkei wird aller Voraussicht nach neutral bleiben; sehr unangenehm könnte es werden, wenn sie sich mit England solidarisch erklären und ihre Flugplätze England zur Verfügung stellen würde.¹⁾

Gesamtlage im Osten aber nur richtig zu beurteilen von der Lage im Westen. Der Angriff gegen die britischen Inseln ist unser letztes Ziel.

Hier sind wir in einer Lage wie jemand, der nur mehr einen Schuß in der Büchse hat; geht er fehl, so ist die Situation viel schlimmer als vorher. Man kann die Landung nicht wiederholen, da im Falle eines Mißerfolges zu viel Material verloren geht. England braucht dann keine Sorge mehr zu haben und kann die Masse seiner Kräfte an der Peripherie, wie es will, einsetzen. Solange der Angriff nicht stattgefunden hat, müssen die Engländer immer mit ihm rechnen.

Nur bestimmte Voraussetzungen lassen die Landung zu, die uns im Herbst nicht gegeben waren: Keine 3 Tage

hintereinander

¹⁾ In Abs Vm hs, in der Phot nur zu lesen: „... 350 km“

— Seite 4 —

hintereinander schönes Wetter.

Gesamtaufgabe im Westen außerdem aber Schutz unserer Basis von Kirkenes bis an die spanische Grenze, wobei eine Kräftegruppe in Südfrankreich immer bereit bleiben muß, um einzugreifen, wenn England sich in Portugal festsetzen sollte.

Die Sperrung der Sizilien-Strasse durch die Luftwaffe ist nur ein schwacher Ersatz für den Besitz von Gibraltar. Wir hatten Vorbereitungen so getroffen, daß Erfolg sicher gewesen wäre. Im Besitz von Gibraltar wären wir aber auch in der Lage, uns mit starken Kräften in Nordafrika festzusetzen und damit den Erpressungen Weygands ein Ende zu machen. Wenn es daher Italien gelingen würde, Franco doch noch zu bewegen, in den Kampf einzutreten, so wäre das ein großer Erfolg und würde in kurzer Zeit die Lage im Mittelmeer grundlegend ändern.

Von Amerika, auch wenn es in den Krieg eintritt, sehe ich keine große Gefahr. Die größere ist der riesige Block Rußland. Wir haben zwar sehr günstige politische und wirtschaftliche Verträge mit Rußland, aber ich verlasse mich lieber auf meine Machtmittel. Von diesen würden daher sehr erhebliche Teile an der russischen Grenze gebunden und hindern mich, eine ausreichende Zahl von Menschen in die Rüstung zu geben, um dadurch die Rüstung der Luftwaffe und der Kriegsmarine auf das Höch-

ste

— Seite 5 —

ste zu steigern.

Solange Stalin lebt, ist wohl keine Gefahr: er ist klug und vorsichtig. Aber wenn er nicht mehr da ist, können die Juden, die jetzt nur in der 2. und 3. Garnitur vorhanden sind, wieder in die 1. Garnitur vorrücken.

Man muß also vorsichtig sein. Die Russen suchen immer nach neuen Forderungen, die sie aus den Verträgen herauslesen. Deshalb wollen sie in diesen auch keine festen und präzisen Formulierungen.

Man muß also den Faktor Rußland immer im Auge behalten und sich abdecken mit Kraft und diplomatischem Geschick.

Früher wäre Rußland überhaupt keine Gefahr gewesen, denn zu Lande sind sie uns ganz ungefährlich. Jetzt, im Zeitalter der Luftwaffe aber kann von Rußland und vom Mittelmeer aus das rumänische Ölgebiet in ein rauchendes Trümmerfeld verwandelt werden und dieses Ölgebiet ist für die Achse lebenswichtig.

Jedenfalls dürfen wir keine wertvollen Verbände irgendwo hingeben, wo sie dann brachliegen. Daher werden wir nach Libyen

auch keinen Pz.Verband, sondern einen Sperrverband schicken, der rascher zu überführen ist und vor der heißen Zeit noch zum Einsatz kommen kann. Denn er soll eingesetzt werden: wir wollen es nicht so machen wie die Engländer in Frankreich. Die bei diesem Verband befindlichen Panzer und Panzerabwehrgeschütze durchschlagen jeden englischen Panzer, der dort auftritt.

Die

— Seite 6 —

Die Truppen haben Erfahrung, vertrauen ihrer Waffe und sind selbstbewußt, das ist im Kampf gegen Panzer sehr wichtig. Wir haben den Panzerschützen aus psychologischen Gründen auch den Namen Panzerjäger gegeben. Sie sollen den feindlichen Panzer aufsuchen und ihn stellen wie ein Jäger das Wild.

Allgemeine Ausführungen über die Faktoren, die für den Erfolg in einem modernen Krieg entscheidend. Dabei Hinweis auf die wichtige Ausbildung im modernen Kampfverfahren, die viel Zeit und Arbeit und auch ein hochwertiges Unterführerkorps erfordert.

Bedeutung der Luftwaffe und der Panzerwaffe. Die Ausbildung einer Panzertruppe ist sehr schwer: am wenigsten kann man einen Panzerverband improvisieren. Selbst die Umstellung eines voll ausgebildeten Panzerverbandes auf anderes Material dauert Monate.

Wir haben unsere großen Erfolge mit der Panzertruppe nicht dadurch erzielt, daß wir mit schweren Panzern gearbeitet haben. Wir bevorzugen den mittleren Panzer. Die Franzosen hatten sehr viel schwerere Panzer als wir.

Das beste, was wir hatten, waren unsere Panzergenerale, die eine ganz neue Taktik entwickelt haben und ihre Verbände einsatzfreudig und sehr geschickt geführt haben.²⁾

Allgemeiner Hinweis auf die Bedeutung der Mine im Landkrieg.

Beispiele:

— Seite 7 —

Beispiele: Verminung unseres Westwalles.

Minensperre, die durch 16.Armee in der Flanke unseres Angriffs gegen Frankreich abgerollt wurde.

Mit der Mine kann man ein Angriffsgelände richtig versauen.

Frage des Führers nach Minen in Tobruk und ob nicht weitere Minen durch U-Boote hineingebracht werden können.—

²⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

Jede Angriffslust von Panzern hört auf, wenn sie auf Minenfelder treffen. Großes Heldentum der Pioniere gehört dazu, Minenfelder zu beseitigen oder wieder auszuräumen.

Ausführungen über den Luftkrieg und über das Verhältnis der deutschen zu den englischen Luftangriffen.

Notwendig ist es, über eine gewaltige Flakwaffe zu verfügen mit sehr viel Munition, denn es kann ein Moment kommen, wo der Krieg fast nur mehr von der Luftwaffe und von der Kriegsmarine geführt wird.³⁾

Gegen stark bewaffnete Schiffe hat nur der Sturzbomber Erfolg.

Führer erörtert den vorzüglichen Eindruck, den er von General Antonescu erhalten hat. Er ist ein Kerl.

Der Duce meint, sein Verhältnis zur Legion sei nicht gut.

Führer verbreitet sich allgemein über Revolutionen, von denen nur die faschistische und die national-sozial-

stische

— Seite 8 —

stische sofort aufbauend gewirkt haben. In Rumänien wurde der vorbestimmte Mann vorher ermordet und mit ihm die 1. Garnitur der Legionsführer. So kam es, daß aus der Armee der führende Kopf erwachsen ist, der die Revolution auslöst und den König beseitigt hat. Er hat einen glühenden Fanatismus, ist zu jedem Kampf für sein Land bereit und will ihn führen mit, ohne oder, wenn es sein müßte, auch gegen die Legion.

Einer muß der Führer sein, ein Staatschef und daneben ein Führer einer Bewegung sind nicht denkbar. Am besten wäre es, wenn Antonescu gleichzeitig der Führer der Legion würde.

DOCUMENT 135-C

HISTORY OF THE ORGANIZATION OF THE WAR AND OF THE MOBILIZATION PLAN OF THE NAVY DRAFTED 1938 BY THE HIGH COMMAND OF THE NAVY (EXHIBIT GB-213)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 teilw wiedergegeben

³⁾ die zwei letzten Z'en von Abs am Rand 1 hs angestrichen

Geheime Kommandosache**Geschichte der K. G.¹⁾
und des Mobplanes.**

- 1.) Da durch den Versailler Vertrag alle Mob.Vorarbeiten verboten waren, beschränkten sich diese nur auf einen sehr kleinen Mitarbeiterkreis und waren zunächst nur theoretischer Natur. Immerhin gab es damals (in den 20er Jahren):

eine A.O. (Aufstellungsordnung),

eine A.B. (Aufstellungsbestimmungen),

die Vorläufer des heutigen Mob.Planes, sowie:

eine A.G. (Aufstellungsgliederung)

eine v.A.B. (veränderliche Aufstellungsbestimmungen),

die für jeden A.Jahr (Deckname für Mob.Jahr) aufgestellt wurden. Sie wurden aufgestellt durch den Verw.Amtmann Heintze bei der damalig. Flottenabteilung (A II).

Die damaligen A.G. en waren, wie gesagt, rein theoretisch zu werten, da sie keinerlei positive personelle und materielle Grundlage hatten. Immerhin waren sie ein wertvoller Anhalt für die Aufstellung einer K.G. Endziel.

- 2.) Die sich immer mehr zuspitzenden deutsch-polnischen Spannungen zwangen dazu, statt der theoretischen Kriegsvorbereitung eine praktische Vorbereitung eines rein deutsch-polnischen Konfliktes zu machen. Unter Zugrundelegung der strategischen Idee einer schnellen Forcierung des polnischen Stützpunktes Gdingen sollte die aktive Flotte um die zur Erreichung des strategischen Ziels unbedingt notwendigen Hilfskräfte verstärkt werden und die notwendigsten Küsten- und Flakbatterien, insbesondere in Pillau und Swinemünde besetzt werden. So entstand 1930 der

V-Plan (Verstärkungsplan),

bestehend aus dem Hauptteil, hervorgegangen aus der A.O.,

dem Teil A — V.G. (Verstärkungsgliederung),

dem Teil B — V.B. (Verstärkungsbestimmungen),

dem Teil C — (Verstärkungsstellenbesetzungen), sowie

Teil D — F (enthaltend besondere Bestimmungen über Luftstreitkräfte, Nachrichtenwesen und Küstenluftschutz).

¹⁾ r n Üb P „GW 8/8 38“ I darunter Stp: „Anlage zu B.S.N. G.Kds 153/38“, („Kds 153/38“ hs)

— Seite 2 —

(A II 850/38 g.Kdos.)

Sie wurden aufgestellt durch den Oblt.z.S.a.D. v. Rabenau und Amtmann Heintze unter Leitung des Referenten A IIm, Korv. Kpt. v. Bonin.

- 3.) Mit der Machtergreifung durch Adolf Hitler trat eine grundsätzliche Wendung ein. Wenn auch der V.Plan auf positiver personeller und materieller Grundlage beruhte (nur wirklich vorbereitete Batterien und Hilfsschiffe, die binnen 72 Stunden einsatzbereit gemacht werden konnten, waren in ihm enthalten), bestand für den Fall, dass der Krieg mit dem Fall Gdingens nicht abgeschlossen sein sollte, der A.Plan in seiner theoretischen Bearbeitung weiter. Praktische Vorbereitungen hierfür wurden jedoch auf den Mob.Fall selbst verschoben.

Nunmehr hatte der Reichskanzler Adolf Hitler die ganz klare politische Forderung gestellt, ihm in fünf Jahren, d. h. bis zum 1.IV.1938 eine Wehrmacht aufzustellen, die er als politisches Machtinstrument auf die Wagschale legen könne.

So entstand, als vorläufiges Ziel der Kriegsmarine, die A.G.38 (Aufstellungsgliederung 1938), aufgestellt durch Oblt.z.S.a.D. v. Rabenau unter Leitung A IIm (Freg.Kpt. v. Bonin).

- 4.) Gleichzeitig wurde befohlen, zum 1.IV.1934 den V.Plan umzustellen auf einen A.Plan für einen Zweifrontenkrieg. Als erstes wurde im Sommer 1933 die A.G.34 entworfen.

Das war der Stand der Mob.Vorbereitungen am 1. Oktober 1933, dem Gründungstag der

Marineorganisationsabteilung (A II)

Chef: Kpt.z.S. v. Bonin.

5. Als Organisationsreferent (A IIa) fiel mir daher mit meinem Dienstantritt am 1.X.1933 die Herausgabe der A.G.34 und A.Planes zu.

Sowohl A.Plan wie A.G.34 konnten nur aufgestellt werden auf Grund der vorhandenen Unterlagen, also der alten A.G., A.B. und des Entwurfs der A.G.34. Um der Front die nötige Zeit zur Vorbereitung der A.Hefte zu geben, war höchste Eile nötig.

So

— Seite 3 —

(A II 850/38 g.Kdos.)

So blieb lediglich eine Drucklegung der
A.G.34

übrig, die erstmalig nicht in Buchform, sondern in einzelnen Organisationsübersichtsplänen von Kptlt.(V) Bergen unter meiner Leitung aufgestellt und bei der Reichsdruckerei gedruckt wurde.

Der A.Plan entstand unter engster Anlehnung an die alte A.O. und A.B, und erschien unter Mitarbeit der Referenten A IIB (Korv.Kpt. Machens) und A IIc (Korv.Kpt.(E) v.Rabenau) am 1.II.1934

in folgenden Teilen:

*))

A. Plan Teil II: A.O.)

A.Plan Teil III: A.B.) geschrieben

A.Plan Teil A: A.G.34 gedruckt

A.Plan Teil B: v.A.B.34 geschrieben

und(von M.P.A. aufgestellt):

A.Plan Teil C (A.Stellenbesetzung) geschrieben.

- 6.) Eine Überprüfung durch alle Stellen des Hauses auf praktische Durchführbarkeit war nicht mehr möglich. So bedeutete dieser A.Plan einen gewissen Rückschritt insofern, als die positive Grundlage noch nicht unbedingt sichergestellt war. Die A.G. 34 war ebenfalls ein Weitschuss, weil insbesondere die personellen Grundlagen noch nicht hatten festgestellt werden können.

Die nächste Aufgabe der A II bestand also darin, diese Grundlage durch entsprechende Mitarbeit aller Stellen des Hauses baldigst herzustellen.

Als weitere Unterlagen wurden auf Grund des A.Planes von anderen Stellen des Hauses die nötigen Befehle herausgegeben:

B.H.34 (Bestimmungen für Hilfsschiffe) durch B Sch

G.V.P. (Geschützverteilungsplan))

M.V.P. (Munitionsverteilungsplan))

) von M Wa

Sch.V.P. (Scheinwerferverteilungsplan))

Em.V.P. (E-Messgerätverteilungsplan))

F.V.P. (Funkgerätverteilungsplan)) von RBN

*) Teil I sollte später als Wehrplan die für alle 3 Wehrmachtteile geltenden Bestimmungen enthalten.

— Seite 4 —

(A II 850/38 g.Kdos.)

Später entstanden als Unterlage für die Kriegsfertigung von Nachschub aller Art der

F.P. (Fertigungsplan),) beide herausgegeben
 A.Neubauplan,) von B Wi.

- 7.) Die Überprüfung des A.Plans führte bis zum 1.X.1936 zur Drucklegung des nunmehrigen

Mob.Plans (Marine),

der die bisherigen Teile I — III in einer Druckvorschrift enthält.

Dazu sind ab 1934 allmählich entstanden:

Die Sonderanlage 1 — 10.

V e r m e r k : Auch diese sind Zug um Zug, je nach Erhalt ihrer endgültigen Fassung, in einer G.Kdos.-Sammelvorschrift in Druck zu geben.

- 8.) Mit dem Fallen der Versailler Bestimmungen fielen auch die Decknamen. Aus A.Plan wurde Mob.Plan; aus A.G.wurde:

K.G. (Kriegsgliederung).

Weiter fiel das beschränkte Ziel zum 1.IV.1938, vielmehr ist eine neuzeitliche Kriegsmarine (lediglich gebunden an das deutsch-englische Flottenabkommen) aufzustellen.

Damit war die A.G.38 entwertet.

An ihre Stelle trat die

K.G. Endziel.

Die K.G. Endziel bildet die Grundlage für das Aufstellen der laufenden K.G. Nach ihrer Einteilung richtet sich die Einteilung der laufenden K.G. Nach dieser wieder richtet sich die

Führerkartei bei M.P.A.

und die von dort herauszugebende Sonderanlage C.

Eine Stetigkeit der Einteilung ist daher anzustreben.

(Einteilungssystem siehe weiter unten).

- 9.) Um allen Stellen des Hauses die nötigen Unterlagen zu geben für die Haushaltsforderungen, ist es nötig, dass der erste Entwurf einer K.G. 1 ½ Jahre vor ihrem Inkrafttreten herauskommt.

So

— Seite 5 —

(A II 850/38 g.Kdos.)

So ist am 1.XI.1937 die

K.G.39

erschienen. Sie ist aufgestellt worden auf Grund der seitens 1.Abt.Skl. festgelegten Forderungen an die Rüstung. Die Stellen des Hauses geben auf Grund der K.G.39 ihre Anforderungen an Haushaltsmitteln für 1938/39 an E.

Die Stationskommandos nehmen zur organisatorischen Einteilung der K.G.39 im Januar 1938 Stellung.

Auf Grund der im Haushalt 1938 tatsächlich genehmigten Rüstmaßnahmen werden die Probepläne der K.G.39 zeitgerecht vor den Frühjahrsreisen an die Front gesandt und im Laufe des Sommers laufend bei allen beteiligten Stellen durch entsprechende A Ilao-Verfügungen verbessert.

Drucklegung muss Mitte August beginnen. A VI, BN und M Wa müssen Kenntnis dieses Beginns haben, damit sie zeitgemäss zum 1.X.38 ihre Ergänzungspläne zur K.G.39 herausgeben können, ebenso Stationskommandos und 2. Admirale, damit die Vorarbeiten beginnen.

10.) Einteilung: ²⁾

.....

— Seite 6 —

(A II 850/38 g.Kdos.)

11.) Allgemeines über Verbesserungen der Mob. Vorschriften.

Die Vorbereitung der Mobilmachung durch Aufstellung von Mob.Heften, Mob.Übersichten, Mob.Ausbauplänen, sowie die Vorbereitung der personellen Besetzung der Mob.Einheiten erfordert eine langwierige und ausgedehnte Arbeit, die deshalb im allgemeinen nur einmal im Jahre, und zwar im Winterhalbjahr für das im Frühjahr beginnende Mob.Jahr geleistet werden kann. Infolgedessen würde eine willkürliche, rücksichtslose Berichtigung der K.G. in diesen genannten Vorarbeiten eine solche Fülle von Änderungen nach sich ziehen, wie sie weder zeitlich noch arbeitsmaessig geleistet werden kann, sodaß damit eine sichere und zuverlässige Mobilmachung der betreffenden Einheiten in Frage gestellt wird.

Daher sind Änderungen in der K.G. während des laufenden Mob.Jahres überhaupt zu vermeiden.

Durch den zur Zeit laufenden Ausbau der Kriegsmarine werden schon an sich laufend eine Reihe von Änderungen der K.G. unvermeidlich und ebenso bringt der jährliche Herbststellenwechsel mitten im Mob.Jahre einschneidende personelle Änderungen der Mobilmachung. Diese genannten Änderungen sind aber unvermeidlich.

²⁾ der Abschnitt „10.) Einteilung“ ist hier nicht abgedruckt. Er steht auf den Seiten 5 bis 30 und ist eingeteilt in: a) Vorbemerkungen, b) Sachregister, c) Pläne-Einteilung, d) Nummern-Einteilung, e) Einzelheiten

Der letzte Termin für Änderungen der noch nicht in Kraft gesetzten K.G. ist der 1. Januar jeden Jahres. Von da ab kommen nur noch durch den Umbau der Kriegsmarine erforderliche Verbesserungen (Namensänderungen, Veränderungen bei den aktiven Einheiten usw.) in Frage. Mit dem Herbststellenwechsel verbundene oder für das Winterhalbjahr wünschenswerte Änderungen der K.G. müssen spätestens am 1. Juli verfügt werden, damit die mit den Änderungen verbundenen Mob.Arbeiten bis zum Herbst erledigt werden können. Am 1.IV., 1.X. und 1.I. des laufenden Mob.Jahres sind also nur Verbesserungen herauszugeben, die mit dem Umbau bzw. der friedensmäßigen Organisation zusammenhängen. (Vgl. auch A IIa 48 vom 14.I.1937).

Um notwendige Verbesserungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, ist die K.G. ::-: grundsätzlich so einfach wie möglich zu gestalten: ::-: Je mehr überflüssige Angaben aufgenommen werden, desto häufiger werden Verbesserungen der sich häufig ändernden Angaben notwendig.

gez. Nordmann.

DOCUMENT 136-C

HITLER'S DIRECTIVE, 21 OCTOBER 1938: THE WEHRMACHT MUST BE PREPARED AT ALL TIMES IF NECESSARY TO SAFEGUARD THE FRONTIERS OF THE GERMAN REICH, TO INVADE THE "REMAINDER OF CZECHOSLOVAKIA," AND TO OCCUPY MEMEL-LAND (EXHIBIT USA-104)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I die Seiten sind in der Ecke r o von „59 bis 63“ hs numeriert

Geheime Kommandosache

Der Führer ¹⁾Berlin, den 21.10.1938.
und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

10 Ausfert.
OKW L Ia Nr. 236/38 g.Kdos.Chefs. 3. Ausfert.²⁾

¹⁾ l n. Datum hs: „Amtschef.. vorl.“ (?), hs unterstrichen; durch die Worte hs: „erl 2/11“

²⁾ unter „3. Ausfert.“ Stp: „Ob.d.M. A I op 105/38 Eing.: 1.11.38 Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) | | daneben P: „F 1/11“

3)

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Die künftigen Aufgaben der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen für die Kriegführung werde ich später in einer Weisung niederlegen.⁴⁾

Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muss die Wehrmacht jederzeit auf folgende Fälle vorbereitet sein:

- 1.) Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen überraschende Luftangriffe,
- 2.) Erledigung der Rest-Tschechei,
- 3.) Inbesitznahme des Memellandes.

1.

Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches
und Schutz gegen überraschende Luftangriffe.

Die Wehrmacht muss jederzeit in der Lage sein, die Grenzen und den Lebensraum des deutschen Reiches schnell und nachhaltig zu sichern. Die Vorbereitungen hierfür müssen so getroffen werden, dass die Grenzsicherung und die Luftverteidigung entweder für die Gesamtgrenze und den Gesamttraum oder für einen Teil ausgelöst werden kann. (Stichwort: „Grenzsicherung“, bezw. „Grenzsicherung West“, bezw. „Grenzsicherung Ost“, bezw.

„Grenz-

— Seite 2 —

„Grenzsicherung Ost ohne...“ (z.B. Tschechei.) Die Westgrenze (Frankreich, Luxemburg und Belgien) und die Ostgrenze (Polen, Tschechei, Litauen)⁵⁾ bedürfen eines stärkeren militärischen Schutzes; für die übrigen Grenzen genügt der V.G.A.D.

Das Ziel jedes Grenzschutzes muss sein, die Grenzen, bezw. die hinter der Grenze zu ihrem Schutz angelegten Befestigungen so lange zu halten, bis starke Kräfte eingesetzt werden können. Die Luftverteidigung muss den Schutz lebenswichtiger Objekte und Räume sicherstellen.

³⁾ unter Bk hs: „Ob d M hat 3.XI. Vortrag erhalten“, P unkl. „3/11“; darunter: „Ja (doppelt unterstrichen) bitte A II Kenntnis...“, die folgenden drei oder vier Worte unkl. darunter P unkl. „9/11“ | die darunter stehenden hs'en Vm'e in der Phot unkl.

⁴⁾ „niederlegen“ hs unterweilt

⁵⁾ vor und hinter: „die Ostgrenze (Polen, Tschechei, Litauen)“ hs runde Kl

Inwieweit für diesen Fall die Gesamtmobilmachung oder Teilmobilmachung angeordnet werden muss, wird je nach der Lage entschieden werden. Eine erste Grenzsicherung muss auch durch marschbereite Verbände gewährleistet sein.⁶⁾

Für die einzelnen Wehrmachtteile ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

A. Heer.

Die in der Nähe der West- und Ost-Grenze liegenden Einheiten des Heeres, wenn nötig auch nicht aktive Verbände sind für den unmittelbaren Schutz vorzusehen; ihre Organisation muss ungesäumten Einsatz ermöglichen. Ihre Heranführung ist zu bearbeiten. Die übrigen Einheiten, insbesondere die mot. Verbände sind so zur Verfügung zu halten, dass sie je nach der Entwicklung der Lage eingesetzt werden können. Diese Möglichkeiten sind zu durchdenken, aber nicht starr zu bearbeiten.⁷⁾ Vordringlich ist die Ausgestaltung der Westbefestigungen zu einer permanenten Anlage, die auch gegen eine

3 - 4fache

— Seite 3 —

3-4fache Überlegenheit des Angreifers sicher gehalten werden kann. Hierzu ist der Einbau weiterer starker Werke unerlässlich.

In zweiter Linie sollen die Befestigungen im Osten zum Abschluss gebracht werden und südlich des Oder-Warthe-Bogens von der Oder an die polnische Grenze vorgeschoben werden.

B. Kriegsmarine.

Die Möglichkeit einer Sicherung und Überwachung des deutschen Küstengebietes durch aktive Seestreitkräfte und Seeluftverbände⁸⁾ muss jederzeit gewährleistet sein. Über Umfang und Art der Durchführung kann erst auf Grund der jeweiligen politischen Lage entschieden werden.

C. Luftwaffe.

⁹⁾ Der Schutz gegen überraschende Luftangriffe ist zunächst durch Einsatz der Luftverteidigung in der Nähe der Friedensstandorte vorzusehen.

Marschieren stärkere Heeresteile an den Grenzen auf, so ist deren Schutz, insbesondere auch gegen Luftaufklärung, sicherzustellen.

⁶⁾ vor „für die übrigen...“ (in Z 4 von Seite 2) und hinter „gewährleistet sein.“ hs runde Kl

⁷⁾ vor und hinter diesem Satz hs runde Kl

⁸⁾ l n T am Rand hs: „Das würde erleichtert durch die jederzeitige taktische Unterstellung der Seeluft unter Marine“, darunter P und

⁹⁾ Abs am Rand l hs angestrichen, daneben l hs: „gilt auch für Marine“

Die Masse der Luftangriffskräfte ist auf den Friedensstandorten bereitzuhalten und der Aufmarsch entsprechend der jeweiligen Lage vorzubereiten.

2.

Erledigung der Rest-Tschechei.

¹⁰⁾ Es muss möglich sein, die Rest-Tschechei jederzeit

— Seite 4 —

zerschlagen zu können, wenn sie etwa eine deutsch-feindliche Politik betreiben würde.

Die hierfür von der Wehrmacht zu treffenden Vorbereitungen werden ihrem Umfange nach erheblich geringer sein, als s.Zt.für „Grün“; sie müssen dafür aber, unter Verzicht auf planmässige Mobilmachungsmassnahmen, eine ständige und wesentlich höhere Bereitschaft gewährleisten. Organisation, Gliederung und Bereitschaftsgrad der dafür vorgesehenen Verbände sind schon im Frieden derart auf Überfall abzustellen, dass der Tschechei selbst jede Möglichkeit planmässiger Gegenwehr genommen wird. Das Ziel ist die rasche Besetzung der Tschechei und die Abriegelung gegen die Slowakei. Die Vorbereitungen müssen so getroffen werden, dass gleichzeitig die „Grenzsicherung West“ durchgeführt werden kann.

Die Aufgaben für Heer und Luftwaffe im einzelnen sind folgende:

A. Heer.

Die der Tschechei naheliegenden Einheiten und einzelne mot. Verbände sind für einen überfallartigen Angriff vorzusehen. Ihre Zahl richtet sich nach den der Tschechei verbleibenden Kräften; „schneller und durchschlagender Erfolg muss gewährleistet sein. Der Aufmarsch und die Vorbereitungen für den Angriff sind zu bearbeiten. Die nicht gebrauchten Kräfte sind so bereit zu halten, dass sie je nach Lage entweder für Grenzsicherung eingesetzt, oder der Angriffsarmee nachgeführt werden können.

B. Luftwaffe.

Durch frühzeitiges Ausschalten der tschechischen Luftwaffe ist der rasche Vormarsch des eigenen Heeres

— Seite 5 —

zu gewährleisten.

Hierfür ist zunächst der überfallartige Einsatz der grenznahen Verbände aus den Friedensstandorten heraus vorzubereiten. Inwieweit hierzu noch stärkere Kräfte erforderlich werden, kann erst die Entwicklung der militär-politischen Lage in der Tschechei angeben.

¹⁰⁾ vor den letzten zwei Z'en der Seite hs runde Kl; die beiden Z'n hs schräg leicht durchstrichen

Daneben ist der gleichzeitige Aufmarsch der übrigen Angriffskräfte gegen Westen vorzubereiten.

3.

Inbesitznahme des Memellandes.

Die politische Lage, insbesondere kriegerische Verwicklungen zwischen Polen und Litauen, können es erforderlich machen, dass die deutsche Wehrmacht das Memelland besetzt. Für ihren Einsatz gilt meine Weisung Nr. 1 vom 18.3.38. (Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, OKW Nr. 472/38 g.K.L Ia). Der Einsatz ist so vorzubereiten, dass er in kürzester Zeit durchgeführt werden kann.

Die Absichten der Wehrmachtteile bitte ich mir zum 10.I.1939 zu melden.

gez. Adolf Hitler
für die Richtigkeit
Keitel.

Verteiler.

OKH	1. Ausf.
RdL u.ObdL	2. „
OKM	3. „
OKW (einschl. Reserve)	4.—10.

DOCUMENT 137-C

KEITEL'S FIRST ADDENDUM, 24 NOVEMBER 1938, TO HITLER'S DIRECTIVE OF 21 OCTOBER 1938: ORDERS CONCERNING PREPAREDNESS TO OCCUPY DANZIG AND MEMELLAND (EXHIBIT GB-33)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Geheime Kommandosache

Von Offizier geschrieben

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 241/38 g.Kdos Chefsache L Ia Berlin, den 24.11.38

Be z.: Der Führer u.Ob.Befehlshaber¹⁾
d. Wehrm.OKW Nr. 236/38 G.Kdos
Chefsache L Ia v.21.10.38

10 Ausfert.
3. Ausfert.

2)

Chef Sache
Nur durch Offizier

1. Nachtrag zur Weisung vom 21.10.38.²⁾

Der Führer hat befohlen:

- 1). Ausser den 3 in der Weisung vom 21.10.38 angeführten Fällen sind auch Vorbereitungen zu treffen, dass der Freistaat Danzig überraschend von deutschen Truppen besetzt werden kann („4). Inbesitznahme von Danzig“).

Für die Vorbereitungen gelten folgende Grundlagen:

Voraussetzung ist eine ::-: handstreichartige ::-: Besetzung von Danzig in Ausnutzung einer politisch günstigen Lage, ::-: nicht ein Krieg gegen Polen. ::-:

Die „Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreussen im Falle einer kriegerischen Verwicklung“ (OKW Nr. 230/38 g.Kdos Chefsache L Ia v.27.9.38) wird bezüglich Ziffer 3 in Kraft gesetzt.

Die Besetzung durch das Heer hat von Ostpreussen aus zu erfolgen. Die hierfür heranzuziehenden Truppen dürfen nicht gleichzeitig für die Inbesitznahme des Memellandes eingeteilt sein, damit beide Unternehmen gegebenenfalls auch gleichzeitig stattfinden können.

Die Kriegsmarine unterstützt das Unternehmen

— Seite 2 —

des Heeres durch Eingreifen von See aus nach näherer Anordnung des Ob.d.M. Die beteiligten Streitkräfte sind auf Zusammenarbeit mit dem Heere anzuweisen. Die Einzelheiten der von der Kriegsmarine zu leistenden Unterstützung sind zwischen den Wehrmachtteilen zu vereinbaren.

Inwieweit Teile der Luftwaffe bei der Besetzung mitwirken können, ist vom R.d.L. u. Ob.d.L. zu überprüfen und in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den beiden anderen Wehrmachtteilen zu vereinbaren.

Die Absichten der Wehrmachtteile sind zum 10.1.1939 zu melden.

¹⁾ r n Bk Durchlauf-Vm'e „1“ und „2“ unl, „3“ An Ia“

²⁾ unter Bk hs: „Herrn Oberbefehlshaber vorgelegt“ (hs unterstrichen) | darunter Stp: „Ob.d.M. AI op. 112/38 Eing.: 30.Nov.38 Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) | darunter hs: „Ob d M hat Kenntnis. I.XII“, darunter: „I“, P unl

³⁾ r n Üb hs: „I“, P unl

2.) Auch für die „Inbesitznahme des Memellandes (Teil 3 der Weisung vom 21.10.38) tritt die „Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreussen im Falle einer kriegerischen Verwicklung“ (OKW Nr. 230/38 g.Kdos Chefsache L Ia v.27.9.38) bezügl. Ziffer 3 in Kraft.

Der Chef des Oberkdos d. Wehrmacht
Keitel

Verteiler

OKH	1	(Ausfert.Nr.1)
BdL u.ObdL	1	(„ „ 2)
OKM	1	(„ „ 3)
OKW	7	(„ „ 4—10)

DOCUMENT 138-C

KEITEL'S SECOND ADDENDUM, 17 DECEMBER 1938, TO HITLER'S DECREE 21 OCTOBER 1938: ORDERS CONCERNING PREPAREDNESS TO OCCUPY THE "REMAINDER OF CZECHOSLOVAKIA"; "PACIFICATION ACTION", NOT "WAR OPERATION" (EXHIBIT USA-105)

BESCHREIBUNG:

begl Phot l die Seiten sind in der Ecke r o mit „69, 70“ hs numeriert

Geheime Kommandosache.

Von Offizier geschrieben

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 17. 12.38¹⁾

Nr. 248 / 38 g.Kdos Chefsache
 WFA/LIa

Bez. D.Führer u.Ob.Befehlshaber d.Wehrm.

OKW Nr.236/38 g.Kdos Chefs. L Ia
 v.21.10.38

10 Ausfert.

4. Ausfert.

2)

Chef Sache
 Nur durch Offizier

¹⁾ unter Datum Stp: „Ob.d.M. A I op 121/38 Eing.: 20.XII.38 Anlagen: —“, (Aktenzeichen und Datum hs) l r daneben: P unl

²⁾ unter Bk: „1) Chef, (P unl) 20, an (?), 2) Amtschef A, (P unl) 20/12, 3) Bei M zur Vorlage bei unl (l davor P unl, 20/12.), 4) An Ia“, unter dem Ganzen P unl

2. Nachtrag zur Weisung vom 21.10.38.

Betr. „Erledigung der Resttschechei“ hat der Führer noch folgendes befohlen:

Die Bearbeitung des Falles hat unter der Voraussetzung zu erfolgen, dass kein nennenswerter Widerstand zu erwarten ist.

Auch nach aussen muss klar in Erscheinung treten, dass es sich nur um eine Befriedigungsaktion und nicht um eine kriegerische Unternehmung handelt.

Deshalb darf die Aktion nur mit der Friedenswehrmacht ohne Mob.-Verstärkungen durchgeführt werden. Die notwendige Verwendungs-bereitschaft, insbesondere die Sicherstellung der Nachführung des allernötigsten Nachschubs muss durch Ausgleich innerhalb der Verbände erreicht werden.

Ebenso haben die für den Einmarsch bestimmten Einheiten des Heeres im allgemeinen erst in der Nacht vor der Grenzüberschreitung ihre Standorte zu verlassen und nicht schon vorher planmässig an der Grenze aufzumarschieren. Vorher notwendige Organisations-

— Seite 2 —

transporte sind auf ein Mindestmass zu beschränken und soweit irgend möglich zu tarnen. Etwa notwendig werdende Verlegungen einzelner Einheiten — insbesondere von mot. Verbänden — auf nahe der Grenze gelegene Truppenübungsplätze unterliegen der Genehmigung des Führers.

Von der Luftwaffe ist nach entsprechenden Richtlinien zu verfahren.

Aus denselben Gründen ist die Ausübung vollziehender Gewalt durch den Ob.d.H nur für das neubesetzte Gebiet und nur für kurze Zeitdauer vorgesehen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

OKH	=1 (Ausf.1)
RdL u.ObdL	=1 („ 3)
OKM	=1 („ 4)
OKW	=7 („ 2,5 — 10)

³⁾ 1 am Rand hs großes Kreuz, darunter P unl, Datum unl, P unl

DOCUMENT 139-C

BLOMBERG'S DIRECTIVE, 2 MAY 1935, CONCERNING PREPARATIONS FOR THE OPERATION "TRAINING" (SCHULUNG) (EXHIBIT USA-53)

BESCHREIBUNG:

In den Verhandlungen ist nicht eindeutig geklärt worden, für welches Unternehmen das Deckwort „Schulung“ verwandt wird (Vorbereitung für die Besetzung des Rheinlandes, Zurückwerfen etwa in Nordtirol einmarschierender Italiener über den Brenner?) | Bk dr | Seite 1 und 2 in der Ecke r o mit „28, 29“ und „110, 111“ hs nummeriert

GEHEIME KOMMANDOSACHE!

Der Reichswehrminister.
Nr.1400/35 g.Kdos.L Chef.

Berlin,W35, den 2.5.35
Tirpitzufer 72/76
Fernsprecher: Bl Kurfürst 8191.

(Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen, das Datum und
kurzen Inhalt anzugeben.)

1) ::-: 2. Ausfertig. ::-:

Von Hand zu Hand²⁾

An

Chef Hltg.
Chef Mltg.
Rm.d.Luftf.

Für das in der letzten Wehrmachts-Besprechung angeregte Unternehmen bestimme ich das Deckwort ::-: „Schulung“. ::-:

Die ::-: Gesamtleitung ::-: der Schulung liegt, da es sich um eine gemeinsame Aktion der 3 Wehrmachts-Teile handelt, in der Hand des Reichs-Verteidigs.-Ministers.

Die ::-: Vorbereitung ::-: des Unternehmens hat sofort nach folgenden Weisungen zu beginnen:

I. ::-: Allgemeines. ::-:

1) Das Unternehmen muß nach Ausgabe des Stichworts „Schulung durchführen“, schlagartig als Überfall zur Ausführung gelangen.

¹⁾ unter Bk: drei Worte unl, darunter hs: „I.X.“ (die drei Worte durch großen Haken mit „I.X.“ verbunden) | darunter: „A I K, P unl, 28/XII“

²⁾ durch „zu Hand“ und darunter Stp: „Marineleitung A I op 43/35 Gkds. Eing.: 2.5.35 Anlagen: — (Aktenzeichen und Datum hs) | unter Stp hs: „A“, darunter hs: „(hat 2.5. vorgelegen)“, daneben hs: „A I“, P unl „2/5“, daneben P unl „2/5“

Größte :::: Geheimhaltung :::: der Vorbereitung ist erforderlich, daher Beschränkung der Mitwissenden auf :::: allerkleinsten :::: Kreis von Offizieren, Anfertigung aller Niederschriften, Skizzen usw. nur :::: durch diese Offiziere persönlich, :::: usw.

:::: 2/Zeit ::::

— Seite 2 —

2/Zeit für :::: Mobilmachung :::: der beteiligten Kräfte ist :::: nicht :::: vorhanden, ihre Verwendung muß in Friedenszusammensetzung und- Ausrüstung erfolgen.

3) Die Vorbereitung des Unternehmens :::: ist ohne Rücksicht :::: auf den z.Zt. unzureichenden Stand unserer :::: Rüstung :::: zu betreiben. Jede Besserung der Rüstungslage wird eine Erweiterung der Vorbereitungen ermöglichen und damit günstigere Erfolgsaussichten schaffen.

II. Im :::: Einzelnen :::: erbitte ich Vorschläge zu folgenden Punkten:

:::: 1) Hltg.: ::::

a) Wieviele kampffähige Divisionen und welche sonstigen geeigneten Kräfte — dabei alle Kraftfahrkampftruppen — können für das Unternehmen verfügbar gemacht werden?

:::: Voraussetzung :::: für die Berechnung:

Beschränkung auf reine Abwehr- notfalls hinhaltenden Widerstand — im Westen;

Verstärkung der dort notwendigerweise unzureichenden Kräfte durch die sofort durch Bahn- oder :::: Seetransport heranzuziehenden ostpreussischen Divisionen. ::::

:::: b) ::::

— Seite 3 —

b) Versammlungsraum bezw.- Räume und - Dauer

c) Beabsichtigte Durchführung der Operation.

2 :::: Mltg.: ::::

Gesicherte Durchführung der Abbeförderung der :::: ostpreußischen Truppen auf dem Seeweg, :::: falls der Landweg verschlossen.

3 :::: Luftw.: ::::

a) Unterstützung des „Schulungs“-Angriffs des Heeres.

b) Prüfung, inwieweit außerdem die Abwehr im Westen unterstützt werden kann.

V. BLOMBERG

DOCUMENT 140-C

HIGHLY SECRET DIRECTIVE BY BLOMBERG TO THE ARMED FORCES, 25 OCTOBER 1933, FOR ARMED RESISTANCE IN CASE SANCTIONS SHOULD BE IMPOSED ON GERMANY FOR RESIGNING FROM THE LEAGUE OF NATIONS AND LEAVING THE DISARMAMENT CONFERENCE (EXHIBIT USA-51)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig l. begl Phot l die Seiten der beiden S'e sind in der Ecke r o mit „1“ bis „6“ und „112“ bis „117“ hs numeriert

Erstes S:

Nur durch Offizier von Hand zu Hand¹⁾

Der Reichsverteidigungsminister Berlin, den 25. 10.1933³⁾
Nr.7 / 33 g.K.dos. R.w.Min.²⁾

Geheime Kommandosache

An den

Herrn Chef der Heeresleitung
::: Herrn Chef der Marineleitung :::
Herrn Reichsminister für Luftfahrt⁴⁾

- 1.) Beiliegende Weisung gibt die Grundlage für die Vorarbeiten der Wehrmacht für den Fall von Sanktionsmassnahmen gegen Deutschland.
- 2.) Ich ersuche die Herren Chefs der Heeresleitung, — der Marineleitung und den Herrn Reichsminister für Luftfahrt die Vorarbeiten nach folgenden Gesichtspunkten in Angriff zu nehmen:
 - a) Strengste Geheimhaltung. Es kommt alles darauf an, dass nach aussen keinerlei Tatsache bekannt wird, welche die Vorbereitung auf die Abwehr von Sanktionen erkennen lässt oder ::: den für die entmilitarisierte Zone bestehenden aussenpolitischen Bindungen Deutschlands zuwiderläuft. ::: Gegebenenfalls müssen die Vorbereitungen gegenüber dieser Notwendigkeit zurücktreten.

¹⁾ hs doppelt unterstrichen

²⁾ unter Bk hs: „A L 26/10“ l r daneben Stp: „Marineleitung A Ia 5128/33 Eing.: 3.XI.33 Anlagen 2“ (Aktenzeichen, Datum und Zahl der Anlagen hs) l l u von Stp hs: „vbd mit 5490/N (?)“ (durch Strich verbunden mit diesem Stp) l r n Stp hs großes Kreuz, darüber P: „Ra 30/10.“ l davon r u hs: „Amtschef A wird 30.X. (unterstrichen) hierüber Vortrag halten“

³⁾ unter Datum untereinander hs: „A“, „A Ia“ (dahinter P unl)

⁴⁾ r u von „Luftfahrt“ Stp: „Marineleitung A I op 23/35 Eing.: 8.3.35 Anlagen: —I—“ (Aktenzeichen, Datum und Zahl der Anlagen hs) l l o n Stp P: „D“ (?) „26/10“ (?)

Die im Gange befindlichen Arbeiten, welche die Ausgestaltung der Landesverteidigung auf weite Sicht bezwecken, werden durch die anliegende Weisung nicht berührt.

- b) Der Personenkreis der an den Vorarbeiten Beteiligten ist vorläufig auf das Reichswehrministerium bzw. Reichsministerium für Luftfahrt zu beschränken. Soweit der Chef der Heeresleitung mit dem Reichsminister des Innern
bezgl.

— Seite 2 —

bezüglich der Bereitschaftspolizei in Verbindung treten muss, gilt Gleiches.

- c) Ich verbiete zunächst alle praktischen Vorarbeiten.
- 3.) Ueber die beabsichtigten Massnahmen, seitens des Herrn Chefs der Heeresleitung, -Marineleitung und des Herrn Reichsministers für die Luftfahrt, auch hinsichtlich Sperrungen, Zerstörungen und Räumung, ersuche ich um baldigen Vortrag. Hierbei sind mir auch die beabsichtigten materiellen Rüstungsmassnahmen vorzutragen. Ich werde danach über eine Beteiligung des Landesverteidigungsrates an den weiteren Vorarbeiten entscheiden.

Für Ende nächster Woche ist die Berufung einzelner Aussenstellen des Heeres und der Marine zu einer Besprechung über die wichtigsten Fragen im Reichswehrministerium von mir beabsichtigt.

v Blomberg

Zweites S:

Berlin, den 25.10.1933¹⁾

Anlage zu „Der Reichsverteidigungsminister
Nr. 7 / 33 g.K.dos. R.w.Min.

Geheime Kommandosache

Weisung
für die Wehrmacht
im Falle von Sanktionen.

- 1.) Die weitere Entwicklung der durch Deutschlands Austrittserklärung aus dem Völkerbund und sein Verlassen der Abrüstungskonferenz geschaffenen aussenpolitischen Lage kann

⁵⁾ I am Rand hs: „A I“ I die zwei letzten Z'n des Abs am Rand I hs angestrichen
¹⁾ I über Datum hs: „zu A I op 23/35“

dazu führen, dass Sanktionsmassnahmen gegen Deutschland zur Anwendung gelangen.

Welche Staaten zu Sanktionen schreiten werden, steht dahin. Sofern nicht der Völkerbundsrat eine gemeinsame Aktion beschliesst, dürfte in erster Linie Frankreich in Frage kommen. Aber auch Polen, Belgien und die Tschechoslowakei können von Frankreich zu Sanktionsmassnahmen veranlasst werden.

- 2.) Die Sanktionsmassnahmen der Gegner können verschiedener Art sein.

Die Wehrmacht wird :-: sofort :-: von solchen Massnahmen unmittelbar berührt, die eine :-: Verletzung :-: des deutschen Hoheitsgebietes darstellen, also insbesondere, wenn Streitkräfte der Gegner in deutsches Landgebiet eindringen, dieses überfliegen oder beschliessen. Das Gleiche gilt zur See für die 3-Meilen-Zone³⁾, ferner bei feindlichen Massnahmen gegen deutsche Seestreitkräfte, :-: beim Aufbringen oder Versenken deutscher Handelsschiffe, :-: bei :-: Blockade :-: deutscher Küsten, sowie bei Angriffen auf deutsche Küstenbefestigungen oder

³⁾ Küstenplätze.

— Seite 2 —

Küstenplätze.

In erster Linie muss mit einer Besetzung deutschen Landgebietes gerechnet werden.

- 3.) Die Reichsregierung ist gewillt, jedem feindlichen Vorgehen⁴⁾ der unter :-: Ziff. 2.) :-: bezeichneten Art :-: ohne Rücksicht auf militärische Erfolgsaussicht örtlich bewaffneten Widerstand entgegen zu setzen :-: (Einschränkungen siehe Ziff. 5.) a) bis c)).

Dieser Widerstand wird nur geleistet vom Heer, der Marine und der Luftwaffe sowie den ausdrücklich als Bestandteil der Wehrmacht erklärten und dieser unterstellten sonstigen Kräften, die den Bedingungen des Artikel 1.) der Anlage zu dem Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 entsprechenmüssen.

²⁾ von dem Wort „3-Meilen-Zone“ zeigt ein hs'er Pfeil nach hs'em Vm I am Rand: „? Minen legen“ | die vier leyten Z'n der Seite am Rand I hs doppelt angestrichen

³⁾ u I unter T hs: „Boekmann“ (?) | r daneben: „Anlage I zu A Ia 5128/33 Gk vbd 5490/W (?)“ („Anlage“ und „zu“ Stp, im übrigen hs)

⁴⁾ am Rand I hs: „Widerstand“ | die zwei leyten Z'n vom Abs am Rand I hs doppelt angestrichen

- 4.) Zur Durchführung des bewaffneten Widerstandes sind folgende organisatorische Notwehrmassnahmen für das Heer, die Marine und die Luftwaffe ins Auge gefasst:
- a) Planmässige Aufstellung des A-Heeres. Die gesamte Landes- bzw. Bereitschaftspolizei der Länder steht dem Chef der Heeresleitung als fechtende Truppe zur Verfügung und tritt unter seinen Befehl. Wehrkr.Kdo. I ist die Verfügung über die in Ostpreussen befindliche Landespolizei zubelassen.
 - ⁵⁾ b) Planmässige Aufstellung der V-Marine und ihre weitere Verstärkung nach Massgabe der materiellen und personellen Möglichkeiten.
 - c) Planmässige Aufstellung der A-Luftwaffe einschl. des Reichsluftschutzes.

Die

— Seite 3 —

Die für Heer und Marine vorgesehenen Luftstreitkräfte sind, sobald ihre Aufstellung beendet ist, dem Chef der Heeres- bzw. Marineleitung zu unterstellen.

Die für das Heer vorgesehenen Feldluftschutztruppen stehen zunächst für den Reichsluftschutz zur Verfügung. Den Zeitpunkt der Unterstellung unter den Chef der Heeresleitung behalte ich mir vor.

- 5.) Folgende Aufgaben des zu leistenden bewaffneten Widerstandes sind zunächst vorzusehen:
- a) zu Lande:

Sicherung der Aufstellung des A-Heeres gegen Frankreich-Belgien, gegen Polen und gegen die Tschechoslowakei mit dem Grenzschutz (einschl. des verst.Grenzschutz-Aufsichtsdienstes) und der Landes- bzw. Bereitschaftspolizei. Im Westen müssen die Roer-Rhein-Linie und der Schwarzwald, im Osten des Reiches die Hotzenplotz-Oder-Nischlitz-Obra- und Pommernstellung möglichst lange gehalten werden. Gegenüber der Tschechoslowakei darf der Boden nur schrittweise aufgegeben werden. Für Ostpreussen behalten die bisherigen Bestimmungen Gültigkeit.
 - ⁶⁾ Eine Zusammenziehung von Streitkräften des Heeres in der entmilitarisierten Zone oder ihr Einrücken in diese bedarf meiner Genehmigung.

⁵⁾ Abschnitt b) am Rand l hs doppelt angestrichen

⁶⁾ Abs am Rand l hs angestrichen

b) zur See:

:-: Schutz des Handels in Nord- und Ostsee. Sicherung der Verbindung mit Ostpreussen. :-:

Abwehr feindlicher Angriffe gegen die deutschen Küsten von See aus und aus der Luft.

Für

— Seite 4 —

Für alle Unternehmungen, die :-: nicht den Charakter des⁷⁾ bewaffneten Widerstandes :-: haben, wie Angriffe auf Gdingen, Minenverwendung, die über örtliche und taktische Zwecke hinausgeht, sowie für :-: Gegenmassnahmen :-: gegen eine feindliche :-: Blockade⁸⁾ :-: und für die Eröffnung des Handels- und Kreuzerkrieges behalte ich mir die Genehmigung vor.

c) in der Luft:

Verteidigung des Luftraumes über Berlin und dem mitteldeutschen Industriegebiet, Schwerpunkt Berlin.

Der Einsatz der :-: Bombenkräfte :-: bleibt :-: vorbehalten. :-:

Die Genehmigung zur Erklärung von :-: Sperrgebieten :-: für Zivilflugzeuge behalte ich :-: mir vor. :-:

v. Blomberg

DOCUMENT 141-C

RAEDER'S DIRECTIVE, 10 FEBRUARY 1932: ARMING OF FIVE SPEED-BOATS WITH TORPEDOS; ONLY ONE BOAT AT A TIME IS TO CARRY TORPEDO EQUIPMENT; THE OTHER TORPEDO TUBES REMAIN STORED IN THE NAVAL ARSENAL (EXHIBIT USA-47)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 U hs oder Faksimile _____

⁷⁾ über „Charakter des“ hs: „siehe Punkt 2.“

⁸⁾ von dem Wort „Blockade“ zeigt ein hs'er Pfeil nach hs'em Vm 1 am Rand: „soweit sie nicht unter Zf 2 bzw 3 fallen“

Berlin W 10, den 10. Februar 1932.¹⁾

Der Chef der Marineleitung.

B. Nr. A III b 2271/31 G. Kds.

Geheim! Kommandosache!

An

das Kommando der Marinestation der Ostsee, Kiel,
 das Flottenkommando, Kiel,
 den Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte,
 die Inspektion des Torpedo- und Minenwesens Kiel, (3 Nebenabdr.)
 das Marinearsenal, Kiel,
 das Kommando der Marinestation der Nordsee Wilhelmshaven
 (nachrichtl.)
 die Marinewerft Wilhelmshaven. (nachrichtlich)

Betrifft: Torpedobewaffnung der S-Boote.

Aus vertragspolitischen Gründen und mit Rücksicht auf die Abrüstungskonferenz muß vermieden werden, daß die 1. Schnellbootshalflotte, die in wenigen Monaten aus gleichartigen Neubau (S)-Booten bestehen wird, sich nach außen offen als ein Verband von Torpedoträgern kennzeichnet, da nicht beabsichtigt ist, die Schnellboote auf die Zahl der uns zugestandenen Torpedoträger anzurechnen.

Ich ordne daher an:

1.) „S 2“ — „S 5“, die auf der Bauwerft (Lürssen, Vegesack) ohne Bewaffnung in Dienst stellen, erhalten an den für die Torpedorohre notwendigen Aussparungen leicht losnehmbare Abdeckbleche. Gleiches ist vom T.M.J. im Einvernehmen mit Mar.Arsenal auf „S 1“ zu veranlassen, das seine Torpedorohre nach Beendigung des Einschießens bei Einbau der Torpedorohre auf einem andern Boot von Bord zu geben hat.

2) Die Torpedorohre aller S-Boote lagern auf dem Marinearsenal klar zum sofortigen Einbau. Sie werden bei den Probefahrten nacheinander zum Verpassen und Einschießen kurzfristig an Bord gegeben, sodaß jeweils nur ein Boot Torpedoarmierung trägt. Dieses Boot dient der Öffentlichkeit gegenüber für zeitlich begrenzte Versuchszwecke der T.V.A. und soll wegen des auffälligen gleichen Bootstyps mit

¹⁾ r o in Ecke hs: „83“ | unter Datum Stp: „Flottenkommando 18. FEB. 1932 B. Nr. Gkds 95 Anl. — “ (Aktenzeichen hs) | 1 davon P unl

den übrigen unarmierten Booten der Halbflottille nicht zusammenliegen. Die Zeit des Einschießens und damit des Anbordseins der Torpedorohre ist möglichst abzukürzen.

3.) Anbordgabe der Torpedorohre auf alle S-Boote ist beabsichtigt, sobald die kontrollpolitische Lage es zuläßt.

Raeder.

— Seite 2 —

Vfg.²⁾

- I. A, A I z.K.
- II. C z.K. vorl.
- III. Wv. a. d. A. 13. 9.

Abu ck
P unl 19

DOCUMENT 142-C

ORDER BY BRAUCHITSCH OF JUNE OR JULY 1939: OUTLINE OF THE PLAN OF AN ATTACK ON POLAND; SURPRISE INVASION; FIRST OBJECTIVES OF THE ARMY GROUPS SOUTH AND NORTH (EXHIBIT USA-538)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I im T sind viele Worte hs unterstrichen; diese Unterstreichungen sind hier nicht wiedergegeben

Geheime Kommandosache

**Chef-Sache
Nur durch Offizier!**

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 21

Teil A

Abschnitt I

Absicht des Ob.d.H. und Aufträge.

²⁾ nicht alle Buchstaben der hs'en Verfügung konnten zweifelsfrei entziffert werden ! durch „A“ P unl, durch „A I“: P unl „24“ ! durch „C“ P unl ! durch „III“ hs: „not“ P unl

Absicht des Ob.d.H. und Aufträge.¹⁾

1.) Absicht des Ob.d.H.

Operationsziel ist die Vernichtung der polnischen Wehrmacht. Die politische Führung fordert, den Krieg mit überraschenden, starken Schlägen zu eröffnen und zu schnellen Erfolgen zu führen.²⁾

Absicht des Ob.d.H. ist, einer geordneten Mobilmachung und Versammlung des polnischen Heeres durch überraschenden Einbruch in polnisches Hoheitsgebiet zuvorzukommen und²⁾

die westl. der Weichsel-Narew-Linie zu erwartende Masse des polnischen Heeres durch konzentrischen Angriff aus Schlesien einerseits, aus Pommern-Ostpreußen andererseits zu zerschlagen.

Die aus Galizien gegen diese Operation zu erwartende Einwirkung muß ausgeschaltet werden.

Der Grundgedanke der Vernichtung des polnischen Heeres westl. der Weichsel-Narew-Linie unter Ausschaltung der aus Galizien zu erwartenden Einwirkung bleibt unverändert auch dann, wenn infolge vorangegangener Spannungen mit fortgeschrittener Abwehrbereitschaft des polnischen Heeres gerechnet werden muß. In diesem Falle kann in Frage kommen, den ersten Angriff nicht vorwiegend mit gepanzerten und motorisierten Kräften zu führen, sondern das Herankommen stärkerer nicht-motorisierter Verbände abzuwarten. Der Zeitpunkt des Grenzübertritts wird dann vom Ob.d.H. entsprechend später angesetzt werden. Das Bestreben, zu schnellem Erfolg zu kommen, bleibt bestehen.³⁾

Heeresgruppenkommandos

— Seite 2 —

Heeresgruppenkommandos und A.O.K. treffen ihre Vorbereitungen auf der Grundlage der Überraschung des Feindes. Die bei Verzicht auf Überraschungen notwendigen Änderungen

¹⁾ über Üb hs: „Vermerk zum letzten Absatz (diese Worte hs unterstrichen): Nach Auskunft l. Abt. Gen.Stb.d.H. (Oberstlt. Heusinger) handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine Verschiebung des Y-Tages um mehrere Tage. Falls diese Verschiebung notwendig wird, bleibt trotzdem die Festsetzung der Y-Zeit auf den Zeitpunkt des ersten Morgengrauens bestehen, bezw. wird angestrebt. Ia, P unl, 11./7.“

²⁾ r am Rand von Abs hs'e Wellenlinie

³⁾ die beiden letzten Sätze am Rand hs mehrfach angestrichen | daneben | hs: „Ia“ („Ia“ teilw überdeckt durch mehrere unl'e Buchstaben) | darunter hs: „Nachprüfung bei (?) Gen.Stb.d.H.“, durch diesen Vm hs: „erl.“ | siehe hierzu Fußnote ¹⁾

müssen einfach und rasch aus dieser Grundlage entwickelt werden können; sie sind gedanklich so vorzubereiten daß sie im Falle eines Befehls des Ob.d.H. rasch in Vollzug gesetzt werden können.

- 2.) Zur Durchführung dieser Aufgaben werden Heeresgruppe Süd, bestehend aus 14., 10. und 8.Armee, und Heeresgruppe Nord, bestehend aus 4. und 3.Armee, gebildet. Kräftezuteilung siehe Abschnitt II und III.
- 3.) Erste Aufgaben der Heeresgruppe Süd.

Heeresgruppe Süd greift aus Schlesien unter Zusammenfassung starker Kräfte (10.Armee) zwischen Zawiercie und Wielun in allgemeiner Richtung Warschau an, zersprengt entgegertretende polnische Kräfte und setzt sich möglichst frühzeitig und mit möglichst starken Kräften in den Besitz der Weichsel beiderseits Warschau mit dem Ziele, die im westlichen Polen noch haltenden polnischen Kräfte im Zusammenwirken mit Heeresgruppe Nord zu vernichten.

Die Deckung dieses Angriffs gegen die aus Galizien zu erwartenden Feindkräfte macht rasches Ausschalten der in Ostoberschlesien stehenden polnischen Verbände und frühzeitige Beherrschung des Geländes zunächst bis zum Dunajec nötig. Hierfür ist eine besondere Kräftegruppe (14.Armee) vorgesehen. Für ihre Bewegungen kann slowakisches Staatsgebiet in Anspruch genommen werden.

Behinderung

— Seite 3 —

Behinderung des Angriffs der 10.Armee in Richtung Warschau durch feindliche Kräfte aus dem Bereich zwischen Posen und Kutno ist durch eine schwächere Kräftegruppe (8.Armee) auszuschalten.

Die Heeresgruppe bricht mit bereitgestellten Verbänden am Y-Tag morgens, mit den nachfolgenden Verbänden so frühzeitig wie möglich in Polen ein. Was sich entgegenstellt, wird angegriffen und geschlagen. Es kommt darauf an, in der entscheidenden Richtung auf die Weichsel beiderseits Warschau den Angriff dauernd im Fluß zu halten.

Im einzelnen werden den Armeen der Heeresgruppe folgende erste Aufgaben zufallen:

Erstes Ziel für 14. A r m e e ist es, unter örtlicher Zusammenfassung überlegener Kräfte die in Ostoberschlesien stehenden polnischen Heeresteile zu zersprengen und — ohne sich durch

kampffähig gebliebene Teile in den Befestigungen um Kattowitz aufhalten zu lassen — auf Krakau durchzustoßen und darüber hinaus mit beweglichen Kräften die Dunajec-Übergänge schnellstens in die Hand zu nehmen.

Die Anlagen im Industriegebiet sind, soweit die militärischen Notwendigkeiten es zulassen, zu schonen.

Im weiteren Verlauf fällt der Armee der Schutz der Südflanke der 10. Armee gegen in Westgalizien aufmarschierende polnische Kräfte zu. Wie lange dieser Auftrag offensiv gelöst werden kann, wird von der Entwicklung der Lage abhängen.

Aufgabe der 10. Armee wird es sein, unter voller Ausnutzung der Beweglichkeit ihrer schnellen Truppen und unter

Zusammenfassung

— Seite 4 —

Zusammenfassung der Stoßkraft gepanzerter Verbände an entscheidenden Stellen über die Linie Kielce - Pabjanice möglichst rasch bis zur Weichsel zwischen Wieprz- und Bzura-Mündung durchzustoßen. Dabei wird die endgültige Erledigung zersprengter Feindteile und der Schutz von Flanke und Rücken vorausgeworfener schneller Truppen den mit größter Beschleunigung nachzuführenden nichtmotorisierten Verbänden zu überlassen sein.

Vorausschauende und sorgfältige Regelung des Nachschubes muß verhindern, daß die Vorwärtsbewegung der schnellen Verbände durch Rücksichten auf den Nachschub gehemmt wird.

Erste Aufgabe der 8. Armee wird es sein, feindliche Einwirkung gegen die Nordflanke der mit schnellen Verbänden rasch vordringenden 10. Armee zu verhindern. Sie wird hierzu mit möglichster Beschleunigung in Richtung auf Lodsch vorzugehen haben. Ihre weiteren Aufgaben im Rahmen des Auftrags der H.Gr.Süd werden durch die Entwicklung der Lage bestimmt werden.

4.) Erste Aufgabe der Heeresgruppe Nord.

H.G.Nord stellt, am Y-Tage antretend, durch Zusammenwirken pommerscher und ostpreußischer Kräfte die Verbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen her.

Sie greift mit einer im Bereich um Neidenburg zu bildenden starken Kräftegruppe (Masse der 3. Armee) am Y-Tage, mit den ostwärts der Weichsel zusammenschließenden Kräften der 4. und 3. Armee baldmöglichst in allgemeiner Richtung Warschau an mit dem Ziele, im Zusammenspiel beider Kräftegruppen den nördlich der Weichsel sich stellenden Feind zu

schlagen und weiterhin im Zusammenwirken mit H.Gr.Süd die im westl. Polen

noch

— Seite 5 —

noch haltenden polnischen Kräfte zu vernichten.

Aus dem Oder-Warthe-Bogen sind nur schwache Kräfte zur Täuschung und Fesselung des Gegners einzusetzen.

Gegen Danzig sind Kräfte der ersten Angriffswelle des Heeres nicht anzusetzen. Die Erledigung von Feindkräften im Bereich Gdingen — Danzig muß — wenn nötig — später eintreffenden Verbänden überlassen werden. Der Freistaat Danzig selbst wird bei Kriegsbeginn als Reichsgebiet erklärt. Die Stadt Danzig wird durch örtliche Verbände, die am Y-Tage der H.Gr.Nord unterstellt werden, gesichert.

Im einzelnen werden den Armeen der Heeresgruppe folgende erste Aufgaben zufallen:

4. Armee gewinnt mit den bereitgestellten Kräften, am Y-Tage die Grenze überschreitend, nach näherer Anordnung der Heeresgruppe Nord unter Mitwirkung der ostwärts der Weichsel nach Süden vorstoßenden Teile der 3. Armee das ostwärtige Weichselufer bei und unterhalb Culm mit dem Ziele, aus dem Bereich ostwärts der Weichsel ohne Zeitverlust nach den Weisungen der Heeresgruppe Nord den Angriff über die Drewenz in südostwärtiger Richtung fortzusetzen.

Baldige Sicherstellung zuverlässiger Straßen- und Bahnverbindungen nach Ostpreußen ist wichtig.

Durch im Korridor zunächst noch Widerstand leistende abgesprengte polnische Kräfte darf die Armee sich von ihren Aufgaben nicht abziehen lassen.

3. Armee erleichtert nach Weisung der Heeresgruppe Nord mit Teilkraften den Uferwechsel der 4. Armee an der Weichsel

und

— Seite 6 —

und ihr weiteres Vorgehen.⁵⁾

Mit der Masse ihrer Kräfte greift die Armee nach näherer Weisung der Heeresgruppe Nord am Y-Tage aus dem Bereich

⁴⁾ am Rand r n dieser und den beiden nächsten Z'n h'e Wellenlinie

⁵⁾ hinter „Vorgehen.“ ein oder mehrere Worte durch fetten Balken unkenntlich gemacht

um Neidenburg über die Landesgrenze an mit dem Ziele, vorwärts des Narew stehende Feindteile zu zerschlagen und weiterhin über den Narew auf Warschau und ostwärts durchzustoßen.

Der Weichselübergang bei Dirschau ist im Handstreich zu nehmen.

Die Grenzen Ostpreußens gegen Polen und Litauen sind mit einem Mindestmaß an Kräften zu sichern. Gegen Polen sind Täuschungsmaßnahmen vorzusehen.

- 5.) Trennungslinien für den ersten Ansatz (Karte 1:1000 000).

H. Gr. Süd:

14. zu 10. Armee: Policka (zu 14.) - Zwittau (zu 14.) - Mähr.Schönberg (zu 10.) - Würbenthal (zu 10.) - Ob.Glogau (zu 10.) - Cosel (zu 10.) - Peiskretscham (zu 10.) - Tarnowitz (zu 10.) - Miechow (zu 14.) - Zwolen (zu 10.)

10. zu 8. Armee: Greiffenberg (zu 10.) - Striegau (zu 10.) - Ohlau (zu 10.) - Namslau (zu 8.) - Lask (zu 10.) - Pabjanice (zu 10.) - Skierniewice (zu 10.)

H. Gr. Süd zu H. Gr. Nord:

Schlesisch-Brandenburgische Provinzgrenze - Kosten - Pyzdry - Kutno (Orte zu H.Gr.Nord)

4. zu 3. Armee: beim Antreten die Weichsel, späterhin nach Anordnung der H.Gr.Nord.

6.)

— Seite 7 —

- 6.) Mitwirkung der Luftwaffe.

Die Luftwaffe wird, beginnend am Y-Tage, die polnische Luftwaffe und ihre Bodenorganisation angreifen und zerschlagen.

Daneben strebt sie an

- a) durch Angriffe auf polnische Mob.Zentren die Mobilmachung zu stören,
- b) durch Angriffe auf die polnischen Bahnlinien die Bildung polnischer Kräftegruppen im westgalizischen Gebiet und westl.der Weichsel vor 10.Armee zu behindern und
- c) vor der H.Gr.Nord den Aufbau einer Verteidigungsfront an Weichsel — Drewenz und am Narew zu vereiteln.

Teile — darunter auch Luftlande- und Fallschirmtruppen — sollen ferner zur unmittelbaren Unterstützung der H.Gr.Nord und Süd eingesetzt werden.

7.) Mitwirkung der Kriegsmarine.

Die Kriegsmarine wird die Seeverbindung nach Ostpreußen offenhalten, sowie Gdingen und die Danziger Bucht blockieren.

8.) Überschreiten der Reichsgrenze.

Ob.d.H. befiehlt den Y-Tag und die Uhr-Zeit. Mit diesem Zeitpunkt ist das Überschreiten bzw. Überfliegen der Reichsgrenze durch die Verbände des Heeres und die dem Heere unterstellten Verbände der Luftwaffe frei.

Ob.d.L. wird gleichzeitig mit den Verbänden der Luftwaffe die Grenze überfliegen.

Jede vorherige Grenzverletzung ist untersagt.

Die Grenzschutz, deren Aufstellung mit X-Befehl erfolgen wird

— Seite 8 —

wird, ist je nach Bedarf mit vorzuführen.

9.) Rückwärtige Grenze des Operationsgebietes.

Siehe Teil A, Abschnitt II u.III, Anlage 4.

10.) Hauptquartiere.

Heeresgruppe Süd:	Neiße
A.O.K.14:	Neutitschein
A.O.K.10:	Oppeln
A.O.K. 8:	Breslau
Heeresgruppe Nord:	Bad Polzin
A.O.K.4:	Jastrow
A.O.K.3:	Mohrungen

11.) Funkstille.

Bis zum Überschreiten der Reichsgrenze ist von allen bereitgestellten Verbänden vom Zeitpunkt ihrer Bereitstellung an Funkstille zu halten. Das sonstige Friedensfunkbild muß jedoch bestehen bleiben.

12.) Bautruppen.

Ein Ausbau von vorgesehenen Stellungen hat nach dem Grenzübertritt nur in Ostpreußen zwischen Lötzen und der Rominter Heide, im Oder-Warthe-Bogen nach Anordnung der H.Gr.Nord zu erfolgen.

Im übrigen sind die den Armeen unterstellten Bautruppen zu Aufgaben in den rückwärtigen Armeegebieten (Straßenverbesserungen usw.) heranzuziehen. Teile werden auf Anfordern dem Chef des Transportwesens für etwaige Wiederherstellungsarbeiten an Bahnlinien zur Verfügung zu stellen sein.

13.)

— Seite 9 —

13.) Oder- und Weichselübergänge.

H. Gr. Süd hat für frühzeitige Vermehrung der Oderübergangsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der 10. Armee, Sorge zu tragen. Behelfsmaterial für etwa 4 Brücken wird Ob. d.H. im Laufe des Sommers 1939 zuführen.

H. Gr. Nord hat durch entsprechende Lagerung des zur Verfügung gestellten Geräts und Bereitstellung der notwendigen Kräfte den raschen Bau von Weichselbrücken vorzubereiten. Eine Eisenbahnkriegsbrücke ist von Ob. d.H. vorgesehen. Für den Fall ihres Baues müssen außer den Eisenbahn-Pionierkräften 1 Brücken-Bau-Batl. u. 1 Bau-Batl. der H.Gr. Nord dem Feldtransportchef auf Anfordern hierfür zur Verfügung gestellt werden.

14.) Verhalten im Protektorat.

Im Protektorat Böhmen-Mähren wird außerhalb des Operationsgebietes mit besonders bereitgestellten Kräften die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und der Schutz der Verkehrswege sichergestellt werden. Die innerhalb des Operationsgebietes im Protektorat liegenden Wechselverbände und das Grz.Sch.Abschn.Kdo.30 unterstehen der 14. Armee; sie sind zunächst zum Bahnschutz zu verwenden. Ob. d.H. wird sie baldmöglichst für Verwendung gegen Polen freimachen. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Teile des Protektorats ist Aufgabe des O.B. der 14. Armee als Inhaber der vollziehenden Gewalt gemäß A II Anlage 4 mit Polizei und rückwärtigen Kräften.⁶⁾

v. Brauchitsch.

⁶⁾ hinter „Kräften.“ P unl

DOCUMENT 148-C

KEITEL'S DECREE OF 16 SEPTEMBER 1941: ALL RESISTANCE TO THE GERMANS IN THE OCCUPIED TERRITORIES IS TO BE SUPPRESSED BY SEVEREST MEASURES; IN GENERAL, FOR ONE GERMAN SOLDIER KILLED 50 TO 100 COMMUNISTS ARE TO BE EXECUTED IN SUCH A WAY AS TO INCREASE THE DETERRENT EFFECT (EXHIBIT USA-555)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

W F S t / A b t . L (I V / Q u)
Nr. 002060/41 g.Kdos.

F.H.Qu., 16.9.41¹⁾

**Geheime
Kommandosache**

40 Ausfertigungen
20. Ausfertigung.²⁾

B e t r . : Kommunistische Aufstandsbewegung in
den besetzten Gebieten.³⁾

1.) Seit Beginn des Feldzuges gegen Sowjetrußland sind in den von Deutschland besetzten Gebieten allenthalben kommunistische Aufstandsbewegungen ausgebrochen. Die Formen des Vorgehens steigern sich von propagandistischen Massnahmen und Anschlägen gegen einzelne Wehrmachtangehörige bis zu offenem Aufruhr und verbreitetem⁴⁾ Bandenkrieg.

Es ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung handelt, der auch die geringfügig erscheinenden Einzelvorfälle in bisher sonst ruhigen Gebieten zur Last zu legen sind.

¹⁾ über Datum Stp: „Ob.d.M. Eing: 18. SEP. 1941“ | r n diesem Stp hs untereinander: „1) Mi“ (?), „2) Skl“, P unl „23/9“, „Skl Qu A“, P unl „23/9“ | l von diesem Stp: „i V, P unl, 19/9“ | l daneben (über Bk) hs großes Kreuz, davon r: „P Ra 20/9“, durch „20“ Zeichen unl

²⁾ r unter „Ausfertigung.“ Stp: „Asto u.B.“ (?), darunter P unl, darunter hs: „1.) + 1/Skl. vorzulegen“ (dadurch P unl, 24), „2.) bei ...“ (etwa 5 verschiedene Abteilungen des Ob.d.M., deren Bezeichnung in der Phot nicht zu erkennen ist) (durch die Bezeichnungen und n ihnen etwa 10 P'en unl)

³⁾ r u vom Betreff hs: „28/9. Vfg. (unterstrichen) Fertige Abschrift an Mar. Gruppe Süd., P unl“, r daneben in anderer Handschrift: „=Prüf 1“ | l u vom Betreff Fertigungs-Vm (Stp), Angaben zum Teil unl, sodann hs: „1x 30.9.41 Kr (?“

⁴⁾ r n „verbreitetem“ hs: „zdA g Kdos“ (hs doppelt unterstrichen) | davon l u hs: „I i“, dahinter P unl

Angesichts der vielfachen politischen und wirtschaftlichen Spannungen in den besetzten Gebieten muss ausserdem damit gerechnet werden, dass nationalistische und andere Kreise diese Gelegenheit ausnutzen, um durch Anschluss an den kommunistischen Aufruhr Schwierigkeiten für die deutsche Besatzungsmacht hervorzurufen.

Auf diese Weise entsteht in zunehmendem Masse eine Gefahr für die deutsche Kriegführung, die sich zunächst in einer allgemeinen Unsicherheit für die Besatzungstruppe zeigt und auch bereits zum Abzug von Kräften nach den hauptsächlichsten Unruheherden geführt hat.

5)

— Seite 2 —

- 2.) Die bisherigen Massnahmen, um dieser allgemeinen kommunistischen Aufstandsbewegung zu begegnen, haben sich als unzureichend erwiesen.

∴∴∴ Der Führer hat nunmehr angeordnet, ∴∴∴ dass überall mit den schärfsten Mitteln einzugreifen ist, um die Bewegung in kürzester Zeit niederzuschlagen.

Nur auf diese Weise, die in der Geschichte der Machterweiterung grosser Völker immer mit Erfolg angewandt worden ist, kann die Ruhe wieder hergestellt werden.⁶⁾

- 3.) Hierbei ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

- a) Bei jedem Vorfall der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht, gleichgültig wie die Umstände im einzelnen liegen mögen, muss auf kommunistische Ursprünge geschlossen werden.
- b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlass unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betreffenden Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. ∴∴∴ Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe für 50 — bis 100 Kommunisten als angemessen gelten. ∴∴∴ Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhöhen.

⁵⁾ unter T Stp: „l. Skl. 21740/41 g.Kdos.“ („41“ hs, „21740“ hs schräg durchstrichen)

⁶⁾ die zwei letzten Absätze von Abschnitt 2.) am Rand l einfach, der letzte Abs am Rand r dreifach hs angestrichen | r u von letztem Abs hs: „richtig!“ (doppelt unterstrichen)

Das umgekehrte Verfahren, zunächst mit verhältnismässig milden Strafen vorzugehen und zur Abschreckung sich mit Androhung verschärfter Massnahmen zu begnügen, entspricht diesen Grundsätzen nicht und ist daher nicht anzuwenden.

- c) Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betroffenen Lande sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht massgebend.

Es ist vielmehr zu bedenken und auch propagandistisch herauszustellen, dass scharfes Zugreifen auch die einheimische Bevölkerung von den kommunistischen Verbrechern befreit und ihr damit selbst zugutekommt.

— Seite 3 —

Eine geschickte Propaganda dieser Art wird infolgedessen auch nicht dazu führen, dass sich aus den scharfen Massnahmen gegen die Kommunisten unerwünschte Rückwirkungen in den gutgesinnten Teilen der Bevölkerung ergeben.

- d) Landeseigene Kräfte werden im allgemeinen zur Durchsetzung solcher Gewaltmassnahmen versagen. Ihre Verstärkung bringt erhöhte Gefahren für die eigene Truppe mit sich und muss daher unterbleiben.

7) Dagegen kann von Prämien und Belohnungen für die Bevölkerung in reichem Masse Gebrauch gemacht werden, um ihre Mithilfe in geeigneter Form zu sichern.

- e) Soweit ausnahmsweise kriegsgerichtliche Verfahren in Verbindung mit kommunistischem Aufruhr oder mit sonstigen Verstössen gegen die deutsche Besatzungsmacht anhängig gemacht werden sollten, sind die schärfsten Strafen geboten.

Ein wirkliches Mittel der Abschreckung kann hierbei nur die Todesstrafe sein. Insbesondere müssen Spionagehandlungen, Sabotageakte und Versuche, in eine fremde Wehrmacht einzutreten, grundsätzlich mit dem Tode bestraft werden. Auch bei Fällen des unerlaubten Waffenbesitzes ist im allgemeinen die Todesstrafe zu verhängen.

- 4.) Die Befehlshaber in den besetzten Gebieten sorgen dafür, dass diese Grundsätze allen militärischen Dienststellen, die mit der Behandlung kommunistischer Aufruhrmassnahmen befasst werden, unverzüglich bekanntgegeben werden.

Keitel

7) Abs am Rand l hs angestrichen

8) an Stelle von Fußnote 8) P: „W“

Verteiler:

W.Bfh. Südost	1. Ausf.
mit N.A. Bfh. Serbien	2. Ausf.
Bfh. Saloniki-Aegäis	3. Ausf.
Bfh. Süd-Griechenland	4. Ausf.
Kdt. Kreta	5. Ausf.
W.Bfh. Norwegen	6. Ausf.
W.Bfh. Niederlande	7. Ausf.
W.Bfh. Ostland	8. Ausf.
W.Bfh. Ukraine	9. Ausf.
Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren	10. Ausf.
OKH (Op.Abt.)	11. Ausf.
(O Qu. IV)	12. Ausf.
(Gen.Qu.) mit N.A. für	13. Ausf.
Mil.Bfh. Frankreich	14. Ausf.
Mil.Bfh. Belgien u. Nordfrankr.	15. Ausf.
Mil.Bfh. im Gen.Gouv.	16. Ausf.
(Chef H Rüst u. BdE mit N.A. für	17. Ausf.
Bfh. der dtsh. Truppen in Dänemark	18. Ausf.
Ob.d.L. (Genst.d.L.)	19. Ausf.
OKM (SkI.)	20. Ausf.
W.St.K. Wiesbaden	21. Ausf.
Auswärtiges Amt z.H. Herrn Botsch. Ritter	22. Ausf.
Verfügungsstab Frankfurt/O)	23. Ausf.
Verfügungsstab Breslau)	24. Ausf.
	über L II
— Seite 5 —	
OKW:	
WFSt.	25. Ausf.
Abt. L	26. - 32. Ausf.
W Pr	33. Ausf.
Amt Ausl./Abw.	34. Ausf.
Abt. Ausl.	35. Ausf.
Abw. III	36. Ausf.
Wi Rü Amt	37. Ausf.
A W A	38. Ausf.
W R	39. Ausf.
V.O. beim Gen.Gouv. Krakau	40. Ausf.

DOCUMENT 151-C

DÖNITZ'S ORDER — OPERATIONAL ORDER "HARTMUT" — 30 MARCH 1940, FOR THE OCCUPATION OF DENMARK AND NORWAY (EXHIBIT GB-91)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Seite 1 n „Besetzung Dänemarks und Norwegens.“ Stp: „Ob.d.M. I op 626/40 Eing.: 3.4.40 Anlagen: -4-“ (Aktenzeichen, Datum und Anlagezahl hs | l u von Stp P „F 3“ | r von Stp hs: „Ia (P unl) 3/4, I op (P unl), I u (P unl)“

Befehlshaber der Unterseeboote

den 30.3.40

Operationsabteilung
B.Nr.gkdos Chfs 120

Prf.-Nr. 1

:-: Geheime Kommandosache! :-:

:-: CHEFSACHE! :-:

Chfsache!

Nur durch Offizier!

Nur durch Offizier.

Operationsbefehl „HARTMUT“
(II. AUSGABE)

Besetzung Dänemark und Norwegens.

Dieser Befehl tritt in Kraft auf das Stichwort: Hartmut. Mit Inkrafttreten dieses Befehls verlieren für die beteiligten Boote die bis dahin gültigen Befehle ihre Gültigkeit.

Die an das Stichwort angehängte 4 stellige Zahl dient den U-Booten nur zur Unterrichtung, wann die Besetzung Norwegens durch andere Streitkräfte beginnt. Hierbei bedeuten:

Die ersten beiden Ziffern dividiert durch zwei: Das Datum

Die letzten beiden Ziffern dividiert durch drei: Die Uhrzeit (MEZ).

Z.Bsp.: Hartmut 3412 = Datum ist der 17., Uhrzeit ist 0400 Uhr. Tag und Uhrzeit werden auch als „Wesertag“ und „Weseruhrzeit“ bezeichnet, die gesamte Unternehmung als „Weserübung“.

Zur Lage:

Die durch das Stichwort befohlene Operation hat zum Ziel die schlagartige Landung von Truppen in Norwegen. Gleichzeitig wird Dänemark von der Ostsee und von der Landseite her besetzt.

Voraussetzung des Erfolges nach gelungener Landung ist die Verhinderung von Gegenmassnahmen des Feindes — in erster Linie

von Truppenlandungen — bis eine ausreichende Zahl von Truppen auf dem Landwege herangeschafft worden ist. Zu diesem Zweck ist voller Einsatz aller Seestreitkräfte befohlen.

— Seite 2 —

I. Nachrichten über den Feind:

- a.) S. bisher gültigen O-Befehl bzw. Auslaufbefehl.
- b.) Gegenmaßnahmen des Feindes sind nicht nur gegen die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete zu erwarten, sondern in 2 ter Linie auch gegen die noch nicht besetzten Gebiete. Sein Ziel wird bei Letzterem sein, sich Stützpunkte zu schaffen und möglicherweise auch durch die Fjorde tief in das Land einzudringen, um den Nachschub der deutschen Truppen von der Landseite her abzuschneiden.

II. Nachrichten über eigene Streitkräfte:

- a.) S. bisher gültigen O-Befehl bzw. Auslaufbefehl.
- b.) Voraussichtliche Verteilung der Seestreitkräfte u. Nachschubschiffe s. Anl. 1. Mit Veränderungen muß gerechnet werden.
- c.) Beabsichtigter Ablauf der Operationen der Überwasserstreitkräfte:
 - 1.) Auslaufen der Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten, Gruppe I. u. II. zusammen mit Schlachtschiffen, die am Wesertag + 1 die Gruppen wieder in Höhe Drontheim erwarten.
 - 2.) Einlaufen in die Häfen u. Truppenlandung zur Weseruhrzeit.
 - 3.) Rückmarsch des größten Teils der Seestreitkräfte nach Truppenlandung, Besetzung der Häfen und Brennstoffergänzung, nach Möglichkeit noch am Wesertag. Einzelne Streitkräfte verbleiben in Norwegen.

— Seite 3 —

Noch II.

- 4.) Mit unvorgesehenem Einlaufen einzelner Streitkräfte infolge von Beschädigungen u. s. w. muß gerechnet werden.
- 5.) Die Seestreitkräfte werden beim Einlaufen bis zur Truppenlandung voraussichtlich außer in Narvik die englische Kriegsflagge führen.
- 6.) Etwa gleichzeitig mit den Seestreitkräften und noch nach ihnen werden zahlreiche Troßschiffe und Nachschubschiffe u. einzelne Flugsicherungsschiffe in die Häfen einlaufen. Sie werden vornehmlich in den Schärengevässern fahren.

- 7.) Die einlaufenden Verbände werden das Passieren folgender Grenzen an B.d.U. melden:

Verband Narvik bei Insel Baroy im Westfjord
 „ Drontheim bei 10° Ost
 „ Bergen das Passieren der Schären
 nach Norden bei 60°10' Nord bzw.
 nach Süden „ 60°35' Nord

Erst nach dieser Meldung werden die U-Boote Befehl vom B.d.U. zum Einnehmen der inneren Endposition (s.Z.IV.c) erhalten. Streitkräfte, die später einlaufen, setzen bei Tage Wpl. Blau im Topp, nachts Zahl drei mit N.S.A., soweit sie nicht mit FT besonders angekündigt sind.

- 8.) Streitkräfte sind über die Positionen der U-Boote unterrichtet u. werden diese, soweit möglich, meiden. Ist das nicht möglich, so haben sie Befehl, nur einwandfrei feindliche U-Boote anzugreifen.
- d.) Luftlandetruppen werden zur Weserzeit an verschiedenen Plätzen abgesetzt.

— Seite 4 —

Noch II:

- e.) Das Scagerak wird durch Minen gesperrt werden. Die Linie Bovbjerg - Lindesnes darf von U-Booten nicht nach Osten überschritten werden.

III. Operationsgebiete und Verteilung der U-Boote.

- a.) Operationsgebiete s. Anlage 2. Die Wartestellungen sind bei Inkrafttreten dieses Befehls, die Zwischenpositionen und Endpositionen erst auf Befehl von B.d.U. nach näherer Anweisung unter der folgenden Ziffer IV. einzunehmen.
- b.) Die Verteilung der U-Boote auf die einzelnen Gruppen und die zugehörigen Positionen erfolgt vor dem Auslaufen oder durch FT. Sie ist sofort nach Öffnen des Befehls in die Anlage 2 einzutragen.

IV. Befehl für U-Boote.

- a.) Bei Inkrafttreten dieses Befehls durch Eingang des Stichwortes „Hartmut“:

Einnehmen der Warteaufstellungen
 gem. Anl. 2 in den dort angegebenen Fristen.

Aufgaben:

- 1.) Beim Anmarsch : Unbemerkt bleiben bis auf Angriffe gem. folgender Ziff.IV a 2 erster Absatz.Gesichtet werden durch Handelsschiffe nur dann in Kauf nehmen, wenn anders die Stellungen nicht rechtzeitig erreicht werden können, jedoch nicht in Nähe der Warteaufstel-

lungen

— Seite 5 —

Noch IV. a.) a.)

der eignen oder anderer Boote, Meldungen wie unter IV.a.2.

- 2.) Auf Warteaufstellung : Angriff nur auf feindl. Seestreitkräfte und Truppentransporter.

Meldung feindl. Streitkräfte, Luftverbände von einer Staffel an aufwärts.

Ohne Befehl kein Vorgehen gegen norwegische und dänische Streitkräfte ausser wenn diese eigene Streitkräfte angreifen. Boote der 3., 5. u. 9. U-Bootsgruppe dürfen zum Angriff auf Schlachtschiffe, Kreuzer und Truppentransporter bei Feinmeldung eines Bootes der eignen Gruppe ihre Positionen verlassen.

- b.) Auf FR-Befehl des B.d.U. : Einnehmen der Zwischenpositionen durch die Boote der 1. bis 3. und 6. U-Bootsgruppe gem. Anlage 2.

Zweck : Heranziehen der Boote in die Nähe ihrer Endpositionen, ohne den Anmarsch der ¹⁾ Streitkräfte zu stören.

Aufgaben : Wie unter IV. a 1 und 2 , jedoch kein Bemerklassen durch Handelsschiffe.

- c.) Auf FT-Befehl den B.d.U. : Einnehmen der Endpositionen durch die Boote der 1. bis 4. U-Bootsgruppe gem. Anl. 2. Dieser Befehl wird erst nach Eingang der Passiermeldung der ¹⁾ Streitkräfte beim B.d.U. (s.Z.II.c 7 gegeben werden. Aber mit Nachzügeln rechnen (s.II. c4,6,7)!

— Seite 6 —

Noch IV. c**Aufgaben:**

- 1.) Bei Anmarsch und auf den Positionen ungesehen bleiben bis zur Weseruhrzeit.

¹⁾ vor dem Wort „Streitkräfte“ ein nach r o zeigender Pfeil in der Größe des folgenden Buchstabens „S“

- 2.) Angriffserlaubnis und Meldungen wie unter IV.a2.
- 3.) Hauptaufgaben der Boote in den Fjorden und Schären (1.U-Bootsgruppe, a,b,c, 2.U-Bootsgruppe a,b, 3. U-Bootsgruppe b,c,d, 4.U-Bootsgruppe b) ist der Schutz eigener Streitkräfte vor nachdringenden Feindstreitkräften.

Sie dürfen ihre Positionen auch bei Feindmeldungen aus den benachbarten Gebieten nicht verlassen.

- 4.) Hauptaufgabe der Boote vor den Schären (1. U-Bootsgruppe d, 3.U-Bootsgruppe a u. e, 4. U-Bootsgruppe a) ist die Sicherung der Fjorde, vor denen sie stehen.

Sie dürfen ihre Positionen jedoch verlassen zum Nachstoßen hinter Feindstreitkräften, die in benachbarte Küstengewässer einlaufen.

- 5.) Vorsicht vor Verwechslung eigener und fremder Streitkräfte!

Nach Befehl zum Einnehmen der Endpositionen sollen außer Nachschubdampfern nur noch mit FT den Booten angekündigte Streitkräfte einlaugen. Bei Verzögerungen in der Nachrichtenübermittlung ist aber auch mit nicht angekündigten Streitkräften zu rechnen. Diese haben Befehl, alle nur möglichen Erkennungssignale zu benutzen. S.auch unter IIc 7.

Zu IV. c²⁾)

- 6.) Bei einlaufenden norwegischen Streitkräften kann nicht ohne weiteres feindliche Absicht angenommen werden. Siehe IV a 2 dritter Absatz.

— Seite 7 —

V. Nachrichtenbestimmungen.

- a.) Meldungen sind außer den unter IV befohlenen zu machen:
 1. Auf Anforderung.
 2. Beim Sichten feindlicher Streitkräfte.
 3. Bei Zwischenfällen mit der norw. Wehrmacht oder norw. Behörden.
 4. Bei milit. Erfolgen, sobald es die Lage gestattet.
 5. Bei Verbrauch der Torpedos.
 6. Bei Antritt des Rückmarsches.
- b.) Falls in den Schärengewässern eine FT Verbindung mit dem B.d.U. weder direct noch über FT Wiederholer herzustellen ist, so hat je ein Boot jeder Gruppe bei Tage in freies Wasser abzulaufen, dies zu melden und auf Antwort zu warten. Die

²⁾ „IV. c 6.)“ ist auf eingetastetem Blatt geschrieben

Boote jeder Gruppe haben sich vorher hierüber gegenseitig in Verbindung zu setzen. Regelung durch ÄK. Durchführung siehe Nachrichtenbefehl.

- c.) Sonstige Anordnungen s. Anlage zum O-Befehl Nordsee und Atlantik 3 „Ergänzung zur Funkschaltung“.

VI. Allgemeine Anordnungen:

- a.) Kommt es vor Durchführung der Landungen zur Feindberührung, so fallen alle räumlichen Bindungen für die U-Boote innerhalb des Bereichs der eignen Gruppe fort. Sie sollen den Gegner angreifen, wo sie ihn fassen können, dabei schärfste Aufmerksamkeit im Erkennen eigener Streitkräfte.

— Seite 8 —

VI.b.) Zwischenfälle mit amerikanischen Handelsschiffen müssen unter allen Umständen vermieden werden.

- c.) Dampfer dürfen nur angegriffen werden, wenn sie einwandfrei als feindlich u. als Truppentransporter festgestellt werden.
- d.) Falls Befehl zum Einlaufen in besetzte Häfen ergeht, ist sofort Verbindung mit dem Hafekommandanten aufzunehmen.
- e.) Antritt des Rückmarsches bei Aufbrauch der Bestände oder auf Befehl.

Im Entwurf gez. Dönitz

Für die Richtigkeit:

Unterschrift (hs, unl)

Anlagen:

- 1.) Angaben über eigne Seestreitkräfte und Nachschubschiffe
- 2.) Operationsgebiete und Verteilung der U-Boote.
- 3.) Ergänzung zur Funkschaltung.
- 4.) Decknamen für Ortsbezeichnungen.

Verteiler:	O.K.M.	Pr.Nr. 1 — 3
	Gruppe West	„ „ 4 — 11 (zugl. für Seestreitkräfte)
	B.d.U.Op.	Pr.Nr. 12 — 13
	U-Boote	„ „ 14 — 40
	Reserve	„ „ 41 — 45

Anlage 1 zu BdU Gkdos 120 Chefsache
(Op.-Befehl Hartmut)

::: Geheim Kommandosache! :::

::: Chefsache! :::

Prf.-Nr. 1

Angaben über eigene Seestreitkräfte und Nachschubschiffe.

I Seestreitkräfte

Gruppe I Narvik (Nienburg): etwa 10 Zerstörer .

Auslaufen : Wesertag — 3 abends, am Wesertag — 2 Treffen mit Schlachtschiffen und Gruppe II.

Vormarsch : Wesertag — 2 gegen 2000^h Höhe Stadthagen
Wesertag — 1 gegen 0400^h Höhe Stadtlandet

Danach Gruppen I und II in Häfen entlassen, Schlachtschiffe bleiben im Nordmeer bis zum

Rückmarsch : Sammeln Gruppe I, II und Schlachtschiffe beabsichtigt am Wesertag + 1 vorm. nördl. 65° 20' Nord.

Gruppe II Drontheim (Detmold): „Hipper“ und 4 Zerstörer
Auslaufen, Vor- und Rückmarsch wie Gruppe I

Standort zur Weserzeit : Vor bzw. in den Batterie-
stellungen.

Gruppe III Bergen (Bremen) : „Köln mit B.d.A., „Königs-
berg“, „Bremse“, 1.S-Flottille, 6.T-Flottille, Jaguar,
Wolf, Karl Peters.

Auslaufen: Wesertag — 2 abends.

Vormarsch: Weserzeit minus 18 Stunden Qu 6332 über Qu 29 73
nach Qu 2484 (Marsstein), das zur Weserzeit
erreicht sein soll.

2 Fischdampfer schließen hier heran. Sie überneh-
men später Sicherung des By-Fj. bei Askenes Lchtf.
und zwischen Lchtf. Stangen und Hjelteskjer.

Anlage zu O.K.M. I op 626/40

— Seite 2 —

Noch Anlage 1.

Einlaufen : Durch Morsfjord, Beginn der Ausschiffungen im
By — Fjord, Ausweichen vorgesehen nach Grimstad
Fj. Fane Fj. oder Sör — Fj.

Rückmarsch : Ausbruch aus den Schären bei Dunkelheit durch
Kors-Selbjörn -, Bömmelen-, oder Skudesnesfjord.

Gruppe Egersund : 4 Boote der 2.M/S.Flottille

Auslaufen u. unter der deutschen und dänischen Küste

Vormarsch :

Einlaufen : zur Weserzeit

Rückmarsch : unmittelbar nach Truppenlandung.

Mit Verlegung von Seestreitkräften von einem Hafen in den anderen, Einlaufen havariierter Einheiten u.ä. muss bei allen Gruppen gerechnet werden.

Stavanger: Keine Seestreitkräfte, Absetzen von Luftlandtruppen aus der Luft. Verlegung „ Karl Peters “ von Bergen nach Stavanger und zurück möglich.

II. Sperrunternehmung

Wurffahrzeuge: Roland, Cobra, Königin Luise, Preussen mit Sicherungsfahrzeugen.

Sperren: I von 5729 N, 0748 Ost nach 5749 N 0737 Ost
II von 5719 N, 0823 Ost nach 5732,5 N, 0803,5 Ost.

Wurfzeitpunkt: Weserzeit.

III Nachschubschiffe

Sie laufen z.T. schon vor der Weserzeit getarnt ein. z.T. stehen sie vor der Weserzeit in den benachbarten Gewässern und laufen auf Signalbefehl der eingelaufenen Seestreitkräfte ein. z.T. treffen sie erst an auf den Wesertag folgenden Tagen ein. Mit Ver-

— Seite 3 —

Noch Anlage 1

Verschiebung in allen Fällen rechnen.

Narvik (Nienburg)

Tanker Jan Wellem, Kattegat

: Einlaufen vor Weserzeit

D. Bärenfels, Rauenfels, Alster

Drontheim (Detmold)

Tanker Skagerrak

: Einlaufen vor Weserzeit

D. Sao Paulo, Main

Tanker Moonsund

Eintreffen Wesertag + 4

Bergen (Bremen)

D. Marie Leonhard, Crityta : Im Seegebiet, Einlaufen auf Befehl.

Tanker Belt

: Eintreffen Wesertag + 3

2 Fischdampfer : Einlaufen mit B.d.A.
 3 Flugsicherungsschiffe : Einlaufen am Vormittag des
 Schiff 111 (mit Holzladung) Wesertages
 Stavanger (Stadthagen)
 D. Tübingen, Tyuka, Mondoza, : Im Seegebiet, Einlaufen auf Befehl.
 Rio de Janeiro
 Tanker Dollart : Eintreffen Wesertag + 2

Anlage 2 zu B.d.M. :::: GKdos :::: 120 :::: Chefs ::::
 2 Angabe

Operationsgebiete und Verteilung der U-Boote

Prf.-Nr. 1

- 1) Die Zuteilung der Operationsgebiete erfolgt entweder vor dem Auslaufen oder mit Ft z.B. in folgender Weise:
 1. Ubootsgruppe anton U 46 bruno U 47 u.s.w.
 Die gleichmässig bezeichneten Warteaufstellungen, Zwischenpositionen und Endpositionen sind dann gemäss den Befehlen in Ziffer IV des Operationsbefehls zu besetzen.
- 2) Die Benutzung der bei den Endpositionen angegebenen Decknamen bleibt vorbehalten. Daneben können auch die in Anlage 4 aufgeführten Decknamen benutzt werden.
- 3) Die bei den „Warteaufstellungen“ angegebenen Aufmarschzeiten gelten als Höchstdauer für den Aufmarsch vom Auslaufen an gerechnet.
- 4) Die Bootsverteilung ist sofort nach Öffnen des Befehls einzutragen.
- 5) Die Besetzung nicht ausgefüllter Positionen bleibt vorbehalten.

1. U-Bootsgruppe

Gebiet Narvik, Decknamen Nero oder Nienburg

U-Boote :	a)	b)	c)	d)	e)
Warteaufstellungen (Aufmarschzeit 4 Tage)					
a) Gebiet	10 sm Radius um	68° N	12° Ost		
b) Gebiet	10 „ „	68° N	11° Ost		
c) Gebiet	10 „ „	67°40'N	11°30'Ost		
d) Gebiet	10 „ „	67°40'N	10°30'Ost		
e) Gebiet	10 „ „				

Anlage zu O.K.M. I op 626/40

noch Anlage 2

Zwischenpositionen

- a) 68 Grad N 13 Grad 40 Min. Ost
- b) 67 Grad 55 Min. N 13 Grad 20 Min. Ost
- c) 67 Grad 50 Min. N 13 Grad 05 Min. Ost
- d) 67 Grad 50 Min. N 12 Grad 30 Min. Ost

Endpositionen

- a) Nero 1 : Westteil des Ofotfjordes
Ostgrenze: Linie Evenes - Ragnan
Westgrenze: Linie Kjelstadt - Märvik
- b) Nero 2 : Westausgang des Ofotfjordes
Ostgrenze : Längengrad 16° 11' Ost
Westgrenze : Linie Rotvär - S. W. Huk Insel Baröy
Nordgrenze: Linie Rotvär - Odden
- c) Nero 3 : Ostteil des Westfjordes zwischen den
Längengraden 15° 30' Ost u. 15° 43' Ost
- d) Nero 4 : Westteil des Westfjordes zwischen den Linien:
Peilung Brenneset in 130° im Osten und
Lofotodden - Helligvär im Westen.
- e) Nero 5 :

2. U-Bootsgruppe

Gebiet Drontheim, Deckname Drache oder Detmold.

U-Boote: A) b) c)

Warteaufstellungen : (Aufmarschzeit 4 Tage)

- a) Qu A F 5690 b) Qu A F 5680 c)

Zwischenpositionen

- a) 3 Sm Abstand von Kya - Leuchtf. (Qu AF 6713) südwestl. der Ins
- b) 3 Sm " " " " " nordwestl. der Ins

Endpositionen

noch Anlage 2

Endpositionen

- a) Drache 1 : Westausgang Drontheim Fjord
Ostgrenze : Längengrad 9° 57' Ost
Nordgrenze : Breitengrad 63° 38' N.

- b) Drache 2 : Gebiet südlich der Insel Örlandet
 Nordostgrenze : Linie Agdenes- Südosthuk Örlandet
 Westgrenze : Längengrad 9°33 ' Ost

c) Drache 3 :

3. U-Bootsgruppe

Gebiet Bergen, Deckname Bodo oder Bremen.

U-Boote a) b) c)
 d) e) f)

Warteaufstellungen (Aufmarschzeit 3 1/2 Tage)

- a) Qu A f 8770 b) Qu A N 2320 c) Qu A N 2350
 d) Qu A N 2380 e) Qu A N 2820 e)

Zwischenpositionen

- a) 5 Sm nordwestlich Utvär
 b) 5 Sm westlich Utvär
 c) zwischen Björne Fjord und Kors Fjord
 d) im Björne Fjord
 e) im Selbjörn Fjord

Zu c,d,u,4 :

Einlaufen nur durch Selbjörn Fjord. Beim Einlaufen in die Hoheitsgewässer in dunkler Nacht Positionslaternen setzen bis Boote sich erkannt haben. E S Austausch im Hoheitsgewässern vermeiden.

— Seite 4 —

noch Anlage 2

Endpositionen :

- a) Bodo 1 : Westausgang Sogne Fjord. Seegebiet im Umkreis von etwa 4 sm um den Punkt 60°54 ' N 4°30 ' Ost
 b) Bodo 2 : Hjelte Fjord. Gebiet dieses Fjordes in Höhe der Insel Tarsken auf etwa 60°40 ' N.
 c) Bodo 3 : Gebiet vor Bergen. By Fjord südlich 60°29 ' N und östlich 5°11 ' Ost.
 d) Bodo 4 : Südeinfahrt nach Bergen. Gebiet am Ostausgang des Kors Fjordes, zwischen den Inseln Store Setterøy Lerøy - Korsnes - Kyrhelm.
 e) Bodo 5 : Gebiet westlich vom Selbjörn Fjord, etwa 4sm im Umkreis um den Punkt 59°57: N ; 4°57 ' Ost
 f) Bodo 6 :

4. U-Bootsgruppe

Gebiet Skudesnes - Stavanger . Deckname Stile
bezw. Stadthagen - Stavan

U-Boote a) b) c)
Warte-
aufstellungen: a) Qu. AN 4 3 6 0 b) Qu. AN 4 3 3 0 c) Qu.
Aufmarschzeit 3 Tage

Zwischenpositionen = Endpositionen

- a) Stile 1 : Einfahrt Stavanger
Gebiet des By-Fjordes zwischen Thungeneset und
Dusevik
b) Stile 2 : Westausgang Skudesnes Fjord und Südausgang
Karn Sund

— Seite 5 —

Noch Anlage 2

c) Stile 3:

5. U-Bootsgruppe

Seegebiet nordöstlich der Shetlands
Kein Deckname

U-Boote a) b) c)
 d) e) f)

Warteaufstellungen (Aufmarschzeit 3¹/₂ Tage)

- a) Qu A F 7870 b) Qu A F 7580 c) Qu A F 7630
d) Qu A F 7910 e) Qu A F 7970 f) Qu A F 8710

Zwischen- und Endpositionen.

Keine Änderung gegen Warteaufstellung.

6. U-Bootsgruppe

Pentland Firth, kein Deckname

U-Boote : a) b) c) d)

Warteaufstellungen (Aufmarschzeit 3¹/₂ bis 4 Tage)

- a) Qu A N 4110 b) Qu A N 4140
c) Qu A M 3490 d) Qu A M 3630

Zwischenpositionen = Endpositionen

- a) östlich Pentland Firth nördlich Breite Pentland Skerries
b) „ „ „ südlich „ „ „

- c) Westlich Pentland Firth-Orkneys zwischen $59^{\circ} 12'$ und $58^{\circ} 54'$
 d) " " " " südlich $58^{\circ} 54'$
 Schwerpunkt im Norden
 zu c) und d) Westgrenze 4° West.

— Seite 6 —

noch Anlage 2

7. U-Bootsgruppe

Gebiet Ostausgang Kanal nach Sonderbefehl.

8. U-Bootsgruppe

Westlich Skagerrak. Kein Deckname.

U-Boote: a) b) c) d)
 Warteaufstellungen (Aufmarschzeit 3 Tage)
 a) Qu A N 3550 b) Qu A N 3510
 c) Qu A N 3430 d) Qu A N 3190

Zwischen- und Endpositionen werden gegebenenfalls mit
 Ft. befohlen.

9. U-Bootsgruppe

Südöstlich Shetlands, kein Deckname

U-Boote: a) b) c) d)
 Warteaufstellungen (Aufmarschzeit $3 \frac{1}{2}$ Tage)
 a) Qu A N 2620 b) Qu A N 2770
 c) Qu A N 2710 d) Qu A N

Zwischen- und Endpositionen: nicht vorgesehen.

Anlage 3 zu B.d.U.Op.gkdos 120 Chefs.(Op.Befehl „Hartmut II“)

::: Geheime Kommandosache! :::

::: Chefsache! :::

Ergänzung Funkschaltung.

Prf.-Nr. 1

Alle U-Boote achten auf Ft's mit Kennbuchstaben
 Gamma (s. unten)

In den Fjorden muss mit Echoerscheinungen und schlechter Ver-
 bindung zwischen Leitstelle und Booten gerechnet werden.

Die in Bergen, Trondheim und Narvik einlaufenden Über-
 wasserstreitkräfte sind angewiesen nach dem Einlaufen die
 jeweilige U-Bootswelle empfangsseitig zu schalten und ge-
 gebenenfalls als FT Wiederholre einzuspringen.

Verfahren bei Abgabe eines Funkgespruches innerhalb der Fjorde:

- 1.) Klares exaktes Geben,geg.Falls Tempo verlangsamten; nach beendeter Abgabe abwarten,ob Leitstelle od.FT Wdhl. wiederholt.
- 2.) Falls keine Wiederholung frühestens nach 10 Min.erneut abgeben.
- 3.) Erfolgt auch dann keine Wiederholung, nach weiteren 10 Min. 2 — 3 mal Buchstabe Gamma geben, dann FT erneut absetzen.

Bei Funkgesprüchen mit vorgeseztem Buchstaben Gamma treten die vor den Schären stehenden U-Boote alle FT Wiederholer ein.

- 4.) Gelingt Abgabe auch dann nicht,Abgabe zu andrer Tageszeit und auf anderen Wellen versuchen.Hierzu kann auch von Booten der Nordseeschaltung sendeseitig auf Atlant. Schaltung gegangen werden.
- 5.) Ist auch dann keine Verbindung zu erhalten, so ist gem. Op.Befehl Ziff. V b zu verfahren.
Für den notwendigen Verkehr der Boote untereinander ist nach Durchführung der Landungen FT-Gebrauch freigegeben. Gegebenenfalls Übergang auf U.X.-Kanal 10.

Anlage zu O.K.M. I op 626140

Prf.-Nr. 1

Anlage 4 zu B.d.U.Op.gkdos 120 Chefs.(Op.Bef.,„Hartmut II“)

Geheime Kommandosache ! Chefsache !

Decknamen für Weserübung .

Unternehmung Oslo	Oldenburg
Arendal	Altona
Kristiansand	Karlshafen
Stavanger	Stadthagen
Bergen	Bremen
Andalsnes	Altenbeken
Drontheim	Detmold
Narvik	Nienburg

Anlage zu O.K.M. I op 626140

DOCUMENT 153-C

RAEDER'S ARMAMENT PLAN WITH RESPECT TO PREPAREDNESS FOR WAR OPERATIONS, 12 MAY 1934, FOR THE THIRD PERIOD OF ARMAMENT FROM 1 APRIL 1934 TO 31 MARCH 1936 (EXHIBIT USA-43)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Der Chef der Marineleitung¹⁾

B. Nr. A I st 1000/34 Gkdos. Berlin, den 12. Mai 1934

Geheime Kommandosache Prüfungsnummer: 3

Rüstungsplan (R.P.) für den 3. Rüstungsabschnitt.

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

- 1.) Die Grundlage für alle militärischen Überlegungen und Entscheidungen bilden die der Marine durch den Reichsverteidigungsminister zugewiesenen Kriegsaufgaben im Rahmen der Reichsverteidigung.
- 2.) Die aus den Kriegsaufgaben sich ergebenden Kriegs- und Operationspläne geben die Richtung auf ein scharfumrissenes Rüstungsziel.
- 3.) Zur Erreichung des Rüstungszieles ist die planmässige Ordnung der Rüstungsmassnahmen erforderlich, die wiederum einen einheitlichen und planmässigen Geldeinsatz im Frieden bedingt. Diese Gliederung der finanziellen Massnahmen nach militärischen Gesichtspunkten für eine Reihe von Jahren geordnet, findet ihren Niederschlag im R.P. und gibt
 - a.) für den militärischen Führer die sichere Grundlage für seine operativen Überlegungen und
 - b.) für den politischen Leiter ein klares Bild über das mit den zu einem Zeitpunkt vorhandenen militärischen Machtmitteln Erreichbare.
- 4.) Der R-Plan soll demnach richtunggebend sein für die Aufstellung des jeweiligen Jahreshaushaltsplanes.
 - 5.)

¹⁾ durch Bk von „Der Chef der“ bis „Kommandosache“ großes Kreuz (hs)

- 5.) Mit Rücksicht auf das Tempo der militärpolitischen Entwicklung seit dem Fortgang Deutschlands aus Genf und unter Anlehnung an das Vorgehen des Heeres wird der neue R-Plan nur für einen Zeitraum von 2 Jahren aufgestellt. Der 3. R-Abschnitt dauert demnach vom 1.IV.34 bis 31.III.36.²⁾
- 6.) Der 3. R'-Abschnitt steht im Zeichen des Umbaus. Die durch die Personalvermehrung und entsprechend gesteigerte Ausbildungstätigkeit notwendig werdenden Ausgaben schmälern die für reine R-Zwecke verfügbaren Mittel. Um die in unserer Rüstung vorhandenen Lücken dennoch möglichst weitgehend ausfüllen zu können, müssen in der Übergangszeit Unbequemlichkeiten aller Art (z.B. engere Kasernenbelegung und Verzicht auf manche Bequemlichkeit in Kauf genommen werden. Durch geschickte Verteilung und Ausnutzung der vorhandenen und anfallenden Bestände an Waffen und Geräten muss erreicht werden, die Aufwendungen für kostspielige Ausbildungsgeräte in für die Fortführung der Rüstung tragbaren Grenzen zu halten.
- 7.)³⁾ Alle theoretischen und praktischen R-Vorbereitungen sind in erster Linie auf die Bereitschaft für einen Kampf ohne Anlaufzeit einzustellen. Massnahmen die für ihre Durchführung und ihr Wirksamwerden längere Zeit als im A-Plan vorgesehen benötigen, treten vorläufig zurück.

II. Geldliche Grundlage.

- 1.) Für die Aufstellung des R.P. wird folgende Annahme zugrundegelegt:

	Haushalt
	<i>Mill.</i>
Betrieb der 15000 Mann Marine	128
Umbau (Verstärkung)	29
Schiffbauersatzplan	161
Rüstungsausgaben	117
Industrievorbereitung	30
M.V.-Boote	5,7
Flottentender C	6,5
Diskont	9,8
	<hr/>
	487,0

²⁾ die ersten 5 Z'en von Abschnitt 5.) hs leicht durchstrichen

³⁾ die ersten 3 Z'en von Abschnitt 7.) am Rande l hs angestrichen

— Seite 4 —

Haushalt 34 in Höhe von	396,—	**4)	
„ 35 „ „ „ „	434,—		830,—Mill.RM
Für fortlaufende Ausgaben des Friedensbetriebes einschl. Personal			
1934	171,—		
1935	190,—	361,—	„ „
Demnach für R-Zwecke verfügbar		469,—	„ „
Davon für Schiffbauersatzplan anzusetzen			
1934	148,—		
1935	175,—	323,—	„ „
bleibt für sonstige Rüstungen Rest		146,—	Mill.RM
		=====	

(s. Tabelle in Anlage D)

- 2.) Die in Ziffer II,1 genannten Haushaltsmittel umfassen alle für Zwecke der Marine fließenden Quellen (den offenen Haushalt Umbauhaushalt, B-Haushalt, Arbeitsbeschaffungsprogramme usw.).

III. Rüstungs-Ziel (R-Ziel) für den 3. R-Abschnitt (bis I. IV. 36)

1.) Allgemein.

- 100% Erfüllung der A.G. 34 mit Notstandsausrüstung einschl. geringer Erweiterung für die A.G. 35.
- Weiterführung der industriellen Vorbereitungen für die Nachschubfertigung (Geschütz- und Geschossfertigung, Zünderfertigung, Fertigung von Pulver und Sprengstoff).
- Anpassung der Leistungsfähigkeit der Stützpunkte an die Forderungen des Schiffbauersatzplanes und

soweit

— Seite 5 —

soweit möglich an die Bedürfnisse der A.G. 34.

2.) Jm Einzelnen.

Die R- Ziele für den einzelnen R-Gegenstand sind aus den Anlagen ersichtlich.

*) an Stelle von * hs: „1934 erhalten 487 000 000 (einschl. Diskont 9,8)“

IV. Gliederung des R.P.

1.) Die Stoffgliederung erfolgt im neuen R.P. nach folgenden Gruppen:

- I = Neubauten
- II = Luftabwehr (ohne Munition)
- III = Verbesserungen auf Schiffen (Schiff- und Masch.Bau)
- IV = " " " (Armierungen)
- V = Artillerie-Munition und Lagerung
- VI = Artilleriewesen
- VII = Torpedowesen "
- VIII = Sperrwesen
- IX = Nachrichtenwesen
- X = Stützpunkte einschl. Werft und Arsenal
- XI = J — Vorbereitungen (Nachschub)
- XII = Ausbildung
- XIII = Unterkunft und Bekleidung.

2.) Personalforderungen aller Art finden —da zum Friedensbetrieb gehörig — im neuen R.P. keine Aufnahme. Sie sind in den für fortdauernde Ausgaben abgesetzten Beträgen (s. Abschnitt II) enthalten.

3.) Die aus dem in Abschnitt III genannten R-Ziel sich ergebenden militärischen Forderungen sind in der Anlage A zusammengestellt. Forderungen in sich ge-

schlossener

— Seite 6 —

schlossener R- Gebiete sind in den Anlagen 1 — 5 im einzelnen zergliedert und erläutert.

4.) :::: Der Teil der R-Forderungen, der :::: bei den geldlichen Grundlagen gem. Ziffer II :::: im 3. R-Ab-schnitterfüllt werden kann, ist :::: in den Anlagen :::: als „Plan 1“ bezeichnet. ::::

In Plan 2 — 4 sind, nach der Dringlichkeit gestuft, die restlichen Vorhaben aufgenommen, die wegen Mangel an Mitteln noch nicht zur Durchführung gelangen können.

Bei einer Verbreiterung der Geldbasis gelangen demnach zunächst die Forderungen des Plans 2 zur Durchführung.

5.) Die Tabelle in Anlage B gibt eine Gegenüberstellung der militärischen Forderungen des R-Zieles und des mit den gegebenen Mitteln Erreichbaren.

- 6.) In der Anlage C wird der Stand der Nachschubfertigung am 1.4.36 auf den Gebieten der Geschütz- und Munitionsfertigung zur Darstellung gebracht.
- 7.) In der Anlage D ist die geldliche Grundlage (s. Ziffer II) graphisch dargestellt.
- 8.) Von der Einsetzung von Mitteln für die Auffüllung von Verpflegungsbeständen für die ersten 30ATage ist vorläufig abgesehen worden, da noch nicht genügend geklärt ist, ob Bevorratungen dieser Art — ebenso wie auf dem Gebiete der Betriebsstoffe — zur Entlastung der Wehrhaushalte in Zukunft durch die Zivilministerien erfolgen soll.

V.)

— Seite 7 —

V. Dringlichkeitsfolge.

- 1.) An der Spitze aller Forderungen steht die Schaffung und Erhaltung einer gut ausgebildeten, disziplinar-kerngesunden Friedensmarine von hohem Gefechtswert.

Bei allen Dienststellen muss aber der Gedanke leitend sein, dass alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben vermieden und sparsamste Wirtschaft betrieben werden muss, da jede im Friedensbetrieb eingesparte Mark dazu beiträgt die empfindlichen Lücken in unserer Rüstung zu füllen.

- 2.) Für die eigentlichen R- Gebiete gilt folgende allgemeine Dringlichkeitsfolge:

Schiffbauersatzplan,
 Offensivwaffen und Munition,
 Luftabwehr und Munition,
 Ausbildungsmöglichkeiten,

- 5) Verbesserung des Schiffsmaterials,
 Bereitstellung von Hilfsschiffen,
 Küstenverteidigung,
 Stützpunkte,
 Nachschub (J-Programm).

- 3.) Die Einordnung des einzelnen R-Vorhabens in den Gesamtrahmen erfolgt nach seiner Bedeutung innerhalb einer der vorstehenden R-Gruppen und ist von den Wechselbeziehungen der verschiedenen R - Gruppen untereinander abhängig.

4.)

⁵⁾ 1 vor „Verbesserung des Schiffsmaterials“ Hinweis auf die Z hinter „Nachschub (J-Programm).“ verweist

- 4.) Änderungen in der militärpolitischen Lage und der sich daraus ergebenden operativen Gesichtspunkte werden häufig auch eine Änderung der Dringlichkeitsfolge bedingen.

VI. Durchführung des R. P.

- 1.) Eine Gegenüberstellung der militärischen Forderungen des R-Zieles und des mit den verfügbaren Mitteln Erreichbaren (s. Anlage B) lässt es erforderlich erscheinen auf möglichste Erhöhung des Marinehaushalts zu dringen.
- 2.) Besonderer Hervorhebung bedürfen folgende Lücken in der Erfüllung des R-Zieles.
- a.) Der Rückstand in der Durchführung notwendiger Verbesserungen am vorhandenen Kriegsschiffmaterial, sowie in der Vorbereitung der Hilfsschiffe und - Verbände.
 - b.) Der Rückstand in der Beschaffung der notwendigsten Waffenausrüstung für die Hilfsschiffe und für den Küstenluftschutz.
 - c.) Der Rückstand in der Bevorratung mit Flakmunition.
- 3.) Da die A.G. 34 und 35 lediglich diejenigen Hilfseinheiten und Verbände sowie Landformationen enthalten, die zur Ergänzung der durch den Schiffbauersatzplan hinzuwachsenden Flottenstreitkräfte und zur Erfüllung der Kriegsaufgaben unerlässlich sind, kann eine Verkleinerung dieser A.G. nicht in Frage kommen.
- Die Ausfüllung der vorstehend genannten, beson-

ders

ders empfindlichen Lücken unserer Rüstung ist daher nur auf dem Wege einer Erhöhung der Haushaltsmittel wenigstens für eine Reihe von Jahren zu erreichen.

- 4.) Völlig unzureichend bleibt nach wie vor die Vorbereitung des Nachschubes (s. Anlage C). Bei den geringen verfügbaren Mitteln für die Rüstung ist es auf Jahre hinaus unmöglich, mit den entsprechenden Vorbereitungen des Heeres Schritt zu halten und einen Anschluss der Nachschubfertigung an die geringe Friedensbevorratung zu erreichen.
- 5.) Bezüglich der Mv-Boote muss nach Freigabe des Baus solcher Fahrzeuge, angestrebt werden, die zur Fertigstellung der vorbereiteten Boote sowie für weitere Neubauten (gem. P-Ziel) benötigten Geldmittel in einem Nachtragshaushalt als zusätzliche Mittel von R.F.M. zu erhalten.

- (⁶) 6) Alle Gruppen die an der Durchführung des R.P. beteiligt sind, leiten dem Marinekommandoamt jährlich zum 15.3. eine Mitteilung zu welcher R-Zuwachs im Sinne des R.P. am Ende des betr. Haushaltsjahres erreicht wird und geben dabei die Gründe an falls in irgend einem Punkte hinter dem für das betr. Jahr gesteckte Ziel zurückgeblieben wurde.

Verteiler.

5 Stück	
5 "	<i>Raeder.</i>
1 "	
1 "	
1 "	
1 "	
1 "	
1 "	
4 "	
<u>20 Stück</u>	

DOCUMENT 155-C

RAEDER'S LETTER, 11 JUNE 1940, TO NAVAL AND OTHER AUTHORITIES: OBSERVATION ON THE FAILURE OF TORPEDOS; IN ANSWER TO ALLEGATIONS BY THE OFFICERS' CORPS THAT WHEN REARMAMENT BEGAN EFFORTS SHOULD HAVE BEEN MAINLY CONCENTRATED ON THE U-BOAT WEAPON AND AFTER ITS COMPLETION ON BIG SHIPS, RAEDER STATES THAT THE COURSE OF THE WAR HAD FULLY JUSTIFIED THE NAVAL BUILDING PROGRAM (EXHIBIT GB-214)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Berlin, den 11. Juni 1940.

M P A N r. 2 8 6 4 g

G e h e i m .

An ¹⁾Marinegruppenkommando West, Wilhelmshaven; Befehlshaber der Sicherung der Nordsee, Wilhelmshaven; Führer der Minensuchverbände West, Cuxhaven; Führer der Vorpostenverbände West,

⁶⁾ Abschnitt 6.) am Rande l hs angestrichen

¹⁾ der Vert auf den Seiten 1 bis 3 ist aus Gründen der Platzersparnis nicht zeilengerecht und ohne Angabe der Zahl der verteilten Abdrucke abgedruckt

Wesermünde; Führer der Sonderverbände West; Marinegruppenkommando Ost, Kiel; Befehlshaber der Sicherung der Ostsee, Kiel; Führer der Minensuchverbände Ost, Kiel; Führer der Vorpostenverbände Ost; Führer der Sonderverbände Ost; Flottenkommando, Kiel; Befehlshaber der Panzerschiffe, Wilhelmshaven; Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte, Kiel; Führer der Torpedoboote, Swinemünde; 1. Torpedobootsflottille; 2. Torpedobootsflottille; 5. Torpedobootsflottille; 6. Torpedobootsflottille; 1. Schnellbootsflottille; 2. Schnellbootsflottille; 3. Schnellbootsflottille; „F 3“; Offizier der Landanlagen; Führer der Zerstörer; 5. Zerstörerflottille; 6. Zerstörerflottille, Friedrich Eckoldt; Erich Steinbrinck; Erich Jhn; Richard Beitzen;

— Seite 2 —

Paul Jacobi; Theodor Riedel; Hermann Schoemann; Bruno Heine-
mann; Karl Galster; Hans Lody; Baubelehrung Zerstörer; Befehlshaber der U-Boote (Org.), Kiel; Befehlshaber der U-Boote (Op.), Wilhelmshaven; Kommando der Marinestation der Ostsee, Kiel; 2. Admiral der Ostseestation, Kiel; Küstenbefehlshaber westl. Ostsee, Kiel; Küstenbefehlshaber Pommernküste, Swinemünde; Küstenbefehlshaber Ostpreußen, Pillau; Kommando der Marinestation der Nordsee, Wilhelmshaven; 2. Admiral der Nordseestation, Wilhelmshaven; Küstenbefehlshaber Ostfriesland, Wilhelmshaven; Küstenbefehlshaber Nordfriesland, Cuxhaven; Jnspektion des Bildungswesens der Marine, Kiel; Torpedoinspektion, Kiel; Marineneachrichteninspektion, Kiel; Sperraffeninspektion, Kiel; Jnspektion der Marineartillerie, Kiel; Schiffsmaschineninspektion, Wilhelmshaven; Jnspektion der Marineartilleriezeugämter, Wilhelmshaven; Sanitätsamt der Marinestation der Ostsee, Kiel; Sanitätsamt der Marinestation der Nordsee, Wilhelmshaven; Kriegsmarinewerft, Wilhelmshaven; Kriegsmarinewerft, Kiel; Hafenneubaudirektion, Wilhelmshaven; Marinebaudirektion Hamburg 11; Marinehafenbauamt Helgoland; Marineoberstkriegsgerichtsrat, Kiel; Dienstältester Marineoberkriegsgerichtsrat für den Nordseebereich, Wilhelmshaven; Erprobungskommando für Kriegsschiffneubauten, Kiel;

— Seite 3 —

Deutsche Seewarte, Abt. Nautik und Hydrographie, Hamburg; Leiter des Marinewetterdienstes, Kiel; Wetterwarte (Marine-Luft), Pillau; Bevollmächtigter der Kriegsmarine in Danzig; Marineintendantur, Kiel; Marineintendantur, Wilhelmshaven; Kommandierenden Admiral, Norwegen; Kommandierenden Admiral, West.

Von den zahlreichen Fragen, die im Offizierkorps Gegenstand der Erörterung sind, steht derzeit die Torpedolage und das Problem, ob das Bauprogramm der Kriegsmarine bis Herbst 1939 der Möglichkeit des Kriegsausbruchs bereits 1939 Rechnung getragen hat,

oder ob nicht von vornherein der Schwerpunkt auf den Bau von U-Booten hätte gelegt werden müssen, im Vordergrund.

Ich halte es für notwendig, dem Offizierkorps, insbesondere aber den jüngeren Offizieren, meine Auffassung hierüber zur Kenntnis zu bringen. Denn ich habe den Eindruck gewonnen, daß es den älteren Offizieren vielfach an zwei entscheidenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Einwirkung auf die Meinungsbildung des Offizierkorps fehlt. Es ist dies einmal die klare Erinnerung an die zurückliegenden Jahre des schwierigen Aufbaues und zum anderen das genügende Maß von Einblick in die Absichten der Führung. Beides ist notwendig, um den gelegentlich allzu temperamentvollen Aussprüchen jüngerer Offiziere sachlich entgegenzutreten und damit der dem älteren Offizier obliegenden Pflicht der Erziehung und Weiterbildung des Offizierkorps zu genügen.

Zur

— Seite 4 —

Zur Frage der eingetretenen Torpedoversager betone ich, daß ich als der einzig dem Führer für die Kriegsmarine und ihren Einsatz verantwortliche Oberbefehlshaber die bei der Kriegsverwendung der Torpedos festgestellten Mängel am stärksten empfinde. Ich betrachte sie nicht nur für die Kriegsmarine, sondern für die gesamte Kriegführung und damit für das Volk als ein schwerwiegendes Unglück. Sie sind inzwischen voll erkannt, und es ist dafür Sorge getragen, sie in denkbar kürzester Zeit vollständig zu beseitigen. Ich habe durch Untersuchungskommissionen feststellen lassen, ob vermeidbares Verschulden von Offizieren, Beamten oder Angestellten vorliegt, und das Offizierkorps mag versichert sein, daß ich entsprechend dem Ergebnis der Erhebungen die Schuldigen mit unnachsichtlicher Schärfe zur Rechenschaft ziehen werde. Von dem Ergebnis der Untersuchungen werde ich zu gegebener Zeit die Front unterrichten.

Ich muß jedoch eindringlich betonen, daß die Forderungen an die Waffe, mit der der Krieg geführt wird, vom Seeoffizier gestellt werden. Er ist allein für die Entwicklung und Frontbrauchbarkeit der Waffe verantwortlich. Der Konstrukteur ist lediglich das ausführende Organ für die militärische Forderung. Meine Vorwürfe und Untersuchungen richten sich daher in erster Linie gegen die für die Kriegsbereitschaft der Torpedowaffe verantwortlichen Offiziere, gleichgültig, ob die aufgetretenen Versager auf technische Fehler oder auf Mängel in der Organisation der Versuchs- und Erprobungsbehörden zurückzuführen sind.

Ich :

Jch muß andererseits feststellen, daß immer erst der Krieg die Brauchbarkeit einer neuen Waffe erweist und daß sich der Kritiker davor zu hüten hat, menschliche Unzulänglichkeit mit Nachlässigkeit zu verwechseln. Es ist leicht, festgestellte Fehler zu bemängeln. Kritik fällt gerade denen am leichtesten, die weder die technischen Schwierigkeiten beurteilen können, noch jemals den Versuch gemacht haben, mit Hingabe und Fleiß fördernd oder schöpferisch an den Problemen mitzuarbeiten. Auch sind die Abwehrmaßnahmen des Gegners im Frieden nicht bekannt. Der Krieg hat erwiesen, daß der Engländer es schon auf Grund seiner Friedensvorarbeit verstanden hat, durch Selbstschutz unsere bisher wirksamsten Waffen aufs stärkste in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

Jch wünsche, daß in Zukunft die Dinge nach diesen Gesichtspunkten beurteilt werden. Wenn ich überhaupt eine Kritik zulassen kann, so billige ich sie nur dem zu, der positive Vorschläge zu erbringen in der Lage ist, d.h. also in der Hauptsache nur dem, der selbst mit der Waffe kämpft. Es ist in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert, daß die U-Boots-Kommandanten, die durch Torpedoversager um viele Erfolge gebracht worden sind, gerade diejenigen waren, deren Beurteilung die sachlichste war.

Wenn Stimmen in dem Offizierkorps laut werden, daß das gesamte Schiffbauprogramm der Kriegsmarine falsch angelegt worden ist und daß man bei Beginn der Wiederaufrüstung zunächst den Schwerpunkt auf die U-Bootswaffe und nach deren Ausbau auf die großen Schiffe hätte legen sollen, so muß ich dazu folgendes feststellen:

Der

Der Aufbau der Flotte richtete sich nach den politischen Erfordernissen. Sie wurden durch den Führer bestimmt. Der Führer hoffte bis zuletzt, die drohende Auseinandersetzung mit England bis zum Jahre 1944/45 verlegen zu können. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Kriegsmarine über einen Flottenbestand verfügt, der eine gewaltige Überlegenheit der U-Bootswaffe und ein sehr viel günstigeres Stärkeverhältnis in allen anderen Schiffstypen, besonders den für den Hochseekrieg geeigneten, gezeigt hätte. Die Entwicklung der Ereignisse hat die Kriegsmarine — gegen die Erwartung auch des Führers — in einen Krieg gezwungen, den sie noch im Anfangsstadium ihres Rüstungsaufbaus annehmen mußte, sodaß die Auffassung, der Schwerpunkt hätte von vornherein auf dem Ausbau der U-Bootswaffe liegen müssen, ihren Vertretern scheinbar Recht gibt. Jch lasse unerörtert, wie weit

dieser Ausbau, abgesehen von Personal-, Ausbildungs- und Werftschwierigkeiten, allein durch die politischen Bindungen des deutsch-englischen Flottenabkommens überhaupt gegenüber dem tatsächlichen wesentlich hätte gesteigert werden können. Ich lasse auch unerörtert, wie die zunächst notwendige Schaffung einer wirksamen Luftwaffe den wünschenswerten Ausbau der anderen Wehrmachtsteile zurücktreten lassen mußte. Ich weise aber mit Stolz auf die vorzügliche und trotz aller politischen Hemmungen sehr weitgehende Vorbereitung des U-Bootsbaues in den Jahren der Systemzeit hin, die nach der Machtübernahme den ungeheuer schnellen Aufbau der U-Bootswaffe nach Material und Personal erst ermöglichte. Ich möchte ferner betonen, daß die bewußte Zurückstellung des Baues großer Schiffe und Zerstörer keineswegs zu verantworten gewesen wäre. Die Kriegsmarine mußte sie aus operativen Gründen bauen. Zudem waren sowohl Erfahrungen auf

konstruktivem

— Seite 7 —

konstruktivem und waffentechnischem Gebiet wie auch über ihre taktische und operative Verwendung notwendig. Nutzlos verstrichene Jahre wären nie wieder aufzuholen gewesen. Der Verlauf des jetzigen Krieges hat nun dem Marinebauprogramm durchaus Recht gegeben. Die defensive Haltung der englischen Flotte ist zweifellos zum großen Teil auf das Vorhandensein schwerer deutscher Einheiten zurückzuführen. Die vielen großen Erfolge der Kriegsmarine, das Legen der großen Minensperre in der Nordsee, die Zerstörervorstöße an die englische Küste und vor allem die Norwegenbesetzung wäre ohne die Flotte in ihrer jetzigen Form niemals möglich gewesen. Die Operation der Kriegsmarine zur Besetzung des norwegischen Raumes wird für alle Zeiten die große Waffentat der Kriegsmarine in diesem Kriege bleiben. Sie ist durchgeführt worden gegen alle Regeln des Seekrieges und gegen hergebrachte und in der Kriegsmarine oft allzu starr verankerte Auffassungen.

Maßgebend für den Erfolg war neben der Verantwortungsfreudigkeit der obersten Führung der kämpferische Geist, kluger Wagemut, kühner Einsatz und Vertrauen zur Führung.

Ich setze vollstes Vertrauen in das mir unterstellte Offizierkorps und die Truppe. Ich habe bisher keine Enttäuschung erlebt. Die Leistungen der Kriegsmarine sind vorzüglich. Ich erwarte, daß das gleiche Vertrauen auch der Führung entgegengebracht und nicht durch eine an Selbstzerfleischung grenzende Kritiksucht die festgefügte einheitliche Front, die bisher unsere Stärke bedeutete, geschwächt wird.

Diese

Diese meine Auffassung ist allen Offizieren, Beamten und, soweit erforderlich erscheint, den Unterführern in geeigneter Form durch ihre Vorgesetzten bekannt zu geben. Ich verweise dabei nochmals auf meine Verfügung M Wehr 120/40 G.Kdos vom 5.2.1940.

Raeder. -

DOCUMENT 156-C

PRINTED MEMORANDUM EDITED BY CAPT. SCHÜSSLER, PUBLISHED BY THE HIGH COMMAND OF THE NAVY 1937: THE NAVY'S FIGHT AGAINST VERSAILLES 1919 TO 1935 (EXHIBIT USA-41)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | die ganze Urk dr

Dienstschrift Nr. 15

Prüf-Nr. 274¹⁾

Geheim!

Der Kampf der Marine
gegen Versailles
1919—1935

Bearbeitet von
Kapitän zur See Schüssler²⁾

Herausgegeben
vom Oberkommando der Kriegsmarine
Berlin 1937

M. Dv. Nr. 352

Vorwort.

Zweck und Ziel dieser Denkschrift ist, auf Grund von aktenmäßigen Unterlagen und Bekundungen der beteiligten Persönlichkeiten ein sachlich einwandfreies Bild von dem Kampf der Marine

¹⁾ über „Prüf-Nr. 274“ hs: „Min Rat...“ (Name unl)

²⁾ unter „Kapitän zur See Schüssler“: Hoheitszeichen | darunter Stp: „Vereinnahmt bei der Druckschriftenverwaltung des Oberkommandos der Kriegsmarine“

gegen die unerträglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles zu entwerfen.

Sie zeigt, daß die Reichsmarine nach den befreienden Taten der Freikorps und von Scapa Flow nicht geruht, sondern mit unverwüstlichem Lebenswillen neben dem Aufbau der 15 000-Mann-Marine Mittel und Wege gefunden hat, die Keime für eine zukünftige größere Entwicklung zu legen und so durch die Arbeit des Soldaten und Fachmannes die erste Vorbedingung für eine spätere Aufrüstung zu schaffen.

Sie soll ferner die Verdienste jener Männer in helleres Licht rücken, die sich — ohne in größerem Kreise immer bekannt zu sein — mit außerordentlicher Verantwortungsfreudigkeit in den Dienst des Kampfes gegen den Friedensvertrag gestellt haben; sie haben dabei, getragen von höchstem Pflichtgefühl, besonders in den Anfängen dieses Kampfes ihre Person und Stellung für die teilweise selbst gestellten Aufgaben voll in die Waagschale geworfen.

Diese Ausarbeitung führt aber weiter vor Augen, daß auch noch so ideale und hochfliegende Pläne sich nur zum kleinen Teil verwirklichen lassen, wenn nicht hinter der wagemutigen Tat des Soldaten die geballte, einheitliche Kraft des ganzen Volkes steht. Erst als in der Zusammenfassung der gesamten Nation durch den Führer und im Zusammenklingen der politischen, finanziellen und seelischen Kräfte die zweite noch wichtigere Vorbedingung für eine wirkungsvolle Aufrüstung geschaffen war, dann erst konnte die Arbeit des Soldaten ihre Erfüllung finden.

Unter der Stoßkraft dieses einheitlichen Willens brach das Gebäude dieses schändlichsten Friedensvertrages, den die Weltgeschichte kennt, zusammen.

Pillau, 20. April 1937.

Der Bearbeiter.

— Seite 5 —

Inhaltsübersicht.

- I. Erste Abwehrhandlungen gegen die Durchführung des Vertrages von Versailles
- (Vom Kriegsende bis zum Ruhreinbruch 1923)
1. Rettung von Küstengeschützen vor der Zerstörung.... 7
 2. Verschiebung von Artillerie-Geräten und Munition, von Hand- und Maschinenwaffen 12
 3. Einschränkung der Zerstörungsarbeiten auf Helgoland 18

II. Selbständige Rüstungsmaßnahmen hinter dem Rücken der Reichsregierung und der gesetzgebenden Körperschaften (Von 1923 bis zum L o h m a n n -Fall 1927)	
1. Versuch einer personellen Stärkung der Reichsmarine	22
2. Beitrag zur Stärkung des vaterländischen Gedankens im Volk.....	24
3. Unternehmungen des Kapitäns zur See L o h m a n n ..	25
4. Vorbereitung für das Wiedererstehen der deutschen U-Bootswaffe	38
5. Aufbau der Luftwaffe	50
6. Versuch zur Stärkung unserer Minenwaffe	64
7. Wirtschaftliche Aufrüstung	65
8. Verschiedene Maßnahmen:	
a. die N. V. Aerogeodetic.....	67
b. geheime Erkundung.....	68
III. Planmäßige Rüstungsarbeiten mit Duldung der Reichsregierung, aber hinter dem Rücken der gesetzgebenden Körperschaften	70
(Von 1928 bis zur Machtübernahme 1933)	
IV. Aufrüstung unter Führung der Reichsregierung in getarnter Form	75
(Von 1933 bis zur Wehrfreiheit 1935)	

— Seite 7 —

I. Erste Abwehrhandlungen gegen die Durchführung des Vertrages von Versailles.

(Vom Kriegsende bis zum Ruhreinbruch 1923.)

Der Weltkrieg war verloren, schwer lasteten die grausamen, von den wenigen disziplinierten Soldaten zähneknirschend ausgeführten Bedingungen eines in der Weltgeschichte einzig dastehenden Waffenstillstandes auf einer Marine, die damit um Jahrzehnte in ihrer Entwicklung zurückgeworfen war, und neue erdrückende Forderungen sollte ein aufgezwungener Friedensvertrag bringen.

Aber das Auf und Ab der deutschen Geschichte im Laufe der Jahrhunderte hat gezeigt, daß der Deutsche immer dann am stärksten war, wenn es ihm am schlechtesten ging. Und ungebrochenen Mutes gingen die aktiven Träger des Marinegedankens, weit entfernt davon, an der Zukunft zu verzweifeln, ihren schweren Weg, der für sie von dem Augenblick

an aufwärts führte, als sie sich zum Durchhalten entschlossen hatten.

Und derselbe Geist, der zur Bildung der Freikorps als der Keimzellen einer personellen Erneuerung führte, der das uns verbliebene veraltete Schiffsmaterial als Ausbildungsstätten zu erhalten und zu verwenden vermochte, dieser gleiche Geist beseelte jene mit der Durchführung des Friedensvertrages betrauten deutschen Männer, die in stillem, aber zähem Kampf mit den feindlichen Kontrollkommissionen wertvolles Material dem deutschen Volk zu erhalten und in eine bessere Zukunft hinüberzuretten versuchten.

1. Rettung von Küstengeschützen vor der Zerstörung.

Im Friedensvertrag von Versailles — in Zukunft kurz VV genannt — war festgesetzt, daß die Nordseebefestigungen außer Helgoland mit der Armierung und in dem Zustand Deutschland belassen werden sollten, wie beides beim Inkrafttreten des VV bestanden hatte. Diese Bestimmung veranlaßte die damalige deutsche Admiralität, zwischen Bekanntwerden des Wortlautes des VV (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 140 vom 12.8.1919) und dem Tag der Unterzeichnung (20.1.1920) zu versuchen, den Stand der Küstenbefestigungen verstärkend zu ändern, eine Maßnahme, die von

Nordsee-
befestigungen.

— Seite 8 —

vielen Frontstellen ebenso begeistert aufgenommen wie durchgeführt wurde. Hierbei haben sich vor allem Korvettenkapitän H ö n i c k e, Feuerwerkskapitän K a i s e r und Feuerwerkskapitänleutnant A s m u s besonders verdient gemacht.

Leider fehlten Geldmittel und Zeit, um diese Arbeiten überall technisch und militärisch einwandfrei durchzuführen. Es wurden in aller Hast, in vielfach dem Fachmann von vornherein als unmöglich erscheinender Aufstellungsart und meist mit völlig unzureichenden Mitteln in großer Zahl neue Batterien mit Geschützen aufgestellt, die teils von der Westfront, teils aus Werftbeständen stammten; vorhandene Batterien wurden mit wertvolleren Geschützen neuerer Bauart oder größeren Kalibers umarmiert.

Andererseits waren in der langen Zeit vor Bekanntwerden des Wortlautes des VV viele Batterien, die bei Kriegsende tatsächlich armiert waren, vor allem auf den Landfronten von Wilhelmshaven und Cuxhaven und auf den Inseln, in großer Zahl abgebaut und eingeebnet worden, um das Gelände landwirtschaftlich nutzen oder die Geschütze vor Diebstahl schützen

zu können. Bei ihnen wurden dann vielfach auch noch statt der alten kleinkalibrigen Geschütze, die dort gestanden hatten, in den Listen der Deutschen Regierung neuere und schwerere Kaliber angefordert.

K. Kapt. Witzell.

Dem Korvettenkapitän Witzell, der damals Artillerieoffizier der Festung Wilhelmshaven wurde, fiel nun als Mitglied, später Präses der Mabef — einer Unterkommission der Marinefriedenskommission — die schwere Aufgabe zu, gegenüber den die Batterien mehrfach aufs genaueste besichtigenden Ententekommissionen den Nachweis zu führen, daß sowohl die neu aus dem Boden gestampften als auch die völlig eingeebneten Batterien bei Kriegsende wirklich mit der in den Listen der Regierung angegebenen Armierung bestanden hätten. Das Verzeichnis über den Sollbestand der Nordseebatterien, das der Entente übergeben war, bildete die Grundlage für die Verhandlungen. Der Vorschlag des K. Kapt. Witzell, wenigstens den Teil der Batterien, der wegen völlig unsachgemäßer Aufstellung nicht zu halten war, von vornherein fallen zu lassen, um nicht durch Erregen von Mißtrauen bei den Kommissionen auch die übrigen Batterien zu gefährden, wurde von der Admiralität in Berlin nicht angenommen.

Auskunftssystem
des K. Kapt.
Witzell.

So mußte ein genau durchdachtes und recht schwieriges, straff zentralisiertes System für alle Auskünfte und die Führungen der Kommissionen überlegt und durchgehalten werden, das auch auf die besonders ungünstig aufgebauten Batterien Rücksicht nehmen mußte, um möglichst wenig Grund zum Mißtrauen zu geben.

— Seite 9 —

Der sehr behelfsmäßige und vielfach wenig glaubwürdige Zustand vieler Batterien wurde damit begründet, daß in den letzten Monaten des Krieges auf Grund der Wirkung des deutschen Uboots-Krieges ein Einbruch in die deutsche Bucht erwartet worden sei, der Anlaß gegeben habe, in größter Eile die Küstenverteidigung durch Geschütze zu verstärken, die von der Flandernfront zurückgezogen oder auf den Schiffen entbehrlich waren. Da für diesen Ausbau wenig Zeit zur Verfügung gestanden habe und die meisten Fachleute in Flandern und sonst im Ausland unabkömmlich gewesen seien, wäre dieser Ausbau der deutschen Nordseeküste vielfach so erfolgt, daß man als Fachmann nur den Kopf schütteln könne.

So waren z. B. leider einige besonders wertvolle Batterien aus schweren Eisenbahn Geschützen in einer so unwahrscheinlichen Art aufgestellt worden — zum Teil deshalb, weil nur

fiskalisches Gelände in Anspruch genommen werden durfte —, daß es äußerst schwierig war, dem Fachmann glaubhaft zu machen, daß mit solchen Batterien gegen Seeziele geschossen werden konnte. Für eine besonders wertvolle Batterie aus 38 cm Geschützen war daher nichts anderes übrig geblieben, als für jedes der Geschütze mit sehr großer Arbeit ein besonderes Rechenaktenstück zum Planschießen gegen See aufzustellen, das, entsprechend alt gemacht, beweisen sollte, wie seinerzeit der Einsatz der Batterie beabsichtigt war.

Selbstverständlich mußte der Eindruck erweckt werden, daß alle in den Listen aufgenommenen Batterien wirklich schießbereit gewesen seien, irgendwelche Widersprüche zwischen den Auskünften, den an Ort und Stelle gezeigten Anlagen der betreffenden Batterie und den übergebenen Zeichnungen entstehen zu lassen, mußte vermieden werden. Dem Verlangen nach weitgehender Auslieferung von Batteriezeichnungen durfte man dabei nur mit großer Vorsicht und Schritt für Schritt nachkommen. Man mußte vermeiden, von den einwandfreien Batterien vollständige Zeichnungen zu übergeben, um nicht durch die Verweigerung von Zeichnungen solcher Batterien, bei denen in der schießbereiten Aufstellung Mängel vorhanden waren, Argwohn zu erwecken. Andererseits bestand starkes militärisches Interesse daran, von den wichtigsten Betonstärken der voll ausgebauten Batterien nicht mehr an Unterlagen zu geben, als die Kommissionen ohnehin von außen feststellen konnten.

Batterie-
zeichnungen.

Es wurde daher angegeben, daß in der Revolutionszeit der größte Teil der Zeichnungen vernichtet sei und die deutschen Dienststellen erst selbst sich allmählich durch Ausmessen der Baustärken neue Zeichnungen schaffen müßten, dabei sei aber entsprechend der

— Seite 10 —

Vorschrift des Friedensvertrages ein Abtragen der Erdummantelung nicht zulässig, so daß von den in der Erde steckenden Bauteilen keine Betonstärken angegeben werden könnten. Auf diese Weise konnte auch vermieden werden, Bettungszeichnungen der nachträglich aufgestellten Batterien auszuliefern, aus denen der wirkliche Zustand dieser Bettungen hervorgegangen wäre.

Da sich die Kommissionen nicht auf einmalige Besichtigungen der Batterien beschränkten, sondern die meisten Batterien mehrfach und häufig mit ganz kurzfristiger Ankündigung besuchten, war es ein Gegenstand ständiger Sorge, bei den betreffenden Batterien mit einigen wenigen zuverlässigen

Orts-
besichtigungen.

Arbeitern den Kampf gegen Windverwehungen durchzuführen, die durch Freiwehen der nur behelfsmäßigen Unterbauten der Geschütze die ganze Grundlage der deutschen Forderungen zum Zusammensturz gebracht hätten. Es wurde zwar jede Gelegenheit ausgenutzt, in der Pause zwischen zwei Besichtigungen die Bettungen solider zu gestalten; bei den zahlreichen Spitzeln jedoch, die von den Kommissionen angesetzt waren, war es trotzdem nicht zu vermeiden, daß Mitglieder der Kommissionen vielfach mißtrauisch wurden.

Bei Batterien, bei denen die Aufrechterhaltung des guten Glaubens besonders gefährdet erschien, blieb gelegentlich nichts anderes übrig, als die angebliche Gefährdung der betreffenden Düne durch das Gewicht der Geschütze und Bettungen zum Anlaß zu nehmen, um die Geschütze kurzerhand abzubauen und die Bettungen vorgeblich zu sprengen, so daß beim nächsten Besuch die Kommissionen nur die von den angeblichen Bettungen herrührenden Betonbrocken zu besichtigen hatten. Es mußte eben mit allen Mitteln gearbeitet werden, z.B. auch durch Anlage der Besichtigungen derart, daß anstrengende Märsche quer durch die Dünen nötig wurden, so daß die an den Schluß gelegten Besichtigungen von heiklen Stellen wegen Übermüdung der Teilnehmer stark abgekürzt werden konnten.

Armierungs-
batterien.

Besonders schwierig war es für K.Kpt. Witzell, die Ansprüche der deutschen Regierung auf die sogenannten Armierungs-Batterien zu begründen, also die Batterien, die teils wirklich, teils angeblich nur für die Kriegsdauer aufgestellt und am Kriegsende vor Inkrafttreten des Vertrages abgebaut waren, um das Gelände landwirtschaftlich nutzen zu können. Hier konnten den Kommissionen vielfach als Beweismittel für das frühere Vorhandensein der Batterien nur einige Ziegelbrocken oder Betonstückchen in der Ackererde gezeigt werden, ein Verfahren, das natürlich keine günstige Basis für den Kampf um die Gesamtheit der Batterien abgab.

— Seite 11 —

Ständige
Batterien.

Auch bei Batterien in ständiger Bauart waren vielfach andere Geschütze in den Listen angefordert, als tatsächlich dort gestanden hatten. Deshalb mußten auch hier, ähnlich wie bei den Armierungsbatterien, die zugehörigen Geschütze, getrennt von den Batterien, bei den Depots gezeigt werden mit der Begründung daß auch bei den ständigen Batterien eine Bewachung schlecht möglich wäre und daher infolge des Umsturzes häufig Diebstähle vorgekommen seien; eine Zurückziehung der Geschütze sei daher notwendig geworden.

Alle Befestigungen sind mehrfach untersucht worden; trotz aller Maßnahmen mußte ein wachsendes Mißtrauen der Kontroll-Kommissionen festgestellt werden, weil sich dem Fachmann bei genauer Prüfung immer mehr die Unwahrscheinlichkeit aufdrängen mußte, daß mit den Batterien wirklich alles in Ordnung sei. Nollet hat schließlich fast alles streichen wollen, was nicht ganz einwandfrei erschien, darunter auch einige Batterien, die tatsächlich in Ordnung waren.

Mißtrauen
der Kontroll-
kommissionen.

Dies wurde ausgenutzt, um an einigen Beispielen nachzuweisen, daß Nollet hier im Unrecht war, und um daraufhin mit Ausnahme einer Anzahl Batterien, die nicht zu halten waren, die deutsche Forderung immer wieder hartnäckig zu verteidigen. Der deutsche Einspruch wurde von der Botschafterkonferenz abgelehnt, aber so lange weiter verfochten, bis schließlich die Botschafterkonferenz mit der Unterschrift von Poincaré selbst die Entscheidung von Nollet und die eigene frühere Entscheidung aufhob und — unter Aufrechterhaltung des Standpunktes der Irreführung von deutscher Seite — die umstrittenen 119 Geschütze bewilligte. Mit Ausnahme von einigen leichten Geschützen handelte es sich dabei, wie die Anlage zeigt, fast durchweg um leistungsfähige, neuzeitliche schwere und mittlere Geschütze, die inzwischen mit großem Vorteil zum Ausbau unserer Küstenverteidigung — auch an der Ostsee — und für andere wichtige militärische Zwecke haben ausgenutzt werden können. —

Entscheidung
der Botschafter-
konferenz.

Anlage

Die Festungen Pillau und Swinemünde wurden nach dem Kriege von der Marine übernommen und zwar mit einer Anzahl beweglicher Geschütze (21 cm-Mörser und 15 cm-Feldkanonen in Radlafetten), die das Heer hineingestellt hatte. Auf Verlangen der Entente, daß nur ortsfeste Geschütze aufgestellt werden dürften, wurden die Geschütze von der Marine zwar für ortsfeste Aufstellung aptiert, aber unter erheblichen Schwierigkeiten doch so, daß sie jederzeit wieder für ihre Radlafetten brauchbar und damit für bewegliche Verwendung geeignet gemacht werden konnten; sie wurden später wieder an das Heer zurückgegeben. Insgesamt

Ostseegeschütze
für das Heer.

— Seite 12 —

konnten aus geretteten Geschützen in der Nachkriegszeit vor der Machtübernahme an das Heer abgegeben werden:

- 14 — 21 cm lange Mörser,
- 24 — 15 cm, davon 20 K/16, 4 Marinegeschütze in Radlafetten,

- 48 — 7,7 cm-Feldkanonen (für die damaligen Küstenweh-Abteilungen der Marine bewilligt),
 40 leichte Geschütze, überwiegend Flaks, von 7,62 cm bis 10,5 cm Kaliber aus sonstigen geretteten Geschützen,
 27 — 3,7 cm-Maschinenkanonen,
 6 mittlere und 46 leichte Minenwerfer.

Zus. 153 Geschütze und 52 Minenwerfer.

Diese Geschützzahl bildete eine willkommene Stärkung der vertraglich zugestandenen Geschützbestände des Heeres. Durch die Rettung von Küstengeschützen ergab sich ferner die Möglichkeit, auch nach der Machtübernahme noch weitere Geschütze, hauptsächlich schweren Kalibers, in erheblicher Zahl für die Verstärkung der schweren Artillerie des Heeres abzugeben. —

Flaks. Für die alten Linienschiffe war eine große Anzahl von Flaks bei den Verhandlungen erreicht worden; davon wurde nur der kleinere Teil auf diesen Schiffen aufgestellt, der Rest für Landflakbatterien ausgenutzt. Als Begründung wurde dabei angegeben, daß sie wegen Erhöhung der Wohnlichkeit nur friedensmäßig von Bord genommen seien; in den Schiffsplänen auf der Werft waren sie jedoch alle eingezeichnet. So konnte schon frühzeitig ein wenn auch nur notdürftiger Küsten-Luftschutz geschaffen werden.

2. Verschiebung von Artillerie-Geräten und Munition, von Hand- und Maschinenwaffen.

a. Artillerie-Geräte und Munition.

Entfernungs-
Meßgeräte.

Fw. Kapit. a. D.
R e n k e n.

Der VV sah die Zerstörung aller Waffenbestände über das der Marine zugestandene Maß hinaus vor. Als Vertreter der Marine-Waffenabteilung (BW) bei der Durchführung dieser Zerstörungsarbeiten war der Feuerwerkskapitänleutnant a. D. R e n k e n kommandiert. Als er sich im Sommer 1920 mit der Kontrollkommission der Entente in Jena befand, wo die Entfernungs (E) Meßgeräte

— Seite 13 —

zerstört werden sollten, faßte er den Entschluß, dieses wertvolle Gerät dem Zugriff der Kommission zu entziehen und für spätere Verwendung zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit der Firma Zeiß ließ er eines Nachts 7 Eisenbahnwaggons mit E-Meßgeräten usw. beladen, bei

denen es sich hauptsächlich um 12×8 m, 60×3 m und $120 \times 1,5$ m Geräte, ferner um 8 000 Stangen-, Scheren- und Rundblick-Fernrohre von Heer und Marine handelte. Mit einem Begleitmann der Firma Zeiß rollten diese Waggons unter Ausnutzung guter Beziehungen von Renken zu einem Zollbeamten über Stralsund, Saßnitz und Schweden nach Holland, wo die Geräte bei der Zeiß-Fabrik in Venloo gelagert, danach teilweise verkauft, teils später wieder zurückgeholt wurden. Der verstorbene Oberingenieur Schneider der Firma Siemens und der verstorbene Hauptmann a. D. Forstmann der Firma Zeiß haben die ganze Angelegenheit sehr unterstützt und gefördert, unter Mitwirkung dieser beiden deutschen Männer konnte die Versendung der Geräte überhaupt erst durchgeführt werden.

Der Erlös aus dem verkauften Teil der Geräte wurde nach Abzug der Frachtspesen usw. in amerikanischen Dollars angelegt. Von diesem Gelde wurde über die Firma Zeiß die Neukonstruktion der E-Meßgeräte, die 1925 erstmalig auf Kreuzer -Emden- verwendet sind, bei BW durchgeführt.

Von dem nicht verkauften Teil der Geräte wurden 1925 bis 1926 die eigenen Bestände aufgefrischt, wozu 3 Waggons wieder nach Deutschland hereingeholt wurden. Es war nicht leicht, sie in Berlin durch den Zoll zu bekommen, erst als Korvettenkapitän Altvater von BW eine Bescheinigung ausstellte, daß es sich um marineeigene Geräte handelte, wurden sie im Inland zugelassen. Ein erheblicher Teil wurde für die Verstärkung der Ausrüstung der Küstenbefestigungen verwendet, ein Teil ging auch an die Schiffe.

Es blieben noch etwa $120 \times 1,5$ m- bis 6 m-Geräte übrig, die 1926 durch Vermittlung des Korvettenkapitäns Galster bei BW an die Firma Paul Lohmann & Co. (zweiter Inhaber Korvettenkapitän a. D. Angermann) abgegeben wurden; dieser Firma gelang Dank der Geschäftstüchtigkeit des bei ihr tätigen Korvettenkapitäns a. D. Meine die Verwertung der Geräte, deren Erlös von rund 150 000 *R.M.* in vierteljährlichen Raten an die Marine gezahlt wurde. Das Geld floß bis Sommer 1927 den von den Abt.-Leitern von BW verwalteten „schwarzen Fonds“ zu, die zur Verstärkung unserer geheimen Rüstungen dienten, die später eingehenden Beträge wurden den Einnahmen des Reiches zugeführt.

— Seite 14 —

Nach der Versenkung der Flotte in Scapa-Flow forderte Frankreich zugleich mit der Übergabe von weiteren 5 Kreuzern die Auslieferung aller leeren, aus Zink gefertigten

Munitions-
Packgefäße.

Munitions-Packgefäße, die zu vielen Tausenden in Wilhelmshaven und Mariensiel lagerten; der Gegenwert sollte auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Die Auslieferung erfolgte jedoch nicht, sie wurde vielmehr von Renken geschickt hintertrieben. Dieser ließ die Gefäße zerstören, das Zink in Blöcken einschmelzen und dann mit Hilfe der Firma Ellerbroek Wilhelmshaven verkaufen; es handelte sich dabei schätzungsweise um 7 bis 800 Tonnen Zink von erheblichem Werte. Der Erlös wurde in Devisen umgetauscht, teils auch in Aktien angelegt und von den Abt.-Leitern von BW bei den -schwarzen Fonds- verwaltet.

Artillerie-
Munition.

Sehr umfangreich waren die 1922/23 erfolgten Verschiebungen von Artillerie-Munition, die in großer Menge vor der Zerstörung bewahrt worden ist; sie wurde zum kleinen Teil verkauft, zum größten Teil der eigenen Marine wieder zugeführt. Neben Renken haben sich hierbei Feuerwerks-Kapitän a. D. Woiczinski, Fw.-Kaptlt. a. D. Goullon und der verstorbene Fw.-Kaptlt. a. D. Lange vom Artillerie-Depot Wilhelmshaven besondere Verdienste erworben. Es handelte sich hierbei um solche Mengen, daß damit die Schießübungen der 8,8 cm und 10,5 cm-Geschütze der Marine bis 1926 im wesentlichen durchgeführt werden konnten, ohne daß auf die eigentlichen Übungsbestände zurückgegriffen wurde.

Bei dem großen Umfange dieser Munitionsmengen war es naturgemäß außerordentlich schwierig, während des Wirkens der Kontrollkommissionen die Munition ihren Blicken zu entziehen. Auf langen Güterzügen verladen stand die Munition in Wilhelmshaven jederzeit bereit, in kürzester Zeit von einem Depot zum anderen, von einem Fort zum anderen verschoben zu werden, damit bei den oft kurzfristig angesetzten Besichtigungen die Kommissionsmitglieder nicht plötzlich auf diese Züge stießen.

Einmal trat dieser Fall dennoch ein. Bei einer überraschend angesetzten Besichtigung wurde die Kommission eines Morgens auf ihrem Wege von einem Güterzug aufgehalten, auf dem gerade gegen 10 Millionen Infanteriepatronen verschoben werden sollten. Der französische Hauptmann Viel fragte erregt nach der Herkunft dieser Munition, die er noch nicht gesehen habe. In dieser heiklen Lage wies Renken geistesgegenwärtig auf den zufällig im Hafen liegenden französischen Dampfer hin, der die Ausrüstung der abgelieferten 5 Kreuzer abholen sollte, und sagte ruhig: „Diese Munition ist ja für Ihren Dampfer bestimmt!“ Ein wütender Blick des Franzosen, ein Lächeln des englischen Kommissionsmitgliedes, und

— Seite 15 —

die Besichtigung nahm ihren Fortgang. Die Munition war gerettet; wahrscheinlich wird noch jetzt damit geschossen.

Wie geschickt auch im übrigen Fw.-Kaptlt. a. D. R e n k e n während dieser ganzen Zeit gehandelt hat, zeigt eine Bemerkung des Commanders F e n s h o w der Marinekommission B, Stabschefs bei Charlton, mit dem R e n k e n scheinbare gute Beziehungen unterhalten hatte. Beim Verschwinden der Kontrollkommission im Jahre 1924 sagte F e n s h o w zu R e n k e n etwa folgendes:

„Wir müssen uns jetzt trennen, und Sie sind froh, daß wir weggehen; Sie haben keine schöne Aufgabe gehabt, wir auch nicht. Eins muß ich Ihnen sagen: Sie dürfen nicht denken, daß wir glaubten, was Sie gesagt haben. Sie haben kein einziges wahres Wort gesagt, aber Sie haben Ihre Auskunft so geschickt erteilt, daß wir Ihnen glauben konnten, und dafür danke ich Ihnen.“

b. Hand- und Maschinenwaffen.

Eine Hinterziehung von Handwaffen zur Rettung vor der vom Feindbund geforderten Zerstörung hat nach dem Kriege in allen Marinestandorten mehr oder weniger umfang- und erfolgreich stattgefunden. Eine besondere Bedeutung erhielt diese Maßnahme in Kiel, wo es sich um beachtliche Werte handelte; ihre Erhaltung stellte eine wesentliche Verstärkung unserer uns zugestandenem Waffen dar.

Waffenlager
beim Marine-
arsenal Kiel.

Hier hatte Feuerwerkskapitän a. D. J u n g ein großes Lager an Waffen und Gerät beim Marinearsenal Kiel angelegt, das mehrere tausend Gewehre und Hunderte von Maschinengewehren, daneben verschiedenes optisches Gerät und Minenmaterial umfaßte.

Fw. Kapt. a. D.
J u n g.

Die nötigen Geldmittel für die Instandhaltung dieser Waffen wurden in derselben Weise beschafft wie unter 2 a geschildert; auch hier wurden überzählige Artilleriegeräte ins Ausland verschoben. Der Ubootsmaschinist S e l m e r stellte für den Transport ein Boot, das die Geräte nach Dänemark zur Speditionsfirma B e n d i x in Kopenhagen brachte. Dort wurden sie von der Firma D a u g s & Co. wahrgenommen und nach Finnland, Estland, Schweden und sogar nach China verkauft, vertragsgemäß gehörten 60% von dem Erlös der Marine und 40% den Firmen als Ersatz für Unkosten und als Verdienst.

Im Sommer 1922 mußte das Waffenlager beim Arsenal aus Raumangel nach den Marineanlagen Kiel-Wik umtransportiert werden. Nach dem Umtransport sind die Waffen von

Verlegung nach
Kiel-Wik.

Verrat des
Waffenlagers. einem irregeleiteten Arsenalarbeiter an das englische Mitglied
der Niacc

— Seite 16 —

(Naval Inter-All. Contr.-Com.) Gruppe Kiel gegen einen Judas-
lohn verraten worden. Der Arbeiter konnte ermittelt und
wegen Landesverrats einer gerechten Zuchthausstrafe zuge-
führt werden. Aber auch gegen den leitenden Beamten, Feuer-
werkskapitän a. D. Jung und dessen Sekretär wurde ein
Strafverfahren
gegen Jung. Verfahren wegen Vergehens gegen das Gesetz über die Ent-
waffnung der Bevölkerung anhängig gemacht, welches aller-
dings am 10. 7. 1923 mit einem Freispruch endigte.

Vergrößerung
des Lagers. Trotz der durch die Offiziere der Niacc nach diesem Verrat
verschärft einsetzenden Kontrolle und trotz der Widerstände
in der damaligen Staatsführung gelang es, einen großen Teil
der verratenen Waffen zu erhalten und den Beständen wei-
tere Waffen in erheblichem Umfange aus allen Teilen des
Reichs zuzuführen. Neben Jung hat sich hierbei der Leutnant
Lt. d. M. Protze. der Marine Protze um die Verwaltung und Vermehrung
des Waffenlagers besonders verdient gemacht.

K. Kapt. Kolde. Vor allen Dingen ist es dem Kommandeur der Küsten-
wehrabteilung III, K. Kapt. Kolde, zu verdanken, daß in
den Marineanlagen Kiel-Wik, und zwar im Arresthaus und
dem Wirtschaftsgebäude A und B, Räume zur Verfügung ge-
stellt wurden, die endlich eine unauffällige, vor allem aber
einheitliche Zusammenfassung von Waffen und Gerät ermög-
lichten.

Von besonders vertrauenswürdigen Leuten des Marine-
arsenals Kiel wurden diese Räume unter Leitung des Baurats
Kelm in unauffälliger Weise hergerichtet; von ebensolchen
Leuten sind dann die Waffen eingeordnet und instandgehalten
worden.

Schwierige
Instandsetzungs-
arbeiten. Eine besondere Sorge verursachte hierbei die sachgemäße
Wiederherrichtung und das Neuanschießen aller dieser Waffen
verschiedenster Herkunft; nicht selten wurden die Bedingun-
gen nicht erfüllt, sodaß das Anschießen mehrfach wiederholt
werden mußte. Bei diesen Arbeiten ist Fw.-Kapt. a. D. Jung
besonders durch einen seiner Beamten, den technischen Ober-
sekretär Schweingruber, unterstützt worden.

Minenmaterial. Bezüglich des anfangs erwähnten Minenmaterials ist noch
zu sagen, daß dieses überzählige Gerät hauptsächlich in Leich-
tern aufbewahrt wurde, die besondere Decknamen hatten. Bei

Kontrollen durch die Niacc leistete der Werftbesitzer Kolbe von der Firma Stocks & Kolbe in Kiel wertvolle Hilfe durch kostenlose Gestellung eines Dampfers, den er selbst führte. Bei drohender Kontrolle nahm der Dampfer die Leichter in Schleppland und fuhr nach Sonderburg, wo Kolbe eine Werft besaß; hier blieb der Schleppland so lange, bis die Luft in Kiel wieder rein war.

— Seite 17 —

Im Jahre 1927 übernahm der Feuerwerksleutnant a. D. Horn, Waffenreferent beim Stationskommando Kiel, die Leitung des Waffenlagers, das inzwischen die Bezeichnung „Marineeigene Wirtschaftsbestände des Marinearsenals an Waffen und Gerät“ oder kurz „Wirtschaftslager Kiel“ erhalten hatte.

Fw. Lt. a. D.
Horn.

Horn bemühte sich, das Wirtschaftslager weiter auszubauen, die Waffen, soweit nötig, in kriegsbrauchbaren Zustand zu versetzen und so zu erhalten. Sämtliche Dienststellen erhielten Befehl, alle überzähligen, also schwarzen Waffen an die inzwischen in I. Mar.-Artl.-Abtlg. umbenannte Küstenwehrabteilung III als Tarnstelle abzugeben, von wo sie an das Wirtschaftslager weitergeleitet wurden; durch Abgabe von Waffenbeständen einzelner Güter wurde der Bestand des Lagers noch wesentlich erhöht.

Wirtschaftslager
Kiel.

Im Jahre 1928 wurde, da mit einer nochmaligen Kontrolle durch den Feindbund zu rechnen war, bezüglich des Wirtschaftslagers nachstehende Maßnahme getroffen.

Maßnahmen bei
einer Kontrolle.

Mit einem Verrat des Wirtschaftslagers mußte gerechnet werden. Für den Fall der Ansage einer Kontrolle war daher von der Marineleitung ein Stichwort festgesetzt, bei dessen Eingang das Lager bis auf 2400 Gewehre sofort durch Soldaten geräumt und in einen vom Marinearsenal Kiel bereitgestellten Prahm gebracht werden sollte, der dann in See geschleppt wurde.

Die 2400 Gewehre sollten im Wirtschaftslager belassen werden, um der Kontrollkommission nicht ein leeres Lager zeigen zu brauchen, dieses konnte dann als Reparaturstelle für die Waffen der Landmarineteile bezeichnet werden. Hierfür hatte Horn diesen Dienststellen im Jahre 1928 eine Empfangsbescheinigung gegeben. Bei einer Kontrolle hätten nun diese Marineteile den scheinbar abgegebenen Teil ihrer Sollwaffen selbst zu tarnen, d. h. aus dem Bereich der Dienststelle verschwinden zu lassen. Leider konnte dies Verfahren

nicht auf Maschinenwaffen angewendet werden, da der Feindbund eine Nummernliste von sämtlichen der Marine zugestandenen M. G. besaß.

Bewaffnung
für Flugzeuge.

Dafür wurde das Wirtschaftslager aber zur Lagerung einer Bewaffnung für Flugzeuge herangezogen. Von 1928 ab rollten von der Marineleitung verschiedene Ausrüstungsteile für Flugzeuge (Drehkränze, M. G., Bombenabwurfapparate, Zielapparate, Sehrohre, Peilscheiben usw.) an, die zunächst in Kisten belassen wurden. Ab 1930 wurde das Wirtschaftsgebäude B in Kiel-Wik zur Unterbringung der Flugzeugausrüstung hergerichtet und die Geräteaus-

— Seite 18 —

stattung für etwa 60 Flugzeuge zusammengestellt. Die Einlagerung mußte besonders geheimnisvoll erfolgen, damit ein Bekanntwerden vermieden wurde.

Waffen für Pillau.

Im Jahre 1930 wurde ein geringer Teil des Wirtschaftslagerbestandes über See nach Pillau gesandt; diese Waffen waren als zusätzliche Ausrüstung für die Marine in Ostpreußen im Mob.-Fall bestimmt. Auch diese Waffen mußten seinerzeit getarnt in der Kaserne Pillau eingelagert und durch das Mar.-Artl.-Depot verwaltet werden.

Auflösung des
Wirtschaftslagers.

1933 erfolgte auf Befehl der Marineleitung die Auflösung des Wirtschaftslagers Kiel-Wik und des Zweiglagers Pillau. Die Flugzeugausrüstungen wurden an den Fliegerhorst Holtenau, alle übrigen Waffen und Geräte an das Marinearsenal Kiel rechnungsmäßig überwiesen.

Bei Auflösung des Wirtschaftslagers waren nachstehende Waffenbestände vorhanden:

- 4 570 Gewehre 98,
- 1 374 Karabiner 98 a,
- 6 806 Seitengewehre 98/05 und 84/98,
- 142 Flugzeug-M. G. (bewegliche und starre),
- 125 M. G./08 (Heeres- und Marinemodell),
- 12 M. G. 08/15,
- 47 Maschinenpistolen,
- 605 Mauserpistolen,
- 57 Pistolen 08, kurze und lange,
- 334 Sternsignalpistolen, einläufig,
- 145 Sternsignalpistolen, doppelläufig,
- 60 Flugzeugausrüstungen.

Vorstehende Waffen waren 1933 bei Beginn der verstärkten Ausbildung grundüberholt und mit vollständigem Zubehör vorhanden; der erhöhte erste Bedarf an Waffen und Gerät konnte hierdurch mühe- und kostenlos gedeckt werden.

3. Einschränkung der Zerstörungsarbeiten auf Helgoland.

Der Artikel 115 des VV sah außer der Zerstörung der Befestigungen und militärischen Anlagen auf der Insel Helgoland die restlose Beseitigung der „Häfen“ vor; unter Häfen war gemäß VV zu verstehen: die Nordostmole, die Westmole, die äußeren und

Forderung
des VV.

— Seite 19 —

inneren Wellenbrecher und die Geländeteile, die innerhalb dieser Wellenbrecher dem Meere abgewonnen sind. Praktisch bedeutete dies die Zerstörung des gesamten Hafengeländes mit allen Anlagen seewärts der Linie a-b (s. Plan) auf den Grund.

Plan

Zur Überwachung dieser Zerstörungsarbeiten war vom Feindbund gemäß Ziffer 1 des Ausführungsprotokolls zum VV ein größtenteils aus englischen Offizieren bestehender Ausschuß eingesetzt, der auch zu entscheiden befugt war, welcher Teil der die Küste gegen die Meeresunterspülung schützenden Werke beibehalten und welcher zerstört werden sollte.

Überwachungs-
ausschuß des
Feindbundes.

Diesem Ausschuß stand ein ebensolcher deutscher gegenüber, der sich zusammensetzte aus dem Präsidenten Klett (später Rieckert) vom Landesfinanzamt Unterweser, dem Direktor der Biologischen Anstalt auf Helgoland Professor Dr. Heinke, später Professor Dr. Mielk, dem Kreisarzt von Meldorf Dr. Vellguth und dem Vorstand der Bauabteilung auf Helgoland Marineoberbaurat Eckhardt als technischem Mitglied.

Deutscher
Ausschuß
für den Abbau

Oberbaurat Eckhardt hatte für die Zerstörungsarbeiten einen Abbauplan aufgestellt, der für die Arbeit 7 Jahre vorsah; er hatte dabei jedoch wiederholt und in mehreren Denkschriften zum Ausdruck gebracht, daß die verlangte Zerstörung in diesem Umfang nicht durchführbar wäre, weil die Molen einen wesentlichen Schutz für die Düne darstellten, und Bauwerke, die dem Uferschutz dienten, konnten nach dem Ausführungsprotokoll erhalten bleiben.

Abbauplan des
Oberbaurats
Eckhardt.

Es entspann sich nun ein zäher Kampf zwischen den beiden Ausschüssen, bei dem die deutschen Vertreter hartnäckig um

Kampf der
Ausschüsse.

eine möglichst weitgehende Erhaltung der wertvollen Hafenanlagen rangen. Oberbaurat Eckhardt führte dabei noch aus, daß das Hafengelände, wenn es seines Schutzes gegen die Angriffe des Meeres, also der Molen und Ufermauern beraubt sein würde, im Laufe der Zeit durch die Wellenwirkung ganz von selbst abgetragen würde; eine Zerstörung dieses Geländes erübrige sich daher.

Entscheidung des
Überwachungs-
ausschusses.

Nach langem Hin und Her gab der gegnerische Ausschuß seine Entschließungen etwa, wie folgt, bekannt.

1. Das Hafengelände braucht nicht fortgebaggert zu werden, die Ufermauern müssen aber beseitigt werden.
2. Von der Westmole dürfen 350 m, von der Ostmole 500 m vom Anfang an gerechnet, stehen bleiben. Zur Erhöhung des

— Seite 20 —

Schutzes, den die Ostmole für die Düne gibt, braucht die Strecke von Punkt 500 bis Punkt 800 nur bis — 3, das heißt bis 3 m unter Niedrigwasser zerstört zu werden.

3. Von den zu zerstörenden Molenteilen — Westmole von Punkt 350 bis zum Ende und Ostmole von Punkt 800 bis zum Ende — brauchen die Trümmer nur bis Niedrigwasser fortgeräumt zu werden.
4. Die beiden Kraftwerksgebäude, darunter das eine bombensichere, dürfen bestehen bleiben; die starken Maschinen müssen aber beseitigt werden. Dafür werden Maschinen aufgestellt, die gerade dem Strombedarf der Gemeinde genügen.

Gegenüber diesen Zugeständnissen verlangte die Interalliierte Kommission Beendigung der Zerstörungsarbeiten in einem Zeitraum von 3 Jahren. Später wurde noch weiter zugestanden, daß der Ostmolenkopf als Schifffahrtszeichen bestehen bleiben könnte.

Marinehafen-
baurat a. D.
Barelmann.

Leiter der Abbruchsarbeiten, die vom Reichsvermögensamt, später Reichsbauamt Helgoland, einer Dienststelle des Landesfinanzamtes Unterweser, ausgeführt worden sind, war der Marinehafenbaurat a. D. Barelmann, jetzt Oberbaurat beim R. L. M. Er hat später die Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern des gegnerischen Ausschusses größtenteils selbständig geführt, und es ist wohl sein Verdienst, wenn auch bei Zerstörung der Festungsanlagen gewisse Milderungen der Bedingungen zugestanden worden sind. Es war allerdings

auch bei den ersten Verhandlungen des Deutschen Ausschusses mit dem feindlichen immer wieder betont worden, daß die Insel Helgoland fraglos stark in ihrem Bestande geschädigt würde, wenn die beabsichtigten Sprengungen in vollem Umfange durchgeführt würden.

Der Überwachungsausschuß machte deshalb für das Oberland folgende Zugeständnisse:

Zugeständnisse
des
Überwachungs-
ausschusses.

1. Die zu zerstörenden Bauwerke brauchen nur bis auf die Grundmauern gesprengt zu werden; letztere wurden also nicht gesprengt.
2. Die Verbindungshohlgänge zwischen den einzelnen Festungswerken brauchten nur zum Teil zerstört zu werden und wurden teilweise nur mit Beton verfüllt.
3. Die Räume, in denen sich die Kraftzentralen für Nord- und Südgruppe befanden, blieben erhalten.

— Seite 21 —

4. Der Tunnel wurde nur an den beiden Häuptionen gesprengt und in der Mitte durch eine Betonplombe geschlossen. Außerdem wurde erlaubt, daß in dem Tunnel zur Beförderung von Baustoffen, Kohlen und Lebensmitteln nach dem Oberlande ein kleiner Stollen von 2 qm Querschnitt (1 m × 2 m) hochgeführt wurde.
5. Die sogenannte Raumanlage, große vom Unterlande (Hafengelände) aus in den Felsen getriebene Kellerräume, die zur Unterbringung von Minen, Torpedoköpfen und Munition für leichte Seestreitkräfte gedient hatten, blieb als Ganzes erhalten. Wand- und Deckenbekleidung wurde allerdings durch Sprengung restlos beseitigt, auch mußte nach Sprengung der Eingänge weiter nach dem Innern eine 60 m Betonplombe eingesetzt werden.

Durch völliges Zubetonieren wäre die Raumanlage für spätere Verwendung völlig unbenutzbar geworden, ebenso wie eine Sprengung dieser Anlage für den Bestand der Insel sehr schädlich gewesen wäre.

6. Ein Teil des Unterstandes der Falmbatterie durfte für eine seismographische Station bestehen bleiben.
7. Da auf Helgoland starker Wohnungsmangel herrschte, durften sämtliche militärischen Hochbauten auf dem Oberlande erhalten bleiben. Hierzu gehören z. B. die

3 Kasernen mit großen Exerzierschuppen, das Offizierkasino, die Offizier-, Deckoffizier- und Unteroffizier-Wohnhäuser sowie das Lazarett.

Durch diese Zugeständnisse ist bei den jetzt in Angriff genommenen Ausbauarbeiten auf dem Oberland eine Ersparnis von rd. 1 $\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* eingetreten.

Plan

Auf dem beigefügten Plan³⁾ ist alles, was zerstört worden ist, schwarz schraffiert; schwarz ausgefüllte Bauten sind stehen geblieben. Beim Hafengelände ist gegenüber der ursprünglichen Forderung, seewärts der Linie a-b alles zu zerstören, das Gebiet zwischen dieser Linie und der blauen Umrandung erhalten geblieben.

Wenn die einschneidenden Bestimmungen des Artikels 115 des VV im Laufe der Verhandlungen eine erhebliche Abschwächung erfahren haben, wenn eine schwere Gefahr für unser Felseneiland abgewendet worden ist und ein Wiederausbau des Hafens auf vorhandenen Grundlagen beginnen konnte, so ist das dem Geschick unserer deutschen Vertreter bei dem Kampf der beiden Ausschüsse zu verdanken.

— Seite 22 —

II. Selbständige Rüstungsmaßnahmen hinter dem Rücken der Reichsregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

(Von 1923 bis zum L o h m a n n - Fall 1927).

In Befolgung einer „Politik der produktiven Pfänder“ schritt die Regierung Poincaré am 11. Januar 1923 zur Besetzung des Ruhrgebietes mit der Begründung, daß Deutschland vorsätzlich seine Reparationspflichten nicht erfüllt habe.

Dieser Rechtsbruch rüttelte nicht allein die betroffene Bevölkerung auf und rief ihren heldenhaften passiven, später in Einzelaktionen recht aktiv gewordenen Widerstand hervor, er durchwühlte auch das ganze übrige Deutschland. In Flammenschrift leuchtete die Mahnung, aus dem jetzigen Zustand der Wehrlosigkeit nicht durch weitere Untätigkeit einen Zustand der Ehrlosigkeit werden zu lassen.

Wenn bei der Marine bis dahin die Losung: „Rettung vor Zerstörung“ gelautet hatte, so verbanden sich jetzt Kopf und Hand zum „Kampf gegen den Friedensvertrag“ und versuchten, unter Umgehung oder Nichtbefolgung seiner Vorschriften, den Grund zur Stärkung unserer Kampfmittel zu legen.

³⁾ der — g a n z s e i t i g e — Plan von Helgoland ist hier nicht abgedruckt

Nach Lage der Dinge konnte es sich hierbei immer nur um Maßnahmen begrenzten Ausmaßes handeln; ihr Wert lag außer der Bedeutung auf seelischem Gebiet vor allem in der Erhaltung der Kriegserfahrungen, Schulung von Personal und einer industriellen Vorbereitung für den Ernstfall.

I. Versuch einer personellen Stärkung der Reichsmarine.

Beim Kommando der Marinestation der Nordsee entstand im Herbst 1923 der Gedanke, die Verteidigungskraft der Reichsmarine durch Einstellen von Soldaten über den VV hinaus zu stärken. Diese Maßnahme war so gedacht, daß eine behelfsmäßige Ausbildung von etwa 3 Monaten Dauer durchgeführt werden sollte; dann sollten die Freiwilligen entlassen und durch neue ersetzt werden.

— Seite 23 —

Der Gedanke stammte vom Chef der Marinestation der Nordsee Konteradmiral Bauer, seine Durchführung erfolgte durch Werbemaßnahmen des Stationskommandos. Dazu reisten der Chef des Stabes, Korvettenkapitän Lützwow, und andere Offiziere und Persönlichkeiten in Ostfriesland, Oldenburg, im Regierungsbezirk Stade und im Staat Bremen umher, hielten Vorträge, sammelten Geldmittel und warben Freiwillige. Der Zustrom war erfreulich, die Geheimhaltung gelang in höherem Maße als in damaligen Zeiten erwartet werden konnte. Neben K. Kapt. Lützwow erwarben sich damals besondere Verdienste Hauptmann im Generalstabe von Sodenstern und Marinepfarrer Ludwig Müller.

Erst als die Lage in Deutschland stabiler geworden war und die an sich bewährten Vorsichtsmaßnahmen unvorsichtiger gehandhabt wurden, gelangten Nachrichten an die Sozialdemokratische Partei, die ihrerseits durch den Abgeordneten Hünlich den Einsatz eines Reichskommissars forderte. Obwohl die Freiwilligen aus privat aufgebrachten Mitteln regelmäßig bezahlt und bekleidet wurden, gelang es, dem Reichskommissar zu beweisen, daß eine solche Maßnahme, wie sie von der Sozialdemokratischen Partei angegeben war, gar nicht durchgeführt wurde. Dazu mußten jedoch weitgehend neue Stammrollen, Personalhefte, Führungsbücher, Verpflichtungsscheine usw. aufgestellt werden, mit denen der Tatbestand verschleiert werden konnte. Hierbei machten sich

besonders Korvettenkapitän Wilhelm R ü m a n n, Oberleutnant zur See G i r k e und Leutnant der Marine G r o n e m e y e r verdient, letztere beiden stellten in Tag- und Nachtarbeit die neuen Papiere auf. Die Verpflichtungsscheine und sonstigen Unterschriftsleistungen der damals dienenden Freiwilligen wurden von diesen mit gefälschten, häufig vorkommenden Namen selbst freiwillig geleistet, sie wollten damit beweisen, daß sie nichts verraten würden, da sie sich selbst wegen Urkundenfälschung strafbar gemacht hatten.

Es blieb dann jedoch nichts anderes übrig, als die letzte eingestellte Gruppe tatsächlich als Berufssoldaten in die Reichsmarine zu übernehmen. Auf diese Weise wurde eine Anzahl von Freiwilligen, die gar nicht Berufssoldaten werden wollten, gezwungen, 12 Jahre zu dienen; auch die Tat dieser Soldaten verdient anerkannt zu werden.

Insgesamt sind in den Jahren 1924 und 1925 etwa 600 Freiwillige kurzfristig zu Soldaten ausgebildet worden, deren Heranbildung in Gruppen zu etwa 30 durchgeführt wurde.

— Seite 24 —

2. Beitrag zur Stärkung des vaterländischen Gedankens im Volk.

Die beim Kommando der Marinestation der Ostsee ebenfalls betriebenen Aufbauarbeiten in personeller Hinsicht zielten mehr allgemein auf eine Stärkung des vaterländischen Gedankens im Volke hin. Es galt in den Wirren der Zeit diejenigen Männer zu unterstützen, die noch soldatisches Denken außerhalb ihres eigenen Pflichtenkreises betätigten, und somit dazu beizutragen, daß der Gedanke der Wehrhaftmachung und des Sichauflehns gegen alle Mächte der Innenpolitik und der Versklavung durch den Feindbund nicht nur am Leben erhalten, sondern auch gestärkt wurde.

Vaterländische
Verbände.

Die von dem verstorbenen Vizeadmiral a. D. Dominik erfolgte Zusammenfassung der vaterländischen Verbände in Kiel, die zum Teil zu jener Zeit erst aufgezogen wurden (Ehrhardt, Studentischer Waffenring, Stahlhelm) fand daher die volle Unterstützung des Stationskommandos, wo die Betreuung in den Händen des 1. Admiralstabsoffiziers Korvettenkapitän S c h u s t e r lag. Die nötigen Mittel standen aus dem unter Teil I Ziffer 2b erwähnten Waffenverkauf zur Verfügung.

Vaterländische
Arbeitervereine.

Die gleiche Unterstützung erfuhren die vaterländischen Arbeitervereine, die damals zunächst auf dem Marinearsenal,

dann auf der Germaniawerft und anderen technischen Instituten in Kiel entstanden. Hier waren Männer tätig, die unter Einsatz ihrer Person — auch in wirtschaftlicher Beziehung — an die Arbeit gingen und entgegen dem Zeitgeist und den praktischen politischen Strömungen in der deutschen Arbeiterschaft neben dem nationalen und sozialen Gedanken auch den der Wehrhaftigkeit pflegten.

Anfang 1925 gründete K.-Kapt. Schuster, geleitet von Nordmarkhilfe. dem Gedanken, die Idee der Wehrhaftmachung und der Selbsthilfe auch in möglichst weite Kreise des noch gesund empfindenden Bürgertums hineinzuleiten bzw. sie zu kräftigen, wo sie noch bestand, die sogenannte Nordmarkhilfe. Er wurde dabei unterstützt von Marinepfarrer Müller, dem verstorbenen Handelskammerpräsidenten Andersen und dem Direktor der Kieler Bank, Glahn.

Die Nordmarkhilfe war eine Vereinigung vaterländisch und wehrpolitisch denkender Männer aus allen Ständen und Berufskreisen Kiels, die nur durch das Wort gewonnen wurden. Es war zunächst in der Handelskammer unter irgendeiner Deckbezeichnung

— Seite 25 —

eine Versammlung von je einem Vertreter der verschiedenen Berufe aufgebildet, in der Marinepfarrer Müller die mehr geistig-seelische Bearbeitung der Gemüter vornahm, worauf K.-Kapt. Schuster dann die praktischen Ziele der Nordmarkhilfe auseinandersetzte. Durch Werbung der einzelnen Vertreter wuchs die Zahl der Mitglieder in den nächsten Wochen auf rund 200, von denen jeder sich verpflichtete, monatlich einen bestimmten Beitrag an die Nordmarkhilfe zu zahlen. Auf diese Weise gewann das Stationskommando weitere Mittel zur Durchführung seiner besonderen Aufgaben.

Von der Tatsache des Bestehens dieser Organisation wurden von Schuster sowohl der Chef des Stabes, der verstorbene Korvettenkapitän Meusel, wie auch der Stationschef, Konteradmiral Frhr. von Gagern, in großen Zügen unterrichtet, beide hielten sich jedoch auf seine Bitte frei von irgendeiner genaueren Kenntnis, weil sie bei der damaligen politischen Lage jederzeit imstande sein mußten, offiziell jede Mitarbeit an der unerlaubten politischen Tätigkeit des K.-Kapt. Schuster abzuleugnen.

Die Nordmarkhilfe wurde 1928 durch Eingriff von Berlin aufgehoben, nachdem von sozialdemokratischen Spitzeln eine

gewisse Kenntnis der Dinge an Reichstagsabgeordnete übermittelt worden war.

3. Unternehmungen des Kapitäns zur See Lohmann.

Im Herbst 1927 hörte die Öffentlichkeit zum ersten Male von einem Seeoffizier, der sich als Leiter einer wichtigen Abteilung der Marineleitung in allerlei nicht zu seinem Amtsbereich gehörende Geschäfte eingelassen und dabei Schiffbruch erlitten habe.

Die Diskussion in Presse und Reichstag über den Lohmann-Fall nahm den damaligen Gewohnheiten entsprechend breitesten Raum in der Öffentlichkeit ein und kannte in der Verurteilung dieses vielgeschmähten Offiziers keine Grenzen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, allein vom soldatisch-militärischen Standpunkt aus das Werk des Kapitäns zur See Lohmann kritisch zu prüfen, seine Absichten, Beweggründe und Erfolge nur unter diesem Gesichtskreis zu betrachten und ans Licht zu rücken, was unberechtigt dem Dunkel der Vergessenheit zu verfallen drohte.

Die Gerechtigkeit verlangt, daß, wo früher der Behandlung dieses Falles breiter Raum gewidmet war, auch jetzt ausführlicher auf jene Vorgänge eingegangen wird.

— Seite 26 —

Sondermittel
der Marine.

Der Marine standen aus der Abwicklung des Krieges und seiner Folgeerscheinungen gewisse, aus dem Ruhrfonds später noch verstärkte Sondermittel zur Verfügung, deren Verwaltung dem Kapt. z. S. Lohmann, bei Kriegsende Dezernent im Reichsmarineamt, ab Oktober 1920 Chef der damaligen Seetransportabteilung der Marineleitung (BS genannt) übertragen wurde. Diese Persönlichkeit erschien dem damaligen Chef der Admiralität, Admiral Behnke, alle Gewähr dafür zu bieten, daß die Sonderfonds zweckentsprechend und wirtschaftlich verwandt würden.

Kapt. z. S.
Lohmann

Zur Persönlichkeit des Kapt. z. S. Lohmann ist folgendes zu sagen:

Als Sohn des früheren Generaldirektors des Norddeutschen Lloyd hatte er manches von dem Weitblick mitgebracht, der den Hanseatengeist so wertvoll macht, und dieser Weitblick gibt allen seinen Unternehmungen das Gepräge.

Beim Umsturz wirkte er auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse und Beziehungen bei der Demobilisierung der

rund 2 700 Hilfsschiffe mit und war behilflich finanzielle Schädigungen des Reiches nach Möglichkeit zu verhüten. Zum großen Teil seiner direkten und indirekten Arbeit war es zu verdanken, daß dem Reiche ohne Führung langwieriger und teurer Prozesse viele Millionen erspart wurden.

Auf Grund seiner Dienstaufgabe nahm er auch an den Waffenstillstandsverhandlungen teil, seiner geschickten Verhandlungsart auf dem englischen Linienschiff „Herkules“ am 8. Dezember 1918 gelang es, die Auswirkungen der Waffenstillstandsbedingungen für die deutschen Reedereien möglichst erträglich zu gestalten. Hier lernte er die ganze Brutalität und Niedertracht unserer Gegner kennen, und unter dem Eindruck dieses Tages gab er dem früheren „Emden“-Kommandanten, Kapitän zur See von Müller, in einer Aussprache sein Wort, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Fähigkeiten die Entente-Bedingungen zu bekämpfen und zu mildern sowie an der Erneuerung und Befreiung unseres Vaterlandes mitzuarbeiten.

Im Einvernehmen mit der Waffenstillstandskommission richtete L o h m a n n 1919 den sogenannten Panac-Verkehr ein, der es den deutschen Reedereien ermöglichte, trotz der immer noch bestehenden Seesperre einen für Deutschlands Erneuerung lebensnotwendigen Überseeverkehr aufzunehmen. Nicht weniger als 1 000 Erlaubnisscheine zum Passieren der Blockade sind durch seine Hände gegangen, dem Reich sind dadurch die ersten unbedingt nötigen Zufuhren, den Reedern die ersten Verdienstmöglichkeiten zu damals sehr günstigen

— Seite 27 —

Frachten, den Besatzungen und Hafendarbeitern Arbeitsmöglichkeit gegeben worden.

Auch den Kriegsgefangenen austausch über See organisierte L o h m a n n auf 18 Schiffen mit 150 Reisen; nach Beendigung dieser Transporte gelang es ihm, die hierfür benutzten ehemaligen deutschen Schiffe mit schriftlicher Zustimmung des Königs von England zurückzukaufen, ein Unternehmen, daß den Reedern zuerst unmöglich erschien, als Ausgeburt der Fantasie und undurchführbar bezeichnet, dafür um so höher anerkannt wurde, als die ersten Schiffe tatsächlich in Deutschland eintrafen.

An der Rückgabe der Prisen- und Embargoschiffe nahm L. tätigen Anteil, mit großen Schwierigkeiten holte er den Reedern ihre Schiffe aus Rußland zurück und schloß dazu mit

den Bolschewiken einen Vertrag, den diese noch später als für Deutschland überaus günstig und für sie ebenso ungünstig bezeichneten.

Folgende Unternehmungen hat Kapt. z.S. L o h m a n n geschaffen bzw. mitfinanziert, die ihm geeignet erschienen, die Wehrfähigkeit des deutschen Reiches und insbesondere die Kampfmittel der Reichsmarine direkt oder indirekt zu stärken.

a. Erste Gruppe.

Entsprechend dem vom Reichswehrminister G r o e n e r am 10. 3. 28 dem Reichstag vorgelegten Bericht über Art, Umfang und Abwicklung der sogenannten L o h m a n n - Unternehmungen seien hier als erste Gruppe diejenigen Maßnahmen behandelt, die L. auf Grund und im Rahmen der ihm bei Zuweisung der Ruhr Gelder von dem damaligen Chef der Marineleitung erteilten Generalermächtigung zur zweckentsprechenden Bewirtschaftung und Verausgabung dieser Sondermittel getroffen hat.

Navis G. m. b. H.

Um eine Mittelperson zu den von ihm finanzierten Unternehmungen zu haben, gründete L., der als Geldgeber aus naheliegenden Gründen nicht in Erscheinung treten durfte, als erstes die Navis G. m. b. H., die später in dem von L. erworbenen Haus Lützow-Ufer 3 (s. auch unter c, Grundstücks politik) untergebracht war. Diese Gesellschaft hat in der Folge als Tarn- und Verwaltungsstelle für die Mehrzahl seiner Vorhaben gedient.

Motor-
schnellboote.

Frühzeitig erkannte L. den Wert von leistungsfähigen kleinen, mit Torpedos armierten Motorschnellbooten für eine an Schiffszahl und Kampfkraft beschränkte Marine. Da jedoch in dem Bau derartiger Fahrzeuge ein Verstoß gegen den VV. gesehen wurde,

— Seite 28 —

Trayag.

modernisierte L. aus Sondermitteln alte, aus dem Kriege stammende Motorboote und rief 1924 die Trayag (Travemünder Yachthafen A. G.) auf dem Priwall und auf der Landseite mit dem Zweck ins Leben, große Motorboote zu bauen und damit gleichzeitig einen Liegeplatz während der Travemünder Woche zu erhalten; hierdurch sollten Interessenten angereizt werden, dieser Gesellschaft Bauaufträge zu geben. L. hat hier die Motoryacht „Hansa“ als Typboot eines schnellen Minensuchbootes bauen lassen, das zugleich als U-Bootsjäger und Wachboot geeignet war. Er hoffte, daß nach

Vorführung des Bootes vor Motor-Yacht-Interessenten zuverlässige Personen zum Bau gleicher Boote veranlaßt würden.

Die mit diesen schnellen Motorbooten ausgeführten Versuche rechtfertigen die in diesen Bootstyp gesetzten Erwartungen und haben die spätere Schnellbootentwicklung wesentlich erleichtert.

Die Trayag ist bei der Abwicklung der Lohmann-Unternehmungen verkauft worden. Neuerdings schweben Erwägungen über einen Erwerb der Anlagen durch das R. L. M.

Die Fortschritte im Schnellbootswesen hatten zur Folge, daß L. bei einem Besuch in Spanien den König für diese Frage interessieren konnte, so daß er um Aufstellung einer Denkschrift über die praktische Verwendung von Schnellbooten in Spanien gebeten wurde. Diese wurde auf Veranlassung und nach den Richtlinien von L. durch K. Kapt. Canaris verfaßt mit dem Erfolge, daß die spanische Marine eine größere Anzahl von Schnellbooten in Deutschland bestellen wollte. Durch diesen Auftrag sollte erreicht werden, daß unsere Beziehungen zu diesem befreundeten Staat gestärkt, seine Kampfmittel vermehrt würden und unsere Bootsbau- und Motorenindustrie neue Aufträge erhielt, die gleichzeitig eine Stärkung der Handelsbilanz bedeuteten; bei dem Bau und den Probefahrten wollten wir zugleich Erfahrungen für unsere eigenen Neubauten sammeln. Der Umsturz in Spanien hat diese Pläne leider nicht zur Durchführung kommen lassen.

Spanisches
Interesse.

In dieses Gebiet fällt auch die auf Veranlassung von Kapt. z. S. Lohmann und K. Kapt. Canaris mit Reichsmitteln finanzierte und von dem spanischen Großindustriellen Echevarrieta durchgeführte Errichtung einer Torpedofabrik in Cadiz, in welcher der Bau von 1 000 spanischen Torpedos vertragsgemäß vorgesehen war. Da sich die Leitung in Händen deutscher Konstrukteure befand, bestand für die deutsche Marine die Möglichkeit, in die Fortentwicklung der Torpedowaffe laufend Einblick zu nehmen.

Zugleich sollte der zum Bau der Fabrik gegebene Kredit der Förderung der deutschen Exportindustrie dienen, und zwar einer-

— Seite 29 —

seits durch die Einrichtung der Fabrik seitens deutscher Firmen, andererseits u. a. dadurch, daß die auf diese Weise gewonnenen und von dem spanischen Chef der Marineleitung

S a l a s sehr geförderten Verbindungen die Einführung deutscher Feuerleitungsanlagen auf spanischen Schiffen ermöglichten.

Die Fabrik ist 1933 in unfertigem Zustand vom spanischen Staat übernommen worden. Der dabei zum Teil und zwar in Devisen zurückgezahlte Kredit in Höhe von 17 700 engl. Pfund ist der Marine zugeflossen und kam ihr für die Finanzierung ihrer Kreuzer-Auslandsreisen sehr zu statten. Einen weiteren Betrag von Millionen Peseten erhielt die deutsche Botschaft zur Verwendung für dienstliche Zwecke, wodurch ebenfalls eine Erleichterung der deutschen Devisenlage eintrat.

Daß die recht schwierige finanzielle Liquidierung dieses Unternehmens gelang, ist neben der Tätigkeit der Vertreter des Reichs-Rechnungshofes, Geh. Reg. Rat Dr. Müller und Min.-Amtm. Ahrens, vor allem dem tatkräftigen Sicheinsetzen des von der Marine mit der Abwicklung der Lohmann-Unternehmungen mitbetrauten Ob. Reg. Rates Dr. Eckhardt zu verdanken.

Hochseesport-
verband Hansa.

Um die Schnellboote im Ernstfall auch bemannen zu können, wurde 1925 mit Hilfe von L. der Hochseesportverband Hansa, Präsident Vizeadmiral a. D. von Trotha, mit dem Sitz in Berlin gegründet; eine Schule, die Hanseatische Yachtschule, wurde in Neustadt an der Lübecker Bucht in einem umgebauten Hotel eingerichtet. Zweck dieser Gründung war, junge Leute auf Klein- und Motorbooten auszubilden und damit Lust und Liebe zur See zu erwecken, gleichzeitig erhielten die Schüler eine erste Funkausbildung.

In der Lohmann-Abwicklungszeit erfolgte die Abgabe der Anlagen an die Finanzverwaltung. Die Schule hat danach noch eine Reihe von Jahren mit einem Reichszuschuß aus Sondermitteln der Marine ihre Tätigkeit weiter betrieben und hunderten von jungen Leuten eine erste seemännische Ausbildung gegeben. Jetzt ist die Anlage wieder von der Kriegsmarine übernommen und wird zur U-Bootsschule ausgebaut.

Hypothek an den
Motor-Yachtclub
von Deutschland.

Um das Motorbootswesen weiter zu fördern gab L. 1926 eine Hypothek von 60 000,—RM an den Motor-Yachtclub von Deutschland, Präsident Admiral a. D. Hopmann, damit der Klub die von der Trayag gebauten Motorbootstypen seinen Mitgliedern zum Ankauf empfehlen sollte. L. hatte weiter die Hoffnung, daß dadurch Personal zum Minenräumen im Kriegsfall gewonnen würde.

Im Jahre 1925 beteiligte sich L o h m a n n finanziell an der Gründung der Baltischen Segelschiffs-Reederei in Lübeck mit dem Ziel, einen Bau von gut ausgerüsteten und für die Kriegsmarine verwendbaren Motorseglern zu fördern und um gleichzeitig die Ausbildung von Jungmannschaften zu betreiben.

Baltische
Segelschiffs-
Reederei.

Das Unternehmen ist bei der späteren Lohmann-Abwicklung aufgelöst worden.

Ferner beteiligte sich L. an der Gründung einer ausländischen Reederei, wobei er hoffte, sich der zahlreichen Vertretungen dieser Reederei im Ausland zur Vorbereitung von Etappenstationen und der Schiffe für Zufuhren bedienen zu können.

Ausländische
Reederei-
Beteiligung.

Wenn auch die geschäftlichen Verbindungen mit der Firma jetzt gelöst sind, so hat sich der Besitzer doch persönlich bereit erklärt, Beziehungen weiter zu pflegen, die für den Kriegsfall einmal von Bedeutung sein können. Die auf den Auseinandersetzungsbetrag vor Jahresfrist erfolgte weitere Teilzahlung von 3 000 englischen Pfund (Rückflüsse aus der L o h m a n n - Abwicklung stellte das R.F.M. der Marine zur Verfügung) kam uns für die Finanzierung der Reisen unserer Auslandskreuzer sehr gelegen.

Auch an der Gründung der Fischdampfer-Reederei Sirius in Bremerhaven, Geschäftsführer Kaptlt. a. D. Seiffert, hat sich L. finanziell beteiligt. Zunächst wurde ein Fischdampfer gebaut, um einen Typ zu schaffen, der zugleich für den Krieg geeignet ist, andere wurden dazu gekauft. Sie alle erhielten Funkentelegraphie, so daß sie im Kriege für Marinezwecke sofort eingesetzt werden konnten.

Reederei Sirius.

Die Reederei ist später an die Stadt Bremerhaven verkauft worden.

1926 kaufte L. in Travemünde die Caspar-Werke, die damals aus Mangel an Aufträgen vor der Stilllegung standen. Die Fabrik wurde für Flugzeugerprobungszwecke eingerichtet und bildete später einen wichtigen Teil des Reichsverbandes der deutschen Luftfahrt-Industrie. Über die Bedeutung für die Luftfahrt siehe unter Teil II, Ziffer 5.

Caspar-Werke.

Bei einem weiteren Unternehmen, der Travemünder Flughafen-Gesellschaft, war L. die treibende Kraft, die den Lübecker und Hamburger Senat unter Hinweis auf einen

Travemünder
Flughafen-
gesellschaft.

Transozeanluftverkehr mit Travemünde als östlichen Endpunkt zur Gründung veranlaßte. Selbst nicht finanziell beteiligt, vermochte er das R. V. M. zu veranlassen, von Reichswegen dies Unternehmen zu unterstützen, das

— Seite 31 —

später beim Anlaufen der Luftwaffe diesen so günstig gelegenen und gut ausgestatteten Flughafen bereitstellen konnte. Die Gesellschaft ist jetzt vom R. L. M. übernommen.

Geländestreifen an der Lübecker Bucht. Im Zusammenhang mit diesem Unternehmen steht der Erwerb eines an der Südostseite der Lübecker Bucht gelegenen Landstreifens für den Fiskus durch L o h m a n n mit dem Gedanken, ihn zur Vergrößerung des Flughafens in Travemünde zu benutzen. Auch für eine Flugzeugfabrik erschien L. die Lage günstig; er hat darüber mit den Dornier-Werken verhandelt.

Der Landstreifen gehört noch heute dem Reichsfiskus und wird vom R. L. M. für die Anlage eines Luftzeugamtes verwendet.

Interessen für Dornier und Maybach.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhange die in die Jahreswende 1926/27 fallende ideelle Interessennahme von L. an den Dornier-Werken in Friedrichshafen. Als spiritus rector hat er bewirkt, daß diese Werke eine Zweigstelle auf Schweizer Gebiet anlegten und somit in der Lage waren, größere Aufträge, vor allem aus dem Ausland, hereinzunehmen und auf diese Weise reichere Erfahrungen zu gewinnen, die dem Unternehmen später außerordentlich zugute gekommen sind. Hierdurch ist überhaupt der Bau größerer Flugzeuge (z. B. Wale und Superwale) erst möglich geworden, die uns damals verboten waren. L. hat hierbei die Unterstützung der Werke durch das Reich (R. V. M.) betrieben und war die treibende Kraft in der Förderung ihrer Konstruktionen.

Auch den Maybach-Werken hat L. ein Reichsdarlehen vermittelt.

Auf diese Weise hat L. zum mindesten bewirkt, daß beide Werke leichter über die erste schwere Anlaufzeit hinweggekommen sind.

Tankschiffbau. Besondere Beachtung verdienen seine Bemühungen um eine Erhöhung der deutschen Tankschiff-tonnage.

Von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gesicherten Ölversorgung Deutschlands im Ernstfall durchdrungen und eingedenk des Ausspruches eines französischen Heerführers:

„Jeder Tropfen Öl ist ebenso viel wert wie ein Tropfen Menschenblut!“, strebte Lohmann eine wesentliche Erhöhung des geringen deutschen Anteils von 1927 nur 1% am Welttankschiffraum an. In der Erkenntnis, daß die Beschaffung von Tankschiffen zu Lasten des Marinehaushalts aus etapolitischen Erwägungen unzweckmäßig, ihre Bewirtschaftung für Marinezwecke allein nicht wirtschaftlich erfolgen könne, suchte L. durch stille Interessennahme des Marinefiskus an einer besonders geeigneten Tankschiffsgesellschaft in Form einer Reichsgarantie sein Ziel zu erreichen. Ihm schwebte dabei

— Seite 32 —

als Beispiel die Anglo-Persian-Oil-Co. vor, die mit ihren 300 Fahrzeugen, darunter vielen Tankern, mit einer Transportfähigkeit von über 1 Million t damals als ölwirtschaftliche Abteilung der englischen Admiralität galt.

Einen unmittelbaren militärischen Nutzen versprach sich L. aus der Verwendung dieser Tankschiffe als Flugzeugträger und Mutterschiffe für einsetzbare Minenräumboote.

So kam es gegen 1925 zur Gründung der „Berliner“ und der „Bremer-Öltransport G. m. b. H.“ sowie des „Befrachtungskontors G. m. b. H.“, die sämtlich von dem jetzigen Staatsrat und Führer der Seeschifffahrt, K. Kapt. a. D. Eßberger, durch dessen eigne „Atlantic-Tank-Reederei“ bewirtschaftet wurden.

Die für den Ankauf von 3 alten und den Bau von 6 neuen Tankschiffen notwendigen Gelder wurden dadurch aufgebracht, daß L. den Bankgeldgebern eine Reichsgarantie zur Verfügung stellte. Diese Stellen gaben den Kredit nicht ungern, weil auf diesem Wege gleichzeitig den um Arbeit sehr besorgten Werften, Weser-Werft in Bremen sowie der im deutschen Händen befindlichen Danziger Schichau-Werft insgesamt etwa 15 Millionen RM an Aufträgen zugeführt wurden. In Bremen erfuhren die Kreditverhandlungen eine ausdrückliche Förderung durch den Senat (Finanzsenator Böhmers).

Die aufgenommenen Bankkredite wurden nach Abwicklung der Lohmann-Unternehmungen teilweise zurückgezahlt, die fiskalischen Interessen an den genannten Tankgesellschaften sind 1935 durch eine einmalige Zahlung des Staatsrates Eßberger abgelöst worden.

Lohmann vermittelte damals ferner noch die Finanzierung eines weiteren bei Schichau Danzig gebauten Tankschiffes „Hansa“, das in der Abwicklungszeit von der Reichsmarine übernommen worden ist und heute noch im Marinedienst verwendet wird.

Als militärischer Erfolg dieser ganzen Aktion ist zu buchen, daß die Tankschiffe noch heute in Fahrt sind und — abgesehen von ihrer schon erwähnten besonderen militärischen Verwendung — für den Ernstfall als wertvoller Bestandteil unseres Tankschiffraumes zur Verfügung stehen. Sie geben nicht nur hunderten von Volksgenossen Arbeit und Brot, sondern tragen auch durch ihre Deviseneinnahmen, soweit sie für fremde Rechnung fahren, zur Stärkung unserer Handelsbilanz als unsichtbarer Export bei.

— Seite 33 —

b. Zweite Gruppe.

Die zweite Gruppe der Lohmann-Unternehmungen bildet die Phöbus-Film-Angelegenheit, bei der Kapt. z. S. Lohmann teilweise im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten, teilweise ohne deren Wissen und Willen gehandelt hat. Es ist dies sein zweifellos am meisten hervorgetretenes Unternehmen, das auch den Anlaß zu der für die Marine damals so überaus peinlichen Aufdeckung seiner verschiedenen Beteiligungen gegeben hat.

Phöbus-Film-
Ges.

Um die Jahreswende 1923/1924 nahm Lohmann Verbindung mit der Phöbus-Film-Gesellschaft auf, der namhafte Beträge aus seiner Hand, teils direkt, teils durch Vermittlung von Bankkrediten, zugeflossen sind, wobei L. die Bürgschaft selbst übernommen oder ihre Übernahme durch das Reich betrieben hat.

L. sah in dem national zuverlässigen Film ein besonders geeignetes Mittel für die Erneuerung des deutschen Geistes und eine werbende Verbreitung des vaterländischen Gedankens. Er erkannte weiter den Wert einer geheimen, im Dienste des Reiches stehenden und in rein deutschen Händen befindlichen Filmpropaganda, ihm schwebte dabei die Äußerung eines Entente-Heerführers aus dem Kriege vor, daß der Film mehrere Armeekorps ersetzt habe.

Lohmann beabsichtigte ferner, den Auslandsapparat der Phöbus-Film-Gesellschaft zu benutzen, um das militärische Nachrichtensystem gerade in denjenigen Orten des Auslandes auszubauen, an denen unauffällig Vertrauensleute nicht gehalten werden konnten, für die aber ein Nachrichten- und Agentendienst besonders in Frage kam.

Die Direktion ihrerseits hoffte mit Hilfe der von L. beschafften Mittel ihre darniederliegende Produktion wieder heben und dabei ihre Geschäfte auf Rußland ausdehnen zu können, wohin L. gerade eine Studienreise ausgeführt hatte.

Nach den Richtlinien, die L o h m a n n mit dem Geschäftsführer verabredet hatte, sollten die Filme, ohne eine ausgesprochene Tendenz zu zeigen, in unauffälliger Form dafür sorgen, daß das gesamte deutsche Volk, besonders in seinen widerstrebenden Teilen, allmählich wieder zu einer gesunden natürlichen und nationalen Auffassung zurückkehrte und die Kreise, die dem Internationalismus und dem Schmutz verfallen waren, sich auf sich selbst besinnen und wieder national empfinden lernen sollten. Daneben sollte das Volk auf die Notwendigkeit einer Landesverteidigung und Seegeltung hingewiesen werden.

Richtlinien der
Zusammenarbeit.

— Seite 34 —

Ferner sollten die Filme geeignet sein, bei einem Verkauf ins Ausland Verständnis für wahres deutsches Wesen zu erwecken, das noch aus dem Kriege stammende Vorurteil gegen das Deutschtum zu beseitigen und deutscher Art wieder Anerkennung zu verschaffen. Sämtliche Phöbus-Theater sollten es ablehnen, antideutsche Filme zu spielen, und die Direktion sollte innerhalb der Filmverbände darauf hinwirken, daß auch die übrigen Filmgesellschaften sich diesen Forderungen anschließen. Außerdem war noch verabredet, daß für Fälle der Not (innere Unruhen, Kriegsgefahr) entsprechende Filme bereitgehalten würden, um auf Anweisung der Regierung entsprechend auf die Massen einzuwirken.

Soweit aus den Akten festzustellen ist, hat die Direktion, in deren Besitz sich u. a. das Berliner Capitol, das Marmorhaus und das große Kino im Europahaus befanden, es verstanden, sich an diese Richtlinien zu halten.

c. Dritte Gruppe.

Die dritte Gruppe der L o h m a n n-Unternehmungen umfaßt diejenigen Geschäfte kaufmännisch-wirtschaftlicher Art, die L. ganz auf eigene Verantwortung getätigt hat. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen von finanziell untergeordneter Bedeutung, deren militärischer Wert zunächst auch noch nicht erkennbar war, von denen L. sich jedoch einen Vorteil für die Marine, jedenfalls aber für das Reich versprach. Daß L. hierbei niemals persönliche Vorteile erstrebt hat, soll, wie auch die ehrengerichtliche Untersuchung damals festgestellt hat, als selbstverständlich wiederholt werden; als er 1930 starb, hinterließ er so wenig, daß seine Witwe nicht einmal die Nachlaßverbindlichkeiten davon decken konnte.

Lohmann hat größten Wert auf eine ordnungsmäßige Buchführung gelegt, bei der er in dem Reg.-Oberinspektor Schneider eine wertvolle Stütze fand und die auch vom Reichsrechnungshof keine Beanstandung erfahren hat. Mag L. auch durch die Eigenart der Verhältnisse gezwungen gewesen sein, mit einem Deckapparat zu arbeiten, so war in Wirklichkeit seine Rechnungsführung und -legung einwandfrei. Dies hat auch die Anerkennung des für die Untersuchung des Lohmann-Falles eingesetzten Reichskommissars Staatssekretär i. R. Fritze gefunden, der meinte, wenn sich alle „Affären“ im Deutschen Reich auf so gute Buchführung stützten wie diese, so könnte man von Glück sagen.

Im Vordergrund stehen hier folgende 2 Unternehmungen, die Lohmanns großes Interesse für alle Fragen bekunden, die mit der Schifffahrt zusammenhängen.

— Seite 35 —

Bergungs-
Studien-
gesellschaft.

1924 beteiligte L. sich an einer Bergungs-Studiengesellschaft. Diese betrieb Versuche mit dem Kiwull'schen Eisbergungsverfahren, bei dem ein gesunkenes Schiff durch chemischen Vorgang vereist werden und durch den dadurch gewonnenen Auftrieb an die Wasseroberfläche kommen sollte. L. hielt eine solche Erprobung für wertvoll für die Marine; außerdem wollte er die ihm bekannten guten Beziehungen des durch die Erprobung des Schleppsegels bekanntgewordenen Erfinders Kiwull zu russischen Kreisen seinen marinepolitischen Plänen nutzbar machen. Das Projekt ist später nicht weiter verfolgt worden.

Neustädter
Slip G. m. b. H.

Ende 1925 beteiligte sich L. an der Gründung der Neustädter-Slip-G. m. b. H., die aus der Wagria-Werft, Gebr. Klahn G. m. b. H, gebildet wurde und als Reparaturwerft für die Boote der Yachtschule sowie als Motorenlehrwerkstatt dienen sollte. Auch hat L. eine von der Trayag unabhängige zweite Reparaturwerkstatt für die Schnellboote der Marine sicherstellen wollen, was ihm mit Rücksicht auf die zu erwartende Luftgefahr im Ernstfall geboten schien.

Eine gesunde wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft erblickte L. nach zweckmäßigem Ausbau ihrer Anlagen in dem Bau von Hochseefischerbooten und von Motoren für die Landwirtschaft.

Die in den Betrieb gesetzten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht, so daß die Gesellschaft bei der Lohmann-Abwicklung liquidierte.

Neuerdings hat die Kriegsmarine die Anlagen erworben und baut sie als Reparaturwerft für die Boote der U-Bootschule aus (s. unter 3a, Hochseesportverband Hansa). So hat auch dieses Unternehmen im Endziel noch seine nutzbringende Verwendung gefunden.

Vorübergehend wandte L. mit Rücksicht auf die Betriebsstofflage in Deutschland sein Interesse der Finanzierung und Verwertung eines Spiritus-Betriebsstoff-Patentes zu, das den Zweck hatte, uns von ausländischen Betriebsstoffen unabhängig zu machen. Es handelte sich hierbei um die Verwendung eines Gemisches von Spiritus mit einer geheimen chemischen Ingredienz, welche eine enge Verbindung von Spiritus mit Wasser bewirken sollte, um so einen einheimischen, aus Kartoffeln gewonnenen Treibstoff zu erhalten.

Spiritus-
Betriebsstoff-
Patent.

Die Marine-Konstruktions-Abteilung hat später damit weitere Versuche zwecks Verwendung bei der Reichsmarine gemacht, die jedoch ergebnislos verlaufen sind.

— Seite 36 —

Das weitschauende Interesse von Lohmann für alle Fragen erwies sich in der Einleitung und Verfolgung einer klar erkannten Grundstücks politik. 2 Häuser in unmittelbarer Nähe des R.W.M. wurden als geeignete Objekte, sei es für seine eigenen Unternehmungen, sei es für spätere Zwecke der Marineleitung, von ihm erworben. Das eine Haus, Lützowufer 3, ist jetzt vom O.K.H. besetzt; das andere, Tiergartenstr. 16 (Haus der Presse), hat kürzlich sein Hintergelände für den Erweiterungsbau des R.K.M. hergegeben. L. tätigte den letzteren Kauf weil damals die Amerikanische Botschaft das Haus erwerben wollte und er diese unmittelbare Nachbarschaft zur Marineleitung nicht für tragbar hielt; zugleich beurteilte er die Lage für eine etwaige Erweiterung des R.W.M. günstig. Weitschauend hatte er hierbei den Gedanken, im Kriegsfall zum Schutz gegen Luftangriffe von diesem Haus aus unter den Tiergarten gehen zu können und dort ein unterirdisches R.W.M. einzurichten.

Grundstücks-
politik.

Zum Schluß sind noch einige andere Unternehmungen zu nennen. Lohmann glaubte einen Gewinn darin zu sehen, wenn er sich an der Ausbeutung des Huragan-Mühlen-Patents beteiligte, einer für die Kohlenstaubfeuerung wichtigen und in Reederei- und Werftkreisen sehr interessierenden Erfindung. L. hat in Amerika vermöge Verwendung des Patents im Dienst dieser Feuerungsart auf großen Anklang bei den Gegnern des Öltrustes gerechnet; auch die Entwicklung für den Gebrauch auf Kriegsschiffen beurteilte L. günstig.

Huragan-
Mühlen-Patent.

Die praktische Ausnutzung des Patentes entfiel jedoch, weil es sich in polnischen Händen befand.

Erzgewinnungs-
gesellschaft.

Finanzielle Erfolge versprach sich L. von einer nicht allzu großen Beteiligung an einer Erzgewinnungsgesellschaft im Erzgebirge. Die Bedeutung eines solchen Unternehmens für die Volkswirtschaft allgemein und die Rüstungsindustrie im besonderen liegt auf der Hand; es wird auch jetzt noch als aussichtsreich beurteilt. Durch Mutungen ist erhebliches Erzvorkommen festgestellt worden; Vorstudien wurden finanziert und durchgeführt.

Damals ist das Vorhaben nicht weiter verfolgt worden, weil zu seiner Durchführung soviel Kapital gehörte, daß es nicht rentabel erschien; die bis dahin geleisteten Vorhaben wurden an das zuständige sächsische Ministerium abgegeben.

Berliner Bacon-
Gesellschaft.

Bei seiner Beteiligung an der Berliner Bacon-Gesellschaft, die sich mit der Herstellung und Vertrieb von Bacon (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) befaßte, folgte Lohmann dem Einfluß von Ratgebern, die sich davon große finanzielle Erfolge zur

— Seite 37 —

Verwendung für militärische Zwecke versprochen. L. glaubte auch, daß der Massentransport von Bacon nach England, wie Dänemark ihn seinerzeit betrieb, ebenfalls von Deutschland geleistet werden könne und dann den Bau schnellaufender Transportschiffe zur Folge haben würde; die dergestalt erfolgte Vermehrung der Handelsflotte sei für den Kriegsfall von großer Bedeutung.

Ferner hielt L. es für möglich, in den örtlichen Vertretungen der Gesellschaft im Auslande Vertrauensleute zu gewinnen, die für die Organisation der Zufuhr aus dem neutralen Ausland nach Deutschland wichtig wären. —

Rückblick.

Die militärische Würdigung der Lohmann-Unternehmungen ist zu Ende. Bei einem kritischen Rückblick wäre es verfehlt, ein einzelnes Unternehmen aus der Reihe seiner z. T. hochfliegenden Pläne herauszugreifen; man muß als Soldat und Kamerad dem Kapitän zur See Lohmann schon Glauben schenken, wenn er Ende 1927 erklärte:

„Eine ganz natürliche, einfache, im Fahnenleid begründete und durch die Ereignisse seit 1918 bis aufs fanatische gesteigerte Vaterlandsliebe ist die alleinige Triebfeder und

Ursache meines Handelns. Unter diesem Gesichtspunkte allein müssen meine Handlungen von Dezember 1918 ab bis zum heutigen Tage als eine fortlaufende Kette innerlich zusammenhängender, geistig voneinander abhängiger Handlungen beurteilt werden, die als Einzelhandlung nicht voll verständlich sind.“

Es mag wohl ein Fehler sein, daß L. in seinem fanatischen Unternehmungsgeist zu viel angepackt hat und in seltener Verantwortungsfreudigkeit ganz allein hat durchführen wollen, und der Staatssekretär i. R. F r i t z e sagt sicher mit Recht in seiner Denkschrift über den L o h m a n n - Fall:

„Sein Beginnen ist revolutionär zu nennen. Wäre sein Plan geglückt, so wäre vielleicht einmal der Zeitpunkt eingetreten, an dem er auf seinem begrenzten Gebiet als Held des Tages dastehen konnte. Er hat zuviel Töpfe ans Feuer gestellt und merkte deshalb nicht, wenn es in einem der vielen Töpfe anbrannte oder überkochte.“

Bestehen bleibt, daß dem überwiegenden Teil seiner Unternehmungen ein beachtlicher militärischer Wert beizumessen ist, der noch jetzt und — wenn man seine Verdienste bei der später zu behandelnden U-Bootsfrage betrachtet — gerade jetzt als Grundstock der schnellen Aufbauarbeiten von besonderer Bedeutung ist.

— Seite 38 —

4. Vorbereitung für das Wiedererstehen der deutschen U-Bootswaffe.

Auf dem Gebiete der U-Bootswaffe war nach Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen und Unterzeichnung des VV jede praktische Weiterarbeit in Deutschland unmöglich. Trotzdem ist es gelungen, bereits 3½ Monate nach der am 16. März 1935 erklärten Wiederherstellung der Wehrhoheit des Reiches, und zwar am 29. Juni 1935 das erste U-Boot, und im ungefähren Abstand von je 8 Tagen laufend weitere U-Boote in Dienst zu stellen, so daß sich am 1. Oktober 1935 zwölf U-Boote mit ausgebildetem Personal in Dienst befanden.

Am 7. März 1936, dem kritischen Augenblick der militärischen Besetzung der demilitarisierten Zone an der Westgrenze, standen 18 in Dienst befindliche U-Boote zur Verfügung, von denen 17 bereits aus dem Erprobungsverhältnis entlassen waren und die im Bedarfsfalle ohne weiteres an der französischen Küste bis zur Gironde hätten eingesetzt werden können.

Die Erklärung für diese erstaunliche Tatsache ergibt sich aus folgender zusammenfassenden Schilderung.

U-Bootsprojekte
für Japan.

Schon im Jahre 1920 waren seitens der Germaniawerft und der Vulkan-Werft die Projekt-Zeichnungen der deutschen U-Kreuzer (U 142) und der Minen-U-Kreuzer (U 117) mit Zustimmung der Marineleitung an Japan verkauft worden, das diese Projekte dem Bau der eigenen U-Kreuzer dieser Größe zugrunde legte. Die Anfertigung der Bauzeichnungen und der Bau der ersten Boote selbst auf der Kawasaki-Werft war unter Aufsicht deutscher U-Bootskonstrukteure der genannten deutschen Werften erfolgt, zum Teil unter persönlicher Leitung des früheren U-Boots-Chefkonstruktors der Germaniawerft Dr. ing. h. c. T e c h e l. Bei der Erprobung dieser ersten nach dem Kriege nach deutschen Projekten gebauten U-Boote im Auslande betätigte sich in den Jahren 1925 bis 1928 mit Zustimmung der Marineleitung der Kaptl. a.D. Bräutigam (Robert), der auf diese Weise seine als Mitglied der früheren Unterseeboots-Abnahmekommission erworbenen wertvollen Erfahrungen frisch erhalten konnte.

Gründung des
I. v. S.

1922 wurde auf Betreiben von K.Kapt. a.D. Bartenbach und dem kürzlich verstorbenen K.Kapt. a.D. Blum mit Zustimmung des Chefs der Marineleitung Admiral Behnke durch die Germaniawerft, Weser-Werft und Vulkan-Werft Hamburg-Stettin

— Seite 39 —

ein deutsches U-Boots-Konstruktionsbüro als holländische Firma „Ingenieurskantoor voor Scheepsbouw“ (I. v. S.) in Den Haag gegründet. Als kaufmännischer Direktor wurde K.Kpt. a. D. Blum, als technischer Direktor Dr. T e c h e l (s.o.) berufen; die Kopfzahl der Ingenieure und Konstrukteure des I. v.S. betrug etwa 30.

Für die Marineleitung war der Zweck dieser Gründung, ein leistungsfähiges deutsches U-Boots-Konstruktionsbüro zusammenzuhalten und durch praktische Arbeit für ausländische Marinen in ständiger Übung und auf der Höhe der technischen Entwicklung zu erhalten.

2 U-Boote für
Türkei.

1925 gelang es dem K.Kapt. a.D. Blum, als erste praktische Aufgabe für das I. v. S. den Auftrag der türkischen Marine für den Bau von zwei 500-t-U-Booten nach den Projekten des I. v.S. für die holländische Werft Fijenoord in Rotterdam hereinzuholen. Ermöglicht wurde dies gegenüber den wesentlich niedrigeren Preisen der ausländischen, insbesondere französischen und italienischen Konkurrenz aber nur dadurch, daß der Chef der Seetransportabteilung der Marineleitung, Kapt.z.S. Lohmann, dem I. v. S. einen Zuschuß von fast 1 Million Mark gab.

Darüber hinaus erklärte sich die Seetransportabteilung der Marineleitung bereit, dem I. v. S. in Notjahren weitere Zuschüsse bis zur Höhe von 120 000,— *RM* jährlich zu gewähren, wofür sie sich für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine 28%ige Konsortialbeteiligung und den Vorsitz im Konsortium des I. v. S. einräumen ließ. Dieser Zuschuß ist nur einmal, und zwar Ende 1927, in Anspruch genommen worden; die damalige Zahlung erfolgte mit Einverständnis des Reichsfinanzministers und des Präsidenten des Rechnungshofes aus der *L o h m a n n*-Abwicklung.

Kapt. z. S. *L o h m a n n* war durch K. Kapt. *C a n a r i s* auf das I. v. S. und die besondere Wichtigkeit der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen U-Boots-Konstruktionsbüros für den künftigen Wiederaufbau einer deutschen U-Bootswaffe aufmerksam gemacht worden. *L o h m a n n* hat sich zu der erwähnten finanziellen Unterstützung des I. v. S. ganz auf eigene Verantwortung entschlossen, und es ist sein besonderes Verdienst, hierdurch die Tätigkeit des U-Boots-Konstruktionsbüros in Gang gebracht und seine Lebensfähigkeit sichergestellt zu haben; ohne diese Voraussetzung wäre die so kurzfristige und auf Anhieb erfolgte Schaffung der neuen U-Bootswaffe im Jahre 1935 unmöglich gewesen.

— Seite 40 —

Die Vertretung der Marineleitung im Konsortium des I. v. S. und die notwendigerweise streng geheim zu haltende Verbindung zwischen der Marineleitung und dem I. v. S. in Holland geschah durch eine fingierte Firma in Berlin, die Mentor Bilanz G. m. b. H., deren Geschäftsführer von 1925 bis 1927 K. Kapt. a. D. *M o r a t h*, dann Oblt. z. S. *S c h o t t k y* war. Parallel dazu wurde im Juni 1927 von der Konstruktionsabteilung der Marineleitung die Technische Abteilung der Mentor Bilanz G. m. b. H., Leiter Marinebaurat a. D. *S c h ü r e r*, ins Leben gerufen, die seitdem das (geheime) technische Unterseeboots-Referat der Marineleitung gewesen ist. Ihr fiel zunächst die Aufgabe zu, das noch vorhandene Material an Zeichnungen zu sichten und zu ordnen und neue Aufgaben durch Konstruktionsaufträge an das I. v. S. durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Geldmittel wurden durch fingierte Rechnungen aus dem Versuchsfonds der Konstruktionsabteilung abgezweigt, bis später die Mittel durch einen besonderen geheimen Etat (s. unter Teil III) bereitgestellt wurden.

Mentor Bilanz
G. m. b. H.

Igewit.

Nach der Bloßstellung der Lohmann-Unternehmungen wurde auch die nicht bloßgestellte Mentor Bilanz G. m. b. H. und ihre Technische Abteilung liquidiert und durch die Neugründung der Firma Igewit, Ingenieurbüro für Wirtschaft und Technik G. m. b. H. (Leiter Schottky und Schürer), ersetzt. Dieses Büro stellte sich die Aufgabe, sofort und in ständig wachsendem Maße alles irgend Mögliche für das schnellste und wirkungsvollste Wiedererstehen einer kriegsbereiten deutschen U-Bootswaffe vorzubereiten, ohne aber dadurch Marine und Reich zur Unzeit bloßzustellen. Es handelte sich darum, U-Boots-Entwürfe und U-Boots-Bauten, die allen Anforderungen der deutschen Marine entsprachen, vorzubereiten und für diese Aufgabe jegliche Möglichkeiten voll auszunutzen, die sich durch das Bestehen des I. v. S. und durch die Betätigung deutscher Marineberater und -verbindungsleute im Auslande boten.

Kapt. a. D.
Bartenbach
in Finnland.

Bartenbach, der seit 1921 als Berater der argentinischen Marine zusammen mit den Marinebauräten a. D. Schürer und Krankenhagen vergeblich versucht hatte, Argentinien für den Bau von U-Booten nach deutschen Projekten zu gewinnen, hatte 1924 in Finnland eine Tätigkeit als Marineberater aufgenommen. Er setzte dort zunächst den Bau von drei 500 t- und einem 100 t-U-Boot nach I. v. S.-Projekten auf finnischen Werften für die deutsche Marine durch. Die Probefahrten dieser Boote, die z. T. unter der seemannischen Leitung von Oblt. z. S. a. D. Schottky und sämtlich unter der technischen Leitung des Marine-Stabsinge-

J. v. S.-Kriegs-
schiffsbauten
in Finnland.

— Seite 41 —

nieurs a. D. Papenberg durchgeführt werden, konnten zum ersten Male zur praktischen Ausbildung einer kleinen Anzahl aktiver deutscher See- und Ingenieuroffiziere im U-Bootswesen ausgenutzt werden. Später gelang es Bartenbach, auch den Bau zweier finnischer Panzerschiffe nach Projekten des I. v. S. auf der Werft Crichton Vulcan in Abo zu erreichen. Durch diese finnischen und einige andere ausländischen Aufträge (z. B. 3 U-Boote für Schweden, ein Kreuzerprojekt für Holland) wurde das Weiterbestehen des I. v. S. ohne weitere deutsche Zuschüsse ermöglicht.

Kaptlt. a. D.
Niebuhr
in Argentinien.

Ein erneuter Versuch, die argentinische Marine für die deutschen U-Bootsprojekte zu gewinnen, erfolgte durch einen kurzen Besuch von K.-Kpt. Canaris in Buenos Aires im Jahre 1928 und die anschließende Entsendung des Kaptlt. a. D. Niebuhr nach Buenos Aires von 1929 bis 1931. Aber auch dieser zweite Versuch mit Argentinien blieb erfolglos.

Unabhängig von den Bemühungen Bartenbachs in Finnland hatte Canaris in Spanien durch persönliche Einwirkung auf den spanischen König und auf Primo de Rivera 1928 die Voraussetzungen geschaffen für den Bau des Typbootes eines ganz den Forderungen der deutschen Marine entsprechenden U-Bootsprojektes von etwa 750 t auf der Werft des Echevarrieta in Cadiz. Als Verbindungsmann in Madrid zwischen der Marineleitung einerseits und der spanischen Marine und Echevarrieta andererseits war 1927 auf Veranlassung von Canaris der Oblt. z. S. a. D. Messerschmidt angestellt worden.

K.Kapt.
Canaris
in Spanien.

Oblt. z. S. a. D.
Messerschmidt.

Es muß dem damaligen Chef der Marineleitung, Admiral Zenker, unvergessen bleiben, daß er unter den innerpolitischen Verhältnissen jener Zeit, wo Regierung und Reichstag jedem Aufrüstungswillen der Wehrmacht feindlich gegenüberstanden, die Verantwortung auf sich genommen hat, den Vorschlägen von Canaris zu entsprechen.

Admiral
Zenker.

Um diesen ersten U-Bootsbau der deutschen Marine nach dem Kriege hatte sich im Jahre 1927 außer K.Kapt. Canaris auch Marinebaurat Schotte besonders bemüht und an der Bearbeitung des Vorprojektes beteiligt. Admiral Zenker beauftragte im Herbst 1927 die Marine-Konstruktionsabteilung mit der Durchführung des Baues in Spanien. Von jetzt ab fiel der Technischen Abteilung der Mentor Bilanz G. m. b. H. für den U-Bootsbau im Ausland nicht nur die technische, sondern auch die verwaltungsmäßige Bearbeitung zu, die erhebliche Geldmittel umfaßte.

750 t-Typboot
in Spanien.

— Seite 42 —

Diese Aufgaben gingen im Herbst 1928 an die Firma Igewit (s. o.) über. Schottky war der einzige militärische, Schürer der einzige technische Sachbearbeiter der Marineleitung; sie bildeten gewissermaßen die Keimzelle einer neuen U-Bootsinspektion. 1933 kam für U-Bootsmaschinenbau Marinebaurat a. D. Bröking hinzu.

Die Ausarbeitung des Projektes und die Anfertigung der Bauzeichnungen erfolgten beim I. v. S., das hierfür in seinem Personalbestand auf etwa 50 Ingenieure und Konstrukteure erheblich vergrößert wurde. Das Schiffsbaumaterial wurde auf der holländischen Werft Fijenoord in Rotterdam vorbereitet. Die Bauaufsicht und eigentliche Bauleitung auf der Werft in Cadiz erfolgte durch Marinebaurat Schotte (Schiffbau), der für diese Zwecke fiktiv verabschiedet wurde, und

durch Marinebaurat a. D. Hey (Maschinenbau). Der Bauaufsicht, die in Wirklichkeit die gesamte Bauleitung unter sehr schwierigen Umständen (primitive Werkstätten usw.) in die Hand nehmen mußte, wurden einige deutsche Ingenieure der I. v. S. und mehrere deutsche Meister der Marinewerft Wilhelmshaven beigegeben. Das diplomatische Geschick, mit welchem Marinebaurat Schotte auf der andalusischen Werft erhebliche Schwierigkeiten zu meistern verstand, verdient besondere Erwähnung.

Echevarrieta. Als Unternehmer des U-Bootsbaus galt nach außen hin Echevarrieta. In Wirklichkeit stellte dieser nur die bescheidenen materiellen und personellen Mittel seiner Werft in Cadix zur Verfügung (wertmäßig $\frac{1}{5}$ des Bootes). Auch hierzu war Echevarrieta, der — wie sich nachher herausgestellt hat — damals vor dem Bankrott gestanden hatte, nur durch einen deutschen Kredit instand gesetzt worden. Die deutsche Marineleitung, hinter dem I. v. S. getarnt, trug dagegen $\frac{4}{5}$ der Unkosten.

Das Boot machte nach seiner Fertigstellung 1931 von Cadix und Cartagena aus, ohne einen wirklichen Stützpunkt zu haben, seine Probefahrten und Tauchübungen unter Leitung von Kaptlt. a. D. Bräutigam, Mar.-Stabs-Ing. a. D. Papenberg (später ersetzt durch K. Kapt. (Ing.) a. D. Hülsmann) sowie den Mar. Bauräten Schotte und Hey. Die Mannschaft setzte sich hauptsächlich aus deutschen Offizieren, Ingenieuren, Schiffbau-Studenten und Meistern zusammen, die zum ersten Mal auf einem U-Boot fuhren. Um so bemerkenswerter ist, daß die wesentlichen technischen Bedingungen gut erfüllt und von einer amtlichen spanischen Marine-Kommission bestätigt wurden.

— Seite 43 —

Verkauf des
750 t-Bootes.

Das Boot sollte nach Fertigstellung und Erprobung durch die spanische Marine angekauft werden. Durch den Umsturz in Spanien wurde aber diese von der königlichen Regierung gemachte Zusage unwirksam. Erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die in den verworrenen spanischen Verhältnissen begründet waren, gelang es unter wesentlicher Mitwirkung des — wie oben erwähnt — seit 1927 als Vertrauensmann der Marineleitung in Madrid tätigen Oblt. z. S. a. D. Messerschmidt Ende 1934 das Boot aus Spanien nach der Türkei zu überführen und zu einem angemessenen Preise an die türkische Marine zu verkaufen. Der Kaufpreis deckt die von uns aufgewendeten Unkosten naturgemäß nicht,

da der Bau unter den so sehr erschwerenden Verhältnissen unverhältnismäßig viel teurer werden mußte als bei raschem und ungestörtem Bau auf einer leistungsfähigen Werft mit örtlich nicht getrenntem Konstruktionsbüro. Der Unterschied zwischen dem Betrag der aufgewendeten Unkosten und dem Käuferlös stellt unsere Aufwendung für den Erwerb der Bauzeichnungen zu einem modernen, sehr leistungsfähigen, über die Kinderkrankheiten der Erprobungszeit bereits hinausgewachsenen U-Bootstyp dar.

Dieses nunmehr türkische U-Boot „Gür“ ist das Typboot für „U 25“ und „U 26“ geworden.

Der schwallose Torpedoausstöß in der auf unseren heutigen U-Booten vorhandenen Form ist auf Grund der Kriegserfahrungen von der Torpedo-Versuchs-Anstalt (T. V. A.) nach dem Kriege entwickelt und zur Gewinnung praktischer Erfahrungen erstmalig auf dem in Spanien erbauten Boot unter persönlicher Leitung des Leiters der T. V. A., Kapitän z. S. Hirth, praktisch erprobt und eingeschossen worden. Es ist bemerkenswert, daß diese Konstruktion — Konstrukteur war der Torpedo-Stabsingenieur a. D. K u n z e von der T. V. A. — von Anfang an voll befriedigend arbeitete. Die praktische Erprobung an Bord war aber unentbehrlich, um den Bootstyp und die neuartige Torpedorohr-Konstruktion frontreif zu machen.

Schwalloser
Torpedoausstöß.

1930 gelang es B a r t e n b a c h, auch in Finnland die Voraussetzungen für den Bau eines den militärischen Forderungen der deutschen Marine entsprechenden U-Bootes zu schaffen. Der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. h. c. R a e d e r, entschloß sich auf Grund der Vorträge des Chefs des Allgemeinen Marineamts, Konteradmirals H e u s i n g e r v. W a l d e g g, und des Kapitäns B a r t e n b a c h zur Hergabe der für den Bau des Bootes in

250 t-Typboot
in Finnland.

— Seite 44 —

Finnland erforderlichen Mittel. Für dieses Boot wurde ein 250 t-Projekt gewählt, so daß der Betrag von 1½ Mill. *RM* für die Ausführung des Vorhabens genügte.

Grundlegend war dabei die Absicht, einen U-Bootstyp zu schaffen, der die unauffällige Vorbereitung einer möglichst großen Anzahl von Einheiten für denkbar kurzfristigen Zusammenbau gestattete. Der neue Bootstyp mußte also einerseits so klein und billig, dazu so einfach in der Herstellung und Handhabung wie irgend möglich sein; andererseits sollte er sich natürlich als voll kampfkraftig und bei jedem Wetter

in Ost- und Nordsee verwendungsfähig erweisen. Dieser Forderung wird der 250 t-Typ in vollem Umfange gerecht, wie der Erfolg inzwischen bewiesen hat.

Das Projekt dieses Typs wurde von der inzwischen durch einige technische Angestellte erweiterten Firma Igewit ausgearbeitet unter Verwendung der bereits auf den deutschen Räumbooten bewährten schnell laufenden Motoren der Motorenwerke Mannheim, für deren Eignung der verstorbene Ministerialrat *Laudahn* die Verantwortung übernahm. Es war der erste wieder in Deutschland ausgearbeitete und zur Ausführung gelangte U-Boots-Entwurf. Die Durcharbeitung im einzelnen erfolgte durch das I. v. S. mit der Richtlinie, daß nur einfache und erprobte Einrichtungen und Apparate eingebaut werden durften.

Das finnische 250t-Boot ist das Typboot für „U1 bis 24“ geworden.

„U1 bis 6“ gleichen dem Typboot fast vollkommen; nur die Brücke, die auf dem finnischen Boot dem Wunsche der finnischen Marine entsprechend ausgeführt werden mußte, ist verändert, und der Schiffskörper, der in Finnland zum großen Teil genietet wurde, ist bei den deutschen Booten vollständig geschweißt. „U7 bis 24“ sind zur Erzielung eines verdoppelten Aktionsradius (4000 Meilen) gegenüber dem Typ-Boot etwas verlängert worden und haben gleichzeitig eine Verbesserung der Zentrale und der mittleren Tauchtanks erhalten. Die Änderung wurde nach einem Entwurf der Firma Igewit durch die Deutschen Werke Kiel ausgeführt, die zu diesem Zweck im Jahre 1933/34 ein U-Boots-Konstruktionsbüro in Kiel einrichteten, das sie vom I. v. S. unabhängig machte.

Vorbereitung
für schnellen
Zusammenbau.

Der Bau und die eingehende Erprobung des Typbootes war die notwendige Voraussetzung dafür, daß 1933/35 die Teile für „U1 bis 24“ lange vor dem Befehl zum Zusammenbau durch I.v.S. und Igewit beschafft werden konnten und dieser selbst so weitgehend vorbereitet wurde, wie es unter voller Wahrung der Geheimhaltung

— Seite 45 —

tatsächlich geschehen ist. Die Firma Igewit hatte zu dem Zweck bei den Deutschen Werken Kiel ein großes Lagerhaus gemietet, in dem die bestellten Maschinen, Apparate und Zubehör für 12 U-Boote eingelagert wurden. Sie hatte ferner bei den Deutschen Werken eine Bauhalle errichten lassen, in welcher, dem Einblick von außen entzogen, gleichzeitig 6 U-Boote zusammengebaut werden konnten.

Auch die einzelnen Teile für die beiden 712 t-Boote „U 25 und 26“ sind vor der Erteilung des Befehls zum Zusammenbau im geheimen vorbereitet worden. Deshalb nahm der Zusammenbau dieser größeren Boote nur den Zeitraum von 9 bzw. 10 Monaten in Anspruch. Immerhin ist dies ein Beweis dafür, wie notwendig im Interesse eines raschen Widerersthens der deutschen U-Bootswaffe gerade der kleine 250 t-U-Bootstyp gewesen ist. Für die etwaige schnelle Beschaffung weiterer zahlreicher U-Bootseinheiten im Ernstfall behält dieser Typ so lange Bedeutung, bis eine neuere Entwicklung fertig vorliegt.

Voraussetzung für den Erfolg der U-Bootswaffe im Kriege ist nicht nur der obenerwähnte schwallose Torpedoausstoß, sondern auch ein Torpedo ohne Blasenbahn. Der bei dem heutigen Stande der Torpedo-Entwicklung in Deutschland für den vollkommen unsichtbaren Torpedoschuß allein zur Verfügung stehende elektrische Torpedo verdankt seine zur rechten Zeit für die neuen deutschen U-Boote erfolgte Fertigstellung gleichfalls der Arbeit deutscher Stellen im Ausland und der im Auslande geschaffenen Organisation.

Elektrischer
(E)-Torpedo.

Bereits Ende 1923 nahm die deutsche Marine mit verschiedenen ausländischen Marinen Verbindungen auf mit dem Ziele, die im Jahre 1918 abgebrochene Weiterentwicklung eines spurfreien, elektrischen Torpedos wieder aufzunehmen. Nachdem zunächst mehrere Versuche in dieser Richtung fehlgeschlagen waren, gelang es im Jahre 1927, die Zusammenarbeit deutscher Firmen mit der schwedischen Marine für diese Entwicklung unter stiller Teilnahme der Reichsmarine vertragsmäßig festzulegen.

Die ersten Versuchsschießen fanden im Jahre 1929 in Karlskrona statt und verliefen günstig. Der beteiligten deutschen Akkumulatorenfabrik gelang es, aufbauend auf den Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit, eine hochwertige Akkumulatorenbatterie zu entwickeln. Damit war die wichtigste Voraussetzung für einen militärisch brauchbaren elektrischen Torpedo geschaffen.

Nur durch diese Vorarbeiten war die Möglichkeit gegeben, daß die nach der Machtübernahme sofort in Angriff genommene eigene deutsche Entwicklung eines elektrischen Torpedos so schnell zu einem

— Seite 46 —

frontbrauchbaren Torpedo mit Leistungen, die dem schwedischen wesentlich überlegen waren, führte, daß die Belieferung der U-Boote mit dieser neuartigen Waffe mit dem schnellen Bautempo der U-Boote selbst voll Schritt halten konnte.

Eine weitere wichtige Verbindung, die bis in das Jahr 1925 zurückreicht, wurde mit Spanien geschaffen. Auf Veranlassung von Kapt. z. S. Lohmann und K. Kapt. Canaris hatten 1925 der spanische König und Primo de Rivera dem bereits erwähnten Echevarrieta den Auftrag zur Errichtung einer unter deutscher Leitung arbeitenden Torpedofabrik erteilt (s. auch unter II 3a). Der technische Leiter dieser Fabrik, die infolge der innerspanischen Schwierigkeiten und des Umsturzes nicht fertiggestellt worden ist, sollte der Torpedo-Stabsingenieur a. D. Meycke werden. Dieser hat in Zusammenarbeit mit der Akkumulatorenfabrik A. G. und den Siemens-Schuckert-Werken den 1918 für das Kaliber 50 cm mit allerdings militärisch noch nicht befriedigenden Leistungen einigermaßen frontreif fertiggestellten E-Torpedo in den Jahren seiner Anstellung bei Echevarrieta für das Kaliber 53 cm sorgfältig neu durchkonstruiert. Diese E-Torpedokonstruktion von Meycke ist 1932 in drei Exemplaren bei der Firma Pintsch in Fürstenwalde gebaut und auf dem 250 t-Boot in Finnland praktisch erprobt worden.

T. St. Ing. a. D.
Meycke.

Im Zusammenhang mit dieser Torpedoentwicklung sind auch die auf den U-Booten notwendigen Sondereinrichtungen erprobt worden; die elektrischen Torpedos benötigen eine Akkumulatoren-Lade-, Lüftungs- und Heiz-Einrichtung für den im Rohr liegenden Torpedo. Auch die hierbei gewonnenen Erfahrungen kamen der deutschen Entwicklung beim Bau unserer U-Boote zu gute.

T. St. Ing. a. D.
Papenberg.

Von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung und den Bau von „U 1 bis 12“ war auch die Tätigkeit des Marine-Stabsingenieurs a. D. Papenberg. Dieser hat in vorbildlicher Weise allein mit nur einem deutschen Meister die Bauaufsicht für das 250 t-Boot in Abo ausgeübt und dann auch die technische Leitung der Probefahrten gehabt. Er hat ein wesentliches Verdienst an dem guten Gelingen des Baues und der Erprobung dieses Bootes.

Anschließend an diese Tätigkeit in Finnland übte Papenberg die Bauaufsicht in Kiel für den Zusammenbau der vorbereiteten 250 t-Boote auf den Deutschen Werken und der Germaniawerft aus. Die terminmäßige und einwandfreie Fertigstellung von „U 1 bis 12“ ist hauptsächlich seinem technischen Können und seiner un-

ermüdligen Arbeitskraft zu verdanken. Papenberg war später beim Oberkommando der Kriegsmarine kommandiert

und gehörte zu der von Kapt. z. S. (E) Bartenbach geleiteten Abteilung (s. S. 49).

Für die rasche Herstellung der Kriegsbereitschaft der neuen deutschen U-Boote war aber nicht nur die Bereitstellung der Boote selbst, sondern auch die möglichst gründlich vorbereitete Ausbildung der Besatzungen Voraussetzung. Schon die Probefahrten der ersten finnischen 500 t- bzw. 100 t-U-Boote hatten, wie erwähnt, Gelegenheit gegeben, einige aktive deutsche See- und Ingenieuroffiziere als Mitglieder der Probefahrtsbesatzungen im praktischen U-Bootsdienst anzulernen. Die Probefahrten des in Spanien erbauten 750 t-Bootes in Spanien und später in der Türkei gaben weitere Gelegenheit, aktive deutsche See- und Ingenieuroffiziere praktisch auf einem U-Boot auszubilden.

Ausbildung
von U-Boots-
Personal.

Besonders ausgiebig war die Ausnutzung der Probefahrten des in Finnland erbauten 250 t-Bootes in den Sommermonaten der Jahre 1933 und 1934 für die praktische Bordausbildung einer größeren Zahl aktiver deutscher Marineoffiziere und einiger Oberfeldwebel und Unteroffiziere des Maschinenpersonals, welche später auf den ersten neuen deutschen U-Booten Verwendung finden sollten. Auch zwei junge aktive Marinebaubeamte, die später zum Erprobungsausschuß für die neuen deutschen U-Boote treten sollten, wurden als Mitglieder der Probefahrtsbesatzung an dieser praktischen U-Bootsausbildung in Finnland beteiligt.

Es war eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe in erster Linie für P a p e n b e r g, den Leitenden Ingenieur und technischen Leiter der Erprobungen, unter den Augen der bereits U-bootserfahrenen finnischen Marine die absichtlich sehr ausgedehnten Erprobungen des Bootes ohne Unfälle und Versager durchzuführen mit einer Besatzung, die, mit Ausnahme des Probefahrtskapitäns und des Leitenden Ingenieurs, nur aus Personen ohne praktische U-Bootserfahrung bestand.

Es ist bemerkenswert, daß es B a r t e n b a c h gelungen ist, die Durchführung des Bootsbaues und die Ausbildung getarnten aktiven deutschen Marinepersonals in Finnland ohne diplomatische Unannehmlichkeiten für das Reich erfolgreich durchzuführen. B a r t e n b a c h hat es schließlich auch erreichen können, daß das Boot zum vollen Wert, also ohne finanzielle Einbuße für die deutsche Marine, von der finnischen Marine übernommen worden ist.

Verkauf des
250 t-Bootes.

Außer den bisher genannten Personen wurden folgende ehemalige U-Bootoffiziere als Fahrpersonal und gleichzeitig zur vorbereitenden Ausbildung aktiven deutschen Marinepersonals auf den im Auslande gebauten I. v. S.-U-Booten verwendet:

Kaptlt. a. D.
Fürbringer
(Werner).

Kaptlt. a. D. Fürbringer (Werner) war 1927/28 Probefahrtskapitän für die ersten türkischen in Holland erbauten U-Boote. Er wurde anschließend an die Überführung der Boote 1928 als U-Bootsberater der türkischen Marine angestellt und hatte als solcher bis 1931 Gelegenheit, seine praktische U-Booterfahrung zu erneuern und durch die Ausbildung des türkischen Personals für seine spätere Tätigkeit bei der deutschen U-Bootsschule wertvolle Vorarbeit zu leisten. Fürbringer hat ferner das finnische 250 t-Boot während der Probefahrten 1933 als Kommandant gefahren und die Ausbildung der in die Probefahrtsbesatzung eingestellten künftigen deutschen U-Bootskommandanten geleitet. Bei Bildung der zuerst als U-Bootsabwehrschule getarnten U-Bootsschule 1932 wurde Fürbringer Leiter der Ausbildung; er ist auch jetzt noch als erster seemännischer Lehrer der U-Bootsschule tätig.

Kaptlt. a. D.
Bräutigam
(Robert).

Kaptlt. a. D. Bräutigam (Robert), bereits erwähnt als U-Bootsberater 1925 bis 1928 in Japan, leitete die Erprobungen des Echevarrieta-Bootes 1931 und 1933 in Spanien und 1935 in der Türkei sowie 1934 die Erprobungen des 250 t-Bootes in Finnland. Auch er wurde Lehrer der U-Bootsabwehrschule; seit der Fertigstellung von „U 1“ ist er der Leiter des Erprobungsausschusses für U-Boote (E. A. U.), wofür er auf Grund seiner Tätigkeit vor, während und nach dem Kriege besonders geeignet ist.

K. Kapt. (Ing.)
a. D.
Hülsmann.

K. Kapt. (Ing.) a. D. Hülsmann war 1927 bis 1928 zusammen mit Fürbringer zunächst als Probefahrts-Leit. Ing. auf den in Holland gebauten türkischen U-Booten, 1928 bis 1931 als U-Bootsberater der türkischen Marine tätig. Daran anschließend war er Leit. Ing. auf dem Echevarrieta-Boot während der Probefahrten in Spanien und 1935 in der Türkei. Bei Bildung der U-Bootsabwehrschule wurde er ältester technischer Lehrer; seit Fertigstellung von „U 1“ ist er Mitglied des E. A. U., für welche Stellung er auf Grund seiner vorhergegangenen Tätigkeit besondere Eignung mitbrachte.

K. Kapt. (Ing.) a. D. Rusche leitete von 1933 bis 1934 die Instandhaltung des Echevarrieta-Bootes in Spanien und war Leitender Ingenieur während der Überführung nach der Türkei. Er ist vor kurzem aus Gesundheitsrücksichten aus dem Marinedienst ausgeschieden.

K. Kapt. (Ing.)
a. D. Rusche.

— Seite 49 —

Erwähnenswert ist schließlich noch die Ausrüstung der U-Bootsschule mit einem im Jahre 1931 fertiggestellten Tiefensteuer-Übungsgerät nach dem Projekt des Kapitlts. a. D. Roeder, das von Igewit beschafft wurde. An diesem Gerät konnte das Personal für die neuen deutschen U-Boote so weitgehend im Tiefensteuern ausgebildet werden, daß die tiefensteuertechnische Handhabung der Boote von Anfang an keine Schwierigkeiten bot.

Sondergeräte
für die U-Boots-
schule.

Durch Aufstellung eines vollständigen, gleichfalls von Igewit beschafften Maschinen-Aggregates für ein 250 t-U-Boot (Diesel-E-Maschine mit Kupplung und Akkumulatoren-Batterie mit Lüftung) sowie Anschaffung von zahlreichen Modellen und Zeichnungen, wie sie durch den im Auslande vorangegangenen Bau des spanischen und des finnischen Typ-Bootes möglich geworden war, konnte es erreicht werden, daß die Handhabung der Boote dem Personal von Anfang an keine besonderen Schwierigkeiten bot und daß schwerere Versager nicht vorgekommen sind.

Nach Rückkehr Bartenbachs aus Finnland wurde ihm vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine die Leitung des U-Bootwesens übertragen; er erhielt als Kapitän z. S. (E) die Leitung einer eigenen Abteilung im Oberkommando, in welcher die vorher genannten Sachbearbeiter Schottky, Schürer und Bröking zusammengefaßt und der auch die Beaufsichten über die U-Boots-Neubauten, die Betreuung der U-Bootsschule und des E. A. U. übertragen wurden. Die rechtzeitige Indienststellung der Boote „U 1 bis 12“ zu den vorher festgelegten, äußerst abgekürzten Terminen und die glatte Abwicklung der Probefahrten dieser Boote innerhalb weniger Tage sind das Ergebnis dieser unter Bartenbach einheitlich zusammengefaßten Organisation der U-Bootswaffe.

Bartenbach
im OKM.

Der Entwurf der 500 t-Boote (U 27 bis 36) wurde von der U-Bootsabteilung der O. K. M., die sich dabei auf das technische Personal der noch bestehenden Firma Igewit stützte, in den Hauptabmessungen und allen sonstigen wesentlichen Punkten festgelegt. Die weitere Ausarbeitung wurde einem

in Bremen eingerichteten Zweigbüro der I. v. S. übertragen, das auch noch die Einzelheiten für U 37 bis 44 ausgearbeitet hat, dann aber — Ende 1936 — aufgelöst worden ist.

Im Oktober 1935 wurde auf Befehl des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine die organisatorische Sonderstellung der U-Bootswaffe innerhalb des Oberkommandos beendet und von diesem Zeitpunkt ab die Bearbeitung der U-Bootswaffe in der gleichen Weise wie die der anderen Fahrzeuge der Kriegsmarine den für die einzelnen Fragen zuständigen Abteilungen des Oberkommandos übertragen.

— Seite 50 —

5. Aufbau der Luftwaffe.

Kaplt. Faber Nach dem Kriege hat Kapitänleutnant Faber, dem eine 10jährige Erfahrung im Seeflugwesen zur Seite stand, als Referent in der Flottenabteilung der Marineleitung nach Abwicklung der Luftwaffe aus dem Kriege den Grundstein zur Nachkriegsluftwaffe gelegt.

Anfangs konnte seine Aufgabe lediglich in der Weiterbetreuung der Marinefliegerei und der Bearbeitung aller noch vom Kriege her schwebenden Angelegenheiten bestehen, wie Beantwortung der Fragen der Friedenskommission, Verleihung von Erinnerungsabzeichen an die Flieger usw. Weiterhin faßte er die Nachrichten über ausländische Seefliegerei in einem gelegentlich erscheinenden Nachrichtenblatt zusammen und bereitete darüber hinaus ihre Verwertung — unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Entwicklung unserer eigenen Verkehrsfliegerei — für eine zukünftige Gliederung der Marineluftstreitkräfte einschließlich der Bodenorganisation vor. Er gab sich dabei der Hoffnung hin, daß diese im Zusammenhang mit den übrigen Vorarbeiten der Flottenabteilung geschaffenen Grundlagen einmal in die Tat umgesetzt werden könnten.

Erhaltung der
Flugplätze
Holtenau und
Norderney.

Fabers Augenmerk war besonders auf die Erhaltung des vorhandenen Materials gerichtet, wobei nicht zuletzt Widerstände im eigenen Lande bekämpft werden mußten (Reichsstreuhandgesellschaft, Reichsschatzministerium). So gelang es, die Flugplätze Holtenau und Norderney dadurch vor der Zerstörung zu bewahren, daß diese Plätze als internationale Luftverkehrszentren bezeichnet wurden.

Nebenbei hielt Faber Vorträge auf dem Gebiete der Luftwaffe in den Marinegarnisonen, um den Gedanken an die Wichtigkeit einer Luftwaffe für die Marine wachzuhalten.

1922 führte er einen Lehrgang für militärische Luftfahrt in Stralsund für die Fähnriche z. S. durch. Außerdem wurde u. a. die Weiterentwicklung der Torpedoluftwaffe in Zusammenarbeit mit der Marinewaffenabteilung, Bearbeiter Korvettenkapitän Hirth, gepflegt.

Infolge des Ruhreinbruchs im Januar 1923 waren noch von Kaplt. Ritter.
 F a b e r aktive Maßnahmen eingeleitet worden, die Ende d. Js. von Kapitänleutnant Ritter fortgesetzt wurden und die wenigstens bis zu einem gewissen Grade den allerdringlichsten Bedürfnissen der Wehrmacht entsprachen. So wurden u. a. 10 Seekampfflugzeuge des Typs HS 1 — nach dem Muster des Bau von 10 Seekampfflugzeugen.
 in Flandern bewährten Hansa-Brandenburg-Typs gebaut — bei den Heinkel-Werken in

— Seite 51 —

Warnemünde in Auftrag gegeben. Die Aufträge liefen über Herrn Walter Hormel von der Firma Stinnes, Hamburg, der als Strohmann für eine auswärtige Macht gegenüber der Firma auftrat; das Geld dafür wurde auf besonderem Wege von der Regierung bereitgestellt. Die Konstruktion und der Bau der Einzelteile erfolgte in Warnemünde, während die Flugzeuge in Stockholm aufmontiert und eingeflogen wurden. Es wurden englische Rolls-Royce-Motoren (Eagle IX) eingebaut, da deutsche Motoren nicht vorhanden waren. Die Flugzeuge wurden in riesengroße Kisten verpackt und durch die Firma Bückler (Kaplt. a. D. B ü c k e r) im Freihafen von Stockholm gelagert. Diese 10 Flugzeuge waren für die wichtigsten Aufgaben bei etwaigen sich aus der Ruhrkrise ergebenden militärischen Verwicklungen in Aussicht genommen.

Die noch in Deutschland vorhandenen, vom Kriege her stammenden Seeflugzeuge waren während der Inflation zum größten Teil ins Ausland abgewandert. Ehe das gleiche Schicksal auch die letzten Maschinen ereilte, griff Kaplt. Ritter ein und kaufte 6 aus dem Jahre 1918 stammende Kriegsflugzeuge des „Flugzeugbau Friedrichshafen“ mit 200 PS-Benzmotoren auf, da auch sie ins Ausland zu gehen drohten. Diese Flugzeuge einschließlich Motoren wurden bei Abschluß der Inflation mit je 1000.— M wertbeständiger Währung (Dollarschatzanweisungen) bezahlt; Kap. z. S. Lohmann hat damals diese Finanzierung in großzügiger Weise ermöglicht und so auch hierbei einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau geliefert.

Ankauf
 von 6 Kriegs-
 flugzeugen.

Von besonderem Interesse ist es, daß das letzte dieser Flugzeuge, die in der Zwischenzeit natürlich zum Teil mit modernen Motoren versehen waren, erst im Jahre 1934 nach einer langen Dauerverwendung beim Schleppen von Schlepptschwimmern (Schnellbootsabwehr) aufgebraucht worden ist. Diese alten Flugzeuge wurden durch den Aero-Lloyd betreut und gewartet und für allgemeine militärische Aufgaben verwendet, z. B. für Luftschutzübungen, Tarnübungen, Flaschießen und Ausbildung; sie fanden fast ausnahmslos von Holtenau und Norderney aus Verwendung.

Die Küstenartillerieschule Wilhelmshaven tauschte ebenfalls im Jahre 1923 einen alten, kaum noch brauchbaren „übergesparten“ Lastkraftwagen gegen ein gleichwertiges Flugzeug mit 200 PS-Motor ein.

Personal-
verstärkung bei

Die im Laufe der Entwicklung sich ergebenden vermehrten Aufgaben auf dem Gebiete der Luftwaffe machten eine Verstärkung des mit der Bearbeitung von Luftfragen betrauten Personals notwendig. So wurde im Jahre 1923 das Referat A II I des Kaptlts. Ritter in der Marineleitung verstärkt durch die

Marineleitung Oberleutnante

— Seite 52 —

zur See Cesar und Goette, Oberdeckoffizier Wachsmuth und Regierungsinspektor Maaße. Eigenartig wirkte sich hierbei die Tatsache aus, daß der Oberdeckoffizier Wachsmuth noch offiziell die Bezeichnung „Oberflugmeister“ führte; er gefährdete dadurch gelegentlich die aus dem VV sich als notwendig ergebende Tarnung, die allen Arbeiten ihren Stempel aufdrückte und sie dadurch sehr erschwerte.

Stations-
kommandos

Auch bei den Stationskommandos fanden Luftfragen jetzt ihre besondere Berücksichtigung. Hier wurden vom Sommer 1923 ab die „AL-Referenten“ eingesetzt (Kaptlts. Bruch und Lech), die dort die Angelegenheiten der Luftfahrt zu betreiben hatten und 1924 in der Einrichtung einer Bildstelle bei jedem Stationskommando zur militärischen Auswertung aller Flugzeugaufgaben eine willkommene Vergrößerung ihres Wirkungsbereiches erhielten. Später erhielt auch die Flotte einen ständigen Referenten für Luftfahrt in der Person des Kaptlts. Ritter nach seiner 1925 erfolgenden Ablösung durch Kapt. z. S. Lachs.

und Flotte.

Luftschutz-
unterrichtung der
Fähnriche z. S.

Im Februar 1923 führte Kaptlt. Ritter die schon von Kaptlt. Faber begonnene Luftschutzunterrichtung von Fähnrichen z. S. in Stralsund weiter durch, die etwa eine Woche

dauerte und sich jetzt jährlich wiederholte; die Fähnriche wurden dabei auf allen Gebieten der Fliegerei, Organisation, Ausbildung, Taktik und Technik unterrichtet. Auf diesem Wege wurde erreicht, daß der Offiziersnachwuchs für das Seeflugwesen interessiert und allgemeines Verständnis erweckt wurde. Jeder Schüler hatte Gelegenheit, an Rundflügen teilzunehmen, die bei der Luftfahrzeuggesellschaft Stralsund ausgeführt wurden.

Im Jahre 1924 konnte nach Überwindung vieler Widerstände durchgesetzt werden, daß die noch in der Marine vorhandenen Flugzeugführer in Warnemünde bei der Firma Aerosport G. m. b. H. (Direktor B a c h m a n n) Gelegenheit erhielten, als „Sonderausgebildete“ sich zu schulen, sich „überholen“ zu lassen und so vollwertige Flugzeugführer zu bleiben. Bei dieser Ausbildung mußte besonders vorsichtig verfahren werden, da dem Feindbund Listen über alle in Deutschland ausgebildeten Flugzeugführer eingereicht werden mußten und nach den Bestimmungen des VV nur eine sehr kleine Anzahl von Seeoffizieren sich fliegerisch betätigen durfte.

„Überholung“ der
Flugzeugführer.

Die „Sonderausgebildeten“ erhielten Gelegenheit, möglichst viele fliegerische Veranstaltungen zu besuchen, z. B. den Segelflugwettbewerb in der Rhön.

— Seite 53 —

Kapltl. Ritter selbst beteiligte sich nach Erlangung des Flugzeugführerscheins am Deutschlandflug 1925, an dem annähernd 100 Flugzeuge teilnahmen und bei dem er in Klasse C (größte und stärkste Klasse) den ersten Preis auf einem Caspar-Flugzeug davontrug.

Deutschlandflug
1925.

In diesen Jahren fand schon engste Zusammenarbeit mit den Behörden und den die Fliegerei ausübenden Verbänden statt (Heeresleitung Gruppe Wilberg, Reichsverkehrsministerium, Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt, Aeroclub, Sportflug G. m. b. H., Technische Hochschule usw.). Enge Verbindung wurde auch mit der Luftfahrtindustrie aufgenommen, die zum Teil Tochtergesellschaften im Ausland unterhielt, z. B. Dornier in Pisa, Rohrbach in Kopenhagen, Junkers in Malmö, bei der Lufthansa die Hansalinie Danzig—Stockholm. Diese Tochtergesellschaften, bei denen Kriegsflugzeuge entwickelt wurden, die in Deutschland nicht hergestellt werden durften, wurden gelegentlich auf Dienstreisen aufgesucht. —

Zusammenarbeit
mit anderen
Stellen.

Im Juni 1925 übernahm Kapitän zur See L a h s das Referat A II 1, das nunmehr zu einer Gruppe ausgebaut wurde. Diese

Kapt. z. S. L a h s.

Gruppe erhielt die Bezeichnung BSx, wie die Luftabteilung im früheren Reichsmarineamt benannt worden war; sie sollte zur späteren Vorbereitung einer Marine-Luftwaffe praktische Vorarbeit auf allen Gebieten der Luftfahrt leisten. Die Gruppe war anfangs der Seetransportabteilung unter Kapt. z. S. Lohmann (s. unter II. 3) angegliedert, wurde aber später selbständig und hatte direkten Vortrag beim Chef des Allgemeinen Marineamts und beim Chef der Marineleitung.

Referat-
Verteilung.

Es wurden mehrere Referate eingerichtet:

1. Militärisch-taktisches und Admiralstabsreferat:
K. Kapt. Geißler,
2. Ausbildungsreferat:
Oblt. z. S. a. D. v. Gronau, später
Kaptlt. Keßler,
3. Technisches Referat:
K. Kapt. Coeler, später
K. Kapt. Siburg,
4. Verwaltungsreferat (Etat pp.):
Ministerialoberinspektor M a a s k e und
Marine-Oberzahlmeister S c h m e i ß e r.

— Seite 54 —

5. Redaktion der Marine-Luftflotten-Rundschau und Sammelstelle allen technischen und militärischen Materials ausländischer Luftflotten:
Oblt. a. D. B a a r t z und
K. Kapt. a. D. B e e l i t z.

Geldmittel

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel waren anfangs nur gering; sie betragen im Jahre 1924 rund 200 000 *R.M.* Es gelang, diesen Betrag im Laufe der nächsten Jahre wesentlich zu steigern, so daß die Marine-Luftwaffe im Jahre 1933 beim Übergang an das R. L. M. über einen Etat von 7,3 Mill. *R.M.* verfügen konnte. Die Gelder wurden anfangs als Mittel für „Versuchs- und Belehrungszwecke“ aus dem offenen Etat abgezweigt und auf Grund von getarnten Rechnungen schwarz gemacht, welche von der Firma Aero-Lloyd und Junkers-Luftverkehr, später vereinigt zur deutschen Lufthansa, für ausgeführte Staatsflüge ausgestellt wurden. Vom Jahre 1928 an erfolgte, wie unter Teil III ausgeführt werden wird, der Ansatz der Geldmittel auch für die übrigen Vorhaben geheimer Natur in einem besonderen geheimen Etat. Die Verwaltung der Mittel lag bei der Luftwaffe anfangs allein in den Händen

des Ministerialoberinspektors M a a s k e, der später von dem Marineoberzahlmeister S c h m e i ß e r unterstützt wurde. Die reibungslose und besonders in den ersten Jahren ungemein schwierige rechnungsmäßige Abwicklung aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Marineluftwaffe muß besonders hervorgehoben werden.

Die Aufgaben, die in den nächsten Jahren gelöst wurden, waren dank der tatkräftigen Inangriffnahme und einem geschickten Ansatz von Personal und Material sehr mannigfaltig.

Eine der ersten Maßnahmen des Kapt. z.S. L a h s war die Gründung der Fluggesellschaft „Severa“, deren Hauptdienst in einer Zieldarstellung und im Scheibenschleppen für die Schießübungen der Flakartillerie bestand. Damit wurde einem dringenden Bedürfnis von Flotte und Küste abgeholfen, deren Flakausbildung ohne eine moderne Zieldarstellung nahezu wertlos war.

Fluggesellschaft
Severa.

Die Severa arbeitete von den Stützpunkten Holtenau und Norderney aus, deren Flughäfen, wie anfangs geschildert, erhalten geblieben waren und jetzt instand gesetzt wurden; sie war zivil getarnt, aber innerlich militärisch aufgezogen. Die Verwaltungszentrale der Gesellschaft befand sich in Berlin unter der Leitung des Kaptl. a.D. C r a n z. Jede Station hatte einen militärischen und einen technischen Leiter, eine Anzahl Flugzeugführer und Beobachter und das notwendige Monteur- und Werkstattpersonal.

— Seite 55 —

Das Flugzeugmaterial war teilweise vom R.V.M. zur Verfügung gestellt und bestand in der Hauptsache aus Junkers-Maschinen; daneben wurden die schon erwähnten vom Kriege her geretteten und neu beschafften Maschinen — s. o. unter Kaptl. R i t t e r — benutzt. Die Flugzeuge standen auch für Verkehrsflüge des Marinepersonals zur Verfügung; weiter wurden sie zur Zieldarstellung bei Festungskriegsübungen und zu militärischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Flotte benutzt.

Die Marineleitung erhielt ein besonderes Kurierflugzeug (Flieger V o ß), mit welchem zahlreiche Dienstreisen der Offiziere ausgeführt wurden; der Chef der Marineleitung, Admiral Z e n k e r, ist mit der Maschine 22 000 km geflogen.

Zum Ausbau der Severa gehört weiter die Schaffung eines Flugstützpunktes in Swinemünde sowie der Bau der Flughäfen Wangerooge und Wilhelmshaven-Rüstringen in den Jahren 1925 bis 1929.

Die Severa wurde in hohem Maße zur Ausbildung von Flugzeugführern herangezogen, auch Monteure und Funker wurden hier ausgebildet. Bei diesen handelte es sich um aktive Soldaten, die aus der Marine offiziell entlassen wurden und zur Lufthansa übertraten; hier wurden sie besonders auf Flügen nach Schweden geschult.

Marine-
fliegerschule
Warnemünde.

Eine breitere Basis fand die Ausbildung von Marinefliegerpersonal in der Schaffung einer eigenen Marinefliegerschule (D. V. S.). Der Marineflieger Oblt. z. S. a. D. von Gronau wurde in der Zentrale der D. V. S. als Vorstandsmitglied eingesetzt, während zur Besetzung der Schule in Warnemünde auch nur früheres Marinefliegerpersonal vorgesehen wurde. Die Leitung der Schule erhielt K. Kapt. a. D. Goltz.

Flugstation List.

Um die fortgeschrittenen Schüler auch im Nordseedienst zu üben, wurde die völlig verwaahlste Flugstation List mit Marine- und besonders erbetenen R. F. M.-Mitteln wieder aufgebaut; zum Leiter wurde der Seeflieger Kaptlt. a. D. Scheurlen bestellt.

Der Marineleitung stand damit eine Ost- und eine Nordsee-Fliegerschule zur Verfügung, die mit ihren Einrichtungen und dem Flugpark den damaligen Anforderungen voll entsprachen.

Ausbildung
von Seekadetten-
anwärtern.

Um einen Jugendersatz für zukünftige Seeflieger der Marinefliegerluftwaffe zu schaffen, wurde 1925/26 die Einrichtung getroffen, in jedem Jahre 12 Seekadettenanwärter vor ihrem Eintritt in die Marine zum Seeflieger auszubilden. Sie erhielten zunächst eine gewisse seemännische Vorbildung in der Yachtschule Neustadt

— Seite 56 —

(s. unter II 3a) und wurden danach auf der Marinefliegerschule Warnemünde fliegerisch ausgebildet. Dieses Verfahren war damals recht schwierig, weil alle Eltern der Anwärter einzeln besucht werden mußten, um sie über den Gang der Ausbildung aufzuklären und ihr Einverständnis zu erbitten. Durch dieses Verfahren, das sich bestens bewährte, hat die Marine ihren Grundstock von jungen Seefliegern geschaffen.

Kameradschaft-
liche Vereinigung
der Marineflieger.

Im gewissen Zusammenhang mit dieser Ausbildungsfrage muß die von Kapt. z. S. L a h s begründete kameradschaftliche Vereinigung der Marineflieger erwähnt werden, die auch die Luftschiffer einbegriff und sich aufbaute auf der schon vorhandenen kameradschaftlichen Vereinigung von Marine-Landfliegern des Marinekorps Flandern. Es wurden durch diese, als getarntes Bezirkskommando anzusprechende Maßnahme

alle alten Flugzeugführer, Beobachter und Monteure mobilmachungsmäßig erfaßt und für einen Kriegsfall als Stamm einer Marineluftwaffe verteilt und bereitgestellt. Das fliegende Personal fand ausgiebig Gelegenheit, in Sonderkursen bei der Severa Flugtüchtigkeit und die erforderlichen Flugscheine zu erhalten oder wiederzuerlangen.

Durch das militärisch-taktische Referat des K.Kapt. Geißler wurden die ersten Vorarbeiten admiralstabsmäßiger Art, taktische Verwendung und Einsatz der Luftwaffe im Seekrieg vorgenommen. Militärisch-taktische Fragen.

Es wurden sog. Luftschutzübungsreisen mit den verfügbaren Seefliegeroffizieren und sonstigen mit der Luftwaffe verbundenen Persönlichkeiten ausgeführt, deren erste 1927/28 stattfand; diese Reisen fanden in Flugzeugen statt und waren mit Vorträgen, Kriegsspielen und taktischer Aufgabenstellung sowie einer Besichtigung der Flugstationen verbunden. Weiter wurde in mehreren Flugzeugen die erste Übungsreise des Führergehilfenlehrgangs durchgeführt.

Einen breiten Raum in dieser Marine-Vorgeschichte der neugeschaffenen Luftwaffe nimmt naturgemäß die technische Entwicklung ein. Für ihre Aufgaben wurde das technische Referat des K.Kapt. Coeler durch Einstellen folgender Ingenieure wesentlich erweitert: Technische Entwicklung.

Flugzeugzelle: Dipl.-Ing. Spies,
 Flugzeugschwimmer u. Boote: Dipl.-Ing. Dr. Harmsen,
 Flugmotoren: Dipl.-Ing. Eisenlohr,
 Flugzeugwaffen: Dipl.-Ing. Cornelius,
 Flugzeuggeräte und Instrumente: Dipl.-Ing. Mäder,
 Funkentelegraphie: Ingenieur Bock.

— Seite 57 —

Diese in dem Jahre 1927 von der Marine eingestellten Persönlichkeiten, die sich um die technische Entwicklung der Flugzeuge große Verdienste erwarben und dadurch zu Wegebereitern für die jetzige Luftwaffe geworden sind, stehen mit Ausnahme des inzwischen verstorbenen Dipl.-Ing. Harmsen heute sämtlich im Dienst der Luftwaffe.

Auf allen diesen Gebieten wurde die technische Entwicklung von Fluggerät mit Nachdruck in Angriff genommen. Es wurden bei der Firma Heinkel die Schulflugzeuge HD 22 und 24 entwickelt, ferner die Aufklärungsflugzeuge He 5 und He 9, welche die Grundlage für die weitere Gesamtentwicklung

der Marineflugzeuge bei der Firma Heinkel bildeten; auch das erste Jagdeinsitzerflugzeug He 38 für Land und Seezwecke wurde hier erstellt.

Seeflugzeug-
wettbewerb 1926.

Um bei einem weiteren Firmenkreis den Bau von Seeflugzeugen anzuregen und die technische Entwicklung dieser Flugzeuge vorwärts zu bringen, veranstaltete die Gruppe BSx im Sommer 1926 einen Seeflugzeug-Wettbewerb, an dem sich die Firmen Dornier, Rohrbach, Heinkel, Bayerische Flugzeugwerke, Junkers und die Luftfahrzeuggesellschaft Stralsund beteiligten. Dieser Wettbewerb ist von außerordentlichem technischen Wert gewesen; er hat z. B. bei der Firma Heinkel die Grundlage für die weitere Typenentwicklung gelegt und bei Junkers die heute noch in Tausenden von Exemplaren in Gebrauch befindliche Maschine W 33 und 34 geschaffen.

Versuchsstelle
für militärische
Erprobungen.

Von Wichtigkeit war es, für die militärische Erprobung der von den verschiedenen Firmen gebauten Flugzeuge eine Erprobungsstelle an die Hand zu bekommen. 1926 hatte Kapt. z. S. L o h m a n n, wie unter Teil II 3a erwähnt, die Caspar-Werke in Travemünde erworben, eine Flugzeugfabrik die aus Mangel an Aufträgen vor der Stilllegung stand. Die in die Übernahme gesetzten Hoffnungen, daß das Werk sich selbst erhalten könnte, erfüllten sich jedoch nicht, da Privataufträge in dem dazu nötigen Umfange nicht eingingen. Bei der Verwertung der Unternehmungen des Kapt. z. S. L o h m a n n war jedoch ein Durchhalten der Caspar-Werke geboten, da sie s. Z. nicht allein aus Erwerbsgründen gekauft waren, sondern den besonderen Zwecken der Seefliegerei dienlich gemacht werden sollten. Sie wurden daher 1928 ihren rein militärischen Zwecken zugeführt, ihre Betreuung ging auf die Luftschutzgruppe der Marineleitung über.

Die Caspar-Werke wurden hier unter dem Namen „Seeflugzeug-Erprobungsstelle (S. E. S.) Travemünde“ als Versuchsstelle für militärische Erprobungen der Flugzeuge eingerichtet. Später wurde

— Seite 58 —

dieses Werk, dessen Leiter der K. Kapt. a. D. M o l l war, aus Tarnungsgründen dem Reichsverband der Deutschen Luftfahrtindustrie angegliedert und erhielt dessen Namen mit dem Zusatz „Erprobungsstelle Travemünde“.

Flughafen
Travemünde.

Sehr günstig war es, daß in Travemünde bereits ein Flughafen angelegt war, wie unter L o h m a n n, Teil II 3a erwähnt. Dieser Flughafen ist bis zu seiner Übernahme durch das R. L. M. 1933 von der Marine benutzt worden.

In der Flugbootentwicklung wurde die Firma Dornier eingesetzt. Mit der bei Dornier schon vorhandenen Wal-Konstruktion fanden vielseitige Flüge statt, aus dem Wal wurde im Verein mit Dornier der Superwal entwickelt und in mehreren Exemplaren in Gebrauch genommen, wodurch Dornier die Anregung gegeben war, Versuche mit immer größeren Flugzeugen des Bootstyps zu machen. Dornier baute aus sich heraus ein etwa 17 t-Boot nach dem Superwal.

Zu erwähnen ist ferner, daß 1927 im Auftrage der Marine das Flugzeug „Do X“ entwickelt und in einer Filiale der Firma in der Schweiz, Altenrhein, gebaut wurde (s. auch unter L o h m a n n, Teil II 3a). Es handelte sich dabei um ein seefähiges Versuchsflugboot größtmöglichsten Ausmaßes, das als Fernaufklärer, Minenleger und Torpedoflugzeug versuchsweise Verwendung finden sollte.

Flugboot „Do X“.

Neben der Entwicklung bei der Firma Dornier wurde ebenfalls eine Bootsentwicklung bei der Flugzeugfirma Rohrbach betrieben. Es wurde das Flugboot „Rocco“ durch die Marine gebaut; dieser Bau hat den Bau der 2 „Romar“-Flugzeuge seitens der Lufthansa nach sich gezogen.

Flugboot
„Rocco“.

Der Bau eines Doppelflugbootes bei der Firma Junkers blieb in der Konstruktion liegen, weil für die Bauausführung die nötigen Mittel nicht mehr zur Verfügung standen.

Auch der Gedanke der Mitnahme von Flugzeugen an Bord der Schiffe fand seine Ausführung. Zu diesem Zweck wurde der Bordaufklärer He 60 in Auftrag gegeben und gebaut; sowohl dieses Aufklärungsflugzeug wie das vorher genannte Jagd-Flugzeug He 38 wurden im inneren Aufbau katapultfähig erstellt. Zugleich wurde mit dem Bau des ersten Katapultes begonnen, der bei der Firma Heinkel zur Ausführung gebracht wurde; dieses Katapult hat vom ersten Anfang an ohne Fehlstart gearbeitet. 1929 nahmen die Deutschen Werke Kiel eine zweite Katapult-Konstruktion nach dem Teleskop-System in Angriff.

Flugzeug-
Katapulte.

— Seite 59 —

Eine große Reihe von Katapultstarts kamen zur Ausführung. Um die Startmöglichkeiten zu vergrößern, wurde beim Bau des ersten Flugzeugschwimmdocks ein Katapult eingebaut, das bei seinem verankerten und in der Windrichtung liegenden Untersatz einen Start jederzeit möglich machte. Das

Schwimmdock war zugleich als fliegende schwimmende Werkstatt eingerichtet und konnte Flugzeuge bis zur Größe des Do X docken.

Der Bau des ersten Marine-Katapultes allein hat die Firma Heinkel zum Bau von weiteren Katapulten befähigt und dem Norddeutschen Lloyd die Anregung gegeben, die großen Katapulte auf der „Bremen“ und „Europa“ in Auftrag zu geben.

Zur Übung für das Personal im Einsetzen von Flugzeugen auf Seefahrzeugen und in der Verwendung von Flugzeugen auf diesen wurden der Hapag und dem Norddeutschen Lloyd bei ihren Mittelmeer- und Nordlandfahrten mehrfach Flugzeuge mitgegeben. Die gesamten ersten praktischen Versuche mit dem K i w u l l' schen Schleppsegel kamen zur Ausführung.

2 cm. Flugzeugkanone.

Auf dem Gebiet der Waffenentwicklung wurde in Gemeinschaft mit der Firma Örlilik die 2-cm-Flugzeugkanone entwickelt, fanden die ersten Schießversuche in der Luft von einem Wal-Flugzeug aus statt.

Funkentelegraphische Entwicklung.

Besonders intensiv und erfolgreich wurde die funkentelegraphische Entwicklung vorwärts getrieben. Von Travemünde aus sind in den verschiedensten Flugzeugen ausgedehnte Versuche auch im Peilverfahren vorgenommen. Die ersten modernen FT-Stationen für Flugzeuge wurden durch die Marine bei Lorenz und Telefunken entwickelt. Es fanden, um diese Versuche auch auf großen Seestrecken durchzuführen, 2 Flüge mit einer 3motorigen Junkers G 24 und einem besonders von der Marine gebauten Heinkel-Langstreckenflugzeug über Lissabon bis zu den Azoren statt.

Flugmotoren-Entwicklung.

In der Flugmotoren-Entwicklung wurde gemeinsam mit der zuständigen Stelle im Waffenamt und dem Reichsverkehrsministerium zusammen gearbeitet; dabei setzte die Gruppe BSx die Bedingungen für die Weiterentwicklung der Seeflugzeug-Motoren durch, soweit es damals möglich war. Bei der M. A. N. Augsburg wurde der erste doppelwirkende Zweitakt-Dieselmotor in Auftrag gegeben. Auch die Firma Daimler-Benz zog BSx wieder zum Flugmotorenbau heran, sie erhielt von der Marine den Auftrag auf einen 800 PS Seeflugzeug-Motor. Dieser Motor ist ausgeführt, aber nicht zum Fliegen gekommen, hat jedoch der Marine als Schnellboot-Motor in etwa 20 bis 30 Exemplaren wertvolle Dienste ge-

— Seite 60 —

leistet. Auf diesen Marine-Flugmotor hat Daimler-Benz seine Dieselflugmotor-Entwicklung aufgebaut. Infolge der von der

Marine angeregten Vorarbeit allein ist es Daimler-Benz möglich gewesen, heute für die Luftwaffe den besten und brauchbarsten schweren Flugmotor D B 600 herzustellen. —

Die Monatsschrift „Marine-Luftflotten-Rundschau“ sollte das Interesse für alle Marineluftfahrt-Fragen und die Wichtigkeit einer Marineluftwaffe im Seekriege wecken und fördern. Sie brachte alles lesenswerte Material der ausländischen Luftflotten mit ihrer technischen Entwicklung, taktischen Aufgaben und wichtigen Neuerungen und wurde laufend allen Marine-Dienststellen, darüber hinaus auch den beteiligten Firmen zugestellt; ihr Druck erfolgte in der Reichsdruckerei.

Luftflotten-
rundschau.

Das ausgedehnte, von dem Oberleutnant a.D. Baartz geschickt und anschaulich zusammengestellte Material hat wesentlich zur Einrichtung der gleichen Stelle im R. L. M. beigetragen. —

Bei der Übergabe der Luftschutzgruppe an seinen Nachfolger konnte Kapt. z.S. L a h s auf eine 4jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, die der Marineluftwaffe einen großen Auftrieb gebracht hatte. Es waren die ersten militärischen Seeflugzeugtypen erstellt, und zwar an Schulflugzeugen in der Hauptsache H D 22 und 24, ein Jagdeinsitzer Land und See He 38, ein Bordaufklärer He 60, ein Torpedo- und Aufklärungsflugzeug He 7 und als Fernaufklärer der Dornier-Wal und Super-Wal, für Bordeinbau war das Katapult geschaffen. Es waren damit für die Weiterentwicklung der Luftwaffe die wichtigsten Vorarbeiten geleistet. —

Am 1. Oktober 1929 übernahm der Kapitän zur See Z a n d e r die Leitung der nunmehr Luftschutzgruppe — abgekürzt Gruppe LS — genannten Abteilung.

Kapt. z. S.
Z a n d e r.

Auf der durch Kapt. z.S. L a h s geschaffenen guten Grundlage konnte der weitere Ausbau der Marineluftwaffe in geordneten Bahnen erfolgen. Das Admiralstabsreferat übernahm wieder K.Kapt. Ritter, das Referat Ausbildung K.Kapt. Bruch, das technische Referat K.Kapt. Siburg, während mit der Leitung der sehr vergrößerten und schwieriger gewordenen Verwaltung der Gruppe LS der Ministerialrat Weißmüller beauftragt wurde.

Auf Grund von Schwierigkeiten verwaltungstechnischer Art wurde es notwendig, die vor einigen Jahren gegründete Luftfahrt-

Luftdienst
G. m. b. H.

gesellschaft Severa in einen Regiebetrieb des Reiches überzuführen unter dem Namen Luftdienst G.m.b.H.; die Aufgaben blieben die gleichen wie bisher.

Erweiterung
der Ausbildung,
Funkversuchs-
kommando.

Die fliegerische Ausbildung von Seeoffizieranwärtern vor ihrem Eintritt in die Marine wurde, um eine abgeschlossene Ausbildung erreichen zu können, auf ein Jahr verlängert; bei der Beförderung zum Oberleutnant sollte diesen Anwärtern das für ihre Marinelaufbahn zunächst verlorengegangene Jahr durch Vorpatentierung ersetzt werden.

In Warnemünde wurde unter dem Tarnnamen Funkversuchskommando (F.V.K.) durch K.Kapt. Geißler planmäßig in zweijährigen Lehrgängen eine geregelte Ausbildung von jungen Seeoffizieren als Führer und Beobachter in Seeflugzeugen aufgenommen und damit der Stamm geschaffen, der später im Rahmen der Luftwaffe die Führer und Referentstellen bei den Seeluftstreitkräften bzw. im Luftkreiskommando VI (See) besetzen konnte. Gleichzeitig nahm die Ausbildung von Ingenieuroffizieren für die Luftwaffe in zweijähriger Ausbildungszeit und die Ausbildung von Flugmechanikern ihren Anfang.

Die Ausbildung von Reserven wurde im Rahmen der kameradschaftlichen Vereinigung der Marineflieger weitergeführt und die Ausbildung von Handelsschiffs-Offizieren als Reserve-Flugzeugbeobachter aufgenommen.

Die Ausbildung von Stabsoffizieren und Führergehilfen der Marine in taktischen Fragen fand durch Luftschutzübungsreisen in verstärktem Maße ihren Fortgang. Während dieser Luftschutzübungsreisen wurden auf manchen Gebieten Erkenntnisse gesammelt, die dazu führten, daß mit der Ausarbeitung von taktischen Vorschriften begonnen werden konnte.

Zur Förderung endlich der Jagdausbildung bei der Marineluftwaffe bediente sich die Luftschutzgruppe einer vom Heer in Rußland (Lipsk) eingerichteten Ausbildungsstelle, wo naturgemäß nur eine reine Ausbildung mit Radflugzeugen möglich war; dort wurde vor allem das Schießen mit MG betrieben.

Verbesserung der
Boden-
organisation.

Durch weitere Verbesserungen, Instandsetzungen und Ausbau der vorhandenen See- und Landflugplatzanlagen in Norderney, Wangerooge, Wilhelmshaven, Mariensiel, List, Holtenau, Travemünde, Warnemünde, Swinemünde und Bug, ferner durch Neuanlagen der Stützpunkte Helgoland, Pillau und vor allem Nest wurde die Bodenorganisation den Bedürfnissen der Marineluftwaffe angepaßt, soweit das bei den

beschränkten Mitteln und unter Beachtung der Tarnung möglich war.

— Seite 62 —

Die technische Entwicklung wurde durch Einsatz vermehrter Mittel wesentlich weitergetrieben. Mit Hilfe des R. V. M. wurden die ersten Serien der See-Aufklärungsflugzeuge He 59 und He 60 und der See-Jagdeinsitzer He 38 beschafft; diese Serien-Flugzeuge haben für die Ausbildung unschätzbare Dienste geleistet. Daneben wurde die Entwicklung des See-Mehrzweckflugzeuges He 59 und eines neuen Jagdeinsitzers He 51 zu Ende geführt, wurden die ersten Musterexemplare dieser beiden Typen erprobt.

Förderung
der technischen
Entwicklung.

Die He 51, He 59, He 60 sind auch heute noch im Jahre 1937 diejenigen Typen, welche die Front der Seeluftstreitkräfte in Gebrauch hat, ein Beweis für die Güte der damaligen Entwicklung.

Unter großen, durch die notwendige Tarnung bedingten Schwierigkeiten wurde mit Hilfe der T. V. A. in Eckernförde die Entwicklung von Flugzeugtorpedos weitergeführt bzw. neu begonnen.

Flugzeug-
torpedos.

Auch mit der Entwicklung von ferngelenkten Flugzeugen wurde begonnen, wegen der hohen Kosten der Versuche mußte sie aber zugunsten lebenswichtigerer Aufgaben zurückgestellt werden. 1931/32 fand der Bau der ersten Flugsicherungsschiffe statt.

Ferngelenkte
Flugzeuge und
Flugsicherungs-
schiffe.

Im Jahre 1931 wurde die Gruppe LS in allen militärischen Fragen dem Marinekommandant unterstellt, während sie in allen technischen Fragen weiter zum Allgemeinen Marineamt gehörte. Diese Doppelunterstellung, deren Zweckmäßigkeit zunächst sehr umstritten war, hat sich dann durchaus bewährt, da sich beide Amtschefs nunmehr verantwortlich fühlten und die Arbeiten der Gruppe in jeder Beziehung förderten. Gleichzeitig wurde die Organisation der Gruppe selbst ausgebaut und durch Schaffung eines neuen Referates für Organisation unter Fregattenkapitän Wenninger umgestellt, außerdem wurde ein eigenes Luftschutzreferat eingerichtet, das Kapitl. Meendsen-Bohken übernahm.

Neuorganisation
der Gruppe LS.

Als Kapt. z. S. Zander am 30. September 1932 nach dreijähriger Tätigkeit die Leitung der Gruppe an Freg.-Kapt. Wenninger abgab, war nach Aufbau und Bodenorganisation, Ausbildung und Ausbildungsmöglichkeiten sowie technischer Entwicklung und taktischen Erkenntnissen auf Grund

von Übungen mit den Seestreitkräften der Rahmen einer Marineluftwaffe geschaffen worden, der nach Wegfall der Tarnung und Bereitstellung größerer Geldmittel sofort und ohne zeitraubende Versuche die Aufstellung einer großen, allen Erfordernissen Rechnung tragenden Marineluftwaffe ermöglicht hatte.

— Seite 63 —

Bei Übergabe der Geschäfte war die Gruppe folgendermaßen eingerichtet:

Chef LS mit Adjutant

Referat a militärische An- gelegenheiten, Taktik	Referat b Organisation und Bereit- schaft	Referat c Personal und Ausbildung
Referat d Entwicklung und Erprobung	Referat k Verwaltung	Referat I Luftschutz

Freg. Kapt.
Wenninger.

Diese Organisation hat unter dem Fregattenkapitän Wenninger weitergearbeitet, bis unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 durch einen Befehl des Reichskriegsministers die LS-Gruppe der Marine mit der gleichartigen Organisation des Heeres unter dem Oberst Bohnstedt zusammengefaßt wurde. Diese zusammengefaßte Wehrmachtorganisation ist dann im Frühjahr 1933 in das neugebildete R. L. M. übergegangen.

Den Toten
zum Gedächtnis.

Dieser Teil soll nicht schließen, ohne daß der Kameraden gedacht wird, die bis zum Jahr 1933 nach angestrenzter und aufopferungsvoller Bautätigkeit im Dienst der Luftfahrt und im Glauben an die Wiederauferstehung einer Luftwaffe ihr Leben gelassen haben.

In Ausübung des Dienstes fanden den Tod:

Funker Willy Spörhase am 30. März 1926,
Flugzeugführer Walter Kessel „ 22. Juni 1929,
„ Roman v. Lilienfeld „ 29. Juni 1930,
„ Martin Ackermann „ 28. August 1931,
„ Karl Wiborg „ 16. Dezember 1931,
„ Hans-Karl v. Treskow „ 9. September 1932
(in Rußland),
„ Reinhold Poß „ 26. August 1933.

Ehre ihrem Andenken!

6. Versuch zur Stärkung unserer Minenwaffe.

Kauf von
Minenmaterial
in England.

Während des Ruhreinbruchs 1923 wurden auf Veranlassung des Abt.-Leiters von BW Kapt. z. S. Hansen aus Mitteln, die vom Lohmann-Fonds abgezweigt waren, 500 Minen, 200 Wasserbomben und einige Muster von Ottern und Wasserbombenwerfern unter Einschaltung einer Mittelsperson von der Firma Vickers, London, beschafft. Um den Kauf zu tarnen, wurde als Bestimmungsort ein ausländischer Hafen angegeben; hier wurden die beschafften Waffen nach Deutschland eingeschlagen. Der geistige und tätige Leiter dieses Unternehmens war K. Kapt. Weishaupt, der mit großem Geschick an die Aufgabe heranging.

Infolge Strandung des Dampfers gelang es nicht, die geladenen Gefäße der 500 Minen nebst Sprengbüchsen und Zündern nach Deutschland zu bringen. Der wieder flott gemachte Dampfer mußte mit den 500 geladenen Minengefäßen usw. nach England zurückkehren, da die Gefahr bestand, daß das ganze Unternehmen an die Öffentlichkeit dringen würde. Es folgte ein langwieriger Strandungsprozeß, bei dem sich besonders Torpeder-Kapitänleutnant a. D. Scheibler, abgesehen von seiner sonstigen sehr aktiven Beteiligung an dem Unternehmen, hervortrat und seine Haut zu Markte trug.

Fehlschlag
beim Transport.

Die 500 geladenen Minengefäße wurden auf Kosten der Mittelsperson bei Vickers eingelagert; alle weiteren Versuche, sie aus England herauszubekommen, blieben wegen der damaligen politischen Lage erfolglos. Inzwischen liefen die Lagerkosten in England derartig auf, daß die Hereinnahme der 500 Minengefäße aufgegeben wurde. Die ganze Angelegenheit endete mit einem Prozeß, der zugunsten von Vickers entschieden wurde, da die Prozeßführung von deutscher Seite wegen der Notwendigkeit, die Rolle der deutschen Marine unbedingt geheimzuhalten, mit mehr oder weniger gebundenen Händen erfolgen mußte. Die übrigen Teile gelangten nach Deutschland, so daß die Marine aus diesem Unternehmen immerhin mit einer Stärkung ihrer Sperrwaffen wie folgt hervorging.

Verzicht auf die
Minengefäße.

500 Minenanker mit Zubehör und Inneneinrichtungen der Gefäße.

Endergebnis.

(Durch Anfertigung der Gefäße und Ladungen in Deutschland wurden später 500 kriegsfertige Minen bereitgestellt.)

200 Wasserbomben.

Einige Ottern und Wasserbombenwerfer, die für die Weiterentwicklung der eigenen Sperrwaffen wertvolle Fingerzeige gaben.

— Seite 65 —

7. Wirtschaftliche Aufrüstung.

Gründung
der „Tebeg“.

Die Notwendigkeit, die Möglichkeiten einer Rüstungsbeschaffung und -ergänzung für die Marine im Falle eines Krieges zu untersuchen, führte Anfang 1925 auf Anregung des Abt.-Leiters von BW, Kapt. z. S. Hansen, zur Gründung der Tebeg, Technische Beratung und Beschaffung G. m. b. H., nachdem seit 1923 auf Veranlassung von Kapt. z. S. Gladisch bereits wertvolle Vorarbeit von Ministerialamtman Dr. Schimpf geleistet worden war.

Leiter und
Mitarbeiter.

Die Tebeg, deren Anteile sich im Besitz der Navis G. m. b. H., einer Lohmann-Gründung (s. unter II 3a), befanden, war ebenfalls in dem von Kapitän Lohmann angekauften Haus Lützowufer 3 untergebracht. Ihr Name war lediglich ein Deckname; in Wirklichkeit war es eine getarnte Außenstelle der Marineleitung, der die Ausführung durch den VV. verbotener Aufgaben in der damaligen Zeit außenpolitischer Schwäche und Verständnislosigkeit für Wehrfragen selbst nicht möglich war. Die Leitung der Gesellschaft wurde dem Fregattenkapitän a. D. Goehle übertragen, einem in Friedens- und Kriegszeiten, besonders als Chef der 9. Torpedobootsflottille beim Skagerrak, bewährten Seeoffizier; seine Mitarbeiter waren Kapitänleutnant a. D. von dem Borne, Marinebaurat i. R. Hey und Marine-Stabszahlmeister i. R. Habicht, später als Verbindungsoffizier zum Heereswaffenamt noch Fregattenkapitän a. D. Lawrence.

Aufgabe
der Tebeg.

Aufgabe der Tebeg war es, die Rohstofflage zu untersuchen, die industrielle Fertigungsmöglichkeit, die Deckung des Arbeiterbedarfs und im Zusammenhang hiermit auch alle anderen kriegswirtschaftlichen Fragen, wie die der Betriebsstoffe, des Kraftbedarfs, des Verkehrs und der Transportmöglichkeiten, zu studieren und die Einfuhrmöglichkeiten aus dem Ausland und die Frage einer Bevorratung zu prüfen. Die Fehler der Vorkriegszeit und zu Beginn des Krieges sollten vermieden werden; durch wohldurchdachte kriegswirtschaftliche Maßnahmen und durch eine systematische Vorbereitung der Fertigung im Kriegsfall sollte der erforderliche Nachschub an Schiffen und Fahrzeugen, an Waffen, Munition und

sonstigem Kriegsgerät sichergestellt werden. Kurz gesagt: Die Vorbereitung der planmäßigen Mobilmachung der Rüstungsindustrie war das Ziel.

Die Aufgabe der Tebeg war nicht einfach. Reiche Rohstoffgebiete waren Deutschland verlorengegangen, die deutsche Rüstungsindustrie war völlig zerschlagen, die durch den Feindbund noch zugelassenen Rüstungsfirmen waren zu Beginn der Arbeit der Tebeg

— Seite 66 —

1925 noch von seinen Kontrollorganen besetzt, und die Zahl der verfügbaren und geübten Facharbeiter ging infolge der Arbeitslosigkeit immer weiter zurück.

Dazu kamen für die Tebeg vielfach äußere Schwierigkeiten: Die Tarnung der Aufgabe und der Arbeit, die räumliche Trennung von der Marineleitung, die Unmöglichkeit, irgendwelche Fragen auch geringerer Bedeutung durch Fernsprecher zu erledigen und die Notwendigkeit, jeden Schriftwechsel nach Möglichkeit zu vermeiden, jedenfalls aber ihn in Privatschreiben und mit Decknamen in getarnten Ausdrücken zu führen.

Schwierige
Arbeits-
bedingungen.

Der Leiter und seine Mitarbeiter hatten ferner keine Dienststellung und keinen offiziellen Auftrag; sie mußten durch Vertrauensleute vorsichtig eingeführt werden, konnten nur mit sorgfältig und schwierig ausgewählten Vertrauensleuten verhandeln, kamen und gingen als Privatleute und waren völlig auf guten Willen und freiwillige Mitarbeit angewiesen. Es muß anerkannt werden, daß diese Mitarbeit der Industrie in weitgehendem Maße und mit wenigen Ausnahmen in verständnisvollem Sicheinsetzen gewährt wurde, daß es mit den verschiedenen Organisationen der Wirtschaft und den in gleicher Richtung arbeitenden Dienststellen des Heeres zu einer erfreulichen Zusammenarbeit kam und daß die Arbeit insbesondere auch von den Abteilungen und Referaten der Marineleitung in klarer Erkenntnis der Bedeutung der Aufgabe bereitwilligst unterstützt wurde.

Als es im Zuge der L o h m a n n - Abwicklung zur Auflösung der Navis G. m. b. H. kam, wurde Mitte 1928 auch die Tebeg gelöscht und von der Marineleitung offen als Wirtschaftsgruppe übernommen; die Finanzierung ihrer im übrigen getarnt weiterzuführenden Arbeiten fand wie bisher durch Sondermittel statt, die ab 1928 in einem geheimen Etat ausgewiesen wurden (s. unter Teil III). Diese Gruppe wurde

Auflösung
der Tebeg.

später in die Wirtschaftsabteilung umgewandelt und wird seit 1936 als Wehrwirtschaftsabteilung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine geführt.

K. Adm. a. D.
Goehle.

Ein besonderes Verdienst an der erfolgreichen Durchführung der wehrwirtschaftlichen Arbeit hat sich der jetzt als Konteradmiral a. D. ausgeschiedene Leiter, Kapitän zur See (E) Goehle, erworben. Mit weitvorausschauendem Blick und überragendem Verständnis für die gestellte Aufgabe und mit zäher und nie erlahmender Tatkraft hat er unbeirrbar und zielbewußt die Tebeg 11 Jahre und 2 Monate geleitet; er hat aus der kleinen getarnten „schwarzen“ G. m. b. H. die Wehrwirtschaftsabteilung des O. K. M. geschaffen, die ein wichtiges Glied in der Organisation der Kriegsmarine geworden ist.

— Seite 67 —

8. Verschiedene Maßnahmen.

a. Die N. V. Aerogeodetic.

Meßgeräte-
Boykow
G. m. b. H.

Am 1. Juli 1925 hatte das Reichsverkehrsministerium zur Entwicklung einer wichtigen Erfindung auf dem Gebiet der militärischen Luftfahrt, der Wegemesser-Erfindung, eine Gesellschaft gegründet, die Meßgeräte-Boykow G. m. b. H., an der als Treuhänder des Reiches die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt E. V. und als zweiter Partner Herr Boykow beteiligt waren. Dieser stellte gegen ein gewisses Entgelt die grundlegende Erfindung zur Verfügung und wurde Geschäftsführer der Gesellschaft, die sich ausschließlich mit der Entwicklung des Wegemessers und anderer militärisch wertvoller Geräte zu befassen hatte. Die Gründung geschah mit auf Anregung von Kapt. z. S. Kinzel bzw. K. Kapt. Altvater, beide bei BW.

N. V. Aero-
geodetic.

Um eine eigene Fertigungsstelle für die bei der Meßgeräte-Boykow G. m. b. H. entwickelten Geräte und zugleich für wichtige Sondergeräte der Marine, vor allem Artillerie-Kreiselanlagen zur Verfügung zu haben, kaufte die Marine auf Betreiben des K. Kapt. Altvater durch die Mentor-Bilanz G. m. b. H. (eine Lohmann-Gründung) am 29. Mai 1926 von der Firma Goerz für 340 000 *RM* eine ihr gehörende, in Zehlendorf betriebene Gesellschaft formell holländischen Rechtes, die N. V. Aerogeodetic. Diese erschien auch deshalb geeignet, weil erwartet wurde, daß bei dieser holländischen Gesellschaft geheime Entwicklung betrieben werden konnte, ohne daß Besichtigungen durch die Kontrollkommissionen stattfanden:

Das Geld stammte teilweise aus dem ordentlichen Etat, aus dem 350 000 *R.M.* herausgezogen und mit getarnten Rechnungen schwarz gemacht wurden, teilweise aus einem Effektenverkauf von Kapt. z. S. Kinzel aus dem schwarzen Fonds bei BW. Boykow wurde als wissenschaftlicher Leiter und Vorstandsmitglied verpflichtet, kaufmännischer Leiter und Vorstandsmitglied wurde Kaptlt. a. D. Benninghoff; der nominelle Sitz war Amsterdam.

Die Gründung dieser Gesellschaft war auch deshalb dringend, um für Artillerie-Kreiselanlagen nicht auf die Firma Anschütz-Kiel angewiesen zu sein, bei der damals wegen Überfremdung eine Geheimhaltung nicht möglich war.

Die Aerogeodetic hat seit Jahren in steigendem Umfang wichtige Arbeit sowohl auf dem Gebiet der Kreiselgeräte als auch anderer

— Seite 68 —

geheimer Artilleriegeräte für unsere Neubauten geleistet; der Umfang hat sich gegen die Gründungszeit verzehnfacht. Die Aufrechterhaltung der Gesellschaft, die jetzt den Namen „Kreiselgeräte G. m. b. H.“ trägt, war vor allen Dingen in den ersten Jahren nicht leicht. Ein großes Maß von Arbeitslast gehörte dazu, um sie unter Wahrung der früher gebotenen Geheimhaltung der Verbindung mit der Marine auf ihre Leistungsfähigkeit zu bringen.

Kreiselgeräte
G. m. b. H.

Besonders schwierige Vertragsverhandlungen wurden nötig, als die Meßgeräte Boykow G. m. b. H. in Liquidation trat und es galt, deren Urheberrechte und Erfindungen einerseits für die Kreiselgeräte G. m. b. H., andererseits für die das Entwicklungsgebiet der Meßgeräte G. m. b. H. übernehmende Firma Siemens nutzbar und damit für die Wehrmacht fruchtbar zu machen.

b. Geheime Erkundung.

Mit Fortschreiten der Mobilmachungsarbeiten und der Vorüberlegungen für eine operative Verwendung der geringen Streitkräfte, die der Marine in der Ostsee damals zur Verfügung standen, gewann die Tätigkeit der Erkundungen auch für diese Aufgaben mehr und mehr an Bedeutung. Den ersten Anlaß dazu bot die von Dänemark zunächst getarnt in Angriff genommene Vertiefung des Drogden-Fahrwassers; auf sie hatte eine russische Zeitungsnachricht zuerst hingewiesen.

Kauf eines
Bootes.

Das für Zwecke der Waffenverschiebung früher von dem U-Bootsmaschinisten Selmer gefahrenes Motorboot (s. unter I 2b) war nicht mehr verfügbar, geeignete andere Fahrzeuge waren nicht greifbar. Das Stationskommando mußte deshalb ein neues Fahrzeug erwerben, um dessen Anschaffung sich der 1. Admiralstabsoffizier K. Kapt. Schuster bemühte. Auf dienstlichem Wege gelang es ihm nicht, in Berlin dafür Mittel zu gewinnen. Er wandte sich deshalb an Kapt. z. S. Lohmann mit dem Erfolg, daß dieser sofort 18 000 *R.M.* zur Verfügung stellte, womit bei der Firma Stocks & Kolbe in Kiel ein Fischkutter gebaut wurde.

Erkundungs-
tätigkeit des
Ob. Masch.
Selmer.

Mit diesem Fahrzeug hat Obermaschinist Selmer nach den Anweisungen von K. Kapt. Schuster seine Erkundungstätigkeit begonnen. Er hat die erste Aufgabe (Feststellung der Verhältnisse in den Drogden) erfolgreich durchgeführt, die Vermutung, daß tatsächlich die Drogden auf 8,3 m Tiefe (Mindesttiefe) gebracht waren, fand ihre Bestätigung.

— Seite 69 —

Späterhin wurden die Aufgaben zunächst im Hinblick auf das Werden einer polnischen Marine erweitert; sie erfuhren dann eine Ausdehnung auf die Erkundung von Ankerplätzen und Durchfahrtsmöglichkeiten an allen Küsten der Ostsee-eingänge, der mittleren Ostsee und auch des Skagerraks im Hinblick auf eine Kriegsführung mit leichten Streitkräften, besonders mit Schnellbooten.

Die aus der Nordmarkhilfe dem Stationskommando zufließenden Gelder fanden bei diesen Aufgaben willkommene Verwendung. —

— Seite 70 —

III. Planmäßige Rüstungsarbeiten mit
Duldung der Reichsregierung, aber hinter dem
Rücken der gesetzgebenden Körperschaften.

(Von 1928 bis zur Machtübernahme 1933).

Das mit der Aufdeckung der Lohmann-Unternehmungen belastete Jahr 1927 griff mit rauher Hand in die im besten Gang befindlichen Wehrarbeiten, und die zum Schmieden der Rüstung erhobene Hand stockte im Schlage — jedoch nicht länger, als bis wiederum deutsche Männer verantwortungsfreudig die Lage, und zwar besser als zuvor wiederhergestellt hatten.

Denn wenn bisher Einzelhandlungen lose und unabhängig, manchmal auch ohne Kenntnis voneinander ihr Ziel erstrebt hatten, wurde jetzt in kraftvoller Zusammenfassung und kluger Ausgleichung der Kräfte an der deutschen Wehrhaftmachung auf einer Grundlage weitergearbeitet, die ihre Verbreiterung in einer Mitverantwortung der Reichsregierung fand, welche sich der Notwendigkeit dieser Arbeiten nicht mehr verschließen konnte; eine Beteiligung von Reichsrat und Reichstag an dieser Verantwortung ließ allerdings die innerpolitische Lage nicht zu.

Umfang und Art dieser Arbeiten erhielten nach wie vor ihr Gepräge durch die im VV begründete Notwendigkeit der Tarnung, ein Zwang, der mit der Zeit um so unerträglicher empfunden wurde, als der Fortgang der Arbeiten die im deutschen Volke verankerten und nur künstlich niedergehaltenen Kräfte immer klarer und eindringlicher erkennen ließ. —

— Seite 71 —

Durch Indiskretion eines entlassenen Direktors der Phoebus-Film-Gesellschaft (s. unter II 3b), der die Niederschrift über Hingabe eines weiteren Reichskredits an die Gesellschaft in der Tasche hatte, gelangte die Kenntnis dieses Unternehmens im Sommer 1927 an die Presse (Berliner Tageblatt) und damit in die Öffentlichkeit. Reichstag und Presse, soweit sie nicht als geringe Ausnahme wehrfreundlich eingestellt war, tobten und forderten eine Untersuchung durch den Reichstag sowie die Einsetzung einer Kontrollkommission zur Verhinderung der Bildung schwarzer Fonds, die in Verbindung mit dem Fall L o h m a n n aufgetreten und der Kontrolle der zuständigen Stellen entzogen waren.

Bloßstellung der
L o h m a n n -
Unter-
nehmungen.

Die Untersuchung hat in Art und Umfang, wie beides von der damaligen Zeit zu erwarten war, ihre Erledigung gefunden und soll hier nicht weiter geschildert werden. Schon vor ihrer Beendigung hatte der Reichswehrminister Dr. G e ß l e r im Gefühl einer gewissen Mitverantwortung für den Vorfall Ende 1927 sein Portefeuille zur Verfügung gestellt und dem General G r o e n e r Platz gemacht. Für die Reichsmarine war der Vorfall, abgesehen von einer unbestreitbaren Einbuße an Ansehen, noch mit einem besonders schweren Verlust insofern verbunden, als der hochverdiente und allseits beliebte Chef der Marineleitung, Admiral Z e n k e r, nach Abschluß des Falles L o h m a n n von seinem Amt ebenfalls zurücktrat, weil er bei seiner vornehm-strengen Dienstauffassung in seinem weiteren Verbleiben eine für die Marine untragbare Belastung sah.

Rücktritt des
Reichswehr-
ministers
Dr. G e ß l e r und

des Chefs der
Marineleitung,
Admiral
Z e n k e r.

Admiral Dr. h. c.
Raeder.

Sein Nachfolger, Admiral Dr. h. c. Raeder, übernahm ein schweres Erbe. Seine erste Aufgabe sah er darin, das in der Öffentlichkeit geschädigte Ansehen der Reichsmarine mit ordnender Hand wieder herzustellen, und wer die Beratungen des Marineetats dieser Jahre im Haushaltsausschuß und Plenum des Reichstags miterlebt hat, kann sich eine Vorstellung von der Schwierigkeit, aber auch von der Notwendigkeit dieser Aufgabe machen, deren Gelingen den vollen Einsatz der Persönlichkeit des neuen Chefs der Marineleitung erforderlich machte.

Abwicklung der
Lohmann-
Unter-
nehmungen.

Eine weitere Aufgabe erblickte Admiral Raeder in seiner Einwirkung auf die Abwicklung der Lohmann-Unternehmungen; galt es doch hierbei, kritisch zu prüfen, welche Vorhaben wegen ihrer militärischen Bedeutung weiterzuführen und welche als militärisch aussichtslos abzustoßen und daher zu liquidieren seien. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der Würdigung der Lohmann-Unternehmungen im Teil II, 3 bereits behandelt worden. Es bedeutete für die Führung der Reichsmarine ein großes Wagnis, sich

— Seite 72 —

zu einigen dieser doch sämtlich bloßgestellten Maßnahmen zu bekennen und soweit die Verantwortung für eine fruchtbringende Weiterführung dieser Vorhaben zu übernehmen; aber vor der Forderung nach Wehrhaftmachung des deutschen Volkes mußten alle Bedenken zurücktreten.

Die Abwicklung der weit verzweigten Lohmann-Unternehmungen nahm mehrere Jahre in Anspruch und konnte nur deshalb eine dem Wehrgedanken entsprechende Durchführung erfahren, weil die mit dieser Aufgabe betrauten Persönlichkeiten von hohem Verständnis für die Aufgaben einer Landesverteidigung beseelt waren. Es wirkten dabei vom Reichsfinanzministerium mit die Ministerialräte Weiß und Graf Schwerin von Krosigk, vom Rechnungshof der Rechnungshofdirektor Stengel, Geh. Reg. Rat Dr. Müller und Min. Amtmann Ahrens, von der Marine endlich Ministerialrat Schaller, Ob.Reg.Rat Dr. Eckhardt und Reg. Ob. Insp. Schneider.

Auflösung
der „schwarzen“
Fonds.

In Zusammenhang mit der Abwicklung der Lohmann-Unternehmungen erhob sich jetzt im Interesse einer geordneten Etatswirtschaft die Forderung, alle sonst noch bestehenden „schwarzen“ Fonds, wie sie in den Teilen I und II dieser Denkschrift verschiedentlich erwähnt sind, zu erfassen und aufzulösen.

Diese Erfassung war nicht einfach, da die bestehenden Fonds nicht immer bekannt waren und ihre Fondsverwalter erklärlicherweise eine gewisse Zurückhaltung übten. Infolgedessen gab es für die mit der Erfassung beauftragte Marine-Haushalts-Abteilung (Leiter Kapt. z. S. G a d o w, Referenten K. Kapt. S c h ü s s l e r und Ministerialrat H a n k e) manch' harte Nuß zu knacken. Es bedurfte schließlich einer scharfen Verordnung des Reichswehrministers, die von einer „letzten Chance“ sprach, um diese Arbeiten nach weit mehr als Jahresfrist zu einem Abschluß zu bringen, so daß nach Prüfung der Unterlagen durch den Rechnungshof die Fonds aufgelöst und ihre Erlöse den Einnahmen des Reichs zugeführt werden konnten. —

Es kam nunmehr darauf an, die eingangs erwähnte Forderung des Reichstags nach Einsetzung einer Kontrollkommission zur Verhinderung schwarzer Fonds mit der im Wehrinteresse gebotenen Weiterführung der wertvolleren L o h m a n n - Unternehmungen und der sonstigen früher eingeleiteten Rüstungsvorhaben in Einklang zu bringen. Die Aufgabe dieser von der Reichsregierung eingesetzten „Überwachungskommission für die geheimen Ausgaben des Reichswehrministeriums“, später „Mitprüfungsausschuß“ genannt, zu

Einsetzung des
Mitprüfungsausschusses.

— Seite 73 —

dem außer den Chefs der Heeres- bzw. Marineleitung der Staatssekretär im R. F. M. Dr. P o p i t z und der Präsident des Rechnungshofes, Staatsminister a. D. Dr. h. c. S a e m i s c h, traten, war daher nicht einfach. Mußten doch unter den Augen dieses Ausschusses bzw. mit seiner Zustimmung die erwähnten Vorhaben weiterbetrieben werden, die nach dem als deutsches Reichsgesetz geltenden VV nicht gestattet waren und daher durch den Haushaltsplan nicht angefordert werden konnten; sie entbehrten also eigentlich einer gesetzlichen Unterlage.

Andererseits erhielten sie dadurch dennoch eine gewisse Gesetzmäßigkeit, daß sie in einem geheimen Sonderhaushalt aufgeführt waren, in welchem die eingesetzten Beträge ebenso wie offene Mittel behandelt wurden. Ihre Bewirtschaftung wie die Rechnungslegung und -prüfung ging nach den gleichen Grundsätzen wie beim offenen Etat vor sich, nur mit der Maßgabe, daß das Vorhandensein solcher Sondermittel nach außen hin eben nicht in Erscheinung treten durfte. Gespeist wurde dieser Sonderhaushalt durch Abzweigung aus einer Reihe von Kapiteln und Titeln des offenen Haushalts, die für diesen Zweck überhöht wurden.

Einrichtung des
Sonderhaushalts.

Verantwortlichkeit des Mitprüfungsausschusses.

Bedeutete für den Mitprüfungsausschuß allgemein die Zwiespältigkeit seiner Aufgabe schon eine gewisse Belastung, so übertrug sich diese in verstärktem Maße auf die Mitglieder der Reichsregierung, mit deren Billigung der Mitprüfungsausschuß wirkte und deren links eingestellte Minister sich in ihrer Doppelrolle sicherlich nicht wohl gefühlt haben. Am meisten jedoch hat zweifellos der in seinem Amt unabhängige und nur dem deutschen Volke verantwortliche Präsident des Rechnungshofes Staatsminister a. D. Dr. h. c. Saemisch diese Belastung empfinden müssen; hat der Rechnungshof doch die gesetzliche Verpflichtung, jeden Vorstoß, der zu einer Etatsverletzung führt, grundsätzlich zur Kenntnis der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen. Infolgedessen mußte Minister Saemisch in jedem Falle, der im Mitprüfungsausschuß zur Erörterung kam, in einen Gewissenskonflikt geraten, da es sich hierbei um derartige generell Verstöße handelte. Die Übernahme einer solchen Verantwortung, die ihm niemand abnehmen konnte, kann im vaterländischen und wehrpolitischen Interesse nicht hoch genug gewertet werden.

Staatsminister a. D. Saemisch.

Entwicklung des Sonderhaushalts.

Die Aufstellung des Sonderetats mußte naturgemäß in enger Verbindung mit dem offenen Etat vor sich gehen. Sie war daher Sache der Marine-Haushalts-Abteilung, die unter ihren Leitern, den Kapitänen z. S. Gadow, Bastian und Schüssler den anfangs noch handgeschriebenen Sonderetat im Betrage von

— Seite 74 —

6,8 Mill. *RM* im Jahre 1928 bis auf 21 Mill. *RM* im Jahre 1933 entwickelte; die technische Durchführung dieser immer umfangreicher werdenden Etatsarbeiten lag dabei in den Händen des Reg.Ob.Inspektors Thiele.

Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen an diesen Etat war es angesichts der bis 1933 gleich gebliebenen Gesamtsumme des offenen Etats nicht leicht, die Titel dieses Etats unauffällig um diese Geheimbeträge zu überhöhen; durfte doch dieses Verfahren unter keinen Umständen zur Kenntnis der gesetzgebenden Körperschaften gelangen. Bei den Beratungen des offenen Etats im Reichsrat und Reichstag, bei denen außer dem Leiter der Marine-Haushalts-Abteilung mit seinen Referenten sehr häufig der Chef der Marineleitung persönlich einzelne Etatspositionen vertrat, mußten oft unbequeme Fragen ausweichend, dabei doch für den Fragesteller befriedigend beantwortet werden, und so mancher für die Marine lebenswichtige Geheimbetrag ist durch harmlose Erklärungen begründet worden.

Bei dem steigenden Umfang der Geheimausgaben ging es nicht mehr an, den eigentlichen Mitprüfungsausschuß weiter mit der Beratung der immer zahlreicher werdenden Etatsvorhaben zu bemühen; es bildete sich daher ein Arbeitsausschuß heraus, bestehend aus den zuständigen Referenten der beteiligten Ministerien — beim R.F.M. Ministerialrat Dr. Peckert, später Geh.Reg.Rat Dr. Bender, beim Rechnungshof Geh.Reg.Rat Dr. Müller mit Ministerialamtman Ahrens —, die in vertrauensvoller und verantwortungsfreudiger Zusammenarbeit mit der Marine-Haushalts-Abteilung alle Fragen bis auf die wenigen grundsätzlichen Punkte von sich aus erledigten. Letztere fanden beim eigentlichen Mitprüfungsausschuß ihren Abschluß, und zwar auch dann, wenn es sich um wichtige militär-politische Fragen handelte, die damals selbst die Reichsregierung nicht ohne weiteres zu bejahen wagte, wie z.B. die Aufstockung von Flugzeugen und die Bildung von Zeitfreiwilligen-Formationen nicht nur an der Grenze, sondern auch im Innern des Reiches. Für diese Maßnahmen übernahm der Mitprüfungsausschuß — und dies verdient festgehalten zu werden — selbst die Verantwortung.

Mit diesem Sonderetat und seiner Behandlung war somit ein Werkzeug gefunden, das im Gegensatz zu den Einzelaktionen vorheriger Jahre eine kraftvolle Zusammenfassung der in Angriff genommenen Rüstungsvorhaben bei gegenseitiger Abstimmungsmöglichkeit gestattete und daher die größte Aussicht auf eine militärisch und wirtschaftlich günstige Ausnutzung der anfangs nur bescheidenen Sondermittel bieten konnte.

— Seite 75 —

IV. Aufrüstung unter Führung der Reichsregierung in getarnter Form.

(Von 1933 bis zur Wehrfreiheit 1935.)

Der mit der Machtübernahme am 30. Januar 1933 verbundene einheitliche Zusammenschluß der ganzen Nation war von entscheidendem Einfluß auf Umfang und Form der weiteren Rüstungsarbeiten. Während der Reichsrat seiner Auflösung entgegenging und als gesetzgebende Körperschaft hinfort ausschied, erfuhr der Reichstag eine Zusammensetzung, die der Aufrüstung der Wehrmacht gegenüber nur noch eine eindeutige Haltung einnehmen konnte.

Auf dieser Grundlage übernahm nun die Reichsregierung die Führung in den Aufrüstungsarbeiten.

Aufbau der Wehrmacht.

Für die Wehrmacht wirkte sich die Übernahme dieser Führung durch die Reichsregierung dahin aus, daß der Reichskriegsminister, Generaloberst v. Blomberg, und durch ihn die drei Wehrmachtteile vom Reichskabinett eine weitgehende Ermächtigung zum Aufbau der Wehrmacht erhielten, in dessen Arbeiten nunmehr die gesamte Organisation des Reiches eingeschaltet wurde.

Infolge dieser Ermächtigung kam die Mitwirkung des bisherigen Mitprüfungsausschusses bei der Bewirtschaftung der geheimen Ausgaben künftig in Fortfall; es verblieb lediglich die nachprüfende Tätigkeit des Rechnungshofes des deutschen Reiches.

Selbständigkeit des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Dr. h. c. Raeder, hatte damit beim Auf- und Ausbau der Kriegsmarine eine weitgehende Selbständigkeit erhalten, die nur insofern noch eine Einschränkung erfuhr, als mit Rücksicht auf den VV die bisherige Tarnung der Rüstungsarbeiten beibehalten werden mußte. Neben dem offenen Etat blieb daher der bisherige Sonderetat bestehen, der unter Berücksichtigung der vom Reich für die Aufrüstung zur Verfügung gestellten erheblichen Arbeitsbeschaffungsmittel eine ganz wesentliche Erhöhung erfuhr. In der Bewirtschaftung dieser Mittel waren dem Leiter der Marine-Haushalts-Abteilung — bis 1934 Kapitän z.S. Schüssler, danach Kapitän z.S. Förste — weitgehende Befugnisse erteilt worden, die der gestiegenen Verantwortung des Etatschefs Rechnung trugen.

— Seite 76 —

Erklärung der Wehrfreiheit.

Als am 16. März 1935 der Führer im Vertrauen auf die inzwischen erfolgte Erstarkung der Wehrmacht die Wiederherstellung der Wehrhoheit des deutschen Reiches verkündete, kam auch die erwähnte letzte Einschränkung in den Rüstungsarbeiten, nämlich die außenpolitische Tarnung, in Wegfall.

Befreit von allen Fesseln, die 1½ Jahrzehnte lang unsere Bewegungsfreiheit auf und unter Wasser, zu Lande und in der Luft eingeengt haben, und getragen von dem wiedererwachten Wehrwillen der gesamten Nation, kann nunmehr die Wehrmacht und als ihr Bestandteil die Kriegsmarine mit voller Kraft die begonnene Rüstung ihrer Vollendung entgegenführen mit dem Ziel, dem Reiche die ihm zukommende Stellung in der Welt zu sichern!

Liste der 119 Geschütze,
die durch Schreiben der Botschafterkonferenz vom 27.10.22
nachträglich genehmigt sind.

Ort	Batterie	Anzahl und Geschützbezeichnung
Borkum . . .	Ostland	4—15 cm Tbts. K. L/45 in Tbts. L. C/16
	Märker	4—15 cm S. K. L/45 in M. P. L. C/13
	Holtzendorff	4—15 cm S. K. L/45 in M. P. L. C/13
	Süd	4—15 cm S. K. L/45 in M. P. L. C/13
Norderney . .	Dohna	4—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
	Hindenburg	4—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
Juist	Scheer	4—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
	Pohl	4—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
Wangeroog .	Grimshörn	8—15 cm Tbts. K. L/45 in Tbts. L. C/16
Langeoog . .	Langeoog	6—15 cm Tbts. K. L/45 in Tbts. L. C/16
		2—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
Wilhelms- haven	Groden	8—28 cm S. K. L/45 in Bettungsschießgerüst
	Altona	4—24 cm S. K. L/40 in Bettungsschießgerüst
	Rüstersiel	4—8,8 cm Flak L/45 in M. P. L. C/13
	Flörkenkamp	3—8,8 cm Flak L/45 in M. P. L. C/13
Cuxhaven . .	St. Peter	8—15 cm Tbts. K. L/45 in Tbts. L. C/16
	Steinmarrer- Seedeich	4—15 cm S. K. L/45 in Kst. M. P. L. C/14 m. opt. Visier
	Drangst	4—10,5 cm Ubts. u. Tbts. Flak. in Ubts. u. Tbts. L. C/16

Ort	Batterie	Anzahl und Geschützbezeichnung
Cuxhaven . .	Süderwisch	4—10,5 cm Ubts. u. Tbts. Flak. in Ubts. u. Tbts. L. C/16
	Westerende	4—10,5 cm Ubts. u. Tbts. Flak. in Ubts. u. Tbts. L. C/16
	Nordheim	4—10,5 cm Ubts. u. Tbts. Flak. in Ubts. u. Tbts. L. C/16
Sylt	Möwenberg	4—15 cm Ubts. u. Tbts. K. L/45 in Ubts. u. Tbts. L. C/16
	Vogelkoje	4—15 cm desgleichen
	Hörnum	8—15 cm desgleichen
Amrum . . .	Wittdün	4—15 cm desgleichen
	Süddorf	4—15 cm desgleichen

Zusammenstellung.

1—28 cm Batterie mit	8 Geschützen
1—24 cm „ mit	4 „
17—15 cm „ mit	84 „
4—10,5 cm „ mit	16 „
2—8,8 cm „ mit	7 „
<hr/>	
25 Batterien	119 Geschützen

— Seite 79 —

Personenverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
A				N	
Ackermann	63	Goette	52	Niebuhr	41
Ahrens	29, 72, 74	Goltz	55	Nollet	11
Altvater	13, 67	Goullon	14	P	
Andersen	24	von Gronau	53, 55	Papenberg	41, 42, 46, 47
Angermann	13	Grönemeyer	23	Peckert	74
Asmus	8	Groener	27, 71	Poincaré	11, 22
B		H		Popitz	73
Baartz	54, 60	Habicht	65	Poß	55, 63
Bachmann	52	Hanke	72	Primo de Rivera	41, 46
Barelmann	20	Hansen	64, 65	Protze	16
Bartenbach	38, 40, 41, 43, 47, 49	Harmsen	56, 57	R	
Bastian	73	Heinke	19	Raeder	43, 71, 75
Bauer	23	Heusinger von Waldegg	43	Renken	12, 13, 14, 15
Beelitz	54	Hey	42, 65	Rieckert	19
Behnke	26, 38	Hirth	43, 50	Ritter	50, 52, 55, 60
Bender	74	Hopmann	29	Roeder	49
Bendix	15	Hönicke	8	Rusche	48
Benninghoff	67	Hormel	51	Rümann (Wilhelm)	23
von Blomberg	75	Horn	17	S	
Blum	38, 39	Hülsmann	42, 48	Saemisch	73
Bock	56	Hünlich	23	Salas	29
Böhmers	32	J		Schaller	72
Bohnstedt	63	Jung	15, 16	Scheibler	64
von dem Borne	65	K		Scheurlen	55
Boykow	67	Kaiser	8	Schimpf	65
Bräutigam (Robert)	38, 42, 48	Keim	16	Schmeißer	53, 54
Bröking	42, 49	Kessel	63	Schneider, Ob. Ing.	13
Bruch	52, 60	Keßler	53	Schneider, Reg. Ob. Insp.	34, 72
Bücker	51	Kinzel	67	Schotte	41, 42
C		Kiwull	35, 59	Schottky	40, 42, 49
Canaris	28, 39, 41, 46	Klett	19	Schuster	24, 25, 68
Cesar	52	Kolbe, K. Kapt.	16	Schürer	40, 42, 49
Coeler	53, 56	Kolbe, Werftbesitzer	16	Schüssler	72, 73, 75
Cornelius	56	Krankenhagen	40	Schweingruber	16
Cranz	54	Kunze	43	Graf Schwerin von Krosigk	72
D		L		Seiffert	30
Daug's u. Co.	15	Lahs	52, 53, 54, 56, 60	Selmer	15, 68
Domink	24	Lange	14	Siburg	53, 60
E		Laudahn	44	von Sodenstern	23
Echevarrieta	28, 41, 42	Lawrence	65	Spanischer König	41, 46
Eckhardt,		Lech	52	Spies	56
Mar.Ob.Baurat	19	von Lilienfeld	63	Spörhase	63
Eckhardt, Dr.,		Lohmann, Kapt. z. S.	25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 46, 51, 53, 57, 58, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72	Stengel	72
Ob.Reg.Rat	29, 72	M		T	
Eisenlohr	56	Maaske	52, 53, 54	Techel	38, 39
Ellerbroek	14	Mäder	56	Thiele	74
Eßberger	32	Meendsen-Bohlken	62	von Treskow	63
F		Meine	13	von Trotha	29
Faber	50, 52	Messerschmidt	41, 43	V	
Fenshow	15	Meusel	25	Vellguth	19
Forstmann	13	Meycke	46	Viel	14
Förste	75	Mielk	19	W	
Fritze	34, 37	Moll	58	Wachsmuth	52
Fürbringer (Werner)	48	Morath	40	Weishaupt	64
G		Müller, Mar. Pfarrer	23, 24, 25	Weiß	72
Gadow	72, 73	Müller, Dr.		Weißmüller	60
Frrh. von Gagern	25	Geh. Reg. Rat	29, 72, 74	Wenninger	62, 63
Galster	13	von Müller	26	Wiborg	63
Geißler	53, 56, 61	N		Wilberg	53
Geißler	71	O		Witzell	8, 10
Girke	23	P		Woiczinski	14
Gladisch	65	Q		Z	
Glahn	24	R		Zander	60, 62
Goehle	65, 66	S		Zenker	41, 55, 71

DOCUMENT 157-C

REPORT BY RAEDER TO HITLER, 16 OCTOBER 1939: MEMORANDA BY NAVAL WARFARE ADMINISTRATION ON MEASURES FOR INTENSIFICATION OF THE WAR AT SEA AGAINST ENGLAND: MERCHANT SHIPS MAIN OBJECT OF SEA WARFARE; U-BOATS, PROPAGANDA, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-224)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 siebenteilig

Erstes S:

Seekriegsleitung Berlin, den 3. November 1939
B.Nr. 1/Skl. AI 656/39 GK dos.

Geheime Kommandosache

Vorliegende Denkschrift enthält die Überlegungen der Seekriegsleitung über die

Möglichkeiten zu einer Verschärfung des Handelskrieges gegen England.

Im Auftrage

Fricke

Verteiler:

Der Führer und Oberste Befehlshaber	Prüf-Nr. 1
O.K.W. WFA/L	2
Ob.d.M.	3 ¹⁾ ::-::
1.Abt.Skl.	4
1.Abt.Skl.	5
Auswärtiges Amt	6
O.K.W. Abt.Ausland	7
O.K.W. Sonderstab Admiral Schuster	8
Adjutant des Führers	9
Gruppe West zugl.für B.d.U.	10

¹⁾ Z.: „Ob.d.M. Prüf-Nr. 3“ hs. unterstrichen

Zweites S:

Vortrag Ob.d.M. beim Führer am 16.10.1939

(Gegenwart: Gen. Jodl)

- 1.) Vortrag über Unternehmung „U 47“ in Scapa Flow.
Beförderung B.d.U. zum Admiral. — Kommandant zur Meldung und Auszeichnung mit Ritterkreuz nach Berlin.
- 2.) Vortrag über Verschärfung des Seekrieges im Anschluss an ::-:: Denkschrift, ::-:: die dem Führer überreicht wird. Führer genehmigt:
 - a) warnungslose Torpedierung aller einwandfrei als feindlich (englisch oder französisch) erkannten Handelsschiffe.
 - b) Passagierdampfer im Geleit können torpediert werden, einige Zeit nachdem bekannt gemacht sein wird, dass dieses beabsichtigt ist. Ob.d.M. macht darauf aufmerksam, dass schon jetzt Passagierdampfer torpediert werden, wenn sie abgeblendet sind.
 - c) Italienische, russische, spanische und japanische Regierungen sollen aufgefordert werden, zu erklären, dass sie keine Bannware fahren werden, andernfalls werden sie wie andere neutrale Nationen behandelt werden (Ist im Gange).
- 3.) Ob.d.M. meldet, dass Russen gut gelegenen Stützpunkt westlich Murmansk zur Verfügung gestellt haben, in dem Werkstattschiff stationiert werden soll.

Raeder

Drittes S:

Berlin, den 15. Oktober 1939

Denkschrift

über den verschärften Seekrieg gegen England.

A. Zielsetzung des Krieges:

Der Vorschlag des Führers zur Wiederherstellung eines gerechten, ehrenvollen Friedens und zur Neuregelung der politischen Ordnung in Mitteleuropa ist abgelehnt. Die Feindmächte wollen den

Krieg mit dem Ziel der Vernichtung Deutschlands. In dem Kampf, in dem nunmehr Deutschland seine Existenz und sein Recht zu verteidigen gezwungen ist, muss es unter voller Achtung der Gebote soldatischer Kampfsittlichkeit, seine Waffen mit rücksichtsloser Schärfe zum Einsatz bringen.

Der Hauptgegner Deutschlands in diesem Kriege ist England. Seine verwundbarste Stelle ist der Seehandel. Der militärische Seekrieg gegen England ist daher als Wirtschaftskrieg zu führen mit dem Ziel, den Kampfwillen Englands in kürzester Zeit zu zerstören und seine Friedensbereitschaft zu erzwingen.

— Seite 2 —

Träger des Wirtschaftskrieges sind alle hierzu geeigneten Kampfmittel: Überwasserstreitkräfte, U-Boote, Flugzeuge, Organe der Politik, Wirtschaft und Propaganda. Eine nachhaltige und wahrscheinlich entscheidende Wirkung gegen England kann jedoch nur durch die Kriegsmarine (in erster Linie die Ubootswaffe) und die Luftwaffe erwartet werden. Die Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines umfassenden Ubootsneubauprogrammes und damit die stärkste Konzentrierung der gesamten Kriegsindustrie auf den Ubootsbau, sowie der verstärkte Aufbau der für die Kriegführung gegen England geeigneten Luftstreitkräfte.

Das Hauptobjekt der Seekriegführung ist das Handelsschiff und zwar nicht nur das feindliche, sondern überhaupt jedes Handelsschiff, das zur Versorgung der feindlichen Kriegswirtschaft in der Einfuhr sowie in der Ausfuhr die See befährt. Daneben bleibt das feindliche Kriegsschiff gleichfalls Kampfobjekt, weil der Gegner in ihm ein Kampfmittel besitzt, dem unmittelbaren Angriff auf das Handelsschiff entgegenzutreten.

Infolge der unmittelbaren Auswirkung auch auf das Leben der Neutralen berühren sich bei der Durchführung des Handelskrieges Politik und Kriegführung stärker als bei irgend einer anderen Kriegsmassnahme:

— Seite 3 —

Es ist die Pflicht der militärischen Führung des Seekrieges, die verfügbaren Kampfmittel mit der zur Erzielung des Erfolges erforderlichen Schärfe zum Einsatz zu bringen und eine völlige Abschnürung des Gegners zu erreichen.

Es ist die Aufgabe der wirtschaftlichen Kriegführung, die sich aus den militärischen Massnahmen ergebenden Folgen für die eigene Wirtschaft klar zu erkennen, die Mittel und

¹⁾ am Rande l diese und die beiden folgenden Zeilen angestrichen

Wege zu finden, um die Ausfälle auf andere Weise zu decken und, soweit es zur Lebenserhaltung des deutschen Volkes unumgänglich notwendig ist, Bedenken gegen die Form der Seekriegführung geltend zu machen.

Die politische Führung und oberste Kriegsführung wird sodann die Forderungen der militärischen Seekriegführung und der eigenen Kriegswirtschaft mit den Zielen der Politik und der Gesamtkriegführung in Einklang bringen und danach die erforderlichen Entscheidungen treffen.

B. Beurteilung der Feindlage:

Die bisherige Kriegführung hat erwiesen, dass England nicht gewillt ist, in diesem Kriege grosse militärische Opfer zu bringen und sich militärisch voll einzusetzen. Es beschränkt sich

— Seite 4 —

daher auf die Führung des auf lange Dauer durchzuhaltenden Propaganda- und Wirtschaftskrieges. Seine Massnahmen haben die völlige Abschnürung Deutschlands von allen Handelsverbindungen zum Ziele. Eine grosszügig aufgebaute, rücksichtslos durchgeführte Handelskontrolle, verbunden mit stärkstem politischen und wirtschaftlichen Druck, hindert die Neutralen an der Durchführung ihres Handelsverkehrs und zwingt sie, den englischen Wirtschaftskrieg gegen Deutschland zu unterstützen. Die eigene wirtschaftliche Lage Englands ist dabei infolge seiner starken Abhängigkeit von der Seefuhr schwierig. Sie wird wesentlich günstiger, wenn sich die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihren grossen Hilfsquellen wirtschaftlich und militärisch voll auf die Seite der Feindmächte stellen.

England wünscht auch wirtschaftliche Opfer genau wie militärische nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Krieg soll auch wirtschaftlich „kein schlechtes Geschäft“ für England sein. Daher legt es den grössten Wert darauf, seine Aussenhandelsposition in grösstmöglichem Umfange zu erhalten. Dies ist nur möglich durch weitgehende Aufrechterhaltung seiner Ausfuhr. Die Behinderung auch der englischen Ausfuhr trifft daher England an besonders empfindlicher Stelle.

— Seite 5 —

Der Umfang der englischen Abhängigkeit von Übersee, die besonderen Engpässe seines Wirtschaftslebens und seine Ausweichmöglichkeiten gehen aus der Anlage 1 hervor.

Zur Abwehr des deutschen Handelskrieges sind bisher folgende englische Massnahmen getroffen:

Weitgehende Bildung von Geleitzügen unter dem Schutz von Kreuzern, Zerstörern, Ubooten und Flugzeugen.

Verlegung der atlantischen Handelswege für Geleitzüge und Einzeldampfer von den Normalrouten des Friedensverkehrs.

Bewaffnung der grössten Anzahl der britischen Handelsschiffe und Anweisung an die Handelsschiffahrt von der Bewaffnung gegen Uboote Gebrauch zu machen.

Anweisung der Admiralität an die britische Handelsschiffahrt, deutsche Uboote zu rammen.

Starke Luftüberwachung des gesamten Küstenvorfeldes und Einsatz von Flugzeugen zur Ubootsbekämpfung, teilweise in Zusammenarbeit mit Zerstörern und Fischdampfern.

— Seite 6 —

Einsatz starker Ubootsjagdverbände zur Ubootsbekämpfung im Kanal, an der Küste Norwegens, in der Nordsee, an der französischen und westspanischen Küste und im eigenen Küstenvorfeld. Ansatz von Kreuzerverbänden gegen deutsche Atlantik-Handelsstörer (Panzerschiffe).

Bei Fortsetzung der augenblicklichen Form der Handelskriegführung muss bei grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Art der Abwehrmassnahmen mit einer weitgehenden Verstärkung der Sicherungen, Ausbau der Ubootsjagd, Vervollkommnung der Ubootsabwehr und mit langsam sich steigender Minenverwendung zur Behinderung unserer Uboote und Überwasserstreitkräfte gerechnet werden.

C. Möglichkeiten der zukünftigen Seekriegführung:

I. Militärische Forderungen für den Entscheidungskampf gegen England:

Die militärische Seekriegführung muss die zur Verfügung stehenden Kampfmittel so wirksam wie möglich zum Einsatz bringen. Hierbei sind die grössten militärischen Erfolgsaussichten zu erwarten,

— Seite 7 —

wenn mit rücksichtsloser Schärfe gegen die englischen Seeverbindungen überall da, wo sie für uns erreichbar sind, vorgegangen wird mit dem Endziel, jede Einfuhr nach England sowie jede Ausfuhr aus England zu verhindern. Die Schonung der neutralen Interessen ist anzustreben, soweit es

ohne Beeinträchtigung militärischer Erfordernisse möglich ist. Eine Stützung der getroffenen militärischen Massnahmen auf das bestehende Völkerrecht bleibt erwünscht; militärisch als notwendig erkannte Massnahmen müssen aber, sofern sie kriegsentscheidende Erfolge erwarten lassen auch dann durchgeführt werden, wenn das geltende Völkerrecht nicht auf sie Anwendung finden kann. Grundsätzlich muss daher das militärische zur Brechung der feindlichen Widerstandskraft wirksame Kriegsmittel rechtspolitisch gestützt werden, auch wenn damit neues Seekriegsrecht geschaffen wird.

Die oberste Kriegsleitung muss nach Abwägen der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Folgerungen im Rahmen der Gesamtkriegführung darüber entscheiden, welches militärische und kriegsrechtspolitische Verfahren zur Anwendung kommen soll. Ist die Entscheidung für die schärfste Handelskriegsform in Richtung der militärischen Forderung gefallen, so muss an ihr unter allen Umständen und endgültig festgehalten werden. Keinesfalls darf, wie es im Weltkrieg verhängnisvoll geschehen ist, der einmal gefasste Entschluss

— Seite 8 —

für die schärfste Form des Handelskrieges unter dem politischen Gegendruck der Neutralen wieder fallen gelassen werden oder eine spätere Auflockerung erfahren. Sämtliche Einsprüche der Neutralen müssen zurückgewiesen werden. Auch Drohungen mit einem Eintritt weiterer Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg, der bei langer Fortdauer des Krieges mit Sicherheit erwartet werden muss, dürfen nicht zu Einschränkungen in der einmal aufgenommenen Handelskriegsform führen. Je brutaler die Handelskriegführung, umso früher die Wirkung, umso kürzer also der Krieg. Die sich aus den militärischen Massnahmen ergebenden wirtschaftlichen Folgen für unsere eigene Kriegswirtschaft müssen klar erkannt und durch sofort einsetzende Umsteuerung der deutschen kriegswirtschaftlichen Massnahmen und entsprechende Vereinbarungen mit den neutralen Staaten — nötigenfalls unter stärkstem politischen und wirtschaftlichen Druck ausgeglichen werden.

II. Inwieweit werden die militärischen Forderungen bei der augenblicklichen Form des Handelskrieges erfüllt:

Entscheidend für die augenblickliche Handelskriegführung ist die grundsätzliche Anerkennung des geltenden Seekriegsrechtes, insbesondere der Führung des Handelskrieges nach

²⁾ am Rande I diese und die beiden folgenden Zeilen angestrichen

Prisenordnung. Der Handelskrieg erfolgt daher zur Zeit nach folgenden Grundsätzen:

- a) Einzeln fahrende unbewaffnete feindliche Handelsschiffe: Anhalten, Untersuchen, Aufbringen, sofern dies nicht möglich, versenken.
- b) Einzeln fahrende neutrale Handelsschiffe mit Banngut für Feindmächte: Anhalten, Untersuchen, Aufbringen, sofern dies nicht möglich, versenken.
- c) Feindliche Handelsschiffe im Geleit, sowie neutrale Handelsschiffe im feindlichen Geleit: Warnungslose Versenkung.
- d) Truppentransporter: Warnungslose Versenkung.
- e) Alle Handelsschiffe, die der Aufbringung Widerstand leisten oder das eigene Schiff bedrohen: Warnungslose Versenkung.

Mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Seekrieges und auf die Tatsache der weitgehend durchgeführten Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe in Verbindung mit der klaren Anweisung der britischen Admiralität an die Handelsschiffahrt, von den Waffen gegen Uboote Gebrauch zu machen, sind unsere Uboote schon jetzt berechtigt zur warnungslosen Versenkung:

- a) aller einwandfrei bewaffneten feindlichen Handelsschiffe.
- b) aller im feindlichen Küstenvorfeld abgeblendet fahrenden, sich verdächtig machenden feindlichen und neutralen Fahrzeuge,
- c) aller Schiffe, die bei Auftauchen des U-Bootes oder bei Aufbringung von ihrer Funkentelegraphie Gebrauch machen.

Ein Anhalten und Durchsuchen ist bisher also noch erforderlich bei allen einzeln fahrenden unbewaffneten feindlichen Handelsschiffen und

bei allen einzeln oder in neutralem Geleit fahrenden neutralen Handelsschiffen.

Von der Aufbringung und Versenkung sind vorläufig ausgenommen:

- 1.) Die Handelsschiffe der wohlwollend neutralen Staaten Italien, Spanien, Japan und Russland.
- 2.) Passagierdampfer und Dampfer, die eine grössere Anzahl Passagiere befördern können, auch wenn sie im feindlichen Geleit fahren.
- 3.) Einzeln fahrende neutrale Schiffe ohne Banngut, die sich vollkommen korrekt benehmen.

— Seite 11 —

Darüber hinaus ist die gesamte englische Ausfuhr, deren Unterbindung erhebliche Folgen für die Erhaltung des englischen Aussenhandels haben würde, auf neutralen Schiffen entsprechend den geltenden Völkerrechtsbestimmungen frei von der Aufbringung.

Eine weitere Einschränkung der effektiven Handelskriegführung ist zur Zeit auf Grund einer wirtschaftlichen Vereinbarung mit Dänemark durch die Freigabe der dänischen Ausfuhr von Lebensmitteln nach England erfolgt, um durch die dadurch mögliche Einfuhr von Futtermitteln über England nach Dänemark, die für Deutschland entscheidend wichtige dänische Lebensmittellieferung für die Zukunft sicherzustellen.

Die Haupteinfuhr Englands geschieht innerhalb des jetzt im Anlaufen befindlichen Geleitzugsystems. Die zur Zeit im Anmarsch befindliche zweite Welle unserer Uboote wird daher in erster Linie auf feindliche Geleitzüge zum Ansatz gebracht werden. Den bisher zum Angriff auf Geleitzüge gekommenen zwei Ubooten ist in beiden Fällen der Angriff gelungen.

Die Ergebnisse des bisherigen Handelskrieges durch Uboote und Überwasserstreitkräfte sind zwar militärisch befriedigend, in der augenblicklichen Form der Handelskriegführung für die Erzielung einer kriegsentscheidenden Wirkung jedoch völlig unzureichend. Der Strom der noch nicht erfassten,

— Seite 12 —

der Aufbringung und Versenkung noch entzogenen Einfuhr Englands muss gegenwärtig noch als voll ausreichend für die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse Englands angesehen werden.

Die Gründe hierfür sind:

- 1.) die zur Zeit noch geringe Anzahl an Ubooten und Atlantik-Handelsstörern,
- 2.) die Nicht-Ausnutzung aller Möglichkeiten der besonderen Eigenart des Ubootes vermöge seiner Tauchfähigkeit, die vom Gegner ausgeübte Seeherrschaft in weitestem Masse zu entwerten,
- 3.) der noch nicht vollzogene Ansatz der Luftwaffe zum Handelskrieg sowie zur Zerstörung der britischen Einfuhrhäfen,
- 4.) die Möglichkeit des Gegners auf dem Wege der „fortgesetzten Reise“ auf neutralen Schiffen über neutrale Empfänger einen grossen Teil seiner Einfuhr sicherzustellen.

Die Einhaltung prisenerrechtlicher Feststellungsmassnahmen (Auf-tauchen, Anhalten, Untersuchen) durch Uboote ist nach den bis-herigen praktischen Erfahrungen, besonders im feindlichen Küstenvorfeld, militärisch nicht mehr zu verantworten. Die klaren Anweisungen der britischen Admiralität an die britischen Handelsschiffe, jedes deutsche Uboot zu

— Seite 13 —

rammen und von der Waffe Gebrauch zu machen, sowie die von den Ubooten bereits festgestellte starke Luftüberwachung und Uboatsabwehr zeigen mit klarer Deutlichkeit, welchen Gefahren das Uboot in feindlicher Küstennähe beim Anhalten und Unter-suchen von Handelsschiffen ausgesetzt ist. Die Feststellung der zur Versenkung berechtigten Bewaffnung feindlicher Handelsschiffe ist durch das Sehrohr des getauchten Ubootes nur in seltenen Fällen möglich. Es kommt hinzu, dass im weiteren Kriegsverlauf mit einem Missbrauch neutraler Flaggen und Abzeichen durch britische Uboatsfallen und Handelsschiffe gerechnet werden muss.

Die Erfolgsaussichten unseres Handelskrieges werden sich zweifellos weitgehend steigern mit einer Verstärkung unserer Ubootwaffe und unserer im Atlantik operierenden Handelsstörer, unter gleichzeitiger Vervollkommnung der Massnahmen zur Ver-hinderung der über neutrale Staaten führenden „fortgesetzten Reise“ des Konterbandegutes. Eine entscheidende Handels-kriegführung wird jedoch auch dann nicht erzielt werden können.

- 3) Zusammenfassend ist festzustellen, dass die militärische For-derung einer rücksichtslosen Unterbindung jedes ein-und ausgehenden Seehandelsverkehrs durch die augen-blickliche Form des Handelskrieges gegen England jetzt und in Zukunft nicht erfüllt werden kann.

— Seite 14 —

III. Die Möglichkeiten einer Verschärfung des Seehandelskrieges:

- a) Die Verschärfung der bisherigen Form der Handelskriegführung:

Die nach amtlichen englischen und französischen Nachrichten weitestgehend durchgeführte Bewaffnung der feindlichen Handels-schiffe und die offene Aufforderung der britischen Admiralität

3) Abs am Rande l hs angestrichen

an alle britischen Handelsschiffe, jedes deutsche Uboot zu rammen, zwingen als nächste verschärfende Massnahme zu einer Freigabe der warnungslosen Versenkung aller feindlichen Handelsschiffe ohne räumliche Begrenzung. Die Erfolgsaussichten der Uboote werden durch diese Massnahme wesentlich erhöht, die dem Uboot bei jedem Auftauchen durch feindliche Flugzeuge und Ubootsjäger drohenden Gefahren vermindert. Die Begründung der Anordnung ergibt sich ohne weiteres aus der Bekanntgabe der Anweisung der britischen Admiralität sowie durch den Hinweis, auf die durchgeführte Bewaffnung aller feindlichen Handelsschiffe und ihren dadurch bedingten militärischen Charakter.

Den neutralen Staaten ist im Hinblick auf die stets anzunehmende Bewaffnung und die Absicht des Widerstandes anzuraten, ihren

— Seite 15 —

Staatsbürgern das Reisen auf Handelsschiffen der Kriegführenden zu verbieten. Darüber hinaus ist anzustreben, dass die neutralen Seestaaten bewaffneten Handelsschiffen der Kriegführenden den Zutritt zu ihren Häfen versagen. Bei Durchführung dieser Massnahmen wird die Möglichkeit von Konflikten mit den Neutralen durch den Ubootskrieg wesentlich herabgemindert und die englische Schifffahrt vor eine sehr schwierige Lage gestellt.

Der Ubootskrieg in dieser Form würde Einsprüche der Neutralen nicht nach sich ziehen, er würde trotzdem voraussichtlich einen hohen Grad der Wirkung des uneingeschränkten Ubootskrieges ohne dessen nachteilige Folgen erreichen können. Insbesondere hat die Massnahme den besonders hoch einzuschätzenden Vorzug, dass sie keine allgemeine Sperrgebietserklärung erfordert, die Aufsehen erregt, Unruhe und Verärgerung bei den Neutralen schafft und die feindliche Gegenpropaganda herausfordert.

In weiterer Verschärfung der bisherigen Handelskriegführung ist ferner anzuordnen:

- 1.) Aufhebung des Verbots der Aufbringung oder Versenkung von italienischen, spanischen, russischen und japanischen Handelsschiffen. Die Massnahme ist diplomatisch zu begründen und den betreffenden Regierungen gegenüber

— Seite 16 —

- die Erwartung zum Ausdruck zu bringen, dass sie die Lieferungen von Konterbande an die Feindmächte im Interesse der deutschen Kriegführung striktest untersagen.
- 2.) Planmässige Grundminenverwendung der englischen Häfen und Ansteuerungspunkte der Ost- und Westküste durch Uboote und Überwasserminenträger. Ausdehnung der Minenverwendung durch Hilfskreuzer auf Übersee und damit auf die Ausgangshäfen der britischen und französischen Zufuhr.
 - 3.) Schwerpunktangriffe der operativen Luftwaffe auf die feindlichen Haupteinfuhrhäfen zur Zerstörung der Hafens-, Kai- und Löschanlagen als kriegswichtige Ziele.
 - 4.) Beschleunigte grosszügige Massnahmen zur Überwachung des neutralen Handelsverkehrs der nordischen und Randstaaten sowie in Holland und Belgien in Ausgangs- und Einfuhrhäfen zwecks Unterbindung der „fortgesetzten Reise“ des Banngutes.
 - 5.) Stärkster politischer und wirtschaftlicher Druck auf die betreffenden Länder, den Konterbandeverkehr nach England zu unterlassen.

— Seite 17 —

Trotz der sicher zu erwartenden Steigerung der Erfolgsaussichten entspricht der Handelskrieg auch nach Durchführung der genannten Massnahmen noch nicht den grundsätzlichen militärischen Erfordernissen. Das für die Uboote gefahrvolle prisenrechtliche Anhalten und Untersuchen von Handelsschiffen bleibt nach wie vor bestehen. Eine warnungslose Versenkung ist nicht möglich:

- 1.) bei allen neutralen — u.U. Banngut befördernden — einzeln oder in neutralem Geleit fahrenden Handelsschiffen;
- 2.) bei allen nicht eindeutig als feindlich ausgemachten Handelsschiffen, wobei damit gerechnet werden muss, dass der Gegner möglicherweise bald dazu übergehen wird, seine Handelsschiffe als neutrale Fahrzeuge zu tarnen.

Der Umfang dieses noch anzuhaltenden einzeln fahrenden Handelsverkehrs lässt sich nicht abschätzen. Möglicherweise handelt es sich hier aber noch immer um einen beträchtlichen Prozentsatz des Gesamtverkehrs, sodass der entscheidende Erfolg des Handelskrieges damit in Frage gestellt wäre. Die Erfahrungen müssen zeigen, inwieweit es gelingt, durch die vorgesehenen verschärften Handelskriegsmassnahmen den englischen Handel weitgehend lahmzulegen.

— Seite 18 —

b) Die Erklärung der Blockade:

Der Begriff der Blockade ist völkerrechtlich in der Londoner Erklärung vom 26.2.1909 festgelegt. Ihre grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen sind ihre Beschränkung auf feindliche Häfen und Küsten, die Gewährleistung ihrer tatsächlichen Wirksamkeit und ihre öffentliche Erklärung. Der Begriff der Effektivität ist nach den Bedingungen neuzeitlicher Seekriegführung aufzufassen, die ein weites Absetzen der Streitkräfte erfordert und durch den Einsatz der Luftwaffe die Wirksamkeit der Blockade auch bei einer geringen Anzahl verfügbarer Uboote und Überwasserstreitkräfte weitgehend gewährleistet. Die Blockade der englischen und französischen Küste ist bei ausreichendem Einsatz von Blockadestreitkräften geeignet, eine völlige Sperrung des Handelsverkehrs von und nach England und Frankreich zu erzielen. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Durchführung der Blockade aus der mangelhaften Abspernung Englands den neutralen Staaten Holland, Belgien und Irland gegenüber, sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit der Abschnürung Englands von jedem Handelsverkehr, als auch hinsichtlich der erforderlichen Freigabe von offenen Handelswegen für die neutralen Staaten nach Übersee.

— Seite 19 —

Gegenüber der bisherigen Form der Handelskriegführung bringt die Blockade folgende Vorteile:

1.) Militärisch:

Die militärischen Forderungen sind weitgehend erfüllt, die Sicherheit der Uboote ist erhöht. Nach Freigabe der warnungslosen Versenkung aller feindlichen Handelsschiffe, die unabhängig von einer Blockade erfolgen kann, würde die Blockadeerklärung gegenüber dem vorher bestehenden Zustand praktisch nur noch Bedeutung haben:

- a) für die nicht im Geleit fahrende neutrale Schiffahrt und
- b) für die nicht einwandfrei als feindlich erkannten Handelsdampfer.

Eine warnungslose Versenkung dieser Schiffe ist zwar auch bei der Blockade nicht ohne weiteres möglich, eine besondere Erleichterung für die Uboote besteht jedoch darin, dass die Boote von dem prisenrechtlichen Verfahren des Anhaltens und der Untersuchung entbunden sind, da sie jedes Schiff, das die Blockade durchbricht, nach Ausbooten der Besatzung versenken können, ohne Feststellungen

über den Charakter der Ladung vornehmen zu müssen. Die Warnung der Besatzung kann dabei aus einer Entfernung erfolgen, die die Gefährdung des Ubootes durch Geschütze oder Rammversuche des Handelsschiffes weitgehend vermindert.

Die Luftwaffe, von den Bindungen der Prisenordnung befreit, ist gleichfalls in der Lage, wirkungsvoll an der Handelskriegführung teilzunehmen und die die Blockade durchbrechenden Handelsschiffe, nach Warnung durch M.G.-Feuer vor oder in den Bug des Schiffes, durch Bombenabwurf zu versenken.

2.) Wirtschaftlich :

Die Blockade erzielt bei Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Ubooten, Kampfflugzeugen und Überwasserstreitkräften eine nahezu völlige Absperrung der feindlichen Küsten vom Handelsverkehr. Sie bringt den sehr wesentlichen Vorteil, dass nicht nur die einlaufenden neutralen Handelsschiffe der Einfuhr, sondern auch alle auslaufenden neutralen Schiffe der *A u s f u h r* von den Blockadestreitkräften erfasst werden können

3.) Völkerrechtlich :

Die Blockade ist ein völkerrechtlich anerkanntes Rechtsinstitut. Einsprüche von Neutralen sind bei tatsächlicher Wirksamkeit nicht wahrscheinlich und können in jedem Falle unter Berufung auf den Rechtszustand der Blockade zurückgewiesen werden.

4.) Politisch :

Die Schädigung der Neutralen durch die völlige Unterbindung ihres Handels mit England, durch Erschwerung ihrer Wirtschaft und ihres Handels mit den übrigen Neutralen und durch Verluste an Material und Personal ist erheblich.

Die Ausdehnung des Konfliktes durch Eintritt neutraler Staaten in den Krieg gegen Deutschland ist auf Grund der Erklärung einer völkerrechtlich festgelegten Blockade jedoch nicht ohne weiteres zu erwarten. Mit dem Einsetzen der bewaffneten Neutralität Amerikas zur Überführung von Geleitzügen nach England muss jedoch gerechnet werden.

Abschliessend ist zur Frage der Erklärung einer Blockade festzustellen:

Das militärisch geforderte, rücksichtslose und warnungslose Vorgehen gegen alle

— Seite 22 —

Handelsschiffe ist nicht möglich. Die Uboote müssen auch bei der Erklärung der Blockade auftauchen, um die neutralen sowie die nicht einwandfrei als feindlich erkannten Handelsschiffe zu warnen.

Eine Blockade der englischen und französischen Küste verlangt zu ihrer völkerrechtlich wirksamen Durchführung eine zur Zeit noch nicht verfügbare Anzahl von Ubooten und Flugzeugen. Solange die Verstärkung der Ubootswaffe und der Aufbau der weitreichenden Luftstreitkräfte noch nicht durchgeführt ist, wird die völlige Sperrung der gegnerischen Küsten illusorisch bleiben und die Blockade keine Aussicht haben, sich rechtlich durchzusetzen. Die Blockadeerklärung schafft aus diesem Grunde politisch unerwünschte Möglichkeiten für Proteste der Neutralen und für den Ansatz der feindlichen Propaganda. Nach kurzer Abschreckung der neutralen Handelsschiffahrt wird, sobald sich das Risiko als gering erwiesen hat, die Wiederaufnahme des neutralen Handelsverkehrs nach England und Frankreich erfolgen. Die Gefahr eines Prestigeverlustes des Reiches steht zu erwarten.

c) Die „Belagerung von England“.

4) Die „Belagerung zur See“ ist ein neuer, im geltenden Völkerrecht unbekannter Begriff.

— Seite 23 —

Sie ist als eine Verschärfung der Blockade anzusprechen und stellt damit die schärfste Form des Handelskrieges dar. Sie trägt dem Auftreten der seekriegsrechtlich noch nicht klar erfassten Luftwaffe und den Gegebenheiten der modernen Seekriegführung — stärkste Ubootsabwehr, stärkste Luftüberwachung — Rechnung. Ihr Ziel ist, die verfügbaren Kampfmittel des Seekrieges Überwasserstreitkräfte, Uboote und Flugzeuge mit der rücksichtslosesten Schärfe zum Einsatz zu bringen.

Die „Belagerung zur See“ geht aus von der Überlegung, dass ein wirklich erfolgreiches Operieren von Ubooten und Flugzeugen zum Handelskrieg nach Prisenerordnung in dem der

4) Abs am Rande l hs schräg angestrichen

gegnerischen Luftüberwachung unterliegenden Küstenvorfeld und im Hinblick auf die Bewaffnung der Handelsschiffe sowie auf die Anweisung der britischen Admiralität an die Handelsschifffahrt, jedes deutsche Uboot zu rammen, nicht mehr möglich ist. Sie gibt den Ubooten und Flugzeugen die Möglichkeit, jedes feindliche und neutrale Schiff, das die Küste Englands ansteuert oder verlässt, warnungslos zu versenken. Den Geboten der Kampfsittlichkeit entsprechend soll jedoch angestrebt werden, die Besatzungen neutraler Schiffe vor der Versenkung zu warnen und ihnen die Rettung in die Boote zu ermöglichen.

— Seite 24 —

1.) Politische und völkerrechtliche Folgerungen der Belagerung:

Der Begriff der Belagerung setzt ein geographisches Verhältnis zwischen dem belagerten Gebiet und den belagernden Streitkräften voraus. Es liegt aber im Interesse der Kriegführung, sich möglichst wenig an eine Festlegung der Umgrenzung eines bestimmten Seegebietes zu binden. Erklärt die deutsche Regierung öffentlich „die Belagerung“ des britischen Inselreiches in einem bestimmten, geographisch abgegrenzten Umkreis, so schafft sie damit wiederum das Sperrgebiet des Weltkrieges und zwar in noch gesteigerter Form, da in seinem Bereich nicht nur Unter- und Überwasserfahrzeuge, sondern auch Luftfahrzeuge mit Waffengewalt vorgehen sollen. Stärkste Verärgerung und scharfe Proteste der Neutralen werden die Folge einer derartigen klar abgrenzenden Erklärung der Sperrzone des Belagerungsgebietes sein, die aus diesem Grunde, zumal sie nicht unerlässlich ist, vermieden werden sollte, solange die zur Belagerung eingesetzten Streitkräfte in ihrer Stärke noch unzureichend und solange die politischen Stellungen der Neutralen noch nicht klar bezogen sind, insbesondere die

— Seite 25 —

Vereinigten Staaten sich noch nicht rückhaltlos auf die Seite der Westmächte gestellt haben.

Dagegen erscheint es notwendig unter Hinweis darauf, dass die deutsche Regierung bestrebt ist, die Aufrechterhaltung des friedlichen Handelsverkehrs zwischen den neutralen Ländern untereinander zu gewährleisten, den neutralen Regierungen mitzuteilen, in welcher Weise und auf welchen Wegen sie ungehindert ihren friedlichen Handel mit anderen Neutralen fortsetzen können.

Da eine rechtliche Sanktion des Begriffes der „Belagerung“ bisher nicht besteht, werden die neutralen Staaten unter Hinweis auf die völlige Unmöglichkeit der Effektivität der Belagerung (Im Sinne der Umschliessung einer Festung) versuchen, die öffentliche Verkündung eines Belagerungszustandes als völkerrechtswidrig darzustellen. Demgegenüber kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass Chamberlain in einer Unterhausrede Ende September 1939 den Ausdruck der belagerten Festung bezüglich Deutschlands selbst gebraucht hat und dass auch die französische Presse in der gleichen Zeit von einem Belagerungs-

— Seite 26 —

krieg gegen Deutschland gesprochen hat. Am 12.10.1939 kündigte der Chef der britischen Regierung weiterhin an, die volle Stärke Englands in diesem Kriege zum Einsatz zu bringen, d.h. ihn mit allen zu Gebote stehenden legalen und illegalen Mitteln zu führen. Trotz der durchaus günstigen propagandistischen Begründungsmöglichkeit muss bei der öffentlichen Verkündung der Belagerung unter Erklärung eines die warnungslose Versenkung aller Handelsschiffe bezweckenden Sperrgebietes mit weittragenden politischen Rückwirkungen auf die Neutralen gerechnet werden. Der beschleunigte Eintritt Amerikas oder anderer neutraler Staaten in den Krieg auf Seiten der Westmächte ist möglich. Es ist unzweifelhaft, dass im April 1917 die vorhergegangene Eröffnung des uneingeschränkten Ubootskrieges der unmittelbare Anlass zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten gewesen ist, dass aber dieser Anlass allein nicht den Krieg herbeigeführt haben würde, wenn nicht andere gewichtige Gründe, Wirtschafts- und Finanzinteressen, deutscheindliche Volksstimmung u.a.m. ohnehin zum Kriege gedrängt hätten. Es ist wahrscheinlich, dass auch heute grundsätzlich Amerika entschlossen ist, die Westmächte im Falle einer drohenden Niederlage zu unterstützen,

— Seite 27 —

dass aber der Zeitpunkt eines Eintritts Amerikas in den Krieg durch einschneidende Massnahmen der Handelskriegführung, wie es die „Belagerung Englands“ darstellt, entscheidend beeinflusst wird.

Völkerrechtlich und politisch kann daher die öffentliche Verkündung des „Belagerungszustandes“ unter Erklärung einer Sperrgebietszone im

gegenwärtigen Augenblick schwere Nachteile zur Folge haben, die es richtig erscheinen lassen, den Begriff der Belagerung zwar propagandistisch in der gleichen losen Form wie es von Seiten der Westmächte geschieht, auszunutzen, von einer formalrechtlichen Erklärung eines Belagerungszustandes und einer Sperrgebietserklärung aber abzusehen.

Eine Belastung der politischen Stellung des Reiches wird allerdings auch ohne öffentliche Erklärung eines „Belagerungszustandes“ nicht ausbleiben, da die praktische Auswirkung der verschärften Handelskriegführung in Form der Belagerung, die Aufgabe des Handelskrieges nach Prisenerordnung durch die Uboote und die damit erfolgte Verletzung des Ubootsabkommens vom Jahre 1936 in jedem Falle von starker Wirkung auf die Neutralen sein werden.

— Seite 28 —

Durch den Verzicht auf eine öffentliche Verkündung des Begriffes „Belagerung“ wird aber den Neutralen die Möglichkeit zu einem völkerrechtlich begründeten Protest genommen und die klare Ablehnung jedes Einspruches für das Deutsche Reich erleichtert.

2.) Militärische Folgerungen:

Die Zielsetzung der „Belagerung zur See“ entspricht in vollem Umfange den militärischen Forderungen nach rücksichtslosester Handelskriegführung gegen England. Es ist jedoch militärisch notwendig, dass die öffentliche Verkündung der schärfsten Form der Handelskriegführung in Form einer Belagerung die Entschlüsse der Seekriegsleitung in keiner Weise beengt, sondern die volle Freiheit des militärischen Handelns je nach der Entwicklung der Lage offen läßt.

Die zur Zeit verfügbare Anzahl der Streitkräfte, insbesondere die geringe Anzahl der atlantikfähigen U-Boote und der für einen Einsatz gegen England geeigneten Luftstreitkräfte macht eine wirksame Belagerung der gesamten englischen und französischen Küsten gegenwärtig völlig ausgeschlossen. Bis zum Vorhandensein von rund 150 Ubooten und einer grossen Anzahl für die Kriegführung gegen England geeigneter Flugzeuge im Frühjahr 1941 ist daher die Belagerung lückenhaft und erfasst nur einen

— Seite 29 —

Teil des gesamten Handelsverkehrs, der allerdings, da die Bindungen an prisenerrechtliche Massnahmen gefallen sind, mit guten Erfolgsaussichten angegriffen werden kann. Es erscheint

jedoch militärisch nicht richtig, einen Belagerungszustand in öffentlicher Verkündung zu erklären, solange die zur Durchführung der Belagerung einsetzbaren Mittel noch nicht ausreichen, sodass sich sehr bald die Lückenhaftigkeit der erklärten Belagerung erweisen muss.

Vielmehr muss die Seekriegsleitung bestrebt sein, die Art der Kriegführung bei rücksichtsloser und schärfster Anwendung aller verfügbaren Kampfmittel jeweils den Einsatzmöglichkeiten der vorhandenen Streitkräfte anzupassen. Grundsätzlich sind dabei die Kampfmittel: Überwasserstreitkräfte, Uboote, Luftstreitkräfte und Minen so einzusetzen, dass der Handelskrieg zur Unterbindung der feindlichen Ein- und Ausfuhr die grösstmögliche Wirkung erzielt, und unabhängig von allen Rechtsbegriffen des Handelskrieges auf der Basis der militärischen Operation geführt wird.

Die Erklärung eines Sperrgebietes zur warnungslosen Versenkung aller Handelsschiffe erscheint nicht erforderlich, wenn den Neutralen

— Seite 30 —

in klarer Form zum Ausdruck gebracht wird, dass Deutschland gewillt ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jeglichen Handelsverkehr mit England und Frankreich zu verhindern und dass im Kampfgebiet um England und Frankreich jedes ein- und auslaufende Handelsschiff sich in vollem Umfange den Gefahren des Krieges aussetzt.

Nach der unabhängig von der Belagerungserklärung jeder Zeit möglichen Freigabe der warnungslosen Versenkung aller feindlichen Handelsschiffe gibt die Durchführung des verschärften Handelskrieges bei der Belagerung nunmehr auch die letzte Möglichkeit der warnungslosen Versenkung aller einzeln fahrenden neutralen und aller nicht einwandfrei als feindlich erkannten Handelsschiffe frei. Wo im einzelnen im Belagerungsgebiet und in welcher Form die warnungslose Versenkung erfolgen soll, ist Sache der obersten Kriegsleitung und richtet sich nach den von der Seekriegsleitung gesehenen Ansatzmöglichkeiten der Kampfmittel.

Eine Warnung der neutralen Handelsschiffe vor Versenkung zur Rettung der Besatzungen kann grundsätzlich nicht fest zugesichert werden. Ist sie nach der gegebenen Lage ohne Gefährdung des eigenen Ubootes oder Flugzeuges möglich, so bleibt sie, besonders im Anfang des verschärften Handelskrieges entsprechend den Bedingungen der

Blockadeführung anzustreben. Es muss aber damit gerechnet werden, dass den Ubooten i.a. eine vorherige Warnung der Handelsschiffe wegen der damit verbundenen schweren Gefährdung der eigenen Booten nicht möglich sein wird.

Von Flugzeugen kann die Warnung durch M.G.-Feuer vor oder in den Bug des Schiffes erfolgen.

Nach einer für die Rettung der Besatzung ausreichenden Frist verfällt der betreffende Dampfer der Versenkung.

Die Führung des verschärften Handelskrieges ist durch Luftangriffe auf die feindlichen Haupteinfuhr- und Verladehäfen zur Zerstörung der kriegswichtigen Hafenanlagen und durch rücksichtslos bis vor die feindlichen Häfen und Küsten vorgetragene Minenverwendung so wirkungsvoll wie möglich zu unterstützen.

Die Abwehrmassnahmen Englands und Frankreichs gegen die Durchführung der militärischen Belagerung durch Deutschland werden sich vornehmlich auf folgende Massnahmen erstrecken:

- a) verstärkte Luftüberwachung
- b) Vervollkommnung der Ubootsabwehr
- c) Gesteigerte Minenverwendung zur Verseuchung der Auslaufwege deutscher Handelsstörer
- d) Konzentrierung des Handelsverkehrs auf stark gesicherte Geleitzüge
- e) politische und wirtschaftliche

- f) Druckmassnahmen auf alle neutralen Staaten, die Wirtschaftsblockade gegen Deutschland zu unterstützen
- f) rücksichtslose offensive Propagandatätigkeit.

Es muss ferner damit gerechnet werden, dass die amerikanischen Regierungen das neutrale Geleitzugsystem beschleunigt ausbauen und damit zur bewaffneten Neutralität übergehen werden, die sich im Effekt vornehmlich gegen uns auswirken würde.

3.) Wirtschaftliche Folgerungen:

Die Durchführung der Belagerung hat die Unterbindung des gesamten Handelsverkehrs Englands und Frankreichs zum Ziel. Die Seekriegsleitung wird alle ihr zu Gebote

stehenden Kampfmittel zum Einsatz bringen, um jeglichen Handel der neutralen Staaten mit England und Frankreich zu verhindern ohne Rücksicht auf den Charakter der Ladung und ohne Unterschied, ob es sich um Ausfuhr- oder Einfuhrverkehr handelt. Es muss damit gerechnet werden, dass England unsere Belagerungserklärung dazu benutzt, um, ebenso wie im Weltkrieg, im Anschluss an unsere Sperrgebietserklärung als Vergeltungsmassnahme nunmehr auch seinerseits die deutsche Ausfuhr auf neutralen Schiffen zu unterbinden. Die Neutralen werden

— Seite 33 —

diesen Schritt Englands umso widerspruchsloser hinnehmen, wenn England ihnen gegenüber geltend macht, dass Deutschland mit dem völkerrechtswidrigen Belagerungsbegriff vorangegangen ist.

Käme es in den nächsten Wochen zur Abänderung des amerikanischen Neutralitätsgesetzes in Richtung der Wiedereinkraftsetzung der cash and carry Klausel für alle von Amerika aus nach den kriegführenden Ländern zur Verschiffung gelangenden Güter, so wäre unsere Ausgangslage für eine verschärfte Handelskriegserklärung um so besser, als dann amerikanische Interessen bei der Niederkämpfung der englischen Einfuhren nicht sehr berührt würden.

IV. Unterstützung der Seekriegführung durch politische und wirtschaftliche Massnahmen:

Die Durchführung jeder verschärften Handelskriegführung ist unter Ausnutzung aller sich hierfür ergebenden Möglichkeiten durch politische und wirtschaftliche Massnahmen zu unterstützen. Die Ablehnung der konstruktiven Friedensvorschläge des Führers durch England wird möglicherweise zu einer vorübergehenden starken gegen England und Frankreich gerichteten Verstimmung zahlreicher neutraler Staaten

— Seite 34 —

führen, die von Deutschland unter Hinweis auf die alleinige Schuld Englands an der Fortführung des Krieges und an dem schweren wirtschaftlichen Druck auf die neutralen Staaten ausgenutzt werden muss zu einem Versuch, die Neutralen, soweit irgend möglich, gegen England zu mobilisieren. Die Aufrichtung einer gegen England gerichteten europäischen Kontinentalperre muss das Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik sein. Die neutralen Wirtschaften sind beschleunigt durch weitgehende deutsche organisatorische

Unterstützung auf neue Handelsverbindungen mit Deutschland und anderen neutralen Staaten umzusteuern unter völliger Aufhebung jeglichen Handelsverkehrs mit England.

Es ist zu prüfen, ob für das deutsche Vorgehen der verschärften Handelskriegführung in Form einer Belagerung günstige Voraussetzungen Amerika gegenüber geschaffen werden können, durch Berufung auf neue amerikanische Gesetzesbestimmungen sowie auf die Ergebnisse der Panamakonzferenz.

In dem dem amerikanischen Kongress vorgelegten Entwurf für das neue Neutralitätsgesetz ist eine Ermächtigung für den Präsidenten vorgesehen, bestimmte Gebiete zu Kampfgebieten zu erklären, deren Befahren für amerikanische Schiffe und amerikanische Bürger verboten ist. Bei einer Inkraftsetzung dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit, auf sie hinzuweisen und anzuregen, dass sie auf die Kampfgebiete in den Gewässern vor der englischen und

— Seite 35 —

französischen Küste Anwendung findet.

Eine solche Anregung kann mit dem Hinweis darauf unterstützt werden, dass die amerikanischen Staaten auf der Panamerikanischen Konferenz selbst in Anspruch genommen haben, dass grosse Seegebiete als ihre Interessensphäre angesehen werden, in denen Kriegshandlungen nicht stattfinden dürfen. Dementsprechend müssen auch sie ihrerseits ähnliche Seegebiete rings um die kriegführenden Länder als Interessensphäre der Kriegführenden ansehen und sind keinesfalls zu Protesten berechtigt, wenn der Kriegführende dort seine Machtmittel im vollsten Umfange einsetzt.

Sollte diese politische Leitung daran denken, in gewissem Umfange die von den amerikanischen Staaten geforderte neutrale Seezone anzuerkennen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Anerkennung davon abhängig zu machen, dass die amerikanischen Staaten sich ihrerseits verpflichten, ihren Handelsschiffen das Befahren der Operationsgebiete rings um England und Frankreich zu verbieten.

Für den Fall, dass die politische Leitung sich zu einer allmählichen Verschärfung der Handelskriegführung entschliesst, ergibt sich die Möglichkeit, für das deutsche Vorgehen psychologisch dadurch eine günstigere Basis zu schaffen, dass in Beantwortung der Beschlüsse der Panamakonzferenz seitens Deutschland

— Seite 36 —

grundsätzlich die Bereitwilligkeit dazu erklärt wird, vorbehaltlich der Gegenseitigkeit, auf die Behandlung von Lebensmitteln als Banngut zu verzichten. Die anzunehmende sichere

Ablehnung durch England könnte darauf zum Ausgangspunkt genossen werden, für die verschärfte Handelskriegführung gegen England insbesondere in der Form einer Belagerung Englands.

D. Abschliessende Beurteilung:

- ⁵⁾ 1.) Die bisherige Form der Handelskriegführung nach Prisenerordnung entspricht nicht den militärischen Forderungen nach rücksichtsloser Schärfe.

Ein großer Teil der feindlichen Handelsschiffahrt, u.a. die gesamte Ausfuhr auf neutralen Schiffen, wird nicht erfasst.

Die rechtspolitische Forderung, die neutralen Handelsschiffe anhalten und untersuchen zu müssen, kann bei der starken Luftüberwachung und Ubootsabwehr im feindlichen Küstenvorfeld nicht mehr verantwortet werden. Der Handelskrieg nach Prisenerordnung muss daher eingeschränkt und in Nord- und Ostsee nur den Überwasserstreitkräften überlassen werden. Im Atlantik beschränken sich die Uboote im Vorfeld der feindlichen Küsten auf den warnungslosen Angriff auf Geleitzüge, Truppentransporte, bewaffnete und (nach Freigabe) auf alle feindlichen Handelsschiffe

— Seite 37 —

und führen Handelskrieg nach Prisenerordnung nur in besonderen Fällen. Ein Einsatz der operativen Luftwaffe im Handelskrieg ist nicht möglich. Der Handelskrieg vollzieht sich im völkerrechtlichen Sinne. Eine Konfliktmöglichkeit mit den Neutralen besteht nicht.

Falls die oberste Kriegsleitung sich aus politischen Gründen zur schärfsten Form der Handelskriegführung durch die Belagerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu entscheiden vermag, wird unter Beibehaltung der bisherigen Handelskriegführung durch verstärkte rücksichtslose Minenverwendung und Luftangriffe auf feindliche Hafenanlagen, eine Steigerung der Wirksamkeit der Unterbindung des feindlichen Handels zu erzielen sein. Eine entscheidende Wirkung kann jedoch durch den Handelskrieg in der augenblicklichen Form nicht erwartet werden.

- 2.) Für die zukünftige Form der Handelskriegführung wird die grundsätzliche militärische Forderung nach rücksichtsloser ⁶⁾ Schärfe erhoben. Sie findet ihre Erfüllung bei der Durchführung der schärfsten Handelskriegführung in Form der Belagerung zur See. Auch ohne die völkerrechtlich und

⁵⁾ am Rande l diese und die beiden folgenden Z'en hs angestrichen

⁶⁾ Z am Rande l hs doppelt angestrichen

militärisch nachteilige öffentliche Verkündung eines begrifflich klar festgelegten Belagerungszustandes und ohne Erklärung eines Sperrgebietes

— Seite 38 —

erscheint es, wie in der Denkschrift dargelegt, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus möglich, die schärfste Form des Handelskrieges militärisch zum Einsatz zu bringen und die zur Zeit grösstmögliche Wirkung zur Unterbindung des Handelsverkehrs der Feindmächte zu erzielen, ohne dass die Seekriegsleitung in allen Fällen an bestimmte Formen und Gebiete gebunden wird.

Die Vorschläge für die Veröffentlichung der Verschärfung des Handelskrieges in Form einer allgemein angedeuteten Belagerung und die Note an die Neutralen sind in den Anlagen 3 und 4 niedergelegt.

Die Entscheidung für die Form der Verschärfung der Handelskriegführung und den Zeitpunkt des Überganges zur schärfsten und damit in diesem Kriege endgültigen Form des Seekrieges ist von weittragendster politischer Bedeutung. Sie kann nur von der obersten Kriegsleitung getroffen werden, die die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse gegeneinander abwägt.

Viertes S:

Anlage 1

Wirtschaftslage England

I. Einfuhrbedarf im Frieden:

	Agrarstoffe:	Gewerbliche Einfuhr:	Mineralöl:
Anteil der Einfuhr am Verbrauch	75%	73% ^{*)}	96%
Einfuhrmengen 1937	23,9 Mio t	35,2 Mio t	11,2 Mio t
Charakterisierung der Einfuhr	viel voluminöse Futtermittel und hochkonzentrierte Nahrungsmittel	viel voluminöse Rohstoffe, wenig Fertigwaren	hauptsächlich raffiniertes Mineralöl

^{*)} Gemessen an den Werten.

Auslandsabhängigkeit im einzelnen:

Nahrungsmittel:

Fette, Tee, Kaffee, Kakao, Südfrüchte usw.	90 - 100 %
Brotgetreide	80 - 90 %
Zucker	70 - 80 %
Käse, Obst	60 - 70 %
Fleisch	50 - 60 %

Rohstoffe:

Kautschuk, Baumwolle, Seide, Jute, Kali, Bauxit,	
Nickel Antimon, Quecksilber usw.	100 %
Kupfer, Mangan, Chrom	99 - 100 %
Schwefelkies, Wolfram	98 - 99 %
Flachs, Zink	96 - 97 %
Holz, Mineralöl	96 %
Zinn, Blei	92 - 93 %
Wolle, Häute und Felle	71 %
Eisenerz (in Fe-Gehalt)	42 %

— Seite 2 —

Vollständige Bedarfsdeckung aus inländischer Erzeugung besteht nur bei Kohle und Stickstoff.

II. Einfuhrbedarf im Kriege:

Durch Drosselung des Zivilbedarfs, Umlagerung der Einfuhr von voluminösen auf konzentrierte Güter, Abbau der Vorräte, Steigerung der inländischen Erzeugung und organisatorische Massnahmen kann der Einfuhrbedarf an trockenen Gütern scharf gedrosselt werden und weit unter den Friedensbedarf sinken. Dagegen starkes Ansteigen der Mineralöleinfuhr. Die diesbezüglichen Berechnungen*) ergeben folgendes Bild:

Englands Einfuhrbedarf im Kriege
(Mio t)

	1937	1.Kriegsjahr:	2.Kriegsjahr:
Agrarstoffe:	23,9	19,0	16,2
Gewerbl.Einfuhr:	35,2	24,8	18,9
Mineralöl:	11,2	21,8	24,2
Gesamt:	70,3	65,6	59,3

*) Im Auftrage des O.K.M. vom Institut für Konjunkturforschung durchgeführt und soeben fertiggestellt.

Bei Drosselung der Reexporte und Beschränkung der Ausfuhr, zu denen England als Notmassnahmen wie im Weltkriege greifen könnte, ist mit weiteren Einsparungen in der Einfuhr zu rechnen, deren Ausmass von dem Grade der Exportdrosselung abhängt.

— Seite 3 —

	Gesamteinfuhrbedarf (Mio t)	
	1.Kriegsjahr:	2.Kriegsjahr:
bei halber Aufrechterhaltung der gewerblichen Ausfuhr:	60,0	53,7
bei völliger Drosselung der Ausfuhr:	56,5	50,2

Es muss also damit gerechnet werden, dass England notfalls in der Lage ist, erhebliche Einsparungen an seiner Einfuhr zu erzielen, die u.U. bis zu 30% von friedensmässigem Einfuhrbedarf ausmachen können.

III. Tonnagebedarf:

1.) Trockene Güter:

Die englische überseeische Nicht-Tankertonnage betrug Mitte 1939 12,8 Mio BRT und genügte zur Beförderung des Friedenseinfuhrbedarfes.

Im Kriege muss nun eine Reihe von leistungsmindernden Faktoren, nämlich

- a) Stilliegen von Tonnage durch Überfüllung von Häfen,
- b) Verlängerung der Seewege,
- c) Verlängerung der Reisezeiten,
- d) Ansteigen der Seeunfälle durch Fahren im Geleit usw. in Rechnung gestellt werden, denen wiederum leistungssteigernde Faktoren gegenüberstehen wie
 - a) zentrale Leitung,
 - b) Konzentration der Tonnage auf der kürzesten Seestrecke,
 - c) volle Ausnützung der Tragfähigkeit der Schiffe,
 - d) Ausfall von Zwischenfällen u.a.m.

— Seite 4 —

Bei Abwägung der einzelnen Faktoren ergibt sich für die in Ziffer II berechneten Kriegseinfuhrmengen folgender Tonnagebedarf:

Tonnagebedarf
(Mio BRT.)

Bei Aufrechterhaltung der Ausfuhr:	1.Kriegsjahr:	2.Kriegsjahr:
100 %	7,5	5,9
50 %	6,6	5,1
0	6,0	4,5

Für den übrigen Tonnageverbrauch, nämlich

- a) Beschlagnahme für militärische Zwecke,
- b) Totalverluste durch Seeunfälle (ohne Kriegsverluste)
- c) Unterstützung der Verbündeten (Frankreich)

steht somit eine Reserve an britischer Tonnage zur Verfügung, die je nach dem angenommenen Kriegseinfuhrbedarf zwischen 5,3 und 8,3 Mio BRT schwankt.

2.) Mineralöl:

Der Frachtraum der britischen Tankerflotte, die Mitte 1939 2,9 Mio BRT umfasste, überstieg den Friedensbedarf um fast das Doppelte. Der scharf ansteigende Kriegsbedarf an Mineralöl wird

im 1. Kriegsjahr schätzungsweise	2,6 Mio BRT
„ 2. „ „ „	2,9 Mio BRT

erfordern, sodass eine nennenswerte Reserve an britischer Tankertonnage nicht vorhanden ist (siehe jedoch IV,1).

— Seite 5 —

IV. Tonnagereserven:

1.) Vorratsreserven:

Von den Handelsflotten der Neutralen kommt für England als Reserve hauptsächlich die Tankerflotte der USA mit 2,8 Mio BRT sowie die Handelsflotte der nordischen Länder und Griechenlands mit zusammen 12,3 Mio BRT, darunter 2,1 Mio BRT norwegische Tanker, in Betracht. Welchen Anteil sich England an dieser Reserve notfalls zu sichern verstehen wird, ist im Augenblick schwer zu sagen.

Die Tonnage der Dominions und Kolonien (3,1 Mio BRT) wird das Mutterland wahrscheinlich nur in geringem Umfang unterstützen können, da sie für den lokalen und inter-imperialen Verkehr grösstenteils unentbehrlich ist.

2.) Leistungsreserven:

Vom Schiffbau Englands und der USA kann eine Erstellung von bis zu 6 Mio BRT Schiffsraum im Jahre erwartet werden. Dieses Ergebnis wird aber wahrscheinlich erst im 3. Kriegsjahr erreicht werden können. Der Neubau in England allein dürfte im 1. Kriegsjahr 1,5 Mio BRT, ab 2. Kriegsjahr 2 Mio BRT jährlich erbringen, wobei das Ergebnis durch den Luftkrieg beeinträchtigt werden kann.

— Seite 6 —

V. Abhängigkeit von Nord-und Ostseeraum:

England bezog 1937 aus den Ländern des Nord-und Ostseeraumes von seiner Einfuhr an:

Agrarprodukten:

Bacon	70%
Butter	42%
Eier	70%

Holz (incl. aus Russland)

Nutzholz	65%
Holzmasse	90%
Papier, Pappe	55%
Eisenerz	22%

Die Umstellung dieser Bezüge auf andere Lieferländer ist für England lediglich eine Tonnage- und Preisfrage. Das Vorhandensein eines Engpasses für die englische Kriegswirtschaft bei Ausfall der Nord- und Ostseeländer als Lieferanten ist vorläufig zu verneinen.

VI. Der nordamerikanische Kontinent als Lieferant:

Wenn die U.S.A. ihre materiellen Hilfsmittel England in vollem Umfange und, soweit in einzelnen Fällen erforderlich, unter eigener Verbrauchseinschränkung zur Verfügung stellen, ist der nordamerikanische Kontinent in der Lage, den englischen Kriegseinfuhrbedarf mengenmässig zu mehr als 90% zu decken.

— Seite 7 —

1.) Agrarprodukte:

Die Versorgung kann, wenn keine Missernten eintreten, durch Nordamerika erfolgen, da die Marktlage bereits jetzt durch eine ausgesprochene Tendenz zur Überproduktion

gekennzeichnet ist und schon die Vorratslage bei Futtermitteln eine rasche Ausdehnung des Viehstapels ermöglicht.

2.) Holz:

Der Bedarf kann durch Kanada gedeckt werden.

3.) Eisen und Stahl:

Da die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie ihre Kapazität im August 1939 nur zu etwa 60 v.H. ausnutzte, kann bei voller Ausnutzung und g.F. Hinteransetzung der Belieferung anderer Länder der gesamte Stahl- und Eisenbedarf Englands aus den Vereinigten Staaten gedeckt werden.

4.) NZ-Metalle:

Volle Deckung ist möglich bei Kupfer, Nickel, Zink, Blei, Titan.

5.) Textilien:

Unter Verzicht auf die Herstellung feinerer Gewebe und Garne, zu der ägyptische Baumwolle erforderlich ist, kann der englische Bedarf von Baumwolle durch die Vereinigten Staaten gedeckt werden, zumal etwa ein halber Weltjahresbedarf von 12 Mill. Ballen jetzt dort eingelagert ist.

— Seite 8 —

6.) Öl:

Bei den riesigen Ölreserven und der Möglichkeit schneller Produktionssteigerung kann der Bedarf Englands auch ohne Einschränkung des Verbrauches in den Vereinigten Staaten gedeckt werden.

Nordamerika kann folgende Güter
nicht liefern:

Wolle, Flachs, Hanf, Jute	etwa 0,8 Mill.t
Manganerze	„ 0,3 „ „
Kautschuk	„ 0,2 „ „
Kali	„ 0,2 „ „
Zinn	„ 0,1 „ „
Bauxit	„ 0,3 „ „
zusammen:	etwa 1,9 Mill.t

Ferner finden sich in Nordamerika nicht oder nicht in genügender Menge Quecksilber, Chromerze, Antimon und Wolfram. Diese Metalle spielen ebenso wie einige Rohstoffe

aus dem Gebiet der Steine und Erden, der Häute- und Lederwirtschaft sowie der Chemie, die ebenfalls nur zum Teil von den Vereinigten Staaten geliefert werden können, wegen des geringen mengenmässigen Bedarfs für die Tonnage keine grosse Rolle.

Die bei einer so weitgehenden Belieferung Englands durch Nordamerika mögliche Konzentration der englischen Seeverbindungen auf den Nordatlantik würde England die Durchführung seiner Handelsschutzaufgaben wesentlich erleichtern. Gleichzeitig träte eine bedeutende Verringerung des englischen Tonnagebedarfes ein.

Fünftes S:

Anlage 2

Der militärische Wert und die völkerrechtliche Stellung von Warn- und Sperrgebieten.

- a) Warngebiete kommen nur dort in Frage, wo Minen gegen militärische Ziele verwendet werden. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Minenverwendung defensiv im eigenen Küstenvorfeld oder in sonstigen Teilen der hohen See im Kampf gegen militärische Ziele erfolgt. Diese Art der Minenverwendung ist völkerrechtlich zulässig.

Ausgelegte Minen setzen naturgemäß auch die feindliche und neutrale Handelsschiffahrt Gefahren aus. Hieraus entsteht die Frage, ob die Handelsschiffahrt gewarnt werden muss. Die Warnung vor ausgelegten Minen ist keine bedingungslose völkerrechtliche Pflicht; sie ist am Platz, wenn dadurch eine Abschreckung der Handelsschiffahrt erreicht werden soll; sie kommt nicht in Frage, wenn die Warnung das Überraschungsmoment gegenüber militärischen Zielen vermindert.

Die Erklärung von Warngebieten ist demnach eine militärische Ermessensfrage. Die Erklärung eines Warngebietes begründet kein Recht zum erweiterten Gebrauch von Seekampfmitteln, also auch nicht von Ubooten.

— Seite 2 —

- b) Sperrgebiete kommen nur dort in Frage, wo aus militärischen Gründen das Befahren bestimmter Seegebiete für Kriegs- und alle Handelsschiffe durch unbeschränkten Waffengebrauch verhindert werden muss.

Sperrgebiete zu Verteidigungszwecken im eigenen Küstenvorfeld sind völkerrechtlich anerkannt. Da Sperrgebiete zu Angriffszwecken im feindlichen Küstenvorfeld noch keine allgemeine, wenn auch bereits eine weitgehende völkerrechtliche Anerkennung gefunden haben, so ist es zweckmässig, sie zunächst auf Seegebiet zu beschränken, wo ihr militärischer Zweck klar erkennbar und nicht zu bestreiten ist (Kriegshäfen, Häfen von militärischer Bedeutung, Durchfahren, enge Seegebiete). Die Schädigung der Handelsschiffahrt ist dabei eine unvermeidbare Nebenwirkung, die der gegnerischen Propaganda keine wesentliche Handhabe bietet. Sperrgebiete zum eigentlichen Zweck der Bekämpfung der Handelsschiffahrt sind völkerrechtlich unzulässig; ihre Erklärung liefert dem Gegner eine vorzügliche propagandistische Waffe.

Im Gegensatz zu den Warngebieten besteht bei Sperrgebieten eine völkerrechtliche Pflicht zur Ankündigung.

— Seite 3 —

Je nach Entwicklung der Kriegslage wird es möglich sein, militärisch begründete Erweiterungen der Sperrgebiete allmählich vorzunehmen, sodass die Handelsschiffahrt fortschreitend auf immer schmalere, leicht kontrollierbare Zufahrtstrassen gedrängt werden kann. Ein Erfolg derartiger Massnahmen ist nur zu erwarten, wenn die Effektivität des Sperrgebietes gewährleistet und die Handelsschiffahrt dadurch vom Befahren des Sperrgebietes abgeschreckt wird.

Sperrgebiete zum eigentlichen Zweck der Bekämpfung der Handelsschiffahrt, gleichgültig, mit welchen Namen sie bezeichnet und wie sie völkerrechtlich zu begründen versucht werden, kommen nur in Betracht, wenn politische Rücksichten auf Neutrale entfallen.

Sechstes S:

Anlage 3

Entwurf für einen Aufruf des Führers.

Auf meine Vorschläge für einen gerechten und gesicherten, von allen Völkern ersehnten Frieden habe ich eine ablehnende Antwort erhalten.

Der Wille des Feindes zwingt uns die Fortführung eines Krieges auf, dessen Widersinn jedem vernünftigen, verantwortungsbewussten und um das Wohl seines Volkes bemühten Staatsmann einleuchten muss. Die blutige Schuld an diesem Verbrechen tragen vor der Welt und der Geschichte die heute an der Macht befindlichen Kriegshetzer in England und Frankreich.

Unser Todfeind ist England. Sein Ziel ist die Vernichtung des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes. Seine Methode ist nicht der offene Kampf, sondern die niederträchtige und brutale Aushungerung, ja Ausrottung der Schwachen und Wehrlosen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Die Geschichte beweist es.

Der Chef der britischen Regierung blieb dieser historischen Haltung treu, als er am 26. September 1939 vor dem Unterhaus erklärte, dass die heute von England über Deutschland verhängte Seeblockade sich in nichts von einer Belagerung zu Lande unterscheidet und dass es noch niemals üblich war, den Belagerten freie Rationen zu erlauben.

— Seite 2 —

Wir Deutschen werden uns weder aushungern lassen, noch werden wir kapitulieren. Aber wir werden, indem wir Gleiches mit Gleichem vergelten, England von nun an selbst fühlen lassen, was es heisst, belagert zu sein, um endlich die unwürdige und unerträgliche britische Willkür und Knechtung ein für allemal aus der Welt zu schaffen.

So wie der Chef der britischen Regierung in seiner Rede am 12.10.1939 ankündigte, die volle Stärke Englands in diesem Kriege zum Einsatz zu bringen, d.h. ihn mit allen legalen und — wie es schon jetzt geschieht — auch illegalen Mitteln zu führen, so werden auch wir in dem Kampf, der uns zur Verteidigung unserer Existenz und unserer Rechte aufgezwungen ist, unter Achtung der Gebote soldatischer Kampfsittlichkeit unsere Waffen mit rücksichtsloser Schärfe zum Einsatz bringen.

Die deutsche Regierung wird alle Massnahmen ergreifen, um Grossbritannien und Frankreich von jeglicher Zufuhr völlig abzuschneiden, so wie dies nach den Worten des britischen Premierministers bei jeder Belagerung der Fall ist.

Jedes im Kampfgebiet um England und Frankreich angetroffene Schiff — ohne Ansehung der Flagge — setzt sich von jetzt ab in vollem Umfange den Gefahren des Krieges aus. Die deutsche Regierung wird diese Kriegsmassnahmen solange aufrecht erhalten, bis die sichere Gewähr besteht, dass England zu einem freien und geordneten Zusammenleben mit allen Völkern Europas bereit ist.

Siebentes S:

Anlage 4

Entwurf einer Note an die Neutralen.

In dem Bestreben, den dem deutschen Volke durch die englische Kriegserklärung aufgezwungenen Kampf unter Beschränkung auf den Einsatz der beiderseitigen militärischen Machtmittel und in möglichster Schonung des neutralen Handelsverkehrs zu führen, war die deutsche Reichsregierung in der von ihr am 3. September 1939 verkündeten neuen Deutschen Prisenordnung unter Aufhebung der während des Weltkrieges in Vergeltung des damaligen englischen Vorgehens notwendig gewordenen Verschärfungen in vollem Umfange zu den Grundsätzen der Londoner Seekriegsrechtserklärung von 1909 zurückgekehrt. Dementsprechend waren in den Bestimmungen über das Banngut nur diejenigen für das feindliche Gebiet oder für die feindliche Streitmacht bestimmten Gegenstände und Stoffe zu unbedingtem Banngut erklärt worden, die unmittelbar der Land-, See- und Luftrüstung dienen. Von der Aufstellung einer Liste bedingten Banngutes hatte die Reichsregierung zunächst überhaupt abgesehen und die Streitkräfte angewiesen, derartiges Gut nicht aufzubringen. Nachdem die britische Regierung jedoch am 4. September 1939 eine Liste des unbedingten Banngutes veröffentlicht hatte, die weit über die Bestimmungen der neuen Deutschen Prisenordnung hinausgeht, und nachdem die englische Regierung gleichzeitig eine Liste bedingten Banngutes veröffentlichte und in diese Lebensmittel und andere lebenswichtige Güter aufgenommen hatte, sah sich die Reichsregierung genötigt, die deutschen Bestimmungen über unbedingtes und bedingtes Banngut dem englischen Vorgehen anzugleichen.

— Seite 2 —

In dem Friedensangebot des Führers sind Vorschläge zur weiteren Humanisierung der Kriegführung gemacht worden. Die englische Regierung hat jedoch durch den Mund des englischen Ministerpräsidenten am 12.10. nicht nur alle Friedensanregungen abgewiesen, sondern vor der Welt erklärt, zusammen mit dem verbündeten Frankreich den Kampf zur Vernichtung Deutschlands bis zur äussersten Grenze der englischen Stärke durchführen zu wollen. Diese seine Stärke sieht England auch in dem gegenwärtigen Kriege wieder in der Hungerblockade. So hat der englische Premierminister am 27. September 1939 im Unterhaus ausdrücklich ausgesprochen, dass England Willens sei und sich dazu

berechtigt fühle, die unter Verletzung der Blockaderechtsbestimmungen gegen Deutschland durchgeführte Fernblockade wie eine Belagerung zu Lande unterschiedslos durchzuführen, hinsichtlich derer ein englisches Prisengericht während des Weltkrieges ausdrücklich ausgesprochen hat, dass sie sich nicht nur gegen Kinder, Frauen und Greise, sondern auch gegen die in dem belagerten Gebiet befindlichen Neutralen richte.

Der Führer hat in seiner Antwort an England vom der Welt erklärt, dass er nunmehr nach Ablehnung seiner konstruktiven Friedensvorschläge und Anregungen zur Humanisierung des Krieges auch seinerseits dazu entschlossen ist, in Vergeltung der englischen Belagerungsmassnahmen eine völlige Abschnürung Englands

— Seite 3 —

und Frankreichs von jedem Verkehr über See mit allen der deutschen Wehrmacht zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen.

In der Note vom hat die Reichsregierung die neutralen Regierungen bereits darum gebeten, die ihrer Flagge angehörigen Handelsschiffe, die sich in das Seegebiet um England und Frankreich begeben, darauf hinzuweisen, im eigenen Interesse und um Verwechslungen mit feindlichen Kriegs- oder Hilfskriegsschiffen vorzubeugen, jedes verdächtige Verhalten, z.B. durch Kursänderungen oder Funkspruch bei Sichten deutscher Seestreitkräfte, Zickzackfahren, Ablenden, Nichtbefolgung von Anweisungen, Annahme feindlichen Geleites usw. zu unterlassen. Die Deutsche Reichsregierung muss nunmehr auf Grund der durch das Verhalten Englands geschaffenen Lage an alle neutralen Staaten die dringende Bitte richten, den Handelsschiffen ihrer Flagge nahezu legen, von einem Befahren der Seegebiete um England und Frankreich in jedem Falle Abstand zu nehmen und ihre Staatsangehörigen nach dem Beispiel der USA vor der Benutzung von Handelsschiffen der Kriegführenden zu warnen. Die deutsche Regierung sieht sich zu dieser Massnahme veranlasst, weil

durch die Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe und die den gegnerischen Fahrzeugen von der englischen Admiralität erteilte Weisung, durch Rammen angriffsweise gegen deutsche Uboote vorzugehen,

— Seite 4 —

durch die Einrichtung des Geleites der Handelsschiffe durch Kriegsschiffe,

durch die Überwachung des Verkehrs durch Kriegsluftfahrzeuge sowie

durch die Einrichtung von Ubootsfallen

dieses Seegebiet zwangsläufig zum Operationsgebiet geworden ist, in dem ständig mit Kampfhandlungen zu rechnen ist, und in dem infolgedessen auch die neutrale Schifffahrt auf das schwerste gefährdet ist.

Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage für Unfälle, die neutralen Schiffen oder Personen in diesem Operationsgebiet zustossen sollten, irgendwelche Verantwortung zu übernehmen.

Die deutsche Reichsregierung ist nach wie vor bestrebt, die Aufrechterhaltung des friedlichen Handelsverkehrs zwischen den neutralen Ländern untereinander zu gewährleisten. Sie ist daher bereit, den neutralen Regierungen mitzuteilen, in welcher Weise und auf welchen Wegen die Fortsetzung ihres friedlichen Seehandelsverkehrs auch dann sichergestellt werden kann, wenn ihre Länder in der Nähe der zum Operationsgebiet gewordenen Gewässer gelegen sind.

DOCUMENT 158-C

NOTES BY DÖNITZ ON THE CONFERENCES WITH HITLER ON THE WAR SITUATION 19 AND 20 FEBRUARY 1945. SUBJECT OF DISCUSSION AMONG OTHERS: CONSIDERATION AT HITLER'S SUGGESTION OF THE QUESTION WHETHER THE GERMAN REICH SHOULD WITHDRAW FROM THE GENEVA CONVENTION (EXHIBIT GB-209)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I zweiteilig

Erstes S:

Admiral z.b.V. beim Ob.d.M.

O.U., den 20.2.1945

B.Nr. 90/45 Chefs.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Teilnahme des Ob.d.M. an der Führerlage
am 19.2. 17,00 Uhr

(Vermerk: Am 18.2.45 hat der Ob.d.M. an der Führerlage
nicht teilgenommen.)

- 1.) Der Führer erwägt, ob das Deutsche Reich nicht aus der Genfer Konvention austreten solle. Da nicht nur die Russen, sondern auch die Westgegner mit ihrem Vorgehen gegen die wehrlose Bevölkerung und die Wohngegenden der Städte sich außerhalb

jeden Völkerrechts setzen, erscheine es zweckmäßig, daß wir uns auf den gleichen Standpunkt stellen, um dem Gegner damit zu bekunden, daß wir entschlossen sind, mit allen Mitteln bis zum Äußersten um unser Dasein zu kämpfen und auch die eigene Bevölkerung durch diese Maßnahme zum äußersten Widerstand aufgerufen werde. Der Führer beauftragt den Ob. d.M., das Für und Wider dieses Schrittes zu erwägen und baldmöglichst darüber vorzutragen.

- 2.) Chef WFSt trägt vor, daß Nachrichten über Versorgung einer feindlichen Armee im Westen durch Lastensegler vorliegen. In diesem Zusammenhang meldet der Ob.d.M., daß nach dem Bericht des in den Hoofden eingesetzten U-Boots auf dem Geleitweg Themse/Schelde keine größeren Transporter, sondern nur kleinere Fahrzeuge wie LSt's und Küstendampfer angetroffen worden seien. Danach könne der Verdacht aufkommen, daß der Gegner aus dem Themse/Schelde-Verkehr Schiffsraum herausgezogen habe, da er möglicherweise dort ausreichend bevorratet sei, um ihn an anderer Stelle einzusetzen. Auf die Frage des

— Seite 2 —

Führers, nach der Auffassung des Ob.d.M. über den anderweitigen Einsatz des feindlichen Schiffsraums, antwortet dieser, daß darüber ein klares Bild nicht bestehe und beantragt baldmöglichste Luftaufklärung Antwerpens und der Häfen an der englischen Ostküste.

Der Führer gibt diese Forderung an den Reichsmarschall weiter.

- 3.) Der Vertreter des Reichsführers // im F.H.Qu, // -Gruppenführer Fegelein, übermittelt die Rückfrage des Reichsführers, wann er mit dem Eintreffen der aus Libau zuzuführenden Panther rechnen könne. Der Führer ergänzt dem Ob.d.M. gegenüber die Frage dahin, wann die aus Libau abzufahrende Infanteriediv. ankommen werde. Der Ob.d.M. führt dazu aus, daß er allen verfügbaren Schiffsraum mit schwerpunktmäßiger Verteilung für die Transportaufgaben eingesetzt habe, daß aber die Frage, was geladen wird und in welcher Reihenfolge die einzelnen Verbände drankommen, vom Heer gesteuert wird. Die Kampfdivisionen müssen entsprechend vorgezogen werden. Diese Auffassung wird vom Vertreter des Genst.d.H. (Oberstlt.i.G. Hermani) bestätigt. Der Führer bemerkt dazu, daß eine einseitige Bevorzugung der Kampfstaffeln auf die Dauer auch nicht möglich sei, da die Kampfdivisionen wohl für einige Tage, nicht aber auf längere Zeit ihre rückwärtigen Dienste (z.B. Werkstätten, Kolonnen usw.) entbehren könnten.

Verteiler:	+	
Prüf-Nr. 1 Chef Skl		Adm.z.b.V.
2 1/Skl Ib	D 20	GW20.
3 Chef Mar Wehr		
4 „ Mar Rüst		
5 Adm.F.H.Qu		
::-:: 6. Adm.z.b.V. ::-::		

Zweites S:

Admiral z.b.V. beim Ob.d.M.
B.Nr. 100/45 gkdos-Chefs.

O.U., den 21.2.1945

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Teilnahme des Ob.d.M. an der Führerlage
am 20.2.45 16,00 Uhr

- 1.) Während der Besprechung über die weiteren operativen Entschlüsse für die Heereskriegführung im Osten fordert der Führer den Ob.d.M. auf, die Bedeutung der Häfen von Stettin und Swinemünde für die eigene Seekriegsführung zu erläutern. Der Ob.d.M. führt aus, Stettin und Swinemünde bilden das Rückgrat für die Versorgungsaufgaben der Kriegsmarine in der östlichen Ostsee. Bei ihrem Ausfall sind die Truppen- und Versorgungstransporte in der Ostsee ausschließlich auf die Häfen der westlichen Ostsee beschränkt. Das bedeutet bei den langen Flachwasserwegen und der starken Minengefährdung dieses Raumes etwa eine Verdoppelung der Umlaufzeit, zumal auch die *Sicherungsstreitkräfte*^{1*)} hierbei erheblich stärker belastet würden. Zudem ist Swinemünde der entscheidende Stützpunkt für die *Seestreitkräfte*²⁾ in diesem Raum. Sein Ausfall würde auch die Bekämpfung der Russen in der mittleren und westlichen Ostsee wesentlich beeinträchtigen. Eine Benutzung der Tiefwassergebiete ostwärts Bornholm für die U-Bootsausbildung, die dort z.Zt. weiterhin betrieben wird, würde ausfallen, sodaß die U-Bootwaffe ausschließlich auf die sehr flachen und deswegen für die Ausbildung wenig geeigneten Seegebiete der westlichen Ostsee angewiesen wäre. Der Ausfall der Werften von Stettin und Swinemünde würde eine Einschränkung der ohnehin

¹⁾ In „Verteiler“ hs: „ab 22/II.“

¹⁾ ursprünglich „Seestreitkräfte“, „See“ hs gestrichen

^{1*)} ursprünglich „Seestreitkräfte“, „See“ hs gestrichen
gehoben; über „See“ hs: „Sicherungs“, hs wieder gestrichen

schon stark verringerten Reparaturkapazität bedeuten; schließlich würde eine starke Massierung der Seekriegsbasis in der westlichen Ostsee eintreten, die diese um so luftempfindlicher machen würde. Zusammenfassend sei also das Halten des Stettiner Raumes für die Seekriegsführung von größter Bedeutung.

Der Führer stimmt den Ausführungen des O.d.M. zu und trifft seine Entscheidungen für die operativen Maßnahmen des Heeres in diesem Sinne.

- 2.) Der Ob.d.M. unterrichtet den Chef WFSt, Generaloberst Jodl, und den Vertreter des Reichsaußenministers im F.H.Qu., Botschafter Hewel, über seine Auffassung betreffend etwaigen Austritts des Deutschen Reiches aus der Genfer Konvention. Militärisch gesehen lägen für die Seekriegsführung keinerlei Gründe für diesen Schritt vor, die Nachteile seien im Gegenteil größer als die Vorteile. Auch allgemein schein dem Ob.d.M. diese Maßnahme keine Vorteile zu bringen. Es sei besser, die für notwendig gehaltenen Maßnahmen ohne Ankündigung zu treffen und nach außen hin auf alle Fälle das Gesicht zu wahren.

Chef WFSt und Botschafter Hewel sind durchaus der gleichen Auffassung.

Verteiler:	+	
Prüf-Nr. 1 Chef Skl		Adm.z.b.V.
2 1/Skl Ib	D 21	GW 21/2
3 Chef Mar Wehr		
4 „ Mar Rüst		
5 Adm.F.H.Qu.		
:-: 6 Adm.z.b.V. :-:		

DOCUMENT 159-C

HITLER'S ORDER — PASSED ON BY VON BLOMBERG — 2ND MARCH 1936, FOR THE SURPRISE OCCUPATION OF THE DEMILITARIZED ZONE OF THE RHINELAND (EXHIBIT USA-54)

BESCHREIBUNG:
begl Phot | Bk dr

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber
der Wehrmacht

²⁾ Berlin W35, den 2.3.36. ¹⁾
Tirpitzufer 72—76.
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 8191.

WA Nr. 380/36 ::-: g.Kdos. ::-: LI

C h e f - S a c h e ! ::-: Durch Offizier geschrieben. ::-:

An

Oberbefehlshaber des Heeres
::-: Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ::-:
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber
der Luftwaffe.

1.) Der Führer³⁾ und Reichskanzler hat folgendes entschieden :

Durch den französisch — russischen Beistandspakt sind die von Deutschland im Locarno Vertrag übernommenen Bindungen, soweit sie die Artikel 42 und 43 des Vertrages von Versailles über die entmilitarisierte Zone betreffen, als hinfällig zu betrachten.

2.) Teile des Heeres und der Luftwaffe werden daher überraschend und gleichzeitig in Standorte der entmilitarisierten Zone verlegt werden. Hierzu befehle ich :

3.) a.) Der Ob. d. H. schiebt unter Neubildung von Divisionsstäben Teile vorwiegend des VI., IX. und V. A.K. derart in die entmilitarisierte Zone vor, dass sie in ständige Standorte am Rhein und ostwärts, ausserdem je ein Inf.Batl. nach Aachen, Trier und Saarbrücken verlegt werden.

Die Landespolizei Inspektionen West, Südwest und Süd werden dem Ob.d.H. zur Eingliederung in das Heer in jeder Hinsicht unterstellt.

b.) Der Reichsminister der Luftwaffe und Ob. d. L. verlegt je ein Jagdgeschwader in die Gegend von Köln und von Koblenz und Teile der Flakartillerie in oder in die Nähe solcher Städte, am Nieder- und Mittelrhein, in denen sich die wichtigsten Rheinübergänge befinden.

4.) Die Bewegungen sind durch Ob.d.H. und Ob.d.L. so vorzubereiten,

und

¹⁾ über Datum und r daneben hs: „Dem Ob.d.M. vorzulegen“ (unterstrichen)
„D (?) 3/3“

²⁾ I n Datum: „R (?) 5 (?) /3“; darunter: P unl, 5/III (alles hs)

³⁾ an dieser Stelle Stp: „Oberkommando der Kriegsmarine B. Nr.A I op 14/36“
(AktENZEICHEN hs)

— Seite 2 —

und zeitlich abzustimmen, dass :-: am Z-Tage 12 Uhr :-: eine erste Staffel, zu der die für Aachen, Trier und Saarbrücken bestimmten Bataillone sowie die Flakartillerie zu nehmen⁴⁾ sind, im Rheintal eintrifft und die ersten Jagdstaffeln zu dieser Zeit landen. Eine :-: 2. Staffel, :-: die alle übrigen für die entmilitarisierte Zone vorgesehenen Teile des Heeres enthält, folgt :-: innerhalb 24 Stunden :-: Der Z-Tag wird zeitgerecht befohlen.

- 5.) Die Marschbereitschaft für die zu verlegenden Truppen ist so spät als möglich zu befehlen. Jede Vorsorge muss getroffen werden, um die Zeitspanne zwischen dem Beginn der praktischen Vorbereitung für den Abtransport und dem Eintreffen in der entmilitarisierten Zone abzukürzen.

Ob.d.H. trifft Vorsorge, dass die zuständigen Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung, der Landespolizei, der Gemeinden und der Partei :-: nicht vor dem Z - Tag 8 Uhr :-: über die Belegung ihres Bereiches durch Truppen des Heeres und der Luftwaffe verständigt werden.

- 6.) Um den friedensmässigen Charakter der Aktion zu wahren, sind militärische Sicherungs- oder :-: Vorausmassnahmen :-: ohne meinen ausdrücklichen Befehl nicht zu treffen.

5) Vom :-: Z - Tag ab 8 Uhr :-: bis auf weiteres muss jedoch die kurzfristige Arbeitsaufnahme der :-: Kommandostellen der 3 Wehrmachtteile Tag und Nacht gesichert sein. :-: Urlauber sind nicht zurückzurufen.

- 7.) Sollten die übrigen Signatarmächte des Locarnopaktes mit militärischen Vorbereitungen auf die Verlegung deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone antworten, so bleibt jede militärische Gegenmassnahme meiner Entscheidung vorbehalten.

Im Falle feindlicher Grenzverletzungen in offensiver Absicht

ist

— Seite 3 —

ist den Aufmarsch- und Kampfpanweisungen entsprechend zu verfahren.

- 8.) Ich ersuche

a.) um rechtzeitige Orientierung über die gem. 3a und 3b getroffenen Anordnungen.

⁴⁾ darüber hs: „rechnen“

⁵⁾ 1 am Rande diese und die beiden folgenden Z'en hs angestrichen

- b.) mich über den Verlauf der Standortverlegung fortlaufend, erstmalig am :::: Z - Tag 13 Uhr zu :::: unterrichten (W A Abteilung L). Abw. Erhält Sonderauftrag.
- c.) mir sobald als möglich Vorschläge zu machen, :::: welche Vorausmassnahmen :-: der ersten Spannungsstufe in Kraft gesetzt werden sollen, :::: falls :-: militärische Vorberreitungen angrenzender Staaten erkennbar werden.

v Blomberg

DOCUMENT 161-C

DRAFT FOR A MEMORANDUM BY NAVAL WARFARE ADMINISTRATION, 1943, ON "THE IMPORTANCE OF GERMAN SURFACE CRAFT FOR THE CONDUCT OF THE WAR BY THE POWERS OF THE TRIPARTITE PACT" (EXHIBIT GB-230)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | r n und unter Üb hs: „Vfg. Zum KTB Teil C. Grundlegende Fragen d. Kriegführung. Prüf. 1“

Seekriegsleitung

1. Skl. Ib 154/43 Chefs. :::: Entwurf. ::::

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Die Bedeutung der deutschen Überwasserstreitkräfte für die Kriegführung der Dreierpaktmächte.

Die Seestreitkräfte der deutschen Kriegsmarine sind geplant und gebaut worden als Kampfmittel gegen die Schwäche unserer seemächtigen Feinde.

Diese Schwäche liegt in der Verletzlichkeit der angelsächsischen Seeverbindungen, die die Grundlage für die Existenz des englischen Volkes und die Voraussetzung für die Wirksamkeit der gesamten angelsächsischen Kriegsanstrengungen sind.

Der Feind hat mehr Menschen, mehr Rohstoffe und größere industrielle Kapazität als wir. Das Problem für ihn besteht darin, unter Aufrechterhaltung des kriegswichtigen Sxeverkehrs im englischen Weltreich sowie zwischen diesem, den USA und Rußland Soldaten, Kriegs material und Nachschub dahin zu transportieren, wo er seine Kampfkraft zur Wirkung bringen will.

Das gleiche Problem lag für den Gegner auch im 1. Weltkrieg vor. Wenn damals die Kaiserl. Marine das Ziel des Seekrieges nicht zu erreichen vermochte, so lag dies in folgendem begründet:

— Seite 2 —

- 1.) Der damalige Stand der Technik hatte es nicht erlaubt, den Schiffen einen so großen Aktionsradius zu geben, daß sie aus dem inneren Winkel der Nordsee oder gar aus der Ostsee heraus gegen die Schlagadern des britischen Seeverkehrs oder die Seegebiete, in denen die britische Flotte den Blockade- und Überwachungsdienst ausübte, wirken konnte,
- 2.) Die Kriegsleitung hatte der Marine nicht die strategischen Ausgangsbasen verschafft,

die allein eine Verbesserung der Ansatzmöglichkeiten hätten bringen können. (Kanalküste, Westfrankreich, Norwegen).

Die Kaiserl. Marine konnte daher nur durch die U-Boote die feindlichen Seeverbindungen auf den Ozeanen anpacken.

Trotzdem haben die Hochseestreitkräfte im 1. Weltkrieg eine *bedeutende*¹⁾ strategische und kämpferische Wirkung ausgeübt.

Während im Osten und Westen die Armeen in schwerstem Ringen standen, sicherte die starke Hochseeflotte die Nordfront. Nach dem eigenen Eingeständnis des Gegners erstickte sie alle Landungsabsichten an den deutschen Küsten oder in Nord-europa sowie die Versuche, Rußland durch die Ostsee Hilfe zu bringen, bereits in der Planung. Sie besaß die

— Seite 3 —

unbestrittene Seeherrschaft in dem uns zugewandten Teil der Nordsee und in der gesamten Ostsee, deren Seeverbindungen damals für Deutschland die gleiche lebenswichtige Bedeutung hatten wie heute. Sie gewährleistete damit die Neutralität der skandinavischen Staaten und hat an dem Zusammenbruch Rußlands hervorragenden Anteil.

Der vor dem Eingang zur Ostsee errungene deutsche Erfolg der Skagerrakschlacht überzeugte die Russen endgültig, daß auf diesem Wege keine alliierte Hilfe zu erwarten war.

Als England den Entschluß faßte, dem russischen Bundesgenossen die dringend benötigte Unterstützung durch Aufbrechen der *Dardanellen*²⁾ zukommen zu lassen, konnte es angesichts

¹⁾ ursprünglich: „entscheidende“ (hs gestrichen)

²⁾ ursprünglich: „Meerengen“ (hs gestrichen)

des durch die deutsche Flotte ausgeübten strategischen Drucks nicht wagen, Kräfte der in der Heimat zusammengefaßten Großkampfschiffsgeschwader abzuziehen. Es mußte sich vor den Meerengen³⁾ mit zweitklassigen englischen und französischen Schiffen begnügen, die von der deutsch-türkischen Meerengenverteidigung geschlagen wurden.

Neben diesen strategischen Auswirkungen hat die Hochseeflotte durch ihre operative Tätigkeit die Voraussetzungen für die Führung des U-Bootskrieges geschaffen. Der Durchbruch der U-Boote durch den die

— Seite 4 —

deutsche Bucht umschließenden Minengürtel und die dafür nötigen Minensuch- und Räumarbeiten, die sich bis 120 sm von Helgoland ab erstreckten, waren ohne Schutz und Rückhalt durch die Verbände der Hochseeflotte überhaupt nicht möglich. Ohne Flotte hätte es daher auch keinen U-Bootskrieg gegeben.

Im Rahmen der durch die Technik gegebenen Möglichkeiten und in oft weitherziger Auslegung der von der Führung erlassenen hemmenden Bindungen hat die Hochseeflotte die Gelegenheit zum Angriff genutzt. Yarmouth und Hartlepool, Skagerrak und Sunderland, Ösel und Dagö sind Taten, denen die weit überlegene Grand fleet nichts Gleichwertiges an Kühnheit entgegenzusetzen hat.

Vorstöße von Hochseestreitkräften gegen die wichtigen britischen Seeverbindungen zwischen Norwegen und den Shetlands hatten neben den Versenkungserfolgen die Wirkung, daß der Engländer Teile der Schlachtflotte zum Geleitschutz einsetzen mußte, und damit einen strategischen Erfolg, der uns in ganzem Umfang erst nach dem Kriege bekannt geworden ist.⁴⁾

— Seite 5 —

In der Erkenntnis dieser Ursachen und der inzwischen errungenen technischen Fortschritte war es der Plan der nationalsozialistischen Reichsführung, bis zum Jahre 1944/45 der deutschen Kriegsmarine eine solche Stärke zu geben, daß mit der

³⁾ ursprünglich: „Dardanellen“ (hs gestrichen)

⁴⁾ hinter „geworden ist.“ folgender Abs hs gestrichen: „Die von Flottenführern wie Scheer und v.Hipper ersehnte und von Tirpitz verlangte Schlacht aber war nicht zu erreichen, wenn England unter Ausnutzung seiner geographischen Lage die Fern- und Wirtschaftsblockade zur langsamen Erdrosselung Deutschlands in Seegebieten ausübte, die für Operationen der Hochseeflotte nicht erreichbar waren.“

genügenden Schiffszahl, Kampfkraft und Fahrstrecke das Anpacken der britischen Lebensadern auf dem Atlantik möglich war.

Der Aufbau dieser Streitkräfte steckte 1939 bei dem 5 Jahre früher eingetretenen Kriegsbeginn noch in den Anfängen. Weil die Bereitstellung großer Schiffe eine jahrelange Arbeit verschlingt, konnten nach Kriegsausbruch zu Gunsten schneller Vermehrung der U-Boote nur die Schiffe fertig gestellt werden, die bereits dicht vor der Vollendung standen. Der Bau der übrigen großen Schiffe wurde eingestellt.

So war es der Kriegsmarine im Großdeutschen Freiheitskampf nicht vergönnt, mit der entscheidenden Schlagkraft der Flotte die britischen Seeverbindungen zu zerschlagen und dadurch den Krieg schnell zu beenden. Sie mußte das Schwergewicht ihrer Rüstung auf die U-Boote legen, weil diese auch ohne Rückhalt durch große Schiffe gegen den feindlichen Seeverkehr auf den Ozeanen operieren können.

Trotzdem war von vornherein klar, daß der Kampf der U-Boote durch alle übrigen Kampfmittel des Seekrieges ergänzt werden mußte. Neben den Hilfs-

— Seite 6 —

kreuzern in entfernteren Seegebieten und den leichten Seestreitkräften (Zerstörern, Torpedo- und Schnellbooten) im feindlichen Küstenvorfeld wurden deshalb die Schiffe der Kernflotte in offensiver Verwendung gegen die überwältigende Stärke der feindlichen Seemacht eingesetzt. Die Kühnheit der deutschen Seekriegführung wurde von der ganzen Welt anerkannt.

Die strategischen Möglichkeiten für diese Kriegführung wurden durch die Besetzung Norwegens, die nur durch den vollen Einsatz der gesamten Flotte möglich war, und den Gewinn der französischen Atlantikküste durch das Heer in entscheidendem Ausmaß erweitert.

Allein durch diese Strategie wurde der Gegner daran gehindert, seinen Kriegsplan entsprechend in aller Ruhe die Wirkung seiner Seeblockade auf den Kontinent abzuwarten und alle seine Kräfte auf die Bekämpfung unserer U-Boote zu konzentrieren.

Es kam dabei für unsere großen Schiffe nicht darauf an, den Kampf mit den feindlichen Seestreitkräften aufzunehmen oder zu suchen. Jeder durch die Zufälligkeiten des Seekrieges eintretende Verlust — schon geringfügige Schäden, die zur

Herabsetzung der Geschwindigkeit führten, konnten die Ursache sein — wog auf unserer Seite unvergleichlich viel schwerer als bei dem weit überlegenen Feind.

— Seite 7 —

Die in dieser Erkenntnis mit größtem Offensivgeist durchgeführten Unternehmungen unserer großen Schiffe hatten neben erheblichen Versenkungserfolgen vor allem außerordentliche strategische Wirkung. Erst nachträglich ist uns bekannt geworden, in wie weitgehendem Maße die englische Flotte beansprucht und abgenutzt wurde und wie schwierig es für die feindliche Führung war, alle räumlich weit auseinander liegenden strategischen Punkte mit der nötigen Zahl großer Kampfschiffe zu besetzen.

England wertete die Gefährdung seiner Seeverbindungen durch unsere wenigen, aber offensiv und überraschend operierenden Schiffe als so *hoch*, daß es die mögliche Vermehrung dieser Schiffe durch französisches Material als unerträgliche Bedrohung empfand und diese Gefahr durch Überfälle auf den eigenen *französischen* Bundesgenossen auszuschalten trachtete.

Der Gewinn der nord- und westeuropäischen Küsten brachte der Kriegsmarine die zusätzliche Aufgabe der Verteidigung dieser langen Küstenstrecken und des an ihnen entlang laufenden kriegswichtigen Seeverkehrs.

In den verhältnismäßig engen Seeräumen der Nordsee und des Kanals mit ihren für umfangreiche Minenverwendung geeigneten Wassertiefen konnte diese Aufgabe durch leichte Seestreitkräfte gelöst werden.

— Seite 8 —

Die in diesen Räumen starke Wirkung der beiderseitigen Luftwaffen schließt den Einsatz großer Schiffe hier aus.

An der tiefgegliederten und an Landverbindungen armen, langgestreckten norwegischen Küste jedoch liegen die Dinge anders; hier wirkt das Vorhandensein unserer großen Schiffe als starke Abschreckung gegen feindliche Absichten und bildet — ebenso wie im 1. Weltkrieg in der Nordsee — die Voraussetzung für die Ausnutzung dieser Küsten für unsere Zwecke.

Nach dem Kriegseintritt Rußlands ergab sich die Möglichkeit, den auf der Nordroute durch das Eismeer laufenden Versorgungsverkehr anzupacken.

Die zur Lösung der Aufgaben im Nordraum notwendige Verlegung unserer Schlachtschiffe aus Brest entlastete zwar die seestrategische Lage der Angelsachsen im Ostatlantik. Hätten es

die deutschen Kräfte erlaubt, so wäre eine Kampfgruppe schwerer Schiffe *mit genügender Bestückung* an der westfranzösischen Küste das wirkungsvollste Hindernis für die Nordafrikalandung gewesen. Der Feind betrachtete aber die im Norden konzentrierte deutsche Kernflotte als ebenso große Bedrohung, durch die erzwungen wurde, die Rußlandgeleitzüge mit schweren Schiffen zu sichern und zur Deckung seiner nordatlantischen Seewege der Heimatflotte die modernsten

— Seite 9 —

Schlachtschiffe mit mehreren Flugzeugträgern und einer großen Zahl von Kreuzern zuzuteilen.

An dieser Lage hat sich bis heute nichts geändert; im Nordschottland-Island-Bereich befindet sich das Herz der englischen Flotte, nämlich die 4 modernsten Schlachtschiffe mit den beiden modernsten Flugzeugträgern, 3 Kreuzergeschwadern und 5 Zerstörerflottillen.

Unsere Flotte entlastet damit unmittelbar den U-Bootskrieg, weil die zahlreichen bei der englischen Heimatflotte gebundenen Zerstörerflottillen, Minensucher und U-Jäger nicht zur Bekämpfung der deutschen U-Boote verwandt werden können.

Das Fehlen ausreichender Luftstreitkräfte zur Aufklärung und Sicherung und die fehlende Möglichkeit, unseren Schiffen die Kampfkraft der Luftwaffe auf Flugzeugträgern mitzugeben, hat seit dem Frühjahr 1942 zu einschränkenden Bindungen der Führung für den Einsatz der Kernflotte geführt, die ein Hemmschuh des Erfolges sind.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Erfolgsmöglichkeiten für unsere Schiffe bei Ausspähen aller Möglichkeiten und Abwarten der günstigen Gelegenheit *auch heute noch durchaus gegeben sind.*⁵⁾ Auch bei Fehlen ausreichender Luftaufklärung und -Sicherung wird es stets Möglichkeiten geben, unter Ausnutzung

— Seite 10 —

von günstigem Wetter und Überraschungserfolge zu erzielen. Der Kriegseintritt unseres italienischen Bundesgenossen brachte der englischen Seekriegführung eine neue Belastung; er zwang zu weiterer Zersplitterung der Kräfte, weil ein Gegengewicht gegen die italienische Flotte im Mittelmeer notwendig war.

⁵⁾ hs T an Stelle von: „heute ebenso vorhanden sind wie bei Kriegsbeginn.“ (hs gestrichen)

Wenn es auch den Italienern nicht gelang, die englische Seemacht im Mittelmeer niederzukämpfen und wenn auch die Auswirkung schwerer Seestreitkräfte in den verhältnismäßig engen Gewässern des Mittelmeeres nicht sehr groß ist, so mißt der Feind den italienischen großen Schiffen *doch* eine hohe Bedeutung zu. Nach den Erfolgen der deutschen U-Boote („Barham“, „Ark Royal“, „Eagle“) hatte er zwar das Mittelmeer von allen Schiffen über Kreuzergröße entblößt. Seit Beginn des Nordafrika-Unternehmens schützt er aber jeden großen Geleitzug durch Schlachtschiffe und hat zu diesem Zweck die Schlachtschiffe 2.Linie — „Nelson“, „Rodney“, „Renwon“ — mit 3 Flugzeugträgern und 10 Kreuzern in Gibraltar stationiert.

Die italienischen großen Schiffe wirken damit allein durch ihr Vorhandensein als strategischer Zwang des Gegners zur Zersplitterung seiner Kräfte.

Selbst wenn aber wegen der Küstenvorfeldbe-din-

— Seite 11 —

gungen und der deshalb geringen Wirkungsmöglichkeit großer Schiffe im Mittelmeer die italienischen Schlachtschiffe außer Dienst stellen sollten, so können die Verhältnisse nicht auf den europäischen Nordraum übertragen werden, wo die Möglichkeit zu Operationen außerhalb des feindlichen Küstenvorfeldes gegeben ist.

Die italienischen Maßnahmen zielen zunächst darauf ab, die überbeanspruchten Zerstörerbesatzungen gegen ausgeruhte Schlachtschiffsbesatzungen auszutauschen bzw. neu gewonnene französische leichte Streitkräfte, die dringend gebraucht werden, zu besetzen.

Die Schlachtschiffe selbst und damit ihre strategische Wirkung bleiben erhalten.

Die Beanspruchung der englischen Flotte hatte durch die von der Achse erzielte strategische Wechselwirkung im Frühjahr 1941 ein solches Ausmaß erreicht, daß England sich nicht mehr in der Lage sah, seine Seekriegsausgaben zu lösen. Es suchte Hilfe bei den USA und fand diese durch Auslieferung von leichten Seestreitkräften gegen englische Stützpunkte und aktiven Einsatz der USA-Seemacht auch außerhalb offener Beteiligung am Kriege (Besetzung Jslands, panamerikanische Sicherheitszone, Überwachungs- und Geleitedienst amerikanischer Seestreitkräfte im Nordatlan-

tik).

Der Kriegseintritt Japans brachte eine starke Seemacht an die Seite der Achse und eröffnete einen neuen Seekriegsschauplatz im Pazifik, der den nach den Verlusten von Pearl Harbour verbleibenden Rest amerikanischer großer Schiffe voll in Anspruch nahm. Nach dem Verlust der zum Schutz von Singapore entsandten beiden modernen englischen Schlachtschiffe entstand eine gefährliche britische Schwäche im Indischen Ozean, die erst in jüngster Zeit durch die Versammlung von 4 alten Schlachtschiffen der „Warspite“- bzw. „Revenge“-Klasse beseitigt werden konnte.

Die restlichen alten britischen Schlachtschiffe sind im Konvoy-Dienst eingesetzt oder liegen in Reparatur.* Welche Bedeutung die Schlachtschiffe in Zukunft haben, wird erst durch den Seekampf Japan — USA völlig klar werden.

- 6) Die Abwrackung der deutschen Kernflotte („Tirpitz“, „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Scheer“, „Lützow“, „Prinz Eugen, „Hipper“) würde diese seestrategische Lage von Grund auf ändern.

Sie bedeutet für den Feind einen Erfolg, der ihm kampflös in den Schoß geworfen wird.

Für unsere eigene Lage ist die Folge, daß der Gegner in unserem Küstenvorfeld machen kann, was er

will, weil es besonders im Nordraum unmöglich ist, ständig die erforderlichen starken Luftstreitkräfte zur Abwehr bereitzustellen.

Aber selbst wenn dies möglich wäre, so kann die Wetterlage ihren Einsatz bzw. ihren Erfolg (niedrige Wolkendecke) ausschließen.

Diese Lage bietet dem Gegner Unternehmungen gegen unsere Küsten geradezu an. Die Kriegsmarine kann sie — genau wie im 1. Weltkrieg — mit leichten Seestreitkräften allein nicht abwehren.

Die Aufstellung der Schiffsartillerie an Land in Gestalt von Küstenbatterien macht deren Kampfkraft unbeweglich und verhindert ihren Einsatz an der Stelle des Bedarfs. Je länger die zu schützende Küste ist, um so beweglicher muß die artilleristische Verteidigung sein.

6) am Rand l hs: „großer Absatz“

Der Gewinn an schweren Batterien aus den vorhandenen großen Schiffen würde sein:

2 Batterien zu je 4 — 38 cm in Doppeltürmen
 7 „ „ „ 3 — 28 cm in Drillingstürmen
 4 „ „ „ 4 — 20,3 cm in Doppeltürmen.

Später weitere 6 — 38 cm in Doppeltürmen (Armierung „Gneisenau“).

Diese 13, in monatelanger Montagearbeit aufzu-

— Seite 14 —

stellenden Batterien können die Verteidigung unserer mehrere 1000 sm langen Küsten nur an einzelnen Punkten verstärken; die Seestreitkräfte dagegen sind in der Lage, die artilleristische Kampfkraft im Schwerpunkt zur Wirkung zu bringen.

Der Fortfall unserer großen Schiffe bringt ferner eine vermehrte Bedrohung des lebenswichtigen Seeverkehrs unter unseren Küsten, zumal da die Luftwaffe in zunehmendem Maße außerstande ist, an allen Stellen ausreichende Schutzkräfte zu unterhalten und die Sicherungstreitkräfte der Kriegsmarine ohnehin nicht ausreichen. Zugleich werden auch die Ein- und Auslaufwege der U-Boote bedroht. Die großen Schiffe sind daher auch ein Ausgleich für unsere zu schwachen Sicherungstreitkräfte. Flugzeugträger allein haben nur auf Ausnahmefälle beschränkte Operationsmöglichkeiten. Im allgemeinen können sie ohne den Rückhalt schwerer Schiffe außerhalb des Küstenvorfeldes nicht eingesetzt werden. Ihr wesentlicher Zweck ist es gerade, die Kampfkraft der großen Schiffe durch die mitgeführten Luftstreitkräfte zu verstärken. Weil sie uns bisher fehlten, war die Wirksamkeit unserer schweren Streitkräfte eingeschränkt.

Im Küstenvorfeld selbst werden die Aufgaben des Flugzeugträgers zweckentsprechender von Luftstreitkräften

— Seite 15 —

von Land aus übernommen.

Der Fortfall der deutschen großen Schiffe hat aber über die Auswirkung auf unsere eigene Lage hinaus schwerste Folgen für die seestrategische Gesamtlage, die sich schnell und nachdrücklich auf die übrigen Kriegsschauplätze und unsere Verbündeten auswirken müssen.

⁷⁾ am Rand l hs: „Absatz“ und Abs-Haken (hs)

Das Schwinden jeder Bedrohung im atlantischen Ozean gibt dem Feind, ohne daß es eines Einsatzes seinerseits für diesen entscheidenden Erfolg bedurft hätte, die Möglichkeit zur Konzentration seiner Kraft an anderer Stelle.

Entweder kann er diese Gelegenheit zur endgültigen Bereinigung der Lage im Mittelmeer benutzen oder er versammelt die Kampfkraft seiner besten Schiffe zum entscheidenden Schlag gegen die japanische Seemacht. Auf jeden Fall gewinnt er die verloren gegangene bzw. nur beschränkt vorhandene Initiative in entscheidendem Ausmaß zurück.

Die Folgen sind nicht abzusehen.

⁸⁾ Die materiellen und personellen Auswirkungen der Abschaffung unserer Schiffe sind folgende:

a) Personell:

Durch das Freiwerden der Besatzungen werden rund 300 Offiziere und 8 500 Unt. Offiziere und Mannschaften gewonnen. Bei einem Personalbestand der Kriegsmarine von 650 000 Köpfen sind dies nicht ganz 1,4 %.

— Seite 16 —

Dieses Personal ist Spezialpersonal, das für die Zwecke der großen Schiffe besonders ausgebildet und erfahren ist, die spätere Wiederaufstellung dauert Jahre.

Das freiwerdende Personal wird zum großen Teil für die an Land aufzustellende Schiffsartillerie gebraucht.

Die Schiffe der Flotte sind Ausbildungs- und Erziehungsbasis für die ganze Kriegsmarine einschl. der U-Waffe; ihr Fortfall hat einschneidende Auswirkungen auf den Nachwuchs aller Dienstzweige, besonders der Offiziere und Unteroffiziere.

b) Materiell:

1) Bei Abwracken der Schiffe wird eine Eisenmenge von 125,800 t gewonnen, sie entspricht weniger als 1/20 des monatlichen deutschen Eisenverbrauchs und deckt nicht einmal einen eingeschränkten Monatsbedarf der Kriegsmarine.

2) Es werden Rohstoffe, Betriebsmittel, Werftkapazität für Reparaturen, Werftarbeiter und Hilfsfahrzeuge (z.B. Schlepper, Versorgungsdampfer u.ä.) eingespart.

Ein großer Teil dieses Gewinns wird jedoch — ähnlich wie beim Personal — durch die Aufstellung der Schiffsartillerie an Land, die Bauarbeiten und die Versorgung der Batterien nach ihrer Fertigstellung aufgezehrt.

⁸⁾ am Rand l hs: „gr. Absatz.“; im T zwischen „materiellen“ und „personellen“ Umstellungszeichen (hs)

— Seite 17 —

17.

- 3.) Aus dem gewonnenen Artilleriematerial können 13 (später einschl. „Gneisenau“-Artillerie 15) Batterien aufgestellt werden. Diese Batterien würden, vom Befehl zum Abwracken an gerechnet, zu folgenden Terminen anfallen:

	nach 3 Monaten	2 Batterien
	nach weiteren 3 „	3 „
	„ „ „ „	2 „
	„ „ „ „	3 „
	„ „ „ „	2 „
	„ „ „ „	3 „
	<hr/>	
	zusammen	15 „

Für den Aufbau werden günstigenfalls 9 Monate gebraucht; Demnach würde einsatzbereit sein:

Die 1. Batterie nach 12 Monaten

„ 15. „ „ 27 „

Es sind z.Zt. noch 23 schwere Batterien für die Küstenartillerie gefordert, von denen bisher im Jahre 1943 und 1944 je 8 = insgesamt 16 Batterien in Fertigung sind. Durch die Batterien der Schiffe würden daher Ende 1944 bzw. Anfang 1945 nach Erfüllung aller Forderungen 8 Batterien zur freien Verfügung stehen.⁹⁾

— Seite 18 —

18.¹⁰⁾

Als Aufstellungsorte für diese Batterien werden vorgeschlagen:

Lasö
Athen
Lylt
Kertsch
Otschakow
Konstanza
Wangerooge
Reserve.

- d.) Die Reihenfolge des Abwrackens wird unter Berücksichtigung des Heranstehens zur Werftliegezeit in folgender Form vorgeschlagen:

⁹⁾ Abs beginnend mit „Es sind“ hs gestrichen; vor Abs l am Rand hs große Kl, davor Fragezeichen

¹⁰⁾ T der ganzen Seite hs durchstrichen; l am Rand vor T hs große Kl, davor Fragezeichen

„Gneisenau“
 „Hipper“
 „Tirpitz“
 „Lützow“
 „Scharnhorst“
 „Prinz Eugen“
 „Scheer“.

— Seite 19 —

19.

Vom operativen Standpunkt aus wäre anzustreben, möglichst lange die Schlachtschiffe und schnellen schweren Kreuzer in Dienst zu behalten. Hierzu müßten „Hipper“ und „Tirpitz“ 1943 noch eine Werftliegezeit erhalten.¹¹⁾

4. Das Abwracken selbst erfordert bei Inanspruchnahme von 5 Großwerften einen Zeitbedarf von etwa 1 1/2 Jahren bei einem Arbeiterbedarf von 7.000 Mann einschl. aller Hilfskräfte. Entsprechend der Zahl der abzuwrackenden Schiffe wird eine Anzahl großer Docks belegt.

Das anfallende Material umfaßt ca. 7.000 Waggonladungen; es muß umgeschmolzen werden.

- ¹¹⁾ f.) Die geringen Einsatzmöglichkeiten von Flugzeugträgern allein wurden dargestellt. Es kann deshalb auch nicht vorgeschlagen werden, abzuwrackende Kreuzer zu Flugzeugträgern umzubauen, obwohl dies bei einem Materialaufwand je Schiff von 3.000 t, einem Arbeiterbedarf von 1.400 Arbeitern und einer Dauer von 2 Jahren möglich ist. Den Schiffen mit hoher Geschwindigkeit wäre dabei der Vorzug zu geben.

Die Verlängerung der Panzerschiffe um etwa 20 m ist mit zusätzlichen 400 Arbeitern und

— Seite 20 —

20.

2.000 t Stahl je Schiff in dieser Zeit möglich. Die Schiffe würden dann etwa 28 sm laufen können. Ihr Landedeck wäre in diesem Fall nur etwa 10 m kürzer als das der „Seydlitz“.

Ganz abgesehen von dem Arbeits- und Materialaufwand für den Umbau und den geringen operativen Möglichkeiten ist es fraglich, ob die Luftwaffe zusätzlichen Anforderungen an Flugzeugen und Personal entsprechen kann.

- 5.) Eine Auswirkung auf das U-Bootsprogramm tritt im personellen Sektor nur in sehr geringem Umfang ein. Von den 300 freiwerdenden Offizieren ist ein großer Teil zu alt bzw.

¹¹⁾ erster Abs und Abschnitt „f.“ (beginnend Seite 19 und endend nach zweitem Abs auf Seite 20) hs gestrichen; vor Abs und vor Abschnitt „f.“ l am Rand hs große Kl'n, davor Fragezeichen

nicht u-boots-tauglich; im Höchstfall werden bei Austausch mit Offizieren anderer Bereiche etwa 50 Offiziere für die U-Bootswaffe gewonnen werden.

Nach Abzug der für die Artillerie der Schiffe an Land benötigten Unteroffiziere und Mannschaften wird auch der Gewinn in diesen Dienstgraden für die U-Bootswaffe nur gering sein.

Der U-Bootneubau kann für die Dauer der Abwrackarbeiten und der Aufstellung der Geschütze an Land von der Arbeiterseite her nicht

— Seite 21 —

nicht gesteigert werden.

Für den U-Bootsbau werden deutsche Facharbeiter gebraucht, und zwar je U-Boot/Monat 1.800 bis 2.000 Köpfe, im Reparaturbetrieb der Schiffe werden aber höchstens 800 Köpfe eingespart.

Das durch Fortfall der notwendigen Reparaturen der großen Schiffe zu gewinnende Baumaterial beträgt 6.000 jato und würde demnach eine Erweiterung des U-Bootsbauprogramms um $\frac{1}{2}$ Boot/Monat zulassen.

Falls die gesamte, aus dem Abwracken anfallende Eisenmenge ausschließlich dem U-Bootsbau zugute kommt (es müssen dann für die Einbauarbeiten der Schiffsartillerie an Land zusätzliche Zuteilungen erfolgen), würde ein Mehrbau von 7 U-Booten/Monat unter Voraussetzung der Zuteilung weiterer 13.000 — 14.000 Facharbeiter möglich sein. Das jetzt auf 25 Boote/Monat gesteigerte Bauprogramm kann demnach theoretisch bis etwa 32 Boote/Monat hochgezogen werden und würde nach 18 Monaten wieder auf 25 Boote/Monat sinken.

Demgegenüber muß jedoch betont werden, daß bei Ausfall der großen Schiffe der Neubau von Zer-

— Seite 21a —

störern und Torpedobooten gesteigert werden muß, um bei der infolge des Ausfalls der schweren Schiffe verstärkten Feindbedrohung wenigstens die allernotwendigsten Schutzaufgaben im Küstenvorfeld lösen zu können. Die augenblickliche geringe Ausbringung reicht dazu wegen der kleinen vorhandenen Zahl dieser Fahrzeuge und den zu erwartenden Verlusten nicht aus.

- 6 Die Abschaffung unserer großen Schiffe ist eine einmalige und endgültige Maßnahme; ihr Wiederaufbau dauert Jahre.

Das Verschwinden der Kernflotte wirkt sich deshalb nicht nur für die Kriegsdauer aus, sondern auch in *den* Jahre des Friedens hinein. Der Vollständigkeit halber sei deshalb erwähnt, daß es der Kriegsmarine in den ersten Jahren nach Kriegsende nicht möglich sein wird, die Flagge des Reiches in Übersee zu zeigen.

Die politische und psychologische Wirkung des Verschwindens unserer Kernflotte ist sowohl auf das eigene Volk wie auf unsere Ver-

— Seite 22 —

22

bündeten und die Neutralen außerordentlich stark.

Das eigene Volk *wird* in diesem Ereignis eine historische Parallele zur Ausschaltung der Kaiserlichen Marine im 1. Weltkrieg *sehen und den Verzicht auf die*¹²⁾ Hoffnung, diesen Krieg durch den entscheidenden Seekrieg zu gewinnen.

Die Verbündeten, besonders Japan, die in besonderem Maße die Auswirkung der feindlichen Seemacht spüren und bekämpfen, werden unseren freiwilligen Verzicht als unverständlich empfinden und als schwerwiegendes Schwächezeichen der deutschen Gesamtkriegführung werten. Japan sieht seinen Plan durchkreuzt, die feindliche Seemacht zuerst im Pazifik und anschließend im Atlantik zu zerschlagen. Eine Weiterführung seines Kampfes gegen die im Pazifik konzentrierte englisch-amerikanische Flotte erscheint aussichtslos; die schnell wirksam werdende Bedrohung aller bisher errungenen japanischen Eroberungen und der japanischen Inseln selbst hat unübersehbare politische Folgen.

— Seite 23 —

23

Auch die Neutralen können die Schwächung der deutschen Kriegsmarine nur in für uns negativem Sinne werten; für den Feind aber bedeutet das Verschwinden der deutschen Kampfschiffe einen politischen und propagandistischen Triumph, der umso größer ist, als unsere eigene Propaganda erst in jüngster Zeit auf die Bedeutung der deutschen Kernflotte wiederholt hingewiesen hat.

¹²⁾ hs T an Stelle von: „das Schwinden der“ (hs gestrichen)

Zusammenfassung:

Wir verzichten mit der Kernflotte auf ein Kampfmittel, das nicht etwa durch die Fortschritte der Kriegstechnik überholt und deshalb überflüssig ist, sondern das stärkste Auswirkungen auf die Gesamtkriegslage, besonders jedoch den ausschlaggebenden Seekrieg hat, und dessen Verstärkung auf unserer Seite der Feind aufs äußerste fürchtet. Er kennt seine eigene Schwäche am besten und weiß, welche Möglichkeiten die deutsche Kernflotte hat. Sie wird diese Möglichkeiten ausnutzen können, wenn sie *mit der Luftunterstützung operieren u. schlagen kann, ohne die heute keine Flotte Erfolge erringen kann.*¹³⁾

— Seite 24 —

24

Darüberhinaus vermag niemand heute zu übersehen, wo und wie schnell die Entwicklung dieses Krieges den Einsatz der Seemacht zu entscheidendem Eingreifen erfordern wird.

Fehlen uns dann die großen Schiffe im Augenblick des Bedarfs, dann ist es, verursacht durch uns selbst, zu spät.

*Ich glaube,*¹⁴⁾ daß die geringen personellen und materiellen Gewinne in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden militärischen und politischen Nachteilen des Fortfalls der deutschen Kernflotte stehen.

*Ich bin der Überzeugung, daß*¹⁵⁾ ohne die Kernflotte die im großdeutschen Freiheitskampf der Kriegsmarine gestellten offensiven und defensiven Aufgaben nicht mehr *zu lösen sein werden.*¹⁵⁾

Ib

Pf 12

¹³⁾ hs T an Stelle von: „ohne Bindung an politische Rücksichten geführt werden und schlagen kann.“ (hs gestrichen)

¹⁴⁾ hs T an Stelle von: „Ich bin der Überzeugung,“ (hs gestrichen)

¹⁵⁾ hs T an Stelle von: „Als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine kann ich ... nicht mehr lösen.“ (hs gestrichen)

DOCUMENT 166-C

MEMORANDUM BY THE NAVAL COMMAND OFFICE IN BERLIN,
12 MARCH 1934: AUXILIARY CRUISERS ARE TO BE INCLUDED IN
THE 1935 LISTS; FOR CAMOUFLAGE PURPOSES THEY ARE TO BE
DESIGNATED AS TRANSPORT VESSELS (EXHIBIT USA-48)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I über Datum Stp: „Prüfungsnummer: 5“, darin „5“ hs, „5“ hs gestrichen I unter Datum hs: „z.d.A. Handelskrieg. A I 2, P unl, 15/6“ I r neben „zum Handgebrauch“ Stp: „Marineleitung A I 1069/34 Gks Eing.: 13. März 1934, Anlagen —“, Aktenzeichen hs I darunter Stp: „Prüfungsnummer: 2“, darin „2“ hs I auf den Seiten 1, 2 bezw. 3 r o in Ecke hs: „5, 6 bezw. 7“ I auf Seite 3 durch „Für die Richtigkeit“ und U Rund-Stp, T umlaufend: „Reichswehrministerium Marineleitung“, in der Mi Reichsadler

Marinekommandoamt

Berlin, den 12. März 1934.

A II c 471/34 G.Kdos.

Geheime Kommandosache

An

3 W und Sch mit einem Nebenabdruck für K)

--:: AI (2mal)) --::

AIIa)

AIIb)

AIIc (2mal)) zum Handgebrauch.

AIId)

AIV (2mal))

AIVfa.)

Betrifft: Bereitstellung von Hilfskreuzern.

Vorgänge: AIIc 5937/33 G.Kdos.

BB 8800/33 G.Kdos.

Es ist beabsichtigt, in die AG 35 eine gewisse Zahl von Hilfskreuzern aufzunehmen, die für eine operative Verwendung in außerheimischen Gewässern vorgesehen sind.

Um das ganze Vorhaben und die Vorbereitungen für sie möglichst zu tarnen, werden sie als „Transportschiffe (0)“ bezeichnet werden. Es wird gebeten, in Zukunft nur diese Bezeichnung zu benutzen.

Folgende Forderungen werden für ihre Bereitstellung gestellt:

- 1) möglichst hohe Geschwindigkeit und möglichst hoher Fahrbereich.
- 2) unauffälliges Aussehen (Frachtdampfer).

3) Armierung jedes einzelnen Schiffes mit einer Breitseite von je 3 — 15 cm Geschützen auf jeder Seite.

Solange nur eine beschränkte Zahl von Geschützen (zurzeit 24) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden

— Seite 2 —

werden kann, sind Vorbereitungen nur für 4 Transportschiffe (0) zu treffen.

Eine Vermehrung ihrer Zahl voraussichtlich bis auf 6 wird einer Zeit vorbehalten, in der mehr Geschütze zur Verfügung stehen. Bis dahin sind die Erfahrungen mit den Vorbereitungen für die ersten Hilfskreuzer abzuwarten.

4) Sobald es die Bestände an Fla-Waffen zulassen, wird jedes Schiff eine Zusatzarmierung von je 2 — 4 Flakgeschützen und M.G.C/30 erhalten.

5) Torpedoausrüstung: Je 2 — 50 cm Torpedorohre an jeder Seite mit insgesamt 4 Torpedos. Der Einbau der Torpedo-Ausrüstung darf aber die Bereitstellung nicht verzögern.

6) Ausrüstung mit Minen: Möglichst großes Fassungsvermögen für Minen erwünscht. Ausrüstung normal mit EMC. Die genauere Zuteilung der Minen nach Zahl und Art muß von Fall zu Fall abhängig gemacht werden von den jeweiligen Beständen und den für die einzelnen Hilfskreuzer vorgesehenen Aufgaben.

Lagerung der Minen unter Deck, von außen nicht zu sehen, und Abwurf aus Minenpforten am Heck.

7) Ausrüstung mit Entfernungsmessgeräten:

1—3 m RUEm (gegebenenfalls (den Vorräten entsprechend) auch 5 oder 6 m RUEm.).

1—3 m RUEm als Fla Emeßgerät mit Eva.

8) Feuerleitanlagen:

Für 15 cm Geschütze: Offener Leitstand mit EA-Uhr, EU- und SV-Anzeiger, Windscheibe.

1 Telephonanlage zu den Geschützen mit je 2 Anschlüssen auf dem Leitstand und an den Geschützen,

Feuerglocken

— Seite 3 —

Feuerglocken und Fertigmeldeanlage.

Für Flakgeschütze: 2 Telephonanlagen vom Fla-Leitstand zu den Geschützen.

Zünderstellmaschinen für die Geschütze.

- 9) Ausrüstung mit Munition:
- a) für die Mittelartillerie:
250 Schuß je Geschütz = 1500 Schuß.
 - b) für die Flakgeschütze:
600 Schuß je Flak
 - c) für die Fla.-Maschinenwaffen:
3000 Schuß je MG C/30.
- 10) Die übrige Ausrüstung geht aus den Einheiten-Ausrüstungsnachweisungen (EAN) hervor, die zurzeit bei A(II) zusammengestellt werden.
- 11) B wird gebeten, in Zusammenarbeit mit K zunächst die geeignetsten Fahrzeuge auszusuchen und festzustellen, wie viele 15 cm-Geschütze zur Erreichung der geforderten Breitseite insgesamt aufgestellt werden müssen (5 oder 6) und wie viele Minen die Schiffe unter Berücksichtigung ihrer gesamten Ausrüstung tragen können.
- 12) Die Vorbereitungen sind so einzurichten, daß sie bis zum 1. IV. 35 abgeschlossen sind.
- 13) A bittet um laufende Beteiligung an den Vorbereitungen.

A

Im Entwurf: gez. Groos.

Für die Richtigkeit:

Unterschrift (unl)

DOCUMENT 167-C (and 152-C)

RAEDER'S MEMORANDUM ON HIS REPORT TO HITLER, 18 MARCH 1941. SUBJECTS OF REPORT AMONG OTHERS: CONDUCT OF THE NAVAL WAR; NAVAL AND AERIAL WAR AGAINST ENGLAND; WAR MEASURES IN THE MEDITERRANEAN, ITALY; PREPARATIONS FOR OPERATION "MARITA" (SEIZURE OF THE NORTHERN AEGEAN COAST AND, IF NECESSARY, OF THE ENTIRE METROPOLITAN GREEK TERRITORY); OCCUPATION OF GREECE EVEN IN CASE OF PEACEFUL SOLUTION (EXHIBIT GB-122)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I unter „von Puttkamer“ Stp: „Prüf.Nr.2“, darin „2“ hs I die in Abschnitt 6a.) angeführte Karte und die in Abschnitt 7.) genannte Anlage I sind in der begl Phot nicht enthalten

Geheime Kommandosache!

Seekriegsleitung
B.Nr. I op 355/41 g.K.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Vortrag des Ob.d.M. beim Führer am 18.3.
1600 Uhr.

(Anwesenheit: Chef OKW, Gen.Jodl, Freg.Kapt.von Puttkamer).

1.) Atlantikkriegführung.

- a) Operationen „Hipper“ — Rückkehr ab 15.3. in Heimat. Operationen „Scharnhorst“, „Gneisenau“. Bisherige Erfolge. Heranführen der U-Boote auf den Geleitzug „Malaya“. Ihre Bedeutung für Entlastung des Mittelmeeres und von Norwegen. Noch stärkere Wirkung auf englisches Geleitzugsystem, sobald 4 Schlachtschiffe verwendungsbereit.
- b) „Scheer“ und Hilfskreuzer. „Scheer“ — Rückkehr nach „Hipper“. Erfolge Schiff 16 und 33. Einlaufen der Walfänger und „Portland“.

2.) U-Bootskrieg. Erfolge 3. — 17.3. ca. 200 000 t.

- 3.) Minenkrieg. Gute Erfolge der Luftminen mit Geräuschzündung. Häufige Sperrung der Hafeneinfahrten (Tyne), Gegner kann jedoch jetzt Geräuschminen räumen. Neue Zündung (gemischte Zündung) ist einsatzbereit. Weitere Fortschritte sind in Aussicht. (Vortrag des SVK folgt demnächst).

3a.) Urteile über Erfolg der See- und Luftkriegführung.

Folgende Urteile bestätigen die Richtigkeit der stets vom Ob.d.M. vertretenen Auffassung, daß nur die auf die Abschneidung der Zufuhr konzentrierte Tätigkeit der See- und Luftstreitkräfte (d.h. also Angriffe auf Handelsschiffe auf See, Hafenanlagen und Handelsschiffe im Hafen, Neubauten auf den Werften, Vorrat-lager, Verkehrseinrichtungen zum Verteilen der Waren neben Luftangriffen auf Rüstungsanlagen) wirklich im Sinne der Niederzwingung Englands wirken:

- 1) hat z.B. in der Deutschen Botschaft in Paris der frühere französische Konsul Jaques Serre in Newcastle seine Verwunde-

— Seite 1a —

rung darüber ausgedrückt, daß bisher Newcastle noch nicht angegriffen worden sei, obwohl sich dort auf den Werften von Vickers & Armstrong ein Flugzeugträger (Fertigstellung in 5 — 6 Monaten), 2 Schlachtschiffe (Fertigstellung in

5 — 6 Monaten), 1 leichter Kreuzer, 6 — 7 Zerstörer und 3 — 4 U-Boote im Bau befänden. Außerdem würden auf den übrigen Werften am Tyne etwa 60 Handelsschiffe gebaut. Die im Stadtgebiet von Newcastle befindliche große Munitionsfabrik von Vickers & Armstrong mit 20 000 Arbeitern sei bis zu seiner Abreise von keiner Bombe getroffen worden. Ferner hat er auf die Wichtigkeit der drei großen Tyne-Brücken hingewiesen, die Schottland mit England verbinden.

- 2.) hat nach Meldung des Marine-Attachés in Tokio der dortige englische Attaché geäußert, daß der Luftkrieg allein England niemals auf die Knie zwingen kann, besonders nicht, wenn er in bisheriger Weise, d.h. wahlloses Abwerfen auf militärische und nicht militärische Ziele fortgeführt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Widerstandswillen der Volksmassen dadurch nur noch verstärkt wird.

Als wirklich gefährlich ist einzig und allein nur ein konzentrierter deutscher Angriff auf die englische Tonnage anzusehen und zwar durch Überwasser- Unterwasser- und Luftstreitkräfte. Die Tonnage ist der wundeste Punkt Englands. Die vorhandenen Zerstörer sind in keiner Weise für ihren Schutz ausreichend England ist geliefert, wenn die Versenkungsziffern nur annähernd die der höchsten des Weltkrieges für wenig mehr als ein halbes Jahr erreichen sollten, es sei denn, daß Deutschland aus einer Art Verzweiflung heraus eine Invasion inszeniere. Daß diese unter allen Umständen fehlschlage, bezweifle heute niemand mehr. Die Rückwirkungen einer so eingetretenen deutschen Katastrophe müssen unvermeidlich zu einem inneren deutschen Zusammenbruch führen.

- 4.) Verlängerung der Westwallsperre bis zu den Shetlandinseln ist kürzlich erfolgt. Die beiden letzten Sperrn wurden — eine vor den Shetlands am 7.3. in 130 sm Entfernung von der norwegischen Küste und eine am 11.3. 120 sm südwestlich von Egersund —

— Seite 1b —

durch Minenschiffe ohne jede kampfkraftige Sicherung gelegt.

- 5.) Die Sicherung der norwegischen Küste durch Heeresartillerie ist vom Führer nach dem englischen Raid auf Svolveaer angeordnet. Auch diese Artillerie wird es nicht verhindern können, daß — besonders während der „Barbarossa“

Periode — einmal schwere Schiffe des Gegners solche Batterien zusammenschießen. Die größte abstoßende Wirkung wird stets das Vorhandensein von Luftkampfverbänden an der Küste ausüben. F ü h r e r stimmt dieser Ansicht zu, teilt mit, daß Ob.d.L. gemischte Luftverbände für Süd-, Mittel- (Drontheim) und Nordnorwegen (Bardofosz) bereitstellt.

— Seite 2 —

Am wichtigsten ist die Sicherung von Narvik, die im Gange ist (30,5 cm Batterie, 21 cm Mörser; Heeres 28 cm Eisenbahnatterie während Aufbauzeit. Torpedobatterien.)

Ob.d.M. weist erneut auf die Notwendigkeit hin, M u r m a n s k und P o l j a r n o j e im Falle „Barbarossa“ von Land und möglichst von der Luft her zu besetzen, damit die Engländer dort sich nicht festsetzen.

- 6.) Es liegen Nachrichten vor, daß I s l a n d von amerikanischen Geleitzügen, wahrscheinlich mit Sicherung durch amerikanische Kriegsschiffe angelaufen wird und daß dort das Geleit auf englische Kriegsschiffe übergeht. Die Hafenanlagen von Reykjavik sind nicht ausreichend für einen Umschlagverkehr von Schiff zu Schiff. Island gehört nicht zu dem von U.S.A. als westliche Hemisphäre bezeichneten Gebiet.

Ob.d.M. schlägt vor :

K a r t e

- a.) Vergrößerung des Sperrgebietes unter Einschluß von Island und der Grönlandstraße (Skizze). Es muß aber von vornherein feststehen, daß in diesem Sperrgebiet auch gegen amerikanische Schiffe so verfahren wird, wie gegen englische und neutrale Schiffe im ursprünglichen Sperrgebiet (warnungsloser Waffeneinsatz). Verhandlungen schweben mit A-Amt.
- b.) Nichtachtung der panamerikanischen Neutralitätszone oder ihre Beschränkung auf 300 sm von der amerikanischen Küste. F ü h r e r meint, ob man sich nicht auf die Anerkennung der 3 sm Zone beschränken solle. Besprechung mit A-Amt solle erfolgen.
- c.) Aufhebung der bisherigen Bindungen betreffend Behandlung amerikanischer Schiffe, d.h. ihre Behandlung wie alle neutralen Schiffe (außerhalb Sperrgebietes: Anhaltung, Einbringung, Versenkung gemäß Prisenordnung).
- d.) Freigabe der Operationen gegen Halifax.
Zu c) und d) soll Besprechung mit A-Amt erfolgen.

- e.) Ob.d.M. regt an, daß die Propaganda gegenüber U.S.A. nunmehr stärker in den Vordergrund stellt, wie weit die Bestimmungen des Englandhilfegesetzes und das ganze Verhalten der U.S.A. gegen die Neutralität verstoßen; z.B. die Möglichkeit von

— Seite 3 —

von Reparaturen englischer Kriegsschiffe in den U.S.A. Führer stimmt zu und beabsichtigt darüber hinaus für den Fall, daß diese Möglichkeit verwirklicht wird, die Reparatur deutscher Kriegsschiffe in Japan zu erstreben.

- 7.) Ob.d.M. weist auf die Notwendigkeit hin, Nordwestafrika mit Hilfe der Franzosen zu sichern, um von dort aus die Beherrschung des Ostatlantik durch England und U.S.A. zu paralysieren. Ob.d.M. sieht in späterem Festsetzen der U.S.A. an westafrikanischer Küste große Gefahr und beste Möglichkeit für wirksames Eingreifen der U.S.A. Dazu ist erforderlich, mit den Franzosen zu einem Abkommen zu gelangen. Vor- und Nachteile siehe Anlage 1 (Frankreich).

Anl. 1

Führer : Mit Frankreich sei z.Zt. nicht zu verhandeln, da es infolge der Schwäche Italiens neue Hoffnungen hege. Dazu komme die ablehnende Haltung Spaniens, das infolge der Zwiespältigkeit Suner's ein unaufrichtiges Spiel spiele. Ob.d.M. schlägt vor, die französische Frage nach Erledigung von „Barbarossa“ zu klären. Führer stimmt zu, will außerdem noch im Herbst die spanische Frage mit Härte zur Entscheidung bringen. Die Eroberung von Gibraltar allerdings werde immer schwieriger infolge englischer Gegenmaßnahmen.

8.) Italien.

A.) Besprechung in Meran mit Admiral Riccardi.

Es wurden folgende Punkte besprochen:

- a.) Stellung des Chefs des Verbindungsstabes der Marine in Rom.
- b.) Kriegslage im Mittelmeer. Offensiver Einsatz der ital. Seestreitkräfte. Minenverwendung im Mittelmeer unter besonderem Hinweis auf die notwendige Sperrung der Straße von Sizilien. Sicherung der Libyen-Transporte.
- c.) Erhöhung der Aktionsfreiheit der ital. Marine durch Besitznahme von Griechenland.
- d.) Stellung Italiens zu Frankreich. Vorbereitung zur Besitznahme von Korsika.

Angelegenheit Korsika, über die Außenminister auch durch Bericht Rintelen unterrichtet war. Hier hat Ob.d.M. besonders betont, daß vor solcher Aktion Vereinbarung zwischen

— Seite 4 —

den beiden politischen Leitungen notwendig sei.

- B.) Frage der Prüfung der Abgabe von Mineralölen aus deutschen Beständen an ital. Marine, da die ital. Seestreitkräfte sonst für aktive Seekriegführung nicht einsatzfähig. Sie behaupten, ohne Unterstützung im Juni die großen Schiffe, im Februar 1942 die U-Boote stilllegen zu müssen.

Chef OKW erklärt, daß nach Nachprüfung die Italiener zugegebenermaßen noch 600 000 t Heizöl haben (also mehr als wir); sie behaupten bei der Genua-Aktion 35 000 t verbraucht zu haben. Es werde geprüft, ob man ihnen das für die Geleitzugsicherung verbrauchte Öl wiedergeben könne. — Auf Frage des Ob. d.M. : ob die 600 000 t tatsächlich vorhanden seien, oder ob sie diese Zahl nur nennen, weil sie sie dem Duce genannt haben, woher denn auch die hohen Verbrauchsziffern zu erklären wären, (um von der hohen Zahl herunterzukommen): Dies sei ungeklärt.

- C.) Italiener haben inzwischen für Schutzsperrren vor Tripolis Minenmaterial auf Grund einer Anfang Februar dem ital. Admiralstab vorgelegten Studie und Angebot deutscher Minenlieferung bestellt. Das Material ist bereits abgerollt. Für die taktische und technische Beratung wurde Personal in Marsch gesetzt und befindet sich dort.

Deliefert wurden 700 Spreng-, 650 Reißbojen, 590 UMA und 650 EMC.

Beginn der Sperrlegung voraussichtlich in diesen Tagen.

- D.) Die Frage des Einsatzes deutscher Schnellboote im Mittelmeer (von General Rommel beantragt) ist bei anderer Gelegenheit von der Seekriegsleitung überprüft. Mit Rücksicht auf die für „Barbarossa“ vorgesehenen Aufgaben ist eine Verlegung von Schnellbooten erst nach Ablauf dieser Unternehmung möglich. Bis zu dieser Zeit müssen ital. Schnellboote für die Aufgabe im Mittelmeer ausreichen.

- E.) Für die Durchführung der Aufgaben der Kriegsmarine im Mittelmeer ist die baldige Inbesitznahme der Insel Malta von besonderer Bedeutung.

Im englischen Besitz bedeutet dieser Stützpunkt eine starke Bedrohung unserer nach Afrika laufenden Truppen-transporte bzw. späteren Nachschubtransporte und ist außerdem eine unerwünschte Versorgungsbasis für den zwischen westlichem und östlichem Mit-

— Seite 5 —

telmeer laufenden Seeverkehr.

Bei deutschem bzw. ital. Besitz würde eine wesentliche Erleichterung im ital.—afrikanischen Geleitverkehr eintreten und italienische, jetzt nur für die Sicherung eingesetzte Seestreitkräfte würden für operative Zwecke frei werden. Durch bessere Überwachung der Sizilien-Straße und Auslegen von neuen Sperren wird der englische Seeverkehr und die bisher im Mittelmeer bestehende englische Seeherrschaft empfindlich geschädigt werden.

Die Einnahme Maltas durch Luftlandetruppen erscheint nach dem Urteil der Luftwaffe möglich und ist für die Marine möglichst bald erwünscht.

Führer: Neuere Meldungen des Ob.d.L. lassen die Schwierigkeiten größer erscheinen infolge starker Unterteilung des Geländes durch kleine Mauern, wodurch das Arbeiten von Luftlandetruppen sehr erschwert würde. Weitere Feststellungen seien im Gange.

9.) Vorbereitungen für Marita.

A.) Material.

- a.) Die Verladung der für den Einsatz in Rumänien und Bulgarien vorgesehenen Küstenbatterien ist erfolgt. Die in Varna aufgestellte 17 cm Batterie wurde Anfang März provisorisch schießklar gemeldet, ist ca 20.3. gefechtsbereit. Die schwere Batterie (2 X 24 cm) bei Burgas ist infolge Kranhavarie noch nicht schießklar, wird es aber bis Ende März. Die 17 cm Batterie für Rumänien ist gefechtsklar; die schwere Batterie (28 cm „Türpitz“) wird bis Ende März feuerbereit sein.
- b.) Für die auszulegenden Minensperren haben die Rumänen um Überlassung von 2000 Sprengbojen gebeten. Versand aus eigenen Beständen ist ebenso wie die erbetene Belieferung von Räummitteln zur Bekämpfung von ELM erfolgt.
- c.) Die Überprüfung der in Rumänien im Bau befindlichen beiden U-Boote (600 t) hat ergeben, daß die Boote Ende Mai vom Stapel laufen, Ende November fertig und

— Seite 6 —

im März 42 einsatzbereit sein werden. Die Lieferung der in Deutschland bestellten Zubehörteile bereitet keine großen Schwierigkeiten.

Anl. 2

- d.) Der Transport kleiner deutscher U-Boote auf dem Landwege nach Rumänien ist nur in einem Zeitraum von 4 1/2 — 5 Monaten möglich. Skl. beabsichtigt daher von ihm abzusehen, zumal die Boote in der Heimat schwer zu entbehren.
- e.) Transport von 2 bulgarischen in Holland gebauten Schnellbooten ist trotz Schwierigkeit wegen Straßenzustand Reichsautobahn (Frostschäden) befohlen.

B. Personeller Stand.

- a.) Die Marinemission Rumänien (Konteradmiral Fleischer mit Stab) hat inzwischen ihren Dienst angetreten.
- b.) Der von Rumänien angeforderte Sperrfachmann von der Skl. war zur Beratung der rumänischen Marine für die Auslegung der Minensperren in Rumänien. Auf Grund seiner Beratung wurde die Absendung des erforderlichen Materials veranlaßt und das für die technische Behandlung erforderliche deutsche Fachpersonal in Marsch gesetzt.
- c.) Der Marineverbindungsstab Bulgarien hat seinen Dienst inzwischen in Sofia aufgenommen.
- d.) Mar.Bef. Griechenland ist am 8.3. abgereist. Admiral Südost reist etwa am 22. 3.
- e.) Es soll versucht werden, die vorhandenen rumänischen und bulgarischen Seestreitkräfte möglichst in eine aktive Kriegführung einzuspannen; dafür ist außer der operativen Beratung durch den Admiral Südost bzw. die Verbindungsstäbe, die Durchsetzung der Besatzungen mit deutschen Seeoffizieren und deutschem Fachpersonal, soweit es die Personallage erlaubt, vorgesehen (etwa insgesamt 400 Köpfe). Dies Personal muß von in Reparatur befindlichen Schiffen entnommen werden.
- f.) Ob.d.M. bittet um Bestätigung, daß ganz Griechenland besetzt werden soll, auch bei friedlicher Regelung. Führer: Die völlige Besetzung ist Vorbedingung für jede Regelung.

C.) Vereinbarung mit ital. Marine für Fall „Marita.“

Für die Operationsvorbereitungen im Ägäischen und östlichen Mittelmeer ist schleunige Verbindungsaufnahme mit ital. Marine erforderlich. Ob.d.M. erbittet so früh wie möglich Richtlinien und Genehmigung der Aufnahme der Fühlung, da ital. Marine sehr langsam arbeitet und die Zusammenarbeit von Anfang an gesichert sein muß.

Die zu behandelnden Fragen im Zusammenhang mit Unternehmen „Marita“ werden sich zu erstrecken haben auf:

- a.) Angleichung der Absichten für Seeoperationen. Abgrenzung der beiderseitigen Operationsgebiete.
- b.) Fragen der Führung der eingesetzten Seestreitkräfte.
- c.) Maßnahmen gegen Inseln (Lemnos) und Hafenplätze in West- und Süd-Griechenland, besonders auch zur Verhinderung der Abwanderung des Schiffsraumes; Organisation der Häfen und des Küstenverkehrs an der Westküste.
- d.) Vereinbarungen über Nachrichten- und ES-Dienst usw.
- e.) Kommandierung eines ital. Verbindungsoffiziers zum Stab Admiral Südost.

Führer sagt zu, daß OKW so frühzeitig wie möglich das Signal für die Fühlungnahme geben wird.

10.) „Attila“.

Die von Marine zu stellenden Kommandos (für XI. Fliegerkorps eine Sondergruppe von 50 Offizieren und Unteroffizieren und 2 Batteriebedienungen, für Heeresgruppe D eine Sondergruppe von 20 Köpfen und die Marinestößtruppabteilung) sind so bereitgestellt, daß sie innerhalb 72 bzw. 48 Stunden an den Abgangs-orten eingetroffen sein können.

11.) Japan.

Japan muß sobald wie möglich zur Wegnahme von Singapore schreiten, da die Gelegenheit so günstig wie nie wieder ist (Bindung der ganzen engl. Flotte; Nichtbereitschaft der U.S.A. gegen Japan Krieg zu führen; Unterlegenheit der U.S.A.-Flotte gegenüber der japanischen). Japan bereitet zwar diese Aktion vor, will sie nach allen Äußerungen japanischer Offiziere aber erst aus-

führen, wenn Deutschland zur Landung in England schreitet. Alle Bemühungen Deutschlands müssen sich daher darauf einstellen, Japan zu sofortigem Vorgehen zu veranlassen. Hat

Japan Singapore, so sind alle anderen ostasiatischen Fragen gegenüber U.S.A. und England damit gelöst (Guam, Philippinen, Borneo, Niederländisch-Indien).

Japan will den Krieg gegen U.S.A. möglichst vermeiden, kann dies auch, wenn es entschlossen baldigst Singapore nimmt.

Nach Äußerung Admiral Nomuras hat der Minister Matsuoka große Bedenken wegen der russischen Frage und wird hauptsächlich hierüber Fragen stellen.

Ob.d.M. empfiehlt, (im persönlichen Gespräch mit dem Führer) die Unterrichtung Matsuokas über die Absichten bezüglich Rußland.

12.) Allgemeine Fragen.

Anl. 4 + 5 a.) Arbeiterlage und Rohstofffragen.

b.) Ergebnis von a.): Die monatliche Fertigstellung von U-Booten, die im 2. Vierteljahr noch etwa je 18 betragen wird, geht danach auf 15 zurück, während sie bei Erfüllung der Arbeiter usw. = Forderungen bis Ende 1941 auf 20 und 1942 auf 24 steigen würde.

Anl. 6.

Führer verweist wie früher auf seine Absicht, nach Erledigung „Barbarossa“ die größten Anstrengungen auf den Ausbau der Luftwaffe und Marine zu konzentrieren.

c.) Brand auf „Bremen“. Untersuchung im Gange. Noch nicht erwiesen, ob Sabotage oder Brand infolge Kurzschlusses (altes Material). Führer befiehlt Nachprüfung, ob Krananlagen auf „Europa“, „Potsdam“ und „Gneisenau“ so verstärkt werden können, daß schwere Tanks verladen werden können.

d.) Dockgelegenheiten für „Bismarck“ und „Tirpitz“: Bremerhaven = Kaiserdock, Kiel = Schwimmdock. — Hamburg, Blohm u. Voß nur bei starker Leichterung.

e.) Fertigstellung: „Bismarck“ für Fronteinsatz bis etwa Mitte Mai; „Tirpitz“ Mitte Mai voraussichtlich klar zur Überführung nach Drontheim, wo er seine weitere Gefechtsausbildung betreiben kann, aber durch seine Anwesenheit schon abstoßend gegen-

— Seite 9 —

über etwaigen englischen Raids gegen Norwegen wirken würde.

f.) Displacement	Bismarck	—	Richelieu	—	H neu
Washington:	42 343 t		38 500 t		56 500 t
vollbeladen:	49 947 t		46 453 t		67 500 t

Amerikanische Schlachtschiffe: 1937 — 1940 (Februar)
6 × 35 000 Schiffe auf Stapel gelegt.

9 × 40,6 cm K
v = 27 sm.

1940 2 × 45 000 t Schiffe
auf Stapel gelegt.

1941 ebenso

9 × 40,6 cm K
v = 33 sm.

Breite bei beiden Klassen 32,9 m . (Schleusen des Panamakanals = 33,5 m breit.) Unsere Schleusen (fertig 1946 / 47) 41,5 cm breit.

Raeder

Verteiler:

Prüf.-Nr. 1	=	Chef O.K.W.
:-: " " 2	=	Chef Skl. :-:
" " 3	=	1.Skl.
" " 4	=	Kriegstagebuch
" " 5	=	Reserve

DOCUMENT 170-C

DOCUMENTARY SURVEY BY VICE-ADMIRAL ASSMANN, AUGUST 1943 AND LATER: GERMAN-RUSSIAN RELATIONS FROM 25 AUGUST 1939 TO 29 JUNE 1941; DISAGREEMENT END OF 1940 BETWEEN HITLER'S AND RAEDER'S VIEWS ON DATE FOR WAR AGAINST RUSSIA (EXHIBIT USA-136)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I fünfteilig
Erstes S:

KA 89/Chefs.

Geheime Kommandosache

*Die Seekriegsleitung und die Vorgeschichte
des Feldzuges gegen Rußland*

Prüf. N^o. 3

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Kr. 89 / Chefs.

Prüf Nr. 3

Geheime Kommandosache!

Die Seekriegsleitung und die Vorgeschichte
des Feldzuges gegen Rußland.

Hierzu ein Beilagenheft

— Seite 2 —

Vorbemerkungen.

1.) Erläuterung des Quellennachweises:

- a) laufendes Kriegstagebuch der SkI Teil A. Die Hefte des Kriegstagebuchs sind monatlich durchnummeriert von
1) (September 1939) bis 22) (Juli 1941).

Beispiel für die Quellenangabe: A 14,205 = Kr.T.B. Teil A, Heft 14, Blatt 205.

- b) Kriegstagebuch der SkI Teil C VII (enthaltend die Niederschriften über die Besprechungen des Ob.d.M. beim Führer).

Beispiel für die Quellenangabe: C VII/41,168 = Kr.T.B. Teil C VII 1941, Blatt 168.

- c) Kriegstagebuch der SkI Teil C VIII (Politik, Völkerrecht und Propaganda).

Beispiel für die Quellenangabe: C VIII/40,84 = Kr.T.B. Teil C VIII 1940, Blatt 84.

- d) T.P. = Tagespresse.

Die Akte „Barbarossa“ (Sonderakte der SkI für den Feldzug gegen Rußland) ist für die vorliegende Forschungsarbeit nicht ausgewertet worden, da die — allerdings oberflächliche — Durchsicht der Akte ergeben hat, daß sie nichts enthält, was für den Zweck dieser Arbeit von Bedeutung ist.

- 2.) Um ein abgeschlossenes Bild der Entwicklung zu geben, sind auch die wichtigsten rein politischen Vorgänge, die die deutsch-russischen Beziehungen maßgeblich beeinflußt haben, in die Forschungsarbeit mit aufgenommen worden. Die in der Arbeit enthaltenen politischen Lagebeurteilungen stammen von der SkI und sind von dieser auf Grund aller eingegangenen Nachrichten zusammengestellt worden, sofern nicht eine andere Stelle als Quelle ausdrücklich genannt ist.

3.)

- 3.) Vielleicht geht die Forschungsarbeit in der vorliegenden Form für den gegenwärtigen Zweck zu sehr ins Detail. Da sie aber zugleich als dokumentarische Unterlage für die spätere Geschichtsschreibung gedacht ist, sind auch Einzelheiten, die augenblicklich weniger wichtig erscheinen, mit darin aufgenommen worden.

Einleitung.

Am 23.8.39 Abschluß des Nichtangriffspaktes, am 28.9.39 Unterzeichnung des Grenz- und Freundschafts-Abkommens zwischen Deutschland und Rußland. Der Kern dieser Verträge bestand:

- 1.) in der gegenseitigen Verpflichtung der beiden Staaten, sich nicht anzugreifen und in friedlicher Nachbarschaft zu leben;
- 2.) in einer Abgrenzung der Interessensphären durch den Verzicht des Deutschen Reiches auf jede Einflußnahme in Finnland, Lettland, Estland, Litauen und Bessarabien, während die Gebiete des ehemaligen polnischen Staates bis zur Linie Narew-Bug-San^{1/} auf Wunsch der Sowjets Rußland angegliedert werden sollten.

^{1/} aus der Note des A.A. an Rußland vom 22.6.41.

* * *

Aus der Führerrede vom 1. 9. 39:

..... Ich bin glücklich, Ihnen von dieser Stelle aus ein besonderes Ereignis mitteilen zu können, Sie wissen, daß Rußland und Deutschland von zwei verschiedenen Doktrinen regiert werden. Es war nur eine Frage, die geklärt werden mußte: Deutschland hat nicht die Absicht, seine Doktrin zu exportieren, und in dem Augenblick, in dem Sowjetrußland seine Doktrin nicht nach Deutschland zu exportieren gedenkt, sehe ich keine Veranlassung mehr, daß wir auch nur noch einmal gegeneinander Stellung nehmen sollen! Wir sind uns beide darüber klar: jeder Kampf unserer Völker gegeneinander würde nur anderen einen Nutzen abwerfen. Daher haben wir uns entschlossen, einen Pakt abzuschließen, der zwischen uns beiden für alle Zukunft jede Gewaltanwendung ausschließt, der uns in gewissen europäischen Fragen zur Konsultierung verpflichtet,

der das wirtschaftliche Zusammenarbeiten ermöglicht und vor allem sicherstellt, daß sich die Kräfte dieser beiden großen Staaten nicht gegeneinander verbrauchen.

Jeder Versuch des Westens, hier etwas zu ändern, wird fehlschlagen! Und ich möchte das eine hier versichern: diese politische

Entscheidung

— Seite 5 —

Entscheidung bedeutet eine ungeheure Wende für die Zukunft und ist eine endgültige !

Ich glaube, das ganze deutsche Volk wird diese politische Einstellung begrüßen ! Rußland und Deutschland haben im Weltkrieg gegeneinander gekämpft und waren beiden letztenendes die Leidtragenden. Ein zweites Mal soll und wird das nicht mehr geschehen! Der Nichtangriffs- und Konsultativpakt, der am Tage seiner Unterzeichnung bereits gültig wurde, hat gestern die höchste Ratifikation in Moskau und auch in Berlin erfahren.

In Moskau wurde dieser Pakt genau so begrüßt, wie Sie ihn hier begrüßen. Die Rede, die der russische Außenkommissar Molotow hielt, kann ich Wort für Wort unterschreiben.

* * *

Aus der Rede Molotows vom 1. 9. 39.

..... Der 23. August sei als ein Datum von größter historischer Bedeutung zu bezeichnen. Deutschland und die Sowjetunion seien von diesem Tage ab keine Feinde mehr Die Geschichte habe bewiesen, daß Feindschaft und Krieg zwischen der Sowjetunion und Deutschland nicht zum Nutzen, sondern nur zum Schaden beider Länder gereichen. So hätten an den Folgen des letzten Weltkrieges Rußland und Deutschland am allermeisten gelitten.

„Beide Völker wollen keine Feindschaft, sondern sie brauchen friedliche Beziehungen. Der Nichtangriffspakt aber macht der Feindschaft zwischen der Sowjetunion und Deutschland ein Ende, und das liegt im Interesse beider Staaten.“ Der Unterschied der beiderseitigen Regierungssysteme könne dabei kein Hinderungsgrund sein, und nur die Feinde der Sowjetunion und Deutschlands seien es, die sich bemühten, Zwietracht zwischen beiden Ländern zu säen.“ Wir stehen für die Freundschaft der Völker der Sowjetunion mit Deutschland und für das Gedeihen und Blühen dieser Freundschaft. “

Der Pakt diene dem Frieden und werde für die Sowjetunion selbst neue Möglichkeiten des Wachstums ihrer Kräfte sichern und eine neue Entwicklung auf der internationalen Arena einleiten.

..... (nach T.P. vom 1.9.39).

Der letzte Satz der Molotowrede läßt eindeutig erkennen, daß der Pakt von der Sowjetregierung von vornherein als „Erwerbsgenossenschaft“ aufgefaßt worden ist. (Bem.d.B. ¹⁾)

* * *

¹⁾ hier und im folgenden = „Bemerkung des Bearbeiters“.

1939

1) A 1, 15 25.8.

Der bereits angelaufene „Fall Weiß“ wird um 20^h30 an gehalten, „auf Grund veränderter politischer Lage.“ (Enges Bündnisabkommen England/Polen vom 25.8. mittags und Mitteilung Duce, zwar zu seinem Wort zu stehen, aber notwendig, großen Rohstoffbedarf erbitten zu müssen.)

2) 31.8.

Entscheidung für Kriegseröffnung gegen Polen fällt 12^h40.

3) A 1,95 17.9.

Russischer Einmarsch in Polen, wird von Skl als Ereignis von weittragendster Bedeutung bewertet, dessen Auswirkungsmöglichkeiten für Deutschland als „ganz besonders günstige einzuschätzen sind.“

4) C VII/39,9 23.9.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. berührt erstmalig Frage der Mitwirkung Rußlands bei a) Überlassung von U-Booten, b) Ausrüstung von Hilfskreuzern (Murmansk), c) Anlaufen russischer Häfen. — Führer wird Außenministerium mit Klärung der Fragen beauftragen.

5) A 1,163 25.9.

An ehrlicher Haltung Rußlands besteht kein Zweifel. Russische Regierung von Notwendigkeit Zusammengehens mit Deutschland überzeugt (Marineattaché Moskau, Bl.186, 27.9.)

6) C VIII/39,86 28.9.

Abschluß deutsch-russischen Grenz- und Freundschaftsvertrages (vgl. Einleitung).

7) A 2,28 3.10.

Ob.d.M. befiehlt Prüfung Unterstützungsmöglichkeiten für deutsche Seekriegführung durch Rußland zur Weitergabe an A.A. Reichsaußenminister glaubt, weitgehende Unterstützung annehmen zu können. — Stützpunkte in Norwegen mit russischer Hilfe.

— Seite 2 —

8) A 2,50 5.10.

Bedrohliche Lage der Auslandsdeutschen in Estland, Lettland, infolge russischer Forderungen. — „Die Verstärkung des russischen Einflusses in den Baltischen Staaten erfolgt in vollem Einvernehmen mit deutscher politischer Führung.“ — Vom A.A. geplanter Abtransport der Auslandsdeutschen mit Dampfern und Seestreitkräften vom Führer im Einverständnis mit Ob.d.M. nicht genehmigt, da Lage noch nicht klar und keineswegs der Eindruck von Mißverständnissen zwischen Rußland und Deutschland erweckt werden darf. — Am 6.10. *ruhigere* Beurteilung der Lage. Ob.d.M. befiehlt am 9.10. Aufhebung der Bereitschaft für die geplanten Maßnahmen.

9) C VII/39,11 10.10.

Ob.d.M. beim Führer: Rußland hat gut gelegenen Stützpunkt bei Murmansk angeboten (vgl. Bl. 23). Ein Hilfskreuzer in Murmansk in Ausrüstung. Ob.d.M. hinweist auf Wert Gewinnung norwegischer Stützpunkte (Drontheim) mit Hilfe russischen Drucks. Führer sagt Prüfung zu; lehnt Antrag, bei Rußland U-Boote zu bauen oder zu kaufen, aus politischen Gründen ab.

10) A 2,93 11.10.

Englisch-russisches Handelsabkommen (Holz gegen Gummi und Zink). Gummi und Zink über Rußland für Deutschland ebenso wichtig wie Holz für England. Ausfuhr Russenholz wird auf englischen und neutralen Schiffen von Murmansk erfolgen, damit deutscher Zugriff möglich bleibt.

Keineswegs Benachteiligung deutscher Wirtschaftskriegführung von Rußland beabsichtigt. (Bl. 170, 21.10.)

11) A 2,135 17.10.

Besprechung Skl mit Marineattaché Moskau ergibt, daß so weitgehende russische Unterstützung wie von Skl erwartet — Reparatur von Kriegsschiffen, Ausrüstung von Hilfskreuzern auf russischen Werften — aus politischen und technischen Gründen

nicht möglich. Vorbereitungen für „Basis Nord“ sind im Gange. Attaché beantragt sofortige Einstellung der Nachrichtenbeschaffung über Rußland durch neutrale Staaten,

um

— Seite 3 —

um russischem Mißtrauen vorzubeugen.

12) A 2,193 24.10.

Rußland wird in voller Übereinstimmung mit Politik Deutschlands alle Vertragspflichten erfüllen, aktiv feindliche Haltung der Türkei gegen uns und Dardanellenpassage englischer und französischer Kriegsschiffe nicht zulassen (Bericht Botschafter Ritter).

13) A 2,203 25.10.

Auslaufen deutscher Dampfer aus Murmansk; englische und andere Dampfer werden von Russen zurückgehalten, bis die deutschen Schiffe gesichert.

14) A 2,205 26.10.

Scharfe russische Note gegen englische Blockadeführung.

15) C VIII/39,162 26.10.

Stellungnahme der SkI zu den russischen Wünschen auf Lieferung von Kriegsmaterial: russische Wirtschaftshilfe für uns von entscheidender Bedeutung. Angebot ist in so großzügiger Form erfolgt, daß Erfolg englischer Wirtschaftsblockade ausgeschlossen erscheint. Dementsprechend großzügige Gegenleistung auch von deutscher Seite erforderlich.

16) C VIII/39,168, 173 26.10.

Auf Anregung Molotows, der politische Bedenken gegen Erscheinen deutscher Kriegsschiffe vor dem finnischen Meerbusen geäußert hat, wird deutsche Handelskriegführung in Ostsee auf westlich 20 Grad Ost beschränkt; ohne daß SkI sich hieran für alle Zukunft gebunden hält (s. auch A 2,217).

17) A 2,249 31.10.

Außenpolitische Rede Molotows: dauernde Freundschaft Rußland/Deutschland; scharfe Angriffe gegen „völkerrechtswidrige“ englische Blockade.

18) C VIII/39,175 ff 2.11.

Die Haltung der russischen Marineleitung gegenüber der deutschen Seekriegführung ist durchweg entgegenkommend und hilfsbereit („Basis Nord“, Versorgung von

Handelsschiffen

— Seite 4 —

Handelsschiffen in Murmansk, Hilfeleistung bei Rückkehr „Bremen“). Ob. d. M. sieht sich mehrfach veranlaßt der russischen Marine hierfür seinen Dank auszusprechen. — Äußerung des russischen Marinekommissars bei Übergabe Ob.d.M.-Schreibens: „seine Antwort werde nicht in leeren Worten, sondern Taten bestehen, und erst nach deren Ausführung werde er Antwortschreiben an Oberbefehlshaber richten.“ (vgl. C VIII/39 Bl. 177,200,263).

19) A 3,5 4.11.

Forderung russischer Wirtschaftsdelegation auf Abgabe Schiffskörper „Seydlitz“, „Lützwow“; Weiterbau mit deutscher Hilfe. Ob. d. M. wünscht grundsätzlich größtes Entgegenkommen, lehnt aber Abgabe „Seydlitz“ und Einschränkung eigenen Bauprogramms zugunsten Rußlandhilfe ab. Schiffskörper „Lützwow“ wird zur Verfügung gestellt. (C VII/39,26).

20) C VII/39,34 10.11.

Ob. d. M. beim Führer: Guter Fortgang der Lieferungsverhandlungen mit Rußland. — *Handelskrieg*: russische Handelsschiffe bleiben ebenso wie die der anderen wohlwollenden Neutralen von Aufbringung noch ausgenommen.

21) C VII/39,40 22.11.

O. d. M. beim Führer: Führer lehnt Kauf russischer U-Boote erneut ab, da überzeugt, daß russische Boote in schlechtem Zustand und die Russen „bei uns keine Schwäche sehen dürfen.“

22) C VII/39,43 25.11.

Lagebesprechung des Ob. d. M. in Amtschef-sitzung: Rußland zurzeit nicht aktionsfähig: so lange Stalin an der Regierung, positive Einstellung sicher, Änderung nach Jahren innerer Erstarkung möglich, besonders im Falle Sturz oder Tod Stalins. Russische Interessenausdehnung in Richtung Persischer Golf wird von Deutschland unterstützt. — Nordstaaten unter Druck Deutschland/Rußland neutral. Südoststaaten unter Druck Rußlands neutral. — Deutschland im Osten keine militärischen Bindungen. „Seit 50 Jahren zum

ersten

— Seite 5 —

ersten Male der Einfronten-Krieg möglich.“

23) A 3,265 30.11.

Beginn der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Finnland.

24) A 4,13 3.12.

Erklärung Molotows, daß die großen Ziele Rußlands in Süd-osteuropa und am Schwarzen Meer liegen. Schnelle Lösung des finnischen Problems sei anzustreben, um russische Kräfte für andere Aufgaben freizumachen.

25) A 4,45 7.12.

Hohe russische Rüstungsforderungen als Gegenleistung für Wirtschaftshilfe, von Kriegsmarine u.a. „Lützow“, „Seydlitz“, „Prinz Eugen“. Nach Führerentscheid darf eigene Rüstung keinesfalls beeinträchtigt werden. Skl erwägt außer „Lützow“ Abgabe von Neubauplänen, Musterstücken usw.

26) C VII/39,49 56 8.12.

Ob.d.M. beim Führer. Weitere Schiffsverkäufe an Rußland: Führer lehnt Verkauf „Seydlitz“ und „Prinz Eugen“ und Türme von „H“ und „J“ ab. Ob.d.M. befürwortet Abgabe „Bismarck“-Pläne. Führer behält sich Entscheidung vor. (vgl. auch A 4,60. — Moralische Belastung Deutschlands durch russisch-finnischen Konflikt.

27) C VII/39,58 12.12.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. wünscht klare Linie im russisch-finnischen Konflikt; keine Unterstützung Finnlands (auf dem Wege durch das unzuverlässige Schweden); befürwortet Entgegenkommen gegenüber Rußland; weist hin auf die von Rußland gebotenen Vorteile.

63 Anwachsen der deutschfeindlichen, englandfreundlichen Stimmung in Norwegen infolge russisch-finnischen Konflikts. In einigen Kreisen besteht Auffassung, daß Teilung Norwegens zwischen Rußland und Deutschland bereits verabredet (Bl. 68).

28)

— Seite 6 —

28) A 4,85 12.12.

Rückkehr „Bremen“ aus Murmansk. — Wertvolle russische Unterstützung.

29) C VIII/39, 248 ff 14.12.

Zwischenfall russischer Seestreitkräfte mit deutschen Dampfern (Einzelheiten und Bereinigung siehe A 4, Bl.86,87,129).

30) A 4, 199 17.12.

Skl folgert aus der im Finnland-Konflikt zutage tretenden Schwäche der russischen Kampfkraft für die eigene Haltung gegenüber Rußland, „den bei deutschen Maßnahmen und

Entschließungen trotz des bestehenden Freundschaftspaktes immer noch spürbaren Druck der Masse Sowjetrußland nicht zu hoch einzuschätzen, sondern im Gegenteil Rußland gegenüber bei allen Verhandlungen die militärische und politische Stärke Deutschlands mehr als bisher vielleicht geschehen in die Wagschale zu werfen.“

31) C VII/39,68 30.12.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. meldet Beilegung Zwischenfälle bei russischer Seekriegführung gegen Finnland (vgl. C VIII/39,248 ff). — Verhandlungen mit Rußland wegen Benutzung sibirischen Seeweges durch deutsche Kriegsschiffe; Schwierigkeiten nicht zu erwarten (Bl. 85).

32) A 4,225 31.12.

Werturteil deutschen Generalstabes über die Rote Armee. Zahlenmäßig gewaltiges militärisches Instrument. — Einsatz der „Masse“. — Organisation, Ausstattung und Führungsmittel ungenügend. — Führungsgrundsätze gut, Führung selbst aber zu jung und unerfahren. — Verkehrswesen schlecht, Transportmittel schlecht. — Truppe sehr unterschiedlich, keine Persönlichkeiten. — Einfacher Soldat gutmütig, völlig anspruchslos. — Kampfwert der Truppe in einem schweren Kampfe zweifelhaft. Einer neuzeitlich ausgerüsteten, führungs-mäßig überlegenen Armee ist die russische „Masse“ nicht gewachsen.

1940

— Seite 7 —

1940.

33) A 5,62 10.1.

Deutsch-russische Wirtschaftsverhandlungen verlaufen weiterhin befriedigend. *Starkes* russisches Interesse für Marinelieferungen. — „Lützow“, schwere Türme, „Tirpitz“-Pläne, Marinegerät. — Ob.d.M. entscheidet, daß Erfüllung grundsätzlich davon abhängig zu machen ist, inwieweit wir auf russische Leistungen angewiesen sind.

34) A 5,82 12.1.

SkI legt Wert auf Ausnutzung sibirischen Seeweges, die auch den russischen Wirtschaftsinteressen dient (vgl. Bl. 153, 191.).

35) A 5,205 25.1.

Schwierigkeiten in deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen, da russische Regierung „gegenseitige Hilfeleistung“ — d.h. keine Leistungen ohne gleichzeitige entsprechende deutsche Gegenleistung — verlangt.

36) C VII/40,91 26.1.

Ob.d.M. beim Führer: Führer wünscht möglichst späte Abgabe Schiffskörper „Lützow“ und Baupläne „Bismarck“ an Rußland; hofft bei günstiger Kriegsentwicklung „ganz darum herum zu kommen.“

37) A 6,49 6.2.

Günstiger Bericht Marineattaché Moskau über sibirischen Seeweg; Ausnutzung auch für Hilfskreuzer („Schiff 45“) von Skl beabsichtigt.

38) A 6,89 11.2.

Abschluß des deutsch-russischen Wirtschafts-Abkommens.

39) C VII/40,93 23.2.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. schlägt vor — nachdem das russische Wirtschaftsabkommen abgeschlossen — Änderung der 20° Ost-Begrenzung für deutsche Seekriegführung in Ostsee (vgl. vorstehend Nr. 16), (siehe weiter unter Nr.43).

40)

— Seite 8 —

40) C VII/40,103 9.3.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. regt an, bei Besetzung Norwegens Russen mitzuteilen, daß Tromsö nicht von Deutschen besetzt, was von den Russen als Rücksichtnahme auf ihre Interessen angesehen werden würde. „Besser, die Russen sitzen in Tromsö, als die Engländer“. Führer möchte die Russen „nicht so nahe sitzen haben“, meint, Tromsö müsse auch von uns besetzt werden.

41) A 7,97 13.3.

Am 12.3. Friedensschluß Rußland-Finnland.

42) A 7,218 29.3.

Rede Molotows, enthält scharfe Verurteilung englisch-französischer Kriegspolitik und Bekenntnis zu den freundschaftlichen Beziehungen Rußland/Deutschland.

43) C VIII/40,159 1.4.

Wünsche der Skl auf Aufhebung der 20° Ost-Grenze für Kriegführung in der Ostsee werden auf Befehl des Führers aus politischen Gründen nicht weiter verfolgt.

44) C VIII/40,169 5.4.

Vorübergehende Beschränkungen in Benutzung der „Basis Nord“, — Tanker „Jan Wellem“ — und ablehnende Haltung Molotows in der Frage Überlassung

eines fernöstlichen Stützpunktes sind nach Attaché-meldung auf augenblickliche russische Nervosität bezüglich künftiger Haltung England—Frankreichs gegenüber Rußland zurückzuführen (vgl. A 8,38).

45) C VIII/40,180 10.4.

Rußland erklärt sich desinteressiert an Norwegen-Aktion; zeigt Verständnis für deutsche Maßnahmen.

46) A 8,154 16.4.

Spannungen und Grenzzwischenfälle zwischen Rumänien und Rußland.

47) A 8,231 22.4.

Russische Absichten auf Einverleibung Randstaaten erkennbar.

48)

— Seite 9 —

48) A 9,2 1.5.

Englische Bemühungen um Handelsabkommen mit Rußland. Russische Regierung ablehnend: sie könne über keinerlei Beschränkung ihrer Ausfuhr nach anderen Ländern diskutieren (vgl. auch Bl. 198, 20.5.).

49) C VIII/40,256 8.5.

Hilfskreuzerkriegführung im Schwarzen Meer: Wünsche der Skl. werden auf Grund ablehnender Stellungnahme A.A. — Rücksichten auf Rußland, Balkanstaaten, Türkei — zurückgestellt (vgl. auch Bl. 281).

50) A 9,210 21.5.

Nach Meldung Botschafters Moskau sehr positive Einstellung der russischen Presse zu den deutschen Kriegserfolgen (vgl. Bl. 270: Sorge vor deutschem Siege nicht feststellbar).

51) A 9,242 24.5.

Spannung Rußland/Rumänien: Besorgnis vor russischem Einmarsch in Bessarabien.

52) A 9,285 28.5.

Bessarabische Frage: Nach Auffassung A.A. steht Rußland klar zum Eingreifen auf Balkan, aber vorläufig noch mit keiner Aktion zu rechnen (vgl. A 10,103).

53) A 9,295 29.5.

Rußland lehnt Empfang des englischen Sonderbevollmächtigten für Handelsbesprechungen, Sir Stafford Cripps, ab. (Cr. wird später britischer Botschafter in Moskau — A 10,53 —).

54) C VII/40,221 4.6.

Ob.d.M. beim Führer: Führer legt als sein weiteres Ziel dar: nach Niederwerfung Frankreichs Verminderung des Heeres, Entlassung älterer Jahrgänge, insbesondere Facharbeiter. Schwerpunktbildung Luftwaffe—Marine.

Von Rußland ist noch nicht die Rede. (Bem.d.B.)

55)

— Seite 10 —

55) A 10,43 5.6.

Lagebeurteilung der SkI: Rußland erkennt deutsche militärische Erfolge stark an, befürchtet jedoch nach entscheidendem Siege Deutschlands deutsches Vorgehen gegen Rußland. Aber auch alliierter Sieg wird nicht gewünscht. Aktives Eingreifen Rußlands in den Krieg scheidet wegen militärischer Schwäche und innerpolitischer Unsicherheit völlig aus. Stalin fest entschlossen, sich keinesfalls für die Alliierten zu opfern. Offizielle Politik Rußlands Deutschland gegenüber noch durchaus korrekt. Möglichkeit des Versuchs, wirtschaftliche Zusammenarbeit langsam zu sabotieren, jedoch nicht ausgeschlossen. Aus Sorge vor weiterer Entwicklung des Verhältnisses zu Deutschland hält Rußland weiteren Ausbau Stützpunktes im Baltikum für angebracht; Druck auf Litauen, Estland deutet auf Bestreben zur völligen Beherrschung dieses Raumes hin.

56) A 10,104, 10.6. Marineattaché Moskau meldet merkbare Abkühlung und technische Schwierigkeiten auf russischer Seite; sieht Grund hierfür in Sorge vor englischer Haltung bei zu starker Annäherung an Deutschland und vor deutschem Angriff nach Sieg über Westmächte.

57) A 10,127 12.6.

Russische Forderungen an Litauen; Lage kritisch.

58) A 10,157 15.6.

Russisches Ultimatum und anschließender Einmarsch in Litauen, Estland, Lettland. — Diese Entwicklung war nach Ansicht SkI seit längerer Zeit zu erwarten.

59) A 10,197 19.6.

Offizielle Mitteilung Molotows über Vorgehen im Baltikum. Soll „allen Intrigen ein Ende machen, mit denen Westmächte in Baltenstaaten versucht hätten, Mißtrauen zwischen Rußland und Deutschland zu säen“.

60)

— Seite 11 —

60) A 10,270 ff 26.6.

Russischer Einmarsch in Bessarabien bevorstehend. Durch Einschalten deutscher Regierung und deutschen Druck auf Rumänien wird friedliche Lösung durch Abtretung Bessarabiens und Nordbukowina an Russland erreicht. (29.6.)

C VIII/40,359 28.6.

Skl bezeichnet das russische Vorgehen „als seit Längerem erwartet“. -- In der deutschen Note an Russland vom 22.6.41 (T.P.) heißt es: „Der deutsche Botschafter in Moskau erklärt der Sowjetregierung, daß ihr Entschluß der Reichsregierung „völlig unerwartet“ komme.“

61) A 11,50 5.7.

Auf dem Balkan weiterer russischer Vormarsch mit dem Ziel der Bolschewisierung befürchtet.

62) A 11,62 6.7.

Bolschewisierung im Baltikum.

63) A 11,81 8.7.

Gegenüber anderslautenden Auslandsmeldungen betont A.A. korrektes Verhalten russischer Regierung gegenüber Deutschland.

64) A 11,108 10.7.

Russland wünscht engere Beziehungen zu Bulgarien und weiteres Vorgehen auf Balkan mit bulgarischer Hilfe. Bulgarien zurückhaltend, wünscht, ebenso wie Rumänien, Rückhalt an Deutschland. Anwachsen russischen Einflusses in Jugoslawien. -- Russisches Vorgehen gegen Iran.

65) A 11,153 14.7. Beruhigung auf dem Balkan nach Abschluss der Münchner Besprechungen zwischen Deutschland/Italien/Ungarn.

66) A 11,206 18.7.

In Zusammenarbeit mit Russland Vorbereitungen für Ausreise „Schiff 45“ auf sibirischem Seeweg. (vgl. Bl.112).

67) A 11,235 21.7.

Baltikum-Staaten erklären Anschluss an Russland.

Zu Seite 11

68)

Ziffer 64 a)

C VII/40,226 11.7.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. erbittet rechtzeitige Mitteilung bei Ostverwickelungen, um entblößte Ostseeküste gegen Handstreich sichern zu können.

68) C VII/40,251 21.7.

Ob. d. M. beim Führer: Führer trägt vor: England kann hoffen

a) auf Amerika

b) auf Rußland, dessen Eintritt in den Krieg besonders durch die Luftbedrohung für Deutschland unangenehm wäre. Wenn auch Moskau die großen Erfolge Deutschlands mit weinendem Auge sieht, so hat es von sich aus doch kein Bestreben, in den Krieg gegen Deutschland einzutreten. Es ist *natürlich* Pflicht, die amerikanische und russische Frage stark zu erwägen. Schnelle Kriegführung liegt im deutschen Interesse; aber es ist kein dringender Zwang dazu vorhanden. Material reichlich vorhanden, Nahrung gesichert. Am schwierigsten ist Brennstofflage; sie ist aber, solange Rumänien und Rußland liefern, und Hydrierwerke genügend gegen Luftangriffe geschützt werden können, nicht kritisch.

69) A 11,249 22.7.

Neue Forderungen Rußlands an Finnland.

70) A 11,261 23.7.

Besprechung Stalin-Cripps: englischer Versuch, Rußland von Deutschland abzuspalten, völlig fehlgeschlagen. Nach Stalins Auffassung bedrohen deutsche Erfolge Rußland nicht. Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland beruhen auf den Grundlagen staatlicher Interessen beider Länder. Rußland lehnt Einmischung Englands in seinen Außenhandel ab. Keine Macht hat Anspruch auf ausschließliche Führung Balkanstaaten, auch Rußland erhebt keinen Anspruch darauf. Alleinherrschaft Türkei im Schwarzen Meer und in Meerengen lehnt Rußland ab (vgl. pol. Übersicht 170/40).

71) A 11,330 28.7.

Gerüchte über russisches Ultimatum an Finnland nach A.A. unzutreffend. Molotow hat sich jedoch beschwert über russenfeindliche Einstellung in Finnland. Strebt zweifellos finnische Regierung an, die spätere Gleichschaltung erleichtert.

72)

— Seite 13 —

72) A 12,1 1.8.

Rede Molotows: dem Sinne nach wie Nr. 70; „für Deutschland Reibungsmöglichkeiten im Osten beseitigt und ruhige Gewißheit im Osten geschaffen“ — aber nach C VIII/40,467 Drohungen gegen Finnland. —

73) A 12,41 4.8.

Nach Bericht Marineattaché Helsinki gedrückte Stimmung in Finnland; Hoffnung, daß Deutschland eines Tages doch Finnland noch Hilfe bringen werde.

74) A 12,143 12.8.

Auslaufen „Schiff 45“ über sibirischen Seeweg mit russischer Unterstützung.

75) A 12,149 13.8

Türkische Sorgen vor russischem Vorgehen gegen Dardanellen und Rumänien.

76) C VII/40,270 13.8

Ob. d. M. beim Führer: Führer wünscht stärkere Befestigung der Nord-Norwegen-Fjorde, so daß Angriffe der Russen (!) — nach A 12,150 bei neuem Konflikt Rußland—Finnland — dort aussichtslos sein würden.

77) A 12,301 26.8.

Beurteilung russischer Fernziele durch Skl: Eisfreier Nordatlantik-Hafen. Vorstoß Balkan zur Inbesitznahme Dardanellen und Beherrschung Schwarzen Meeres. Vordringen Iran bis Persischen Golf. Starker Druck auf finnische Innenpolitik. Unterirdische Unruhestiftung. In Rumänien, insbesondere Bulgarien und Jugoslawien panslawistisch-kommunistische Propaganda zum Teil erfolgreich. In Griechenland starke Agententätigkeit. Forderungen an Türkei unbekannt. Waffengewalt wird vorläufig nicht erwartet. Russisches Verhalten stark von weiterer Kriegsentwicklung abhängig. Politisches Gewicht Achse dürfte Balkanfrieden erhalten. Wirtschaftliche Lieferungen Rußlands wider Erwarten gut (vgl. C VIII/40,461).

78) A 12,372 31.8.

Rußland verstärkt Truppen an finnischer Grenze wegen gespannter Lage.

79)

79) T.P.

Im August 1940 Beginn der deutschen Truppenverschiebungen an die Ostgrenze (nach dem Aufruf des Führers vom 22.6.41 — T.P. vom 23.6.41).

80) A 13,102 8.9.

Russische Verstimmung und angebliche Verschlechterung des Verhältnisses zu Deutschland durch Wiener Schiedsspruch (30.8.) mit der hauptsächlich gegen Rußland gerichteten Grenzgarantie Rumäniens und durch Unsicherheit über deutsche Ostpolitik. Beides wird deutscherseits nur als vorübergehend angesehen. (vgl. auch A 12,352 und C VIII/40.488).

81) A 13,119 10.9.

Da „Basis Nord“ nach der Norwegen-Besetzung nicht mehr benötigt wird, Dank der Reichsregierung und Dankschreiben des Ob.d.M. für wertvolle russische Unterstützung. Russische Regierung erklärt, sie sei befriedigt, daß sie uns hätte nützen können (vgl. C VIII/40 Bl. 464/501).

82) A 13,155 12.9.

Vortrag Marineattaché Moskau: russisches Verhalten, das anfangs sehr zurückhaltend, neuerdings betont freundlich; Grund für Umschwung nicht klar ersichtlich. Attaché weist hin auf entgegenkommende Unterstützung bei Ausreise „Schiff 45“ über sibirischen Seeweg — s.auch Bl. 159,237 — ; übermittelt wertvolle Beobachtungen über gut fortschreitende russische Flottenaufrüstung: zahlreiche Zerstörer, U-Boote 2000 t, in Leningrad drei Schlachtschiffe in Bau; russische Forderung auf Lieferung von 2 Sätzen 38 cm Doppeltürmen steht hiermit offenbar in Zusammenhang.

83) A 13,196 14.9.

Besprechung Marineattaché Tokio mit früherem japanischem Botschafter in Rom (Shiratori): Botschafter glaubt nicht an langdauernden Bestand der deutsch-russischen Verständigung, hofft auf Zusammengehen Deutschlands mit Japan zur Vernichtung Rußlands.

84)

Zu Seite 14

Zu Nr. 79 vgl. Weisung des OKW vom 27.8. 40 in Akte „Seelöwe“ Weisungen des OKW I, 1 Bd. 1. Bl. 26: Verschiebung von 10 Divisionen und 2 Pz.Divisionen in das Generalgouvernement für eventuell notwendiges schnelles Eingreifen zum Schutz des rumänischen Ölgebiets.

— Seite 15 —

84) C VIII/40,516 18.9.

Antideutsche Propaganda in der Roten Armee. Unterstellung deutscher Angriffsabsichten und These der unausbleiblichen deutsch-russischen Auseinandersetzung (vgl. A 13,221: Mißtrauen im Obersten Sowjet; Molotow gibt beruhigende Versicherungen ab; „zum Schutz der russischen Westgrenze sei alles geschehen“).

85) A 13,349 26.9

Offizieller russischer Zeitungsartikel betont, daß Rußland „getreu seiner Friedens- und Neutralitätspolitik“ außerhalb des *jetzigen* Kampfes um die Balkanhalbinsel stehe. Demgegenüber nach Berichten deutschen Botschafters Moskau kein Zweifel an stärkstem russischen Balkan-Interesse, wo „nichts ohne Rußland entschieden werden könne“.

86) C VII/40,285 26.9.

Ob. d. M. beim Führer: Ob. d. M. trägt seine Lage-Auffassung vor: Suezkanal muß mit deutscher Unterstützung genommen werden. Von Suez aus Vorgehen durch Palästina, Syrien; Türkei dann in unserer Gewalt. Rußland-Problem erhält dann anderes Aussehen, Rußland hat im Grunde Furcht vor Deutschland. Fraglich, ob dann noch Vorgehen gegen Rußland von Norden nötig sein werde. (Ein solches Vorgehen muß also in der Zwischenzeit erwogen worden sein! Bem. d. B.)

Führer stimmt Gedankengängen zu. Rußland wird zu veranlassen sein, in Richtung Persien, Indien vorzugehen, um dort Ausweg nach Ozean zu finden; das sei für Rußland wichtiger als die Position in der Ostsee. Auch er sei der Ansicht, daß Rußland größer Furcht vor Deutschlands Stärke habe; er hält russisch-finnische Verwicklungen in diesem Jahre nicht für wahrscheinlich.

87) 27.9.

Abschluß des Dreimächtepaktes.

88)

— Seite 16 —

88) C VIII/40,544 29.9.

Dreimächtepakt: Russische Regierung sieht in dem Vertragswerk eine Achtung der russischen Neutralitäts- und Friedenspolitik (vgl. A 14,1: russische Presse bringt sehr günstige Kommentare, betont Beibehaltung bisheriger Politik.)

89) C VIII/40,561 6.10.

Fühlbare Entspannung zwischen Finnland und Rußland (vgl. A 14,49).

90) A 14,71 7.10.

England versucht, durch Besprechungen Cripps/Molotow Abkühlung deutsch-russischer Beziehungen herbeizuführen.

91) A 14,115 11.10.

Deutscher Einmarsch in Rumänien: England versucht, durch Alarmnachrichten Haltung Rußlands gegen Deutschland zu beeinflussen, jedoch keine Anzeichen für Änderung russischer Haltung erkennbar.

92) A 14,214 19.10.

Nach Bericht deutschen Botschafters Moskau scheint leichte Trübung deutsch-russischer Beziehungen — insbesondere veranlaßt durch Durchtransport deutscher Truppen durch Finnland — wieder behoben. „Verzicht Moskaus auf Eingreifen in Balkan-Interessen läßt Möglichkeiten zu Kompensationen in anderen Gebieten durchaus zu.“

93) A 14,360 30.10.

Haltung Rußlands zum italienisch-griechischen Konflikt (Beginn 28.10.) gibt zu keinerlei Besorgnis Anlaß. Rußland wird weiterhin Rückendeckung des Europa-Blocks bilden. Wirtschaftliche Lieferungen laufen planmäßig. Fortlaufende Entspannung Rußland/Japan.

94) A 14,361 30.10.

„Ostfall“ — das Wort erscheint hier erstmalig in den Akten (Bem.d.B.) — wird bei augenblicklicher Lageentwicklung nicht mehr für wahrscheinlich gehalten. Ausbau der Verteidigungsbereit-

schaft

— Seite 17 —

schaft und waffenmäßige Vorbereitung gehen trotzdem beschleunigt weiter.

95) C VII/40,147 4.11.

Ob.d.M. beim Führer: Führer erwartet bei Vorgehen auf Balkan zwecks Unterstützung Italiens Neutralität Rußlands. Frage soll demnächst mit Molotow besprochen werden. Vorbereitungen für einen Ostfall sollen weitergehen.

96) C VIII/40,610 5.11.

Antibritische Haltung Moskaus in Fragen der Donaukommission.

97) C VIII/40,624 10.11.

Beginn der Besprechungen mit Molotow in Berlin.

98) C VII/40,162 14.11.

Ob. d. M. beim Führer: Führer ist „immer noch geneigt“, die Auseinandersetzung mit Rußland zu betreiben. Ob. d. M. empfiehlt Verschiebung auf Zeit nach dem Siege über England, da deutsche Kräfte zu stark beansprucht werden und Ende der Kriegführung nicht abzusehen sei..... Rußland wird nach Annahme Ob. d. M. in den nächsten Jahren die Auseinandersetzung nicht anstreben, da es im Begriff ist, mit Hilfe Deutschlands seine Marine aufzubauen — 38 cm Türme für Schlachtschiffe usw. — und daher in diesen Jahren von deutscher Unterstützung abhängig bleibt.

99) A 15,199 16.11.

Zum Abschluß des Molotow-Besuchs: Befriedigender Verlauf der Besprechungen. Vorerst kein fester Vertrag; Rußland offenbar bereit, nach Klärung einiger weiterer Fragen dem Dreierpakt beizutreten.

Im einzelnen:

Finnland-Problem: „Vorsichtige“ Anfrage Molotows bezügl. Angliederung Finnlands an Rußland; deutsche Stellungnahme ablehnend, aber zu Zugeständnissen bereits hinsichtlich Ausbeute Petsamo-Nickelvorkommen.

Polen-

— Seite 18 —

Polen-Problem nicht besprochen.

Balkan: Unterrichtung Molotows über beabsichtigtes deutsches Vorgehen zur Unterstützung Italiens; russischerseits keine Einwendungen. — Auf Molotows Anregung, Möglichkeit für russischen Einfluß in Bulgarien ähnlich dem deutschen in Rumänien zu schaffen, deutscherseits nicht eingegangen; dagegen hat Deutschland Desinteressesmentantürkischer Herrschaft über Dardanellen und Verständnis für russische Wünsche, dort Stützpunkte zu besitzen,

durchblicken lassen, ebenso für Rückgewinnung Gebiete Kars-Ardahan von Türkei; in diesem Sinne gemeinsame Einwirkung auf Türkei. Molotow hat Prüfung der Anregung zugesagt (vgl. dazu die hiervon abweichende Darstellung in der deutschen Note an Rußland vom 22.6.41 — T.P. vom 23.6. —)

Iran: Deutsches Desinteressement; Russen in dieser Frage sehr zurückhaltend.

Japan: Molotow zur Verständigung bereit; vorher jedoch gründliche Beratung aller beide Länder berührender Probleme notwendig.

100) A 16,110 9.12.

Rußland hat angeblich in Bulgarien Garantiewünsche ausgesprochen. Bulgarische Haltung ablehnend (Bericht deutscher Gesandtschaft).

101) A 16,234 20.12.

Ausführliche Lagebeurteilung durch Skl: Stärkung der englischen Position durch ungünstige Entwicklung Ostmittelmeerlage und durch USA-Hilfe erfordert stärkste Konzentration gegen England, daher Bedenken gegen „Barbarossa“ vor Niederringung Englands.

102) C VII/40,204 27.12.

Ob. d. M. beim Führer: Ob. d. M. betont erneut, daß straffe Konzentration unserer gesamten Kriegsmacht gegen England als unseren Hauptgegner das dringende Gebot der Stunde sei. England habe einerseits durch die unglückliche italienische Kriegführung im östlichen Mittelmeer und durch die wachsende amerikanische

Unterstützung

Zu Seite 18

Ziffer 100 a) 18.12.

Akte „Barbarossa“, Weisungen des OKW (Aktz. V,5).

1. Führerweisung für „Barbarossa“.

Sie beginnt mit den Worten: „Die deutsche Wehrmacht muß darauf vorbereitet sein, noch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen. (Fall „Barbarossa“).....“

„Der Schwerpunkt des Einsatzes der Kriegsmarine bleibt auch während eines Ostfeldzuges eindeutig gegen England gerichtet.“

Den Aufmarsch gegen Sowjetrußland werde ich gegebenenfalls acht Wochen vor dem beabsichtigten Operationsbeginn befehlen.

Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind — soweit noch nicht geschehen — schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15. 5. 41 abzuschließen.

Entscheidender Wert ist jedoch darauf zu legen, daß die Absicht eines Angriffs nicht erkennbar wird....“

„Das Endziel der Operationen ist die Abschirmung gegen das asiatische Rußland aus der allgemeinen Linie Wolga/Archangelsk....“

„Im Zuge dieser Operationen [der Heeresoperationen] wird die russische Ostseeflotte schnell ihre Stützpunkte verlieren und dann nicht mehr kampffähig sein....“

„Alle.... zu treffenden Anordnungen müssen eindeutig darauf abgestimmt sein, daß es sich um Vorsichtsmaßnahmen handelt, für den Fall, daß Rußland seine bisherige Haltung gegen uns ändern sollte....“

Strengste Geheimhaltung wird anbefohlen, „sonst besteht die Gefahr, daß durch ein Bekanntwerden unserer Vorbereitungen, deren Durchführung zeitlich noch garnicht festliegt, schwerste politische und militärische Nachteile entstehen.....“

gez. Adolf Hitler.

— Seite 19 —

Unterstützung an Stärke gewonnen. Es könne andererseits durch die bereits wirksam werdende Abschnürung seines Seeverkehrs tödlich getroffen werden. Was für U-Bootsbau und Aufbau der Seeluftwaffe geschehe, sei viel zu wenig. Unser gesamtes Kriegspotential müsse für Stärkung der Kriegführung gegen England, also für Marine und Luftwaffe, arbeiten; jede Kräftezersplitterung sei kriegsverlängernd und gefährde den Enderfolg. Ob. d. M. äußert schwere Bedenken gegen Rußlandfeldzug vor Niederringung Englands. Führer wünscht mögliche Förderung des U-Bootsbaues; bisherige Bauzahlen (12 bis 18 monatlich) seien zu gering. „Allgemein aber müsse bei der jetzigen politischen Entwicklung (Rußlands Neigung, sich in Balkanangelegenheiten zu mischen) unter allen Umständen der letzte kontinentale Gegner beseitigt werden, ehe er sich mit England zusammentun könne. Daher müsse das Heer die nötige Stärke erhalten. Danach werde die volle Konzentration auf Luftwaffe und Marine erfolgen können.“

Der Standpunkt des Führers ist also dem des Ob.d.M. entgegengesetzt. (Bem.d.B.)

103) A 16,302 28.12.

Ob.d.M. gibt in Lagebesprechung als Auffassung des Führers bekannt: „Politische Lage ist durch die in Balkanländern erwiesene Unzuverlässigkeit Rußlands verändert und bedingt ein Aufrüsten des Heeres.“ Schwerpunktsbildung Marine und Luftwaffe gegen England soll dadurch nicht beeinträchtigt werden.

1941

— Seite 20 —

1941.

104) A 17,43 4.1.

Rumänische Regierung ist überzeugt, daß Rußland Erwerbung ganzen Moldaugebietes plane, hofft, daß Deutschland dies mit Waffengewalt verhindern werde. Rumäniens Hoffnung auf Rückerwerbung Bessarabiens sei nicht zurückgestellt.

105) A 17,68 6.1.

Über Jugoslawien wird gemeldet, daß Rußland versuche, auf bulgarische Außenpolitik Einfluß zu nehmen im Sinne Nicht-Anschluß an Dreierpakt. (vgl. hierzu Bl.107). Allgemein lebhaftere diplomatische Tätigkeit Rußlands auf Balkan.

106) C VII/41,6²) 8.1.

Ob.d.M. beim Führer. Führer erklärt: Haltung Rußlands im Falle des bevorstehenden deutschen Vorgehens in Bulgarien noch nicht geklärt. Rußland braucht Bulgarien zum Aufmarsch gegen Bosphorus. Hoffnung auf USA, Rußland hält England aufrecht. Diplomatische Vorbereitungen Englands in Rußland erkennbar; Ziel Englands, russische Kraft gegen uns in Bewegung zu setzen. Stalin sei als eiskalter Erpresser anzusehen. Bei Kriegseintritt USA und Rußlands sehr große Belastung für unsere Kriegführung. Daher muß jede Möglichkeit einer solchen Bedrohung von vornherein ausgeschaltet werden. Bei Fortfall Bedrohung durch Rußland können wir Krieg gegen England unter durchaus tragbaren Bedingungen weiterführen. Zusammenbruch Rußlands bedeutet große Entlastung Japans und vergrößerte Gefahr für USA.

107) A 17,119 11.1.

Unterzeichnung neuer umfassender Abkommen zwischen Deutschland und Rußland (Wirtschafts-, Umsiedlungs- und Grenzfragen¹⁾).

108)

²⁾ Prüf Nr. 2

— Seite 21 —

108) A 17,149 12.1.

Russische Regierung dementiert Auslandsmeldungen, daß sie mit Einmarsch und Aufenthalt deutscher Truppen in Bulgarien einverstanden sei. Frage sei von deutscher Seite Rußland gegenüber niemals angeschnitten worden. — Dementi gibt Anlaß zu Beunruhigung in Bulgarien (Bl. 200).

109) A 17,160 13.1.

Russische Presse stellt deutsch-russisches Wirtschaftsabkommen stark heraus und betont, daß es angelsächsischen Mächten nicht gelingen werde, das gute Verhältnis zwischen den beiden Mächten zu stören.

110) A17, 214 17.1.

Russischer Antrag auf Einschiffung Marinekommission auf deutschem schwerem Kreuzer zu Belehrungszwecken für Kreuzer „L“ von Skl abgelehnt, da Kreuzer im operativen Einsatz. Ob.d.M. gibt jedoch Einverständnis zur Teilnahme russischer Offiziere an Werftprobefahrten (Bl. 361).

111) A 17,232 18.1.

Führer rechnet bei Balkanoperation mit Störung des Verhältnisses zu Rußland. Befürchtungen für rumänisches Ölgebiet.

112) A 17,255 20.1.

Rede Stalins: Er arbeite unermüdlich an Verstärkung Roter Armee und Flotte „Die internationale Lage sei kompliziert und verworren und auch Rußland sei von Kriegsgefahr bedroht.“

113) A 17,287 22.1.

Unterhauserklärung Unterstaatssekretär Butler: England habe im vergangenen Jahre mehrmals versucht, mit Rußland zu engerer politischer Zusammenarbeit zu kommen. Russische Regierung sei hierauf nicht eingegangen.

¹⁾ unter „Grenzfragen“ weist ein Pfeil auf: „v. (?) l (?) Litauen“ (hs)

114) A 17,324 24.1.

Im Verhältnis Rußland-Finnland neuerdings wieder größere Schwierigkeiten. — Maßnahmen zum Schutz des rumänischen Ölgebiets.

115)

— Seite 22 —

115) A 17,327 24.1.

Besprechung Führer-Duce. Ausführungen des Führers: große Bedeutung Finnlands wegen Nickelvorkommen; es darf nicht mehr angetastet werden. — Russische Demarche wegen deutschen Aufmarsches in Rumänien hat stattgefunden, wird abgewiesen. Zweck des deutschen Aufmarsches: a) Operation gegen Griechenland, b) Schutz Bulgariens gegen Rußland und Türkei, c) Sicherstellung und Garantie Rumäniens USA auch bei Kriegseintritt keine große Gefahr. Größere Gefahr, trotz günstiger politischer und wirtschaftlicher Verträge, Rußland. Daher Bindung erheblicher Kräfte an russischer Grenze. Solange Stalin lebt, keine Gefahr

116) A 17,359 27.1.

Russische Warnung an Finnland, daß jedes Zusammengehen Finnlands mit anderem Staat außer Rußland bedenklich.

117) A 17,401 30.1.

SkI meldet an OKW Absichten der Seekriegführung gegen Rußland im Fall „Barbarossa“.

118) C VII/41,12 4.2.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. vorträgt operative Absichten im Rußlandfall, betont insbesondere Notwendigkeit Wegnahme Murmansk/Polarnoje, damit England sich dort nicht festsetzen kann (s.auch Bl. 47), stellt Anträge für Unterstützung durch Luftwaffe und für Zusammenarbeit mit Finnland, Rumänien, Bulgarien, Schweden.

119) A 18,54 5.2.

Anträge der SkI auf Luftunterstützung im Fall „Barbarossa“ können wegen Kräftemangels nicht voll erfüllt werden. Führer bezeichnet als besonders wichtige Marineaufgabe schnelle Herstellung der Nachschubverbindung nach Leningrad.

— Seite 23 —

120) A 18,132 11.2.

Nach Auslandspressmeldung soll Rußland Bulgarien erklärt haben, „es könne nicht erwarten, daß Rußland weiterhin an seinem Schicksal Interesse hätte.“

121) A 18,227 ff 18. 2.

Deutsches Entgegenkommen gegen Rußland: Rückgabe der beschlagnahmten Baltenschiffe.

Maßnahmen zur Sicherung der Westküsten gegen englische Landungen während „Barbarossa“.

Skl legt Wert auf Besetzung Maltas noch vor „Barbarossa“.

Maßnahmen zur Verschleierung der Vorbereitungen für „Barbarossa“. Aufmarschbewegung gegen Rußland soll als „das größte Täuschungsunternehmen der Kriegsgeschichte hingestellt werden, das dazu diene, von den letzten Vorbereitungen der Invasion gegen England abzulenken.“ Auch in der Wehrmacht soll Eindruck erhalten bleiben, daß die Invasion weiter vorbereitet werde. — Verbindungsaufnahme mit Schweden, Finnland, Ungarn, Slowakei, Rumänien soll möglichst spät erfolgen (Zeitbedarf der Skl vgl. Bl. 340).

122) A 18,295 23.2.

Unterrichtung durch OKW, daß Wegnahme Maltas „für den Herbst 41 nach Durchführung „Barbarossa“ vorgesehen ist.“ (vgl. Bl. 231).

123) A 18,319 24.2.

Erlaß Marschall Timoschenkos: Das gesamte Sowjetvolk müsse, trotz der Erfolge der Neutralitätspolitik, sich in ständiger Bereitschaft vor der Gefahr eines feindlichen Überfalls halten !

124) A 18,383 ff 28.2.

Finnischer Generalstab sieht russische Gefahr nach wie vor als sehr ernst an. Nur Deutschland könne Rußland schlagen ! —

125)

— Seite 24 —

125) C VIII/41,93 28.2.

Aus der politischen Unterrichtung der Atlantikstreitkräfte durch Skl: Rußland braucht zur Durchführung seines Reformwerkes friedlichen Zeitraum von mehreren Jahren. Außenpolitik Rußlands daher bestimmt durch Willen zur Neutralität, Vermeidung Konflikts mit starkem Gegner.

126) A 19,4 1.3.

Deutscher Einmarsch in Bulgarien.

127) A 19,39 3.3.

Vorbereitungen der Skl für Schwarzmeerkriegführung für den Fall russischen Eingreifens in Balkankrieg.

128) A 19,53 ff 4.3.

Bulgarische Zustimmung zu deutschem Einmarsch wird in Moskau gemäßbilligt; auch aus anderen Nachrichten zeichnet sich Versteifung russischer Haltung gegenüber den Balkanvorgängen ab; mit grundsätzlicher Änderung russischer Haltung wird jedoch nicht gerechnet (vgl. hierzu die deutsche Note an Rußland vom 22.6.41 IV)

Anschluß Bulgariens an die Achse.

Mitteilung der Skl an Generalstab des Heeres über nur beschränkte Möglichkeiten der Heeresunterstützung durch Seekriegführung im Schwarzen Meer im Fall „Barbarossa“.

129) A 19,71 5.3.

Generalstab des Heeres wird auf Anfrage auch auf die Schwierigkeiten des Nachschubs in der Ostsee im Fall „Barbarossa“ hingewiesen. Nach Führerweisung bleibt Einsatzschwerpunkt der Kriegsmarine auch im Fall „Barbarossa“ gegen England gerichtet.

130) A 19,85 6.3.

Ausgabe der Weisung Nr. 1 für Fall „Barbarossa“ durch Skl.

131) A 19,209 15.3.

Nach Bericht aus Diplomatenkreisen Besserung der Beziehungen zwischen Rußland und England.

132)

— Seite 25 —

132) A 19,224 16.3.

Nach Agentenmeldungen russische Mobilmachungsvorbereitungen an Ostseeküste.

133) A 19,233 17.3.

Anzeichen für russische Teil-Mobilmachung an Westgrenze erkennbar.

134) C VII/41,53 18.3.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. meldet, daß nach Äußerung Admiral Nomura japanischer Außenminister Matsuoka — bezgl. japanischen Kriegseintritts — große Bedenken wegen russischer Frage habe, er empfiehlt Unterrichtung Matsuokas über die eigenen Absichten bezügl. Rußlands.

135) A 19,265 19.3.

Für „Barbarossa“ bezeichnet O b . d . M . Besetzung Murmansk als dringende Marineforderung. Chef OKW hält deren Erfüllung für sehr schwierig; Besetzung von finnischem Nordraum aus nach Meldung Dietl unmöglich (Bl. 281,20.3.)

136) A 19,294 20.3.

Nach langwierigen Verhandlungen Beitritt Jugoslawiens zum Dreierpakt, nach einschränkenden deutschen Zugeständnissen, deutscher Garantie-Erklärung und Inaussichtstellung Gebietszuwachs (Ausgang zur Ägäis). (vgl. A 18,320).

137) A 19,307 22.3.

USA-Presse betont Abkühlung deutsch-russischer Beziehungen, Überzeugung, daß Rußland sich nicht in Krieg hineinziehen lassen wolle.

138) A 19,344 25.3.

Russisch-türkischer Nichtangriffspakt für den Fall Angriffs seitens dritter Macht. Nach C VIII/41,128 als Spitze gegen Deutschland empfunden.

139) A 19,380 27.3.)

Marineattaché Moskau weist hin auf die beachtliche Stärke der fertigen oder im Bau begriffenen russischen Flotte.

140) A 19,387 ff. 28.3.

Regierungsturz und Bildung deutscheindlicher Regierung in Jugoslawien (vgl. Bl. 375).

Russische Bitte um Überlassung deutschen Lehrpersonals für Kreuzer „L“. Skl hält Entgegenkommen aus militärpolitischen Gründen für angebracht.

— Seite 26 —

141) A 19,423 31.3.

Am Umsturz in Jugoslawien sind amerikanische Machenschaften stark beteiligt (von russischen nicht die Rede, vgl. jedoch Aufruf des Führers vom 22.6.41, T.P. vom 23.6. — Bem.d.B.)

142) A 20,27 ff 3.4.

Nach rumänischer Mitteilung besteht Eindruck, daß gewisse Abmachungen zwischen Rußland und Jugoslawien — Angebot von Kriegsmaterial? — auf dortige Entwicklung von Einfluß gewesen sind. In Jugoslawien Aufflammen panslawistischer Bewegung (vgl. Bl.13).

Balkanoperation³⁾ verzögert „Barbarossa“ zunächst um rund 5 Wochen. Alle Maßnahmen, die auf offensives Vorgehen schließen lassen, sind auf Führerbefehl zurückzustellen.

143) A 20,58 5.4.

Nach rumänischem Diplomatenbericht in Rußland große Sorge vor deutschem Angriff, Sympathie für Jugoslawien.

144) A 20,69 C VIII/41,141 6.4.

Deutscher Einmarsch in Griechenland, Jugoslawien. Wenige Stunden vorher Abschluß russisch-jugoslawischen Freundschaftspaktes, als deutliche Spitze gegen Deutschland gewertet, von Skl nicht allzu hoch eingeschätzt, da keine gemeinsame Grenze. „Haltung Rußlands vorerst ruhig und abwartend, offenbar fest zur Neutralität gegenüber Deutschland entschlossen.“ (vgl. deutsche Note an Rußland vom 22.6.41 Ziffer V).

145) A 20,99 8.4.

Furcht vor Deutschland noch immer *bestimmender* Faktor der russischen Politik; mit Aufgabe Neutralität *nur* bei ernster Schwächung Deutschlands zu rechnen, aber zunehmende Abkühlung unverkennbar (vgl. Bl.113, 9.4.)

146) A 20,125 10.4.

Russischer Kriegsrat unter Timoschenko beschließt:

Alarmzustand

³⁾ Gemeint ist wohl die Ausdehnung der Operation auf Jugoslawien und Griechenland (Bem.d.B.)

— Seite 27 —

Alarmzustand und erhöhte militärische Vorbereitungen für alle Einheiten an der Westfront.

147) A 20,151 12.4.

Noch unklare russische Haltung gegenüber Balkanentwicklung, die mit Unzufriedenheit betrachtet werde — wirtschaftlich nach wie vor Entgegenkommen. Unterzeichnung neuen Öl-Lieferungs-Vertrages.

148) A 20,173 13.4.

Abschluß Neutralitätspakt Rußland/Japan.

149) A 20,219 16.4.

Deutsche Balkan-Erfolge führen „zu Rückkehr Rußlands zu früherer korrekter Haltung.“

Abschluß japanisch-russischen Paktes „zeigt das Scheitern der anglo-amerikanischen Versuche, Rußland gegen die Dreierpaktmächte zu aktivieren.“ Englische Versuche werden jedoch fortgesetzt (Bl. 252). Russische Haltung gegenüber Deutschland weiter gebessert, militärische Vorbereitungen an russischer Grenze gehen jedoch weiter.

150) C VII/41,78 20.4.

Ob.d.M. beim Führer: Ob.d.M. fragt nach Ergebnis Matsuoka-Besuchs und nach Beurteilung japanisch-russischen Paktes (14.4.) Führer hat Matsuoka mitgeteilt, „daß Rußland nicht angefaßt wird, wenn es sich gemäß Vertrag freundschaftlich verhält. Andernfalls behält er sich Vorgehen vor.“ Japan-Rußland-Pakt sei nach Vereinbarung mit Deutschland abgeschlossen und solle Japan von Vorgehen gegen Wladiwostok abhalten und zum Angriff auf Singapur veranlassen. Obiger Standpunkt des Führers habe sich günstig auf Haltung Rußlands ausgewirkt, das sich nun sehr korrekt verhalte und keinen Angriff erwarte.

Ob.d.M. fragt, „welche Auffassung Führer von der gegenwärtigerkennbaren erneuten russischen Sinnesänderung in bewußt prodeutschem Sinne habe.“

Führer antwortet wie oben.

151)

— Seite 28 —

151) A 20,295 21.4.

Entspannung Rußland—Finnland durch russisches Einlenken. Bl. 315) Rußland zurzeit bestrebt, jeden Zwischenfall zu vermeiden.

153) A 20,354 25.4.

Marineattaché Moskau meldet erhebliches Ausmaß von Gerüchten Kriegsgefahr Deutschland-Rußland, genährt von Durchreisenden aus Deutschland. Englischer Botschafter sagt als Tag des Kriegsbeginns den 22.6. voraus!

153) A 20,354 24.4.

Nach Erklärungen im englischen Unterhaus keine großen Fortschritte in Besserung englisch-russischer Beziehungen; englische Bemühungen werden fortgesetzt.

154) A 20,413 29.4.

Moskauer Rundfunk meldet Landung von vier deutschen Transportern mit 12 000 Mann in Finnland! —

155) A 21,1 1.5.

Aufrufe Stalins und Timoschenkos zum 1. Mai lassen erkennen, daß Rußland mit allen Mitteln bestrebt, außerhalb des Krieges zu bleiben und sich wegen ungeklärter internationaler Lage auf alle Ereignisse vorzubereiten. — Weitere vordringliche Kriegsvorbereitungen und Maßnahmen zum Schutz der russischen Westgrenze (Bl. 14).

156) A 21,13 2.5.

Nach englischer Presse englisch-russische Verhandlungen zum Abschluß politischen Abkommens fehlgeschlagen.

157) A 21,30 3.5.

Nach Bericht Marineattaché Moskau keine größeren oder auffallenden militärischen Vorbereitungen erkennbar (vgl. jedoch Botschaftermeldung Bl. 141).

158) A 21,51 5.5.

Englischer Rundfunk spricht von stärkeren Anzeichen für deutschen Angriff auf Rußland.

159)

— Seite 29 —

159) A 21,66 6.5.

Ernennung Stalins zum Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare; bedeutet nach Skl Zusammenfassung gesamter Regierungsgewalt, Stärkung Regierungsautorität und „Bestreben, bisherigen außenpolitischen Kurs, Vermeidung Konflikts mit Deutschland, fortzusetzen.“

160) A 21,81 7.5.

Die Ernennung Stalins wird im neutralen Ausland — auch in USA — als Vorzeichen engerer Zusammenarbeit mit Deutschland und umfassenden Übereinkommens zwischen Deutschland und Rußland gewertet.

161) A 21,125 10.5.

Moskau entzieht norwegischer, belgischer, jugoslawischer Vertretung die diplomatische Anerkennung, (offensichtlich freundschaftliche Geste gegenüber Deutschland) — vgl. Bl. 156. Nach Auffassung Marineattaché Stalin „Träger deutsch-sowjetischen Zusammengehens“! —

162) C VII/41, 162 22.5.

Ob. d. M. beim Führer: O.d.M. erklärt, alle Vorbereitungen zur Zurückhaltung des für Rußland bestimmten Kriegsmaterials seien getroffen. Russischer Marine werde demnächst erklärt werden, daß wegen Eigenbedarfs geringe Verzögerungen in der Lieferung eintreten würden, ohne das Ganze zu gefährden. Führer ist einverstanden.

163) A 21,439 29.5.

Anlaufen der vorbereitenden Kriegsschiffsbewegungen für „Barbarossa“.

164) A 21,454 30.5.

Duce fordert dringend entscheidende Offensive Ägypten-Suez für Herbst 41; 12 Divisionen seien dazu notwendig; „dieser Stoß würde für englisches Weltreich tödlicher sein als Einnahme Londons“! — Skl stimmt voll zu und äußert sich in gleichem Sinne wie nachstehend unter Nr. 168 angegeben.

165)

Nachtrag zu Seite 29

161 a) A 21, 235. 17.5. Beurteilung der russischen Politik in türkischen Diplomatenkreisen: Durch die letzten russischen Erklärungen, durch die Ausweisung der Diplomaten der von Deutschland besetzten Gebiete und vor allem durch umfangreiche Lieferungen wolle Rußland Deutschland befriedigen und auch auf politischem Gebiet jeden Zweifel beheben. Es sei mit einer neuen deutsch-russischen Verständigung zu rechnen, zu welchem Zweck Stalin die Geschäfte als Ministerpräsident übernommen habe! — (Botschafterbericht.)

— Seite 30 —

165) A 22,29 4.6.

Im Verhältnis Deutschland-Rußland äußerlich keine Änderung. Russische Lieferungen laufen voll zufriedenstellend. Russische Regierung bestrebt, alles zu tun, um Konflikt mit Deutschland zu vermeiden.

166) A 22,31 4.6.

Auf Vorschlag B.d.U. im Fall „Barbarossa“ *sparsamster* U-Boots-einsatz in Ostsee: helle Nächte; kein unnötiger Einsatz für Operationen, bei denen Marine nicht entscheidend; dafür voller Einsatz gegen England.

167) A 22,53 6.6.

Botschafter Moskau berichtet Rußland wird nur kämpfen, wenn von Deutschland angegriffen. Lage in Moskau sehr viel ernster angesehen als bisher. Alle militärischen Vorbereitungen im stillen getroffen, soweit erkennbar, ausschließlich defensiv. Russische Politik nach wie vor bestrebt, möglichst gutes Verhältnis zu Deutschland herzustellen.

168) C VII/41,173 6.6.

Ob.d.M. beim Führer: Denkschrift der Skl: „Betrachtung über die strategische Lage im östlichen Mittelmeer nach Balkanfeldzug und Kreta-besetzung und die weitere Kampfführung.“ Diese Denkschrift, die vom Ob.d.M. dem Führer nach Bl. 124 „stark verkürzt“ und anscheinend hauptsächlich im Sinne verschärfter italienischer Kampfführung im Mittelmeer vorgetragen worden ist, stellt eines der wichtigsten Dokumente der Kriegsakten dar. Es wäre noch festzustellen, ob und welchen Stellen im Führerhauptquartier sie damals vorgelegen hat. Die Denkschrift zeigt in eindrucksvoller Klarheit die kriegsentscheidenden Ziele im Nahen Osten auf, deren Erreichung durch die Erfolge im Ägäischen Raum für uns in greifbare Nähe gerückt ist und betont, daß die offensive Ausnutzung der jetzt geschaffenen Gunst der Lage mit größter Beschleunigung und Energie erfolgen müsse,

bevor

— Seite 31 —

bevor England mit Hilfe der USA seine Stellung im Nahen Osten wieder verstärkt hat. Sie findet sich mit der als unänderlich angesehenen Tatsache ab, daß der Feldzug gegen Rußland binnem kurzen eröffnet werden wird, fordert aber, daß das Unternehmen „Barbarossa“, „das an Hand der Größe seiner Zielsetzung naturgemäß im Vordergrund der operativen Pläne der Wehrmachtführung steht“, auf keinen Fall zu einer „Aufgabe, Verminderung oder Verzögerung der Kampfführung im östlichen Mittelmeer führen darf“ (Bl. 176), und daß trotz der Belastung der deutschen Wehrmacht durch das „Barbarossa“-Unternehmen die volle operative Ausschöpfung der in der letzten Zeit erzielten großen Erfolge „noch zu einem Zeitpunkt erfolgen

muß, zu dem die Hilfe der USA für England noch keinen entscheidenden Umfang angenommen hat.“ (Bl. 179).

In einer Aufzeichnung des Chefs 1/Skl vom 18.8. 43 heißt es hierzu: „ Zu diesem Zeitpunkt war es auch die Überzeugung der Skl, daß der Rußland-Krieg durchaus unvermeidlich sei, nachdem Stalin sich durch sein Verhalten (Baltenstaaten, Bessarabien, Jugoslawien, Bulgarien²⁾) als Erpresser erwiesen hatte. Etwa am 15.6. legte der Führer in Anwesenheit aller höheren Wehrmachtführer für die beabsichtigte Ostoperation bei einer etwa 1 $\frac{1}{3}$ stündigen Tischrede in umfassenden, überzeugenden Ausführungen dar, daß der Ostfeldzug unvermeidlich sei und wir ihn deswegen vorbeugend und offensiv führen müßten, um zu vermeiden, daß der Russe uns zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechend längeren Vorbereitungen bei Bindung unserer Kräfte in anderen Räumen von hinten überrollen könnte“.

Sicherlich ist die derzeitige Einstellung der Skl auch durch die damals allgemein verbreitete Zuversicht maßgeblich beeinflusst worden, daß der Feldzug gegen Rußland in einigen Monaten siegreich beendet sein würde. (Bem.d.B.)³⁾ -

169)

— Seite 32 —

169) A 22,65 7.6.

Aus Bericht Botschafters Moskau „Alle Beobachtungen zeigen, daß Stalin und Molotow, die für die russische Außenpolitik allein maßgebend sind, alles tun, um Konflikt mit Deutschland zu vermeiden. Darauf deutet die Gesamthaltung der Regierung ebenso wie die Stellungnahme der Presse hin, die alle Deutschland betreffenden Ereignisse in einwandfreier sachlicher Weise behandelt. Die loyale Erfüllung der mit Deutschland geschlossenen Wirtschaftsabkommen beweist das gleiche.“

170) A 22,121 12.6.

London erwartet grundlegende Änderung des deutsch-russischen Verhältnisses und baldige deutsche Erklärung zur Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen.

²⁾ unter „Baltenstaaten, Bessarabien, Jugoslawien, Bulgarien“ je ein kleiner hs'er Strich; am Rande l schräg hs: „Also kannte die Skl doch nicht die wirklichen Erpressungen?“

³⁾ „(Bem.d.B.)“ hs eingefügt; dahinter hs gestrichen: „vgl. jedoch hierzu die Auffassung“

171) A 22,123 12.6.

Weisung der SkI, deutsche nach russischen Häfen bestimmte Handelsschiffe unter einem vorgeschobenen Grund am Auslaufen zu verhindern.

172) A 22,138 13.6.

Nach finnischen Meldungen erstmalig russische Patrouillentätigkeit im Westausgang Finnischen Meerbusens.

173) C VIII/41,247 14.6.

Amtliche Erklärung der russischen Tass-Agentur, die sich gegen Gerüchte über bevorstehenden deutsch-russischen Krieg wendet, betont beiderseitige gewissenhafte Erfüllung des Paktes. — Die Erklärung wird deutscherseits als Versuch gewertet, Deutschland bei evtl. Konflikt als Angreifer hinzustellen (vgl. A 22,149).

174) A 22,151 14.6.

Rede des F ü h r e r s vor den obersten Wehrmachtsbefehlshabern über Vorgeschichte und Durchführungsabsichten

— Seite 33 —

absichten „Barbarossa“ (vgl. Nr. 168, Aufzeichnung des Chefs 1/SkI).

175) A 22,154 14.6.

Weitere russische Sicherungsmaßnahmen im Finnenbusen (vgl. Bl.205,235).

176) A 22,161 15.6.

Feind- und neutrale Presse erörtern Spannung im deutsch-russischen Verhältnis, sehen z.T. unmittelbar bevorstehendes deutsches Vorgehen als unausbleiblich an. Vgl. Bl. 172: Stalin zu äußerstem Nachgeben bereit; führende Armeekreise gegen weitere Erfüllungspolitik.

177) A 22,165 15.6.

Auf Antrag SkI (vgl.Bl.218,236) wird Waffeneinsatz gegen russische U-Boote südlich Nordgrenze Ölandwarnggebiet ab sofort freigegeben; rücksichtslose Vernichtung ist anzustreben.

178) A 22,179 16.6.

Freigabe unauffälliger Luftaufklärung des Operationsgebietes für „Barbarossa“ durch SkI; Neutralitätsverletzungen sind unbedingt zu vermeiden.

179) A 22,188 17.6.

Weisung der SkI, daß *Seekriegsmaßnahmen* im Falle „Barbarossa“ so zu steuern sind, daß Schwerpunkt des Einsatzes nach wie vor in der Kampfführung gegen England liegt. Ziel der Ostseekriegführung, unter Vermeidung starker Verluste durch eigene Initiative Gegner zu lähmen und eigene Bewegungsfreiheit zu erhöhen. Lebensdauer russischer Flotte hängt letztenendes von Fortgang Landoperationen ab.

180) A 22,195 17.6.

OKW bestätigt „B“-Tag 22.6.

181) A 22,203 18.6.

Auf Antrag SkI Weisung des Ob.d.L., daß russische Schiffe und Hafenanlagen bei Luftangriffen zu schonen sind.

182)

— Seite 34 —

182) A 22,243 20.6.

Admiral Südost erhält Weisung von SkI, daß Schwarzmeeraufgaben zunächst rein defensiv, da Rumänien vorerst nicht als im Kriege befindlich anzusehen ist.

183) A 22,252 21.6.

Aufklärung des Ostseeoperationsgebietes ergibt zwar russische Bereitschaft, Auslegen von Minensperren, aber keine auffallenden Bewegungen, kein Anzeichen, daß Russen auf unmittelbar bevorstehende deutsche Operationen eingestellt. Linienschiffe halten anscheinend noch Schießübungen ab !

184) A 22,257 21.6.

Die beabsichtigten deutschen Offensivminensperren sind planmäßig, anscheinend unbemerkt, gelegt, die deutschen U-Boote auf Wartestellungen bzw. im Anmarsch, desgleichen die S-Flottillen. Aller Schiffsverkehr wird ab 20.00 Uhr abgestoppt.

185) A 22,267 22.6.

Beginn der Feindseligkeiten gegen Rußland.

Eigene Operationen werden vom Gegner, obwohl sie teilweise in seiner nächsten Nähe stattfinden, nicht gestört. Der Ausbruch der Feindseligkeiten hat Bewegungen und Tätigkeit der russischen Seestreitkräfte nur mäßig belebt. Anzeichen energischer offensiver Reaktion auf deutschen Angriff sind am Abend des ersten Tages auf Feindseite nicht erkennbar.

Schlußwort.

Wer versuchen will, eine Auswertung des vorstehenden Materials vorzunehmen, wird dabei mit außerordentlicher Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gehen müssen; denn er sieht sich bei dieser Aufgabe einem Problem gegenüber, das schon jetzt als eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes bezeichnet werden darf - der Frage, ob im Sommer 1941 tatsächlich die zwingende Notwendigkeit bestanden hat, einen Präventivkrieg gegen Rußland zu führen, oder ob es besser und damals zu verantworten gewesen wäre, dem Rate des Chefs der deutschen Seekriegsleitung zu folgen, der wiederholt und dringend - Nr. 86, 98, 102 - dem Führer empfohlen hat, die Auseinandersetzung mit Rußland auf „die Zeit nach dem Siege über England“ zu verschieben und zunächst unsere gesamte militärische Kraft auf dieses Ziel zu konzentrieren, da andernfalls „die deutschen Kräfte zu stark beansprucht werden und das Ende der Kriegführung nicht abzusehen sei“ - und der auch darauf hingewiesen hat, daß nach Zertrümmerung der englischen Vormachtstellung im Nahen Osten „ein Vorgehen gegen Rußland von Norden her“ vielleicht nicht mehr nötig sein würde (Nr. 86).

Noch ist es viel zu früh, zu dieser Frage Stellung zu beziehen. Noch ist die Kriegsentscheidung in der Schwebe, noch sind die russischen Karten nicht aufgedeckt und werden vielleicht niemals aufgedeckt werden. Auffallend ist das Vertrauen in die Vertragstreue Stalins, das zu wiederholten Malen, auch im Urteil des Führers, zum Ausdruck gebracht wird (Nr. 22, 115, 159, 161). Wenn der Führer Stalin einmal (Nr. 106) als „eiskalten Erpresser“ bezeichnet, so will das insofern nicht allzu viel besagen, als jeder Staatsmann auf der politischen Arena bestrebt sein wird, mit allen Mitteln diplomatischer und kaufmännischer Kunst die Nöte und Schwächen seiner Nachbarn zu benutzen, um für sein Land den größtmöglichen Vorteil herauszuschlagen.

Auf

Auf den Aufruf des Führers und die deutsche Note an Rußland vom 22.6.41 ist hier nur hingewiesen worden, da sie in der Tagespresse veröffentlicht worden sind. Ihr Inhalt vermittelt zu dem oben aufgezeichneten Material keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Am eindrucksvollsten sind darin die Enthüllungen über den russischen Aufmarsch gegenüber der deutschen Ostgrenze, die in den beiden Schreiben des OKW vom 11.5. und 11.6.41 an den Reichsaußenminister - siehe die der deutschen Note angeschlossenen Dokumente - gegeben werden; man wird jedoch den hier veröffentlichten Zahlen gegenüberstellen müssen, welche Truppenverschiebungen deutscherseits an die deutsch-russische Grenze bis dahin stattgefunden haben.

Zweites S:

Chefsache!
 ::-: Nur durch Offizier ::-:

:-: Kr S4/Chef :-:
 Prüf.Nr.2

Seekriegsleitung
 ::-: 1 Skl B.Nr.2419/43 Chefs. :-:

Geheime Kommandosache!
Chefsache!
Nur durch Offizier!

:-: Vermerk: :-: Vizeadm.Aßmann hat im Rahmen des ihm erteilten Auftrages, eine zusammenfassende Übersicht über die Beiträge der Seekriegsleitung für die Planung der Gesamtkriegführung aufzustellen u. anzulegen (entspr. Vfg.1 Skl Ia 20049/43 geh v. 5/7. 43) anliegende Kurzbetrachtung bezüglich Einflußnahme der Skl auf Planung Barbarossa angestellt mit der ausdrücklich bemerkten Beschränkung auf die Unterlagen, die sich aus den Protokollen der einschlägigen Besprechungen des ObdM mit dem Führer (KTB Teil C Heft VII) ergeben. Die Vorlage soll daher nicht erschöpfend sein, sondern lediglich eine Art „Leseprobe“ darstellen, die erkennen läßt, ob der Verfasser seinen Auftrag richtig verstanden hat.

:-: Vfg :-:

I).	Ib	Ia	+ 1/Skl ¹⁾
II).	C/Skl ²⁾ vorzulegen		
III).	An I b K ³⁾		

I b K
 Paraphe (unl) 17/8

Drittes S:

Bemerkungen zum Führeraufruf¹⁾.

- Diese Hoffnung ist aber stets an der ablehnenden Haltung R's gescheitert.*
- Die offizielle russische Motivierung lautet zwar anders (siehe No. 59).*

¹⁾ „Ib“ durchzeichnet durch P „Pf 17“; „Ia“ durchzeichnet durch P unl, „17“; „1/Skl“ durchzeichnet durch P „GW 18/8“

²⁾ „C/Skl“ durchzeichnet durch P „MI“ 19/8“

³⁾ „I b K“ durchzeichnet durch P unl, „20/8“

¹⁾ „aufruf“ nicht eindeutig zu lesen

- c) *In Rußland herrschte schon damals Furcht vor deutschem Angriffe nach entscheidendem Siege über die Westmächte (siehe No. 55, 84).*
- d) *Dieser Absicht haben wir durch den Angriff auf R. glänzend Vor-schub geleistet; russisch-britische Zusammenarbeit?*
- e) *Vgl. die anders lautende Darstellung in No. 99.*
- f) *Daß die russische Politik eine deutsche Alleinherrschaft auf dem Balkan mit allen Mitteln diplomatischer Intrige zu verhindern suchen wird, konnte die deutsche Politik wirklich nicht überraschen; denn der Balkan gehört seit Jahrhunderten zur traditionellen russischen Interessensphäre. Stalin sagt (No.70): „Keine Macht hat Anspruch auf ausschließliche Führung Balkan-Staaten, auch R. erhebt keinen Anspruch darauf.“ Das russische Gegen-spiel auf dem Balkan widersprach auch nicht den Vereinbarungen des Nichtangriffspaktes. Aus diesem russischen Gegenspiel zu schließen, daß R. einen Angriff auf D. vorbereitete, entbehrt m.E. jeder Grundlage. Erklärlicherweise ist während des Balkan-dramas das deutsch-russische Verhältnis am gespanntesten. Nach seinem Abschluß entspannt es sich, weil die Russen ja nun nichts mehr machen können. Deutschland steht nach seinem neuen Siege noch stärker da als vorher. Die russische Angst vor Deutschland ist daher noch größer geworden (vgl.149, 150) und die russischen Bemühungen, jeden Konflikt mit D. zu vermeiden, verstärken sich zusehends (151, 155, 159, 160, 161,165,167,169), während alle englischen Bemühungen um R. fehlschlagen (149, 153,156).*

Viertes S:

Die Seekriegsleitung und die
Vorgeschichte des Feldzuges gegen Russland.

(Nach K.T.B. C VII, Band I)

4.6.1940 Beim Ob.d.M.-Vortrag legt Führer sein weiteres
(Bl.221) Ziel dar:

Nach Niederwerfung Frankreichs Verminderung des Heeres, Entlassung älterer Jahrgänge, insbesondere Facharbeiter. Schwerepunktbildung auf Luftwaffe und Marine. — Von Rußland ist noch nicht die Rede —

21.7.1940 Führer trägt vor: England kann hoffen
(Bl. 251) a) auf Amerika
b) auf Rußland, dessen Eintritt in den Krieg besonders durch die Luftbedrohung auf Deutschland unangenehm wäre. Wenn auch Moskau die großen Erfolge Deutschlands mit weinendem Auge sieht, so hat es von sich aus doch kein Bestreben, in den Krieg gegen Deutschland einzutreten. Es ist natürlich Pflicht, die amerikanische und russische Frage stark zu erwägen. Schnelle Kriegführung liegt im deutschen Interesse; aber es ist kein dringender Zwang dazu vorhanden. Material ist reichlich vorhanden, Nahrung gesichert. Am schwierigsten ist Brennstofflage; sie ist aber, solange Rumänien und Russland liefern und Hydrier-Werke genügend gegen Luftangriffe geschützt werden können, nicht kritisch.

26.9.1940 Ob. d. M. trägt Führer seine Lageauffassung vor:
(Bl. 285) Suez-Kanal muß mit deutscher Unterstützung genommen werden. Von Suez aus Vorgehen durch Palästina/Syrien. Türkei dann in unserer Gewalt. Russland-Problem erhält dann anderes Aussehen. Russland hat im Grunde Furcht vor Deutschland. Fraglich, ob dann noch Vorgehen gegen Russland von Norden her nötig sein wird. (Ein solches Vorgehen muss also in der Zwischenzeit erwogen worden sein! — Bemerkung des Bearbeiters —)

Führer stimmt Gedankengängen zu. Russland wird zu veranlassen sein, in Richtung Persien/Indien vorzugehen, um dort Ausweg nach Ozean zu finden; das sei für Russland wichtiger, als die Position in der Ostsee. Auch er sei der Ansicht, dass Russland größere Furcht vor Deutschlands Stärke habe; er hält russisch-finnische Verwicklungen in

diesem

— Seite 2 —

diesem Jahre nicht für wahrscheinlich.

4.11.1940 Führer erwartet bei Vorgehen auf Balkan zwecks
(Bl. 147 ff) Unterstützung Italiens *Neutralität* — Russlands; Frage soll demnächst mit Molotow besprochen werden. Vorbereitungen für einen Ostfall sollen weitergehen.

14.11.1940 (Bl.162) Führer ist „immer noch geneigt“ die Auseinandersetzung mit Russland zu betreiben. Ob.d.M. empfiehlt Verschiebung auf Zeit nach dem Siege über England, da deutsche Kräfte zu stark beansprucht werden und Ende der Kriegführung nicht abzusehen sei..... Russland wird nach Annahme Ob.d.M. in den nächsten Jahren die Auseinandersetzung nicht anstreben, da es im Begriff ist, mit Hilfe Deutschlands seine Marine aufzubauen — 38 cm Türme für Schlachtschiffe — und daher in diesen Jahren von deutscher Unterstützung abhängig bleibt.

27.12.1940 (Bl.204 ff) Ob.d.M. betont erneut, dass straffe Konzentration unserer gesamten Kriegsmacht gegen England als unserm Hauptgegner das dringendste Gebot der Stunde sei. England habe einerseits durch die unglückliche italienische Kriegführung im östlichen Mittelmeer und durch die wachsende amerikanische Unterstützung an Stärke gewonnen. Es könne andererseits durch die bereits wirksam werdende Abschnürung seines Seeverkehrs tödlich getroffen werden. Was für U-Bootsbau und Aufbau der Seeluftwaffe geschehe, sei viel zu wenig. Unser gesamtes Kriegspotential müsse für Stärkung von Kriegführung gegen England, also für Marine und Luftwaffe, arbeiten; jede Kräftezersplitterung sei kriegsverlängernd und gefährde den Enderfolg. Ob.d.M. äussert schwere Bedenken gegen Russlandfeldzug vor Niederringung Englands.

Führer wünscht möglichste Förderung des U-Bootsbaues; bisherige Bauzahlen (12 bis 18 monatlich) seien zu gering. „Allgemein aber müsse bei der jetzigen politischen Entwicklung (Russlands Neigung, sich in Balkanangelegenheiten zu mischen) unter allen Umständen der letzte kontinentale Gegner beseitigt werden, ehe er sich mit England zusammentun könne. Daher müsse das Heer die nötige Stärke erhalten. Danach werde die volle Konzentration auf Luftwaffe und

Marine

— Seite 3 —

Marine erfolgen können.“

(Der Standpunkt des Führers ist also dem des Ob.d.M. diametral entgegengesetzt. (Bemerkung des Bearbeiters).

(Nach K.T.B. C VII, Band II).

8./9.I.41 (Bl.6/7) F ü h r e r erklärt: Haltung Russlands im Falles des (bevorstehenden) deutschen Vorgehens in Bulgarien noch ungeklärt. Russland braucht Bulgarien zum Aufmarsch gegen Boporus. Hoffnung auf USA-Russland hält England aufrecht. Diplomatische Vorbereitungen Englands in Russland erkennbar; Ziel Englands, russische Kraft gegen uns in Bewegung zu setzen. Stalin ist als eiskalter Erpresser anzusehen. Bei Kriegseintritt USA, Russland sehr große Belastung für unsere Kriegführung. Daher muss jede Möglichkeit einer solchen Bedrohung von vornherein ausgeschaltet werden. Bei Fortfall Bedrohung durch Russland können wir Krieg gegen England unter durchaus tragbaren Bedingungen weiterführen. Zusammenbruch Russlands bedeutet grosse Entlastung Japans und vergrösserte Gefahr für USA.

4.II.41 (Bl. 12) O b . d . M. vorträgt operative Absichten im Russlandfall, betont insbesondere Notwendigkeit Wegnahme Murmansk-Polanoje, damit England sich dort nicht festsetzen kann. — s.auch Bl.47 — Stellt Anträge für Unterstützung durch Luftwaffe und für Zusammenarbeit mit Finnland, Rumänien¹⁾, Bulgarien, Schweden.

18.III.41 (Bl. 53) O b . d . M. meldet, dass nach Äusserung Admiral Nomura japanischer Aussenminister Matsuoka — bezüglich japanischen Kriegseintritts — grosse Bedenken wegen russischer Frage habe und empfiehlt Unterrichtung Matsuokas über die Absichten bezüglich Russlands.

20.IV.41 (Bl.78) O b . d . M. fragt nach Ergebnis Matsuoka-Besuchs und nach Beurteilung Japan-Russland-Paktes (14.4.).

Führer

— Seite 4 —

Führer hat M. mitgeteilt, „dass Russland nicht angefasst wird, wenn es sich gemäss Vertrag freundschaftlich verhält. Andernfalls behält er sich Vorgehen vor.“ Japan-Russland-Pakt sei nach Vereinbarung mit Deutschland abgeschlossen und solle Japan zum Vorgehen gegen Wladiwostok abhalten und zum Angriff auf Singapur

¹⁾ ursprünglich: „Russland“ (hs gestrichen); am Rande hs: „Rumänien?“, „Rumänien“ durchzeichnet durch „Erl.“

veranlassen. „Obiger Standpunkt des Führers habe sich günstig auf Haltung Russlands ausgewirkt, das sich nun sehr korrekt verhalte und keinen Angriff erwarte.“ — (Russland hatte nach dem Staatsstreich in Jugoslawien (28.3.) mit Jugoslawien einen Nichtangriffs- und Freundschafts-Pakt abgeschlossen, der als betont unfreundliche Haltung Russlands gegenüber Deutschland bewertet worden war. Bemerkung des Bearbeiters.)

Ob.d.M. fragt, „welche Auffassung Führer über die gegenwärtig erkennbare erneute russische Sinnesänderung in bewusst prodeutschem Sinne habe“.

Führer antwortet wie oben.

22.V.41
(Bl. 100)

Ob.d.M. erklärt, alle Vorbereitungen zur Zurückhaltung des für Russland bestimmten Kriegsmaterials seien getroffen. Russischer Marine werde demnächst erklärt werden, dass wegen Eigenbedarfs geringe Verzögerungen in der Lieferung eintreten würden, ohne das Ganze zu gefährden.

Führer ist einverstanden.

6.VI.41
(Bl. 173)

Denkschrift der Skl: „Betrachtung über die strategische Lage im östlichen Mittelmeer nach Balkanfeldzug und Kretabesetzung und die weitere Kampfführung.“ — Diese Denkschrift, die vom Ob.d.M. dem Führer nach Blatt 124 nur²⁾ „stark verkürzt“ und anscheinend hauptsächlich im Sinne verschärfter :::: italienischer :::: Kampfführung im Mittelmeer vorgetragen worden ist, stellt eines der wichtigsten Dokumente der Kriegsakten dar. Es wäre noch festzustellen, ob und welchen Stellen im Führerhauptquartier sie damals vorgelegen hat. Die Denkschrift zeigt in eindrucksvoller Klarheit die kriegsentscheidenden Ziele im Nahen Osten auf, deren Erreichung durch die Erfolge im aegäischen Raum für uns in greifbare Nähe gerückt ist, und betont, dass die

offensive

— Seite 5 —

offensive Ausnutzung der jetzt geschaffenen Gunst der Lage mit grösster Beschleunigung und Energie erfolgen muss, bevor England mit Hilfe der USA seine Stellung

²⁾ ursprünglich: „leider“ (hs gestrichen)

im Nahen Osten wieder verstärkt hat. Aber — sie findet sich doch mit der als unabänderlich angesehenen Tatsache ab, dass der Feldzug gegen Russland binnen kurzem eröffnet werden wird, und fordert nur, dass das Unternehmen „Barbarossa“, „das an Hand der Grösse seiner Zielsetzung naturgemäss im Vordergrund der operativen Pläne der Wehrmachtführung steht“, auf keinen Fall zu einer „Aufgabe, Verminderung oder Verzögerung der Kampfführung im östlichen Mittelmeer führen darf“ (Bl.176), und dass trotz der Belastung der deutschen Wehrmacht durch das „Barbarossa“-Unternehmen die volle operative Ausschöpfung der in der letzten Zeit erzielten grossen Erfolge „noch zu einem Zeitpunkt erfolgen muss, zu dem die Hilfe der USA für England noch keinen entscheidenden Umfang angenommen hat.“ (Bl.179). Die Denkschrift stellt nicht die eindeutige Forderung, dass unter allen

- *) *¹ Umständen — sei es neben oder unter Verzicht auf „Barbarossa“ — sofort diejenigen deutschen Kräfte für den östlichen Mittelmeerraum bereitgestellt werden, die erforderlich gewesen wären, um unter Ausnutzung der einmaligen Gunst der strategischen Lage *² schnellstens die Kriegsentscheidung gegen England im Nahen Osten zu erzwingen.

(Bemerkungen des Bearbeiters).

Am 22.6.41 begann der Feldzug gegen Rußland.

Zu diesem Zeitpunkt war es auch die Überzeugung der Skl., daß der Rußlandkrieg durchaus unvermeidlich sei, nachdem Stalin sich durch sein Verhalten (Baltenstaaten, Bessarabien, Jugoslavien, Bulgarien) als Erpresser erwiesen hatte. Etwa am 15.6. legte der Führer in Anwesenheit aller höheren Wehrmachtführer für die beabsichtigte Ostoperation bei einer etwa 1½ stündigen Tischrede in umfassenden und überzeugenden Ausführungen dar, daß der Ostfeldzug unvermeidlich sei und wir ihn deswegen vorbeugend und offensiv führen müßten, um zu vermeiden, daß der Russe uns zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechend längeren Vorbereitungen bei Bindung unserer Kräfte⁴⁾ in anderen Räumen von hinten überrollen könnte.

GW 18/8

*) von *¹ bis *² am Rande hs'e Wellenlinie

⁴⁾ unter „Bindung unserer Kräfte“ Hinweis auf hs'en Vermerk (in derselben Handschrift wie das dritte S) r u auf der Seite: „Wo denn? In Nahost nur kleine Teile erforderlich! P: A (?) 30/8“

Fünftes S:

:-: Ich halte die Art der Bearbeitung für sehr zweckmäßig. :-: Diese „Leseprobe“ kann aber noch nicht als Dokument angesehen werden, weil — wie der Verfasser selbst bemerkt — nur ein geringer Teil des Materials, dessen Durcharbeitung erforderlich ist, untersucht worden ist.

Ia Paraphe (unl) 17

DOCUMENT 171-C

DÖNITZ' NOTES ON HIS DISCUSSIONS IN HITLER'S HEADQUARTERS FROM 29 JUNE TO 1 JULY 1944. DISCUSSION OF THE SITUATION AND MEASURES TO BE TAKEN IN THE INVASION AREA; GENERAL STRIKE IN COPENHAGEN TO BE MET BY COUNTER-TERROR, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-210)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Geheime Kommandosache!

Seekriegsleitung den 12.7.1944

B.Nr.1 Skl.Ib 2096/44 gK.Chefs.

Prüf 2 **Chefsache!**
Nur durch Offizier!

1) Niederschrift

über die Besprechungen des Ob.d.M. im Führerhauptquartier

(Berghof) vom 29.6. — 1.7.1944.

Begleitung: Adm.z.b.V. Konteradmiral Wagner
Adjutant K.Kpt. Hansen-Nootbaar.

1.) 29.6. 13.00 Uhr: Teilnahme an der Lagebesprechung beim Führer.

Keine Besonderheiten für die Kriegsmarine.

Anschl. Ob.d.M. zum Essen beim Führer.

¹⁾ I am Rand untereinander hs, beginnend in Höhe „Niederschrift“: „Vfg. Chef SKL vorl. (durch „vorl.“ P „Ml 12/7“) + 1./Skl (durchzeichnet von P unl, „12/7“), Ia (durchzeichnet von P unl, „13“), I op (durchzeichnet von P unl, „13/VII“), I E (durchzeichnet von P unl, „13/VII“), KTB C VII (?), 1.“, unter dem Ganzen P „Pf 12/7.“

2.) 29.6. 20.00 Uhr: Besprechung beim Führer über die Lage im Invasionsraum.

Nach längeren Einzelbesprechungen, an denen nur die Feldmarschälle v. Rundstedt, Rommel, Keitel und Gen. Oberst Jodl teilnahmen, faßt der Führer vor größerem Kreise seine Auffassung in folgenden Gedankengängen zusammen:

— Seite 2 —

Die erdrückende Luftüberlegenheit des Gegners und das sehr wirksame Eingreifen seiner schweren Schiffsartillerie begrenzt die Möglichkeiten eines eigenen Großangriffs. Man kann Angriffsdaten nicht festlegen, da sie von dem unberechenbaren Herankommen der Truppe und des Nachschubs abhängig sind.

- ²⁾ Andererseits dürfen wir es keinesfalls zu einem Bewegungskrieg in Frankreich kommen lassen, da der Gegner uns infolge seiner Luftüberlegenheit und seines Überflusses an Kraftfahrzeugen und Brennstoff an Beweglichkeit bei weitem überlegen ist. Es kommt daher alles darauf an, den Gegner durch Aufbau einer Abschliefungsfront im Brückenkopf festzuhalten und ihn im Brückenkopf durch Ansatz aller Mittel im Kleinkampf zu zermürben und einzuengen. Schwerpunkt des Einsatzes gegen den Nachschub: Minen-, Torpedo- und (FK)-Einsatz durch die Luftwaffe, Minen-Torpedo- und Kleinkampfmittleinsatz durch die Kriegsmarine. Hinweis auf Kreistorpedos der Luftwaffe, die Gegner zwingen, die abgesuchten Räume zu verlassen und ihn damit wieder auf die Minen drücken. Umrüstung von Jägern zu Jagdbombern, insbesondere auch von Strahljägern, die in kurzen schnellen Vorstößen den Kampfraum trotz der feindlichen Luftüberlegenheit überfliegen und angreifen können. Zur Sicherstellung des eigenen ²⁾ Nachschubs Schaffung von einzelnen Flakstraßen, die durch eine große Zahl von Flaknestern gegen Tiefflieger geschützt und von Jägerpatrouillen gesichert werden. Es bedarf einer starken Konzentration des Kraftfahrzeugtransportraums, auch unter

— Seite 3 —

Inkaufnahme von Schwierigkeiten bei den anderen Bedarfsträgern.

Der Reichsmarschall:

Flak muß von Flugplätzen des Reichs zurückgezogen werden. Der Mineneinsatz schein gute Erfolge zu haben. Nach den letzten Luftbildern habe der Gegner den Schwerpunkt der

²⁾ am Rande 1 diese und die folgende Zhs angestrichen

Ausladungen aus den Räumen der Vire- und Ornemündung, den Gebieten des bisherigen Mineneinsatzes, in den Raum von Port en Bessin verlegt. Der weitere Mineneinsatz wird dem Rechnung tragen. (Vermerk: Diese Verlagerung der Ausladungen hat sich anderweitig nicht bestätigt.)

Im Gespräch über die eigenen Jäger meldet Feldmarschall Sperle, daß im Raum der Luftflotte 3 12 — 1400 Jäger raum- und menschenmäßig zu verdauen seien. Damit³⁾ würde man auf einen Tageseinsatz von 500 bis 600 Jägern kommen.

Der Ob.d.M. führt aus:

Die Mittel der Kriegsmarine zum Einsatz in der Seinebucht sind gering, es werden jedoch alle für diesen Zweck geeigneten Kampfmittel eingesetzt.

Z.Zt. 12 S-Boote im Kanalgebiet einsatzbereit, eine S-Flottille mit 8 Booten (6.S-Fl.) im Anmarsch, eine weitere mit 6 Booten (10.S-Fl.) wird nach Abschluß der Ausbildung in etwa 4 Wochen ebenfalls dorthin verlegt.

— Seite 4 —

Das eine im Kanal noch vorhandene Torpedoboot wird nach Beendigung der Reparatur etwa Mitte Juli nach Osten zurückgezogen, da Einzeleinsatz keinen Erfolg verspricht. Spätere Verlegung einer T-Flottille in Aussicht genommen. Einsatz Torpedoboote im Kanal allerdings schwieriger als S-Boote.

Alle U-Boote mit Schnorchel, z. Zt. 8, im Kanal eingesetzt, Zuwachs im Juli je 7 aus Westraum und Heimat. Mit starken Verlusten muß gerechnet werden, Einsatz ist trotzdem lohnend.

Auslegen von DM-Minen mit Schnellbooten wird fortgesetzt. Nachdem die Herrichtung dieser Minen auf 1200 Stück im Monat gesteigert ist, stehen genug Minen zur Verfügung. Engpaß ist jetzt die Zahl der Fahrzeuge zum Auslegen.

Einsatz von Kleinkampfmitteln (Neger und Linsen) beginnt demnächst. Sie sind sehr wetterabhängig. Ihre Erfolgsmöglichkeiten müssen sich aus der Praxis ergeben.

Abschließend stellt Ob.d.M. fest, daß die Verminung der Seine-Bucht, als das wirksamste Mittel, die Gefahr des überlegenen fdl. Nachschubs zu bannen, so schnell wie möglich erfolgen müsse.

³⁾ am Rande r diese und die folgende Z hs angestrichen

Der Führer:

Wir müssen stur wie eine Bulldogge Minen und immer wieder

— Seite 5 —

Minen in die Seine-Bucht werfen (entsprechend dem Verfahren des Engländers gegen unser Verkehrsnetz) und auch fast alle Mittel vornehmlich gegen den Nachschub einsetzen, denn es ist unvergleichlich viel wirkungsvoller, eine ganze Schiffsladung zu versenken als nachher an Land das ausgeladene Personal und Material einzeln bekämpfen zu müssen. Auch die feindlichen Kriegsschiffe müssen bekämpft werden, insbesondere die Schlachtschiffe. Wenn der Gegner 6 — 8 Schlachtschiffe in der Seine-Bucht verliert, so hat dies die größten strategischen Auswirkungen. Wie es s.Zt. in Norwegen gelungen ist, den feindlichen Nachschub mit Flugzeugen, U-Booten und Schlachtschiffen zu behindern, sodaß der Gegner sich schließlich zur Räumung Norwegens veranlaßt sah, so muß auch hier durch Einsatz aller geeigneten Kampfmittel das Gleiche erreicht werden.

3.) 30.6 12.00 Uhr:

Vor der Lage Besprechung Ob.d.M. mit Feldmarschall Keitel über die Frage des Kraftfahrzeugtransportraumes im Westen. Ob.d.M. erklärt sich mit der Zusammenfassung der Lastkraftwagen aller Wehrmachtteile einverstanden, nachdem die neue Fassung des Befehls sicherstellt, daß Belange der Seekriegführung ausreichend gewahrt werden.

— Seite 6 —

4.) 30.6. 13.00 Uhr: Teilnahme an der Lagebesprechung beim Führer.

- a) Ob.d.M. meldet, daß den Finnen 4 M.A.L. für den Einsatz auf dem Ladogasee zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Transportmöglichkeit ist in positivem Sinne geklärt.
- b) Auf Grund eines Berichts des Botschafters v. Papen, Ankara, über erneute Schwierigkeiten, die den Türken von den Engländern wegen der Überführung deutscher Fahrzeuge durch die Meerengen gemacht werden, erklärt der Ob.d.M., daß die Überführung zunächst abgestoppt sei, bis eine endgültige Klärung mit dem Ausw. Amt herbeigeführt sei.

5.) 1. 7. 13.00 Uhr: Teilnahme an Lagebesprechung beim Führer.

- a) Ob.d.M. trägt die Absicht vor, demnächst wieder eine starke U-Bootsgruppe in den Nordatlantik zu entsenden, um den Gegner wieder zu einer stärkeren Sicherung seiner dortigen

Geleitzüge zu zwingen und damit eine Entlastung der Seine-Bucht (Zerstörer und Flugzeuge) herbeizuführen. Damit würde die U-Bootsbereitschaftsgruppe für Landungsabwehr

— Seite 7 —

in der Biscaya praktisch aufgelöst und die U-Bootsgruppe Nordmeer um etwa 10 Boote geschwächt. werden.

Ob.d.M. hält beides für tragbar, da Feindlandungen in der Biscaya kaum mehr zu erwarten und PQ-Geleite im Nordmeer seit längerer Zeit nicht mehr beobachtet.

Führer ist einverstanden.

- b) Der Führer äußert im Zusammenhang mit dem Generalstreik in Kopenhagen, daß Terror nur mit Gegenterror bekämpft werden könne. Durch Kriegsgerichtsverfahren werden nur Märtyrer geschaffen. Die Geschichte beweist, daß die ganze Welt von diesen spricht, während von den vielen Tausenden, die bei gleichen Gelegenheiten ohne Kriegsgerichtsverfahren ums Leben gekommen sind, nicht die Rede ist.

6.) 1. 7. 15.00 Uhr:

Im Anschluß an die Lage Sonderbesprechung beim Führer über Heeresfragen, bei der Ob.d.M. beteiligt ist.

7.) 1. 7. 17.00 Uhr:

Teilnahme an Staatsakt für Generaloberst Dietl in Schloß Kleßheim,

— Seite 8 —

anschließend kurze Besprechung mit dem Reichsaußenminister:

- a) R.A.Min. fragt, ob die Kriegsmarine noch weitere Fahrzeuge durch den Bosphorus schicken könnte, da es evtl. erwünscht sei, dem auf die Türkei ausgeübten Druck des Engländers nicht nachzugeben. Zwischenfälle, wie mit dem KT-Schiff „Kassel“ müssen allerdings vermieden werden.

Ob.d.M. erwidert, daß die Schiffsüberführungen z.Zt. abgestoppt seien, um die politische Lage gegenüber der Türkei nicht durch militärische Maßnahmen zu erschweren, daß aber eine Wiederanlaufen möglich sei. Er würde dazu jedoch entsprechende Schritte des Ausw. Amtes abwarten.

- b) Betr. Bulgarien äußert sich der R.A.Min., daß er bezügl. der Zurücknahme deutscher Kriegsfahrzeuge aus bulgarischen Häfen nicht sehr zum Nachgeben geneigt sei. Er strebe an,

diese Frage auf rein militärische Besprechungen abzdrehen, wobei es erwünscht sei, in den Verhandlungen die Bulgaren dahin zu bringen, daß sie von sich aus den Wunsch auf Belassung der deutschen Streitkräfte zum Ausdruck bringen. Die Genehmigung des Führers zu diesem Vorgehen liege allerdings noch nicht vor.

— Seite 9 —

Der Ob.d.M. stellt fest, daß Gruppe Süd bisher Weisung erhalten habe, eine gewisse Auflockerung der Streitkräfte in bulgarischen Häfen vorzunehmen und daß weitere Maßnahmen nicht ergriffen werden würden, wenn entspr. neue Äußerungen des Ausw. Amts vorliegen.

8.) 1. 7. a b e n d s : Rückflug nach Koralle.

gez. Dönitz

F.d.R.
Pfeiffer
Kpt.z.See.

Verteiler:

Ob.d.M. Prüf-Nr. 1

::-:: 1.Skl z.Umlauf, danach
zu KTB Teil C, Heft VII Pr.1 „ 2 ::-:
KTB Teil C, Heft VII, Pr. 2 „ 3
Verfügung „ 4

DOCUMENT 172-C

UNDATED ORDER BY DÖNITZ OF THE YEAR 1939: OPERATIONAL ORDER TO SUBMARINES FOR "CASE WHITE" (POLAND); BLOCKADING OPERATIONS ALONG THE NORTH COAST OF THE PENINSULA HELA (EXHIBIT GB-189)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I dem S ist ein Inhaltsverzeichnis zu Blatt I bis 255 des Kriegstagebuches der 1. Seekriegsleitung (Heft: Ca/ 1943 Prüf. I „Grundlegende Fragen der Kriegführung.“) angeheftet; das Inhaltsverzeichnis ist hier nicht abgedruckt I die Seiten 1 bis 7 sind in der Ecke r o h s mit „413“ bis „419“ numeriert; vorherige hs'e Numerierungen „156“ bis „150“ (rücklaufend), „218“ bis „212“ (rücklaufend), „1676“ bis „1682“ und „2154“ bis „2160“ sind hs wieder gestrichen I von *1 bis *2 jeweils am Rande (l oder r) hs'er Randstrich

Geheime Kommandosache¹⁾

Führer der Unterseeboote
B.Nr. Gkdos 11 Chefs.

**Chefsache,
nur durch Offizier!**

F. d. U.

Befehl Nr. 1 für „Fall Weiß“
Sperrunternehmung Hela- Halbinsel.

I. Allgemeines

- 1.) „Fall Weiß“ umfaßt die Aufgabe der überraschenden, schlagartigen Vernichtung der polnischen Wehrmacht, in deren Rahmen die Ausschaltung der polnischen Seestreitkräfte, die Unterbindung des polnischen Seehandels, und die unauffällige Aufklärung und Sicherung gegen ein Eingreifen fremder Streitkräfte in der Ostsee und im Kattegat, durch die Kriegsmarine.
- 2.) Sperrunternehmungen auf dem Weg längs der Nordküste Hela führen durch bei Eintritt des „Falls Weiß“ und Befehl gem. Ziffer 5b:
in der Zeit

* ¹ vom 16.7. bis 10.8.	U 28, U 32, U 31, * ¹
vom 11.8. bis 19.8.	U 27, U 32, U 33,
* ² vom 10.8. ²⁾ bis a.w.	U 27, U 31, U 35. * ²

 nach den folgenden Befehlen.
- 3.) Die Aufgabe ist den Besatzungen gegenüber bis nach dem Inseegehen nach erfolgter Ausrüstung unbedingt geheim zu halten. Ausrüstung und Auslaufen sind als Übung zu tarnen.

II. Erste Maßnahmen, Stichworte, Ausrüstung.

- 4.) Nach Öffnen des Umschlags gem Stichwort auf Umschlag:

* ¹ Boote gem. Ziffer 2 sofort zu „Saar“	* ¹
gehen klar zur TM- u. Torpedoüber-	
* ² nahme und Ergänzung der Ausrüstung	* ²

— Seite 2 —

5. Stichworte:

- a) „Fall Weiß..... Dampfer nehmen ab.... Uhr teil“ bedeutet:

Zahl der Dampfer = Datum	}	Des Beginns der Ausrüstung u. anschließenden Aufmarsch für „Fall Weiß“ allgemein.
Uhrzeit = Uhrzeit		

¹⁾ r neben Stp hs: „Pr.Nr. 1“, hs doppelt unterstrichen

²⁾ l am Rande hs: „20.8. ? ?“ mit einem Hinweisfeil auf „10.8.“

- b) Zusatz „Schweden 1,2,3,“ bedeutet: ::-: Befehl zur Ausrüstung für und Durchführung der Verseuchung ::-: I bzw. II bzw. III bzw. aller drei Verseuchungen gem. Anlage 1 Sperrbefehl.

Nur durch diesen Zusatz werden die Sperrunternehmungen und ihre Vorbereitung angeordnet, während das Stichwort zu 5a) ohne Zusatz nur für andre U-Boote, Überwasser- und Luftstreitkräfte Gültigkeit hat.

Zeitpunkt für das Werfen: y — 2 Stunden. y- Zeit siehe unter 5 d.

- c) Alle TM haben eine Verzögerung von 12 Stunden, d.h. sie werden erst 12 Stunden nach dem Werfen scharf.
- d) Der Beginn der Feindseligkeiten gegen Polen (Operationen der Überwasserstreitkräfte, der Luftwaffe und des Heeres) erfolgt zur „y- Zeit“ und wird für die Marine befohlen durch Stichwort:

„Fall Weiß. Dampfer ab Uhr auslaufbereit.“
Hierbei bedeutet:

Zahl der Dampfer = Datum

Uhrzeit = Uhrzeit des y- Zeitpunkts.

Der y-Zeitpunkt liegt voraussichtlich mindestens 48 Stunden nach dem durch Stichwort gem 5 a befohlenen Beginn der Vorbereitungen. Angestrebt wird die Zeit der ersten Morgendämmerung.

Der Befehl für den y-Zeitpunkt wird spätestens am y-Vortag befohlen.

— Seite 3 —

- 6.) Auf das Stichwort gem 5 b übernehmen von „Saar“

Wenn dieser Befehl ergeht in der Zeit

		16.7.- 10.8.	11.8.- 19.8.	ab-, 20.8.			
bei Schweden	1	U 31	U 33	U 35	8	TM	Zone 445
„	2	U 32	U 32	U 32	12	„	„ 445
„	3	U 28	U 27	U 27	12	„	„ 445

gegebenenfalls Torpedos und Ergänzung sonstiger Ausrüstung nach Anweisung Flottillenchef.

- *¹ Die :-: Übernahme muß nötigenfalls unter Verzicht :-: auf :-: vollständige Ausrüstung außer Minen so abgebrochen :-: werden, daß :-: rechtzeitig Eintreffen :-: am Sperrort unbedingt :-: sichergestellt :-: ist.

Anlage 2 *¹ 7.) Nach Beendigung der Übernahme: Anmarsch zu den Sperrunternehmungen, ab 16⁰ Ostlänge ungesehen.
*² Anmarschwege gem Anlage 2.

III. Operationsbefehl.

8.) Nachrichten über den Gegner.

- a) Mit dem Auftreten polnischer Streitkräfte (s. Weyher) und polnischer Hilfsfahrzeuge (Bewacher) muß gerechnet werden, ebenso mit polnischen Luftstreitkräften (s. Flugzeugerkennungsstafeln und Weyher.)
- b) Auf Halbinsel Hela, insbesondere Hela-Spitze bis etwa 1 sm nordwestlich Leuchtturm Heisternest zahlreiche Flak- u. Seezielbatterien mit Beobachtungsstationen.
- c) Bei Großendorf (Wladislawowo), dessen Hafen bis auf Innenmolen ausgebaut ist, werden militärische Anlagen vermutet.

Die Benutzung des Hafens durch Kriegsschiffe bis zu 6 m Tiefe ist möglich.

— Seite 4 —

- d) Mit getarntem Auftreten russischer Streitkräfte (U-Boote) muß gerechnet werden.

9. Eigene Streitkräfte.

a) Befehlsgliederung:

Leitung der Operationen der Kriegsmarine:

Marinegruppenbefehlshaber Ost,

Befehlsstand: „Walfisch“ Swinemünde.

Führung der U-Boote: F.d.U.-Ost beim

Gruppenbefehlshaber.

- b) Überwasserstreitkräfte blockieren ab y-Zeit Hela Halbinsel bei Tage außerhalb Geschützreichweiten, bei Nacht außerhalb Schweinwerferreichweiten sowie die Danziger Bucht.

Anmarsch siehe Anlage 2.

Der neutralen Schifffahrt wird eine Auslaufrist von 10 Stunden gewährt und ihr das Auslaufen über Ansteuerungstonne Neufähr vorgeschrieben werden.

Ein Kreuzer u. Zerstörer im Seegebiet Falsterboe — Moen am Südausgang Sund.

- c) U-Boote marschieren ab Vorbereitungszeitpunkt gem. Ziffer 5a auf Aufklärungsstellungen in der Höhe von Gotland und weiter nördlich.³⁾
- d) Vorpostenstreitkräfte (auch Reserve-Verbände) stehen ab y-Zeit auf dem Seeweg Swinemünde—Pillau, in der Gjedser-Enge, vor den Belten und zur U-Bootsjagd in dem Gebiet gem. Anlage 2.
- e) F.d.Luft klärt Ostsee zwischen Gjedser-Enge und 57° ab y-Zeit auf. Operative Luftwaffe greift polnische Seestreitkräfte in Gdingen u. den Häfen auf Hela an.⁴⁾

— Seite 5 —

- f) Mit Ausliegen von eigenen Balken- usw. und Minensperren vor Pillau und Memel ab y-Zeit rechnen. Einlaufwege gem. Anlage 2 beachten!

10.) Durchführung der Verseuchungen gem. Anlage 1 (Sperrbefehl)

- a) Anmarsch von Qu 2291 so, daß mit dem Werfen an der flachsten Stelle (mindestens 6 m) begonnen wird. Werfen über Wasser. Verteilung der Boote gem. Ziffer 2.
- b) Wenn zeitlich möglich, bei Helligkeit Küste getaucht ansteuern und genauen Schiffsort nehmen.
- c) Minenabstände 130 m.
- d) Nach Durchführung der Aufgaben:
- 5) Boote von Verseuchung I (U 31 bzw.U 33 bzw.U 35) und von Verseuchung III U 28 bzw.U 27 bzw.U /) Bewachung Qu 2137 bzw. Ablösung gem. F.d.U.-Befehl Nr. 2 für den Fall Weiß.
 Boot von Verseuchung II (U 32): Rückmarsch Swinemünde zur Verfügung F.d.U.-Ost.
- e) Sperrmeldung :
 - a) mit FT gem. Anl. 1 Sperrbefehl.
 - b) schriftlich 3 fach an F.d.U.-Ost nach Rückkehr.

11.) Nachrichten anordnungen u. E. S. - Dienst siehe Anl. 3 „Nachrichtenordnung für Fall Weiß“

- a) Auslaufmeldung gem.Nachr.Anordnung Ziffer 9 durch „Saar“.

³⁾ hinter Abs hs: „wo?“; am Rande l von Abs hs'es Fragezeichen

⁴⁾ hinter Abs hs: „Wann?“

⁵⁾ am Rande l von Abs hs: „Also 2 Boote gleichzeitig? P unl, 27/7“; l neben P hs: „S. Befehl No 2“

12.) Anordnungen für das Verhalten vor und nach y-Zeit.

- a) Vor y-Zeit: polnische Seestreitkräfte sind zu melden.⁶⁾

Feindseligkeiten (außer befohlenen Verseuchungen) vor y-Zeit nur eröffnen, wenn der Gegner dies vorher tut.

- b) ab y-Zeit: Alle polnischen Streitkräfte sind als feindlich zu behandeln.

Etwa auf dem Rückmarsch angetroffene polnische Handelsschiffe sind nach Prisenordnung zu behandeln. Polnische u. neutrale Handelsschiffe unter bewaffnetem polnischen Geleit sind schonungslos zu versenken.

- 7) Im übrigen keine Maßnahmen gegen neutrale Dampfer

- c) Neutrale Hoheitsgewässer vor und nach y-Zeit unbedingt achten. Keinerlei Kampfhandlungen außer im Falle der Verteidigung gegen einen vom Gegner begonnenen Angriff.

Hoheitsgrenze bei:

Schweden, Estland, Finnland: 4 sm
Dänemark, Lettland, Litauen: 3 sm.

- d) Auf die Anordnung über U-Bootswege „.....“ Anlage 2) wird besonders hingewiesen.

IV. Weitere Anordnungen, z.B. über Eintreten des x- bzw. Mob-Falles, ergehen nötigenfalls durch FT.

gez. Dönitz

Anlagen:⁸⁾

Anlage 1 Sperrbefehl Mit Karte

(Anl.3 u.3a zu Gruppe Ost Gkdos 160/39 Chefs.)

Anlage 2 Anordnungen für U-Bootswege und U-Bootsjagd mit Karte.

(Anl.5 u.5a zu Gruppe Ost Gkdos 160/39 Chefs.)

Anlage 3 Nachrichtenordnung mit 2 Unteranlagen.

(Anlage 7 zu Gruppe Ost Gkdos 160/39 Chefs.)

⁶⁾ T lautete ursprünglich: „Vor y-Zeit: Meldungen über polnische Seestreitkräfte nur, wenn die Meldungen für eigene aufmarschierende Streitkräfte von Wichtigkeit sind.“, alles hs unterstrichen; Änderungen hs | Abs am Rande I angestrichen, | daneben hs: „Warum? Müssen alle Polen melden! P unl, 27/7“

⁷⁾ Abs am Rande I angestrichen, | daneben hs: „Warum nicht das Boot im □ 2137? Erledigt durch Befehl No 2“

⁸⁾ die Anlagen haben nicht vorgelegen

Verteiler
zu F.d.U.-Befehl Nr. 1 für „Fall Weiß“.
Prf.Nr.

		Anl.		
		1	2	3
Gruppe Ost	Prf.Nr. 1-2	-	-	-
Flotte	Prf.Nr. 3	-	-	-
F.d.U.	Prf.Nr. 4	-	-	-
F.d.U.-Ost	Prf.Nr. 5	-	-	-
Chef 2. U-Flt.	Prf.Nr. 6	-	-	-
Chef 2.U-Flt. für 3 Boote	Prf.Nr. 7	-	-	-
	8	-	-	-
	9	-	-	-
B.d.A.	Prf.Nr. 10	-	-	-
F.d.Luft	Prf.Nr. 11	-	-	-
Reserve	Prf.Nr. 12-15	-	-	-

DOCUMENT 174-C

HITLER'S DIRECTIVE, 1 MARCH 1940, FOR "CASE WESERÜBUNG"
(OCCUPATION OF DENMARK AND NORWAY) (EXHIBIT GB-89)

BESCHREIBUNG:

begl Phot ↓ die Seiten sind in der Ecke r o mit „85“ bis „89“ numeriert ↓
an Stelle von * am Rande jeweils mehrere Z'en hs angestrichen

Der Führer und Oberste Befehlshaber Berlin, den 1.3.1940
der Wehrmacht 9 Ausfertigungen¹⁾

3. Ausfertigung

WFA / Abt. L Nr. 22 070/40 g. Kdos. Chfs.

²⁾

Geheime Kommandosache

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

Weisung für „Fall Weserübung“.

- 1.) Die Entwicklung der Lage in Skandinavien erfordert es, alle Vorbereitungen dafür zu treffen, um mit Teilkraften der Wehrmacht Dänemark und Norwegen zu besetzen („Fall Weserübung“). Hierdurch soll englischen Übergriffen nach Skandinavien und der

¹⁾ hier hs: „Ja“

²⁾ hier P: „F 3“

- * Ostsee vorgebeugt, unsere Erzbasis in Schweden gesichert und für Kriegsmarine und Luftwaffe die Ausgangsstellung gegen England erweitert werden.

Kriegsmarine und Luftwaffe fällt im Rahmen der gegebenen Möglichkeit die Sicherung des Unternehmens gegen das Eingreifen englischer See- und Luftstreitkräfte zu.

- Die für „Fall Weserübung“ einzusetzenden Kräfte werden im Hinblick auf unsere militärpolitische Stärke gegenüber den nordischen Staaten so schwach als möglich gehalten. Ihre zahlenmäßige Schwäche muss durch kühnes Handeln und überraschende Durchführung ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist anzustreben, der Unternehmung den Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben, die den bewaffneten Schutz der Neutralität der nordischen Staaten zum Ziel hat. Entsprechende Forderungen werden mit Beginn der Besetzung den Regierungen übermittelt werden. Flotten- und Luftdemonstrationen werden erforderlichenfalls den nötigen Nachdruck geben.

- * geben. ³⁾

Trotzdem

— Seite 2 —

auftretender Widerstand ist unter Einsatz aller militärischen * Mittel zu brechen.

- 2.) Mit der Vorbereitung und Führung des Unternehmens gegen Dänemark und Norwegen beauftrage ich den Kommandierenden General des XXI.A.K., General d.J. v. Falkenhorst (Befehlshaber der „Gruppe XXI“).

- * Dieser untersteht mir in Führungsfragen unmittelbar. Der Stab ist aus den drei Wehrmachtteilen zu ergänzen.

- Die für „Fall Weserübung“ zur Verfügung zu stellenden * Kräfte werden gesondert befohlen. Über sie darf für andere Kriegsschauplätze nicht verfügt werden.

Die Kräfte der Luftwaffe werden zur Durchführung der „Weserübung“ der Gruppe XXI taktisch unterstellt. Sie treten nach Beendigung ihrer Aufgabe unter den Befehl des Ob.d.L. zurück.

- * Der Einsatz der von Kriegsmarine und Luftwaffe unmittelbar geführten Kräfte hat in engem Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Gruppe XXI zu erfolgen.

Die Versorgung der zur Gruppe XXI abgestellten Kräfte ist durch die Wehrmachtteile nach den Anforderungen des Befehlshabers sicherzustellen.

³⁾ hier Stp: „Ob.d.M. I op 223/40 Eing.: 4.III.40 Anlagen: —“, Aktenzeichen und Datum hs

3.) Grenzübertritt gegen Dänemark und Landung in Norwegen haben gleichzeitig zu erfolgen. Die Unternehmungen sind mit größtem Nachdruck so schnell als möglich vorzubereiten.

* Falls der Feind die Initiative gegen Norwegen ergreift, müssen eigene Gegenmaßnahmen sofort ausgelöst werden können.

Von ::-: grösster Bedeutung ::-: ist, dass unsere Massnahmen

— Seite 3 —

die nordischen Staaten, wie die Westgegner überraschend treffen. Dem haben alle Vorbereitungen, insbesondere die Art der Bereitstellung des Laderaums und der Truppen, ihre Einweisung und ihre Verladung Rechnung zu tragen. Können Vorbereitungen für die Verschiffung nicht mehr geheimgehalten werden, sind Führern und Truppe andere Ziele vorzutäuschen. Der Truppe dürfen die wahren Ziele erst nach dem Auslaufen bekannt werden.

4.) Besetzung Dänemarks („Weserübung Süd“).

Aufgabe der Gruppe XXI: Überraschende Besetzung von Jütland und Fünen, anschliessend Besetzung von Seeland.

Hierzu ist unter Sicherung der wichtigsten Punkte möglichst schnell bis Skagen und bis zur Ostküste von Fünen durchzustossen. In Seeland sind als Ausgangsstellungen für die spätere Besetzung frühzeitig Stützpunkte in Besitz zu nehmen.

Die Kriegsmarine stellt Kräfte zur Sicherung der Verbindung Nyborg — Korsør und zur raschen Besitznahme der Kleinen Belt-Brücke, nötigenfalls auch zu Truppenlandungen, zur Verfügung. Sie bereitet ferner die Küstenverteidigung vor.

Von der Luftwaffe sind Fliegerverbände in erster Linie zu Demonstrationszwecken und für Flugblattabwurf vorzusehen. Die Ausnutzung der dänischen Bodenorganisation sowie die Luftverteidigung sind sicherzustellen.

5.) Besetzung Norwegens („Weserübung Nord“).

Aufgabe der Gruppe XXI: Überraschende Besetzung der wichtigsten

— Seite 4 —

Küstenplätze von See her und durch Luftlandeunternehmen.

Die Kriegsmarine übernimmt Vorbereitung und Durchführung des Seetransportes der Landungstruppen und der im weiteren Verlauf nach Oslo nachzuführenden Kräfte. Sie sichert den Nachschub auf dem Seewege dorthin. Der beschleunigte Ausbau des Küstenschutzes in Norwegen ist vorzubereiten.

Die Luftwaffe hat nach erfolgter Besetzung die Luftverteidigung sowie die Ausnutzung der norwegischen Basis für die Luftkriegsführung gegen England sicherzustellen.

- 6.) Gruppe XXI meldet OKW laufend Stand der Vorbereitungen und legt eine zeitlich geordnete Übersicht über den Ablauf der Vorbereitungen vor. Dabei ist die Mindestzeitspanne, die zwischen Befehlsausgabe zum „Fall Weserübung“ und der Durchführung liegen muss, anzugeben.

Beabsichtigter Gefechtsstand ist zu melden.

Decknamen: Weseritag = Tag des Unternehmens

Weserzeit = Uhrzeit des Unternehmens.

Adolf Hitler

Verteiler:

— Seite 5 —

Verteiler:

Befehlshaber Gruppe XXI	1. Ausf.
Ob.d.H.	2. „
Ob.d.M.	3. „
Ob.d.L.	4. „
OKW:	
Chef WFA	5. „
Abt. L	6.—9. „

DOCUMENT 175-C

BLOMBERG'S DIRECTIVE FOR UNIFIED WAR PREPARATIONS BY THE WEHRMACHT, 24 JUNE 1937, AND FIRST ADDENDUM, 7 DECEMBER 1937. SCHEDULE FOR "PROBABLE" WARS: DEPLOYMENT "RED" (FRANCE AS MAIN OPPONENT), DEPLOYMENT "GREEN" (CZECHOSLOVAKIA); SPECIAL CASES: "OTTO" (AUSTRIA), "RICHARD" (ARMED CONFLICT WITH SPAIN). "EXPANDED RED-GREEN" (ENGLAND, POLAND, LITHUANIA) (EXHIBIT USA-69)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I dreiteilig | die 26 Seiten des Dokumentes sind in der Ecke rechts mit „1“ bis „26“ numeriert; die vorherige Numerierung „(39)“ bis „(64)“ links wieder gestrichen, ebenso die vorherige Numerierung des Ersten und Zweiten

S von „142“ bis „164“ und „251“ bis „273“ und des Dritten S von „283“ bis „286“; die drei Seiten des Dritten S sind in der Ecke r u h s mit „23“ bis „26“ numeriert.

Erstes S:

Geheime Kommandosache!

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

Berlin, den 24. 6. 1937.

Nr. 55 / 37 g. K. Chef-Sache L Ia

**Chef Sache
Nur durch Offizier**

Betr. „Weisung 1937/38“.

Bez.: W.A. 36/36 Chef - Sache L Ia v. 26. 6. 36.

4 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

Durch Offizier geschrieben!¹⁾

Jn Zusammenhang hiermit heraus gehende Schriftstücke grundsätzlicher Art sind durch Offizier zu schreiben.

Beiliegende „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht“ tritt mit dem 1. 7. 1937 in Kraft. Gleichzeitig wird die „Weisung für die einheitliche Vorbereitung eines möglichen Krieges durch W.A., Heer, Marine und Luftwaffe“²⁾ (W.A. 36/36 Chef - Sache L Ia v. 26. 6. 36) ungültig und ist mit Begleitschreiben bis 10. 7. 37 an W.A. (L Ia) zurückzugeben.

Das Ergebnis der gem. Teil 3 der Weisung anzustellenden Überlegungen bitte ich mir bis 1. 9. 37 mitzuteilen.

v. Blomberg

Verteiler.

Ob.d.H.	1	Anschreiben (Prüfnr. 1),	1	Weisung (Prüfnr. 1)
Ob.d.H.	1	„ („ 2),	1	„ („ 2) :-:-
R.d.L. u. Ob.d.L.	1	„ („ 3),	1	„ („ 3)
W.A. (L)	1	„ („ 4),	2	Weisungen
³⁾				(Prüfnr. 4 und 5)

¹⁾ im Zwischenraum zwischen Bk und „Durch Offizier geschrieben!“ von l nach r: P „Ra 26/6“, P unl „26/6“, davon r o: „A.“, darunter P unl; r daneben im hs'en Rechteck hs: „A I op 34/37 Gkds. Chefs. Eing. 25. 6.“ | l n „Durch Offizier geschrieben!“: P „D (?) 28/6“ | darunter hs: S. 5, S. 20

²⁾ l am Rande hs'er Vm: „I op 24/36“, der durch Verbindungsstrich hinweist auf „Weisung für die ... Luftwaffe“

³⁾ l u in der Ecke hs: „A I op 34/37 Gkds Chefs.“

Zweites S:

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht
Nr. 55/37 g.K. Chefsache L I a

Berlin, den 24. 6.37.

Geheime Kommandosache.

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

---: Von Offizier geschrieben! ---:

**Chef Sache
Nur durch Offizier¹⁾**

Weisung

für die einheitliche Kriegsvorbereitung der
Wehrmacht

(gültig vom 1.7.1937 bis voraussichtlich 30.9.1938)

— Seite 2 —

Inhalt.

	Seite
Teil 1: Allgemeine Richtlinien	3 bis 8
Teil 2: Wahrscheinliche Kriegsfälle (Aufmärsche)	9 bis 17
Teil 3: Sonder - Vorbereitungen	18 bis 22

— Seite 3 —

Teil 1.

Allgemeine Richtlinien.

— Seite 4 —

- 1.) Die allgemeine politische Lage berechtigt zu der Vermutung, dass Deutschland mit keinem Angriff von irgend einer Seite zu rechnen hat. Hierfür sprechen in erster Linie neben dem fehlenden Kriegswillen bei fast allen Völkern, insbesondere bei den Westmächten, auch die mangelnde Kriegsbereitschaft einer Reihe von Staaten, vornehmlich Russlands.

Ebensowenig besteht von Seiten Deutschlands die Absicht, einen europäischen Krieg zu entfesseln.

¹⁾ unter Stp im hs'en Rechteck hs: „A I op 34/37 Gkds.Chefs.“

Trotzdem erfordert die politisch labile und überraschende Zwischenfälle nicht ausschliessende Weltlage eine stete Kriegsbereitschaft der deutschen Wehrmacht

- a). um Angriffen jederzeit entgegenzutreten
- b). und um etwa sich ergebende politisch günstige Gelegenheiten militärisch ausnutzen zu können.²⁾

Dem müssen die Vorbereitungen der Wehrmacht für einen etwaigen Krieg im Mob.-Abschnitt 1937/38 Rechnung tragen. Sie sind deshalb auf verschiedene Möglichkeiten einzustellen und werden im Folgenden unterteilt nach:

- a). Vorbereitungen allgemeiner Art (s.Ziffer 2)
- b). Bearbeitung von Kriegsfällen, die ihrer Wahrscheinlichkeit nach an erster Stelle stehen, in Form von Aufmärschen auch unter Beteiligung nachgeordneter Dienststellen (s.Ziffer 3).
- c). Sondervorbereitungen in Form von Studien u.Überlegungen, jedoch im Allgemeinen nur innerhalb der Oberkom-

mandos

— Seite 5 —

mandos (Sonder - Vorbereitungen s.Ziffer 4).

- 2). Die Vorbereitungen allgemeiner Art erstrecken sich auf:
 - a). Die ständige Mob.-Bereitschaft der deutschen Wehrmacht, auch bevor die Aufrüstung abgeschlossen und die völlige Kriegsbereitschaft hergestellt ist.
 - b). Die weitere Durcharbeitung der „Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung“, um die Wehrmacht in die Lage zu versetzen, einen Krieg überfallartig nach Stärke und Zeitpunkt überraschend beginnen zu können.
 - c). Die Bearbeitung des Abtransports der Masse der aktiven Heereskräfte aus Ostpreussen nach dem Reich.
 - d). Die vorbereitenden Massnahmen, falls deutsches Hoheitsgebiet plötzlich überraschend und in feindlicher Absicht durch eine fremde Macht verletzt wird.

Dann wird ohne besonderen Befehl mit Waffengewalt Widerstand geleistet.

³⁾ Die Wehrmachtteile haben deshalb ihre zuständigen Befehlshaber an der Grenze oder an der Küste zu ermächtigen, in einem solchen Fall alle für die Abwehr des feindlichen

²⁾ vor „1.“ und hinter „zu können.“ hs eckige Kl

³⁾ hier hs'er Vm: „Neu“ (?); der ganze Abs am Rande l hs angestrichen

Angriffs notwendigen Massnahmen selbständig zu treffen, ohne Rücksicht darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die einzelnen Massnahmen schon bestehen oder nicht. (Durchführungsverordnung zum R.V.G.).

Jn

— Seite 6 —

Jn keinem Falle darf jedoch ohne meine Genehmigung die deutsche Reichsgrenze überschritten oder überflogen bzw. fremdes Hoheitsgebiet verletzt werden.

Eine Verletzung deutschen Hoheitsgebiets (vgl. 1.Satz der Ziffer 2 d) liegt nicht vor, wenn es sich um eine zufällige, unbeabsichtigte oder durch Übereifer eines Unterführers entstandene Grenzüberschreitung durch einzelne Posten und Patrouillen oder ein durch falsche Navigation entstandenes Überfliegen oder Befahren deutschen Hoheitsgebiets durch Kriegsfahrzeuge in offensichtlich nicht feindlicher Absicht handelt.

3). Zu den wahrscheinlichen Kriegsfällen, die aufmarschmässig bearbeitet werden, gehören:

- I). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt West (Aufmarsch „Rot“).
- II). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost (Aufmarsch „Grün“).

Einzelheiten siehe Teil 2 der Weisung.⁴⁾

4.) Sondervorbereitungen sind für folgende Fälle zu treffen:

- I). Bewaffnete Intervention gegen Österreich (Sonderfall Otto).⁵⁾

II).

— Seite 7 —

II). Kriegerische Verwicklungen mit Rotspanien (Sonderfall Richard)

III). England, Polen, Litauen beteiligen sich an einem Kriege gegen uns (Sonderfall „Erweiterung Rot/Grün“):

Einzelheiten siehe Teil 3 der Weisung.⁶⁾

Bei der Bearbeitung bzw. bei den Überlegungen dieser Sondervorbereitungen ist Folgendes zu berücksichtigen:

⁴⁾ vor und hinter „der Weisung.“ hs eckige Kl

⁵⁾ r n „Otto.“ hs: „erledigt“

⁶⁾ vor und hinter „der Weisung.“ hs eckige Kl

Wenn wir auch bei der augenblicklichen Lage aller Voraussicht nach mit einem oder mehreren Verbündeten bei einzelnen Sonderfällen rechnen können, so ist doch grundsätzlich bei den Bearbeitungen und Überlegungen davon auszugehen, dass wir zunächst allein stehen.

- 5). Die vorliegende Weisung bezieht sich nur auf die einheitliche Vorbereitung zu einem Kriege und auf die allgemeinen strategischen Gesichtspunkte, die für eine Kriegseröffnung zu gelten haben.⁷⁾

Auf Grund dieser Weisung haben die Wehrmachtteile ihre Aufmarsch- pp- Weisungen zu ergänzen oder neu aufzustellen und sich hierbei untereinander in Verbindung zu setzen, um etwaige Widersprüche vor Herausgabe der Weisungen zu beseitigen, nötigenfalls unter Herbeiführung meiner Entscheidung.

Die Weisung für die Führung des Krieges selbst und die Bezeichnung des Kriegsziels, das von der politischen

und

— Seite 8 —

und damit auch militärischen und wirtschaftlichen Gesamtlage zu Beginn eines Krieges abhängt, wird über mich⁸⁾ durch den Führer und obersten Befehlshaber gegeben.⁹⁾

v Blomberg

— Seite 9 —

Teil 2

Wahrscheinliche Kriegsfälle (Aufmärsche)

— Seite 10 —

Der Bearbeitung der wahrscheinlichen Kriegsfälle (Aufmärsche) sind die nachfolgenden Voraussetzungen, Aufgaben und Aufträge zu Grunde zu legen.

I. Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt West.
(Aufmarsch „Rot“).

1). Voraussetzungen.

Im Westen ist Frankreich der Gegner. Belgien kann entweder sofort, später oder überhaupt nicht auf die Seite Frankreichs treten. Möglich ist auch, dass eine etwaige Neutralität

⁷⁾ vor und hinter Abs hs eckige Kl; zweites Wort von Abs „vorliegende“ durch hs'e Wellenlinie durchstrichen

⁸⁾ vor und hinter „über mich“ hs eckige Kl

⁹⁾ vor und hinter Abs hs eckige Doppel-Kl

Belgiens, sicherlich die Luxemburgs durch Frankreich verletzt wird.

Im Osten ist aller Voraussicht nach mit der feindseligen Haltung von Russland und der Tschechoslowakei¹⁰⁾ zu rechnen. Dass Polen und Litauen vorerst neutral bleiben, ist anzunehmen.

Von Österreich,¹¹⁾ Italien, Ungarn und Jugoslawien wird mindestens wohlwollende Neutralität erwartet. Englands Haltung wird ungewiss sein (vgl. Teil 3 der Weisung).¹²⁾

Die Kriegseröffnung wird sich voraussichtlich durch einen überfallartigen Angriff des franz. Heeres und der franz. Luftwaffe auf Deutschland und durch Teilaktionen der franz. Flotte abspielen. Im Osten kann mit der vorläufigen Zurückhaltung der Tschechei gerechnet werden, sofern sie nicht unter dem politischen Druck

Russlands

— Seite 11 —

Russlands zu vorzeitigem Handeln, vor allem mit *ihrer*¹³⁾ durch Russland verstärkten Luftwaffe gezwungen wird.¹⁴⁾ Unternehmungen russischer Seestreitkräfte sind wahrscheinlich.

- 2). Aufgabe der deutschen Wehrmacht ist es, ihre Vorbereitungen so zu treffen, dass die Masse der Wehrmacht gegen Frankreich eingesetzt werden kann, und dass im Osten vorerst lediglich Abwehr mit geringstem Kräfteinsatz geleistet wird.
- 3). Im Rahmen dieser Aufgabe werden den Wehrmachtteilen folgende Aufträge zufallen:¹⁵⁾

a). Heer.

Der Schwerpunkt der Landkriegführung liegt im Westen.

Erste Aufgabe des Heeres wird es sein, unter Einleitung des Kampfes möglichst nahe an der Grenze das Vordringen des Feindes gegen und über den Rhein und den Schwarzwald zu verhindern und das westrheinische Gebiet nördlich der Mosel so lange als möglich zu behaupten.

¹⁰⁾ „und der Tschechoslowakei“ hs gestrichen, vor und hinter diesen Worten hs eckige Kl

¹¹⁾ „Österreich“ hs gestrichen, vor und hinter „Österreich“ hs eckige Kl

¹²⁾ „(vgl. Teil 3 der Weisung)“ hs gestrichen, vor und hinter diesen Worten hs eckige Kl

¹³⁾ ursprünglich: „seiner“ (hs gestrichen)

¹⁴⁾ vor und hinter diesem mit „Im Osten ...“ beginnenden Satz hs eckige Kl

¹⁵⁾ vor „I.“ (auf Seite 10 oben) und hinter „zufallen:“ hs eckige Doppel-Kl

Bei einer Neutralität Belgiens kommt dem Besitz der Eifel als Flankenstellung und Operationsbasis gegenüber dem franz. Nordflügel besondere Bedeutung zu.

Jede günstige Gelegenheit zu wirkungsvollen Teil-
schlägen

— Seite 12 —

schlägen gegen das franz. Heer ist auszunutzen.

Die Sicherung der Ost- und Südgrenze des Reiches kann zunächst der Grenzschutz und Landwehrdivisionen überlassen bleiben.

Ostpreussen ist zu verteidigen. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teils oder der Masse der aktiven Kräfte auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

b). Kriegsmarine.

Der Schwerpunkt der Seekriegführung ist je nach der Seelage in der Ost- oder Nordsee vorzusehen. Die strategische Aufgabe der Kriegsmarine ist die Sicherung unserer Seeverbindungen in Ostsee, Nordsee und auf den Weltmeeren, insbesondere ist die Verbindung mit Ostpreussen sicherzustellen. Die operative Durchführung dieser Aufgabe ist von dem Stärkeverhältnis auf See abhängig und durch Ausschaltung der feindlichen Seemacht anzustreben.

Zugleich mit dem Schutz und der Steuerung der eigenen Seeverbindungen ist der feindliche Seeverkehr in Nord- und Ostsee zu unterbinden, sowie im Atlantik, Mittelmeer und gegebenenfalls auf weiteren Meeren durch geeignete Streitkräfte zu stören. Behinderung und Verzögerung französischer Truppentransporte aus Afrika kann die eigene Landkriegführung erheblich entlasten.

Bei allen Vorarbeiten ist der politischen Notwendigkeit

— Seite 13 —

Rechnung zu tragen, dass zu Beginn eines Krieges durch peinliche Beachtung der Rechte nicht kriegführender Staaten deren Neutralität erhalten bleibt.¹⁶⁾

c). Luftwaffe.

Der Schwerpunkt der Luftkriegführung liegt ebenfalls im Westen.

¹⁶⁾ vor und hinter Abschnitt „b). Kriegsmarine.“ hs eckige Doppel-Kl

Die ersten Aufgaben der Luftwaffe werden dabei aller Voraussicht nach sein:

Kampf gegen die Luftwaffe der Westgegner und deren Bodenorganisation, sowie gegen die Hauptrüstungszentren der feindlichen Flugzeugindustrie.

Eingreifen in die Erdoperation, später vielleicht auch Verzögerung des feindlichen Aufmarschs, falls nur dadurch grössere Anfangerfolge des feindl. Heeres verhindert werden können, die unter Umständen später nicht mehr wett zu machen sind.

Schutz der deutschen Kraftquellen unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, des Ruhrgebiets und des mitteldeutschen Industriegebiets.

Der Angriff auf Ziele von vorwiegend politischer Bedeutung (z.B.Paris) unterliegt in jedem Fall meiner besonderen Genehmigung.

II).

— Seite 14 —

II). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost.¹⁷⁾ (Aufmarsch „Grün“).

1.) Voraussetzungen.

Um den bevorstehenden Angriff einer überlegenen feindlichen Koalition abzuwehren, kann der Krieg im Osten mit einer überraschenden deutschen Operation gegen die Tschechoslowakei beginnen. Die politischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Handeln müssen vorher geschaffen sein.

Es steht zu erwarten, dass Polen und Litauen sich voraussichtlich neutral oder wenigstens abwartend, Österreich, Italien und Jugoslawien sich mindestens wohlwollend neutral verhalten. Ungarn wird sich vielleicht früher oder später dem Vorgehen Deutschlands gegen die Tschechoslowakei anschliessen. Frankreich und Russland werden wahrscheinlich die Feindseligkeiten gegen Deutschland eröffnen, Russland zunächst nur mit See- und Luftstreitkräften. Die Neutralität Englands, die als eine unumgänglich notwendige Voraussetzung für den Fall „Grün“ anzusehen ist, sowie die aller übrigen nicht genannten und zu einer militärischen Kriegführung gegen Deutschland befähigten Staaten wird die Führung der deutschen Politik mit allen Mitteln anstreben.

2.)

¹⁷⁾ über T hs: „II) ist ersetzt durch Ob d W 94/37 vom 7.12.37“ | unter „Schwerpunkt Südost“ hs: „siehe Seite 287 | T von Seite 14 bis 17 durch hs'en Strich schräg über die Seite gestrichen

— Seite 15 —

- 2). Aufgabe der deutschen Wehrmacht ist es, ihre Vorbereitungen so zu treffen, dass die Masse aller Kräfte schnell, überraschend und mit stärkster Wucht in die Tschechoslowakei einbrechen kann und dass im Westen nur ein Mindestmass von Kräften als Rückendeckung für diese Angriffsoperation vorgesehen wird.

Zweck und Ziel dieses Überfalls durch die deutsche Wehrmacht soll sein, durch Zerschlagen der feindl. Wehrmacht und Besetzen von Böhmen und Mähren die Rückenbedrohung durch die Tschechoslowakei für den Kampf im Westen auf die Dauer des Krieges von vornherein auszuschalten und der russischen Luftwaffe den wesentlichsten Teil ihrer Operationsbasis in der Tschechoslowakei zu entziehen.

- 3). Im Rahmen dieser Aufgabe werden den Wehrmachtteilen folgende Aufgaben zufallen:

a). Heer.

Die Masse des Feldheeres ist zum Angriff gegen die Tschechoslowakei anzusetzen.

Der Ansatz dieser Operation wird von der jeweiligen Stärke und Kriegsbereitschaft des deutschen Heeres sowie dem Stand der Vorbereitungen, aber auch von der Haltung Polens abhängen. Bei der Vorbereitung ist auch der Fall zu berücksichtigen, dass deutsche Truppen auf österreichischem Boden aufmarschieren können, in der Erwartung, dass die politische Führung die Voraussetzungen hierfür schaffen wird.

Der

— Seite 16 —

Der Beginn der Operationen muss mit dem der Luftwaffe zeitlich voll in Einklang stehen. Ich behalte mir deshalb die Festsetzung des Zeitpunkts selbst vor (vgl. Luftwaffe Abs. b).

Das Endziel besteht in einem planmässig im Frieden vorbereiteten strategischen Überfall auf die Tschechoslowakei, der ihre Befestigungen überraschend zu Fall bringt, ihre Wehrmacht noch in der Mobilmachung fasst und zerschlägt, und in Ausnutzung der völkischen Zersplitterung die Tschechoslowakei in kurzer Zeit zum Erliegen bringt. Die militärische Voraussetzung für diesen Überfall muss mit der vollen Ausstattung und Verwendungsfähigkeit der Panzerverbände erreicht sein.

Die Rückendeckung im Westen muss zahlen- und wertmässig auf das äusserste Mass beschränkt werden. Es muss mit dem jeweiligen Stand der Befestigungen in Einklang stehen. Die Grenze dieser Beschränkung ist nur durch die Forderung zu ziehen, das rheinisch-westfälische Industriegebiet, sowie die Verbindung von Nord- und Süddeutschland zu erhalten.

Ostpreussen ist zu verteidigen. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teils oder der Masse der aktiven Kräfte auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

b). Luftwaffe.

Die Luftwaffe ist mit der Masse gegen die Tschecho-

slowakei

— Seite 17 —

slowakei einzusetzen, für den Westen ist nur das unumgängliche Mindestmass an Kräften vorzusehen.

Erste Aufgaben der Luftwaffe werden sein:

Lähmung der tschechischen Mobilmachung, insbesondere Bekämpfung der Luftwaffe in der Tschechoslowakei und ihrer Bodenorganisation, sowie der Mob.-Zentren und der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte. Hierbei kommt es darauf an, den tschechischen Staat wirkungsvoll zu zerschlagen und dem Heer die Inbesitznahme zu erleichtern. Bei Zuweisung der Kampfaufgaben sind jedoch im eigenen späteren Interesse alle für uns nutzbar zu machenden Industrie- und Werksanlagen zu schonen, soweit die eigene Operationsführung dies zulässt.

Schutz der deutschen Kraftquellen unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, des mitteldeutschen Industriegebiets und des Ruhrgebiets.

Der Beginn der Operationen der Luftwaffe gegen die Tschechoslowakei muss mit dem des Heeres voll in Einklang stehen. Die Festsetzung des Zeitpunkts behalte ich mir daher selbst vor (vgl. Heer Abs. a).

c). Kriegsmarine.

Die Aufgabe der Kriegsmarine bleibt dieselbe wie bei Aufmarsch „Rot“. Die Verlegung des Schwerpunkts nach der Ostsee wird vorzusehen sein.

— Seite 18 —

Teil 3

Sonder-Vorbereitungen.

— Seite 19 —

Folgende „Sonderfälle“ sind innerhalb der Oberkommandos im Allgemeinen ohne Beteiligung von Aussenstellen zu durchdenken:

I). Sonderfall „Otto“.¹⁸⁾

„Bewaffnete Intervention gegen Österreich für den Fall, dass dieses die Monarchie wiederherstellen sollte.“

Ziel dieser Intervention wird sein, Österreich mit Waffengewalt zum Verzicht auf eine Restauration zu zwingen.

Hierzu ist unter Ausnutzung der innerpolitischen Spaltung des österreichischen Volkes in allgemeiner Richtung auf Wien einzumarschieren und jeder Widerstand zu brechen.

Teile der Luftwaffe sind zur unmittelbaren Unterstützung des Heeres einzusetzen. Jede weitergehende Verwendung von Kampfverbänden der Luftwaffe unterliegt meiner Entscheidung.

Ob ausser der bewaffneten Macht Verbände der Partei eingesetzt werden, bleibt der Entscheidung des obersten Befehlshabers der Wehrmacht vorbehalten.

Die Bearbeitung des Sonderfalls „Otto“ ist vorzusehen:

a). als Aktion für sich ohne gleichzeitigen Aufmarsch

an

— Seite 20 —

an anderen Fronten.

b). im Rahmen des Aufmarschs „Rot“.

Als gleichzeitige Aktion sind Sonderfall „Otto“ und Aufmarsch „Grün“ nicht vorzusehen. Sollten sich die politischen Voraussetzungen für beide Fälle zur selben Zeit ergeben, so wird der Sonderfall „Otto“ bis zum Abschluss der Aktion „Grün“ zurückgestellt werden.

Mit der Möglichkeit, dass sich aus dem Sonderfall „Otto“ der Fall „Grün“ entwickeln könnte, muss gerechnet werden; dies ist in den Kreis der Überlegungen mit einzubeziehen.

II). Sonderfall „Richard“.

„Kriegerische Verwicklungen mit Rotspanien“.

Der spanische Bürgerkrieg birgt die Gefahr in sich, dass durch zufällige oder provozierte Zwischenfälle Konflikte

¹⁸⁾ Abschnitt „I.) Sonderfall „Otto““ auf den Seiten 19 und 20 durch hs'en Strich schräg durch T gestrichen; auf den Seiten 19 und 20 l n T von I.) hs: „überholt“

zwischen Deutschland und Rotspanien entstehen, die zu einem Kriegszustand zwischen beiden Regierungen führen können.

- ¹⁹⁾ Für diesen Fall sind lediglich durch die Kriegsmarine vorbereitende Überlegungen anzustellen. Für Heer und Luftwaffe wird es auch dann bei dem bisherigen Verfahren einer materiellen ::-:: und personellen Unterstützung von Weiss-Spanien bleiben. ::-:: Unterstellung von Teilen der ::-:: Luftwaffe ::-:: unter die Kriegsmarine kann in Frage kommen.

III).

— Seite 21 —

III). Sonderfall „Erweiterung Rot/Grün“.

Die den Aufmärschen „Rot“ und „Grün“ zu Grunde gelegte militärpolitische Ausgangslage kann dadurch eine Verschärfung erfahren, dass entweder England, Polen oder Litauen oder alle drei genannten Länder von Kriegsbeginn an auf die Seite unserer Gegner treten.

Damit würde unsere militärische Lage in einem unerträglichen Masse, sogar bis zur Aussichtslosigkeit verschlechtert werden. Die politische Führung wird deshalb alles unternehmen, um diese Länder, vor allem England und Polen, neutral zu erhalten.

Trotzdem sind schon jetzt als Ergänzungen zu den Aufmärschen „Rot“ und „Grün“ Überlegungen anzustellen für den Fall, dass diese Absicht der politischen Leitung misslingt.

Den Überlegungen sind folgende Voraussetzungen zu Grunde zu legen:

a). England.

England wird seine gesamten ihm zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und militärischen Mittel gegen uns einsetzen. Es wird Frankreich vorerst durch See- und Luftstreitkräfte unterstützen und für letztere versuchen, Belgien, evtl. auch Holland als Basis zu gewinnen.

b).

— Seite 22 —

b). Polen.

Dass Polen sich an einer Kriegseröffnung gegen uns, womöglich an der Seite Russlands, beteiligt, ist bei der augenblicklichen politischen Lage mehr als unwahrscheinlich.

¹⁹⁾ die ersten und die letzten drei Z'en von Abs am Rande l hs angestrichen

Sollte es trotzdem dazu kommen, so würde Polen zu Lande in der uns im Wesentlichen bekannten Form gegen Deutschland aufmarschieren, um zunächst Ostpreussen und im Zusammenhänge mit der Tschechoslowakei Schlesien zu gewinnen.

Mit seiner Luftwaffe wird es sich, neben dem Ansatz von Teilen gegen Ostpreussen, an einem tschechisch-russischen Luftüberfall gegen das Reich beteiligen und zur See mit der russischen Flotte zur Unterbrechung der Verbindung Ostpreussen - Reich zusammenarbeiten.

c). Litauen.

Litauen wird vor allem der russischen Luftwaffe als vorgeschobene Basis dienen. Mit einem Angriff zu Lande ist nur in Verbindung mit Polen oder nach Eintreffen russischer Heereskräfte in Litauen zu rechnen.

Drittes S:

Geheime Kommandosache.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht Berlin, den 7.12.37.¹⁾
W. A. Nr. 94 / 37 g. Kdos. Chef-Sache L I a

Chef Sache 5 Ausfertigungen
Nur durch Offizier 2. Ausfertigung²⁾

Von Offizier geschrieben!

1. Nachtrag
zur

Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung
der Wehrmacht
vom 24.6.37 (Ob. d. W. Nr. 55 / 37 g. Kdos
Chef-Sache L I a)

Die Weisung vom 24.6.37 bleibt mit dem nachfolgenden 1. Nachtrag bis 30.9.38 in Kraft und bildet damit auch die Grundlage für die zum 1.4.1938 neu zu bearbeitende Aufmarschanweisung der Luftwaffe.

¹⁾ unter Datum P „Ra 8/12“, daneben P „M“

²⁾ r n „Ausfertigung“: P „M 8/12“ | unter „Ausfertigung“ Stp: „Ob.d.M. A I op 54/37 Eing.: 8.XII.37 Anlagen: —“ (Aktenzeichen und Datum hs) | unter diesem Stp: P „D 8.XII.“ | daneben hs: „A (?) vorzulegen“, P „F (?) 10“ | darunter hs: „Vortrag bei Ob d M erst zweckmässig“, wenn Anlagen eingehen. Ia (P unl)“ | | daneben (r unter „1. Nachtrag“) hs: „ja. b. Anlagen vorlegen, sobald sie eingehen“ | über „1. Nachtrag“ hs: „A“, P „F (?) 9(?)“, Buchstaben unl, „mit der Weisung v. 24/6.“

- 1). Die Weiterentwicklung der aussenpolitischen Lage lässt den Fall „Rot“ in seiner Wahrscheinlichkeit immer mehr gegen den Fall „Grün“ zurücktreten.
- 2). Ändert sich im Laufe des Jahres 1938 die politische Gesamtlage nicht grundlegend zu unseren Ungunsten, behalte ich mir vor, den Fall „Rot“ (Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt im Westen) mit der Beendigung des Mob.Jahres 1937/38 des Heeres (Herbst 1938) fortfallen zu lassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch der Fall „Rot“ auch von der Luftwaffe wie bisher nach der Weisung des Ob.d.W. vom 24.6.37 zu bearbeiten.

- 3.) Die politischen Voraussetzungen für die Auslösung des Falles „Grün“ haben sich nach den Weisungen des Führers und Reichskanzlers geändert, die Ziele eines derartigen Krieges erweitert.

Anl. 1 Der bisherige Abschnitt II des Teils 2 der Weisung des Ob.d.W. Nr.55/37 g. Kdos Chef-Sache L Ia v.24.6.37 ist daher ³⁾ zu streichen und durch beiliegende Neufassung zu ersetzen. Die „Sonderfälle“ nach Abschnitt III sind unter Berücksichtigung meiner Entscheidungen (s.Ziffer 5) weiter zu durchdenken.

Der Schwerpunkt aller Mob.- und Aufmarschvorarbeiten ist schon jetzt auf den Fall „Grün“ zu legen.

- 4). Ich ::-: verbiete ::-: jedoch alle Massnahmen, die geeignet sind, bei Stäben und Truppe die Vermutung auszulösen, als ob schon im Jahre 1938 mit einem Kriege zu rechnen sei.

Ebenso sind alle Massnahmen zu unterlassen, die den vorgesehenen planmässigen Aufbau der Wehrmacht und ihrer Mobilmachung schädigen oder unterbrechen.

- 5). Meine Entscheidungen auf eine Reihe von Einzelfragen, die in den Meldungen der Herrn Oberbefehlshaber zu meiner Weisung vom 24.6.37 angeschnitten worden sind, enthält die Anl. 2 Anlage 2.

v.Blomberg

³⁾ 1 am Rande hs: „erledigt A I k (P unl)“

Anlagen:⁴⁾

- Anl. 1 : Neufassung des bish.Abschn.II)
 d.Teils 2 d.Weisung d.Ob.d.W.)
 v.24.6.37)
- Anl. 2 : Entscheidungen auf eine Reihe) folgen nach.
 v.Einzelfragen, die in den)
 Meldungen d.Herrn Ob.Befehlsh.)
 zu d.Weisung d.Ob.d.W. v.24.6.)
 37 angeschnitten worden sind.)

Verteiler:

Ob. d. H. = 1 (1.Ausf.)
 ::-: Ob. d. M. = 1 (2.Ausf.) ::-:
 Ob. d. L. = 1 (3.Ausf.)
 W.A. (L Ia) = 2 (4. u. 5. Ausf.)

DOCUMENT 176-C

EXTRACT FROM THE WAR DIARY OF THE NAVAL COMMANDER
 WESTERN FRANCE 8 TO 15 DECEMBER 1942; ENEMY COMMANDO
 OPERATIONS IN THE MOUTH OF THE GIRONDE AND IN THE PORT
 OF BORDEAUX; SHOOTING OF TWO BRITISH PRISONERS (EXHIB-
 IT GB-228)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 fünfteilig
 Erstes S:

K.T.B.

::-: Kr 22717 ::-:

::-: Marinebefehlshaber ::-:

::-: Westfrankreich ::-:

::-: 1.12.- 15.12.1942. ::-:

⁴⁾ die Anlagen haben nicht vorgelegen

Zweites S:

Oberbefehlshaber Fu.Qu., den 24.Dez.194.
des Marinegruppenkommandos West
B.Nr.Führungsstab Gkdos 5580/4.. KTB.

Geheime Kommandosache!

1) U. O.K.M. / Skl.

nach Kenntnisnahme vorgelegt.

Nichts zu bemerken.

Für den Oberbefehlshaber:
Der Chef des Stabes
des Marinegruppenkommandos West
Unterschrift (unl)²⁾

Drittes S:

Zu 1 Skl 306/43 g.K.

Anschr. — Anl.1.

Geheime Kommandosache!

- 1) 1) I West Ig Ion(?) Ia S 707 u.ff: Sabotage Bordeaux
- 2) 1 Skl C Skl vorlegen
- 3) Ib
- 4) Skl Qu AI K
- 5) AWa
- 5a) K
- 6) Ueber 1/ Skl. an Kr
1/Skl.
i.A. Ia c

¹⁾ am Rande l von T hs: „—3—“ (hs unterstrichen)

²⁾ r n U: P unl l l n U hs: „Anschr. u. Anl. 1“ l darunter r hs: „—3—“ l davon l Stp: „1. Skl 306/43 g.Kdos.“ („/43“ hs, „306“ hs schräg durchstrichen) l davon r (u Mi der Seite) hs: „Wenden!“ (hs unterstrichen)

¹⁾ durch „I West“: P unl, 5/1. l durch „Ig“: P unl l darunter: „Ig (P unl) 7/1“ l durch „I op (?)“: P unl, 7/1. l durch „Ia“: P unl, 8 l durch „1 Skl“: P GW (?) 12/1 l durch „C Skl vorlegen“: P GW (?) 12/1 l durch „Ib“: P unl, 14 l r n „Skl Qu AI K“: P unl, 15/1 l r davon: „I“, Buchstaben unl, P unl, 16/1 l darunter: Wort unl, darunter: P unl, 16/1 l r n und schräg über „AWa“: mehrere Buchstaben und P'en unl l unter „Über 1/Skl...“: „I. V. (?)“, P unl, 25/1“ (verbunden durch hs'en Pfeil mit einem Buchstaben „C“ über „1/Skl“) l r n „Ia c“: P unl, 4 l zwischen „4) Skl Qu“ und „5) AWa“ in den Rand l hineinragend: „1 Anl.“ (hs unterstrichen) l darunter Stp: „19.Jan.1943“ l darunter hs: „2160“

Viertes S:

Der Marinebefehlshaber
Westfrankreich

St.Qu., den 19. Dezember 1942.

B.Nr. GKdos 6562/A Ia.

Geheime Kommandosache!¹⁾

An

Marine-Gruppenkommando-West — Führungsstab —
Paris.

Betrifft: K.T.B. vom 1.-15. Dezember 42.

Vorgang: — ohne —

—3—/ Anliegend wird das Kriegstagebuch des Marinebefehlshabers Westfrankreich vom 1.-15. Dezember 1942 in dreifacher Ausfertigung vorgelegt.

Für den Marinebefehlshaber
Westfrankreich
Der I. Admiralstabsoffizier:
Unterschrift (unl)

Fünftes S:

teilw wiedergegeben | im Kopf jeder Seite „Datum, Uhrzeit“ usw. bis „Vorkommnisse“ dr | Bk dr über jeder Seite, hier nur auf Seite 706 und 707 wiedergegeben

Anlage zu Mar.Bef.Westfrankreich Gkdos 6562 vom 19.12.42

Datum Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind, Wetter, Seegang, Beleuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse ^{1*)}

Geheime Kommandosache!

Kriegstagebuch
des

Marinebefehlshabers Westfrankreich,
Marinebefehlshaber Admiral Bachmann.

¹⁾ unter und teilw durch Stp „Geheime Kommandosache!“ Eing.-Stp: „Marinegruppenkommando West Eing.: 20.DEZ.1942 B.Nr. gKdos 5580 Anl.: 3 (?)“, darin „5580“ und „3“ hs | unter Eing.-Stp: P unl | l n Eing.-Stp und teilw durch „Geheime“: 2 P'en unl, 21 | r n Eing.-Stp: „KTb“, darunter Zeichen unl | darunter hs: „A, P unl, 23“ (?)

^{1*)} unter „Vorkommnisse“ Stp: „Anlage 1 zu Mar.Gr.Kdo.West C.Kdos. B.Nr. 5580/42“, darin „1“ und „5580/42“ hs

Angefangen: 1.12.1942
Abgeschlossen: 15.12.1942

Dieses Buch enthält 17 Seiten.

3)

— 707 —

Datum Uhrzeit	Angabe des Ortes, Wind Wetter, Seegang, Be- leuchtung, Sichtigkeit der Luft, Mondschein usw.	Vorkommnisse ³⁾
------------------	---	----------------------------

8. 12. 42 Nantes :

2000

Lage :

Sonst Lage K.b.V.

1010

Am 8.12.42 0615 Uhr von Föhrenflak Le Verdon zwei im Schlauchboot angetriebene engl. Marinesoldaten gefangen genommen und an Haka Royan übergeben. Mir selbst wird Tatsache 0845 Uhr in Royan gemeldet. Ich ordne sofortige Vernehmung der beiden Gefangenen durch Ast Bordeaux an und fahre 0915 Uhr zu Schießübungen nach Verdon.

Vormittags wird mir in Batterie Soulac gemeldet, daß Ast Bordeaux Vernehmung Schiffsbrüchiger abgelehnt habe, da ihr dies ausdrücklich verboten und Vernehmung in Fallingbostel zu erfolgen habe.

Gegen Mittag erfahre ich in Heeresküstenbatterie Verdon, daß von Luftflak bei Niedrigwasser gegen 1000 Uhr ein gesunkenes Sturmlandungsboot gesichtet worden sei. Herankommen sei nicht möglich gewesen. Ich ordne darum Bergung mit allen Mitteln durch Hafenschutzflottille bei nächstem Niedrigwasser an.

In den ersten Nachmittagsstunden wird mir gemeldet, daß Spreng- und Kartenmaterial, Gummistiefel, Lebensmittel und Trinkwasser bei Absuchen des Strandes gefunden und Spuren bis zum Leuchtturm verfolgt worden sind. Ich befehle, daß Leiter Ast Bordeaux sofort nach Verdon kommt und Gefangene verhört.

²⁾ u Mi Stp: „Anlage 1 zu 1/Skl Gkds.“, darin erste „1“ hs, schräg durch Stp ein anderer Stp: „1. Skl 306/43 g.Kdos.“, darin „/43“ hs

³⁾ T zu „1010“ und „gegen 1700“ am Rande 1 hs angestrichen

gegen
1700

Kapltl.(S) Harstich Ast Bordeaux wird nach Ankunft von mir persönlich auf folgende Punkte hingewiesen:

Wo abgesetzt? Mit welchem Fahrzeug? Welcher Auftrag? Wieviel Mann insgesamt bei Sabotageauftrag beteiligt?

Ich teile ihm mit, daß ich nach erfolgter Vernehmung Gefangene wegen versuchter Sabotage erschießen lassen würde.

1730

fahre ich nach Royan zurück, da telefonische Verständigung von Verdon zu schlecht, und unterrichtete sofort Oberbefehlshaber persönlich über bisherige Feststellungen. Außerdem unterrichtete ich Hafenkommendant Bordeaux persönlich. Anschließend Fernschreiben an Ob.Bef. Mar.Gr. West, A.O.K.I und Marbef. Nantes:

— 708 —

20.15

Zur Gefangennahme zweier Engländer bei Pointe de Grave wird gemeldet:

1.) Gefangene meldeten sich 0630 Uhr bei Revier Luftwaffenflak am Leuchtturm Pointe de Grave unter Angabe, Schiffbrüchige, englische Matrosen zu sein. Seekdt. Gascogne verständigte nach Benachrichtigung durch Luftwaffenflak gegen 0800 Uhr Ast Bordeaux.

2.) Ast Bordeaux lehnt zuständigkeit für Schiffbrüchige ab. Überführung nach Mar.Gefangenenlager Fallingbostal sei erforderlich.

3.) Im Laufe des Tages wurden gefunden: Sprengkörper mit Haftmagneten, Kartenmaterial Girondemündung, Luftbildaufnahmen von Hafenanlagen Bordeaux, Tarnmittel, Lebensmittel und Trinkwasser für mehrere Tage. Arzt Fährenflak aussagt, daß Gefangene — Gesichter grün gemalt — vollkommen durchnäßt ankamen. Gefundene Fußspuren ließen auf Anlandung vor Gelände unbesetzter „Batterie Verdon“ schließen. Ein Falboot wurde bei Niedrigwasser vor Pointe de Grave beobachtet. Bergung gelang nicht. Nachforschungen nach weiteren Angelandeten sind eingeleitet.

4.) Infolge Verdachtes auf Sabotage trupp Ast Bordeaux nach hier befohlen. Zur Zeit noch Vernehmung.

5.) Nach erfolgter Vernehmung habe ich, falls sich bisherige Feststellungen bestätigen, sofortige Erschießung wegen versuchter Sabotage befohlen.

6.) Aussetzen der Gefangenen hängt voraussichtlich mit Zielortungen 7/12 gegen 2200 Uhr vor Girondemündung zusammen. Durchgeführtes sofortiges Scheinwerfersuchen blieb ohne Ergebnis. Niedrigwasser gegen 2200 Uhr.

-Marbef.West Gkdos 3412-

-abgegeben von Seekdt.Gascogne,Royan-

2030

Folgende Fernschreiben Marbef.Westfr an alle 6 Stützpunktkommandanten: (Fernschreiben ! auch an A.O.K. 7).

1.) Fs.Gkdos 6306 AI 9.12.42 1030 Uhr. Gestern früh 8.12. wurden nahe Le Verdon zwei engl. Marinesoldaten gefangen; in der Nähe Schlauchboot mit Spreng- und Kartenmaterial der Girondemündung mit Luftbildaufnahmen Hafen Bordeaux, Tarnmaterial, Lebensmitteln aufgefunden.

Erhöhte Aufmerksamkeit gegen ähnliche Unternehmen im gesamten Bereich geboten.

2.) Im Anschluß an Marbef.West B.Nr.Gkdos 6306/42 AI vom 9.12. wird noch darauf hingewiesen, daß alle Vorkommnisse, auch wenn sie im Augenblick nicht als besonders wichtig

— 709 —

erscheinen, unverzüglich hierher und an Mar.Gr. West Paris zu melden sind.

gegen
2330

werde ich von Kaptlt. Harstick Anst Bordeaux angerufen, daß Vernehmungen wichtige Ergebnisse gebracht. Ein Engländer aus Glasgow verweigerte jegliche Aussage. Ein Ire habe folgende Aussagen gemacht, die wie folgt 9. 12. 0544 Uhr an Gruppe West gemeldet werden. Anst erbittet Aufschub Befehl zur Erschießung. Ich halte meinen Befehl aufrecht, werde jedoch sofort danach von Kapt. Krenig Paris angerufen, daß für wichtiger gehalten wird, Erschießung auszusetzen. Auf Bestätigung, daß dies im Sinne der Gruppe, ordne ich Aufschub und Fortsetzung der Vernehmungen am nächsten Morgen

an. Ich unterrichte Asto vom Dienst Gruppe West hiervon, der mir bestätigt, dass dies im Sinne der Gruppe West ist.

gez. Bachmann
F.d.R.
W.de Vries
Lt.M.A.

9.12.42
0100

geht folgendes Fernschreiben von Gr.West Gkdos 3956/42 Chefsache AI (Führerstab) beim Seekommandant Gascogne in Royan ein:

Mit allen Mitteln auch unter Vorwand der Erhaltung des Lebens und Zusicherung guter Behandlung, vor Erschließen versuchen folgende für Führung wichtige Auskünfte zu erhalten:

- 1.) Ob und wo noch andere Leute und mit welchen Aufträgen abgesetzt worden sind,
- 2.) Womit abgesetzt: Schiff oder U-Boot oder Flugzeug,
- 3.) Frage zu Ziffer 6: Um welche Ortung handelt es sich? Hier nur Ortungen eigener Seeziele 2216 — 2232 Uhr vor Gironde bekannt.

Ich ordne folgendes Fernschreiben als Antwort an: Marbef.West Gkdos Chefsache 3412 II. Ang. ab 0544 Uhr.

- 1.) Erschießung vorerst aufgeschoben. Vernehmungen werden 9.12. fortgesetzt.

— 710 —

- 2.) Zu Ziffer 1.) und 2.) Vorgang älterer Gefangener Ire aus Dublin bisher aussagt:
 - a) Beide allein ausgesetzt von U-Boot. Letzteres habe England vor 14 Tagen verlassen.
 - b) Auftrag angeblich Schiffversenkung auf Gironde.
- 3.) Zu Ziffer 3.) Vorgang: Wird durch Nachfrage heute festgestellt:

Fu.M.G. (Würzburg 910) der Luftwaffe Standort: 2649 3 -14 West) ortete jeweils Einzelziele mit großem Zackenausschlag (wahrscheinlich Schiff) zwischen 2155 und 2216 Uhr in folgender Reihenfolge:

337 Grad = 9 km,
 235 Grad = 8 km,
 233 Grad = 8 km,
 339 Grad = 5 km,
 309 Grad = 5 km,
 285 Grad = 5 km,
 255 Grad = 3 km

auf Leucht- und Suchbefehl kurz nach 2200 Uhr an Scheinwerferbatterie Soulac un Le Verdon melden
 2215 Uhr beide kein Ergebnis.

9.12.42 Nantes:
 0800 Südost — Süd 3 — 4,
 heiter bis wolkig,
 Sicht 10 Sm.

Sonst Lage K.b.V.

Vormittags nehme ich an dem Speziialschießen zweier Heeres-Küstenbatterien und nachmittags an dem Schießen der Batterie La Coubre West und Ost teil. Anschließend Schlußbesprechung bei Marine- und Heeresküstenbatterien.

Gruppe West befiehlt Vernehmung der Gefangenen durch Sonderführer Corsen von Durlag Nord und Aussetzen der Erschießung bis Abschluß der Vernehmungen. Um 2033 Uhr werden die zwei Gefangenen an S.D. Bordeaux übergeben. Durchführung ist bis 10.12.1942 1100 Uhr an Gruppe West und O.K.M. zu melden.

0920 Seekommandant Gascogne meldet Übergabe der Gefangenen mit gefundenem Matieral um 0415 Uhr an S.D.Bordeaux.

1730 wird mir vom Seekdt. Gascogne gemeldet, daß Bergung Boot nicht möglich gewesen sei und nur Teile herausgeholt werden konnten. Anschließend Rückfahrt Marbef. nach Nantes, an Nantes 2200 Uhr.

— 711 —

Nachtrag zum 30.11.42:

Seit 30.11.42 1800 Uhr auf Ile d'Yeu, als Ersatz für zurückgezogene Waffen der M.Flak.A.811 feuerbereit:

- 1.) 1 Zug 4 cm Flak,
- 2.) 1 Zug 2 cm Flak,
- 3.) 2 Scheinwerfer 60 cm.

9.12.42 Nantes:
2000 Südost — Süd,
Stärke 5, heiter,
Sicht 10 sm.

Lage:

1128 — 1148 Uhr Brest Flakalarm ohne Gefechts-
tätigkeit. Vorbeiflug 2 unbekannter Maschinen von
N nach S in 25 km Entfernung.

1358 — 1413 Uhr Raum La Pallice — Ile de Re —
d'Oleron Fliegeralarm. Eine Feindmaschine in großer
Höhe; keine Gefechtstätigkeit.

Beim Kaliberschießen der HK-Batterie 2/747 in der
Mitte zwischen Tonne 10 und 12 im Fahrwasser der
Girondemündung beim Aufschlagen einer Salve,
Minendetonation.

gez. Bachmann

F.d.R.

W.de Vries

Lt.M.A.

.....
10.12.42 Nantes:
0800 Südwest, Stärke 7 —
8, bewölkt, Schauer,
Sicht 10 — 12 sm.

Lage:

Lorient: von 2120 — 2142 Uhr Flakalarm. Eine
Feindmaschine durchfliegt Sperrgebiet von NO
nach NW in 1600 m Höhe. Nach Beschuß mit
schwerer Flak nach N abgedreht ohne Bomben-
abwurf.

gegen
1015

Anruf des persönlichen Referenten des Befehls-
habers der S.D. in Paris. SS-Obersturmführer
Dr. Schmidt bei Marbef. Adjutant, der Verschie-
bung Erschießung erbat, da Vernehmungen noch
nicht abgeschlossen. Bisherige Vernehmungen
habe wichtige Erkenntnisse über Organisation
und Ausbildung der Commands ergeben.

Nach Rücksprache mit Chef des Führungsstabes
wird S.D. angewiesen, Genehmigung bei Haupt-
quartier direkt einzuholen.

1820 S.D. Bordeaux hat über vorgesezte S.D.-Stelle beim Führerhauptquartier 3 Tage aufschub der Erschießung erbeten. Vernehmungen z.Zt. noch fortgesetzt.

— 713 —⁴⁾

11. 12. 42 ⁵⁾ Erschießung der 2 Gefangenen Engländer durch
0030 ein Kommando von Hfkdt. Bordeaux in Stärke von 1/16 Mann im Beisein eines Offiziers des S. D. auf Befehl des Führers durchgeführt.

0800 Nantes:
Nordost, Stärke 6 —
8, bedeckt, Regen-
fälle, Sicht 8 — 10 Sm.

Lage:
K. b. V.

2000 Nantes:
Südwest — West,
Stärke 6, wechselnd
bewölkt, Sicht 10 —
12 sm.

Lage:
Batterie Fort Royan (M.A.A. 284) ab 11.12.42
1800 Uhr mit 6 — 7,5 cm Flak einsatzbereit.
Sonst K. b. V.

gez. Bachmann
F.d.R.
W. de Vries
Lt.M.A.

12. 12. 42 Nantes:
0800 West — Südwest,
Stärke 4 — 5, wolkig,
Sicht 10 — 12 Sm.

Lage:
Brest: 1916 — 2025 Uhr Flakalarm. Keine Ge-
fechtstätigkeit, Maschinen außer Bereich,

⁴⁾ Seite 712 hier nicht abgedruckt (behandelt nicht das Kommandounternehmen)

⁵⁾ Abs am Rande l hs angestrichen

Lorient: 1951 — 2029 Uhr Fliegeralarm, keine Gefechtstätigkeit.

Nantes: 1942 — 2035 Uhr Fliegeralarm, keine Gefechtstätigkeit.

Les Sables — La Pallice — Royan: 2030 — 2123 Uhr und 2336 — 0005 Uhr Fliegeralarm. 3 — 4 Maschinen in großer Höhe, keine Gefechtstätigkeit.

0945

Hafenkdt. Bordeaux meldet:

Schwere Sabotage soeben gegen Dampfer „Dresden“, „Tannenfels“ und „Alabama“. Schiffe machen stark Wasser.

In später eingegangenen Berichten wird außerdem noch die Beschädigung von „Portland“ gemeldet. Auf Grund erneut befohlener Sicherungsmaßnahmen wird nach Aufforderung zum Sabotageakt im Hafen Bordeaux vom Hafekommandant Bordeaux gemeldet:

1.) Ergriffene Sicherungsmaßnahmen:

Hafen sofort abgesperrt, Wachen, Streife verstärkt.

2.) Hüst-, S.D.-, Anst- und beteiligte Wehrmachtstellen in Bordeaux wurden über Gefangennahme zweier englischer Marinesoldaten am 8.12.42 bei Le Verdon unterrichtet.

— 714 —

3.) K.M.D. Bordeaux wurde ebenfalls benachrichtigt. Chef K.M.D. hat Kapitäne unter Vorlesung des von Marbef. West an alle Dienststellen gegebenen Fernschreiben über Gefangennahme der 2 englischen Marinesoldaten, besonders auf Aufmerksamkeit nach Wasserseite hingewiesen.

1255

Hafenkdt. Bordeaux meldet fernschriftlich:

Vorläufige Feststellungen haben ergeben, daß alle Beschädigungen nach Flußseite. Löcher oval etwa 80 × 30 cm. Mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Beschädigungen durch Haftmagnete hervorgerufen wurden. Beschädigungen sind geringer als zuerst angenommen wurde.

1307

Gruppe West (Fürherstb.) drahtet mit SSD-Fernschreiben 016451 AI Gkdos:

Umgehend klare, vollständige Meldung hergeben, wer für Bewachung Hafen und Schiffe Bordeaux, verantwortlich, welche Mittel zur Verfügung stehen und wie Bewachung durchgeführt wird.

1525

Ich ordne beim Seekdt. Gascogen und Hafenkdt. Bordeaux wie folgt an

Da mit weiterer Anzahl von Sabotagefällen in Bordeaux usw. zu rechnen, sind im Einvernehmen mit Dienststellen der Luftwaffe die wichtigsten Objekte, wie Schiffe, Schleusentore soweit möglich ab sofort während der Dunkelheit zu beleuchten, damit Posten besser beobachten können. Licht soll jedoch nur dort gemacht werden, wo Möglichkeit besteht, es im Alarmfall schlagartig zu löschen.

(6388 Küst)

Im Laufe des Nachmittags werden von K.M.B. Bordeaux, M.S.Bordeaux die Schäden der Schiffe gemeldet.

2000 Nantes:

Süd — Südost,
Stärke 4 — 5, be-
wölkt, Sicht 5 — 8 sm.

Lage:

Brest: 1045 — 1055 Uhr 3 Hurricane über Ile de Batz, davon 2 von deutschen Jägern abgeschossen.

Les Sables, La Pallice, Royan: 1233 — 1345 Uhr Fliegeralarm. Gefechtstätigkeit der 3. Batterie M.Flak.A. 812, d'Oleron.

Gironde: Abwurf von 2 Fallschirmen in großer Höhe von 5./J.R. 595 gemeldet.

Fernschr. voraus:

Sabotageakte Hafen Bordeaux:

Am 12.12. früh durch Haftmagnet-Sprengkörper mehrerer Schiffe beschädigt, wahrscheinlich durch Teile des am 8.12. am Südufer Gironde gelandeten englischen Sabotagetrupps.

Nachtrag zur Lage vom 12.12.42

2000 Uhr:

Bei Bleye (Gironde) 2 Paddelboote mit Skizzen, die offenbar zum Anschlag benutzt wurden, aufgefunden und sichergestellt. Bericht folgt.

Hüst Bordeaux meldet, daß in Bleye 2 Paddelboote gefunden worden sind, enthaltend Skizzen, 1 Kasten, anscheinend Zünder, 2 Handgranaten; sie werden von Kaptl. Drey, Hüstleiter Bordeaux, persönlich sichergestellt und nach Bordeaux gebracht.

Die beiden Boote sind ganz offensichtlich für den Anschlag auf die 5 Schiffe im Hafen Bordeaux benutzt worden. Unter der Annahme, daß die Täter mit den beiden Booten in der Nacht vom 7. zum 8.12.42 (z.Zt. der Festnahme der beiden Engländer in Le Verdon) ebenfalls dort gewesen sind, ist es sehr gut möglich, daß sie von dort auf dem Wasserwege den Hafen von Bordeaux erreicht haben, um den Anschlag auszuüben. Allein durch die Ausnutzung des Flutstromes, und wenn auch nur die Nacht für die Fahrt benutzt worden ist, können die beiden Boote in der Zeit vom 8.12. bis 12.12., d.h. also in 4 Nächten den Weg von Le Verdon bis Bordeaux gut zurückgelegt haben. Wenn die Insassen noch gerudert haben, kann der Weg sogar in 2 Nächten zurückgelegt werden.

2210

geht folgendes Fernschreiben an Gruppe West als Antwort an Mar.Gruppe West Gkdos 016451 AI:

- 1.) Für Bewachung Hafen ist Hake verantwortlich, außerdem Hüst und V.G.A.D. (K).
- 2.) Für Sicherheit Schiffe ist K.M.D. verantwortlich. Wachen werden durch Schiffsbesatzungen gestellt. Stellv. Chef K.M.D. hat Kapitäne unter Verlesen des Fernschreibens betr. Sabotagemöglichkeit besonders auf Aufmerksamkeit nach Wasserseite hingewiesen.
- 3.) Bewachung Schleusen erfolgt durch Inf.Komp.
- 4.) Italiener bewachen ihren eigenen Bereich.
- 5.) Ungenügende Stärke der Bewachungskräfte unter Hinweis auf Größe des Hafens und Wichtigkeit Bordeaux als Ex- und Importhafen der Achse ist mehrfach gemeldet. Änderung der K-Stärke bisher abgelehnt.
- 6.) Hafen sofort abgesperrt. Wachen, Streifen verstärkt. Hüst, S.D., Ast und beteiligte Wehrmachtstellen unterrichtet.

- 7.) Feststellungen der Abwehr, daß außer den 2 verhafteten, 12 weitere Saboteure angesetzt worden seien, wurde Marbef. erst 12.12. 1000 Uhr durch Anst Nantes gemeldet.

(Gkdos 6392 AI)

—
gez. Bachmann

F.d.R.

W. de Vries

Lt.M.A.

— 716 —

13. 12. 42

Lage:

0800

Girondemündung:

0003 Uhr eine schwere Detonation, vermutlich Mine zwischen Corduan — La Coubre.

Nachtrag zur Lage vom 12.12. 2000 Uhr:
Les Sables:

1810 Uhr eine B.V. 138 notgewässert und auf Strand gesetzt.

0805

„Tannenfels“ und „Dresden“ alla Leckagen gedichtet. Akute Gefahr behoben.

1200

Nach Meldung Gast Bleye am 12.12.42 1000 Uhr, an der Brücke von Bleye 2 engl. Paddelboote gefunden. Boote und Material wurden durch Dienststellenleiter Hüst. Bordeaux sichergestellt. Nach erster Aussage sind Boote sei tiefstem Ebbestand erst gesehen worden. Nach Meldung BZ-Kom. Bordeaux am 13.12.42 vormittags sollen Boote stromab angetrieben und an Brücke gesunken sein. Genaue Klärung ist im Gange.

Beschreibung: 4,6 m lang, 0,7 m breit, Deck und Boden Sperrholz, Seitenwände imprägniertes Segeltuch. Grauschwarzer Tarnanstrich. Seitenwände beider Boote in Längsrichtung mehrfach durch Messerschnitte aufgeschnitten.

Bootsinhalt: Ein Haltemagnet (Hufeisenform) mit 50 cm Halteleine, 2 Gleidstücke (zerlegbar, 1,5 m lang), 2 Luftsäcke, 4 Segeltuchsäcke (mit Tarnanstrich und Bezeichnung L1, L 2, L 3, H 3), 2 engl.

Handgranaten, 1 kg Blechschachtel mit Isolierbandumwicklung (Inhalt wird noch untersucht), 1 Autoschlauch, engl. Beschriftung), 1 Schachtel eisere Ration, 1 Pr. dünne Gummiüberziehtiefel, 9 Paddel, 2 Handschuhe.

Es wurden sofort (12.12. 1835 Uhr) verständigt: S.D. Bordeaux, Ast Bordeaux, MSB, Hako Bordeaux. Tätersuche durch S.D. Bordeaux.

Zusatz zur Inhaltsangabe:

In jedem Paddelboot ein Satz Girondekarten mit 7 bzw. 8 Blätter Größe 22 × 26 cm. Blätter sind numeriert mit 3, 4, 16, 17, 18, 19, 20, 21, (bzw. 3, 4, 17, 18, 19, 20, 21.) Genaue Girondeeintragung mit Buntstift (rot, gelb, grün, blau) und Bezeichnung der wichtigsten Objekte.

1330

Hüst Bordeaux gibt über die Beschädigungen an den Schiffen folgenden eingehenden Bericht der sofort an M.Gruppe West (Führungsstb.) und A.O.K. 1 weitergeleitet wird:

Am 12.12.42 in Bordeaux:

- 1.) Dampfer „Alabama“: 5 Explosionen (0700, 0703, 0800, 1005 und 1305 Uhr) alle Explosionen an Wasserseite. Eine Explosion bei Luke 5, 2. bei Luke 1, 3. bei Luke 4, (ohne sichtbare Beschädigung) 4. Nähe Rudersteven

— 717 —

(Achterpiek), 5. Am steven (Vorpiek). Explosion 1,5 m unter der Wasserlinie. Luke 1 und 5 Wasser eingetreten. Schiff ist schwimmfähig. Zur Sicherung Dwarssleinen angelegt.

- 2.) D. „Tannenfels“: 2 Explosionen. Eine etwa 0830 Uhr, zweite 30 Sekunden später (stärkere Explosion). Explosionen wasserseitlich zwischen Luke 2 und 3 etwa 2,5 m unter Wasserlinie, Luken vollgelaufen, Größe des Lecks 1,0 × 0,6 m. Durch Taucher werden Lecks abgedichtet, Schiff schwimmt, hat aber 16 Grad Schlagseite.
- 3.) D. „Dresden“: 2 Explosionen (0845 und 0855 Uhr) Luke 5 und Luke 4 Lecks etwa 3,0 bis 4,0 m unter Wasserlinie. Luke 5 und 4 vollgelaufen, durch

Rest im Wellen. tunnel auch Luke 6 und 7. Größe der Lecks $1,25 \times 0,85$ m. Schiff lag sofort mit Heck auf Grund, Abdichtungen sind im Gange.

- 4.) D. „Portland“: Wachoffizier spürte gegen 0550 Uhr und 0630 Uhr leichte Schifferschütterung. 0955 Uhr Explosion an Luke 1, wasserseitig; 1,0 bis 1,5 m unter Wasserlinie. Wasserfontäne wurde gesehen. Luke 1 unter Wasser. Leck etwa $0,5 \times 0,4$ m. Lecksegel abgebracht. Durch Lenzen geringe Wasserabnahme.
- 5.) D. „Sperrbrecher 5“: Explosion wasserseitig gegen 1030 Uhr, Mittschiff, keine Beschädigung, vermutlich ist Sprengkörper durch vorher erfolgtes absuchen der Bordwände abgefallen und später auf Grund detoniert.

1600

Hafenkdt. Bordeaux meldet weiter:
Portland wird heute gedichtet kann wie planmäßig vorgesehen Dienstag eindocken.

1715

Auf Grund der am 12.12.42 um 2210 Uhr mit Gkdos 6392 an Gruppe West gegebene Meldung fordert diese eine Begründung der Ziffer 6.) des Vorgangsschreibens. Antwort lautet:

- 1.) Am 1. Vernehmungstag (8.12.42) ist an Marbef von Anst Bordeaux nur fernschriftlich mitgeteilt worden, was durch Fernschreiben Marbef Gkdos 3412 vom 8.12.42 weitergemeldet wurde.
- 2.) Absetzen von 12 weiteren Saboteuren war fernmündlich durch Anst. Nantes nach Bekanntwerden Sabotageakt Bordeaux am 12.12.42 hierher mitgeteilt. Diese Angabe muß nach Ansicht Bordeaux auf Irrtum beruhen. Weder im Vernehmungsbericht Anst. Bordeaux noch im Vernehmungsbericht S.D. Bordeaux ist etwas über das Absetzen weiterer Saboteure enthalten. S.D. Bordeaux bestätigt auf Anfrage, daß er für militärische Entschlüsse, wichtige Ergebnisse unverzüglich hierher mitgeteilt hätte, was auch als selbstverständlich angenommen wird.

— 718 —

- 3.) Am 10.12.42 gegen 1015 Uhr Anruf des persönlichen Referenten des Befehlshabers der S.D. Paris, SS-Obersturmführer Dr. Schmidt bei

Marbef. West Adjutant, der Verschiebung Erschießung erbittet, da Vernehmung noch nicht abgeschlossen. Bisherige Vernehmung habe wichtige Erkenntnisse über Organisation und Ausbildung der Commands ergeben. Es wird auch hier angenommen, daß es sich nur um Ausbildungserkenntnisse handelte.

- 4.) Bericht Anst Bordeaux heute Nacht durch Kurier. Weitere Vernehmung erfolgte durch S.D. Bordeaux, Bericht der nicht wesentlich anders enthält ist durch S.D. Bordeaux an dessen vorgesetzte Stelle in Paris eingegangen.
(Gkdos 6420 AI)

2000

Nantes:

Süd — Südwest,
Stärke 6 — 7, böig,
bedeckt bis wolkig,
Sicht 8 sm.

Lage:

Horchgruppe Brest:

0719 Uhr schwere Einschläge bei Grundgestell 1, 2, und 3, 0900 Uhr 2 Einschläge bei Grundgestell, Richtung 280 — 290 Grad, 0910 Uhr Detonationen in derselben Richtung, 1750 — 1754 Uhr bei Grundgestell 2, Richtung 280 Grad 3 weitere Detonationen. Feststellungen haben ergeben, daß Beschädigungen an den Schiffen D. „Tannenfels“, „Dresden“, „Alabama“, „Portland“ und „Sperrbrecher 5“ geringer als zuerst angenommen: alle Schiffe wieder schwimmfähig.

Inhalt der am 12.12. bei Bleye sichergestellten Paddelboote: Stahlmagnet, Luftsäcke, Segeltuchsäcke, 2 engl. Handgranaten, 1 Blechschachtel, Kartenmaterial, Fahrt von Le Verdon bis Bordeaux unter Ausnutzung je einer Hochwassertide in 2 Nächten möglich.

gez. Bachmann

F.d.R.

W. de Vries

Lt.M.A.

14. 12. 42 Nantes:
0800 Süd — Südwest,
Stärke 6 — 7, bedeckt,
Schauer,
Sicht 5 — 8 sm.

Lage:

La Rochelle:

Von Ortungspunkt IV Nr. 95 aufgenommenes unbekanntes Ziel in 25 Grad, 2,2 Vsm Abstand (bei Nordspitze Oleron), durch Batterien der 1.M.A.A.'en 686 und 687 mit 5 Salven beschossen. 2144 Uhr Ziel verschwunden.

— 719 —

Royan:

2330 Uhr bei MV. ein sabotageverdächtiger Zivilist beobachtet und beschossen. Geländedurchsuchungen ergebnislos, Sandsackpackungen bei MV. teilweise bei Seite geräumt.

2000 Nantes:
Um Süd, Stärke 8—9,
bedeckt,
Sicht 5 — 8 sm.

Lage:

K. b. V.

Versenkung Tonnenleger Arcachon.

Laut Bericht der Abwehrstelle Angers G 4767 vom 14.12.42 hat Untersuchung ergeben, daß Tonnenleger „Arcachon“ nicht durch Minen, sondern durch Magnetsprengkörper versenkt worden ist.

gez. Bachmann

F.d.R.

W. de Vries

Lt.M.A.

15. 12. 42 Nantes:
0800 Süd — Südwest,
Stärke 4 — 5,
wolkig, Sicht 8 sm.

Lage:

Am 14. 12. 42 nachmittags wurde auf Ile de Re (Halbinsel Ars) ein Boot aufgefunden. Länge 4,5 m,

mit Segeltuch bespannt, grün-schwarzer Tarnanstrich, zweisitzer, außer engl. Kompass kein Inhalt. Ein Paddel am 13.12., das Zweite mit Boot geborgen.

Sonst k. b. V.

2000

Nantes:

Süd — Südwest,

Stärke 5,

Sicht 5 — 8 sm,

bedeckt bis wolzig.

Lage:

Brest: Torpedoprahm wegen Wetterlage und dringender Reparaturen für etwa 4 Tage in Kriegshafen verholt.

Z.Zt. keine Torpedobatterie einsatzbereit.

Sonst K. b. V.

Flakverstärkung Brest — Ubootsstützpunkt:

Am 13., 14. und 15.12.42 ist M.Flak.A.231 zur Flakverstärkung mit 4 schweren, 1 mittleren, 1 leichten, 1 Scheinwerferbatterie und Stab mit Kraftfahrstaffel im Raum Brest eingetroffen.

Davon sind seit 14.12.42 2000 Uhr feuerbereit: 3 schwere Batterien mit Scheinwerferbatterie.

— 720 —

Luftwaffenflakdivision 11. und 13.

Flakeinsatzraum Nantes und St.Nazaire mit Wirkung vom 9.12.42 0000 Uhr der Flakbrigade V unterstellt.

Grenze zwischen 11. und 13. Flakdivision (gleichzeitig Grenze zwischen Flakbrigade V und Flakbrigade XI):

Demarkationslinie — Loire — Nantes — St. Nazaire (Orte zu 13. Flakdivision) — Ile de Noirmoutier — Ile d'You (Inseln zu 13. Flakdivision).

gez. Bachmann

F.d.R.

W. de Vries

Lt.M.A.

In der Zeit vom 1. — 15. Dezember sind keinerlei Luftangriffe erfolgt. Der Feind hat offenbar seinen Schwerpunkt nach Nord-Afrika verlegt. Seine Kräfte scheinen damit vollauf in Anspruch genommen zu sein.

Zur Verhinderung von Sabotageakten sind folgende Richtlinien gegeben worden:

- 1.) „Auf Grund der Sabotagevorfälle in Bordeaux und Arcachon ist damit zu rechnen, daß auch in anderen Häfen ähnliche Anschläge auf wertvolle Schiffe, Hafenanlagen, Lager pp. unternommen werden. Die Bewachung aller wertvollen Objekte ist daher zu verschärfen und durch vermehrte Streifenfahrten der Hüstboote zu überprüfen. Wo irgend möglich, sind die Schutzmaßnahmen durch Herausbringen von besonderen Beobachtungspodesten, durch Heranziehen der Belegschaften von Vorratslagern zur Bewachung usw. zu verstärken. Wo Licht erforderlich ist, damit die Posten besser beobachten können, sind die gefährdeten Objekte zu beleuchten. Lichtquellen müssen jedoch nach oben abgeschirmt und im Alramfall schlagartig zu löschen sein. Beleuchtung darf nur nach vorherigem Einverständnis mit den zuständigen Luftdienststellen angeordnet werden“.
- 2.) Einrichtung einer Lichtsperrre bei der Garonne unterhalb von Bordeaux.

Die mit großem Schneid in Bordeaux ausgeführten Sabotageakte beweisen wieder, daß mit allen Möglichkeiten und immer wechselnder Methoden gerechnet werden muß. Der Feind versucht unter möglichst geringem Einsatz an Personal und Material uns kriegswirtschaftlich zu treffen. Es bedarf daher auch auf unserer Seite der Erfindungsgabe und besonderen Wachsamkeit um derartigen Anschlägen möglichst erfolgreich begegnen zu können.

gez. Bachmann

F.d.R.

W. de Vries

Lt.M.A.

⁶⁾ Die Durchführung ::-: aller dieser Maßnahmen muß bis zum Beginn der Schlammperiode beendet sein. ::-: Sie muß dem Gegner so lange wie möglich verborgen bleiben.

Es kommt mit auf folgendes besonders an:

1.) Räumungsbewegung:

- a) Es dürfen keinerlei Waffen, Vorräte und Gerät dem Gegner in die Hände fallen.
- b) Sämtliche militärischen und wirtschaftlichen Vorräte, Waffen und Gerät müssen planmäßig abtransportiert werden.
- c) Sämtliche Zivilpersonen sind nach der Krim zurückzuführen.
- d) Sämtliche sonstigen Landesvorräte, wie Fahrzeuge, Vieh und Schiffsgefäße aller Art usw. sind nach der Krim abzuschleppen. Keine neue Feldbestellung.

2.) Räumungszerstörung:

- a) Alle dem Gegner nutzbringenden Anlagen, Unterkunftsmöglichkeiten, Straßen, Kunstbauten, Dämme usw. müssen nachhaltig zerstört werden.
- b) Sämtliche Eisenbahnen und Feldbahnen sind abzubauen bzw. restlos zu zerstören.

— Seite 2 —

- c) Sämtliche gebauten Knüppeldämme sind unbrauchbar zu machen und zu beseitigen.
- d) Die im Kuban-Brückenkopf befindlichen Anlagen für Ölgewinnung müssen vollständig vernichtet werden.
- e) Der Hafen von Noworossijsk ist so zu zerstören und zu verseuchen, daß seine Benutzbarkeit durch die russische Flotte auf lange Zeit unmöglich gemacht wird.
- ⁷⁾ f) Zur Zerstörung gehört auch weitgehendste Verseuchung mit ::-: Minen, Zeitminen usw. ::-:
- g) ::-: Der Gegner muß ein auf lange Zeit voll unbrauchbares, unbewohnbares, wüstes Land, wo noch monatelang Minensprengungen vorkommen, übernehmen. ::-:

3.) Krimverteidigung:

- a) Alle freiwerdenden Baukräfte und alles Material sind schwerpunktmäßig für den Ausbau der Krimverteidigung

⁶⁾ l am Rande hs: „Nov. Okt.“

⁷⁾ Abs e l am Rand hs angestrichen, daneben l hs: „Marine“ (unterstrichen)

zu verwenden. Der Ausbau ist schwerpunktmäßig so zu steuern, daß die besonders gefährdeten Abschnitte (Halbinsel Kertsch, Feodossija, Ssudak usw.) bevorzugt ausgebaut werden. Auf größte Beschleunigung kommt es an.

- b) Der zunächst feldmäßige Ausbau der Krimverteidigung ist baldmöglichst durch festungsmäßigen Ausbau zu ersetzen.
- c) Die rücksichtslose — ohne jede falsche Weichheit durchgeführte — Erfassung der Zivilbevölkerung für diese Aufgabe, ihr beschleunigter Einsatz und ihre Zusammenfassung⁸⁾ in Bau-Btle. (auch Frauen-Bau-Btle.) ist sicherzustellen.
- d) Im Rahmen der Krimverteidigung muß mit allen Mitteln erreicht werden, daß eine Durchfahrt russischer Schiffseinheiten durch die Enge von Kertsch in das Asowsche Meer unter allen Umständen verhindert wird. Die notwendige Sperrung und Verseuchung dieser Enge sowie ihre Beherrschung durch ausreichende Artillerie ist daher frühzeitig zu veranlassen.

H.Gr.A. meldet zum 10.9. ihre Absichten mit Zeitplan für Räumung und Räumungszerstörung und für die Krimverteidigung unter der Voraussetzung, daß 3 — 4 deutsche Div. abzugeben sind.

gez. Adolf Hitler

OKH/Gen St d H/Op. Abt.(roem.1S/A)

Nr. 430 586/43 g.Kdos. Chefsache

4. 9. 1943

Abgegangen Uhr.

Nach Abgang:

Für die Richtigkeit:

Umseitig.

Graf Kielmansegg

— Rückseite —

Nach Abgang:

OKW/WFSt/Op (H)	= 2. Ausf.
Gen d H b Reichsmarschall u Ob d L	= 3. „
Adj Chef Gen St d H	= 4. „
Fr H Ost	= 5. „
Chef H N W	= 6. „
Chwf Tr W	= 7. „
Gen Qu	= 8. „
Gen d Pi u Fest b Ob d H	= 9. „

⁸⁾ Z am Rand l doppelt angestrichen

⁹⁾ die zwei letzten Z'en l am Rand angestrichen

Op Abt Chef	= 10. Ausf.
Ia	= 11. „
KTB	= 12. „
I	= 13. „
IS/A	= 14. „
III	= 15. „
M.V.O.	= 16. „
::-: V.O. Gen St d H b Ob d M	= 17. „ ::-:

Zusatz:

Deckname für die Räumung des Kuban-Brückenkopfes ist ::-: „Krimhild - Bewegung“. ::-:

DOCUMENT 178-C

NOTE BY OFFICE II OF NAVAL WARFARE ADMINISTRATION, 11 FEBRUARY 1934: ALL AUTHORITIES CONCERNED SHOULD BE ABSOLUTELY CLEAR AS TO HITLER'S DECREE OF 18 OCTOBER 1942 (PRINTED AS DOCUMENT 498-PS) CONCERNING THE TREATMENT OF COMMANDOS (COMMANDO ORDER), NOTE BY OFFICE Ia TO THE EFFECT THAT SUBORDINATE COMMANDERS HAD BEEN INFORMED; ONLY ONE NAVAL OFFICE HAD STILL TO BE INSTRUCTED (EXHIBIT USA-544)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Seekriegsleitung

Berlin, den 11.2.1943.

Neu! B - Nr. 1. Skl. I i 466 / 43 g K d o s. Chefs.

veranlasst durch: 3. Skl. 1219 g v.1.2.43

I.) Über

Geheime Kommandosache!

Chefsache

I a¹⁾

1./Skl. vorzulegen.

+²⁾

Chefsache!

Nur durch Offizier!

1) durch „Ia“: P unl, „11“ (hs); r daneben hs: „Vorschlagen Chef 3/Skl, Ic von den Befehlen Kenntnis zu geben. Die unterstellten Befehlshaber haben Kenntnis. Ia, P unl, 11“ („3/Skl, Ic“ unterstrichen

2) durch „1./Skl.“ und +: P „GW 11/2“; darüber — wahrscheinlich von derselben Schrift —: „ja“, das mit Hinweisstrich auf „Ic“ in dem in Fußnote 1) wiedergegebenen Vm hinweist

Betr.: Behandlung von Saboteuren.

Die Notiz der 3. Skl. vom 1.2.43 lässt erkennen, dass sowohl bei den sachbearbeitenden Stellen des Generalstabes des Heeres wie auch beim Luftwaffenführungsstab unrichtige Auffassungen über die Behandlung von Saboteuren bestehen. Eine fernmündliche Rückfrage bei der 3. Skl. ergab, dass auch diese Marinestelle nicht richtig unterrichtet ist. Demgegenüber wird in Ziffer 6) des Führerbefehls vom 18.10.42 (Anlage zu Buch-Nr.1.Skl.I op 26 367/42 gKdos. vom 28.10.42) allen Kommandeuren und Offizieren kriegsgerichtliche Bestrafung angedroht, die ihre Pflicht der Belehrung der Truppe über den Befehl betreffend Behandlung der Saboteure verabsäumt haben. Den Schutz als Chefsache genießt ds.E. die Begründung des ersten diesbezüglichen Führerbefehls vom 18.10.42 (Anlage zu Buch-Nr. 1. Skl. I op 2108/42 gKdos.

Chefsache vom 27.10.42 nur deshalb, weil darin ausgesprochen ist, 1.) daß nach Ansicht des Führers das Überhandnehmen des militärischen Sabotagewesens im Osten :-: und :-: im Westen zu verhängnisvollen Folgen für unsere ganze Kriegsführung führen kann und

2.) daß die Erschießung uniformierter, auf militärischem Befehl handelnder Gefangenen auch noch :-: hinterher :-: zu erfolgen hat, wenn diese sich freiwillig ergeben u. um Pardon gebeten haben. Dagegen soll die Vernichtung der Sabotagetrupps im Kampf gar nicht geheim gehalten, sondern sogar laufend im O.K.W.Bericht veröffentlicht werden. Der Zweck der Maßnahmen, abschreckend zu wirken, würde nämlich nicht :-: er- :-:

— Seite 2 —

reicht werden, wenn die Beteiligten an den gegnerischen „Kommando-Unternehmungen“ nicht erführen, dass ihrer der sichere Tod und nicht eine für sie gefahrlose Gefangennahme wartet. Da die Saboteure sofort zu vernichten sind, es sei denn, dass zunächst ihre Aussage aus militärischen Gründen benötigt wird, ist es ds.E. nicht nur notwendig, dass alle Wehrmachtangehörigen an der Front davon Kenntnis erhalten, dass Saboteure dieser Art auch in Uniform zu vernichten sind, sondern dass auch alle mit der Behandlung von Fragen dieser Art befassten Stellen des Heimatstabes Kenntnis von der befohlenen Behandlungsweise erhalten.

Praktische Schwierigkeiten können sich aus der Abgrenzung des Sabotagetrupp-Begriffs ergeben. Auf die Beteiligten an Grosslandungsoperationen und Grossluftlandeunternehmungen soll die Vernichtungsanweisung gemäss Ziffer 5 des Führerbefehls vom 18.10.42 nicht gelten. Das Kriterium ist darin zu finden, dass es sich

letzteren Falles um einen offenen Kampf handelt, während z.B. 10 oder mehr Leute, die durch Schiffe und Flugzeuge anlanden oder mittels Fallschirm abspringen, nicht um einen offenen Kampf zu führen, sondern um eine Fabrik, eine Brücke oder eine Bahnhofsanlage zu zerstören, unter die zu vernichtende Kategorie fallen würden.

Es ist anzunehmen, dass Abwehr III die Führeranweisungen kennt und daher den Einspruch des Heeresgeneralstabes und des Luftwaffenführungsstabes entsprechend beantworten wird. Für den Marinebereich bleibt zu prüfen, ob der Vorgang nicht dazu zu benutzen ist, um nach Vortrag bei dem Ob.d.M. sicherzustellen, dass über die Behandlung der Angehörigen von Kommandotrups bei allen daran interessierten Stellen volle Klarheit besteht.

II.) I i

I i

Eck 11/II.

DOCUMENT 179-C

ORDER BY NAVAL WARFARE ADMINISTRATION, 28 OCTOBER 1942,
NOT TO DISTRIBUTE HITLER'S COMMANDO ORDER OF 18 OCTOBER
1942 TO AUTHORITIES LOWER THAN FLOTILLA CHIEFS AND
BATTALION STAFFS (EXHIBIT USA-543)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I über „Seekriegsleitung“ im Bk hs: „vbdm. 1./skl. 8751/41 g Kdos
2/443“ I im Bk Zahl „26367“ hs gestrichen

Seekriegsleitung Berlin, den 28. Oktober 1942.

B.Nr.1.SK.L. I Op. 26367/42 Gkdos

Geheime Kommandosache

gemäss Verteiler:

Anliegend wird ein Erlass¹⁾ des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagegruppen übersandt.

Dieser Befehl darf schriftlich nicht über Flottillenchefs bzw. Abteilungskommandeuren gleichgestellte Offiziere hinaus verteilt

¹⁾ der in Abschrift beigefügte Kommandobefehl Hitlers vom 18. Oktober 1942 ist als Dokument 498-PS (Beweisstück US-501) abgedruckt

werden. Er ist von diesen, nach mündlicher Bekanntgabe an die unterstellten Einheiten, an die nächsthöhere Dienststelle, die für die Einziehung verantwortlich ist, zur Vernichtung zurückzugeben.

Im Auftrage:

Im Entwurf gez.: **W a g n e r**

Für die Richtigkeit:

— Seite 2 —

Verteiler:

Gen.St.d.H.	1.Ausfertigung
Chef H.Rüst. u.BdE	2. „
OKM/SKL.	3. „
Ob.d.L./Lw.Fü.Stb.	4. „
W.B. Norwegen	5. „
W.B. Niederlande	6. „
W.B. Südost	7. „
W.B. Ostland	8. „
W.B. Urkaine	9. „
Ob.West	10. „
(Geb.)AOK 20	11. „
Befh.d.dt.Tr.in Dänemark	12. „
Ob.Süd	13. „
Pz.-Armee Afrika	14. „
Dt.Gen.b.H.Qu.d.Ital.Wehrm.	15. „
Reichsführer -SS u.Chef d.Dt.Pol.	16.—17. „
zgl. für Hauptamt Sich. Pol.	
OKW/AWA	18. „
A/Ausl./Abw.	19. „
W R	20. „
W Pr	21. „
WFSt/Op (H))	
(M))	
(L)) Ktb.	22. „
Org.)	
Qu.(zgl.Entwurf)	23. „

Bemerkung zum Verteiler:

Dieser Befehl ist nicht über die Batls.-und gleichgestellte Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus zu verteilen.Nach Bekanntgabe sind die über die Rgt.und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus ausgegebenen Stücke wieder einzuziehen und zu vernichten.

DOCUMENT 182-C

HITLER'S DIRECTIVE No. 2, 11 MARCH 1938: ORDER FOR MARCH OF GERMAN TROOPS INTO AUSTRIA AT DAWN ON MARCH 12, 1938 (EXHIBIT USA-77)

BESCHREIBUNG:

begl Phot.

Geheime Kommandosache¹⁾

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Berlin, den 11. März 1938.

O.K.W. L 1 a Nr. 427/38 g.Kdos.²⁾

20.45 Uhr

Betr.: Unternehmen Otto.

35 Ausfertigungen

6. Ausfertigung.

Weisung Nr. 2

- 1.) Die Forderungen des deutschen Ultimatums an die österreichische Regierung sind nicht erfüllt worden.
- 2.) Die österreichische Wehrmacht hat Befehl, sich vor dem Einmarsch deutscher Truppen zurückzuziehen und dem Kampf auszuweichen.

Die österreichische Regierung hat sich ihres Amtes suspendiert.

- 3.) Zur Vermeidung weiteren Blutvergiessens in österreichischen Städten wird der Vormarsch der deutschen Wehrmacht nach Österreich am 12.3. bei Tagesanbruch nach Weisung Nr. 1 angetreten.

Ich erwarte, dass die gesteckten Ziele unter Aufbietung aller Kräfte so rasch als möglich erreicht werden.³⁾

Verteiler:

wie Weisung Nr. 1.

Adolf Hitler

¹⁾ r unter Stp hs: „AI 15/38 Oel“ (?) („Oel“ in Anführungsstrichen)

²⁾ r unter Bk hs: „Ob.d.M. hat Kenntnis“

³⁾ hinter „werden.“ P „J“, P „W“ (?)

DOCUMENT 189-C

HANDWRITTEN NOTE BY RAEDER ON A DISCUSSION WITH HITLER, JUNE 1934: EXPANSION OF THE NAVY; SECRECY CONCERNING TRUE DISPLACEMENT OF LARGE SHIPS; ARMING OF LARGE SHIPS ON ACCOUNT OF EXPECTED LATER CONFLICT WITH ENGLAND (EXHIBIT USA-44)

BESCHREIBUNG:

begl Phot 110 vor Übs: „Genst hat“ (?)

Gespräch mit dem Führer im Juni 1934 bei Abmeldung des Kommandanten der „Karlsruhe“.

1. Mitteilung des Ob.d.M. über vergrößertes Displacement von D und E (Defensivwaffen). Anweisung des Führers: es darf nicht von Displacement von 25—26 000 Tonnen gesprochen werden, sondern nur von verbesserten 10 000 Tonnen. Auch die Geschwindigkeit darf nicht über 26 sm angegeben werden.

2. Ob.d.M. spricht Ansicht aus, daß die Flotte später doch gegen England entwickelt werden müsse, daß daher von 1936 an die großen Schiffe mit 35 cm Geschützen armiert werden müßten (wie King Georg-Klasse.)

3. Führer fordert nötige Geheimhaltung des U-Bootsbaus auch¹⁾ mit Rücksicht auf Saar-Abstimmung.

DOCUMENT 190-C

NOTE BY RAEDER CONCERNING A DISCUSSION WITH HITLER 2 NOVEMBER 1934: EXPANSION OF THE NAVY BY 1938 IN HITLER'S OPINION VITALLY NECESSARY FOR SAFEGUARDING DELIVERY OF ORES FROM SCANDINAVIA IN CASE OF WAR (EXHIBIT USA-45)

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Gespräch mit dem Führer am 2.11.34 bei Ltmeldung des Kommandanten „Emden“.

1.) Auf meinen Hinweis, dass die für die Wehrmacht 1935 insgesamt verfügbar zu machenden Mittel voraussichtlich nur

¹⁾ das Wort „auch“ zweifelhaft

einen Bruchteil der geforderten Summe darstellen würden, und dass dadurch die Marine möglicherweise in ihren Plänen behindert werden könnte, erwiderte er, dass er nicht glaube, dass die Mittel stark herabgesetzt würden. Er hielte den schnellen Ausbau der Marine bis 1938 mit den angegebenen Terminen für erforderlich. Im Notfalle werde er Dr. Ley veranlassen, der Marine 120 — 150 Mill. von der Arbeitsfront zur Verfügung zu stellen, da ja das Geld der Arbeit wieder zu Gute komme. Er entwickelte auch nachher in einem Gespräch mit Minister Göring und mir, dass er den Ausbau der Marine in der geplanten Weise für lebensnotwendig halte, da Krieg überhaupt nicht geführt werden könnte, wenn nicht die Marine die Erzzufuhr aus Skandinavien sicherstelle.

- 2.) Als ich darauf aufmerksam machte, dass es bei kritischer politischer Lage im ersten Vierteljahr 1935 erwünscht sein würde, sechs U-Boote bereits zusammengesetzt zu haben, erklärte er, er würde diesen Punkt im Auge behalten und mir sagen, wenn die Lage es erforderte, mit dem Zusammenbau zu beginnen.*)

*) Befehl wurde nicht erteilt,
Erste Boote waren planmässig Mitte Juni 35 zu Wasser.

DOCUMENT 191-C

NOTE BY DEPARTMENT IN OF NAVAL WARFARE ADMINISTRATION,
22 SEPTEMBER 1939: REQUEST TO BE PERMITTED TO SINK WITHOUT
WARNING VESSELS WHICH ARE BLACKED OUT OR WHICH TAKE
UP RADIO COMMUNICATIONS AFTER HAVING BEEN STOPPED BY
A SUBMARINE (EXHIBIT GB-193)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I zwischen *1 und *2 hs Randstriche

Berlin, den 22.Sept.1939

1. Ausfertigung

Forderungen des B. d. U.
und militärische Möglichkeiten
der Durchführung.

- 1.) B. d. U. beabsichtigt, den U-Booten die Erlaubnis zu geben, abgeblendete Fahrzeuge warnungslos zu versenken.

Nach den bisherigen Weisungen, französische Kriegs- und Handelsschiffe nur in Abwehr, rein französische und englisch-französische Geleitzüge lediglich nördlich der Breite von Brest

*1 für die U-Boote :-:: besonders nachts sehr große Schwierig-

*2 keiten. :-:: Praktisch werden die Angriffsgelegenheiten bei Nacht hinfällig, da es dem U-Boot nur in den seltensten Fällen möglich sein wird, das als Schatten erkannte Ziel so auszumachen, daß Verwechslungen unbedingt vermieden werden. Wenn die politische Lage auch eine mögliche Verwechslung als untragbar erscheinen läßt, müßte dem U-Boot in Gewässern, wo französische und englische Streitkräfte und Handelsschiffe auftreten können, der Nachtangriff untersagt werden. In Seegebieten dagegen, wo nur mit englischen Einheiten zu rechnen ist, könnte dem Wunsch des B.d.U. entsprochen werden; die Erlaubnis zu diesem Schritt ist :-:: jedoch nicht schriftlich festzulegen, sondern sie kann sich lediglich auf eine stillschweigende Zustimmung der Seekriegsleitung stützen. :-:: Die U-Boots-Kommandanten wären mündlich zu unterrichten, und im Kriegstagebuch müßte eine warnungslose Versenkung eines Handelsschiffes mit der möglichen Verwechslung mit Kriegsschiff bzw. Hilfskreuzer begründet werden.

*1 :-:: Inzwischen haben die U-Boote im englischen Kanal die Weisung erhalten, alle abgeblendeten Fahrzeuge anzugreifen.

*2 Diese Weisung ist vom Ob.d.M. am 21.9. gebilligt.

Bei den darüber hinaus noch bestehenden Beschränkungen gegenüber Frankreich ist folgende Gebietsbegrenzung

— Seite 2 —

erforderlich:

Abgeblendete Schiffe dürfen warnungslos versenkt werden im Gebiet nördlich der Breite 48°30' N (Brest), östlich der Länge 20° W und westlich der Länge 3° Ost; also einschl. Kanalgebiet. Im Norden ist das Gebiet durch die Breite 62°N (Faroer) zu begrenzen.

Den deutschen Handelsschiffen ist Anweisung zu geben, das durch die Breiten 48°30' N, 62°N und die Längen 25°W, 4°Ost begrenzte Gebiet zu meiden.

Sollten die Beschränkungen gegenüber Frankreich eine weitere

*1 Lockerung erfahren oder ganz aufgehoben werden, so ist der warnungslose Angriff gegen abgeblendete Fahrzeuge auch im Atlantik ohne Begrenzung freizugeben als Verschärfung des

*2 Handelskrieges :-:: bis zur Erklärung von Warngebieten. :-::

Soweit neutrale Schiffe erfaßt werden, ist der von Vanselow Ziff.226i vertretene Standpunkt anzuwenden.

- 2.) Der B.d.U. fordert in erster Linie zum Schutz der eigenen U-Boote und dann zur Verschärfung des Handelskrieges, daß alle Handelsschiffe bei F.T.-Gebrauch nach Einleitung des Anhaltens durch das U-Boot warnungslos zu versenken sind.+

Die Forderung des B.d.U. ergibt sich aus den Meldungen der

- *1 zurückgekehrten U-Boote. Fast in allen Fällen haben engl. Dampfer beim Insichtkommen eines U-Bootes mit F.T. SSS und
- *2 Standort abgegeben. Da auf diese SSS-Meldung der Dampfer jedesmal nach einer bestimmten Zeit engl. Flugzeuge erschienen, steht fest, daß es sich bei einem Engländer um eine befohlene
- *1 militärische Maßnahme und Organisation handelt; der :-: SSS-Ruf verbunden mit der :-: Standortangabe ist also als mili-
- *2 tärische Nachrichtengebung, ja als Widerstand anzusehen. Die Boote haben in der Praxis zum Teil danach verfahren und haben durch scharfe Schüsse auf die Brücke versucht, die F.T. zum Schweigen zu bringen.

— Seite 3 —

Während einwandfrei als englisch erkannte Dampfer ohne weiteres ohne Untersuchung der Ladung der Aufbringung bzw. Versenkung verfallen, muß auch bei :-: neutralen

- *1 Dampfern :-: die Benutzung der F.T. nach Einleitung des Anhaltens als militärische Nachrichtengebung angesehen werden.
- *2 Da England auch diese SOS- bzw. SSS-Rufe aufnimmt und daraufhin Abwehrstreitkräfte ansetzt, ist die Gefährdung des U-Bootes ebenfalls gegeben.

Würden die neutralen Dampfer (nach äußerlicher Feststellung) ausgenommen, so hätten in Zukunft als neutral getarnte englische Handelsschiffe die Möglichkeit, durch die notwendig werdenden Untersuchungen an Bord das U-Boot zu erheblichem Zeitaufwand zu zwingen; dieser Zeitaufwand erhöht die Gefahr, von herbeigerufenen Abwehrstreitkräften erfaßt und angegriffen zu werden.

- *1 Um das U-Boot weitgehendst zu schützen, ist anzuordnen, daß der Kommandant im Falle des F.T.-Gebrauchs nach Einleitung des Anhaltens sämtliche Handelsschiffe ohne weitere Unter-
- *2 suchung aufbringen bzw. versenken kann; dabei ist auch weiterhin stets anzustreben, die Besatzung von Bord zu nehmen. Eine

Beschränkung lediglich auf SOS bzw. SSS-Rufe mit Standortangabe ist kaum möglich, da es schwierig sein wird, in allen Fällen zu erkennen, was mit F.T. abgegeben worden ist; außerdem wird der Engländer dann sehr bald andere Möglichkeiten finden, die nötigen Meldungen in anderer Form zu erhalten.

Iu Fr. 22/9.

DOCUMENT 194-C

DIRECTIVES BY THE REICH WAR MINISTER AND THE SUPREME COMMAND OF THE NAVY, 6 MARCH 1936, CONCERNING MILITARY PREPARATIONS (TO BE CARRIED OUT AS INCONSPICUOUSLY AS POSSIBLE) IN CONNECTION WITH THE IMMINENT OCCUPATION OF THE DEMILITARIZED RHINELAND (EXHIBIT USA-55)

BESCHREIBUNG:

begl Phot I zweiteilig I Bk dr

Erstes S:

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Berlin W 35, den 6.3.1936
Tirpitzufer 72—76.

W.A. Nr.415/36 g.Kdos. L Ib.

Fernsprecher: B 1 Kurfürst 8191.

C h e f - S a c h e !

Durch Offizier geschrieben.

Bez: Ob.d.M. A I op G.Kds.v. 6.3.36.

An

den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.¹⁾

Der Herr Minister hat *nach*²⁾ Vortrag entschieden :

- 1.) Die unauffällige Luftaufklärung in der deutschen Bucht nicht über die Linie Texel — Doggerbank hinaus vom Z - Tage mittags

¹⁾ über „Kriegsmarine“ Stp: „Oberkommando der Kriegsmarine B.Nr. A I op 16/36“, Brief-Nr. hs, durch „op“ P unl; über dem Stp: „Ob.d.M. vorzulegen“ (hs), durch „Ob.d.M.“ P „R“ (?)

²⁾ ursprünglich „beim“ (hs gestrichen)

an wird genehmigt. Ob. d. L. gibt Anweisung an Luftkreiskdo VI ab 7.3. mittags, einzelne Aufklärungsflugzeuge zur Verfügung des Flottenchefs bereitzuhalten.

- 2.) Die Entscheidung zum Auslegen einer Ubootsaufklärungslinie hat sich der Herr Minister bis 7.3. abends vorbehalten. Sofortige Überführung von Ubooten von Kiel nach W'haven ist genehmigt.
- 3.) Die vorgeschlagenen Vorausmassnahmen gehen zum grossen Teil über die Spannungsstufe A hinaus und kommen somit als erste Gegenmassnahme gegen militärische Vorbereitungen angrenzender Staaten nicht in Betracht.

Vielmehr wird es darauf ankommen, die in der Spannungsstufe A aufgenommenen Vorausmassnahmen daraufhin zu überprüfen, ob nicht die eine oder andere besonders auffällige Anordnung unterlassen werden kann.

J. A.
Keitel

Zweites S:

1) **GEHEIM! KOMMANDOSACHE!**

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Berlin, den 6.3.36.
A1op i00 g. Kdos
Chiefsache! Von Offizier geschrieben.

2) **Sonderbefehl!**

- 1.) Dieser Befehl wird durch einen beauftragten Offizier überbracht, der gleichzeitig Befehl hat, die Vorgänge zu diesem Befehl mündlich zu übermitteln.
- 2.) Bis zum Eingang besonderer Befehle haben alle nicht von mir persönlich angeordnete Massnahmen, die eine militärische Vorbereitung erkennen lassen, zu unterbleiben.
- 3.)

Massnahme „Ludolf“

Unauffällige Luftaufklärung in der Deutschen Bucht durch den F.d.Luft nach den Anordnungen des Flottenkommandos. Nicht über die Linie Texel-Doggerbank hinaus und ausser Sicht von Land.

1) vor Stp: Vfg. (hs, unterstrichen)

2) am Rand hs: Fertige

- 3) Ob.d.L. erlässt Anweisung an L.K.VI und F.d.Luft, die von der Flotte gestellten Aufgaben durchzuführen.

Massnahme „Urian“

- 4) Auslegen einer U-Boote-Aufklärungslinie durch den F.d.U. nach den Anordnungen des Flottenkommandos. Ausser Sicht von Land und nicht weiter westlich als Hoek van Holland-Lowesteff. Die Massnahme ist ungesehen durchzuführen.
- 4.) Nach erfolgtem Einmarsch (7.3.-Z.Tag-1200 Uhr) sind folgende Massnahmen zu treffen:
- a.) Bei den höheren Stäben ist eine ständige Asto-Wache zu gehen. Die Befehlshaber müssen jederzeit erreichbar sein.
 - b.) Die militärischen Führer bis zum Flottillenchef einschl. sind mündlich eingehend zu unterrichten und auf die Einhaltung der von mir erlassenen Richtlinien dieses Befehls hinzuweisen.
 - c.) Soweit die Bereitschaft durch unauffällige Massnahmen wie Brennstoffübernahme, im Hafen bleiben statt in See gehen und dergl. erhöht werden kann, darf dies geschehen.
 - d.)

— Seite 2 —

d.) Bis zum Eingang weitere Befehle hat ausser der gedanklichen Einstellung auf etwa erforderliche Sicherheitsmassnahmen u.s.w. nach aussen hin alles zu unterbleiben, was auf eine militärische Vorbereitung für einen Konfliktsfall hindeuten kann z.B. Zurückrufen von Urlaubern, Verstärken der Wachen, Abbruch von Werftarbeiten, auffallende Kräfteverschiebungen.

- 5.) Die Truppe ist nach erfolgten Einmarsch an Hand der Führer-Rede und der offiziellen Veröffentlichungen auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Der Truppe ist bekanntzugeben, dass ich erwarte, dass die Kriegsmarine in verantwortlichem Bewusstsein der Bedeutung des Führerentschlusses nicht durch Feiern oder eine zur Schau getragene Kriegsbegeisterung dem Ausland ein falsches Bild von den Absichten des Führers übermittelt und dadurch die friedliche Aktion erschwert.

Die Truppe ist durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu unterrichten. Eine besondere Zusammenziehung unter höheren Befehlshabern hat zu unterbleiben.

6. Sobald das Erkennbarwerden militärischer Massnahmen von Nachbarstaaten bestimmte Vorausmassnahmen erforderlich

3) am Rand hs: ja

4) am Rand hs-Vm unl

macht, ergehen besondere Anordnungen. Sie werden sich voraussichtlich auf folgende Massnahmen zunächst beschränken, deren Vorbereitung im Stabe bei strenger Geheimhaltung in Angriff genommen werden kann:

- a.) Erhöhung der Bereitschaft der Flotte(Brennstoff,Proviant, Material,Personal),
- b.) Versammlung in Aufmarschhäfen(Schwerpunkt Nordsee, da wegen Eis von Russland zunächst nichts zu erwarten),
- 5) c.) Ausrüsten der U-Boote für Aufgaben in entfernteren Seegebieten(Schwerpunkt Kanal,gegebenenfalls einzelne Boote in östlicher Ostsee),
- d.) Verstärkung der Luftabwehr durch Besetzen der wichtigsten Batterien mit aktivem Personal unter Heranziehung des örtlichen Ergänzungspersonals,
- e.) Vorbereitung von wichtigen Hilfsschiffen(Minenschiffe u.s.w.)
f.)

— Seite 3 —

- f.) Erhöhte Bewachungsmassnahmen(V.G.A. D.K. u.s.w.),
 - g.) Vorbereitung von Schutzsperrern(Bereitstellen des Materials, vorbereitende Befehle),
 - h.) Zuteilung von Aufklärungsstaffeln der operativen Luftwaffe,
 - g.) Abbruch der Werftarbeiten bzw. beschleunigtes Klarmachen der in der Werft liegenden Schiffe.
 - h.) Vertraulicher Hinweis an die Reedereien, das Auslaufen von deutschen Schiffen nach wahrscheinlich feindlichen Ländern zu verzögern, bis die Lage eine klare Anordnung erlaubt.
- 7.) Auf Anfragen der Seeschifffahrt über ihr Verhalten kann bis zum Eingang neuer Befehle vom 7.3. 1200 uhr ab geantwortet werden: Es besteht zur Zeit kein Anlass, besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen oder Reiseplanänderungen einzuleiten.

::-: *Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.*⁶⁾ ::-:

Verteiler: Flottenchef Prüf Nr. I

Komandierender Admiral Ostsee Prüf Nr.2

„ „ Nordsee „ „ 3.

⁵⁾ am Rand hs-Vm unl

⁶⁾ über Vert mit einem Hinweispfel auf „Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine“ .hs: „Unterschrift in Reinschrift vollzogen. AI (P unl) 6/3“; daneben r hs: „A, AI (P unl) 6/3, AIA (P unl) 6/3“; unter Vert hs: „An AIA zu Op — Akten.“

DOCUMENT 195-C

MEMORANDUM BY DÖNITZ, DECEMBER 1944, ON THE NECESSITY OF INCREASING POSSIBILITIES OF REPAIRS TO GERMAN WAR AND MERCHANT SHIPS; AS REMEDY (AMONG OTHERS) USE OF 12,000 CONCENTRATION CAMP INMATES IN THE SHIPYARDS; RECOMMENDATION TO INSTITUTE SEVERER MEASURES AGAINST SABOTAGE IN DANISH AND NORWEGIAN SHIPYARDS (EXHIBIT GB-211)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Der Denkschrift ist auf einer ganzen Seite folgender Vert vorgeheftet: „Der Führer; Chef OKW; Ob.d.M.; OKW/WFSt; Reichsminister Speer; R.K.S., Gauleiter Kaufmann; OKL/Lw.-Füstab; Adm. FHQu; Adm.z.b.V.; Chef Adm. Qu.; Chef Mar Rüst; OKH/Fenst.d.H., MVO; Mar.Verb.Offz.z.R.u.K., K.Kpt. Loewe; 2.Skl.; 1. Skl./IIIa; KTB; Reserve“ mit Angabe je einer Prüf.-Nr. von 1 — 20 (für Speer Prüf.-Nr.5 — 8). In der dem Gericht vorgelegten Urk ist „KTB Prüf.-Nr. 19“ hs unterstrichen | über Vert: „Seekriegsleitung B. Nr.1. Skl. 1 b 3714/44 gk. Chefs.“, darüber Stp: „Geheime Kommandosache!“, darunter r Stp: „Chefsache! Nur durch Offizier!“ | unter der Vert-Liste (alles hs): „1. Chef SKL.“ (unterstrichen) (darüber P „M 22/XII.“) „+ 1./SKL vorlegen“ (darüber P „M 22/12“), „2.) An Ib“; unter dem Ganzen P „Pf 21/12.“; r n „Ib“: „sehr gut!“ (unterstrichen) durch „Ib“ P „Pf 23“, darunter r u: P unl, „23/12“, daneben eingeschachtelt: „KTB Teil C Heft a.“; r in Ecke: „Chef 3 SKL“, P „Sz 31./XII“

Seekriegsleitung

B.Nr.1.Skl. Ib 3714/44 gK.Chefs.

Die Notwendigkeit, zusätzliche Mittel für
Kriegsmarine und Handelsschiffahrt
einzusetzen.

I.) Augenblickliche Lage:

— Seite 5 —

.....

Zur Abwehr der unserer Nordfront und dem Seekrieg drohenden Gefahr wurde vorausschauend die Bereitstellung der unbedingt notwendigen Seestreitkräfte durch das Flottenbauprogramm Anfang 1943 befohlen. Die Entwicklung der Kriegslage hat es mit

sich gebracht, daß die geplante Leistung dieses Programms trotz größter Anstrengungen und Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht erreicht werden konnte.)

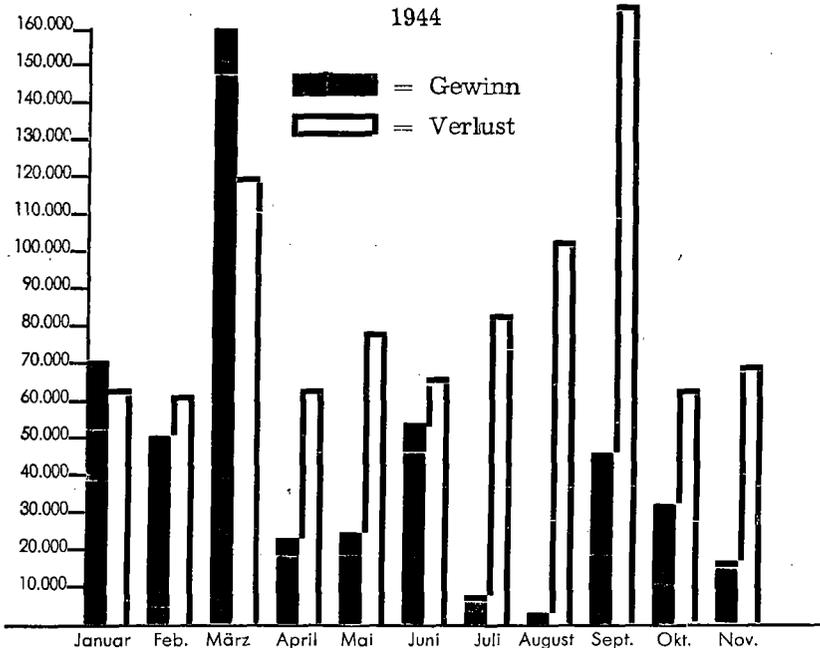
.....
— Seite 7 —

Die Folge ist der in diesem Jahre bei allen Schiffsklassen eingetretene Kräfteschwund, der zur Folge hat, daß die Zahl der Sicherungsfahrzeuge schon jetzt zur Abwehr der Feindangriffe auf die Seewege nicht ausreicht, geschweige denn zur Landungsabwehr.

Unser Seetransport wird jedoch außerdem durch die bedrohliche Entwicklung des Handelsschiffsraums gefährdet.

Im November sind ebenso viele Handelsschiffe ausgefallen, wie in den 6 Monaten seit Juni 1944 neu gebaut worden sind. Die Entwicklung von Neubau und Verlusten in diesem Jahr ist folgende:

Gewinn und Verlust an Handelsschiffsraum



¹⁾ es folgen auf Seite 5 u und 6 hier nicht abgedruckte graphische Darstellungen des Bestandes (1.1.1944) sowie der Verluste, des Neubaus und des Bestandes (1.12.1944) der Zerstörer und Torpedoboote, der Schnellboote, der Räumboote, der Marinefährräbmen, der Kriegsfischkutter, der Minensuch-Boote und der Sperrbrecher

— Seite 8 —

.....

Bei der jetzigen Neubaulage gewinnt die Reparaturfrage für Seestreitkräfte und Handelsschiffahrt eine entscheidende Bedeutung. ...²⁾

.....

— Seite 10 —

.....

II.) Abhilfemaßnahmen:

Die bisherigen Maßnahmen zur Steigerung der Reparaturkapazität genügen nicht. Es wird zwar eine gewisse Erleichterung bringen, wenn man auf Kosten des Neubaus mehr Arbeitskräfte in die Reparatur steckt. Das erfolgt zur Zeit. Dies ist aber nur eine Augenblickslösung und kann keine dauernde Maßnahme sein, weil sonst in wenigen Monaten die Neubauten ganz fortfallen würden.

Jch halte es vielmehr für erforderlich, zur Verbesserung der Arbeiterlage noch rückständige Arbeits-

— Seite 11 —

kräfte für das Hansa-Programm den Werften beschleunigt zuzuführen. Hierbei handelt es sich um 8.000 Arbeitskräfte, die nach mündlich erteilter Entscheidung dem RKS beim Führervortrag Ende September d.J. zugesagt, aber vom G.B.A. noch nicht gestellt worden sind.

Des weiteren beantrage ich Verstärkung der Werftbelegschaften durch KZ-Häftlinge und als Sondermaßnahme zur Behebung des derzeitigen Mangels an Kupferschmiedern vor allem im U-Bootsbau Abzweigung von Kupferschmiedern aus dem reduzierten Lokomotivbau zum Schiffbau.

Die Arbeitsleistung der Werften ist in letzter Zeit aber auch durch Kohlen- und Strommangel abgesunken. Jch halte es deshalb für erforderlich, daß die Werften bevorzugt mit Kohle versorgt, möglichst bevorratet und mit elektrischer Energie bevorzugt beliefert werden.

Schließlich erbitte ich Anweisung an die Reichsverteidigungskommissare, daß Arbeitszeitverkürzung bezw. Arbeitseinstellung

²⁾ es folgen auf Seite 9 und 10 o hier nicht abgedruckte graphische Darstellungen über die Reparaturlage der Seestreitkräfte, der U-Boote und der RKS-Tonnage

auf den Werften nur nach Unterrichtung und Zustimmung des Reichsministers für R. u.K. und des Ob.d.M. verfügt werden darf, damit dort vorhandene Möglichkeiten zur Be-

— Seite 12 —

hebung der Ursachen für diese Maßnahmen rechtzeitig ausgenutzt werden können.

Eine Frage von besonderer Bedeutung ist die Sabotage auf den dänischen und norwegischen Werften. Aus politischen Gründen ist bisher ein scharfes Durchgreifen gegen diese Pest unterblieben. Während an sich schon die Arbeitsleistung der nordischen Werftarbeiter nur 75% der Deutschen erreicht, wird es vollends sinnlos, unter Aufwendung unseres kostbaren Materials und der knappen Devisen Schiffe im Ausland bauen zu lassen, wenn z.B. jetzt in Dänemark von 8 Neubauschiffen 7 durch Sabotage versenkt werden.

Die Bewachung durch militärische und SD-Posten allein hat sich trotz dauernder Verstärkung als nicht ausreichend erwiesen; sie ist vor allem so lange unvollständig, wie z.B. nicht einmal die Arbeiter beim Betreten der Werften darauf untersucht werden dürfen, ob sie Sprengstoff bei sich führen. Maßnahmen zur vermehrten Bekämpfung der Saboteure selbst sind durch den SD eingeleitet.

Sollten diese nicht zum Ziel führen, dann bitte ich, zu prüfen, ob nicht doch eine Änderung der Dänemark und Norwegen gegenüber verfolgten politischen Linie notwendig würde.

— Seite 13 —

Da sich an anderer Stelle Sühnemaßnahmen gegen ganze Belegschaften, bei denen Sabotage vorkam, bewährt haben und z.B. in Frankreich die Werftsabotage völlig unterdrückt wurde, kommen möglicherweise ähnliche Maßnahmen auch in den nordischen Ländern in Betracht. Durch Einsatz betroffener Belegschaften (ganz oder teilweise) als KZ-Arbeiter würde nicht nur ihre Leistung auf 100% steigen, sondern u.U. auch durch Fortfall des bisherigen guten Verdienstes eine beträchtliche Abschreckung gegen Sabotage eintreten, weil diese zwar wahrscheinlich durch aktivistische Feindelemente, aber nur mit stillschweigender Duldung der Arbeiterschaft durchgeführt wird.

Die Sorge vor Nachteilen durch Streiks oder Fortlaufen der Arbeiter ist nicht mehr begründet, wenn durch das Fortdauern der Sabotage der praktische Nutzeffekt dieser Arbeiter so gering ist wie jetzt.

.....

— Seite 20 —

III. Zusammenfassung:

Die in den letzten Monaten immer bedrohlicher werdende Entwicklung des Seetransports und der Feindlage im Küstenvorfeld habe ich zum Anlaß genommen, mit allen beteiligten Stellen die vorstehenden Probleme und die möglichen Abhilfen zu besprechen.

Als Ergebnis schlage ich folgende Sofort-Maßnahmen vor:

- 1.) 8.000 für das Hansaprogramm zugesagte Arbeitskräfte werden von G.B.A. gestellt. Für 4.000 bereits eingeleitet, Rest noch fraglich).
- 2.) Als zusätzliche Arbeitskräfte werden 12.000 KZ-Häftlinge auf den Werften eingesetzt, (SD einverstanden).
- 3.) Zur Überwindung des Engpasses an Kupferschmieden werden 50 Kupferschmiede aus dem Lokomotivbau zum Schiffbau überführt. (Versuch durch Hauptamtsleiter Sauer eingeleitet).
- 4.) Die Reichsverteidigungskommissare erhalten Anweisung, die Werften bevorzugt mit Kohle und Energie zu versorgen und Arbeitsbe-

— Seite 21 —

schränkungen nur nach möglichst frühzeitiger Unterrichtung und Absprache mit Rüstungsminister bzw. Ob.d.M. anzuordnen. (Mit Reichsminister Speer abgesprochen).

- 5.) Genehmigung zur Beschlagnahme der für den H.A. Schiffbau dringend benötigten 3—4 Kräne und 2 Docks in Dänemark. (Politische Angelegenheit).
- 6.) Verstärkung der Nachtjagd gegen Minenflugzeuge in Südnorwegen und Dänemark auf 3 Nachtjagdgruppen. (Luftwaffe einverstanden, Antrag gestellt).
- 7.) Verstärkung der Tagjagd in Norwegen durch baldmöglichste Verlegung einer 3.Tagjagdgruppe. (Luftwaffe einverstanden).
- 8.) Dislozierung von Tag- und Nachtjagdkräften zum Schutz der Häfen und Werften, sobald es die Kräftelage erlaubt.
- 9.) Zuteilung von 2 cm Drillingen für die Kriegsmarine zur Bewaffnung von Handelsschiffen. (Sache des OKW.)
- 10.) Zuteilung derjenigen schweren Flakbatterien, für die der Luftwaffe das Personal fehlt, an die Kriegsmarine zum Schutz der

— Seite 22 —

Häfen und Werften und Erhöhung der Kriegsmarinezuteilung an schwerer Flak, sobald es die Lage erlaubt. (Sache des OKW).

Jch bitte um Entscheidung.

gez. Dönitz.